This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GER 1115.6.8

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

D 781

Martin Luther

Sein Leben und seine Schriften

Von

Julius Köstlin

Fünfte neubearbeitete Auflage, nach des Verfassers Tode fortgesetzt

von

D. Gustav Kawerau

Professor und Konsistorialrat in Breslau.

Zweiter Band.

Berlin
Verlag von Alexander Duncker
1903.

47

Ger 1715.6.8

HARVARD COLLEGE
MAY 13 1922
LIBRARY
Bread fund

Druck von Hugo Wilisch in Chemnitz.

Vorwort.

Bei der Überarbeitung dieses 2. Bandes wurde mir durch die Freundlichkeit der Herren Herausgeber und Verleger die Vergünstigung zuteil, daß ich von der Weimarer Lutherausgabe Bd. 27 und 28 und von dem Endersschen Briefwechsel Luthers Bd. 9 und 10 schon vor dem Erscheinen in Aushängebogen benutzen konnte. Ebenso durfte ich den Aufsatz von Herrn Lic. O. Albrecht über Naumburg noch vor seiner Veröffentlichung in Stud. u. Krit. 1904 einsehen. E. Krokers wichtige Ausgabe der Leipziger Tischredenhandschrift konnte ich leider nur noch bei dem Druck eines Teiles der Anmerkungen in der Weise verwenden, daß ich dort noch Verweisungen auf diese neue Quelle nachtrug, für eine Ausbeutung für den Text selbst erschien jedoch das Buch zu spät. Einige Mitteilungen über die in Jena aufbewahrten Nachschriften der Vorlesungen Luthers verdanke ich der Güte des Herrn Superintendenten D. Koffmane. Herr Pastor Edmund Schmidt in Sulau hat auch bei diesem Bande Korrekturhilfe geleistet und die mühevolle Umschrift der Anmerkungen für den Druck mir abgenommen; auch die Register sind in der Hauptsache seine Arbeit. Werten Freunden und Kollegen habe ich auch bei diesem Bande für ihre Beratung bei einzelnen Punkten zu danken, wo sie bereitwillig mit ihrem Wissen mir halfen. Besonderen Dank schulde ich auch den Verwaltern der hiesigen Universitäts- und der Stadtbibliothek, auf deren Bücherbestände ich neben dem von mir selbst Angesammelten vor allem angewiesen war.

Während meiner Arbeit an Bd. II ist manches erschienen, was für Bd. I Beachtung verdient, aber nicht mehr verwendet werden konnte. Ohne hier einen vollständigen Literaturnachtrag geben zu wollen, nenne ich: für die Frage nach der Familie der Mutter Luthers Enders in Beitr. z. bayr. Kgesch. 9, 141; über Luther im Kloster H. Grisar in Literar. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1903, Nr. 44; über die Universität Wittenberg vor

dem Eintritt Luthers J. Haußleiter in Neue kirchl. Zeitschr. 14, 86 ff., 190 ff.; zu den 95 Thesen W. Köhlers Schriften: Dokumente zum Ablaßstreit, Tübingen 1902, und Luthers 95 Thesen, Leipzig 1903; zur Disputation mit Eck Lic. O. Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation, Berlin 1903; über den römischen Prozeß wider Luther K. Müller in Zeitschr. für K.gesch. 24, 46 ff., und Aloys Schulte, Die römischen Verhandlungen über Luther 1520, Rom 1903; über Aleander in den Niederlanden die Schrift von P. Kalkoff, Halle 1903; über die Wittenberger Unruhen 1521/22 E. Fischer in Zeitschr. f. K.gesch. 23, 615 ff.; zu Amandi I, 622 Tschackert in Zeitschr. d. Gesellschaft für niedersächs. K.gesch. 8,5 ff. Ferner O. Clemen, Beitr. z. Reform.-Gesch. Heft 3, Berlin 1903; N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, Freiburg 1903. Für Band II nenne ich noch aus der neuesten Literatur die Aufsätze über die Entstehungszeit von „Ein feste Burg" von Tschackert in Neue kirchliche Zeitschrift 14, 747 ff. (für Frühjahr 1528) und von Größler in Mansfelder Blätter 1903, 113 ff. (für 1521); auch Größlers Aufsatz über das Bahrtuch Luthers, ebd. 1903, 126 ff. Über des Dominikaners Denifle großes Lutherwerk, dessen erster Teil in diesen Tagen endlich ausgegeben worden ist, nachdem schon seit Monaten allerlei Gerüchte über dasselbe als über ein „böses" Buch in Gelehrtenkreisen kursierten, über welches aber erst nach gründlicher Prüfung geurteilt werden kann, gedenke ich an anderem Orte meine Ansicht zu äußern.

Breslau, am Geburtstage Luthers 1903.

G. Kawerau.

Inhalt.

Sechstes Buch.

Organisation der lutherischen Kirche. Streit zwischen Luther und Zwingli. Bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532.

Erstes Kapitel.

Die Reformation und die weltlichen Gewalten 1525—26; Kurfürst Johann, Herzog Georg.

Aussichten der Reformation nach Friedrich des Weisen Tod 1. — Luther und der neue Kurfürst Johann 2. — Luther an Heinrich VIII. und Herzog Georg 4. — Luther wider den Mainzer Ratschlag 6. — Augsburger Reichstag 1525 8. — Torgauer Bündnis. Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können 9. — Speierer Reichstag 1526 11. — Sturm auf Rom 12.

Zweites Kapitel.

Gestaltung der kirchlichen Ordnung nach Luthers Weisungen. Die „deutsche Messe".

Kultusreformen in Wittenberg 1525 13. — Der deutsche Gesang 14. — Einführung der neuen Ordnung 29. Oktober 1525 15. — Luthers deutsche Messe 16. — Taufbüchlein 1526. Kirchenlieder 21.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung: Kirchenvisitation, Kirchenverfassung.

Berufung der Geistlichen 22. — Zustand der Gemeinden 23. — Mitwirkung der Obrigkeit zur Reformation 24. — Altenburger Händel 25. — Kursächsische Kirchenvisitation 26. — Melanchthons Artikel 29. — Agricola gegen Melanchthon 30. — Luthers Stellung 32. — Beilegung des Streits 33. — Visitatoren-Unterricht 34. — Luthers Vorwort 35. — Artikel des Unterrichts 36. — Kirchenvisitation 1528—1530 38. — Erfahrungen bei der Visitation 40. — Verfassungsgrundsätze 41. — Kirchenregiment 42. — Glaubensfreiheit 45. — Kirchenzucht 46. — Kirchenälteste 47. — Luther und der Homberger Entwurf 48.

Viertes Kapitel.

Fortsetzung: Luthers Katechismen nebst Traubüchlein.

Bedürfnis 49. — Vorarbeiten 50. — Die Entstehung des Großen und Kleinen Katechismus Luthers 51. — Inhalt 52. — Beichtvermahnung 53. — Der Kleine

Katechismus 54. — Zusätze 56. — Evangelischer Charakter 57. — Erhaltung des Herkömmlichen 58. — Traubüchlein 60. — Segen der Katechismen 61.

Fünftes Kapitel.

Luther und Zwingli.

Luther gegen Zwingli 62. — Zwinglis religiöse und theologische Stellung 63. — Luthers und Zwinglis Fassung der Erlösung in Christo 64. — Differenz in der Abendmahlslehre 68. — Zwinglis Verhältnis zu den Schwärmern 69. — Gründe für Luthers Kampf gegen Zwingli 70. — Zwinglis Auftreten gegen Luthers Abendmahlslehre 71. — Seine „klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi" 72. — Weitere Differenzen 75. — Oekolampad gegen Luther 76. — Schwenkfelds Abendmahlslehre 78. — Luthers anfängliches Schweigen 79. — Beginn des Kampfes 80. — Luther an die Straßburger 81. — Vorrede zum schwäbischen Syngramma 82. — Sermon vom Sakrament 83. — Daß diese Worte „das ist mein Leib", noch feststehn 84. — Zwinglis Amica exegesis und Fründliche Verglimpfung 89. — Zwinglis Begleitschreiben 91. — Seine Gegenschrift „Daß diese Worte ꝛc." 93. — Siegesgewißheit Zwinglis 95. — Äußerungen Luthers und Melanchthons 96. — Luthers „Großes Bekenntnis vom Abendmahl" 98. — Entgegnung Zwinglis und Oekolampads 102.

Sechstes Kapitel.

Die Reformation und das Reich vom Speierer Reichstag 1526 bis zu dem des Jahres 1529.

Wirkung des Reichstags von 1526 103. — Verfolgungen: L. Kaiser 104. — in Österreich 105. — in Halle: Winkler 105. — Fortschritte des Evangeliums 106. — Joachim I. von Brandenburg und die Hornungsche Sache 107. — Norddeutsche Städte 108. — Herzog Georg 110. — Die Packschen Händel 111. — Luther und Herzog Georg 114. — Der Kaiser 115. — Luther vom Krieg wider die Türken 116. — Speierer Reichstag von 1529 117. — Protestation. Schutzbündnis Johanns und Philipps 119. — Luthers Gutachten 120.

Siebentes Kapitel.

Das Marburger Gespräch.

Landgraf Philipps Vorschlag 121. — Luthers Bedenken 122. — Aussichten und Hoffnungen 123. — Beginn des Gesprächs in Marburg 124. — Vorbesprechung und Eröffnung 125. — Verhandlungen über das Abendmahl 128. — Weitere Besprechungen 131. — Marburger Artikel 132. — Schluß des Gesprächs 134. — Ergebnis 135.

Achtes Kapitel.

Weitere Kämpfe und Arbeiten verschiedener Art 1525—1530.

Luther und Erasmus 136. — Luthers Brief an Heinrich VIII. 137. — Antwort des Königs 138. — Luthers Replik 139. — Emsers Neues Testament 140. — Polemik mit dem Katholizismus: Jubeljahr 1525. Gelübde. Satzungen der Kirche 141. — Laienkelch 142. — Kirchliche Rechtsbücher 143. — Apokalyptisches 144. — Abfertigung des Myricianus 145. — Luther gegen die Wiedertäufer 1528—1530 146. — Melch. Hoffmann; Antitrinitarier 148. — Vorlesungen 1525—1530 149. — Predigten 151. — Kirchenpostille. Schriftauslegung 153. — Bibelübersetzung 154. —

Lateinische Bibelübersetzung 157. — Praktische Schriften und Vorreden 158. — Von Ehesachen; Thesen de bigamia 159.

Neuntes Kapitel.

Persönliches und Häusliches in den Jahren 1525—1530.

Luthers Ehestand 162. — Die ersten Kinder 163. — Hausstand 164. — Finanzielle Nöte 166. — Körperliche Leiden Luthers 1527 168. — Die Pest in Wittenberg. Ob man vor dem Sterben fliehen möge 171. — Anfechtungen 173. — Pest im Hause 174. — Innere Nöte 175. — Englischer Schweiß 176. — „Ein feste Burg" 177.

Zehntes Kapitel.

Vom Marburger Gespräch bis zum Augsburger Reichstag.

Rückreise von Marburg 178. — Schwabacher Artikel 179. — Türkengefahr 180. — Urteile über das Marburger Gespräch 181. — Verhandlungen über Widerstand gegen den Kaiser 182. — Luthers Gutachten darüber 184. — Zwinglis politische Pläne 186. — Türkenkrieg 187. — Heerpredigt wider den Türken 188. — Ausschreiben zum Augsburger Reichstag 191. — Torgauer Artikel 192. — Luthers Reise nach Koburg 193.

Elftes Kapitel.

Luther auf Koburg und der Augsburger Reichstag 1530.

Lage. Erste Briefe 195. — Vermahnung an die Geistlichen 197. — Schwabacher Artikel 199. — Arbeit an den Propheten. Psalm 118 200. — Äsop 201. — Leibliche und geistige Leiden 202. — Luther und die Augsburgische Konfession 204. — Schreiben an den Kurfürsten 206. — Tod von Luthers Vater 208. — Briefe nach Wittenberg 209. — nach Augsburg 211. — Die Vorgänge in Augsburg und die Übergabe der Konfession 213. — Zusprache an die Theologen in Augsburg 216. — Sendschreiben an Erzbischof Albrecht 218. — Luthers Befinden und Lebensweise 219. — Schriftauslegung; Petschaft Luthers 220. — Widerruf vom Fegfeuer. Vierzig Thesen von der Kirche 221. — Von den Schlüsseln 222. — Daß man Kinder zur Schule halten solle 223. — Verhandlungen beim Augsburger Reichstag 224. — Confutatio 225. — Luther über Konzessionen 226. — Brief an Kanzler Brück 228. — Letzte Verhandlungen in Augsburg 229. — Luthers Stellung dazu 230. — Beschwerden über Melanchthon und Luthers Antwort 236. — Schluß des Reichstags 238. — Letzte Schriften von Koburg 239. — Verhandlungen über die Abendmahlslehre 241. — Butzer in Koburg 242. — Heimkehr 243.

Zwölftes Kapitel.

Vom Augsburger Reichstag zum Nürnberger Religionsfrieden 1532. Kurfürst Johanns Tod.

Predigttätigkeit und Psalmenübersetzung 244. — Übersetzung der Propheten vollendet 246. — Augsburger Reichsabschied 246. — Glosse auf das vermeint kaiserliche Edikt. Über gewaltsamen Widerstand gegen den Kaiser 248. — „Warnung an seine lieben Deutschen" 251. — Streit mit Herzog Georg: Wider den Meuchler zu Dresden 252. — Butzers Unionsversuche 253. — Zwinglis Tod 254. — Die Schmalkalder Verbündeten 1531 255. — Heinrichs VIII. Ehehandel 256. — Verhandlungen

über den Religionsfrieden 257. — Der Nürnberger Religionsfriede 260. — Tod des Kurfürsten Johann 261. — Familienereignisse 263. — Gesundheitszustand 264. — Vorlesungen und Predigten 1531—1532 265.

Siebentes Buch.

Luther unter den Aufgaben und Erfahrungen der Jahre 1532—1540.

Erstes Kapitel.

Ruhigere Jahre.

Luthers persönliches Befinden 1532—1535 266. — Verhältnis zu Kurfürst Johann Friedrich 268. — Kirchliche Zustände 270. — Streit mit Zwickau 270. — Veranstaltung einer neuen Visitation 273. — Kirchenordnung für Wittenberg. Herforder Brüderhaus 274. — Kirchenzucht 275. — Streit über Beichte und Absolution in Nürnberg 276. — Ordination der Geistlichen 279. — Neuordnung der Wittenberger theologischen Fakultät 280. — Doktorpromotionen 281. — Türkenkrieg 1532 282. — Vorbereitung zu einem Konzil 284. — Händel beim Kammergericht 285. — Reformation in Anhalt 286. — Verhältnis Luthers zu den anhaltischen Fürsten 287. — Reformation Württembergs 288. — und Pommerns 290. — Christians II. von Dänemark Ende 291.

Zweites Kapitel.

Friedliche Tätigkeit durchs Wort 1532—1535 (deutsche Bibel; Galaterbrief; neue geistliche Lieder).

Übersetzung der Apokryphen des Alten Testaments 291. — Herausgabe der vollständigen Bibel 294. — Predigten und Hauspostille 294. — Auslegung des 101. Psalms 295. — Einfältige Weise zu beten 297. — Barbier Peter 298. — Neue Kirchenlieder 299. — Vorlesungen. Galaterbrief 300. — Disputationsthesen 301. — Pest in Wittenberg 302.

Drittes Kapitel.

Polemisches aus den Jahren 1532—1535.

Luther und Herzog Georg 1532—1534 303. — Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe 307. — Luther und Erasmus 310. — Witzel, Haner 313. — Crotus und Scheurl 314. — Zwinglianismus in Frankfurt a. M. 315. — Die Augsburger Prediger 317. — Eindringen der Wiedertäufer 318. — Die Wiedertäufer in Soest und Münster 320. — Campanus 322. — Stiefels Verirrung 323.

Viertes Kapitel.

Unionsversuche innerhalb des Protestantismus; Wittenberger Konkordie.

Politische Lage seit 1534 325. — Antriebe zum Unionsversuch 326. — Butzers und Melanchthons Einverständnis 327. — Konferenz in Kassel 1534 329. — Butzers Erklärungen 330. — Fortgang der Unionsversuche. Gereon Seiler 332. — Stellung der Schweizer 334. — Melanchthons Sorgen 335. — Reise der Oberdeutschen nach Wittenberg 336. — Verhandlungen in Wittenberg 337. — Einigung 341. — Ausgleich über weitere Punkte 344. — Unterzeichnung der Konkordie 345. — Luthers Stellung zur Einigung 347.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung der Einigungsversuche.

Entgegenkommen Luthers gegen die Schweizer 349. – Deren Erklärung 350. – Luthers Briefe an die Schweizer 351. – Eintrachtserklärung der Schweizer 353. – Luthers Verhältnis zu den Schweizern 354. – Urteil über Zwingli 356.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung: Luther und die böhmischen Brüder.

Die böhmischen Brüder seit 1532 356. – Luthers Vorrede zu ihrer Bekenntnisschrift 359. – Weitere Beziehungen zwischen Luther und den böhmischen Brüdern 360.

Siebentes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus.

Convocatio Concilii liberi; Sprüche wider das Konzilium Obstantiense 361. – Stellung Franz I. zur Reformation 362. – Einladung Melanchthons 363. – Heinrich VIII. und die Protestanten seit 1535 365. – Gesandtschaft Heinrichs in Wittenberg 366. – Stellung Luthers zu Heinrichs Ehehandel 368. – Barnes 369. – Vergerio als Nuntius in Deutschland 370. – Vergerio in Wittenberg 371. – Luther bei Vergerio 372. – Eindrücke und Erfolge Vergerios 375.

Achtes Kapitel.

Fortsetzung: Luther in Schmalkalden 1537.

Berufung des Konzils nach Mantua 376. – Verhandlungen Johann Friedrichs mit seinen Theologen 377. – Luthers Schmalkaldische Artikel 380. – Konvent in Schmalkalden 1537 384. – Luthers Krankheit 386. – Rückfahrt aus Schmalkalden 390. – Anfall in Gotha 391. – Schmalkalder Beschlüsse 393.

Neuntes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus: Fortsetzung bis zum Frankfurter Konvent und Luthers Schrift von den Konzilien 1539.

Verlegung des Konzils 395. – Streitschriften Luthers gegen Papsttum und Konzil 1537 und 1538 396. – Neue Verhandlungen mit Heinrich VIII. 399. – Gutachten über Türkengefahr und Widerstand gegen den Kaiser 401. – Frankfurter Konvent. Sendbrief an alle Pfarrherrn 402. – Von den Konziliis und Kirchen 404.

Zehntes Kapitel.

Fortschritte der Reformation; Kurbrandenburg und Sachsen.

Befestigung der Reformation in Dänemark 408. – Schweden. Augsburg 409. – Reformation in Brandenburg 410. – Herzogin Elisabeth von Braunschweig. Mecklenburg. Herzog Heinrich 412. – Herzog Georgs Ende 413. – Reformation im Herzogtum Sachsen 415.

Elftes Kapitel.

Luther gegen Erzbischof Albrecht und Lemnius.

Albrechts Stellung zur Reformation 417. – Luther im Schönitzschen Handel 419. – Simon Lemnius 421. – Luthers Schrift gegen Kardinal Albrecht 422.

Ger 1715.6.8

HARVARD COLLEGE
MAY 13 1922
LIBRARY

Brent fund

Druck von Hugo Wilisch in Chemnitz.

Vorwort.

Bei der Überarbeitung dieses 2. Bandes wurde mir durch die Freundlichkeit der Herren Herausgeber und Verleger die Vergünstigung zuteil, daß ich von der Weimarer Lutherausgabe Bd. 27 und 28 und von dem Endersschen Briefwechsel Luthers Bd. 9 und 10 schon vor dem Erscheinen in Aushängebogen benutzen konnte. Ebenso durfte ich den Aufsatz von Herrn Lic. O. Albrecht über Naumburg noch vor seiner Veröffentlichung in Stud. u. Krit. 1904 einsehen. E. Krokers wichtige Ausgabe der Leipziger Tischredenhandschrift konnte ich leider nur noch bei dem Druck eines Teiles der Anmerkungen in der Weise verwenden, daß ich dort noch Verweisungen auf diese neue Quelle nachtrug, für eine Ausbeutung für den Text selbst erschien jedoch das Buch zu spät. Einige Mitteilungen über die in Jena aufbewahrten Nachschriften der Vorlesungen Luthers verdanke ich der Güte des Herrn Superintendenten D. Koffmane. Herr Pastor Edmund Schmidt in Sulau hat auch bei diesem Bande Korrekturhilfe geleistet und die mühevolle Umschrift der Anmerkungen für den Druck mir abgenommen; auch die Register sind in der Hauptsache seine Arbeit. Werten Freunden und Kollegen habe ich auch bei diesem Bande für ihre Beratung bei einzelnen Punkten zu danken, wo sie bereitwillig mit ihrem Wissen mir halfen. Besonderen Dank schulde ich auch den Verwaltern der hiesigen Universitäts- und der Stadtbibliothek, auf deren Bücherbestände ich neben dem von mir selbst Angesammelten vor allem angewiesen war.

Während meiner Arbeit an Bd. II ist manches erschienen, was für Bd. I Beachtung verdient, aber nicht mehr verwendet werden konnte. Ohne hier einen vollständigen Literaturnachtrag geben zu wollen, nenne ich: für die Frage nach der Familie der Mutter Luthers Enders in Beitr. z. bayr. K.-gesch. 9, 141; über Luther im Kloster H. Grisar in Literar. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1903, Nr. 44; über die Universität Wittenberg vor

dem Eintritt Luthers J. Haußleiter in Neue kirchl. Zeitschr. 14, 86 ff., 190 ff.; zu den 95 Thesen W. Köhlers Schriften: Dokumente zum Ablaßstreit, Tübingen 1902, und Luthers 95 Thesen, Leipzig 1903; zur Disputation mit Eck Lic. O. Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation, Berlin 1903; über den römischen Prozeß wider Luther K. Müller in Zeitschr. für K.gesch. 24, 46 ff., und Aloys Schulte, Die römischen Verhandlungen über Luther 1520, Rom 1903; über Aleander in den Niederlanden die Schrift von P. Kalkoff, Halle 1903; über die Wittenberger Unruhen 1521/22 E. Fischer in Zeitschr. f. K.gesch. 23, 615 ff.; zu Amandi I, 622 Tschackert in Zeitschr. d. Gesellschaft für niedersächs. K.gesch. 8,5 ff. Ferner O. Clemen, Beitr. z. Reform.-Gesch. Heft 3, Berlin 1903; N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, Freiburg 1903. Für Band II nenne ich noch aus der neuesten Literatur die Aufsätze über die Entstehungszeit von „Ein feste Burg" von Tschackert in Neue kirchliche Zeitschrift 14, 747 ff. (für Frühjahr 1528) und von Größler in Mansfelder Blätter 1903, 113 ff. (für 1521); auch Größlers Aufsatz über das Bahrtuch Luthers, ebd. 1903, 126 ff. Über des Dominikaners Denifle großes Lutherwerk, dessen erster Teil in diesen Tagen endlich ausgegeben worden ist, nachdem schon seit Monaten allerlei Gerüchte über dasselbe als über ein „böses" Buch in Gelehrtenkreisen kursierten, über welches aber erst nach gründlicher Prüfung geurteilt werden kann, gedenke ich an anderem Orte meine Ansicht zu äußern.

Breslau, am Geburtstage Luthers 1903.

G. Kawerau.

Inhalt.

Sechstes Buch.

Organisation der lutherischen Kirche. Streit zwischen Luther und Zwingli. Bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532.

Erstes Kapitel.

Die Reformation und die weltlichen Gewalten 1525—26; Kurfürst Johann, Herzog Georg.

Aussichten der Reformation nach Friedrich des Weisen Tod 1. — Luther und der neue Kurfürst Johann 2. — Luther an Heinrich VIII. und Herzog Georg 4. — Luther wider den Mainzer Ratschlag 6. — Augsburger Reichstag 1525 8. — Torgauer Bündnis. Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können 9. — Speierer Reichstag 1526 11. — Sturm auf Rom 12.

Zweites Kapitel.

Gestaltung der kirchlichen Ordnung nach Luthers Weisungen. Die „deutsche Messe".

Kultusreformen in Wittenberg 1525 13. — Der deutsche Gesang 14. — Einführung der neuen Ordnung 29. Oktober 1525 15. — Luthers deutsche Messe 16. — Taufbüchlein 1526. Kirchenlieder 21.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung: Kirchenvisitation, Kirchenverfassung.

Berufung der Geistlichen 22. — Zustand der Gemeinden 23. — Mitwirkung der Obrigkeit zur Reformation 24. — Altenburger Händel 25. — Kursächsische Kirchenvisitation 26. — Melanchthons Artikel 29. — Agricola gegen Melanchthon 30. — Luthers Stellung 32. — Beilegung des Streits 33. — Visitatoren-Unterricht 34. — Luthers Vorwort 35. — Artikel des Unterrichts 36. — Kirchenvisitation 1528—1530 38. — Erfahrungen bei der Visitation 40. — Verfassungsgrundsätze 41. — Kirchenregiment 42. — Glaubensfreiheit 45. — Kirchenzucht 46. — Kirchenälteste 47. — Luther und der Homberger Entwurf 48.

Viertes Kapitel.

Fortsetzung: Luthers Katechismen nebst Traubüchlein.

Bedürfnis 49. — Vorarbeiten 50. — Die Entstehung des Großen und Kleinen Katechismus Luthers 51. — Inhalt 52. — Beichtvermahnung 53. — Der Kleine

Katechismus 54. — Zusätze 56. — Evangelischer Charakter 57. — Erhaltung des Herkömmlichen 58. — Traubüchlein 60. — Segen der Katechismen 61.

Fünftes Kapitel.

Luther und Zwingli.

Luther gegen Zwingli 62. — Zwinglis religiöse und theologische Stellung 63. — Luthers und Zwinglis Fassung der Erlösung in Christo 64. — Differenz in der Abendmahlslehre 68. — Zwinglis Verhältnis zu den Schwärmern 69. — Gründe für Luthers Kampf gegen Zwingli 70. — Zwinglis Auftreten gegen Luthers Abendmahlslehre 71. — Seine „klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi" 72. — Weitere Differenzen 75. — Oekolampad gegen Luther 76. — Schwenkfelds Abendmahlslehre 78. — Luthers anfängliches Schweigen 79. — Beginn des Kampfes 80. — Luther an die Straßburger 81. — Vorrede zum schwäbischen Syngramma 82. — Sermon vom Sakrament 83. — Daß diese Worte „das ist mein Leib", noch feststehn 84. — Zwinglis Amica exegesis und Fründliche Verglimpfung 89. — Zwinglis Begleitschreiben 91. — Seine Gegenschrift „Daß diese Worte ꝛc." 93. — Siegesgewißheit Zwinglis 95. — Äußerungen Luthers und Melanchthons 96. — Luthers „Großes Bekenntnis vom Abendmahl" 98. — Entgegnung Zwinglis und Oekolampads 102.

Sechstes Kapitel.

Die Reformation und das Reich vom Speierer Reichstag 1526 bis zu dem des Jahres 1529.

Wirkung des Reichstags von 1526 103. — Verfolgungen: L. Kaiser 104. — in Österreich 105. — in Halle: Winkler 105. — Fortschritte des Evangeliums 106. — Joachim I. von Brandenburg und die Hornungsche Sache 107. — Norddeutsche Städte 108. — Herzog Georg 110. — Die Packschen Händel 111. — Luther und Herzog Georg 114. — Der Kaiser 115. — Luther vom Krieg wider die Türken 116. — Speierer Reichstag von 1529 117. — Protestation. Schutzbündnis Johanns und Philipps 119. — Luthers Gutachten 120.

Siebentes Kapitel.

Das Marburger Gespräch.

Landgraf Philipps Vorschlag 121. — Luthers Bedenken 122. — Aussichten und Hoffnungen 123. — Beginn des Gesprächs in Marburg 124. — Vorbesprechung und Eröffnung 125. — Verhandlungen über das Abendmahl 128. — Weitere Besprechungen 131. — Marburger Artikel 132. — Schluß des Gesprächs 134. — Ergebnis 135.

Achtes Kapitel.

Weitere Kämpfe und Arbeiten verschiedener Art 1525—1530.

Luther und Erasmus 136. — Luthers Brief an Heinrich VIII. 137. — Antwort des Königs 138. — Luthers Replik 139. — Emsers Neues Testament 140. — Polemik mit dem Katholizismus: Jubeljahr 1525. Gelübde. Satzungen der Kirche 141. — Laienkelch 142. — Kirchliche Rechtsbücher 143. — Apokalyptisches 144. — Abfertigung des Myricianus 145. — Luther gegen die Wiedertäufer 1528—1530 146. — Melch. Hoffmann; Antitrinitarier 148. — Vorlesungen 1525—1530 149. — Predigten 151. — Kirchenpostille. Schriftauslegung 153. — Bibelübersetzung 154. —

Lateinische Bibelübersetzung 157. — Praktische Schriften und Vorreden 158. — Von Ehesachen; Thesen de bigamia 159.

Neuntes Kapitel.

Persönliches und Häusliches in den Jahren 1525—1530.

Luthers Ehestand 162. — Die ersten Kinder 163. — Hausstand 164. — Finanzielle Nöte 166. — Körperliche Leiden Luthers 1527 168. — Die Pest in Wittenberg. Ob man vor dem Sterben fliehen möge 171. — Anfechtungen 173. — Pest im Hause 174. — Innere Nöte 175. — Englischer Schweiß 176. — „Ein feste Burg" 177.

Zehntes Kapitel.

Vom Marburger Gespräch bis zum Augsburger Reichstag.

Rückreise von Marburg 178. — Schwabacher Artikel 179. — Türkengefahr 180. — Urteile über das Marburger Gespräch 181. — Verhandlungen über Widerstand gegen den Kaiser 182. — Luthers Gutachten darüber 184. — Zwinglis politische Pläne 186. — Türkenkrieg 187. — Heerpredigt wider den Türken 188. — Ausschreiben zum Augsburger Reichstag 191. — Torgauer Artikel 192. — Luthers Reise nach Koburg 193.

Elftes Kapitel.

Luther auf Koburg und der Augsburger Reichstag 1530.

Lage. Erste Briefe 195. — Vermahnung an die Geistlichen 197. — Schwabacher Artikel 199. — Arbeit an den Propheten. Psalm 118 200. — Äsop 201. — Leibliche und geistige Leiden 202. — Luther und die Augsburgische Konfession 204. — Schreiben an den Kurfürsten 206. — Tod von Luthers Vater 208. — Briefe nach Wittenberg 209. — nach Augsburg 211. — Die Vorgänge in Augsburg und die Übergabe der Konfession 213. — Zusprache an die Theologen in Augsburg 216. — Sendschreiben an Erzbischof Albrecht 218. — Luthers Befinden und Lebensweise 219. — Schriftauslegung; Botschaft Luthers 220. — Widerruf vom Fegfeuer. Vierzig Thesen von der Kirche 221. — Von den Schlüsseln 222. — Daß man Kinder zur Schule halten solle 223. — Verhandlungen beim Augsburger Reichstag 224. — Confutatio 225. — Luther über Konzessionen 226. — Brief an Kanzler Brück 228. — Letzte Verhandlungen in Augsburg 229. — Luthers Stellung dazu 230. — Beschwerden über Melanchthon und Luthers Antwort 236. — Schluß des Reichstags 238. — Letzte Schriften von Koburg 239. — Verhandlungen über die Abendmahlslehre 241. — Butzer in Koburg 242. — Heimkehr 243.

Zwölftes Kapitel.

Vom Augsburger Reichstag zum Nürnberger Religionsfrieden 1532. Kurfürst Johanns Tod.

Predigttätigkeit und Psalmenübersetzung 244. — Übersetzung der Propheten vollendet 246. — Augsburger Reichsabschied 246. — Glosse auf das vermeint kaiserliche Edikt. Über gewaltsamen Widerstand gegen den Kaiser 248. — „Warnung an seine lieben Deutschen" 251. — Streit mit Herzog Georg: Wider den Meuchler zu Dresden 252. — Butzers Unionsversuche 253. — Zwinglis Tod 254. — Die Schmalkalder Verbündeten 1531 255. — Heinrichs VIII. Ehehandel 256. — Verhandlungen

über den Religionsfrieden 257. — Der Nürnberger Religionsfriede 260. — Tod des Kurfürsten Johann 261. — Familienereignisse 263. — Gesundheitszustand 264. — Vorlesungen und Predigten 1531—1532 265.

Siebentes Buch.

Luther unter den Aufgaben und Erfahrungen der Jahre 1532—1540.

Erstes Kapitel.

Ruhigere Jahre.

Luthers persönliches Befinden 1532—1535 266. — Verhältnis zu Kurfürst Johann Friedrich 268. — Kirchliche Zustände 270. — Streit mit Zwickau 270. — Veranstaltung einer neuen Visitation 273. — Kirchenordnung für Wittenberg. Herforder Brüderhaus 274. — Kirchenzucht 275. — Streit über Beichte und Absolution in Nürnberg 276. — Ordination der Geistlichen 279. — Neuordnung der Wittenberger theologischen Fakultät 280. — Doktorpromotionen 281. — Türkenkrieg 1532 282. — Vorbereitung zu einem Konzil 284. — Händel beim Kammergericht 285. — Reformation in Anhalt 286. — Verhältnis Luthers zu den anhaltischen Fürsten 287. — Reformation Württembergs 288. — und Pommerns 290. — Christians II. von Dänemark Ende 291.

Zweites Kapitel.

Friedliche Tätigkeit durchs Wort 1532—1535 (deutsche Bibel; Galaterbrief; neue geistliche Lieder).

Übersetzung der Apokryphen des Alten Testaments 291. — Herausgabe der vollständigen Bibel 294. — Predigten und Hauspostille 294. — Auslegung des 101. Psalms 295. — Einfältige Weise zu beten 297. — Barbier Peter 298. — Neue Kirchenlieder 299. — Vorlesungen. Galaterbrief 300. — Disputationsthesen 301. — Pest in Wittenberg 302.

Drittes Kapitel.

Polemisches aus den Jahren 1532—1535.

Luther und Herzog Georg 1532—1534 303. — Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe 307. — Luther und Erasmus 310. — Witzel, Haner 313. — Crotus und Scheurl 314. — Zwinglianismus in Frankfurt a. M. 315. — Die Augsburger Prediger 317. — Eindringen der Wiedertäufer 318. — Die Wiedertäufer in Soest und Münster 320. — Campanus 322. — Stiefels Verirrung 323.

Viertes Kapitel.

Unionsversuche innerhalb des Protestantismus; Wittenberger Konkordie.

Politische Lage seit 1534 325. — Antriebe zum Unionsversuch 326. — Butzers und Melanchthons Einverständnis 327. — Konferenz in Kassel 1534 329. — Butzers Erklärungen 330. — Fortgang der Unionsversuche. Gereon Seiler 332. — Stellung der Schweizer 334. — Melanchthons Sorgen 335. — Reise der Oberdeutschen nach Wittenberg 336. — Verhandlungen in Wittenberg 337. — Einigung 341. — Ausgleich über weitere Punkte 344. — Unterzeichnung der Konkordie 345. — Luthers Stellung zur Einigung 347.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung der Einigungsversuche.

Entgegenkommen Luthers gegen die Schweizer 349. – Deren Erklärung 350. – Luthers Briefe an die Schweizer 351. – Eintrachtserklärung der Schweizer 353. – Luthers Verhältnis zu den Schweizern 354. – Urteil über Zwingli 356.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung: Luther und die böhmischen Brüder.

Die böhmischen Brüder seit 1532 356. – Luthers Vorrede zu ihrer Bekenntnisschrift 359. – Weitere Beziehungen zwischen Luther und den böhmischen Brüdern 360.

Siebentes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus.

Convocatio Concilii liberi; Sprüche wider das Konzilium Obstantiense 361. – Stellung Franz I. zur Reformation 362. – Einladung Melanchthons 363. – Heinrich VIII. und die Protestanten seit 1535 365. – Gesandtschaft Heinrichs in Wittenberg 366. – Stellung Luthers zu Heinrichs Ehehandel 368. – Barnes 369. – Vergerio als Nuntius in Deutschland 370. – Vergerio in Wittenberg 371. – Luther bei Vergerio 372. – Eindrücke und Erfolge Vergerios 375.

Achtes Kapitel.

Fortsetzung: Luther in Schmalkalden 1537.

Berufung des Konzils nach Mantua 376. – Verhandlungen Johann Friedrichs mit seinen Theologen 377. – Luthers Schmalkaldische Artikel 380. – Konvent in Schmalkalden 1537 384. – Luthers Krankheit 386. – Rückfahrt aus Schmalkalden 390. – Anfall in Gotha 391. – Schmalkalder Beschlüsse 393.

Neuntes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus: Fortsetzung bis zum Frankfurter Konvent und Luthers Schrift von den Konzilien 1539.

Verlegung des Konzils 395. – Streitschriften Luthers gegen Papsttum und Konzil 1537 und 1538 396. – Neue Verhandlungen mit Heinrich VIII. 399. – Gutachten über Türkengefahr und Widerstand gegen den Kaiser 401. – Frankfurter Konvent. Sendbrief an alle Pfarrherrn 402. – Von den Konziliis und Kirchen 404.

Zehntes Kapitel.

Fortschritte der Reformation; Kurbrandenburg und Sachsen.

Befestigung der Reformation in Dänemark 408. – Schweden. Augsburg 409. – Reformation in Brandenburg 410. – Herzogin Elisabeth von Braunschweig. Mecklenburg. Herzog Heinrich 412. – Herzog Georgs Ende 413. – Reformation im Herzogtum Sachsen 415.

Elftes Kapitel.

Luther gegen Erzbischof Albrecht und Lemnius.

Albrechts Stellung zur Reformation 417. – Luther im Schönitzschen Handel 419. – Simon Lemnius 421. – Luthers Schrift gegen Kardinal Albrecht 422.

Zwölftes Kapitel.

Luthers sonstige Tätigkeit 1535—1539.

Luthers Stellung an der Universität 423. – Vorlesungen seit 1535. Genesis 424. – Matthäus 425. – Predigten 1535—1539 426. – Bibelübersetzung. Gesamtausgabe von Luthers Schriften 428. – Wider die Sabbather 430. – Luther und die Juden 431. — Wider den Wucher. Vorreden 432. – Wert der Historien 433. – Sprichwörter. Namenbüchlein 434. – Die Klassiker 435. – Lateinische Verse 436. – Kirchliche Tätigkeit 436. – Revision des Visitatorenunterrichts 438. – Kirchenzucht (Hans Metzsch) 438. – Ehesachen 440. – Einsetzung von Konsistorien 441. – Luther als Armenbeistand. Hans Kohlhase 442.

Dreizehntes Kapitel.

Streitigkeiten und Ärgernisse innerhalb der lutherischen Kirche: Cordatus, Schenk, Agricola; Landgraf Philipps Doppelehe.

Kirchliche Streitigkeiten 444. – Cordatus gegen Cruciger und Melanchthon 445. – Schenk gegen Melanchthon 1537 448. – Verdacht des Kurfürsten 449. – Luther und Melanchthon 451. – Gegenseitige Beurteilung 454. – Agricolas Übergang nach Wittenberg 455. – Anklage gegen Agricola seit 1537 456. – Streit über seine Thesen 458. – Agricolas Widerruf 461. – Neue Anstöße: andere Antinomisten 462. – Agricolas Übergang nach Berlin 464. – Jakob Schenk 465. – Luther und Hieronymus Schurf 468. – Sittliche Notstände im Protestantismus 471. – Landgraf Philipps Doppelehe 473. – Luthers und Melanchthons Stellung dazu 476.

Vierzehntes Kapitel.

Persönliches und Häusliches.

Privatleben Luthers 478. – Tischreden 479. – Luther und seine Kinder 481. – Verwandte im Haus 485. – Andere Hausgenossen 486. – Luthers Frau und eheliches Leben 487. – Luthers Haushalt 490. – Luthers Gesinde 492. – Besitz und Einkommen 493. – Wohltätigkeit 495. – Lebensweise 496. – Naturgenuß 499. – Pflege der Musik 501. – Liebe für Poesie und Malerei 504. – Spiel und Erholung 505. – Inhalt der Tischreden 507. – Reime und Scherze 508. – Luther im Umgang und als Freund 510. – Sein Zorn. Selbstbeurteilung 512. – Glaubens- und Gebetsleben 513. – Teufelsspuk 515. – Astrologie und Alchimie 516. – Leibliches Aussehen 517. – Leibliches Befinden 518.

Achtes Buch.

Lebensabend 1540—1546.

Erstes Kapitel.

Der Tag zu Schmalkalden und Hagenau. Melanchthons Krankheit. Des Landgrafen Ehe.

Luther am Abend seines Lebens 522. – Zusammenkunft in Schmalkalden 523 – Landgraf Philipps Ehe 524. – Melanchthons Krankheit in Weimar 525. – Verhandlungen über Philipps Doppelehe in Eisenach 528. – Konvent in Hagenau 529 – Öffentliche Verteidigung der Bigamie. Luthers Gegenschrift 530.

Zweites Kapitel.

Verhandlungen in Worms und in Regensburg 1541.

Wormser Religionsgespräch 531. — Vorbereitungen zum Gespräch in Regensburg 533. — Das Regensburger Buch 534. — Melanchthons Reise 535. — Luthers Krankheit 536. — Die Verhandlungen in Regensburg 537. — Die Formel über die Rechtfertigung 538. — Luthers Votum dazu 540. — Scheitern der Verhandlungen 541. — Die Regensburger Abgesandten bei Luther 544. — Luthers Bescheid an sie 545. — Ausgang des Religionsgesprächs 547.

Drittes Kapitel.

Fortschritte des Protestantismus: Halle, Naumburg, Braunschweig, Köln, Merseburg usw. Türkenkrieg und französischer Krieg.

Reformation in Halle 549. — Luther und Erzbischof Albrecht 550. — Das Bistum Naumburg 551. — Gutachten der Theologen wegen seiner Besetzung 553. — Amsdorf, Bischof von Naumburg 555. — Bischofsweihe 556. — Luther gegen Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel 557. — Heinrich von Braunschweig vertrieben 560. — Die Protestanten in Metz 560. — Reformen im Erzbistum Köln, Bistum Münster und Merseburg 561. — Evangelium in Siebenbürgen und Venedig 562. — Der Türkenkrieg 563. — Reichstag zu Speier 1544 564.

Viertes Kapitel.

Zustände und Irrungen innerhalb des Protestantismus.

Herzog Moritz 565. — Der Streit um Wurzen. Luthers Sendbrief 566. — Politik Herzog Moritz' 568. — Die Naumburger Verhältnisse. Neuer Streit mit den Juristen 569. — Sittliche Mängel in den evangelischen Gemeinden 571. — Luthers trübe Stimmung 572. — Einweihung der Schloßkirche in Torgau 573. — Über Zeremonien und Gemeindezucht 574. — Die arge Welt 575.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung: Wiederaufleben des Sakramentsstreites.

Zwiespalt zwischen Luther und den Zwinglianern 576. — Verhältnis zu Butzer, Calvin und den böhmischen Brüdern 577. — Abschaffung der Elevation 578. — Luther gegen die Sakramentierer 579. — Abfertigung Schwenkfelds 579. — Luther und der Kölner Reformationsentwurf 581. — Spannung in Wittenberg 582. — Luthers Kurzes Bekenntnis vom Sakrament 583. — Carlstadts Tod 584.

Sechstes Kapitel.

Luthers weitere schriftstellerische Tätigkeit und persönliches Leben.

Revision der Bibelübersetzung 585. — Biblisches. Kirchenpostille und Hauspostille 586. — Trostschrift für Frauen. Letzte geistliche Lieder 587. — Vorlesungen. Supputatio annorum mundi 588 — Schriften gegen die Juden 589. — Luther und der Koran 591. — Thesen über die Trinität. Schriftstellerische Pläne 592. — Gesamtausgabe der lateinischen Schriften 593. — Persönliches Leben und Leiden 1541—44 594. — Luthers Testament. Magdalenchens Tod 596. — Todesahnungen 597.

Siebentes Kapitel.

Das letzte Lebensjahr: 1545 und Anfang 1546.

Politische Lage 598. — Wittenbergische Reformation 1545 599. — Luthers Schrift „Wider das Papsttum zu Rom" 600. — Verse und Vorreden gegen das Papsttum 602. — Stellung zu den Schweizern und Calvin 603. – Antwort der Züricher 604. — Luther über des Kaisers Politik 605. — Luthers Wegreise von Wittenberg 606. — Rückkehr 608. — Gegen die Löwener Theologen 609. — Spannung wegen der Sakramentsfrage 610. — Händel der Mansfelder Grafen. Niederlage Heinrichs von Braunschweig 611. — Sendschreiben wider diesen 612. — Letzter Geburtstag; letzte Vorlesung; Reise nach Mansfeld Weihnachten 1545 613. — Regensburger Religionsgespräch 614.

Achtes Kapitel.

Lebensende.

Letzte Reise nach Eisleben 615. — Hardenbergs Zeugnis 616. — Luther in Halle 617. — Luther in Eisleben 618. — Verhandlungen 619. — Predigten und Befinden 620. — Letzte Aufzeichnung 621. — Die letzten Stunden 622. — Tod 624. — Bestattung in Wittenberg 625.

Sechstes Buch.

Organisation der lutherischen Kirche. Streit zwischen Luther und Zwingli. Bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532.

Erstes Kapitel.

Die Reformation und die weltlichen Gewalten 1525—26; Kurfürst Johann, Herzog Georg.

Der Tod Friedrichs des Weisen erschien vielen Gegnern Luthers als ein für ihn und sein Werk verhängnisvolles Ereignis, und doppelt verhängnisvoll durch das Zusammentreffen mit dem großen Bauernaufstand. Der Fürst, der seine schützende Hand über Luther gehalten, alle ihm nachteiligen Zumutungen ebenso klug als beharrlich von sich gewiesen, ja schon durch sein persönliches Ansehen viele auch ihm günstiger gestimmt hatte, war geschieden. Zur gleichen Zeit diente der Aufstand der Bauern den Widersachern der evangelischen Lehre allenthalben zum Beweis dafür, was für gefährliche, furchtbare Früchte diese hervorbringe, so viel auch Luther getan hatte, um gegen eine solche Folgerung sich zu verwahren. Es ist nicht zu verwundern, wenn viele, die bisher noch geschwankt hatten, jetzt vor der Predigt erschraken, der die Empörer ihren Ruf nach Freiheit entnommen hatten, und wenn eine Menge größerer oder kleinerer Herren, denen die religiösen und kirchlichen Fragen an sich gleichgültig waren, jetzt gegen den Mann sich aufhetzen ließen, der ihnen, sei's mit, sei's ohne seinen Willen, so große Angst und so schweren Schaden verursacht hatte.

Die Stellung der politischen Mächte in Deutschland, welche den äußeren Fortschritt der Tätigkeit Luthers bedingten, gestaltete sich nichtsdestoweniger gerade in der nächstfolgenden Zeit anders, als jene gehofft und viele Freunde der Reformation, wie besonders auch Melanchthon, befürchtet hatten.

Wir haben bereits (B. I S. 720 f.) der vergeblichen Bemühungen gedacht, welche Herzog Georg bei seinem Vetter, dem neuen Kurfürsten Johann, und seinem Schwiegersohn, Philipp von Hessen, machte, um diese von ihrer Anhänglichkeit an Luther, den Ketzer und Aufrührer, abzubringen.

An Johann schickte er am 27. Juni 1525 eine neue Beschwerde über Luther, besonders wegen seiner fortgesetzten Angriffe auf die Messe und den Klerus. Ferner hatte Erzbischof Albrecht den Brief, in welchem ihn Luther zum Heiraten aufgefordert hatte (B. I S. 721), dem Herzog gezeigt, und dieser zog jetzt auf Luther los, der sich mit einer verlaufenen Nonne beweibt habe und „gern wolle, daß jedermann also täte". Johann aber erwiderte umgehend nur, daß er sich in Sachen der Messe als christlicher Fürst gemäß seiner Verantwortlichkeit gegen Kaiser und Reich verhalten werde und Luthers angebliches Büchlein in dessen Verantwortung stehen lasse. Georg steigerte nachher noch seine Anklagen, aber mit gleich wenig Erfolg; er stellte Johann vor, daß Luther ärger als die Bauern, ja das Haupt alles Frevels sei und daß jener vergebens die bösen Zweige abhaue, solange die Wurzel bleibe, aus der sie immer neu sprossen würden.[1])

Auch an Johanns eigenem Hofe kannte Luther „Tyrannen", die jetzt, nach Friedrichs Tod, sogar noch ärger als die „Georgianer" gegen das Evangelium wüten möchten. Er deutete, ohne Namen nennen oder sonst näheres angeben zu wollen, auf gewisse adelige Herren in den kurfürstlichen Landen hin, welche dem Kurfürsten so viel als Herzog Georg zu tun machten und mit den nichtswürdigsten Anschlägen umgingen. Ja er meinte im November 1525 eine Reise nach Altenburg zu Spalatins Hochzeit nicht wagen zu dürfen, weil jene ihm auflauern würden, wie ja vor kurzem Amsdorf unter ihnen in Gefahr geraten sei. Es seien dies, sagte er, Männer, von denen er und die Seinigen früher gemeint hätten, sie könnten, wenn's not täte, bei ihnen eine Zuflucht finden.[2])

Der Kurfürst aber hielt stand und betätigte sogleich mit aller Entschiedenheit eine freundliche, ja eifrige Gesinnung für die angebliche Ketzerei. Spalatin, der jetzt heiratete und auf seinen Wunsch statt seiner Stelle bei Hofe die erste Pfarrstelle in Altenburg erhielt, von wo Link im August 1525 durch den Nürnberger Magistrat als Prediger wieder nach Nürnberg gezogen worden war, blieb Vertrauensperson für Johann wie für seinen Vorgänger. Im September wurde er nach Wittenberg geschickt, um dort mit anderen fürstlichen Kommissaren für die Bedürfnisse der Universität zu sorgen. Da wurde das Professorengehalt Melanchthons (bisher 100 Gulden) verdoppelt, das Bugenhagens um die Hälfte erhöht. Melanchthon sollte dadurch ein besonderes Zeichen fürstlichen Wohlwollens empfangen und zugleich trotz seines Widerstrebens die feste Verpflichtung zu theologischen

Vorlesungen erhalten, von denen er noch immer sich loszumachen wünschte; der Kurfürst erklärte jedoch auf ein Schreiben Luthers hin ausdrücklich, daß er seiner Gesundheit halber nicht verbunden sein sollte, dieselben täglich zu halten; er sollte den Sold mehr aus Gnaden haben, denn zur Arbeit.[1]) — Mit Luther selbst hatte Johann schon früher zu wiederholten Malen korrespondiert und persönliche Zusammenkünfte gehabt, während dies, wie wir sahen, sein Bruder Friedrich immer vermieden. So setzte er auch jetzt einen unbefangenen Verkehr mit ihm, dem Gebannten und Geächteten, fort. — Endlich begann Johann schon im Jahre 1525 auch selbst als Landesherr der kirchlichen Neuerungen, die sein Bruder immer nur hatte gewähren lassen, je nach dem wohl auch in Schranken gehalten hatte, positiv sich anzunehmen. Er eröffnete hiermit einen neuen Abschnitt im Aufbau der Reformation und der evangelischen Kirche. Wir haben das einzelne darüber in unsern nächsten Abschnitten zu besprechen.[2])

Besonders vertraut war das Verhältnis zwischen Luther und dem Sohne seines jetzigen Landesherrn, Johann Friedrich. Dieser hatte als heranreifender Jüngling mit inniger Überzeugung und Hingabe die evangelische Lehre in sich aufgenommen und sah in Luther seinen geistlichen Vater. Auch seine Gemahlin Sibylle, eine jülichsche Prinzessin, die er im Jahre 1527 heiratete, erscheint bald in freundlicher, traulicher Beziehung zu Luther und auch zu dessen Ehefrau; wir haben von ihr noch zwei recht gemütvolle Briefe an ihn aus dem Jahre 1529.[3])

Unter den der Reformation günstigen Reichsständen genoß keiner das persönliche Ansehen wie Friedrich der Weise. War sogar gegen diesen schon die Drohung laut geworden, daß er der Kurwürde wegen des Luther gewährten Schutzes verlustig gehen sollte, so schien hiermit nun weit leichter Johann gegenüber Ernst gemacht werden zu können. Der Kaiser bestand fortwährend auf dem Wormser Edikt. Das damalige Reichsregiment bereitete Vorschläge in diesem Sinne für den nächsten Reichstag vor, den der Kaiser auf Oktober 1525 nach Augsburg ausschrieb. Herzog Georg wies seinen Gesandten für denselben zum Protest gegen jede kirchliche Neuerung an, die nicht von einem Konzil bewilligt sei. Der schwäbische Bund zeigte alle Neigung, seinen Sieg über die Bauern in dieser Richtung weiter zu verfolgen. Hingegen schritten jetzt die evangelischen Fürsten Johann und Philipp zu einem Bündnis untereinander, wozu Friedrich in seiner Scheu vor einer Störung der Reichsordnung und Einheit sich nie hatte entschließen wollen, worin aber katholische Fürsten ja schon vorangegangen waren. Sie verabredeten sich im November auf dem Jagdschloß Friedewald zu gemeinsamem Eintreten für die Sache des Evangeliums und gingen darauf aus, weitere Gesinnungsgenossen beizuziehen. Während der Ver-

handlungen aus Anlaß des Ausschreibens zum Reichstag erhielt Luther den Auftrag, sein Gutachten über die für das Reich vorzunehmenden Reformen abzugeben.

Sein Ratschlag ging dahin, vor allem im ganzen Reich den Greuel der Messen abzuschaffen und dafür das Sakrament nach Christi Ordnung zu halten. Ferner den christlichen Stand zu reformieren, indem man aus den Meßpfaffen Diener des Wortes mache. Wolle man aber gute, fromme Prediger haben, dann müßten weiter die Schulen und Universitäten entsprechend reformiert werden. Endlich riet er, alle Bistümer in weltliche Herrschaften als Reichslehen umzuwandeln, da ja doch durchs Evangelium alle Bischöfe aussterben müßten. Das war kurz und bündig sein Reformprojekt — freilich schien es Johann nicht geeignet, es im Reichstag vortragen zu lassen. Im folgenden Jahre kam es — wir wissen nicht durch wen — an die Öffentlichkeit.[1])

In Luther regten sich unter den Gefahren, in denen seine Sache damals schwebte, merkwürdig kühne Hoffnungen sogar in Betreff der ihm feindseligen Fürsten. Man kann auf den Gedanken kommen, ob wohl die Erfrischung, die der Ehestand seinem persönlichem Leben brachte, ihn die Dinge so günstig habe ansehen lassen. Während er an jener Schrift gegen den Erasmus arbeitete, der dem König von England zu lieb die Feder gegen ihn ergriffen hatte, ließ er sich durch Mitteilungen des vertriebenen Dänenkönigs Christian (vgl. B. I S. 626) auf den guten Glauben bringen, Heinrich VIII. selbst sei inzwischen dem Evangelium geneigt geworden, und schrieb deshalb unter dem 1. September einen demütigen Brief an ihn, auf den wir später (in Kap. 8) näher eingehen werden. Dann ließ er sich durch adelige Herren aus dem Herzogtum Sachsen, durch „große, feine Leute", wie er sie nennt, besonders durch den uns später wieder begegnenden Otto von Pack, bereden, daß er gutes ausrichten könnte, wenn er an Herzog Georg jetzt einmal freundlich schriebe. Die Gründe, auf welche jene sich stützten, kennen wir nicht. „Sie ersäuften", sagte er später, „mein Gewissen mit großen Fudern voll Vertröstungen, als sollt's dem Evangelium günstig sein, das er (Georg) bisher verfolgte; da fuhr ich daher, ein einfältiger, armer Mensch, ließ mich mein gemacht Gewissen bringen, daß ich ja nicht Ursach' wäre solchen Schadens und Hindernisses." Er schrieb an Georg am 21. Dezember 1525.

Er wolle bei ihm einen Versuch, vielleicht den letzten, machen, mit einer demütigen, freundlichen Schrift; denn es sehe ihn fast an, als wollte Gott bald den einen und anderen von ihnen abrufen. Er falle hiermit dem Herzog zu Füßen und bitte aufs demütigste, er wolle doch ablassen von dem ungnädigen Vorgehen, seine Lehre zu verfolgen. Um den Schaden, den die Verfolgung seiner Person bringen könnte, sei's ihm dabei nicht zu tun: er habe ja nichts als seinen ohnehin zum Grabe eilenden Madensack zu verlieren, behalte durch Gottes Gnade gegen einen größeren Feind, den Teufel und dessen Engel, guten Mut und könne nicht beschreiben,

wie trefflich gerade die Verfolgung ihm bisher genützt habe. Aber bei Gefahr seiner Seele müsse er für Georgs Seele sorgen, bitten, flehen und ermahnen. Dieser möge nicht seine geringe Person ansehen, da ja Gott auch eines Elenden Rat (Ps. 14, 6) nicht verschmäht haben wolle und auch einmal durch eine Eselin geredet habe. Auch möge er ihm nicht wegen seiner bisherigen harten, scharfen Schriften jetzt das Gehör versagen: Gott verfluche auch zuerst das Volk Israel durch das schwere Gesetz Mosis, um hernach freundlich zu reden; er selbst habe es bei jenen Schriften besser mit Georg gemeint als dessen Lobredner und Schmeichler. Er wolle gern alles tun oder lassen, was dem Herzog gefalle, ausgenommen seine Lehre; die könne er nicht lassen vor seinem Gewissen. Im übrigen unterwerfe er sich und suche Gnade für alles, worin er sich verfehlt, wolle auch jenem alles seinerseits vergeben und für alles, was er gegen des Herrn Christi Wort getan, ihm des Herrn Vergebung erflehen und gewißlich erwerben. Nur in dem einen Stück möge Georg sich erweichen lassen, daß er Christi Wort freigebe. Zugleich aber warnte Luther, daß der Herzog ihn und die Seinigen nicht nötigen möge zu Gebeten gegen ihn. „Ew. Fürstl. Gnaden", sagte er, „möchte vielleicht inne werden, daß nicht ein gleich Ding sei, wider den Münzer und wider den Luther zu streben; es wäre mir aber lieber, Ew. Fürstl. Gnaden müßte das nicht erfahren; ich halte mein und der Meinen Gebet für stärker denn der Teufel selbst, und wo das nicht wäre, sollt' es längst anders um den Luther stehen."

Der Versuch, den Luther hiermit machte, war ihm sehr ernst, zeigt uns aber, daß er eine tiefer begründete Überzeugung bei seinem fürstlichen Gegner nicht annahm, vielmehr bei ihm nur ein blindes Wüten voraussetzte, dem vielleicht doch eine solche kurze Ansprache ans Gewissen noch Einhalt tun könnte und welches andernfalls für unheilbare Verstocktheit angesehen werden müßte. Georg erwiderte den Brief sogleich, am 28. Dezember, Luther zum „Neujahrsgeschenk".

Seine Antwort war voll alten persönlichen Grolles gegen Luther, besonders im Andenken an jenen Brief an Kronberg vom Jahre 1522 (W. I S. 592); er suchte ihm alles Bittere, was auch sein neues Schreiben enthielt, reichlich zu vergelten. Indem vielmehr er ihn jetzt zur Buße, nämlich zur Rückkehr in den Schoß der Kirche, ermahnt, rückt er ihm gehässig vor, daß wohl Geiz und Ehrgeiz ihn verführt, oder der Stachel des Fleisches ihn zu Fall gebracht, ein schönes Weib ihn betrogen habe. Luthers Brief zeigte doch unverkennbar, daß es ihm im Herzen leid war um seinen Gegner: nicht so der Brief Georgs. Den Gegensatz der Standpunkte aber, der durch eine Ansprache wie die Luthers sich nicht überwinden ließ und bei welchem wir dem Herzog ein aufrichtiges Überzeugtsein nicht absprechen dürfen, drückt seine Antwort richtig aus: er will und kann nicht lassen von der Autorität der Kirche. Auf Luthers Mahnung an einen nahen Tod entgegnet er: wenn er nun das neue Evangelium annähme und so vor Gottes Gericht gestellt würde, so möchte dieser ihn fragen, warum er doch alle Tage sage, er glaube an die christliche Kirche, und nun dennoch Luther und nicht der Kirche glaube. So erklärt er: „Mein Luther, behalte Du Dein Evangelium, das unter der Bank hervorgezogen ist; wir wollen bei dem Evangelio Christi bleiben, wie das die christliche Kirche angenommen hat und hält; da soll uns Gott zu helfen." Sehr offen sprach er dann die Absichten aus, die er gegen Luther hegte: „daß Gott Münzer um seine Bosheit

durch uns gestraft, das kann er Luthern auch wohl tun; wir wollen uns auch als ein unwürdig Gezeug gern dazu nach seinem Willen gebrauchen lassen."

Luther bemerkte darüber seinen Freunden: der Herzog habe ihm mit bäuerischer Grobheit geantwortet, — man merke bei ihm das böhmische Blut (Georg war Nachkomme Podiebrads). Sein demütiges Bezeugen sei bei ihm übel weggeworfen gewesen; er wolle ihm aber nichts mehr erwidern.[1])

Mit gewaffneter Polemik aber erhob sich Luther wieder, sobald er von bestimmteren neuen Anschlägen zur Unterdrückung des Evangeliums im Deutschen Reiche hörte.

Er vernahm in den ersten Monaten des folgenden Jahres von Beschlüssen, welche der Klerus des großen Mainzer Sprengels in diesem Sinne gefaßt hatte. Am 14. November 1525 nämlich kamen in Mainz, vom dortigen Domkapitel auf Anregung des Speirer Domkapitels berufen, Abgeordnete aus allen den zwölf mainzischen Provinzen zusammen. Es war der Versuch der Domkapitel, über den Kopf der lässigen oder mit der Reformation in irgend welchem Maße paktierenden Bischöfe hinweg die Führung zu übernehmen. Hier wurde verabredet: jedes Domkapitel soll bei seinem Bischof oder Erzbischof darauf dringen und auch selbst nach Vermögen dafür sorgen, daß die aufrührischen lutherischen Prediger vertrieben werden. An den Papst und an den Kaiser soll eine Botschaft gerichtet werden: an den Kaiser, um seine Hilfe für den bedrängten und in seinen Rechten geschmälerten Klerus anzurufen, an den Papst, um ihn zu bitten, daß er den Kaiser an seine Pflichten als Schutzvogt der Kirche ermahne. Dabei wollte man dem Kaiser vorstellen: er wisse ohne Zweifel, was einer, namens Luther, seit Jahren für aufrührische Schriften verbreite; die seiner Lehre anhängig gewordenen Obrigkeiten erhielten jetzt Prediger, die wider alle Ordnung predigten; die Pfaffen nehmen Weiber, Taufen und Messen werden deutsch gehalten, das Fasten unterbleibt, die Heiligen sollen nicht mehr angerufen werden u. s. w.; von etlichen weltlichen Obrigkeiten wird der Klerus zum Zahlen von Abgaben angehalten; andere eignen den Zehnten und andere geistliche Güter sich selbst zu; die geistliche Jurisdiktion wird von ihnen nicht mehr anerkannt. Solches möge der Kaiser bei hohen Strafen, Acht und Aberacht, denselben verbieten und Exekutoren zur Vollziehung aufstellen. Auch wurde eine Anzahl Fürsten, worunter Georg von Sachsen, Erzherzog Ferdinand und die bayrischen Herzöge, ausdrücklich als solche genannt, denen der Kaiser diesen Schutz der Rechte der Kirche auftragen möge. Zur Ausführung des Beschlossenen wurde eine Geldsteuer auf die einzelnen Kapitel verteilt.

Eine Abschrift der Mainzer Beschlüsse gelangte in die Hände des

Grafen Albrecht von Mansfeld, der sie dem kursächsischen Hofe mitteilte. Als Johann und Landgraf Philipp im Februar 1526 in Gotha zusammenkamen, beschlossen sie, Luther den Ratschlag zuzustellen und ihn aufzufordern, „der Kapitel unchristlich und eigennützig Fürnehmen herauszustreichen". Alsbald gab dieser, im März, den Text mit einem Vorwort und Nachwort von seiner Hand in die Presse. Er sah darin, wie er gegen Spalatin äußerte, eine Probe dessen, was der Satan durch die Bischöfe und Herzog Georg anrichten möchte.

In dem Vorwort sprach er aus: der Teufel, der im vorigen Jahre den großen Jammer des Bauernaufstandes in deutschen Landen angestiftet habe und täglich das göttliche Wort anfechte und lästere, möchte jetzt zu seinen Werkzeugen gegen dasselbe die Götzenknechte der ganzen mainzischen Rotten und Pfäfferei gebrauchen. Aus seinem Anregen haben diese jetzt zwei Bubenstücke sich vorgenommen, erstlich das Evangelium zu lästern als eine aufrührische Lehre, zum andern, die Fürsten deutschen Landes aneinander zu hetzen und ganz Deutschland in Blut zu ersäufen, damit sie nur ihren Bauch und ihre unchristliche Pracht erhalten. Dazu darf er, Luther, nicht stille schweigen, sondern muß ihren heimlichen Ratschlag, der ihm „wunderlich zugekommen sei", ans Licht tragen und aufdecken. Noch stärker zog er in seinem Nachwort gegen sie los. Die Ursache des Aufstandes, den man ihm schuld gab, wälzte er, der ja den Bauern in Schriften und durchs mündliche Wort am stärksten entgegen getreten sei, auf der Pfaffen unerträgliche Tyrannei und bübisches Leben zurück, worüber ja auch der weltliche Adel in Worms vor dem Kaiser verhandelt, worin aber jene niemals etwas bessern oder nachlassen gewollt, und insbesondere auf das Spiel, das sie mit ihm und dem Evangelium eben auf dem Wormser Reichstag getrieben. „Ihr habt da mit mir ein Stücklein getan, das ist in Adamant geschrieben und wird nimmermehr ausgelöscht werden, auch nicht schweigen, bis Ihr alle Staub werdet, den der Wind verstreuet. Da saßet Ihr wie die Larven und Götzen um den jüngsten Menschen, Kaiser Karl, der sich nicht auf solche Dinge verstand, mußte wohl tun, was Euch gefiel, und habt mich ohne alles Recht, wie Eure Gewissen meine Zeugen sind, unverhört und unerkannt verdammt." Den Wormser Beschluß, auf den der Kaiser fort und fort so eifrig zurückkam, erklärt er jetzt auch vom Standpunkte des Reichsrechtes aus für ungültig: „es war nicht ein gemein einträchtig Urteil, von allen Ständen beschlossen und unterschrieben, wie sich's gebühret, weil die Stände nicht drein haben verwilligt, an welchen am meisten gelegen ist im ganzen Reich, sondern es war ein Fürsten- und Bischofsrat da, die brauchten des Kaisers zu ihrem Mutwillen." Deshalb hat das Gebot auch keine Kraft gehabt; denn die Gewissen haben gewußt, daß es unrecht sei. Das hat auch die Frucht und Erfahrung bewiesen: denn nach diesem falschen Pfaffenurteil ist seine Lehre erst recht angegangen und weiter gekommen, denn je zuvor. In Betreff des Bauernaufstandes hob er noch besonders hervor, daß derselbe nicht in Kursachsen oder Hessen aufgekommen sei, sondern aus dem Frankenland, aus Mühlhausen und aus Landstrichen des Herzogs Georg, also aus Ländern, wo das Evangelium verworfen war, und daß, wenn nicht Graf Albrecht als erster im Harnisch dazu getan hätte, Georg durch das schnelle Feuer in acht Tagen wohl ebenso um seine Macht gekommen wäre, wie die anderen Herren, die dadurch überwältigt wurden.

Aber Herzog Georg erfuhr davon. Es hatte jemand, der sich aus der Druckerei die ersten Druckbogen verschafft hatte, eine eilige Abschrift davon genommen; davon ließ Georg eine Kopie anfertigen, die im Dresdner Archiv aufbewahrt geblieben ist. Georg hatte seine besonderen Mittel und Wege, um derartiges vom kursächsischen Hofe in die Hände zu kriegen: wie er jetzt — und seltsamerweise mit den gleichen Worten auch bei einem ähnlichen Fall im Jahre 1529 — vorgab, hatte dem Diener an seiner Silberkammer ein kursächsischer Kammerknecht das Büchlein als eine lesenswerte Neuigkeit zugeschickt. Er erhob natürlich wieder Beschwerde bei Johann, und die Korrespondenz darüber zog sich zwischen beiden bis in den November hin, der Kurfürst hielt es aber nun geraten, die Herausgabe der Schrift zu verwehren. Luther selbst war es dann lieb, daß sie unterblieb; denn inzwischen ließ, wie er sagt, Gott den blutgierigen Pfaffen ihren mörderischen Anschlag vor kaiserlicher Majestät zu nichte machen und tat mehr, denn vielleicht er mit dem Büchlein hätte ausgerichtet. So schrieb er im November. In der Zwischenzeit hatten sich die Dinge im Reich, nachdem die Evangelischen hier gerade noch aufs stärkste vom Kaiser bedroht worden waren, wirklich so günstig, als damals irgend möglich war, für diese gewendet. So ist der Druck unvollendet geblieben und das bereits gedruckte ist vernichtet worden; nur die flüchtige Dresdner Handschrift und deren Kopie haben uns ein großes Stück des Textes erhalten.[1])

Während jenes Konvents der Geistlichen in Mainz tagte zu Augsburg der Reichstag, wurde jedoch, weil die Stände noch auf keiner Seite schon genügend zu einer Entscheidung vorbereitet und großenteils gar nicht erschienen waren, auf den folgenden Mai (1526) verschoben, wo er in Speier zusammenkommen sollte. Und eben hier schienen nun von seiten des Kaisers die äußersten Maßregeln gegen die Ketzerei und zur Vollziehung des Wormser Ediktes bevorzustehen. Er hatte seinen Krieg mit Frankreich aufs glücklichste zu Ende geführt. König Franz, durch die Schlacht von Pavia sein Gefangener geworden, unterwarf sich den Bedingungen, welche er ihm im Madrider Frieden stellte, unterzeichnete diesen am 14. Januar und besiegelte sein Wort mit einem feierlichen Eid. Sofort wollte Karl seine Waffen gegen die gemeinsamen Feinde der Christenheit, die Türken und die von der Kirche abgefallenen Ketzer kehren. Ja eben in jenem Friedensvertrag war auch ausgesprochen, daß Karl und Franz gegen diese beiden Feinde sich verbünden und selbst den Papst zu einer Unterstützung ihres Unternehmens durch kirchliche Mittel auffordern wollten. So durfte Franz am 16. März in sein Reich zurückkehren, nachdem er dem Kaiser nochmals ein treues Halten des Vertrages angelobt hatte. Am 13. März wurden in Betreff der „verführerischen, verdammten lutherischen Lehre, dadurch so viel Mords, Tot-

schlags, Gotteslästerung und Zerstörung entstanden", durch Ferdinand Schreiben des Kaisers an verschiedene geistliche und weltliche deutsche Reichsfürsten versendet mit der Ankündigung, daß er selbst über Rom nach Deutschland kommen und mit ihrem Beirat für gründliche Austilgung der „lutherischen bösen Sache und Irrtümer" sorgen wolle.[1])

Solchen Gefahren gegenüber brachten jetzt Kursachsen und Hessen ihren schon im vorigen Jahre verabredeten Bund zum Abschluß: das sogenannte Torgauer Bündnis, geschlossen zu Gotha gegen Ende Februar, ratifiziert in Torgau am 2. Mai. Am 12. Juni traten in Magdeburg andere Reichsstände (die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Heinrich von Mecklenburg, Wolfgang von Anhalt und Albrecht von Mansfeld) bei, nachdem nun auch jene drohenden kaiserlichen Schreiben bekannt geworden waren. Sie vereinigten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung gegen die Versuche der Geistlichkeit und ihrer Anhänger im Reich, das göttliche Wort wieder zu unterdrücken. Ohne Zweifel gedachten sie, auch dahin gehende Reichstagsbeschlüsse zu hintertreiben und im Notfall dem Vollzug derselben Gewalt entgegenzusetzen.[2])

Luther indessen bestand bei aller seiner Erbitterung gegen die Pfaffen doch, sobald es ums Verhältnis zum Kaiser und der Reichsgewalt sich handelte, einfach auf seinem Grundsatz, daß die Christen die Gewalt der Obrigkeit über sich müßten ergehen lassen. Als ihn Graf Albrecht von Mansfeld noch i. J. 1525 um ein Gutachten wegen eines Bündnisses gegen die Feinde des Evangeliums ersuchte, gab er zwar zu, daß man „auf unbenannten Unfall" eine Verbindung eingehen und die Gottlosen hierdurch zurückschrecken möge, erklärte aber, daß gegen die Obrigkeit keine Verbindung gelte, ja daß man auch nicht einmal hinter dem Rücken der Obrigkeit sich verbinden dürfe. Nach Abschluß des Torgauer Bündnisses schrieb er an den Mansfeldischen Rat Rühel: „den Bund wider den Kaiser höre ich nicht gern, denn Menschenanschläge, sorge ich, werden fehlen."[3]) Eingehend handelte er ferner von der schuldigen Unterwerfung des Christen unter die obrigkeitliche Gewalt in einer Schrift, die Ende 1526 erschien, zu der ihn die Fragen des kurfürstlichen Feldobersten Assa von Kram veranlaßten, der beim Einzuge des neuen Kurfürsten in Wittenberg ihn gesprochen hatte; ihr Titel ist: „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können."

Nachdem er hier das Recht des weltlichen Schwertes der Obrigkeit samt dem dazu gehörigen „Kriegsamt" begründet hat, erörtert er weiter, ob nun auch ein Fall eintreten könne, wo man trotz dieses Rechtes gegen diese streiten und sie absetzen oder binden dürfe. Er kennt keinen solchen Fall. Immer gilt ihm für die Untertanen das Wort Gottes im Römerbrief: die Rache ist mein, ich will vergelten; sie dürfen sich nicht selbst zu Richtern machen. Die ungerechte Gewalt, die

ihnen ja nicht an die Seele gehen könne, sollen sie duldend dem göttlichen Gerichte überlassen und, wenn sie das Evangelium verbietet, in ein anderes Land fliehen. Nur wenn ein Fürst wahnsinnig wird, findet er seine Absetzung gerechtfertigt, weil er dann gar nicht mehr für einen Menschen zu halten sei; ein wütender Tyrann aber habe, obgleich man ihn für ärger denn einen Wahnsinnigen halten möchte, doch noch Gewissen und Erkenntnis und könne noch sich bessern und belehren lassen. Nicht einmal da, wo ein Fürst sich seinen Untertanen verpflichtet hat, nach einer Verfassungsurkunde („nach fürgestellten Artikeln") zu regieren, gibt er die Folgerung zu, daß man ihm, wenn er seinen Eid bricht, das Regiment nehmen dürfe: denn es müßte, sagte er, dann eine höhere Obrigkeit da sein, welche beide Teile verhörte und den Schuldigen verurteilte; in Ermangelung einer solchen habe niemand von Gott Recht und Befehl, jene Strafe an der Obrigkeit zu vollziehen. Hierbei hat Luther nicht bloß eine Auflehnung des Pöbels im Auge, dem man, wie er sagt, nicht viel pfeifen dürfe, weil er sonst gern toll werde, und der in jedem seiner Mitglieder mehr denn fünf Tyrannen stecken habe; sondern er will damit gleichermaßen Bauern, Bürger, Edelleute, Grafen und Fürsten treffen. Den bösen Obrigkeiten will er übrigens mit dem, was er von der Pflicht der Unterwerfung lehrt, durchaus keine Sicherheit geben: denn die Welt und der große Haufe lasse sich ja nicht durch solche Lehre binden, und es sei dann ein göttliches Verhängnis, wenn die Menge gegen die Tyrannen sich erhebe und sie verjage oder erwürge; das Schwert des Damokles hänge diesen immer über dem Kopfe.

Dem Herzog Georg soll diese Schrift ohne den Namen des Verfassers und Druckortes und mit wenig Auslassungen aus dem Text in die Hände gespielt worden sein und er sie dann dem Lukas Cranach mit den Worten vorgewiesen haben: „Siehe, da habe ich ein Büchlein, das ist besser, denn es der Luther nimmermehr machen könnte." [1])

Aber während Johann und Philipp ihre Verbündeten an sich zogen und Luther vor solchen Mitteln warnte, mußte der Papst selbst die größte Hilfe dazu leisten, daß die Gefahr vorüber ging. Denn bei ihm war die Furcht vor der wachsenden Gewalt des Kaisers doch noch viel größer als die Lust, durch ihn die Ketzer niederwerfen zu lassen. Kraft seiner Autorität als Stellvertreter Christi, für welche Karl zu streiten bereit war, entband er König Franz des Eides auf den Madrider Friedensvertrag, schloß mit ihm und den italienischen Fürsten am 22. Mai die „heilige Liga" zu Cognac ab, um Karl die Früchte seines Sieges wieder zu entreißen, und wies alle Zugeständnisse zurück, die dieser anbot. Schon im Juni entbrannte aufs neue der Krieg in der Lombardei.

Zu gleicher Zeit zog der türkische Sultan Soliman, den Franz schon vorher, während seiner Gefangenschaft, um Hilfe angerufen hatte, mit einer Heeresmacht gegen Ungarn heran, gegen welche Karls Schwager Ludwig, der König von Ungarn und Böhmen, nur eine zehnmal kleinere aufzubringen vermochte. Er unterlag dann in der Schlacht bei Mohacz an der Donau (am 29. August) und kam fliehend in einem Morast um.

So gestalteten sich die Verhältnisse, als der neue Reichstag am 25. Juni in Speier eröffnet wurde.

Zum erstenmal traten hier die evangelischen Fürsten vor den übrigen Reichsständen und den Gesandten des Kaisers ganz offen als Bekenner der verdammten und geächteten Lehre auf. Johann und Philipp ließen je einen um den andern Tag in ihren Wohnungen Gottesdienst mit evangelischer Predigt halten. Johann, der aber erst am 20. Juli eintraf, hatte Spalatin und Agricola als Prediger bei sich. Die Beobachtung der Fasttage unterließen sie geflissentlich, trotz der Vorstellungen, welche die Vertreter des Kaisers ihnen darüber machten. Johann ließ sein Wappen mit dem Spruch „verbum dei manet in aeternum“ an seiner Herberge anbringen.[1])

Dagegen brachten die kaiserlichen Kommissare anfangs nur in unbestimmter Fassung die Aufforderung an die Stände, über rechte Handhabung des Glaubens und der christlichen Ordnung bis auf ein Konzil zu beratschlagen. Sie fanden bei der Mehrzahl viel mehr Neigung, weiterhin zu vermitteln und gemeinsame Beschwerden über kirchliche Mißbräuche vorzutragen, als den großen kirchlichen Kampf auszufechten. Vergebens rückte Ferdinand dann mit einer vom 23. März stammenden Neben-Instruktion hervor, die das Wormser Edikt einschärfte und des Kaisers Reise nach Italien ankündigte, wo er mit dem Papst ein Konzil zur Ausrottung der Ketzereien und Abstellung aller Mißbräuche beraten werde. Es wurde entgegnet, daß seit dem Datum der Instruktion das Verhältnis des Kaisers zum Papst sich sehr geändert habe und dieser sein Gegner geworden sei; die Ausführung des Ediktes sei tatsächlich unmöglich, auch die Türkengefahr lasse jetzt keine Störung des Friedens im Reich zu. Endlich kam der Reichstagsbeschluß vom 27. August zustande: der Kaiser sollte durch eine Gesandtschaft ersucht werden, in eigner Person sich in die deutsche Nation zu verfügen, ein Einsehen haben und dahin wirken zu wollen, daß ein allgemeines christliches Konzil oder wenigstens ein deutsches Nationalkonzil in bestimmter Zeit vorgenommen werde; mittlerweile wollten die Reichsstände nach einmütigem Vergleich in Sachen des Wormser Ediktes ein jeglicher für sich also leben, regieren und es halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und vertraue. Des Kaisers Stellvertreter Ferdinand gab hierzu seine Zustimmung. Die Ausführung des Wormser Ediktes war damit vertagt.

Luther war mit den diplomatischen Verhandlungen dieses wie der vorangegangenen Reichstage ganz unbekannt geblieben. Er wußte noch am 28. August an Link nichts über Speier zu berichten, als daß man dort

nach echt deutscher Weise trinke und spiele.[1]) Über den Erfolg des Reichstags haben wir keine Äußerung von ihm, als etwa die oben (S. 8) angeführte frohe Äußerung darüber, daß Gott den mörderischen Anschlag der Pfaffen vor dem Kaiser habe zu nichte werden lassen.[2]) Er sah darin zunächst wohl nur eine Abwendung der augenblicklichen Gefahr durch die Hand Gottes, auf den man auch fernerhin allein vertrauen dürfe. In der Tat aber war der Speiersche Beschluß seit dem Wormser Edikt und eben im Gegensatz zu diesem das wichtigste und auf immer höchst bedeutungsvolle Ereignis für die äußere Entwicklung der Reformation und einer evangelischen Kirche in Deutschland. Denn ob auch nicht rechtlich, so war doch tatsächlich die Ordnung des Kirchenwesens jetzt den einzelnen Reichsständen zugefallen: sie mußten, da die Ordnung der kirchlichen Dinge von Reichs wegen aufs Ungewisse vertagt war, eingreifen, wenn nicht allgemeine Auflösung die Folge sein sollte. Und bald gewöhnte man sich daran, den Reichstagsabschied auch als einen Rechtstitel für territoriale Reformen zu deuten. In Betreff eines allgemeinen Konzils wußte jedermann, daß gerade damals an ein Zustandekommen am wenigsten zu denken war. Die Berufung auf ein deutsches Nationalkonzil aber wäre nur durch einen Kaiser möglich gewesen, der zum Bruch mit der römischen Kirche, die es nimmermehr gestatten konnte, sich entschließen wollte.

Für die nächste Zeit konnte der Kaiser und sein Bruder keinesfalls neue Maßregeln in den kirchlichen Angelegenheiten des Deutschen Reichs wagen. Ferdinand bekam Sorgen, Arbeiten und Kämpfe in Böhmen und Ungarn. Es gelang ihm, in beiden Ländern zum König gewählt zu werden, aber sein Thron stand noch sehr unsicher, besonders in Ungarn, wo die ihm widerstrebende mächtige Partei Zapolyas eine Stütze für sich in den Türken suchte. An Deutschland war die Türkengefahr nur um so näher herangerückt. — In Italien wurde der Krieg zwischen dem Papst und Kaiser geführt; dieser machte jenem jetzt ganz lutherisch klingende Vorwürfe darüber, daß er in grobem Widerspruch gegen die Lehre des Evangeliums um seines weltlichen Besitzes willen Blut vergießen lasse und seine Gewalt zum Verderben des christlichen Volkes gebrauche. Am 6. Mai 1527 wurde Rom von den kaiserlichen Truppen durch Sturm genommen. Während der Papst in der Engelsburg eingeschlossen saß, ließen die deutschen Kriegsknechte in seiner heiligen Stadt ihrem ketzerischen Spott und Hohn gegen ihn freien Lauf. Luther schrieb auf die Nachricht hin einem Freunde: „Rom ist elendiglich verwüstet worden, indem Christus also regiert, daß der Kaiser, der für den Papst den Luther verfolgt, für Luther den Papst verstören muß.“ Er wünschte jedoch nicht, daß Rom verbrannt würde: denn das dünkte ihm allzu ungeheuerlich.[3])

Unter diesen Umständen konnten besonders die Fürsten von Kursachsen und Hessen das Werk der Reformation weiterführen, wie sie es namentlich seit dem Jahre 1526 in Übereinstimmung mit Luther getan haben.

Zweites Kapitel.

Gestaltung der kirchlichen Ordnung nach Luthers Weisungen. Die „deutsche Messe".

Weitere reformatorische Neuerungen wurden vor allem in Wittenberg selbst vorgenommen. Gerade hier, wo Luther so ganz allmählich vorangegangen war und doch beim Kurfürsten Friedrich noch Widerstand gefunden hatte, bedurfte der Gottesdienst noch einer vollständigen Umbildung im evangelischen Sinne.

Nach langem Kampf war, wie wir früher (oben B. I S. 528) sahen, zu Ende des Jahres 1524 die Winkelmesse in der Schloßkirche gefallen. Andere Anstoß erregende papistische Gebräuche bestanden noch fort. Mit Bezug auf diese Kirche, für deren Ordnung er speziell verantwortlich war, zeigte sich ja Friedrich aufs äußerste bedenklich und empfindlich. Nun aber wurden, gerade während sein Nachfolger Spalatin nach Wittenberg entsandt hatte, jene Dinge, darunter z. B. die Meßgewänder, vollends beseitigt. Am 23. September 1525 wurde, wie dieser erzählt, „der ganze Papst aus der Kirche hinausgeworfen". Dort sollte beim Gottesdienst besonders auch einem neuen Mißbrauch in Betreff der Messe gesteuert werden. Am vorigen Weihnachtsfest war nämlich durchgesetzt worden, daß statt der katholischen Messe Abendmahl nur noch am Sonntag und bei Anwesenheit von Kommunikanten gehalten würde. Zur Stifts- oder Schloßkirche gehörte aber keine Gemeinde, deren Glieder dort zu kommunizieren gehabt hätten. Nun pflegte, wie es scheint, nach einer Verabredung der noch am alten hängenden Stiftsherren seit längerer Zeit je einer von ihnen als einziger Kommunikant zu erscheinen. Die Reformatoren sahen darin nicht ein religiöses Bedürfnis, sondern das Bestreben, hierdurch einen Meßgottesdienst, der doch keine wirkliche Kommunion sei, im Bestand zu erhalten. Deshalb wollten sie, daß in dieser Kirche nur noch bei Anwesenheit der fürstlichen Personen und Hofleute und auf deren Wunsch Abendmahl gehalten und dazu dann auch die städtische Gemeinde eingeladen werden, sonst aber die Geistlichen der Stiftskirche mit den anderen christlichen Brüdern in der Stadtkirche das Abendmahl genießen sollten. Die Entscheidung war prinzipiell wichtig. Man kann wohl sagen, daß nach Luthers Auffassung die Feier des Abendmahles den Höhepunkt des christlichen Gottesdienstes bildet; dennoch sollte

sie hier nicht als leere Form festgehalten oder, wie jene in einem Gutachten aussprachen, „aus einem Gesetz“ beobachtet werden.

Spalatin berichtete darüber am 2. Oktober dem Kurfürsten, wies auch darauf hin, daß die Zahl der Kleriker des Stifts allmählich von achtzig auf achtzehn gesunken sei und man die dadurch frei werdenden Gelder für die Aufbesserungen bei der Universität werde verwenden können, bei denen dann, wie wir sahen, Melanchthon am meisten bedacht wurde. Der Fürst schickte dann seine Räte von Dolzig und von Minkwitz nach Wittenberg, um in Sachen der Universität und Kirche weiteres zu besorgen. Diesen wurde über den Gottesdienst, wie er bei der Stiftskirche bereits neu eingerichtet war, am 10. Oktober ein Entwurf übergeben, den der Propst der Kirche, Jonas, und der Stadtpfarrer und Professor Bugenhagen mit Luthers Beirat verfaßt hatten. Sie waren mit demselben einverstanden, meldeten auch dem Kurfürsten, daß zwei Musiker nach Wittenberg berufen seien, um den zum Gottesdienst gehörigen Gesang einzurichten, und ferner, daß die „Ceremonien werden fürderlich durch den Druck ausgehen zur Besserung der Gemeinde“.[1])

Die zuletzt angeführten Sätze bezogen sich auf den Wittenberger evangelischen Gottesdienst überhaupt. Denn auch für die Stadt- oder Pfarrkirche handelte es sich um neues. Noch immer wurden hier die Gesangstücke des Gottesdienstes (und auch biblische Lesestücke wurden ja gesungen) vom Geistlichen und Chor lateinisch vorgetragen; die Gemeinde sang nur dazwischen einzelne deutsche Lieder; Luthern hatte besonders die Umgestaltung der Musik fürs deutsche Singen Schwierigkeiten gemacht. Jetzt sollte endlich ein ganz deutscher Gottesdienst für die Sonntage hergestellt werden. So wünschte es auch der neue Kurfürst.

Luther selbst führte jetzt jene Umgestaltung durch. Wie an zahlreichen Orten außerhalb Kursachsens, so war auch in diesem selbst schon hier und dort deutscher Gottesdienst eingerichtet. Noch zögerte Luther: die Sorge vor einem Rückfall in römische Gesetzlichkeit machte ihn jeder allgemeinen Gleichförmigkeit der Gottesdienstformen unter den Evangelischen abgeneigt, wenn er auch anderseits eine freiwillige Einmütigkeit auf diesem Gebiete für wünschenswert hielt. Aber von vielen Seiten, z. B. auch wieder von dem unermüdlichen Freunde Hausmann gedrängt, sah er sich seit dem Herbst 1525 „genötigt“, endlich Hand ans Werk zu legen. Auf seinen an den Kurfürsten gerichteten Wunsch waren jene beiden Musiker aus Torgau hergerufen worden, nämlich der alte fürstliche „Sangmeister“ Konrad Rupf und Johann Walther, der 1524 selber ein Büchlein geistlicher Gesänge herausgegeben und solche nicht bloß komponiert, sondern auch gedichtet hat. Speziell mit Walther arbeitete Luther zusammen. Mit diesem hatte er

schon vorher über die musikalische Seite der Arbeit schriftlich verhandelt; noch ist ein Blatt erhalten, auf dem Luther erste Entwürfe für den Altargesang des Geistlichen diesem notiert hat. Drei Wochen lang hielt er ihn jetzt bei sich fest. Da hat er, wie Walther später erzählt, mit ihm über die Choralnoten, d. h. die Weisen der liturgischen, vom Geistlichen und vom Chore vorzutragenden Gesänge, sich unterredet. Er selbst hat zu den Evangelien und Episteln, die nach altem Brauch singend vorgetragen wurden, und zu den Einsetzungsworten des Abendmahls die Noten gesetzt, sie jenem vorgesungen und sein Bedenken darüber hören wollen. Er selbst hat ferner zu dem deutschen Gesange, den er anstatt des Sanctus dichtete (s. unten S. 20), die Melodie gemacht. Als Walther sich verwunderte, wie er hier alles so meisterlich gesetzt, und ihn fragte, woher er solches verstehe, lachte er und antwortete: „Der Poet Virgilius hat mich solches gelehret, der also seine Carmina und Worte auf die Geschichte, die er beschreibt, so künstlich applizieren kann; also soll auch die Musika alle ihre Noten und Gesänge auf den Text richten." — Dem Walther erwies Luther bald nachher dadurch Dank, daß er sich mit Melanchthon angelegentlich für ihn beim Kurfürsten verwendete, als dieser die Kantorei, bei der jener angestellt war, eingehen lassen wollte, suchte ihm auch später noch ein Einkommen beim Kurfürsten zu verschaffen: für solche Personen, sagte er, würden die Klostergüter nützlich und nach Gottes Willen verwendet. Melanchthon bemerkte, daß Walther, der Komponist in der Kantorei, „das Gesang, so jetzo sehr gebraucht wird, gemacht habe", und daß man in der gegenwärtigen Zeit gar sehr solcher Leute bedürfe.[1])

Den Entwurf für einen deutschen Gottesdienst, der so zustande kam, legte Luther dem Kurfürsten vor. Am 29. Oktober, dem 20. Trinitatissonntag, wurde der erste Versuch damit in der Pfarrkirche gemacht. Am folgenden Sonntag richtete Luther auch kurze Worte darüber von der Kanzel aus an die Gemeinde:

„Ich habe mich", sagte er, „so lange gewehrt mit der deutschen Messe, daß ich nicht Ursach gäbe den Rottengeistern, die hineinplumpen unbesonnen, achten nicht, ob es Gott haben wolle. Nun aber, so mich so viele bitten aus allen Landen mit Geschrift und Briefen, und mich der weltlich Gewalt dazu dringet, könnten wir uns nicht wohl entschuldigen und ausreden, sondern müssen dafür achten und halten, es sei der Wille Gottes. Wo nun da etwas gehet, das unser ist, das soll untergehen und stinken, wenn es gleich ein schön und groß Ansehen hat. Ist es aber aus Gott, so muß es fortgehen, ob es sich gleich närrisch läßt ansehen... Darum bitt ich Euch, daß Ihr den Herrn bittet, wenn es eine rechtschaffene Messe sei, daß sie ihm zu Lob und Ehren fortgehe."

Für die Wochengottesdienste sollte übrigens ein Gebrauch der lateinischen Sprache fortbestehen.[2])

Die Bitten, die von auswärts wegen deutschen Gottesdienstes an Luther gerichtet worden waren, gingen dahin, daß er eine Ordnung gäbe, die allgemein in den evangelischen Kirchen gebraucht werden könnte und sollte. So arbeitete er die Formen, die er in der Wittenberger Kirche einführte, auch sogleich zur Veröffentlichung aus, erklärte jedoch im voraus, daß man nicht meinen möge, es sei Gleichförmigkeit nötig. Seine darauf bezügliche Schrift erschien gedruckt zu Anfang des Jahres 1526: „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts" (mit den für die Singstücke dienenden Noten).[1])

Er beginnt mit den Worten: „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes willen, alle diejenigen, so diese unsere Ordnung im Gottesdienst sehen oder nachfolgen wollen, daß sie kein nötig Gesetz draus machen, noch jemands Gewissen damit verstricken oder fahen, sondern der christlichen Freiheit nach ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen schicken und fordern. Denn wir auch solches nicht der Meinung lassen ausgehen, daß wir jemand darinnen meistern oder mit Gesetzen regieren wollten, sondern dieweil allenthalben gedrungen wird auf deutsche Messen und Gottesdienst und groß Klagen und Ärgernis gehet über die mancherlei Weise der deutschen Messen, daß ein jeglicher ein eignes macht, etliche aus guter Meinung, etliche auch aus Fürwitz."

Ferner sprach er gerade jetzt, wo er äußere Formen des Gottesdienstes aufstellen sollte, so nachdrücklich wie kaum je früher aus, daß der christliche Gottesdienst seiner Idee nach ein rein geistiger sei und bei echten, gereiften Christen solche Formen entbehren könne, ja in der Tat gar nicht annehmen würde, wenn dies nicht um der noch unreifen willen geschehen müßte. „Wir stellen", sagt er, „solche Ordnungen gar nicht um derer willen, die bereits Christen sind; denn die bedürfen der Dinge keines; sie haben ihren Gottesdienst im Geist." Man müsse sie aber um derer willen haben, die noch Christen werden oder im Christentum stärker werden sollten. Mit diesen letzteren stellt er übrigens auch sich selbst zusammen, indem er von jenen sagt: „sie leben um unsertwillen, die noch nicht Christen sind, daß sie uns zu Christen machen", — indem er also bei jenen offenbar nur an ein ideales Christentum denkt, welches schon ganz erreicht zu haben kaum einer von sich sagen könnte. Aber während äußere Formen überhaupt somit durch die allgemeine Unvollkommenheit des christlichen Lebens auf Erden gefordert sein werden, steigt er bei der Frage, wie sie nun gestaltet werden sollen, noch weiter herab: es soll nicht etwa mit Rücksicht auf den Standpunkt geschehen, auf dem er und seinesgleichen doch schon stehen, sondern die Ordnungen sollen gestellt werden „allermeist um der Einfältigen und des jungen Volkes willen". Wie ihm ihr Bedürfnis schon bei seinen ersten Schritten zur Reform des Kultus maßgebend gewesen war, so auch jetzt und so, fügen wir bei, bis ans Ende seiner Tätigkeit. Dazu gehörte ihm vor allem eine tägliche Übung und Erziehung in der Schrift und Gottes Wort, mit „Lesen, Singen, Predigen, Schreiben und Dichten". Und ihretwegen wollte er auch Mittel, die auf die Sinne wirkten, beibehalten und, soweit es ersprießlich schien, neu gestalten: „um solcherwillen", sagt er, „wollt ich, wo es dazu (zur Übung in Gottes Wort und im Glauben) hilflich und förderlich wäre, mit allen Glocken lassen dazu läuten und mit allen Orgeln pfeifen und alles klingen lassen, was klingen könnte." Christliche Einigkeit will er dann auch mit Bezug auf diese Ordnungen: es soll keiner dem anderen Ärgernis in

ihnen geben; gerade weil an ihnen des Gewissens halber vor Gott nichts gelegen ist und sie doch dem Nächsten nützlich werden können, sollen die Christen der Liebe gemäß danach trachten, einerlei hierin gesinnt zu sein und, so gut es sein kann, gleiche Weise und Gebärde anzunehmen. Doch es genügt ihm, wenn nur „in einer jeglichen Herrschaft der Gottesdienst auf einerlei Weise ginge und die umliegenden Städtlein und Dörfer mit einer Stadt gleich hardeten [gleiche Gebärden hätten]; ob die in anderen Herrschaften dieselbigen auch hielten oder was besonderes dazu täten, soll frei und ungestraft sein." Namentlich verwahrt er sich dagegen, als ob es seine Meinung wäre, daß ganz Deutschland seine Wittenberger Ordnung annehmen sollte; ihr sollen die nicht weichen, die schon ihre eignen guten Ordnungen haben oder bessere machen können.

Er macht sodann „dreierlei Unterschiede des Gottesdienstes und der Messe".

Zunächst eine lateinische Messe, wie er sie 1523 in seiner Formula Missae aufgestellt hatte. Ihr Gebrauch soll auch jetzt frei bleiben. Ja der Jugend wegen möchte er die lateinische Sprache keineswegs ganz in der Kirche abkommen lassen, vielmehr auch griechisch und hebräisch singen und lesen lassen, wenn diese Sprachen so gemein wären wie die lateinische und man so gute Gesänge in ihnen hätte.

Zweitens der deutsche Gottesdienst, von dem er jetzt handeln will, der um der einfältigen Laien willen geordnet werden soll.

Er hat aber noch von einer anderen Art des Gottesdienstes zu reden, ja erst in ihr sieht er den Gottesdienst einer echten Christengemeinde. Jene beiden Weisen nämlich müssen, wie er sagt, öffentlich in den Kirchen von allem Volke gehalten werden, unter dem doch viele noch nicht glauben oder Christen sind, sondern der größere Teil steht da und gafft, um etwas Neues zu sehen, gerade als ob man unter Türken und Heiden auf einem freien Platz christlichen Gottesdienst hielte. Da ist noch keine geordnete und gewisse Versammlung, darin man nach dem Evangelium die Christen regieren könnte, sondern erst eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christentum. Der bisherige Gottesdienst ist ihm also wesentlich noch gewissermaßen ein Missionsgottesdienst, ein Mittel der Volkserziehung zum Glauben hin. Und nun fährt er fort:

„Aber die dritte Weise, die rechte Art der evangelischen Ordnung haben sollte, müßte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollen sein und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann tun nach der Regel Christi, Matth. 18. Hie könnte man auch ein gemein Almosen den Christen auflegen, das man williglich gäbe und austeilte unter die Armen nach dem Exempel St. Pauli, 2 Kor. 9. Hie bedürft's nicht viel und groß Gesänges. Hie könnte man auch eine kurze, feine Weise mit der Taufe und Sakrament halten und alles aufs Wort und Gebet und die Liebe richten. Hie müßte man einen guten, kurzen Katechismum [d. h. Unterricht] haben über den Glauben, zehn Gebote und Vaterunser. Kürzlich, wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrten, die Ordnungen und Weisen wären bald gemacht."

Der Gedanke, den Luther hiermit ausspricht, war bei ihm nicht bloß eine flüchtige, unbestimmte Idee oder ein in der Luft schwebendes Ideal. Vielmehr hatte er ja schon im Jahre 1523 (W. I S. 523 f. 551) den Wunsch und die Absicht, eine

solche Sammlung der willigen, echten Christen herbeizuführen, gehegt und vor seiner Wittenberger Gemeinde ausgesprochen. Weiterhin äußerte er dann im Frühjahr (29. März) 1527 gegen Hausmann die Hoffnung, daß man zu ihr mittels der Kirchenvisitation gelangen werde. Hauptsächlich für jene Übung gegenseitiger brüderlicher Zucht und Vermahnung suchte er in ihr den rechten und einzig möglichen Ort. So redet er hiervon in seiner „deutschen Messe", und so schrieb er später dort an Hausmann: „solch Strafen der Person gehöret nirgends hin, denn unter die Sammlung der Christen; nun habt Ihr ja noch keine Sammlung verordnet, wie wir hoffen, daß sie durch die Visitation soll angenommen werden." Luther dachte sogar vorübergehend daran, für die „rechten" Christen ein Register anlegen zu lassen, um ihren Wandel in genaue Aufsicht zu nehmen; diesen wollte er dann in der kleinen Klosterkirche predigen, während den anderen einer der Kapläne in der Pfarrkirche Gottesdienst halten sollte. Was den Gottesdienst betrifft, so dachte er, wie wir sehen, hier an möglichste Vereinfachung, nicht etwa an noch reichere Gliederung der äußeren Formen.

Doch er fügt in der Schrift, bei der wir stehen, sofort auch bei: „Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeine und Versammlung ordnen oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nicht viele, die dazu bringen. Kommt's aber, daß ich's tun muß und dazu gedrungen werde, daß ich's aus gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das Meine gerne dazu tun und das Beste, so ich vermag, helfen. Indes will ich's bei den gesagten zwei Weisen lassen bleiben und öffentlich unter dem Volk solchen Gottesdienst, die Jugend zu üben und die andern zum Glauben zu rufen und zu reizen, neben der Predigt helfen fördern, bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten, auf daß nicht eine Rotterei draus werde, so ich's aus meinem Kopf treiben wollte. Denn wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich ist etwas anzufahen, es treibe denn die höchste Not."

Dieses Verlangen nach einer „Sammlung" der rechten Christen ist nicht aus fremdartigen, separatistisch-freikirchlichen Einflüssen von seiten der Schwärmer oder Wiedertäufer herzuleiten und damit zugleich als Nachwirkung mittelalterlich-mönchischer Gedanken zu betrachten, sondern ist die natürliche und sehr begreifliche Äußerung davon, daß er den Abstand der empirischen Volkskirche von seinem stets festgehaltenen rein religiösen Kirchenbegriffe stark empfand; es beweist uns, daß ihm ein weit höheres Kultusideal vorschwebte, als die jetzt in den Vordergrund tretende pädagogische Auffassung. Aber zugleich beweist er seine Nüchternheit darin, daß er auch hierin nichts auf gesetzlichem Wege erwirken, sondern geduldig warten will, ob und wann ihm die Wege dafür gewiesen werden. (Vgl. unten S. 48 f.)[1])

Des weiteren also wollte er in seiner Schrift von dem deutschen Gottesdienst fürs „einfältige" Volk handeln, wie er ihn jetzt in Wittenberg eingeführt hatte.

Das erste, was er auch für diesen Zweck (wie für jene besondere Christengemeinde) für erforderlich erklärt, ist ein guter Katechismus, d. h. Unterricht in den erwähnten drei Hauptstücken (vgl. unter Kap. 4). So lange man noch keine „sonderliche Gemeine" hat, sollen diese Hauptstücke, die „fast alles" enthalten, „was einem Christen zu wissen not ist", zu gewissen Zeiten auf der Kanzel vorgepredigt und in den Häusern den Kindern und dem Gesinde vorgesagt oder vorgelesen, auch diese über den Sinn befragt werden. Luther gibt dafür in seiner Schrift eine kurze Anleitung mit einigen Beispielen, indem er weiter auf seine alte, in sein Gebetbüch-

lein (B. I S. 574 f.) aufgenommene Erklärung der Hauptstücke verweist. So möge man den Kindern die ganze Summe christlicher Erkenntnis, mit Bibelsprüchen ausgedrückt, in zwei Säcklein fassen, in das Goldsäcklein des Glaubens und in das Silbersäcklein der Liebe. Jedes von beiden soll zwei Beutelein in sich halten. Ins erste Beutelein des Glaubens gehören die Sprüche von des Menschen Sünde und Verderben, ins zweite die von der Erlösung durch Christus, ins erste Beutelein der Liebe das Stücklein vom Wohltun gegen jedermann, ins zweite das vom Leiden des Unrechts. „Niemand lasse sich zu klug dünken und verachte solch Kinderspiel. Christus, da er Menschen ziehen wollte, mußte Mensch werden; sollen wir Kinder ziehen, so müssen auch wir Kinder mit ihnen werden."

Was Luther über die Einrichtung des Gottesdienstes im einzelnen zu sagen hat, sagt er nur in der Form eines Berichtes über die Weise, wie man es jetzt zu Wittenberg (in der Pfarrkirche) halte.

Jeden Sonntag wurde jetzt dreimal gepredigt, weil alles Gottesdienstes größtes und vornehmstes Stück die Predigt des Gotteswortes ist, und zwar um fünf oder sechs Uhr früh („Mette") über die sonntägliche Epistel, um acht oder neun („unter der Messe") über das Evangelium, nachmittags („Vesper") über das Alte Testament nach Ordnung seiner Bücher. Für die Beibehaltung der Perikopen[1]) führt Luther an, daß in Wittenberg viele seien, welche predigen lernen sollen an Orten, wo jene noch im Brauche sind und auch vielleicht bleiben; er will jedoch die nicht tadeln, welche ganze neutestamentliche Bücher durchnehmen. Er fand ferner die meisten Geistlichen noch sehr ungeschickt zum predigen und riet deshalb, sie lieber Predigten aus „der deutschen Postille" vorlesen zu lassen; seine eigne, erst bis auf Ostern reichende Postille brachte er, wie wir unten sehen werden, in dem folgenden Jahre durch die Hand eines Freundes, der weitere Predigten von ihm zusammenstellte, zum Abschluß. Auch fürchtete er, daß Schwärmer auf die Kanzeln eindringen und daß Geistliche, denen der geistliche Verstand fehle, je nach ihrem Belieben reden und „anstatt des Evangelii wiederum von blauen Enten predigen" möchten: freilich ein schlimmes Zeugnis seiner Auffassung der damalgen Zustände! Er fügt selber bei: wo der Geist durch die Prediger rede, wolle er ihnen keine Schranken setzen; der Geist „lehre wohl baß reden denn alle Postillen".

Der tägliche Gottesdienst bestand in der Wittenberger Kirche seit 1528 fort: an den fünf ersten Wochentagen in der Frühe, am Sonnabend in der Vesper. Es wurde jetzt das ganze Matthäusevangelium nach der Reihenfolge der Kapitel am Mittwoch,[2]) das des Johannes am Sonnabend, die apostolischen Briefe am Donnerstag und Freitag, endlich die Hauptstücke des Katechismus, und zwar neben den drei obengenannten auch die Lehre von der Taufe und vom Abendmahl, am Montag und Dienstag vorgetragen. In diesen Gottesdiensten sangen die Schüler zu ihrer Übung lateinische Psalmen und lasen Kapitel aus dem Neuen Testament lateinisch und deutsch vor, der „ganze Haufe" aber sang ein deutsches Lied.

Für den sonntäglichen Hauptgottesdienst hat Luther jetzt nicht bloß lauter deutsche Texte (ausgenommen das kurze Kyrie) mit den dazu angemessenen Melodien eingeführt, sondern auch einzelne der bisher noch üblichen liturgischen Stücke weggelassen (vgl. dazu oben B. I S. 532). Die Ordnung wurde diese: ein geistliches Lied oder einen deutschen Psalm zum Eingange; das Kyrie, bloß noch aus den Worten bestehend „Kyrie Eleison, Christe Eleison, Kyrie Eleison"; kurzes Gebet (Kollekte), vom Geistlichen gesungen; Epistel; ein Lied, wie „Nun bitten wir den heil'gen Geist"; Evangelium; Glaubensbekenntnis — und zwar aus dem Munde der

gesamten Gemeinde in dem Gesang „Wir glauben all' an einen Gott" —; Predigt über das Evangelium. Darauf bildet den Übergang zur Abendmahlsfeier eine Aufforderung an die Gemeinde, ihr Herz zu Gott zu erheben im Gebete des Vaterunsers, worauf dieses in einer den Inhalt fürs Volk verdeutlichenden Umschreibung vorgetragen werden soll, und eine Vermahnung zu würdigem und dankbarem Genusse des Sakraments. Dann singt der Geistliche die Einsetzungsworte, wodurch das Mahl konsekriert wird.[1]) Nach der Konsekration des Brotes rät Luther, wie schon im Jahre 1523 (B. I S. 534), dieses sogleich auszuteilen und danach erst den Kelch zu segnen. Inzwischen soll man das Sanctus deutsch singen oder auch das Lied „Gott sei gelobet", oder Hussens Lied „Jesus Christus unser Heiland" (I S. 539). Als weiteren Gesang fürs Abendmahl nennt Luther das „deutsche Agnus Dei", d. h. „Christe, du Lamm Gottes". (Erst 1531 erschien, und zwar zunächst niederdeutsch, die seither eingebürgerte Umdichtung „O Lamm Gottes unschuldig" des Nikolaus Decius.)[2]) Jenes Sanctus wandelte Luther in einen deutschen Gesang nach Jesaia 6, 1—4 um: „Jesaia, dem Propheten, das geschah, daß er im Geist den Herren sitzen sah" u. s. w.[3]) Er komponierte es, wie wir oben (S. 15) erwähnten, auch selber so, daß sein Freund Walther über seine Geschicklichkeit staunte. Nach der Austeilung des Abendmahls schloß der Gottesdienst kurz ab mit Kollekte und Segen.

Diese gegenüber der Formula Missae erheblich vereinfachte Gottesdienstform hat in dem, was ihr eigentümlich ist, nur teilweise Einfluß auf den Kultus im lutherischen Kirchengebiete ausgeübt. Überall, wo Lateinschüler als Chorsänger zur Verfügung standen, — auch in Wittenberg selbst — behielt man um dieser willen lateinischen liturgischen Gesang für den Geistlichen wie für den Chor und damit eine reicher ausgestattete Liturgie bei; Luthers Formula Missae und durch sie der engere Anschluß an das Vorbild der katholischen Liturgie machten noch weiter ihren Einfluß geltend. Jene Paraphrase des Vaterunsers ging nur in einige Kirchenordnungen über, hat sich sonst nicht im Gebrauch erhalten.[4]) Jener Wunsch Luthers in Betreff der getrennten Konsekration und Austeilung von Brot und Wein drang nicht durch, trotzdem daß Bugenhagen ihn in seinen Gottesdienstordnungen vorschrieb.[5]) Von kleineren Bestandteilen, welche hier bei Luther weggelassen, sonst aber beibehalten worden sind, ist namentlich das Gloria (I S. 532) zu nennen, das schon 1525 durch Decius in einen unserer wertvollsten deutschen Kirchengesänge „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'", und später durch Luther selbst zu dem Liede „All Ehr' und Preis soll Gottes sein" umgedichtet worden ist.[6]) — Jenes Vaterunser-Gebet und jene Vermahnung nach der Predigt setzte Luther an die Stelle eines anderen Brauches, den er vorfand: der Geistliche pflegte da auf der Kanzel ein „gemein Gebet" (mit allgemeinen Fürbitten) zu sprechen und sodann ein allgemeines Beichtbekenntnis („offene Schuld"), teilweise mit Absolution, vorzutragen.[7]) Das allgemeine Kirchengebet behielt oder erhielt dann meist in den lutherischen Kirchen diese Stelle; an manchen Orten hat sich auch jene „offene Schuld" noch bis heute erhalten. (Luther selbst widersprach später bei einem in Nürnberg ausgebrochenen Streit den Theologen, als diese sie gegen den Wunsch der Gemeinde abschaffen wollten: vgl. unten in Buch 7, Kap. 1.)

Von den Meßgewändern, den Altären in ihrer bisherigen Form und den Lichtern sagt Luther: „wir lassen sie bleiben, bis sie alle werden oder uns gefället zu ändern; wer aber hier anders will haben,[8]) lassen wir geschehen. Aber in der rechten Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben und der Priester

sich immer zum Volke kehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahl getan hat. Nun, das erharre seiner Zeit." Wir heben dies neueren Theorien gegenüber hervor, welche im Gegenteil zu einem wesentlichen Moment lutherischer Liturgie machen wollten, daß der Geistliche bei gewissen liturgischen Akten sich dem Altar zuwendet. — Noch größer ist Luthers Gegensatz gegen solche liturgische Theorien darin, daß es ihm ganz gleichgültig ist, ob jenes Vaterunser oder jene Vermahnung von der Kanzel oder vom Altar aus gesprochen wird; er sagt darüber: „ich laß frei einem jeglichen seine Willkür." Auch später war ihm nie an solchen Fragen gelegen, und wenn er später z. B. das Abkommen der Chorröcke beim Kirchendienst der Geistlichen beklagte und diesen Brauch erhalten wissen wollte, so geschah es nicht einer bestimmten Kultustheorie zu liebe, sondern aus dem praktischen Grunde, weil „in den kleinen Städtlein und Dörfern die armen Pfarrherrn Röcke anhaben, die gar zerrissen sind, da niemand schier weiß, wer Pfarrer, Bürger oder Bauer sei. Da wollt' ich viel lieber, der Pfarrherr hätte einen Chorrock an, damit er für eine andere und höhere Person gehalten würde." [1])

Zum Schluß will er, daß diese Ordnungen abgetan werden sollten, sobald ein Mißbrauch aus ihnen entstände und sie nicht mehr zur Förderung des Glaubens und der Liebe gereichten. „Denn", sagt er, „es steht und gilt keine Ordnung von ihr selbst etwas, wie bisher die päpstlichen Ordnungen geachtet sind gewesen, sondern aller Ordnungen Leben, Würde, Kraft und Tugend ist der rechte Brauch; sonst gilt und taugt sie gar nichts."

Damit, daß seine Ordnung nicht andere binden oder in den bereits von ihnen vorgenommenen Einrichtungen stören solle, war es ihm so Ernst, daß er in demselben Augenblick, wo er jene herausgab, z. B. den Reutlinger Prediger Matthäus Alber warnte, doch ja nicht nach ihr den dort neu geordneten Kultus wieder umzuändern. — Im übrigen erinnert er fortwährend am meisten daran, daß man alte Bräuche nicht unnötigerweise abschaffen möge, rät wohl auch, wo man zu weit darin gegangen sei, einzelne Ceremonien wieder herzustellen. Das Bestimmende aber ist hierbei immer bei ihm die Rücksicht auf Kinder, Schwache und Einfältige, — daß man ihnen kein Ärgernis gebe und alles, was ihnen dienstlich ist, belasse. [2])

Im gleichen Jahre 1526 aber änderte er selbst noch weiter an seinen Anweisungen für die Taufe in einem neuen „Taufbüchlein".

Nur wenig hatte ihn angefochten, daß Männer wie Franz Kolb in Wertheim und die Straßburger schon 1524 sein Beibehalten menschlicher Traditionen und seine Rücksichtnahme auf die Schwachen beanstandet hatten; aber auch sein Freund Hausmann in Zwickau hatte im August 1525 ein „gereinigtes" Taufbüchlein von ihm sich erbeten. Jetzt tat er den Brauch des Salzes, Speichels, Öles (oben I S. 544) ganz ab; den Exorzismus behielt er bei, verkürzte jedoch die frühere längere Ansprache an den „unreinen Geist" oder „leidigen Teufel" bis auf wenige Worte. Die Taufform der Mehrzahl der lutherischen Kirchen war hiermit hergestellt. [3])

Für den Kirchengesang setzte Luther während der nächsten Jahre noch drei weitere alte Gesangstücke ins Deutsche um, nämlich die kurze Antiphone „Da pacem Domine", den Ambrosianischen Lobgesang (Te deum laudamus) und die Litanei. Dem Bedürfnis der Gemeinde entsprechend faßte er den Inhalt der beiden ersteren, während sie im Lateinischen nicht metrisch gestaltet sind, deutsch in die Verse: „Verleih uns Frieden gnädiglich" und „Herr Gott, Dich loben wir". In deutscher Prosa waren sie schon vorher evangelischen Gesangbüchern einverleibt worden. Die soge-

nannte Litanei, der die allgemeine Bitten und Fürbitten umfassende Gesang, den der Priester vortrug und in welchen die Gemeinde mit ihrem „Eleison" einstimmte, reinigte Luther in ihrem lateinischen Text, der in Wittenberg für den Gottesdienst am Sonnabend beibehalten wurde, und ließ sie in deutscher Übersetzung des Mittwochs in der Kirche gebrauchen, wo zwei Knabenchöre sie sangen; die letztere schickte er gedruckt mit Noten im März 1529 an Hausmann. Sie ist hiernach wohl zuerst separat von ihm veröffentlicht worden. Zusammen erschienen dann diese drei aus dem Latein übertragenen Gesänge in dem bei Klug gedruckten Wittenberger Gesangbuch des Jahres 1529; außerdem erhielt die Litanei durch den Kleinen Katechismus (gemehrte Ausgabe von 1529) weite Verbreitung. [1])

Noch vor ihnen, nämlich schon im Jahre 1527, entstand wohl das auf Psalm 46 sich gründende „Ein feste Burg ist unser Gott". Auf den Ursprung dieses gewaltigsten Lutherliedes werden wir unten in Kapitel 9 zurückkommen.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung: Kirchenvisitation, Kirchenverfassung.

Die wichtigste Sorge für den Reformator aber war jetzt die Erhaltung, Herstellung, Ordnung und Pflege eines evangelischen Kirchentums, evangelischer Predigt, Volkserziehung und Gemeindebildung für die weiteren Kreise, hauptsächlich für ganze Landeskirchen, zunächst für die kursächsische.

Evangelische Prediger und Hirten wurden fortwährend in großer Zahl zu Wittenberg herangebildet. Im Jahre 1527 eröffnete Landgraf Philipp auch eine evangelische Universität in Marburg mit den Theologen Lambert von Avignon und Erhard Schnepf, deren wir schon früher erwähnt haben, und dem bisherigen Prediger Adam Kraft oder Crato zu Fulda, den Luther bereits 1522 beim Beginn seiner Predigttätigkeit in Fulda freudig als Evangelisten begrüßt hatte. [2])

Die Weihe derer, welche jetzt auf evangelische Predigerstellen berufen wurden, fürs geistliche Amt, machte keine Schwierigkeit. Denn während ihnen natürlich die katholischen Bischöfe ihre Ordination verweigerten, die nach katholischer Lehre nur durch Handauflegung der Bischöfe als Nachfolger der Apostel verliehen werden kann, hatte Luther ja längst erklärt, daß man dieser bischöflichen Weihe und angeblichen apostolischen Succession nicht bedürfe. Die rechte Weihe war ihm in der ordentlichen Berufung zu einem bestimmten Kirchendienste gegeben. Den Berufenen konnte man dann passenderweise unter Fürbitte und Segen in sein Amt vor versammelter Gemeinde einführen. So wurde in Wittenberg am 14. Mai 1525 zum erstenmal eine evangelische Einweisung und Einweihung zum Amt an dem fürs Wittenberger Archidiakonat berufenen Georg Rörer vollzogen, also eine evangelische Investitur oder Introduktion. [3]) — Luther hat nie daran gedacht, jene bischöfliche Weihe etwa von einem der in Preußen zum

Evangelium übergetretenen Bischöfe, als Trägern der bischöflichen Succession, erteilen zu lassen. Nicht nur der weite Weg bis zu ihnen hat ihn davon abgehalten, sondern es fehlte ihm auch jede sachliche Nötigung dazu.

Aber die Zustände der Gemeinden und des bisher bei ihnen bestehenden kirchlichen Amtes waren auf den Gebieten, wo das Ansehen der römisch-katholischen Kirche und ihrer Bischöfe dahingesunken war, in große Verwirrung und Verwahrlosung geraten. An Orten, wo man nach Luthers Meinung schon so viel Kunde vom Evangelium haben konnte, daß nur dieses noch zugelassen und nach ihm der Gottesdienst eingerichtet werden sollte, widerstrebten noch katholische Kleriker. Von anderen Pfarrern war noch nicht ersichtlich, welchen Standpunkt sie hatten. Bei vielen, welche die Aufforderung zur Predigt des reinen Worts und die neuen Kultusformen sich ohne Widerstreben gefallen ließen oder schon freudig annahmen, fragte sich doch sehr, wie viel sie von dem allen verständen und wie weit besonders fürs Predigen ihre Begabung und Vorbildung reichen werde. Neben solchen älteren Pfarrern gaben neue Prediger durch unreines Wesen und unruhiges Treiben zu Besorgnissen, Beschwerden und Skandalen Anlaß; der Bauernaufstand zeigte, wie gefährlich sie werden konnten. Tüchtige Geistliche klagten über Gleichgültigkeit und Stumpfsinn, die sie beim Landvolk und häufig auch bei Städtern fänden, über Zuchtlosigkeit, die mit dem Bruch des römisch-kirchlichen Jochs einreiße, über den Eigennutz und Geiz, womit die Leute den kirchlichen Abgaben sich zu entziehen suchten. Bei vielen Pfarrstellen waren die materiellen Mittel für ihren Bestand nicht mehr aufzubringen. Während ferner Luther bei einem Teil des Adels noch Widerwillen und Feindschaft gegen die Sache der Reformation wahrnahm, suchten andere diese dazu auszunutzen, daß sie Geld und Gut der eingehenden Klöster und anderer Stiftungen an sich zogen.

In den selbständigen großen Städten, die mit der Reformation vorangingen, waren dabei von Anfang an die Häupter der bürgerlichen Gemeinden oder die Magistrate als leitende und verfügende Gewalt tätig. So wurden hier mit gesetzlicher Autorität Verfügungen über die Predigt des lauteren Wortes erlassen, Kultusformen geändert, lutherisch gesinnte Prediger angestellt. Ähnlich verfuhr im neuen Fürstentum Preußen der Landesherr in Gemeinschaft mit den beiden Bischöfen. Dagegen hatte gerade im Mutterlande der Reformation, in Kursachsen, Friedrich der Weise die Reformation wesentlich nur insofern unterstützt, als er sie unter seiner schützenden Hand sich selbst weiter entwickeln ließ. Er hatte die Rückkehr der Prediger von den kirchlichen Satzungen zum Evangelium, das Fallen des Meßkultus, den Laienkelch u. s. w. nur zugegeben, nicht gesetzlich sanktioniert, geschweige denn selbst eingeführt; wie es näher dabei gehalten werden sollte, hatten

die Reformatoren nur durch die Kraft ihres frei wirkenden, überzeugenden Lehrwortes und ihrer Ermahnungen bestimmt. Ein ordentlicher Aufbau der evangelischen Kirche aber forderte Maßregeln und Festsetzungen, welche für die Gemeinschaft als allgemeines Gesetz galten, und eine oberste Behörde, welche sie aufstellte und durchführte. Von den deutschen Bischöfen, die, wenn sie das Evangelium anerkannt hätten, hierzu nach Luthers Meinung von Amts wegen berufen gewesen wären, war dafür nichts zu erwarten. So traten jetzt dafür die evangelischen Fürsten mit ihrer landesherrlichen Gewalt ein.

Wir haben gesehen (I 527 ff.), wie Luther, der zunächst alles nur auf die Wirksamkeit des Wortes in den Herzen hatte bauen wollen, doch da, wo es nach seiner Überzeugung bei den Gemeinden obgesiegt hatte und nur noch einzelne verstockte Gegner auf ihrem papistischen Götzendienst bestanden, gegen diese schon unter Kurfürst Friedrich die landesherrliche Gewalt anrief und dieser ein Einschreiten zur Pflicht machte. Wir sahen ferner, wie in Wittenberg der Magistrat in Gemeinschaft mit der Universität — ähnlich wie die Magistrate der Reichsstädte — kirchliche Einrichtungen für die Gemeinde und in ihrem Namen beschloß, indem die unmittelbare Einheit der bürgerlichen und religiösen Gemeinde schlechthin vorausgesetzt wurde. Hatte Luther anfänglich die christlichen Obrigkeiten, Fürsten und Adel nur dazu aufgefordert, eine Reform der Kirche durch die höchsten kirchlichen Organe selbst, nämlich durch ein Konzil, herbeizuführen, so war er, da dies unmöglich erschien, schon jetzt dahin weiter gegangen, innerkirchliche Maßregeln direkt durch jene Häupter der städtischen und territorialen Gemeinwesen verfügen zu lassen. Es war daher in seinem Sinne gehandelt, als Spalatin (I 724) bei Kurfürst Friedrich noch unmittelbar vor dessen Tode reformatorische Maßregeln beantragen wollte, während dieser sich eines solchen Einschreitens stets grundsätzlich enthalten hatte.

Schon zu Friedrichs Lebzeiten aber finden wir auf jenem Standpunkt seinen Bruder Johann oder wenigstens dessen Sohn Johann Friedrich, der aber hierin der Zustimmung seines Vaters sicher sein mußte. Dieser Prinz sprach nämlich schon am 24. Juni 1524 Luther den Wunsch aus, er möchte einmal durch Thüringen ziehen und die untauglichen Pfarrer „mit Hilfe der Obrigkeit entsetzen"; dies war natürlich rechtlich und faktisch nur möglich, wenn die fürstliche Gewalt ihm dabei ihre Hand bot. Ja nach Johann Friedrichs Wunsch wurde während der ersten Monate des Jahres 1525 bereits eine Besichtigung und Ordnung der Kirchen in der Umgegend Eisenachs durch den Eisenacher Pfarrer Jakob Strauß eingeleitet, von deren Ausführung uns jedoch nur wenig bekannt ist und der ja auch sofort der Sturm des Bauernaufstandes in den Weg trat.[1])

Dem Kurfürsten Johann wurde dann zuerst durch Nikolaus Hausmann zu Zwickau in einer ausführlichen Zuschrift, die dieser noch unmittelbar vor Friedrichs Tod, den 2. Mai 1525, an ihn richtete, eine eingreifende reformatorische Tätigkeit ans Herz gelegt: zunächst für die unter dem Bistum Naumburg stehende Landschaft, wo die bischöflichen Offiziale und der Landadel dem Volk keine evangelischen Prediger gestatteten und dasselbe fortwährend von jenen geschunden würde. Hausmann stellte dem Fürsten vor, was später gar oft bei den Evangelischen wiederholt wird: auch alttestamentliche Könige, wie Josaphat, hätten ja dadurch, daß das weltliche Regiment ihr Beruf sei, sich nicht abhalten lassen, sondern selbst Priester und Leviten zur Unterweisung des Volks durchs Land geschickt. Johann möge selber eine Visitation veranstalten, die Kirchendiener in Betreff ihres Glaubens und Verständnisses der Wahrheit prüfen lassen, ihnen befehlen, wie sie mit dem armen Volk umgehen und was sie studieren sollten u. s. w. Er bat Luther, daß dieser gleichfalls dahin wirken möge.[1])

Luther hatte damals in Betreff der Mitglieder des Altenburger Stifts einen ähnlichen Handel, wie er ihn bis zu Ende des Jahres 1524 mit den Wittenberger Stiftsherren gehabt hatte (B. I S. 525 ff.). Während in der Altenburger Gemeinde das Pfarramt mit evangelischen Predigern, Link, Brisger, Spalatin, besetzt und der Gottesdienst nach den evangelischen Grundsätzen geändert war, beharrten die Herren des Stifts hartnäckig auf ihrem Meßopfer und ihren Ceremonien und polemisierten gegen die Männer der neuen Lehre. Luther aber bat (am 20. Juli 1525) den neuen Kurfürsten, ihnen, wenn sie bei ihm um Bestätigung ihres herkömmlichen unchristlichen Wesens nachsuchen würden, dies „gnädiglich abzuschlagen" und sie aufs Wort Gottes und aufs Vorbild anderer christlichen Gemeinden zu verweisen. Da hatte denn doch auch Spalatin noch Bedenken, ob es Sache des Fürsten sei, den götzendienerischen „Greueln" Einhalt zu tun: man werde von seiten der Gegner einwenden, daß ja niemand zum Glauben und Evangelium gezwungen werden solle und daß die fürstliche Gewalt nur auf die äußeren Dinge sich erstrecke. Luther dagegen führte jetzt mit Bestimmtheit die Grundsätze aus, mit denen er das Einschreiten der Landesherren auch fernerhin rechtfertigte.

Während man auf seiten der Gegner die Leute nicht bloß zur Teilnahme an den äußeren Greueln, sondern auch zu Unglauben und Gottlosigkeit des Herzens nötigen will, nötigt auf evangelischer Seite die Obrigkeit nicht zum Glauben, sondern steuert nur den äußerlichen Greueln. Auf die äußeren Dinge geht ja auch nach der Behauptung der Gegner das Recht der Fürsten; dieselben sollen den öffentlichen Verbrechen und Schandtaten, dem Meineid, der offenbaren Lästerung des göttlichen Namens Einhalt tun, ohne doch mit Bezug darauf, ob die betreffenden Personen glauben oder nicht glauben und heimlich lästern oder nicht, einen Zwang auszuüben:

nur öffentliche Lästerung soll verhindert werden. Hat ja doch auch Christus mit der Geißel die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel getrieben. In einem weiteren Gutachten an den Kurfürsten erklärte Luther, daß es für einen Fürsten wenigstens Pflicht sei, solchen Greueln seinen Schutz zu entziehen und jene Personen namentlich auch im Genuß ihrer weltlichen Einkünfte nicht mehr zu beschirmen. Zugleich aber machte er gegen ihre Duldung weiter geltend: ein weltlicher Regent darf nicht gestatten, daß seine Untertanen in Uneinigkeit und Zwiespalt durch widerwärtige Prediger geführt werden, woraus zuletzt Aufruhr und Rotterei zu besorgen wäre, sondern an einem Orte soll auch nur einerlei Predigt gehen. Mit diesem Grund, sagt Luther, haben die Nürnberger die Mönche zum Schweigen gebracht und die Klöster geschlossen.

Johann erwiderte hierauf (am 13. Februar 1526): er habe dieses Bedenken Luthers gnädiglich vermerkt und wolle sich demnach in diesen Dingen „fürder christlich und unverweislich zu erzeigen wissen". So wurde jetzt auf evangelischer Seite der katholische Grundsatz maßgebend, daß in den Städten und Staaten nur ein Kultus zulässig und jeder öffentliche Widerspruch gegen denselben durch die obrigkeitliche Gewalt zu verbieten sei; nur mit dem Unterschied, daß in der Frage, welches der richtige sei, nach katholischer Auffassung die weltliche Obrigkeit den kirchlichen Autoritäten sich schlechthin unterwerfen, nach der lutherischen vermöge eigner Prüfung auf Grund des göttlichen Wortes sich entscheiden sollte. Unter den übrigen Vertretern der Reformation erhob sich, wie wir schon früher bemerkten, hiergegen nirgends eine Einsprache; sie erscheinen vielmehr hierin noch mehr als Luther von vornherein durch die hergebrachten Anschauungen gebunden.[1])

In Betreff der positiven Einwirkung des evangelischen Landesherrn auf die Neugestaltung der Kirche stimmte Luther dem Wunsche Hausmanns nach einer Visitation bei. Für ihn kamen dabei vor allem die äußeren Mittel für den Fortbestand der Pfarreien in Betracht, wofür er aber nur in einer gesetzlichen Anordnung der Obrigkeit Hilfe sah. Er trug am 31. Oktober 1525, dem Jahrestag der 95 Thesen, dem Kurfürsten die Notlage vor: die Pfarreien liegen elend da, niemand will mehr etwas bezahlen, der gemeine Mann achtet weder Pfarrer noch Prediger. Er gab sodann (am 30. November) seine Meinung näher dahin an: der Fürst möge alle Pfarreien besehen lassen und, wo man fände, daß die Leute evangelische Prediger haben wollten und das Pfarrgut zu deren Unterhalt nicht genüge, den Gemeinden eine jährliche Zahlung an dieselben befehlen; die Visitation möge also geschehen, daß das Fürstentum in vier oder fünf Kreise geteilt und in jeden zwei Männer, etwa Adelige oder Amtleute, ausgesandt würden, um nach jenen Verhältnissen sich zu erkundigen und das Erforderliche zu verfügen. Zugleich aber wünschte er, daß man auf die alten oder sonst

untüchtigen Pfarrer achthabe und die, welche sonst fromm und dem Evangelium nicht abgeneigt, jedoch zum Predigen unfähig wären, zum Vorlesen oder auch Vorlesenlassen der Evangelien nebst der Postille verpflichte; man dürfe sie, wenn sie dem Evangelium nicht feind seien, wenigstens nicht ohne einen Ersatz verstoßen. Hinsichtlich derer, welche der evangelischen Lehre widerstrebten, setzte er voraus, daß sie einfach entlassen werden sollten.[1])

Kurfürst Johann erließ schon am 16. August 1525 in seiner bisherigen Residenz Weimar ein Ausschreiben, zunächst für sämtliche Geistliche des Amtskreises, daß sie sich der Unzucht enthalten, das Evangelium predigen und die Sakramente nach Christi Einsetzung verwalten, also das Meßopfer aufgeben und den Kelch auch den Laien austeilen sollten. Am 18. Februar 1526 wies er durch ein weiteres Mandat die Geistlichen des Fürstentums an, die soeben durch Luther herausgegebene Ordnung des Gottesdienstes zu beobachten. Er tat hierin schon mehr, als Luther beantragt hatte; eine im Juni nachfolgende Verfügung schränkte das Gebot ein: wer schon gute Ordnung habe, solle diese nicht fahren lassen, aber da nicht alle selber eine taugliche Weise anrichten könnten, solle diesen hiermit geholfen werden, und Gleichförmigkeit sei erwünscht. Das entsprach besser den Gedanken Luthers.[2]) Auch mit Visitationen ließ er in ein paar Kreisen schon einen Anfang machen: im Amte Borna am 8. Januar durch Spalatin und den weltlichen Beamten („Geleitsmann") Michael von der Straße, im Amte Tenneberg, zwischen Mittfasten und Ostern, durch Luthers Freund Mykonius aus Gotha, einen andern Geistlichen und einen Laien.[3]) Durch den Reichstagsbeschluß von Speier war zwar nicht, wie oft gedeutet worden, den Landesherren für die Bildung von Landeskirchen ein Rechtstitel geschaffen; aber die Vertagung der Ausführung des Edikts von Worms gewährte tatsächlich freien Raum dafür, und die Verhältnisse nötigten, jetzt ohne Zögern Ordnung zu schaffen.

Die Sache der Visitation war inzwischen liegen geblieben. Der Fürst war durch die politischen Angelegenheiten, das Torgauer Bündnis, den Reichstag, in Anspruch genommen. Aber durch einen schriftlichen Vortrag beim Kurfürsten vom 22. November 1526 regte Luther jene aufs neue an.

Die Klagen der Pfarrer über die Bauern waren, wie er sagt über alle Maßen gestiegen. Ihm ist's jetzt, wenn von den Alten nichts mehr zu hoffen ist, umsomehr wenigstens um die Jugend zu tun: als ihr oberster Vormund möge der Kurfürst die Städte und Dörfer zwingen, Schulen und Predigtstühle zu halten, sowie man mit Gewalt Abgaben für Brücken und Wege und andere Landesnotdurft eintreibt. Für den äußeren Unterhalt eines evangelischen Kirchenwesens begehrte Luther jetzt — weiter gehend als noch ein Jahr zuvor — Gesetz und Zwang für alle Untertanen. Im übrigen bemerkt er in Betreff der Gleichgültigen und Widerstrebenden: sie möge man immer zum Teufel fahren lassen, die Versäumnis der Jugend aber falle der Obrigkeit

zur Last. Er beantragte jetzt die Aussendung von vier Visitatoren, zweien, die auf die Zinsen und Güter, und zweien, die auf die Lehre und die Personen verständig seien.

Der Kurfürst gab umgehend eine günstige Zusage und zwar wollte er zwei Visitatoren aus der Mitte der Universität nehmen. Doch verzögerte sich die Ausführung noch fernerhin. Luther war nicht minder als über die Bauern auch über adelige Herren erbittert, die, nachdem sie erst gegen das Evangelium intrigiert hatten, jetzt auf Beute an den Klöstern aus waren und lachend sich bereicherten. Als Johann um jene Zeit einmal in Wittenberg weilte, drang Luther, ohne sich durchs Hofpersonal zurückhalten zu lassen, allein in sein Schlafzimmer, um ihm die Beschwerden vorzuhalten, und schrieb dann an Spalatin: er wolle durch eine an den Kurfürsten gerichtete öffentliche Schrift jene noch zur Scham zu bringen versuchen; von Johann lasse sich nicht hoffen, daß er wie sein Bruder Friedrich selbst das Regiment führe: er sei zu treuherzig unter allen den verschlagenen Menschen, die ihn umgäben; die Welt brauche einen Schurken zum Regenten und einen Tyrannen zum König.[1])

Im Februar 1527 begann dann eine Visitation innerhalb des (Wittenberg in sich befassenden) Kurkreises durch Melanchthon, den Juristen Schurf und zwei adelige Laien, und hierauf folgte endlich im Juli eine umfassendere in einer Reihe thüringischer Ämter, und zwar hier durch die Theologen Melanchthon, Myconius aus Gotha und Menius aus Erfurt und durch drei weltliche Räte des Fürsten. Melanchthon erschien dazu von Jena aus, wohin damals die Universität (ohne Luther) wegen einer Pest übergesiedelt war. An eine Teilnahme Luthers selbst durfte wohl schon wegen seiner damaligen Gesundheitsumstände (vgl. unten Kap. 9) nicht gedacht werden. Man beschränkte sich dabei wesentlich auf die Ordnung des Pfarreinkommens und eine bessere Abgrenzung der Parochieen. Die Unordnung und Verwahrlosung der Gemeinden, welche hierbei an den Tag trat, übertraf noch die Erwartungen. An manchen Orten gingen die alten Bräuche fort, an anderen lagen alle gottesdienstlichen Übungen darnieder, an anderen wirkten noch carlstadtische und wiedertäuferische Einflüsse. Nicht bloß die Gemeinden, sondern auch die Geistlichen bedurften erst noch einer Unterweisung in den Anfangsgründen der christlichen Lehre.[2])

Hierfür erhielten die Visitatoren schon im Jahre 1527 eine sehr weitgreifende fürstliche Instruktion.[3])

Der Kurfürst schritt auch hier über das, um was Luther ihn ersucht hatte, hinaus. Nicht nur sollten die Geistlichen, welche es mit Wort und Sakrament nicht in der durch die Visitatoren vorzuschreibenden Weise halten wollten, ihre Stellen verlieren; sondern es sollten auch Laien, wenn sie hinsichtlich der Sakramente oder sonst im Glauben Irrtums verdächtig waren, befragt und darüber unterrichtet werden und, wenn sie solchen Unterricht nicht annähmen, binnen einer bestimmten

Frist, in der sie ihre Güter zu verkaufen hätten, das Land räumen. Die letztere Bestimmung wurde vornehmlich mit Beziehung darauf gegeben, daß, wie man fand, „an etlichen Orten mancherlei Sekten, besonders wegen der Sakramente, einwurzeln wollten". Der Kurfürst erklärte dabei: „denn wiewohl unsere Meinung nicht ist, jemand zu verbinden, was er glauben und halten soll, so wollen wir doch zur Verhütung schädlichen Aufruhrs und anderer Unrichtigkeit keine Sekten noch Trennung in unsern Landen dulden."

Für die Anweisung der Pfarrer mit Bezug auf die vorzutragende Lehre und die kirchlichen Einrichtungen setzte sodann nach den Erfahrungen der ersten Visitationen, die nur einige Wochen währten, Melanchthon im Auftrag des Landesherrn Artikel auf, welche fernerhin bei den Visitationen gebraucht werden sollten. Der Kurfürst wollte sie drucken und unter seiner landesherrlichen Autorität publizieren lassen, nachdem erst auch Luther und andere darüber beraten. Es handelte sich also hier um die erste offizielle Aufstellung einer Lehrform fürs evangelische Kirchenwesen und einer fürs ganze Land geltenden Kirchenordnung. Melanchthon verfaßte, während die öffentliche Schrift auch den Gottesdienst und die ganze geistliche Amtsverwaltung, ferner die Einrichtung der Schulen umfassen und in deutscher Sprache erscheinen sollte, zunächst eine kurze lateinische Darstellung der evangelischen Hauptlehren: er schrieb diese noch während der Visitation für die Pfarrer, mit denen er zu tun hatte, ohne sie für den Druck zu bestimmen (Articuli de quibus egerunt per visitatores). Auch seine größere Schrift war schon bis Mitte August 1527 im Entwurfe fertig: am 18. erhielt sie Luther vom Kurfürsten; er fand alles schön, wenn es so, wie es in ihr aufgestellt sei, zur Ausführung komme. An ihr ließ dann der Kurfürst Luther und andere Theologen wie Spalatin und Bugenhagen in Gemeinschaft mit seinen Räten noch weiter arbeiten. Im Laufe des September waren deshalb Luther, Bugenhagen und Melanchthon bei einer Konferenz in seiner Residenz Torgau, wo noch eine wiederholte Revision durch die zwei erstgenannten beschlossen wurde. Die Fortsetzung der Visitation selbst wurde ausgesetzt, bis diese Grundlage für sie mit aller Sorgfalt festgestellt war.[1])

Inzwischen rief schon die Kunde von dem, was Melanchthon bei der ersten Visitation gelehrt und anbefohlen habe, eigentümliche Gerüchte bei den katholischen Gegnern hervor. Schon am 19. August hatte Luther Spalatin darüber zu beruhigen, daß diese lügenhafterweise sich jetzt rühmten. Es hieß nämlich, Melanchthon lehre jetzt anders als Luther, oder beide lenkten ein und „kröchen zurück". Schon das mochte auffallen, daß bei der Visitation mehr die Heilslehre ans Herz gelegt und vor Mißbrauch des Evangeliums und fleischlicher Freiheit gewarnt, als gegen das Papsttum geeifert wurde. Ferner betonte Melanchthon den Wert kirchlicher Ordnungen,

wenn sie gleich nicht zum Zwang für die Gewissen werden dürften, empfahl die einträchtige Feier gewisser Feiertage, die an einzelnen Orten eingegangen waren, suchte wohl auch manche Stücke der Liturgie wieder herzustellen. Das alles geschah nach Grundsätzen, die längst auch Luther vorgetragen hatte, während freilich seine römischen Widersacher hierauf nicht hatten achten wollen. Hinsichtlich der Lehre wurde mit Staunen vermerkt, wie sehr Melanchthon vor einem Ankündigen der Sündenvergebung ohne vorangegangene Buße warnte, daß er vor allem Buße und zwar auf Grund des die Sünde strafenden Gesetzes gepredigt haben wollte. In seinem lateinischen Schriftchen erklärte er: wenn man Glauben ohne Buße und Lehre des Gesetzes predige, so erzeuge man beim Volk eine fleischliche Sicherheit, die schlimmer sei als alle Irrtümer unter dem Papsttum. Auch verband er mit der Lehre von der Buße die Aufforderung zu einer Beichte vor dem Pfarrer, ohne die man niemand zum Abendmahl gehen lassen sollte: übrigens gleichfalls in Übereinstimmung mit der uns längst bekannten Empfehlung der Beichte durch Luther. Jenes Gerede ging auch noch im folgenden Jahre fort, wo der österreichische Hofprediger, nachherige Wiener Bischof Fabri Melanchthon, dessen deutsche Schrift seither veröffentlicht war, sogar als Preis für seinen gehofften Abfall eine Stelle bei König Ferdinand anbot; ja wegen seines Dringens auf die Beichte soll damals Ferdinand selbst geäußert haben: man müsse sich katholischerseits vorsehen, um nicht um die Freiheit, die man hier (tatsächlich — trotz der kirchlichen Satzungen) genieße, gerade durch die Evangelischen gebracht zu werden.[1])

Aber auch unter den Genossen der Reformatoren meinten einige sogleich Verdacht hegen und sogar gegen einen Melanchthon die Waffen für das reine Evangelium ergreifen zu müssen, das durch Rückfall ins Gesetzeswesen bedroht sei. Das geschah wirklich von seiten Agricolas. Von ähnlichen Bedenken hören wir bei dem, jetzt zum Pfarrer in Saalfeld ernannten Aquila (vgl. über ihn B. I S. 737), doch ohne daß bei ihm ein Streit zum Ausbruch gekommen wäre. Bei Agricola mochte persönliche Verstimmung mitwirken: seine Stellung in Eisleben dünkte ihm zu untergeordnet, und bald nach seiner Übersiedlung dorthin hatte eine vereitelte Hoffnung auf eine neue Wittenberger Professur, deren Einkünfte dann Melanchthon erhielt, ihn gegen diesen aufgebracht, wenn auch seither beide wieder freundlich miteinander verkehrten. Aber es handelte sich für ihn in der Tat um eine Differenz in der Lehre, nämlich um eine ihm eigne Auffassung von Buße und Gesetz, in der er mit Luther übereinzustimmen und die er, wie wir sogleich näher sehen werden, gegen Melanchthon verfechten zu müssen meinte. Diese Lehrdifferenz hing bei ihm wohl mit einer oberflächlichen Lebensauffassung zusammen — schon 1520 rechnete eine Spottschrift auf die

Wittenberger ihn zu den „Epikuräern", als einen „feinen Lüftling, der unter den Lüften zu wählen weiß". So mußte ihn Luther schon am 31. August zurückhalten, daß er nicht mit Disputationen gegen die Visitation losbrach, sondern wenigstens Geduld hatte, bis die Visitationsschrift erschien. Melanchthon erfuhr von ihm auf jener Torgauer Konferenz, daß er ihm vorwarf, bei der Kircheninspektion „alte Ritus zu renovieren", und berief sich in einem Schreiben an ihn auf Luthers Billigung seiner Schrift. Der erste offizielle Akt in der evangelischen Landeskirche wurde so auch schon ein Anlaß zum ersten Hader, ja zu einer Verketzerung innerhalb des engsten Kreises der reformatorischen Theologen Wittenbergs.[1])

Auch der Kurfürst wurde bedenklich durch das Frohlocken der Papisten über den „Bußbericht", mit welchem die Visitationsordnung ausgehen solle, indem sie's dahin deuteten, als ob man von den vorigen Lehren wieder in ihre Mißbräuche zurückfiele; er wünschte, daß Luther wenigstens den Unterschied zwischen dem Sinn dieser Ordnung und dem der Papisten klar machte.[2])

Luther aber erwiderte dem Fürsten, nachdem er die Schrift mit Bugenhagen dem Torgauer Beschluß gemäß revidiert hatte, am 12. Oktober ruhig: „Wir haben wenig darinnen geändert; denn uns alles fast [sehr] wohl gefällt, weil es für den Pöbel aufs einfältigste ist gestellet; daß aber die Widerwärtigen möchten rühmen, wir kröchen wieder zurück, ist nicht groß zu achten: es wird wohl still werden. Wer was Göttliches fürnimmt, der muß dem Teufel das Maul lassen, dawider zu plaudern und zu lügen, wie ich bisher hab tun müssen."[3])

Doch Agricola trieb die Sache weiter. Er warf sich auf jene lateinische Schrift Melanchthons, die ohne dessen Wissen und Wollen in Wittenberg gedruckt worden war, und griff jetzt mit einer Kritik, die er handschriftlich verbreitete, bestimmter seine Auffassung der Buße an. Der Sünder, sagte Melanchthon, müsse, ehe er durch Glauben an Gottes vergebende Gnade der Rechtfertigung und des neuen Lebens teilhaftig werde, erst über seine Sünden zerknirscht werden durchs göttliche Gesetz und seine Strafdrohungen; dies sei das erste und vornehmlichste Stück der Buße. Agricola entgegnete: nicht aus der Furcht vor den Strafen gehe die Buße hervor, sondern, wie Luther mit Recht gelehrt habe, aus Liebe zur Gerechtigkeit; und nicht das Gesetz oder die Predigt von Gottes Zorn und Gericht wirke sie, sondern das Evangelium oder die frohe Botschaft vom Heiland, welche das Herz des Sünders rühre; so erst entstehe auch die zur Buße gehörige Gottesfurcht, in welcher man Gott nicht der Strafen wegen, sondern um seiner selbst willen fürchte. Melanchthon wollte in einer Lehrausführung, welche für Anfänger in der christlichen Erkenntnis bestimmt

war und nicht den Großen feste Speise, sondern den Kleinen Milch geben sollte, auf eine solche Unterscheidung zwischen beiden Arten von Gottesfurcht sich überhaupt nicht einlassen; er hatte, wie er sagt, bei seiner Schrift die Absicht, daß nur das Notwendige in den Kirchen gelehrt und die Streitfragen, welche unverständlich seien oder für die Frömmigkeit nichts austrügen, beiseite gelassen werden sollten. Agricola aber sah in Melanchthons Darstellung eine Verleugnung des Evangeliums und der Wahrheit, daß das Heil allein von Christus und der göttlichen Gnade komme. Er machte deshalb aus Melanchthon, wie dieser klagt, einen Kapitalverbrecher, einen zwiefachen Papisten.

Was nun Luther betrifft, so wissen wir, welch ungemeine Bedeutung für ihn, für seine eigne christliche Erkenntnis und für seine reformatorische Lehre das rechte Verständnis der Buße von Anfang an gehabt hat. In einer Umkehr des Herzens und des ganzen sittlichen Lebens sollte sie bestehen, und das Treibende sollte dabei nicht wieder der Egoismus mit der Furcht vor Strafe, sondern echte Liebe zu Gott und der göttlichen Gerechtigkeit sein; solche Liebe aber konnte nach ihm in den Herzen der Sünder erst entstehen durch die Erfahrung der erbarmenden Liebe Gottes gegen uns im Evangelium. Dennoch teilte Luther darum nicht den Standpunkt Agricolas. Gerade er vielmehr lehrte stets, ohne daß Agricola bisher ihm zu widersprechen ratsam fand, eine Wirksamkeit des den Sünder strafenden Gesetzes, welche dem Wirken der göttlichen Liebe und Liebesbotschaft vorangehen und die Herzen dafür zubereiten müsse. In diesem Sinne stellte er z. B. in einer seiner verbreitetsten populären Schriften, seiner „kurzen Form der zehn Gebote, des Glaubens u. s. w." und in seinem Betbüchlein das Gesetz voran, erklärte sich auch darüber deutlich gegen Carlstadt. Und als im Jahr 1524 der Prediger Dominikus Beier in Tetschen (in Böhmen) beschuldigt wurde, daß er der Lehre Christi zuwider die Kinder und die Bösen zum Lernen und Halten des Gesetzes treiben wolle und sage, daß „Gott niemand den Glauben gebe, er habe denn zuvor das ganze Gesetz gehalten", da trat Luther, nachdem letzterer Satz als Verdrehung seitens der Gegner aufgeklärt worden war, entschieden für jenen ein. Er wies die als falsche Prediger zurück, die nur das Evangelium, nicht auch das Gesetz predigen wollten; ja er erklärte die Gesetzespredigt für nötiger — da der Bösen viel mehr wären als der Frommen. Mit Bugenhagen und Melanchthon gemeinsam gab er die Erklärung ab, das Evangelium habe Trost und Vergebung nur für die, die ihre Sünden erkännten; das Gesetz sei aber auch zu predigen, um die Gottlosen und Rohen in Zucht zu halten. Gegen den Einwand, daß das Gesetz doch nur den Juden gegeben sei, wird hier bemerkt, es handle sich hier um das in Röm. 2 in aller Herz geschriebene und von

allen geforderte Sittengesetz.[1]) Sehen wir hier stark die pädagogische Aufgabe der Kirche der Volksmenge gegenüber hervortreten, so war doch auch die Bedeutung des Gesetzes für die Heilsordnung ihm von großer Wichtigkeit: der Sünder kann in den Genuß der göttlichen Gnade nicht treten, bevor er den heiligen Ernst Gottes gegen die Sünde verspürt hat; er wird, ehe er hierdurch gedemütigt worden ist, sich auch den Eindrücken der erbarmenden Liebe Gottes auf sein Herz nie wahrhaft hingeben. So kann von einem Abfall Melanchthons von Luther hier nicht die Rede sein. Freilich kam in jenen Sätzen Melanchthons Luthers Lehre auch nicht zu vollem und scharfem Ausdruck: denn jene Erschütterung des Gewissens, die nach Luther den Wirkungen der Heilsbotschaft vorangehen muß, ist nach ihm von einer echt sittlichen und christlichen Reue und Zerknirschung und gar von einer wirklichen Überwindung und Abtötung der Sünde in den Herzen wohl zu unterscheiden; zu dieser kommt der Sünder erst, sofern er auch bereits im Evangelium die Liebe Gottes in Christo erfährt, sich ihr gläubig öffnet und diesen Gott zu lieben und nicht mehr knechtisch, sondern kindlich zu fürchten beginnt. Allein für den Zweck, für den jetzt jene Schrift abgefaßt werden sollte, hielt doch auch Luther solche schärfere Distinktionen nicht für notwendig. Hinsichtlich des Unterschiedes zwischen der Furcht vor Strafen und der echten Gottesfurcht bemerkte er selbst, daß derselbe leichter in Worten sich ausdrücken, als in den wirklichen Empfindungen eines Menschen sich erkennen lasse. Gegen Ende November (26. bis 29.) veranstaltete der Kurfürst, den der Streit sehr anfocht, zwischen Luther, Bugenhagen, Melanchthon und Agricola ein Gespräch darüber in Torgau, zu welchem auch die weltlichen Visitatoren von Jena herbeigerufen worden waren.[2]) Hier bestand Melanchthon darauf, daß die Herzen, ehe sie die Rechtfertigung erlangen, jene Schrecken empfunden haben müssen, und daß darin die Liebe zur Gerechtigkeit und die Furcht vor Strafe schwer zu unterscheiden sei. Agricola gab jetzt zu, daß sie zunächst durch die göttlichen Drohungen müßten zerknirscht werden, wollte jedoch auch so festhalten, daß die Buße mit Glauben beginnen müsse, nämlich mit einem Glauben an diese Drohungen. Und Luther erledigte nun den Streit damit, daß er diesen Glauben als allgemeinen Glauben (fides generalis) oder Glauben im weiteren Sinne von dem rechtfertigenden und seligmachenden Glauben unterschied, in welchem der Sünder unter jenen Schrecken die göttliche Heilsbotschaft und Gnade ergreife und welchem erst in Wahrheit der Name Glauben zukomme. Entsprechende Erklärungen kamen auch in die Visitationsschrift. Agricola fügte sich dem und hatte weiter in dieser Schrift nichts mehr anzufechten. Aber über der Mahlzeit fing er mit Melanchthon in leisem Privatgespräch auch darüber noch zu streiten an, daß dieser noch den Dekalog lehren lasse, während unter Christen

nicht mehr dieses Gesetz, sondern nur noch die Gebote der apostolischen Briefe vorgetragen werden sollten. Auch hierin meinte er den echten Luther zu vertreten. Aber dieser hatte (vgl. B. I S. 687) doch recht deutlich sich erklärt: gelten sollte Mosis Gesetz nicht mehr als das mosaische, den Juden gegebene, wohl aber insoweit, als sein Inhalt mit dem des ewigen, allen Gewissen sich kundgebenden Sittengesetzes eins war und diesen — namentlich im Dekalog — auf praktische, besonders fürs Volk passende Weise zusammenfaßte. In diesem Sinne legte Luther selbst seinen christlichen Unterweisungen fort und fort den Dekalog zu grunde, und in keinem anderen Sinn tat es die Visitationsschrift.

Luther war gerade in den Tagen dieses widerwärtigen Habers wieder von schweren Gemütsleiden gepeinigt (vgl. unten Kapitel 9), so daß es Melanchthon doppelt leid war, ihn mit dieser neuen Sorge beschwert zu sehen. So aber gelang es ihm doch, die Sache friedlich und kurz abzumachen. Mit Dank gegen Gott schrieb er (den 10. Dezember) an Jonas, daß sie jetzt begraben sei und die Visitationsschrift demnächst zum Drucke kommen werde. Doch Agricola war innerlich nicht zur Ruhe gebracht. Er rühmte sich, über Melanchthon gesiegt zu haben. Mit seinem Eifer für die reine Gnadenlehre gab er in einer Predigt des folgenden Jahres zu dem Vorwurf Anlaß, daß er mit viel Rhetorik und Prahlerei den Satz aufstelle, der Glaube könne ohne Werke sein; Luther warnte ihn da (11. September 1528), daß er gegen die Versuchungen Satans vorsichtig sein und nicht mit einem kleinen Funken ein böses Feuer anfachen möge, brachte die Sache hiermit auch noch einmal zur Ruhe. Später werden wir ihn mit seinem alten Widerspruch gegen die Anwendung des Gesetzes aufs neue und in voller Kampfesluft sich erheben sehen.[1])

Jene Schrift erschien übrigens dem Kurfürsten noch immer nicht zur Publikation reif. Luther sollte sie mit einem Vorwort einführen. Über den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten, auf den die Schrift drang, machte er noch einen Zusatz: wo Schwache seien, die noch nicht genug Unterricht und Stärkung im Evangelium empfangen hätten und also ohne Halsstarrigkeit Gewissens halber den Kelch nicht nehmen könnten, möge man sie eine Zeitlang noch Eine Gestalt genießen und diese ihnen durch die evangelischen Pfarrer reichen lassen. So war er es, der doch insoweit die Freiheit der Gewissen wahren wollte. Dem Kurfürsten erschien es bedenklich, den Zusatz zu veröffentlichen. Luther aber führte ihn noch weiter aus und nahm in ihn die Motivierung auf: „dieweil niemand zum Glauben zu zwingen, noch von seinem Unglauben mit Gebot oder Gewalt zu bringen ist, sintemal Gott kein gezwungener Dienst gefällt und er eitel freiwillige Diener haben will," — so wolle man noch jene Rücksicht nehmen.

Ferner verhandelte der Kurfürst mit Luther und anderen über die Frage, ob die in jener Schrift enthaltenen Sätze über das Eherecht publiziert werden sollten, welche verschiedene durchs päpstliche Recht aufgestellte Beschränkungen, namentlich in Betreff der verbotenen Verwandtschaftsgrade bestritten. Sie wurden dann weggelassen, um die Leute nicht mit dem kaiserlichen Recht, das diese anerkannte, in Konflikt zu bringen und um das Weitere künftigen Erwägungen anheimzugeben. Luther hatte über die erwähnten Fragen noch im Januar 1528 seinem Fürsten ein Gutachten abzugeben.[1])

Die so reiflich überlegte Visitationsordnung war endlich zu Anfang Februar unter der Presse, der Druck wurde aber durch Mangel an Papier noch verzögert und erst gegen Ostern fertig. Sie ging aus mit dem Titel: „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum zu Sachsen.[2])

Luthers Vorwort, mit welchem sie publiziert wurde, handelt von Bedeutung und Recht einer solchen Visitation. Besonders wichtig ist darin seine Erklärung über die Behörde, von der sie vorzunehmen sei und jetzt vorgenommen werde. Er sagt: es sei, wie schon das Alte und Neue Testament zeige, ein göttlich heilsam Werk, die Pfarren und christlichen Gemeinden durch verständige, geschickte Leute zu besuchen. In der christlichen Kirche waren dazu ursprünglich die Bischöfe und Erzbischöfe für kleine oder große Kreise bestellt gewesen; denn eigentlich heißt ein Bischof ein Aufseher oder Visitator, weil jeder Pfarrer seine Pfarrkinder besuchen und ihrer warten soll, und ein Erzbischof ist ein Besucher und Aufseher solcher Bischöfe (unter „Bischöfen" sind also eigentlich, wie Luther auch sonst erklärt, alle Pfarrer zu verstehen). Das Bischofsamt ist aber eine weltliche, prächtige Herrschaft geworden; das Besuchsamt ist an faule Offiziale und deren spitzbübische Sendboten gekommen und also das teure edle Werk verfallen, bis nichts übrig geblieben ist, als daß man die Leute des Geldes und zeitlichen Gutes wegen vorladet und bannt. Darüber ist der Glaube erloschen, die Liebe in Zank und Streit verwandelt, das Evangelium unter die Bank gesteckt worden. „Demnach", fährt Luther fort, „so uns jetzt das Evangelium durch überreiche Gnade Gottes wiedergekommen oder wohl auch zuerst aufgegangen ist, dadurch wir gesehen, wie elend die Christenheit verwirrt, zerstreut und zerrissen ist, hätten wir auch dasselbige rechte Bischofs- und Besuchsamt, als aufs höchste von nöten, gern wieder angerichtet gesehen. Aber weil unser keiner dazu berufen oder gewissen Befehl hatte, und St. Petrus nicht will in der Christenheit etwas schaffen lassen, man sei denn gewiß, daß es Gottes Geschäft sei, hat sich's keiner vor dem andern thüren überwinden [d. h. keiner getraute sich's, fand sich dazu befugt].[3]) Da haben wir des Gewissen wollen spielen [d. h. sicheren Weg einschlagen wollen] und zur Liebe Amt, welches allen Christen gemein und geboten, uns gehalten und demütiglich mit Bitten angelanget den Durchl. Fürsten, Herrn Johann, Herzog zu Sachsen, — als den Landesfürsten und unsere gewisse weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet, daß Sr. Kurf. Gnaden aus christlicher Liebe (denn Sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind) und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in Sr. Kurf. Gnaden Landen zu Nutz und Heil gnädiglich wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amt fordern und ordnen. Welches denn Sr.

Kurf. Gnaden also gnädiglich durch Gottes Wohlgefallen getan und angerichtet haben und solches den vier Personen befohlen, nämlich dem ... Edlen von der Planitz, dem ... Hieronymo Schurf, dem ... Asmus von Haubitz und dem ... Philippo Melanchthon. Gott gebe, daß es ein selig Exempel sei und werde, allen andern deutschen Fürsten fruchtbarlich nachzutun." — Weiter bemerkt die Vorrede, daß in dieser Schrift dem Gerede der giftigen, unnützen Mäuler gegenüber, die sich eines Widerrufs der Evangelischen rühmen, alles, was die Visitatoren ausgerichtet und schriftlich dem Fürsten vorgetragen haben, jetzt öffentlich an den Tag gegeben werde, und erklärt dann: „Und wiewohl wir solches nicht als strenge Gebote können lassen ausgehen, auf daß wir nicht neue päpstliche Dekretales aufwerfen, sondern als eine Historie oder Geschichte, dazu als ein Zeugnis und Bekenntnis unseres Glaubens, so hoffen wir doch, alle frommen, friedsamen Pfarrherren ... werden solchen unseres Landesfürsten Fleiß, dazu unsere Liebe und Wohlmeinen nicht ... verachten, sondern sich williglich ohne Zwang nach der Liebe Art solcher Visitation unterwerfen. — Wo aber etliche sich mutwillig dawider setzen würden und ohne guten Grund ein sonderliches wollten machen, ... müssen wir dieselbigen sich lassen von uns wie die Spreu von der Tenne sondern: wiewohl wir auch hierin unseres gnädigsten Herrn Hilfe und Rat nicht wollen unbesuchet lassen; denn obwohl Sr. Kurf. Gnaden zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen ist, so sind Sie doch schuldig, als weltliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Untertanen erheben, wie auch Kaiser Konstantin die Bischöfe gen Nicäa forderte, ... und hielt sie (an) zu einträchtiger Lehre und Glauben."

Die Artikel des „Unterrichts" behandeln einfach praktisch und positiv, ohne jeden Lärm kirchlicher Polemik, die evangelischen Grundlehren, wie sie dem Volke vorgetragen werden sollten. Hinsichtlich jener Streitfrage über Buße und Glauben erklären sie gemäß der von Luther zu Torgau gegebenen Entscheidung: Buße und Gesetz gehören zwar auch zum „gemeinen Glauben" (zur fides generalis), sofern man glauben muß, daß ein gebietender, drohender Gott sei; um aber den gemeinen groben Mann über dem Wort Glauben nicht irre zu machen, behält man dieses Wort besser jenem rechtfertigenden Glauben an Christus vor. Die nachdrückliche Mahnung gegen ein leichtfertiges Verkündigen der Sündenvergebung ohne vorangehende Bußpredigt blieb stehen. Vor subtilem Disputieren und unnützen Fragen wurde hier und auch weiterhin gewarnt. — Der Artikel über den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten wurde mit jenen Sätzen Luthers aufgenommen; beigefügt wurde aber, daß man, während man so die Schwachen noch dulde, den Halsstarrigen gar keine Gestalt reichen, sondern sie fahren lassen solle. — In Betreff des Meßgottesdienstes wird den Pfarrern gesagt, sie wüßten schon aus anderen Schriften, wie sie es mit dem Meßkanon zu halten hätten; hiermit wurde ihnen der fernere Gebrauch desselben, also die Darstellung des Sakramentes als eines Opfers untersagt. Weiter heißt es: „ist auch nicht von nöten, den Laien davon viel zu predigen"; für die Gemeinden also sollte jetzt einfach die evangelische Übung des Abendmahls an die Stelle des katholischen Opferdienstes gesetzt werden. — Unter den „menschlichen" kirchlichen Ordnungen lehrt die Schrift diejenigen, mit denen man Gnade erwerben und für Sünden genug tun will, wie die katholischen Fastengebote, von jenen andern unterscheiden, die nur der Ordnung und des Friedens wegen gemacht und nützlich sind. Jene werden verworfen, von diesen wird gelehrt: so sollen auch fernerhin „die Feiertage, als Sonntage und etliche mehr" gehalten werden, namentlich auch Christfest, Epiphanią, die Passionswoche, Ostern u. s. w. Während mit Bezug auf deren Feier zur Eintracht ermahnt

wird, werden diese Kultuszeiten doch nur insoweit, als der angegebene Zweck es mit sich bringt, vorgeschrieben: die Sonntage und Feste sind Zeiten, welche dafür geordnet sind, „daß die Leute wissen, wann sie zusammen kommen und Gottes Wort lernen sollen, nicht daß von nöten sei, eben solche Zeit zu halten, oder daß Sünde sei, daran Handarbeit zu tun." „Die Leute sollen unterrichtet werden, daß solche Feiern allein darum gehalten werden, daß man daran Gottes Wort lerne, und ob einem Handarbeit vorfiele, mag er dieselbe tun; denn Gott fordert solche Kirchenordnung von uns nicht anders als um Lehrens willen." Auch dies war ganz im Sinne Luthers, der nachher in seinem Katechismus das Gebot der Heiligung des „Feiertags" für Christen nur dahin auslegt, daß wir die „Predigt und Gottes Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen" (vgl. auch oben B. I S. 290). — Wiederholt haben wir (oben S. 17f.; B. I S. 551) Luthers Wunsch gehört, daß eine gemeindliche Zucht nach Christi Vorschrift zustande kommen möchte. Die Visitationsordnung sprach in dieser Beziehung aus: es wäre gut, daß man die Strafe des rechten und christlichen Bannes, davon Matth. 18 geschrieben stehe, nicht ließe abgehen; darum soll man denen, welche in öffentlichen Lastern, als Ehebruch, täglicher Völlerei und dergleichen, liegen und davon nicht lassen wollen, nach wiederholter Vermahnung den Zutritt zum Abendmahl versagen; eine bestimmtere Form für dieses Verfahren stellte sie nicht auf und gab es so einfach den gegenwärtigen Hirten der einzelnen Gemeinden, d. h. den Pfarrern, anheim.

Mit der Visitation wurde auch ein ständiges kirchliches Aufsichtsamt, das der Superintendenten, hergestellt. Schon die fürstliche Instruktion für die Visitatoren vom Jahre 1527 führte dasselbe ein. Weiter redet davon unsere Visitationsordnung. Die Pfarrer der vornehmsten Städte sollten die Aufsicht über die Geistlichen des umliegenden Bezirkes führen, über deren Amtsführung, Lehre und Leben wachen. Geistliche, die einer Zurechtweisung durch sie keine Folge geben, sollten von ihnen den fürstlichen Amtleuten und durch diese dem Landesherrn angezeigt werden.

Das letzte Hauptstück der Visitationsordnung bezog sich auf die Schulen, auf deren fleißigen Besuch die Pfarrer bei den Eltern hinarbeiten sollten. Der Hauptgesichtspunkt war hierbei, wie ja auch in den früher (B. I S 546 ff.) angeführten Ermahnungen Luthers, das Bedürfnis, „daß man Leute aufziehe, geschickt zu lehren in den Kirchen und sonst zu regieren". So weist denn die Ordnung zur Einrichtung solcher Schulen an, in denen Latein getrieben wird. — Luthers Meinung war indessen nicht, daß man nur Kinder, die man bereits zu gelehrten Studien bestimmte, an diesem Unterricht teilnehmen lassen, sondern vielmehr, daß man alle möglichen Kinder in dieselben schicken und dann hier erst zusehen solle, wie viele von ihnen für jene weiteren, zur Vorbereitung auf ein öffentliches Amt dienenden Studien sich geschickt zeigten. So wollte er denn derartige Schulen wo möglich auch aller Orten haben, wozu besonders die bisherigen Klostergüter benutzt werden sollten. „In allen Städten und Flecken," sagt er einmal „sollen gute Kinderschulen zugerichtet werden, aus welchen man erwählen könne die zur hohen Schule tüchtig, daraus man Männer für Land und Leute ziehen mag." — Luther blieb ferner (vgl. oben B. I S. 330) auch für Mädchenschulen besorgt, obgleich auf sie in der Visitationsschrift kein Bezug genommen war. Er selbst lud im Jahre 1527 ein adeliges Fräulein, von Kanitz, ein, eine Zeitlang nach Wittenberg zu kommen, um hier junge Mägdlein zu lehren und durch ihr Exempel andere zu gleichem Werk anzuregen, und wollte sie in sein Haus und an seinen Tisch nehmen. Im genannten Jahre bestand bereits auch zu Eisleben eine „deutsche Mädchenschule".[1])

Nachdem die Visitationsschrift auf diese Weise fertig geworden war, sollte die Visitation selbst wieder aufgenommen und nun über das ganze Land ausgedehnt werden. Doch auch dies verzögerte sich noch. Denn als die Schrift fertig war, wurde der Kurfürst infolge der (unten, in Kap. 6, zu besprechenden) Mitteilungen des herzoglich sächsischen Rates Pack durch die Sorge für einen ihm drohenden Krieg in Anspruch genommen.

Erst unter dem 25. Juli 1528 kündigte ein kurfürstlicher Erlaß Luther, Melanchthon und den Wittenberger Juristen Schurf und Benedikt Pauli an, daß das bisher durch „beschwerliche Sachen" verhinderte Werk jetzt zur Ausführung kommen solle. Und zwar sollte die Visitation jetzt nicht, wie anfänglich beabsichtigt war, für die verschiedenen Landesteile nach einander, sondern des dringenden Notstandes wegen in den verschiedenen Hauptteilen des Landes zugleich eintreten. Dazu wurden die vier Hauptkreise Kurkreis, Vogtland mit Amt Altenburg, Thüringen und Franken bezeichnet und auch Luther (nebst Jonas) einer von diesen, der Kurkreis, zugewiesen. Die schließliche Festsetzung hierfür erfolgte erst durch Erlaß vom 26. September. Jetzt wurden sechs Bezirke (Kurkreis und Thüringen geteilt) verschiedenen Visitatoren übergeben. Im Kurkreis mit den Visitationsorten Wittenberg, Schweinitz oder Lichtenberg, Herzberg, Bitterfeld und Belzig sollte Luther nebst Hans Metzsch, dem Wittenberger Stadthauptmann, Benedikt Pauli und Hans von Taubenheim die Arbeit übernehmen. Die weiteren Bezirke waren folgende: Meißen mit Torgau und andern ebenfalls zum Kurkreis gehörigen Orten; der andere Teil Meißens nebst dem Vogtland mit Altenburg, Zwickau u. s. w.; Thüringen an der Saale mit Jena u. s. w.; der andere Kreis Thüringens mit Eisenach, Gotha und Weimar; endlich Franken mit Koburg u. s. w. Von Luthers hervorragendsten theologischen Freunden und Mitarbeitern waren Jonas für Meißen mit Torgau u. s. w., Spalatin für Meißen und Vogtland, Melanchthon für jenen andern Hauptkreis Thüringens zusammen mit Friedrich Mykonius und Justus Menius bestellt. In allen Bezirken sollte nun also gleichzeitig vorgegangen werden. [1])

Im Kurkreis begann Luther erst vom 22. Oktober an und die Visitation zog sich dann hier mit Unterbrechungen ins Jahr 1529 hinein fort. Laut der noch vorhandenen Protokolle war die Kommission am 29. Oktober in Kemberg und Schmiedeberg, am 13. November in Seida, am 16. in Zahna, dann gegen Jahresschluß in Prettin. Der Kurfürst hatte die Größe der Aufgabe so unterschätzt, daß er meinte, sie könnten sie bis zum Elisabethtag, dem 19. November, erledigen, und wollte da den Taubenheim bereits zu anderen Geschäften abrufen. Ihre Arbeit ging aber weit langsamer voran, die Prüfung der Kirchenrechnungen hielt sehr auf, andre Störungen kamen

dazu.[1]) Vom 7.—9. Januar 1529 waren sie in Schweinitz, wo im Schlosse während ihres Aufenthalts in der Nacht ein gefährliches Feuer ausbrach.[2]) Nachdem sie am 9. Januar 1529 dem Kurfürsten von dort aus berichtet hatten, von wo sie nach Herzberg weiter fahren wollten, mußten Metzsch und Taubenheim weggehen, um den durchs Land reisenden Markgrafen Georg von Brandenburg im Namen des Kurfürsten zu geleiten, Luther aber wurde längere Zeit (vgl. unten im Kap. 9) unpäßlich. Bei der Universität empfand man unterdessen die üble Folge von seiner und Melanchthons Abwesenheit, daß mehr als hundert Studenten wegzogen, was Kanzler Brück, Melanchthon und Metzsch dem Fürsten vorstellten. So verfügte dieser dann (am 12. März), daß Luther fernerhin in Wittenberg bleiben und statt seiner der Pfarrer Wolfgang Fues von Colditz bei der Visitation eintreten sollte. Dagegen nahm dann in Torgau Luther selbst gemeinsam mit Jonas und Fues die Visitation vor. Diese währte vom 20. April bis 10. Mai 1529. Luther beantragte da unter anderem ein „kleines Söldlein" für einen Organisten, um zu erhalten „die göttliche, löbliche Kunst Musika". In Grimma, wo Jonas im Juni visitierte, ließ er der Magdalena Staupitz „zu Ehren und Dank ihrem Bruder Dr. Johann Staupitz" ein Häuslein des Mönchsklosters einräumen, indem sie zugleich „zur Schulmeisterin der Mägdelein" gesetzt wurde, und verwandte sich später für sie energisch und erfolgreich beim Kurfürsten, als die fürstlichen Sequestoren das Haus wegnehmen wollten. — Im folgenden Dezember waren, nach neuen Unterbrechungen, innerhalb des ihm und Jonas zugewiesenen Gebietes noch die Kreise Eilenburg, Bitterfeld und Belzig zu visitieren übrig. Er erwirkte da beim Kurfürsten den Befehl, das Werk vollends auszuführen, und war auch selbst wenigstens noch in Belzig (am 13. Januar 1530) dabei tätig, wollte jedoch nach acht oder zehn Tagen heimkehren und bat, fortan Bugenhagen an seiner Statt zu verwenden. Aber nicht dieser, sondern Georg Rörer wurde dann Luthers Ersatzmann. — Nebenher war Luther während dieser ganzen Zeit auch mit Angelegenheiten beschäftigt, die aus den andern Visitationsbezirken an ihn gebracht wurden.[3])

Bei der Visitation wurden überall die Geistlichen auf ihre christliche Erkenntnis und Lehre geprüft und zur Verwaltung des Predigtamts und der Seelsorge angewiesen, auch zu fleißigem Lesen des Visitationsbüchleins ermahnt, die Gemeinden über das bisherige Leben und Verhalten ihrer Geistlichen und das, was sie etwa an ihnen auszusetzen hatten, in einer Versammlung der Familienhäupter befragt, die ökonomischen Verhältnisse jeder Pfarrei untersucht und festgesetzt. Von Predigten, welche die Visitatoren vor den Gemeinden gehalten hätten, hören wir nicht. Wohl aber erzählt Mathesius, daß Luther bei der Visitation die armen „Bäuerlein" über

das Beten und die christlichen Hauptstücke befragt und unterrichtet habe; dabei berichtet er aus Luthers Munde, wie einer der Bauern, der das Glaubensbekenntnis von „Gott, dem Allmächtigen," hersagte, auf Luthers Frage, was allmächtig heiße, geantwortet habe: „Ich wes nicht," worauf Luther erwiderte: „Ja, mein Mann, ich und alle Gelehrte wissen's auch nicht, was Gottes Kraft und Allmächtigkeit ist; glaube aber Du in Einfalt, daß Gott Dein lieber, treuer Vater ist, der will, kann und weiß Dir, Deinem Weib und Kindern in allen Nöten zu helfen."[1]) Niemand sollte fernerhin zur Kommunion zugelassen werden, der nicht wenigstens jene Hauptstücke, die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser, kannte. Die Küster wurden angehalten, die Kinder wenigstens diese und dazu auch deutsche Gesänge lernen zu lassen, ohne daß in den Dörfern schon von weiterem Schulunterricht die Rede wäre.

Von einem Widerstreben Altgesinnter gegen die neuen evangelischen Ordnungen erfahren wir aus Luthers Visitationsdistrikt beinahe nichts und auch aus den übrigen sehr weniges. Wo der eine oder andere Geistliche auf dem Widerspruch beharrte, wurde er entlassen, doch wurde für seinen ferneren Lebensunterhalt gesorgt. Aber groß war die Zahl der Geistlichen, die ohne tiefere Erkenntnis und Überzeugung die neuen Formen so mechanisch wie vorher die alten handhabten; die Vorbildung für ein evangelisches Prediger- und Hirtenamt fehlte ihnen, auch war wegen Alters und geistiger Untüchtigkeit nichts Besseres mehr von ihnen zu hoffen. In einem Dorfe des Amtes Torgau fand sich, daß der Geistliche, ein alter Mann, der dabei den Ruf eines großen Teufelsbeschwörers in der Umgegend genoß, nicht einmal das Vaterunser und den Glauben geläufig herzusagen wußte. Noch schlimmer war die Menge der Geistlichen, die nicht mit Ehefrauen, wohl aber mit Köchinnen zusammenlebten, dem Trunk ergeben waren, dazu auch selbst Schankwirtschaft trieben. Die noch vorhandenen Visitationsprotokolle sind Urkunden traurigster Zustände, die nicht etwa erst aus einer Verwilderung durch den Bauernkrieg, sondern aus dem katholischen Kirchentum herrührten. Man übte — aus Milde und noch mehr des Notstandes wegen — gegen die Schwachen und Unfähigen alle mögliche Nachsicht, wofern sie nur keinen bösen Leumund bei ihren Gemeinden hatten und sich willig zeigten, die Weisungen der Visitatoren anzunehmen. Vielen wurde vorgeschrieben, „des Sonntags das Evangelium nach Inhalt der Postillen D. Martini zu predigen", weil man ihnen selbständiges Predigen nicht zutraute. Anderseits bedurften die neuen evangelischen Geistlichen auch schon der Warnung vor zu vielen und langen, ermüdenden Predigten und vor einem Ausfüllen und Würzen ärmlicher Predigten mit Ausfällen aufs Papsttum. Zur Bestellung neuer Pfarrer fehlte es an tüchtigen Kandidaten,

zumal an vielen Orten, wo die Pfarreien den Klöstern inkorporiert worden waren, auch neue Pfarrstellen gestiftet werden mußten. Luther fürchtete, daß, wenn Gott nicht Mittel schaffe, bald ein großer Notstand und eine traurige Verödung der Kirchen eintreten werde.

Insbesondere aber gab die Roheit, der Stumpfsinn und vorzüglich der Geiz des Landvolks ihm zu immer neuen Klagen Anlaß. Er berichtet an Spalatin: „bei den Gemeinden sieht's überall kläglich aus, da die Bauern nichts lernen, nichts wissen, nichts beten, nichts tun als der Freiheit mißbrauchen, nicht beichten, nicht kommunizieren, als wären sie ganz frei geworden von Religion; wie sie ihr päpstlich Wesen nicht geachtet haben, so verachten sie das unsrige." In Betreff der vielen Ehehändel erklärt er jenem einmal: „ich habe nachgerade beschlossen, den Undank der Bauern und des Volkes damit zu strafen, daß ich sie, wo nicht fromme Leute mit einem Handel beschwert sind, wieder zu den Offizialen schicke und die Toten ihre Toten begraben lasse." Nicht besser urteilte Melanchthon über die „unerträglich bösartigen" Bauern, über welche nur allzubald Gottes schweres Strafgericht kommen werde.[1])

Bald beginnen bei Luther auch bittere Beschwerden über die kirchlichen Eingriffe und Gewalttätigkeiten der fürstlichen Amtleute und Hofschranzen, die viel gelehrter und gewaltiger als der Landesfürst selbst seien, so daß sie sich unterstünden, zu urteilen und zu ändern, was dieser ihnen zuschicke.[2])

Luthers Anschauung von jenen Zuständen des Volkes wirkten mächtig auf sein Urteil darüber ein, was diesem fernerhin für kirchliche Einrichtungen dargeboten werden könnten und müßten. Seine Erfahrungen bei der Visitation kamen jetzt zu den trüben Eindrücken hinzu, die schon der Bauernaufstand ihm hinterlassen hatte. Die ganze Gestalt, welche die Verfassung der neuen Kirche annahm und behielt, war hierdurch bedingt.

Suchen wir an dem Punkte, bei dem wir angelangt sind, die Grundsätze, welche Luthers kirchliches Handeln jetzt und fernerhin leiteten, überhaupt in ihrem innern Zusammenhang uns noch genauer zu vergegenwärtigen.

Die Grundvoraussetzung bei dem kirchlichen Bau, der mit Hilfe der Visitation hergestellt werden sollte, war und blieb die, daß die Landesobrigkeit, obgleich niemand zum Glauben gezwungen werden dürfe, doch verpflichtet sei, den Ärgernissen und der Lästerung des Evangeliums zu wehren. Nur die öffentliche Religionsübung, welche sie als von Gott verordnet erkennt, soll sie im Lande dulden. Der katholische Kultus erscheint dagegen als ein götzendienerischer, und leicht konnte auch jeder andere, der menschliche Lehren oder Satzungen an die Stelle der göttlichen Wahrheiten und

Stiftungen setzte, unter die Kategorie solcher Ärgernisse und Greuel gebracht werden. Mit dieser unmittelbaren Verpflichtung der Obrigkeit gegen Gott haben wir bereits den andern Gesichtspunkt sich verbinden sehen, daß sie um des Friedens und der Ruhe willen, für die sie bei ihren Untertanen zu sorgen hat, keine zwiespältige Predigt und kirchliche Sitte zulassen dürfe. Während hieraus zunächst die Pflicht, verbietend nach der einen oder andern Seite einzuschreiten, folgte, fügte dann Luther unter Hinweis auf die unter landesherrlicher Vormundschaft stehende Jugend die positive Verpflichtung hinzu, die Herstellung von „Schulen und Predigtstühlen" gesetzlich zu verfügen. Danach wurde jetzt verfahren. Noch forderte Luther, wie wir sahen, eine Gewährung des Abendmahls unter Einer Gestalt für die Schwachen; noch scheint der Kurfürst auch jenen Altenburger Stiftsherren, gegen welche Luther eiferte, nicht geradezu ein Verbot aller ihrer papistischen Bräuche, sondern nur eine ernstliche Vermahnung ausgesprochen zu haben. Aber das sollte doch nur noch eine Duldung auf kurze Frist sein. Hinsichtlich der Gemeinden haben wir Luther noch i. J. 1525 (oben S. 26) sich so äußern hören, als ob ihre Verpflichtung zur Annahme und Erhaltung evangelischer Pfarrer von ihrem eignen Wunsch abhängig gemacht werden sollte:[1]) bei der Visitation war davon nicht mehr die Rede.

In dieser Auffassung der obrigkeitlichen Befugnisse lag noch nicht notwendig, daß die Obrigkeit auch im einzelnen beim Aufbau der für evangelisch erkannten kirchlichen Ordnungen Hand anlegen, diesen selbst in die Hand nehmen und das oberste Regiment über die kirchlichen Angelegenheiten in ihrer Hand behalten sollte. Schon bisher hatten, wie auch Luther bemerkt, „Kaiser und Könige Gottesdienst befohlen und gestiftet in ihren Ländern";[2]) sie hatten es getan als Schutzherren der bereits bestehenden, mit eignen höchsten Organen ausgestatteten Kirche, wie ja auch gerade damals Kaiser und Reich dieses Amt weiter ausüben wollten: die Festsetzung dessen, was zum Bestand und Leben der Kirche gehöre, hatten sie jenen Organen überlassen und zur Durchführung davon ihnen ihre Gewalt zur Verfügung gestellt. Man könnte fragen, ob nicht bei der Gründung des neuen evangelischen Kirchenwesens auch sofort neue selbständige kirchliche Organe, denen dann die weitere Ordnung und Leitung der Kirche zu überlassen gewesen wäre, irgendwie hätten hergestellt werden können und sollen.

Statt dessen ließ jetzt der Landesherr selbst durch die von ihm ernannten und in seiner Autorität handelnden Kommissare die Kirchenvisitationen vornehmen und die neuen Ordnungen einführen. Er selbst übernahm es, durch sie jenes „rechte Bischofs- oder Besuchsamt" auszuüben, das Luther wieder angerichtet zu sehen wünschte. Die wichtigste Erklärung, die wir

hierfür zur Begründung von seiten Luthers erhalten, ist diejenige, welche oben (S. 35f.) aus seiner Vorrede zum Visitationsbuch ausgehoben worden ist. Sie hat jedoch verschiedene Deutungen erhalten und bedarf so selbst noch einer näheren Erörterung. Von sich und seinen Kollegen sagt Luther dort, es habe sich's, in Ermangelung besonderen Berufes, keiner vor dem andern dürfen unterwinden: die Enthaltung, die er hier als Theologe unter den andern Theologen mit Bezug auf bischöfliche Tätigkeiten übt, entspricht der Forderung, die er auch hinsichtlich des gewöhnlichen Predigtamts aufstellte, daß von denen, welche sich dazu etwa befähigt finden möchten, doch keiner ohne eine besondere Berufung vor den anderen sich eindränge. Wie aber konnte er dann die Bestellung der Visitation dem Landesherrn in die Hand geben, während, wie er sagt, dieser doch dazu „nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig war"? Wie konnte er dafür speziell an die „christliche Liebe" des Fürsten sich wenden, während er doch zugleich sagt, der Liebe Amt sei allen Christen gemein? Offenbar sind hier in seinem Gedankengang Mittelglieder zu ergänzen, wie solche aus seinen sonstigen Anschauungen und Äußerungen sich ergeben. Die höchsten Träger der weltlichen Gewalt sollen ja nach ihm doch *als Christen* auch den reinen Gottesdienst durch landesherrliches Gesetz schützen, ferner *als Vormünder* der Unmündigen für deren religiöse Erziehung besorgt sein. So führte sie doch ihr eigentliches Amt auch schon auf das kirchliche Gebiet. Innerhalb dieses Gebietes aber lag jetzt ein Notstand vor, zu dessen Abhilfe eben auch wieder eine höhere, über alle Einwohner sich erstreckende gesetzliche Gewalt erforderlich schien. Denn es sollte ja nicht mehr bloß das göttliche Wort verkündigt und eine Gemeinde freier Bekenner durch dasselbe gewonnen und gestaltet, sondern es sollten äußere kirchenregimentliche Maßregeln mit gesetzlicher Geltung für das ganze Land durchgeführt werden. Vordem geschah solches durch die Autorität der Bischöfe. Jetzt bestand im Lande keine geordnete höchste äußere Autorität als die landesherrliche. So geschah jetzt von jener allgemeinen schützenden Fürsorge aus, welche die Obrigkeit der Kirche zuwenden sollte, der Schritt dazu, daß sie um des vorliegenden Bedürfnisses willen auch jenes Aufsichtsamt innerhalb der Kirche übernahm und die innerkirchlichen Maßregeln, zu welchen die Reformatoren rieten und welche jener selbst gut und erforderlich erschienen, mit ihrer Autorität als gültig für alle Untertanen ausgehen ließ. Eine Liebestat des Fürsten war dies nach Luther insofern, als es an sich nicht zum Amt der weltlichen Obrigkeit gehörte, der Kirche diesen Dienst zu tun. Wenn er dabei zugleich auf das „allen Christen gemeine" Amt der Liebe sich beruft und doch um diesen Liebesdienst eben nur den Landesherrn angeht, so liegt hierfür die Erklärung darin, daß die Liebe jeden treiben soll, alles mög-

liche auch über die Aufgaben des besonderen Amtes hinaus für die christlichen Brüder zu tun, zu dem hier erforderlichen Liebeswerk aber eben speziell der Fürst vermöge seiner sonstigen Stellung befähigt erschien. So aber wurde es für diesen auch zur wirklichen christlichen Pflicht, obgleich er dazu nicht durch das weltliche Amt an sich, sondern erst durch die ihm als Christ innewohnende Gesinnung mit Rücksicht auf den vorliegenden Notstand verpflichtet war. — In der Tat ließ sich auch nicht absehen, wie die neuen kirchlichen Ordnungen, wenn sie allgemein verbindlich fürs Land sein sollten, anders als durch die fürstliche Autorität und Gewalt eingeführt werden sollten. Melanchthon äußerte damals: „Wenn der Hof nicht für unsere Verfügungen eintritt, was werden sie anderes werden, als, um ein griechisches Sprichwort zu gebrauchen, platonische Gesetze?“ [1]) — Ferner mußte Luthern für die Notwendigkeit dieser obrigkeitlichen Tätigkeit im Innern der Kirche wieder jene Rücksicht darauf in Betracht kommen, daß der Fürst schon als weltliche Obrigkeit Zwietracht und Rotten fernzuhalten hat. — Übrigens unterschied sich Luther mit jenem Auseinanderhalten dessen, was an sich zum Amt der Obrigkeit gehöre, und dessen, was erst der gegenwärtigen Umstände halber Pflicht für sie werde, immer noch von andern Männern der Reformation. So sprach Brenz in der Schwäbisch-Haller Kirchenordnung v. J. 1526 vielmehr ohne weiteres aus: die Obrigkeit sei als christliches Glied schuldig, denen, welche der weltlichen Gewalt nach ihre Untertanen und Christo nach ihre Mitbrüder seien, zu gut und frommen alles zu ordinieren, was Christus in einer christlichen Versammlung zu tun befohlen habe. Ebenso nahm in der Zwinglischen Reformation die Obrigkeit von Anfang an die kirchlichen Einrichtungen ohne weiteres in ihre Hand.

Weiterhin möchte man fragen, ob nicht gemäß Luthers Prinzipien der Landesherr wenigstens, nachdem er die neue Ordnung eingeführt hatte, selbständigen kirchlichen Organen das fernere Regiment in der Kirche hätte überlassen können und sollen. Aber wieder müßten wir fragen, wie diese, wenn ihre Maßregeln gesetzliche Geltung für alle Untertanen als solche behalten sollten, solches ohne die landesherrliche Autorität hätten ausrichten können; und daß der Landesherr ihre Maßnahmen einfach als solche ohne eignes Prüfen und Gutbefinden zum Gesetz hätte erheben sollen, wie das die katholischen Organe von den Fürsten forderten, war nicht mehr denkbar bei der Berechtigung und Verpflichtung zu eignem christlichen Urteil, welche Luther so nachdrücklich den christlichen Obrigkeiten zuerkannt hatte. Man möchte endlich fragen, ob nicht durch irgend ein Zusammenwirken der Obrigkeit mit der ganzen christlichen Gemeinde des Landes, deren Glieder ja Luther alle für Priester und als zu christlichem Urteil berufen erklärt hatte, ein eigentlich kirchliches Regiment nach evangelischen

Prinzipien sich herstellen ließ. Allein hier trat als hochwichtiges, entscheidendes Moment der Widerspruch ein, in welchem zu jener evangelischen Idee einer aus von Gott gelehrten Christen und Priestern bestehenden Gemeinde der tatsächliche Zustand der Bevölkerung stand, wie er eben jetzt bei der Visitation grell an den Tag trat. Daß aber Luther dennoch die neue evangelische Kirche ohne weiteres aus dieser ganzen, erst noch zum Christentum zu erziehenden Volksmasse gebildet haben wollte, hängt wieder mit jener, aus der vorreformatorischen Zeit stammenden Grundvoraussetzung von einem Landeskirchentum zusammen, das die Obrigkeit herstellen müsse und neben welchem sie keine andern religiösen Gemeinschaften und Kultusformen dulden dürfe.

Wohl scheinen sich noch andere Aussichten für die Neugestaltung der Kirche zu eröffnen, wenn wir auf jene Idee einer „Sammlung" echter und frei bekennender Christen zurückblicken, welche Luther noch kurz zuvor in seiner Schrift von der deutschen Messe (oben S. 17f.) öffentlich vorgetragen und an der er, laut des dort angeführten Briefes an Hausmann, noch bei der Veranstaltung der Visitation festgehalten hatte. Allein mit den Erfahrungen der Visitation war sie, soweit wir gesehen, zu Grabe getragen. — Daß die neu gebildete Kirche dennoch die echt christliche sei, hielt Luther nichtsdestoweniger um deswillen fest, weil ja doch die göttlichen Gnadenmittel das Werk der Berufung und Heiligung fort und fort in ihr übten und trotz der Masse der erst noch zu erziehenden, noch toten oder gar widerstrebenden Glieder doch eine Gemeinde echter Glieder Christi den lebendigen Kern in ihr bildete. Auf der weiteren Wirksamkeit jener Gnadenmittel, zumeist des Wortes, stand alle seine Hoffnung.

So haben wir nach Luthers eignen Grundsätzen die Entstehung der lutherischen Kirchenverfassung geschichtlich zu begreifen. Von der größten Bedeutung war für sie ferner, ohne daß jedoch Luther hierauf eigens Rücksicht nähme, jene Stellung, welche seit dem Speierschen Reichstagsbeschluß v. J. 1526 den Landesobrigkeiten zugefallen war: sie sahen sich darauf angewiesen, auf eigne Verantwortung hin die kirchlichen Dinge zu ordnen. Im Anschluß hieran wurde auch zwischen dem sächsischen und hessischen Landesherrn und dem Mainzer Erzbischof und Domkapitel ein förmliches Abkommen getroffen, wonach jenen bis auf ein zu hoffendes Konzil die kirchliche Jurisdiktion überlassen sein und sie hingegen dem Mainzer Klerus nur die ihm zustehenden Einkünfte belassen sollten. So gingen die kirchenregimentlichen, bischöflichen Tätigkeiten auch auf dem Wege des öffentlichen Rechtes an die Fürsten über.[1])

Hinsichtlich der Freiheit des Glaubens und der Lehre verblieb Luther auch späterhin dabei, daß zwar hierin dem Gewissen keines Menschen etwas

aufgezwungen, daß aber doch Lästerung der rechten Lehre nicht geduldet werden dürfe. Er gestand auch den katholischen Fürsten zu, daß sie auf ihre eigne Verantwortung hin hiernach gegen evangelisch gesinnte Untertanen verfuhren: nur freien Abzug aus den Orten, wo die evangelische Predigt nicht geduldet würde, wollte er für deren Anhänger. Er selbst wollte den Mönchen innerhalb evangelischer Gebiete so viel noch zugeben, daß sie so, wie man es auch den Juden erlaubte, in verschlossenen Synagogen ihre Lästerung trieben. — Gegen rohe Lästerer des Evangeliums erklärte er sogar einmal (in einem Brief vom 26. August 1529), daß man sie zwar nicht zum Glauben zwingen dürfe, aber doch in die Kirche treiben solle zu dem Zweck, daß sie hier aus der Predigt der zehn Gebote wenigstens das äußerliche Werk des Gehorsams lernten (vgl. auch unten S. 55). — Dieselben Grundsätze, wie gegen die Papisten, wandte er dann auch gegen die Wiedertäufer und Schwärmer an. Als jedoch diese wegen ihrer Versündigung gegen das allgemeine christliche Gnadenmittel und zugleich wegen ihrer politisch gefährlichen Grundsätze, und wegen des Widerspruchs, der unter ihnen besonders gegen das gemein christliche Grunddogma von der Trinität sich erhob, nicht bloß auf katholischen, sondern auch evangelischen, deutschen und schweizerischen Gebieten mit dem Tod (in Zürich mit Ersäufen) bestraft wurden, warnte Luther hiervor 1528 in einem Gutachten für Nürnberg, das besonders von Umtrieben solcher „falschen Propheten" heimgesucht war: er gehe, sagt er, überhaupt schwer an ein Bluturteil, auch wo es überflüssig verdient sei; in dieser Sache fürchte er ferner die Folgen, die ein solches Verfahren unter schlimmen Obrigkeiten auch für Unschuldige haben möchte, wie ja bei den Papisten damit bereits der ärgste Mißbrauch getrieben werde. Deshalb könne er die Hinrichtung von Irrlehrern nimmermehr zugeben; es sei genug sie auszuweisen. Er ist der einzige unter den großen reformatorischen Männern, der sich so erklärt hat. Auch das Strafrecht des Deutschen Reiches forderte Hinrichtung der Wiedertäufer, worauf zu Anfang des genannten Jahres ein kaiserliches Edikt aufs neue ernstlich drang.[1])

Geistliches und weltliches Regiment wollte er doch auch fernerhin geschieden halten. Die Fürsten waren ihm bei ihrer Ausübung jener kirchlichen Tätigkeiten doch nur „Notbischöfe". Aber er wußte nicht anders, als ihnen diese zu belassen.[2])

Prinzipiell erklärte er ferner nachdrücklich, nachdem die evangelischen Landesherren durch ihr Gesetz jene kirchlichen Ordnungen eingeführt hatten, in Betreff der kirchlichen Regenten, daß sie der christlichen Gemeinde nichts ohne deren Zustimmung auferlegen dürften. Er sagt: „die christliche Kirche hat Macht, Sitten und Weise zu stellen, die man halte in Fasten, Feiern, Kleidern u. s. w.; — christliche Kirche aber heißt der Haufe der Getauften

oder Gläubigen, so zu einem Pfarrherrn oder Bischof gehören, sei es in einer Stadt oder in einem ganzen Lande oder in der ganzen Welt." Nur in Gemeinschaft mit dem ganzen Körper dieser Gemeinde will er Bischöfe oder Pfarrer solche Anordnungen je nach den zeitlich vorliegenden Bedürfnissen „eine Zeitlang" treffen lassen. Allein tatsächlich begnügte man sich den von den Theologen gutgeheißenen Verfügungen der Notbischöfe gegenüber mit einem stillschweigenden Konsens der Gemeinden oder mit der Erwartung, daß sie, wie wir Luther sagen hörten (oben S. 36), williglich nach der Liebe Art sich unterwerfen würden.[1])

Für das innere gemeindliche Leben hatte Luther, wie wir längst bemerkten, großen Wert auf eine Sittenzucht gelegt, die nach Christi Vorschrift Matth. 18, 15ff. durch die Gemeinde selbst geübt würde (vgl. S. 17; B. I S. 551). Aber erst jene Sammlung konnte ja, wie Luther wiederholt erklärte, der rechte Ort dafür sein. Und von ihr war nicht mehr die Rede. Statt dessen suchte jetzt die Visitationsordnung wenigstens die Geistlichen mit einer Abweisung notorischer Sünder vom Tisch des Herrn zu beauftragen. In einem der folgenden Jahre zeigt uns eine Weisung Luthers an seinen Freund Pfarrer Stiefel, wie er doch auch so noch jener Vorschrift einigermaßen genügt haben wollte: der Pfarrer, sagt er, solle einen hartnäckigen Sünder zuerst privatim ermahnen, dann zwei Zeugen dazu nehmen, endlich vor der Gemeinde erklären, daß derselbe einem Heiden gleichzuachten sei.[2]) — Das meiste, was die Pfarrer für Zucht taten, bestand ohne Zweifel darin, daß sie, wie schon die kurfürstliche Instruktion der Visitatoren vorschrieb, die Sünder den weltlichen Amtleuten und Richtern überwiesen.

Jene Kirchenordnung von Schwäbisch-Hall hatte bereits 1526 versucht, die apostolische Zucht durch Älteste wiederherzustellen: sie wollte den Pfarrern etliche redliche Leute aus der Bürgerschaft beigeben, welche die Unchristen ermahnen sollten, vom ärgerlichen Leben abzustehen, so wie in der apostolischen Zeit Älteste mit einem Episkopus oder Wächter zusammen eine Synode gebildet hätten, die nach der Ordnung Christi gegen die Sünder verfahren wäre. Das ist die erste Anregung des Ältesteninstituts in der Reformation; sie geschah durch Brenz, den treuen Freund Luthers. Allein sie hatte keinen Erfolg, ja kam, wie es scheint, nicht einmal in Hall zur Ausführung. Eine ähnliche Ordnung erhielt bald darauf die Reichsstadt Reutlingen, wo vornehmlich der den Wittenbergern befreundete Prediger Alber die Reformen leitete: sie stellte zwölf Älteste auf, von denen drei aus dem Rate der Stadt, drei aus den Prädikanten, sechs aus der Gemeinde gewählt werden sollten.[3])

Ein durchgreifender Neubau der Kirche und zwar wesentlich auf Grund

der von Luther bisher vorgetragenen Sätze war ferner im Jahre 1526 auf einer Synode entworfen worden, zu welcher Landgraf Philipp die sämtlichen Geistlichen seines Landes nebst Abgeordneten des Adels und der Städte nach Homberg berufen hatte. Hier setzte eine Kommission eine Kirchenordnung auf, deren Hauptverfasser ohne Zweifel jener neue Marburger Professor Lambert war.

Hier wurde ausgesprochen: nachdem das Wort Gottes eine Zeitlang geprebigt ist, soll auf einen bestimmten Sonntag an den einzelnen Orten eine Versammlung ausgeschrieben und in dieser jeder einzeln vom Bischof, d. h. Pfarrer, befragt werden, ob er die neuen Ordnungen der Kirche annehmen und insbesondere auch der Zucht nach Gottes Wort sich unterwerfen will. Die Zustimmenden sollen in ein Verzeichnis eingetragen werden; wo die Männer nicht wollen, mögen doch die Frauen, Kinder und Knechte sich eintragen lassen. Wären ihrer auch nur wenige, so darf ihnen das nicht bange machen. Die, welche nicht zustimmen, soll man draußen lassen und für Heiden ansehen. Die also gebildeten Gemeinden sollen dann regelmäßige Zusammenkünfte halten und in diesen namentlich das von Jesus Matth. 18 vorgeschriebene Verfahren gegen öffentliche Sünder befolgen. Ihren Geistlichen oder Bischof soll jede selber sich wählen, weil es Sache der Gemeinde ist, über die Stimme der Hirten zu urteilen. Ferner soll zur Leitung der gesamten Landeskirche eine jährliche Synode stattfinden, die aus den sämtlichen Geistlichen und einem Deputierten jeder Gemeinde bestehen soll, in der jedoch auch der Landesfürst und die Adeligen oder ihre Vertreter eine Stimme haben. Dieselbe soll einen Ausschuß aus ihrer Mitte wählen und drei Visitatoren einsetzen, welche die Oberaufsicht über die Gemeinden führen und von deren Bestätigung insbesondere auch die von den Gemeinden erwählten Geistlichen abhängen sollen. — Zugleich werden Vorschriften über den Kultus aufgestellt, mit Hinweis auf Luthers „Deutsche Messe".

Man hat die Grundgedanken dieses merkwürdigen Entwurfes aus den verschiedensten Quellen herzuleiten versucht: sehr klar haben wir ihre Hauptquelle in den oben mitgeteilten Äußerungen Luthers, vorzüglich in seiner Deutschen Messe; diese wird ja in dem Entwurf auch ausdrücklich zitiert. Als ihm nun aber ein solcher Plan zur Verwirklichung seiner eignen Ideen vorgelegt wurde, erwiderte er darauf dem Landgrafen am 7. Januar 1527 also:

„Auf die Ordnung, so mir Ew. Fürstl. Gn. zugeschickt, antwort ich zwar nicht gerne, weil uns zu Wittenberg viele Schuld geben, als wollten wir niemand vor uns lassen etwas gelten, so wir doch, das weiß Gott, wohl wünschen, daß jedermann ohne uns das allerbeste täte. Aber Ew. Fürstl. Gn. zu Dienst, und weil solche Ordnung möchte mit dem Geschrei ausgehen, als wäre mein Rat auch dazu kommen, ist mein treuer und untertäniger Rat, daß Ew. Fürstl. Gn. nicht gestatte, noch zur Zeit diese Ordnung auszulassen durch den Druck; denn ich bisher kann auch noch nicht so kühn sein, so einen Haufen Gesetze mit so mächtigen Worten bei uns vorzunehmen. Das wäre meine Meinung, (daß) . . . Ew. Fürstliche Gn. zuerst die Pfarren und Schulen mit guten Personen versorgte und versuchte zuvor mit mündlichem Befehl oder auf Zeddel gezeichnet, und das alles aufs kürzeste und wenigste, was sie tun sollten; und welches noch viel besser wäre, daß der Pfarrherren zuerst

einer, drei, sechs, neune untereinander anfingen eine einträchtige Weise in einem oder drei, fünf, sechs Stücken, bis (es) in Übung und Schwang käme und danach weiter und mehr, wie sich die Sache wohl selbst werde geben und zwingen, bis solange alle Pfarrer nachfolgen: alsdann könnte man's in ein klein Büchlein fassen. Denn ich wohl weiß, daß, wenn Gesetze zu früh vor dem Brauch und Übung gestellt werden, (sie) selten wohl geraten; die Leute sind nicht danach geschickt, wie die meinen, so da sitzen bei sich selbst und malen's mit Worten und Gedanken ab, wie es gehen sollte; Vorschreiben und Nachtun ist weit voneinander, und die Erfahrung wird's geben, daß dieser Ordnung viele Stücke würden sich ändern müssen, etliche der Obrigkeit allein bleiben . . . Darum ist diese Maß zu halten: kurz und gut, wenig und wohl, sachte und immer an . . . Solches ist meine Meinung, mich damit zu verwahren; denn Ew. Fürstl. Gnaden und der Prediger in Ew. Fürstl. Gnaden Lande will ich hiermit weder Ziel noch Maß stecken, sondern sie Gottes Geist befehlen." [1])

Gegen die Prinzipien des Entwurfes an sich also wandte Luther nichts ein. Der Grund, weshalb er ihn ablehnte, war das Bedürfnis allmählicher Entwicklung im Gegensatz zur plötzlichen gesetzlichen Durchführung umfassender Ideen, für welche die Gegenwart nicht vorbereitet war. Wie viel davon doch in jener allmählichen Weise verwirklicht werden könnte und sollte, das ließ er stillschweigend dahingestellt. Nach demselben Grundsatze verfuhr er dann selbst in der sächsischen Visitationsordnung mit möglichstem Anschluß an das Bestehende und an das, was bisher in einer großen, ja der größten Zahl der Gemeinden bereits tatsächlich abgestellt und neu eingeführt worden war. Der Landgraf aber folgte seinem Rate, ließ jenen Entwurf nicht in Kraft treten, nahm vielmehr nachher auch für sein eignes Land das sächsische Visitationsbüchlein an. Diese kursächsische Ordnung wurde so in ihren Grundzügen eine Norm für die Kirchen der lutherischen Reformation überhaupt. Wie wohl Luther die Schranken, in denen sie sich hielt, bedacht hatte, erhellt besonders gerade aus seinem Verhalten gegen den Homberger Entwurf.

Viertes Kapitel.

Fortsetzung. Luthers Katechismen nebst Traubüchlein.

Von der Organisierung einer Kirche auf Grund jener Ideen seiner „Deutschen Messe" sah Luther bei den Zuständen seines Volkes in der Gegenwart ab: aufs Volk im großen hielt er den Blick gerichtet. An dieser vom Christentum und Evangelium noch so wenig durchdrungenen Masse sollte durch das Eine Hauptmittel des göttlichen Wortes gearbeitet, der Inhalt desselben wenigstens allen faßlich vorgelegt werden. Wenn auch hiermit bei den Alten nicht mehr viel zu erreichen war, so wollte Luther wenigstens ein neues Geschlecht durch solche Unterweisung heranziehen. Wir

haben hier — in innerem und äußerem Zusammenhang mit dem Visitationswerk — speziell noch von seinem, für jenen Zweck bestimmten Großen und Kleinen Katechismus zu reden.

Von nöten, so sagte er in der „Deutschen Messe" (oben S. 18), sei „ein grober, schlechter, einfältiger, guter Katechismus". Er fügte bei: er wisse diesen Unterricht nicht schlechter (einfacher) noch besser zu stellen, als er bereits gestellt sei in den herkömmlichen drei Stücken, den zehn Geboten, dem Glauben (apostolischen Glaubensbekenntnis) und dem Vaterunser; in diesen dreien stehe schlecht und kurz, was einem Christen zu wissen not tue. Katechismus heißt ihm hier zunächst nicht ein Buch oder Büchlein, sondern der Unterricht selbst, in welchem man diejenigen, die erst noch Christen werden sollen, den in diesen Stücken zusammengefaßten Inhalt lehrt, — entsprechend der Bedeutung, die das Wort Katechismus im altkirchlichen Sprachgebrauch hatte. Geschehen sollte, wie wir ihn dort weiter sagen hörten, dieser Unterricht in der Weise, daß die genannten Stücke „auf der Kanzel, zu etlichen Zeiten oder täglich, wie das die Not fordert, vorgepredigt werden und daheim in Häusern des Abends und Morgens den Kindern und Gesinde, so man sie will zu Christen machen, vorgesagt oder gelesen werde", — und zwar „nicht allein also, daß sie die Worte auswendig lernen und reden, sondern daß man von Stück zu Stück frage und sie antworten lasse, was ein jegliches bedeute und wie sie es verstehen".[1])

Eine kurze, für den gemeinen Mann berechnete Auslegung jener Stücke durch Luther war schon seit d. J. 1520 in seiner „kurzen Form der zehn Gebote u. s. w." und sodann in seinem Betbüchlein vorhanden und weit verbreitet (B. I S. 292. 544. 574 f.). Er selbst verwies darauf in seiner Deutschen Messe mit Bezug auf die beim Katechismus anzuwendenden Fragen: man möge, sagt er, diese aus seinem Betbüchlein entnehmen oder selbst machen; das Büchlein, obgleich nicht in Fragen gefaßt, bot doch mit seinen Auslegungen den Stoff zu solchen Fragen und Antworten dar.

Für den Zweck, zum Unterricht in jenen Hauptstücken anzuleiten und deren Inhalt denen, die „erst noch Christen werden sollten", faßlich auseinanderzusetzen, genügte ihm jetzt jene seine frühere Schrift nicht. Es ist gleichfalls schon oben (B. I S. 544) erwähnt worden, wie er im Februar 1525, also noch vor Abfassung der Deutschen Messe, dem Hausmann berichtete, daß Jonas und Agricola mit Abfassung eines Katechismus für Knaben beauftragt seien; er wiederholte diese Nachricht gegen Ende März. Ohne Zweifel war er selbst es, der jene dazu aufgefordert hatte. Im August fragte Hausmann wieder an, wem denn nun nach Agricolas Fortgang der Katechismus übertragen sei; „möchte er doch nun von Jonas vollendet und recht bald herausgegeben werden!" Darauf erwiderte Luther (im September), nachdem er zuvor über die ihm obliegenden Arbeiten für die Visitation geredet: „den Katechismus verschiebe ich, denn ich möchte gern in Einem Werk alles abmachen." Hiernach hatte er also jetzt die Herstellung

des Katechismus sich selbst zugedacht und wünschte denselben zusammen mit einer solchen Visitationsschrift, wie sie nachher durch Melanchthon verfaßt wurde, herauszugeben.[1]) Mit dem Namen des Katechismus meint er hier überall eine jenem Unterricht zu Grund zu legende kurze Lehrschrift. Mit dem Beispiel einer solchen, und zwar einer, die den Inhalt in Fragen und Antworten faßte, waren die böhmischen Brüder in ihrem Katechismus (B. I S. 636) vorangegangen. Und wie sehr man das Bedürfnis eines solchen auch in den deutschen evangelischen Kirchen fühlte, zeigt sich darin, daß das Büchlein der Böhmen in verschiedenen hoch- und niederdeutschen Bearbeitungen hier verbreitet wurde; so erschien eben jetzt, 1525, eine vom lutherisch evangelischen Standpunkt aus verfaßte zu Wittenberg im Druck: mit reichem Inhalt, aber für Kinder weit nicht schlicht und durchsichtig genug.[2])

Während wir dann Jonas überhaupt nie mit einer solchen Arbeit für die Jugend beschäftigt finden, war Agricola, der im Januar 1525 eine Probe seiner Schriftverkündigung für die Jugend in Druck gegeben, und jetzt durch sein Lehramt in Eisleben noch besonderen Antrieb dazu erhielt, zunächst noch durch andere Aufgaben in Anspruch genommen. Noch vor seinem wirklichen Eintritt in Eisleben wirkte er während des Monats Juni 1525 im Auftrag des Magistrats von Frankfurt a. M. auf eine Empfehlung Luthers hin bei den kirchlichen Reformen daselbst. Im Sommer des nächsten Jahres hatte er von Eisleben aus den Kurfürsten zum Reichstag nach Speier (oben S. 11) zu begleiten, 1526 gab er dann wirklich ein Schriftchen für den Kinderunterricht in die Presse, 1527 ein weiteres in 130 Fragestücken, einen Katechismus in unserem Sinne des Wortes. Seine Arbeit konnte aber in formaler Beziehung nicht genügen und zeigte in ihrem Inhalt bereits den eigentümlichen Standpunkt des Verfassers, vermöge dessen er um jene Zeit gegen Melanchthon losbrach.[3]) Schon war jetzt auch eine ganze Reihe anderer Männer der Reformation in dieser wichtigen Aufgabe tätig, als bedeutendster unter ihnen Brenz in einem Katechismus, der 1529 kurz vor dem Luthers erschien.[4])

Für Luther machte sich das Bedürfnis eines Unterrichts, wie er sich ihn dachte, bei der kursächsischen Visitation vollends recht fühlbar. Während diese in dem ihm zugewiesenen Kreis eine Unterbrechung erlitt, arbeitete er, wie er am 15. Januar 1529 einem Freund meldet, an einem „Katechismus für die rohen Bauern", und am 20. kündigte Rörer für die nächste Frankfurter Messe das Erscheinen des von Luther „für die Unwissenden und Einfältigen gepredigten Katechismus" an. Zugleich erfahren wir aber auch, daß er jetzt auch mit der Herstellung von „Tafeln" beschäftigt sei, die „aufs kürzeste und gröbste den Katechismus für die Kinder und das

Gesinde enthalten" (pro pueris et familia), d. h. der Gedanke des Kleinen Katechismus ist ihm über der Arbeit am großen entstanden. „Während ich dies schreibe", sagt Rörer, „fällt mein Blick auf die Wand meiner Studierstube; da sehe ich die Tafeln an die Wand geheftet — ich schicke sie Dir als Probe." Es müssen zunächst Tafeln mit den ersten drei Hauptstücken gewesen sein. Denn am 16. März versendet Rörer weiter als Novität eine Tafel, die den Beichtunterricht enthält und Tafeln mit dem 4. und 5. Hauptstück. So ist also Mitte März der Kleine Katechismus noch vor dem Großen fertig, freilich nicht als Buch, sondern auf einzelnen Folioblättern, in „Tafel"form, bestimmt, im Hause an die Wand geheftet und so als Lernstoff vor die Augen gerückt zu werden; sie wenden sich an die Hausväter, Kinder und Gesinde danach zu lehren. 2—3 Pfennig ist, wie Rörer bemerkt, der Preis solcher Tafeln.[1]) Inzwischen arbeitete Luther am Großen Katechismus weiter. Am 3. März schreibt er: vollendet sei er noch nicht, werde aber bald fertig sein. Nicht leicht hat er es mit dieser Arbeit genommen: drei Predigtreihen über den Katechismusstoff hatte er während des Jahres 1528 (18.—30. Mai, 14.—25. September, 30. November bis 19. Dezember) gehalten; jedesmal hatte er in zwei aufeinander folgenden Wochen an je vier Wochentagen nachmittags um 2 Uhr darüber gepredigt und in ernster Vermahnung am Beginn die Eltern aufgefordert, mit Kindern und Gesinde sich dazu einzufinden und nicht etwa die Arbeitsversäumnis vorzuschützen; es handle sich ja nur um je eine Stunde! Sie sollten bedenken, wie viel Arbeitszeit sie durch Abschaffung der katholischen Feiertage gewonnen hätten, und wie viel Stunden sie noch jetzt mit Trunk und Trunkenheit vertäten. Sein getreuer Schnellschreiber Rörer hatte all diese Predigten nachgeschrieben; diese Nachschriften lagen Luther vor, als er an die Ausarbeitung dieser Muster für die Katechismuspredigt der Pfarrherren sich begab. Auch seine Predigt am Gründonnerstag 1529 benutzte er noch für den Abschnitt vom Abendmahl.[2]) Die Vollendung kann also auch erst hinter dem 25. März 1529 liegen. Am 23. April konnte Rörer das Buch bereits versenden.[3]) Und schon im Mai erschien eine lateinische Übersetzung. Es erschien mit dem einfachen Titel: „Deutsch Katechismus".[4])

Im Vorwort zu ihm erklärt Luther: „Diese Predigt ist dazu geordnet und angefangen, daß es sei ein Unterricht für die Kinder und Einfältigen, darum sie auch von Alters her auf griechisch heißet Katechismus, das ist eine Kinderlehre, so ein jeglicher Christ zur Not wissen soll, also daß, wer solches nicht weiß, nicht könnte unter die Christen gezählet und zu keinem Sakrament zugelassen werden. Gleichwie man einen Handwerksmann, der seines Handwerks Recht und Gebrauch nicht weiß, auswirft und für untüchtig hält." Deshalb, sagt er, soll man junge Leute die Stücke, welche in diese Kinderpredigt gehören, fertig lernen lassen und mit Fleiß darin üben, auch jeder Hausvater wenigstens einmal in der Woche seine Kinder und

Gesinde umfragen und verhören, was sie davon wissen oder lernen. Dasselbe wiederholt Luther am Schlusse. So will er nun in seinem Büchlein die hergehörigen Stücke „nacheinander vornehmen und aufs deutlichste davon reden, so viel not ist." Seine Absicht war, durch eine solche deutliche, längere Ausführung den Pfarrern für ihre über die Hauptstücke zu haltenden Predigten brauchbare Muster zu bieten, und zugleich ihnen und reiferen Gemeindegliedern, die jene Pflicht an ihren Angehörigen üben sollten, Anleitung zu geben, wie sie selbst jenen Stoff zu verstehen und den Ihrigen deutlich zu machen hätten. Der Katechismus war nicht zur Lektüre für die „rohen Bauern" selbst, wohl aber zu mittelbarer Handreichung für sie und überhaupt für die noch Unmündigen bestimmt. Eine Fassung des Stoffes in Fragen und Antworten gibt er nicht, sondern nur an einzelnen Punkten Anweisung, wie man sie etwa stellen möge. Im weiteren überläßt er es denen, die den Katechismus mit dem „jungen Volk" zu treiben haben, dies so zu tun, daß die Kinder auch auf Fragen fein richtig antworten lernen. Als das, was diese „von Wort zu Wort" sollen hersagen lernen, bezeichnet er noch nicht bestimmt formulierte Antworten über den Inhalt der Hauptstücke, sondern nur den Text dieser selbst.

Diese Hauptstücke sind ihm die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunser, deren Zusammenhang untereinander er ebenso wie schon in jener „kurzen Form" v. J. 1520 bestimmt: nachdem die Gebote gezeigt, was Gott von uns getan und gelassen haben wolle, legt der Glaube uns alles vor, was wir von Gott gewarten und empfahen müssen, und eben dies soll uns dazu dienen, daß wir tun können, was wir laut der Gebote sollen; endlich, da kein Mensch die Gebote vollkommen halten kann, ob er gleich zu glauben angefangen, ist not, Gott immerdar mit Bitten in den Ohren zu liegen, daß er den Glauben und Erfüllung der zehn Gebote uns gebe, erhalte und mehre und alles, was im Wege liegt, hinwegräume. Zu jenen drei Stücken aber fügt er jetzt als viertes die Taufe mit den Textesworten Matth. 28, 19; Mark. 16, 16 und als fünftes das Abendmahl mit dem Text 1 Korinther 11, 23—25. Er läßt die Ausführung über sie als über die „zwei Sakramente, von Christus eingesetzt", ohne die kein Christ sein kann und durch die man (wie übrigens durchs ganze Evangelium) die im Glaubensbekenntnis genannte Vergebung erhält, auf jene „drei Hauptstücke der christlichen Lehre" folgen, ohne den Übergang zu ihnen weiter zu erläutern. Im Abschnitt von der Taufe spricht er auch von dem bisher so genannten dritten Sakramente der Buße, die in Wahrheit nur ein Wiederhinzutreten zur Taufe, eine Wiederholung des in ihr Angefangenen und ein neues Empfangen der durch sie zugeteilten Vergebung sei.

Einer neuen Ausgabe dieses Katechismus, welche noch 1529 erschien, fügte Luther auch eine „kurze Vermahnung zur Beichte", nämlich eine praktisch lehrhafte Ausführung über ihr Wesen und ihre Bedeutung bei. Er überarbeitete hiefür Rörers Nachschrift seiner Predigt vom Palmsonntage 1529.[1]) Er wollte davor warnen, daß man nicht, nachdem er das Beichten zu etwas Freiem gemacht, nunmehr meine, desselben nicht mehr zu bedürfen, empfahl vielmehr fortwährend die „heimliche Beichte", in der man sonderliche Anfechtungen und Anliegen „einem Bruder klage, Rat, Trost und Stärke zu holen, wenn und wie oft wir wollen"; denn Christus selbst habe „die Absolution seiner Christenheit in den Mund gelegt" und wolle das trostbegehrende Herz durch einen Menschen von Sünden entbinden lassen. Geflissentlich aber redet er in dieser Vermahnung fortwährend nur von christlichen „Brüdern", bei denen man solchen Trost und Absolution sich holen dürfe und solle, nicht von den vermöge besonderen Amtes dazu bestellten Geistlichen: diese tun ihm

doch nur, was kraft Christi Zusage jeder Bruder dem Bruder tun darf, und tun es selbst nur als Brüder, nicht als Richter oder priesterliche Mittler (vgl. oben B. I S. 447).

In einer neuen Ausgabe des Großen Katechismus v. J. 1530 stellte Luther vor die oben erwähnte Vorrede noch eine längere, die von da an mit jener in seinem Buch sich erhalten hat. Er rechtfertigt in ihr den Wert, den er auf das Treiben des Katechismus legt, gegen dessen hochmütige Verächter: „Ich bin auch ein Doktor und Prediger, ja so gelehrt und erfahren, als die alle sein mögen, die solche Vermessenheit und Sicherheit haben: noch tue ich wie ein Kind, das man den Katechismum lehret, und lese und spreche auch von Wort zu Wort des Morgens und wenn ich Zeit habe, die zehn Gebote, Glauben, das Vaterunser, Psalmen u. s. w.; und muß noch täglich dazu lesen und studieren und kann dennoch nicht bestehen, wie ich gern wollte, und muß ein Kind und Schüler des Katechismi bleiben und bleib's auch gerne."

Schnell folgten nun aber auch Buchausgaben des Kleinen Katechismus.

Die älteste ist wohl eine ohne Luthers Zutun entstandene Ausgabe der Tafeln in niederdeutscher Übersetzung unter dem Titel: „Eyn Catechismus effte vnderricht, Wo eyn Christen hueßwerth syn gheſynde schal vpt eyntfoldigheſte leeren, vp frage vnnd antwort gestellt." Ihr fehlt noch die Vorrede an die Pfarrherren, mit der Luther seine Buchausgabe einleitete, auch scheint dem Herausgeber weder die Beichttafel noch die mit Morgen- und Abendsegen vorgelegen zu haben. Luthers erste eigne Ausgabe (Mai) ist leider verloren, aber drei Nachdrucke, zwei Erfurter und ein Marburger, bezeugen uns deren Gestalt: eine Vorrede „allen treuen frommen Pfarrherrn und Predigern" eröffnet das Büchlein; auf die 5 Hauptstücke folgen Morgen- und Abendsegen, Tischgebete, die Haustafel; das Traubüchlein macht den Schluß. Im Juni erschien bereits eine dritte „vermehrte" Auflage. Von dieser hat sich noch ein freilich arg defektes Exemplar erhalten. Der Titel lautet: „Enchiridion. Der kleine Catechismus für die gemeine Pfarher vnd Prediger, Gemehret vnd gebessert, durch Mart. Luther Wittemberg." (Das Wort „Enchiridion" fehlt in den Titeln jener älteren Nachdrucke.) Hier ist dem Traubüchlein auch das Taufbüchlein angeschlossen; „Eine kurze Weise zu beichten für die Einfältigen, dem Priester" und die Litanei bilden den Schluß. Allen diesen Ausgaben fehlt noch die schöne Erklärung der Anrede im Vaterunser, die Luther erst 1531 hinzufügte; jenen Nachdrucken fehlt auch im 5. Hauptstück die Frage: „Wie kann leiblich Essen u. s. w.", die aber wohl nur durch ein Versehen in der Wittenberger Buchausgabe, auch noch in deren 2. Druck ausgefallen war. 1531 ersetzte Luther die „kurze Weise zu beichten" durch einen neuen Beichtunterricht, der nun auch zwischen 4. und 5. Hauptstück trat. Die Haustafel erhielt später noch mehrere Abänderungen und Erweiterungen.[1])

Im Oktober 1529 erschien „auf Luthers Rat und Befehl" eine lateinische Übersetzung von Sauromannus,[2]) nach der 8. Wittenberger Ausgabe hergestellt; eine andere erschien in demselben Jahre in einer lateinischen Ausgabe des Betbüchleins.

In diesem Enchiridion wollte er nun selbst auch bestimmt formulierte Sätze an die Hand geben, in welche man für Kinder und Einfältige die Auslegung jener Textstücke zusammenfassen könnte. Diesen kurzen Erklärungen des Textsinnes gibt er die Gestalt von Fragen und Antworten. Seine Absicht dabei war nach seinen eigenen Äußerungen einfach die, daß die Kinder so behufs richtigen Verständnisses

der Hauptstücke die Erklärung auswendig lernen und darüber mittels der Fragen abgehört werden sollten. Wenn sie soweit gebracht seien, sollte man ihnen, wie er den Pfarrern und Predigern in der Vorrede sagt, nach der Anleitung, die er im Großen Katechismus gegeben habe, das einzelne noch weiter auseinander legen, — ihnen „noch reicheren und weiteren Verstand geben". — Für die Textstücke und auch die auswendig zu lernende Erklärung riet Luther immer die gleichen Worte zu gebrauchen: denn wenn man „das junge und alberne Volk nicht mit einerlei gewissem Text und Formen lehre", werde es leicht irre. Er wollte indessen nicht etwa die Form, die er selbst hier vortrug, den andern aufnötigen. Vielmehr sagte er den Pfarrern in Bezug auf die deutsche Fassung des Dekalogs, Vaterunsers u. s. w., wie in Betreff der darüber zu stellenden Fragen und Antworten: „erwähle dir welche Form du willst", — „nimm vor dich dieser Tafeln Weise oder sonst eine einige Weise, welche du willst." Nur sollte es immer eine einige, bestimmte, streng festzuhaltende Weise sein; man sollte sie, wenn man sie einmal angenommen, mit keiner Silbe mehr verrücken. — Hinsichtlich der weiteren Ausführung der Texterklärung ermahnt er die Geistlichen, insonderheit die Gebote und Stücke zu treiben, die bei ihrem Volk jedesmal am meisten Not leiden, z. B. das Gebot vom Stehlen bei Handwerkern, Händlern, auch Bauern und Gesinde. Anweisungen und Muster dafür, wie man auch diese weitere Ausführung fragweise behandeln möge, den Geistlichen und Hausvätern zu geben oder etwa seine ganze Erklärung selbst noch in weiteren Fragen und Antworten auseinanderzulegen, hielt er auch jetzt nicht für notwendig oder angemessen. Sein Katechismus wollte nicht ein Handbüchlein des Katechesierens in diesem Sinne des Wortes sein.

Auch der Kleine Katechismus, wie der Große, richtet sich jetzt an die Pfarrer und Prediger. Zu ihnen spricht er in der Vorrede. Es bleibt aber über jedem einzelnen Hauptstücke die in der Tafelausgabe gegebene Zuschrift an die Hausväter stehen. Denn deren Pflicht soll bestehen bleiben, Kindern und Gesinde diese Fragen und Antworten einzuprägen. Die Aufgabe der Geistlichen war, eben dies jenen zur Pflicht zu machen und ihrerseits in Katechismuspredigten sowie bei eignem Befragen der Kinder dazu auch jene weiteren Erläuterungen zu geben.

Die Kenntnis des im Kleinen Katechismus zusammengefaßten Lehrstoffes sollte dann namentlich Bedingung für die Zulassung zum Sakrament und zur Patenschaft, überhaupt zu den Rechten und Freiheiten eines evangelischen Christen werden. Wer die Gebote, den Glauben u. s. w. nicht lernen will, der, sagt Luther, soll „schlecht dem Papst und seinen Offizialen, dazu dem Teufel selbst heimgewiesen sein"; ja noch mehr: „dazu sollen ihnen die Eltern und Hausherren Essen und Trinken versagen und ihnen anzeigen, daß solche rohe Leute der Fürst aus dem Land jagen wolle; denn wiewohl man niemand zwingen kann noch soll zum Glauben, so soll man doch den Haufen dahin halten und treiben, daß sie wissen, was recht und unrecht ist bei denen, bei welchen sie wohnen, sich nähren und leben wollen; denn wer in einer Stadt wohnen will, der soll das Stadtrecht wissen und halten, des er genießen will, Gott gebe er gläube, oder er sei im Herzen für sich ein Schalk oder ein Bube." Wir erinnern uns hier jener Äußerung (oben S. 46), daß man die rohen Leute mit Zwang sogar zu den Predigten in die Kirche treiben möge.

Dies der Zweck und allgemeine Inhalt des kleinen und doch so bedeutungsvollen und wirkungsreichen Büchleins.

Das Vorwort wendet sich an „alle treue, fromme Pfarrherren" und bezeichnet als Veranlassung für die Abfassung der Schrift die „klägliche, elende Not", die Luther

bei der Visitation erfahren habe: es sei ein Jammer gewesen, zu sehen, wie der gemeine Mann, sonderlich auf den Dörfern, so gar nichts von der christlichen Lehre wisse und auch viele Pfarrer zum Lehren zu ungeschickt seien, — wie die Leute vom Vaterunser, Geboten u. s. w. nichts wüßten, ja dem lieben Vieh gleich dahin lebten.

Der Kleine Katechismus enthielt von Anfang an dieselben fünf Hauptstücke wie der Große. Dazu fügte er aber gleich anfangs ein Morgen- und Abendgebet und ein Gebet vor und nach dem Tisch (Benedicite und Gratias), das ein Hausvater die Seinigen lehren solle, ferner eine „Haustafel etlicher Sprüche für allerlei heilige Orden und Stände", um sie ihres Amtes und Dienstes zu ermahnen, nämlich für Pfarrer und Prediger, weltliche Obrigkeit, Eheleute, Eltern, Kinder, Knechte, Mägde und Arbeiter, Hausherren und Hausfrauen, die gemeine Jugend, die Witwen, mit der schließlichen allgemeinen Mahnung zur Liebe Röm. 13, 9 und zur Fürbitte 1 Tim. 2, 1 und dem Sprüchlein: „Ein jeder lern sein Lektion, so wird es wohl im Hause stohn."

Dem Katechismus ist ein „Traubüchlein für die einfältigen Pfarrer" angehängt, eine neue kleine Schrift Luthers, die auch ferner (gleich dem Taufbüchlein) mit dem Katechismus verbunden blieb. Eine frühere, separate Ausgabe des Traubüchleins ist nicht bekannt: doch erschien es in demselben Jahre in Wittenberg auch in besonderem Druck.[1])

Die uns erhaltene Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1529 hat den ersten drei Hauptstücken Bilder in Holzschnitten beigegeben, z. B. dem ersten Gebot das Bild der Anbetung des goldenen Kalbes, dem ersten Artikel des Glaubens eine Abbildung des Schöpfungsaktes, dem Eingang zum Vaterunser ein Bild der Verkündigung des göttlichen Wortes, durch welches Gott uns glauben lehrt, er sei unser rechter Vater.

Im Jahre 1531 ersetzte Luther jene Anweisung zum Beichten, die uns durch die Wittenberger Ausgabe von 1529, die lateinische Übersetzung des Sauromannus und eine alte holländische Übersetzung erhalten geblieben ist, durch eine längere, die nämliche, mit welcher der Katechismus später in die gesammelten Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche übergegangen ist, und zwar erhielt sie nun ihre Stelle bleibend zwischen dem Hauptstück von der Taufe und dem vom Abendmahl. Sie lehrt, wie man die Sünden bekennen und beim Beichtiger die Vergebung mit festem Glauben als wahrhafte Vergebung von seiten Gottes empfangen solle; dazu bemerkt sie, daß der Beichtvater wohl wissen werde, die, welche besondere Beschwerung des Gewissens haben, noch mit besonderen Sprüchen zu trösten und zum Glauben zu reizen. Die Litanei fiel jetzt und fernerhin weg: Luther konnte schon eine genügende Bekanntschaft der Gemeinden mit ihr voraussetzen, wie sie ja auch schon durch sein Gesangbuch (oben S. 22) verbreitet wurde.

Nicht durch Luther, sondern erst durch eine spätere Hand sind hernach noch einige besondere Fragen über das Amt der Schlüssel als die „sonderbare Kirchengewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden gegeben, den bußfertigen Sündern die Sünden zu vergeben u. s. w." unter dem Titel eines sechsten Hauptstückes in den Kleinen Katechismus gekommen.[2]) Auch eine Reihe kurzer Fragen speziell für diejenigen, welche zum Tisch des Herrn gehen wollen, hat man später noch beigefügt („Glaubest du, daß du ein Sünder bist?" u. s. w.").[3])

Überblicken wir Inhalt und Anordnung der Hauptstücke Luthers, so bedürfen seine Motive nach dem, was wir bereits vernommen haben, keiner weiteren Erklärung.

Im Verlauf der drei ersten Hauptstücke knüpfte er die Ausführung der ge-

samten sittlich-religiösen Grundwahrheit des Christentums an den Text des Dekalogs, des die großen Heilstatsachen kurz zusammenfassenden „Glaubens“ und des Vaterunsers, also an Texte, die dem Volk durch die heilige Schrift und den kirchlichen Gebrauch vor allen andern dargeboten und für jeden leicht erlernbar waren, in so durchsichtiger, schlichter, und zugleich reich gedrängter Weise an, daß jene für einen Christenmenschen nötige „Summa“ sich wirklich auch den Schwachen zeitlebens einprägen und auch den Starken ein Stoff steten weiteren Nachdenkens, wie steter Erbauung werden konnte. Den Inhalt des eine Reihe einzelner Momente vorführenden Glaubensbekenntnisses konzentrierte er bei seiner Auslegung in die drei Artikel von der Schöpfung und Gott dem Vater, als Schöpfer, von der Erlösung und Christus, als dem erlösenden Gottessohn, von der Heiligung und dem heiligen Geist: hier führte seine Auslegung gerade dadurch, daß sie nicht bloß auseinanderlegt, sondern zusammenfaßt, ins Verständnis des Gegenstandes ein.

Für den echt evangelischen Geist, in welchem Luther jene Texte auszulegen bedacht war, haben wir besonders auf seine eigentümliche Behandlung des Dekalogs und Glaubens aufmerksam zu machen, während das aus Christi eigenem Geist und Mund hervorgegangene Vaterunser einer zum Texteswort hinzutretenden Eigentümlichkeit evangelischer Behandlung ja nicht erst bedurfte.

Bei der Auslegung jener mosaischen Gebote erhebt er sich ganz dementsprechend, was er auch sonst über ihre Anwendung innerhalb der Christenheit lehrte (vgl. oben S. 32 f., B. I S. 686 f.), von Anfang an über die Form des alttestamentlichen Buchstabens, indem er jede Verpflichtung auf die Eine Grundpflicht der Furcht und Liebe Gottes zurückführt, mit dem dort Verbotenen die positiven sittlichen Forderungen verbindet und den Geboten und Verboten jene umfassende Ausdehnung gibt, wie sie Jesus in der Bergpredigt ihnen gegeben haben wollte. Wie frei er das Sabbatgebot für Christen auslegte, haben wir schon früher (S. 37) aus Anlaß des Visitationsunterrichtes bemerkt.[1]) Bei der Wiedergabe des Textes erlaubte er sich auf Grund dessen, was er als wirklichen Sinn Gottes erkannte, eine Abweichung vom Alten Testament darin, daß er die Ankündigung der göttlichen Strafe und Gnade, welche dort (2 Mos. 20, 5 f.) ans erste Gebot oder vielmehr ans Verbot des Bilderdienstes sich anschließt, an den Schluß aller Gebote stellte; schon im Großen Katechismus hatte er erklärt, sie sei, obgleich dem ersten Gebot angehängt, doch um aller Gebote willen gesetzt. Das Gebot: „du sollst Dir kein Bildnis machen“ u. s. w., welches bei Moses an das „du sollst nicht andere Götter haben“ sich reiht, hat Luther nach dem herkömmlichen kirchlichen Gebrauch weggelassen und seiner auch im Großen Katechismus nicht gedacht. Er schloß sich hierin an den kirchlichen Brauch vermöge jener Freiheit an, mit der er die mosaische Fassung des göttlichen Willens überhaupt aufnahm. In seinen Predigten über 2 Mos. Kap. 19 und 20 v. J. 1525, die 1528 gedruckt erschienen (vgl. unten in Kapitel 8), stand zu lesen, was wir ihn längst lehren hörten: so weit auch bei Mose durch dieses „andere Stück im ersten Gesetz“ die Bilder den Juden verboten worden seien, habe doch Gott nur dem „groben jüdischen Volk“ die äußerlichen Bilder gewehrt, daß sie ihrer nicht mißbrauchten; verständige, vom Geist erfüllte Christen aber bedürften solcher Gebote nicht. Die allgemeine Bedeutung jenes ganzen ersten Gebotes sei nur, daß man Gott ehren und ihm dienen solle innerlich und äußerlich.[2]) Des weiteren verweisen wir zurück auf seine ganze frühere Erklärung gegen die neuen Judaisten darüber, weshalb und wieweit das mosaische Gesetz überhaupt mit samt dem Dekalog für die Christen noch gelte (B. I S. 505. 686 f.). Nach dem nämlichen Prinzip verfuhr er

auch jetzt: zu einer ausdrücklichen Erörterung des Prinzips war ihm ein Katechismus nicht der Ort.

Für Luthers Erklärung des Glaubensbekenntnisses ist die durchgängige Beziehung charakteristisch, in welche der Glaubende und Bekennende das göttliche Objekt zu sich selbst, seiner eignen Person und seinem Leben setzen soll. Von Anfang an will Luther Gott, den Vater und Schöpfer, den Sohn und Heiland und den heiligen Geist eben in dieser Beziehung aufgefaßt haben. Das erst heißt ihm „glauben an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer u. s. w.", daß ich glaube, Gott habe *mich* geschaffen samt allen Kreaturen und erhalte, versorge, behüte mich täglich, und das alles aus lauter väterlicher Güte und Barmherzigkeit ohn all mein Verdienst und Würdigkeit, des ich ihm zu danken und ihm dafür zu dienen schuldig bin. Das heißt ihm „glauben an Jesum Christum, seinen einigen Sohn u. s. w.", daß ich glaube, Jesus Christus, wahrhaftiger Gott und Mensch, — sei *mein* Herr, der *mich* verlorenen Menschen erlöst hat, auf daß ich sein eigen sei u. s. w. Glauben ist ihm so nicht bloßes Fürwahrhalten, sondern ein persönliches, herzliches Vertrauen zu Gott, das zu dankbarer Hingabe wird. Zu einem solchen Glauben will er in seinem Katechismus anweisen, und eben hiermit zeigt dieser nun auch den evangelischen Standpunkt im Gegensatz zum katholischen, obgleich er jeder ausdrücklichen polemischen Äußerung gegen den Katholizismus sich enthält: er lehrt das Subjekt so glauben, daß es ohne Anspruch auf eignes Verdienst sich hinsichtlich seines Heiles und Lebens ganz nur auf diesen Gott und Heiland gründet und zugleich ihm sich weiht. Im übrigen sind bei dieser Auslegung des altkatholischen Glaubensbekenntnisses die Zusätze und Entstellungen, welche die Substanz des christlichen Glaubens nach Luthers Überzeugung im Verlauf der Zeit erlitten hatte, einfach stillschweigend abgetan, — die Jugend und der gemeine Mann nur einfach positiv zu einem echt christlichen Glauben an den in Gottes Wort geoffenbarten Glaubensinhalt angewiesen. Dieses Fernhalten der Polemik von den Katechismusschülern ist bei Luther um so bedeutsamer, je offener und schärfer gerade er in Bekenntnissen, welche die evangelische Kirche im großen vor der Welt abzulegen hatte, den Gegensatz gegen die römisch-katholischen Satzungen und Ansprüche jederzeit ausprägte.

Daneben hielt er auch in seinen eignen Erklärungen gute alte Traditionen für den evangelischen Unterricht fest. Wie er bei der Erklärung des Vaterunsers ausspricht, daß Gottes Name „zwar an ihm selbst heilig sei" u. s. w., so ähnlich schon der alte Kirchenlehrer Cyprian, dessen Worte Luther auch schon in seiner früheren Auslegung des Vaterunsers ausdrücklich angeführt hatte, und schon vor jenem Tertullian. Derselbe Gedanke war auch in spätere katholisch-kirchliche Schriften übergegangen und namentlich in die älteste uns bekannte deutsche Auslegung des Gebetes aus dem 8. Jahrhundert (der Name Gottes, heißt es hier, war allzeit heilig und ist's allzeit u. s. w.). Aber schwerlich waren neben jenen alten lateinischen auch mündliche deutsche Überlieferungen solcher Art in Luthers Erinnerung. Den Tischgebeten sowie dem Morgen- und Abendsegen des Katechismus liegen kurze ältere, deutsch und lateinisch überlieferte Formen zu grunde.[1])

In der Fassung des Textes der Hauptstücke behielt Luther, um keine unnötigen Irrungen zu veranlassen, auch solche herkömmliche Formen bei, welche ihm an sich nicht die richtigsten schienen.

Er fuhr fort, mit dem überlieferten Glaubensbekenntnis von *Auferstehung des „Fleisches"* zu reden, während er selbst im Großen Katechismus erklärt, daß man besser Auferstehung des „Leibes" sagen würde. Der herkömmliche, von Luther

früher selbst gebrauchte Ausdruck „Gemeinschaft der Heiligen“[1]) ist nach ihm ein übel und unverständlich Deutsch; er wählt dafür jetzt im Text die Form „Gemeine der Heiligen“; gut deutsch sollte man sagen „eine christliche Gemeine“ oder eine „heilige Christenheit“ und darunter eine Erklärung des Wortes „Kirche“ oder Ecclesia verstehen, während die Einfältigen bei „Kirche“ nicht an eine Versammlung oder Gemeinde, sondern an ein geweihtes Haus zu denken gewohnt seien; doch will er sich mit einer richtigen Deutung der undeutschen Worte begnügen: denn diese seien so in die Gewohnheit eingerissen, daß sie schwerlich wieder herauszureißen seien, und man werde einem eine Änderung derselben leicht zur Ketzerei machen.

Den lobpreisenden Schluß des Vaterunsers, der nach sicheren alten Zeugnissen dem ursprünglichen evangelischen Text nicht angehörte und so auch nicht in die lateinische kirchliche Übersetzung, die Vulgata, gekommen war, von Luther aber in seine Bibelübersetzung aufgenommen und in Bezug auf seine Echtheit nicht bezweifelt worden ist, haben seine beiden Katechismen gemäß dem an die Vulgata sich anschließenden kirchlichen Brauch dennoch weggelassen.

Daß man beten solle „Vater Unser“ und nicht „Unser Vater“, und „erlöse uns von dem Übel“, nicht „von dem Bösen“, ist bekanntlich in späterer Zeit für lutherische Eigentümlichkeit im Unterschied von der reformierten angesehen worden. Jene Wortstellung „Vater Unser“ aber, die nicht etwa vermöge grob buchstäblicher Übersetzung, sondern nach einer allgemeinen Regel der alten deutschen Sprache (nämlich: das Fürwort im Vokativ hinter das Substantiv zu stellen) aufgekommen und bis dahin im Volksgebrauch geblieben war, hatte Luther, während er sie im Katechismus beibehielt, in seiner Bibelübersetzung längst verändert und beharrte hier bei dieser Änderung, obgleich ihm Emser ein Vergehen gegen den Grundtext ihretwegen vorwarf. Hinsichtlich des „erlöse uns u. s. w.“ bemerkt er in seinem Großen Katechismus, daß es im Grundtexte laute „von dem Argen oder Boshaftigen“ und vom Teufel geredet scheine, gegen welchen, als unsern Hauptfeind, so die Summa alles Gebetes sich wende; eingeschlossen sei jedoch darunter alles, was uns Böses widerfahren möge. In seinen übrigen Auslegungen des Vaterunsers gab Luther einfach nur diese letztere umfassende Deutung, ohne persönliche Beziehung auf den Satan, und ließ dazu überall, auch in seiner Bibelübersetzung, den Ausdruck „Übel“ stehen. Sein intimer Freund Bugenhagen indessen setzte in die Abendmahlsliturgie der von ihm verfaßten Kirchenordnungen: „vom Bösen“, und so wurde das Vaterunser namentlich auch in der Wittenberger Pfarrkirche laut der Ordnung vom Jahre 1583 vorgetragen. — Mit Anschluß an herkömmliche Formen setzte Luther im Kleinen Katechismus auch noch: „verlasse uns unser Schulde“, während wir statt „verlasse“ in seiner Bibelübersetzung „vergib“ lesen, was schon der damaligen Sprachweise mehr gemäß war und so auch im Katechismus später herrschend geworden ist. „Schulde“ ist hier die alte, ihm auch sonst geläufige Pluralform, wie er damit auch in seiner Bibel den Plural des griechischen Grundtextes übertragen hat; ebendieselbe ist von jener Wittenberger Agende aufgenommen worden. Daneben hat er doch in seinem Großen Katechismus den Singular „Unsere Schuld“ gesetzt. Der Plural entsprach dem Texte der Schrift und dem Bilde materieller Schulden, welches diese auf die sittlichen Verschuldungen anwendet, der Singular mehr unserem gewöhnlichen deutschen Sprachgebrauch, der abstrakte Ausdrücke wie Schuld im Sinne sittlichen Schuldigseins (= culpa) sonst nicht pluralisch zu gebrauchen pflegt. (Infolge hiervon und zugleich davon, daß man Luthers Form „Schulde“ nicht mehr verstand, ist dann der Singular „Schuld“ auch in die kirchliche Überlieferung des Kleinen Kate-

chismus und in die lutherischen Agenden eingedrungen.)[1] Wir sehen aber in dem allen, wie weit Luther davon entfernt war, in solchen Dingen ein Gesetz aufzustellen und daraus gar ein unterscheidendes Merkmal seiner Kirche zu machen.

Den eigentlichen Inhalt dessen, was er den christlichen Katechismus nennt, bildeten für Luther immer jene Textstücke des Dekalogs, Glaubens und Vaterunsers nebst den biblischen Stiftungsworten für Taufe und Abendmahl. Von ihnen sagte er auch fernerhin, sie seien der feine, richtige, kurze Weg der ganzen christlichen Religion und könnten nicht feiner, tröstlicher und kürzer gestellt sein; der Katechismus sei die rechte Laienbibel; die zehn Gebote seien die Lehre über alle Lehren, daraus erkannt werde, was Gott von uns haben wolle und was uns fehle, das Glaubensbekenntnis die Historie über alle Historien, welche uns die unermeßlichen Wunderwerke der göttlichen Majestät von Anfang bis in die Ewigkeit vortrage, das Vaterunser das allerhöchste Gebet, worin der allerhöchste Meister alle geistliche und leibliche Not begriffen habe, die Sakramente die höchsten Ceremonien, welche Gott selbst gestiftet und uns darin seiner Gnade versichere.[2] Mit seiner Auslegung derselben wollte er nur nach Kräften das Seinige für ihr Verständnis bei der Jugend und dem gemeinen Mann beitragen, ohne dadurch anderen Arbeitern und Arbeiten für diese hochwichtige Aufgabe vorzugreifen. Bei aller Volkstümlichkeit und Einfachheit bereitete freilich schon damals, wie auch heute, der Wortlaut der Jugend manche Schwierigkeit; schon 1532 veranstaltete Luthers Freund Menius eine Ausgabe, die verschiedene Kürzungen und Vereinfachungen der Satzgebilde versuchte. Und noch heute wird über das Wortverständnis einzelner Stellen (z. B. in der Erklärung des 1. Artikels und der 4. Bitte) gestritten.[3] Aber nicht nur das Gewicht des Namens Luthers, sondern seine Vorzüge im Inhalt wie im Ausdruck haben ihm schnell den Sieg über die zahlreichen Katechismusversuche all der andern gesichert. Nur der des Brenz hat sich neben dem seinen in kleinerem Gebiete zu behaupten vermocht. Der „Kleine Katechismus" steht so in erster Reihe unter den Schriften des Reformators.

Das Traubüchlein[4] eröffnet Luther mit der Erklärung, Hochzeit und Ehestand sei etwas Weltliches, ein weltlich Geschäft; demnach sollen die Geistlichen jeder Stadt und jedem Land ihre Ordnungen und Bräuche darin überlassen; so man aber von ihnen begehrt, die Ehepaare vor der Kirche oder in der Kirche zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, so seien dieselben schuldig, solches zu tun, und deshalb wolle er hier für die, welche es nicht besser wüßten und welche gern einträchtige Weise darin hielten, die gegenwärtige Weise stellen. So geht er auch jetzt wieder ausdrücklich vom Wesen der Ehe als einer allgemeinen Ordnung des natürlichen Lebens aus. Sofort aber wiederholt er auch: dieser weltliche Stand hat Gottes Wort für sich, ist nicht von Menschen erdichtet, sondern von Gott gestiftet, soll daher hundertmal eher denn der Stand der Mönche und Nonnen für geistlich geachtet und herrlich geehrt, gesegnet und geziert werden. Dann wendet er sich namentlich gegen die Unsitte des jungen Volkes, bei diesem „göttlichen Werk und Gebot" Narrheit zu treiben mit Lachen, Spotten und anderer Leichtfertigkeit, als ob Hochzeitmachen ein Scherzspiel wäre. Solche Possen wurden damals vom Volke gerade auch beim Kirchgang der Brautleute getrieben: die aber, sagt Luther, welche diesen eingeführt, haben denselben gewiß für großen Ernst angesehen, indem sie hier den Segen Gottes und das gemeine Gebet haben holen wollen, und wer des Pfarrers Gebet oder Segen begehrt, der zeigt ja hiermit selbst an, in was für Fahr und Not er sich begebe und wie hoch er des göttlichen Segens und gemeinen Gebets für seinen neuen Stand bedürfe. Er geht dann zu seiner Anweisung über mit den Worten:

„So wollen wir nun auf diese Weise an dem Bräutigam und der Braut, wo sie es begehren und fordern, handeln." Von echten Christen, welche die Würde des Ehestands und den Wert des göttlichen Segens und des gemeindlichen Gebetes kennen, hat hiernach Luther sicherlich erwartet, daß sie wirklich um jenen kirchlichen Akt nachsuchen. Er hat jedoch weder die Geltung der Ehe von ihm abhängig machen wollen, noch auch je einen Wunsch ausgesprochen, daß ein kirchliches Gesetz jenes Nachsuchen allen Gemeindegliedern zur Pflicht machen sollte. Nur als Wohltat will er den Akt allen dargeboten haben.

Indem er dann bei dem Akte von einem Segnen und Beten „oder auch Trauen" durch den Geistlichen redet, ist ihm die spezifisch kirchliche, geistliche Handlung dabei jenes, das Segnen und Beten. Das Trauen oder Zusammensprechen oder Zusammengeben der Eheleute zu dem Bunde, über welchen dann Segen und Gebet gesprochen werden soll, hält er davon auseinander. Er läßt die Möglichkeit offen, daß es auch fernerhin und auch da, wo das Ehepaar die Segnung durch den Geistlichen nachsucht, durch einen Laien vollzogen werde (vgl. oben B. I S. 733 über die bisherige Form der Eheschließung). Indem er sodann den Pfarrern seine Anweisung gibt, wie sie die beiden Hauptbestandteile des Aktes ausrichten sollen, hält er auch hier die beiden noch äußerlich geschieden. Er verlegt nämlich, ohne Zweifel einem bestehenden Herkommen folgend, den Trauungsakt noch *vor* die Kirche, erst Segen und Gebet *in* die Kirche vor den Altar. Da gibt er dann die Anweisung: vor der Kirche möge dann der Pfarrer Braut und Bräutigam, „Hans und Grete",[1]) fragen, ob sie einander zum ehelichen Gemahl haben wollten, sie die Trauringe wechseln[2]) lassen, ihre rechten Hände zusammenfügen und sprechen: „Was Gott zusammenfüget, soll kein Mensch scheiden;" sodann weiter: „weil denn Hans N. und Grete N. einander zur Ehe begehren und solches hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen, darauf sie die Hände und Trauringe einander gegeben haben, so spreche ich sie ehelich zusammen, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes." Die lateinische Übersetzung des Traubüchleins, die nicht von Luther selbst stammt, aber von den alten lutherischen Theologen allgemein als richtige Wiedergabe seines Sinnes anerkannt worden ist, hat die Worte „so spreche ich sie ehelich zusammen" mit „ideo jam eos pronuncio conjuges" übertragen. Dem Akte vor dem Altare, welchen die katholische Kirche mit einer Messe zu verbinden pflegte, hat dann Luther einfach folgenden Inhalt gegeben: der Geistliche lese über Bräutigam und Braut das Wort Gottes 1 Mos. 2, 18. 21—24; danach lasse er sie hören das Gebot Gottes über den Ehestand Ephes. 5, 22—29, das Kreuz, das Gott auf denselben gelegt hat, 1 Mos. 3, 16—19, und den Trost, daß derselbe vor Gott angenehm und gesegnet sei nach 1 Mos. 1, 27. 28. 31 und Sprichw. 18, 22; dann recke er die Hände aus und bete über sie, daß Gott sein Werk, Ordnung und Segen gnädig bewahren möge.

Dies blieben die einfachen Grundzüge für das Handeln der evangelischen Kirche bei der Eheschließung: nur daß die beiden dort getrennten Akte bald zu einem einzigen, am Altar zu vollziehenden, verbunden worden sind. (Weiteres über Ehe und Verlöbnis siehe unten am Schluß des 8. Kapitels.)

Unter schweren Sorgen und Klagen über die Zustände seines Volkes hat Luther an den neuen Ordnungen für die Kirche gearbeitet und seine Schriften ausgehen lassen, welche der Pflanzung und Pflege des göttlichen Wortes unter demselben dienen sollten. Aber mit Dank gegen Gott und

frohem Mut sah er nun auch auf die Erfolge in dem, was ihm von allem das erste und wichtigste war.

Schon 1528 schreibt er mit Hochgefühl: „Ich habe auf unsrer Seite, von Gott's Gnaden, so viel ausgerichtet, daß, Gott Lob, jetzt ein Knabe oder Mägdlein von 15 Jahren mehr weiß in christlicher Lehre, denn zuvor alle hohen Schulen und Doktores gewußt haben. Denn es ist ja der rechte Katechismus bei unserm Häuflein wieder auf der Bahn, nämlich das Vaterunser, der Glaube, die 10 Gebote, was die Buße, Taufe, Gebet, Kreuz, Leben, Sterben und das Sakrament des Altars sei, und über das, was die Ehe, die weltliche Obrigkeit, was Vater und Mutter, Weib und Kind, Mann und Sohn, Knecht und Magd, und in Summa, alle Stände der Welt habe ich zu gutem Gewissen und Ordnung bracht, daß ein jeglicher weiß, wie er lebt und wie er in seinem Stande Gott dienen solle, und ist nicht geringe Frucht erfolgt bei denen, die es angenommen." Und 1530 tröstete er seinen Kurfürsten, den die Angriffe auf die Sache des Evangeliums anfochten: „Der barmherzige Gott erzeiget sich wohl noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. K. F. G. Lande macht; denn freilich E. K. F. G. Lande die allerbesten und meisten guten Pfarrer und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt; — es wächset jetzt daher die zarte Jugend von Knäblein und Maidlein, mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugerichtet, daß mir's in meinem Herzen sanft tut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Maidlein mehr beten, glauben und reden können von Gott, von Christo, denn vorhin und noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können. Es ist fürwahr solches junge Volk in E. K. F. G. Land ein schönes Paradeis, desgleichen auch in der Welt nicht ist, als sollt er sagen: Wohlan, lieber Herzog Hans, da befehl ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradeis, du sollst Vater über sie sein." [1])

Fünftes Kapitel.

Luther und Zwingli. [2])

So hatte im Verlauf der Jahre seit 1525 der geordnete Bau deutscher evangelischer Landeskirchen nach den Grundsätzen der lutherischen Reformation begonnen. Eben diese Jahre aber haben zugleich zu der schroffen Scheidung geführt, die auf dem Gebiete der Reformation im großen zwischen Luther und Zwingli, zwischen den beiderseitigen Formen evangelischer Lehre und den beiderseitigen Kirchen eingetreten und für die ganze Geschichte des Protestantismus so verhängnisvoll geworden ist.

Im Kampf mit Carlstadt und den „himmlischen Propheten" war Luther unter anderen Gegnern zum erstenmal auch auf den Züricher Theologen Zwingli gestoßen. (B. I S. 683.) Für Luthers Beurteilung dieser Persönlichkeit ist dies für immer entscheidend geblieben: er sah in ihm von vornherein einen Mann desselben Geistes.

In Wittenberg war Zwingli und sein Wirken in der fernen, vom Deutschen Reich fast ganz abgelösten, schweizerischen Stadt bis dahin wenig beachtet worden. Seinen selbständigen, hervorragenden reformatorischen

Charakter kannte man nicht. Luther stellte zu Anfang des Jahres 1524 das, was durch ihn in Zürich geschehen war, mit den Erfolgen des Evangeliums in Breslau zusammen als Beweis dafür, daß nicht der ohnmächtige Mensch Luther, sondern Christus solches wirke. Im Jahre 1522 hatte Melanchthon mißbilligend bemerkt, daß man in Zürich, ähnlich wie damals die Wittenberger Neuerer, zuviel Wesens aus Fasten oder Fleischessen mache, war übrigens mit Zwinglis Auftreten in dieser Frage zufrieden. Sonst scheint man dort ungemein wenig Notiz von ihm genommen zu haben, bis er in dem durch Carlstadt angeregten Streit über das Abendmahl auf dem Kampfplatze erschien. Da rechnete dann Luther auch ihn neben Carlstadt, Oekolampad und anderen unter die Männer, die von Christus und dem Evangelium nichts Tüchtiges gewußt hätten, „wo der Luther nicht zuvor hätte geschrieben", und die mit ihrer eigenen Kunst in die Freiheit und an das Licht sich nicht würden gewagt haben; so sagt er nachher einmal, die Kinder seines eignen Leibes, diese Absalome, seien seine wütendsten Gegner geworden, und führt gleich nachher als Gegner die drei vorhin genannten Männer an.[1])

So verhielt es sich nun doch mit Zwinglis ursprünglicher Beziehung zu ihm nicht. Wesentlich durch Erasmus beeinflußt, war dieser, ehe der Name und die Schriften des Wittenberger Reformators sich verbreiteten, von den herkömmlichen kirchlichen Lehr- und Lebenssatzungen auf das biblische evangelische Wort zurückgegangen, hatte dieses lauter zu predigen versucht und sich zugleich mit alten Kirchenlehrern und zwar ebenfalls vornehmlich mit Augustin bekannt gemacht und wirkte nun seit d. J. 1519 in Zürich auf seine eigne Weise mit der ihm eigentümlichen männlichen Kraft, Sicherheit, Entschiedenheit und zugleich Vorsicht. Luthers Schriften hatten dann stärker, als es ihm selber bewußt wurde, seine religiöse Erkenntnis vertieft und ihn in den Kampf gegen Rom hineingetrieben; doch bewahrte er sich auch ferner seine Selbständigkeit. Durch ihn wurde dort nicht bloß ein evangelischer Gottesdienst hergestellt, sondern seit 1525 auch schon eine Einrichtung für Sittenzucht, zunächst mit Bezug aufs eheliche Leben und weiter mit Bezug auf öffentliche Sünden und Ärgernisse überhaupt, die von der Teilnahme am Abendmahl ausschließen sollten: ein Fortschritt, zu welchem man in Wittenberg nicht kam. Die großen Leistungen Luthers erkannte er dankbar an. Aber er konnte für sich auf ein Werk hinweisen, das von selbständigen eignen Gaben mit eignem Beruf tatsächliches Zeugnis gab, und hatte hiervon ein starkes Bewußtsein.

Dabei nahm seine religiöse und theologische Anschauung von Anfang an, und zwar nicht etwa bloß mit Bezug auf die Abendmahlslehre, eine der lutherischen gegenüber eigentümliche Richtung, während er doch mit

Luther in dem gemeinsam evangelischen und reformatorischen Glaubensgrund zusammenstimmte, daß wir mit Ausschluß jeden Verdienstes eigner Werke allein in dem Mittler, Erlöser und Versöhner Jesus Christus und in seiner Gerechtigkeit das Heil zu suchen haben und daß keine menschlich kirchlichen Autoritäten zwischen ihn und seine Gläubigen sich stellen dürfen, die Kirche im wahren Sinne des Wortes vielmehr nichts anderes als die Gemeinde dieser mit ihm verbundenen Gläubigen selbst sei. Die Eigentümlichkeit, mit der er auf diesem Standpunkt doch von Luther abwich, wäre sehr ungerecht charakterisiert, wenn wir, wozu allerdings Luther immer geneigt war, in ihr einfach den Carlstadtschen Geist wiederfinden wollten. Sie näherte sich diesem nach gewissen Seiten hin, unterschied sich aber nach anderen ebenso stark und noch stärker von ihm, als Zwingli von Luther sich unterschied.

Es handelt sich dabei weniger um ausgeprägte Dogmen, als um das unmittelbare sittlich religiöse Bewußtsein und das religiöse, sittliche und allgemein geistige Leben. Die Unterschiede, die hier bestanden, waren wohl weitragende, aber doch auch wieder nur relative, schwebende.

Luther hatte sich zum Erlöser vor allem den Anfechtungen gegenüber geflüchtet, welche das Gefühl seiner Verschuldungen vor Gott ihm bereitete, und die nur um so mächtiger und furchtbarer für ihn geworden waren, je mehr er dem heiligen Richter durch eigne Leistungen genug zu tun sich bemüht hatte. Christus als der Versöhner, durch den die Schuld getilgt ist und dessen Gerechtigkeit für uns eintritt, wird so der feste Mittelpunkt seiner Predigt und Theologie; in ihm möchte sein Herz zur Ruhe kommen. Er freut sich dankbar, daß das unendlich erhabene und dem Sünder so furchtbare göttliche Wesen hier mit seiner Liebe sich so unendlich tief zur Menschheit herabgelassen, sich ganz in sie versenkt hat: in dieser innigsten Einigung mit ihr, die ihm kein Denken menschlicher Vernunft auseinander reißen soll, will er seinen Gott erfassen. Und die Vergebung und das Heil, das in diesem Christus ruht, sieht er nun durch die herablassende Gottesgnade gemäß dem Bedürfnis der schwachen, sinnlichen Menschennatur auch durch sinnliche Vermittlungen, durchs sinnliche Wort, durch die Predigt, durch die private Absolution, durch die mit dem Wort verbundenen Sakramente einem jeden einzelnen Menschen so recht nahe gebracht und für jeden Moment, wo er's bedarf, zugesichert und dargeboten, so daß wir eben nur zuversichtlich zuzugreifen haben: keines dieser Mittel der reichen Gottesgnade darf in seiner Bedeutung und Kraft abgeschwächt werden. Hiermit hängt für ihn der Wert zusammen, den er namentlich auch auf die Realität der im Abendmahl dargereichten Gnade legt, — hiermit die Hartnäckigkeit, womit er, der doch anderen Stücken und Aus-

sprüchen der Schrift gegenüber eine gar freie Stellung einnahm, bei den Abendmahlsworten einen möglichst buchstäblichen Sinn festhielt, damit nicht unter der Freiheit bildlicher Deutung dieses kostbare Verheißungswort und mit ihm die Zeugnisse anderer göttlicher Gnadentaten für uns überhaupt unsicher würden. Ist dann im Gebrauch dieser Gnadenmittel das Herz zur Versöhnung mit Gott und Gotteskindschaft gelangt, so ist für Luther dem tiefsten religiösen Drange genügt. Der Christ darf und kann dann nicht etwa träge ausruhen, soll vielmehr eben jetzt, je reicher er selber in Gott ist, destomehr mit allen seinen Gütern in dienender Liebe den Nächsten sich mitteilen. Aber dies soll geschehen, indem der Geist der Gotteskindschaft dazu frei von innen heraus jeden einzelnen treibt: auf eine äußere Organisation des sittlich christlichen Lebens und namentlich des Gemeinlebens dringt Luther nicht weiter. Er hätte sich wohl gefreut, wenn darin die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen mehr geleistet, wenn sie insbesondere zu einer reinigenden Zucht gegen Unchristen und schlechte Christen in ihrer Mitte sich organisiert hätte; aber unter den praktischen Schwierigkeiten, die er hierfür vorfand, genügte ihm auch, wenn nur jene Gnadenmittel in der Kirche fortwährend ausgespendet werden und die einzelnen echten Christen je für sich und in ihrem nächsten Kreis jenen Geist der Kindschaft frei betätigen.

Zwingli hat, so bestimmt auch er von Christus als dem Versöhner redet und nur in ihm mit Verzicht auf alles menschliche Verdienst das Heil suchen lehrt, doch nie so wie Luther dieses Grundmoment der Vergebung und Versöhnung betont. Er ist nicht von solch tiefem Schuldbewußtsein ausgegangen, hat nicht jene gewaltigen Gewissenskämpfe durchgemacht, hatte übrigens auch nie so wie der Erfurter Mönch Luther mit eignen Leistungen vor Gott gerecht zu werden versucht, niemals das katholische Lehrsystem als eine Macht über sein religiöses Leben empfunden, von der er sich nur in schwerem Kampfe hätte losringen müssen. Die allgemeine menschliche Sündhaftigkeit, für welche wir der Erlösung bedürfen, kommt ihm mehr in Betracht mit Bezug auf die Macht, die sie ohne Gottes erlösende Tätigkeit über den Menschen besitzt, als mit Bezug auf die Schuld. Und weiter kann man fragen, wieweit bei ihm die Unfähigkeit der Menschen, von sich aus das Gute zu wollen und zu tun, in einer sündhaften Verderbnis oder vielmehr in einer Schwäche des Geschöpfes als solchen ihren Grund hat. Die Erlösung selbst wird ihm dann sofort überwiegend zu einer Überwindung dieser Macht der Sünde und dieser Unfähigkeit überhaupt, zu einer Herstellung neuen sittlichen Lebens in rüstiger Erfüllung des göttlichen Willens; der Erlöser Christus stellt sich sofort als Lehrer und Vorbild dieser Sittlichkeit dar; die Gerechtigkeit, die von ihm kommt,

soll sofort wesentlich auch neue Rechtbeschaffenheit und Rechtverhalten der erlösten Subjekte selbst sein: er gab, indem er die Gerechtigkeit in diesem Sinn und die Gerechtigkeit, die rein dem Glauben vermöge der Versöhnung durch Christus zu teil wird, nicht wie Luther auseinander hielt, zu dem Vorwurf Anlaß, daß er die wahre evangelische Lehre vom Heilsweg nicht kenne. Bei diesem neuen sittlichen Leben richtet er ferner seinen Blick sogleich auf die Gemeinschaft, zu der die Christen darin verbunden sind, auf die sittliche Gestaltung des gemeindlichen, sozialen Lebens, und zwar nicht bloß aufs eigentlich religiöse und kirchliche Gebiet, sondern zugleich auf die bürgerlichen und politischen Zustände und Aufgaben des einen, für ihn in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung unteilbaren freistädtischen Gemeinwesens, dem er als Bürger wie als Christ mit ganzer Seele angehörte. Während Luther zunächst nur das Wort frei wollte wirken lassen, ging jener von Anfang an, doch ohne das stürmische Zufahren der von Luther bekämpften Wittenberger Neuerer, auf die Herstellung neuer, von allen papistischen Elementen gereinigter kirchlicher Ordnungen aus und brachte sie zu konsequenter Durchführung. Die Übung christlich sittlicher und kirchlicher Zucht, die er im weiteren Verlauf der Reformation bei der Züricher Gemeinde zustande brachte, ging so weit, daß nicht bloß große Sünder vom Abendmahl ausgeschlossen, sondern daß z. B. auch alle Bürger zum Kirchenbesuch angehalten und der Zutritt zu den höchsten städtischen Ämtern von der ordentlichen Teilnahme am Abendmahl abhängig gemacht wurde; es galt in Zürich mit einer sehr weit verbreiteten sittlichen Leichtfertigkeit zu kämpfen. Bekannt ist, wie der Reformator als Patriot und Politiker besonders dem Fortlaufen der Gemeindeglieder in fremde Kriegsdienste und dem Beziehen fremder Pensionen wehrte. An der Politik der Stadt nahm er später sogar als ordentlicher Beisitzer des sogenannten heimlichen Rates Anteil. Luther hat, nachdem er einst so weitgreifende Ideen für Reform des allgemeinen öffentlichen Lebens dem deutschen Adel vorgetragen, doch ein eignes weiteres Wirken dafür nie für seinen Beruf erachtet; es fand hierin ein Unterschied nicht bloß in der Begabung, sondern in der prinzipiellen Richtung der beiden Reformatoren statt.

In der Betrachtung und Ausführung der religiösen Wahrheiten und Fragen steht Luther einzig da mit der Originalität, der Tiefe und dem Reichtum seiner Ideen, mit der eindringenden Energie, womit sein Geist, Herz und Gemüt mit den schwersten Problemen ringt, mit der Kühnheit, womit er die ihm einmal gewiß gewordenen Wunder der göttlichen Gnade gegen alle Einreden menschlicher Reflexion verficht. Verglichen mit ihm zeigt Zwingli den Geist nüchterner Verständigkeit, wegen dessen er zu allen Zeiten ebenso von Gegnern herabgesetzt, wie von Anhängern belobt worden

ist; und zugleich wirkten auf sein wissenschaftliches und theologisches Denken die humanistische Bildung und gewisse Erzeugnisse des neueren philosophischen Strebens ein. In die von der Kirche überlieferten Dogmen ferner, die er nun zum Gegenstand seiner Prüfung machte, hatte er vordem nie so sich vertieft und gebannt, wie dies bei Luther der Fall gewesen war; der ganzen Überlieferung im Dogma wie in der Praxis der Kirche stand er innerlich frei gegenüber. Diese seine Denkart und seine vorangegangene Entwicklung, verbunden mit einer weit leichteren Gemütsart, als die Luthers war, ließ ihn in der Kritik stetig und unbesorgt voranschreiten, wo Luther unter tiefen Kämpfen nicht bloß mit den Gegnern, sondern auch mit sich selbst teils mehr heftig und stoßweise vorging, teils weiteren Schritten, weil sie leichtsinnig und seelengefährlich wären, fest und mit gleicher Heftigkeit sich widersetzen zu müssen glaubte. Immer aber, wie man auch in dieser Hinsicht sonst über Zwingli urteilen mag, muß man ihm einen mächtigen und aufrichtigen sittlichen Trieb nach der ganzen und vollen Wahrheit und eine religiöse Gewissenhaftigkeit zuerkennen, die den Gründen bloß menschlichen Denkens nimmermehr etwas preisgeben wollte, was er selbst im Worte des schriftlichen göttlichen Offenbarungswortes begründet fand. Ja er hat Lehren, wie die von der göttlichen Dreieinigkeit und von den beiden Naturen Christi in der hergebrachten kirchlichen Formulierung festgehalten, ohne auch nur diese Formulierung in ihrem Verhältnis zu den Schriftaussagen einer Kritik zu unterziehen. Haben Neuere teils als Verehrer teils als Gegner von ihm behauptet, daß er konsequenterweise dergleichen Lehren eigentlich nicht in sein System habe aufnehmen, oder daß sie wenigstens keine wirkliche Bedeutung mehr für ihn hätten behalten können, so mag man dies wohl sagen, wenn man nur auf die eine Seite seiner Geistesrichtung sieht; aber die geschichtliche Tatsache ist, daß er selbst nie solche Konsequenzen gezogen noch zugelassen hat; so sehr überwog bei ihm doch eine andere Seite: er ist, modern geredet, ein schriftgläubiger strenger Supranaturalist geblieben. — Seine verständige Richtung nun werden wir auch darin wahrnehmen, daß er beim lebendigsten Bewußtsein von Gottes Allwirksamkeit im Endlichen und von der Wirksamkeit seines Geistes in dem zu erlösenden Menschen nicht zugeben wollte, daß Gott das erleuchtende und erlösende Wirken seines Geistes so, wie Luther lehrte, durch jene dem Kreatürlichen entnommenen Mittel der Gnade bedingt sein lasse, ja an sie binde. Er hielt vielmehr Gott und das Endliche auseinander; auch in seiner Auffassung des Erlösers wollte er jene beiden Naturen, die in der Person desselben geeint seien, doch untereinander geschieden halten. Es wirkte jedoch auch hierzu bei ihm nicht etwa bloß ein rationelles, sondern ein sittlich religiöses Interesse:

die Ehrfurcht vor dem Göttlichen, das auf keine Weise ins endliche Leben und Wesen dürfe herabgezogen werden.

Wir sind hiermit bereits auf den Gegenstand gekommen, über den sich zwischen ihm und Luther der große Kampf erhob: das Abendmahl und die Sakramente und Gnadenmittel überhaupt. Jenes subjektive Bedürfnis, um deswillen diesem die Realität der sakramentlichen Gabe so überaus wichtig und wert war, fühlte Zwingli nicht in gleicher Weise. Wo dieser eine wunderbar gnädige Darbietung Gottes in niedrig scheinenden sinnlichen Elementen sah, da sah Zwingli einen Akt, der des göttlichen, erhabenen, frei und geistig wirkenden Wesens unwürdig wäre und dessen weder Gott noch der Mensch bedürfe. Jene Erhebung der Menschheit und des Leibes Christi zu einer göttlichen Weise des Seins, welche Luther seiner Erklärung der Gegenwart dieses Leibes im Abendmahl zu Grunde legte, vertrug sich nicht mit Zwinglis Auffassung vom Verhältnis der beiden Naturen. Und — was er selbst immer zum einzigen entscheidenden Grund seines Widerspruchs gegen die Annahme jener Gegenwart machte — er fand dieselbe eben auch in den Einsetzungsworten Christi keineswegs notwendig ausgesprochen, vielmehr durch andere Aussagen Jesu und der übrigen heiligen Schrift eine andere Deutung jener Worte geboten. Nur um deswillen wollte er das nicht zugeben, was ohnedies für unser menschliches Denken ganz unbegreiflich und unverständlich wäre; er selbst wenigstens hat sehr nachdrücklich dagegen sich verwahrt, daß er die menschliche Vernunft zur Richterin über die große Streitfrage machen wolle. Für ihn erhalten dann die Sakramente ihre wesentliche Bedeutung nicht darin, daß Gott durch sie Gnadengüter darbietet, sondern darin, daß sie Akte des Bekenntnisses, des Dankes und der Verpflichtung sind, mit denen die Gemeinde sich Gotte darstellt und die einzelnen Glieder die Zugehörigkeit zu ihr ausdrücken. Das Gewicht, welches hierbei auch er auf sie und auf die Beteiligung und würdige Teilnahme der einzelnen an ihnen legte, hing mit jenem Grundbestreben Zwinglis nach würdiger äußerer Darstellung und Organisation der christlichen Gemeinde und ihres Gemeinlebens zusammen. Nach Luthers Anschauung freilich würde es sich mit dem Wesen, und zwar gerade mit dem wahrhaft geistigen Wesen des Neuen Bundes nicht vertragen, daß Handlungen von einem solchen bloß ceremoniellen Charakter ein solcher Wert belassen würde, ja eine solche Wertschätzung wäre ihm sogar wieder ein Rückfall in katholische Äußerlichkeit und Hochhalten eigner, äußerlicher Werke. Bekanntlich hat übrigens die reformirte Kirche, vornehmlich Calvin, doch sogleich wieder danach gestrebt, auch ihrerseits den Sakramenten vielmehr die Bedeutung göttlicher Stiftungen zu wahren, bei denen die Gemeinde den Gaben von oben gegenüber empfangend sich verhalte.

In welchem Sinne nun Luther die Richtung Zwinglis mit der Carlstadts und der „himmlischen Propheten" gleichartig finden konnte, ergibt sich aus dem bisher Gesagten. Er selbst faßte seine Meinung treffend in den Worten zusammen: der Satan wolle jetzt eitel Geist sein.[1]) Und er konnte nach seiner Art auch bei Zwingli weiter sagen: der Geist werde auch hier wieder fleischlich, — mit dem Eifern um äußerliche Dinge, wie die Bilder in den Kirchen, und um unnötige Änderungen im Kultus. Aber in Betreff der Heilslehre hat er doch selbst nie behauptet, daß Zwingli so wie Carlstadt an die Stelle der objektiven Versöhnungstat Christi die Selbstabtötung, Reinigung und Vergöttlichung des Subjektes setze. Und zu jenem trüb schwärmerischen, phantastisch mystischen, fanatisch excentrischen Treiben der neuen Propheten bildet Zwinglis ganzes Verhalten vielmehr einen entschiedenen Gegensatz. Gewissenhaft und besonnen wollte er sich ans Schriftwort halten, wenn er gleich nach späteren Äußerungen ein Wirken göttlichen Geistes auch bei von Gott auserwählten Heiden annahm; nie gab er unmittelbare göttliche Offenbarungen neben der Offenbarung jenes Wortes und über sie hinaus bei Christen zu. Die Reformen wollte er seinem Prinzip nach weiter führen als Luther; aber was ihm im Prinzip bereits feststand, war er doch nur mit aller Vorsicht und Umsicht durchzuführen bedacht: so ist erst i. J. 1525 das evangelische Abendmahl in Zürich an die Stelle der katholischen Messe getreten. Streng und scharf hielt gerade er auf ein geordnetes Vorgehen und sodann auf die Wahrung der neuen Ordnungen gegen jede Störung durch angeblich freiere christliche Geister, wie besonders die Wiedertäufer; eben dies gehörte mit zu seinem kirchlichen Prinzip. Und die feste Hand der Obrigkeit war es, der gerade er von Anfang an das reformatorische Werk übertrug und deren Autorität und Schwert er gegen alle Störer gebrauchte. Er hat auch in Zürich ebensowenig, als dies in den an Luther sich anschließenden deutschen Städten geschah, je die Gemeinde im ganzen bei der Reformation mitwirken lassen. Anstatt der „gemeinen Kirche" Zürichs ließ er einfach den aus den Zünften hervorgegangenen großen Rat der Stadt, die sogenannten Zweihundert, verfügen und regieren, und als das Begehren sich regte, daß einmal wirklich die christliche Gemeine selbst zu den kirchlichen Beratungen beigezogen werde, erklärte er dies für unnötig und den stillschweigenden Konsens der Gemeinde für genügend: diese, sagte er, habe ja bisher „mit heimlichem Verwilligen" die Erkenntnisse der Zweihundert angenommen. Gegen die Wiedertäufer erging 1526 mit seiner Zustimmung das schon oben erwähnte Mandat, daß sie, wenn sie zu taufen fortführen, „ohne Gnade ertränkt werden" sollten, und kurz darauf wurde an einem ihrer Häupter, ohne daß die ihm vorgeworfenen aufrührischen Grundsätze zu Taten oder Versuchen der Tat

geworden wären, die Strafe auch wirklich vollzogen. Wir sahen, daß Luther solchen Schwarmgeistern gegenüber doch ein milderes Verfahren anriet (oben S. 46).

Die wirkliche Differenz zwischen Luthers und Zwinglis ganzem Standpunkt und Richtung war indessen an sich schon groß genug, um jenen, dem seine im Streit gegen Papismus und Schwärmerei ausgebildeten Überzeugungen als ein streng abgeschlossenes einheitliches Ganzes feststanden, mit Mißtrauen gegen Zwingli zu erfüllen. Die Leichtigkeit, mit welcher Zwingli die ihm selbst so wertvolle göttliche Gabe des Abendmahls aufgab, ließ ihn die schlimmsten Fortschritte auf einer solchen Bahn fürchten. Jenes praktische Wirken Zwinglis fürs Gemeinleben, worin wir zumeist die eigentümliche Bedeutung des Züricher Reformators erkennen, hatte für ihn einen sehr zweifelhaften Wert, wenn es an den Grundlagen des seligmachenden Glaubens fehlte. Zu dem aber müssen wir darauf zurückkommen, daß er zu einem unbefangenen Überblick über das wirkliche Denken und Trachten dieses seines Gegners nicht gelangte, ihn vielmehr immer nur in dem Lichte betrachtete, in welchem der bis dahin wenig von ihm Beachtete zuerst als Fürsprecher und Verteidiger der Carlstadtischen Irrlehre vor ihn getreten war.

Weitere Momente noch sind für das persönliche Verhalten der beiden Männer in ihrem Streit miteinander und namentlich für das Luthers in Betracht zu ziehen. Luther war, während gerade sein Gemüt stets nach Frieden und Stille sich sehnte, seinem ganzen Naturell nach aufs tiefste und heftigste erregbar. Nach einer herben Kindheit war sein Inneres von Stürmen durchwühlt worden, deren Nachwehen ihn fort und fort noch erschütterten. Er, der so schwer von seiner Mutterkirche sich losriß, war seit seinen ersten, so gemäßigten Reformversuchen von ihr zum Hauptketzer gemacht, verflucht und mit dem Tode bedroht. Den Kampf mit schwärmerischen, kirchlichen und bürgerlichen Umsturzmännern hatte er wieder als der Hauptkämpfer und als der Hauptgegenstand ihrer Erbitterung zu bestehen gehabt. Gerade jetzt hatte er auch die Fehde mit Erasmus durchzufechten, die ihm einen großen Teil der einflußreichen Humanisten entfremden mußte. Zwingli war nicht bloß mit einem weit ruhigeren Temperament gesegnet und auf weit leichterem Weg in stetigem Fortschritt zu seinen evangelischen Überzeugungen hingeführt worden, sondern auch der Gang, den er als Reformator bisher gehen durfte, war, so tapferen Mut er wohl auch für härtere Kämpfe gehabt hätte, doch weit weniger schwer, erschütternd und aufregend als der Luthers. Die Umstände, unter denen er auftrat, die Gesinnung seiner nächsten kirchlichen Vorgesetzten und politische Rücksichten, die der Papst auf besondere schweizerische und Züricher Verhältnisse zu

nehmen hatte, fügten es so, daß die Predigt gegen einen Ablaßkrämer, mit der auch er 1518 begann, ihm ohne kirchlichen Tadel hinging, daß er sogar ein päpstliches Ehrenamt erhielt, ja daß er anfangs noch in Zürich eine päpstliche Pension fortbeziehen konnte, während hernach, als die Kirche seinem reformatorischen Wirken Einhalt tun wollte, die Obrigkeit demselben sicheren Schutz gab und Bahn machte. Den Schwärmern und Aufrührern gegenüber brauste er nicht so auf wie Luther, wurde aber auch nie so die spezielle Zielscheibe ihrer Angriffe und Vorwürfe, und jenes Mandat z. B., das gegen die Wiedertäufer erging, während ihr gefährlichster Anlauf schon vorüber war, wurde ihm von der Welt nicht so verdacht wie jenem seine harten Worte im gefährlichsten Momente des Bauernaufstandes. Erasmus, der bei ihm eine ebenso strenge Auffassung von Gottes Allwirksamkeit als bei Luther finden konnte und der über ihn in privaten Briefen an andere wegen gefährlichen, umstürzenden Treibens bitter sich ausließ, hielt doch vor dem Publikum ein friedliches, freundliches Verhältnis zu ihm aufrecht. — Kein Wunder, wenn Luther durch den neuen Kampf, der für ihn mit Zwingli sich erhob, weit heftiger als dieser erregt wurde.

Anhänger Luthers oder Zwinglis, desgleichen Theologen, welche hinsichtlich der streitigen dogmatischen Fragen irgend einen höheren Standpunkt als beide einzunehmen versuchten, haben sehr häufig, ja wohl in den meisten Fällen, der geschichtlichen Darstellung dieses wichtigen und bis in die Gegenwart und Zukunft fortwirkenden Kampfes ihre eignen zustimmenden und tadelnden dogmatischen Urteile eingefügt. Aber der Verlauf des Streites selbst wird zeigen, daß, wie man auch sonst die Aufgabe historischer Darstellungen ausdehnen und abgrenzen mag, es jedenfalls hier sich um Fragen handelte, über deren wahre Lösung und richtige Behandlung man nur in einer eingehenden Erörterung des ganzen Zusammenhanges der christlich religiösen Wahrheit mitsprechen darf und kann, wofür hier jedenfalls der Ort nicht ist. — Was wir im vorstehenden der Ausführung des Kampfes vorangeschickt haben, sollte nur dem geschichtlichen Verständnis und der geschichtlichen Würdigung des Gegensatzes und der beiden Gegner dienen.

Vom 16. November 1524 stammte, wie wir (oben B. I S. 683) sahen, Zwinglis erste Erklärung gegen Luthers Abendmahlslehre, sein Brief an Alber in Reutlingen. Sie war damals noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nur zur Verbreitung unter Freunden und Bekannten, von denen er hoffen konnte, daß er bei ihnen Eingang mit seinen Gründen finden würde.[1]) Eine Abschrift schickte er auch an die Straßburger, und zwar unter dem Datum des 16. Dezember, also beinahe am gleichen Tag,

an welchem Luther an diese seine Warnung gegen Carlstadt und Genossen richtete (dem 15. Dezember). Ein offenes und direktes Auseinanderstoßen der beiden Männer konnte da natürlich nicht lange ausbleiben, obgleich Zwingli es noch zu meiden schien. Kurz darauf erschien Luthers Schrift wider die himmlischen Propheten (B. I S. 684 ff.): den Sätzen gegenüber, mit denen Luther hier Carlstadts Auffassung des Abendmahls bestritt und verdammte, war für Zwingli keine längere Zurückhaltung möglich, wenn er nicht seine eignen Überzeugungen verleugnen oder durch versteckte Mittel weiter für sie wirken wollte.

Im März 1525 gab er sein Buch „von der wahren und falschen Religion" heraus, in der er nun seine Lehre mit eingehender und zusammenhängender Ausführung und Begründung offen, übrigens in lateinischer Sprache, vortrug: seine Polemik in Betreff der Auffassung des Abendmahls wandte sich auch jetzt nicht direkt gegen die Luthers, sondern gegen die der katholischen Kirche, sollte aber jene mit treffen. Zur gleichen Zeit ließ er seinen Brief an Alber gedruckt erscheinen. Im August folgte noch eine kleine Schrift als Nachtrag oder „Subsidium" zu der in jenem Buch gegebenen Begründung; auch sie nannte Luther noch nicht, so deutlich sie es mit Gegengründen und Vorwürfen auf ihn abgesehen hatte. Im Februar 1526 endlich behandelte er den Gegenstand auch deutsch in seiner „klaren Unterrichtung vom Nachtmahl Christi".

Sehr eifrig verwahrte sich Zwingli besonders in seinem „Subsidium" gegen den Namen eines Carlstadtianers und gegen eine Gemeinschaft mit der gewaltsamen Deutung, welche Carlstadt den Abendmahlsworten gegeben. Sein exegetischer Blick war jedenfalls so umfassend und sein Verfahren so methodisch, wie bei keinem der bisherigen katholischen oder schwärmerischen Gegner Luthers. Der Hauptstützpunkt, von dem er ausging, waren Jesu eigne Reden im 6. Kap. des Johannes-Evangeliums, wo Jesus sich das Brot des Lebens nennt, als das Brot, das er geben werde, sein Fleisch bezeichnet, welches er geben werde für das Leben der Welt, und dem, der sein Fleisch esse und sein Blut trinke, das ewige Leben verheißt. Zwingli meint nun nicht, daß diese Worte vom Abendmahl selbst handeln sollten, wohl aber, daß nach ihnen auch fürs Abendmahl ein Essen des wirklichen Leibes Christi nicht angenommen werden dürfe. Denn Jesus meine und kenne dort nur ein Essen, welches mit dem Glauben an ihn und sein Wort identisch sei; was er nämlich meine, erkläre er ja selbst in dem Ausspruch: „wer an mich glaubt, wird nimmermehr dürsten, — wer an mich glaubt, hat das ewige Leben" (Vers 36. 47); sein Fleisch essen, heiße nichts anderes, als glauben, daß sein Leib für uns getötet sei; er wolle dort seine Zuhörer mit allem Nachdruck von einer Speise des Leibes, an welche sie dachten, zu einer rein geistigen Erquickung der Seele hinführen. Ausdrücklich erkläre er vollends V. 63: „das Fleisch ist kein nütze" (vgl. B. I S. 689 f.). Demnach könne man unmöglich an ein Essen seines eigentlichen Leibes im Abendmahl denken, da ja Christus dann etwas zu essen gäbe, was kein nütze wäre. — Denen, welche noch ein anderes Essen des Fleisches als jenes Essen im Sinne des bloßen Glaubens

an Christus oder Vertrauens auf ihn annehmen möchten, wollte Zwingli gar die Konsequenz zuschieben, daß es für sie zwei Wege zur Seligkeit, nämlich den des Essens und den des Glaubens gäbe und daß nach ihnen die Jünger Jesu schon vermöge ihres Essens des Abendmahles sofort Kinder des ewigen Lebens gewesen wären. Indessen hatte Luther doch von Anfang an deutlich genug erklärt, daß das bloß leibliche Essen des Herrenmahls ohne Glauben nicht selig mache, und daß eben der Glaube selbst, der selig mache, durch die Abendmahlsgabe noch weiter gefördert werden solle. — Weiter stellte sodann Zwingli der Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament die Aussagen der heiligen Schrift entgegen, wonach Christus vermöge seiner Himmelfahrt die Welt verlassen hat und zur Rechten Gottes sitzt, um erst am Ende der Tage sichtbar wieder zu den Seinigen zu kommen. Wenn nun derselbe Christus dennoch sagt, er werde bei den Seinigen alle Tage bis an der Welt Ende sein, so will Zwingli dies nur auf seine göttliche Natur beziehen. Ein Gegenwärtigwerden des Leibes Christi ist ihm nur denkbar, wenn es ein sichtbares wäre, — wenn Christus nach dem Worte, das die Engel bei seiner Himmelfahrt Apgsch. 1, 9 zu den Jüngern sprachen, so wiederkäme, wie sie ihn gen Himmel fahrend gesehen haben. Ein Leib ist ihm überhaupt gar kein wahrer, wesentlicher Leib, wenn er nicht Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung ist; dies gehört ihm zum Wesen des Leibes, wie ihn Gott selbst geschaffen, so notwendig, daß er auch keine Einrede, Gott seien alle Dinge möglich, hier duldet: denn wie es unmöglich sei, daß das von Gott geschaffene Licht nicht ein wesentlich, empfindlich Licht wäre, so sei es auch unmöglich, daß das Fleisch nicht empfindlich da sein sollte. Nun aber habe im Sakrament „kein Mensch nie empfindlich Fleisch gegessen". — Bloßer Menschentand ist ihm vollends der Gedanke, daß Christi Leib überall gegenwärtig wäre oder sein könnte. Allgegenwart kommt nur der göttlichen Natur zu. Und mit dergleichen Annahmen hebt man die Wahrheit der menschlichen Natur so sehr auf und macht sie zu einem bloßen Schein und Christi Leib zu einem gespenstigen Phantasma, daß auch das Leiden Christi dann nicht empfindlich gewesen wäre. Man gerät in den Irrtum des alten Ketzers Marcion und tut Christo, der so bitterlich für uns arme Sünder gelitten hat, die größte, schändlichste Schmach an.

So soll nach Zwingli durch den klaren Inhalt des göttlichen Wortes und der christlichen Glaubenswahrheit die Annahme schlechthin verwehrt sein, daß Christi wirklicher Leib im Abendmahl zur Speise gegeben und überhaupt vor seiner Wiederkunft auf Erden gegenwärtig werde. Wie verhalten sich nun hierzu die Einsetzungsworte dieses Mahles selbst? Sie sind ihm zufolge keineswegs an und für sich schon deutlich, müssen vielmehr nach den anderen, helleren Worten erklärt werden, da Gottes Wort sich nicht widersprechen kann. Und aus jenen anderen Worten folgt nach ihm eben, daß man sie nicht buchstäblich oder „grob fleischlich" verstehen darf. So haben denn auf die Frage, wie hier Christi Leib gegessen werden sollte, die „rechten frommen Lehrer und Evangelisten" geantwortet: er habe „nicht seinen leiblichen Leichnam zu essen gegeben, sondern mit Wein und Brot ein Bedeutnis seines wahren Fleisches und Blutes eingesetzt, welche er wahrlich gehabt und in den Tod gegeben habe". Die Worte seien figürlich zu verstehen; das „ist" stehe für „bedeutet". — Wiederum aber ist es nach Zwingli die heilige Schrift selbst, die auch positiv zu solcher figürlichen Auslegung berechtigt, indem sie „allenthalben figürlicher Reden voll ist". Er hält denen, welche beim sogenannten einfältigen, eigentlichen Sinn der Worte Christi bleiben wollten, wieder absurde Konsequenzen vor: so müsse ihnen Christus „ein Rebholz, ein unvernünftig Schaf, eine Tür sein" (Joh. 15, 1 ff.; 1, 29;

10, 7); sie hatten freilich zu erwidern, daß sie ein häufiges Vorkommen figürlicher Rede in der Schrift immer so gut als er gekannt, aber eben beim Abendmahl die Annahme einer bloßen Figur nicht gerechtfertigt gefunden hätten. Natürlich wurde es ihm auch leicht, Beispiele solchen Redens aufzuzählen. Nur nimmt er es dabei mit seinem eignen Ausdruck, seinem Setzen von „bedeutet" für „ist", in logischer Beziehung nicht eben genau; so wenn er (im Brief an Alber) diesen Ausdruck auch z. B. bei jenem Wort Jesu „ich bin der rechte Weinstock" anwenden und dafür setzen wollte: „ich bedeute den Weinstock."

Gründe menschlicher Vernunft greifen bei Zwinglis Beweisführung am meisten da ein, wo er von den unveräußerlichen Attributen der menschlichen Leiblichkeit und der Unübertragbarkeit göttlicher Eigenschaften auf die menschliche Natur redet. Entscheiden aber sollten, wie wir sehen, bei ihm doch nur die „hellen" Zeugnisse des göttlichen Offenbarungswortes; eben auch durch diese, sagte er, werde nichts ausgesprochen, was einen Widerspruch gegen jene Gründe rechtfertigen würde. Dagegen lehnte er bei Wundern, welche so klar in der Schrift bezeugt seien, wie z. B. Jesu Geburt von einer Jungfrau, jede Einrede menschlichen Verstandes ab. Der Berufung auf Gottes Allmacht, vermöge deren dieser wohl machen könne, daß das Brot zugleich wahres Brot und wahres Fleisch (Christi) sei, hielt er nicht entgegen, daß Gott keine solche Wundermacht habe, sondern nur, daß aus dem Können Gottes das Geschehen eines solchen Wunders noch nicht folge, und daß in der heiligen Schrift nirgends ein Fall sich finde, wo zwei unter sich verschiedene Substanzen eine und dieselbe Substanz wären. — Auf die herkömmliche kirchliche Lehre von einer vollständigen göttlichen und einer vollständigen menschlichen Natur, die in Christi Person unvermengt geeinigt seien, stützte gerade auch er sich, ohne der Möglichkeit nachzufragen. Vom Sitzen Christi mit seiner menschlichen Natur und Leiblichkeit zur Rechten Gottes bis zu seiner sichtbaren Wiederkunft sprach er so, daß gerade bei ihm auch diese Rechte Gottes ganz räumlich vorgestellt erscheint; auf alle weiteren Fragen nach dem Verhältnis dieser Räumlichkeit zu Gottes Allgegenwart oder nach dem Verhältnis jener beschränkten leiblichen Gegenwart Christi im Himmel zu seinem persönlichen allgegenwärtigen Wirken und Dasein nach seiner göttlichen Natur verzichtet er völlig. Wir werden da bei Luther neben aller Berufung aufs Schriftwort viel mehr eignen spekulativen Trieb finden, dessen Ergebnisse dann eben Zwingli als „menschlichen Tand" abwies.

Daneben finden wir indessen bei Zwingli doch auch einen einzelnen schwärmerischen Zug wenigstens in der Art, wie er auf eine seiner biblischen Belegstellen, nämlich 2 Mos. 12, 11, geraten zu sein berichtet (zuerst in seinem „Subsidium"). Er müsse, sagt er, kund tun, was ihm der Herr geschenkt, ob man ihn auch darüber schmähe und verlache. In der Frühe des 13. April 1525 nämlich, nachdem er eines bevorstehenden Disputes wegen angelegentlich solche Stellen gesucht und auch noch im Schlafe sich damit beschäftigt habe, sei ihm im Traum plötzlich gewesen, als ob ein Mahner bei ihm stünde und ihn fragte, warum er denn nicht seinen Gegnern jene Stelle bei Mose vorhalte, wo es (nach der Vulgata) heißt: „denn es ist Passah, das heißt das Vorübergehen des Herrn". Sogleich sei er erwacht und habe alsbald von diesem Worte als Beleg dafür, daß das „ist" im Sinne von „bedeutet" stehe, einen siegreichen Gebrauch gemacht. Er gebrauchte es auch fernerhin mit Vorliebe. Das Wort bezieht sich dort auf das Lamm, welches die Israeliten beim Auszug aus Ägypten aßen und mit dessen Blut sie ihre Türpfosten bestrichen, damit Gott es sähe, wenn er, die Ägypter schlagend, vorüberginge. Zwingli nahm

das Wort „Paſſah“ als Ausdruck für das Vorübergehen ſelbſt, der alſo nicht buchſtäblich genommen werden, ſondern nur den Sinn haben könne, daß das Lamm das erſt nachfolgende Vorübergehen Gottes bedeute. (Im Grundtext heißt es vielmehr: „es iſt Paſſah dem Herrn“, und Paſſah ſteht da nicht fürs Vorübergehen ſelbſt, ſondern bezeichnet ſchon unmittelbar das von Jehova verordnete, zu ſchlachtende und zu genießende, mit Bezug auf ſein Vorübergehen ſo genannte Paſſah-Lamm.) Zwinglianer ſahen dann in jenem „Mahner“ wirklich eine beſondere göttliche Offenbarung, Lutheraner waren vielmehr geneigt, den Böſen in ihm zu ſehen. Bei Zwingli nimmt ſich das Gewicht, mit welchem er dieſe Sache vorträgt, neben ſeiner ſonſtigen nüchternen, verſtändigen Art ſeltſam aus; der Zug ſteht auch, wie geſagt, ſonſt vereinzelt bei ihm da, gehört aber doch mit zu ſeiner Charakteriſtik Luther gegenüber.

In allen jenen Schriften befleißigte ſich Zwingli ſichtlich einer ruhigen, maßvollen Haltung. Nur um ſo ſchärfer und nur um ſo verletzender aber klingen daneben ſchon jetzt andere Äußerungen. So erklärt er in ſeinem Brief an Alber, daß ſeines Erachtens nie jemand wirklich des Glaubens geweſen ſei, Chriſtum leiblich zu eſſen, ob auch alle eifrig aus ängſtlicher Befangenheit oder aus Heuchelei ſo gelehrt hätten. Er nennt es Dummheit, wenn man das Figürliche in Jeſu Rede nicht verſtehe. Jene Berufung auf Gottes Allmacht iſt, wie er ſagt, bäueriſch roh, ja dümmer als das Geſchwätz der Sophiſten. Wenn Gegner ſagten, man ſchmähe Gott, wenn man nicht zugebe, daß er ſeines Sohnes Leib vom Himmel herunter darbieten könne, ſo erwidert er: ſie ſelbſt ſchmähen ihn und machen ihn zum Lügner, weil Chriſtus laut des göttlichen Wortes jetzt die Welt verlaſſen hat. Seine „Klare Unterrichtung vom Nachtmahl“ zeigt ihre Spitzen ſchon auf dem Titel; ſie ſei, heißt es hier, geſchrieben um der Einfältigen willen, damit ſie „mit niemands Spitzfindigkeit hintergangen werden mögen“. Mit ſolchen Äußerungen meinte er Luther, während er ihn zu nennen vermied.

Zugleich mit der Frage über das Abendmahl traten dann auch ſchon andere Punkte heraus, welche Gegenſtand des Streites zwiſchen beiden Reformatoren wurden. Auf die verſchiedene Auffaſſung der Lehre von Chriſti Perſon und Naturen führte uns bereits deren unmittelbarer Zuſammenhang mit jener Frage. Bei ſeinen Erklärungen über jenes Wort Jeſu von ſich als dem himmliſchen Lebensbrot ſprach Zwingli auch aus, daß Chriſtus für uns heilbringend ſei vermöge der Seite ſeiner Perſon, mit der er vom Himmel gekommen, nicht vermöge derjenigen, nach welcher er aus der unbefleckten Jungfrau geboren ſei, wiewohl er mit dieſer habe leiden und ſterben müſſen. Seiner Abendmahlslehre entſprach ferner ſeine Auffaſſung von der Taufe, wie er ſie 1525 in einer durch die Wiedertäuferei veranlaßten Schrift „Vom Tauf“ u. ſ. w. und auch ſchon in ſeinem Buch „von der wahren und falſchen Religion“ vortrug: die Taufe ſei ein bloßes Zeichen des Bundes und der Verpflichtung für die Mitglieder des Gottesvolkes, zu vollziehen auch ſchon an ihren Kindern, weil auch dieſe ſchon Gott zugehören; eine Wirkung auf die Täuflinge legte er ihr nicht bei; er fand, daß mit Bezug hierauf alle Lehrer ſeit der Apoſtelzeit

geirrt hätten. Eben jene Schrift über die Taufe enthielt auch Ausdrücke über die Erbsünde, die zu Argwohn und Vorwürfen Anlaß gaben: sie sei nichts anderes als der von Adam herstammende „Brest", und Brest sei ein Mangel, den einer ohne eigne Schuld von der Geburt her oder durch andere Zufälle habe; übrigens erklärte auch er sie für nichts Geringeres als für ein „Abfälliggewordensein von der göttlichen Art" in viehisches, selbstsüchtiges Wesen, leitete sie nicht von der ursprünglichen Natur, sondern von einem Fall Adams her und wollte nur von Kindern des Gottesvolkes aussagen, daß sie ihnen nicht verdammlich sei, während sie sonst, obgleich mit keiner persönlichen Schuld verbunden, doch auch nach ihm wegen ihres Widerstreits gegen Gottes Gesetz die Verdammnis mit sich führt.

An Zwingli schloß sich nun auch Oekolampad in Basel öffentlich an. Er erschien selbst mit einer ausführlichen Schrift über die Abendmahlsworte im September 1525 auf dem Kampfplatz: De genuina verborum Domini expositione.[1]) Seine Schrift hat neben den Zwinglischen nicht viel eigentümlichen Gehalt, steht diesen auch in Schärfe des Denkens und der Darstellung nach. Sein Auftreten im Bunde mit Zwingli aber mußte in Deutschland besonderen Eindruck machen, weil er hier bisher weit mehr als dieser bekannt und angesehen war und zu den ursprünglich durch Luther angeregten und um ihn sich scharenden Theologen gehörte, auch von ihm selbst hoch geschätzt wurde.

In seiner Auffassung der Worte „das ist mein Leib" traf er der Sache nach ganz mit Zwingli zusammen. Nur formell war seine Erklärung eine andere. Er wollte nämlich nicht das Wort „ist" für „bedeutet" nehmen, sondern die Worte „mein Leib" für „Zeichen" oder „Bild (figura) meines Leibes", und glaubte so seine Ansicht vom Abendmahl bei Tertullian wiederfinden zu können, der das Brot „Figur des Leibes Christi" genannt hatte. Er wollte jedoch selbst auf diesen seinen Unterschied von Zwingli kein Gewicht gelegt haben, da der Sinn der Rede Jesu doch der gleiche bleibe. Lutherischerseits wurde dann freilich schon dies, daß beide in der sprachlichen Begründung des biblischen Sinnes nicht einig waren, als Beweis für die Unsicherheit und Willkürlichkeit der bildlichen Erklärung überhaupt hingestellt.

Seine eigne Argumentation gegen den buchstäblichen Sinn stützt sich im allgemeinen wie bei Zwingli darauf, daß, während der bildliche eine Menge analoger bildlicher Ausdrücke und Darstellungsweisen in der heiligen Schrift für sich habe und zur ganzen Situation der Abendmahlsstiftung passe, mit dem buchstäblichen sich hier unlösbare Schwierigkeiten verbinden würden. Er ging noch mehr als Zwingli darauf aus, Ungereimtheiten aufzuweisen, in die man mit diesem gerate. Widersinnig ist so auch für ihn, daß der Leib Christi an vielen Orten zugleich gegenwärtig und doch ein wahrer menschlicher Leib sein sollte; widersinnig findet er, daß der verherrlichte Christus sein Fleisch der Erniedrigung aussetzen sollte, mit Zähnen zerbissen zu werden, und mancherlei anderes, was er ohne strenge Methode vorführt. Besonders eingehend erörtert er sodann hier, was denn der im Brot

gegenwärtige Leib des Herrn bringen oder leisten sollte: weder durch diesen Leib an sich, noch durch das Essen desselben würde uns zu unserm Heil etwas geschenkt, was uns nicht auch ohne ihn zu teil werden könnte. Man sagt zwar, es sei ein großes Zeichen der göttlichen Huld, daß sie uns mit Christi Fleisch speise, und fromme Seelen verlangen in glühender Liebe danach: aber nicht Liebe wäre dies, sondern hündische Gier. Der innere Mensch ist es, der gespeist werden muß, und ihn speist Gott mit der lebendigen Speise seines Wortes. Nicht dadurch nützt uns Christi Fleisch, daß wir es leiblich essen, sondern dadurch, daß es für uns in den Tod gegeben und wir durch Christi Tod der göttlichen Gnade versichert werden; und eben hieran mahnt uns nun das im Abendmahl gestiftete Zeichen. Oekolampad faßt indessen dann von hier aus das Sakrament nicht bloß wie Zwingli wesentlich als einen Akt von seiten der Gemeinde auf, sondern legt ihm eine Wirkung bei, welche Gott eben durch dieses Zeichen in Kraft seines Geistes auf den Geist der Gläubigen ausüben will: Wunderbares will Gott allerdings hier in den Gläubigen wirken, was nur die verstehen, welche es in sich erfahren.

Eigentümlich ist endlich bei Oekolampad der durch seine ganze Schrift sich hinziehende und schon in ihrem Titel angekündigte Versuch eines Nachweises, daß jene Annahme der leiblichen Gegenwart erst durch die Scholastik zur Kirchenlehre geworden, die alten Kirchenlehrer dagegen Zeugen für seine eigne Auffassung seien. Er gab dabei manche gewaltsame, obgleich ehrlich gemeinte Auslegung dieser Lehrer, hatte indessen darin recht, daß namentlich Augustin eine geistige Auffassung des Leibes Christi im Abendmahl vertritt, die nicht bloß der katholischen Lehre, sondern auch der lutherischen entgegengestellt werden durfte, so sehr anderseits ihr mystischer Gehalt sie von der Zwinglischen unterschied. In der Tat war der Anfang, der hier mit den geschichtlichen Untersuchungen gemacht wurde, der wichtigste Beitrag, den diese Schrift Oekolampads für den Abendmahlsstreit gegeben hat.

Was Beziehungen auf Luther anbelangt, so ging Oekolampad in Enthaltung noch weiter als Zwingli in seinen ersten Schriften. Als den Gegner, gegen den er sich richten will, stellt er im Eingang nur jene scholastische Lehre hin, und wer von Luther und seiner Lehre nichts wüßte, könnte meinen, es handle sich überhaupt nur um katholische Gegner, während in der Tat doch überall in die Polemik gegen sie die Sätze und Beweisgründe Luthers aufgenommen sind. Oekolampad sagte nachher, als man ihm dies vorwarf, er sei aus Liebe zum Frieden so verfahren. Natürlich aber gelangte hier Luthers Lehre, von der römischen nicht unterschieden, in ein nur um so übleres Licht und nirgends zu einer Würdigung ihrer Eigentümlichkeiten und eigentümlichen Motive.

Der Inhalt der Zwinglischen Abendmahlslehre und die Hauptgründe, welche Zwingli nebst seinen Genossen für sie und gegen die lutherische aufgestellt haben, liegen uns schon in den bisher aufgeführten Schriften vollständig vor, ohne daß die weitere Kontroverse wesentlich neue Momente zutage förderte.

Mit Energie und Gewandtheit wurde für diese Lehre jetzt in Deutschland, zunächst im Südwesten, Propaganda gemacht. Oekolampad gab seinem Buch eine öffentliche Zuschrift an die evangelischen Prediger Schwabens und bat sie um ihr Urteil. Besonders rührig, zuversichtlich, mitunter auch heftig arbeitete hier Zwingli selbst durch Briefe. So schrieb er, nachdem er

und Oekolampad hier hauptsächlich bei Brenz (siehe unten) festen Widerstand gefunden hatten, an den gleichfalls ihm noch widersprechenden, jedoch bereits schwankend gewordenen Rhegius, den theologisch bedeutendsten unter den Augsburger Predigern, im März 1526: „Warum trittst Du zu der Partei, welche mehr an den Irrtum der Menschen als an Gottes Orakel sich hält? .. Wir verbitten uns immer und überall den Krieg; wünschen aber gewisse Leute unsere Krallen, die wir nur so zögernd ausstrecken, durchaus kennen zu lernen, so ist das jetzt uns leid, nachher möchte es jenen selbst leid werden, wenn sie dieselben verspürt haben; darum kommt zur Vernunft, Ihr Rhegiusse, Brenze u. s. w.“ [1])

Zur gleichen Zeit erhob sich in Schlesien der Edelmann Kaspar Schwenkfeld, einer der ersten eifrigen Freunde der Reformation in Schlesien und einflußreicher Ratgeber des ihr gleichfalls ergebenen Herzogs Friedrich von Liegnitz, mit einem neuen Versuch, die Gegenwart des Leibes Christi aus den Abendmahlsworten wegzudeuten, und mit mystischen, den Carlstadtschen verwandten Grundsätzen, mit denen die durch Luther behauptete objektive Bedeutung der Gnadenmittel überhaupt sich nicht vertrug. Der Theolog und Geistliche Valentin Krautwald stand ihm zur Seite. Am 1. Dezember legte er, indem er mit Aufträgen des Herzogs in Wittenberg erschien, seine neue Auffassung der Abendmahlsworte Luther, Bugenhagen und Jonas, persönlich vor. Mehrere Tage wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Luther fand dabei Schwenkfelds Auffassung, dessen eigner Angabe zufolge, „plausibel“, wenn man sie nur beweisen könnte, wollte sie aber jedenfalls erst weiter überlegt haben und sagte ihm zum Abschied ins Ohr: „Halt eine Weile still!“ [2]) Dann trug Schwenkfeld sie auch öffentlich vor. Seine und Krautwalds Lehren griffen in Schlesien um sich. Entgegen stand ihnen besonders Luthers Freund Heß in Breslau und sein Kollege Moiban. Heß schrieb an Luther: bisher seien es nur „eitel faule Teufel gewest“, mit denen man zu tun gehabt, jetzt erst kämen die rechten.[3]) — Das Wort „Das ist mein Leib“ deuteten jene so: Subjekt des Satzes sei „mein Leib“; Christus habe sagen wollen, daß sein Leib, nämlich sofern dieser für die Seinen in den Tod gegeben werde, Brot, nämlich rechte, wahrhaftige Speise, d. h. Speise der Seele zum ewigen Leben sei. Es wirkten hier wohl die Erklärungen auf sie ein, womit Luther die Analogien zurückwies, die man ihm aus andern bildlichen Worten der Schrift für die bildliche Fassung der Abendmahlsworte hatte vorbringen wollen. Man hatte den Ausspruch 1 Kor. 10, 4 angeführt: „Der Fels war Christus“; Luther hatte erwidert: ja, Christus ist wirklich der Fels, nämlich der rechte geistliche Fels. Man berief sich, wie Zwingli, auf Jesu Wort: „Ich bin der Weinstock“, oder: „das Wort ist der Same“; das hieß ja aber, wie

Luther bemerkte, nicht, Christus bedeute einen Weinstock, sondern er sei der rechte Weinstock, der Weinstock im geistlichen Sinn und das Wort sei rechter, nämlich geistlicher Same. Demnach also sollte nun jenen zufolge der Leib Brot sein, aber in dem bezeichneten geistlichen Sinne; gegessen sollte der Leib werden, indem man die Erlösung durch Christi dahingegebenen Leib und die darin enthaltenen Heilsgüter mit innigem Glauben erfaßte. An diese seltsame Deutung schloß sich eine tiefere, mystische Auffassung des Heilsprozesses an. So erklärt sich auch der weitgreifende Einfluß, den Schwenkfeld auch in nichtschlesischen Kreisen gewonnen und mit welchem er Luther fortgesetzt zu schaffen gemacht hat.

So war ein neuer Kampf über das Abendmahl unmittelbar nach dem Erscheinen von Luthers großer Schrift gegen Carlstadt und die „himmlischen Propheten" eröffnet und dehnte sich schnell auch äußerlich über ein bedeutendes Gebiet unter den Evangelischen aus. Während aber Zwingli schon seit dem Frühjahre 1525 hervortrat und tätig war, bewahrte Luther dieser Lehre und Bewegung gegenüber, die gerade ihm so unchristlich, ja widerchristlich erschien, zunächst eine eigentümliche Ruhe. Die Frage über das Abendmahl wollte er, schon ehe Zwinglis Schriften erschienen, sich zum Gegenstand fortgesetzter Arbeit machen: er hatte, während er sein Buch gegen Carlstadt herausgab, schon Freunde ersucht, ihm die Aussprüche der alten Kirchenlehrer, auf welche man gegnerischerseits sich berufen möchte, zusammenzustellen. Gegen jene Schriften aber enthielt er sich lange einer öffentlichen Kundgebung. Die Ursache kann nicht sein, daß ihr Inhalt ihn durch Neuheit überrascht hätte; ihre Grundgedanken hatte ja im wesentlichen schon jener Brief des Honius (B. I S. 667) angeregt, der ihm 1521 überbracht worden war; die Ansicht, daß das Sakrament des Brotes nicht der Leib Christi sei, sondern ihn nur bedeute, hatte er schon in seiner Schrift vom Anbeten des Sakraments 1523 geflissentlich vorgenommen. Vielmehr lag die Ursache wohl in einer Geringschätzung der inneren Kraft der so drohend auftretenden Irrlehre, wie er eine solche in den letzten Septembertagen 1525, noch während seiner Arbeit an der Schrift gegen Erasmus, Hausmann gegenüber aussprach: „Zwingli und Oekolampad gehen wider uns los, aber das werde andern überlassen, oder vielmehr verachtet; der Satan tobt überall, aber Christus ist weise und stark." Bald darauf äußert er in einem andern Brief: Zwingli und Oekolampad hätten dieselbe Meinung, welche zuerst Carlstadt vorgebracht, und verwürfen zwar dessen Gründe und wollten sie mit anderen verteidigen, brächten aber in der Hauptsache nur jenes Argument neu vor; das sei ihm ein lächerlicher Geist. Als auch die beiden Schlesier dazu kamen, war ihm der Widerstreit, in den die Anhänger des Irrtums vom Sakrament bereits untereinander geraten seien,

ein weiterer Beweis dafür, daß ihre Lehre vom Satan komme; der Irrtum habe schon drei Sekten durch Carlstadt, Zwingli und Krautwald. Bald nachher zählte er gar sechs unter sich zwiespältige Häupter der „Sakramentierersache" auf, nämlich neben Carlstadts ursprünglicher Erklärung der Einsetzungsworte und neben Zwingli und den Schlesiern als besonderes Haupt die Meinung Oekolampads, einen späteren, etwas modifizierten Deutungsversuch Carlstadts, endlich die dem Melanchthon eben damals zugekommene Theorie eines gewissen Petrus Florus zu Köln. — Über Oekolampad sprach er jetzt und fernerhin schmerzliches Bedauern aus, daß auch dieser edle, von Gott reich für die Sache des Evangeliums begabte, mit Recht in vielen Stücken angesehene Mann von der Pest angesteckt sei, und wollte die Hoffnung nicht aufgeben, daß Gott ihn wieder zurecht bringen werde.[1]) Luthers Anhänger erwarteten sehnlich ein öffentliches Zeugnis wider Zwingli. „Möchte doch der Herr jemand mit seinem Geist begaben, daß er Zwingli mannhaft angreifen und mit klaren Worten der Schrift überwinden könnte in dem, was er übers Abendmahl schreibt! Es ist wunderbar, wie sehr seine Meinung vom Sakrament um sich greift!" — so hören wir noch im November 1525 eine Stimme in Sachsen klagen.[2])

Inzwischen nahmen Freunde und Gesinnungsgenossen in öffentlichen Schriften den Kampf auf. Bugenhagen ließ Ende August einen Sendbrief „wider den neuen Irrtum beim Sakrament u. s. w." drucken, den er auf den Wunsch des damals in Wittenberg anwesenden Pfarrers Moiban abfaßte und an Heß richtete.[3]) Der „Irrtum", den er meinte, war der Zwinglis. Dieser beeilte sich, ihm in einer vom 23. Oktober 1525 datierten Gegenschrift zu antworten. — Gegen Oekolampads Buch und Zuschrift an die schwäbischen Prediger richteten am 21. Oktober vierzehn von diesen eine längere Entgegnung, welche Brenz zum Verfasser hat; sie erschien (lateinisch) ohne ihr Wissen unter dem Titel eines „Syngramma". Zwingli nahm in seiner oben erwähnten „Klaren Unterrichtung" schon mit auf ihren Inhalt Bezug.[4]) Oekolampad schrieb gegen sie sogleich ein Antisyngramma. — Der uns von früher her (als Eisenacher Prediger) bekannte Jakob Strauß, jetzt Hofprediger des Markgrafen von Baden, schrieb „wider den unmilden Irrtum Zwinglis"; dieser gab sofort (Ende 1526) eine Antwort, in der er sich nicht enthielt, Strauß als den zu kennzeichnen, der wohl die „gar aufrührischen" Sätze vom Zinsnehmen und weltlichen Gut vor etlichen Jahren publiziert habe.[5])

Die Straßburger Prediger Capito und Butzer meinten noch im Oktober 1525 den hell ausgebrochenen Streit, in welchem sie sich deutlich auf Zwinglis Seite stellten und diesen auch in einem Brief an Bugenhagen in Schutz nahmen, durch friedfertiges Zureden bei Luther dämpfen zu können

und schickten deshalb den jungen Casel, Lektor der hebräischen Sprache, an ihn ab. Er selbst, sagten sie, habe ja doch sonst erklärt, daß alles nur am Nutzen des Sakraments gelegen sei und dieser nur vom Glauben abhänge. So sei ihr Grundsatz, den Ihrigen einzuschärfen, nicht was, sondern wozu die Sakramente seien, und die Grübeleien und Quälereien über die „Einbrotung" des Leibes Christi von ihnen fern zu halten. Man möge den Frieden wahren, indem jeder Teil dem andern seine Überzeugung lasse und des Schmähens und Verdammens sich enthalte.[1])

Luther erwiderte mündlich dem Casel und schriftlich in einem Brief vom 5. November, den er diesem mitgab[2]):

Schweigen ist für ihn und die Seinigen nach Zwinglis und Oekolampads Schrift nicht mehr möglich. Sind seine Gegner ihrer Sache so gewiß, als sie behaupten, so sollen sie ihren Widerspruch gegen ihn auch vor ihren Gemeinden nimmermehr verhehlen. Gut ist es, der Schmähungen sich zu enthalten. Aber erwidern kann man nicht, wenn man nicht die Irrlehren auch verdammen darf. Und ob denn das keine Schmähung sei, wenn jene angeblich so bescheidenen, gemäßigten Leute ihm und den Seinigen öffentlich vorhalten, daß sie „Fleischfresser" seien, einen Gott zum Essen haben, einen „eingebroteten" Gott verehren u. s. w.? — Der Unterschied aber zwischen dieser schmähenden Polemik seiner Gegner und seiner eignen zeigte sich nun auch hier wieder sogleich darin, daß, wo sie mit Hohn und Entrüstung von Borniertheit und hartnäckigem, unchristlichem Aberglauben redeten, er immer schon den äußersten sittlich religiösen Gegensatz vor sich sah. So schrieb er: „Summa, die einen oder die anderen müssen Satans Diener sein, entweder sie oder wir." — Zugleich machte er jetzt die Straßburger Theologen darauf aufmerksam, „wie weit Zwingli in der Erbsünde gehe"; er meinte dessen obenerwähnte Sätze über dieselbe. — Jene hatten ihm Oekolampads und Zwinglis sittliche Trefflichkeit und die Gemeinden dieser Männer gerühmt. Er antwortet: darüber werde sich ja füglich ein jeder freuen; er verstehe jedoch nicht recht, was jene damit meinten. „Wir", sagt er, „wagen von uns nichts solches zu behaupten, und o, daß Ihr ohne uns herrschtet!" (Vgl. 1. Kor. 4, 8).

Kurz darauf, am 4. Januar 1526, schickte er auch den Reutlingern, von denen Abgesandte bei ihm erschienen waren, eine Warnung vor dem Irrtum im Sakrament und den „Schwärmergeistern und Rotten" zu.[3])

Den beiden Schlesiern, Krautwald und Schwenkfeld, antwortete er im April 1526 auf ihre ihm zugeschickten Schriften freundlich, aber nur kurz und unbedingt ablehnend.[4])

Butzer brachte ihn dann vollends gegen sich auf: zunächst dadurch, daß in seine Übersetzung des Bugenhagenschen Psalmenkommentars einfach die schweizerische Abendmahlslehre durch Pellikan in Basel eingeschmuggelt worden war, worauf durch Zwinglis Mitarbeiter Leo Jud sofort in einer pseudonymen Schrift diese interpolierte Stelle als Zeugnis für Luthers wahre Meinung ausgebeutet worden war. Dann gab Butzer seiner lateinischen Übersetzung der Kirchenpostille Luthers eine Vorrede bei, in der er

seine eigne, Zwinglische Auffassung des Abendmahls vortrug, und auch verschiedene Anmerkungen zum Text, die Luthers Auslegungen zu berichtigen suchten. Luther verwahrte sich dagegen in einem Brief an Butzers Straßburger Buchdrucker vom 13. September 1526,[1]) mit der Forderung, bei einer neuen Auflage der Postille diesen seinen Protest einlegenden Brief mitzudrucken. Da dieser Buchdrucker mit der Erfüllung von Luthers Verlangen zögerte, erschien der Brief Anfang 1527 aus einer Hagenauer Presse, worauf nun Butzer eine neue Ausgabe mit längerem Rechtfertigungsversuch veranstaltete.

Kurz und heftig erklärte sich Luther in jenem Briefe auch über die vorgeblichen Beweise für die gegnerische Lehre, über das Gebundensein seines eigenen Gewissens an den Wortlaut der Abendmahlsstiftung, über die schwere Bedeutung, welche der Streit für den ganzen Glauben an Christus und seine Wahrhaftigkeit habe.

Auf der Kanzel hatte Luther schon längst nicht gesäumt, öffentlich sein Urteil „über den neuen Irrtum" auszusprechen. Schon in einer Predigt auf den Sonntag Septuagesimä, die er in seine Kirchenpostille 1525 aufnahm (vgl. oben B. I S. 690), redet er kurz von „etlichen", welche in den paulinischen Worten 1 Kor. 10, 4 „der Fels war Christus" unter dem „war" ein bloßes „bedeutete" verstehen und demgemäß auch in Jesu Worten „das ist mein Leib" das „ist" nur gelten lassen wollten für „bedeutet". Er warnt vor ihnen: „Da hüte dich für, das sind Schriftverkehrer aus eigenem Frevel."[2]) In der stillen Woche 1526 benutzte Luther zwei Predigten über das Abendmahl und eine über die Beichte zur Belehrung der Gemeinde über die Lehre derer, die da sagen, daß Christi Leib und Blut nicht im Brot und Wein sei. Zu Ostern warnte er dann in der Predigt auch kräftig vor dem neuen Nestorianismus, der die Menschheit Christi von seiner Gottheit reiße: „ich sehe und vermerke, daß der Teufel durch die neue Sekte der Sakramentierer diese alte Ketzerei wieder herfürbringen will;" — auf den Abendmahlsstreit selbst ging er jedoch hier nicht näher ein.[3])

Im übrigen trat er jedoch zunächst nur mit einer im Frühjahr verfaßten Vorrede zu der von Agricola gefertigten, Ende Juni 1526 erschienenen deutschen Ausgabe jenes schwäbischen Syngramma (S. 80) in den Streit ein.

Er hatte eine große Freude an diesem Büchlein, so daß er anfangs selbst es zu verdeutschen beabsichtigte. Mit seiner Vorrede wollte er, während er selbst noch keine Zeit habe, gegen die neuen Geister etwas insonderheit zu schreiben, einstweilen seinen Glauben bezeugen und vor den Lästerern warnen, die, wie er sagt, „unsern Gott heißen einen gebackenen Gott, einen bröternen Gott, und uns heißen sie Gottesfleischfresser", während sie indessen geduldige, sanfte, verfolgte Leute sein wollen.

Seine Haupteinwendung gegen ihre Beweise ist, daß sie diese nicht aus den Einsetzungsworten selbst führen. Die „Gründe ihres Irrtums" faßte er, mit spezieller Beziehung auf Oekolampads Schrift, in die zwei zusammen, daß die Gegenwart des Leibes Christi „bei der Vernunft fast ungeschickt Ding sei", und daß sie unnötig sei. Danach, sagt er, kommen sie mit solchen gemalten Brillen vor den Augen zur Schrift getrollt und suchen, wie sie ihren Sinn hineintragen.[1])

Man hat es sehr bemerkenswert gefunden, daß Luther hiermit einer Schrift seine freudige Zustimmung gegeben habe, die doch mit seiner eignen Auffassung nur zum Teil übereinstimme, zwar mit ihm gegen eine figürliche Deutung der Worte für die wahre Gegenwart des Leibes kämpfe, aber diese doch nur durch den Glauben des Empfängers vermittelt sein lasse, also weder das Genießen des Leibes durch den Mund, noch den Genuß auch von seiten ungläubiger Abendmahlsgäste kenne. Allerdings schreibt das Syngramma: Christus habe in sein Einsetzungswort seinen Leib und Blut also eingeschlossen, daß, wer dies Wort ergreife und fest glaube, damit zugleich den wahren Leib und das wahre Blut Christi erfasse, empfange und habe — ein Wort, das für sich allein auf calvinische, nicht auf lutherische Abendmahlslehre führen würde. Aber andere Stellen reden von dem durchs Wort zum Brote herzugebrachten Leibe, von dem Brote, das kraft des Wortes nun Christi Leib ist, so daß der Ausdruck gestattet sei, der Leib werde von den Händen berührt, von den Zähnen zerbissen, und wir äßen leiblicherweise, indem wir das Brot äßen, den an sich uneßbaren Leib des Herrn. Dicht daneben bekennt sich das Syngramma dann wieder zu dem Worte: was wir essen, gelangt in den Bauch, was wir glauben, ins Herz. Es redet aber auch von einem Genuß des Leibes ohne Glauben, unwürdigerweise, den Genießenden zum Schaden. So hatte Luther, trotz mancher Schwankungen im Ausdruck und mancher Schwächen in der Beweisführung, doch ein gutes Recht, diese Schrift als Zustimmung zu seiner Lehrweise zu begrüßen und zu empfehlen. Nannte doch auch Zwingli um ihretwillen Brenz verächtlich „einen lutherischen Doktor".[2])

Die von ihm am 28. und 29. März 1526 gehaltenen drei Predigten über Beichte und Abendmahl erschienen — ohne Luthers Zutun — im Herbst als „Sermon von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi, wider die Schwarmgeister", 1526. Eingehend sind hier jene beiden Punkte besprochen, die Luther schon in jener Vorrede als die zwei Hauptgründe des Irrtums der Schrift Oekolampads entnommen hatte. Ende Oktober sendete ihm darauf der ehemalige Karmeliter in Augsburg, Johann Landtsperger, einen „Sendbrief", in dem er ihm vorwarf, daß er seiner früher vertretenen Abendmahlslehre jetzt widerspreche, und ihn tadelte wegen seines „Schmähens und Schändens". Nachdem jener fünf Monate vergeblich auf Antwort gewartet, übergab er seinen Brief nebst der Nachweisung, wie sehr Luthers Lehre sich selbst „widerwärtig" sei, dem Druck. Zwingli aber nahm von diesem „Sermon vom Sakrament" Anlaß, gegen ihn seine Schrift Amica exegesis Ende Februar 1527 ausgehen zu lassen (s. u. S. 89).[3]) Oekolampad hatte indessen auf jene Vorrede zum Syngramma geantwortet. Nun aber machte sich auch Luther an eine größere

Arbeit, von Freunden und Feinden dazu gedrängt, — glühend, wie er sagt, vor Verlangen, seinen Glauben gegen jene zu bekennen und ihren Tand aufzudecken, woran es bisher an Muße ihm gefehlt und der Satan ihn verhindert habe. Es ist sein Buch: Daß diese Worte Christi, „das ist mein Leib ꝛc.", noch feststehen, wider die Schwärmgeister; er schrieb daran vom Januar bis Ende März 1527, in größter Anspannung alle Kraft an diese mit Begierde erwartete Schrift setzend.[1])

Es sind überall wenige Grundgedanken, die Luther aus den Argumentationen seiner Gegner heraushebt, um sie zu bekämpfen, seine eignen Sätze entgegenzustellen und aus ihnen nachzuweisen, wie jene damit von der Wahrheit abgefallen, ja dem Teufel verfallen seien.

Der ganze Gang seiner Deduktion ist von vornherein dem der ihrigen entgegengesetzt. Gingen jene davon aus, daß die streitigen Worte Jesu an und für sich noch nicht klar genug seien, sondern der Erklärung durch andere Aussprüche der Schrift und Momente der christlichen Glaubenswahrheit bedürften und daß man ihnen keinen Sinn beilegen dürfe, nach welchem sie mit diesen in Widerspruch gerieten, so behauptet er vielmehr, daß jene Worte an sich mit ihrem nächstliegenden, unfigürlichen Sinn keinem Christen, der dem göttlichen Wort einfach zu glauben bereit sei, Recht oder Anlaß zu Zweifeln und Umdeutungen gäben, daß ferner alles jenes Vorgeben von Widersprüchen nicht aus einer gläubigen Aufnahme von biblischen Wahrheiten, sondern nur aus willkürlichen und anmaßenden Voraussetzungen und Schlüssen der menschlichen Vernunft hervorgehe.

Was die Einsetzungsworte betrifft, so geht sein Sermon so weit, zu sagen: wenn sie nicht klar seien, so wisse er nicht, wie man deutsch reden solle; verstehe es doch jedermann, wenn man ihm eine Semmel vorlege und sage: „nimm hin, iß, das ist weiß Brot". — In seiner zweiten Schrift nimmt er die Bibelsprüche vor, in denen auch sonst das „ist" für „bedeutet", oder das von einem Subjekt ausgesagte Prädikat für eine bloße Figur der genannten Sache stehen sollte. Er leugnet nicht, daß die Bibel oft bildlich rede, aber er bestreitet, daß sie hierbei je sich so ausdrücke, wie es in den Einsetzungsworten geschehe. Den Sinn jener angeblichen Beispiele stellt er vielmehr so zurecht, wie schon in seiner früheren Schrift von der Anbetung des Sakraments (W. I S. 636): Christus rede z. B. in dem Ausspruch Joh. 15, „ich bin ein rechter Weinstock", vom rechten geistlichen Weinstock, und der sei er wirklich; Moses meine an jener Hauptstelle Zwinglis 2 Mos. 12 mit dem „Passah des Herrn" (wie auch Luther übersetzt) einfach den Tag des Vorübergehens Gottes in Ägyptenland und rede ebenso, wie wenn man sage: iß Fleisch, denn es ist Sonntag. — Den Versuch der Schwarmgeister aber, dennoch den klaren Sinn wegzudeuten, erklärt er für so frech, wie wenn einer, der mit heidnischen Philosophen die Schöpfung leugne, aus den Worten 1 Mos. 1, 1: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde", den Text also machen wollte: „Gott" solle soviel heißen als „Kuckuck", „schuf" soviel als „fraß", „Himmel und Erde" so viel als „Grasmücken". Es ist dies eins der stärksten Exempel dafür, wie seine Polemik zwischen wirklich scharfe logische Bemerkungen oder zwischen tiefe, ob auch kühne theologische Gedanken hinein oft in Ausfälle losbricht, in denen man nur plumpe Entladungen seiner Erbitterung sehen kann. — Er zürnte und schalt freilich in dem Gedanken, daß, wenn man die Willkür Zwinglischer Schriftdeutung irgend zuließe, im göttlichen Offenbarungswort überhaupt nichts mehr

sicher bleiben würde. Der Satan, sagt er, ist schon zu den Zeiten der altchristlichen Kirche durch etliche seiner Kreaturen in die heilige Schrift eingeschlichen, hat ein Gerümpel in ihr gemacht und dadurch Ketzereien und Sekten in der Christenheit angestiftet, bis die Schrift zu einem zerrissenen Netz geworden und die Christen zu den Konzilien und Geboten der Väter geflüchtet und von jener ganz abgekommen sind. Jetzt, nachdem die Schrift unter der Bank wieder hervorgebracht ist, fängt jener aufs neue an. Schon hat er mit Bezug auf die Sakramente die Schrift in Löcher und Ausflüchte zerrissen und wird fortfahren und mehr Artikel angreifen; er funkelt schon mit den Augen, daß die Taufe, Erbsünde und Christus nichts seien. Doch nicht Zweifel und Unglaube ist das letzte, was Luther von ihm für die Kirche fürchtet: er wird es vielmehr, wenn die Welt länger stehen bleibt, dahin bringen, daß man zum Schutz gegen Zwietracht und aus Überdruß an der Schrift die Leute wieder durch Menschengesetze binden wird. „Wollen wir in die Schrift, so schafft er so viel Hader drinnen, daß wir der Schrift müde werden; wollen wir auf Menschen-Konzilia und Ratschläge, so verlieren wir die Schrift gar und bleiben des Teufels eigen mit Haut und Haar."

Ungereimtheiten und innere Widersprüche sollten den Gegnern zufolge bei der Annahme einer Gegenwart des Leibes im Abendmahl sich erheben. Es soll sich, sagt Luther, nach ihnen nicht schicken, nicht reimen, daß Christi Leib und Blut im Brot und Wein sei, — daß ferner der Leib da verborgen sei, ohne gesehen noch gefühlt zu werden. Dagegen führt Luther vor, was Gott ja auch sonst in seinem Heilswerk und in der Natur tut, während wir meinen möchten, es sei unmöglich und schicke sich nicht. Möchte man dies doch auch sagen, wenn Gott vom Himmel kommt und ein Kind wird im Mutterleib, oder wenn Christus, der König der Ehren, sich wie den ärgsten Übeltäter ans Kreuz hängen läßt. Jenen ist es ein groß Wunder, daß der einige Leib Christi an hunderttausend Orten zugleich sein soll: aber auch die Seele des Menschen ist ja in seinem ganzen Körper und jedem einzelnen Glied. Ja Wunder, die wir nicht erklären können, sind in allen Kreaturen, nur halten wir sie nicht dafür, weil wir daran gewöhnt sind und die Kreaturen nicht recht darauf ansehen: wer erklärt nur, wie aus dem Einen Korn die volle Ähre wächst, oder wie in dem Einen Menschen das Denken, Reden, Hören und zugleich das Verdauen u. s. w. vor sich geht, oder wie eine schwache menschliche Stimme so viele Ohren füllt und in so viele Herzen dringt? Und Christi verklärter Leib ist ja etwas viel Herrlicheres als unsere leibliche Stimme. Ja durch solche Stimme wird der wahrhaftige Christus selbst in die Herzen gebracht, die das Wort von ihm fassen; man kann nicht sagen, wie dies zugeht; das Herz aber fühlt wohl, daß er gewißlich da ist. Mit reicher, lebensvoller Anschauung führt Luther solche Beispiele auf, freilich ohne präziser zuzusehen, um was es bei jedem dieser verschiedenartigen Vorgänge sich eigentlich handelt und ohne genauer auf des Gegners Gründe, namentlich auf die Frage nach dem eigentlichen Wesen eines Leibes, sich einzulassen. — Der Haupteinwand aber, daß deswegen, weil Christus jetzt im Himmel sei, sein Leib nicht da und dort auf der Erde sein könne, trieb ihn dazu, jetzt vielmehr mit aller Bestimmtheit und Zuversicht seine eigne Auffassung von der Existenzweise des erhöhten Herrn zu behaupten und zu entfalten. Wie er schon Carlstadt das Wort Eph. 1, 20 f. von dem alles erfüllenden Christus entgegengesetzt hatte, so führt er diese Gedanken jetzt weiter aus. Auch nach seiner Menschheit ist Christus ein Herr aller Dinge und überall gegenwärtig. Mit seinem Auffahren gen Himmel geht es nicht zu, wie die Gegner davon reden, nämlich nicht wie wenn einer mit einer

Leiter in ein Haus hinaufsteigt; sondern sein Aufgefahrensein heißt, daß er über allen Kreaturen und in allen und außer allen Kreaturen ist; nur ein Wahrzeichen hierfür hat seine äußere Himmelfahrt sein sollen. Das Wort der Schrift, daß Christus, der Menschensohn, jetzt zur Rechten Gottes sitze, dieses Hauptargument Zwinglis, wird von Luther jetzt gerade als Hauptbeweisstelle gegen ihn gewendet. Zwingli bezog dieses Sitzen recht nachdrücklich auf den Menschensohn, auf Christus hinsichtlich seiner menschlichen Natur: eben deswegen könne Christi Leib nicht auch auf Erden sein. Hiergegen spottet Luther: „Wenn wir die Schwärmer hier fragen, was sie Gottes rechte Hand heißen, da Christus sitzt, acht' ich, sie werden uns daher schwärmen, wie man den Kindern pflegt vorzubilden einen Gaukelhimmel, darin ein güldener Stuhl stehe und Christus neben dem Vater sitze in einer Chorkappe und güldenen Krone; — — aus welchen kindischen Gedanken muß denn weiter folgen, daß sie auch Gott selber an einem Ort im Himmel auf denselben güldenen Stuhl binden, weil, wo Christus ist, die Gottheit ganz und gar ist, wie Paulus sagt Kol. 2, 9; — aus dem will noch weiter folgen, daß auch wir und alle Kreaturen in demselbigen Stuhl Gottes sitzen, vielleicht wie die Läuse und Flöhe in seiner Chorkappe, weil Paulus sagt Apgsch. 17, 28: in ihm leben, weben und sind wir." „Die Schrift aber," sagt er, „lehret uns, daß Gottes rechte Hand nicht sei ein sonderlicher Ort, sondern die allmächtige Gewalt Gottes, welche zugleich nirgend sein kann und doch an allen Orten sein muß; — sie kann und mag nicht an einem Ort abgeschlossen und abgemessen sein; denn sie ist unbegreiflich und unmeßlich, außer und über alles, das da ist und sein kann." Er spricht so weiter vom innigsten Durchwirktsein und Durchwaltetsein aller Dinge durch diese göttliche Gewalt und vom Innewirken und Innewohnen Gottes selbst: Gott schickt keine Amtleute aus, um zu schaffen und zu erhalten, sondern alles ist sein Werk, er muß selbst dabei sein; in jeglicher Kreatur, um und um, durch und durch, unten und oben, in ihrem Inwendigsten und Auswendigsten kann nichts Gegenwärtigeres noch Innerlicheres sein, denn Gott selbst mit seiner Gewalt; die göttliche Majestät, so groß sie ist, ist in einem jeden einzelnen Körnlein inwendig und auswendig, gegenwärtig und wesentlich. Man kann da auch nicht scheiden zwischen Gottes Gewalt und zwischen Gottes Wesen und rechter Hand; denn die Gottheit ist an sich einig und einfältig: Gottes Gewalt, Arm, Wesen, Angesicht, Geist, Weisheit u. s. w. alles Ein Ding. Eben mit jenem Wort vom Sitzen zur Rechten Gottes begründet dann also Luther auch die Gegenwart des Leibes Christi: die Rechte Gottes ist an allen Enden, somit auch im Brot und Wein, wo aber sie ist, muß auch Christi Leib und Blut sein. Auf die Frage, wie das zugehe, antwortet er: „es ist uns nicht zu wissen;" die Vernunft versteht auch nicht, wie Gott in jeder Kreatur sein soll; hat aber Gott die Weise gefunden, in dieser, und zwar in allen Kreaturen und in jeder besonders zu sein, so wird er auch eine Weise wissen, wie Christi Leib an vielen Orten zugleich sei. Ja er meint, die Vernunft müßte noch mehr daran sich stoßen, daß Gott, welcher nicht Leib, sondern Geist, ja über Geist und Leib ist, doch zugleich in einem jeglichen Leib sein soll, als daran, daß Christi Leib im Brot ist, da ja auch das Brot ein Leib ist und „Leib mit Leib ja noch eine Vergleichung hat und sich mag zusammenreimen". Der Frage, wie ein überall gegenwärtiger Leib noch unter den sonst geltenden Begriff eines Leibes sich stellen lasse, gibt er auch hier keinen Raum; uns wird wohl auch die weitere Frage nahe liegen, ob nicht doch nach dem, was wir sonst unter einem Leibe und unter einem geistigen Wesen und dem göttlichen Geisteswesen zu denken haben, jenes Innewirken und Innesein des absoluten Geistes in den leiblichen

Kreaturen sich leichter „reime", als dieses Sein eines Leibes in einem andern und allen Leibern. — Damit hat er nun aber mehr ausgesagt, als zum Nachweis der Gegenwart des Leibes im Abendmahl erforderlich scheint, ja soviel, daß es scheinen konnte, als ob neben jener allgemeinen Gegenwart des Leibes Christi die im Abendmahl ihre besondere Bedeutung verlöre. Allein er sagt weiter: darauf kommt es an, daß wir diesen gegenwärtigen Christus auch unserseits sicher ergreifen, erfassen, uns aneignen können. „Es ist etwas anderes, wenn Gott da ist, und wenn er dir da ist; dann ist er dir da, wenn er sein Wort dazu tut und bindet sich damit an und spricht: hier sollst du mich finden. Wenn du nun das Wort hast, so kannst du ihn gewißlich greifen und haben und sagen: hier hab ich dich, wie du gesagt hast." So bescheidet uns Christus zu einem sonderlichen Tisch durch sein Wort und weist uns selbst durch sein Wort an das Brot, da wir ihn essen sollen.

Unnötig und unnütz sollte nun, namentlich nach Oekolampad, diese besondere Gabe des Abendmahls sein. Christus sollte es gar selbst erklärt haben nach jener Hauptbeweisstelle Zwinglis Joh. 6: „Das Fleisch ist kein nütze." Luther weist in jenem Sermon den Einwand Oekolampads einfach damit ab, daß man Gott nicht meistern dürfe: „Gott weiß es wohl, wie oder warum es so sein solle und müsse; wenn er sagt, daß es not ist, so schweigen alle Kreaturen." Die Vernunft möge ebenso gut noch eine Menge anderer Fragen über Gottes Tun in der Natur und in seinem Heilswerk aufbringen. Positive Antworten gibt er in der zweiten Schrift. Den ungläubig Genießenden bringt freilich dieser Schatz des Abendmahls nicht Nutzen, sondern Schaden. Die Gläubigen aber wissen und erfahren, wozu er nütze sei. Christi Fleisch ist voll Gottheit, ewiges Gutes, Lebens u. s. w. Sein Leib, gläubig genossen, stärkt eben vermöge dieses Glaubens die Seele und — hier greift er auf Gedanken der altkatholischen Väter, speziell des Irenäus und Hilarius, auf die er inzwischen aufmerksam geworden war, zurück —: auch unser Leib soll seinen Nutzen davon haben, daß er ewiglich lebe und am Jüngsten Tag zur Seligkeit auferstehe. Doch ist ihm dieser leibliche Nutzen durch den Glauben des Empfängers bedingt: er kann erst „aus dem geistlichen folgen". Wahr ist nun, daß Leben und Seligkeit auch außerhalb des Sakraments durchs Evangelium uns ausgespendet werden. Aber wenn man deshalb die Gabe des Sakraments unnötig findet, so könnte man auch z. B. sagen, das Lesen des Evangeliums sei unnötig, weil man dasselbe schon in der öffentlichen Predigt habe. Statt Gott Weise und Maß zu setzen, sollte man vielmehr vor Freuden springen, daß Gott es tut, auf welcherlei Weise er will, — daß er die Welt füllt und mit so mancherlei Weise sich uns gibt, um mit Worten und Werken uns zu helfen und uns zu stärken. Nun aber wird man dessen satt und überdrüssig und will nur die Weise leiden, die einem gefällt; das ist ein schwarzer verzweifelter Teufel! — Hinsichtlich jenes Ausspruches bei Johannes bestreitet Luther wieder, wie gegen Carlstadt (W. I S. 689 f.), das Recht, darunter Christi Fleisch zu verstehen und nicht vielmehr fleischlichen Sinn oder fleischliche Vernunft, Willen, Worte u. s. w. Wollte man's aber von Christi Fleisch verstehen, so fragt er, ob denn nun dieses Fleisch Christi auch bei seiner Menschwerdung, Kreuzigung u. s. w. unnütz sein solle und weiter bei seinem Sitzen zur Rechten Gottes, wohin ihn ja auch die Gegner mit seiner Leiblichkeit erhöht sein ließen. In Betreff des Genusses dieses Fleisches aber erklärt er, wie wir schon gehört haben: ein bloßes leibliches Essen desselben ohne Glauben ist freilich unnütz, ja giftig; es muß aber nach Christi Willen zugleich geistlich gegessen werden, mit dem Herzen, im Glauben: was nämlich unser Leib tut, das geschieht dann, wenn Gottes Wort dazu kommt und es im

Glauben an dieses Wort geschieht, zugleich geistlich; und eben durch dieses geistliche Essen wird nun auch das leibliche nütze.

Nur nebenbei nimmt Luther andere Gegengründe, wie den des Oekolampad vor, daß Christus, der König der Ehren, durch die Dargebung seines Leibes ins Sakrament, ja auch in den Mund der Gottlosen, zu sehr erniedrigt würde. Er findet solches „faules, nichtiges Geschwätz" eines Münzerischen Heiligen würdig und erklärt dagegen: „Es ist wahr, nach Oekolampads Klugheit hat Christus keine andere Ehre, denn daß er zur Rechten Gottes sitze auf einem Sammetpolster und lasse ihm die Engel singen, geigen, klingen und spielen und sei unbeladen mit der Mühe des Abendmahls; — unseres Gottes Ehre aber ist die, so er sich um unsertwillen aufs allertiefste heruntergibt, ins Fleisch, ins Brot, in unsern Mund, Herz und Schoß, und dazu um unsertwillen leidet, daß er unehrlich behandelt wird, beide auf dem Kreuz und Altar, wie St. Paulus sagt 1 Kor. 11, daß etliche unwürdig essen von diesem Brot."

Im Gegensatz gegen Oekolampad bespricht er auch die Äußerungen der alten Väter über das Abendmahl, die, wie er sagt, von jenen „allerfeinsten Lehrern" schlecht nach ihrem Gefallen glossiert, gelenkt und gebogen worden seien; in Wahrheit sei nicht ein Spruch, noch Buchstabe in der Welt, der den Schwärmern beistehe.

Aus dem theologischen Inhalte der Ausführung Luthers haben wir die wichtigsten Momente hierbei ausgehoben. In dem, was er so positiv ausführt, wird der Reichtum und die Lebendigkeit der religiösen Anschauungen und Ideen und namentlich auch das allgemeine, warme, innige Bewußtsein von Gottes Wesen und Verhältnis zu uns, von seiner alldurchdringenden Macht und Gegenwart und seiner unendlich herablassenden Liebe auch solche tiefere religiöse Geister und Gemüter, die seinen Schlüssen nicht zu folgen wagen, doch immer und immer wieder ergreifen und ansprechen. — Aber auch die Art, wie er seine Gegner behandelt, ist schon aus unsern bisherigen Mitteilungen zu ersehen. Er will, während gerade Zwingli fort und fort auf seine innere Glaubensgewißheit sich berief, ihnen nicht einmal die Festigkeit subjektiver Überzeugung zugestehen. Wären sie, meint er, in ihrem Gewissen sicher, so würden sie ihre Ansichten vielmehr „dürr und frisch heraussagen". Ja er meinte ihnen anzumerken, daß sie, wenn's möglich wäre, lieber den ganzen Handel ungeschehen machen würden: „Sie handeln mit so blödem, verzagtem Gewissen, daß mich dünkt, sie wollten, es wäre das Bier wieder im Fasse; und hätten sie es nicht angefangen, halt' ich, sie sollten's nun wohl lassen anstehen."

Zwingli und Oekolampad fallen ihm unter die allgemeine Kategorie der Schwarmgeister. Er hatte vernommen, daß man ihm auf dieser Seite auch sein hartes Schreiben gegen die Bauern im Bauernkrieg zum Vorwurf mache. Dagegen ruft er jetzt den Ratsherrn zu Basel und Straßburg und allen, welche solche „Sakramentsrotten" bei sich haben, zu: „Ihr lieben Herren möget Euch solche ihre Rede wohl warnen lassen, daß Ihr die Augen nicht in den Beutel steckt, sondern des Spiels wohl acht habt; der Münzer ist tot, aber sein Geist ist noch nicht ausgerottet; — ich achte wohl, daß die Prediger, dawider ich schreibe, noch nichts Böses im Sinn haben; aber, lieber Gott, sie sind ihrer selbst nicht mächtig, der Geist hat sie verblendet und gefangen, darum ist ihnen nicht zu trauen; — ich warne, ich rate, hüte Dich, siehe Dich für, Satan ist unter die Kinder Gottes kommen."

Zu derselben Zeit aber, als Luther seine Streitschrift „Daß diese Worte — feststehen" abfaßte, war Zwingli mit einer bereits erwähnten

Schrift beschäftigt, in der er zum erstenmal offen und direkt an ihn und gegen ihn sich wenden, alles, was gegen seine Lehre von ihm bisher an verschiedenen Orten vorgebracht worden war, niederschlagen und, falls jener nicht nachgäbe, ihm einen entschlossenen, wohlgerüsteten, ja bereits siegesgewissen weiteren Kampf ankündigen wollte. Er nannte seine, wieder lateinisch geschriebene Schrift eine „freundliche Auslegung oder Auseinandersetzung des Handels vom Abendmahl an Martin Luther" (Amica exegesis etc.).[1] Die Zuschrift an Luther, die er ihr voranschickte, ist datiert vom 28. Februar, wo der Druck begann. Mit einem anderen, geschriebenen Briefe, vom 1. April, schickte er ein Exemplar des Buches an Luther selbst. In seiner Schrift nahm er der Reihe nach die bisherigen Äußerungen Luthers vor: jenen Brief an den Drucker von Butzers Postillenübersetzung, Luthers Zustimmung zum schwäbischen Syngramma, seine Schrift gegen Carlstadt und die himmlischen Propheten, auch noch seine frühere Schrift vom Anbeten des Sakraments, endlich den jüngst erschienenen „Sermon vom Sakrament", auch seine Briefe an die Straßburger und Reutlinger. Gegen den genannten Sermon verfaßte er außerdem zu Ende März eine besondere, deutsche „fründliche Verglimpfung und Ableinung".[2])

Seine positive Ausführung, die er in jener größeren Schrift vortrug, bewegte sich wieder um den Gebrauch, den das Bibelwort von der bildlichen Redeweise mache, und um das Recht, eine solche auch für die Einsetzungsworte anzunehmen. Seine Entgegnung gegen Luther weist die angeblichen Analogien ab, die Luthers Sermon für die Gegenwart des Einen Leibes an vielen Orten vorbrachte, indem sie besonders dagegen sich verwahrt, daß man, was einem Geist vermöge seines geistigen Wesens zukommt, auf einen Leib übertrage. Das wichtigste Neue, was sie bringt und was sofort weiterer Gegenstand des Streites wurde, ist ihre Deutung der Schriftstellen, nach denen Luther für Christus mit Bezug auf seine ganze Person, d. h. auch auf ihn als Menschen, göttliche Attribute, wie die Herrschaft über alles, das Sein und Wirken in allem u. s. w. in Anspruch nahm, und überhaupt der Ausdrucksweise, in welcher die heilige Schrift von Christus rücksichtlich seiner beiden Naturen redet. Er bringt überall den Unterschied zwischen diesen beiden an, auch wo Jesus ohne jede Hindeutung auf verschiedene Seiten seines Seins und Wesens schlechthin von sich als dieser Einen Person, die lebendig vor seinen Jüngern dastand, redet: so z. B. wenn er seine innere lebendige Gemeinschaft mit dem Vater damit ausdrückt, daß der Vater in ihm sei und er im Vater, — was er nach Zwingli nur von seiner Gottheit gesagt hat. Und weiter erklärt nun Zwingli: Jesus spreche auch mit Aussagen, wo er sich eigens als „Menschensohn" bezeichnet, doch oft etwas von sich aus, was nur seiner göttlichen, und, wo er sich Gottessohn nennt, etwas, was vielmehr seiner menschlichen Natur zukomme. Ja sogar wenn Jesus von seinem „Fleische" redet, soll er nach Zwingli unter Umständen vielmehr seine göttliche Natur gemeint haben, wie in dem Ausspruch: „Mein Fleisch ist die rechte Speise" (Joh. 6, 55). So weist Zwingli alle Aussagen, welche Luther auf die ungetrennte Person Christi und hiermit auch auf seine vom Göttlichen durchdrungene menschliche Natur bezog, ein-

fach nur der Göttheit in Christo zu. Jene Redeweise, sagt er, sei die Redeform der Allöosis oder der überspringenden Rede. Das Bedenken, daß sie, in dieser Art angewandt, eine seltsam undeutliche wäre, kennt er nicht: es steht ihm eben von vornherein fest, wieweit die menschliche Natur überhaupt und so auch beim einzigartigen Menschensohn Jesus durch göttliche Mitteilung bereichert werden könne oder nicht könne, und danach scheint ihm auch klar, was Jesus ungeachtet dieses freien, beliebigen Überspringens von den einen zu den anderen Benennungen jedesmal für eine Natur meine, — während Luther für die Erhebung der menschlichen Natur zu göttlichen Gaben und göttlicher Seinsweise, die er in solchen, dem Einen Christus geltenden Gottesworten bezeugt fand, keine durchs menschliche Denken zu steckende Schranken zuließ. Hatte die alte katholische Orthodoxie mit den Bestimmungen des Konzils von Chalcedon eine ganz göttliche und eine ganz menschliche Natur ohne Erklärung, wie sie doch in Einer Person zusammengedacht werden sollten, in dem Gottmenschen Jesus nebeneinander gestellt, so schloß sich nun also gerade Zwingli an sie an, wie er denn Luther eine unerhörte Lehrneuerung vorwarf, und stellte die Exegese mit seiner Allöosis in ihren Dienst. Luther war es, der hier weiterstrebte — nach vollster, innigster Einigung beider Seiten; die Form freilich, in der er sie dachte, rief notwendig die Frage hervor, ob denn die menschliche Natur des Heilands in dieser ihrer Vergöttlichung überhaupt noch eine menschliche heißen könne. Eine weiter gehende Erörterung des Problems, das beide in vollem Glauben an das große, unbegreifliche Wunder, aber der eine mit verständig reflektierender, der andere mit kühn theosophischer und mystischer Geistesrichtung erfaßten, finden wir bei keinem der beiden, weder jetzt noch später. Was übrigens speziell die Frage nach der Leiblichkeit Jesu betrifft, so mag hier die Meinung eines neueren schriftgläubigen Theologen über die von beiden ausgegangenen Konfessionen angeführt werden: „sie setzen Eigenschaften des verklärten Leibes Christi fest, von denen wir nichts wissen können, indem die einen seine räumliche Eingeschlossenheit im Himmel, die anderen seine göttliche Allgegenwart auf Erden dogmatisch behaupten.“[1]) — Die Kühnheit, mit welcher Zwinglis Exegese die Allöosis angewandt sein ließ, war natürlich nicht geeignet, die Befürchtungen abzuschwächen, welche Luther schon bisher wegen der ihr vorgeworfenen Willkürlichkeit hegte.

Zwingli verhehlte nicht, wie sehr er sich von Luther gekränkt fühlte: durch die Ausfälle, welche dieser da und dort schon vor jenen Streitschriften auf ihn gemacht, durch die verächtliche Miene, mit der er seine Gründe so lange gar keiner Erwiderung gewürdigt, durch die Vorwürfe, die er gegen seinen sittlichen Charakter, vornehmlich seine Wahrhaftigkeit sich erlaubt, durch die Tyrannei, mit der er jede Abweichung von seinem eignen Standpunkt niederzuschlagen versucht habe. Er wußte dennoch auch hier wieder in seiner ganzen Haltung und Sprache ein festes Maß zu halten. Ja er hat wohl nirgends mehr als in den beiden erwähnten Schriften gezeigt, wie sehr er im Unterschied von Luther sich in der Gewalt hatte. Auch wo er sichtlich tief grollt und mit Absicht scharf und spitzig wird, gerät er nicht in den Ton leidenschaftlichen Eifers, sondern redet vielmehr die ruhige, urbane Sprache eines humanistisch gebildeten Mannes, welche gerade auch mit diesem ihrem Charakter die Überlegenheit über den Gegner bewähren will, und gibt dabei doch nirgends ein Recht zum Argwohn, als ob er seiner Überzeugung, wie Luther meinte, in Wahrheit nicht sicher wäre und nur künstlich und des Scheines halber jene Haltung angenommen hätte. Seine Polemik bildet so einen völligen Gegensatz zu der, welche zur gleichen Zeit Luther in der Schrift „Daß diese Worte u. s. w.“ gegen ihn führte.

Allein sie hat denn doch, wie schon in seinen früheren Auslassungen gegen seine Gegner, auch wieder ihre bedenklichen Stellen. Zwingli vergißt, indem er verletzende, schmähende Äußerungen von seiten Luthers sich verbittet und ihm ein Vorbild friedliebenden Auftretens geben will, wieviel kränkende Reden er früher schon geführt hatte, die Luther, obgleich nicht genannt, doch notwendig auf sich beziehen mußte. Mit ausgesuchten Worten der Geringschätzung redet er von den Verfassern und dem Inhalt des Syngramma, dem Luther zugestimmt hatte. Er selbst wird besonders wegen jenes Briefes gegen Butzer ganz im Ton eines Hofmeisters zurechtgewiesen, erhält sehr deutliche Winke über Zorn, Trotz, Eifersucht, Frechheit und andere Laster, die sehr häufig unter vorgeblicher Tapferkeit, Beharrlichkeit u. s. w. versteckt seien, und bekommt auch hin und wieder direkte Vorwürfe, wie die, daß seine Gründe kindisch seien, daß er da oder dort phantasiert oder gefaselt habe u. s. w. Schon hiernach waren diese neuen Schriften Zwinglis keineswegs so „freundlich", wie beide in ihrem Titel zu sein behaupteten. Noch wichtiger ist für uns, daß irgend ein Sinn für tiefere, wahrhaft religiöse Motive, die doch auch ein Luther bei seinem Widerspruch gehabt haben möchte, bei Zwingli ebensowenig zu finden ist als umgekehrt bei Luther ihm gegenüber. Luther hatte auf sein Gewissen sich berufen, das durch die Worte Christi gebunden sei, und geklagt, daß seine Gegner es nicht für wert achteten, auf die Angst seines Gewissens zu hören. Zwingli antwortet darauf mit Spott: „Ihr meint, wir wollen den Angstschrei Eurer Gewissen nicht hören? aber wir trachten ja vielmehr nur danach, Euch Rat für Eure Gewissen zu schaffen, zumeist eben Dir, dem ich gern zugebe, daß Du seiest der erste Vorkämpfer des Evangeliums, der Diomedes, der auf die Venus von Rom loszugehen,[1]) der Jonathan, der das Lager der Philister allein anzugreifen gewagt hat... Da wir Euch aber gezeigt haben, daß es Euch wie Träumenden geht, die etwa eine Wunde zu haben meinen und auch nach dem Erwachen die Einbildung nicht los werden, stürzt Ihr plötzlich auf uns los gerade wie ein Wahnsinniger auf seinen Arzt." Luthers Gewissensnot ist ihm in Wahrheit nur ein intellektueller Irrtum, und zwar eigensinnige Verblendung, während dieser bei ihm sogleich einen teuflischen Geist erblickt. Aber weiter nennt auch er Luthers Lehre gottlos und eine das Evangelium verwüstende Pest. Zum Schluß seiner „freundlichen Auslegung" hebt er vier Sätze Luthers heraus und erklärt von jedem derselben feierlich: „Das ist Irrtum und, wenn man dabei beharrt, Gottlosigkeit." Wer konnte auch nach dieser Erklärung Zwinglis, der freilich Verständigung beabsichtigte, an die Möglichkeit einer Versöhnung und Einigung denken, wofern nicht der eine oder andere Teil völlig seine Überzeugung aufgab? Auch sonst läuft Zwinglis Schrift keineswegs auf den Wunsch christlicher Bruderschaft trotz verschiedener Lehrmeinungen hinaus, sondern nur auf die Ankündigung des Kampfes gegen eine Lehre, die ihm Rückfall in die Scholastik und Verfälschung des Christentums ist, bis zur völligen Überwindung des Gegners und auf den Ausdruck der eignen festesten Siegesgewißheit; er ruft Freunden und Feinden zu: „Siegen, siegen wird zweifellos unsere Lehre, ob auch der Widerstand den Kampf mühsamer macht, — ja ob auch darüber der Sieger selbst weinen muß."

Das Schreiben, das Zwingli seinem Buch an Luther mitgab (1. April 1527),[2]) konnte die Schärfe des Kampfs nicht mindern. Er beginnt zwar darin mit der Versicherung, diesen bisher so hoch geachtet zu haben, daß er einen Vater nicht höher hätte achten können. Aber indem er dann erklärt, jetzt recht offen mit ihm reden zu wollen, wirft er ihm sofort vor, daß er, der früher so fleißig die Schrift erforscht und alles vors Urteil der Gemeinden habe bringen wollen, jetzt jener Lehre vom Abendmahl

mit allen Mitteln den Zugang zu den Gemeinden verwehre und, während er früher das Toben der Papisten verdammt habe, jetzt die Fürsten und die Menschenklasse, welche ohnedies gern mit Feuer und Schwert gegen arme Sklaven wüte, nicht bloß gegen Aufrührer, sondern auch gegen eine schuldlose Menge aufhetze, ja nicht minder als ein Eck und seinesgleichen jetzt die Fürsten anstachle, in den Glaubenssachen mit dem Schwert zu entscheiden. So verbindet er mit dem alten Vorwurf über Luthers Schriften gegen die Bauern, bei dem er es mit Luthers wirklichen Äußerungen mindestens nicht genau nimmt, jetzt einen neuen, noch ungleich schwereren. Er beruft sich dabei auf das, was über Luther „geschrieben und erzählt" werde, auch auf ein (uns nicht erhaltenes) Schreiben Luthers an den Landgrafen Philipp: seine Nachrichten darüber müssen sehr ungenau gewesen oder von ihm ungenau aufgefaßt worden sein; denn das Einschreiten mit dem Schwert, von welchem er redet, hat Luther nie gebilligt, noch weniger gefordert: wir müssen namentlich auch wieder an seine Warnung vor der Hinrichtung von Wiedertäufern erinnern, gegen die man gerade in Zürich kein Bedenken hegte. Zwingli fährt dann fort: „Da Du nichts vorbringst, was Deiner und der christlichen Religion wert wäre, und da die Erkenntnis der Wahrheit von Tag zu Tag zunimmt, bei Dir aber nicht Milde und Menschlichkeit, sondern Dreistigkeit und Grausamkeit zunehmen, so gibt es sehr viele, die da meinen, es gehe mit Dir so etwas vor wie mit denen, die vom Herrn verworfen werden." Er fügt indessen die Hoffnung bei, Luther werde vielmehr noch zur nötigen Selbsterkenntnis gelangen. Weiter belehrt und versichert er ihn, daß seine Lehre trotz allen Ansehens unhaltbar sei, doch wünsche er selbst nicht eine Minderung seines Ansehens und kenne seine Gelehrsamkeit und Geisteskraft wohl. Der Brief schließt: „Sei überzeugt, daß wir beständig von Hochachtung gegen Dich erfüllt bleiben werden, wofern auch Du bleibst, was Dein Name besagt, nämlich lauter und von Ehrgeiz gereinigt ... Nochmals leb wohl und nur ja nichts Unbedachtes! Huldreich Zwingli, von Herzen der Deinige, so lange Dir aufrichtige Liebe zur Wahrheit im Herzen wohnt."

Wenn Zwingli bei diesem Schreiben immer noch einen glücklichen Erfolg für möglich hielt, so konnte er dies nur, weil er bei Luther einesteils eben nur Eigensinn und Verblendung als Ursache des leidenschaftlichen Widerstandes sich zu denken wußte, anderenteils ihn doch noch nicht als einen darin völlig untergegangenen Mann ansehen konnte und wollte. Sein Versuch, ihn nun durch eine solche Mischung von Strenge und Freundlichkeit, Belehrung im Tone der Überlegenheit und Achtungsbezeugung zurecht zu bringen, hatte dann vielleicht etwas Naives.

Luther dagegen fühlte sich, während die sachlichen Gründe Zwinglis gar keinen Eindruck auf ihn machten, durch den Brief, der ihm Anfang Mai zukam, nun erst recht persönlich beleidigt. Er fand, wie er seinen Freunden berichtet, darin nichts als Hochmut, Haß, Verleumdung, Bosheit; so tobe, drohe und wüte Zwingli gegen ihn bei freundlichen Worten![1])

Inzwischen war auch Luthers Schrift „Daß diese Worte u. s. w." erschienen, und Zwingli säumte nicht mit seiner Entgegnung, und zwar

einer gleichfalls deutsch geschriebenen. Er gab ihr den Titel: „Daß diese Worte Jesu Christi, das ist mein Leichnam u. s. w., ewiglich den alten einigen Sinn haben werden und M. Luther mit seinem letzten Buch seinen und des Papstes Sinn gar nicht gelehrt noch bewährt hat."[1])

Schon im Titel besteht er darauf, daß, wie er von Anfang an behauptet hatte, Luthers und des Papstes Sinn derselbe sei. Er dedizierte die Schrift dem sächsischen Kurfürsten; seine Zuschrift an diesen ist vom 20. Juni 1527 datiert; gleich darauf muß sein Buch veröffentlicht worden sein. Er schickte es auch selbst wieder an Luther und schrieb an diesen einen neuen, wie Luther sagt, grimmigen und drohenden Brief (derselbe ist uns nicht erhalten).[2])

Indem er den Kurfürsten bittet, seine Antwort zu lesen, welche nicht sein, sondern Gottes selbst sei, weil aus Gottes Wort genommen, will er seine Lehre davor schützen, daß sie so grausamlich für ketzerisch und aufrührisch verschrieen und die Obrigkeiten verleitet werden, sie unverhört zu verdammen.

Gegen Luther tritt er jetzt durchweg ebenso scharf wie fest auf, nicht mehr mit jener Mischung freundlicher Ansprache und ätzender Polemik wie in seiner vorangegangenen „freundlichen Auslegung". Man wird darin einen Vorzug seines gegenwärtigen Buches sehen dürfen; der Ton ist natürlicher und entspricht besser der Stellung, welche die beiden Gegner in Wahrheit auch schon vor jener früheren Schrift zueinander eingenommen hatten.

Dabei erklärt er gleich zum Eingang, daß er doch mit so „unmäßigen Worten", wie von Luther ihm angehängt worden seien, diesen ganz und gar nicht belasten wolle; denn Gottes Wort werde die Oberhand gewinnen und nicht Scheltworte wie „Schwärmer, Teufel, Schalk, Ketzer, trotz, plotz, Blitz, Donner u. s. w." Freilich will er, wie er offen beifügt, es nicht unter die Scheltworte gerechnet haben, wenn er selbst z. B. sagen werde: „hier verkehrst Du unser Wort, hier lügest Du uns an, hier fälschest Du die Schrift, hier verstehst Du sie nicht;" denn ob er gleich nicht so wütend sei, um solcher Ausdrücke sich nicht enthalten zu können, müsse man doch die frechen, unbescheidenen Worte, mit denen jener die Unwahrheit so stark dartue, ihm einmal kräftig hervorziehen und vor Augen legen, um ihm aus seinen eignen Worten Selbsterkenntnis beizubringen. Er läßt es dann wirklich an dergleichen Redewendungen nicht fehlen. Auch mit Spott zieht er häufig los: und zwar nicht mehr in dem Stile des Humanismus, von dem wir aus seiner früheren Schrift in der Vergleichung Luthers mit Diomed und Jonathan und mit geisteskranken Träumern ein Beispiel gegeben haben, sondern in derb volkstümlichem Schweizerdeutsch; so gibt er auf eine Äußerung Luthers, daß die Schriften der Gegner ihn erst recht stark und freudig gemacht hätten, die Antwort: ja, jener sei fröhlich wie der Pfarrer, den die Magd so gerauft hatte, daß er gegreint, der aber zu den herumlaufenden Nachbarn gesagt habe, daß er der Bratwurst lache, welche die Katze vom Rost weg gestohlen. Eine maßvolle und anständige Polemik nach unserem Sinn ist also bei keinem Gegner zu finden. Vergleichen wir freilich beide miteinander, so gilt doch auch bei dieser Schrift Zwinglis noch, was wir oben über seine größere Ruhe und Gewalt über sich selbst gesagt haben.

An Ideen und Argumenten brachte Zwingli nichts Neues vor. Er sagt auch selbst: er habe alles, was Luthers jüngste Schrift gegen ihn vortrage, schon in

seinem Latein, d. h. in seiner Amica exegesis, genugsam beantwortet und wolle es nun nur auch ins Deutsche bringen für die, welche das Latein nicht läsen.

Insbesondere entwickelt er wieder seine Lehre von den beiden Naturen Christi und von der Allōosis, und zwar auch jetzt wieder ohne zu erörtern, ja auch nur zu fragen, wie die beiden, nachdem er sie fein verständig gesondert, nun doch zu einer Person zusammengehen sollten. Ganz unbefangen redet er z. B. davon, daß Christus zugleich vermöge der einen Natur Allwissenheit und nach der andern ein menschliches, beschränktes Wissen habe, während freilich mit jener Übertragung der göttlichen Herrlichkeit auf Jesu menschliche Natur, wie Luther sie behauptete, die klaren Selbstaussagen Jesu über die Beschränktheit seines Wissens sich gar nicht mehr vertrugen. Für die Abendmahlslehre hatte Luther gerade darauf sich gestützt, daß Christus, des Menschen Sohn, jetzt in den Himmel erhöht zur Rechten Gottes sitze: denn nicht räumlich entfernt und eingegrenzt sei er hiermit, wie Zwingli meine, sondern überall gegenwärtig und zwar eben auch als Mensch mit seiner Leiblichkeit. Zwingli aber beruft sich auch jetzt wieder auf dieses Sitzen des Menschensohnes, indem er erklärt: das wisse er auch, daß Gottes rechte Hand mit seiner Kraft identisch und überall gegenwärtig sei; auch sei Christus allerdings nach seiner göttlichen und menschlichen Natur zur rechten Hand Gottes; dennoch sei er vermöge seiner leiblichen Auffahrt dorthin als Mensch von uns geschieden; aufgefahren nämlich sei er nur nach seiner menschlichen Natur, indem er als Gottessohn nach seiner göttlichen Natur immer dort gewesen sei; und während er jetzt mit beiden Naturen zur Rechten Gottes sei, sei er es doch nicht gleichförmig mit beiden, sondern nur nach der göttlichen sei er allenthalben, wo Gottes Rechte sei. Darüber, wiefern dennoch auch seiner menschlichen ein Sein zu dieser Rechten zukomme, erhalten wir keine Auskunft. — Die Art, wie die beiden Naturen in Christus unvermischt zusammen bestehen, meint er durch die Vergleichung mit dem Verhältnis zwischen Leib und Seele deutlich machen zu können. Der Vergleich reicht natürlich in keiner Weise dazu aus, zu verdeutlichen, wie ein doppeltes Selbstbewußtsein, das göttliche und menschliche, gesondert von einander in Christi Person zusammen sei und die nach ihm zur Menschennatur gehörige Beschränktheit zusammen mit der Unendlichkeit des zu keiner wahren Mitteilung an sie fähigen göttlichen Wesens. Wir bemerken dies nicht, um gegen die Lehre Zwinglis Vorwürfe zu erheben, die gar nicht bloß sie, sondern Hauptsätze der herkömmlichen Kirchenlehre treffen würden, wohl aber um dem falschen Urteil vorzubeugen, als ob das Problem, an welchem Luther in anderer Richtung arbeitete und zu anderen Einwendungen Anlaß gab, von jenem schon irgendwie gelöst oder auch nur genügend untersucht worden wäre.

Zwinglis Stärke lag in den Einwendungen, die er gegen die Fassung jener neuen Idee der Mitteilung des Göttlichen ans Menschliche bei Luther vorbrachte. Er fragt der Unendlichkeit gegenüber, welche dieser der Menschheit und Leiblichkeit Christi beilegte, ob es denn nun ein zweifaches Unendliches geben solle, ob denn nicht vielmehr das Unendliche eben mit dem göttlichen Wesen als solchem eins sei. Und er wiederholt besonders den Vorwurf, daß bei ihm mit der wahren Menschheit Christi deren Bedeutung für Heilswerk hinfällig werde, — daß Luther in die marcionitische Ketzerei gerate. Luther hatte jene Erhebung der Menschheit Christi zu göttlicher Allgegenwart und Herrlichkeit nicht erst für den durch Tod und Auferstehung vollendeten Christus behauptet, sondern schon auf sein ganzes Leben vom Moment seiner Menschwerdung an ausgedehnt. Dagegen sagt Zwingli: wenn Christus schon während seines irdischen Lebens und Leidens im Himmel gewesen sei, so habe

er ja da keine Mängel und Mühen an seinem Leib gehabt, und man müßte folgern, daß dieser auch auf Erden nicht gelitten habe. Er ruft: „Wehr', wehr', Luther, wehr', Marcion will Dir in Garten!"

Luthers Abendmahlslehre hat er übrigens fort und fort in sehr wesentlichen Punkten ungenau wiedergegeben und in dieser Form als groben Irrtum verdammt. Besonders stellt er den Satz, daß „Christi Leib, leiblich gegessen, die Sünde hinwegnehme" und „unsern Leib zur Urstände (Auferstehung) erhalte" einfach als Behauptung Luthers hin. — Dieser hatte doch, namentlich auch wieder in seiner jüngsten Schrift, sehr bestimmt und nachdrücklich erklärt, wie aller Nutzen des leiblichen Essens dadurch bedingt sei, daß es im Glauben an das göttliche Gnadenwort von der Versöhnung durch Christi Tod geschehe und daß der Gläubige eben auch durch die besondere Gabe des Sakramentes in solchem Glauben sich anregen und stärken lasse; wir vernehmen ferner gerade wieder aus dieser Schrift, daß die Vergebung keineswegs an diese besondere Gabe gebunden, sondern für den Glauben überall auch ohne sie in jenem Worte zu finden sei.

Von einem tieferen Verständnis des gegnerischen Standpunktes und von einer Gabe, sich in denselben hineinzuversetzen, zeigte die neue Schrift Zwinglis überhaupt so wenig als seine früheren, und, dürfen wir beisetzen, so wenig als die Schriften des weit erregteren Luthers. Es war das die Kehrseite der männlichen Festigkeit, mit welcher Zwingli bei der einmal von ihm angenommenen, selbständig erwogenen Wahrheit verblieb, — die Kehrseite des gewaltigen Feuergeistes, mit welchem Luther alle Fragen und Kontroversen über die Heilswahrheit sogleich auf letzte, tiefste, göttliche und widergöttliche Prinzipien zurückbezog und da, wo er Sätze der letzteren Art vor sich sah oder zu sehen glaubte, keine Grenzen des Eifers mehr kannte.

Mit seiner Bemühung, andere Theologen, auch von Luthers Seite hinweg, für seine Ansicht zu gewinnen, fuhr Zwingli emsig fort. So wandte er sich an Osiander in Nürnberg,[1]) an Heß in Breslau.[2]) Es dünkte ihn nach seinen Briefen ganz unbegreiflich, wie ein echter Christ und Theolog auf jenes „fleischliche Essen" einen Wert legen könne, und er bezeichnet dies wieder als einen Rückfall ins unevangelische Wesen, der aufs neue zur „größten Gottlosigkeit" führen werde. Von Einigungsversuchen ist auch hier bei ihm nirgends die Rede, sondern statt dessen nur vom sichern Sieg seiner Sache. „Nicht drei Jahre," sagt er, „werden vergehen, bis Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland auf unsere Seite treten." Aus Schlesien erschienen Gesinnungsgenossen in Basel und Zürich. Dort war der Herzog von Liegnitz der neuen Richtung sehr geneigt. Die wichtigsten Hoffnungen für Zwinglis Sache eröffneten sich aber bei Philipp von Hessen, bei welchem sich der ganz für jenen gewonnene, vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg befand; man vernahm, daß Philipp sehr mit der Streitfrage sich beschäftige und seine Zweifel gegen Luthers Lehre nicht verhehle.[3]) — Auf einer Disputation, die in Bern am 6. Januar 1528 zur Bekämpfung der katholischen Lehren eröffnet und auch von süddeutschen evangelischen Theologen besucht wurde, verwarfen die Vorkämpfer der evangelischen Lehre auch den Satz von der wirklichen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, ob-

gleich der aus Nürnberg anwesende evangelische Prediger Althamer, neben Brenz der entschiedenste Vertreter des Luthertums in Süddeutschland, neben den Katholiken für denselben stritt.[1]) Die Vertreter der evangelischen Kirchen von Straßburg, Konstanz, Lindau, Ulm standen mit den evangelischen Schweizern zusammen, an der Spitze aller Zwingli.

Eine Gegenschrift gegen Luthers Buch „Daß diese Worte u. s. w." gab um die gleiche Zeit wie Zwingli auch Oekolampad heraus.[2])

In Wittenberg langten Exemplare von Zwinglis und Oekolampads Schrift erst nach geraumer Zeit an — nicht vor dem 21. August. Luther hatte zuvor einen seiner heftigen Krankheitsanfälle durchgemacht, bei welchem furchtbare psychische Beklemmungen mit der leiblichen Affektion sich verbanden; eine längere schwere Leidenszeit schloß sich daran (weiteres hiervon unten im Kap. 9). Auch kamen gerade damals über Wittenberg die Schrecken einer Pest, unter denen die Universität wegverlegt wurde, Luther jedoch bei seiner Gemeinde ausharrte.[3])

Er kam auch, als er jene beiden Schriften erhalten hatte, anfangs wegen Krankheit noch nicht dazu, sie zu beantworten. Noch längere Zeit blieb es ihm unmöglich, etwas Zusammenhängendes zu arbeiten und zu schreiben. In der Streitsache aber und im Urteil über die Gegner machten ihn seine äußern und innern Leiden nicht weicher und milder. Über sich selbst sprach er unter den schwersten Anfechtungen, unter denen er seine Freunde um Fürbitte bei dem barmherzigen Gott für sich anrief, doch das getroste Bewußtsein aus, daß er jedenfalls Gottes Wort rein gelehrt und nie aus Ruhmsucht gefälscht habe. Den Sakramentierern und ebenso dem Erasmus wünschte er, daß sie nur eine Viertelstunde lang erfahren könnten, was sein armes Herz leide: denn er sei gewiß, daß sie durch solches Leiden aufrichtig würden bekehrt werden; jetzt aber seien sie stark und wohlauf und lüden auf ihn, den Gott geschlagen habe, Schmerz über Schmerz. Über jene Schriften äußerte er, noch ehe er sie gelesen, gegen Freunde: er hoffe, diesen Satan verachten und überwinden zu können; noch einmal wolle er, wenn Gott es verleihe, darauf antworten und dann diese Gegner fahren lassen; denn sie selbst würden doch nur immer ärger. Schon durch sein letztes Büchlein habe er genug gegen sie getan, auch viele Christen aus ihrem Rachen gerissen und in der Wahrheit gestärkt. Nachdem er Zwinglis Buch gelesen, schrieb er an Melanchthon: „Ich glaube sogar, Zwingli verdient heiligen Haß, er, der so nichtswürdig mit dem heiligen Wort Gottes umgeht." Mit Verachtung redete er von der Grammatik und Dialektik jenes. Gegenüber Zwinglis übermütiger Siegeszuversicht und gegenüber dem Triumph, der ihm in Bern bereitet worden, sprach er die Gewißheit aus, daß dieser Ruhm bald ein Ende in Scham und Verderben nehmen würde.[4])

Ein gewisser Hans Mohr in Koburg, der im militärischen Dienste des Kurfürsten stand und, wie dieser an Luther berichtete, für die Lehren Carlstadts und Zwinglis Propaganda machte und gegen die sächsischen gottesdienstlichen Bräuche polemisierte, erhielt auf ein Gutachten Luthers hin den Befehl, still zu schweigen, und wurde, als er sich nicht fügte, entlassen. Luther nahm auch später noch Anlaß, diesen Fall zu erwähnen; er tut es da mit der Erklärung, glauben könne jener ungestraft, was ihm beliebe, könne auch unbehindert die Seinen als Hausvater in seinem Glauben unterweisen; nur die öffentliche Verbreitung desselben sei ihm zu verwehren. [1])

Zu gleicher Zeit rührte sich Carlstadt wieder, ließ kund werden, daß er auf seiner alten Ansicht vom Abendmahl feststehe, korrespondierte insgeheim mit Gegnern Luthers, besonders den Schlesiern, und suchte wieder eine Stätte für sich außerhalb Sachsens, das er endlich noch i. J. 1528 verließ. Auf eine von ihm an Kanzler Brück eingereichte Begründung seiner Abendmahlslehre antwortete ihm Luther in eingehendem Schreiben. [2])

Besonders tief berührte der Streit über das Abendmahl auch Melanchthon in seinem Innern. Er bedauerte, daß „die Gemüter auf verworrene, dunkle und unheilige Fragen und Streitigkeiten gebracht und von der Betrachtung dessen, was zu lehren nötig, wie von einem Wirbelwind hinweggerissen würden." Als er, der wegen der Pest von Luther getrennt mit der Universität in Jena sich aufhielt, im November 1527 mit ihm zu Torgau zusammenkam, besprachen sie auch diese Sache miteinander. Melanchthon disputierte, wie er selbst erzählt, schüchtern darüber. Er freute sich aber, daß Luther so fest von seiner Ansicht überzeugt zu sein erklärte, wollte dann zwar nicht selbst in den öffentlichen Streit sich einlassen, schloß sich jedoch in Briefen an Freunde mit Entschiedenheit an Luthers Gründe an, daß man Christus nicht, wie Homer den Zeus, an einen bestimmten Ort im Himmel setzen und seine Menschheit und Gottheit nicht auseinanderreißen dürfe. Für Luther sprach ihm nicht nur die Autorität der Schrift, die in den Einsetzungsworten die reale Fassung als die nächstliegende ihm zu bieten schien, sondern auch das kirchliche Altertum, das durchaus für die reale Gegenwart des Leibes Christi Zeugnis gäbe. Zwinglis Fassung erschien ihm flach und profan. So erklärte er sich später, im April 1529, auch in einem freundlichen Briefe gegen Oekolampad; als Hauptgrund, weshalb er noch nicht öffentlich zur Feder darüber gegriffen, gab er diesem die Befürchtung an, man möchte wegen seines Verhältnisses zu Luther seinem Zeugnis als einem parteiischen keine Geltung beilegen. [3])

Während des Winters 1527 auf 28 führte endlich Luther, noch immer leidend, seine beabsichtigte Schrift aus, die, wie er auch während ihrer Ab-

fassung und in ihr selbst wiederholte, seine letzte Widerlegung der Irrlehre sein sollte: „Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis Mart. Luther“ (sein sogenanntes „Großes Bekenntnis vom Abendmahl“). Sie erschien im März 1528.[1])

Drei Stücke wollte Luther, wie er zum Eingang ankündigt, in diesem Büchlein vornehmen. „Erstlich“, sagt er, „will ich die Unsern warnen mit Anzeigung, wie gar nicht dieser Schwärmergeist auf meine Gründe geantwortet habe.“ Nochmals nimmt er hier die Hauptpunkte durch, um die der Streit mit Zwingli sich drehte, und sodann die Argumente Oekolampads. Nächst ihnen gedenkt er auch seiner „Nachbarn“, nämlich jener Schlesier, „auf daß sie nicht dächten, ich verachtete ihre Kunst und ihren Geist“; nur in dieser Schrift hat er sie einer speziellen Widerlegung gewürdigt. Weiter unternimmt er hier eingehender, als er bisher auch im Streit mit den Katholiken es getan hatte, eine logische Untersuchung der Frage über das Verhältnis, in welchem bei den Einsetzungsworten Subjekt und Prädikat zu einander stehen. Von hier aus hatten die Scholastiker ihren Satz begründet, daß das Brot im Sakrament gar nicht mehr da sein könne, weil der Satz „das ist mein Leib“ mit dem Subjekte „das“ nicht ein seiner Natur nach ander Ding besagen könne als im Prädikat ausgesagt sei: „die hohen Schulen“, sagt Luther, „haben sich damit so lange gebläuet in aller Welt, bis sie dahin sich selbst gedrungen haben, daß sie lehren, im Sakrament bleibe kein Brot wesentlich, sondern allein die Gestalt.“ Luther weist diese logische Einwendung ab, da im Abendmahl Brot und Leib derart geeinigt seien, daß Christus eben vermöge dessen aufs Brot deutend habe sagen können, es sei sein Leib. So wahrt er sich gegen die Transsubstantiationslehre nicht minder als gegen die Entleerung des Sakraments, die er Zwingli vorwirft, und zwar zeigt er in dieser Entgegnung gegen die Scholastiker selbst eine nicht geringe Übung in scholastisch-logischen Subtilitäten.

In einem zweiten kürzeren Teil seiner Schrift gibt und begründet er seine eigne positive Auslegung der aufs Sakrament bezüglichen Schriftstellen.

„Zum dritten“, sagt er, „will ich bekennen alle Artikel meines Glaubens wider diese und alle andere neue Ketzerei, damit sie nicht dermaleinst oder nach meinem Tode rühmen möchten, der Luther hätte es mit ihnen gehalten, wie sie schon in etlichen Stücken getan haben.“ Den dritten und letzten Teil des Buches bildet so ein kurz und kräftig gefaßtes Glaubensbekenntnis; es erschien bald auch in besonderem Abdruck und wiederholten Auflagen.

Luthers gegenwärtige Schrift ist nicht bloß dem Umfange nach die größte, die er im Streit über das Abendmahl herausgegeben, sondern sie ist offenbar auch mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Die Gegner beurteilt er darin nicht glimpflicher als früher; aber er enthält sich, so, wie er früher öfters getan, ihre Gründe kurz mit geringschätzigen Worten oder höhnischen Konsequenzen und Vergleichungen wegzuwerfen. Seine positive Ausführung im zweiten Teil zeichnet sich durch ruhiges und feines Eingehen ins Schriftwort vor allen seinen früheren aus.

Mit großem Scharfsinn, den auch kein anders denkender Theologe wird leugnen können, erörtert er namentlich wieder die angeblichen Belegstellen für den Gebrauch von „ist“ im Sinne von „bedeutet“, um zu zeigen, daß sie nicht leisten, was behauptet werde. Dagegen wird wenigstens Eine Behauptung, mit der er einen bildlichen Charakter der Einsetzungsworte bestreitet, auch Anhängern seines Standpunktes doch bedenklich sein. Er erklärt nämlich, wie schon früher gegen Carlstadt,[2])

mit großer Bestimmtheit, daß in den Einsetzungsworten bei Paulus 1 Kor. 11, 24 die Worte „dies ist mein Leib, der für euch gebrochen ist" nicht auf die Tötung des Leibes am Kreuze hindeuten und das beim Mahl gebrochene Brot zu einem Sinnbild hierfür machen wollen, sondern, daß darunter das Brechen und Austeilen des Leibes im Abendmahl zu verstehen sei. Jenem Wort entspricht ja doch das andere von dem Blute, „welches für euch vergossen wird" (Luk. 22, 20); Luther aber war jetzt sehr geneigt, auch hier die klare Beziehung auf den Tod Christi aufzugeben und vielmehr an die Austeilung des Blutes im Abendmahlskelch zu denken.

Das dogmatisch Bedeutendste der Schrift sind ihre neuen Ausführungen über das Einssein von Gott und Mensch in Christi Person, während Luther über den Nutzen, den Zwingli dem Fleisch des Gottmenschen absprach, diesmal nur kurz sich äußert, dabei übrigens Zwinglis Darstellung seiner Lehre, als ob nach ihr der Genuß dieses Fleisches für sich nütze und nicht vielmehr ohne Glauben Gift und Tod sei, für öffentliche, unverschämte Lüge erklärt.

Der Gebrauch, den jener für die Aussagen über die Person Christi von der „Allöosis" machte, ist ihm vollends das Übermaß Zwinglischer Willkür. Er sagt darüber: „wer sich will warnen lassen, der hüte sich vor dem Zwingli und meide seine Bücher als des höllischen Satans Gift; denn der Mensch ist ganz verkehrt und hat Christum rein ab verloren; die andern Sakramentierer bleiben doch auf Einem Irrtum: dieser bringt kein Buch herfür, er schütte denn neue Irrtümer aus, je länger je mehr." Er selbst weist sogar fürs Leiden Christi die Scheidung ab, welche Zwingli zwischen den beiden Naturen machte. Zwingli hatte ihm aus seinen Aussagen über jene Einigung der beiden Naturen die Konsequenz gezogen, daß man dann kein wahres Leiden des Menschensohnes mehr annehmen könnte. Luther dagegen will vielmehr, daß das Leiden ernstlich als Leiden der ganzen Person genommen und nicht etwa jener Allöosis gemäß gesagt werde, bei Christus habe allein seine menschliche Natur für uns gelitten. „Die Allöosis", sagt er, „richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht gern wollt' ein Christ sein, nämlich, daß Christus hinfort nicht mehr sei noch tue mit seinem Leiden und Leben denn ein anderer schlechter Heiliger ... In Wahrheit ist Gottes Sohn für uns gekreuzigt, das ist die Person, die Gott ist." Er setzt freilich sogleich selber hinzu: „denn sie, die Person, ist gekreuzigt nach der Menschheit", und erklärt sich darüber, wiefern doch die Gottheit unbeteiligt sein sollte, nicht weiter; nur Vergleichungen bringt er bei, wie die, daß man einen Königssohn wund nenne, wenn auch nur sein Bein wund sei, oder den Absalom schön, wenn auch nur sein Leib schön sei. Sichtlich bestand hier zwischen seiner und Zwinglis Anschauung ein sehr bedeutender Unterschied; derselbe gelangt jedoch zu keinem klaren, lehrhaften Ausdruck.

Über Luthers Vorwürfe in Betreff einer schlechten, sinnlichen Vorstellung von Gottes Sitz im Himmel war Zwingli, obgleich natürlich auch er von Gottes Allgegenwart genug zu wissen erklärte, nur sehr kurz hinweggegangen. Ja er hatte dem Hohne Luthers über jenen Gaukelhimmel, über Gottes Chorkappe u. s. w. (S. 86) nichts entgegengestellt als eine Berufung auf jene sinnlichen Schilderungen, welche wir von Gottes Thron in den Visionen des Jesaias (Kap. 6), des Ezechiel und der Offenbarung Johannis erhalten. Dabei wollte er bleiben. Deshalb, sagt er, bedürfe er Luthers Chor- oder Hundekappe nicht; dieser solle sie heimnehmen und sich selbst anhängen. Luther dagegen fährt fort, über die Gegner zu spotten, denen nur das Himmel heiße, auf was man mit Fingern und Augen zeigen könne, wo Sonne und Mond stehe und wo also Christus erst nicht werde still sitzen können, weil ja

diese nicht stehen bleiben. Er selbst erklärt: „Was in Gott ist und vor Gott ist, das ist im Himmel;“ so sei allerdings des Menschen Sohn nach Joh. 3, 13 schon im Himmel gewesen, während er noch auf Erden wandelte; so könne derselbe auf Erden leiden, während er schon im Himmel sei. Während aber in diesem Sinne auch den echten Christen (nach Eph. 1, 3; 2, 5 f.; Col. 3, 3) ein Sein im Himmel zukommt, leitet er Christi allgegenwärtiges Sein mit Gott über Allem und in Allem bestimmter davon her, daß dieser mit Gott Eine Person sei. Den Gegnern wirft er wieder vor, daß sie auch dieses Sein nur grob sinnlich sich denken können — in äußerlicher, räumlicher Ausdehnung. Nebenher gibt er auf ihren Einwand, daß er Christi Leib zu etwas Unendlichem mache, die eigentümliche Entgegnung, daß ja auch die Welt selbst nicht unendlich sei, also aus der Allgegenwart jenes Leibes in ihr nicht die Unendlichkeit desselben folge.

Alle möglichen Einwendungen aber gegen die Gegenwart dieses Leibes an vielen oder allen Orten will er damit abschneiden, daß Gott jedenfalls gar mancherlei Weisen, an einem Orte zu sein, habe und wisse. Schon von den Sophisten, d. h. den Scholastikern, seien drei Arten der Gegenwart unterschieden worden. Irdische, sinnliche Dinge seien so gegenwärtig an einem Orte, daß sie den Raum füllen und dieser sie in sich einschließe; so der Leib Christi während seines irdischen Wandels. Ein Ding könne aber auch an einem Orte im Raume sich befinden, ohne selbst räumlich ausgedehnt und eingeschlossen zu sein: so sei der Leib des auferstandenen Jesus durch verschlossene Türen gegangen, ohne hier einen Raum einzunehmen, und nicht minder könne nun sein Leib auch im Brote des Abendmahles sein. Fürs dritte komme Gott eine Gegenwart zu, vermöge deren er an allen Orten sei und Himmel und Erde fülle, ohne doch an einem Ort abgemessen und begriffen zu werden, und auch an dieser göttlichen Weise der Gegenwart habe Christus, der Gottmensch, mit seiner Menschheit teil. Ja, Gott könne wohl auch noch mehr Weisen haben und wissen, wie Christi Leib irgendwo sein könne; die bisher erwähnten Weisen sollen nur deswegen erwähnt sein, um zu zeigen, was für grobe Köpfe die Schwärmer seien, die für Christi Leib nur die zuerst genannte räumliche Daseinsweise zugeben wollen. Endlich sagt Luther: selbst, wenn man zugestehe, daß Christi Leib an einem bestimmten Orte sei, etwa im Mittelpunkt aller Kreaturen, so könnte er dennoch auch von hier aus beim Abendmahle sich wahrhaft darstellen und darbieten; er will damit ein Bläslein inmitten eines Kristalls vergleichen, das dem Beschauer an jedem Orte des Kristalls gegenwärtig werde, — oder die Stimme eines Predigers, die von einem Orte ausgehend, auf einmal in viel tausend Ohren sei. Luther will doch auch so jenes Zugeständnis nicht machen. Die Analogien jedoch, die er für die von ihm selbst behauptete Art der Gegenwart Christi vorbringt, sind großenteils wesentlich gleichartig mit denen, welche er für den Fall jenes Zugeständnisses machen wollte: auch das reale Gegenwärtigwerden des Leibes Christi nämlich vergleicht er mit der Art, wie unser Auge mit seinem Sehen an vielen Orten zugleich ist, oder wie Ton durch Lüfte und Wände dringt, oder wie das Eine Bild der Sonne in einem See vor einer jeden einzelnen der an den Ufern befindlichen Personen steht. Wir sehen: er strebt und ringt danach, jene wunderbare Gegenwart, die ihm nicht bloß vermöge seines Glaubens an die Einsetzungsworte, sondern auch vermöge seiner ganzen lebendigen und innigen Auffassung der Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo ein Gegenstand unerschütterlicher Überzeugung ist, auch irgendwie unserer auf irdische Gleichnisse beschränkten Vorstellung nahe zu bringen. Eben diese Gleichnisse aber berechtigen uns doch zu der Frage, ob er denn nun wirklich

die von ihm behauptete Sache selbst scharf gefaßt, ob er namentlich das, was wir den Unterschied zwischen realer und bloß dynamischer Gegenwart nennen, bestimmt und klar zum Gegenstand des Denkens und der Untersuchung für sich gemacht habe. — Auf die Frage, welche Bestimmungen zum Wesen eines Leibes gehören, damit er überhaupt noch in Wahrheit ein Leib heißen könne, kommt er auch in dieser ideenreichen Schrift nicht zu reden.

Doch er schließt diese seine Ausführung mit der Erklärung: er wolle hiermit aufhören; denn den Einfältigen sei genug an Christi einfältigem Worte „das ist mein Leib", weil die Schwärmer nichts Gewisses, noch Beständiges dawider aufzubringen vermöchten. — In den übrigen Schriften, in denen er nachher und auch schon jetzt neben jenen Streitschriften über das Abendmahl sich ausgesprochen hat, zieht er jene Sätze von Christi Allgegenwart, mit denen er hier die Einwendungen der Gegner zu widerlegen suchte, überhaupt nicht bei. Da genügen ihm vielmehr die Einsetzungsworte. Das Hauptgewicht legte er ferner beim Genuß des Abendmahles fort und fort, wie schon früher, auf die Verheißung, welche in dem Worte „für euch gegeben" uns erteilt, auf die Vergebung der Sünden, die durch dieses Wort zusammen mit der Gabe des gegenwärtigen Leibes Christi uns dargeboten werde und welche der Glaube ergreifen müsse, wenn nicht der Genuß dieses Leibes uns unnütz, ja verderblich werden solle. Kurz sagt sein kleiner Katechismus: „Essen und Trinken tut's freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden; — wer denselbigen glaubt, der hat, was sie sagen, nämlich Vergebung der Sünden;" und: „wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit." Daneben bleibt ihm das Abendmahl fortwährend zugleich ein Akt der Gemeinde, die darin das Gedächtnis ihres Herrn und Heilandes dankend feiert: sie soll dieses aber eben nicht so tun, wie Zwingli lehrt, daß sie aus dem Sakrament ein bloßes Symbol und Zeichen ihres Bekenntnisses macht, sondern so, daß sie Gott und dem Heiland dankt gerade beim Genuß jenes Leibes Christi, in welchem sie der Frucht seines Leidens, der Vergebung und Seligkeit gewiß werden soll. Auch den Gesichtspunkt, daß das Sakrament des Abendmahls „die Einigkeit der Christen in einem geistlichen Leibe Christi, durch einerlei Geist, Glauben, Liebe, Kreuz u. s. w. vorbilde und anzeige", läßt er keineswegs fallen: er erkennt ihn gerade in seiner großen Streitschrift gegen Zwingli ausdrücklich wieder an. Er will nur nicht zugeben, daß man dies in die Einsetzungsworte selbst hineintrage und ihnen ihren eigentlichen Sinn, die Beziehung auf den am Kreuz getöteten, verklärten, im Brote gegenwärtigen Leib des Herrn nehme; eben dieses Leibes Genuß soll die Gläubigen auch zu jener Einigkeit des Geistes fördern und antreiben.

Den letzten Teil dieser Schrift gegen Zwingli bildet dann ein allgemeines Glaubensbekenntnis Luthers, anhebend mit „dem hohen Artikel der göttlichen Majestät", von Vater, Sohn und heiligem Geist, wie derselbe bisher bei der römischen Kirche und den christlichen Kirchen aller Welt im Gegensatz gegen die Arianer und andere alte Ketzer gehalten worden, dann fortschreitend zu den Artikeln, auf welche die großen Kämpfe der Gegenwart sich bezogen. Neben der katholischen Lehre von Sünde und freiem Willen wird hier auch die Auffassung Zwinglis von der Erbsünde, obgleich ohne Nennung seines Namens, wieder gerügt. Im übrigen ist es besonders das katholische Dogma und Kirchentum, gegen welches das Bekenntnis seine Spitzen richtet. Bei seinem Kampfe für die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, der ihn mit der alten und mittelalterlichen Kirche zusammenschließt, bleibt ihm doch die katholische Messe ein

Greuel über alle Greuel. Indem er erklärt, daß er es mit dem Bilderstürmen nicht halte, vielmehr Bilder aus der Schrift „fast nützlich" finde, will er doch ihren Gebrauch oder Nichtgebrauch ganz freigeben und verwirft nicht bloß, wie sich von selbst versteht, das Anbeten der Bilder, sondern auch das Anrufen der Heiligen. In der „heiligen christlichen Kirche" sieht er auch jetzt, wo die Schwarmgeister ihm Tyrannei vorwarfen und sich dieser gegenüber an die Gemeinden wenden wollten, nichts anderes als die Gemeinde oder Versammlung aller Christen in aller Welt unter dem Einen Haupte Christus, die in den Bischöfen oder Pfarrern nicht Häupter, noch Herren, sondern Diener, Freunde, Pfleger, Aufseher haben solle. — „Das", sagt er zum Schluß, „ist mein Glaube; — — des bitte ich, alle fromme Herzen wollten mir Zeugen sein und für mich bitten, daß ich in solchem Glauben fest möge bestehen und mein Ende beschließen. Denn (da Gott für sei) ob ich aus Anfechtung und Todesnöten etwas anderes würde sagen, so soll es doch nichts sein und will hiermit öffentlich bekannt haben, daß es unrecht und vom Teufel eingegeben sei. Dazu helfe mir mein Herr und Heiland Jesus Christus."

Hiermit wollte er, wie gesagt, seinerseits den Streitschriften ein Ende gemacht haben: denn es zieme sich ihm nicht, mit seiner Gegner tölpischen Antworten und Narrenwerk länger umzugehen und darüber die heilige Schrift liegen zu lassen.

Zwingli und Oekolampad verfaßten sogleich wieder Entgegnungen gegen sein letztes Buch und gaben sie zusammen heraus: „Über Luthers Buch, Bekenntnis genannt, zwei Antworten", mit einer von Zwingli geschriebenen Dedikation an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen (1. Juli 1528).[1])

Der Streit wird sachlich nicht mehr weiter gefördert, die Entzweiung und gegenseitige Verbitterung der Geister und Gemüter tut sich nur immer neu und immer schroffer kund. Gründe und Gegengründe bleiben dieselben. Den kühnen Ideen Luthers von der unsinnlichen Existenzweise des Leibes Christi und von dem Sein in Gott als einem Sein im Himmel steht bei Zwingli, während er jene mit nüchternem, verständigem Denken geschickt angreift, fort und fort eine Vorstellung jenes Leibes entgegen, wonach auch das verklärte, himmlische Leben desselben ganz die Beschränktheit irdischer, materieller Leiber behält, und über die Räumlichkeit des Himmels überhaupt läßt er es auch jetzt an Erklärungen seinerseits fehlen. Die Form der Polemik anbelangend, bemerkt er jetzt auch den Fürsten, wie früher gegen Luther, daß er nicht wie dieser schmähen und lästern wolle, aber scharf strafende Reden und „freidige Schimpfworte", d. h. Spottreden und Witze, sich frei vorbehalte. Er bringt diese im reichsten Maße an. Als Probe mag hier der Witz stehen, den er über die oben wiedergegebenen Schlußworte in Luthers Buch macht: „Das ist das Holdseligste, daß Luther seinen Glauben beschließt gleichwie jener Pfarrer, der, nachdem er die Schäflein übel beschalten, endet er also: sehet zu, so ihr euch nicht ändert und ich auch, so werden wir miteinander des Teufels; dazu helfe euch und mir Gott Vater, Sohn und heiliger Geist." — Auch die gemeinsam christlichen Sätze, zu denen Luthers Buch im dritten Teil sich bekennt, und die gemeinsam evangelischen, die es kräftig gegen die Papisten vertritt, wurden für Zwingli kein Anlaß, eine Annäherung an ihn zu versuchen. Die Verbitterung, die ja freilich eine gegenseitige war, ließ ihn auch bei den letzteren nur auf Punkte und Ausdrücke sehen, an die er Vorwürfe knüpfen konnte. Und bei den Sätzen der ersteren Art verdächtigt er ihn gar wegen seiner Anführung der römischen Kirche als einer Bekennerin der Trinitätslehre neben den

„Kirchen aller Welt"; denn wer selbst wahren Glauben habe, könne jener gar keinen mehr zugestehen; er gibt den „frommen Fürsten und allen Gläubigen" zu beachten, nach was es bei Luther „hier schmecke". — Er äußert nach dem allen schließlich doch eine fromme Hoffnung, mit seinem Gegner, was der wahre Gott verleihen möge, noch „in allen Stücken eins zu werden": aber er meint dies, wie er sehr bestimmt ausspricht, nur für den Fall, daß Luther die eigne Irrtumsfähigkeit bedenken, der Wahrheit recht geben, sich nicht vom Teufel mit Hochmut verführen lassen, die ihm von Gott geschenkten Kräfte nicht für seine eigne Ehre gebrauchen wird. Seinerseits erklärt er unbedingt: „es steht auf unserer Seite der Glaube, die Schrift, der Brauch der ältesten Christen", ja, wie er jedenfalls sehr dreist beisetzt, auch der „Verstand der ältesten Lehrer".

Dies blieb der Stand des Streites, dies die Aussicht auf Einigung nach beiden Seiten hin. Luther aber ließ jetzt Zwingli das letzte Wort, getreu dem Vorsatz, den er in seinem „Bekenntnis vom Abendmahl" ausgesprochen. Seinen Gegnern wünschte er hier nochmals, daß Gott sie bekehren und ihren Sinn von den Stricken des leidigen Satans erlösen möge, erklärte aber, selbst nichts weiter an ihnen tun zu können. Für die echten Christen glaubte er in seinen bisherigen Schriften über diese Sache genug getan zu haben. Sein ferneres Schweigen bewies jedenfalls, daß er, wo höhere Interessen keine weitere öffentliche Polemik mehr von ihm zu fordern schienen, sich dazu auch durch keine persönliche Gereiztheit oder Streitsucht mehr bestimmen ließ. Ähnlich hat er auch gegen Emser, Eck, Erasmus und andere einfach geschwiegen, nachdem er einmal das Seinige gesagt zu haben glaubte. Ja, so sehr wollte er jene Gegner, wie er sich ausdrückt, jetzt „fahren lassen", daß er auch in den Briefen an Freunde, die wir aus der nächsten Zeit von ihm haben, kaum mehr nach ihnen fragt oder über sie sich äußert.[1])

Sechstes Kapitel.

Die Reformation und das Reich vom Speierer Reichstag 1526 bis zu dem des Jahres 1529.

Für die Entwicklung der kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland mit Bezug auf den Gegensatz zwischen der lutherischen Reformation und dem römischen Kirchentum blieben die Beschlüsse des Speierschen Reichstags vom Jahre 1526 für die nächsten Jahre maßgebend.

Wir haben gesehen, wie unter ihrem Schutz in den beiden evangelischen Hauptländern, Kursachsen und Hessen, die neuen kirchlichen Ordnungen aufgerichtet wurden und Luther selbst dazu tätig war: Luthers Mitarbeit am sächsischen Visitationsbuch (oben S. 34 f.) fällt in dieselbe Zeit mit der Abfassung und Herausgabe seiner letzten Schrift gegen Zwingli; eine weitere schriftstellerische Polemik gegen die „Schwärmer" mochte er

dann um so leichter sich aus dem Sinn schlagen, da er jetzt zu seinen anderen Arbeiten hinzu als Visitator vollauf zu tun bekam.

Dagegen schlossen sich die bisherigen Vorkämpfer des alten Glaubens unter den Reichsständen wenigstens in ihren eigenen Gebieten um so fester gegen den von Wittenberg ausgehenden Sauerteig ab und suchten ihn, soweit er auch bei ihnen schon eingedrungen war oder neu eindrang, mit aller Sorgfalt und Energie auszutilgen.

Zu der Reihe der evangelischen Märtyrer, die mit jenen zwei von Luther besungenen Brüsseler Augustinermönchen begonnen hatte, kam im Jahre 1527 der aus Bayern gebürtige Geistliche Leonhard Kaiser hinzu. Er stand, was die geschichtliche Bedeutung seiner Person betrifft, jenen beiden und vollends dem Heinrich von Zütphen bei weitem nach. Seine persönliche Beziehung zu Luther aber trug dazu bei, daß auch seine Zeugentreue ähnlich wie die seiner Vorgänger der Gegenwart und Nachwelt laut und wirksam verkündigt wurde. Schon früher war er einige Zeit wegen Ketzerei gefangen gewesen, auf sein Versprechen, der „lutherischen Lehre, Bücher und Gesellen müßig zu gehen", freigelassen worden, hatte aber bald danach sich aus der Heimat gen Wittenberg begeben, wo er am 7. Juni 1525 immatrikuliert worden war. Nach anderthalb Jahren aber hatte er wegen schwerer Erkrankung seines Vaters die Heimkehr gewagt. Da war er auf Befehl des Administrators des Bistums Passau, Ernst von Bayern, eines Bruders des Herzogs Wilhelm von Bayern, verhaftet worden und erduldete lange Kerkerhaft, während deren der Bischof vergeblich an seiner Bekehrung arbeitete. Luther schickte ihm ein Trostschreiben vom 20. Mai 1527; verschiedene hohe Herren, auch Kurfürst Johann, verwandten sich für ihn beim Bischof und bei Herzog Wilhelm. Der Bischof aber übergab ihn als verurteilten Ketzer dem Gerichte des Herzogs und dieser ließ ihn am 16. August 1527 in der Stadt Schärding hinrichten; mit festem christlichem Mut bestand er den Feuertod. Luther erhielt durch Michael Stiefel, ihren gemeinsamen Freund, der nur wenige Meilen von Schärding entfernt im Schlosse Tolleth das Predigtamt versah, eine „Historie" dieses Bekenners, dazu von einem Verwandten Kaisers dessen letzte Aufzeichnungen, und ließ beides mit einer Zuschrift an „alle lieben Christenmenschen" und einem Schlußwort im Druck erscheinen. Er, der damals mit den oben erwähnten leiblichen und psychischen Leiden schwer zu kämpfen hatte, schrieb über Kaiser:

„Ich Unglücklicher, wie wenig komme ich unserem Leonhard gleich, ich, der ich mit vielen Worten predige, diesem mächtigen Täter des Wortes! Wer wird mich einmal dessen würdig machen, daß ich, nicht mit doppelt so großem Geist, sondern nur mit der Hälfte seines Geistes den Satan überwinde und aus diesem Leben

scheide? . . . Er heißt billig nicht ein König bloß, sondern ein Kaiser, weil er denjenigen besiegt hat, dessen Macht keine auf Erden gleich kommt, — er nicht bloß ein Priester, sondern ein oberster Priester und wahrer Papst, der also seinen Leib Gott zum Opfer gebracht hat, — er ist ein echter Leonhard, das heißt Löwenhart."

Außer ihm wurden in Bayern noch eine beträchtliche Anzahl Männer teils verbrannt, teils ersäuft.[1])

In Österreich waren schon an verschiedenen Orten, unter dem Schutz des Adels, evangelische Prediger. Sie mußten jetzt abziehen und wegfliehen: so jener Stiefel, den sein Patron, Herr Jörger von Tolleth, und namentlich auch dessen Gattin sehr hochgeschätzt hatten und der dann Pfarrer in Lochau wurde, — so Konrad Cordatus, der gleichfalls in Sachsen Anstellung erhielt und in Luthers näheren Freundschaftskreis eintrat. Man suchte in den österreichischen Ländern durch Kirchenvisitationen die Ketzerei aufzuspüren und zu vernichten. Aber sogar Karls V. Schwester Maria, die Witwe des bei Mohacz gefallenen Königs Ludwig, las Luthers Schriften und zeigte Neigung zur neuen Lehre und Teilnahme für jene Prediger. Luther schrieb für sie, wohl auf Bitten ihres Schwagers, des Dänenkönigs Christian, nach dem Tode ihres Gatten 1526 eine Auslegung von „vier tröstlichen Psalmen" (Ps. 37. 62. 94. 109), natürlich zum großen Ärger der katholischen Theologen, unter welchen Emser darüber in einer Schrift äußerte: Luther habe jene Psalmen aus dem Kropf, den er wider die christliche Kirche und geistliche und weltliche Obrigkeit gefaßt habe, mit eitel ketzerischen und falschen Glossen vermengt und wolle dadurch seine Ketzerei bei dem baldglaubenden weiblichen Geschlecht verbreiten. Marias Bruder Ferdinand machte ihr am Karfreitag des nächsten Jahres Vorwürfe über ihre Neigungen.[2])

Auch der bisher stets sehr vorsichtige Erzbischof Albrecht von Mainz konnte sich jetzt einer Maßregel gegen die neue Lehre nicht enthalten, als in seiner eignen Stadt Halle der Prediger Winkler sie vortrug, ja das Abendmahl unter beiden Gestalten auszuteilen anfing und sich verehelichte. Am 10. März 1527 hatte dieser noch in Wittenberg Luthers Predigt gehört. Da wurde er in Albrechts Namen nach Aschaffenburg citiert, um sich dort vor dem geistlichen Gericht zu verantworten. Man ließ ihn wieder heimwärts ziehen, unterwegs aber wurde er am 23. April im Spessart meuchlerisch überfallen und umgebracht. Der Verdacht der Tat fiel auf Albrecht. Luther wollte darüber schreiben. Dr. Rühel bat ihn, den Erzbischof doch nicht persönlich anzugreifen. Er aber erwiderte: „Wie kann ein menschlich Herz entweder die Pfaffen oder den Bischof rein achten, weil sie stille dazu schweigen? Nun, ich will tun, wie ich aufs säuberlichste kann, so ferne, daß ich nicht mit Heucheln mich in die Schuld flechte." Er gab

dann (Ende September oder Oktober) eine „Tröstung an die Christen zu Halle über ihres Predigers Tod" heraus.

Hier wollte er dem vergossenen unschuldigen Blute helfen gen Himmel schreien, daß Gott, der gerechte Richter, solch Geschrei erhöre, wie er das Blut Abels erhört habe, und Recht und Rache schaffe über den Mörder und Verführer, den alten Feind, der solches angerichtet, und daß er solches Blut zu einem göttlichen Samen werden lasse, der hundertfältig Frucht bringe. Was aber die Menschenhände betrifft, die den Mord vollbracht, so will auch er des Erzbischofs Unschuld wünschen und ihn für unschuldig gelten lassen. Vielmehr sind ihm des die Mainzer Domherren verdächtig, die ja vor kurzem geneigt gewesen seien, ein Blutbad für ganz Deutschland anzustiften (oben S. 6), — wiewohl er auch sie nicht gewiß beschuldigen wolle. Tröstlich dagegen ist ihm, daß Winkler ermordet wurde im Gehorsam gegen seine Obrigkeit, deren Ruf er trotz der drohenden Gefahren gefolgt, und um des Evangeliums willen und allermeist wegen seines Zeugnisses für die rechte Feier des Abendmahls. Zur Rechtfertigung dieser Ausspendung des Abendmahls unter beiden Gestalten fügte Luther seiner Schrift noch einen besonderen Abschnitt bei.

Ferner schrieb er am 26. April des folgenden Jahres, 1528, noch eine weitere kurze Ermahnung an die Evangelischen in Halle, daß sie sich auch durch das ausdrückliche Verbot ihres „Tyrannen" nicht sollten einschüchtern lassen. Er wies sie hin auf das schreckliche Beispiel des Rates Albrechts, Dr. Krause in Halle, der sich am Allerheiligentag 1527 den Hals abgeschnitten hatte, aus Verzweiflung, wie es hieß, darüber, daß er Christum mit Bezug auf jene rechte Feier des Sakraments verleugnet habe. — An Winklers Ermordung war übrigens Albrecht ohne Zweifel nicht, wenigstens nicht direkt, schuldig. Seine Absicht war auch jetzt noch, bei allem Widerwillen gegen die Neuerungen doch einem völligen Bruch zwischen sich und den Männern Wittenbergs auszuweichen. In der Zwischenzeit zwischen Winklers Tod und Luthers Schrift konnte ihn sogar Melanchthon noch in einer öffentlichen Ansprache bitten, daß er, der erste Kirchenfürst Deutschlands, sein Amt zur Vermittlung und Herstellung des Friedens, besonders mit Hilfe von Synoden, gebrauchen möge.[1])

Gewonnen wurden jetzt für die Reformation die fränkisch-brandenburgischen Lande. Die hier gemeinsam regierenden Markgrafen Kasimir und Georg hatten schon seit Herbst 1524 mit ihren Landständen über die kirchliche Frage verhandelt und ein Gutachten von altgläubigen und von evangelisch gesinnten Theologen entwerfen lassen; dieses sendeten die Brüder am 21. August 1525 dem Kurfürsten Johann zu, der ein Urteil der Wittenberger darüber einholte. Die Entscheidung war aber durch Kasimir hingezogen worden. Als aber dieser am 21. September 1527 starb und der bisher auf seinen schlesischen Besitzungen residierende Georg nach Franken zurückkehrte und für sich und seinen minderjährigen Neffen Albrecht die Regierung übernahm, war der Sieg der Reformation entschieden

und Georg steht fortan in erster Reihe unter den für sie wirkenden und mit Luther befreundeten Fürsten. Als erster Rat und Beamter diente ihm hierbei jener Freiherr Hans von Schwarzenberg, den wir früher als Mitglied des Nürnberger Reichsgerichts kennen gelernt haben und der schon 1522 mit Fragen an Luther sich gewandt hatte. Wie es scheint, war Georg auch selber im Jahre 1523 mit seinem Bruder Albrecht zusammen bei Luther in Wittenberg gewesen. Georg Vogler wurde 1528 sein Vizekanzler. Luther schickte auf Georgs Ansuchen Prediger und ein Gutachten. Über die neuen Ordnungen faßte Georg gemeinsame Beschlüsse mit der Stadt Nürnberg. Beide veranstalteten gemeinschaftlich eine Kirchenvisitation nach dem Vorbild der kursächsischen.[1])

Um so fester schien Kurbrandenburg gegen die Neuerungen abgeschlossen zu bleiben. Kurfürst Joachim war in dieser Beziehung mit seinen Landständen Eines Sinnes. Aber seine eigne Gemahlin Elisabeth, Nichte des sächsischen Kurfürsten und Schwester des vertriebenen Dänenkönigs Christian, ging den entgegengesetzten Weg. Sie gab sich völlig der evangelischen Lehre hin. Ihr Gemahl erfuhr, daß sie sogar zu Ostern 1527 das Abendmahl unter beiden Gestalten heimlich im Berliner Schloß empfangen hatte. Heftig zürnend setzte er ihr eine Bedenkzeit, entschlossen, sie, wenn sie nicht nachgäbe, auf einem seiner Schlösser einzusperren. Am 24. März 1528 aber gelang es ihr mit Hilfe ihres Bruders Christian zu ihrem Oheim nach Torgau zu entfliehen. Es hieß gar, ihr Gemahl habe beschlossen gehabt, sie einzumauern. Sie wohnte zunächst im Kloster Brettin, später in einem Schloß bei Wittenberg und befreundete sich auch persönlich mit Luther; er nennt sie später seine Frau Gevatterin. Ihr Leibarzt Matthäus Ratzeberger, der bei ihrem Übertritt zum Luthertum ihr Vertrauter gewesen war, mußte gleichfalls Berlin verlassen und ging nach Wittenberg, wurde dann auf Luthers Empfehlung gräflich mansfeldischer und später kurfürstlich sächsischer Leibarzt; er zeichnete sich neben seiner ärztlichen Kunst immer durch Teilnahme an den religiösen Angelegenheiten und warmen Eifer für Luthers Sache und Person aus; seinem nahen Verhältnis zu diesem verdanken wir mancherlei interessante Aufzeichnungen aus dem Leben des Reformators.[2]) In den kirchlichen Gegensatz Joachims gegen Luther mischte sich nun aber noch verschärfend ein sehr persönlicher. Joachim hatte einem Berliner Bürger Wolf Hornung seine Ehefrau Katharina, eine Tochter des Bürgermeisters Blankenfeld und Schwester des Erzbischofs von Riga, abwendig gemacht. Der Mann, hinter die Abwege seiner Frau gekommen, hatte im Zorn nach ihr gestochen und sie verwundet; der Kurfürst ließ ihn Urfehde schwören und das brandenburgische Land meiden (1525); mühsam ging Hornung jetzt im Mansfeldischen seiner Nahrung nach. Dann

hatte sich das Gewissen in der treulosen Frau geregt, und sie hatte sich (1527) an Luther als Berater gewendet und ihn um Vermittlung zwischen ihrem Manne und ihr gebeten. Dieser rief Hornung zu sich und brachte ihn dahin, an seine Frau zu schreiben. Diesen Brief sandte Luther mit eigner Beischrift der Mutter Katharinas, die ihm am 7. Dezember 1527 dafür dankte, voller Hoffnung, daß Gott beide Eheleute wieder vereinigen werde. Luther schrieb an beide Frauen mit der Mahnung, Katharina solle zunächst durch einen Brief an ihren Mann bekunden, daß es ihr Ernst sei (7. Januar 1528). Aber der Kurfürst, dem die Korrespondenz mit Luther verraten worden war, verbot die Annahme dieser Briefe: uneröffnet gingen sie an Luther zurück. Als dann neue Versuche, eine persönliche Begegnung der Eheleute herbeizuführen, durch Joachim vereitelt wurden und eine Beschwerde Hornungs von den Räten des Kurfürsten als völlig unbegründet abgewiesen wurde, da schrieb Luther am 8. August an diesen selbst: in mächtigem Ernst stellte er, „der verdammte Ketzer", dem Fürsten den Gott vor Augen, der „der Elenden Schutz, Richter und Vater sein will". „Will Gott sich Wolf Hornungs annehmen, so ist ein mächtiger Fürst viel weniger vor Gott, denn W. Hornung vor einem Kurfürsten zu Brandenburg." Zugleich diktierte er Hornung eine Antwort an die Räte, in der dieser an die fürstliche Pflicht, die Frau zu ihrem Manne zu treiben, appellierte und Wiedererstattung seines materiellen Schadens forderte. Als ein zweiter Mahnbrief Luthers erfolglos geblieben, schritt dieser im Oktober an die Öffentlichkeit mit einem gedruckten offenen Schreiben an Joachim und forderte Gerechtigkeit. Endlich veröffentlichte er im Februar 1530 vier „öffentliche Notbriefe" an den Kurfürsten, seine Landesbischöfe, die Grafen und Herren und an die treulose Frau, der er einen Termin zur Rückkehr zu ihrem Manne setzte; andernfalls werde er diesen von ihr als einer öffentlichen Ehebrecherin scheiden. Die kirchlichen Fragen kamen dabei nicht ins Spiel — aber begreiflicherweise erbitterte diese Einmischung Luthers den Fürsten nur noch mehr.[1])

Bedeutende Fortschritte machte die Reformation jetzt auch in der Bürgerschaft ansehnlicher norddeutscher Städte. Das wichtigste Werkzeug für sie wurde hier Luthers vertrauter Freund Bugenhagen.

Rat und Bürgerschaft der Stadt Braunschweig baten 1528, nachdem sie für die lautere Predigt des Wortes sich erklärt hatten, daß ihnen Bugenhagen als Pfarrer abgetreten würde. Als dieser in Wittenberg festgehalten wurde, erreichten sie wenigstens soviel, daß er einen längeren Urlaub erhielt, um ihre kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, und diesem Beispiel folgten dann auch andere Städte. Bugenhagen zeigte überall großes Geschick, aufs Volk zu wirken, zwiespältige Geister und Interessen

zu vereinigen, aus den alten kirchlichen Rechtsverhältnissen in die neuen hinüberzuleiten. In seinen theologischen Ansichten und kirchlichen Grundsätzen schloß er sich fest an Luther an. In einer nach diesen sich bestimmenden pastoralen und organisatorischen Wirksamkeit lag die eigentümliche Gabe, die er vor Luther und Melanchthon voraus hatte.

Am 16. Mai reiste er nach Braunschweig ab. Luther selbst übernahm, damit jener dort „Christo in seinem Evangelium dienen" könne, für ihn die Verwaltung des Wittenberger Stadtpfarramtes.[1]) Schon zwei Monate nachher baten auch die Hamburger, ihnen Bugenhagen zuzuschicken.[2]) Zur selben Zeit vernahm Luther, daß Goslar das Evangelium annehme — Amsdorf war im März auf Bitten des Rates dorthin von Magdeburg aus als Prediger gekommen und hatte dort eine erste kirchliche Neuordnung durchgesetzt.[3]) Gleiches war von Lübeck zu hoffen.[4]) Die Braunschweiger, bei denen Bugenhagen den Sommer über verweilte, baten den Kurfürsten, ihn noch ein Jahr ihnen zu überlassen. Dies wurde abgeschlagen nach Luthers Wunsch, welcher geltend machte, daß Braunschweig jetzt schon genügend versorgt und daß an Wittenberg gegenwärtig mehr als an drei Braunschweig gelegen sei. Dagegen wurde Bugenhagens Urlaub ausgedehnt zu Gunsten von Hamburg, wohin er im Oktober überging; auf einen Bericht Bugenhagens und eine Bitte des Hamburger Magistrates hin erwirkte Luther auch noch eine weitere Verlängerung desselben beim Kurfürsten; der Arbeiten, die ihm selbst hierdurch zuwuchsen, gedachte er dabei nicht. Als jedoch im folgenden Frühjahr die Hamburger jenen noch länger, ja gar für immer festhalten wollten, erklärte Luther, das sei ein schlechter Dank für die ihnen erwiesene Liebe und Bugenhagen sei in Sachsen nicht ferner zu entbehren; nahm doch hier jetzt auch die Kirchenvisitation alle Kräfte in Anspruch. So kehrte Bugenhagen auf fürstlichen Befehl im Sommer 1529 zurück.

Im Jahre 1530 nahm auch die Stadt Göttingen eine evangelische Kirchenordnung an. Luther sah sie auf die Bitte der dortigen Geistlichen durch und gab sie in den Druck, warnte jedoch jene vor der Meinung, als ob es schon genüge, gute Ordnungen, Rechte und Gesetze zu haben; das bloße Gesetz richte Zorn an, wenn's gleich göttlich Recht enthielte (Röm. 4, 15); es gehöre dazu, daß Gott das Gedeihen gebe mit der lebendigen Gotteskraft des Evangeliums.[5]) — In Lübeck kämpfte damals noch der am Alten hängende Rat mit der Bürgerschaft, deren größter Teil die Reformation forderte, mußte jedoch zunächst wenigstens so weit nachgeben, daß er die von ihm vertriebenen evangelischen Prediger zurückrief und gewähren ließ. Luther sprach diesen im Januar 1530 seine Freude über die Erfolge aus, indem er sie zugleich ermahnte, mit ebensoviel Demut und Gottesfurcht

als festem Mut in ihrer Tätigkeit fortzufahren und namentlich die Umgestaltung des äußeren Gottesdienstes nicht vorzunehmen, ehe mit der Predigt von der wahren Gottesgerechtigkeit und dem rechtfertigenden Glauben der Grund gelegt und die Gemeindeglieder hierdurch zur Einsicht in die Meßgreuel u. s. w. gebracht seien.[1])

Derjenige von Luthers Gegnern, mit welchem dieser die nächsten und heftigsten Berührungen hatte, blieb auch ferner Herzog Georg von Sachsen. Seit dem Ende des Jahres 1527 mußte jener die der Reformation ergebenen Herren von Einsiedel, die mit ihren Besitzungen teils unter kurfürstlich, teils unter herzoglich sächsischer Lehnshoheit standen, wegen der Verfügungen Georgs gegen sie beraten. Dieser forderte von ihnen nicht bloß, daß sie innerhalb seines Fürstentums nur „christliche Priester" anstatt ketzerischer Prediger anstellen, sondern auch, daß sie persönlich der Kirche sich unterwerfen und sich Absolution von ihrem Bischof erbitten, andernfalls aber ihre Güter verkaufen und sein Land räumen sollten. Luther erklärte sich in einer Reihe von Gutachten dahin: sie sollten in Betreff der Prediger nicht selbst das Geforderte tun, sondern die Exekution ihrem Tyrannen, so weit seine Obrigkeit reiche, überlassen und ihren dortigen evangelisch gesinnten Untertanen sagen, daß ein jeglicher für sich glauben und tun, stehen oder fliehen müsse, wie er's zu verantworten wisse. Für ihre eigne Person sollten sie auf ihr Gewissen sich berufen und darauf, daß der Glaube frei und ungezwungen sein müsse, ferner an das öffentliche Recht und kaiserliche Urteil appellieren, wo dann die Sache wohl in die Länge sich hinausziehen werde, im übrigen Gott vertrauen, der wohl ein Mittel in ihrem Handel schicken könne; auf keinen Fall dürften sie um ihrer Güter willen Gottes Wort verleugnen.[2])

Das freundliche Interesse, welches Georgs eigner Bruder Heinrich in Freiberg für Luther gezeigt, der schon 1524 deutsche Messe im Schlosse halten ließ und einen lutherisch gesinnten Hofprediger hatte, und die entschiedene Teilnahme für das neu verkündete Evangelium, welche dessen zweite Gattin Katharine gleich nach Friedrichs des Weisen Tod dem Kurprinzen Johann Friedrich in einem ermunternden Brief ausgesprochen hatte, durfte dem erbitterten Georg gegenüber nicht kund werden. Die beabsichtigte Widmung einer von Stephan Roth übersetzten Schrift Luthers wagte die Herzogin nicht zu gestatten; kein Mensch dürfe wissen, daß sie der Lehre Luthers anhinge.[3])

Im Jahre 1528 hatte Luther die Freude und Georg den großen Schmerz, daß die Herzogin Ursula von Münsterberg, eine Nichte von Georgs Mutter, aus dem Magdalenenkloster zu Freiberg, wo sie vor mehr als zwölf Jahren auf Veranlassung ihrer Tante Nonne geworden war, am 6. Oktober mit zwei anderen Nonnen entfloh und in Wittenberg Luthers

Gast wurde, mit dem sie schon vorher Verbindungen unterhalten und der, wie sich jetzt zeigte, im Kloster und in der Stadt überhaupt großen Anhang hatte. Sie ließ eine Rechtfertigungsschrift erscheinen, die sie ihren „freundlichen lieben Herren und Oheimen", den Herzögen Georg und Heinrich, widmete und welcher Luther ein Nachwort beifügte. Bei einer Untersuchung, die hierauf unter Teilnahme eines herzoglichen Rates im Kloster vorgenommen wurde, fiel auch eine Aussage gegen Herzogin Katharine, daß sie sich in Freiberg lutherische Bücher habe binden lassen. Trotz dieser Visitation blieben dann doch noch ketzerische Elemente im Kloster: im nächsten Jahre kamen abermals drei Nonnen von dort flüchtig nach Wittenberg.[1])

Georgs Stimmung wurde durch solche Erfahrungen natürlich nur noch mehr gegen Luther gereizt. Seinem Vetter, dem Kurfürsten Johann, stellte er sich, nachdem er ihn nie zu bekehren vermocht hatte, grollend und drohend gegenüber. Wie aber Luther gegen ihn gesinnt war, das äußerte sich aus Anlaß jenes Einsiedelschen Handels in dem Ausruf: „Lieber Gott! will denn der tolle Kopf nicht einmal aufhören! Ist er zu bekehren, mein Herr Jesu Christe, so bekehre ihn doch; wo nicht, so wehre ihm doch bald." Einstweilen blieb er alles Bösen von ihm gewärtig.

Nun kam eben zu der Zeit, wo Georg so gegen die Herren von Einsiedel vorging, gar die Nachricht von einem großen Bündnis zur Unterdrückung des Evangeliums aus, an welchem jener beteiligt sein sollte. Dem Landgrafen Philipp nämlich, der gefährliche Verabredungen zwischen des Kaisers Bruder Ferdinand und mehreren anderen katholischen Reichsfürsten argwöhnte und dem ihm als Beirat in seinem Streit um Katzenellbogen von Georg zugesendeten Rat Otto von Pack seine Befürchtungen äußerte, erklärte dieser im Februar 1528 zu Kassel: allerdings existiere ein feindliches geheimes Bündnis, und legte ihm darauf am 18. Februar in Dresden eine angebliche Kopie der Bündnisurkunde vor, wonach sein Herr mit Ferdinand, den Bayernherzögen, den Kurfürsten von Brandenburg und Mainz und den Bischöfen von Salzburg, Würzburg und Bamberg am 15. Mai 1527 in Breslau sich verbunden haben sollte, um den sächsischen Kurfürsten und den Landgrafen, wenn sie Luther nicht preisgäben, aus ihren Ländern zu vertreiben. Philipp, an der Echtheit der Urkunde nicht zweifelnd, rief sogleich auch den Kurfürsten Johann zu rechtzeitigem Schutz und Widerstand auf. Beide schlossen ein Schutz- und Trutzbündnis und sammelten so rasch als möglich Truppen. Sie wollten durch einen schnellen Angriff ihrerseits den sonst überlegenen Gegnern zuvorkommen. Der längst zu befürchtende blutige Kampf unter den Reichsfürsten schien mit einem Schlage loszubrechen. Doch wollte Johann, um in seinem Gewissen sicher zu sein, auch noch seine Theologen hören.

Am 26. März wurde Luther eiligst nach Torgau berufen und erhielt hier Kenntnis von dem Bündnis. Auch er zweifelte keinen Augenblick an den heimtückischen und gefährlichen Anschlägen jener Gegner.

Am 28. gab er sein Gutachten ab. Er erkannte das Recht seines Landesherrn zur Abwehr unbedingt ab. Müsse dieser seine Untertanen gegen Mörder schützen, dann auch gegen „Mordfürsten". Schützten diese einen kaiserlichen Befehl vor, so sei dieser sicher unecht und verdiene keinen Glauben. Das Wormser Edikt aber sei an sich schon ungültig gewesen, weil es nicht aus ordnungsmäßigem Beschluß der Stände hervorgegangen und dazu durch die Nürnberger und Speirer Abschiede außer Kraft gesetzt sei. Die Fürsten könnten jetzt das Rechtsmittel der Protestation anwenden und damit viel Zeit gewinnen. „Angreifen aber und mit Krieg solchem Rat der Fürsten zuvorkommen wollen, ist in keinem Weg zu raten, sondern aufs allerhöchste zu meiden." Denn es stehe geschrieben: Wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen. Dazu hätten ja die Gegner noch nichts öffentlich getan, wären auch nicht überführt. Ein Angriff würde daher nur sie ins Recht setzen: „kein größer Schande könnte dem Evangelio geschehen!" Wolle der Landgraf trotzdem angreifen, so dürfe der Kurfürst das Bündnis nicht halten; werde jener dagegen angegriffen, dann sei er verpflichtet, ihm zu helfen.

Inzwischen versprach Pack, um eine bedeutende Geldsumme dem Landgrafen auch das Original des angeblichen Breslauer Bündnisses zu liefern. Dieser, dem Luthers Gutachten übersandt war, antwortete am 11. April erregt:

An dem Bündnis sei nicht zu zweifeln, habe er es doch selber gelesen und hoffe auch das Original zu erhalten. Man wolle das Evangelium dämpfen, dem müsse Widerstand getan werden. Darum sei aber auch recht, dem drohenden Angriff zuvorzukommen. Ist es besser, daß wir das Haus erst brennen lassen und dann löschen, oder daß wir dem Feuer wehren, daß es nicht brenne? Soll ich meine Untertanen tot oder lebendig, verjagt oder unverjagt schützen? Beruft sich Luther darauf, daß man Gott vertrauen solle, so hält er ihm den Spruch entgegen, daß man Gott nicht versuchen solle. Durch Schriftstellen und Vernunftgründe suchte er Luthers Gutachten zu entkräften und den Angriffskrieg zu rechtfertigen, machte aber schließlich den Vermittlungsvorschlag, man solle vor dem Angriff den Gegnern gütlichen Ausgleich vorschlagen, nämlich daß sie Frieden verbürgten, das Evangelium in ihren Gebieten freigäben und die Kosten dieser Kriegsrüstung trügen. Unwillig schrieb er gleichzeitig an Johann Friedrich, es scheine ihm, daß Kanzler Brück die Pfeile fiedere, die Luther dann abschießen müsse.

Wieder rief der Kurfürst Luther zu sich, gab darauf dem Landgrafen die Versicherung, er werde den Vertrag mit ihm halten, lud ihn aber zugleich zu neuer Besprechung nach Weimar ein, wo er am 28. April mit Luther und Melanchthon eintraf. Hier gelang es dem kriegslustigen Landgrafen, Johann und auch die Theologen seinen kriegerischen Absichten günstiger zu stimmen. Aber nach ihrer Heimkehr nach Wittenberg gewannen die Bedenken doch wieder die Oberhand: in neuem Gutachten wiesen sie den Angriffskrieg und auch die Forderung des Kostenersatzes entschieden zurück,

um ein gutes Gewissen in dieser Sache zu behalten. Dies Votum wurde für den Kurfürsten entscheidend, der nun erklärte, er werde zwar seine Truppen in Thüringen aufstellen, aber auf keinen Fall sich wider Gott und Recht vergehen. Als dann vom Reichsregiment in Speier ein Mandat beim Kurfürsten einlief, den Landfrieden nicht zu schädigen, machten Luther und Melanchthon in einem neuen Gutachten den Gehorsam gegen dies Mandat, als „von unsrer ordentlichen von Gott eingesetzten Obrigkeit kommen", zur Gewissenspflicht; im Fall des Ungehorsams drohten sie, des Kurfürsten Land zu verlassen „um des Evangelii willen, auf daß nicht auf dasselbe solcher Unglimpf falle". Sie rieten, eine stattliche Botschaft ans Reichsregiment zu senden, welche den Gehorsam beider Fürsten melden und über die „Bundesfürsten" Klage führen solle. Das geschah, und das Reichsregiment forderte nun (20. Mai) die angeblichen „Bundesfürsten" auf, ihr Bündnis aufzulösen. Kurz zuvor hatte auch der Landgraf seinem Schwiegervater, dem Herzog Georg, auf die Anfrage, wer ihm denn zu seinen Rüstungen Anlaß gegeben, einen Abdruck des angeblichen Bündnisses zugeschickt (17. Mai). Von allen Seiten erfolgte nun begreiflicherweise die Erklärung, daß man von diesem Bündnis nichts wisse, insbesondere konnte Herzog Georg mit reinem Gewissen nachweisen, daß es sich um eine gefälschte Urkunde und um einen groben Betrug handelte; er warf Philipp eine arge Leichtgläubigkeit vor und trachtete nun danach, den „verlogenen Mann", der dies Bündnis ersonnen, zu erfahren. Philipp ließ darauf Pack festnehmen, drängte ihn, das verheißene Original ihm nun endlich zu liefern, hielt aber auch trotz der in ihm erregten Zweifel solange als möglich an der Existenz des Bündnisses und der Echtheit der Urkunde fest. Die weiteren Verhandlungen mit den Bischöfen von Mainz und Würzburg um Kriegsentschädigungsgelder und die weiteren Schicksale Packs können hier außer Betracht bleiben; ebenso der neuerdings wieder erhobene Verdacht, daß nicht der Abenteurer Pack, sondern Philipp selbst der intellektuelle Urheber dieser verhängnisvollen Fälschung, und Pack nur sein Werkzeug dabei gewesen sei. Denn um Luthers Verhalten zu verstehen, kommt es nur auf das eine an, daß er gleich seinem Kurfürsten von der Existenz des Bündnisses fest überzeugt war: er meinte, den Feinden des Evangelii solchen bösen Rat und Willen zutrauen zu sollen. Dabei übte die Verbitterung gegen Herzog Georg einen starken Einfluß. So sehr er fortwährend auf friedliche Beilegung der Sache drang, wollte er doch von dem schlimmsten Verdacht, namentlich gegen Georg, nicht lassen. Er äußerte z. B. in einem Brief an Link in Nürnberg vom 14. Juni: in der von Georg veröffentlichten frostigen Entschuldigung sehe er vielmehr ein Geständnis; er wisse, daß trotz allen Leugnens jenes ungeheuerliche Bünd-

nis doch keine bloße Chimäre sei; auch sei weltbekannt, daß jene Fürsten mit ihrer Gesinnung, ihren Edikten und Taten längst dergleichen Versuche gegen das Evangelium gemacht hätten und noch machten; Gott werde jenen größten der Narren zu schanden machen, der wie Moab mehr wage, als er vermöge. Auch viele andere übrigens und auch adelige Herren im Herzogtum Sachsen, von denen Luther es vernahm, bestanden darauf, daß es mit dem Bündnis seine Richtigkeit habe. Noch in den folgenden Jahren betrachtete Luther Otto von Pack wie einen unschuldig Verfolgten, dem man in Wittenberg Aufnahme gewährte und zwar den Rat erteilte, glücklich begrabenes Übel nun ruhen zu lassen, aber doch so wenig mißtraute, daß Luther ihn noch 1530 „unsern Otto" nannte. So befangen machte hier der Zorn gegen Herzog Georg!

Der Handel wurde noch gütlich beigelegt, obgleich Philipp bereits ins Würzburgische Gebiet eingebrochen war und die Bischöfe zu Geldzahlungen nötigte. Für die Evangelischen aber hatte das unbedachtsame und leidenschaftliche Zufahren Philipps die schlimme Folge, daß sie jetzt als Störer des Friedens und öffentlichen Rechts dastanden; Melanchthon wurde, wie er sagt, fast verzehrt von Sorge darüber, welch ein Ärgernis jetzt der besten Sache anhafte.[1])

Für Luther erwuchs aus jenem Schreiben an Link ein neuer ärgerlicher persönlicher Hader mit Herzog Georg. Link gab nämlich dasselbe unvorsichtig in fremde Hände. Am 27. Oktober gelangte eine Abschrift auch an Georg durch einen Agenten, den er in Nürnberg hatte, und sogleich forderte er von Luther eine Erklärung, ob er das Schreiben als das seine anerkenne. Luther verbat sich eine solche Anfrage von ihm, von dem er bisher schon so vieles sich habe gefallen lassen und der ja bei anderen über jenen Brief sich werde erkundigen können; er verweigerte auch die Antwort, als Georg seine Anfrage durch den Kurfürsten an ihn stellen ließ. Der Herzog, der inzwischen vergeblich in Nürnberg das Original des Briefes durch seinen Agenten zu erlangen bemüht gewesen war, ließ deshalb eine heftige Schrift gegen ihn drucken, die am Neujahr 1529 in einer Masse von Exemplaren auf den Büchermarkt kommen sollte und schon vorher an einzelne Fürsten und andere wichtige Personen von ihm versandt wurde. Schon vorher aber gelangte ein Exemplar auch heimlich in Luthers Hände, so daß dieser gleichfalls auf Neujahr bereits eine Entgegnung herausgeben konnte, — seine kleine Schrift „Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm (Ps. 7) ausgelegt wider Herzog Georg zu Sachsen".

Er legt darin, wie der Titel anzeigt, den Hauptnachdruck darauf, daß es unrecht und schmachvoll sei, von einem „gestohlenen" Privatschreiben solchen Gebrauch

zu machen, und meint, dergleichen private Äußerungen dürften gar nicht Gegenstand öffentlicher Anklage werden, erbietet sich indessen, sich freiwillig einem Gericht zu stellen, das nach Anordnung seines Herrn, des Kurfürsten, aus Männern verschiedener deutscher Länder zusammengesetzt werden möge. Zugleich beruhigte er in einem Briefe vom 31. Dezember seinen Landesherrn über das „närrische und wütige Büchlein", mit welchem Georg auch den Kurfürsten wegen des ihm, einem so verzweifelten Buben, gewährten Schutzes vor aller Welt zu schanden machen wolle, und über das Toben, in welches derselbe erst vollends auf die von ihm ausgehende Antwort geraten werde. Johann möge nur getrost und frisch ein gerichtliches Verfahren gegen ihn anbieten; er wolle lieber, wie auch billig und recht sei, seinen Hals daran setzen, als daß sein Fürst seinetwegen ein Haar breit Gefahr leiden sollte; Christus in ihm werde dem unruhigen Teufel wohl Manns genug sein.

Georg ließ auf Luthers Gegenschrift ungesäumt eine Entgegnung drucken: einen „kurzen Bericht auf etliche neue rasende Lügen, die M. Luther hat lassen ausgehen". Zugleich aber beschwerte er sich über jene so stark beim Kurfürsten, daß dieser Luther verbot, fernerhin ohne besondere Erlaubnis gegen Georg oder die anderen Fürsten, mit denen der Friede wiederhergestellt sei, etwas in den Druck zu geben, während Georgs Gesandte seinen „kurzen Bericht" in der kurfürstlichen Residenzstadt Weimar öffentlich anschlagen durften. Dennoch fuhr dieser fort mit Anklagen wider Luther bei Johann, bis der letztere weiteres Disputieren ablehnte. Auch die Wittenberger Freunde redeten Luther zu, daß er um der christlichen Liebe und der öffentlichen Ruhe willen die letzte Schrift des Herzogs unbeantwortet lassen möge. So beschloß er denn, sein „Moab" stillschweigend zu verachten. Desgleichen tat er mit Cochläus, der dem Fürsten mit einer neuen eignen Schrift gegen ihn zu Hilfe eilte.[1])

Das Schlimmste war für die Evangelischen immer von seiten des Kaisers zu fürchten, sobald dieser einmal in politischer Beziehung freie Hand bekam. Da er ohne persönliche Kenntnis der deutschen Zustände und fern von den Einflüssen deutschen Lebens in Spanien sich aufhielt, ließ er nur widerwillig einstweilen den Speierschen Reichstagsabschied von 1526 hingehen. Mit den Wünschen und Klagen, die von den römisch Gesinnten aus Deutschland an ihn kamen, war er im voraus einverstanden. Während seine Truppen Rom genommen hatten und den Papst gefangen hielten, verhandelte er mit diesem über die Vertilgung der lutherischen Ketzerei. So weit seine Macht hierin reichte, in den Niederlanden und in Spanien, verfuhr er fortwährend mit gleicher Strenge. Jetzt ging endlich sein Krieg mit dem Papst und Frankreich einem für ihn günstigen Schluß entgegen.

In Luthers Schriften und Briefen zeigt sich oft ein merkwürdiger Mangel an Berechnung jener politischen Verhältnisse, von denen das fernere Geschick seiner Sache abzuhängen schien, ja überhaupt an Aufmerksamkeit für sie. So weit die Dinge an Willen und Macht der Menschen, speziell

der Fürsten, hingen, war er immer auf Böses gefaßt. So äußerte er, als 1528 ein Reichstag in Regensburg abgehalten werden sollte, in einem Brief: diese Versammlungen der Fürsten pflegten nimmermehr Frucht zu bringen; Gott verlasse sie und der Teufel mit seinen Engeln hindere alles.[1])

Wie aber im Westen und in Italien der Kampf mit Frankreich den Kaiser in Anspruch nahm, so drängten von Osten her immer aufs neue die türkischen Heerscharen heran und nötigten König Ferdinand, zum Schutz für seine ungarische Krone und für seine auch schon bedrohten österreichischen Lande, die Hilfe des gesamten Deutschen Reiches anzurufen. Sultan Soliman forderte neuerdings, im Februar 1528, die Räumung der Hauptstadt Pest von ihm und drohte, ihn selbst in Österreich heimzusuchen. Im Frühjahr 1529 begann er seinen mächtigen Heereszug. Luther hatte in der ersten Zeit seines Streites gegen das Papsttum, wie wir früher (B. I S. 352) erwähnten, vor dem Kriege gewarnt, zu welchem der Papst die Christen gegen die Türken aufrief. Jetzt wollte er selbst das Volk vor dem Mißverstand und Irrtum bewahren, als zieme sich's für Christen nicht, gegen sie und andere Feinde das Schwert zu ergreifen, wollte vielmehr zu tapferer Gegenwehr ermuntern.

Schon zu Anfang August 1528 war er daran, „vom Krieg wider die Türken" zu schreiben. Seine an den Landgrafen Philipp sich richtende Dedikation der Schrift ist vom 9. Oktober datiert. Ihr Druck verzögerte sich jedoch, da ihm die ersten Bogen durch die Nachlässigkeit von dienenden Personen verloren gingen und neu von ihm ausgearbeitet werden mußten, bis in den Monat April 1529.[2])

Er widmete sie dem Landgrafen Philipp als einem berühmten und mächtigen Fürsten, damit „es ein desto besser Ansehen gewinne und sie desto fleißiger gelesen würde". Und zwar will er vor allem lehren, „mit rechtem Gewissen kriegen". Denn, sagt er, Christen sollen allerdings als Christen nach Jesu Geboten dem Übel nicht widerstreben und sollen nicht gegen die Türken als gegen Feinde Christi in Krieg ziehen; überdies seien bei einem solchen angeblich heiligen Krieg in dem sogenannten Christenheer vielleicht nur sehr wenige echte Christen und viel mehr Leute, die vor Gott ärger als Türken seien. Wohl aber habe der Kaiser als Kaiser nach dem Amte, das ihm Gott gegeben, seine Untertanen zu schützen gegen die Türken als gegen Räuber und Mörder mit seinem weltlichen Schwert, das mit dem Glauben nichts zu schaffen habe; wer als sein Untertan und unter seinem Gebot und Panier, nicht unter dem Kreuzpanier des Papstes und der Pfaffen, gegen jene streite, der streite recht und nach Gottes Willen. Man dürfe, sagt er, nicht hineinplumpen, sondern müsse handeln auf Gottes Befehl. Zwei Männer aber seien es, die den Krieg führen müßten, der eine heiße Christianus, der andere Kaiser Carolus. Christianus solle der erste sein mit seinem Heere, — d. h. der Christenmensch, der „fromme, heilige, liebe Christenhaufe" mit Buße, Gebet, Vertrauen auf Gott; so müsse erst der Allah der Türken, nämlich ihr Gott, der Teufel, geschlagen werden, sonst möchte wohl das Schwert wenig ausrichten. Um die Christen hierzu und namentlich zum

Gebet gegen die Türken und ihren Gott anzutreiben, schildert Luther seinen Lesern aus dem Koran die Greuel ihrer Lehre und das Verderben, das sie in den geistlichen und weltlichen Dingen anrichten. Nicht ein leiblicher Streit aber soll es sein, welcher hiernach dem Christen *als solchem* obliegt. Den leiblichen Streit hat der „andere Mann" zu führen, der Kaiser Carolus als die von Gott verordnete Obrigkeit und das Volk, das er zur Fahne ruft, im Gehorsam gegen ihn: wer, sagt Luther, hierzu ihm gehorsam ist, der ist auch Gott gehorsam und stirbt, wenn er fällt, in gutem Stande. Und, wie wir schon hörten, zum Schutz der Untertanen gegen die Räuber und Verstörer soll der Kaiser den Krieg führen, nicht als einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen, wie der Papst predigen läßt. Dazu sollen alle die Fürsten und das ganze Reich unter ihm zusammenstehen und allen Haber, den sie untereinander haben, eine Weile liegen lassen. Luther schilt auch die Fürsten, daß sie bisher ihre Pflicht nicht getan, des Kaisers Panier nur wie ein schlechtes Stück Seide angesehen, ihm nicht mit der Faust Folge geleistet haben; sie sollen in jenem Panier vielmehr Gottes Gebot „Schütze die Frommen, strafe die Bösen" geschrieben lesen: dann wird ihnen der Kitzel und das Bankettieren vergehen. Er will auch nichts zu tun haben mit Fürsten, welche möchten, daß Kaiser Karl nichts wäre und sie statt seiner die Helden und Meister; ja er schätzt sie den aufrührischen Bauern gleich und meint, wenn man auch unter den Fürsten und Herren den Aufruhr strafte, so würden ihrer wenig übrig bleiben. Er warnt endlich umsichtig vor den gewöhnlichen Mängeln der deutschen Kriegsrüstung und Führung: die Deutschen unterschätzen die Größe, die Tüchtigkeit, den militärischen Gehorsam der Türkenscharen, kommen selbst mit zu wenig Mannschaft daher, halten nicht genug Truppen in Reserve u. s. w.; ist ihnen einmal ein Glück beschert, daß sie gewinnen, so haben sie keinen Nachdruck, setzen sich nieder und zechen, bis sie wieder in Not sind. Falls die Fürsten einträchtig zusammenständen und dazu der Christenmann für sie betete, will Luther der besten Hoffnung sein, daß der Türke an Kaiser Carolus einen Mann finde, der ihm gewachsen sei. Sollte es aber also gehen und stehen, wie es jetzt geht und steht, daß keiner mit dem andern eins, noch untereinander treu ist und jeder für sich ein Mann sein will oder mit einem Bettelsreiterdienst zu Feld ziehe, so gesteht er, nicht einmal gläubig beten zu können: denn so große Sachen so kindisch vornehmen, heiße Gott versuchen. Bis jetzt sieht er keinen Ernst bei den Fürsten: ihnen ist Luther und das Evangelium der Türke, und mit Narrenwerken, wie den Fastengeboten, machen sie in solcher Zeit der Gefahr sich zu schaffen. — Von einem Gedanken daran, daß die von dorther drohende Gefahr der Stellung der Evangelischen im Reich zu gute kommen könnte oder gar von ihnen selbst benutzt werden dürfte, zeigt sich bei ihm nirgends eine Spur.

In der Tat unternahmen der Kaiser und die katholische Majorität der Fürsten eben jetzt, da Luther seine kräftige, volkstümliche Schrift ausgehen ließ, eine Entscheidung im kirchlichen Streit; der französische Krieg hinderte nicht mehr, und durch den drohenden Anmarsch der Türken ließen sie sich nicht abhalten.

Ein neuer *Reichstag* war nach *Speier* auf den 21. Februar 1529 berufen, wohin Kurfürst Johann wieder Melanchthon mit sich nahm. Auf seinen Befehl hielt Luther am 7. März ein Gebet in der Kirche für die Reichstagsverhandlungen. „Glaubet mir", sagte er dabei der Gemeinde, „ganz Speier

wird voller Teufel sein, und mancherlei Anschläge gegen das Evangelium und gegen unsere Fürsten werden versucht werden. Sind wir nicht mit dem Leibe bei ihm, so kommen wir ihm zu Hilfe mit unserem Glauben und Gebet."[1]) Am 15. März legten die kaiserlichen Gesandten in Speier ein Mandat vor, das Melanchthon als ein „ganz furchtbares" bezeichnete: die Erlaubnis zu kirchlichen Reformen auf eigne Verantwortung, die der vorige Speiersche Reichstag den einzelnen Reichsständen erteilt hatte, sollte förmlich zurückgenommen werden; über die bisherige Verbreitung der neuen Lehren, die zu Aufruhr führe, ließ der Kaiser sein ernstliches Mißfallen aussprechen. Unter den Mitgliedern des Reichstages, auf dem die evangelisch Gesinnten ja der Zahl nach nur eine kleine Minderheit bildeten, machte sich jetzt die neu befestigte Machtstellung des Kaisers bemerkbar. In einem Ausschuß, der über die Sache beraten sollte, hatte die streng katholische Partei sogleich die Herrschaft.[2]) Der Beschluß des Reichstags und der Reichstagsabschied fiel dann dahin aus: die Stände, welche bisher beim Wormser Edikt vom Jahre 1521 geblieben, sollten bis auf ein künftiges Konzil bei demselben verharren, die anderen aller ferneren Neuerungen sich enthalten; Lehren und Sekten, die dem Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi entgegen seien, sollten im Reich nicht geduldet werden (so also die Zwinglische Lehre); desgleichen sollten die Ämter der heiligen Messe nicht abgetan, auch niemand an den Orten, wo die andere Lehre gehalten werde, am Hören der Messe verhindert werden; ferner solle niemand eines andern Standes Untertanen und Verwandte in Schutz nehmen. Man mutete also den Ständen, welche die lutherische Reformation durchgeführt hatten, zwar nicht zu, sie sofort rückgängig zu machen, aber jeder weitere Fortschritt war ihr verwehrt. Mitgliedern, welche bereits sie anzunehmen im Begriffe waren, wie z. B. die Stadt Lübeck, wurde dies schlechthin verboten. Der Minorität sollte keine Aussicht zum Anwachsen gelassen werden. Dagegen mußte sie erwarten, daß so bald als möglich gegen den jetzt noch geduldeten Bestand ihres Kirchentums weitere Schritte würden versucht werden; der Reichstagsabschied deutete selbst an, daß die Duldung ihr nur wegen der zu großen Unruhen, die sonst zu befürchten wären, noch gewährt werde. Der Satz über die Messe verfügte zwar nicht die Aufhebung der an ihre Stelle getretenen evangelischen Gottesdienste, öffnete aber wenigstens daneben der katholischen Messe auch in evangelische Länder wieder den Eingang. Statt jener Bestimmung über die Untertanen und Verwandten eines anderen Standes war anfänglich die noch stärkere und deutlichere beantragt, daß kein geistlicher Stand seiner Obrigkeit entsetzt werden dürfe, wonach die evangelischen Länder der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen geblieben wären; aber auch schon aus jener hätten die Bischöfe eine fortwährende

Hoheit und Strafgewalt wenigstens über alle die evangelischen Geistlichen ableiten können, welche vorher die katholische Ordination empfangen hatten oder Mönche gewesen waren.

Die Minorität war überzeugt, dem Beschlusse sich nicht fügen zu dürfen. Nur darüber war sie anfangs unter sich nicht einig, ob sie auch jener Gegner der Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl sich annehmen sollte: Landgraf Philipp drang darauf, während Kurfürst Johann Bedenken trug. Melanchthon wurde die Entscheidung darüber schwer, doch meinte dann auch er, man solle niemand, also auch jene nicht, ungehört verdammen und vielmehr alle streitigen Fragen einem Konzil vorbehalten: dies ging denn auch bei den evangelischen Ständen durch.

Am 19. April legten diese, nämlich Kurfürst Johann, Landgraf Philipp, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und vierzehn süddeutsche Reichsstädte dem Reichstage eine Protestation vor (von welcher der Name „Protestanten" herrührt) und ließen darauf eine Appellation an den Kaiser folgen. Sie erklärten, in Sachen, welche Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit betreffen, ihres Gewissens halber vor allem Gott den Herrn ansehen zu müssen und daher jenem Beschluß nicht Folge geben zu können. Zugleich beriefen sie sich darauf, daß der Reichstagsabschied vom Jahre 1526 einmütig beschlossen worden sei: deshalb sei es billig und recht, daß er auch nur durch einmütigen Beschluß geändert werde. Noch weiter aber sprachen sie aus: in jenen Sachen müsse jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben, also daß darin keiner auf den Beschluß anderer, einer Minderheit oder Mehrheit hin sich entschuldigen könne. Wegen der Zwinglianer äußerten sie sich so, wie wir vorhin von Melanchthon hörten: solche schweren Artikel dürften nicht außerhalb des zu erwartenden Konzils vorgenommen, noch darin ohne Verhör aller, welche diese Sache berühre, ein Erkenntnis gefällt werden.

Des Kaisers Stellvertreter Ferdinand versuchte keine Vermittelung mehr. Er war nach dem bisherigen Reichsrechte befugt, die offen ausgesprochene Unbotmäßigkeit gegen Kaiser und Reichstag mit Gewalt zu brechen und zu strafen. Sofort, bereits am 22. April, schlossen Johann und Philipp auch schon ein geheimes Schutzbündnis unter sich und mit Nürnberg, Ulm und Straßburg gegen jeden, der sie des Evangeliums wegen angreifen würde. Philipp wollte es alsbald auch auf Zürich und andere Orte der Schweiz ausdehnen, wo eben jetzt der Ausbruch eines Kampfes mit den katholischen Kantonen drohte.

Melanchthon fühlte sich, als er jetzt nach Wittenberg zurückkam, durch diesen Verlauf der Dinge von den schwersten Sorgen gepeinigt; zu-

mal er jetzt meinte, jener hätte sich ohne die Teilnahme der Minorität für die Zwinglianer in Speier noch zum Besseren wenden können, und deshalb sich selbst sein Verhalten hierbei aufs bitterste vorwarf.[1])

Dagegen machte auf Luther der Reichstagsbeschluß ungemein wenig Eindruck. Er hatte nichts Besseres erwartet, sah vielmehr darin, daß nichts Ärgeres geschehen sei, immer noch einen guten Erfolg. So schrieb er den 6. Mai an Link: „der Reichstag ist beendigt, aber fast ohne eine Frucht, außer der, daß die Christusgeißler und Seelentyrannen ihre Wut doch nicht haben auslassen können.“[2])

Daß die Evangelischen gewissenshalber jenem Reichsbeschluß den Gehorsam versagen müßten, verstand sich für ihn von selbst. Aber keineswegs war ihm damit ein Recht zu einem bewaffneten Bündnis gegen die ihnen vorgesetzte Reichsgewalt gegeben; die Gefahr schien ihm auch gar nicht so brennend; ebenso groß dünkte ihn die andere, daß die evangelischen Fürsten wieder zu so schädlichen Schritten wie die durch Pack veranlaßten sich möchten hinreißen lassen. Nimmermehr ferner wollte er neben dem Kampf mit den Papisten den Gegensatz gegen die Zwinglianer verleugnet haben, worin jetzt also auch Melanchthon mit ihm eins war.

In diesem Sinne schrieb Luther am 22. Mai seinem Kurfürsten, als Melanchthon ihm die Nachricht von jenem Bündnis mitbrachte, und bald nachher, als der Fürst ein förmliches Gutachten von ihm darüber erforderte, in Rücksicht auf die für den 7. Juni anberaumte Zusammenkunft der Abgesandten der Verbündeten in Rotach (Rodach bei Koburg).

Er erinnerte an jenes voreilige Bündnis des vorigen Jahres, aus dem nur Gottes wunderbare Gnade erlöst habe, an den unruhigen Geist des Landgrafen, der wohl wieder wie damals losstürmen möchte und dem dann die andern folgen müßten. Auch das neue Bündnis komme nicht aus Gott und Vertrauen zu Gott, sondern aus menschlichem Witz. Das Ärgste sei vollends, wenn man darin die Sünden derer mit auf sich lade, welche als mutwillige Feinde des göttlichen Wortes wider das Sakrament anstrebten. Mit diesem einen Artikel werden alle andern unrein; „er ist nicht weniger ein Unchrist, wer Einen Artikel leugnet, denn Arius oder der einer.“ Er riet, dem Kaiser die Verdienste des Kurfürsten um Kirche und Staat, um die öffentliche Ruhe, um die Überwältigung Münzers, um die Bekämpfung der Sakramentierer, um die Unterdrückung der Wiedertäuferei und aller mit ihr verbundenen Irrlehren vorzustellen. — So ruhig wie je zuvor wiederholte er seine stete Mahnung, die Sorgen auf Gott zu werfen, — sich nicht zu fürchten vor sterblichen Menschen; er erinnert: „wenn ihr stille bleibet und trauet, so soll euch geholfen werden“ (Jes. 30, 15); er warnt vor dem Treiben des Landgrafen mit den Schriftworten: „Du sollst Gott nicht versuchen“ (Matth. 4, 7); „wer Gefahr gerne hat, der wird darüber untergehen“ (Sir. 3, 27).[3])

So sprach er, während der Kaiser mit dem Papst und ferner mit Frankreich jetzt wirklich seinen Frieden schloß und nicht bloß gegen jenen

zur endlichen Ausrottung der Ketzerei sich verpflichtete, sondern auch Hilfe von König Franz für diesen Zweck sich zusagen ließ. Und Luther erreichte durch sein Gutachten, daß der Kurfürst in Rotach den definitiven Abschluß des Bündnisses verhindern ließ: am 24. August sollte in Schwabach weiter verhandelt werden.

Siebentes Kapitel.

Das Marburger Gespräch.

Landgraf Philipp hatte keine Aussicht, das von ihm angestrebte evangelische Gesamtbündnis zustande zu bringen, so lange jener Lehrgegensatz zwischen Luther und Zwingli Bestand und Schärfe behielt. Kurfürst Johann ging auf nichts weiteres ein. In Nürnberg waren die Theologen in Bezug auf diese Frage ganz mit Luther einverstanden und der Magistrat folgte ihnen. Melanchthon unterstützte sie durch Briefe an den Ratsherrn Baumgärtner und an Spengler, worin er von der Verbindung mit den Straßburgern, geschweige denn mit den Schweizern, dringend abmahnte.

Doch Philipp strebte und hoffte, jenen Gegensatz selbst zu überwinden, die theologischen Kämpfer zu einer Einigung zu bringen: ein Kolloquium zwischen ihnen sollte dazu helfen. Der Gedanke an eine solche Zusammenkunft war schon im Sommer 1526 von Jonas in einer Korrespondenz mit Butzer angeregt worden. Dem Landgrafen war dann ein derartiger Vorschlag wohl zuerst durch den früheren Würzburger Domprediger Joh. Haner nahe gebracht worden. Schon 1527 scheint Philipp Luther zu einem Religionsgespräch eingeladen, aber eine Absage erhalten zu haben. Im Februar 1528 nahm der beim Landgrafen weilende Herzog Ulrich das Projekt wieder auf, zunächst in der Absicht, Philipp ganz für die Sache der Oberländer zu gewinnen — aber die Packschen Händel machten die Sache zur Zeit unmöglich. Seit dem Januar 1529 war nun aber Philipp fest entschlossen, auf diesem Wege vorzugehen.[1]) Er trug diesen Gedanken in Speier Melanchthon vor, der dann auch selber am 8. April Oekolampad ein solches Gespräch empfahl,[2]) und schrieb noch von dort aus am 22. April, dem Tage jenes Bündnisschlusses (S. 119), an Zwingli, damit dieser auch eine solche Zusammenkunft fördern hülfe, wo man sich durch Gottes Gnade über den streitigen Glaubensartikel auf Grund der heiligen Schrift vergleichen möchte, um in einhelligem christlichem Verstande zu leben; denn wenn dies geschähe, so wäre den Papisten und ihrem Bubenwerk gegenüber leicht Rat zu schaffen.[3])

Zwingli war bereit. Dagegen wurde Melanchthon jetzt alsbald scheu. Der Plan dünkte ihm nicht bloß, wenigstens was Zwingli betraf, aussichts-

los, sondern auch gefährlich; einesteils fürchtete er, daß der Streit durch eine Disputation noch heftiger werden würde, anderenteils, daß der Schein entstünde, als wäre es den Protestanten mit dem Glauben an die Gegenwart des Leibes Christi auch nicht mehr Ernst. Vor allem aber fürchtete er die politischen Pläne des Landgrafen. Er wollte allenfalls mit Oekolampad und Theologen ähnlicher Art, aber nicht mit Zwingli verhandeln und begehrte sogar, daß dann auch „gelehrte und vernünftige Papisten" als Schiedsrichter beigezogen würden. Auf der Heimreise sprach er in Weimar dem Kurprinzen Johann Friedrich diese seine Abneigung gegen das Vorhaben aus. In Wittenberg fand er bei Luther vollends Widerwillen dagegen. So trug er, während Luther noch zu der Sache schwieg, jenem Fürsten seine schweren Bedenken vor, — darunter auch die Befürchtung, daß Philipp ohnedies schon „mehr Lust zu den Zwinglianern habe, denn gut sei"; zugleich besorgte er, daß dieser, wenn ihm eine Ablehnung Luthers seinen Wunsch vereitle, nur noch mehr Zwingli sich zuneigen möchte; deshalb hielt er fürs Beste, wenn der Kurfürst selbst ihm und Luther die Erlaubnis zur Reise auf ein Kolloquium verweigern würde.[1])

Der Kurfürst äußerte sich mit jenen Bedenken einverstanden. Er selbst hoffte die Sache anfangs dahin wenden zu können, daß das Gespräch nur mit Oekolampad gehalten würde, und zwar in Nürnberg.[2]) Aber er vermochte dem Andringen seines Verbündeten nicht zu widerstehen. Er gab daher Philipp seine Zustimmung dazu, daß dieser Luther und Melanchthon mit Oekolampad und den Seinen auf Michaelis nach Marburg einlüde. Philipp richtete jetzt mit Berufung hierauf ein Schreiben an Luther. Dieser erwiderte am 23. Juni: weil er glaube, daß des Landgrafen Absicht, den Zwiespalt hinweg zu tun, sein ganzer Ernst und wohl gemeint sei, sei er willig, diesem christlichen Vornehmen einen, wie er sorge, verlorenen und vielleicht für ihn und Melanchthon auch gefährlichen Dienst zu tun. Er wolle aber dürr heraussagen, was er denke: die Gegner suchten, wie ihm scheine, nur Anlaß, sich zu rühmen, als ob sie einen so großen Fürsten bewegt hätten, und sie es bei sich an nichts fehlen ließen, dagegen er und die Seinigen nicht Lust zum Frieden hätten. Philipp möge wenigstens vorher bei ihnen erforschen, ob sie denn geneigt wären, von ihrer Meinung zu weichen; denn wenn beide Teile mit dem Vorsatz kämen, nichts nachzugeben, so sei ja offenbar das Zusammenkommen umsonst und das Übel werde ärger. „Ich kann mich nichts Guts zu dem Teufel versehen, er stelle sich, wie hübsch er immer wolle."[3]) Am 8. Juli gab er mit Melanchthon dem Fürsten die bestimmte Zusage zu kommen, mit dem Beifügen: „Der Vater aller Barmherzigkeit und Einigkeit gebe seinen Geist, daß wir ja nicht umsonst, sondern zu Nutz und nicht zu Schaden zusammenkommen."

Seinen Freunden aber gab er fortwährend kund, mit welch innerem Widerstreben er es tue. Er klagte über das „unverschämte Geilen" (Luk. 11, 8), womit der Landgraf seine Zusage erzwungen habe. Dem Brenz, der auch eingeladen war, riet er, womöglich abzulehnen; er selbst erscheine nur, weil er müsse; gar gerne möchte er bei dieser Gelegenheit jenen lieben Freund sehen, verzichte aber lieber auf diesen persönlichen Genuß, als daß er ihn habe mit einer Gefahr fürs Gemeinwohl.[1])

Auch in Zwingli erwachten, als ihm Marburg zum Ort der Zusammenkunft bestimmt wurde, doch noch Bedenken, obgleich ihm der Landgraf dabei schon Luthers Jawort meldete. Er wandte nämlich ein, daß die Reise dorthin für ihn gefährlicher als für die Wittenberger sei, weil ihn sein Weg mehr durch die Gebiete feindlicher, katholischer Landesherren führe; er wünschte vielmehr Straßburg als Ort des Kolloquiums. Als ihm jedoch die Straßburger selbst vorstellten, daß die Erfüllung seines Wunsches unmöglich und wieviel an seiner Zusage gelegen sei, daß überdies nur der Weg bis Straßburg, nicht mehr der weitere bis Marburg Gefahren habe, machte er mit allem Eifer hierher sich auf: er brach, weil er beim städtischen Rat Einsprache gegen seine Reise befürchtet hatte, heimlich im Abenddunkel von Zürich auf und schickte jenem statt eines Urlaubsgesuches eine nachträgliche Entschuldigung zu.[2]) Daß auch er in Marburg zu erwarten sei, erfuhren die Wittenberger wohl erst auf dem Wege nach Marburg, — Philipp hatte nur von „Oekolampad und etlichen seines Anhangs" ihnen geschrieben.

Fragen wir übrigens nach den wirklichen Aussichten auf Erfolg bei Philipps Veranstaltung, so mochte zwar der Landgraf einen Ausgleich in der dogmatischen Frage ernstlich hoffen. Was aber die Theologen betrifft, so muß man beim Rückblick auf den ganzen bisherigen Verlauf ihrer Kontroverse anerkennen, daß Luthers Hoffnungslosigkeit nur zu sehr gerechtfertigt war. Denn wo hatte sich bisher in den Erklärungen des einen oder anderen Teiles ein Punkt gezeigt, an den sich eine Vermittelung knüpfen ließ? wo beim einen oder anderen Teil auch nur ein Streben nach Vermittelung und nicht vielmehr lediglich nach Überwindung des Gegners? Luther wollte jetzt wissen, ob Zwingli und dessen Genossen etwa neuerdings in etwas zu weichen geneigt seien. Er selbst war fest entschlossen, auf seiner Lehre wie bisher zu bestehen. Auch jene aber ließen noch fortwährend keine andere Absicht erkennen: Zwingli hatte nichts von seinen Sätzen zurückgenommen, die doch Luthers Lehre für krassen Irrtum, Rückfall ins Papsttum und, falls darauf bestanden würde, für Gottlosigkeit erklärten. Hierzu kam die persönlich verletzende Sprache und Haltung beiderseits: Luther hatte bisher darin nicht nachgelassen und der mehr sich mäßigende Zwingli war doch mit jeder Schrift weiter in Schärfe, Grobheit und Spott fortgeschritten, bis ihn

Luther endlich ohne Antwort ließ. Da durfte man füglich fragen: wozu jetzt eine persönliche Zusammenkunft und ein mündlicher Disput solcher Gegner?

Für Zwingli stand die Sache anders. Für ihn lagen mächtige Antriebe zu einer Besprechung beim Landgrafen Philipp vor, auch falls der dogmatische Gegensatz unerledigt bleiben sollte. Von seiner Seite wurde auf jene Neigungen Philipps gerechnet, welche Melanchthon in seinem Gutachten beargwohnte. Ja Capito sprach in seinem Briefwechsel mit Zwingli die Hoffnung aus: wenn der Hesse zur wahren Lehre gebracht sei, werde man bei der Abhängigkeit, in welcher der Sachse und Markgraf Georg von Brandenburg von jenem großen Fürsten stünden, auch die übrigen mit leichter Mühe gewinnen. Jedenfalls hoffte Zwingli jetzt mit Philipp das von beiden gewünschte große politische Bündnis zustande zu bringen; Straßburg und Philipp waren bereits dafür gewonnen; so hoffte er, daß das Gespräch für die weitere Ausdehnung des Bündnisses freie Bahn machen werde. Denn für so schlimm sah er die papistische Verirrung, ja Gottlosigkeit, die er den Lutheranern vorwarf, doch nicht an, daß er deswegen vor einem Bund mit ihnen sich gescheut hätte. Die Bedenken, welche Luther gegen ein Bündnis, auch abgesehen von dieser Glaubensdifferenz, hegte, waren ihm ohnedies vollständig fremd; ihm schien es vielmehr eine heilige Aufgabe, auch weltliche Machtmittel zum Schutze der göttlichen Sache aufzubieten, und er selbst, der Kirchenmann, arbeitete aufs rüstigste in der hierauf hinzielenden Politik: in dieser Beziehung hatte der Landgraf keinen eifrigeren Genossen als ihn. Dagegen konnte für Luther die Aussicht auf eine Förderung dieser politischen Anschläge, die er mehr mit Besorgnis ahnte, als im einzelnen kannte, überhaupt nur ein Grund mehr zum Mißtrauen gegen die ganze Zusammenkunft sein. Auch er wünschte jetzt die Zuziehung „ehrbarer Papisten“ als Zeugen wider die Gegner, wenn diese nach dem von ihm erwarteten Mißerfolg hernach doch mit ihren Erfolgen prahlen würden.[1])

Dies sei gesagt zur Erklärung von Luthers Verhalten. Eine andere Frage aber ist nun, ob nicht die Gegner trotz ihres bisherigen Urteils über einander in Wahrheit doch viel mehr miteinander gemein hatten und ob dies nicht trotz ihrer bisherigen persönlichen Verbitterung doch zu Tage treten und sich geltend machen mußte, wenn sie vor anderen, friedfertigeren Männern von Angesicht zu Angesicht sich gegenüber standen; war da nicht möglich, daß auch Luther noch erkannte, über Zwingli in seiner unbedingten Verurteilung des ganzen Mannes sich getäuscht zu haben? Nur der wirkliche Versuch eines Gesprächs konnte hierauf Antwort geben.[2])

Zwingli machte sich schon am 1. September mit Rudolf Collin (Professor der griechischen Sprache in Zürich) nach Marburg auf, wobei

sie unterwegs zwölf Tage sich in Straßburg aufhielten, woselbst der Züricher Ratsherr Ulrich Funk, um dessen Abordnung Zwingli den Rat gebeten, und der Buchdrucker Froschauer ihn einholten. Ihnen schlossen sich auf Philipps Einladung Oekolampad nebst dem Ratsherrn Rudolf Frey in Basel und die Geistlichen Butzer und Hedio in Straßburg nebst Jakob Sturm, dem hochangesehenen Haupte der Straßburger Bürgerschaft, an. Am Montag, dem 27.,[1]) erreichten sie Marburg, vom Landgrafen freundlichst aufgenommen.

Erst am folgenden Donnerstag, den 30. September, trafen hier auch Luther und Melanchthon ein nebst Jonas, Cruciger, dem Famulus Veit Dietrich und Rörer; in Gotha, wo Luther auf der Durchreise am 26. September predigte,[2]) hatte sich Mykonius, in Eisenach auch Menius und Eberhard von der Thann angeschlossen. An der sächsischen Landesgrenze hatte Luther noch Halt gemacht, bis sicheres Geleit durchs Hessische von seiten des Landgrafen bei ihm ankäme: es war, als ob er alles benützen wollte, was den Schritt, den er widerstrebend tat, noch hemmen konnte. — Am Sonnabend erschienen auch seine Freunde und Gesinnungsgenossen vom Süden her, Osiander aus Nürnberg, Brenz aus Schwäbisch-Hall, Stephan Agricola aus Augsburg. — Aus den Rheinlanden, Frankfurt, der Schweiz u. s. w. kam eine Menge von Leuten, welche der Disputation zuhören zu können hofften; in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag auch der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg, des Landgrafen Freund.

Der Landgraf empfing die von ihm geladenen Männer aufs freundlichste und bewirtete sie freigebig, ja, wie Jonas erzählt, ganz königlich; sie erhielten Tisch und Wohnung in seinem Schlosse (zuerst war Luther im Gasthaus zum Bären abgestiegen, in der Barfüßerstraße).

Bei Luther und Melanchthon, welche am Donnerstag kurz vor dem Frühmahl angelangt waren, fand sich gleich nach diesem Oekolampad, und dann auch Butzer und Hedio, die einen Empfehlungsbrief von Luthers Freund und Parteigänger Gerbel mitbrachten, zu freundlicher Begrüßung ein. Zu Butzer sagte Luther lächelnd und mit dem Finger auf ihn deutend: „Tu es nequam (Du bist ein Schlingel).“[3]) Mit Oekolampad wechselte er sehr freundliche Worte. Der Tag verging mit weiteren Begrüßungen. Von einer Begegnung zwischen Luther und Zwingli, die sich bisher persönlich unbekannt waren, hören wir an diesem Tage noch nichts: sie wurde wohl absichtlich vermieden.

Sogleich wurde dann die große Aufgabe vorgenommen.

Am Freitag, dem 1. Oktober, veranstaltete Philipp ein vorläufiges privates Gespräch zwischen den beiderseitigen Häuptern, und zwar zwischen Luther und Oekolampad und zwischen Melanchthon und Zwingli. Kluger-

weise wurden anfangs noch nicht Luther und Zwingli einander gegenübergestellt. Schon morgens 6 Uhr begannen sie ihre Besprechung in Anwesenheit Philipps und setzten sie nach dem Frühmahl unter sich allein fort. Melanchthon brachte hier zunächst andere Punkte vor, die für die Wittenberger außer der Abendmahlslehre Gegenstand des Vorwurfs oder wenigstens Argwohns bei ihren Gegnern waren: so Zwinglis Lehre von der Erbsünde, die kirchliche Lehre von der Gottheit Christi und von der Trinität, deren aufrichtige Anerkennung bei ihnen man bezweifelte, ferner die Bedeutung des göttlichen Wortes als Gnadenmittels, da jene eine Wirksamkeit des Geistes auch ohne Vermittlung des Wortes nach Art der Schwärmer anzunehmen schienen. Wir haben Zwinglis Sätze über die Sünde oben erwähnt: man sieht übrigens aus Melanchthons Bericht über das Gespräch, daß dieser sie keineswegs genau aufgefaßt hatte. In Betreff der Lehre von der Dreieinigkeit konnte Zwingli sich darauf berufen, daß er eine Schrift Hetzers gegen sie unterdrückt hatte, wie denn er selbst am Nicäischen und Athanasianischen Glaubensbekenntnis festhalte. Jetzt einigten sich Melanchthon und Zwingli zu gleichen dogmatischen Aussagen über diese Artikel, speziell auch über die Bedeutung des Wortes als Gnadenmittel, wobei Zwingli entgegenkam. Aber über das Abendmahl konnten sie so wenig als Luther und Oekolampad sich miteinander verständigen. Melanchthon versicherte seinem Gegner wiederholt, er würde, wenn seine Überzeugung es ihm erlaubte, gern nachgeben; es sei nicht etwa Furcht, was ihn daran hindere. Über das Gespräch der beiden anderen, welches drei Stunden währte, ist uns nichts Näheres bekannt. Oekolampad klagte nachher gegen Zwingli, Luther sei ihm wie ein zweiter Eck begegnet; Luther berichtet indessen, die Verhandlungen zwischen ihnen seien freundlich abgelaufen. Am Abend setzte der Landgraf Melanchthon betreffs der Notwendigkeit einträchtigen Zusammenschlusses so nachdrücklich zu, daß diesem die Augen überflossen.

Auf den Sonnabend war ein großes gemeinsames Gespräch angesetzt: es sollte ein „öffentlich, freundlich, undisputierlich Gespräch" sein. Zwingli wollte, daß man jedermann, der es begehre, dabei zuließe. Luther aber meinte, dies wäre nicht gut noch fruchtbar. Der Landgraf entschied, daß die Teilnahme beschränkt sein sollte auf angesehene Theologen und Gelehrte, auf Herren vom Hof, andere Adelige und fremde Botschafter — immerhin waren 50—60 Personen anwesend. Er selbst hielt sehr fleißig und aufmerksam bei den Verhandlungen aus; mit ihm Herzog Ulrich von Württemberg, der an seinen politischen Plänen sich beteiligte und sich auch der kirchlichen Fragen und Interessen lebhaft annahm. Zum Lokal diente ein Zimmer im neugebauten östlichen Flügel des Schlosses, wo der Landgraf

wohnte.[1]) — Das Gespräch sollte in deutscher Sprache geführt werden, wofür auch Luther stimmte. Zwingli hatte die lateinische gewünscht, wohl weil er in ihr gewandter und glücklicher sich ausdrücken zu können meinte. Dem Antrage Zwinglis, das Gespräch durch Nachschreiber aufzeichnen zu lassen, hielt Luther die Befürchtung entgegen, daß dann an die Nachschriften nur weiterer unfruchtbarer Streit sich hängen möchte; so unterblieb es.

Schon früh um sechs Uhr wurde der große Akt eröffnet. Vor dem Fürsten, neben dem die Herren des Hofes sich niederließen, saßen Luther, Melanchthon, Zwingli und Oekolampad an einem besonderen Tische.

Der fürstliche Kanzler Feige, der es offen mit den Zwinglianern hielt,[2]) hielt zuerst eine feierliche Anrede an die Sprecher beider Parteien, für ihr Erscheinen ihnen dankend und sie ermahnend, daß sie die bisherige Anfeindung beiseite setzen, eine beständige Einigkeit erstreben, die lautere Wahrheit fördern möchten. (Mit dem gleichen Wunsch, in lateinische Verse gefaßt, begrüßte in jenen Tagen auch der Marburger Humanist Cordus die „Synode": „mit heißen Bitten und Tränen fällt die Kirche euch zu Füßen und beschwört euch, zur Ehre Gottes und zum Heil der Gläubigen euer Amt zu verwalten, damit die richtende Welt sage, euer Beschluß sei vom heiligen Geiste eingegeben.")[3])

Nachdem Feige gesprochen, wurde zuerst Luther aufgefordert, das Wort zu nehmen. Er erklärte, an den „hochgeborenen Fürsten und gnädigen Herrn", Landgraf Philipp, sich wendend, feierlich: er zweifle nicht, daß das Gespräch in guter Absicht veranstaltet sei; zugestimmt aber habe er dazu, nicht als ob er seine Ansicht ändern wollte, die ihm vielmehr sehr fest stehe, sondern in der Absicht, von seinem Glauben Rechenschaft zu geben. Vorher jedoch wollte er noch auf andere Punkte als den vom Abendmahl hinweisen, in denen die Schweizer Irriges auszusagen schienen; er meinte dieselben, auf welche schon die vorangegangene Unterredung Melanchthons mit Zwingli sich bezogen hatte. Oekolampad und Zwingli verwahrten sich hiergegen, da ihnen darin nichts vorzuwerfen und das Gespräch nur durch die Frage über das Abendmahl veranlaßt sei, waren indessen bereit, nachher noch auch auf das andere einzugehen. Hierauf stand Luther von seinem Begehren ab, indem er noch erklärte: er habe, was er darüber gesagt, aussprechen müssen, „damit man daheim nicht sage, er habe das Maul nicht dürfen auftun". Er faßte jetzt kurz die Haupteinwendungen der Schweizer gegen seine Auffassung der Abendmahlsworte zusammen und forderte für sie „eine beständige Beweisung". Die Worte „das ist mein Leib" hatte er mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben.[4])

So hob jetzt die mündliche Verhandlung über den Gegenstand an,

über den bisher beiderseits so ausführlich und auch schon mit vielen Wiederholungen geschrieben worden war. Sie wurde bis gegen den Abend des folgenden Tages fortgesetzt.

In dem Kolloquium führte auf der einen Seite ganz Luther das Wort, auf der andern abwechselnd Zwingli und Oekolampad. Nur ein paar Worte warf Melanchthon, auch Brenz, dazwischen ein. Neue Gründe wurden von keiner Seite vorgetragen. Für die Streitenden war wohl das Wichtigste der persönliche Eindruck, den jeder von der unverkennbaren Gewissenhaftigkeit des Gegners und seinem Ernst für die Sache bekommen, die Ruhe, womit sie, jetzt persönlich einander gegenüberstehend, den im literarischen Kampf oft nur flüchtig und vorurteilsvoll gewürdigten gegnerischen Auseinandersetzungen Gehör schenken, das Maßhalten, wozu sie angesichts solcher Gegner und einer solchen Zuhörerschaft sich verpflichtet fühlen mußten. Ihr Ton gegeneinander war auch trotz der schroffen Haltung, die Luther absichtlich von vornherein annahm, trotz einzelner Ausbrüche seiner Heftigkeit und trotz einzelner derber Erwiderungen Zwinglis doch hier ein ganz anderer als in ihren vorangegangenen Streitschriften. Brenz schilderte nachher einem Freunde, wie human und mild durchweg gesprochen worden sei; Zwingli (bei welchem Jonas ein gewisses bäurisches Wesen und eine kleine Arroganz wahrnehmen wollte) habe selber die Härte seines Redens auf sein Naturell geschoben; keine anderen Anreden habe man dort vernommen als „liebster Herr, Euer Lieben u. dergl.“; von „Häresien“ habe man gar nichts sagen hören; ja es hätte einer Luther und Zwingli für Brüder halten können.

Der Streit bewegte sich hauptsächlich wieder um die Folgerungen, die Luthers Gegner aus Jesu Rede Joh. 6 zogen, und um die Frage, ob ein menschlicher Leib, wie der Christi es sei, an vielen Orten zugleich sein könne.

Von jener Rede Jesu ging Oekolampad, der am Morgen des Sonnabends die Erwiderung gegen Luther begann, und ebenso Zwingli aus, um den von Luther geforderten Beweis zu führen: nicht Gründe der Mathematik, sondern Gründe des Glaubens seien es, wenn sie jene leibliche, räumliche Gegenwart, von der nach Joh. 6 eben nicht die Rede sein könne, bestritten und eine bildliche Auffassung der Abendmahlsworte forderten. Luther hingegen bestand darauf: wenn Jesus Joh. 6 allerdings nur von geistlichem Genuß rede, so folge daraus nicht, daß er uns daneben nicht hernach auch noch den leiblichen habe gewähren wollen; und wie man auch Jesu Ausspruch „das Fleisch ist kein nütze“ dort verstehen möge, so dürfe man darum doch nicht das Fleisch gering schätzen, mit welchem des Herrn Wort und Verheißung sich verbunden habe und das eben kein gemeines Fleisch mehr sei. Einen geistlichen Genuß des für uns gestorbenen Heilandes, nämlich einen Genuß in dem sein Wort erfassenden Glauben, hatte Luther stets behauptet und gefordert; auch der leibliche Genuß sollte, wie wir längst gehört haben, dann mit dem Worte zusammen eben zur Anregung und Stärkung dieses Glaubens dienen. Das hatte Zwingli bei seiner bisherigen Polemik gegen Luther und bei seinem Schelten über

„Kapernaumitische" Auffassung wenig beachtet; jetzt meinte er befriedigt aussprechen zu dürfen: „endlich erkennet Ihr, daß das geistliche Essen tröstet," und hoffte, von hier aus zur Eintracht zu gelangen. Anderseits mußte Luther wahrnehmen, daß es jenem doch nicht bloß um ein leeres Zeichen oder einen ceremoniellen Akt menschlicherseits, sondern um einen gläubigen Empfang göttlicher Gnade zu tun war. Immer aber sah er eine Verleugnung der echt christlichen, gläubigen Gesinnung darin, daß Zwingli nicht dankbar und demütig auch das Leibliche, das Christus uns so dazu gebe, annehmen wolle, vielmehr diese Gabe Gottes für zu gering achte und an der Unbegreiflichkeit des göttlichen Tuns sich stoße. Dürfe man doch auch das Wasser bei der Taufe, weil es in Gottes Wort gefaßt sei, nicht gering schätzen. Ja, sagte Luther, er würde, wenn der Herr es ihn hieße, auch Holzäpfel und Mist essen und wüßte dann, daß es ihm heilsam wäre. Der Knecht solle nicht nach des Herrn Willen forschen; man müsse die Augen schließen. Darauf antwortete Zwingli, daß Gott uns eben nicht Holzäpfel zu essen gebe, wollte sich nicht überzeugen lassen, daß Christus wirklich seinen Leib zu einem leiblichen Genusse gegeben habe, hielt auch für erlaubt, daß die Christen fragen: „Wie soll das zugehen?" was ja auch die fromme Jungfrau Maria (Luk. 1, 39) einst gefragt habe. Luthern, der immer darauf zurückkam, daß man einfach an den Worten Jesu sich genügen lassen müsse, warf er hierin eine petitio principii vor. Er fuhr hiergegen fort, auf die Stelle Joh. 6 zu bringen. Luther wiederholte, sie gehöre nicht hierher. „Nein," sagte jener, „das Ort bricht Euch, Herr Doktor, den Hals ab." Da wurde Luther heftig: „Rühmet nicht zu sehr, die Hälse brechen nicht also, Ihr seid in Hessen, nicht in der Schweiz." Zwingli verwahrte sich, daß man in der Schweiz auch niemand wider Recht den Hals breche, daß aber jener Ausdruck eine Redensart seines Landes sei. Auch der Landgraf beschwichtigte jenen, daß er das Wort nicht so hoch auf sich nehmen möge. Hiermit ging das Gespräch des ersten Vormittags zu Ende.

Nachmittags hielt Zwingli, wieder auf die Worte Joh. 6 zurückgehend, Luther und Melanchthon vor, daß sie selbst früher den Ausspruch „das Fleisch ist kein nütze" nicht aufs fleischliche Verständnis, sondern aufs Fleisch Christi bezogen hätten (B. I S. 690). Luther wies dies kurzweg ab: denn es handle sich nicht darum, was sie beide geschrieben hätten, sondern um einen Beweis dafür, daß Christi Leib nicht im Abendmahl sein könne. Die Rede kam dann auf die dem Zwingli anstößige Gewalt, die man dem kirchlichen Priestertum und auch schlechten Priestern beilege, wenn durch ihr Tun das Brot zum Leib des Herrn werde. Luther erinnerte, daß ja nach seiner Lehre hier alles nicht an einer Macht des Priesters, sondern an Christi Stiftung und Verheißungswort lag. Oekolampad berief sich weiter darauf, daß nach der Schrift Christi Leib jetzt im Himmel sei. Luther wollte erst den Beweis dafür, daß jener nicht im Himmel und im Sakrament zugleich sein könnte; auch fragte er, warum denn, wenn man den „Leib" beim Abendmahl metaphorisch verstehe, nicht mit gleichem oder noch mehr Recht das „Sein im Himmel" metaphorisch verstanden werden dürfte. Den Ausdruck, daß das Brot der Leib sei, bezeichnete er als synekdochische Ausdrucksweise, wie wenn man auf die das Schwert bergende Scheide zeige und sage: das ist ein Schwert. Den Schweizern mußte er zugeben, daß auch er hiermit nicht einfach buchstäblich auslege, sondern einen Tropus annehme; aber, erwiderte er, es sei nicht wie bei jenen eine Metapher, welche die Sache selbst aufhebe. Zwingli nahm dann die Frage nach dem Leib Christi im Himmel wieder auf, indem er als wichtigstes Moment die Schriftaussagen über das Verhältnis der menschlichen Natur Christi zur unsrigen geltend machte: denn eben auf die Schrift und den Glauben stütze er

sich, nicht, wie Luther ihm vorwarf, auf die Mathematik. Er berief sich darauf, daß Christus nach der Schrift Fleisch und Blut wie wir angenommen habe und in allen Dingen, außer der Sünde, uns gleich geworden sei, und daß wiederum die Christen gleichgestaltet werden sollen seinem Bilde; er folgerte, daß nach Luther auch diesen eine Gegenwart an keinem Ort oder an vielen Orten zumal zu teil werden müßte. Der Streitpunkt aber blieb der, wie weit jene Gleichheit reichen müßte. Lachend bemerkte Luther: er selbst habe ein Weib, was keine Sünde sei, und so müßte Christus, der auch ihm gleich geworden, nach Zwingli wohl auch ein Weib gehabt haben und auch schwarze Äuglein und anderes. Als Zwingli in diesem Teile des Gespräches die paulinischen Worte von der Knechtsgestalt Christi Phil. 2, 7 griechisch anführte, wurde ihm von Luther, der darin gelehrte Großtuerei sah, auch dies verübelt: „Leset's," sagte er, „lateinisch oder deutsch." Zwingli aber bat, es ihm nicht zu verargen, da er sich nun fast zwölf Jahre an das griechische Exemplar gewöhnt habe.[1]) — Jene bestritten dann weiter, daß ein unbegrenzter Leib überhaupt noch ein Leib wäre. Luther gab ein Umschriebensein des Leibes Christi zu, nicht aber den Schluß, daß er deshalb nur an Einem bestimmten Orte sein könne; er folgerte das Gegenteil eben aus den Einsetzungsworten, die Möglichkeit dafür aus Gottes Allmacht. Gott, sagte er, könne einen Leib räumlich und auch ganz unräumlich existieren lassen. — Luther wandte sich an diesem Nachmittag zweimal mit einer Aufforderung, für ihn einzutreten, an Melanchthon, weil er selbst müde sei, „sich müde gewaschen habe". Er fuhr dann aber doch immer wieder selbst fort.

Am Sonntag, schon vor dem Frühmahl und weiter nach demselben, wurde das Gespräch fortgesetzt. Zwingli fuhr fort mit der Behauptung, daß Christi Leib als ein begrenzter an einem bestimmten Ort sein müsse, Luther mit der Erwiderung, daß er auch an vielen Orten zugleich sein könne und daß seine Gegenwart im Sakrament eben nicht als eine lokale oder räumliche zu denken sei. Er überraschte seine Gegner mit dem eigentümlichen Einwand, daß ja auch das große Weltgebäude nicht in einem Raume sei, wogegen freilich Zwingli von einem solchen Vergleich für Christi Leib nichts wissen wollte. Als dann jene die Möglichkeit einer solchen wunderbaren Gegenwart nicht bestreiten wollten, aber für ihre Wirklichkeit Beweise forderten, erklärte Luther wieder Jesu Wort „das ist mein Leib" für genügend: „ich kann," sagte er, „wahrlich nicht vorüber, sondern muß bekennen, daß der Leib Christi allda sei." Sofort faßte ihn Zwingli bei diesem seinem Ausdruck: „Also auch Ihr, Herr Doktor, setzt Christi Leib lokal im Abendmahl; denn, da, da' ist ja doch ein adverbium loci." Luther verwahrte sich dagegen, daß man ihn so fangen wollte: das „da" gehöre nicht her; Jesus sage nur „das ist mein Leib"; ob dieser Leib in oder außer dem Raume sei, darüber habe Gott nichts weiter geoffenbart und er selbst wolle nichts darüber wissen. Die Schweizer erklärten wiederholt, daß sie Gott freilich die Macht zuerkennten, einen Leib gegenwärtig werden zu lassen, wie er wolle, stützten sich aber auf die Schriftzeugnisse, die fast immer eine Gegenwart an bestimmtem Ort von ihm aussagten, und wollten erst Stellen nachgewiesen haben, die ihm auch eine andere beilegten. Luther beharrte darauf, daß eben die Einsetzungsworte des Abendmahls hierfür genügten. Er hob die Sammetdecke auf, die auf dem Tisch vor ihnen lag, und wies auf die Worte hin, die er hier niedergeschrieben. Darin aber sah Zwingli immer nur eine petitio principii. — An diesem Tage brachten die Schweizer namentlich auch noch Stellen aus alten Kirchenlehren vor. Nicht glücklich waren sie dabei mit einer Stelle aus Fulgentius, einem Theologen des sechsten Jahrhunderts, die dafür zeugen sollte, daß Christi Leib an einem Orte und somit

nicht an vielen Orten sei. Denn Luther konnte ihnen nicht bloß entgegnen, daß die Stelle sich nicht aufs Abendmahl beziehe, sondern auch darauf hinweisen, daß Fulgentius aus dem Abendmahl ein Opfer mache, und fragen, ob sie ihm etwa auch hierin folgen wollten. Viel schwieriger waren für ihn ihre Anführungen aus Augustin. Er fand diesen nicht deutlich genug und gab nicht zu, daß dieser, wenn er das Brot ein Zeichen des Leibes nenne, es darum für ein bloßes Zeichen gehalten habe. Hinsichtlich aller Väter aber hielt er Zwingli und Oekolampad den Grundsatz entgegen: man dürfe um ihretwillen nicht Gottes Wort fahren lassen. Oekolampad bemerkte hierauf: sie hätten mit ihrer Anführung der Väter nur zeigen wollen, daß ihre Lehre keine neue sei. Übrigens berichtet uns von dieser die Kirchenväter betreffenden Disputation der Ohrenzeuge Osiander: „darüber höreten wir ihnen schier den ganzen Tag zu, bis sie es sucheten, lasen und verdeutschten, welches gar langweilig zu hören war."

Oekolampad schloß endlich: es wäre vergeblich, gegen Luther weitere Zeugnisse aus den Vätern vorzuführen, wenn die vorgetragenen auf ihn keinen Eindruck machten. Es werde besser sein, vom Disputieren abzustehen. Auch Zwingli fand weiteres vergeblich. Luther aber sagte, sie hätten nichts bewiesen, ihr eigenes Gewissen gebe ihnen davon Zeugnis. Der Kanzler forderte noch einmal beide Teile auf, Mittel und Wege zur Einigung zu suchen. Allein Luther erwiderte, er wisse kein anderes Mittel, als daß die Gegner dem Wort Gottes die Ehre gäben und mit ihm und den Seinigen glaubten, und diese protestierten hiergegen, daß sie nicht weichen könnten, ihre Lehre vielmehr in Gottes Wort wohl begründet sei und sie Luther seinen Irrtum gezeigt hätten. Luther dankte ihnen noch für ihre artige Haltung bei dem Gespräch, bat Zwingli für etwa ihn verletzende Worte um Vergebung, da auch er Fleisch und Blut sei, schloß jedoch mit der Erklärung: so wolle er sie denn fahren lassen und dem gerechten Gericht Gottes befehlen, der's wohl finden werde, wer recht habe; sie sollten Gott bitten, daß er sie bekehren möge. Oekolampad erwiderte, daß sie desgleichen täten und jenen die gleiche Bitte not sei. Zwingli bat gleichfalls, ihm zu verzeihen, wenn er zu heftig gewesen, und beteuerte seinen fortwährenden Wunsch nach Frieden und Eintracht; die Augen gingen ihm hierbei über, also daß jedermann es merkte.

Dann erhob sich noch Jakob Sturm, der Stadtmeister von Straßburg, erinnerte, daß man außer dem Abendmahl noch mehr Artikel in den Streit gezogen habe, und begehrte, daß man seiner Prediger Lehre darüber anhöre und bezeuge, ob sie die rechte sei. Mit Bewilligung des Fürsten trug Butzer vor, was über diese Punkte, Trinität, Erbsünde u. s. w., in den Straßburger Kirchen gelehrt werde, und forderte Luther zu einem Zeugnis darüber auf. Dieser lehnte ab: denn seine eignen Lehren seien ihnen ja bekannt und sie wollten ja von ihm nichts gelernt haben, auch wisse er nicht, ob sie zu Hause wirklich also lehrten, wie Butzer jetzt gesagt, und nicht sein Zeugnis dort mißbrauchen würden; sein Geist und ihr Geist reime sich doch nicht zusammen: denn das könne nicht einerlei Geist sein, wenn man an einem Ort die Worte Christi einfältig glaube, am andern Ort diesen Glauben tadele und schmähe; er befehle sie, wie er gesagt, dem Urteile Gottes; sie sollten lehren, wie sie's vor Gott verantworten wollten.

Als der Landgraf sah, daß im öffentlichen Gespräch nichts weiter zu erreichen war, ließ er die Teilnehmer dankend verabschieden, jedoch mit dem

Beifügen, daß er noch ferner mit ihnen Rat pflegen möchte und sie nicht so auseinander gehen dürften.

Er lud dann die vornehmsten Theologen der beiden Parteien zusammen zu seinem Tische, berief ferner noch jeden einzeln vor sich, um zu bitten und zu ermahnen, daß sie um des christlichen Gemeinwesens willen von der Zwietracht lassen möchten, und veranstaltete auf Montag morgens nochmals private Besprechungen unter ihnen, wobei Luther und Melanchthon mit Zwingli und Oekolampad und hernach auch mit dem Straßburger Hedio, Brenz und Osiander mit Butzer verhandelten. Butzer (bei welchem Jonas die Schlauheit eines Fuchses wahrnahm) wollte hier bis zu dem Zugeständnis gehen, daß Christi Leib im Abendmahl sei und in und mit dem Brote den Gläubigen, jedoch nur diesen und nicht auch den Ungläubigen, gegeben werde, nahm aber dies nach einer Besprechung mit seinen Genossen zurück: wir werden sehen, wie er später diese Vermittelung wieder aufnahm. Das Resultat blieb, daß man sich über das Sakrament nicht einigen könne.

Zwingli und seine Freunde begehrten jetzt, man solle wenigstens hinsichtlich der anderen Punkte, wegen deren sie angefochten worden waren, die Einigung herstellen. Auch der Landgraf wünschte ein greifbares Resultat der Zusammenkunft zu sehen. Luther verstand sich dazu, Artikel für diesen Zweck aufzusetzen: er wolle sie, sagte er, aufs beste stellen, jene würden sie doch nicht annehmen. So verfaßte er ein Bekenntnis in fünfzehn Sätzen: von der Trinität, Person Christi, Erbsünde, Glauben und Rechtfertigung, Wort Gottes, Taufe, guten Werken, Beichte, Obrigkeit, kirchlichen Ordnungen, Kindertaufe, Abendmahl. Es sind dies die sogenannten Marburger Artikel. Er muß dieselben rasch am Montag Morgen entworfen haben. Und wider seine Erwartung trat der andere Teil ihnen noch am gleichen Tage bei; nur wenige Worte wurden von dieser Seite ihnen beigefügt. Die Irrlehren, die den Gegnern vorgeworfen waren, wollte Luther hier unzweideutig abgewiesen haben.

Es ist entschieden seine eigne Lehrweise, die er darin ausgeprägt hat. So wird bekannt, daß die Erbsünde „eine solche Sünde sei, die alle Menschen verdamme", die Taufe „nicht ein ledig Zeichen oder Losung unter den Christen, sondern ein Zeichen und Werk Gottes, darin unser Glaube gefördert, durch welchen wir zum Leben wiedergeboren werden", die Privatbeichte, deren Beibehaltung den Gegnern papistisch erschienen war, frei, aber sehr nützlich den Angefochtenen. Zwingli hätte von sich aus über diese Punkte ohne Zweifel anders sich ausgedrückt. Aber Luther hatte, obgleich er kein Eingehen der Gegner auf seine Sätze hoffte, diese doch sichtlich so zu fassen sich bestrebt, daß es ihnen möglich wurde, wenn ihnen ihre Eintrachtserklärungen ernst waren. Er vermied jeden schroffen, mißdeutbaren Ausdruck, jede Betonung feinerer Differenzen. Die vorhin angeführten Aussagen konnte Zwingli in der Tat auch bei seinem Standpunkt gelten lassen, wenn sie gleich im Zu-

sammenhang seiner Anschauung anders als bei Luther sich modifizierten. Andere, wie namentlich die über Glauben und Rechtfertigung, enthielten gar nichts, was ihm Bedenken hätte erregen können; die über Christi „unzertrennte Person" enthielt sich jedes Eingehens auf den Streit über das Verhältnis der beiden Naturen zu einander. Auch über das Abendmahl wurde endlich insoweit ein gemeinsames Bekenntnis abgelegt, als im letzten Artikel nicht bloß die katholische Messe verworfen und die Austeilung unter beiden Gestalten gefordert, sondern von beiden Teilen ausgesprochen wurde, das Sakrament des Altars sei „ein Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeglichen Christen vornehmlich vonnöten", ferner der Zweck desselben der, „die schwachen Gewissen zum Glauben und Liebe zu bewegen durch den heiligen Geist". Als der Punkt, über den man noch nicht sich geeinigt habe, wurde nur die Frage über die leibliche Gegenwart des wahren Leibes und Blutes bezeichnet. [1])

Friedliche Vereinigung war nun also insoweit doch über alle jene Grundlehren christlichen Glaubens und Lebens erreicht. Der Landgraf hoffte, das Wesentliche, was er wünschte, hiermit doch gewonnen zu haben. Er drang in beide Teile, sich jetzt als Brüder anzuerkennen, und hielt ihnen die guten Früchte vor, die daraus erwachsen würden. Zwingli und die Seinigen ersuchten eben darum die Wittenberger aufs inständigste: sie wollten Brüder sein, sich namentlich auch gegenseitig zum Genuß des Abendmahls zulassen. Für Luther und die Seinigen aber war der Eine Punkt, in welchem man dort dem göttlichen Wort noch widerstreite, wichtig genug, um ihnen die Bruderhand dennoch zu verweigern. Zwingli bat mit Tränen und erklärte dem Landgrafen: „Es sind keine Leute auf Erden, mit denen ich lieber wollte eins sein, denn mit den Wittenbergern." Luther dagegen wiederholte: „Ihr habt einen anderen Geist als wir;" er verwunderte sich, daß jene ihn, dessen Lehre sie doch als falsch verwarfen, dennoch als Bruder annehmen wollten, und schloß daraus, daß sie selbst nicht viel auf ihre Lehre hielten. Seine Genossen waren mit seiner Standhaftigkeit ganz einverstanden. Diese Bereitwilligkeit, trotz der Differenz in der Lehre, Bruderschaft in Christo anzubieten, konnte man sich hier nur deuten als ein verschleiertes Zugeständnis, überwunden zu sein. Luther meinte geradezu, nur die Furcht vor ihren eignen Leuten daheim halte sie ab zu widerrufen. Tatsächlich war aber ihnen der Gegensatz doch von geringerer Bedeutung, so daß sie ihn über ihrem Wunsch nach Vereinigung meinten übersehen zu können. Melanchthon vorzüglich bestärkte Luther in seiner Zurückweisung der Bruderhand, wie Butzer klagend berichtet; das Hauptmotiv hierfür war bei jenem ohne Zweifel die Furcht, durch Bruderschaft mit den Zwinglianern eine Aussöhnung mit dem Kaiser und der Majorität des Reiches unmöglich zu machen, wie er denn auch auffallend günstig über Kaiser Karl und König Ferdinand in Marburg sich äußerte.

Jene wurden besonders durch das Wort Luthers von dem „anderen Geist“ heftig erregt und aus dem letzten Eintrachtsversuch drohte ein neuer Zank zu werden. Endlich brachten sie es doch dahin, daß ihnen, wenn nicht christliche Bruderschaft, wenigstens christliche Liebe zugestanden wurde; der andere Teil aber bestand trotz der abwehrenden Bitten Zwinglis auf dem Beisatz: „so viel es das Gewissen eines jeden erlaubt“; Luther wollte unter jener Liebe nur die verstehen, die man auch Feinden schuldig sei. So wurde denn unter jene fünfzehn Artikel der Schlußsatz gesetzt: „Wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Teil gegen den andern christliche Liebe, sofern Jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen und beide Teile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Amen.“ Noch am gleichen Tage, Montag den 4. Oktober, wurden die Artikel von Luther, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brenz, Stephan Agricola, Oekolampad, Zwingli, Butzer und Hedio unterzeichnet und sofort in den Druck gegeben.

Die letzten Verhandlungen wurden so beschleunigt, weil eine bis zu jener Zeit in Deutschland unbekannte, Schrecken verbreitende Epidemie, der sogenannte englische Schweiß (vgl. unten, am Schluß von Kap. 9), in Marburg ausgebrochen war.

Zum Abschied begehrten die Schweizer und Straßburger noch, daß beide Teile das heftige und scharfe Schreiben gegen einander meiden sollten. Der andere Teil sagte es ihnen zu unter der Bedingung, daß sie hierzu wirklich die Ihrigen anhielten, und versprach, nicht anders als freundlich gegen sie zu handeln.

Am Dienstag früh ritt der Landgraf von Marburg weg. Bezüglich des Eindrucks, den dieser Fürst damals auf Luther gemacht hat, erwähnen wir hier noch eine spätere Äußerung von ihm, wo er überhaupt davon sprach, was für ein energischer, selbständiger, kurzangebundener Mann Philipp sei. In Marburg, sagte er da, habe derselbe wie spielend die schwersten Gedanken gewoben, und dabei sei er dort herumgegangen wie ein Stallbub.[1])

Am Nachmittag des Dienstages brach auch Luther mit den Seinigen auf, nachdem er noch Vormittags geprebigt hatte. Er legte das Evangelium des Sonntags (Matth. 9, 1 ff.) zu Grunde und redete von dem „großen, hohen Artikel von der Vergebung der Sünden“. „Wird der recht verstanden, so machet er einen rechten Christen. Darum will ich von ihm handeln, und zwar rede ich um so lieber davon, damit ihr die Übereinstimmung unserer Lehre mit der eurer Prediger [also der hessischen] sehet.“ Die Streitfragen berührte er nicht, sondern redete weiter von der Gerechtigkeit des Glaubens und der bürgerlichen Gerechtigkeit, dem Vollkommenheitsideal der Römischen

im Mönchsleben die schlichte Berufstätigkeit des evangelischen Christen entgegenstellend.[1])

Nebenbei setzten Luther und Melanchthon noch in Marburg ein kleines Schriftstück für den Landgrafen auf, worin sie zur Widerlegung der Gegner, die sich auf die alten Väter beriefen, eine Anzahl von Stellen aus diesen verzeichneten, auch noch einmal über die beiden biblischen Hauptargumente jener, nämlich über Joh. 6 und über die wahre Leiblichkeit Christi, sich erklärten.[2]) (Über Rückreise und Heimkehr s. unten im Kap. 10.)

Bedeutungsvolle Früchte hat so das Marburger Kolloquium trotz der vorangegangenen schlechten Aussichten dennoch für den Protestantismus getragen. Dieser hat in jenen kurzen Artikeln ungeachtet des Streitpunktes, den sie stehen ließen, ein großes, inhaltreiches Bekenntnis gemeinsamen Glaubens gewonnen. Zwingli wollte den Irrtum in jenem Punkt, den er bisher für Papisterei, ja Gottlosigkeit erklärt, jetzt so mild beurteilen, daß er durchaus kein Hindernis brüderlicher Gemeinschaft sein sollte. Luther wies diese zurück und sah im Dringen auf sie Mangel an Überzeugung; auch sein Abweisen aber hatte doch einen anderen Charakter, als der Bannfluch, mit dem man in der mittelalterlichen Kirche verwerfliche Lehren meinte belegen zu müssen, und als das Verdammungsurteil, das er selbst in seinen Streitschriften ausgesprochen hatte. Der frühere bittere Streitton wurde ferner nicht bloß durch die Zusage, die sie sich beim Abschied gaben, sondern auch durch die Art, wie sie jetzt im Streite doch persönlich sich näher gekommen waren, für die Zukunft ihnen verwehrt.

Der Friede wurde freilich, wie wir unten (Kap. 10) sehen werden, nur zu bald wieder getrübt — schon durch die Äußerungen, welche jeder Teil über seine eigenen Erfolge im Marburger Kampfe kund werden ließ.

Vor allem aber war durch das Ergebnis des Gesprächs die Aussicht darauf vereitelt, daß mittels desselben das von Zwingli wie von Philipp erstrebte große politisch religiöse Bündnis der Protestanten zustande kam. Denn Luther beharrte auf seinem mächtigen Widerspruch dagegen so gewiß als auf seinem Widerspruch gegen die brüderliche Anerkennung derer, mit denen es geschlossen werden sollte. Dadurch bewahrte er die deutsche Reformation vor den hochfliegenden politischen Plänen des Landgrafen. Freilich mußten nun die deutschen Protestanten ohne ein solches Schutzmittel der Gefahr entgegen gehen, die mit sicheren Schritten wider sie herannahte. Der Kaiser befand sich damals selbst in Italien, um seine dortigen Verhältnisse zu ordnen und dann in Deutschland seinem Willen Beachtung zu verschaffen. Der Türkenkrieg, der während des Marburger Kolloquiums in der Belagerung Wiens noch auf seinem Höhepunkt stand, wandte sich gleich nachher durch deren Mißlingen glücklich für Ferdinand.

Wir haben jedoch, ehe wir die Angelegenheiten der Protestanten in ihrer weiteren Entwicklung verfolgen (unten Kap. 10), die Geschichte Luthers während der vorigen Jahre noch durch einen Blick auf andere Seiten seines Lebens und Wirkens zu vervollständigen.

Achtes Kapitel.

Weitere Kämpfe und Arbeiten verschiedener Art 1525—1530.

Unter den Schriften Luthers, die in unsern Zeitabschnitt, also in die Jahre zwischen 1525 und 1530, fallen, behalten diejenigen, in denen er Carlstadt und Zwingli oder die nach seiner Überzeugung falsch evangelischen Standpunkte bekämpfte, die erste, hervorragendste Stelle.

Nach der anderen Seite hin ist seine wichtigste polemische Lehrschrift die vom geknechteten Willen gegen Erasmus, die nach Abfassung und Herausgabe gleichfalls erst diesem Zeitraum angehört; denn sie erschien (vgl. oben B. I S. 660) erst im Dezember 1525. Sie war jedoch des innern Zusammenhanges wegen schon früher zu besprechen: im Zusammenhange nämlich mit dem Gegensatz, der zwischen Luther und dem bei der alten Kirche verbleibenden humanistischen Meister schon früher völlig sich ausgebildet, und mit dem Angriff auf den Reformator, zu dem dieser durch seine Patrone sich hatte treiben lassen.

Luther machte sich, nachdem er sein Buch gegen ihn herausgegeben hatte, auf eine recht böse Antwort gefaßt seitens der „giftigen Schlange", die er so sehr gereizt habe, seitens dieses ganz eitlen, ruhmsüchtigen Menschen, der jetzt, um ihn niederzuwerfen, seine ganze Beredsamkeit aufbieten werde. Er ließ sich dann wohl durch Freunde, namentlich Melanchthon, noch zu einem Schreiben an Erasmus bestimmen, das bei diesem verspätet am 11. April 1526 eintraf. Soweit wir diesen Brief, der uns nicht erhalten ist, aus Äußerungen des Erasmus kennen, wollte Luther darin, so stark er auch vermöge seines heftigen Naturells in seinem Buch sich ausgelassen, ihn wenigstens noch einer aufrichtigen, ja auch freundschaftlichen Gesinnung versichern. Dieser aber hatte schon Anfang März ein langes Schreiben gegen ihn an seinen Landesherrn, Kurfürst Johann, gerichtet, worin er über die durch Luthers Buch ihm zugefügten Beleidigungen persönliche Beschwerde führte. Jenes Schreiben Luthers erwiderte er am 11. April mit einer ihm sonst nicht eignen ungeschminkten Grobheit. Und schon vorher hatte er in wenigen Wochen eine Schutzschrift (Hyperaspistes betitelt) fertig gemacht, der er im September 1527 noch einen zweiten Teil folgen

ließ. Er wurde auch hier offen heftig und bissig. Dazu wollte er Luthers Schrift nicht einmal ganz für dessen Eigentum gelten lassen; er traute ihm kein so gewandtes Latein zu; Melanchthon hatte er im Verdacht, ihm Hilfe geleistet zu haben. Luther fand aber gegen des Erasmus neue Ausführungen über den freien Willen, die auch nach Melanchthons Urteil zwar schlau, aber sehr unklar abgefaßt waren und des Verfassers wirkliche Meinung schwer erkennen ließen, eine neue Erwiderung nicht mehr nötig und ließ so auch die „Natternstiche", die jener gegen ihn versucht hatte, unerwidert. Dem Kurfürsten, der ihm von jener Beschwerde Kenntnis gab, riet er, sie damit abzuweisen, daß er in geistlichen Sachen nicht richten könne und daß Erasmus ja schon selber öffentlich sich gerächt habe. — Der Riß zwischen Luther und Erasmus dehnte sich auch auf die beiderseitigen, bisher großenteils unter sich verbundenen Freundeskreise aus. So war bisher namentlich Luthers Freund Jonas noch ein großer Verehrer des Erasmus geblieben, hatte auch vordem sehr in Luther gedrungen, diesen ehrwürdigen Greis ja recht anständig und demütig zu behandeln: jetzt freute sich Luther, daß er auf Erasmus' neue Schriften hin ebenso wie er selbst über ihn urteilte.[1])

Zu derselben Zeit nun, in welcher Luther mit der Abfassung seiner Schrift über den geknechteten Willen gegen Erasmus umging, hatte er jene merkwürdigen Anwandlungen besten Vertrauens zu seinem so grob von ihm behandelten fürstlichen Gegner Heinrich VIII., der eben den Erasmus zum Angriff auf ihn am meisten angespornt hatte: wir haben schon oben (S. 4) den Brief erwähnt, den er unter dem 1. September 1525 an den König richtete, nachdem, wie er selbst angibt, der vertriebene Christian von Dänemark ihn glauben gemacht hatte, daß Heinrichs Gesinnung jetzt dem Evangelium geneigter geworden sei. Luther ging, so grundlos die Hoffnungen waren, doch nicht etwa in leichtfertiger Hast darauf ein; die Sache wurde vielmehr längere Zeit — wohl eben durch Christian — betrieben, ohne daß wir sagen könnten, worauf dieser sich dabei stützte; schon am 15. Mai hatte Luther den Entwurf eines Schreibens an Heinrich dem Spalatin vorgelegt, und dieser vorsichtige Ratgeber muß seine Absicht gebilligt haben. Indem dann Luther willig der Demütigung sich unterzog, die ein solcher Schritt bei dem schwer gekränkten Monarchen notwendig für ihn mit sich brachte, bewährte er die tiefste persönliche Selbstverleugnung im Interesse der Sache, für die er arbeitete. Die Demütigung mußte aber freilich eine um so größere werden, je ärger er jenen vorher zu verletzen sich erlaubt hatte, und er selbst fand in ihrem Tone jetzt ebensowenig Maß als in dem seines früheren Angriffs; die mönchische Erziehung vergangener Tage zur Unterwürfigkeit wirkte hier unangenehm nach.

Also schrieb er jetzt an Heinrich: er müsse zwar billig sich fürchten, ihm zu nahen, nachdem er ihn so schwer beleidigt durch das Büchlein, das er törichter- und unbedachterweise, von anderen angestachelt, gegen ihn herausgegeben habe; doch wage er es im Vertrauen nicht bloß auf die vielgerühmte Milde des Königs, sondern auch darauf, daß ja nach glaubwürdigen Zeugen das angebliche Buch des Königs, gegen das er geschrieben, gar nicht von diesem verfaßt, sondern ihm nur von betrügerischen Menschen, sonderlich von dem abscheulichen Kardinal von York — das war Thomas Wolsey; früher hatte Luther Eduard Lee für den Verfasser gehalten —, dieser Pest des englischen Reiches, beigelegt worden sei. So erhebe er denn nun sein Auge vor der Königlichen Majestät in großer Scham und Scheu darüber, daß er durch dergleichen böswillige Menschen wider einen so großen König sich leichtfertigerweise habe erregen lassen, zumal er selbst doch nur ein verachtungswerter Mensch und ein Wurm sei. Zu dem höre er jetzt — was ihn denn auch zum gegenwärtigen Schreiben ernstlich antreibe, daß König Heinrich angefangen habe, dem Evangelium günstig und jener verlorenen Menschen nicht wenig überdrüssig zu sein. So werfe er sich denn aufs demütigste ihm zu Füßen, flehe ihn um Christi willen um Vergebung an, erbiete sich auch, in einer neuen Schrift öffentlich zu widerrufen und dem Namen des Königs Ehre anzutun, wenn dieser solches nicht zu gering achte und sobald er ihm einen gnädigen Wink dazu werde gegeben haben. — So sehr übrigens Luther persönlich hier sich beugte, so wenig wich er von seinem Evangelium und seinem Kampfesmut gegen alle Feinde desselben, unter die er eben Heinrich nicht mehr glaubte rechnen zu dürfen. Er fährt in dem Briefe fort: Gott möge diesen weiter mit seinem Geist erfüllen und ihn nicht hören lassen auf die pestilenzialischen Stimmen, die ihn für einen Ketzer ausschrieen; vielmehr möge er bedenken, wie der wohl Böses lehren könnte, der nichts anderes lehre als Seligwerden durch den Glauben an den für uns gestorbenen und auferstandenen Gottessohn gemäß dem Zeugnis der Evangelien und Apostelbriefe. Was er an den Mißbräuchen und der Tyrannei des Papsttums rüge, das müßten auch die Gegner zugeben. Wenn der Kaiser und etliche Fürsten gegen ihn wüteten, so sei das kein Wunder, da ja geschrieben stehe: „Warum toben die Heiden und die Könige lehnen sich auf wider den Herrn und seinen Gesalbten u. s. w.“ (Psalm 2). Er wünscht, der König Englands möge bald ein vollkommener Schüler Christi und Bekenner des Evangeliums werden, und schließt mit der Hoffnung auf eine gnädige, gütige Antwort.[1])

Die Antwort des Königs verzögerte sich, da Luthers Brief lange Zeit brauchte, bis er an ihn gelangte. Sie erfolgte in einer sehr vornehm ausgestatteten Druckschrift, die jener an katholische Fürsten versendete. Sie zeigte, wie völlig Luther mit den Hoffnungen über ihn getäuscht worden war, wie Heinrich dagegen mit Lust den demütigen Brief zum Anlaß nahm, Luther erst recht herunter zu machen und zu verwunden.

Ja, schrieb er, Luther schäme sich billig und solle sich nicht minder schämen fast aller seiner Bücher mit ihren schändlichen Irrtümern und unsinnigen Ketzereien, ihrer Vermessenheit und Hirnlosigkeit. Mit Freuden bekenne er sich zu jener Schrift gegen Luther, die er selbst verfaßt und mit der er bei allen frommen Menschen und vor allem durch das ehrwürdige Urteil des päpstlichen Stuhles Ruhm geerntet habe. Den Kardinal von York, seinen vornehmsten, weisen Rat, den Luther lästere, kenne er besser, als daß er glaubte, derselbe werde durch solche Schmähungen sich anfechten

lassen. Die Liebe zum Evangelium hebe bei ihm nicht jetzt erst an, sondern er habe ja mit den offenbaren Zeugnissen des Evangeliums schon so viele Ketzereien Luthers überwunden. Luther schreibe ihm, daß er sich schäme, die Augen vor ihm aufzuheben; aber er wundere sich, wie er sie überhaupt noch vor Gott und einem frommen Menschen aufschlagen könne, er, der um schändlicher Lust willen eine Gott geheiligte Nonne geschändet habe und täglich als Hure mißbrauche, dazu fortwährend andere Klosterleute zur Nachfolge im Laster anreize, die Gelübde ruchlos verachte u. s. w. Dann zieht Heinrich ferner noch weitläufig los gegen Luthers Irrlehre vom Glauben und von guten Werken und gegen andere seiner Ketzereien, wodurch er unzählige in die Hölle gestürzt habe, und ermahnt ihn, endlich noch diese zu widerrufen und zu verfluchen.[1])

Heinrich schickte ihm dieses Schreiben durch Vermittelung Herzog Georgs von Sachsen, der es ihm mit kurzem eignem Begleitschreiben am 21. Dezember 1526 zugehen ließ und hierbei den König bezeichnete als „Beschützer des christlichen Glaubens, unser besonder lieber Herr und Freund". Gleich zu Anfang des folgenden Jahres veröffentlichte es Emser zusammen mit Luthers Brief an den König lateinisch, und bald auch deutsch mit dem Titel: „Sendbrief M. Luthers an den König zu Engelland, darin er verzichtet und Gnade bittet um das, damit er gemeldeten König närrisch und zu jähe verletzt habe, mit Verheißung dasselbe zu widerrufen [im lateinischen Druck: offerens palinodiam se cantaturum] u. s. w." Auch Cochläus hat nach seinem eignen Bericht bei dieser Herausgabe sich beteiligt. Sie sahen darin natürlich einen großen Schlag gegen Luther und Triumph über ihn, und auch Freunde Luthers fragten verwundert, ob der Brief echt sei. Entrüstet rief aber Spalatin nach Lektüre der Schrift des Königs aus: „O lieber Herr, wohl eine giftige, unchristliche Schrift ist das!"[2])

So hatte Luther mit seinem Versuch bei König Heinrich noch schlimmern Erfolg als mit dem, welchen er im Dezember des nämlichen Jahres 1525 bei Herzog Georg gemacht hatte (oben S. 4 f.). Er ließ sich jedoch dadurch nicht zu sehr aufregen. Es beruhigte ihn, daß er selbst aus einfältigem und aufrichtigem Herzen zum König gesprochen hatte, während dieser in der Freude, womit er diese Gelegenheit zur Rache benütze, die bei solchen Tyrannen häufige weibische und gemeine Gesinnung zeige. Er entgegnete nur mit einer wenig Blätter starken Schrift, und zwar wollte er durch sie besonders dem vorbeugen, daß man nicht gemäß dem Titel jener durch Emser veranstalteten Publikation meine, er habe irgend etwas von seiner Lehre widerrufen; sie ist überschrieben: „Auf des Königs zu Engelland Lästerschrift Titel, M. Luthers Antwort."

Er bittet also, aus seinem dort publizierten Brief selbst zu ersehen, wie falsch jene Meinung wäre: auf seine Lehre trotze er vielmehr, nicht allein wider Fürsten und Könige, sondern wider alle Teufel und habe sonst nichts, was sein Herz so erhalte, stärke, fröhlich und je länger je mehr trotzig mache. Dagegen wolle er auch

jetzt keine Ehre für seine Person, von der er wohl wisse, daß sie sündlich und keines Trotzens sei. Von dem Mißgriff, den er getan, spricht er mit derbem Humor: König Christian habe ihm so viel gute Worte eingeschenkt, bis er davon trunken worden sei, getaumelt habe und gedacht, er könnte eine gute Stunde treffen beim König von England. Also habe er armer Trunkenbold den unglücklichen Brief herausgespieen und die Säue, die er für Heilige gehalten, fräßen diesen nun und zerrissen ihn selbst; er sei und bleibe ein Schaf, daß er so leichtlich glaube und sich leiten lasse, anstatt seinem eignen Sinn zu folgen und den Tyrannen und Hochgelehrten, wenn sie ihm eines Stiches wegen zürnten, zur Buße dreißig Stiche nachzugeben, damit sie wüßten, wie er seine Lehre widerrufe. Dennoch will er das, was er getan, nicht bereuen, weil er's dem Evangelium zu Dienst getan, und vielmehr dessen sich freuen, daß es von ihm in herzlich guter Meinung geschehen und von der Welt so schändlich und lästerlich aufgenommen worden sei.[1]) —

Gegen die Emser, Cochläus und andere alte und neue papistische Gegner, unter denen besonders noch der eifrig tätige Johann Fabri, Rat und Beichtvater König Ferdinands und später Bischof von Wien, zu nennen ist, wollte er sich gar keine weitere Mühe mit Gegenschriften mehr geben. Auch als Emser i. J. 1527 (kurz vor seinem Tod) seine Übersetzung des Neuen Testaments erscheinen ließ, die mit ihren Randglossen und einer von Herzog Georg verfaßten Vorrede die reformatorische Lehre und Luthers Person angriff und schon mit ihrem Titel („Das Neue Testament nach Laut der christlichen Kirche bewährtem Text korrigiert und wiederum zurecht gebracht") ihren Gegensatz gegen Luthers Arbeit ankündigte, ließ sich dieser dadurch zu keiner literarischen Polemik bestimmen. Wir bemerkten schon früher, daß Emser in Wahrheit jene Arbeit Luthers sich angeeignet und nur an einzelnen Stellen zu korrigieren versucht hatte (oben B. I S. 569); so äußerte denn Luther: „Ich mag des Emsers Testament dem Text nach wohl leiden, als der fast ganz und gar mein Text ist und auch mir abgestohlen ist von Wort zu Wort." Wohl aber fürchtete er, daß dieser Text hier wegen der Glossen, mit denen ihn Emser „bübisch und schändlich vergiftet habe", mehr Schaden als Frucht bringen möchte, und hielt es deshalb für recht, daß evangelische Obrigkeiten die Verbreitung des Buches hinderten; so ersuchte er im Jahre 1529 den Herzog von Mecklenburg, eine niederdeutsche Ausgabe, die in Rostock herauskommen sollte, zu verbieten, verschaffte sich auch eine Unterstützung seines Gesuchs von seiten des kursächsischen Hofes.[2])

Im übrigen fand er doch verschiedene Anlässe zu neuen, meist kleineren Kundgebungen gegen das katholische Kirchentum.

Im Dezember 1524 hatte Papst Clemens VII. in zwei Bullen auf 1525 ein sogenanntes Jubeljahr ausgeschrieben, ein „Jahr der Vergebung der Sünden, der Freude und Versöhnung des menschlichen Geschlechts", wo nämlich den gläubigen Besuchern der Kirchen und Altäre

Roms vollkommener Ablaß verheißen war. Luther gab die Bullen 1525 (wohl noch innerhalb unseres vorigen Zeitabschnittes) mit Anmerkungen nach seiner Art heraus.

Er ist voll Entrüstung darüber, daß, während auch die Feinde des Evangeliums jetzt im Ablaß eitel Geiz, Betrug und Büberei erkennen müssen, doch der Antichrist hier mit der faulen, stinkenden, verlegenen, von der Menschheit längst verspeiten Ware wiederzukommen wagt. Er selbst dagegen verkündigt das ewige Jubeljahr, welches der Sohn Gottes gestiftet habe mit Leben und Seligkeit für alle, die an ihn glauben. Selig preist er die, welche diese liebe angenehme Zeit erlebt haben, diese fröhliche Botschaft recht annehmen und Gott für solche Gnade danken. Aber er klagt, daß ihrer so wenige seien, daß der größte Haufe gleichgültig dahingehe, daß ein Teil den Mantel nach dem Wind hänge, die Pfeifen einziehe, den Fuchs nicht beißen wolle, des Friedens und der Gemächlichkeit wegen sich mit dem römischen Werwolf vertrage. „O Deutschland", ruft er, „Deutschland, die du die Zeit deiner Heimsuchung nicht erkennest! wie wird dir's zuletzt gehen? viel ärger denn Jerusalem" (vgl. Luk. 19, 41 ff.).[1])

Graf Wilhelm VI. von Henneberg hatte dem Prinzen Johann Friedrich am 9. April 1526 Sätze zugesandt, in denen er auf Grund von Aussprüchen und Exempeln der heiligen Schrift die Gültigkeit der Gelübde gegen Luther behauptete. Dieser, welchem Johann Friedrich sie zusandte, schrieb dagegen im Mai 1526 eine kurze Widerlegung, die dann auch ohne sein Zutun gedruckt wurde.

Indem er hier erklärt, daß die wahre Tötung des Fleisches nicht durchs müßige, unkeusche Klosterleben geschehe, sondern durch den geistigen Kampf und danach „durch Arbeit, Verfolgung, Mühe, Sorge, Schlafbrechen und unniedliches Essen und Trinken, wie den Eheleuten geschieht, die vor Kindern und Gesinde keine Ruhe haben weder Tag noch Nacht", mochte er hierbei bereits auch aus den eigenen Erfahrungen seines neuen häuslichen Lebens heraus reden.[2])

Eine Hauptfrage, um die der reformatorische Kampf fortwährend sich bewegte, war die nach der Berechtigung äußerer Satzungen im Christentum und nach der Berechtigung der Kirche, solche aufzustellen. Hierfür berief man sich nun auf die Beschlüsse, die schon das erste, apostolische Konzil laut Apgsch. 15 gefaßt habe: dort seien auch äußere Dinge, wie die Enthaltung von Blut und Ersticktem, den Gemeindegliedern durch die im Konzil vertretene Kirche auferlegt worden. Dagegen gab Luther über Apostelgeschichte Kap. 15. u. 16. im Jahre 1526 zwei gewichtige, bereits im Juni 1524 gehaltene Sermone heraus, auf welche er auch später in Betreff jener Fragen verwies.

Er gibt zu, daß die große Menge jener ersten Christen noch im gesetzlichen Wesen befangen gewesen sei und, wenn nicht Petrus, Paulus und Barnabas dort entgegengetreten wären, wohl alle Gläubigen unter dem Gesetz gefangen gehalten hätte. Aber das ist ihm eine Schwäche, woran jene auch nach der Ausgießung des heiligen Geistes noch litten, und zugleich ein Beweis gerade dafür, daß man von Menschen und Konzilien nicht zuviel prangen und rühmen dürfe. „Der heilige Geist

hat es nicht verheißen, daß er in den Conciliis wolle sein." Er findet auch, daß sogar bei St. Jakobus, welcher jene Auflage in Betreff des Blutgenusses u. s. w. dort vorschlug, etwas von jener Gesetzlichkeit mit unterlaufe, erklärt aber, hier habe der heilige Geist eben auch ihn ein wenig lassen straucheln. Doch es sollte, wie er sagt, schon nach Jakobus' Meinung, nicht eine Auflage für die Gewissen sein nach Art der römischen Kirchengesetze, sondern nur eine Observanz mit Rücksicht auf die Juden, „um der Schwachen willen", damit man der Liebe wegen diesen kein Ärgernis gebe. Nur aus diesem Grunde habe Paulus neben dem Hauptstück, der grundsätzlichen Freiheit vom Gesetz, jenes andere noch zugelassen als etwas, woran wenig gelegen sei. Und wie jene Auflage die Gewissen nicht habe binden dürfen, so sei sie nachher auch von selbst hinfällig geworden, als jene Rücksicht aufgehört habe; nicht durch ein Konzil sei das geschehen, sondern durch den gemeinen Mann. Luther macht davon Anwendung z. B. auf die Mönchsregeln: die Mönche möchten diese immerhin halten, wofern sie das Gewissen unverbunden ließen und ihre Werke nur dem Nächsten zu lieb übten, nicht um dadurch selig zu werden; auch evangelische Christen möchten mit Mönchen und Nonnen, die noch ohne Verständnis des Evangeliums im Gesetze steckten, Gemeinschaft in Kleidung, Essen, Beten u. s. w. machen — nicht länger und zu keinem andern Zweck, denn daß man jene herausbringe. Wir sehen, es sind Luthers alte Grundsätze von der christlichen Freiheit und einer freien Beschränkung im äußeren Gebrauch derselben. Nicht minder erklärt er anderseits wieder: halsstarrigen Gesetzesmenschen müsse man widerstehen; wo in einer Gemeinde etliche das Evangelium haben, etliche es dämpfen wollen, da muß man dem Glauben mehr als der Liebe gehorchen, ja eher darüber sterben, als daß man im Fleischessen, Heiraten, Ablegen der Kutte, so gering diese Dinge auch sind, das Recht und die Freiheit sich nehmen ließe; und wo das Evangelium genug gepredigt und doch etliche ohne Schuld der Evangelischen noch schwach sind, da muß man frisch hindurch fahren und die Schwachen Gott befehlen.[1])

Auf jene angebliche Vollmacht der Kirche stützte man namentlich auch den Ausschluß der Laien vom Abendmahlskelch, während, wie Luther hervorhebt, auch papistische Theologen jetzt zugestanden, daß Christus ursprünglich für die Jünger insgemein die beiden Gestalten des Sakraments eingesetzt habe. Die Austeilung des Kelches an die Laien blieb ein hervorstechender Bestandteil der Reformation, gegen den die Bischöfe eiferten. Wir berichteten früher (S. 106) von Luthers Äußerung darüber in seiner „Tröstung an die Christen zu Halle" 1527. Mit einer größern Schrift beantwortete er im folgenden Jahre ein neues Mandat des Bischofs von Meißen gegen diese Reform vom 26. Februar 1528: Bericht an einen guten Freund (erschienen im September 1528).

Hier ging er auch auf die Gründe ein, mit welchen katholische Theologen, namentlich Fabri, das kirchliche Verbot rechtfertigen wollten. Er tat es, obgleich er, wie er sagt, sich vorgenommen, hinfort wider keinen Papisten zu schreiben. Seine Absicht, sagt er, sei auch jetzt nicht, sich wider die Papisten zu legen, sondern allein die Seinigen zu trösten und zu stärken. Denn jene wolle er ihrem Abgott überlassen, da sie doch nicht anders wollten. Zugleich rühmt er spottend, wie gut lutherisch doch in anderen Stücken die katholischen Junker und Herren geworden seien, wie sie jetzt Geschenke, Gelder und Kleinodien in Menge von Klöstern und Stiftern einzögen,

in die Rechte des Papstes und Klerus eingriffen u. s. w., während sie als strenge Papisten die Leute zu Einer Gestalt des Sakramentes zwängen. Zur Sache, nämlich zu dieser Frage über das Sakrament übergehend, erörtert er aufs neue, unter Rückbeziehung auf seine vorhin besprochenen Sermone, jene angebliche Gewalt der Kirche. Die Kirche, die über Gottes Wort sich setzt, erklärt er für des leidigen Teufels Kirche und Satans Braut. Auch stellt er die alte Kirche, welche die beiden Gestalten nach des Herrn Stiftung erhalten, der neueren, welche eigenmächtig geändert habe, gegenüber: jene hat sich als rechte Kirche bewährt in ihren Früchten, mit ihren trefflichen, fleißigen, züchtigen Lehrern, während diese keinen Bischof hat, der den Katechismus zu beten verstünde, oder studierte, oder der Seelen sich annähme. Die kirchliche Satzung war von ihren Verteidigern neuerdings wieder damit begründet worden, daß man Christi Blut nicht der Gefahr aussetzen dürfe, bei Darreichung des Kelches verschüttet zu werden: dagegen meint Luther, es könne ihnen selbst mit solchen Alfanzereien nicht Ernst sein, — als ob dem Herrn mehr Unehre geschähe durch solch Verschütten, als durch ein Brechen und Ändern seiner Stiftung. Schaden sollte der Verlust des Kelches den Laien nach der kirchlichen Theorie (der Lehre von der Konkomitanz) um deswillen nicht bringen, weil unter der Einen Gestalt auch das Blut und überhaupt der ganze Christus nach seiner Gottheit und Menschheit sei; so sollte nach dem bischöflich meißnischen Mandat auch das Volk von den Pfarrern belehrt werden. Luther dagegen will von dieser ganzen Konkomitanzlehre nichts wissen: man werde so folgern, daß auch die ganze Dreieinigkeit im Sakrament genossen und vom Priester geopfert werde; ja weil die Gottheit nicht ohne die Kreatur ist, so werden Himmel und Erde auch im Sakrament sein, und schließlich wird jeder Meißner Priester seinen Bischof in jeder Messe fressen. Wer macht uns gewiß über dergleichen Folgerungen? Wer hat befohlen, mehr ins Sakrament zu ziehen, als die klaren, hellen Worte Christi geben? Wie der Leib ohne Blut oder mit Blut da sei, sollen wir nicht wissen noch forschen; die hellen, starken Worte Christi heißen uns jedenfalls auch trinken aus dem Kelche. Diese Schrift erregte die Gegner so, daß in den beiden nächsten Jahren eine Entgegnung über die andere erschien.[1])

Weiter betrieben jetzt Freunde Luthers die Polemik gegen den Katholizismus und dessen Vorkämpfer, und er selbst führte mehrere ihrer Schriften mit kürzeren und längeren Vorreden ein. Freude machte ihm zu sehen, wie er nunmehr auch die papistischen Theologen aus den Büchern der Sophisten heraus in die heilige Schrift hineingejagt habe und wie kläglich sie in dieser bestänben, von deren Wahrheit jetzt fünfzehnjährige Knaben und Mägdlein mehr wüßten, als vordem alle hohen Schulen und Doktoren.[2]) Anderseits machte sich ein ungenannter Anhänger der Reformation — es war Spengler in Nürnberg, der auf den Wunsch des Markgrafen Georg diese Arbeit ausführte, — an die katholisch kirchlichen Rechtsbücher und sammelte aus ihnen Stellen, die dem göttlichen Wort „ungefährlich gemäß“ oder wenigstens „nicht widerstrebten“, um sie den Papisten selbst entgegen zu stellen. Auch diese 1529 verfaßte und zunächst vom Markgrafen handschriftlich an Fürsten wie Herzog Albrecht und Georg von Sachsen mitgeteilte, dann aber auch im Druck ausgegangene Schrift erschien mit einer Vorrede Luthers, ums Neujahr 1530, in deutscher Sprache.

Er wünschte, daß die Verfolger des Evangeliums daraus sehen möchten, wie stockblind sie seien, daß sie ihre eigne Lehre nicht halten, sondern sogar als Ketzerei verdammen. Er erinnerte auch, daß die Evangelischen immer bereit gewesen seien, alles mögliche sich gefallen zu lassen, wenn man ihnen nur die Hauptstücke christlicher Lehre frei gebe. Die Schrift verursachte großes Aufsehen und auch sogleich einige Gegenschriften; neben Wolfgang Reborfer ließ es Cochläus sich angelegen sein, in mehreren Schriften diesen empfindlichen Angriff abzuwehren. Aber Spengler replizierte in einer vorzüglichen Gegenschrift unter dem Pseudonym Hieronymus von Berchnishausen. Herzog Georg aber verstand jenen „Auszug aus den päpstlichen Rechten" gar so, als ob Luther jetzt von dem Standpunkt, auf dem er einst das kanonische Recht verbrannt hatte, abginge.[1]) —

Auch eine neue, gereimte, mit Bildern illustrierte Spottschrift: das Papsttum mit seinen Gliedern gemalet und beschrieben, führte Luther 1526 vor dem Publikum ein.

„Fromme Leute" hatten ihm die auf die Glieder der Hierarchie und die zahllosen Mönchsorden bezüglichen Verse zugesandt; er ließ (in Cranachs Werkstatt?) Holzschnitte dazu fertigen und dann das Büchlein mit Vor- und Nachwort zu Neujahr 1526 ausgehen. Es sei nicht, wie etliche meinten, jetzt genug solchen Spottes, sondern man müsse der Hure, mit welcher die Könige und Fürsten gebuhlt haben und noch buhlen (Offenb. 17, 1 ff.), voll und wohl einschenken, bis sie wie Kot auf der Gasse zertreten werde und nichts Verächtlicheres auf Erden sei, denn diese blutgierige Jesabel (2 Kön. 9, 33 ff.).[2])

Ferner gab er 1528 gemeinsam mit Speratus eine zuvor durch den Schriftsteller Bovillus (Charles de Bouelles, 1508) veröffentlichte Vision des frommen, 1488 verstorbenen schweizerischen Einsiedlers Nikolaus von der Fluhe mit Abbildung und eigner Auslegung heraus. Diesem war einst ein Haupt mit dreifacher Krone erschienen, das ein schreckliches Angesicht hatte, aus welchem sechs Schwerter hervorgingen u. s. w. Luther gab natürlich eine Deutung aufs Papsttum. Derselbe Speratus sendete ihm auch eine durch Briesmanns Vermittelung aus Litauen erhaltene Handschrift eines Kommentars zur Apokalypse vom Jahre 1390, dessen Verfasser Wiclifs Gehilfe John Purvey gewesen sein soll. Luther gab die Schrift mit einem Vorwort heraus, in dem er sagt, die Leser sollten aus ihr lernen, daß schon vor so langer Zeit fromme Männer im Papst den Antichrist erkannt hätten. Darin sei klare Erkenntnis vorhanden gewesen, obwohl die Herrschaft der Finsternis dem Verfasser sonst noch das Verständnis der Schrift erschwert habe. Zu dem weit verbreiteten Weissagungs-Büchlein des einst am Hofe Kaiser Friedrichs III. angesehenen Astrologen Johann Lichtenberger vom Jahre 1488, das schon längst in deutschen Übersetzungen verbreitet war, aber jetzt von Stephan Roth neu verdeutscht worden war und 1527 in Wittenberg erschien, schrieb er gleichfalls eine Vorrede.

Das Büchlein, das uns in die letzte Zeit von Kaiser Friedrichs III. und in den Anfang von Maximilians I. Regierung zurückführt, wurde viel gelesen und

mehrfach neu aufgelegt, sowenig auch bestimmte Weissagungen desselben, die schon damals hätten erfüllt sein müssen, sich bewährt hatten. Im allgemeinen kündigte es, mit Ermahnung an Papst und Klerus, an das heilige römische Reich und die Obrigkeiten, an den arbeitenden Laienstand u. s. w. sich richtend, zuerst schwere Heimsuchungen, dann gute Zeiten an. Das wurde von vielen, besonders Geistlichen so gedeutet, als ob der Klerus das Schlimme im Bauernaufstand und Auftreten der lutherischen Lehre bereits überstanden hätte und sich jetzt neuen Glückes freuen dürfte. Luther will ihnen hiergegen geweissagt haben, daß sie, wenn sie nicht in Lehre und Leben sich bessern, mit ihrer Freude werden zu schanden werden und bekennen müssen, daß der Luther es besser getroffen habe, denn der Lichtenberger und ihre eigenen Gedanken. Zugleich spricht er hier seine Meinung über solche Weissagungen überhaupt aus, über Weissagungen nämlich, die nicht aus dem heiligen Geist kommen und geistliche Offenbarung sind, sondern gemäß der alten heidnischen Kunst der Astrologie auf den Lauf des Himmels und die Wirkungen der Gestirne sich gründen; er teilt den Glauben, daß Gott wirklich bevorstehendes Unglück durch himmlische Zeichen, Schwanzsterne, Sonnen- und Mondfinsternisse u. dergl. anbeute, um die Gottlosen zu bedrohen und zu warnen, erklärt aber jene Kunst, welche sich mit ihnen beschäftigt, für ganz unsicher und eitel und will, daß fromme Christen nach solcher Weissagung nichts fragen, weil sie Gott sich ergeben haben und solchen Drohens und Warnens nicht bedürfen. Über Lichtenberger äußerte er später einmal über Tisch, als gefragt wurde, ob derselbe einen guten oder bösen Geist gehabt habe: er sei ein Schwarmgeist gewesen, habe aber vieles vorhergesagt, denn das könne auch der Teufel tun.[1])

Persönlich hätten unter den papistischen Angriffen, wenn Luther sie nicht zu sehr verachtet hätte, am meisten die über seine Ehe ihn erbittern müssen. Diese gab, so wenig man auch Neues über sie aufzubringen und Schlimmes aus ihrem Verlauf aufzuspüren vermochte, doch Ursache zu immer neuen pathetischen Strafreden, höhnischen Ausfällen und schmutzigen Schmähungen. Auch Emser machte ein ganz gemeines Spottlied auf seine Hochzeit.[2]) Besonders taten sich im August 1528 zwei Leipziger Magister, Joachim von der Heyden oder Myricianus und Johann Hasenberg, mit gedruckten Schmähbriefen in Prosa und Versen hervor, die sie ihm und seiner Frau durch einen eignen Boten ins Haus schickten. Hierauf hin erschien, in Wittenberg gedruckt, eine „Neue Zeitung" mit fingierten Briefen über die Schreiben dieser beiden.

In einem der Briefe klagt der Leipziger Kaufmann Hieronymus Walter[3]) dem Cochläus, wie schmählich ihr „schönes Büchlein" bei seiner Ankunft in Luthers Haus von bösen Buben dort behandelt worden sei, wie sie „im Hintergemach" es „illuminiert" und dann mit einem höhnischen Begleitschreiben zurückgeschickt hätten; in einem andern Brief klagt ihm ein anderer, wie töricht doch jene beiden „jungen Löffel" ihre Sache angegriffen und dadurch Gelächter und Spott erregt hätten, indem ja ihr Büchlein jeden Beweis zu Gunsten des klösterlichen Lebens vermissen lasse, wogegen der Luther immer beweise, was er haben wolle. Luther schickte diese Zeitung Freunden zu mit der Bemerkung: „die Esel in Leipzig wollen solche Antwort haben." Sie wird wohl auch von ihm selbst herstammen, wie das auch (wenigstens einer Äußerung Hasenbergs zufolge) gleich damals die meisten annahmen. Ihre

plumpen Witze beweisen nichts dagegen, der Ernst, der diesen zur Seite geht, zeugt dafür. Nachdem darauf Myricianus in einer neuen Auflage seines Schriftchens erwidert hatte, kam weiter gegen ihn in Wittenberg ein Schreiben der „Illuministen" jenes so übel illuminierten Büchleins heraus mit einer „neuen Fabel Esopi", die sie ihm zuschickten, und dem angeblichen Schreiben Walters („zu Halle in meiner Herberge", also auf einer Geschäftsreise geschrieben) über sein Machwerk. Die Fabel erzählt in echt lutherischer gemütlicher Sprache von dem Esel, der mit Hilfe des Fuchses dem Löwen vor dem törichten Volk der Tiere den Rang ablief und König wurde. Aus Myricianus wird ein Myricionus (ὄνος) gemacht und er als großer Esel aufgezogen. Wir werden ohne Bedenken mit der alten Überlieferung diese Gegenschriften auf Luther selbst zurückführen dürfen. Zu schwer hat er sich die Lästerungen, die er mit solchem Hohn beantwortete, nicht anfechten lassen. Zu weiteren Kundgebungen Hasenbergs und zu allen den anderen Schmähungen, welche die Papisten auf seine Ehe häuften, in denen sie bekanntlich reiche Nachfolge bis auf den heutigen Tag gefunden haben, schwieg er.[1])

Unendlich mehr Sorge und Arbeit, als aller Streit mit Papisten ihm bereitete, ging für Luther jetzt fortwährend von jener anderen Seite, von den „Schwärmern, Rottengeistern, Sakramentierern" aus. Auf sie geht er z. B. auch in seiner Antwort auf „des Königs von England Lästerschrift" über und klagt, daß sie, seine „zarten Kinder", seine „Brüderlein", seine „güldenen Freundlein", ihn noch greulicher als die Papisten angriffen und, während er gegen diese zu Felde liege, ihm in seinem Rücken die Stadt anzündeten und alles darinnen mordeten.

Neben dem großen Kampf, den er mit Zwingli führte, erwuchs ihm dadurch neuer Anlaß zur Polemik, daß die Sekte der Wiedertäufer immer weiter sich ausbreitete, die wir nach seiner Auffassung mit Zwingli zusammenzustellen haben, so scharf auch dieser selbst sich gegen sie erklärte. Sie wuchs ja trotz der Verfolgung, die mit Schwert, Feuer und Wasser über sie verhängt wurde, und eben in Kraft des Martyriums, dessen sie darum sich rühmte. Luther staunte über die Standhaftigkeit dieser Märtyrer, vermißte aber bei ihnen die Demut und Milde gegen die Feinde, die doch echten christlichen Zeugen eigne, und verglich sie vielmehr mit den alten Donatisten und den Juden bei Jerusalems Zerstörung durch die Römer: er zweifelte nicht, daß in dieser Standhaftigkeit vielmehr der Satan wirksam sei. In Kursachsen und überhaupt auf den lutherischen Gebieten vermochten sie jedoch nicht sich festzusetzen. Dagegen erklärte Luther den Papisten, ihnen geschehe recht, daß sie mit solchen Teufelsrotten zu tun hätten, weil sie das Evangelium nicht leiden wollten.[2])

Zu Anfang Februar 1528 erschien auch eine Schrift Luthers, in der Form eines großen Sendschreibens an zwei ungenannte, auf katholischem Territorium befindliche Pfarrherren: „Von der Wiedertaufe". Luther nahm zu ihr besonderen Anlaß davon, daß der rührige

Anabaptist Hubmaier in einem Büchlein mit auf ihn sich berufen hatte. Er hatte sie, wie er sagt, in Eile und Unruhe unter anderen Geschäften abgefaßt und zunächst nur zur Belehrung und Stärkung „einfältiger und frommer" Christen bestimmt; er wollte abwarten, ob vielleicht eines der gegnerischen Häupter ihn durch eine Gegenschrift zu einer sorgfältigeren Ausführung antreiben werde, was übrigens dann nicht geschah.

Von den Widersachern der Kindertaufe fordert er hier vor allem einen positiven Beweis, daß sie wider Gottes Wort sei. Denn ein solcher Beweis müsse überall beigebracht werden, wo man etwas stürzen wolle, was von alters her im Brauch sei; in dieser Weise habe er selbst die Klöster und Messen umgestoßen. Behaupteten jene, daß die Kinder noch nicht glauben könnten, so vermißt er auch hierfür den Schriftbeweis, erklärt ihr Argument, daß die Kinder ja noch keine Vernunft haben, für bloßen Dünkel (= opinio) und will sie positiv damit widerlegen, daß Christus den Kindlein das Himmelreich zuspricht, daß Johannes der Täufer nach Luk. 1, 41 schon im Mutterleibe Glauben gehabt, ja auch damit, daß nach Psalm 106, 37 f. das Blut der jüdischen Kindlein ein unschuldiges genannt wird, diese aber nicht ohne Geist und Glauben haben rein sein können; warum, fragt er, sollte nicht durch das Reden und Taufen Christi, der selbst in der Taufe gegenwärtig ist, der Glaube und Geist ebensowohl in das Kind kommen, als er dort in Johannes kam? Daß die Kindertaufe wirklich recht sei, stützt er dann darauf, daß sie schon von den Aposteln herkomme, und auf das tatsächliche Zeugnis, das Gott bisher im Bestande der Kirche und im Verlauf ihrer Geschichte hierfür abgelegt habe: wäre jene nicht recht, so hätte Gott sie nicht so lange in seiner ganzen Christenheit können hingehen lassen, hätte nicht so vielen, die als Kinder getauft wurden, so große heilige Gaben verliehen; es müßte dann vielmehr so lange Zeit keine rechte Taufe und keine Christenheit mehr gewesen sein. Und doch sei gerade auch das Aufkommen des Antichrists Beweis dafür, daß die rechte Christenheit und somit auch die rechte Taufe noch bestehe: denn eben in Gottes Tempel, d. h. inmitten der rechten Christenheit, habe dieser nach der Weissagung (2 Thess. 2, 4) sich setzen sollen. Wirksam erhebt er gegen die Forderung der Täufer, die Taufe nur solchen zu geben, die den rechten Glauben bekunden, die Gegenfrage: woher wißt ihr denn gewiß, daß eure Täuflinge glauben? Seht ihr ihnen ins Herz? Müßten sie ferner nicht den, der ihre Taufe erhalten hat, sobald er später über seinen Glaubensstand in Anfechtung gerät und meint, jetzt fühle er erst den rechten Glauben, nun zum drittenmal taufen? So wenig er auch jetzt den Glauben der kleinen Kinder fallen läßt, so gründet er doch die Taufe nicht auf ihn, sondern auf Gottes Gebot, der seinen Bund mit uns gemacht hat, daß er aller Heiden Gott sein will, und der des zum Zeichen die Taufe eingesetzt hat. Er setzt als möglich, daß ein Kind vielleicht erst 10 Jahre nach seiner Taufe zum Glauben käme: dann bestünde der Taufbund für ein solches Kind, wie der Ehebund für ein Weib, das erst etliche Jahre nach der Vertrauung ihren Mann lieb gewönne, der man doch auch nicht dann eine neue Hochzeit anrichtet. — Die Art übrigens, wie man die Wiedertäufer verfolgte, mißbilligt Luther auch hier: „doch", sagt er, „ist's nicht recht und ist mir wahrlich leid, daß man solche elende Leute so jämmerlich ermordet, verbrennt und greulich umbringt; man sollte ja einen jeglichen lassen glauben, was er wollte. Glaubt er unrecht, so hat er genug Strafen an dem ewigen Feuer. Warum will man sie dann auch noch zeitlich martern, so sie allein im Glauben irren und nicht auch daneben aufrührisch sind? Lieber Gott,

wie bald ist's geschehen, daß einer irre wird und dem Teufel in Stricke fällt! Mit der Schrift und Gottes Wort sollt man ihnen wehren und widerstehen, mit Feuer wird man wenig ausrichten." [1])

Eine ausführliche Schrift über und gegen den Anabaptismus gab 1530 Justus Menius heraus, zu welcher Luther eine längere Vorrede schrieb.

Hier wandte er sich namentlich auch gegen jene fleischlichen, politisch religiösen Hoffnungen und Tendenzen, die bei den Wiedertäufern in der Stille fortglühten und bald nachher in der Stadt Münster so wild aufflammten, und gegen die Art, wie sie ihre Lehren und Bestrebungen durch herumschwärmende und schleichende Prediger zu verbreiten suchten. [2])

In Niederdeutschland wurde jetzt auch jener Melchior Hoffmann, den wir früher (oben B. I S. 625) in Livland trafen, der dann in Stockholm einige Zeit gewirkt hatte, als herumwandernder Prophet gefährlich. Luther, dem schon aus Livland Klagen über ihn zugegangen waren, warnte im Mai 1527 Amsdorf vor ihm, und als Hoffmann in Wittenberg selbst erschien, wollte er von seinen „Träumen" nichts wissen, bestritt seinen höheren Beruf und meinte, er solle bei seinem Handwerk, der Kürschnerei, bleiben. Amsdorf, den dieser in Magdeburg aufsuchte, geriet in scharfen Disput mit ihm und verfolgte ihn mit einer heftigen Streitschrift. Dieser aber behauptete sich zwei Jahre lang in Holstein, obgleich Luther 1528 den dort regierenden Herzog Christian vor seinem Treiben und besonders seinen unnützen Spekulationen warnte. Er bekämpfte jetzt auch die lutherische Abendmahlslehre. Endlich auch von dort verwiesen, machte er Gemeinschaft mit den Wiedertäufern. In einen Streit durch Schriften hat sich Luther selbst nie mit ihm eingelassen, wie dies von seiten Amsdorfs geschah. [3])

Luther sah ferner und sagte voraus, daß derselbe Geist, den er in diesen Richtungen zu bekämpfen hatte, bald auch noch an anderen Stücken des allgemeinen christlichen Glaubens rütteln, besonders die Lehre von der Gottheit Christi und der Trinität zum Gegenstand des Angriffs machen werde. In der Tat war dies schon bei einzelnen Genossen der wiedertäuferischen Richtung der Fall. [4]) So sagte Luther in einer Predigt des Jahres 1526 mit Bezug auf die heilige Dreifaltigkeit:

„Der Teufel wird nicht ruhen, bis er's dahin bringe, daß es hiermit auch so gehe wie mit dem Sakrament, welches, weil wir es haben dem Papst wieder aus dem Rachen genommen und in rechten Brauch wiedergebracht, fahren die Rotten zu und treten's gar mit Füßen. So wird es auch mit diesem Artikel gehen, daß wir wieder Juden werden." Ihm selbst war schon damit, daß man an Christus glaubt, die Anerkennung seiner Gottheit notwendig gegeben, weil man an niemand denn an Gott glauben solle; denn dieses Glauben ist ihm ein Hängen des Herzens an Christus, wie man's an keinen bloßen Menschen noch Engel hängen dürfe. Und er

rät nun, einfältig bei den Worten des Bekenntnisses „Ich glaube an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist" zu bleiben, vor allen fürwitzigen Fragen und eigenem Dünkel sich zu hüten, zugleich aber gegen das Andringen der Ketzerei im voraus mit kräftigen Sprüchen der Schrift sich auszurüsten, die man den Verführern unter die Nase halten könne.

Die erwähnten Männer traten indessen mit ihren Sätzen und Einwendungen zu wenig in die Öffentlichkeit, als daß Luther Ursache gefunden hätte, eigens gegen sie zu schreiben; die rechten gefährlichen Feinde erwartete er, wie gesagt, erst von der Zukunft. — Als der Niederländer Johann Campanus, der schon beim Marburger Gespräch sich eingefunden und dort vergeblich versucht hatte, über eine neue wunderliche Deutung der Einsetzungsworte mit Luther zu disputieren, im März 1530 mit seinen Sätzen gegen die Trinität sich in Torgau an die Wittenberger Theologen herandrängte, wieder voll Verlangens mit ihnen zu disputieren, sah auch Melanchthon hier wieder eine Frucht jenes sakramentiererischen Geistes, — einen Beweis dafür, wie weit es die „Zwinglische Faktion" noch treiben werde.[1])

Unter allen diesen alten und neuen Kämpfen nach links und rechts und unter den Arbeiten, die zu gleicher Zeit die Visitation der Kirche bereitete, ging nicht bloß die ordentliche amtliche Wirksamkeit Luthers ungestört weiter, sondern auch seine friedliche, lehrhafte und erbauliche schriftstellerische Tätigkeit im Dienste des göttlichen Wortes währte beständig fort, wenngleich nicht gerade besonders hervorleuchtende Früchte derselben aus diesen Jahren sich anführen lassen.

Gegenstand seiner akademischen Vorlesungen blieb auch jetzt die Auslegung des Alten Testaments mit jenen reichen allgemein theologischen, dogmatischen und praktischen Ausführungen, die er nach seiner Art daran knüpfte. Neben ihm war die alttestamentliche Exegese durch Aurogallus, den Lehrer der hebräischen Sprache, vertreten. Für die Auslegung des Neuen Testaments und den hiermit sich verbindenden dogmatischen Unterricht war jetzt Melanchthon für immer gewonnen und wurde darin von Luther immer gleich hoch geschätzt. Auch Bugenhagen, der Stadtpfarrer, und Jonas, der Stiftspropst, trieben an der Universität biblische Exegese.

Luther hat seine Vorlesungen über die kleinen Propheten, deren wir beim Jahre 1524 (oben B. I S. 579) gedachten, gleich nach seiner Verheiratung wieder aufgenommen. Es folgten jetzt Nahum (beendet 4. Juli 1525), Habakuk (bis 2. August), Zephanja, Haggai (seit 11. September); nach kurzer Unterbrechung ging Luther an Sacharja, dessen Auslegung sich bis ins folgende Jahr 1526 erstreckte, wo er mit Maleachi den Abschluß machte.

Aus Nachschriften sind 1526 lateinische Anmerkungen Luthers zu Hosea in

Basel erschienen; ebenso stammen aus jener Zeit auch die zu Joel, Amos und Obadja, welche Veit Dietrich 1536, aber mit höchst eigenmächtigen Änderungen und daher zu Luthers Verdruß herausgab. Erst 1542 ließ jener die Micha-Vorlesung erscheinen — erweitert durch zahlreiche eigne Erörterungen —, dann 1545 den Hosea, nachdem Luther selbst die Handschrift durchgesehen und gutgeheißen hatte; endlich bearbeitete er 1547 die Joel-Vorlesung noch ein zweites Mal in seiner Weise. Auch die zu Nahum, Zephanja und Maleachi erschien erst nach Luthers Tode.[1])

Sodann finden wir ihn seit dem 30. Juli 1526 mit dem Prediger Salomo beschäftigt.

Sprache und Inhalt dieser eigentümlichen Schrift kostete ihn viele Anstrengung. Das Dunkel, in welchem er sie bisher liegen, und die mancherlei verkehrten und ungeheuerlichen Auslegungen, unter denen er sie bisher leiden sah, machten ihm besondere Beschäftigung mit ihr zur Pflicht; er meinte nun auch ein befriedigendes Verständnis gefunden zu haben. Es kam aber auch vor, daß er seine Vorlesung etliche Tage unterbrach, weil er auf neue Schwierigkeiten stieß. Ihre Betrachtungen über die Rätsel des allgemeinen menschlichen Lebens und des göttlichen Waltens in demselben nahmen sein Interesse in hohem Grade in Anspruch. Eben fürs Leben, fürs private und häusliche Leben und fürs weltliche Regiment, hoffte er jetzt ihre sittlichen Winke und Weisungen fruchtbar zu machen. Am 7. November wurde er mit seiner Vorlesung fertig, die von einigen schnellschreibenden Zuhörern aufgenommen und so bei Freunden verbreitet wurde. Luther wünschte sehr, seine Erklärung herauszugeben, ja er äußerte, daß er nie etwas so gern hätte drucken lassen, weil er das Buch für so nützlich halte. Dafür sollte ihm Melanchthon eine neue lateinische Übersetzung des Textes fertigen. Aber beider Arbeit wurde durch mancherlei Umstände aufgehalten. Als er aber 1528 hörte, daß eine Auslegung des Buches durch Brenz erscheinen sollte, wollte er ihr mit der seinigen „von Herzen weichen" und gab jener selbst eine Vorrede voll hohen Vertrauens auf diesen gottbegabten Mann mit in die Öffentlichkeit. Erst später haben andere mit seiner Zustimmung Nachschriften seiner eignen Vorlesung zum Druck vorbereitet und 1532 herausgegeben.[2])

Weiter hören wir, daß er im Mai 1527 sich anschickte, über Jesajas zu lesen, und im Winterhalbjahr 1529/30 ihn zu Ende brachte. Matheſius, der zu Pfingsten 1529 die Universität Wittenberg bezog, hörte noch die 22 letzten Kapitel im Verlauf von ungefähr vierzig Wochen auslegen. Diese Vorlesung wurde durch eine Pest, von der wir im nächsten Kapitel zu reden haben, wenige Monate nach ihrem Beginn unterbrochen. Später wurde sie vom Buchdrucker Lufft in einer kürzeren (1532) und nachher (1534) in einer veränderten und bereicherten Redaktion publiziert; doch erwecken die Zusätze der späteren Ausgabe Zweifel, ob sie sämtlich aus dieser Vorlesung stammen; teilweise könnten sie auch der Nachschrift Luther-scher Predigten entnommen sein. Von der Auslegung zu Kap. 36 und 37 sowie zu Kap. 53 erschienen dann auch später deutsche Übersetzungen.[3])

Endlich ist hier auch noch einer Auslegung des Hohen Liedes zu gedenken, welche Luther auf dem Katheder vortrug. Er begann sie am 7. März 1530 und brachte sie, da der Reichstag und sein Aufenthalt auf

der Feste Koburg die Vorlesung unterbrach, erst am 22. Juni 1531 zum Abschluß. Erst i. J. 1538 wurde sie von Veit Dietrich, welcher darum schon seit Jahren vom Königsberger Prediger Briesmann gebeten worden war, aus kurzen Nachschriften, die er seinerzeit gemacht hatte, herausgegeben.[1])

Während der Pestzeit unterbrach Luther die Jesajas-Vorlesung und nahm kleinere neutestamentliche Schriften vor: er las an den drei ersten Wochentagen für die kleine Zahl Studenten, die in Wittenberg verblieben, vom 19. August bis zum 7. November 1527 über den 1. Joh.-Brief, dann vom 11. November bis 13. Dezember über den Titusbrief, daran schloß er bis zum 18. Dezember den Brief an Philemon. Im neuen Jahre folgte bis zum 30. März eine Vorlesung über den 1. Timotheusbrief. Es haben sich davon kurze Aufzeichnungen von Zuhörern erhalten, vor allem die des unermüdlichen Rörer, zu 1. Joh. außerdem auch Aufzeichnungen eines anderen Zuhörers. Dagegen ist das angeblich eigenhändige Manuskript Luthers, aus welchem einst Walch eine Auslegung dieses Briefes brachte, die Arbeit eines andern, der zwar auch eine Nachschrift dieser Vorlesung benutzt hat, aber viel eigne Zutat hinzugefügt hat.[2])

Das Predigen in der Pfarrkirche neben Bugenhagen setzte Luther an Sonn- und Wochentagen fort, — in den Hauptgottesdiensten der Sonn- und Festtage über die kirchlichen Perikopen,[3]) sonst über biblische Bücher oder größere, frei gewählte Abschnitte. Die Predigten, welche er über das 2. Buch Mose hielt, zogen sich, wie schon früher erwähnt worden ist (oben B. I S. 614), noch bis zum Jahre 1527 hin. Aus diesen veröffentlichte er zunächst 1526 die Predigt, mit der er 2 Mos. 19 eingeleitet hatte, als „eine Unterrichtung, wie sich die Christen in Mose sollen schicken" (gehalten 27. August 1525).

In prinzipieller Schärfe setzt er hier den „Rottengeistern" gegenüber auseinander, daß Mose als Gesetzgeber die Christen nicht verpflichte. Dauernde Gültigkeit hat sein Gesetz nur, soweit es zugleich „mit der Natur stimmt". Doch ist auch seine Gesetzgebung ein lehrreiches Muster für jede Obrigkeit, wie ein Land weise mit Gesetzen geordnet werden soll. Im übrigen sind Mosis Bücher den Christen wertvoll, insofern sie Verheißungen Gottes, also Evangelium, enthalten, und dazu als ein reiches Exempelbuch von Glauben, Liebe und Kreuz der Frommen, sowie vom Unglauben der Gottlosen und dem Zorn Gottes, der sie getroffen hat.

Die acht Predigten, in denen er vom 10. September bis 12. November 1525 Kap. 19 und 20 und in ihnen ausführlich den Dekalog behandelt hatte, ließ er darauf 1528 als „Auslegung der zehn Gebote" folgen. Anderes daraus erschien erst nach seinem Tode. — Luther fuhr 1527 und 28 mit Reihenpredigten über das 4. Buch Mosis fort.

Als er vom Marburger Gespräch zurückkam, stand er am 7. Kapitel

des 5. Buches, am 4. Advent 1529 beim 9.; hierauf folgte eine Unterbrechung, nach welcher er diese Predigten nicht wieder aufnahm. Nach seinem Tode wurden die über 5 Mos. 1—9 (mit Ausnahme von Kap. 2 und 3, welche er als Wiederholung früherer mosaischer Berichte überging), ebenso wie die über 2 Mos. 1—18 aus Nachschriften veröffentlicht, — schon 1532 die Predigt über 4 Mos. 6, 22—27, den in den evangelischen Kirchen fortwährend üblichen priesterlichen Segen. Wir nennen ferner seine Predigt über Jesaja 9 aus den Weihnachtstagen des Jahres 1525, die er im nächsten Sommer als Zeugnis von der Gottheit Christi in Druck gab, und aus dem Jahre 1526 eine lange, im folgenden Jahre herausgegebene Predigt über die Weissagung Jerem. 23, 5—8, handelnd von „Christi Reich und christlicher Freiheit".[1])

Solange Bugenhagen 1528 und 29 von Wittenberg abwesend war, versah Luther sogar das ganze Amt des Stadtpfarrers, dem indessen mehrere Diakonen zur Seite standen. Gepredigt hat er damals drei- bis viermal wöchentlich: auch über den Katechismus (oben S. 52) und über einen Teil des Johannes-Evangeliums, nämlich mindestens über das hohepriesterliche Gebet Joh. 17 und über die Geschichte des Leidens und der Auferstehung Jesu Joh. 18, 1—20, 23. Die Predigten über Joh. 17, durch Luthers Freund Cruciger redigiert, erschienen im Jahre 1530, die über Joh. 18 ff. erst nach Luthers Tode durch Andreas Poach.[2])

Nachher aber, ums Neujahr 1530, wurde er durch Vorkommnisse und Zustände der Wittenberger Gemeinde, die uns nicht näher bekannt sind, so entrüstet, daß er die Kanzel vor ihr nicht mehr betreten wollte. Matthesius berichtet, er habe damals seinen Pfarrkindern eine heftige Bußpredigt gehalten, fast wie der Herr Christus wider die von Kapernaum und Bethsaida (Matth. 11, 20 ff.) Ach und Wehe geschrieen habe, weil er Gottes Wort schier habe zum Hohn und Spott werden sehen, habe sich öffentlich vernehmen lassen, daß er nicht mehr predigen wolle, und habe wirklich eine Zeitlang inne gehalten, bis sein Eifer abgekühlt worden oder vielmehr bis sein Beruf in seinem Herzen entbrannt sei, doch wieder aufzutreten. Sein Kurfürst drückte ihm hierüber schon am 18. Januar große Bekümmernis aus, stellte ihm vor, wie sehr seiner eignen Lande wegen und fremder Leute halber und um der sonderlichen Freude willen, die sonst den Widersachern des Evangeliums erwachsen möchte, daran gelegen sei, daß er nicht aufhöre zu predigen, versprach ihm, seinen etwaigen Beschwerden durch landesherrliche Fürsorge mit Gottes Hilfe zu steuern, bat ihn, dem Allmächtigen zum Lob und armen begierigen Leuten zum Trost wenigstens noch je am Sonntag eine Predigt zu halten und wollte sich zu ihm gar gnädiglich versehen, daß er schon in der nächsten Woche

wieder damit anfange. Aber noch im März klagte sein treuer Rörer, Luther wolle nicht mehr öffentlich predigen; alle, denen die Frömmigkeit am Herzen liege, seien darüber sehr bestürzt.[1])

Seine Sammlung sonntäglicher Predigten zur **Kirchenpostille** wurde 1525 (oben B. I S. 576) fürs Winterhalbjahr fertig. Von da an arbeitete er nicht mehr selbst daran weiter, ließ jedoch den (schon S. 144 erwähnten) Magister Stephan Roth aus Zwickau, der seit d. J. 1523 als Prediger und Dozent sich in Wittenberg aufhielt und nachher (1528) Syndikus seiner Vaterstadt wurde, weitere Predigten aus Nachschriften, die dieser zum Teil selbst gemacht hatte, und aus einzelnen früheren Drucken für den Sommerteil der Postille und für eine Postille der Fest- und Feiertage aussuchen und zusammenstellen (1527); auch der Winterteil wurde von ihm 1528 neu herausgegeben.[2]) Roth erlaubte sich dabei mancherlei Änderungen des ursprünglichen Textes, Umgestaltung des Ausdrucks, auch Umstellung größerer Abschnitte einzelner Predigten. Nur schwer war Luther dazu zu bestimmen, diese Arbeiten durch Vorreden als die seinen anzuerkennen. Er sagt in einer dieser Vorreden nur, er habe es „sich gefallen lassen", daß seine Sermone also mit Fleiß und Sorgen gedruckt würden. Die von Roth redigierten Teile enthalten indessen nur Predigten über die Evangelien, nicht über die Episteln. Predigten Luthers über diese kamen in die Sommerpostille erst durch Cruciger in einer neuen Ausgabe des Werkes vom Jahre 1543.[3]) Die Nachfrage nach allen Teilen der Postille war groß; in einem Briefe an Roth von 1527 lesen wir: „alle Priester im Amt Eilenburg, die Pfarrer auf den Dörfern, die sämtlich nicht zu predigen geschickt sind, müssen die Postille kaufen — so hat mich ein armer Pfarrer gebeten, ich wollte ihm eine bestellen; ist meine Bitte, Ihr wollet ihm auch eine verschaffen."[4])

Während die Auslegung und Verkündigung alt- und neutestamentlichen Gotteswortes durch Luther, über welche wir bisher berichteten, zunächst Sache freien Vortrages war, der durch fremde Hände aufgezeichnet wurde, arbeitete er selbst eine deutsche Erklärung des Propheten **Jonas**, des **Habakuk** und des **Sacharja** für den Druck aus und ließ die beiden ersteren im März und Juni 1526, diese zu Neujahr 1528 erscheinen.

In der des **Jonas**, von der in kurzer Frist vier verschiedene lateinische Übersetzungen erschienen, wollte er für eine Zeit, da der Teufel zur rechten Seite mit seinen Geistern und Rotten, zur linken mit der papistischen Tyrannei drohe und tobe, ein sonderliches, treffliches, tröstliches Exempel des Glaubens und ein großes, mächtiges Wunderzeichen göttlicher Güte aller Welt vortragen. Auf **Habakuk** war er ohne Zweifel besonders durch jenen ihm so wichtigen, von Paulus öfters zitierten Ausspruch des Propheten „der Gerechte wird seines Glaubens leben" hingeführt worden; so wünschte er diesen Propheten wieder an den Tag zu bringen,

der wohl kein geringes Ansehen bei den Aposteln gehabt, seither aber kaum mehr das Licht gesehen habe. Seine Auslegung des an Visionen und Bildern so reichen Sacharja sollte einer verkehrten Richtung der Gegenwart gegenübertreten, wo, wie er klagt, ein jeder ein neuer Deutelmeister sein und an den schwersten oder allegorienreichsten biblischen Büchern, an Daniel, der Offenbarung Johannis u. s. w. mit seiner Kunst glänzen möchte, auf den Nutzen des armen gemeinen Mannes aber gar nicht achte. Er selbst erklärt hiergegen: die beste, nützlichste und nötigste Predigt und Lehre bleibe immer die des Katechismus, nämlich jener einfachen Hauptstücke, die man „dem Pöbel immer vorbläuen" und auf die man den ganzen Schriftinhalt beziehen müsse. Sacharja nun lasse er nicht für den Pöbel ausgehen, sondern für die, so daheim in der Schrift lesen, und sich im Glauben stärken möchten; er wolle aber darin anzeigen, wie man nicht jene eiteln Künste treiben, sondern in allen Propheten immerdar das rechte Hauptstück, den Glauben, suchen solle. Seine Auslegung ist hierbei immer voll frischen, religiösen, praktischen Geistes, während freilich die ursprünglichen historischen Beziehungen der Prophetenworte auch bei ihm nicht zu ihrem Rechte kommen. Doch bringt er Ansätze zu einer geschichtlichen Erklärung. So stellt er seiner Auslegung des 1. Kap. einen Abriß der persischen Geschichte von Cyrus bis auf Darius Longimanus voran, „um diesen Text zu verstehen", und weist bei der Deutung der vier Hörner (1, 18) die beliebte Erklärung des vierten Hornes vom römischen Reich mit dem Einwand zurück: „denn die Römer waren zu der Zeit noch nicht so mächtig". Wo er über den Sinn einer Weissagung noch nicht sicher ist, bekennt er es offen. So bemerkt er z. B. bei Sach. 14, 1 ff.: dieses Wort habe man bisher vom Antichrist und Jüngsten Gericht verstanden; ihm scheine es vielmehr auf die Zerstörung Jerusalems durch die Römer und den darauf folgenden Kampf Christi und des Evangeliums mit den Heiden zu gehen (eine sehr freie Deutung!); er wolle seine Meinung dartun, ob sie gleich an vielen Orten nicht gewiß genug sei, und wolle endlich dem heiligen Geiste die Meisterschaft lassen.[1])

Aus dem ihm so werten Psalter nahm Luther, wie schon früher, so auch jetzt wieder einzelne Stücke, um sie für besondere Zwecke praktisch auszulegen. Wir erwähnten bereits seine tröstliche Erklärung der Psalmen 37. 62. 94. 109, welche er im Jahre 1526 der Königin Maria von Ungarn gewidmet hatte (oben S. 105). Im gleichen Jahre erschien „der 112. Psalm Davids, von Reichtum, Ehr und Lust, wie die Gerechten der wohl gebrauchen und die Gottlosen mißbrauchen". Es waren Predigten, die Luther im Juni bei Anwesenheit des Kurfürsten und der Herzöge von Lüneburg gehalten hatte.

Wir sollen in diesem Psalm „nicht allein fein gelehrt werden, fromm zu sein, sondern auch reichlich getröstet und gereizt, in der Gerechtigkeit zu bleiben und das Unglück der Feinde (d. h. das Unglück, das von ihnen über uns kommt) mit getroster Geduld zu tragen".[2])

Kurze Scholien zu Psalm 118 übersendete er 1529 Eoban Heß, die dieser für eine Umdichtung des Psalmes benutzte, W. Link dann aber auch deutsch herausgab.[3])

Die höchste Aufgabe aber, die er für seine Arbeit an der heiligen Schrift sich gestellt sah, blieb deren vollständige Verdeutschung.

Noch fehlten ſeiner Überſetzung des Alten Teſtamentes die Propheten. Wir finden ihn ſeit Anfang des Jahres 1527 mit der des Jeſaja beſchäftigt, den er nun zugleich zum Gegenſtand ſeiner akademiſchen Vorleſungen machte. Daneben gab er in der deutſchen Auslegung der vorhin genannten kleinen Propheten natürlich auch eine Übertragung ihres Textes heraus. Dieſe Arbeit an der Bibelüberſetzung war es vornehmlich, wonach er aus dem ſchriftſtelleriſchen Kampf mit Zwingli ſich zurückſehnte. Mit heißer Anſtrengung lag er unter Beiſtand ſeiner Freunde ihr ob, nachdem er dieſen abgebrochen hatte. In einem Brief an Link rief er aus: „Mein Gott, was iſt's für ein großes und mühſames Werk, die hebräiſchen Schriftſteller zwingen, daß ſie deutſch reden; wie ſträuben ſie ſich, ihr Hebräiſch zu verlaſſen und das barbariſche Deutſch nachzuahmen, als wollte man die Nachtigall zwingen, daß ſie von ihrer ſeinen Melodie laſſe und den Kuckuck nachahme, deſſen einförmigen Ton ſie verwünſcht." Die wiedertäuferiſchen Theologen Hetzer und Denk kamen ihm mit einer Verdeutſchung der Propheten zuvor, welche 1527 in Worms erſchien; er ſchätzte den Fleiß, mit welchem ſie ausgearbeitet war, fand aber ihre Sprache zu undeutlich. Später urteilte er ſchärfer: man erkenne an ihr, daß kein falſcher Chriſt noch Rottengeiſt treulich dolmetſchen könne; es ſeien Juden dabei geweſen, die Chriſto nicht große Huld erzeigt hätten; ſonſt wäre Kunſt und Fleiß genug dageweſen. Seine eigne Übertragung des Jeſaja, die er zunächſt ſeparat mit einem längeren, einleitenden Vorwort herausgab, wurde erſt im September oder Oktober 1528 fertig: vor dem Druck wurde ſie auch von Melanchthon noch einmal durchgeſehen.[1]) Mit beſondrer Sorgfalt revidierte er ſeine Überſetzung des Pſalters, zu der er eine prächtige neue Vorrede ſchrieb, die man mit Recht immer zu den großartigſten und gewaltigſten Äußerungen des „Dichters" Luther gerechnet hat. Sie erſchien im Auguſt 1528.[2])

Dann wurde ſeine Arbeit an den Propheten durch andere Tätigkeiten und Aufgaben abermals verzögert: man denke an ſeine Viſitatorentätigkeit, ſeine Stellvertretung für Bugenhagen, ſeine Reiſe nach Marburg u. ſ. w. Ferner entging ihm während des Speierſchen Reichstages die Hilfe Melanchthons.

Inzwiſchen nahm er, während dieſer dort abweſend war und er ſelbſt infolge von Heiſerkeit einer unfreiwilligen Muße als Dozent und Prediger genoß, das griechiſch verfaßte apokryphiſche Buch der ſogenannten Weisheit Salomonis vor. Seine Überſetzung erſchien, nachdem er ſie einer Korrektur durch den heimgekehrten Melanchthon unterworfen hatte, wohl im Juni 1529 (am 21. Mai war ſie unter der Preſſe), wurde übrigens ſpäter noch beinahe ganz von ihm umgearbeitet. Die Überſetzung, die eben damals Leo Judä für die Züricher Bibel geliefert hatte, erſchien ihm als ganz ungenügend.

In der Vorrede bemerkt er, daß alte Väter dieses Buch, welches „stark judenze", wohl mit Recht dem alexandrinischen Juden Philo, dem Zeitgenossen der Apostel, möchten beigelegt haben, erkannte jedoch an, daß es viel gute Dinge enthalte und des Lesens wert sei: „Sonderlich sollen es lesen die großen Hansen, die wider ihre Untertanen toben und gegen die Unschuldigen um Gottes Worts willen wüten." Denn ihnen drohe der Verfasser, daß sie nicht tyrannisch des Amtes, das ihnen Gott befohlen, mißbrauchen sollten, und darum komme das Buch auch eben jetzt zu rechter Zeit an den Tag. Daher wählte er die Aufschrift: „Die Weisheit Salomonis an die Tyrannen".[1])

Unmittelbar an diese Arbeit schloß sich eine größere, welche Luther wieder dem Neuen Testamente zu widmen hatte. Nachdem er schon 1527 eine von ihm selbst durchgesehene Ausgabe veranstaltet hatte, bereitete er jetzt sehr sorgfältig gemeinsam mit Melanchthon eine neue Ausgabe seiner Übersetzung vor, deren Druck noch 1529 begann und in den ersten Monaten des nächsten Jahres vollendet wurde. Sie erhielt neben Änderungen des Textes auch neue Randglossen, ferner eine neue, längere Vorrede zur Offenbarung Johannis.[2])

Erst dann wandte Luther sich wieder zu den Propheten. Und zwar wollte er jetzt zunächst den Daniel herausgeben — zum Trost, wie er sagt, für die gegenwärtige letzte Zeit. Daneben nahm er übrigens auch schon den Jeremias vor. Jenen erledigte er, noch ehe der Augsburger Reichstag zu Anfang April 1530 ihn von Wittenberg wegrief.

Mit allen damaligen Auslegern sah er in den vier Weltreichen, von denen der Prophet redet und auf deren letztes das Reich Gottes und seiner Heiligen folgt, das assyrisch-babylonische, das medisch-persische, das macedonische und das römische, welches übergegangen sei auf die deutsche Nation. In Kap. 8 weist ihn der Prophet auf Antiochus Epiphanes hin, gegen welchen die Makkabäer kämpften, stellt jedoch in diesem zugleich den Antichrist dar, und die Weissagung des 12. Kapitels „gehet", wie er sagt, „ganz und gar unter Antiochus' Namen auf den Antichrist und auf diese letzte Zeit, da wir innen leben"; der Antichrist aber ist ihm „klärlich" der Papst. Das kleine Horn, welches Kap. 7,8 drei Hörner des das römische Reich abbildenden Tieres umstößt, deutet er auf den „Mohammed oder Türken", der jetzt Ägypten, Asien und Griechenland genommen habe: mehr Hörner werde derselbe nicht abstoßen, es sei also auch hiernach jetzt das Ende, der Jüngste Tag, zu erwarten. Seine Gesamtauffassung der Zeitlage, wie er sie schon in dem Widmungsschreiben ausspricht, ist diese: „das römische Reich ist am Ende, der Türke aufs höchste gekommen, die Pracht des Papsttums fällt dahin, und knacket die Welt an allen Enden fast als wollt sie schier brechen und fallen; denn daß jetzt dasselbige römische Reich unter unserem Kaiser Carolo ein wenig auffsteiget und mächtiger wird, denn es lange Zeit her gewesen, dünkt mich, es sei die Letze und vor Gott eben ein Ding, als, wenn Licht oder Strohhalm gar ausgebrannt jetzt verlöschen will, so gibt's eine Flamme von sich, als wollt's allererst recht anbrennen, und eben mit demselbigen gehet's aus: gleich wie die Christenheit jetzt auch tut mit so hellem Evangelio." Er führt menschliche Weissagungen an, wonach es nach dem gegenwärtigen Jahre 1530 wieder gut werden sollte: wir erinnern hierbei an jene des Lichtenberger (oben S. 145);

er selbst aber hoffte, daß dieselben, wenn sie richtig seien, im Anbruch des Jüngsten Tages sich erfüllen würden, der die Gläubigen von allem Übel erlöse und ihnen zur ewigen Freude helfe. So fest hielt er im Wechsel der Jahre seine Erwartung des ersehnten nahen Endes. Eben solche Gedanken verursachten ihn, wie er sagt, diesen Propheten vor den andern ausgehen zu lassen, auf daß derselbe noch an den Tag käme, ehe es denn alles zergehe, und daß derselbe sein Amt ausrichte und tröste die elenden Christen, um derentwillen er geschrieben und auf diese letzte Zeit gesparet sei. Auf Grübeleien über die einzelnen bevorstehenden Dinge hat er jedoch nie sich eingelassen: sein Absehen geht überall lediglich auf die einfachsten christlich sittlichen Mahnungen und Warnungen, und daneben sucht er hier, wie sonst überall, die Geschichten und Worte der Propheten auch ohne Rücksicht auf ein näheres oder ferneres Ende für die Gegenwart fruchtbar zu machen; namentlich möchte er laut einer Zuschrift an Johann Friedrich, daß aus dem Buch Daniel ein Fürst lerne Gott zu fürchten und ihm zu vertrauen.[1])

Neben seiner deutschen Bibel hatte endlich Luther seit einer Reihe von Jahren auch eine fortgesetzte Arbeit an der lateinischen Bibelübersetzung sich angelegen sein lassen. Diese erschien, die Bücher Mose und die Bücher Josua, der Richter, Samuelis und der Könige, ferner das ganze Neue Testament umfassend, 1529 in Wittenberg. Zu Grunde gelegt war die herkömmliche kirchliche Übertragung, die sogenannte Vulgata, — verbessert nach dem hebräischen und griechischen Grundtexte. Sie erschien ohne Luthers Namen; aber im Katalog seiner Schriften, den er 1533 ausgehen ließ, ist sie unter seinen Werken aufgeführt. In der Vorrede zu ihr beginnt der Verfasser mit der Bemerkung, daß er schon vor sechs Jahren oft zu einem solchen Werk aufgefordert worden sei; wirklich fand im Sommer 1523 der früher (B. I S. 500) erwähnte Dantiscus Luther mit der Übersetzung der Bücher Mose ins Latein beschäftigt. Die Übersetzung des 5. Buch Mose in der Bibel v. J. 1529 ist sodann dieselbe, welche Luther schon in seiner Auslegung dieses Buches 1525 (oben B. I S. 578 f.) veröffentlicht hatte. Weiter hören wir ihn gelegentlich einmal im Jahre 1527 einem Freunde berichten, daß er mit der Korrektur der Bibel nach dem richtigen hebräischen Sinne beschäftigt sei. Hiernach ist nicht zu bezweifeln, daß jener Ungenannte wirklich er war. Eine ähnliche lateinische Übersetzung mit wenigen Randbemerkungen ließ er auch schon 1527 vom 119. Psalm separat erscheinen: das war vielleicht für ihn schon eine Vorarbeit zu der in jenes Bibelwerk aufzunehmenden ganzen Psalterübersetzung. Nach der Veröffentlichung v. J. 1529 aber hat er dann das Werk nicht weiter fortgesetzt, er hat seine fortschreitende Arbeit am alttestamentlichen Grundtext und dessen deutscher Übersetzung nicht weiter auch auf die lateinische Bibel ausgedehnt.

Im Vorwort sagt er: Trotz mannigfacher anderer Arbeit habe er den Bitten der Freunde nachgegeben und das Werk in Angriff genommen. Bald habe er dabei gemerkt, daß es nicht genug gewesen sei, nur einzelne Fehler der Vulgata zu verbessern: „allmählich wuchs die Arbeit, und es entstand eine fast neue Übersetzung.“

Damit solle die alte lateinische Bibel nicht aus dem gottesdienstlichen Gebrauch verdrängt werden: „in der Öffentlichkeit ist es besser, den alten überall gleichen Text beizubehalten"; aber dem häuslichen Studium solle seine Übersetzung dienen. — Weil sich aber später die Wittenberger Kryptocalvinisten auf die Übersetzung von Apgsch. 3, 21 zur Bekämpfung der Ubiquitätslehre beriefen, hatte man lutherischerseits ein Interesse daran, diese Arbeit Luther abzusprechen und sie in Vergessenheit kommen zu lassen.[1])

Von rein praktischen Schriften Luthers aus jener Zeit haben wir besonders noch eine zu nennen, zu welcher sein Freund Heß nach den Schrecken einer in Breslau 1525 ausgebrochenen Pest ihn veranlaßte. Dieser wünschte ein Gutachten darüber, „ob einem Christen zieme zu fliehen in Sterbensläuften". Luther gab dasselbe 1527, als jetzt auch in Wittenberg selbst die Pest im Anzuge war, in seiner Schrift: „Ob man vor dem Sterben fliehen möge." Sie entsprach so sehr einem praktischen Bedürfnis, daß sie sofort in einer ganzen Reihe von Ausgaben und Nachdrucken sich verbreitete. Wir behalten uns jedoch ein Eingehen auf ihre Grundsätze für unseren nächsten Abschnitt vor, wo wir sehen werden, wie er auch selber diese praktisch betätigte. — Einen „kurzen tröstlichen Unterricht" für Sterbende, verfaßt von Thomas Venatorius in Nürnberg, empfahl er 1529 durch ein Vorwort. — Mit einer längeren Vorrede in Form einer Zuschrift an den Wittenberger Hauptmann Metzsch führte er im gleichen Jahre ein Büchlein des Justus Menius „Von christlicher Haushaltung" ein.

Er bekräftigte, was hier zu Ehren eines rechten ehelichen Lebens und zur Förderung christlicher Kinderzucht und Jugendbildung ausgesprochen war und was ja er selbst zuerst seinen Deutschen ans Herz gelegt hatte und ihnen einzuschärfen bemüht gewesen war. Jener Metzsch, ein in Wittenberg gewaltiger Herr, der „Herzog von Wittenberg", wie ihn Luther einmal nannte, lebte selber als Junggeselle und zwar in einer Weise, die Ärgernis gab.[2]) Eben ihm wollte Luther die Würdigung des Eheſtandes speziell ans Herz legen. Auch er sollte es beherzigen, wenn Luther in der Zuschrift an ihn von Männern sprach, welche laß und sicher dahingehen, nicht denken, daß Gottes Gebot sie zum Eheſtand nötige, gerade als stünde in ihrem Gutdünken sich zu verehelichen oder nicht, — „bleiben daneben in öffentlichem, erkanntem, sündlichem Leben, trösten sich der letzten Stunde, darin sie dann büßen wollen, wenn sie nicht mehr sündigen können und sie nicht die Sünde verlassen, sondern die Sünde sie verläſſet."[3])

So reich floß aus Luthers Mund und Feder fort und fort auch neben der verschiedenartigen heftigen Polemik jener Jahre das Wort warmer, schlichter und tiefer Belehrung und Erbauung. Wie er aber selbst hierbei über sich und namentlich über sein Verhältnis zu seinem größten Mitarbeiter und Freund urteilte, zeigt uns in jener Zeit besonders eine Vorrede, die er der Übersetzung einer Auslegung des Kolosserbriefes durch Melanchthon 1529 mitgab.

„Da", sagt er, „habt ihr abermal ein feines, nützliches Buch, darin gar fein, kurz und doch deutlich und reichlich gefasset ist, was eine christliche Lehre und Leben sei, daß wohl dies Büchlein ein groß Buch und wiederum dies Buch ein klein Büchlein heißen mag, und ein jeder bei sich im Busen als seinen christlichen Schatz täglich zu üben tragen kann. Ich hab zwar [fürwahr] selbst solche Magistri Philipps Bücher lieber denn die meinen, sehe auch lieber dieselben, beide im Lateinischen und Deutschen, auf dem Platz denn die meinen. Ich bin dazu geboren, daß ich mit den Rotten und Teufeln muß kriegen und zu Felde liegen, darum meine Bücher viel stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Stämme ausrotten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen, und bin der grobe Waldrechter, der die Bahn brechen und zurichten muß. Aber Magister Philipps fährt säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begeußt mit Lust, nach dem Gott ihm hat gegeben seine Gaben reichlich." [1])

Wir gedenken endlich hier nochmals der Schriften Luthers, welche mit der Kirchenvisitation im Zusammenhang standen, seiner Teilnahme am „Unterricht der Visitatoren", seines Großen und Kleinen Katechismus.

Schwierige Fragen waren hinsichtlich des Eherechtes bei der kirchlichen Reform und Visitation noch unerledigt geblieben. Große Mißstände, Verlegenheiten und Ärgernisse erwuchsen besonders aus den sogenannten heimlichen Verlöbnissen. Das bestehende kirchliche Recht erkannte, wenn zwei gegeneinander erklärten, Mann und Frau sein zu wollen, dies schon für eine Eheschließung an. Die Ehe war hiermit rechtlich gültig auch ohne Einwilligung der Eltern, ohne eine Proklamierung, ohne kirchliche Einsegnung, obgleich die Kirche solche Unterlassungen rügte. Wie aber, wenn der eine Teil dem Verlöbnis untreu wurde? wie, wenn er öffentlich eine andere Ehe einging? wie, wenn mit dem zerrissenen ersten Verlöbnis gar schon eine tatsächliche geheime Gemeinschaft der beiden Personen sich verbunden hatte? Den Wittenberger Theologen wurden viele solcher Fälle vorgetragen. Die Visitationen brachten eine Menge verworrener Verhältnisse dieser Art an den Tag. Die bischöflichen Offiziale hatten argen Unfug gewähren lassen. Buben und Bübinnen liefen, wie Luther klagt, hin und her, nahmen Männer und Weiber, gingen wieder davon, stehlend, was sie konnten, handelten mit der Ehe „wie die Tataren oder Zigeuner, welche immerdar Hochzeit und Taufe halten, wo sie hinkommen". So fand man, wie jener berichtet, in einem sehr kleinen Städtchen „sitzen zweiunddreißig Paar Volks bei einander zur Unehe, da entweder der Mann oder das Weib eine verlaufene Person war".

Für Luther nun war die Ehe, obgleich von Gott verordnet, doch ihrer Natur nach ein „äußerlich, weltlich Ding". Darüber, wie man sich nach Gottes Willen ehelich verbinden solle, entnahm er die Prinzipien, nach denen ein christliches Gewissen urteilen müsse, der heiligen Schrift, meinte auch, mit echten Christen sei in solchen Sachen unschwer zu handeln.

Allein er unterschied hiervon die Frage, was für die große, fleischlich geartete Welt als Gesetz aufgestellt und mit Gewalt und der Schärfe des richterlichen Schwertes gehandhabt werden sollte. Dies wollte er der weltlichen Obrigkeit überlassen, der die Ehe als weltlich Ding, wie Haus und Hof, unterworfen sei.

Auf Andringen anderer machte er sich dennoch im Jahre 1529, noch vor seiner Reise nach Marburg, an eine Schrift „Von Ehesachen", welche im Anfang des folgenden Jahres herauskam.

Er ging in ihr eben davon aus, daß jene Aufgabe nicht ihm, sondern der Obrigkeit zustehe: die Toten, sagt er, mögen ihre Toten begraben; wenn die Diener des Evangeliums wieder, wie der römische Klerus, Richter in Ehesachen würden, so würden sie unversehens wieder ganz in die weltlichen Händel hineingezogen werden und in diesem Wasser ersaufen. Doch wollte er zur Belehrung der Gewissen und zum Rat auch für Oberherren, die Gewissens halber nicht nach den päpstlichen Gesetzen Recht sprechen wollten und deshalb Rats begehrten, seine Meinung namentlich in Betreff jener Verlöbnisse sagen.

Er geht genau auf die verschiedenen einzelnen Fälle und Fragen ein. Das wichtigste an den ihm eigentümlichen Sätzen ist dieses. Er fordert, daß die Ehe als ein öffentlicher Stand auch öffentlich mit Zeugen vor der Gemeinde gestiftet und angefangen werde (auf Einsegnung durch einen Geistlichen kommt er dabei nicht zu reden, vgl. oben S. 60 f.); ein heimliches Verlöbnis gebe keine Gewißheit, eine solche Ehe sei ungewiß und daher nicht anzuerkennen. Vor allem aber will er ein Verlöbnis nicht gelten lassen, das hinter Wissen und Willen derer geschieht, so „die Oberhand haben", als Vater, Mutter und was an ihrer Statt sein möge: denn eine solche Ehe habe Gott, der Gehorsam gegen die Eltern gebietet, nicht zusammengefügt. Wenn ferner zwei Personen durch ein geheimes Verlöbnis sich verbunden haben und hernach der eine Teil demselben untreu wird und mit einer andern Person öffentlich sich verlobt, der andere Teil aber hiergegen Einsprache erhebt, so soll jenes erste Verlöbnis für nichts geachtet werden: das heimliche Verlöbnis soll dem öffentlichen weichen. Nur wenn der Mann vor Vollzug dieser öffentlichen Ehe bekennt oder überwiesen wird, daß er die ihm zuvor heimlich Verlobte auch tatsächlich als die seinige gebraucht hat, soll dieser Grundsatz eine Ausnahme erleiden: dann soll der Mann angehalten werden, vielmehr *sie* zur Ehe zu behalten. — Aus jenem Rechte der Eltern will übrigens Luther keinen Zwang für die Kinder werden lassen. Er fährt fort: gezwungene Verlöbnisse sollen nichts gelten, es sei denn, daß die Kinder in den Zwang willigten, statt bei Obrigkeiten, Pfarrern und Freunden Hilfe gegen denselben zu suchen. Ferner soll, wenn Eltern mutwillig ihren Kindern das Heiraten wehren, die Obrigkeit und, wenn diese nicht dazu tut, der Pfarrer mit guten Freunden eintreten und den Kindern als verlassenen Waisen ihre Ehe erlauben und bestätigen. — Weiterhin handelt Luther auch von Ehescheidung — wegen Ehebruchs und böswilligen Verlassens, endlich von den Verwandtschaftsgraden, welche ein Ehehindernis begründen.

Luthers Erklärung über die Ungültigkeit jener geheimen Verlöbnisse verstieß auch gegen die Ansicht evangelisch gesinnter Rechtsgelehrter, wie namentlich seines Wittenberger Kollegen Schurf. Melanchthon schrieb an

Menius, als er ihm Luthers Gutachten darüber ankündigte: „es iſt ein großes und gehäſſiges Unternehmen, aber, wie ich hoffe, nützlich fürs Gemeinweſen, und jener macht ſich aus Haß bei einer guten Sache nicht viel; Du kennſt die Feſtigkeit des Mannes.“ Später (B. 7 Kap. 13) werden wir daraus für ihn, der allerdings feſt blieb, viel Ärger in unangenehmen Konflikten mit den Juriſten erwachſen ſehen.[1])

Eine andere, ſpeziell die Ehe der Geiſtlichen betreffende Streitfrage wurde im Frühjahr 1528 von Nürnberg her plötzlich zu lebhafter Verhandlung gebracht. Propſt Dominikus Schleupner an St. Sebaldus daſelbſt hatte nach dem Tode ſeiner erſten Frau eine zweite Ehe mit der Schweſter des Freundes Luthers Johann Apel geſchloſſen. Die Frage, ob eine ſolche Wiederverheiratung, ſolche bigamia successiva, dem Geiſtlichen erlaubt ſei, tauchte auf. Pirkheimer, der längſt den evangeliſchen Geiſtlichen Nürnbergs feindlich geſinnt war, benutzte den Anlaß, um in anonymen Theſen ſcharfſinnig und gewandt den Nachweis zu führen, daß in 1 Tim. 3, 2 die Worte „eines Weibes Mann“ nur als Verbot der Wiederverheiratung für den Geiſtlichen verſtanden werden könnten, und daß die alte Kirche mit ihrem Verbot der zweiten Ehe für den Geiſtlichen ebenſo aus bibliſchen Gründen wie aus richtiger Schätzung der hohen Bedeutung des Amtes das Rechte getroffen habe. Link ſtellte dieſe Theſen Luther zu, der alsbald in einer Reihe von Gegentheſen de bigamia episcoporum antwortete (April 1528).

Mit Nachdruck und Geſchick machte er alles geltend, was für jenes andere Verſtändnis der Worte „eines Weibes Mann“ geſagt werden kann, daß nämlich hier lediglich von der Ehe, in der der Geiſtliche ſteht, Reinheit gefordert werde — er ſolle nur ſein eignes Weib haben, mit keinem andern daneben zu ſchaffen haben. Der geiſtliche Stand kennt in Bezug auf die Ehe keine Ausnahme von den allgemein für Chriſten gültigen Grundſätzen, die das Neue Teſtament aufſtellt: man darf ihm keine Schranken ziehen, außer denen, die für alle Chriſten beſtehen. Aber ſelbſt wenn in der Eingehung einer zweiten Ehe eine Schwäche zu ſehen wäre, an der man Anſtoß nehmen will, ſo beträfe dieſe Schwäche doch nur das Privatleben des Geiſtlichen; die Gemeinde aber hat in erſter Linie ein Intereſſe an ſeiner Lehre und Lehrhaftigkeit.

Auch Oſiander und Link ſahen ſich veranlaßt, anonym gegen die Theſen des ihnen wohlbekannten Anonymus in ſcharfen Gegentheſen zu antworten, — Pirkheimer begnügte ſich in der Öffentlichkeit damit, nur in der Widmung ſeiner Ausgabe einer Rede des Gregor von Nazianz verſteckte biſſige Vorwürfe gegen Luther und ſeine Nürnberger Freunde zu erheben; im Geheimen arbeitete er an einer Spottſchrift gegen den „Mönch“ Luther, die er aber trotz aller Bemühungen des Cochläus, ihn auf den Kampfplatz als offenen Gegner Luthers hervorzulocken, vorſichtig im Pulte behielt. Luthers Exegeſe von 1 Tim. 3, 2 iſt aber auf lange Zeit für die lutheriſchen Theologen maßgebend geblieben.[2])

Neuntes Kapitel.

Persönliches und Häusliches in den Jahren 1525—1530.

Zum geschichtlichen Bilde des Reformators und seines inhaltreichen Lebens gehört seit 1525 wesentlich seine Gattin. Sie stand ihm nicht etwa mit glänzenden Gaben des Geistes, mit eignen hohen Ideen, Schwung der Phantasie oder anderem dergleichen bei seinem Wirken zur Seite; wir sehen sie in solchen Stücken nicht über die Menge ihrer Geschlechtsgenossen hervorragen. Aber er fand bei ihr, was er nach dem Worte der Schrift (vgl. 1 Mos. 2, 18) bei ihr suchte: ihm, dem Manne, dem es nicht gut war allein zu sein, bot sie als eine nach Leib und Seele gesunde, kräftige Frau, was er für sein persönliches leibliches und psychisches Leben bedurfte. Mit ihrer mehr starken, derben, männlichen, als zarten und feinen Natur nahm sie nicht bloß Sorgen des Hausstandes auf sich, für welche er selbst weder Zeit noch Begabung besaß, sondern vermochte auch unter den mannigfachen tiefen körperlichen und gemütlichen Leiden ihres Gatten und unter den heftigsten Aufwallungen seines Temperamentes fest und ruhig auszuhalten. Und welch hohe Bedeutung hat ein solcher Einfluß auf das persönliche, natürliche Leben eines Mannes, und auch für sein öffentliches Wirken, für seine Kraft zum Kämpfen und Arbeiten, für seine Erhaltung in aufregendem und aufreibendem Berufe!

Auf die verschiedenartigen Stimmungen, wie sie der rasche Eintritt in den neuen Lebensstand wohl anfangs für Luther mit sich brachte, folgte bald stille Ruhe und Frieden in demselben, worin sich die Ehegatten auch durch das fortdauernde Geschwätz und Geläster um sie her nicht stören ließen.

Wie Luther mit einem großen Teil der Männer, die mit ihm gemeinsam theologisch und kirchlich wirkten, zugleich persönliche Freundschaft pflegte, so war auch seine Käthe seit ihrer Verehelichung die Genossin solchen Bundes. Er fügt ihre Grüße den Briefen an die Freunde bei, empfängt Grüße von diesen für sie, bittet sie wie ihn selbst in die brüderliche Fürbitte einzuschließen u. s. w. Freunde schlossen wohl auch eigne Zeilen an sie bei: so dankt Luther einmal in ihrem Namen dem Michael Stiefel für einen sehr freundlichen Brief. — Wir dürfen uns die junge Ehefrau mit an seinem Tische denken, wenn er studierte, las, schrieb. Er erzählte einmal in einer Tischrede über neue Eheleute, wie sie im ersten Jahre ihrer Ehe so bei ihm gesessen sei, gern ein Gespräch mit ihm versucht hätte und doch nichts zu reden gewußt habe, nun etwa angehoben habe und gefragt: „Herr Doktor, ist der Hochmeister in Preußen des Markgrafen Bruder?“ — Auch von seinen Gegnern sprach er mit ihr und zog sie in gemütliche

Teilnahme an seinen Kämpfen. So hören wir z. B., wie er ihr den Brief des Justus Jonas vorlas, in welchem dieser endlich dem Urteile Luthers über Erasmus recht gab; da freute auch sie sich und rief: „Ist nicht der teure Mann zur Kröte worden? siehe da!“ [1])

Daß sie starke Neigung haben möchte, ihre eigne Würde und ihren eignen Willen zur Geltung zu bringen, hatte er schon vor seiner Verlobung mit ihr vermutet. Dagegen hielt er streng aufs apostolische Wort, daß die Weiber ihren Männern sollen untertan sein in dem Herrn. Aber eben auch in dieser Beziehung war er dann befriedigt mit ihr, die ihm gar willfährig sei und über Erwarten für ihn passe. Scherzend deutete er auf jene Seite ihres Naturells und Charakters hin, wenn er sie in herzlichem Briefstil „Lieber Herr Keth“ anredete oder auch einem Freund ehrerbietige Grüße von seinem „Herrn Käthe (Dominus Ketha)“ meldete.[2])

Nach mehrjährigen Erfahrungen eignen ehelichen und häuslichen Lebens äußerte er zwar gegen seinen Freund Hausmann: er dürfe ihm, wenn er leicht eines Weibes entbehren könne, zu dieser Ehelosigkeit Glück wünschen, weil ihm dann, wie Paulus sage, viel Sorge und Unruhe mit Personen und Sachen erspart bleibe.[3]) Aber er wollte, wie er beifügt, hiermit das Gut des Ehestandes nicht verkürzt haben, und wir haben ja bereits gehört, wie er fortwährend nicht bloß vor einem verkehrten und unsittlichen Cölibat und Hagestolzentum warnte, sondern eben auch auf Grund der eignen Erfahrung den Wert der ehelichen Aufgaben und Lasten hervorhob.

Gesegnet war ihm vollends dieser Stand, als Kinder ihm geboren wurden. Er konnte es nicht unterlassen, den Freunden schon die Aussichten, die sich ihm darauf eröffneten, zu melden, erfuchte sie um ihre Fürbitte für die glückliche Erfüllung derselben, kündete ihnen mit Dank gegen Gott die kleinen Ankömmlinge an.

Am 7. Juni 1526 kam sein erstes Kind zur Welt, sein Sohn Johannes oder Hänschen. Diakonus Rörer taufte ihm das Kind noch an demselben Tage; Bugenhagen, von dem es den Taufnamen erhielt, hob es aus der Taufe; auch die Freunde Jonas, Cranach, Christian Baier, die Frau des Bürgermeisters Hohndorf, in der Ferne auch Gerbel in Straßburg waren dem Kinde als Paten bestellt. Johann Pfister (vgl. B. I S. 738) diente auch bei diesem Fest zu Tische. Vorher war er, wie er später Freunden bekannte, schon von einer Besorgnis, daß seiner Ehe der Kindersegen fehlen sollte, angefochten worden. Nun teilt er einem Freunde mit, daß ihm „seine liebe Käthe von großer Gottesgnaden einen Hansen Luther gebracht“, — schreibt an Spalatin: „Mein Hirschböcklein Johannes dankt Dir mit seiner Hirschin schönstens für den Segen, den Du ihnen ge-

schickt," — berichtet über die langsam vorangehenden Versuche der Mutter, das Kind zu nähren, — erzählt nachher, wie der Kleine ein kräftiger, lustiger Esser und Trinker werde, wie er zu gehen angefangen, auch wie er hierbei sogleich in jede Ecke der Stube gehockt sei und sie verunreinigt habe, — dankt in Hänschens Namen dem Hausmann für eine ihm geschenkte Klapper, über welche derselbe gar stolz und vergnügt sei u. s. w.[1])

Sein zweites Kind, Elisabeth, geboren am 10. Dezember 1527, in einer schweren Zeit, von der wir weiter unten erzählen werden, wurde ihm schon am 3. August 1528 wieder entrissen. Er schrieb über ihren Tod an Hausmann: „Sie hat mir ein wundersam krankes, fast weibisches Herz zurückgelassen, so jammert mich ihrer; nie hätte ich vorher gedacht, daß ein Vaterherz so weich würde gegen die Kinder." Später meldete er einem andern Freund: „Elisabeth hat uns Lebewohl gesagt, um zu Christus zu gehen, durch den Tod zum Leben."[2])

Ein Ersatz wurde ihm geschenkt in seinem Töchterlein Magdalena, seinem ihm nun besonders lieben „Lenchen", geboren den 4. Mai 1529. Von ihrer Taufe her haben wir noch zwei Proben von Briefen, in denen er zu Gevatter bittet. Er bittet einen Freund und eine Freundin, „der armen jungen Heidin zur Christenheit zu helfen und geistlicher Vater und Mutter zu werden, damit sie aus der alten Geburt Adams zur neuen Geburt Christi durch die heilige Taufe komme."[3])

An Angelegenheiten des Haushaltes nahm Luther mit seiner Frau teil. Ein Jahr nach seiner Verheiratung lud er Spalatin zu sich ein, indem er ihm schrieb: „Ich habe einen Garten gepflanzt, einen Brunnen gegraben, beides mit Glück; komm und Du sollst mit Lilien und Rosen bekränzt werden." Jenes war wohl der bisherige Klostergarten. Link schickte dazu Sämereien aus Nürnberg und Luther berichtete ihm, daß er daraus gar stattliche Melonen, Gurken und andere Früchte ziehe. Von Freund Lang in Erfurt erbittet sich Luther einmal Erfurter Rettiche, die durch ihre Größe berühmt waren, und Samen zu solchen. Ein andermal verspricht er selbst dem Amsdorf Küchengewächse, die seine Käthe schicken wolle. Derlei Botschaften stehen in Briefen, die sonst schweren, ernsten Inhalt haben. Bei Luther aber trat auch dieses Verschiedenartige in enge Beziehung zu einander. So schreibt er an Link über die Feindseligkeit des Königs Heinrich und Herzogs Georg und sodann über Gartenkultur, indem er sagt: „wütet Satan mit seinen Gliedern, so will ich ihrer lachen, mir die Gärten, die Segnungen des Schöpfers, betrachten und ihrer genießen, ihn lobpreisend."

Auch von einer Bestellung an Leinwand, die seine Frau bei Hausmann in Zwickau machte, lesen wir in seinen Briefen. Gelegentlich hören

wir von einer beträchtlichen Zahl Schweine, die zu seiner Ökonomie gehörten.[1])

Als Diener Luthers lernen wir Wolfgang Sieberger oder kurzweg „Wolf" kennen. Er war 1515 bei der Universität inskribiert worden und hatte 1517 als armer junger Mensch durch Luther im Kloster Unterkommen gefunden. Er diente ihm als Famulus bei amtlichen Verrichtungen und zugleich für häusliche Geschäfte, — wohl ein gutmütiger und treuer, aber schwachbegabter Mensch.

Mit ihm versuchte sich Luther einmal im Drechseln, schaffte sich das nötige Gerät dazu an und ließ sich noch bessere Werkzeuge aus dem kunstfertigen Nürnberg kommen. Es war ihm dabei nicht bloß um eine Beschäftigung für Stunden der Erholung zu tun, sondern als Zweck bezeichnete er dem Link: „Wenn die Welt durchaus nicht mehr um des Wortes willen uns nähren mag, wollen wir lernen, mit unserer Hände Arbeit uns zu erhalten, und wollen den Unwürdigen und Undankbaren nach dem Vorbild unseres Vaters im Himmel dienen." Sein Wolfgang scheint sich jedoch nicht gut dazu angeschickt zu haben; Luther bemerkte dem Link, als er durch ihn die Instrumente bekommen hatte: er habe deren jetzt genug, wofern sein Freund nicht etwa neue erfunden habe, die von selbst drechselten, wenn Wolfgang nachlässig sei oder schlafe.[2])

Freunde schickten mancherlei Gaben ins Haus. Besonders freute sich Luther über eine Uhr, ein Geschenk des evangelischen Abtes Friedrich Pistorius in Nürnberg. Der Mechanismus eines Uhrwerks, den er bisher noch gar nicht kannte, interessierte ihn sehr. Später schenkte ihm Link noch eine zweite. Ein paar Lampen für seinen Hausgebrauch kamen aus dem Hause der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Herford (vgl. oben B. I S. 608) von seinem dortigen Freunde Gerhard Wilskamp. Ein anderer Freund schickte Torgauer Bier, und Luther berichtete ihm, daß die Gäste, denen er es vorgesetzt, es trefflicher gefunden hätten als alles, was sie bisher gekostet. — Der Wittenberger Magistrat verehrte ihm wiederholt Bier, Wein, Geld, Holz. Es kam auch vor, daß Luther sich Wein aus dem Ratskeller kommen ließ und die Bezahlung vergaß, deren Erlaß dann der Magistrat verfügte. Er selbst hätte noch ganz andere Ansprüche an die Stadt erheben können: denn er bezog für seine große Tätigkeit im städtischen Pfarramt nie ein Gehalt. — Sein Kurfürst versah ihn, als er zum Marburger Gespräch reisen sollte, reichlich mit schönem Stoff zu einer neuen Kleidung.[3])

Luther selbst hatte jederzeit so weit, ja noch weiter, als seine Mittel reichten, offene Hände für alle, die einer Unterstützung bedurften. Manche nahm er auf längere Zeit in sein Haus auf. So hören wir, wie er einmal einen aus Kloster Altenzelle entflohenen jungen Mönch monatelang

beherbergte. Der aus Österreich vertriebene Prediger Michael Stiefel fand bei ihm Unterkunft, bis er eine Stelle erhielt. Als er dann Pfarrer im nahen Lochau wurde, zog Luther am 25. Oktober 1528 zu ihm hinaus, führte ihn ein und traute ihn mit der Witwe seines Vorgängers. Die Traurede ist uns in einer Nachschrift erhalten geblieben. Fräulein Else von Kanitz, eine der mit Luthers Frau entflohenen Nonnen, die er 1527 für die Wittenberger Mädchenschule gewinnen wollte, lud er ein, bei ihm zu Haus und zu Tisch zu sein, damit sie keine Fährlichkeit noch Sorge habe.[1])

Als Glied der Familie hatte er die Tante seiner Frau, Magdalene, bei sich, welche, wie wir früher (oben B. I S. 728) erwähnten, nach ihrer Nichte auch aus dem Nimbscher Kloster ausschied. Sie erscheint in seinen Briefen und Tischreden als Muhme Lene.[2])

An seinem Tisch nahmen ohne Zweifel schon jetzt, wie wir davon später mehr hören werden, jüngere und ältere Studierende als Kostgänger teil. So war es auch in anderen Professorenhäusern Sitte, besonders bei Melanchthon.

Mit seinen ökonomischen Verhältnissen kam Luther, der ohne Vermögen eine vermögenslose Nonne geheiratet hatte, während der ersten Jahre manchmal sehr ins Gedränge. Es war ihm z. B. zu Anfang des Jahres 1527 unmöglich, acht Gulden für einen Freund, der in Geldverlegenheit war, auszugeben; und er selbst war, wie er bei dieser Gelegenheit bekannte, damals an verschiedenen Orten über 100 Gulden schuldig; für 50 Gulden hatte er an einem Ort drei kostbare Becher verpfändet, ohne Zweifel Geschenke von Freunden und Verehrern; er war, wie er sagte, durch Unvorsichtigkeit in die Lage gekommen, namentlich durch unvorsichtiges Bürgen für andere. Für seine Vorlesungen nahm er kein Honorar. Als er heiratete, dachte er wohl daran, seines Unterhalts wegen um Geld zu lesen, unterließ dies aber, da sein Kurfürst jetzt aus eignem Antrieb ihm sein Gehalt auf 200 Gulden erhöhte. Das war beim Geldwert jener Zeiten schon ein anständiges Einkommen, es reichte aber doch kaum aus für den Aufwand, den das gastfreie Haus und überhaupt die ganze schrankenlose, sorglose, oft unbedachtsame Freigebigkeit des von Einheimischen und Fremden in Anspruch genommenen Luther erforderte. Seinen Dienst bei der Stadtkirche versah er, wie gesagt, unentgeltlich. Von den Verlegern seiner zahlreichen, so rasch verkauften Schriften bezog er nichts als eine Anzahl Freiexemplare, die er Bedürftigen schenkte oder zu Gaben und Gegengaben für Freunde verwendete; so tat er zum Besten der Leser, für die er schrieb, während, wie er sagt, andere Schriftsteller und auch bloße Übersetzer, also wohl besonders Männer, die seine eignen Schriften

aus dem Deutschen ins Latein übertrugen, von den Buchdruckern einen Goldgulden für den Bogen erhielten.[1])

Viel besser suchte seine Frau zusammenzuhalten, was an Geld und Geschenken bei ihm einging. Sie konnte es auch nicht über sich gewinnen, jenes merkwürdige Geldgeschenk, das ihr Freund Rühel vom Mainzer Erzbischof für ihren Ehestand brachte, dem Überbringer wieder mitzugeben, sondern behielt es ohne Wissen und gegen den Willen ihres Mannes (vgl. oben B. I S. 738). Dagegen wahrte Luther sich immer eine großartige Freiheit von den Sorgen und Wünschen des Besitzes und der Nahrung; ja er bedurfte, um doch einen geregelten Hausstand zu führen, wohl in der Tat einer Frau von entgegengesetzter Art. Als er in jener Geldklemme im Jahre 1527 sich befand, sprach er ruhig: „Der Herr, der meine Unbesonnenheit so straft, wird mich auch wieder befreien." Den Kurfürsten, bei dem er so gern Fürsprache für fremdes Verdienst oder fremde Not einlegte, ging er für sich nie um etwas an. Als er von ihm jene Kleidungsstoffe 1529 geschenkt erhielt, waren sie ihm zu viel und zu kostbar; er fürchtete, daß es ihm wie den Reichen gehen möchte, über welche Jesus Wehe ruft, weil sie ihren Lohn dahin haben; er verwahrte sich gegen Leute, die dem Fürsten vorgaben, als litte er Mangel, erklärte diesem auch mit naiver Offenheit, daß er wohl wisse, wie wenig die fürstliche Kasse selbst übrig habe. Bald darauf beugte er in einem Brief an Hausmann einer Ehrengabe vor, die der Zwickauer Magistrat ihm zugedacht hatte; solche Geschenke, schrieb er, seien ihm lästig: er käme dadurch in Verdacht großer Wohlhabenheit, während er den Reichtum verabscheue, diesen, wenn er ihn besäße, nicht ertragen könnte und so auch nicht den Namen davon haben wolle; ihm sei niemand etwas schuldig, als Nahrung und Kleidung, er aber sei allen alles schuldig.[2])

Dem Bedürfnis der Erholung in Geselligkeit und einfachem Genuß unter Freunden konnte er nun, seit er eine Gattin hatte, mehr als früher genügen. Die Masse von Arbeiten aber, die auf ihm ruhte, ließ es ihn auch dringend genug empfinden und gab ihm wenig Zeit es zu befriedigen. Zu seiner übrigen kirchlichen und theologischen Tätigkeit kam eine wachsende Menge von Korrespondenzen und Anfragen mannigfacher Art. Er schildert einmal, wie in seiner Wohnung Tische, Repositorien, Stühle, Bänke, Fußbänke, Fensterbänke u. s. w. von Briefschaften, Anfragen, Klagen, Bittschriften voll lägen. Wir haben Briefe von ihm, die er während des Mahles und in einer Gesellschaft bei Freunden niederschrieb.[3])

Noch reicheren Einblick in dieses sein persönliches Leben werden uns spätere Jahre (s. unten Buch 8 Kap. 14) gewähren.

Aus dem gegenwärtigen Zeitabschnitt haben wir noch besonderer Be-

schwerden des Leibes und der Seele zu gedenken, mit denen er damals hart heimgesucht wurde.

Schon 1525, wohl noch vor seiner Heirat, hatte er mit Hämorrhoidalbeschwerden zu tun gehabt — er gab später einmal einem von ähnlichem Leiden betroffenen Freunde eine Beschreibung davon, während gleichzeitige Klagen darüber fehlen.[1]) Im Jahre 1526 stellten sich schmerzliche Stein-Leiden ein[2]): das erste Mal, daß wir solches von ihm hören. Doch ließ sich dieses Übel, das ihm später große Gefahr brachte, damals, wie es scheint, auf länger wieder beschwichtigen.

Im Januar 1527 überfielen ihn plötzlich heftige Beklemmungen infolge von Andrang des Blutes gegen das Herz, die ihn, wie er an Spalatin schrieb, beinahe töteten, jedoch auf den Gebrauch eines Heilmittels, eines Trankes aus Cardobenediktenkraut, schnell nachließen.[3])

Ein halbes Jahr nachher aber kam ein neuer, ähnlicher Anfall, der länger fortwirkte und bei welchem zugleich sein Gemüt furchtbar affiziert war. Über den Ausbruch desselben haben die bei Luther befindlichen Freunde Bugenhagen und Jonas sogleich genaue Berichte aufgesetzt. Wir dürfen daraus auch auf den Charakter anderer, früherer und späterer Leiden und „Anfechtungen" Luthers schließen, die wohl im wesentlichen ihnen gleichartig waren. Er selbst sagte nachher von der damaligen Anfechtung, sie sei ihm schon von seinem Jünglingsalter her nicht unbekannt, obgleich er einen so heftigen Anfall nicht erwartet hätte.

Es war am Sonnabend, dem 6. Juli 1527, als er des Morgens plötzlich von einer außerordentlichen Seelenangst befallen wurde. Von einem leiblichen Kranksein bemerkte er damals noch nichts bei sich; jene geistliche Anfechtung aber „setzte ihm", wie er nachher sagte, „geschwinder zu" und war noch viel härter und gefährlicher, als der sichtliche leibliche Krankheitsanfall, der, wie wir sogleich hören werden, kurz darauf folgte. Er ließ deshalb um 8 Uhr seinen Beichtvater Bugenhagen zu sich bitten, beichtete ihm seine Sünden, begehrte von ihm Absolution und Trost aus Gottes Wort und befahl sich und alles das Seinige mit großem Ernst Gotte; am andern Tag wünschte er mit der Gemeinde das heilige Abendmahl zu genießen, hoffte auch selbst noch die Predigt halten zu können, wiewohl er äußerte: „Will mich der Herr jetzt rufen, so geschehe sein Wille." Zu Bugenhagen sagte er unter anderem auch, nachdem er von der vorangegangenen schreckhaften Anfechtung mit ihm geredet: „Viele denken, weil ich mich unterweilen in meinem äußern Wandel fröhlich stelle, ich gehe auf eitel Rosen, aber Gott weiß, wie es um mich stehet meines Lebens halber; ich habe mir oft vorgenommen, ich wollte der Welt zu Dienst mich etwas ernstlicher und heiliger — weiß nicht, wie ich's nennen

soll — stellen, aber Gott hat mir solches zu tun nicht gegeben." Er nahm hier also Bezug auf das heitere Gebaren, in welchem er oft Erfrischung für sich suchte und welches ihm längst von verschiedenartigen Gegnern übel ausgelegt worden war; es drängte ihn im Gedanken an ein nahes Abscheiden, auch hierüber noch sich zu äußern. So fuhr er noch weiter fort: die Welt ärgere sich an ihm, obgleich sie bei ihm kein Laster finde, das sie ihm in Wahrheit aufrücken könnte. Gott wolle sie vielleicht wegen ihres blinden Undanks zur Närrin an ihm machen: weil sie das Wort des Heiles nicht hochhalte, das Gott durch ihn, sein schwaches, geringes Gefäß, ihr anbiete, müßte sie daran sich ärgern und fallen; er aber rufe Gott täglich an, ihm Gnade zu verleihen, daß er durch seine Sünden niemand wirkliche Ursache zum Ärgernis gebe. — Über dieser Unterredung war die Zeit zum Frühmahle gekommen. Luther und Bugenhagen waren vom sächsischen Erbmarschall Hans Löser, dem Hofmarschall Erasmus Spiegel und einem dritten Herrn in ein Gasthaus (des Paul Schulze) zu Tisch geladen. Luther, von Bugenhagen hieran erinnert, wollte wegbleiben; dieser betrieb jedoch bei ihm und seiner Frau, daß er käme, da ihm die Gesellschaft wohltun werde. So kam er, aß und trank wenig, war jedoch unter den Gästen heiter. Um die zwölfte Stunde ging er von der Mahlzeit weg in das Gärtchen des J. Jonas, saß und sprach mit diesem gegen zwei Stunden lang und bat ihn dann, zum Abendessen um fünf Uhr mit seiner Frau zu ihm zu kommen. Als Jonas erschien, hatte Luther sich inzwischen aufs Bett gelegt, weil er sich sehr schwach fühlte. Jetzt stand er auf, klagte jedoch über großes Brausen und Klingen des linken Ohres und ging deshalb wieder nach seiner Schlafkammer, wohin Jonas ihm folgte. Auf der Schwelle wurde er ohnmächtig und rief nach Wasser. Jonas goß ihm schnell kaltes Wasser ins Gesicht und über den Rücken. Inzwischen fing Luther zu beten an: „Mein Gott, wenn Du es also willst, wenn dies die Stunde ist, die Du mir versehen hast, so geschehe Dein Wille"; dann sprach er mit Inbrunst das Vaterunser und den ganzen 6. Psalm. Nachdem unterdessen auch seine Frau herbeigeeilt war, ließ er sich auskleiden und zu Bett bringen; er klagte, daß er gar keine Kräfte mehr fühle. Der Arzt Augustin Schurf wurde herbeigeholt, der seinen ganz kalt gewordenen Leib mit warmen Tüchern, Kissen und anderen Mitteln erwärmen ließ, ferner der Pfarrer Bugenhagen. Luther hob, während seine Schwäche bald ab-, bald wieder zunahm, immer wieder mit kräftigen, klaren deutschen und auch lateinischen Worten und mit Sprüchen der heiligen Schrift zu beten an und bat die andern, ihm mit ihrer Fürbitte beizustehen. Er sprach davon, wie er nicht würdig gewesen sei, mit so vielen seiner Brüder sein Blut um Christi willen zu vergießen, tröstete sich aber damit, daß

diese Ehre nicht einmal dem heiligen Johannes widerfahren sei, der doch ein „viel ärger Buch“ denn er gegen den Antichrist geschrieben habe. Damit die Welt nicht nach seinem Ende lügen könne, er habe zuvor noch widerrufen, forderte er die Umstehenden auf, Zeugen seines Bekenntnisses zu sein: er sage mit gutem Gewissen, daß er recht und heilsam gelehrt habe von Glaube, Liebe, Kreuz, Sakrament und andern Artikeln aus Gottes Wort und nach dem Befehl Gottes, der ihn in diese Sache geführt und ohne seinen Willen gezogen und gedrungen habe. Auch bezeugte er gegen den Vorwurf, daß er zu heftig und hart gegen die Papisten und Rottengeister geschrieben habe: es habe ihm dies doch nie Reue gebracht und er habe, ob er nun heftig oder mäßig gewesen sei, ja keines Menschen Schaden gesucht, sondern vielmehr jedermanns, auch seiner Feinde Bestes und Seligkeit. Noch, sagte er, hätte er gern etwas von der Taufe und wider Zwingli und andere Fälscher des Sakraments geschrieben, denn die Rotten und Sekten würden fernerhin der Herde Christi nicht verschonen und seine Freunde ihnen nicht gewachsen sein; er selbst möchte der vielen Gaben, mit denen Gott ihn trotz seiner Unwürdigkeit begnadigt habe, wohl gerne noch länger zum Nutzen und Trost der Gottseligen gebrauchen; aber Gottes Wille möge geschehen; Christus sei doch stärker als der leidige Satan und Herr über diesen. Dabei befiel ihn ein Schluchzen und die Tränen liefen ihm über die Backen herab. Seine Frau tröstete er: „Ich bitte Dich, will mich der liebe Gott diesmal zu sich nehmen, daß Du Dich in seinen gnädigen Willen ergebest; Du bist mein ehelich Weib, dafür sollst Du es gewiß halten und gar keinen Zweifel daran haben; laß die blinde gottlose Welt dawider sagen, was sie will, richte Du Dich nach Gottes Wort und halte fest dran, so hast Du einen gewissen beständigen Trost wider den Teufel und alle seine Lästermäuler.“ Ferner fragte er: „Wo ist denn mein allerliebstes Hänschen?“ Als das Kind gebracht ward, lachte es den Vater an; da sprach er: „O Du armes Kindlein! Nun befehle ich meine allerliebste Käthe und Dich allerliebstes Waislein meinem lieben, frommen, treuen Gott; Ihr habt nichts, aber Gott, der ein Vater der Waisen und Richter der Witwen ist, wird Euch wohl ernähren und versorgen.“ Sodann bezeichnete er seiner Hausfrau seine silbernen Becher als sein einziges irdisches Vermächtnis: „die ausgenommen,“ sagte er, „weißt Du, daß wir sonst nichts haben.“ — Nachdem sie ihn jedoch lange Zeit gerieben und erwärmt hatten, fühlte er allmählich seine Kräfte wiederkehren und geriet endlich in einen Schweiß. Hiermit ging die Gefahr vorüber und er konnte am Abend des folgenden Tages zur Mahlzeit wieder aufstehen. Er äußerte da gegen Jonas: auch diese leibliche Schwäche, die viel weniger hart gewesen sei als vorher die geistliche Anfechtung, sei wohl nicht natürlich ge-

wesen, sondern vielleicht ein Leiden wie das des Paulus, als Satan denselben mit Fäusten geschlagen habe (2 Kor. 12, 7).

Körperlich erholte sich Luther, wie er selbst angibt, schnell wieder. Mit jenem Seelenzustand aber, der dem Ausbruch der leiblichen Krankheit voranging, hatte er noch lange schwer zu kämpfen, und auch in leiblicher Beziehung blieben von jenem plötzlichen und schnell überwundenen Anfall doch Beschwerden und Schwächen zurück, welche mit den heftigen gemütlichen Affektionen Zusammenhang behielten. Über eine Woche lang wurde er, nach seinem eignen Ausdruck, in Tod und Hölle hin- und hergeworfen. Am 2. August schrieb er dem Melanchthon: er sei davon am ganzen Leib zerschlagen und zittere noch an allen Gliedern; fast habe er Christum ganz verloren, umhergetrieben von den Fluten der Verzweiflung und Lästerung gegen Gott; aber auf die Bitten der Gläubigen hin habe Gott sich seiner erbarmt und seine Seele aus der Tiefe der Hölle gerissen. Er hoffte, sein Seelenkampf werde auch für andere etwas zu bedeuten haben, nach Gottes Willen auch andern zu gute kommen.[1])

Zur selben Zeit nahten Wittenberg die Schrecken einer Pest. Die Universität wurde deshalb am 15. August nach Jena übergesiedelt, von wo sie Mitte September in das Städtchen Schlieben bei Wittenberg verlegt wurde, wo sie bis zum 13. April 1528 verblieb; doch blieb ein Teil der Dozenten, so auch Melanchthon, in Jena. Luther wollte dagegen nicht weggehen, obgleich die Seuche wirklich auch in Wittenberg ausbrach. So schwer er in der eignen Seele damals angefochten war, so ruhig betrachtete er diese äußere Gefahr. Der Kurfürst, der von seinem Widerstreben vernahm, richtete selbst in einem Briefe vom 10. August das Begehren an ihn, mit Weib und Kind gleichfalls nach Jena zu ziehen, und unterstützte es damit, daß man ihn um deswillen, was täglich des göttlichen Wortes und der Sakramente halber vorfalle, bei der Universität nicht entbehren könne. Luther blieb dennoch, als der einzige unter den Universitätsgenossen neben Bugenhagen, der als Stadtpfarrer ausharrte und dem er treulich zurseite stand. Er fand die Pest nicht so arg als die Angst der Leute vor ihr. Bis zum 19. August zählte er erst achtzehn Todesfälle. Die Frau des Bürgermeisters Tilo Dene verschied beinahe in seinen eignen Armen. An Hausmann meldete er: „Ich und Bugenhagen sind allein noch hier, und wir sind nicht allein, sondern Christus ist mit uns, welcher triumphieren und uns in sich gegen den Satan beschützen wird, wie wir glauben und hoffen." Über die Pflichten eines Christen bei einer solchen Heimsuchung erklärte er sich damals in seiner Schrift an Heß: „Ob man vor dem Sterben fliehen möge" (oben S. 158).

Prediger und Seelsorger, sagt er, seien schuldig zu stehen und zu bleiben in

Sterbensnöten nach dem öffentlichen Befehl Christi: „Ein guter Hirte läßt sein Leben für die Schafe, aber ein Mietling siehet den Wolf kommen und fleucht.“ Bedürfe man ja doch eben dann des geistlichen Amtes am allerhöchsten, um die Gewissen zu stärken und zu trösten und den Tod im Glauben zu überwinden. Weiter seien die dazu verpflichtet, welche in weltlichen Ämtern stehen; denn es sei große Sünde, eine Gemeinde in irgend einer Gefahr ohne Haupt und Regiment sitzen zu lassen. Das Gleiche gelte endlich von allen Personen, welche mit Dienst und Pflicht aneinander verbunden seien: so dürften auch Knechte und Mägde von ihren Herrschaften nicht fliehen ohne deren Urlaub, noch diese von jenen, ohne sie irgendwie genugsam versorgt zu haben, — ja auch kein Nachbar vom andern, wofern nicht sonst Leute zur Wartung der Kranken da seien. Wer jedoch keine solche Beziehungen zu anderen hat und diese schon genug versorgt sieht, der mag nach Luthers Urteil in Gottes Namen fliehen, wenn er sich schwach fühlt und fürchtet: denn es sei an sich nicht unrecht, den Tod fliehen, und man dürfe Gott nicht versuchen. Daneben bemerkt Luther, daß es wohl fein löblich und christlich wäre, wenn man allgemeine Krankenhäuser hätte, damit nicht jeder Bürger in seinem Haus ein Spital halten müßte. Die, welche ein Grauen vor den Kranken ankommt, ermuntert er, daß sie dies für eine Wirkung und Versuchung des bitterbösen Teufels ansehen und hiergegen der starken Verheißungen Gottes sich getrösten sollen, hält ihnen Erfahrungen vor, wonach Leute, die den Kranken mit Liebe, Ernst und Andacht dienen, selbst vor der Krankheit behütet bleiben, und verweist sie, falls sie auch angesteckt würden, auf Gott als den besten Wärter und Arzt. Anderseits warnt er auch vor der Keckheit und Vermessenheit, womit manche die natürlichen Mittel gegen die Krankheit versäumen und verachten und der Ansteckung spotten; das heiße nicht Gotte trauen, sondern Gott versuchen; denn Gott habe die Arznei geschaffen und die Vernunft gegeben, den Leib zu pflegen, daß er gesund bleibe. Überdies versündige man sich mit solchem Leichtsinn an den andern, indem man die Pest unter ihnen weiter sich verbreiten lasse; es sei, wie wenn man einer Feuersbrunst nicht wehren wollte, weil Gott sie auch ohne Wasser werde löschen können: „nicht also!“ sagt Luther, „sondern brauche der Arznei, nimm zu dir, was dir helfen kann, räuchere Haus, Hof und Gassen, meide auch Personen und Stätten, da dein Nächster nichts von dir bedarf, und stelle dich als einer, der ein gemein Feuer gern wollte dämpfen helfen.“ Es gab auch Leute, welche, wenn sie ohne Wissen der anderen von der Pest befallen waren, geflissentlich unter den andern sich umtrieben in dem Aberglauben, daß sie selber davon los würden, wenn sie andere ansteckten; ja Luther hörte von Kranken, welche in reiner Bosheit unter ihre Nächsten und in die Häuser liefen, weil ihnen leid sei, daß da nicht auch die Pestilenz sei. Er wisse, sagt er, nicht, ob er das glauben solle; wenn es wahr sei, so wisse er nicht, ob die Deutschen Menschen oder Teufel seien, rate aber, daß der Richter jene beim Kopf nehme und sie dem Meister Hansen, d. h. dem Henker, überantworte. Als Mittel gegen die Verbreitung der Seuchen empfiehlt er endlich auch die Verlegung der Begräbnisstätten aus den Ortschaften hinaus, wenn anders die Annahme richtig sei, daß aus den Gräbern Dünste ausgehen, welche die Luft verderben. Für die Vorbereitung der Seelen aber auf Krankheit und Tod sollen, wie er sagt, die Seelsorger das Volk ermahnen, fleißig aus Gottes Wort zu lernen, wie man leben und sterben müsse, sich ferner durch Beichte, Genuß des Sakraments, Aussöhnung mit den Nächsten u. s. w. im voraus anzuschicken, ob etwa der Herr bald anklopfe, auch im Fall eines Erkrankens und Begehrens nach dem Seelsorger diesen rechtzeitig herbeizuholen, ehe die Krankheit über-

hand nehme und das Bewußtsein schwinde. Als er aber von allerlei Roheiten und Lieblosigkeit hörte, die beim Begräbnis der von der Pest Dahingerafften geschehen waren, trat er am 15. September mit ernstem Zeugnis dawider auf. Tägliche Ermahnungen des Volks in der Predigt, „wie man sich der Seelen halben schicken und halten soll in solchen Sterbensläuften", wurden seither von ihm eingeführt.[1])

Nach diesen Grundsätzen also hat er vor allem selbst bei seinen Wittenbergern ausgeharrt. Das Bedürfnis geistlicher Hilfe und wohl auch mancher leiblicher Hilfeleistungen und Ratschläge hielt ihn fest auf diesem Posten eines einfachen Predigers und Seelsorgers, auch auf die Gefahr hin, in solchem Dienste zu fallen. Daran, daß er die hier vorliegenden Pflichten etwa einer Pflicht, der Kirche im großen sich zu erhalten, hintansetzen dürfte oder müßte, dachte er nicht. Ob Gott ihn noch ferner auf Erden brauche, hat er diesem immer mit gleicher Ruhe anheimgestellt, mochten die Aufgaben, die sein Leben zu gefährden schienen, große oder unscheinbare sein.

Auch andere Arbeiten setzte er in jenen Monaten, soweit seine Kräfte es zuließen, unbeirrt fort: so verfaßte er damals seine Zuschrift an die Christen in Halle über Winklers Tod, war für die Veranstaltung der Kirchenvisitation tätig, schrieb an seiner Auslegung des Sacharja, widmete sich ferner mit Bugenhagen dem Häuflein Studenten, das während der Pest in Wittenberg blieb: wir haben bereits der Vorlesungen gedacht, die er damals hielt (oben S. 151).[2])

Zugleich mußte er fort und fort innerlich ringen und kämpfen unter den auf und ab wogenden Fluten jener Anfechtungen. Am 21. August schrieb er an Agricola, indem er für die Fürbitte der Eislebener Gemeinde dankte: „Der Satan selbst wütet mit aller seiner Macht gegen mich, der Herr hat mich ihm wie einen zweiten Hiob zum Zeichen hingestellt, und er versucht mich mit wundersamer Schwäche des Geistes; aber durch die Gebete der Heiligen werde ich nicht seinen Händen belassen, wenn auch die Wunden, die mein Herz empfangen hat, schwer heilen mögen. Meine Hoffnung ist, daß dieser mein Kampf für viele etwas bedeute, ob es gleich kein Übel gibt, das meine eignen Sünden nicht verdient hätten; mein Leben aber ist, daß ich, wie ich weiß und mich rühme, Christi Wort lauter zur Seligkeit für viele gelehrt habe, weshalb auch der Satan entbrannt ist und mich samt dem Wort ersäuft und umgebracht haben möchte... In allem sei hochgelobet Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der seinen heiligen und o Gott, wie verborgen guten und wohlgefälligen Willen an mir vollenden möge, Amen!" Ähnlich fünf Tage nachher an Hausmann: „Dich bitte ich um Christi willen, daß Du mir beistehest mit Deinen Gebeten gegen den Satan und seine Engel, die mir über die Maßen feind sind, damit Christus mich, den er bisher zur Förderung seines Evangeliums auserwählt hat, nicht verlasse, sondern seinen Namen verherrliche in meiner Schwachheit, sei's durch den Tod, sei's durch Leben. Nicht ohne Grund bitte ich so, denn ich bedarf der Brüder Gebete und Hilfe, in denen ich meinen Christus verehre und anbete. Leb wohl in diesem Jesus Christus, dem allerliebsten Heiland." Später, am 8. Oktober, an M. Stiefel: „Seit fast drei Monaten bin ich erschöpft nicht sowohl am Leib als am Geist, so daß ich nichts oder wenig geschrieben

habe; also hat Satan mich im Sieb herumgeworfen (vgl. Luk. 22, 31). Du bete für mich zum Herrn, daß er mich aufrecht halte, wie er's auch tut." Am 27. Oktober bittet er ebenso den Melanchthon, für ihn, den armen Wurm, der vom Geiste der Traurigkeit übel geplagt werde, den Vater der Barmherzigkeit anzuflehen, getröstet sich dessen, daß er Gottes Wort rein und ohne allen Eigennutz vorgetragen habe, und hofft, der, welcher das Werk bei ihm angefangen, werde sich bis ans Ende erbarmen. Um dieselbe Zeit schrieb er an Stiefel den früher (S. 104 f.) angeführten Brief über Leonhard Kaisers Tod mit der schmerzlichen Äußerung darüber, wie sehr er diesem Blutzeugen nachstehe, und auch wieder mit der Bitte: „Flehe für mich, den Satans Engel mit Fäusten schlägt, daß Christus mich nicht verlasse."

Über die Pestgefahr, in der er sich bewegte, gab er den Freunden draußen fortwährend beruhigende Nachrichten: die Zahl der Sterbenden bleibe beschränkt, der Herr sei inmitten des Todes als Retter und Helfer da. Die Seuche drang jetzt aber bis in sein Haus. Eine Hausgenossin von ihm, Margarethe von Mochau, eine Schwester von Carlstadts Frau, bekam, wie er Amsdorf am 1. November 1527, dem Allerheiligentag, meldete, ein verdächtiges Geschwür und lag dann wirklich lange Zeit schwer krank. Schon vorher war die Frau des Arztes Schurf, der in demselben Gebäude wohnte, von der Pest befallen worden und erholte sich erst allmählich. Besonders fürchtete Luther für seine eigne Frau, die ihrer Niederkunft (mit dem Töchterlein Elisabeth) nahe war, während die in gleichen Umständen befindliche Frau des Kaplans oder Diakonus G. Rörer pestkrank mit dem Tode rang und man vergebens die Frucht ihres Leibes zu retten suchte. Ferner aß und trank sein Hänschen seit drei Tagen nichts mehr und erregte dadurch große Sorge, wenn man's auch nur vom Zahnen herleitete. In demselben Brief an Amsdorf, in welchem Luther dies berichtete, rief er in Betreff seiner selbst wieder die Fürbitte der Freunde für die Not seiner Seele an: „um das eine," sagt er, „bitte mit mir, daß Christus nach seinem Wohlgefallen mit mir tun und nur davor mich bewahren möge, daß ich nicht undankbar und sein Feind werde." Auch erwähnte er den Streit mit den Sakramentierern, gegen welche er jetzt schreiben möchte, wenn er wieder genug bei Kräften wäre. Nachdem er aber zu Amsdorf von seinen persönlichen Anfechtungen geredet und dann jenes „Hospital" in seinem Hause geschildert hat, schließt er seinen Brief mit den Worten:

„Also sind draußen Kämpfe, inwendig Schrecken, und zwar recht herbe, Christus sucht uns heim. Ein Trost ist, den wir der Wut des Satans entgegenstellen, nämlich, daß wir Gottes Wort haben, das die Seelen rettet, wenn jener auch die Leiber verschlingt. Empfiehl uns den Brüdern und Dir selber, für uns zu beten, daß wir tapfer unter der Hand des Herrn aushalten und Satans Macht und List überwinden, sei's durch Sterben oder durch Leben. Amen. Zu Wittenberg am Tag Allerheiligen, im zehnten Jahre nach der Zertretung des Ablasses, zu deren Gedächtnis wir in dieser Stunde, nach beiden Seiten getröstet, einen Trunk getan haben."

Am folgenden Tage starb jene Frau des Kaplans; Luther fühlte sich jetzt, wie er an Jonas schrieb, beinahe vernichtet und konnte vor innerem Sturm und Druck fast nicht mehr atmen. Aus dem Hause der städtischen Geistlichen, wo dieser Todesfall großen Schrecken hervorrief, zog Bugenhagen mit seiner Familie jetzt in die Wohnung Luthers, der in ihm zugleich einen Trost für sich zu haben wünschte.

Die häuslichen Sorgen gingen glücklich vorüber. Am 10. Dezember genas seine Käthe ihres ersten Töchterleins (oben S. 164), während Hänschen wieder gesund und munter, das Fräulein von Mochau der Todesgefahr entrissen, Schurfs Frau genesen war. Indem Luther dies dem Jonas meldete, fügte er bei: „Wir haben für diese Kranken fünf Schweine hingegeben, die wir verloren haben; Christus, unser Trost, mache, daß die Pest mit dieser Steuer sich begnüge." Die Seuche war damals überhaupt im Erlöschen und allmählich fanden weggegangene Studenten sich wieder ein. Zu Ende des Jahres erklärte er dem Jonas, die Pest sei jetzt gestorben und begraben.

Luthers inneres Leiden währte inzwischen unter Schwankungen fort und blieb ein Gegenstand herzlicher brieflicher Mitteilungen zwischen ihm und seinen Freunden. Er schreibt einmal: „Ich bin dem Leibe nach ziemlich wohl; was ich dem Geiste nach bin und treibe, weiß ich selbst nicht." Aber er wendet das Wort des Apostels auf sich an: „Wir sind als die Sterbenden, und siehe, wir leben" (2 Kor. 6, 9). Er bekennt, daß die Anfechtung wohl für ihn nötig sei, um ihn zu demütigen. Indem er sich zwischen Christus und dem Satan, zwischen diesen zwei Fürsten, die mit einander im Kampfe seien, hin und hergeworfen und elendiglich zerstoßen fühlt, hofft er seinem Christus, für den er wider den Satan gelehrt und geschrieben habe, auch jetzt noch wohlgefällig zu sein, wenngleich auch er vieles, was des Satans sei, getan habe und noch tue; denn jener sei barmherzig und vergebe. Was er aber wider den Satan gesündigt habe, indem er für Christus wirkte, das bereue er nicht und bitte Satan nicht um Vergebung, so sehr derselbe gegen ihn wüte. Ja er erklärt: „Ich will von meiner Anfechtung nicht befreit werden, wenn mein Gott, der liebste Heiland, durch sie verherrlicht wird." Auch als Luther gegen Ende November auf der oben (S. 33) berichteten Torgauer Zusammenkunft war, wo er den Hader Agricolas gegen Melanchthon schlichtete, hatte er diesem über seine Seelenzustände so vieles und schweres zu sagen, daß es ihn sehr beunruhigte und erschütterte. Noch in den letzten Tagen des Jahres und am Neujahrstag 1528 berichtete er Freunden von fortgesetzten und erneuerten Anläufen des Feindes gegen seine Seele.

Er äußert da noch unter anderem: „Ich bin dem Leibe nach gesund, der

Seele nach so weit, als Christus hilft; dieser hängt mit mir und ich mit ihm an einem dünnen Faden zusammen; Satan hängt sich an mich mit mächtigen Stricken, um mich in die Tiefe zu ziehen; aber der schwache Christus überwindet noch immer durch Eure Gebete oder streitet wenigstens tapfer". — „Laßt nicht nach für mich zu bitten und mit mir zu kämpfen, daß mein Glaube nicht endlich aufhöre; rettet mich vor Satan, indem Ihr seinen Stolz zu Schanden macht, wie ich Euch errettet habe, seine Weisheit und List aufdeckend, alles aber und alle in Christo und aus Christo!" — „Ich habe anderen geholfen, mir selbst kann ich nicht helfen: hochgelobet sei mein Christus inmitten von Tod, Verzweiflung und Lästerung! Inzwischen sind wir gewiß, daß wir arbeiten in seinem Wort und Werk; doch sind wir darin nicht gerechtfertigt, ja vielmehr unnütze Knechte, wiewohl wir uns rühmen, in der Welt auch ihm nachgelebt zu haben, unser früheres ganz böses Leben vergessend; Christus aber ist Leben und Gerechtigkeit, ach eine dem Fleisch so schwere und unbekannte Gerechtigkeit, eine Gerechtigkeit und ein Leben, das immerdar in Gott verborgen ist (Kol. 3, 3 f.)!"

Sein Beichtvater Bugenhagen sagte damals, wie Luther später erzählt hat, einmal zu ihm: „Gott denket gewiß also: Was soll ich diesem Menschen noch weiter tun? ich habe ihm so treffliche Gaben gegeben und er verzweifelt an meiner Gnade!" Das, sagt Luther, habe sich ihm tief und tröstlich eingeprägt wie eine Engelsstimme. Noch ein anderes Wort Bugenhagens, das ihn wie eine Stimme vom Himmel aufgerichtet habe, nämlich das Wort: „Du darfst unsern Trost nicht verachten", führt er in einer Anweisung an, die er selbst 1528 für Schwermütige gab.

In der nächstfolgenden Zeit hören dann die schmerzlichen Klagen und Bitten in seinen Briefen auf. Heilsam mochte jetzt auf sein Gemüt besonders auch die Rückkehr seiner Wittenberger Freunde und Kollegen einwirken.[1])

Von heftigeren Anfechtungen hören wir bei ihm wieder seit Ende Januar 1529. Auch jetzt wurde er zugleich von Schwindel und Kopfschmerzen befallen, ferner von einem sehr schweren und langwierigen Katarrh, der bis in den April oder Mai währte und es ihm eine Zeitlang unmöglich machte, zu predigen und Vorlesungen zu halten (in Mitteldeutschland und Sachsen war damals überhaupt eine eigentümliche Grippenepidemie verbreitet). Wiederum rief er die Fürbitte der Freunde an und äußerte: „Ist's eine apostolische Gabe, mit Teufeln zu kämpfen und oft im Tode zu liegen, so bin ich hierin wohl ein Petrus oder Paulus, ob auch andere Eigenschaften bei mir nicht die von Aposteln sind, sondern von Schächern, Zöllnern und Sündern."[2])

Seine große Ruhe unter den Schrecknissen und teils eingebildeten, teils wirklichen Gefahren einer Seuche bewährte Luther auch wieder im Jahre 1529, als jener „englische Schweiß", um deswillen dann auch der Abschluß des Marburger Gespräches beschleunigt wurde, einen großen Teil von Deutschland in Angst versetzte: es war eine gefährliche, rasch tötende,

mit erschöpfendem Schweiß und großer Angst verbundene Fieberkrankheit. Luther erwähnt seit Anfang August schreckhafte Gerüchte vom Ausbruch dieser Epidemie. Zur selben Zeit schrieb er wieder einem Freunde, daß er sich körperlich ziemlich wohl, an der Seele jedoch leidend und im Glauben gar schwach und der Fürbitte bedürftig fühle. Aber von der Seuche ließ er sich nicht anfechten. Schon meinten auch viele Wittenberger von ihr befallen zu sein. Er dagegen warnte sehr, daß man nicht aus Einbildung und Angst wirklich krank werde. Mehrere seiner Bekannten, darunter hochgestellte Männer wie der Kanzler Brück, welche schon schwitzend darnieder lagen, trieb er gemeinsam mit andern Freunden fast gewaltsam wieder heraus und sie lachten dann selbst über sich. Hausmann erzählte er, wie auch er von einem nächtlichen Schweiß mit Beklemmungen befallen worden sei und in ihm quälende Gedanken sich erhoben hätten, die ihn, wenn er ihnen nachgegeben hätte, wohl auch aufs Krankenlager würden gebracht haben. Wo freilich die Krankheit wahrhaft vorhanden sei, da, sagte er, dürfe man's nicht leicht mit ihr nehmen. Er hörte übrigens, daß man gegen die wirkliche Krankheit gar kein Heilmittel kenne. — Auch der Ausbruch der Seuche in Marburg machte ihm keine Sorge. Er schrieb von dort nach Schluß des Gespräches seiner Frau: „Wir sind noch alle frisch und gesund und leben wie die Fürsten;" über die Krankheit meldete er nur kurz: „Sie sind hier toll worden mit Schweißschrecken, gestern haben sich fünfzig gelegt, deren sind eins oder zwei gestorben."[1])

Aus jener schwersten Zeit aber, welche Luther bis Ende des Jahres 1527 durchzumachen hatte, ist wohl das gewaltigste seiner Lieder, das „Ein feste Burg ist unser Gott", hervorgegangen. Nach einer alten Angabe seines Freundes Hieronymus Weller und des Historikers Sleidan hat er es zwar, wie Weller sagt, erst „zu der Zeit gemacht, da die Feinde des Evangelii ihn samt allen christlichen Lehrern auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) wollten auffressen".[2]) Indessen stand es wenigstens schon in dem Gesangbuch, welches 1529 bei Joseph Klug in Wittenberg erschienen ist und ebenso in einem Augsburger Gesangbuch desselben Jahres;[3]) wir sind dadurch auf die Zeit zurückgeführt, wo die drohende Wolke des Reichstagsbeschlusses von Speier (S. 118 ff.) über den Protestantismus heraufgezogen war. Neuerdings endlich hat sich das Lied in einem bisher unbekannten Gesangbuch vorgefunden, das wohl ein Leipziger Nachdruck eines andern, dem Klugschen schon vorangegangenen Wittenberger Gesangbuches ist. Und zwar ist letzteres wohl identisch mit jenem „Sangbüchlein", von dem wir wissen, daß es bereits im Februar 1528 bei Hans Weiße in Wittenberg unter der Presse war. In diesem also wird, der scharfsinnigen Vermutung eines neueren Forschers gemäß, das Lied zum erstenmal veröffentlicht worden

sein. Und fragen wir dann weiter nach seinem Ursprung, so erinnert sein eigner Inhalt uns an jene Momente, wo Luther den Märtyrer Kaiser (S. 104 f.) pries, dem sie den Leib genommen hatten und der sterbend den Satan überwand, und wo er selbst an seiner Seele so schwere Anläufe des argen bösen Feindes erlitt. Noch bestimmter endlich werden wir dadurch an jene Worte Luthers vom Tage der „Zertretung des Ablasses", dem 1. November 1527 (oben S. 174), erinnert, wo er der Wut des Satans, der nur die Leiber verschlinge, das Wort Gottes entgegenhält und also Satans Macht und List in Gottes Kraft durch Sterben oder Leben überwinden will. Aus der tiefsten Bewegung seines eignen Innern, aus dem Druck der Anfechtung und aus kühnem Glauben ist das Lied hervorgegangen. Die individuellen persönlichen Beziehungen sind darin, wie in allen Kirchenliedern Luthers, abgestreift. Es ist das große Lied der evangelischen Gemeinde daraus geworden.[1])

Zehntes Kapitel.

Vom Marburger Gespräch zum Augsburger Reichstag.

Als Luther vom Marburger Kolloquium, bei welchem unsere Erzählung wieder angelangt ist, am Nachmittag des 5. Oktobers 1529 wegreiste, wollte er mit Jonas und Melanchthon über Eisenach, wo sie am 7. anlangten,[2]) nach Schleiz fahren. Dorthin waren sie von ihrem Landesfürsten durch ein vom 28. September aus Torgau datiertes Schreiben berufen; sie sollten, wie es in dem Erlaß an sie hieß, ihn dort antreffen oder darüber, wo sie ihn weiter aufzusuchen hätten, Weisung empfangen. Er hatte nämlich daselbst eine Zusammenkunft mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg, auf der die beiden über das Bündnis unter den Evangelischen sich besprechen wollten. Der Landgraf, der gleichfalls auf diesen Schleizer Tag zum 3. Oktober eingeladen war, hatte wegen des Marburger Gesprächs sein Erscheinen ablehnen müssen und war dort nur durch Gesandte vertreten. Den Theologen war über den Zweck, zu welchem sie sich beim Kurfürsten einfinden sollten, in dem Erlasse noch nichts gesagt. Da aber die Schleizer Zusammenkunft schon am 7. geschlossen wurde und die Fürsten abreisten, wird Luther eine Gegenordre — vermutlich in Eisenach — und zugleich den Auftrag erhalten haben, schleunigst mit seinen beiden Gefährten die Artikel aufzusetzen, die Kurfürst Johann und Markgraf Georg demnächst in Schwabach am 16. Oktober den Oberländern wie dem Landgrafen vorlegen wollten, als ihr gemeinsames Bekenntnis: von der rückhaltlosen Zustimmung zu diesem wollten sie den Bund mit andern

evangelischen Ständen abhängig machen. Welcher Stand sich weigern würde, alle diese Artikel zu bekennen, mit dem wollten sie sich in kein Verständnis einlassen, und sollte ein Stand künftig von einem oder mehreren dieser Artikel abfallen, so sollte auch der Bund mit ihm aufgehoben sein. Die klare Absicht war, jede Gemeinschaft mit den „Sakramentierern" abzulehnen, den Bund nur auf der Grundlage strengster Glaubensgemeinschaft zu schließen. Beide Fürsten legten damit in Luthers Hände die wichtige Aufgabe, diese auch politisch so bedeutsamen Artikel zu formulieren. Noch unterwegs, vermutlich noch in Eisenach selbst, muß er diesen Auftrag in Gemeinschaft mit Melanchthon und Jonas ausgeführt haben. Das Ergebnis waren die 17 sogenannten Schwabacher Artikel, eine Umarbeitung der Marburger Artikel für den bezeichneten Zweck.[1])

In den Marburger Sätzen hatte Luther, während er die Zwingli vorgeworfenen Irrtümer fernhalten wollte, dem Bekenntnis doch eine Gestalt gegeben, in der es, abgesehen von der streitigen Abendmahlslehre, auch von diesem angenommen werden konnte. Jetzt fand er bei mehreren der Artikel bereits eine noch schärfere Fassung im Gegensatz zu eben jenen Irrtümern angemessen. Hieß es dort, daß die ungetrennte Person Jesu Christi, des Gottes- und Marienssohnes, für uns gekreuzigt und erhöht sei, so forderte die neue Bearbeitung noch bestimmter: „man soll nicht glauben, noch lehren, daß Jesus Christus als der Mensch oder die Menschheit für uns gelitten habe, sondern also, weil Gott und Mensch hier nicht zwei Personen, sondern eine unzertrennliche Person ist, soll man halten und lehren, daß Gott und Mensch, oder Gottes Sohn wahrhaftig für uns gelitten hat." Gegen die Bezeichnung der Erbsünde als eines „Bresten" erklärte sie ausdrücklich: dieselbe sei „eine wahrhaftige Sünde, nicht allein ein Fehler oder Gebrechen, sondern (wie allerdings auch von Zwingli in Marburg angenommen war) eine solche Sünde, welche alle Menschen verdamme, wo nicht Christus uns vertreten hätte." Im Artikel vom Abendmahl wurde der Satz von der wahren Gegenwart des Leibes im Brote gleich vorangestellt und dann zwar des Glaubens, der in den Abendmahlsgästen durch die Einsetzungsworte gefördert werden solle, gedacht, jener Marburger Satz jedoch, nach welchem die geistliche Nießung vornehmlich vonnöten ist, weggelassen. So nahm Luther, nachdem zu Marburg die Einigung in jenem für ihn wesentlichen Streitpunkt über das Abendmahl nicht gelungen war, keine Rücksicht mehr darauf, ob er jetzt auch durch die Fassung anderer Artikel die Zwinglianer zurückstieß; der ganze Gegensatz zwischen seiner und ihrer Lehre sollte vielmehr Ausdruck finden.

Daneben bereicherte er übrigens ohne Bezugnahme auf sie, vielmehr nur zum Zeugnis gegen die Papisten, das evangelische Bekenntnis mit einem Hauptsatz über die Kirche, nämlich: „daß kein Zweifel sei, es sei und bleibe auf Erden eine heilige christliche Kirche bis an der Welt Ende, wie Christus spricht Matthäi im letzten (Matth. 28, 20); solche Kirche ist nichts anderes, denn die Gläubigen an Christo, welche obengenannte Artikel und Stücke glauben und lehren und darüber verfolgt und gemartert werden in der Welt; denn wo das Evangelium geprebigt wird und die Sakramente recht gebraucht, da ist die heilige christliche Kirche, und sie ist nicht mit Gesetzen und äußerlicher Pracht an Statt und Zeit, an Person und Gebärde gebunden." So hat die evangelische Idee der Kirche zum erstenmal und

für immer ihren Ausdruck in den grundlegenden Bekenntnissen des Protestantismus erhalten, freilich unter Identifizierung des Glaubens an Christus mit dem Glauben „genannter Artikel und Stücke". — Den Gegensatz gegen die römische Kirche sprach Luther auch mit Bezug aufs Meßopfer und auf die Satzungen von Cölibat, Fasten, Mönchtum u. s. w. noch stärker als in Marburg aus: jenes ist ihm ein Greuel vor allen andern Greueln, diese nennt er „eitel verdammte Teufelslehre" nach 1 Tim. 4, 3.

Auf der Rückreise predigte Luther wieder in Gotha; dann am 11. Oktober in der Erfurter Franziskanerkirche, wo er in scharfen Worten von den „Rottengeistern, Sakramentierern und Wiedertäufern" sprach, die uns „mit ihren geschmückten Worten wieder versteckt in die Werke hineintreiben und neue Mönche aus uns machen." Am 12. predigte er in Jena.[1]) So kehrte er über Torgau, wo er sich am 17. mit Melanchthon befand, nach Wittenberg am 18. zurück.[2]) Er war unterwegs bei gutem Befinden und gutes Mutes bis zur Ankunft in Torgau. Hier liefen, nachdem die Reisenden schon auf der Fahrt von Marburg her durch Gerüchte über den Türkenkrieg beunruhigt worden waren, soeben sichere und erschreckende Nachrichten über die Angriffe ein, die das Türkenheer auf Wien unternommen. Die Sorge darüber erfüllte alle Gemüter. Daselbst erlitt Luther jetzt wieder einen heftigen Anfall seiner Anfechtungen. Er berichtet nachher dem Link, daß er mit Not Wittenberg wieder erreicht habe; Satans Engel habe ihn so gepeinigt, daß er schon daran verzweifelt sei, die Seinigen wiedersehen zu dürfen; und sein Leiden währte noch nach der Ankunft in Wittenberg fort, wie er von hier aus am 19. Amsdorf klagte. Er meinte aber, es wirke hierzu bei ihm eben jene Wut der Türken mit, die vor den Toren stehe und mit eiserner Rute die schrecklichen Lästerungen der Feinde des Evangeliums und die allgemeine unerträgliche Undankbarkeit des Volkes gegen dasselbe heimsuchen werde; er müsse wohl selbst in seinem Seelenkampf den Türken fühlen und überwinden, wenigstens den Gott der Türken, den Teufel; aber Christus triumphiere wider jene Gewalten, die in der Luft herrschen (Eph. 2, 2).[3])

Jene siebzehn Artikel waren unterdessen in Schwabach durch die kursächsischen und markgräflichen Gesandten vorgetragen und ihre Unterzeichnung zur Bedingung für den Eintritt in ein Bündnis gemacht worden. Die Folge war eine Ablehnung von seiten der Ulmer und Straßburger Gesandten, da sie hierzu nicht ermächtigt seien. Das gleiche Ergebnis hatte ein neuer, größerer Konvent in Schmalkalden vom 29. November an, wo mit dem Kurfürsten Johann, dem Landgrafen Philipp, den Gesandten des Markgrafen Georg und anderen Herren die Vertreter der genannten und anderer oberdeutscher Städte zusammenkamen: diese verstanden sich wieder nicht zu jener Unterschrift und die Verbindung mit ihnen wurde hierdurch vereitelt. Vergebens suchte Philipp wieder zu vermitteln; er

beschwerte sich nachher gegen Zwingli, daß man auf ihn nicht habe hören wollen.[1])

Die Art, wie sowohl Luther als Zwingli über den Ausfall des Gespräches und übereinander dachten, ließ auch keine weitere Annäherung zwischen beiden hoffen. Luther gab heimgekehrt der Wittenberger Gemeinde von der Kanzel Bericht über das Ergebnis der Reise; dieser zeigte ein auffallend günstiges Urteil über den Erfolg der Begegnung, freilich auch eine starke Täuschung über den Eindruck, den seine Gründe auf die Gegner gemacht:

„... Es hat uns besser gegangen, denn wir gehoffet hätten. So haben sich unsre Widersacher sehr freundlich und demütig gegen uns gestellet, mehr denn wir meineten. Denn ich dachte selber, wir würden eitel harte Steine allda finden, aber Gott gab Gnade, daß sie sich demütigten, und ob Gott will, so wird nun ihr hoffärtiges Schreiben wider uns ein Ende haben." Sie hätten in verschiedenen Punkten ihre frühere Lehre aufgegeben und seine Formulierungen willig eingeräumt, so daß nun Einigkeit bestehe außer in einer Differenz betreffs der Erbsünde und über die Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl: „das können sie noch nicht glauben; und [wir] haben so viel vermerkt: wenn's bei ihnen stünde, so hätten sie es nachgegeben, und haben ihre Reden also gelautet: Hätte man das Bier wieder im Fasse, so würde man's nicht anzapfen. Aber dieweil sie einen gemessenen Befehl gehabt von den Ihren, so haben sie nicht zurück gekonnt." Darum habe er ihnen die Bruderschaft „auf diesmal abgeschlagen". „Denn wenn wir sie für Brüder annehmen, so müßten wir verwilligen in ihre Lehre." Doch bekennten sie jetzt schon, daß die Kommunikanten „wahrhaftig des Leibs und Bluts Christi genießen, aber geistlich, daß sie Christum im Herzen haben". Da aber Gottes Wort und der Text auch den leiblichen Genuß bezeuge, so „stehet die Sache in einer guten Hoffnung. Ich sage nicht, daß eine brüderliche Einigkeit sei, sondern eine gütige, freundliche Eintracht, daß sie freundlich bei uns suchen, was ihnen fehlet, und wir ihnen dienen. Wo ihr nur werdet fleißig bitten, wird sie auch brüderlich werden."[2])

Er sah in der Mäßigung, ja Friedensliebe und Nachgiebigkeit, womit die Gegner ihn in Marburg überraschten, ein Zeichen von Schwäche der Überzeugung. Darin, daß sie die Bruderschaft derer nachsuchten, denen sie früher die Namen „Götzendiener, Fleischfresser, Anbeter eines eingebroteten Gottes" gegeben, fand er eine schwere Demütigung für sie und zugleich eine große Torheit, weil sie ja die christliche Wahrheit doch noch nicht annähmen. So äußerte sich Luther auch in Briefen an Freunde. War es manchen seiner Anhänger bedenklich, daß Zwingli und Genossen bei jenem Artikel in ihrer Lehre doch standgehalten hätten, so erwiderte Luther: dann müßte man sich auch an Christus stoßen, der die Pharisäer und Sadduzäer oft überführt und doch nie zu einem Bekenntnis ihres Unrechts habe bringen können.

Auf der andern Seite legte Zwingli mit der größten Zuversicht sich selbst Sieg und Triumph bei, und der milde Ton, den er in Marburg an-

genommen, war in seinen nachfolgenden brieflichen Äußerungen wieder ganz abgetan. Die Wahrheit, schrieb er, habe offenbar überwunden; wenn je jemand besiegt worden sei, so sei der unverschämte und halsstarrige Luther offenkundig besiegt worden, auch fielen die Herren des hessischen Hofes schon fast alle von ihm ab. Daneben erhoben sich unter den Seinigen unzufriedene Stimmen: man habe in den zur Vereinbarung gelangten Sätzen den Lutheranern gefährliche Zugeständnisse gemacht. Über die Schwabacher Artikel erklärte dann Zwingli dem Landgrafen, daß Luther „auch allen alten Lehrern zuwider sei, geschweige dem Wort Gottes überall". Merkwürdigerweise äußerte sich derselbe über die gemeinsame Annahme jener andern Marburger Sätze um deswillen erfreut, weil die Papisten jetzt nicht mehr hoffen könnten, Luther werde es mit ihnen halten: ein neuer Beweis dafür, wie sehr auch er in seinem Urteil über Luthers Stellung befangen war; denn wo war unter den Römischen bisher noch eine solche Hoffnung in der Tat vorhanden oder möglich gewesen? Bemerkenswert ist aber auch, daß die Straßburger mit dem Eindruck heimkehrten, in Melanchthon den besonders hartnäckig der Einigung entgegenarbeitenden Gegner gefunden zu haben, und zwar einen Gegner, den dabei politische Motive, die Rücksicht auf des Kaisers Gunst und die Erhaltung des Friedens bestimmten.[1])

Ein Bündnis mit den Schweizern und jenen oberdeutschen Städten war durch die Festigkeit, mit der besonders Kurfürst Johann seinen Theologen beistimmte, abgeschnitten. Für den Bund der lutherisch gesinnten Reichsstände untereinander, bei dem auch der Landgraf trotz seines Mißmuts über diese Unnachgiebigkeit blieb, war jetzt die Hauptfrage die, ob sie einen gewaltsamen Widerstand gegen die drohende Gewalt des Kaisers sich erlauben dürften. Hier fiel die Entscheidung wieder wesentlich Luther zu.

Der Kurfürst zog von verschiedenen Seiten her Gutachten ein. Seine Juristen stimmten mit Ja: denn es sei ein Grundsatz des Rechtes, daß unrecht Bedrängte sich wehren dürften. Bugenhagen, während Luthers Abwesenheit befragt, kam als Theologe zu gleichem Ergebnis. Denn, sagte er in einem Gutachten vom 29. September, in Stücken, welche Gott zugehörten, sei der Kaiser kein Oberherr. Er berief sich ferner, wie nachher der Schotte Knox und andere reformierte Theologen taten, auf das Alte Testament: „Wenn Saul wäre zugefahren und hätte das Volk gewollt mit Gewalt bringen von Gottes Wort zur Abgötterei und derowegen angefangen zu hauen und zu morden, ich achte, Samuel hätte ihn selbst erstochen oder sich gewaltiglich mit dem Volk wider ihn gesetzt;" so hätten es ja auch die Makkabäer getan wider heidnische Könige. Nur wollte er Recht und Pflicht dazu nicht den einzelnen Christen, sondern den christlichen

Fürsten als von Gott bestellten Obrigkeiten zuweisen: diese dürfen ihre Untertanen nicht einer Gewalt preisgeben, welche sich selbst aus ihrer von Gott verordneten Gewalt setzt und Gottes Wort richten und unterdrücken will, — sie dürfen ihre Schafe nicht einem Wolf überlassen. Dagegen bestand Luther in einem neuen Gutachten, das der Kurfürst sich vor dem auf den 25. November angesetzten Schmalkalder Konvent von ihm erstatten ließ, auf seiner Warnung vor dem Widerstand, auch falls der Kaiser wirklich Hand anlegen würde. Wie einst Friedrich dem Weisen, so erklärte er auch jetzt dessen Nachfolger in Betreff seiner eignen Person: wenn der Kaiser ihn fordere, wolle er erscheinen; denn weder seinen, noch irgend eines anderen Glauben habe der Kurfürst gegen den Oberherrn, den Kaiser, zu verteidigen; jeder müsse auf eigne Gefahr glauben oder nicht glauben. In einem Gutachten für einen Konvent zu Nürnberg, wo die Verbündeten am 6. Januar 1530 weiter über ihre Schritte bei Kaiser und Reich beraten wollten, riet er gemeinsam mit Melanchthon dem Kurfürsten, nur recht ernstlich die großen, unerträglichen Mißbräuche, um derentwillen gefährlicher Sturm und Umsturz gedroht und welche der Fürst ordentlich abgetan habe, und die Gründe, um derentwillen er Gewissens halber dem Speierer Reichsabschied nicht nachkommen könne, dem Kaiser vorzustellen, an die Hoffnung aller Reichsstände auf ein Konzil zu erinnern und zu bitten, daß die Sache der Evangelischen nicht so ohne Verhör und Erkenntnis verdammt werde. Landgraf Philipp wandte sich im Dezember nicht nur direkt an Luther, um ihn für seine Pläne zu gewinnen (s. unten S. 190), sondern auch an den Kurfürsten mit der Frage, was er angesichts der ungnädigen Aufnahme der Gesandtschaft, die von den in Speier zur Protestation verbundenen Ständen an den Kaiser abgeordnet war, und des ungnädigen Bescheides, den sie erhalten, zu tun gedenke. Johann forderte Luther auf, sein Gutachten darüber abzugeben. Dieser schrieb darauf (am Weihnachtsabend)[1]) und warnte vor einer herben und trotzigen Antwort; selbst in dem Fall, daß der Kaiser beabsichtige mit Gewalt wider das Evangelium zu fahren „ohne Konzilium und unverhört", dürfe man nicht gegen ihn zu Felde ziehen und ihm mit Angriff zuvorkommen wollen. Sein Herz stehe in Gottes Hand, drum solle man mit aller Demut ihn um Frieden bitten. Ließe er auch Mandate gegen die Fürsten ausgehen, so könne doch inzwischen noch viel Wasser verlaufen; Gott könne wohl Mittel zum Frieden finden. In Nürnberg trat dann sogar der kursächsische Kanzler, jedoch nur mit Bezug auf seine persönliche Überzeugung, jener Ansicht von der Rechtmäßigkeit des Widerstandes bei. Unter den Nürnbergern waren der Stadtschreiber Spengler und die Theologen gleich Luther entschieden dagegen, jedoch mit Ausnahme Osianders. Ferner hatte

Brenz in einem Gutachten für den Markgrafen ein solches Recht der Reichsfürsten unbedingt bestritten. So wurde denn Luther vom Kurfürsten nochmals (27. Januar) um sein Urteil angegangen. Er gab es jetzt (unter dem 6. März) mit eingehenderer Begründung, nachdem er darüber mit Melanchthon, Bugenhagen und Jonas beratschlagt hatte: in seinem und ihrem Namen redet er, hatte also jetzt auch Bugenhagen von seiner Ansicht überzeugt.

Er führt aus: Nach kaiserlichen und weltlichen Rechten möchten wohl etliche schließen, daß man sich dem Kaiser, wenn er jemand des Evangeliums wegen mit Gewalt überziehe, zur Gegenwehr stellen dürfe, sonderlich weil derselbe sich verpflichtet habe, niemand mit Gewalt anzugreifen, sondern bei aller vorigen Freiheit zu belassen. Aber nach der Schrift gezieme sich's nicht, daß ein Christ sich wider seine Obrigkeit setze, auch wenn sie unrecht tue; das weltliche und päpstliche Recht ziehe eben nicht in Betracht, daß die Obrigkeit eine göttliche Ordnung sei. Damit, daß der Kaiser unrecht tue, sei seine kaiserliche Obrigkeit und der den Untertanen obliegende Gehorsam nicht aufgehoben, solange das Reich und die Kurfürsten ihn für den Kaiser halten und nicht absetzen; ein Kaiser und Fürst handle ja überhaupt oft gegen Gottes Gebote und bleibe dennoch Kaiser und Fürst; nicht allein den gütigen und frommen, sondern auch den bösen und unschlachtigen Herren müsse man gemäß dem apostolischen Wort untertan sein. „Summa," sagt Luther, „Sünde hebt Obrigkeit und Gehorsam nicht auf; aber die Strafe hebt sie auf, das ist, wenn das Reich und die Kurfürsten einträchtiglich den Kaiser absetzten, daß er nimmer Kaiser wäre; sonst weil er ungestraft und Kaiser bleibt, soll ihm auch niemand Gehorsam entziehen und wider ihn streben; denn das ist Rotterei und Aufruhr und Zwietracht anfachen." Weiter stellt Luther dem Rechtssatz, daß man Gewalt mit Gewalt abtreiben dürfe, den andern gegenüber, daß niemand sein eigner Richter sein solle. Gegen den Einwand, daß der Kaiser erst die Appellation der Protestanten annehmen und ihre Sache ordentlich verhören müßte, bemerkt er: dies hilfe nichts, da sie auch nach einem solchen Verhör doch nur ein verdammendes Urteil vorauszusehen hätten und so endlos appellieren müßten. So kommt er wieder auf sein Gutachten zurück: die Fürsten sollen ihr Land und ihre Leute dem Kaiser als die seinen offen stehen lassen und die Sache Gott befehlen; jeder einzelne solle dann für sich mit Leib und Leben für seinen Glauben einstehen, ohne den Schutz der Fürsten anzurufen; nur dazu, daß sie selbst ihre Untertanen um des Evangeliums willen angriffen, töteten oder verjagten, sollten diese sich nicht vom Kaiser zwingen lassen, weil es hiermit an ihren eignen Glauben ginge und sie fremder Missetat teilhaftig würden: hier gelte es, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Schließlich gibt er zu bedenken: „Wenn es schon recht wäre, sich wider den Kaiser zu setzen und es hiermit anginge, so müßten wir fort (fortfahren) und den Kaiser verjagen und selbst Kaiser werden; denn der Kaiser würde sich wehren und würde da kein Aufhören sein, bis ein Teil läge; und ist doch dort der große Haufe, und wenn wir gleich gewännen, müßten wir aber einmal die schlagen, so uns geholfen hätten, denn es sollte wohl uns niemand zum Kaiser haben wollen, und in solchem Getümmel jedermann Kaiser sein wollen: welch ein unaussprechlich Morden und Jammer da werden sollte! wie könnt's ein Gewissen ertragen? der Teufel hätte solch Spiel gern, aber Gott soll uns davor behüten." [1])

(Dieses Gutachten, das geheim bleiben sollte, aber doch in Abschriften ver-

breitet wurde, fiel Cochläus in die Hände, der es 1531 veröffentlichte; im Gegensatz zu Luther verfocht er aufs schärfste das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen einen Kaiser, der das Evangelium verfolgen wollte. Eine Obrigkeit, die gegen göttliche Ordnung handle, sei Tyrann, Tyrannen aber sollte man würgen und den Tyrannenmörder belohnen. Im Schmalkaldischen Kriege, als Kursachsen das Schwert gegen den Kaiser zog, wurde dieses Gutachten noch einmal (1547) in Leipzig gedruckt, um den Wittenbergern den Widerspruch, in den sie sich jetzt zu Luthers Lehre setzten, vorzurücken; mit Bedauern sieht man, daß Bugenhagen darauf mit einer Entgegnung antwortete, welche die Echtheit dieses Schriftstückes in Zweifel zog.)[1])

Durch die Grundsätze, die Luther hier vortrug, fühlte auch sein Kurfürst sich im Gewissen gebunden. Er ließ sich auf Anschläge, die mit ihnen im Widerspruch standen, nicht ein. Der Plan des Landgrafen Philipp, dem Kaiser die geeinte Macht der Evangelischen bewaffnet entgegenzustellen, wurde dadurch hinfällig. Ungestört durfte dieser seine eignen Vorbereitungen treffen.

Blicken wir jedoch noch näher auf den Inhalt der so erfolgreichen Sätze Luthers. Vor allem finden wir bei ihnen, während sie aufs Wort der Schrift sich stützten, keinerlei Bezugnahme auf Vorgänge aus dem Alten Testament: solche Übertragungen aus der Theokratie des Alten Bundes aufs Leben im Neuen waren ja durch die ganze christlich sittliche Grundanschauung ausgeschlossen, die er längst, namentlich im Streit gegen Münzer und andere Schwärmer, dargelegt und begründet hatte. Aus dem neutestamentlichen, evangelischen Wort und Wesen an und für sich folgte ihm vielmehr die Pflicht des Duldens. Wenn man nun aber häufig sagt, er habe einfach nur duldenden Gehorsam gegen den Kaiser gelehrt, so übersieht man doch sehr wesentliche Bestandteile seines Gutachtens. Wie er früher gegen die neuen Anhänger alttestamentlicher Ordnungen erklärt hatte, daß für die Christen, sofern sie Genossen eines Volkes und Staates seien, die in jedem Staat aufgerichteten weltlichen Gesetze und Verfassungsformen zu Recht bestünden, so hat er jetzt hier die bestehende Verfassung des Deutschen Reiches nicht unbeachtet gelassen, hat nicht etwa vorausgesetzt, daß die höchste Obrigkeit eines Volkes hier und überall unumschränkte Vollmacht haben und über jede Verantwortung anderen Gliedern des Staates gegenüber erhaben sein müsse. Ausdrücklich setzt er ja (anders als oben S. 9 f.) als möglich, daß das Reich selbst und näher die Kurfürsten den seine Gewalt mißbrauchenden Kaiser absetzen, und will in diesem Fall ihn nicht mehr als Oberherrn gelten lassen. Als Untertanen, die auch Unrecht dulden müßten, erschienen ihm die einzelnen Fürsten und Stände doch nicht der bloßen Person des Kaisers, sondern dem gesamten Reich gegenüber. Das Recht einzelner oder mehrerer einzelner zu gewaltsamem Widerstand gegen einen ordentlich an der Spitze des Reiches stehenden,

die Reichstagsbeschlüsse vollziehenden Kaiser, welches Luther auf Grund des apostolischen Wortes von der Unterwerfung unter die Obrigkeit bestritt, vermochten doch auch die Juristen aus den deutschen Reichsrechten nicht wirklich zu begründen. Die Schwierigkeit aber, die hier in der Tat für eine rechtliche und sittliche Betrachtung vorlag, war dieselbe, die schon bei dem Protest der evangelischen Stände in Speier an den Tag tritt. Es erhob sich damals neu die Idee einer Freiheit der Gewissen auf religiösem Gebiet, für die das positive Recht noch keinen Raum bot, die aber doch hier kraft ihres inneren Rechtes nach Anerkennung ringen mußte. Ferner besaß das im Kaiser und Reichstag repräsentierte Reich tatsächlich bereits auch sonst nicht mehr die fest geschlossene staatliche Einheit seinen großen einzelnen Gliedern gegenüber. Endlich hatte der frühere Reichstagsbeschluß von Speier 1526 bereits selbst eine neue Rechtsbildung eingeleitet, von der sich fragen mußte, ob sie den Protestanten einfach durch einen neuen Beschluß wieder entrissen werden durfte. Hierüber allerdings reflektierte Luther nicht weiter.

Den äußersten Gegensatz zu diesem Standpunkte Luthers bildete damals das Verhalten und Streben Zwinglis. Nur meine man nicht, dasselbe einfach als ein freieres oder als ein echt politisches oder als ein wirklich aussichtsreiches bezeichnen zu können, so wenig man die in ihrer Art große Eigentümlichkeit des Züricher Reformators darin verkennen darf. Im Einverständnis mit dem Landgrafen Philipp hoffte er nicht bloß die Protestanten Deutschlands, soweit Luther sie nicht zurückhielte, also die oberdeutschen Städte und Hessen, sondern auch die Republik Venedig und Frankreich mit Zürich und den andern evangelischen Orten der Schweiz zu einem kriegerischen Bunde gegen den Kaiser vereinigen, ja diesen selbst stürzen zu können. Von Pflichten der deutschen Stände gegen ihr Reich schweigen die Briefe, in denen er diesen gewaltigen Plan betrieb. Seinen eigentümlichen Gedanken gab er Ausdruck besonders in einem Entwurf, den er zum Behuf eines Bündnisses für den französischen Gesandten aufsetzte.

Hier hieß es: bekanntermaßen habe kein König noch Volk der Tyrannei des römischen (d. h. römisch-deutschen) Reiches beharrlich widerstanden als die allerchristlichsten Könige der Franzosen und das Schweizervolk; ihnen verdankten auch alle andern Fürsten, Völker und Städte, die noch nicht unter dem Joch seien, ihre Freiheit. König Franz möge sich jetzt mit den Schweizer Orten, welche unter sich eine christliche Einigung geschlossen hätten, neu verbinden, und zwar so, daß er verspreche, die von ihm aufzustellenden Artikel der Zensur der evangelischen schweizerischen Gottesgelehrten zu unterwerfen, dieweil ja der allerchristlichste König nichts so sehr wünsche, als daß das Evangelium rein erhalten und Frankreich und die Schweiz unversehrt bleibe u. s. w. Dazu versicherte Zwingli, daß er bei dem jungen, klugen und hochgesinnten hessischen Fürsten fast alles, was er nur wolle, vermöge. Betreffs Straßburgs machte er den König darauf aufmerksam, daß es zu einem Angriff auf

den Kaiser den besten Stützpunkt abgebe. So sehr war er von der großen Bedeutung seines Schweizer Vaterlandes oder vielmehr der evangelischen Bruchteile desselben erfüllt, daß er dem mächtigsten Monarchen neben Karl V. ansinnen konnte, mit ihnen wie mit einer gleichstehenden europäischen Macht zu verhandeln. So hoch ging die Zuversicht des Kirchen- und Staatsmanns in einer Person, daß er von dem Fürsten, der bisher im eignen Lande die neue Lehre unterdrücken ließ und dem Kaiser Hilfe gegen die Ketzer zugesagt hatte, ein Bündnis fürs Evangelium und dazu eine Unterwerfung unter das Urteil Züricher Theologen hoffte. Wir schweigen von der alten Phrase über Frankreich als die Beschützerin der Freiheit für die Welt.

Schnell zeigte sich, wie wenig Grund und Halt diese weitgehenden Pläne und Hoffnungen in der Wirklichkeit hatten. Die Venetianer gaben dem Züricher Gesandten schöne Worte, während sie selbst das Gerücht von seinem geheimen Anerbieten an die Öffentlichkeit kommen ließen, um für sich Vorteil daraus zu ziehen. Ein Bevollmächtigter des Königs Franz erwiderte spöttisch auf Zwinglis Entwurf, daß er mit seinem schwachen Kopf nicht verstehe, was dieser sein stilisierte Brief denn meine in Betreff des göttlichen Wortes und Heiles der Seelen. Bei jenen deutschen Städten zeigte sich alsbald Unzuverlässigkeit. Aus den Schweizer Orten aber erhoben sich besorgte, warnende Stimmen über die Gefahren, die man der Schweiz selbst und dem Evangelium in ihr bereiten werde.[1])

Die Kühnheit politischer Pläne stand hier dem Glaubensmut gegenüber, mit welchem Luther auf alle Hilfe menschlicher Gewalt verzichten wollte. Wohl mochte dieser, je mehr er von Zwinglis Versuchen erfuhr und ahnte, umsomehr seinen Widerspruch gegen ihn, der „einen andern Geist habe," gerechtfertigt finden.

Als Luther nach Wittenberg zurückkam, ließen die Nachrichten vom Türkenkrieg und von der äußersten Gefahr, in welcher Wien, das Bollwerk des Reiches und die Hauptstadt der österreichischen Lande, schwebe, den Gedanken an die Nähe eines Krieges noch nicht zu, mit welchem der Kaiser, Ferdinand und die katholische Majorität inmitten Deutschlands die Evangelischen überziehen sollten. Herzog Georg war in der kurfürstlichen Residenz Torgau kurz vor Luther gewesen und hatte sich ganz freundlich mit seinem protestantischen Vetter über gemeinsame Hilfeleistung gegen die Türken beraten.

Aber auch jetzt finden wir bei Luther, statt des Gedankens an die günstigen Folgen dieser Lage für die Evangelischen, nur den innigen Eifer, in dem er betend vor Gott mit den gemeinsamen Feinden der Christenheit und ihrem Gotte rang und durch die Kraft seines Wortes auch beim Waffenkampf gegen sie mitzuwirken suchte. Er sann gleich nach seiner Rückkehr auf einen neuen Mahnruf an seine Deutschen.

Inzwischen war in jenen Tagen, wo in Sachsen die ängstlichsten Bot-

schaften eintrafen, das Türkenheer bereits auf dem Rückzug begriffen, nachdem sein letzter Sturm auf Wien am 14. Oktober abgeschlagen worden war. Als die Nachricht hiervon am 26. in Wittenberg anlangte, pries Luther Gott, der handgreiflich und wunderbar für die Deutschen gestritten und Schrecken über die Feinde gebracht habe. Er blieb zugleich der anderen Gefahr sich wohl bewußt, die ja stieg, je mehr jene beseitigt wurde: „Kaiser Karl," sagte er, „droht viel grimmiger und will mehr gegen uns wüten, als der Türke." Aber er ließ jetzt wirklich jene Mahnung ausgehen, eine „Heerpredigt wider den Türken", damit die Deutschen nicht, wie er schon befürchtet hatte, beim augenblicklichen Sieg nach ihrer alten Weise wider ausruhten und sich dem Zechen und Wohlleben hingäben. Seine Schrift mußte schon zu Neujahr 1530 in einer zweiten Auflage erscheinen.[1])

Er belehrt in ihr vor allem die Gewissen darüber, was man nach der heiligen Schrift vom Türken zu halten habe, indem er namentlich der Danielischen Weissagung (Dan. 7, 8) die uns bereits bekannte Deutung auf diesen gibt (oben S. 156) und denselben Feind der Christenheit in dem Gog und Magog Ezechiels und der Offenb. Johannis erkennt (Ezech. 39; Offenb. 20, 8). Dieser grausame Tyrann, der mit dem Schwert wütet und zugleich greuliche Lästerungen gegen Christus ausstößt, steht ihm neben dem andern, der mit List und falschem Gottesdienst nach Daniel (12, 39) sich „über alle Götter erhebt" und nach Paulus (2 Thess. 2, 4) der Antichrist heißt, nämlich neben dem Papste: durch beide soll laut der Schrift die Christenheit vor dem Jüngsten Tage verwüstet und verstört werden. Über das Verhalten des Christen gegen jenen wiederholt er die Belehrung seiner früheren Schrift vom Krieg wider die Türken (oben S. 116): während der Christ zwar als Christ zu dem Leiden bereit sein soll, das Gott in der Heimsuchung durch sie bringt, soll er wacker gegen sie streiten als Bürger und Untertan zum Schutz für Land und Leute, Weib und Kind, mutig und freudig nach Gottes Willen und Befehl. So wird seine Rede zur „Heerpredigt" und schreitet nun weiter fort in der vollen Rüstung volkstümlicher Beredsamkeit. Er ermuntert zum Märtyrertod in solchem Dienste Gottes, fragt, ob man ihn denn nicht lieber erleiden sollte als einen Tod auf dem Bett unter langem Kampf mit den eignen Sünden und unter Reißen und Beißen des Todes und Teufels, erinnert an die tausenderlei Todesgefahren, unter denen wir Menschen zu Haus und draußen, zu Wasser und Land täglich schweben, denen gar manche in Selbstmord selbst sich unterziehen, während hier ihre Hinfahrt ins Jenseits gefährlich und mißlich, dort Gottes Befehl und Wohlgefallen für sie gewiß sei: „wer," sagt er, „sich solches nicht bewegen läßt, dem wäre kein billigerer Fluch zu wünschen, denn daß er selbst ein Türke würde, des Teufels leibeigen." Auch vor der Grausamkeit der Türken will er kein Bangen aufkommen lassen. Schon weltlich angesehen sei es töricht, wenn diese dadurch, daß sie Weib und Kind zerhacken und spießen, einen erschrecken wollen: jeder rechte Mann müsse ja dadurch vielmehr vollends zornig werden und alles, was er noch habe, gegen solche Teufelsglieder wagen. Und für Christen sei solche Wüterei viel weniger schrecklich, da die gemordeten Kindlein und frommen Leute eitel Heilige seien und ein Opfer vor Gott im Himmel. Nur solle jeder zusehen, daß er nicht tollkühn gegen die Türken dreinfahre, sondern erst als Christ sein Leben bessere, mit Gottesfurcht und ernstlichem Gebet. Auf

solche Ansprachen für das Gewissen folgen bei Luther weitere Vermahnungen für „die Faust“: wie man Mannschaft, Geld und Gut aufbieten, wie gegen diesen Feind, der ja doch nichts verschone, alt und jung, Mann und Weib sich bis auf den Tod wehren, wie nur ausgeleertes und ausgebranntes Land ihm gelassen werden sollte. Genug ist von den adeligen Junkern bisher gepraßt und geschlemmt, von Handwerkern und Bauern übervorteilt und gestohlen, Gotte aber das Seinige vorenthalten worden: jetzt ist's Zeit, daß sie, was sie gesammelt, abliefern ohne Dank „für Bruder Veit“, den Landsknecht. Wer sich hiergegen sperrt, den wird es der Türke lehren, der nicht lange Steuern von ihm fordert, sondern ihm Vieh und Geld nimmt, Haus und Hof ansteckt, die Kinder spießt, Weib und Töchter schändet. Zum allgemeinen Widerstand feuert Luther an durchs Vorbild der altdeutschen Frauen und Jungfrauen, von denen die Römer schreiben, und durch eine neue Historie aus Lemnos in Griechenland, wo die Tochter eines Torwächters mit den Waffen ihres gefallenen Vaters sich gewehrt hatte. Er warnt ferner, daß nicht etwa einer sein Leben schone in der Hoffnung, nur mit den Seinigen in die Gefangenschaft geführt zu werden: denn da verkaufe man die Gefangenen wie Vieh oder Säue, den Vater dahin, die Mutter dorthin, anderswohin die Kinder; besser als solch schändlich Gefängnis sei ja ein Tod in den Waffen zu Hause. Aber auch denen, die doch jenes Unglück träfe, will er Mahnung und Trost geben. Jeder solle jetzt noch, so lang er könne, die Hauptstücke des Christentums, Gebote, Vaterunser, Glauben sich wohl einprägen. Wer in die Türkei komme, solle sie sich dort, wo er weder Bücher noch Prediger habe, bei sich selbst im Bett und unter der Arbeit vor Augen stellen und namentlich wenn er ein Ärgernis sehe und Anfechtung habe; sich den Artikel vom Herrn und Heiland Jesus Christus vorhalten, auch wohl, damit er sich's desto besser merke, dazu mit dem Daumen auf einen Finger drücken oder sonst ein Zeichen mit der Hand oder dem Fuß geben. Insbesondere sollen sich dort die Christen verwahren vor der Versuchung durch den Schein der Heiligkeit, den die Türken sich geben durch ein ernstes, strenges Leben, Enthaltung vom Wein, häufiges Beten, schöne Gebärden des Gottesdienstes, ja auch angebliche Wunderzeichen, dergleichen freilich der Teufel auf unbegreifliche Weise tun könne. Jene sollen bedenken, daß hierin die Heiligkeit vor Gott nicht besteht und kein Heil außer in Christo ist, und sollen schauen auf die schrecklichen Greuel, welche unter diesem Scheine verborgen liegen, auf die Lästerung Christi, auf die Mordsucht und Räuberei der Türken, auf ihre welsche und sodomitische Unkeuschheit, davon sich vor züchtigen Leuten nicht reden lasse. Zugleich rät er zur christlichen Geduld in der Gefangenschaft, daß man dem Herrn, dessen Knecht man dort durch Kauf geworden sei und der jetzt ein Eigentumsrecht habe, nicht entlaufe, noch sich selbst ersäufe oder sonst erwürge. Da erinnert er an die Exempel biblischer Heiliger, an Joseph in Ägypten, an die frommen Israeliten in der assyrischen und babylonischen Gefangenschaft, an Christus unter Pilatus und Herodes, ferner an christliche Märtyrer unter dem heidnischen Rom, die an wüste Orte verbannt und mit schwerer Arbeit wie die Esel belastet worden seien. Durch einen treuen, fleißigen Dienst möge vielmehr der arme Gefangene den Namen Christi preisen, also daß auch böse Herren bekennen müßten, die Christen seien ein frommes, gehorsames, fleißiges Volk, und vielleicht manche hierdurch bekehrt würden. Er gibt jenen endlich den Trost mit, daß der Teufel dort, der Türke, immer noch nicht so gegen sie wüte, wie der Teufel daheim, nämlich der Papst: denn jener zwinge sie doch nicht, seinem Glauben anzuhangen und Christum zu verleugnen. Doch will er bei jener Mahnung zum treuen Dienst unter den Türken nicht vergessen, daß dieser sich nie

erstrecken dürfe auf die Teilnahme am Kriege gegen die Christen: wen man dazu zwingen wolle, der solle vielmehr alles mögliche leiden, ja viel lieber sterben.

Zur selben Zeit gab auch Justus Jonas in Gemeinschaft mit Melanchthon ein Schriftchen über die Weissagung vom Türken heraus, welche in Dan. 7 enthalten sei.[1])

Ferner erschien im Januar 1530 eine ältere, schon vor der Eroberung Konstantinopels verfaßte lateinische Schrift über Sitten und Religion der Türken jetzt im Drucke und Luther schrieb dazu eine Vorrede.

Ähnlich wie in jenem Abschnitt seiner Heerpredigt warnt er hier vor dem heuchlerischen Scheine von Sittlichkeit und Religiosität, in den Mohammeds Lehre und Anhänger sich kleiden. Dabei findet er aber frappante Ähnlichkeit zwischen diesem und dem papistischen Wesen. Er vermutet, daß dies der Grund sei, weshalb die Papisten und Römlinge nur sehr wenig über der Türken Gottesdienst geschrieben haben: sie haben, meint er, davon geschwiegen, um nicht ihr eigen Treiben verdammen zu müssen. Jene Greuel und unnatürlichen Laster der Türken sind ihm kein Gegengrund: denn dergleichen sei ja auch hier längst genug vorhanden, und die Heuchelei, mit der es hier zugedeckt werde, habe nicht einmal einen so guten Schein wie dort.[2])

Die Gründe, um derentwillen Luther kein Bündnis zum Schutze des Evangeliums mit Leuten anderen Bekenntnisses haben wollte, standen bei ihm einer Verbindung zum Widerstand gegen die Türken nicht im Wege. Als Amsdorf ihn fragte, ob ein evangelischer Fürst sich mit Widersachern des göttlichen Worts verbinden dürfe, erwiderte er: man müsse ja einem Gottlosen auch helfen, wenn sein Haus brenne.[3])

Landgraf Philipp wollte, daß durch die Evangelischen dem Kaiser die Reichshilfe gegen die Türken verweigert würde, woferne nicht vorher ein gemeiner Friede im Reich ihnen zugesagt sei, und schrieb an Luther, daß er bei seinem Kurfürsten, wenn dieser ihn befrage, auch darauf hinwirken möge. Luther aber entzog sich einer solchen Zusage, indem er (am 16. Dezember) nur antwortete: er wisse noch gar nichts über den Stand der Dinge; wenn's aber dazu komme, wolle er aufs beste raten helfen als in einer Sache des Gewissens; indes wolle er, so viel er vermöge, Gott bitten, daß nicht der Pfaffen, sondern Gottes Wille geschehe.[4])

Während derselben Zeit, im Dezember und Januar, betrieb er ruhig die Kirchenvisitation in den noch rückständigen Kreisen Kursachsens.

Schritt für Schritt rückte indessen die Entscheidung näher, die der Kaiser selbst dem Reiche bringen wollte. Auf die Kunde, daß Karl in Bologna mit dem Papste zusammengetroffen sei, forderte Luther am 19. Dezember die Gemeinde zur Fürbitte für ihn auf: er befinde sich jetzt beim Papste unter Satans Räten, drum wollten sie bitten, daß er nicht von der Gottlosigkeit des Papstes befleckt werde, und daß Gott nicht, wenn er gegen das Evangelium wüte, ihm sein bisheriges Kriegsglück entziehe.[5]) Die

Venetianer, auf welche Zwingli und auch der Landgraf gehofft hatten, kamen in einem Vertrag mit dem Kaiser seinen Ansprüchen nach. Sein Friede und Bund mit dem Papste wurde vor den Augen der Welt durch die Krönung besiegelt, die dieser in Bologna am 24. Februar 1530 an ihm vollzog; er erneuerte hierbei den herkömmlichen Schwur der deutschen Kaiser, den päpstlichen Stuhl in allen Rechten und Gütern schützen zu wollen.

Am 21. Januar berief er von Bologna aus einen Reichstag nach Augsburg auf den 8. April. Sein Erlaß lautete, soweit er sich auf den kirchlichen Zwiespalt bezog, sehr christlich und friedlich: die Stände sollten, um darüber heilsam zu beraten, ihren bisherigen Widerwillen gegen einander lassen, die vergangene Irrsal dem himmlischen Seligmacher ergeben und Fleiß anwenden, eines jeden Meinung in Liebe und Güte anzuhören und zu erwägen, eine Einigung in der christlichen Wahrheit herzustellen und alles abzutun, was etwa auf beiden Teilen nicht recht ausgelegt und gehandelt sei. Auch stand sein Bruder Ferdinand in Unterhandlungen mit Kurfürst Johann, als strebte er nach einem friedlichen Vergleich. Aber Ferdinand und der Kaiser waren unter sich darin einverstanden, daß dadurch die Sache nur erst noch weiter hingezogen werden sollte und jedenfalls die Züchtigung über die Protestanten kommen müßte. In Wittenberg war man jedoch zunächst noch voll guten Zutrauens zum Kaiser. Erst Nachrichten, die Luther im April in Koburg bekannt wurden, erregten ernste Besorgnis. Da schrieb er dann, man glaube allgemein, daß der Kaiser kommen werde voll Zornes gegen sie. Er meldete zugleich Amsdorf, mit welchem Pomp, nach dem Bericht eines Gesandten, der Papst den Kaiser in Bologna begrüßt, wie er den Fußkuß von ihm empfangen und welche Artigkeiten er wiederum ihm erwiesen habe. Aber er fügt bei: „die Domherren mögen des sich freuen und triumphieren, damit schnell ihr Verderben komme. Denn die Welt muß Freude und die Apostel Trübsal haben, aber diese Freude wird ihr Ende nehmen. Laßt uns nur beten, so werden die Pforten der Hölle nichts vermögen.“[1])

Auf jenes Ausschreiben hin traf jedoch der Kurfürst, dem es erst am 11. März in Torgau eingehändigt wurde, sogleich mit seinen Räten die ernstlichsten Vorbereitungen zur Teilnahme am Reichstag, von dem er nun doch noch eine günstige Wendung für möglich hielt. Eines jeden Meinung sollte dort gehört werden; ja der Kurfürst meinte, der Reichstag werde hiernach vielleicht gar zu einem Nationalkonzil werden. So erließ er denn unter dem 14. März an Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon eine Verfügung: es tue jetzt not, alle Artikel „beide im Glauben und auch in anderen äußerlichen Kirchenbräuchen und Ceremonien“, dermaßen zu fassen, daß vor dem Beginn des Reichstages feststehe, was er und seine

Glaubensgenossen mit Gott und gutem Gewissen dort zugeben könnten; deshalb sollten jene, alle ihre anderen Geschäfte beiseite setzend, sofort hierüber beraten, um damit bis zum nächsten Sonntag, dem 20. d. M., fertig zu werden und zu ihm nach Torgau zu kommen; auch sollten sie, obgleich das kaiserliche Mandat von einem Mitbringen der Prediger und Gelehrten auf den Reichstag und von einem freien Geleit für sie nichts sage, mit Ausnahme Bugenhagens, sich bereit machen, um seiner Zeit ihn nebst Spalatin und Agricola zunächst bis Koburg zu begleiten. Agricola sollte als Prediger mitgehen, Bugenhagen des Pfarramts wegen in Wittenberg bleiben. In Betreff Luthers hatte der Fürst bereits die Gefahr erwogen, die ihm in Augsburg drohen würde, nachdem es mit ihm schon auf dem Wormser Reichstag „schier etwas Mühe gehabt habe".[1])

Luther, der noch am gleichen Tage das fürstliche Schreiben erhielt, rief sogleich Jonas von der Visitation zurück, auf welcher dieser sich noch befand. In der Nachricht, die er ihm gab, äußerte auch er noch Hoffnung: der Kaiser wolle laut seines Mandats alles freundlich beilegen.[2]) Am 20. betete Luther mit seiner Gemeinde für den bevorstehenden Reichstag und ermahnte sie zu anhaltendem Gebet für diesen; denn Satan wird auf dem Plane sein, das Evangelium zu bekämpfen, und viel feindliche Räte werden sich um die Fürsten sammeln, sie vom Worte abwendig zu machen.[3])

Die Ausfertigung und Abgabe der Gutachten verzögerte sich über den bezeichneten Termin hinaus, weshalb der Kurfürst am 21. März wieder daran erinnerte. Als Ergebnis der Beratung wurde, wahrscheinlich erst am 27., an welchem Tage wenigstens Melanchthon sicher in Torgau war, dem Kurfürsten ein längerer Aufsatz überreicht, der von den unzulässigen Mißbräuchen der römischen Kirche handelt; von diesem ist gewiß, daß er hernach für den zweiten Teil des Augsburgischen Bekenntnisses von Melanchthon stark benutzt worden ist. Dieser Aufsatz allein, von dem wir mit Sicherheit nur sagen können, daß er nicht von Luther selbst konzipiert war, da er von diesem als einer vom Verfasser verschiedenen Person redet, verdient den Namen „Torgauer Artikel". Mit Wahrscheinlichkeit wird ferner angenommen, daß die Schwabacher Artikel, dieser positive Ausdruck des evangelischen Bekenntnisses, wieder beigefügt waren.[4])

Der Kaiser aber säumte noch mit der Reise nach Deutschland und hielt seinen Reiseplan geheim. So wollte auch der Kurfürst seine Fahrt zum Reichstag nicht zu sehr beeilen. Erst am 3. April, dem Sonntag Judica, brach Luther, nachdem er noch des Morgens gepredigt hatte,[5]) mit Melanchthon, Jonas und Veit Dietrich von Wittenberg auf, um sich ihm von Torgau ab anzuschließen. Mit Nachtquartier in Grimma, Altenburg, Eisenberg, Jena, kamen sie am 8. April nach Weimar, wo sie bis zum 12.

Rast machten. Unterwegs hatte sich Spalatin angeschlossen. Von hier aus berichtete Jonas, daß jetzt Kunde von der Ankunft des Kaisers in Trient eingelaufen sei und er wohl sicher in Augsburg erscheinen werde; wenn jemals, so tue jetzt not, den Herrn im Himmel anzurufen, daß er sein Schiff durch das stürmische Meer steure; Satan werde gewiß alles versuchen. Darauf langte der fürstliche Zug über Saalfeld, wo auch Agricola, den Graf Albrecht von Mansfeld mit sich brachte, und Kaspar Aquila sich anschlossen, Gräfenthal, wo Luther am 14. predigte, und Neustadt a. d. Heide am 15. in Koburg an. Am Ostersonnabend (16.) hielt Luther hier seine erste Predigt, am 1. Ostertage predigte er vor- und nachmittags und abermals am zweiten Ostertage.[1]) Er trug, wie er auch sonst unter ähnlichen Umständen zu tun pflegte, die großen Heilstatsachen und Wahrheiten einfach in seiner gewöhnlichen Weise vor, ohne daß die augenblickliche Zeitlage ihn irgendwie sonderlich erregt oder zu speziellen Äußerungen veranlaßt hätte. Nur im allgemeinen entnahm er für die Drangsal durch Türken und Papst, von der man jetzt höre, sowie für andere Not, Hunger, Kummer und dergleichen, Trost und Ermunterung aus dem Evangelium. Über den Kaiser und den bevorstehenden Reichstag kamen nach Koburg eben jetzt neue Nachrichten und Gerüchte. Jener, hieß es, sei noch in Mantua und feiere dort Ostern: über die Alpen ging er in der Tat erst zu Anfang Mai und hielt dann noch in Innsbruck Hof. Von den päpstlich Gesinnten verlautete, sie arbeiteten mit aller Macht dem Zustandekommen einer Reichsversammlung entgegen, weil sie ungünstige Beschlüsse von ihr fürchteten, — vom Papst, er zürne dem Kaiser, weil dieser selbst in die kirchlichen Händel eingreifen und die Parteien vernehmen wolle. Luther sprach mit Gleichmut von dieser ungewissen Lage, meinte auch, die Reichsfürsten würden in Sachen der Religion überhaupt nicht sehr eifrig und eilig sein. Heftiger focht ihn fortwährend der „Türke und Mohammed“ an, während Melanchthon jetzt und nachher weit mehr als er von schweren Sorgen um die große innere Angelegenheit Deutschlands erfüllt war und sich abhärmte.[2])

Während der Kurfürst mit seinem Gefolge auch die nächsten Tage noch in Koburg verweilte, begann nun hier Melanchthon, ohne Zweifel in seinem Auftrag, auf Grund des in Torgau übergebenen Aufsatzes eine Schrift abzufassen, die als Apologie der Evangelischen in Augsburg vorgetragen werden könnte; er tat es im Einvernehmen mit Luther.[3])

In diesen Tagen verfaßte wohl auch Luther ein erstes Gutachten für den Kurfürsten auf die Frage, wie man sich verhalten solle, wenn der Kaiser verlangen würde, in Augsburg die katholischen Fasttage zu halten, und wenn er evangelische Predigten im Quartier des Kurfürsten verbieten sollte. Die Fasten riet Luther „nicht Gewissens halber, sondern dem Kaiser zu Lieb und Gehorsam“ zu halten, dagegen die Predigten sich nicht verbieten zu lassen. Forderte der Kaiser auch, daß

der Kurfürst an der Messe teilnehmen solle, so möge dieser es wohl einmal tun zum Protest gegen die Sakramentsschwärmer in Augsburg; für ein Opfer halte er ja die Messe nicht — zum Meßopfer solle er sich stellen wie Naeman, als er in Gehorsam gegen seinen Herrn in den heidnischen Tempel ging (2 Kön. 5, 18 ff.).[1])

Endlich wurden die Vorbereitungen zur Weiterreise über die sächsische Grenze hinaus getroffen. Da wurde denn Luther zurückgelassen, wie er auch selbst schon vor seiner Abfahrt aus Wittenberg einem Freund gemeldet hatte, daß er um bestimmter Gründe willen nur innerhalb der sächsischen Lande mitreisen werde. Schon jener Mangel eines kaiserlichen Geleites für ihn, der in der Reichsacht stand, machte sein Erscheinen in Augsburg unzulässig. Kurfürst Johann hatte daran, wie es scheint, dennoch ernstlich gedacht; war aber dafür keine Aussicht, dann wollte er ihn wenigstens bis Nürnberg mitnehmen, um ihn in der Nähe zu haben. Er hatte unterwegs von Eisenberg aus am 7. April bei dem Nürnberger Magistrat angefragt, ob Luther während des Reichstags bei ihnen wohnen dürfe; aber der vorsichtige Rat sendete mündliche Botschaft nach Koburg und ließ unter Hinweis auf die Reichsacht Luthers Aufnahme und auch freies Geleit für ihn ablehnen. Diese Botschaft war am 16. eingetroffen. Damit entschied sich, daß Luther mit Veit Dietrich in Koburg blieb. Der Kurfürst scheint zunächst geschwankt zu haben, ob er ihn nach Wittenberg zurückreisen lassen sollte, beschloß aber doch, ihn hier so nahe an Augsburg als möglich zu behalten. Daß Nürnberg seine Aufnahme verweigert hatte, teilte man ihm wohl nicht mit; man wies ihn wohl nur einfach auf die kaiserliche Acht als Hindernis seiner Weiterreise hin. Seinem alten Freund Eoban Heß, der jetzt in Nürnberg angestellt war, schrieb Luther dann scherzend: er schicke ihm vier lebendige, sprechende Briefe, Jonas, Melanchthon, Spalatin und Agricola; gern käme er als fünfter, aber es habe jemand zu ihm gesagt: „schweige, du hast eine schlechte Stimme"; Heß möge in Melanchthon zugleich auch ihn sehen. Wir erkennen daraus, welch besonderes Vertrauen er eben diesem als seinem Vertreter schenkte. Er schrieb an Hausmann, daß er nicht wisse, weshalb der Kurfürst befehle, daß er in Koburg bleiben solle; die Ursache war, wie sich genugsam zeigte, die, daß dieser ihn wenigstens möglichst nahe als Ratgeber haben wollte. Und zwar wurde ihm sein Wohnsitz auf der Koburger Feste angewiesen. Er sollte den Schutz derselben genießen und freute sich auch ihrer Stille und Einsamkeit, wie er denn Briefe von dort aus seiner „Einsamkeit" (ex eremo meo) oder seiner Einsamkeit Gruboc (für Koburg) zu datieren liebte.[2])

Am Freitag nach Ostern, dem 22. April, erhielt der Kurfürst, der bisher noch auf sichere Nachrichten über den Termin für die Eröffnung des Reichstages gewartet, ein kaiserliches Schreiben, wonach er zu Ende

des Monats unfehlbar in Augsburg erscheinen sollte. Sofort setzte er den nächsten Tag für seinen Aufbruch von Koburg an. Luther wurde gleich am anderen Morgen, noch in der Dunkelheit, vor vier Uhr, auf das Schloß gebracht, wo er fortan als Gast des Kurfürsten lebte, während seine Freunde mit dem Fürsten weiter reisten.[1])

Elftes Kapitel.

Luther auf Koburg und der Augsburger Reichstag 1530.

Sobald Luther seine einsame, stille Wohnstätte bezogen hatte, dachte er auf Beschäftigungen für die Mußezeit, die ihm hier beschieden war. Er meldete Melanchthon gleich am Tage seines Einzugs: „Wir sind auf unserem Sinai angekommen; aber wir wollen ein Zion machen aus diesem Sinai und wollen daselbst drei Hütten bauen, dem Psalter eine, den Propheten eine und dem Äsop eine.“[2])

An jenem Tag hatte er jedoch seine Papiere und andere Materialien noch nicht bei sich oben. So sah er sich zunächst seine Umgebung an und schrieb nachmittags Briefe an die weiterziehenden Freunde: den schon erwähnten an Melanchthon, einen an Jonas, endlich auch noch einen an Spalatin.

Er fand, wie er hier sagt, den Ort äußerst anmutig und fürs Studieren geeignet. Das größte, über die ganze Feste emporragende Haus war ihm mit allen Räumen zum Gebrauch überlassen. Er durfte sich äußere Ruhe und Stille versprechen. Der Kurfürst hatte nur etwa dreißig Dienstleute auf dem Schloß, darunter zwölf Wächter für die Nacht, zwei Hornbläser zum Wachen auf den Türmen. Luther schrieb „aus dem Reicheder Vögel“, aus dem „Reiche der Dohlen“. Rings umher hörte er ein buntes Singen und Schreien in den Lüften, das den Wind und Sturm noch übertönte. Von der Frühe des Morgens an ergötzte ihn namentlich ein unermüdliches lautes Getümmel von Dohlen oder Raben, von denen ein vor seinen Augen liegendes Gehölz ganz voll war. Er wollte in der nächsten Nacht versuchen, ob sie ihn wohl so lieblich in den Schlaf singen wollten. Den Klang einer Nachtigall vermißte er noch, während ihr Vorsänger, der Kuckuck, mit der Pracht seiner Stimme glänzte. In jenem „edelsten Geschlechte der Vögel“ aber, in den Dohlen, wollte er das Heer der Cochläusse und der andern Sophisten sehen, das aus der ganzen Welt gegen ihn sich zusammengetan habe, und ihre Weisheit und schönen Gesang noch besser kennen lernen, ihren Nutzen fürs Reich des Fleisches und Geistes mit Lust sich betrachten. Hier, sagt er ferner, habe er den Reichstag bereits vor sich, zu dem seine Freunde erst reisen

wollen, — hochherzige Könige, Herzöge und andere große Herren, die ernstlich mit des Reiches Angelegenheiten beschäftigt seien und ohne Ermüden ihre Dekrete durch die Luft ausriefen, verbunden, wie er höre, zum Kriegszug wider ein Kornfeld; ihre Aussicht auf Heldentaten und Siege mache ihm diese Väter des Vaterlandes höchst angenehm und liebenswürdig.

Solche Scherzworte sandte er in jenen ersten Briefen aus seiner Einsamkeit den Freunden nach. Doch er setzt bei: „dies sei genug zum Scherze, aber zu einem ernsten und notwendigen Scherze: denn er soll die Gedanken, die auf mich losstürzen, zurücktreiben, wenn anders er sie wirklich zurücktreiben wird."

Er kam auf solche Gedanken gleich in dem zuerst geschriebenen Brief, dem an Melanchthon, zu reden. Und zwar sagt er: seine ganze Seele sei ihm bewegt von Affekt wider den Türken und Mohammed, indem er den Satan so unerträglich und übermütig gegen Leiber und Seelen wüten sehe, und er wolle beten und schreien zu Gott, bis er sich im Himmel erhört wisse. An Melanchthon zehre mehr die Sorge über die ungeheuerlichen Dinge im Innern Deutschlands; ihnen sei es von Gott beschieden, das zweifache, wütende Anstürmen zu sehen und zu erdulden, aber solch Anstürmen sei selbst eine Weissagung, daß es damit bald ein Ende haben und ihre Erlösung anbrechen werde. Diese hoffnungsvolle Ruhe gegenüber den Sorgen Melanchthons hat dann auch fernerhin unwandelbar bei ihm standgehalten.

Als vertrauter, treuer Gesellschafter war ihm auf Koburg der dreiundzwanzigjährige Magister Veit Dietrich aus Nürnberg beigegeben, einer seiner Wittenberger Tischgenossen, der durch ihn vom Studium der Medizin hinweg für die Theologie gewonnen und in seinen vertrauten Umgang gezogen worden war, ihn auch schon nach Marburg als Famulus begleitet hatte. Ferner hatte er einen Neffen, Sohn einer in Mansfeld verheirateten Schwester (vgl. B. I S. 18) bei sich, namens Cyriak Kaufmann, der in Wittenberg zu studieren begonnen hatte; zu Anfang August reiste dieser nach Augsburg.[1])

Einige Tage nachher schrieb er auch an seine „Tischgesellen", d. h. die bei ihm Kost erhaltenden Studenten in Wittenberg, seine „lieben Herren und Freunde", von denen er Briefe empfangen hatte. Ihnen führte er seinen Scherz mit den Dohlen noch weiter aus. Wir haben darin eine der besten Proben seines poetischen Humors.

„Es ist", sagt er, „ein Rubet (d. h. Gehölz) gleich vor unserem Fenster hinunter, wie ein kleiner Wald, da haben die Dohlen und Krähen einen Reichstag hingelegt, da ist ein solch Zu- und Abreiten, ein solch Geschrei Tag und Nacht ohne Aufhören, als wären sie alle trunken, voll und toll; da keckt jung und alt durch-

einander, daß mich wundert, wie Stimm und Odem so lang währen möge. Und möcht gerne wissen, ob auch solches Adels und reisigen Zeugs noch etliche bei Euch wären: mich dünkt, sie seien aus der Welt hierher versammelt. Ich hab ihren Kaiser noch nicht gesehen, aber sonst schweben und schwänzen der Adel und große Hansen immer vor unsern Augen; nicht fast köstlich gekleidet, sondern einfältig in einerlei Farbe, alle gleich schwarz und alle gleich grauäugig; singen alle gleich einen Gesang, doch mit lieblichem Unterschied der Jungen und der Alten, Großen und Kleinen. Sie achten auch nicht der großen Paläste und Säle: denn ihr Saal ist gewölbt mit dem schönen weiten Himmel, ihr Boden ist eitel Feld, getäfelt mit hübschen grünen Zweigen, so sind die Wände soweit als der Welt Ende. Sie fragen auch nichts nach Rossen und Harnisch, sie haben gefiederte Räder, damit sie auch den Büchsen entfliehen und einem Zorn entsitzen (entweichen) können. Es sind große mächtige Herren; was sie aber beschließen, weiß ich noch nicht. Soviel ich aber von einem Dolmetscher habe vernommen, haben sie vor einen gewaltigen Zug und Streit wider Weizen, Gerste, Hafer, Malz und allerlei Korn und Getreide, und wird mancher Ritter hie werden und große Taten tun. Also sitzen wir hie am Reichstag, hören und sehen zu mit großer Lust und Liebe, wie die Fürsten und Herren samt anderen Ständen des Reichs so fröhlich singen und wohlleben. Aber sonderliche Freude haben wir, wenn wir sehen, wie ritterlich sie schwänzen, den Schnabel wischen und die Wehr stürzen, daß sie siegen und Ehre einlegen wider Korn und Malz. Wir wünschen ihnen Glück und Heil, daß sie allzumal an einem Zaunstecken gespießet wären. Ich halt aber, es sei nichts anders denn die Sophisten und Papisten mit ihrem Predigen und Schreiben, die muß ich alle auf einem Haufen also vor mir haben, auf daß ich höre ihre liebliche Stimme und Predigten und sehe, wie sehr nützlich Volk es ist, alles zu verzehren was auf Erden, und dafür lecken für die lange Weil.“ Luther schließt dann: „Heute haben wir die erste Nachtigall gehört, denn sie hat dem April nicht wollen trauen. Es ist bisher eitel köstlich Wetter gewesen, hat noch nie geregnet, ohne gestern ein wenig. Bei Euch wird's vielleicht anders sein. Hiermit Gott befohlen, und haltet wohl Haus. Aus dem Reichstag der Malztürken, den 28. April.“[1])

Inzwischen hatte er schon rüstig Hand an die Arbeit gelegt. Und zwar machte er sich jetzt vor allem an eine Schrift für eben den Reichstag, dessen Abbild er in jenem Gevögel vor sich hatte, speziell für die Geistlichkeit, die daselbst sich versammeln sollte. Schon am 29. April konnte er Melanchthon vom raschen Voranschreiten dieser seiner „Vermahnung an die Geistlichen u. s. w.“ berichten. Er geriet dabei in eine ungestüme Angriffsstimmung, daß er, wie er bildlich sagt, viele Landsknechte, die ihn umlärmten, gewaltsam zurückdrängen mußte. Am 12. Mai meldete er jenem weiter, daß die Schrift längst nach Wittenberg zum Druck abgegangen sei, und noch vor dem 7. Juni waren die ersten Exemplare in Augsburg eingetroffen. Der Kaiser aber erließ von Innsbruck aus einen Befehl an den Magistrat jener Stadt, nicht zu dulden, daß sie dort feilgehalten würde.[2])

Luther wollte wenigstens mit dieser Schrift auf dem Reichstag sich einstellen, da er nicht persönlich dort erscheinen durfte, meinte übrigens, er wäre dort mit seiner

persönlichen Gegenwart auch nichts nütze als einer, der auf solche Pracht und solche Geschäfte nichts halte. So dürfen wir in ihr seine Confessio Augustana erblicken.

In dem Reichstag sieht er noch einen Tag des Heiles, den Gott jener Geistlichkeit anbiete: mit großen Hoffnungen werde er allerwärts erwartet; würden sie vereitelt, so drohe Ungeduld, böses Blut, Verzweiflung. Bitten, flehen und ermahnen will er jene Herren zu ihrem eignen Besten, daß sie den ihnen noch gegebenen Tag nicht vergeblich mißbrauchten.

Er sieht Vorwürfen über seine Vermessenheit entgegen, — der Frage, wer denn seines Mahnens begehre, wo so viele gelehrtere, frömmere, ratskundigere Leute als er, dieser Narr, da seien. Darauf erwidert er: man kann des Guten nicht zu viel tun, und ein Narr hat oft besseren Rat gegeben als viele Weise; wiederum haben weise Leute gemeiniglich den größten Schaden auf Erden getan, sonderlich wenn sie ohne Gottesfurcht und Demut auf ihre Weisheit sich verlassen haben. Und eben jene geistlichen Herren haben nun bei zehn Jahren in dieser Sache ihre Weisheit erfolglos versucht mit vielen Ratschlägen, mit Tücken und Praktiken, Vertröstung und Hoffnung, Gewalt und Zorn, Mord und Strafe.

Für sich und seinesgleichen erklärt er ihrer Ratschläge nicht erst noch zu bedürfen: uns, sagt er, und unsere Sache hat der rechte Helfer und Rater so weit gebracht und dahin gesetzt, da sie bleiben soll; wir brauchen keinen Reichstag noch Rat oder Meister: nicht daß wir vollkommen seien und alles erlangt hätten, sondern daß wir die rechten Regeln, wie St. Paulus redet (Phil. 3, 16), den rechten Weg und den rechten Anfang für uns haben.

Aber fürs arme Volk will er sorgen, das unter jenen ohne Unterricht und Gewißheit ist. Er fürchtet, wenn jene ihres Amts und der Demut vor Gott vergessen und die Saiten zu hart spannen, werde wieder ein Aufruhr sich erheben und eine Rute kommen wie die Münzers. „Ihr sollt wissen," ruft er ihnen zu, „daß des Münzers Geist auch noch lebt; und es gilt euch mehr denn uns, wiewohl er uns feinder ist denn euch: aber wir haben einen Trotz gegen ihn, Gott sei Lob in Ewigkeit! Wollt' Gott, ihr hättet denselbigen auch, nämlich das reine Wort und rechtschaffen Gebet!" — Gegen ihren alten Vorwurf, daß dies die Früchte seiner eignen Lehre seien, beruft er sich auf das starke, helle Zeugnis der Tatsache, daß die Rottengeister über seine Lehre erbitterter als über die ihrige gewesen seien und er sich noch stärker gegen jene als gegen den Papst gesetzt habe. Auch daran erinnert er, daß die Bischöfe selbst es gern gesehen haben, wenn er den fremden bösen Buben wehrte, mit den Ablaßbriefen und der schändlichen Schinderei in ihre Stifter und in die Pfarreien sich einzudrängen, wogegen sie sich nicht zu mucken wagten. Auch darüber habe er noch keinen der Bischöfe oder Pfarrer weinen hören, daß sie so vieler Mönche durch ihn los geworden seien; kaum werde einer unter ihnen in Augsburg sein, der das Ungeziefer wieder im Pelz haben möchte, von welchem er denselben ihnen rein gelaust habe.

Und weiter will er nun überhaupt die alten, durch ihn bekämpften „Larven" wieder hervorziehen und den Geistlichen ihre vergessene Tugend vor die Augen stellen, damit man gedenke, was in der Welt geworden wäre, wenn nicht sein Evangelium gekommen wäre. So führt er kräftig schildernd die alten Mißbräuche und Greuel der Ablässe und anderen kirchlichen Geldgeschäfte, des Beicht- und Bußwesens, der Kauf- und Winkelmessen, Heiligendienste, Wallfahrten, Bruderschaften, des räuberischen und frevlerischen großen Bannes, des tyrannisch verbotenen Laienkelches, der unzüchtigen Ehelosigkeit u. s. w. wieder vor.

Nachdem er hier zuletzt aus Anlaß des Priestercölibats speziell an die Bischöfe sich gewendet hat, welche den evangelischen Predigern mit Hohn und Verachtung ihre Ehefrauen aufrücken, ihrerseits aber wahre Hurenwirte und wenigstens Beschützer und Genossen von solchen seien, kündigt er ihnen Krieg bis in den Tod und über seinen Tod hinaus an: „So lange ihr unsere Ehe nicht zufrieden laßt, sollt ihr auch nicht viel Freude und Ehre von eurer Hurerei und antichristlichen Bischöferei haben. Sterbe ich drüber, so sind andere da, die es besser können; — lebe ich, so bin ich eure Pestilenz, sterbe ich, so bin ich euer Tod. Denn Gott hat mich an euch gehetzt, ich muß, wie Hosea sagt, euch ein Bär und Leu sein im Wege Assur;[1]) ihr sollt vor meinem Namen keine Ruhe haben, bis daß ihr euch bessert oder zu Grunde geht.“

Doch macht er ihnen noch einen Vorschlag zum Frieden. Er bietet ihnen an: weil ihr zum wahren bischöflichen Werk, zu predigen und die Gewissen zu trösten, doch nicht tüchtig seid, so gebt uns die Lehre des Evangeliums frei und laßt uns dem armen Volk, das fromm zu sein begehrt, dienen. Wir begehren dafür keinen Sold von euch, sondern wollen warten, wie uns Gott sonst ernährt. Wir wollen auch lehren, daß man euch Fürsten und Herren sein und eure Güter bei euch bleiben lasse; auch euren bischöflichen Zwang (Jurisdiktion und Gewalt) könnt ihr, wofern ihr uns das Evangelium frei lasset, wieder anrichten, damit ihr doch auch etwas bischöflichen Amtes habet. So lehreten dann wir an eurer Statt das Evangelium, und ihr hilfet solches handhaben mit bischöflichem Zwang; „euer Person-Leben und fürstlich Wesen ließen wir eurem Gewissen und Gottes Urteil.“ Es war das natürlich ein seinem Wesen nach unvollziehbarer Gedanke. Die Scheidung aber, die Luther hier macht, drückt richtig das aus, woran ihm vermöge seines Prinzips alles gelegen war, und die äußerste Grenze, bis zu der er ohne Verleugnung der einen Hauptsache gehen könnte.

Er stellt dann noch die Stücke zusammen, die in der rechten christlichen Kirche notwendig zu treiben sind und bei den Evangelischen wirklich getrieben, bei den Bischöfen aber weder geübt noch gründlich verstanden werden, und ihnen gegenüber eine lange Liste von Übungen und Bräuchen der „gleißenden Kirche“ und ihres sonderlichen, glaubenswidrigen Gottesdienstes. Einzelnes unter diesen, wie Palmeneſel und dergleichen, will er immerhin als Übung und Spiel für Kinder gelten lassen; „aber,“ sagt er, „daß wir alten Narren in Bischofshüten und geistlichem Gepränge dahergehen und machen Ernst daraus, ja nicht allein Ernst, sondern Artikel des Glaubens, daß es Sünde sein muß, wer solch Kinderspiel nicht anbetet: das ist der Teufel selbst“.

Wollen nun die Herren steif und halsstarrig bleiben, so will er keine Schuld daran haben, daß sie zu Trümmern gehen; er ruft ihr Blut auf ihr eignes Haupt herab. Indessen bittet er den Gott des Friedens, sie durch seinen Geist noch zur Wahrheit zu führen.

Man muß nach dem Ton dieser Schrift zugeben, daß Luther für ein persönliches Auftreten in Augsburg allerdings, wie es in jenem Briefe von ihm an Eoban Heß hieß, eine „schlechte Stimme“ gehabt hätte.

Gegen papistische Theologen hat Luther wohl schon in der ersten Zeit seines Koburger Aufenthaltes auch eine kleine Schrift mit den Schwabacher Artikeln herausgegeben. Diese waren ohne sein Wissen im Mai von verschiedenen Druckern unter dem Titel: „Bekenntnis M. Luthers auf den jetzigen angestellten Reichstag zu Augsburg“ veröffentlicht und er dabei

als ihr Verfasser genannt worden. Gegen dieses „Bekenntnis Luthers" schrieben dann Wimpina und drei andere kurbrandenburgische Theologen gemeinsam einen „kurzen christlichen Unterricht", in dem sie ihren Landesherrn, Joachim I., darauf aufmerksam machten, Luther verschweige hier unzählige unchristliche ketzerische, aufrührische und verführische Artikel, die er früher vorgetragen habe. Hierauf erwiderte nun Luther durch sein Schriftchen „Auf das Schreien etlicher Papisten über die siebenzehn Artikel".

Es enthält neben einem neuen Abdruck nur eine Erklärung darüber, daß er sie weder allein, noch zur Vorlage für den Reichstag verfaßt, auch ihre Veröffentlichung nicht gewollt oder erlaubt habe, nebst einem scharfen Ausfall auf die Papisten und einer warmen Ermahnung, Gottes Gnade für den gegenwärtigen Reichstag und Kaiser Karl anzuflehen. Auf jene und die Artikel wendet er den Spruch an, daß man Säuen keine Perlen vorwerfen dürfe. Der „fromme, gute Kaiser Carol" erscheint ihm wie ein unschuldiges Lämmlein, das zwischen vielen solchen Säuen und Hunden, ja zwischen vielen Teufeln sitze. Er hat dies noch vor dem Erscheinen der Augsburger Konfession geschrieben, denn er erwähnt den Gebrauch nicht, der in dieser doch tatsächlich von den ursprünglich nicht für den Reichstag bestimmten Artikeln gemacht ist.[1])

Doch zu seiner Hauptbeschäftigung wollte er jene friedlichen Arbeiten machen, auf die er in seinem ersten Brief an Melanchthon mit dem Wort von den drei Hütten hinwies, die er auf seinem Zion bauen wolle.

Vor allem wollte er den Propheten eine Hütte bauen: er hoffte seine Übersetzung der Propheten jetzt, in dieser Ruhe und Einsamkeit, endlich vollenden zu können. In der ersten Hälfte Juni wurde er mit Jeremias fertig und nahm dann den schwierigen Ezechiel vor. Er warf sich mit einem solchen Eifer auf diese Aufgabe, daß er anfangs sogar meinte, er werde schon bis Pfingsten auch die übrigen Propheten bewältigen. Ferner griff er, ehe er den Jeremias erledigt hatte, aus Ezechiel zunächst das 38. und 39. Kapitel, nämlich die Weissagungen über Gog und Magog heraus, verdeutschte sie und versah sie mit Anmerkungen: er gab sie zugleich mit seiner Schrift an den Klerus in die Presse. Natürlich galt hier seine Erklärung den Türken, mit Bezug auf die er kurz zuvor (S. 156) ja auch seinen Daniel hatte erscheinen lassen und die ihm laut jenes Briefs an Melanchthon fortwährend so schwer auf dem Herzen lagen.[2])

Aus dem Psalter wollte er einzelne Stücke, von seinen eignen „kleinen Gedanken" begleitet, in die Welt ausgehen lassen. Zuerst tat er dies mit dem 118. Psalm, nach dem Eingangswort in der lateinischen Bibel das „Confitemini" genannt, über den er schon im Jahre vorher kurze Scholien an Eoban Heß gesendet hatte (oben S. 154). Jetzt gab er heraus „das schöne Confitemini, an der Zahl der 118. Psalm".

„Es ist," sagt Luther, „mein Psalm, den ich lieb habe; denn er hat sich redlich um mich gar oft verdient und mir aus großen Nöten geholfen, da mir

Kaiser, Könige, Weise und Heilige nicht hätten helfen mögen, und ist mir lieber denn des Papstes, Türken, Kaisers und aller Welt Ehre, Gut und Gewalt."

Den 17. Vers: Non moriar, „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen", schrieb Luther in seiner gewöhnlichen Stube auf dem Schloß lateinisch an die Wand, mit Noten zum Singen darüber. Der Arzt Ratzeberger sah noch nach 20 Jahren diese Notenschrift Luthers auf dem Koburger Schloß „in der Stuben gegen dem höltzlin hinaus, welches man den Hayn nennt"; er schrieb sie sich ab, und so ist sie uns erhalten geblieben.[1]) Das Büchlein, mit einer Zuschrift an den Abt Friedrich Pistorius in Nürnberg, schickte er gegen Ende Juni nach Wittenberg zum Druck, der jedoch bis in den August sich verzögerte.[2])

Luther begann auch die Psalmen vom ersten an mit seinem Genossen Dietrich durchzunehmen und gab dazu Bemerkungen, die dieser für sich niederschrieb. Auf sie werden wir im weiteren Verlauf (S. 219 f.) zurückkommen.

Die dritte Hütte, die Luther bauen wollte, sollte dem Äsop gehören. Was er in ihm fand und geben wollte, erklärt er in einer — wir wissen nicht, ob schon damals oder erst 1538, — von ihm verfaßten Vorrede zu den Äsopschen Fabeln:

„Von äußerlichem Leben in der Welt zu reden, wüßte ich außer der heiligen Schrift nicht viele Bücher, die diesem überlegen sein sollten, so man Nutzen, Kunst und Weisheit, und nicht hochbedächtig Geschrei wollt ansehen; denn man darin unter schlechten Worten und einfältigen Fabeln die allerfeinste Lehre, Warnung und Unterricht finden (wer sie zu brauchen weiß), wie man sich im Haushalten, in und gegen die Obrigkeit und Untertanen schicken soll, auf daß man klüglich und friedlich unter den bösen Leuten in der falschen argen Welt leben möge." Er hoffte, besonders die Jugend werde „solche feine Lehren unter der lieblichen Gestalt der Fabeln gleichwie in einer Mummerei oder Spiel desto besser lernen und fester behalten"; ein Hausvater möge dieselben lustig und nützlich über Tisch mit seinen Kindern und seinem Gesinde treiben, — möge z. B. die Fabel von dem Hund mit dem Stück Fleisch im Maul, der ein anderes im Wasser zu sehen meint und danach schnappt, auf Knechte und Mägde anwenden, denen es zu wohl sei und die's noch besser haben wollten. Bezüglich des Ursprungs der Fabeln bezweifelte er, ob es je einen Mann namens Äsop gegeben habe: sie möchten vielmehr durch vieler weiser Leute Zutun zusammengebracht worden sein. — Er kannte eine bereits vorhandene deutsche Bearbeitung des Äsop, wohl die Steinhöwelsche Ausgabe, fand sie aber durch schmutzige, unzüchtige Stücke entstellt. Statt ihrer wollte er einen lustigen und lieblichen und doch ehrbarlichen und züchtigen Äsop herstellen. Die Moral der einzelnen Fabeln drückte er womöglich in geläufigen deutschen Sprichwörtern aus, in denen er überhaupt sehr heimisch war.

Er kam mit dieser Arbeit auf Koburg nicht weit und brachte sie auch nachher nicht zu Ende, obgleich er mit Äsop auch fernerhin gern sich beschäftigte (vgl. unten, B. 7 Kap. 14) und obgleich Melanchthon ihm sehr

zugeredet und versprochen haben soll, ihm von einem großen Herrn, dem er das Büchlein zueignen möge, tausend Gulden auszuwirken. Wir haben von ihm nur dreizehn solcher Fabeln. Immer aber behielt er eine, für seine eigne Geistesart charakteristische Liebe zu jener praktischen Weltweisheit, wie sie aus Fabeln und Sprichwörtern redet, und übte gern an seinem eignen Tische, was er dort den Lesern Äsops anempfohlen hat.[1])

Unter jenen theologischen Studien und Tätigkeiten aber befielen ihn nur zu bald wieder körperliche und geistige Leiden, welche ihn darin hemmten und wieder in innere Kämpfe hineinzogen.

Ohne weitere Folgen blieb für ihn ein Übel am Schienbein, woran er schon einige Zeit litt und worüber er am 29. April an den kurfürstlichen Leibarzt Kaspar Lindemann nach Augsburg berichtete und auch an Melanchthon schrieb. Aber zu derselben Zeit war sein Kopf wieder angegriffen, sein Schlaf gestört. Melanchthon und Kurfürst Johann, die hierüber zuerst durch Veit Dietrich Nachricht erhalten zu haben scheinen, wurden darüber sogleich sehr besorgt. Johann bat ihn, seiner Gesundheit wohl zu pflegen und sich die Weile nicht lang werden zu lassen, schickte ihm auch ein Arzneimittel Lindemanns, das ihm Haupt und Herz stärken sollte. Melanchthon machte dem Dietrich zur Pflicht, bei ihm durch Gespräch und andere Künste dafür zu sorgen, daß ihm Geist und Gemüt beim Schlafengehen möglichst wenig belastet sei; er kannte übrigens die Zustände, die er bei Luther fürchtete: sie ließen sich, fügte er bei, freilich nicht mit menschlichen Mitteln vertreiben, man müsse zum Gebet flüchten. Bei Luther stellte sich jetzt wieder ein Klingen, ja Donnern im Kopf ein, und er war mehrmals einer Ohnmacht nahe. Etliche Tage nacheinander vermochte er keinen Buchstaben zu lesen, mehrere Wochen war er im Arbeiten gelähmt. Er klagte (am 12. Mai) dem Melanchthon: „Es will's nicht mehr tun, die Jahre treten herzu; mein Kopf (caput) ist ein Kapitel (capitulum) geworden, bald wird er ein bloßer Paragraph, endlich ein bloßer Satz werden." Seine Seele war wieder in Mitleidenschaft gezogen. Er erzählt jenem dort weiter von einem kurz vorangegangenen Tag: „Satan hatte da seine Gesandtschaft bei mir; ich war allein, Veit und Cyriak waren abwesend, und jener siegte soweit, daß er mich aus der Stube trieb und mich zwang, unter die Menschen zu gehen." Bald darauf vergleicht er sich mit der von Wind und Hitze ausgetrockneten, dürstenden Landschaft. Später erzählt er einmal Freunden, wie er auf Koburg sich ein Örtlein, da man ihn begraben sollte, gesucht und gedacht habe, in der Kapelle unter dem Kreuz werde er wohl liegen. Oft ließ er sich unter wiederholten Leiden dieser Art vom Koburger Pfarrer Koch Trost und Absolution zusprechen und das heilige Abendmahl reichen. — Ohne Zweifel wirkte übrigens

auf seine Zustände die ungewohnte Lebensweise an seinem neuen Aufenthaltsort mit ein. Er rühmt öfters die glänzende Bewirtung und äußert selbst einmal, das Donnern in seinem Kopf möge ein Spiel des Satans oder auch die Schuld des fürstlichen Weines sein, ob er gleich am Schluß seines Koburger Aufenthalts sich das Zeugnis geben konnte, daß er „sich in allen Dingen fast mäßig gehalten".[1]) — Dietrich berichtete nachher, als es zu Anfang Juli bei Luther wieder gut ging, über die vorangegangenen Leidenstage den Augsburger Freunden: er sei vollkommen überzeugt, daß das keine natürliche Krankheit, sondern eine Heimsuchung durch Satan gewesen sei; denn er selbst habe aufs strengste darauf geachtet, daß Luther in nichts gegen die Diät sich verfehle. Dazu erzählt er eine Erscheinung, die ihn in seiner Annahme bestärkte: an einem Abend im Juni, gegen neun Uhr, habe Luther ihn aufmerksam gemacht auf etwas wie eine feurige Schlange, was vom Dache des nächsten Turmes mit Schlangenwindungen in einen unten am Schloßberg liegenden Wald geflogen sei; während Luther es ihm habe zeigen wollen, sei es plötzlich verschwunden, gleich darauf aber hätten sie beide statt dessen etwas wie einen großen flammenden Stern aufs Feld geworfen gesehen. In derselben Nacht sei dann Luther einer Ohnmacht nahe gewesen und am folgenden Tag durch starkes Klingen im Kopf belästigt worden.[2])

Eben jene Hemmnisse in Luthers Befinden hatten zur Folge, daß ihm die schwere Arbeit an den Propheten so wider Verhoffen langsam und nur mit vielen Unterbrechungen von statten ging.

Als Beispiel, wie er an Tagen, wo ihm alles Studieren unmöglich war, wohl auch heitern Zeitvertreib suchte, mag hier ein Scherz erwähnt werden, den er da einmal machte. Er fand an einem gewissen Ort ein Papier mit einem alten, dreistimmigen Gesang. Den verbesserte er, setzte eine vierte Stimme bei und machte einen Text dazu. Nun bat er (in einem Brief vom 15. Mai) die Freunde in Augsburg, denen er dies zusandte, sie möchten ihm ein Schreiben schicken, laut dessen dieser Gesang als Begrüßungslied für Kaiser Karl und König Ferdinand in Augsburg erschienen sei und dort besonders seiner schönen Einfalt wegen viel Lob ernte. Hiermit wolle er ihn dann weiter befördern an ihren Freund Diakonus Rörer in Wittenberg, diesen großen Musikkenner und Kritiker, um ihm, wenn die Täuschung bei ihm gelinge, sein Richteramt in Sachen der Musik abzunehmen.[3])

Auch einige Verse über das Hofleben und die höfische Schmeichelkunst, nach einer Volksmelodie zu singen, werden auf Koburg damals oder später in müßigen Augenblicken von ihm gemacht worden sein.[4])

Aber wenn sein Kopf schwerere Arbeit nicht zuließ, nahm er wo-

möglich wenigstens leichtere vor: so schrieb er jene Auslegung des 118. Psalms, während er „des Hauptes verschonen“ und die Propheten ruhen lassen mußte.

Er blieb ferner, während er selber Gegenstand der Sorge für andere und fremden Zuspruchs bedürftig war, nicht minder seinerseits mit Fürsorge und Trost den Freunden nahe. Melanchthon warnte er in jenem Briefe vom 12. Mai mit seinem eignen Beispiel davor, sich nicht gleichfalls den Kopf zu verderben, machte auch allen den Genossen zur Pflicht, ihn unter Androhung des Bannfluches zu geregelter Rücksichtnahme auf seinen schwachen Leib anzuhalten, damit er nicht ein Selbstmörder werde und vorgebe, dies in Gehorsam gegen Gott zu tun. Dem Jonas, dem ein in seiner Abwesenheit geborenes Kind schnell wieder starb, wollte er die Kunde hiervon zart und vorsichtig durch Melanchthon beibringen lassen, und schrieb ihm selber einen tröstenden Brief.[1])

Wenige Wochen hatte Luther unter jenen ersten Arbeiten und bei solchem Befinden auf Schloß Koburg zugebracht, als nun auch die eigentliche Aufgabe, um derentwillen er an diesem Punkte des sächsischen Gebietes verbleiben sollte, an ihn herantrat. Seit der Kurfürst mit seinem Gefolge (am 2. Mai) in Augsburg angelangt war, wo übrigens der Kaiser noch sechs Wochen lang auf sich warten ließ, arbeitete hier Melanchthon mit seiner gewohnten Gewissenhaftigkeit und wohl auch Ängstlichkeit an der Schrift weiter, die sein Fürst für den Reichstag anfertigen ließ. Es war ihm alles daran gelegen, Luthers Beirat für sie zu genießen: er hoffte anfangs, selbst einen Ausflug mit ihr nach Koburg machen zu können. Am 11. Mai ging der Entwurf der „Apologie“ oder des „Sächsischen Ratschlags“, wie die Augsburger Konfession damals genannt wurde, mit Briefen Melanchthons und des Kurfürsten an Luther ab. Melanchthon bemerkte schon jetzt, sie habe mehr die kurze Form eines Bekenntnisses, der Kaiser werde ja nicht Zeit haben, lange Erörterungen anzuhören; neue Angriffe Ecks hatten außerdem dazu genötigt, alle Hauptartikel des Glaubens in sie aufzunehmen. Luther sollte die Schrift durchsehen und notieren, was er geändert haben möchte. Er antwortete umgehend am 15. Mai: „sie gefällt mir fast wohl, und weiß nichts dran zu bessern noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann; Christus, unser Herr helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten.“[2]) Melanchthon selbst fand indessen immer noch Änderungen nötig.

Die Schrift, die in ihrem ersten Teil positiv die Hauptsätze des evangelischen Glaubens vortragen, im zweiten die Abstellung der in die Kirche eingedrungenen praktischen Mißbräuche durch die Evangelischen rechtfertigen wollte, stellte der Sache nach die vor allem durch Luther bezeugte christ-

liche Wahrheit dar, in deren Auffassung damals noch keine der späteren relativen Differenzen zwischen Luther und Melanchthon eingetreten war; sie schloß sich auch in der Fassung ihrer Sätze sichtlich an die der Schwabacher Artikel an. Aber sie ging allerdings so sanft und leise einher, wie es *ihm* den katholischen Gegnern gegenüber nicht möglich gewesen wäre. Ihre Absicht geht dahin, die Evangelischen als eine in der katholischen Kirche voll berechtigte Partei darzustellen, deren Lehre sich nicht nur zu den alten katholischen Symbolen bekennt, sondern auch in dem, was ihr die Gegner als Neuerung vorwerfen, alte anerkannte katholische Autoritäten für sich hat. Nur kurz werden bei einzelnen Hauptpunkten solche Auffassungen ausdrücklich verworfen, welche die völlige Zurückführung des Heiles auf Christus allein und auf den Glauben an ihn beeinträchtigen, oder statt der innerlichen christlichen Sittlichkeit eine angeblich höhere, äußerliche, mönchische Vollkommenheit lehrten, oder äußerliche Satzungen und Gleichförmigkeit äußerer Ceremonien zu wesentlichen Bestandteilen der Gemeinde Christi machten: solche Lehren werden als Verdunkelungen der katholischen Wahrheit, nicht als von der Kirche sanktioniert betrachtet. Auf manche Fragen, die längst Gegenstand des Streites geworden waren, wie die nach der Zahl der Sakramente und einer scharfen Bestimmung ihres Begriffs, wird nicht ausdrücklich eingegangen. Dem Artikel über das Abendmahl ist, während jeder Zweifel an der wahren Gegenwart des Leibes Christi verworfen wird, so gefaßt, daß ihn auch die katholischen Theologen hätten acceptieren können, wenn sie nicht gewußt hätten, daß doch absichtlich die Verwandlung der Substanz des Brotes in den Leib nicht ausgesprochen war.[1]) Das Meßopfer erklärt Melanchthon nicht mit den Schwabacher Artikeln für einen Greuel vor allen Greueln, sondern sagt nur einfach, die Messe sei nicht ein Opfer für andere, ihre Sünden wegzunehmen, sondern solle eine Kommunion sein, da der Priester und andere für sich das Sakrament empfahen (so wenigstens in ihrem lateinischen Text; der deutsche redet allerdings hier von einem „greulichen" Irrtum). In Sprache und Ton vermeidet sie überhaupt den Ausdruck kräftiger Erregung, so fest sie gegen jene Mißbräuche einsteht. Die scharfe Antithese gegen das opus operatum in der katholischen Sakramentsauffassung, die wir in den Druckausgaben lesen, stand in dem dem Kaiser verlesenen Exemplar noch nicht. Die Evangelischen werden möglichst weit von Zwingli und von den Wiedertäufern hinweggerückt; der Gegensatz gegen den Romanismus dagegen kommt nicht nach allen Seiten und nur in möglichst wenig verletzender Form zum Ausdruck. Luther hat nach dieser Seite noch während des Reichstags über Melanchthons Arbeit den Ausspruch getan, es sei *mehr als genug* darin nachgegeben; unausgesprochen geblieben seien die tiefen

Gegensätze in Bezug auf Fegfeuer und Heiligendienst und vor allem in Bezug auf den Antichristen, den Papst — geschieht doch des Papsttums überhaupt keine Erwähnung darin.[1]) Wir heben diesen ihren Charakter hier hervor, um bemerklich zu machen, wie in diesen Beziehungen eben Melanchthons und nicht Luthers Eigentümlichkeit ihr aufgeprägt war, und wie sehr sie aus der gegebenen kirchenpolitischen Situation verstanden werden muß. Sie ist groß in dieser ruhigen, irenischen und, soweit es irgend möglich war, katholischen Haltung, womit sie im Namen der Reichsstände, Theologen und Gemeinden, welche als Bekenner der teuersten und höchsten Wahrheiten bisher die bittersten Beschuldigungen fluchwürdiger Ketzerei und Sektiererei hatten tragen müssen, jetzt vor einer Reichsversammlung erscheinen wollte, in deren Mitte ihnen gleiches drohte. Dabei bekannte sie in ihrer schlichten, kurzen Weise jene Grundwahrheiten doch klar und bestimmt genug, daß diese, wenn sie einmal zugelassen wurden, mit allen ihren Konsequenzen sich weiter Bahn brechen mußten. Groß aber ist auch bei Luther die warme, redliche, von Eigensinn und Eifersucht ungetrübte Anerkennung für den Beruf, den hier nicht er, sondern Melanchthon und Melanchthons Werk hatte; er hat sie, wie wir sahen, ohne Zögern und Schwanken ausgesprochen und hat sich auch hernach nicht darin beirren lassen.

Zugleich erging jetzt an Luther von seiten seines Fürsten erneut die Anfrage (vgl. oben S. 193), was zu tun sei, wenn der Kaiser den Geistlichen, welche die evangelischen Fürsten nach Augsburg mitgebracht hatten, das Predigen daselbst verbieten würde. Diese hatten nämlich angefangen, auf Augsburgischen Kanzeln im Einverständnis mit den dortigen evangelischen Predigern aufzutreten. Bereits hörte man aber auch aus Innsbruck, daß der Kaiser hiergegen einschreiten werde. Luther erwiderte jetzt hierauf: er möchte wohl, daß man mit füglichen und demütigen Worten des Kaisers Vorhaben abwenden könnte und dieser wenigstens vorher jemand zuhören ließe, wie gepredigt werde; helfe aber das nicht, so müsse man Gewalt für Recht ergehen lassen, denn Augsburg sei eine kaiserliche Stadt.

Seiner schnellen, kurzgefaßten Antwort in Betreff dieser Angelegenheit und in Betreff der „Apologie" ließ er am 20. Mai ein längeres Schreiben voll gemütlicher, ermunternder Zusprache an den Kurfürsten folgen.

Dieser möge nicht sorgen, daß ihm selbst die Zeit lang werden möchte, wie er in seinem früheren gnädigen Briefe getan; ihm seien die bisherigen Wochen in Koburg so schnell wie ein paar Tage verlaufen, denn er und seine Gesellschafter lebten ja hier als die Herren. Aber sein Fürst müsse jetzt an einem langweiligen Orte sein; ihm möge der himmlische Vater das Herz fest und geduldig machen und in der Gnade bestehen lassen, die er bisher so reichlich erzeigt habe. Ja, dieser Gnade möge der Fürst gedenken. Fürs erste lasse ihn Gott allein um seines eignen reinen, zarten, lebendigen Wortes willen alle die Mühen und Gefahren tragen, während ihm auch

die wütigen Feinde nichts anderes Schuld geben könnten, sondern bekennen müßten, daß er ein unschuldiger, stiller, frommer, treuer Fürst sei. Das sei ja gewiß ein Zeichen, daß Gott ihn liebe, und müsse ihm ein tröstlich Gewissen machen. Fürs zweite mache Gott sein Wort mächtig und fruchtbar in des Fürsten Lande, das Pfarrer und Prediger, wie kein ander Land in der Welt habe. Daran reihte Luther jenen Hinweis auf die Jugend des Landes, den wir schon oben (S. 62) mitzuteilen Anlaß hatten; sie wachse auf mit Katechismus und Schrift wohl zugerichtet, des Gebetes und Glaubens kundiger als alle Klöster und bisherigen Schulen, — ein schönes Paradies, von Gott in des Fürsten Schoß gebaut, als wollte Gott sagen: „Wohlan, lieber Herzog Hans, da befehl ich Dir meinen edelsten Schatz, Du sollst Vater über sie sein; ich will Dir die Ehre tun, daß Du mein Gärtner und Pfleger sollst sein." Seien auch etliche im Lande nicht wie sie sein sollten, so nehme dennoch des Fürsten Dienst und Schutz, das Wort zu erhalten, seinen Fortgang. Endlich genieße der Kurfürst das herzliche, treue Gebet aller Christen, sonderlich in den eignen Landen, ein Gebet, das sicher vor Gott angenehm und der Erhörung gewiß sei. „O," sagt Luther, „das junge Volk wird's tun, das mit seinen unschuldigen Zünglein so herzlich gen Himmel ruft und schreit und Euer Kurfürstl. Gnaden als seinen lieben Vater so treulich dem barmherzigen Gott befiehlt." So bittet ihn denn Luther, diesen seinen Trost gnädig anzunehmen. „Gott weiß, daß ich die Wahrheit sage und nicht heuchle; denn mir ist leid, daß der Satan Euer Kurfürstl. Gnaden Herz möcht bekümmern und betrüben. Ich kenn ihn zum Teil wohl, weiß wohl, wie er mir pflegt mitzuspielen; er ist ein trauriger, saurer Geist, der nicht leiden kann, daß ein Herz fröhlich sei oder Ruhe habe, sonderlich in Gott; wieviel weniger wird er's leiden können, daß Euer Kurfürstl. Gnaden gutes Mutes sei. Als der wohl weiß, wieviel an Euer Kurfürstl. Gnaden Herz uns allen gelegen, und nicht allein uns, sondern fast der ganzen Welt, ich wollt schier sagen, auch dem Himmel selbst, weil freilich ein großes Teil des Himmelreichs Christi in Euer Kurfürstl. Gnaden Land ist durch das heilsam Wort erbauet ohn Unterlaß; das weiß er und siehet seinen Unwillen dran. Darum sind wir alle schuldig, Euer Kurfürstl. Gnaden treulich beizustehen mit Beten, Trösten, Geben und womit mir immer können; denn wo Euer Kurfürstl. Gnaden fröhlich ist, so leben wir, wo sie aber betrübt ist, da sind wir krank." [1])

Über die Apologie oder Konfession berichtete Melanchthon den 22. Mai wieder an Luther; er arbeitete jetzt weiter an ihrem zweiten Teil. Schwere Sorge machte damals die Frage, wie der Landgraf sich zu diesem Bekenntnis stellen werde. Denn während dieses die Zwinglische Lehre vom Abendmahl verwerfen wollte, würde er fortwährend zu Gunsten derselben — besonders von Straßburg aus — bearbeitet. Melanchthon hatte hierüber schon zwei Tage nach seiner Ankunft in Augsburg an Luther berichtet: er meinte damals, dieser möchte etwa durch den Prinzen Johann Friedrich auf Philipp einwirken lassen. Jetzt bat er Luther dringend, direkt an ihn zu schreiben. Zugleich meldete Luthern sein Freund Urbanus Rhegius, damals Prediger in Augsburg, von einer zweistündigen ernsten Unterredung, die derselbe in der Abendmahlsfrage mit ihm gehabt habe: Philipp habe alle Argumente der Sakramentierer zur Hand, halte es jedoch nicht mit Zwingli, strebe aber allerdings so sehr als möglich nach Einigung. [2])

Kurfürst Johann dankte am 1. Juni Luther für jenen Brief. Er ließ von seiner Festigkeit das beste hoffen: das Ansinnen, jene Predigten einzustellen, das der Kaiser inzwischen wirklich von Innsbruck aus an ihn gerichtet hatte, hatte er energisch zurückgewiesen, weil „es erschrecklich wäre, Gottes Wort und Wahrheit niederzulegen", und weil für ihn selbst die Predigt dieses Wortes unentbehrlich sei. Dies teilte er jetzt auch Luther mit. Ja er soll zu jenem Gutachten Luthers, wie dieser selbst später erzählte, gesagt haben: „Ich weiß nicht, ob ich oder meine Gelehrte narren;" so wenig konnte er sich in eine Nachgiebigkeit in dieser Sache finden.[1])

Nun aber ließen die Freunde in Augsburg mehrere Wochen lang nichts mehr bei Luther von sich hören. Vergeblich fragte er mehrere Boten, welche von dort kamen, nach Briefen von ihnen.

Seine Einsamkeit wurde zwar eben jetzt durch verschiedene Besuche, wie den Hans Reinickes aus Mansfeld, seines alten Freundes und Magdeburger Schulgenossen, und der Argula von Staufen, seiner Verehrerin und Mitstreiterin, unterbrochen. Aber er wurde darüber mehr und mehr bedenklich: die „Wallfahrt hierher" wollte ihm zu groß werden. Und aus Augsburg kam kein Besuch.[2])

Über dem traf ihn jetzt, zwar nicht unerwartet, aber doch sehr schmerzlich, die Trauerbotschaft, daß am 29. Mai sein alter Vater gestorben sei. Schon Mitte Februar hatte er von dessen gefährlicher Erkrankung durch seinen Bruder Jakob Nachricht erhalten und seinen Neffen Cyriak mit einem Brief an ihn geschickt, in welchem er ihm durch das Wort von Christus, der ihn lieber habe als er sich selbst, sein Herz in der Schwachheit „frisch und getrost" machen wollte und sich eines baldigen Wiedersehens bei diesem Heiland freute, während ja der Abschied aus diesem Leben vor Gott viel geringer sei, als eine Reise von Wittenberg nach Mansfeld oder von Mansfeld nach Wittenberg und es nur „um ein Stündlein Schlafes" dabei sich handle. Hans Luther entschlief in solcher Gesinnung; als ihm der Mansfelder Pastor Cölius, der Freund seines Sohnes, jenen Brief vorlas und ihn fragte, ob er glaube, was er gehört habe, gab er die Antwort: „Ei wenn ich das nicht glaubte, so tät ich als ein Schalk." Luther erfuhr seinen Tod erst am 5. Juni durch ein Schreiben Hans Reinickes. Als er in dasselbe einen Blick getan, sagte er zu Dietrich: „Wohlan, mein Vater ist auch tot," nahm flugs seinen Psalter und ging in seine Kammer, um sich auszuweinen; am andern Tage war ihm der Kopf davon noch schwach, dann ließ er sich den Schmerz nicht mehr anmerken. An Melanchthon schrieb er noch am 5.:

„Dieser Tod hat mich ja sehr in Trauer versenkt; ich gedenke nicht bloß des Bandes der Natur, sondern der süßesten Liebe, denn aus diesem meinem Vater hat mir mein

Schöpfer gegeben, was ich bin und habe; und ob mich gleich tröstet, daß er, wie Reinicke schreibt, sanft eingeschlafen ist, stark im Glauben an Christus, so hat doch das Mitgefühl und die Erinnerung an den so süßen Umgang mit ihm mein Inneres also erschüttert, daß ich den Tod kaum je so sehr wie jetzt verachtet habe. Aber ‚der Gerechte wird weggerafft vor dem Unglück und gehet zur Ruhe ein' (Jes. 57, 1 f.); wir sterben ja so oft, ehe wir das eine Mal sterben. Ich trete jetzt ein ins Erbe seines Namens, ich beinah der älteste Luther in meinem Geschlecht. Mit gebührt's nun nicht bloß zufällig, sondern von Rechts wegen, ihm durch den Tod ins Reich Christi zu folgen, was uns allen der in Gnaden geben möge, um dessentwillen wir elender als alle Menschen und eine Schmach vor aller Welt sind. So schreibe ich denn vor Traurigkeit jetzt nicht weiter; ist's ja doch billig und recht, daß ich, der Sohn, einen solchen Vater beweine, durch den der Vater der Barmherzigkeit mich geschaffen und durch dessen Schweiß er mich ernährt und zu dem gemacht hat, was ich irgend bin! Wohl aber freue ich mich dessen, daß er die Zeiten erlebt hat, daß er das Licht der Wahrheit sehen konnte. Gelobet sei Gott in allen seinen Werken und Ratschlüssen ewiglich!" [1])

Doppelt schwer mag ihn jetzt das fortwährende vergebliche Warten auf Briefe der in Augsburg befindlichen Theologen gequält haben. Er kündigte am 7. Juni mit wenigen Zeilen Melanchthon an, er sehe, sie hätten beschlossen, ihn durch Schweigen zu martern; deswegen wolle er sich rächen und im Schweigen mit ihnen wetteifern.. Hörte er gleich durch Boten, die ohne Briefe an ihn in Koburg eintrafen, daß jene sich wohl befänden, so kannte er doch, wie er ihnen nachher vorstellte, nur zu gut die Sorgen und das Kreuz, die auf Melanchthon und dem Kurfürsten lasteten, und fürchtete deshalb Schlimmes, wagte auch jenen Boten nicht mehr ganz zu glauben. [2])

Doch wurde er damals wenigstens von Wittenberg her zu seiner Freude besser mit Nachrichten bedacht. Der ihm persönlich sehr verbundene Hieronymus Weller, der, schon dreißig Jahre alt, in Wittenberg theologische (früher juristische) Studien trieb, und dessen Bruder Peter, ein Jurist, waren dort zum Beistand und Schutz für seine Käthe in sein Haus gezogen. Jener machte den Lehrer und Zuchtmeister seines Hans und berichtete ihm, daß dieser ein fleißiger Schüler sei.

Luther sprach beiden (am 19. Juni) warmen Dank dafür aus, erzählte ihnen wieder vom Kriegsvolk seiner Dohlen, wie er sie jetzt jeden Morgen ins Feld ausrücken sehe, neulich aber einmal selber zu ihrem großen Schrecken in ihren königlichen Hof eingedrungen sei, und gab dem Hieronymus, der viel an Schwermut litt, Tröstung und Rat aus seinen persönlichen Erfahrungen heraus: er verwies ihn nicht bloß auf den höchsten Grund alles Trostes, sondern erinnerte ihn auch an die ausdrückliche Aufforderung der Schrift (Pred. 11, 9 f.), guter Dinge zu sein in der Jugend und die Traurigkeit aus dem Herzen zu lassen. Ferner gab er ihm den guten Rat, in den quälenden Gedanken nicht zu grübeln, noch mit ihnen zu disputieren, sondern von ihnen ebenso hinwegzublicken, wie einst die Israeliten von den giftigen Schlangen hinweg auf die heilbringende eherne Schlange schauen sollten; so habe einst ein weiser

Mann auf die Klage eines Angefochtenen: „Mir fallen solche Gedanken ein“ erwidert: „Laß sie wieder ausfallen“; und ein anderer: „Du kannst Dich nicht dagegen verwahren, daß die Vögel Dir über den Kopf fliegen, aber doch dagegen, daß sie Dir Nester in die Haare setzen.“ In einem späteren, wohl aus dem Juli stammenden Trostschreiben belehrt er den von Schwermut wieder geplagten Hieronymus gar: „Man muß bisweilen auch reichlicher trinken, spielen, scherzen, ja eine Sünde tun dem Teufel zum Trotz, damit wir ihm keinen Raum lassen, uns über die geringfügigsten Dinge ein Gewissen zu machen ... Man muß, wenn Satan etwas verbietet, immer das Gegenteil tun.“ Natürlich ist eine solche Ermahnung zum „Sündigen“ begierig von Luthers Gegnern aufgegriffen worden; wir haben aber für ihr richtiges Verständnis nur einfach auf den Zusammenhang zu verweisen.[1])

Mit jenem Brief vom 19. Juni verband Luther einen an seinen Sohn, den kleinen Zögling Wellers. Es ist ein Briefchen, das nicht bloß in Biographien Luthers, sondern auch in deutschen Kinderbüchern mit Recht seinen Platz behauptet, — nicht das geringste unter den großen und kleinen Denkmälern seines Koburger Aufenthaltes, dem wir überhaupt mannigfaltigere Erzeugnisse seines Geistes und Gemütes als irgend einem anderen Abschnitt seines späteren Lebens verdanken. So schreibt er:

„Gnad und Friede in Christo, mein liebes Söhnichen. Ich sehe gern, daß Du wohl lernest und fleißig betest. Tu also, mein Söhnichen, und fahre fort; wenn ich heimkomme, will ich Dir einen schönen Jahrmarkt mitbringen. Ich weiß einen hübschen, lustigen Garten, da gehen viel Kinder innen, haben goldene Röcklein an und lesen schöne Äpfel unter den Bäumen, und Birnen, Kirschen, Spilling [kleine gelbe Pflaumen] und Pflaumen; singen, springen und sind fröhlich; haben auch schöne kleine Pferdlein mit güldenen Zäumen und silbernen Sätteln. Da fragt ich den Mann, des der Garten ist, wes die Kinder wären. Da sprach er: es sind die Kinder, die gern beten, lernen und fromm sind. Da sprach ich: Lieber Mann, ich hab auch einen Sohn, heißt Hänsichen Luther: möcht er nicht auch in den Garten kommen, daß er auch solche schöne Äpfel und Birnen essen möchte und solche Pferdlein reiten und mit diesen Kindern spielen? Da sprach der Mann: wenn er gern betet, lernt und fromm ist, so soll er auch in den Garten kommen, Lippus und Jost [Philippus und Justus, die Knaben Melanchthons und Jonas'] auch, und wenn sie alle zusammenkommen, so werden sie auch Pfeifen, Pauken, Lauten und allerlei Saitenspiel haben, auch tanzen und mit kleinen Armbrüsten schießen. Und er zeigte mir dort eine feine Wiese im Garten, zum Tanzen zugericht, da hingen eitel güldene Pfeifen, Pauken und feine silberne Armbrüste. Aber es war noch frühe, daß die Kinder noch nicht gegessen hatten. Darum konnte ich des Tanzes nicht erharren und sprach zu dem Mann: Ach lieber Herr, ich will flugs hingehen und das alles meinem lieben Söhnlein Hänsichen schreiben, daß er je fleißig bete und wohl lerne und fromm sei, auf daß er auch in diesen Garten komme; aber er hat eine Muhme Lene, die muß er mitbringen. Da sprach der Mann: Es soll ja sein, gehe hin und schreibe ihm also. Darum, liebes Söhnlein Hänsichen, lerne und bete ja getrost, und sage es Lippus und Josten auch, daß sie auch lernen und beten: so werdet ihr miteinander in den Garten kommen. Hiermit sei dem allmächtigen Gott befohlen und grüße Muhme Lenen und gib ihr einen Kuß von meinetwegen. Anno 1530. Dein lieber Vater Martinus Luther.“[2])

Seine Frau schickte ihm nach Koburg ein Bild seiner Magdalena, die in seiner Abwesenheit ihren ersten Geburtstag erlebte; er hängte es, wie Dietrich der „Frau Doktorin" zurückschrieb, im Speisezimmer dem Tisch gegenüber an die Wand. Aber auch mit häuslichen Geschäften bemühte sie ihn: so bat er in ihrem Auftrag Link in Nürnberg, Pomeranzen für sie einzukaufen, weil solche in Wittenberg nicht zu bekommen waren.[1])

Beim Blick auf Reich und Reichstag raubte ihm die Ungewißheit, in der ihn seine Freunde in Augsburg ließen, doch weder den Mut noch den Humor.

So meldete er dem Herrn von Teutleben, einem Schwager Amsdorfs, neben Klagen über jene „Junker Schweigler zu Augsburg", von politischen Neuigkeiten, die er aus Hörensagen vernommen habe: wie Venedig dem Kaiser schweres Geld geschenkt und Florenz Tonnen Goldes angeboten habe, wie ferner der Papst ihm Beistand mit Leib und Gut zugesagt habe in nomine domini und desgleichen der Franzos bei seinem par ma foi; das sei sanctissimum foedus, ein köstlich Ding, im Kapitel Non credimus. Von Doktor Martin Luther aber habe er selbst gehört, daß derselbe ein Ohr und Auge verlieren wolle, wenn Venedig, Papst und Franzos von Herzen gut kaiserlich würden; denn es seien drei Personen in einem Wesen, eines unbegreiflichen Zornes und Hasses wider Kaiserliche Majestät mit Heucheln, Lügen und Betrügen, bis sie entweder zu Grunde gingen, wozu Gott ihnen helfen möge, oder das fromme, edle Blut Carolum in Angst und Not brächten. Diesem solle Gott dennoch helfen als einem Schaf unter den Wölfen. Solche Gesinnung bewahrte er, der gute Deutsche, fort und fort seinem Kaiser.[2])

Am 20. Juni erfüllte er auch den ihm längst von Melanchthon vorgetragenen Wunsch, daß er an den Landgrafen Philipp sich wenden möge. Er tat dies, wie es scheint, noch ehe von jenem ein sehnlich erwarteter neuer Brief eingelaufen war, und zwar auf anhaltendes Dringen seines Veit Dietrich.

„Treu und herzlich" wollte er Philipp gebeten haben, sich nicht bewegen zu lassen durch die süßen, guten Worte des Widerteils oder vielmehr die listigen Einfälle und Gedanken des Teufels. Er drückte wieder seine Überzeugung aus, daß diese Widersacher, die Zwinglianer, selbst bei ihrer Sache kein sicher Gewissen hätten und lieber sähen, das Bier wäre wieder im Fasse; er erneuerte den Vorwurf, daß sie auch über andere Dinge als das Abendmahl ungeschickt gelehrt hätten, worin sie doch selbst unbeständig gewesen seien; er rief Gott zum Zeugen an, daß er, der über seine Lehre so viel Plage und Gefahr erlitten habe, ihnen nicht aus Haß und Hochmut widerstehe, sondern ihre Lehre längst angenommen hätte, wenn sie sie aus der Schrift begründen könnten. — Den hessischen Theologen Schnepf in Augsburg bat er, sein Schreiben zu überreichen und, wenn's nötig wäre, zu unterstützen. Er wußte, wie er gegen diesen äußerte, nicht, ob er vom Glauben des Landgrafen Gutes hoffen oder an ihm verzweifeln sollte. Von seinem Schreiben fürchtete er, es möchte noch nicht warm und dringend genug sein. Seine einzige Hoffnung wollte er darauf setzen, daß der Herr seine und der Gleichgesinnten Gebete erhören werde.[3])

Endlich langte ein Brief Melanchthons an, der schon am 13. in Augsburg aufgegeben war, und kurz darauf ein zweiter vom 19. Juni.

Den letzteren erhielt Luther wohl am 25. Auch von Jonas kamen zwei Briefe. Sein Schweigen seit dem 22. Mai erklärte Melanchthon in dem ersten neuen Briefe damit, daß er selbst seither in peinlicher Spannung gewartet habe, bis Luther das ersehnte Schreiben an den Landgrafen schicke. Das Verhältnis zu diesem hatte ihn fortwährend gequält: er wagte selbst auch am 11. Juni mit Brenz, ihm lange schriftliche Vorstellungen zu machen; jetzt, am 13., wiederholte er seine Bitte bei Luther. Zugleich schrieb er diesem von gefährlichen Anschlägen der Zwinglianer, von der Ungewißheit, in der man über die Absichten des Kaisers schwebe, der binnen zwei Tagen in Augsburg erwartet werde. Er schloß mit dem Geständnis, daß er beinah verzehrt werde von den unseligsten Sorgen. Am 19. meldete er, daß die Ankunft des Kaisers wirklich erfolgt sei: dieser selbst schien ihm jetzt am kaiserlichen Hofe noch am mildesten gegen die Protestanten gestimmt zu sein; sonst sah er nirgends eine Hilfe; wiederholt rief er für sich und die Genossen Luthers Fürbitte bei Gott an.

Luther aber gab angesichts dieser Briefe zunächst seinem bisherigen Zorn über die „Schweiglinge" Raum. Er wollte den ersten anfangs gar nicht lesen und ließ den expressen Boten, durch welchen Melanchthon ihn geschickt hatte, ohne Antwort zurückgehen. Da geriet Melanchthon vollends in Not und Jammer. Er und Jonas hatten indessen am 25. Briefe mit neuen Entschuldigungen an Luther gesandt, tags darauf schrieb Melanchthon abermals, als der Bote ohne Brief Luthers und von Dietrich nur mit der Nachricht von Luthers Zorn zurückgekehrt war; dann wiederum, durch eine neue Gelegenheit, am folgenden Tag, wobei er den Brief an Luther offen einem an Dietrich beilegte, damit dieser ihn jenem im Notfall auch gegen dessen Willen vorläse. Er schreibe, sagt er, unter beständigen Tränen; mehr als je bedürften er und die andern Luthers Trost und Rat in ihren schweren Geschäften und Gefahren, in denen er ihre Schritte leiten solle. Am 30. berichtete er abermals an Luther und fragte weiter bei Dietrich an, ob „der Doktor" jetzt wohl sich habe mehr besänftigen lassen.

Doch am 27. ging auch schon ein neuer Brief Luthers an ihn ab und schnell ließ er weitere folgen. Er konnte, wie er schreibt, nicht länger zürnen; denn es sei jetzt eine Zeit zum Beten, und Zürnen vertrage sich nicht mit Beten. Und zwar trieben ihn zum Schreiben vor allem jene Sorgen seines Freundes.

Ganz davon handelte sein erster Brief, ohne weiter aufs vorangegangene Schweigen, noch auf die seither aus Augsburg berichteten Neuigkeiten sich einzulassen. Nicht mit zarten Trostworten sucht er jenen Kleinmut zu beschwichtigen, sondern mit scharfer, energischer, ja strafender Rede zieht er gegen ihn los. „Ich hasse," sagt er, „heftig die erbärmlichen Sorgen, die Dich, mein Philippus, wie Du schreibst, verzehren; daß sie so in Deinem Herzen herrschen, daran ist nicht die Größe

der Sache, um die sich's handelt, sondern die Größe unseres Unglaubens schuld. Die gleiche Sache war noch größer bei Huß und vielen anderen, als jetzt bei uns. Und ob sie noch so groß wäre: groß ist doch auch der, welcher sie führt und angefangen hat, denn sie ist nicht unser. Ist sie unrecht, so wollen wir widerrufen; ist sie recht, was machen wir Ihn in seinen Verheißungen zum Lügner, der da will, daß wir guter Dinge seien, ja wie Schlafende? Denn so spricht er: ‚Wirf deine Sorge auf den Herrn.' Spricht er das etwa in den Wind oder wirft er's den Tieren vor? Auch mich kommt oft ein Beben an, aber nicht auf die Dauer. Dich quält Deine Philosophie, nicht die Theologie. Was kann denn der Teufel mehr tun, denn daß er uns erwürge? Ich beschwöre Dich, der Du in allen anderen Dingen streitbar bist, kämpfe auch gegen Dich selbst, Deinen ärgsten Feind, der dem Teufel so viele Wehr wider Dich darreicht. Christus ist für unsere Sünden einmal gestorben, aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nimmer sterben, sondern lebt und regiert. So das wahr ist, was fürchten wir für die Wahrheit? Aber Gott wird sie etwa niederwerfen lassen in seinem Zorne? wohl, lassen wir uns mit niedergeworfen werden, aber nicht durch uns. Der, welcher unser Vater geworden ist, wird auch unserer Kinder Vater sein. Ich selbst — ob's Stumpfheit oder Geist bei mir ist, weiß Christus — fühle der Sache halber nur wenig Unruhe, ja bin besserer Hoffnung, als ich gehofft hatte. Gott ist mächtig, Tote zu erwecken, mächtig auch seine Sache zu erhalten, wenn sie dahin fällt, sie aufzurichten, wenn sie gefallen ist, sie zu fördern, wenn sie steht. Sind wir dazu nicht würdig, so geschehe es durch andere. Richten wir uns an seinen Verheißungen nicht auf, wen sonst in der Welt sollen sie denn angehen? Ein andermal mehr hiervon: doch ich trage ja Wasser ins Meer. Christus tröste, stärke und lehre Euch alle mit seinem Geist. Amen. So ich aber höre, daß die Dinge übel und gefährlich bei Euch sich anlassen, so werde ich kaum an mich halten, daß ich nicht zu Euch hinfliege, um zu sehen, wie schrecklich Satans Zähne umherstehen, wie die Schrift sagt (Hiob 41, 5)."[1])

Für Melanchthon waren jetzt in der Tat Tage angebrochen, in denen er mehr als je eines Stärkeren neben sich bedürftig erschien, die entscheidenden Tage für die „große Sache", um die er sich so härmte. Über deren Verlauf erstatteten er und die Freunde jetzt fortgesetzt eingehende Berichte nach Koburg; auch der Kurfürst schrieb wiederholt darüber an Luther.

Der Kaiser hatte gleich nach seiner Ankunft persönlich von den evangelischen Fürsten gefordert, daß sie jenes Predigen abstellen sollten. Ihr fester Widerspruch bewog ihn, wenigstens das Gleiche auch für den anderen Teil zu verfügen; er selbst wollte Prediger verordnen, die nur einfach die biblischen Texte vorlesen sollten. Der Kurfürst hörte indessen doch, wie er an Luther meldete, von kindischen und ungeschickten Dingen, welche diese mitunter beifügten, und er klagte: „Also muß unser Herr Gott auf diesem Reichstag stillschweigen."[2])

Die kirchliche Frage sollte zuerst auf dem Reichstag vorgenommen werden. So mußte man die Arbeiten an der evangelischen Konfession, zu denen man noch bei verschiedenen Punkten neue Anläße fand, in Eile zu

Ende führen (namentlich kam noch ein Zusatzartikel zum ersten Teil hinzu: über die guten Werke, um katholischen Mißdeutungen zu begegnen). Auch die Theologen anderer protestantischer Stände nahmen daran teil: es sollte nicht bloß ein kursächsisches, sondern ein gemeinsames deutsch-protestantisches Bekenntnis werden. Auch Landgraf Philipp trat, obwohl ihm die Verwerfung der Zwinglischen Abendmahlslehre fatal war, nun doch bei, noch ehe er Luthers Ermahnungen in Händen hatte. Dagegen wurde der Anschluß der Straßburger und ihrer süddeutschen Gesinnungsgenossen, die nur mit Vorbehalt des Abendmahlsartikels unterschreiben wollten, abgelehnt. Die Protestanten bestanden darauf, ihre Konfession nicht bloß schriftlich zu überreichen, sondern vor Kaiser und Reich, und zwar in deutscher Sprache, vorzutragen. So geschah es am Nachmittag des 25. Juni durch den Mund des sächsischen Kanzlers Christian Beier, — zwar nach dem Willen des Kaisers nicht in dem gewöhnlichen großen Lokal des Reichstags, wo auch viele Nichtmitglieder Zutritt gefunden hätten, sondern in einem kleineren Raum der kaiserlichen Wohnung im bischöflichen Palast, doch in einem Saal, der immerhin zweihundert Zuhörer faßte und aus welchem die kräftige Stimme des Kanzlers auch zu einer im Hofe versammelten Hörerschaft drang. Die Konfession, an der noch bis zu ihrer Verlesung weiter gefeilt worden war, schickte Melanchthon tags darauf an Luther. Eben jetzt aber fing für jenen die sorgenschwerste Zeit an. Der Kaiser hielt zunächst noch mit einer Äußerung gegen die bekennenden Protestanten zurück, wiewohl für sie schon das wichtig genug war, daß er nun nicht etwa, wie man nach seinem Reichstagsausschreiben erwarten durfte, auch die katholischen Stände als anderen Teil ihre Meinung vortragen ließ: so standen jene doch wie Angeklagte da, über welche nun die katholische Majorität mit dem Kaiser richten wollte. Luthers Freunde meinten dem Kaiser immer noch besseres als seiner Umgebung zutrauen zu dürfen. Jonas fand, wie er an Luther schrieb, in seinem Gesicht den Ausdruck eines hochherzigen, milden, humanen, wahrhaft königlichen Geistes, hörte auch, daß er seinen heftigen Bruder zur Ruhe verwiesen haben sollte, weil Regenten Mäßigung und Milde gezieme. Auch einige Reichsfürsten, welche Gewaltmaßregeln nicht geneigt seien, konnte Melanchthon Luther nennen, — vor allen den Erzbischof Albrecht von Mainz. Aber die Freunde berichteten auch, wie Karl fortwährend von einem Schwarm haßentbrannter Mönche, Pfaffen und Theologen, unter denen besonders wieder Eck sich hervortue, umgeben und bearbeitet werde. Melanchthon dachte schon unmittelbar nach der Übergabe des Bekenntnisses an Konzessionen, durch die man ihn noch beschwichtigen könnte. Er äußerte, als er Luther die Konfession zusandte: diese sei seines Erachtens reichlich heftig, denn sie striegle die Mönche gehörig. So werde man denn, noch

ehe die Gegner sie beantworteten, darüber schlüssig werden müssen, wie viel man ihnen noch nachgeben wolle; um Laienkelch, Priesterehe und Privatmesse werde es in der ganzen Beratung sich handeln; namentlich würden die Gegner um keinen Preis von der Privatmesse lassen; darüber möge Luther Antwort senden. Auch arbeitete er, der in den letzten Tagen auf eigne Hand geheime Unterhandlungen mit den kaiserlichen Sekretären angeknüpft hatte, schon an einer neuen summarischen Fassung der Glaubensartikel, die dem Kaiser zu leichterer Verständigung insgeheim übergeben werden sollte. Für Melanchthons außerordentliche Verzagtheit bat auch Jonas Luther um Hilfe, meldete ihm ferner im Vertrauen, daß er mit jenem, der dem öffentlichen Frieden alles Mögliche opfern möchte, schon einen Streit über die Jurisdiktion der Bischöfe gehabt habe. Wie Melanchthon der Autorität Luthers folgen zu wollen erklärte, so nannte auch Jonas ihn den Wagenlenker Israels (2 Kön. 2, 12) und bat ihn um Christi willen, in dieser hochwichtigen Sache Wache zu halten. Er hielt es auch (am 25 Juni) für möglich, daß Luther selbst noch durch einen Herold an den Reichstag gerufen würde, wagte jedoch nicht zu wünschen, daß er der dort und unterwegs ihm drohenden Gefahr sich aussetzen sollte.[1])

In hoher, fester und sicherer Ruhe des Geistes stand Luther solchen gewichtigen, spannenden, bewegenden Botschaften gegenüber.

Alles andere überwog bei ihm der Dank und das freudige Hochgefühl über die große Tatsache des 25. Juni, diese erste, freie, feierliche Ablegung des evangelischen Bekenntnisses vor Kaiser und Reich, vor Feinden und Lästerern. Während sie für seine Freunde in Augsburg zunächst nur neue, schwerere Sorgen im Gefolge hatten, sehen wir bei ihm in den nächsten Tagen und Wochen dieses Gefühl der Freude nur noch lebendiger hervortreten. Keiner hat ihre Bedeutung schon damals so wie er erkannt und andern ins Bewußtsein gerufen.

So verkündete er seinem Freunde, dem Prediger Cordatus: „Die Widersacher haben erstaunlich gearbeitet, daß der Kaiser das Bekenntnis nicht annähme; nun ist es doch auf des Kaisers Geheiß verlesen vor dem ganzen Reich, vor den Fürsten und Ständen. Mich freut gewaltig, diese Stunde erlebt zu haben, da Christus durch solche Männer in solcher Versammlung durch dieses herrliche Bekenntnis öffentlich ist verkündigt worden. Erfüllt ist das Wort: ‚Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen' (Psalm 119, 46); erfüllt werden wird auch das weitere: ‚und ich bin nicht zu Schanden worden'. Denn so spricht, der nicht lüget: ‚wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater'. — Ich *muß* hier sehen und mit Händen greifen, daß Gott in Wahrheit heißt ein Erhörer des Gebetes."

Auch über das kaiserliche Verbot der evangelischen Predigten, das ihn noch schlimmere weitere Maßregeln erwarten ließ, beruhigte er doch

den Kurfürsten damit, daß jene elenden Leute, die Widersacher, nicht sähen, wie durch das christliche Bekenntnis der Fürsten und Herren, in welchem sie dem Kaiser und Reich frei „unter die Nasen gepredigt hätten", mehr geschehen sei als durch viele Prediger.[1])

Über den Inhalt der Konfession sprach er neben den S. 205 f. erwähnten Ausstellungen doch fort und fort großes Wohlgefallen aus, nachdem er sie wiederholt und sorgfältig gelesen hatte. Nur das schien ihm Melanchthons Fehler zu sein, daß er für das Bekenntnis der Wahrheit anderes bei den Gegnern erwarte, als Verwerfung. Darin irre er, daß er des Wortes der Schrift nicht gedenke: „wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche"; er hielt ihm das Wort entgegen von dem Stein, den die Bauleute verworfen haben; was anderes als Verwerfung könne Melanchthon mitten in so großer Blindheit und Verstocktheit erwarten?[2])

Und als er nun Melanchthons Fragen über ein Nachgeben las, erklärte er, sie nicht zu verstehen: soweit er sich zu äußern habe, sei in der Konfession schon mehr, als genug, nachgegeben. Tag und Nacht bewege er diese Sache in seinem Geist und nur immer mehr wachse die volle Zuversicht seines Glaubens, immer fester werde er darin, sich nichts mehr nehmen zu lassen, es gehe drüber, wie es wolle. Doch wünschte er erst noch näher zu erfahren, was denn von der andern Seite gefordert werde: denn falls nur das Evangelium freigelassen würde, wolle er ja, wie er schon bisher stets erklärt habe, alles andere zugestehen. Das aber verbat er sich, daß Melanchthon und die andern seiner „Autorität" folgen wollten; sei die Sache, für die er eintrete, nicht ganz ebenso auch die ihrige, so wolle er allein für sich handeln.[3])

In reicher, mannigfaltiger Fülle entströmten ihm fortwährend ermunternde, tröstende Zusprachen an die bedrängten Bekenner in Augsburg, besonders an Melanchthon. Von einem Tage, dem 30. Juni, haben wir sechs lange Briefe Luthers: an ihn, an Jonas, Agricola, Spalatin, Brenz, ferner an den Prinzen Johann Friedrich, den er namentlich ermahnte, daß er sich die bösen giftigen Griffe der allernächsten Blutsfreunde nicht zum Ärgernis werden lasse.

„Ich habe," schreibt er Melanchthon (am 29. Juni), „in meinem letzten Brief Dich getröstet: möge es kein tötender, sondern ein lebendigmachender Brief sein. Was kann ich anderes? Der Ausgang der Sache quält Dich, weil Du ihn nicht begreifen kannst. Aber wenn Du ihn begreifen könntest, möchte ich keinen Teil an dieser Sache haben, noch weniger ihr Urheber sein. Gott hat sie unter einen Grundbegriff gestellt, den Du in deiner Rhetorik und Philosophie nicht hast: derselbe heißt Glaube; darein ist alles gesetzt, was man nicht siehet (Hebr. 11, 1 ff.); will einer das sichtbar und begreiflich machen, wie Du tust, so bekommt er Sorgen und Tränen zum Lohn, wie Du jetzt erfährst. Der Herr hat geredet, er wolle im Dunkeln wohnen,

und hat Finsternis zu seinem Gezelt gemacht (1 Kön. 8, 12; Ps. 18, 12). Wer da will, der mach's anders! Hätte Moses begreifen wollen, wie er dem Heere Pharaos entrinnen sollte, so wäre Israel vielleicht heute noch in Ägypten." Luther bat auch die andern Freunde, selbst oder etwa durch den Mund des Kanzlers Brück auf Melanchthon zu wirken, daß dieser nicht mehr der Lenker der Welt werden, das heiße, sich selbst kreuzigen wolle. „Es muß," sagt er, „nicht heißen: ‚Also ich, Philippus'; das Ich ist zu gering; sondern es heißt: ‚Ich werde sein, der ich sein werde' (2 Mos. 3, 14); das ist Sein Name: ‚Ich werde sein'; man siehet nicht, wer er ist, aber er wird's sein, so werden wir sehen." Den Unterschied zwischen seiner eignen und Melanchthons Sinnesart drückt er in einem Briefe, an diesen so aus: „In eigner Sache bin ich schwächer zum Kampf, Du aber beherzter; in Sachen des Gemeinwesens bin ich so, wie Du in der eignen. Du willst Dein Leben gering achten, hast aber Furcht für die gemeine Sache; ich aber bin der gemeinen Sache halber guten und ruhigen Mutes, weil ich gewiß weiß, daß sie recht und wahr, ja Christi und Gottes Sache ist, die nicht also erblassen muß über ihre Sünde, wie ich kleiner Heiliger über meine Person. Deshalb bin ich da schier ein sorgloser Zuschauer und achte das Drohen und Wüten der Papisten für nichts. Fallen wir, so fällt Christus, er, der Herrscher der Welt, mit uns. Und sei's denn, daß er fiele: so will ich lieber fallen mit Christus, als stehen mit dem Kaiser." — Als er von Jonas hörte, daß er vielleicht selbst noch nach Augsburg werde geholt werden, erklärte er entschlossen: er werde kommen; nur darüber mache er sich Gedanken, ob er nicht auch ungerufen kommen sollte. Er möchte, schrieb er an Melanchthon, dort auch leiblich bei ihnen sein, wie er gewiß treulich bei ihnen sei mit seinen Seufzern und Gebeten: denn die Sache sei ja auch die seine, ja die seine noch viel mehr als die aller andern. Und an Jonas: er sei ganz neidisch, daß er bei ihrem schönen Bekenntnis in Augsburg nicht mit sein dürfe, sondern es ihm ähnlich gehe, wie so vielen Kriegshauptleuten, die im vorigen Jahre am Sieg vor Wien keinen Anteil bekommen konnten; er sei aber froh, sein Wien indessen durch andere verteidigt zu wissen.[1])

Im Hinblick auf den maßlosen Haß und Zorn der Widersacher, von dem man ihm aus Augsburg berichtete, war ihm tröstlich, daß sie gerade durch diese Leidenschaft bei aller ihrer Klugheit selber ihr Spiel verdürben und vor der göttlichen Weisheit würden zu schanden werden. Er bezeichnete es als ein gutes Vorzeichen, wenn, gemäß dem Psalmwort (Ps. 2) die Könige, Herren und Leute wider Gottes Gesalbten, Jesus Christus, toben; denn dann folge auch das Wort: „Aber der im Himmel wohnet, lachet ihrer;" „und," sagt er, „ich sehe nicht ein, warum wir weinen sollten, wenn dieser unser Herr lacht."[2])

Dabei bewahrte er doch zur persönlichen Gesinnung und Absicht des Kaisers ein unerschütterliches Vertrauen. Wohl äußerte er schon jetzt einmal: mit der Hoffnung auf Karls Milde sei's nichts; er werde am Ende von den evangelischen Fürsten ebenso fordern, daß sie von ihrer ganzen Lehre ließen, wie er jetzt jene Predigten verboten habe; die papistischen Kirchenfürsten würden in ihn dringen, daß jetzt unter dem Scheine, als wären die Evangelischen genugsam angehört, das Urteil nach ihrem Sinn über sie gesprochen würde (so am 30. Juni). Aber der Kaiser bleibt ihm doch „ein frommes Herz, aller Ehren und Tugenden wert", der nur gegen so viele Teufel nicht genug vermöge, wo Gott nicht gewaltiglich helfe. So forderte er z. B. noch am 6. Juli Cordatus auf, zu beten für den Kaiser, diesen trefflichen jungen Mann, der der Liebe Gottes und der Menschen würdig sei. Wir sehen besonders aus solchen

Äußerungen Luthers an auswärtige Freunde, wie er in möglichst herzlicher Hingebung an seinen Kaiser sich von ihm nach jenen relativ günstigen Mitteilungen eines Melanchthon und Jonas ein noch weit besseres Bild machte, als wozu jene ihn berechtigten.[1])

Ferner beschloß er, wohl veranlaßt durch jene Meldung Melanchthons über das erwünschte, friedfertige Auftreten Erzbischof Albrechts, bei diesem auch selbst noch einmal einen Versuch zu machen. Er richtete an ihn unter dem 6. Juli ein mit einer kurzen Auslegung des 2. Psalms verbundenes Sendschreiben, das er durch Vermittlung Links in Nürnberg drucken und durch seinen Freund Dr. Rühel, den mansfeldischen und zugleich kurmainzischen Rat, ihm überreichen ließ. Es gelangte am 22. Juli nach Augsburg, wo der gleichfalls für den Frieden arbeitende Bischof es im Rate der Fürsten vorlas.

Lieber, sagt Luther, hätte er es nur insgeheim an Albrecht gehen lassen, wenn er nicht fürchten müßte, daß es „in dieser geschwinden Zeit" doch gedruckt auskommen und dies dann ihm und dem Erzbischof mißdeutet werden möchte. Ihn als den vornehmsten unter den deutschen Prälaten, bittet er hier, da doch eine Einigung in der Lehre nicht zu hoffen sei, jetzt dahin zu wirken, daß der andere Teil Frieden halte und man jeden Teil frei bei seinem Glauben belasse. „Denn," sagt er, „man weiß ja wohl, daß man niemand soll und kann zum Glauben zwingen, stehet auch weder in Kaisers noch in Papsts Gewalt; denn auch Gott selbst, der über alle Gewalt ist, hat noch nie keinen Menschen mit Gewalt zum Glauben wollen bringen." Er erinnert an den bekannten Rat Gamaliels (Apstgesch. 5, 38): wenn die Widersacher hierauf nicht achten wollen, werden sie dahin fahren, wohin die Juden gefahren sind, da sie dem Gamaliel nicht haben folgen wollen; sie selbst aber, die Evangelischen, wollen dann mit den lieben Aposteln und Jüngern (Apstgesch. 4, 25 ff.) jenen 2. Psalm singen, und jene werden's ihnen nicht wehren können. Einfach sucht er so die Lösung des dem Reich Verderben drohenden Kampfes in der Duldung der Konfessionen nebeneinander, die der Speiersche Reichstag vom Jahre 1526 provisorisch zugelassen hatte und deren rechtliche Verwirklichung dann noch soviel Streit, Arbeit und Blut gekostet hat. Gegen den Papst ruft er das deutsche Nationalbewußtsein an: jener, das „florentinische Früchtlein", möchte freilich in die Faust lachen über die deutschen Bestien, wenn Deutschlands Fürsten übereinander herfallen würden; seine Liebe zum Kaiser habe er im Krieg vor Pavia erwiesen, seine noch größere Liebe zu Deutschland neuerdings, da er, wie er selbst laut verkündige, ohne Beisein der deutschen Fürsten den Kaiser in Italien gekrönt habe; nur als „Praktik" des welschen Papsts, nicht als Untreue des Kaisers selbst gegen Deutschland wollte Luther dies ansehen.[2])

In der Tat hegte er damals, wie er am 9. Juli an Jonas schrieb, „beinahe" die Hoffnung auf eine solche „politische Eintracht" für Deutschland, während, was Einheit der Glaubenslehre betreffe, Christus und Belial nimmermehr zu vereinigen seien. Er glaubte vorauszusehen, wie das Schauspiel des Reichstags vollends verlaufen, wie die höchste Spannung der Leidenschaften und dann die Katastrophe, und zwar nicht eine tragische,

sondern eine komische eintreten werde. In dem öffentlichen Frieden, den er hoffte, sah er schon einen vollständigen Sieg über den Satan.

Das leibliche Befinden Luthers wurde auch in dieser und der folgenden Zeit, wo er für sich und die andern der höchsten Kraft und Frische des Geistes und Gemütes bedurfte und diese auch so lebendig kundgab, nie auf die Dauer gut, wenn auch V. Dietrich am 4. Juli über ihn nach Augsburg melden konnte, daß er jetzt recht wohl auf und länger als während des ganzen vorangegangenen Koburger Aufenthaltes von Krankheitsanfällen verschont geblieben sei. Luther spricht dann noch von einem Geist, der ihn jetzt wenigstens körperlich müde mache, wie denn der Teufel nun einmal keine Ruhe ihm gegenüber halten könne, von Tagen, an denen er wieder zum Lesen und Schreiben unfähig sei, von seinem „eigensinnigen, ja jetzt eigensinnigsten" Kopfe. Aber sein Geist bleibt immer erhaben über jene Sorgen der Freunde; bekennt er gleich späterhin einmal dem Jonas, daß auch er des Morgens hin und wieder die heftigsten Anfälle des Satans zu bestehen habe, so stört ihn das doch in seiner Gesamtstimmung nicht. Und von Anfechtungen, die seine eigne Seele beträfen, vernehmen wir in diesen Zeiten nichts mehr. Hat er dort gegen Melanchthon bemerkt, daß er in persönlichen Kämpfen schwächer, in denen fürs Gemeinwesen gar ruhig zu sein pflege, so ist's, als hätte die hohe Aufgabe, die mit Bezug auf diese ihm jetzt gestellt war, jene gar nicht mehr in ihm aufkommen lassen.[1])

Wie Luther diese hohe Haltung sich bewahrte, erzählt uns sein Genosse Dietrich. Derselbe schreibt (am 30. Juni) an Melanchthon:

„Ich kann nicht genug bewundern die ausnehmende Standhaftigkeit, die Heiterkeit, den Glauben und die Hoffnung dieses Mannes in so herber Zeit; er nährt aber dieselbe ohne Unterlaß durch fleißiges Treiben des göttlichen Wortes. Kein Tag vergeht, wo er nicht zum mindesten drei Stunden, und zwar die zum Studieren passendsten, aufs Gebet verwendet. Einmal glückte mir's, daß ich ihn beten hörte. Guter Gott, welch ein Glaube war in seinen Worten! Mit so großer Ehrfurcht redet er, als der mit seinem Gott redet, und mit solchem Vertrauen und solcher Hoffnung, als der mit seinem Vater und seinem Freunde redet. ‚Ich weiß', sagte er, ‚daß Du unser Gott und Vater bist. Also bin ich gewiß, daß Du die Verfolger Deiner Kinder wirst zu schanden machen. Tust Du's nicht, so ist die Gefahr Dein und unser zumal. Dein ist dieser Handel, wir sind daran gegangen, weil wir mußten, darum wolleſt Du ihn verteidigen u. s. w.' So etwa hörte ich, von ferne stehend, ihn mit heller Stimme beten. Auch mir brannte das Herz mächtig, als er so vertraulich, so ernst, so ehrerbietig mit Gott sprach und unterm Gebet auf die Verheißungen in den Psalmen drang, als der gewiß war, daß alles geschehen werde, was er bitte."[2])

Während des ganzen Koburger Aufenthalts vom Mai bis September setzte Luther seine Auslegung der Psalmen (oben S. 201) vor Dietrich

fort. Sie dehnt sich in Dietrichs Nachschriften, die von dessen Söhnen 1559 publiziert worden sind, über die 25 ersten Psalmen aus.

Man fühlt es darin Luther an, wie diese Beschäftigung mit dem Psalmwort, mit der er seinem jüngern Freunde diente, auch ihm selbst Genuß und Stärkung war. Gern nimmt er auch ausdrücklich Bezug auf die Gegenwart und spricht die Zuversicht aus, die er von dort her für diese gewinnt. Mit dem unter Theologen üblichen Latein wechselt in seiner Auslegung ein sehr gemütliches Deutsch. Unter anderem gedachte er so vor Dietrich auch des Landgrafen: nicht der Blick auf diesen lehre ihn, vor dem Kaiser sich nicht zu fürchten. „Unser Junker wollt gern, daß die Definition des Glaubens (Hebr. 11, 1) sollt heißen: ‚der Glaube ist ein Nichtzweifeln an dem, das man siehet'. Aber es muß also sein, daß wir nicht wissen, wo aus und ein." Ein andermal, bei der „Angst des Herzens", Psalm 25, 17, kommt ihm Melanchthon in den Sinn: „Ich meine, Philippiche wisse auch wohl, was das heiße." [1])

Auch kurze lateinische Glossen zum Dekalog 2 Mos. 20, die Luther in Koburg niederschrieb, hat Veit Dietrich aufbewahrt: Dietrich wollte sie in Wittenberg den Schülern, die er zu Zöglingen hatte, zu lernen geben. [2])

Mit seinen eignen Betrachtungen versenkte sich Luther wieder in die einfachsten Wahrheiten des Katechismus und richtete sich an ihnen auf. Er erzählt (am 30. Juni) dem Jonas: „Ich bin hier ein neuer Schüler der zehn Gebote geworden, lerne sie wieder wie ein Knabe von Wort zu Wort und sehe, wie wahr es ist, daß ihre Weisheit ohne Zahl und Maß sei." [3])

Auch eine Zusammenstellung auserlesener Schriftsprüche zum Trost in den Drangsalen, die um des göttlichen Wortes willen über die Gläubigen kommen, mit spezieller Anwendung auf die Gegenwart, hat Luther wohl eben während des Reichstages für sich und andere verfaßt; desgleichen eine kurze Ermahnung zum Tragen des Kreuzes, ausgehend von einem Wort alter Väter über das dürre Holz (des Kreuzes), von welchem Gerechtigkeit und Leben komme, während vom grünen Baum (im Paradiese) Sünde und Tod über die Menschheit gekommen sei. [4])

Schon oben (S. 201) erwähnten wir den Spruch aus Psalm 118, den er sich an die Wand schrieb. Weiter schrieb er sich vor die Augen: „Psalm 1 ‚der Gottlosen Weg vergehet'. Es währt aber lange; harre doch." Und: „Psalm 73 (74, 21): ‚der Arme und Elende wird deinen Namen rühmen, o Herr'. Denn die andern dürfen dein nicht." [5])

Gar schön fällt ferner eben in diese Zeit eine Erklärung seines Petschaftes, die er am 8. Juli seinem Freunde Spengler in Nürnberg schickte, wo damals für ihn Prinz Johann Friedrich einen Siegelring mit seinem Wappen anfertigen ließ.

Ein Merkzeichen seiner Theologie sollte, wie er sagt, sein Petschaft sein.

„Darin," sagt er, „soll das Erste ein schwarz Kreuz sein, im Herzen, das seine natürliche Farbe hat, damit ich mir selbst Erinnerung gebe, daß der Glaube an den Gekreuzigten uns selig macht. Ob es nun wohl ein schwarz Kreuz ist, mortifizieret und soll auch wehe tun, noch läßt es das Herz in seiner Farbe, verderbt die Natur nicht, das ist, es tötet nicht, sondern es behält lebendig. Denn der Gerechte wird seines Glaubens leben, des Glaubens aber an den Gekreuzigten. Solch Herz aber soll mitten in einer weißen Rose stehen, anzuzeigen, daß der Glaube Freude, Trost und Friede gibt und kürzlich in eine weiße, fröhliche Rose setzt, nicht wie die Welt Friede und Freude gibt; darum soll die Rose weiß und nicht rot sein, denn weiß ist der Geister und aller Engel Farbe. Solche Rose steht im himmelfarbenen Felde, daß solche Freude im Geist und Glauben ein Anfang ist der himmlischen Freude zukünftig, jetzt wohl schon darinnen begriffen und gefasset, aber noch nicht offenbar. Und um solch Feld ein goldener Ring, daß solche Seligkeit im Himmel ewig währet und kein Ende hat, auch köstlich und über alle Freude und Güter, wie das Gold das höchste, edelste und beste Erz ist." [1])

Neben jenem innigsten, anhaltenden Umgang mit Gott und Gottes Wort, woraus er solche Kraft und Heiterkeit schöpfte, genoß indessen Luther mit innerer Freiheit auch in der ernstesten Zeit natürliche Erholung, ließ seine Heiterkeit auch hierin kund werden. So beruhigt er einmal (31. Juli) Melanchthon über seine Gesundheit oder über die Schläge, die Satans Engel auf sein Fleisch führe: er verachte diese; denn wenn er in solchen Umständen auch nicht lesen und schreiben dürfe, so dürfe er doch nachdenken und beten und so des Teufels spotten; ferner dürfe er schlafen, müßig gehen, spielen und singen. Mit Dietrich übte er sich z. B. im Armbrustschießen; an einem Abend im September schoß er, wie dieser erzählt hat, eine Fledermaus ins Herz, so daß er ihr dieses mit dem Pfeil herauszog.[2])

Trotz der Hemmnisse, die sein leibliches Befinden wieder und wieder ihm bereitete, und trotzdem, daß sein Geist und seine Zeit seit der letzten Woche des Juni aufs stärkste durch die Korrespondenz mit Augsburg in Anspruch genommen war, erhob er sich doch gerade jetzt auch zu neuen kleinen Streitschriften gegen die papistischen Widersacher, die nun, wie er sagt, mit viel Geschrei sich wieder so hervorzuputzen wagten. Er hatte am 30. Juni ein Büchlein unter der Feder, das er seinen „Widerruf vom Fegfeuer" nannte. Drei Wochen nachher war es in der Presse.

Im Augsburger Bekenntnis hatte er, wie wir oben (S. 206) gesehen, ein ausdrückliches Zeugnis wider das Fegfeuer vermißt; jetzt wollte er, weil er bisher gegen dieses nichts Sonderliches geschrieben habe, einmal die schändlichen Lügen und Greuel aufdecken, welche die Sophisten damit trieben. Er geht scharf mit ihnen ins Gericht über die Haltlosigkeit ihrer Schriftbeweise für diese „Lüge". Gott Mammon, der allermächtigste Gott über alle Götter, macht eben aus der heiligen Schrift, was er will. „Ich will bei meinem armen Gott bleiben." [3])

Zugleich ließ er über die Grundfrage von der Kirche und Kirchengewalt, um welche es sich vor dem Reichstag handelte, vierzig Thesen

ausgehen, die am gleichen Tage mit seinem gedruckten Sendschreiben an Erzbischof Albrecht in Augsburg eintrafen.

An ihrer Spitze steht der Satz: die christliche Kirche habe keine Macht, irgend einen Artikel des Glaubens zu setzen, noch irgend ein Gebot guter Werke zu stellen; sie, d. h. die wahrhafte christliche Kirche, habe es auch nie getan und werde es nimmermehr tun; sie bestätige nur als ein Untertan, nicht wie ein Herr und Richter, das Evangelium und die heilige Schrift. In Augsburg erhob sich jetzt die Frage, ob nicht wenigstens in äußerlichen Dingen, welche die Kirche verordne, evangelischerseits nachzugeben sei. Seine Grundsätze hierüber stellte Luther kurz hin in den Sätzen: „Die christliche Kirche hat Macht, Sitten und Weisen zu stellen, die man halte in Fasten, Feiern, Essen, Trinken und dergleichen, doch nicht über andere ohne ihren Willen, — auch daß solche Sitten ohne Gefahr seien für den Glauben und die Liebe, — auch daß sie die Gewissen nicht beschweren, — auch daß sie alle Stunden aus Ursachen mögen nachbleiben und geändert werden, auch daß möglich sei, sie zu halten dem Leib und Gut ohne Schaden. Ehelos Leben hat sie keine Macht zu gebieten, auch nicht über sich selbst.“ Und wer ist die Kirche, die solches in soweit für sich selbst verordnen kann? „Christliche Kirche heißt die Zahl oder Haufen der Getauften und Gläubigen, so zu einem Pfarrherrn oder Bischof gehören, es sei in einer Stadt oder in einem ganzen Land oder in der ganzen Welt. Solcher Pfarrherr oder Bischof hat nichts überall Macht zu setzen, denn er ist nicht die christliche Kirche. Solcher Pfarrherr oder Bischof mag seine Kirche vermahnen, daß sie bewillige etliche Fasten, Beten, Feiern ꝛc. um anliegender Not willen eine Zeitlang, und danach frei wieder fallen lassen.“ — Von allen den Rücksichten, die bei der Augsburger Konfession deren Bestimmung und ihr offizieller Charakter mit sich brachte, hat Luther in diesen seinen eigenen Publikationen sich entbunden: mit aller Schärfe spricht er in den Thesen die Prinzipien aus, von denen die Protestanten bei keinem Friedensversuch lassen durften; mit seiner ganzen Derbheit zieht er in jenem Schriftchen wieder gegen die Sophisten und ihre Lügen los.[1])

Gleich darauf nahm er eine Schrift „von den Schlüsseln“, die Christus nach Matth. 16, 19; 18, 18 seiner Gemeinde gegeben, in Arbeit. Die erste Ausarbeitung dieser Schrift gefiel Luther nicht; er fand sie zu wenig geordnet. Er entschloß sich zu einer zweiten Bearbeitung, in die er manche Ausführungen aus der früheren Arbeit herübernahm. Das Manuskript der ersten Niederschrift schenkte er seinem Veit Dietrich am 25. August, aber unter der Bedingung, daß er es nicht aus seinen Händen ließe. Es blieb auch unbekannt, bis es 1795 einen Herausgeber fand. Die für den Druck geeignete Bearbeitung wurde erst im September fertig.

Es ist eine polemische und mehr noch positiv belehrende und unterweisende Ausführung, seine eingehendste und wichtigste Schrift über diesen Gegenstand. Anzeigen will sie die Mißbräuche der Kirche, die aus jenen Schlüsseln eine Vollmacht zu ihrer eignen willkürlichen Gesetzgebung mache; sie lasse den Angefochtenen trotz des Löseschlüssels seines Heiles doch nicht gewiß werden, den Beichtigern lege sie ein richterliches Urteil über die innere Stellung des Sünders zu Gott bei, die rechten Sünden achte sie für nichts und tue das Evangelium in den Bann. Er lehrt dagegen, wie auf Grund jener Verheißungen Christi der Gläubige sich gewisse Vergebung holen solle aus dem Worte der Gnade, das der Herr seiner Gemeinde an-

befohlen habe und das keinem Nachfolgenden vorenthalten werden dürfe, wofern er nicht in offenkundiger Sünde beharre. Dieser Löseschlüssel ist sicher und fehlt nicht; er fehlt auch bei solchen nicht, welche die Zusage der Vergebung ohne Glauben hinnehmen: denn sie können ihrer dann zwar nicht genießen, aber die Vergebung ist doch auch ihnen schon von Gott geschenkt gewesen: es geht ihnen dann wie einem, dem ein König ein Schloß gibt, der es aber nicht annimmt. Eben an dieser Gewißheit, daß der Gläubige in dem durch der Kirche und Brüder Dienst ihm zugesprochenen Worte der Absolution die wirkliche und sichere Vergebung der Sünden wie aus Gottes eignem Munde erlange, war ihm bei jenen Schlüsseln, mittels deren die römische Kirche ihre Tyrannei treiben wollte, alles gelegen. Den Bindeschlüssel wollte auch er gegen jene offenbaren Sünden gebraucht haben. Aber für ein Binden kraft der Verheißung und Vollmacht von dem Herrn erkennt er nur ein solches an, bei dem wirklich nach jenen Worten Jesu Matth. 18 verfahren, der Sünder erst unter vier Augen ermahnt, dann vor zwei oder drei Zeugen zurechtgewiesen, dann der Gemeinde angezeigt wird: weltliche Dinge mag die weltliche Obrigkeit für sich aburteilen, in dem aber, was die Seelen betrifft, muß „die Gemeinde mit Richter sein". Daran hält er also fest, obwohl er wußte, wie schwer eine kirchliche Zucht nach diesem Prinzip auch in den neuen evangelischen Kirchen sich herstellen lasse.[1])

Und noch auf andere Notstände der Kirche und des Vaterlandes als auf die, um derentwillen er hier stritt und über welche in Augsburg verhandelt wurde, war im gleichen Moment sein Blick und seine Arbeit gerichtet. Eben in jenen ersten Tagen des Juli beschäftigte ihn auch eine Predigt, oder vielmehr eine kleine, ernstlich mahnende Schrift darüber, „daß man Kinder zur Schule halten solle".

Den Notstand in diesem Stück, auf den er längst so dringend aufmerksam gemacht hatte, sah er in beängstigendem Grade sich steigern unter der Gleichgültigkeit und dem Mammonsdienst der Leute, die allein auf Nahrung und Bauchsorge bedacht seien. Er fürchtet das Nahen einer geistigen Teurung, da man drei oder vier Städte und wohl je zehn Dörfer unter einen Geistlichen werde stellen müssen und keine tüchtigen Männer mehr fürs weltliche Regiment und andere weltliche Bedürfnisse, namentlich für die ärztliche Tätigkeit, finden werde. Die Vorbildung für diese Berufsarten also hat er auch hier wieder (vgl. oben B. I 546 ff.) speziell vor Augen. Mit dem Predigtamt und Dienste des göttlichen Wortes faßt er das Amt der Schullehrer zusammen, indem er nicht entscheiden will, welches von beiden besser sei, ob jenes, welches soviel umsonst daran arbeiten müsse, alte Schälke fromm zu machen, oder dieses, welches die jungen biegsamen Bäumlein ziehe. Als einen „angenehmen Gottesdienst" charakterisiert er auch den Beruf der Ärzte nach Sirach Kap. 38. Luther will, daß die Obrigkeit, um einen Nachwuchs für diese Ämter und Dienste zu bekommen, die Untertanen auch mit Gewalt dazu anhalte, ihre Kinder in die Schulen zu schicken, daß man armen Eltern hierzu Beihilfe aus den Kirchengütern gebe, daß die Reichen Stiftungen machen, um, wie man bisher mit Geld Seelen aus dem Fegfeuer habe lösen wollen, so jetzt durch Erhaltung jener Ämter dem Wohl der Seelen im Jenseits und Diesseits zu dienen u. s. w. Seine Schrift widmete er, auf Bitten Dietrichs, dem Lazarus Spengler als Ratsschreiber der Stadt Nürnberg, wo der Teufel unter einem so großen Haufen Bürger wohl auch manchen zu jener Verachtung des göttlichen Wortes und des Schulwesens verführen möge, wo aber der

ehrbare, fürsichtige Rat der Stadt ja bereits durch Stiftung einer gar feinen Schule ein leuchtendes Vorbild gegeben habe.[1])

Doch den eigentlichen Gegenstand seines Sorgens, Denkens und Schreibens auf Koburg bildeten natürlich immer die Verhandlungen des Reichstags und der Verkehr mit seinen dortigen Freunden.

Das Drama in Augsburg entwickelte sich nicht so rasch, wie Luther erwartet und gehofft hatte. Statt einer schnellen Katastrophe entgegenzugehen, zog es sich vielmehr, besonders infolge der vorsichtigen Politik des Kaisers, in einer Weise hin, welche für den Mut und die Standhaftigkeit und Konsequenz der Bekenner noch viel gefährlicher werden konnte, als der Moment und die Pflicht eines einmaligen Bekenntnisses.

Wohl begehrten manche Mitglieder des Reichstags, man solle die Protestanten jetzt, nachdem man sie angehört, einfach zur Beobachtung des Wormser Ediktes zwingen und auf ihre Konfession mit Waffengewalt antworten. Agricola berichtete an Luther die Äußerung eines Fürsten: „Sie haben eine Schrift eingelegt auf weiß Papier mit schwarzer Tinte geschrieben; wären wir der Kaiser, wir wollten antworten mit einer Schrift mit Rubriken (d. h. roten Strichen) geschrieben," — worauf ein anderer erwidert habe: „Herr, wenn Ihr das wollt, müßt Ihr Euch vorsehen, daß Euch die Presilje (d. h. rote Tinte) nicht unter die Augen spritze."[2])

Der Kaiser bedachte besser, daß die ihm zu Gebote stehenden äußeren Mittel noch nicht genügten, um den Erfolg derartiger Maßregeln zu sichern, und daß die Überzeugungen der Protestanten doch zu tief wurzelten und zu weit verbreitet waren, um so leicht sich brechen zu lassen. War es doch seiner und seines Bruders Autorität noch nicht einmal gelungen, ihre Schwester, die Königin-Witwe Maria (oben S. 105. 154) von ihren lutherischen Neigungen abzubringen. Sie brachte sogar nach Augsburg einen evangelisch gesinnten Prediger mit, suchte den Kaiser zu besänftigen, ließ auch von dort aus durch ihren Prediger und Luthers dortige Freunde diesem religiöse Gewissensfragen vortragen — wahrscheinlich über die Zulässigkeit des Abendmahls unter einer Gestalt für Leute in ihrer Lage. (Aus der folgenden Zeit haben wir von ihr noch zu erwähnen, daß Luther im Sommer 1531, wo sie im Auftrag ihres Bruders als Regentin nach den Niederlanden ging, ein Mahn- und Trostschreiben an sie abschickte; wir wissen jedoch weder näheres über diese Schrift, noch ferneres über Beziehungen zwischen ihr und Luther: sie hatte damals statt jenes Predigers einen Priester angenommen, der ihr täglich Messe hielt.)[3])

Am Tage nach der Übergabe des Bekenntnisses der Evangelischen hatte der Kaiser die katholischen Stände versammelt und ihren Rat begehrt, wie jetzt mit diesem zu verfahren sei. Sie rieten, das Bekenntnis gelehrten

und verständigen Männern zu schriftlicher Beantwortung zu übergeben, auch dem päpstlichen Legaten es zuzustellen, die fünf protestantischen Fürsten aber zu fragen, ob sie dabei blieben oder weiteres einbringen wollten. Darauf wurde eine große Zahl der anwesenden katholischen Theologen mit der Widerlegung beauftragt. Eck arbeitete nun eine Gegenschrift aus, und Fabri lieferte zahlreiche Beilagen dazu. Diese neuerdings im vatikanischen Archiv wieder aufgefundene, am 12. Juli dem Kaiser übergebene Schrift war aber durch ihren heftigen und gehässigen Ton ungeeignet, auch schien es passend, die Antwort im Namen des Kaisers, und nicht der Theologen, geben zu lassen; daher mußte eine völlige Umarbeitung stattfinden.[1])

Inzwischen begehrte der Kaiser, die Protestanten sollten im voraus seine richterliche Entscheidung anerkennen, oder, wenn sie dies nicht wollten, bis auf ein künftiges Konzil alles in den alten Stand herstellen. Auch ließ er sie erst befragen, ob sie wohl noch mehr Artikel vorzutragen hätten, als in ihrem Bekenntnis ständen. Melanchthon fürchtete, daß man hiermit Sätze, die ihnen leicht mißdeutet werden könnten, wie die über das allgemeine Priestertum, über die Prädestination und das Wirken Gottes auch im Bösen, über das Recht des Papstes u. s. w., in den Streit ziehen wolle.

Auf die Frage des Kurfürsten, ob sie den Kaiser schlechthin als Richter annehmen könnten, riet Luther schon am 9. Juli: er möge mit aller Freudigkeit ja dazu sagen und sich bereit erklären, des Kaisers Richterspruch anzunehmen und zu leiden, nur ausgenommen, daß er „nicht wider die helle Schrift oder Gottes Wort richte". Wolle der Kaiser, ohne vorher sorgfältig verhandeln zu lassen, Richter sein, dann hätte es keines Reichstages bedurft; er hätte dann auch von Spanien her sein Urteil sprechen können. Es freute ihn, daß Johann ihm geschrieben hatte, er gedenke in der Religionssache „wie ein Mann" dem Kaiser gegenüber standzuhalten. Gegen jene Zumutung einer Restitution schrieb er an Erzbischof Albrecht die trotzigen Worte und wiederholte sie dann auch den Freunden in Augsburg gegenüber: „Ja, lieber Papst und Papisten, gebt uns zuvor wieder Leonhard Kaiser und alle, die ihr unschuldig erwürgt habt, alle Seelen, die ihr mit Lügen verführt, alles Geld und Gut, das ihr mit Bescheißerei geraubt, alle die Ehre, die ihr Gott mit Lästern gestohlen habt: so wollen wir von der Restitution handeln." Sonst hatte er gegen die Anheimstellung der Sache an ein künftiges Konzil, das die, welche es verhießen, doch nicht ernst meinten, nichts einzuwenden: man möge protestantischerseits selbst an ein solches appellieren; es werde doch nie zustande kommen, die Appellation aber könne ihnen einstweilen Frieden schaffen. Über die Anfrage wegen weiterer Artikel äußerte er gegen Jonas: „Ich sehe, was

damit gemeint ist; ja der Teufel lebt noch und hat wohl gemerkt, daß Eure Apologie leise tritt und die Artikel vom Fegfeuer, vom Dienste der Heiligen und vom Antichrist, dem Papst, verschwiegen hat." Er beklagte jedoch den Kaiser, der sich so von den Widersachern leiten lasse: als ob sie nicht schon genug auf die gegenwärtige Apologie zu antworten hätten.[1])

Diese Anfrage wurde jedoch von seiten des Kaisers nicht weiter verfolgt, nachdem die Protestanten ihm geantwortet hatten, sie hätten in ihrer Schrift zwar nicht alle kirchlichen Mißbräuche namhaft gemacht, aber doch alle die Lehre verfaßt, welche vornehmlich zum Heil der Seelen nützlich bei ihnen gepredigt werde.

Dagegen waren sie und besonders Melanchthon fortwährend in schwerer Überlegung darüber, ob und wie weit sie in etwas nachgeben dürften und sollten. Die Glaubenssätze, wie sie im ersten Teil der Konfession vorgetragen waren, kamen hierbei auch Melanchthon nicht in Frage. Aber wie verhielt sich's mit den kirchlichen Satzungen für den äußeren Gottesdienst und das äußere sittliche Leben, über Fasten und dergleichen, von denen man sich losgesagt hatte? Das waren ja, wie Melanchthon jetzt erinnert, äußere Dinge, in denen Christen als freie Leute gerade nach evangelischen Grundsätzen sich doch einschränken konnten und unter Umständen sollten. Auch Paulus sei doch den Juden ein Jude geworden. Er glaubte, auf den Zweck sehen zu sollen, den eine solche äußere Kultushandlung habe: ob sie sich nicht rechtfertigen lasse, wenn sie dem Glauben, der allein selig mache, nachfolgen und ein Zeugnis des Glaubens und des Dankes gegen Gott sein wolle. Dazu meinte er eine Vollmacht der Bischöfe als der nach menschlichem Recht bestehenden obrigkeitlichen Gewalten auf diesem äußeren Lebensgebiete anerkennen zu müssen. Für diese Fragen, die ihn sehr in Geist und Gewissen beunruhigten, suchte er wiederholt Rat bei Luther.

Dieser ging, obgleich er gerade wieder sehr an Kopfschmerz litt, auf seine Gründe und Bedenken sorgfältig und freudig ein. Und so unsicher und ängstlich jener sich äußerte, so ruhig und klar stellte er seine Sätze entgegen.

Vor allem will er hier die weltliche und geistliche Gewalt scharf auseinander gehalten haben. Er gibt zu, daß beide in der Person eines Bischofs vereinigt sein können: auch dann aber sei in dieser Person der Bischof oder kirchliche Vorsteher vom weltlichen Fürsten streng zu unterscheiden. Der Bischof als Bischof könne der Kirche oder Gemeinde keine Satzung auflegen ohne deren eigne ausdrückliche oder wenigstens stillschweigende Zustimmung. Als Fürst könne er vollends der Kirche nichts auferlegen, da hiermit die beiden Gewalten konfundiert würden. Als Fürst könne er allerdings seinen Untertanen als bürgerlichen Untertanen, nicht als Gliedern der Kirche, Gebote fürs äußere Leben und so auch ein Fastengebot geben, sowie ein Pfarrer, z. B. Bugenhagen, als Hausherr seinem Knechte eine häusliche Ordnung

auferlegen könnte. Wenn nun aber die Bischöfe etwa hierauf sich berufen und vorgeben wollten, sie und der Kaiser stellten eben nur als weltliche Fürsten jene Satzungen auf, so dürfe man ihnen dies nach ihrer bisherigen offenkundigen kirchlichen Tyrannei nimmermehr glauben; ihr Vorgeben würde ja auch schon daran scheitern, daß dann jeder Bischof nur den Untertanen seines landesherrlichen Territoriums, nicht den Gliedern seiner ganzen Diözese, und der Papst nur den Untertanen des Kirchenstaats, nicht der ganzen Kirche, ein solches Gesetz geben könnte. Weiter verweist Luther betreffs jener Freiheit der christlichen Gemeinde als solcher auf die jüngst von ihm verfaßten Thesen (oben S. 221 f.). Den Zweck, durch welchen jene Akte nach Melanchthon gerechtfertigt werden könnten, verwirft Luther. Denn Gott selbst sage uns, was für einen Dienst er haben wolle — mit Beten, Predigt, Danksagung, Zucht und Übung des Fleisches, Unterricht der Jugend u. s. w. Unsere Sache sei es zwar, den hier von Gott uns gegebenen Inhalt in äußere, zeitliche Formen zu fassen; diese müßten aber immer wandelbar bleiben und keiner dürfe sie anderen zum Gesetze machen; mache man aus ihnen einen Gottesdienst, so sei das Götzendienst. Ja es sei auch schon etwas Gefährliches, wenn ein einzelner für sich zu seiner eignen Übung etwas Sonderliches ersinne und zu dem, wozu Gott uns angewiesen habe, hinzutue und als sonderlicher Heiliger zur Schau stelle.

Fürchtete Melanchthon ferner, man werde gegen die Protestanten in Augsburg großen Lärm darüber machen, daß sie die Rangstufen im kirchlichen Amt nicht gelten ließen, so bestand Luther in einem kurzen Gutachten darauf, daß diese Grade nur menschliche Traditionen seien, — Presbyter und Bischöfe ursprünglich eins, der päpstliche Primat nie allgemein von der Christenheit gehalten noch für sie haltbar. Und er fügte bei: wenn der Papst dies zugäbe, wollten die Lutherischen seine Ehre und Obrigkeit besser, als der Kaiser selbst, schützen und handhaben helfen.

Wenn aber manche katholische Theologen in Augsburg die katholische Messe samt den Privatmessen jetzt unter dem Gesichtspunkt annehmbar zu machen suchten, daß sie allerdings nicht rechtfertige, aber doch ein Akt der Danksagung oder ein Dankopfer sei, so sagt Luther: Dank könne auch in der evangelischen öffentlichen Messe und überall sonst, wo nur ein Christ wolle, Gott genug dargebracht werden. Wolle man hierzu gegen Christi Stiftung Privatmessen gebrauchen, so sei die gute Absicht, die man dafür vorgebe, nicht hinreichend. Auf diese Weise möge man auch die Mönchsgelübde wieder aufbringen. Aber Messen und Mönchtum seien schon durch den bisherigen Mißbrauch, den sie angestiftet hätten, gerichtet: ein Dieb gehöre nirgend besser hin denn an den Galgen. — Er kommt von da zurück auf die eine Hauptsache: „Laßt sie erst wieder die rechte Lehre von Glauben und Werken herstellen, dann wollen wir nach den Ceremonien sehen; laßt sie erst die Kirche und Kirchendiener ihrem rechten Brauch wiedergeben, dann werden die Ceremonien sich von selbst geben und man wird das Dankopfer in anderer Weise und ohne Gefahr in der Kirche haben können.“ [1])

Am liebsten hätte Luther allen weiteren Verhandlungen in Augsburg jetzt ein Ende gemacht. Er wünschte, daß die Evangelischen nun, da sie ihre Sache bekannt hatten, von dort aufbrächen, wo bei der Abhängigkeit des Kaisers von verstockten Papisten für sie doch nichts mehr zu hoffen und zu wirken sei. „Immer wieder heim, immer heim,“ schreibt er seinen Freunden am 15. Juli und wundert sich wenige Tage nachher, daß sie

nicht wirklich schon kämen. Sein Dohlenreichstag, sagt er, sei schneller fertig geworden und habe dazu große Kriege geführt.[1])

In dem kriegerischen Lärm, den die katholischen Eiferer in Augsburg machten, sah er nichts als leere Drohungen, vor denen sich zu fürchten Schande sei. Besonders weist er wieder Melanchthon, der sich hierdurch bange machen lasse, zurecht. Er verweist ihn nicht bloß wieder auf Gott, vor dem die Gegner mit ihren Anschlägen nur Stoppeln und Rohr seien, sondern auch auf die einfachen menschlichen Verstandesgründe, wonach die Gegner jetzt einen Krieg gar nicht wagen könnten, weil ihnen sonst neue Ausbrüche unter dem Volk wie einst im Bauernkrieg drohen würden; und wenn, sagt er, auch Krieg kommen sollte, so sei er doch noch nicht da und es könne noch manches dazwischen kommen, und wenn er je ausbräche und seinen Fortgang nähme, so sei der Krieg noch nicht der Sieg. — Immer neu und immer gleich frisch hält er den Freunden die höchsten, untrüglichen Gründe christlichen Muts vor. Jetzt sei ja die große Wahrheit, daß der Gerechte seines Glaubens und allein seines Glaubens lebe, auch in der Erfahrung zu lernen. — Neben die Hinweisungen auf die biblischen Worte und Geschichten, auf David und Goliath, auf die Sprüche vom Bitten und Anklopfen, vom Harren auf den Herrn u. s. w. tritt in seinen Briefen auch ein derbes deutsches Sprichwort über Leute, die „vom Dräuen sterben", und der Ruf des Äneas bei Virgil: „Freunde, — schwereres habt ihr erduldet, ein Gott wird dieses auch enden; dauert aus und sparet euch selbst für bessere Zeiten!"[2])

Am 5. August richtete er seine köstlichen Trostworte an Kanzler Brück, seinen „günstigen Herrn und freundlichen lieben Gevatter":

„Ich hab nu etliche Male an meinen gnädigsten Herrn geschrieben und an die Unsern, daß ich wohl denke, ich hab sein zuviel gemacht, sonderlich an meinen gnädigsten Herrn, als ob ich gleich zweifelte, daß Gottes Trost und Hilfe mehr und stärker bei S. Kurf. Gn. wären denn bei mir. Ich hab's aber aus Anregung der Unsern getan, deren etliche so wehmütig und sorgfältig [sorgenvoll] sind, als hätt Gott unser vergessen: so er doch unser nicht kann vergessen, er müßte zuvor sein selbst vergessen... Denn er spricht: „Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen, daß sie sich nicht sollt erbarmen über ihres Leibes Frucht? Und ob sie desselbigen vergäße, so will ich doch dein nicht vergessen; siehe, ich hab dich auf meine Hand gezeichnet." Ich hab neulich zwei Wunder gesehen. Das erste, da ich zum Fenster hinaus sahe: die Sterne am Himmel und das ganze schöne Gewölb Gottes, und sahe doch nirgend keine Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölb gesetzt hatte; noch fiel der Himmel nicht ein, und stehet auch solch Gewölb noch fest. Nu sind etliche, die suchen solche Pfeiler und wollten sie gern greifen und fühlen. Weil sie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern sie, als werde der Himmel gewißlich einfallen, aus keiner andern Ursache, denn daß sie die Pfeiler nicht greifen noch sehen. Wenn sie dieselbigen greifen könnten, so stünde der Himmel feste. Das andere: ich sahe auch große dicke Wolken über uns schweben mit solcher Last, daß sie mochten einem

großen Meer zu vergleichen sein, und sahe doch keinen Boden, darauf sie ruheten oder fußeten, noch keine Kufen, darein sie gefasset waren; noch fielen sie dennoch nicht auf uns, sondern grüßeten uns mit einem sauern Angesicht und flohen davon. Da sie vorüber waren, leuchtet herfür beide, der Boden und unser Dach, der sie gehalten hatte, der Regenbogen. Das war so ein schwacher, dünner, geringer Boden und Dach, daß es auch in den Wolken verschwand, und mehr ein Schemen, als durch ein gemalet Glas zu scheinen pflegt, denn ein solcher gewaltiger Boden anzusehen war, daß einer auch des Bodens halber wohl so verzweifeln sollte, als der großen Wasserlast. Dennoch fand sich's in der Tat, daß ein solcher ohnmächtiger Schemen die Wasserlast trug und uns beschützte. Noch sind etliche, die des Wassers und der Wolken Dicke und schwere Last mehr ansehen, achten und fürchten, denn diesen dünnen, schmalen und leichten Schemen; denn sie wollten gern fühlen die Kraft solches Schemens; weil sie das nicht können, fürchten sie, die Wolken werden eine ewige Sündflut anrichten. Solches muß ich mit Euer Achtbarkeit freundlicher Weise scherzen, und doch ungescherzt schreiben; denn ich besondere Freude davon gehabt, daß ich erfahren habe, wie E. A. vor allen andern einen guten Mut und groß Herz hat in dieser unsrer Anfechtung. Ich hätte wohl gehofft, es sollte zum wenigsten weltlicher Friede zu erhalten gewesen sein. Aber Gottes Gedanken sind weit über unsere Gedanken. Und ist auch recht; denn er, spricht St. Paulus, erhört und tut über unser Bitten und Verstehen; denn wir wissen nicht, wie wir bitten sollen, Röm. 8 (V. 26). Sollt er uns nun also erhören, wie wir bitten, daß der Kaiser uns Frieden gäbe, so möcht's vielleicht heißen: unter, nicht: über unser Verstehen, und sollte wohl der Kaiser und nicht Gott die Ehre kriegen. Aber nun will er selbst uns Frieden schaffen, daß er allein die Ehre habe.... Sie haben's noch nicht zur Hälfte gebracht, die viri sanguinum [Blutmenschen], was sie jetzt anfahen, sind auch noch nicht alle wieder heim, oder dahin sie gern wären. Unser Regenbogen ist schwach, ihre Wolken sind mächtig: aber in fine videbitur, cujus toni [am Ende wird man sehen, aus welcher Tonart es geht]. E. A. halte mir mein Geschwätze zu gut, und tröste Mag. Philippum und die andern alle. Christus soll mir unsern gnädigsten Herrn auch trösten und halten. Dem sei Lob und Dank in Ewigkeit, Amen. Des Gnaden ich auch E. A. befehle treulich." [1])

Als Luther diese Worte schrieb, hatte inzwischen in Augsburg der Kaiser sein Urteil über das evangelische Bekenntnis feierlich gesprochen. Er ließ nämlich jetzt, am 3. August, dem Reichstag die Gegenschrift oder Konfutation vorlesen, die er durch Eck und Genossen hatte umarbeiten lassen: was sie enthalte, das, erklärte er, sei seine eigne Überzeugung, bei der er bleiben werde; er erwarte, daß in allen diesen Artikeln auch die Fürsten und Stände, welche bisher von der katholischen Kirche abgewichen seien, sich ihr unterwerfen würden; er, als Schutzherr der Kirche, werde kein Schisma in Deutschland dulden. Den Protestanten bewilligte er nicht einmal eine Kopie jener Schrift, um welche sie ihn baten, damit sie angemessen erwidern könnten. Landgraf Philipp aber antwortete auf des Kaisers Forderung dadurch, daß er am 6. August des Abends plötzlich und ohne kaiserlichen Urlaub aus Augsburg wegritt; es war klar, daß er nicht bloß sich in Sicherheit bringen, sondern daheim für alle Fälle Rüstungen treffen wollte; es

hieß, er ziehe bereits Truppen zusammen. Sein eben am 30. Juli erfolgter Eintritt in das „christliche Burgrecht“ Zürichs, das Bündnis, das er dadurch mit Zwingli eingegangen war, mochte ihm jetzt auch ein längeres Verweilen in Augsburg bedenklich erscheinen lassen. Luther hörte, der energische Fürst habe in Augsburg einmal den Bischöfen, mit denen er bei des Kaisers Bruder Ferdinand zusammengeladen war, zugerufen: „Macht Frieden, wir begehren's; tut Ihr's nicht und ich muß herunter, so will ich Euer zween zum wenigsten mit mir nehmen.“ [1])

Die Nachricht von jenem Ansinnen des Kaisers nahm Luther sehr gleichmütig auf: er erwähnt sie nicht einmal in seinen Briefen. Die Weigerung, den Protestanten eine Abschrift der Konfutation zu geben, war ihm ein Beweis, wie sehr die Widersacher das Licht scheuten. Er pries Gott dafür, daß jene Schrift, wie Melanchthon ihm schrieb, so albern ausgefallen sei. Über Philipps Schritt wußte er anfangs nicht, was er sagen solle: jedenfalls, meinte er, sei's nicht zu verwundern, wenn diesen der Überdruß und Unwille müde gemacht habe. Er hoffte und wünschte nun vollends, daß auch seine Freunde nicht länger mehr in Augsburg aushalten müßten.[2])

Seine Hoffnung, daß auch den stärksten Drohungen die Tat nicht so schnell folgen werde, bestätigte sich. Die protestantischen Stände blieben dem Kaiser gegenüber fest und die friedliche Partei unter den katholischen, besonders Erzbischof Albrecht, drang bei ihm auf weitere Vermittlungsversuche. So wurden eben jetzt erst noch offizielle eingehende Unterhandlungen eröffnet. Es wurde hierzu ein Ausschuß von vierzehn Mitgliedern, Fürsten, Räten und Theologen, bestellt, die vom 16. bis 21. August eifrig Konferenzen hielten.

Luther wartete auch diese weitere Entwicklung der Dinge ruhig ab. Er ließ sich's jetzt auch nicht mehr anfechten, daß seine Freunde einmal wieder längere Zeit hindurch nichts von sich hören ließen.[3]) Aufs ernstlichste aber handelte sich's jetzt darum, wie weit die Vertreter des Protestantismus in Augsburg nunmehr wirklich in den längst von Melanchthon angeregten Konzessionen gehen würden, ob sie sich nicht zu einem Zugeständnis würden drängen lassen, das, wenn auch scheinbar nur untergeordnete Dinge betreffend, doch das Ganze ihrer Stellung und ihres Bekenntnisses gefährden würde.

Wer den Gang der Unterhandlungen jener Tage nur oberflächlich überblickt, möchte denken, beide Parteien seien sich doch in sehr vielem, ja in der Mehrzahl der Punkte so nahe gekommen, daß zu einer Einigung wenig gefehlt habe, ja daß eine solche ohne die direkt aus Rom kommenden Einflüsse wohl hätte erreicht werden können. In der Tat nahmen auch die katholischen Theologen hier eine weit strengere Lehre von der gött-

lichen Gnade und menschlichen Gnadenbedürftigkeit an, als die war, welche in der späteren Scholastik vorgeherrscht hatte und von den Reformatoren bekämpft worden war. Aber an den Lehrsätzen, über die man sich nicht verständigen konnte, hing, wenn sie gleich nur einzelne zu sein scheinen, doch der Gegensatz der ganzen Grundanschauung: so, wenn katholischerseits zugegeben wurde, daß die Rechtfertigung und Sündenvergebung aus Gnaden durch Glauben geschehe, zugleich aber das Zugeständnis gefordert wurde, daß die guten Werke der Christen verdienstlich und daß eigne menschliche Genugtuung zum Erlaß der Sündenstrafen notwendig sei. Noch mehr war den Katholischen daran gelegen, die von der Reformation bestrittenen kirchlichen Ordnungen zu behaupten und wieder aufzurichten: bei den wichtigsten dieser Ordnungen standen auch in der Tat die wichtigsten Prinzipien und deren öffentliche Anerkennung in Frage. Über sie beantragte der katholische Teil des Ausschusses eine Reihe von Sätzen, unter dem Titel „unbeschließige und unvergriffliche christliche Mittel", denen der evangelische andere entgegenstellte. Nach jenen sollten die Messen gemäß dem alten Brauch mit dem ganzen aufs Opfer bezüglichen Kanon gehalten werden, wobei nur beigefügt war, daß das „Opfer" recht verstanden werden solle, nämlich als ein „wiedergedächtlich" Opfer neben dem „wahren lebendigen" Opfer Christi am Kreuz. Dagegen wollten die Evangelischen bei ihren jetzigen „Messen" bleiben, ohne in ihren Sätzen des Kanons zu gedenken. Hinsichtlich des Kelchs beim Abendmahl wurde ihnen zugegeben, daß sie mit päpstlicher Erlaubnis den Laien beide Gestalten des Sakraments austeilen möchten; aber sie sollten dabei das Volk belehren, daß dies „nicht aus göttlichem Gebote" sei: prinzipiell also sollte hierin doch das bisherige Kirchentum Recht behalten. Hiergegen bestanden sie darauf, daß, wie sie in ihrem Bekenntnis ausgesprochen, die Austeilung unter einer Gestalt nicht recht sei, und daß sie demgemäß auch lehren müßten, wenn gleich die Prediger hierin ein zum Frieden förderliches Maß halten sollten. Wirksame Konzessionen konnten evangelischerseits, wenn die Grundlagen des Bekenntnisses gewahrt bleiben sollten, nur etwa auf dem Gebiet äußerer Ceremonien und Ordnungen versucht werden, über welches wir Melanchthon schon bisher ängstlich reflektieren und bei Luther Rat holen sahen. Und hier gingen nun jene Sätze der protestantischen Ausschußmitglieder wirklich bis an die äußerste Grenze, welche nach ihrem Prinzip noch zulässig scheinen konnte. Sie wollten Fastenzeiten wieder annehmen, wofern nur niemands Gewissen beschwert werde, als ob solche Ceremonien für nötigen Gottesdienst gehalten werden sollten. Ja sie erklärten sich „geneigt, bischöflich Regiment und Gewalt helfen zu erhalten, doch damit ungebilligt der öffentlichen Mißbräuche"; als solche Mißbräuche führten sie auf, daß die Bischöfe nicht für

rechtes Predigen, christliche Darreichung der Sakramente und Ordination tüchtiger Geistlicher sorgten, den Bann ungebührlich verhängten u. s. w.; doch unter Rügung dieser Mißbräuche wollten sie ihnen auch das Recht, die Geistlichen zu bestätigen und zu strafen, und die geistliche Jurisdiktion wieder einräumen. Sie versuchten also jenen Vorschlag praktisch zu machen, den Luther vor kurzem in seiner „Vermahnung an die Geistlichen u. s. w." den Bischöfen angeboten hatte! Hielten sie es für möglich, daß die Bischöfe jene „Mißbräuche" aufgeben, „rechte" Prediger im evangelischen Sinn annehmen, Strafgewalt nicht vor allem eben gegen diese Lehren würden? oder meinten sie, wenn man sie beim Wort nähme, es wenigstens auf eine Probe ankommen lassen und gegen neue Mißbräuche je in den einzelnen Fällen sich verwahren zu können?

Luther, dem die beiderseits aufgestellten Sätze vom Kurfürsten vorgelegt wurden, gab am 26. August sein Gutachten ab.

Über die der Gegner erklärte er kurzweg, daß sie „gar nicht zu leiden" seien; er wunderte sich, daß man dergleichen noch vorzubringen wage. Seiner Entgegnung gab er eine viel größere Bestimmtheit und Schärfe, als jene Sätze der protestantischen Theologen hatten. So namentlich in Betreff der Messe: der Kanon, nach welchem hier ein vor Gott wirksames Opfer dargebracht werde, sei völlig unzulässig; wenn man ihn in unanstößiger Weise deuten und glossieren zu können meine, so wolle er ebensogut den Türkenglauben glossieren; entweder müsse die Glosse den Kanon, oder der Kanon die Glosse umstoßen. Man dürfe das Wort „Opfer" für die Messe überhaupt nicht behalten: es sei ebenso gefährlich, wie unnötig. Für ihre Forderung, daß die Evangelischen jene Austeilung unter einer Gestalt nicht für unrecht erklären dürften, brachten die Katholischen besonders das vor, daß ja sonst die ganze Christenheit verdammt würde, die der einen Gestalt gebraucht habe. Auf Luther machte dies keinen Eindruck: man müsse, sagt er, Gottes Ordnung mehr ansehen als der Christenheit Tun und Lassen; überdies werde diese, wenn sie einen Flecken, Irrtum oder Sünde habe, darum noch nicht verdammt; billige man aber offenbar gewordene Fehler, so widerstehe man dem heiligen Geist; — eine Infallibilität der Kirche kannte Luther eben nicht. In Betreff jener äußerlichen Dinge endlich, zu denen seinem Prinzip gemäß der evangelische Christ je nach Umständen verschieden sich stellen konnte, blickte er jetzt einfach praktisch auf die Verhältnisse, wie sie vorlagen. Er stimmte jenen Sätzen zu: man dürfe nicht leiden, daß durch die Fasten und andere Ceremonien die Gewissen beschwert würden; aber er bemerkte auch weiter: von denen, welche jene forderten, sei nicht anders zu vermuten, als daß sie eben die Gewissen damit beschweren würden. Er selbst kam wieder darauf zurück, daß man sie nur etwa als weltliche Ordnungen vom Kaiser als weltlicher Obrigkeit annehmen könnte. Und was jene bischöfliche Gewalt und Jurisdiktion betrifft, so war ihm die ganze gegenwärtige Verhandlung darüber ein vergeblich Ding; freilich, sagte er, solle sie den Bischöfen verbleiben, wenn diese die evangelische Lehre dulden wollten; nun sie aber dies nicht wollten, sei von ihnen keine Jurisdiktion zu erwarten, als die „des Meister Hansen", d. h. des Henkers. „Sehet Euch wohl für," schrieb er an Melanchthon, „und gebt nicht mehr, denn Ihr habt, auf daß wir nicht zu einem neuen, schwereren und gefährlicheren Kampf fürs Evangelium gedrungen werden. Ich weiß

wohl, daß Ihr bei Eurem Handeln über einen Vergleich das Evangelium immer ausnehmt; aber jene werden, was Ihr zugesteht, im weiten, weiteren und weitesten Sinn aufnehmen und, was sie einräumen, im engen, engeren und engsten Sinn verstehen. Schließlich erklärte er ihm kurzweg: „Ich habe überhaupt gar kein Gefallen am Verhandeln über die Lehreinheit, denn sie ist unmöglich, wenn der Papst nicht sein Papsttum abtun will. Es war genug für uns, daß wir Rechenschaft über unsern Glauben gaben und um Frieden baten: was hoffen wir denn, jene zur Wahrheit zu bekehren?... Verdammen sie, wozu dann mit den Feinden Eintracht suchen? geben sie uns Recht, was bedarf's dann die alten Mißbräuche zu behalten?... Da nun gewiß ist, daß sie unsere Sache verdammen: warum merken wir denn nicht, daß alles, was sie versuchen, eitel Schein und Lüge ist?“ [1])

Noch wurde, während Luther so schrieb, zu Augsburg ein neuer Versuch gemacht in einer kleineren, nur aus sechs Mitgliedern bestehenden Kommission. Melanchthon war in ihr der einzige evangelische Theologe; der ebenso kluge als hartnäckige Eck stand ihm gegenüber. Gegen jenen und seine Geneigtheit zum Nachgeben erhob sich aber jetzt in den evangelischen Kreisen, besonders in Nürnberg, ein schwerer, anwachsender Argwohn. In der Tat meinte er wenigstens davon nicht lassen zu können, daß jenes Regiment der katholischen Bischöfe auch für die evangelischen Kirchen wieder aufgerichtet werde, und zwar, wie er in Briefen bekannte, nicht bloß des Friedens wegen, sondern damit man wieder eine feste Verfassung und einen Damm gegen Mißbrauch der evangelischen Freiheit beim Volke habe; die evangelische Lehre, meinte er, sollten jene ja zugeben. Spengler in Nürnberg schrieb ängstlich an Luther über das Verhalten der Männer in Augsburg. Einen Brief gleichen Sinnes erhielt er vom Landgrafen Philipp, der auch nach Augsburg seinen Räten schrieb: „Greift dem vernünftigen, weltweisen, verzagten [2]) — ich darf nit wohl mehr sagen — Philippo in die Würfel!“ Zugleich wurden Luther jene katholischen Vorschläge, während sein Gutachten über sie nach Augsburg unterwegs war, von dort aus noch einmal zugeschickt.

So schrieb er denn am 28. August wieder an Melanchthon, Spalatin, Jonas, und an demselben Tage an Spengler: nirgends zeigte sich mehr als in diesen Briefen die ruhige Festigkeit, die er nach den verschiedenen Seiten hin bewahrte, in energischen Mahnungen, wie in vertrauensvollen und beruhigenden Zusprachen.

Er warnte in dem Brief an Spalatin vor dem Teufel, der, wenn er nicht Löwe sei, Drache sein und Schlangentücke gebrauchen wolle, und ermahnte zu dem Einen, nur ja nichts wider das Evangelium zuzugeben. Mit Bezug auf einen wunderlichen Traum Melanchthons, welcher den mit nach Augsburg gereisten Freund Aquila (Adler) in eine Katze verwandelt und in einen Sack gesteckt, dann aber durch Luther befreit gesehen hatte, fuhr er fort: „Und solltet Ihr, was Ihr durch Christi Gnade nicht tun werdet, etwas wider das Evangelium zugeben und so den Adler in einen Sack einschließen: kommen wird dann, ja zweifelt nicht, kommen wird Luther,

um diesen Adler herrlich zu befreien; so wahr Christus lebt, dies wird geschehen.... Frei ist Luther, frei ist wohl auch (was ich lieber nicht möchte) der Macedonier [d. h. der kühne Landgraf], damit Weisheit stehe wider Tücke und Ismaels Hand (1 Mos. 16, 12) wider die Hand der Gewalt; seid nur tapfer und handelt männlich: es hat nicht not, wenn sie mit den blinden Griffen umgehen." In zarterem Tone sprach er zu dem niedergedrückten Melanchthon. Er fragt ihn, wozu denn jenes Hinziehen und Auseinanderziehen ihrer Sache dienen solle, setzt aber hinzu, sie möchten selbst das alles noch besser als er bedenken. Ja er sagt: „Ich selber bin unter jenen groben Tücken vielleicht allzu sorglos, weil ich weiß, daß Ihr nichts versehen könnt als etwa eine Sünde gegen unsere Personen, indem wir treulos und wandelbar möchten gescholten werden; doch was dann? die Unwandelbarkeit und Wahrheit der Sache, um die sich's handelt, wird den Fehler doch wieder gut machen. Ich möchte freilich nicht, daß dergleichen geschähe; aber ich rede darum also, damit, wenn so etwas geschähe, man nicht verzweifeln müsse." Vollends suchte er Spengler zu beruhigen: er habe wiederholt an die Augsburger geschrieben und hoffe, es solle nicht not haben: in jedem Falle hätten ja auch sie einen Hinterhalt, indem sie sich das Evangelium frei vorbehielten; und getrost erklärt er wieder von sich selbst: „Ich habe die Sache Gott befohlen und acht' auch, ich hab sie so fein in meiner Hand behalten, daß mir kein Mensch etwas drinnen vergeben werde, noch verwahrlosen könne, so lange Christus und ich eins bleiben." [1])

In den nächstfolgenden Tagen kam der von Augsburg nach Celle berufene Urbanus Rhegius auf der Durchreise nach Koburg und brachte einen Tag bei Luther zu. Er erzählte noch nach Jahren von dem gewaltigen Eindruck, den er damals von diesem empfangen: nehme man Luthers Geist schon in seinen Büchern wahr, so müsse man vollends, wenn man ihn persönlich sehe und höre, bekennen, daß er noch größer sei als sein Ruf; ja der bleibe wohl ein Theologe vor der ganzen Welt, ein Theologe, dem alle Jahrhunderte keinen gleichen an die Seite stellen könnten. [2])

Doch in Augsburg standen die Dinge schon deshalb nicht so gefährlich, weil die Katholiken von den Forderungen, welche evangelischerseits schlechthin unzulässig befunden wurden, auch um jenen Preis einer Wiederanerkennung der bischöflichen Gewalt nichts aufgeben wollten; die neuen Konferenzen blieben daher so erfolglos wie die ersten. Und die politischen Vertreter des Augsburger Bekenntnisses, die Stände und die fürstlichen Räte, nahmen jetzt zu den Vorschlägen und Anschlägen der Gegner eine weit entschiedenere und zurückhaltendere Stellung als sein Verfasser, Melanchthon. Ja es scheint sogar — wenigstens meinte es Melanchthon selbst —, daß der Beförderung seiner Briefe, durch die er Luther für seine Schritte zu gewinnen suchte, jetzt von den Räten des Kurfürsten Schwierigkeiten bereitet wurden. Luther aber sprach sich über diesen frommen Fürsten, über seine Tapferkeit, Geradheit und Unerschütterlichkeit nachher immer höchst anerkennend aus: trotz aller Gefahr habe er nicht einen Finger breit weichen

wollen und seine Gelehrten anweisen lassen, daß sie, was recht sei, zu Gottes Ehre tun sollten, ohne ihn oder sein Land und Leute anzusehen; da auch seine Räte immerdar vermitteln und temperieren wollten, habe er zu ihrer einem, dem Herrn von Minkwitz, gesprochen: „Dein Vater pflegte zu sagen: Gleich zu macht einen guten Renner.“ [1])

Als der Kaiser nach dem Mißlingen der Konferenzen den Evangelischen am 7. September eröffnen ließ, daß nun ein Konzil veranstaltet werden solle, sie aber inzwischen ihm und der katholischen Kirche gleichförmig sich zu verhalten hätten, verweigerten sie dies um Gottes und ihres Gewissens willen und beharrten auf ihrem Speierschen Protest gegen die Beschlüsse der Majorität.

Noch ruhten hierauf die Vermittler nicht. Am 11. und 12. verhandelten noch mit Karls Zustimmung Truchseß von Waldburg und der uns von Worms her bekannte badische Kanzler Vehus mit Brück und Melanchthon; sie machten neue Vorschläge, wie die vereinbarten und die noch streitigen Artikel zusammengestellt und diese an die Autorität des Konzils verwiesen, wie ferner bis dahin die Gottesdienste (mit dem Meßkanon) gehalten, Neuerungen verwehrt, Untertanen katholischer Herren nicht in den Schutz evangelischer aufgenommen werden sollten u. s. w. Auch hielt Herzog Heinrich von Braunschweig eine Besprechung mit Johann Friedrich von Sachsen.

Doch schon am 12. ließ Kurfürst Johann diesen seinen Sohn von Augsburg abreisen. Er selbst sehnte sich, das Gleiche zu tun, wie es ja Luther längst gewünscht und geraten hatte. Am 14. erschien Johann Friedrich bei Luther zu dessen freudiger Überraschung. Er fand, wie er seinem Vater meldete, den Reformator „frisch, gesund und fröhlich“, — mit einem so großen Bart, daß er ihn kaum erkannte. Den kostbaren Siegelring, den er ihm hatte machen lassen, brachte er ihm mit; derselbe war aber zu weit und fiel ihm vom Finger; da sprach Luther zu sich: „Du bist ein Wurm und kein Mensch (Ps. 22, 10); dem Faber oder Eck hätte man ihn schenken sollen, Dir aber gehört Blei oder vielmehr ein Strick um den Hals.“ — Johann Friedrich bot Luthern an, ihn mit sich heim zu nehmen. Doch dieser bat, ihn auf Koburg zu lassen, damit er auch die andern bei ihrer Rückkehr von Augsburg hier empfangen und ihnen nach ihrem heißen Bade den Schweiß abwischen könne.[2]) Nun predigte auch Luther nach längerer Unterbrechung wieder am 15. September von der Plerophorie des Glaubens.

Anknüpfend an die Worte „Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet“ (Luk. 10, 23 f.) handelte er von des Glaubens Wesen und Macht. Den Glauben

preist er, der das Herz fest macht, der dem echten Christen bei jedem Tun und Beruf innere Gewißheit vor Gott gibt und in welchem jeder bestehen soll, was auch Welt, Türke, Papst, Kaiser und Fürsten dawider reden. Er erinnert dabei wieder ähnlich, wie in dem Brief an Brück, an die Errettung Israels aus den Händen der Ägypter: „so wie den Ägyptern wird's unsern Pfaffen auch gehen; sie haben uns lange gedrückt und unsern lieben alten Vater, den Kurfürsten, der hat einen breiten Rücken, muß jetzt alles tragen: es sei denn, daß kein Gott im Himmel sei oder sein Wort erlogen und nicht wahr, so müssen sie in das Rote Meer kommen; denn sie laufen wider den, der da heißt Herr Zebaoth." [1])

Auch jene neuen Vorschläge wurden wieder an Luther geschickt, damit er sie begutachte. Er fertigte sie kurz ab mit scharfen Bemerkungen: man werde schon mit jener Zusammenstellung der Artikel in neue Disputationen geraten, mit denen man in zwei Jahren nicht fertig werde; die Gegenpartei wolle den Protestanten Speck auf die Falle legen, ihnen Zugeständnisse abgewinnen, durch welche sie sich Strafe auf den Hals zögen; die zuletzt erwähnte Forderung wegen der fremden Untertanen enthalte Verleugnung des Evangeliums und der Nächstenliebe. Seine Augsburger Kollegen waren indessen, schon ehe sein Urteil einlief, gleichfalls für Abweisung.[2])

Durch die neuen Verhandlungen aber war nun jener Argwohn anderer gegen Melanchthon und die Besorgnis, daß er unheilvolle Erfolge herbeiführen möchte, vollends aufs höchste gesteigert. Er selbst zeigte sich sehr empfindlich und gereizt gegen die, welche ihm deshalb Vorstellungen machten und besonders jener Rückkehr unter die bischöfliche Gewalt sich widersetzen wollten. Vornehmlich die in Augsburg befindlichen Nürnberger, der Theologe Osiander und der Patrizier Baumgärtner, dessen Freundschaft mit Luther und Katharina von Bora wir bei Luthers Verlobung (B. I S. 728) zu erwähnen hatten, waren deshalb sehr unwillig und aufgebracht. Baumgärtner schrieb an Spengler: Philippus sei kindischer als ein Kind geworden; niemand habe auf dem Reichstag dem Evangelium mehr geschadet als er; Spengler möge um Gottes Willen dazu tun, daß Luther „ihm mit Gewalt einrenne" und die frommen Fürsten vor ihm warne. Spengler antwortete ihm: er sehe wohl, daß Melanchthon zwei Augentüchlein, die ihn blind machten, vor beiden Augen hängen habe, nämlich seine weltliche Weisheit und Geschicklichkeit, auf die er vertraue und mit welcher er gegen fremden Rat sich verschließe, und den zeitlichen Frieden, vor welchem er nichts anderes höre und sehe und den er auch mit Nachteil des Evangeliums erkaufen möchte. Osiander wollte von Melanchthon gar die Äußerung gehört haben: es sei nicht unrecht, zeitlichen Frieden auch mit Unrecht zu erhalten. Einen Auszug aus Baumgärtners Schreiben nebst klagenden Schilderungen, die auch von andern Seiten her bei ihm eingelaufen waren, sandte Spengler in der Frühe des 18. September durch eignen Eilboten an Luther, bat

auch Veit Dietrich, „den Doktor anzuhalten", und veranlaßte zugleich den Freund Link, „eine stattliche Schrift an Dr. Martinum zu tun".

Luther gab Link unverzüglich (am 20. September) Antwort.

An die Spitze stellte er das Schriftwort: „Zürnet und sündiget nicht!" Er verwies ihn auf die neuesten Nachrichten aus Augsburg, wonach ja doch die gefährlichen Bedingungen abgelehnt seien und die Sache wieder vor dem Kaiser liege. Er hoffte, daß, so weit auch die Freunde dort gegangen sein möchten, dies doch Christus nur zu einem trügerischen Schein für diejenigen werden lasse, welche selber mit den Evangelischen ihr trügerisch Spiel treiben möchten. „So," sagt er, „lege ich es mir aus, indem ich dessen sicher bin, daß ihr Einwilligen ohne mein Einwilligen nichts ist; und ob auch ich (da Gott vor sei!) solchen gottlosen, mörderischen, treulosen Ungeheuern einwilligte, so würde doch die ganze Kirche und die Lehre des Evangeliums dawider stehen." Für den Fall aber, daß die Nürnberger Berichte dennoch recht hätten, wonach gar jene in der früheren Kommission aufgestellten katholischen Anträge noch durchzubringen schienen, schrieb er sofort auch an Melanchthon und Jonas. An jenen: er schreibe ihm nur ungern über die Klagen, mit denen er jetzt ganz überschüttet werde; denn er fürchte sich, ihn und seine Genossen auch nur ein wenig zu betrüben, da sie von ihm für ihre schwere Aufgabe vielmehr nur Trost haben sollten. Er bleibe auch dabei, daß er ihnen mehr als jenen Klagenden glaube, und hoffe, daß sie ihm nichts verheimlichten; aber er müsse doch denken, es könnte inzwischen etwas Gefährliches vorgefallen sein. Melanchthon möge doch sobald als möglich wieder berichten. So schonend er hier wieder Melanchthon behandelte, so kräftig und offen sprach er sich gegen Jonas aus: „Ich habe aus Euren letzten Briefen vernommen, daß Ihr nicht gewilligt habt in die Forderungen der Widersacher ... Aber siehe, inzwischen kommen von vielen und großen unter unsern Leuten Blitze und Donner an mich, als hättet Ihr alles verraten ... Dawider sage ich: ich weiß, daß die Unsrigen geschrieben haben, die Vorschläge der Widersacher seien verworfen, die Sache wieder vor den Kaiser gebracht: hier stehe ich, so glaube ich. Da aber jene so hartnäckig bringen und dazu schreien, daß Ihr Euch auch auf Luther berufet und daß der Sache mehr Gefahr von Euch als von den Widersachern drohe, haben sie mich bewegt zu sprechen: ‚Ist's denn also, so hat der Teufel ein hübsch Trennen unter uns selbst angerichtet.' Denn die Bedingungen, die Ihr so fein „unvergreifliche Mittel" benannt habt, werde ich nicht dulden, ob auch ein Engel vom Himmel dazu dränge... Laßt mich also wissen, ob inzwischen etwas, das ich nicht möchte, geschehen ist, und seht zu, daß Ihr nicht unter uns eine Spaltung anrichtet. Der Friede mag in unsern Augen alles gelten, was er kann: der Stifter des Friedens und Lenker der Kriege ist größer denn der Friede und höher zu achten. Nicht schreibe ich solches, als ob ich meinte, Ihr werdet nachgeben; aber der stürmische, überaus traurige Ernst jener Briefe treibt zur Furcht, auch wo's noch so sicher steht. Fernerhin will auch ich den Widersachern nicht einen Finger breit weichen; denn ich sehe, wie die ganz übermütigen, bösen Menschen uns äffen, über unsere Schwäche sich aufbasend; ich kenne Ecks natürliche, nicht erst durch Kunst erworbene Geistesart, wie der einen, der mit ihm verhandelt, vom Stand und Ziel der Sache abführt, bis er ihn in irgend eine Schlinge gelockt hat. Doch genug hiervon. Ich berste schier vor Zorn und Widerwillen. Ich bitte aber, brecht die Verhandlungen ab und geht heim. Sie haben das Bekenntnis, sie haben das Evangelium: wollen sie es zulassen, gut! wollen sie's nicht, so mögen sie an ihren Ort

fahren. Wird ein Krieg draus, so werde er draus, wir haben genug gebeten und getan. Der Herr hat sie zu einem Schlachtopfer bereitet, daß er ihnen vergelte nach ihren Werken. Er wird aber uns, sein Volk, befreien, auch aus dem Brande Babylons. Vergib mir, mein Jonas, daß ich an Deine Brust diese Last meines Herzens ausgeschüttet habe. Was ich aber an Dich schreibe, schreibe ich allen. Der Herr Jesus bringe Euch wohlbehalten und als tapfre Leute heim, die er hernach auch froh machen wolle. Amen." [1])

Den Klagen der Nürnberger also verdanken wir diesen energischsten letzten Erguß des Reformators über die Augsburger Verhandlungen. Für diese selbst bedurfte es seiner Warnungen nicht mehr: sie waren schon vor dem Einlauf derselben zu Ende, wie er gehofft hatte. Spengler hielt daher der veränderten Lage wegen selbst die durch ihn hervorgerufenen Briefe Luthers an Melanchthon und Jonas in Nürnberg zurück, damit jenen „guten Leuten", besonders dem „frommen, gelehrten Männlein" Melanchthon nicht unnötigerweise noch mehr Unlust erweckt werde.[2])

Bereits am 23. erhielt Luther vom Kurfürsten die Nachricht, daß ihm der Kaiser endlich erlaubt habe, an diesem Tage von Augsburg aufzubrechen. Froh kündigte er seiner „lieben Käthe" an, daß er binnen vierzehn Tagen wieder bei ihr zu sein hoffe. Seinem Hänschen hatte er schon früher durch sie sagen lassen, daß er für ihn ein großes schönes Buch aus Zucker habe, das Vetter Cyriakus von Nürnberg aus dem schönen Garten, von dem er ihm früher erzählt, mitgebracht habe. — Über den Kaiser äußerte sich Luther auf jene Nachricht hin noch einmal mit seinem, wir möchten sagen, kindlichen Vertrauen: „Kaiser Karl ist ein vortrefflicher Mann; er hofft Frieden und Eintracht zu machen; ich weiß nur nicht, ob er's kann, da er von so vielen Teufels-Ungeheuern umlagert ist." [3])

Der Kaiser entließ jedoch den Kurfürsten Johann erst, nachdem er den Ständen am 22. einen Reichstagsabschied in Sachen des Glaubens hatte verlesen lassen, in welchem er das Bekenntnis der Protestanten für widerlegt und abgelehnt erklärte, ihnen aber noch Bedenkzeit bis zum 15. April des nächsten Jahres gab; als sie diese Erklärung sich nicht gefallen lassen wollten, wurde ihnen angekündigt, daß er zur Ausrottung ihrer Sekte entschlossen sei, auch mit dem Papst und andern christlichen Potentaten sich deshalb beraten werde. Über diesen Abschied schrieb Luther an Spengler: „Ich meine ja, das heißt Weltweisheit. Da greift man ja, daß unser Christus von ihnen verdammt, dennoch so mächtig ist, daß er nicht allein Wäscher, sondern auch Narren regieren kann... Sie schänden Gott und verspotten uns, wie der andere Psalm singet. Aber... sie müssen das andere Verslein auch erfahren: ‚Er wird mit ihnen reden in seinem Zorn;' sie wollen's also haben." Seinen Fürsten tröstete er mit Gottes Gnade, ob auch Menschen-Ungnade sich fast sauer ansehen lasse.[4])

Nun schickte er sich also zum Abgang von dem Orte an, von wo aus er an der wichtigsten Angelegenheit der deutschen Nation und der christlichen Kirche so bedeutungsvollen Anteil genommen und wo er zugleich seine freie Zeit so emsig für neue schriftstellerische Arbeiten ausgekauft hatte.

Er war, indem er jetzt auch auf die letzteren zurücksah, nicht befriedigt; denn er beklagte, daß er mehr denn die Hälfte seiner Zeit habe müßig gehen müssen über dem Sausen und Rasseln im Kopfe, das bis zum Schluß immer wiederkehrte; sonst, meinte er, hätte er hier alles erledigen können, was er noch für sein übriges Leben vorgehabt habe.[1]) Wir haben aber noch eine Anzahl Arbeiten nachzuholen, die er trotzdem noch während der letzten Monate dort ausführte. Während er die Übersetzung des Ezechiel einstweilen aussetzte, weil ihn die fortgesetzte Beschäftigung mit diesem umfangreichen Buch zu sehr angriff, benützte er die einzelnen günstigeren Stunden und Tage für die kleinen Propheten und erledigte diese alle.[2]) Als leichtere Arbeit verfaßte er nach seiner Auslegung des 118. Psalms (oben S. 200) eine des 82. Psalms wider die Junker, die, nachdem sie durch Luthers Evangelium von der Tyrannei der Geistlichen frei geworden, nun auch vom Evangelium los und ungestraft sein wollen.

Er will, daß gegen sie in der Gemeinde das Predigtamt fest dastehen solle als der Prediger, durch welchen Gott die „Götter" straft; denn es sei weder ein Bauernknecht, der die Herren schelte, um den Pöbel zu kitzeln, noch ein Hofdiener, der jene mit Schmeichelei in ihrem Mutwillen schütze, sondern ein Diener und Knecht Gottes, um öffentlich, frei und redlich auch die Obrigkeit zurechtzuweisen. Dazu stellt er die Tugend rechtschaffener Regenten dar, wie sie Gerechtigkeit üben, dem Frevel wehren, Waisen und Witwen Recht schaffen: das ist die rechte Fürstentugend, ob sie gleich nicht so scheint und gleißt, wie wenn einmal ein Fürst oder eine Fürstin in ein Spital geht, den Armen die Füße wäscht u. s. w. Ebendaselbst führt er auch wieder die Grundsätze aus, welche ihm jetzt feststanden hinsichtlich der Pflicht christlicher Obrigkeiten, die Predigt des göttlichen Wortes zu fördern, gotteslästerliche Lehren — worunter ihm z. B. auch die katholische Lehre von menschlichem Genugtun gehört — zu verbieten, den Winkelpredigern, die ohne ordentlichen Beruf in die Gemeinden sich eindrängen, zu steuern u. s. w. Er läßt sich hierin auch dadurch nicht beirren, daß dies vor allem den tyrannischen Feinden des Evangeliums zum Vorwande dienen werde, indem sie das Evangelium für Ketzerei und Lästerung ausgeben. Nur zum Glauben soll niemand gezwungen werden: jene Irrlehrer und Lästerer sollen schweigen oder sich anderswohin „trollen".[3])

Ferner fertigte er eine Auslegung des 117., oder vielmehr eine, an die wenigen Worte dieses Psalms sich anschließende praktisch lebhafte Ausführung über Gottes Offenbarung in Christo, wie sie jetzt allen Völkern gelte.[4]) Während ein Hauptpunkt des Streites in Augsburg die Messe war, gedachte Luther zugleich der Gleichgültigkeit, mit welcher jetzt viele Leute evangelischer Lande das für sie in seiner Reinheit wiederhergestellte Sakrament betrachteten und seinen Genuß versäumten. Deshalb schrieb er

eine „Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn".

Er stellte ihnen vor, wie sie hier Gott und Christum loben und für sich selbst Trost und Gnade holen dürften. Beim ersten dieser beiden Gesichtspunkte belehrte er nun mit deutlicher Bezugnahme auf jene Augsburger Verhandlungen auch das Volk darüber, wie eine christliche Feier des Gedächtnisses Christi und seines heilbringenden Leidens und Sterbens sich unterscheide von dem gotteslästerlichen Meßopfer der Papisten, das sie jetzt gern mit ihren Glößlein vom „Deutopfer" schmückten, das aber für sie doch immer ein verdienstliches, Gott darzubringendes Werk bleibe und dazu ein den Pfaffen allein vorbehaltenes, sie über alle andern Christen erhebendes Werk.[1])

Im September gab er auch noch ein wesentlich polemisches Schriftchen in Form eines Sendbriefs — über „Dolmetschen und Fürbitte der Heiligen" heraus.

Über beide nur lose zusammenhängenden Gegenstände waren ihm von einem Freunde Fragen gestellt worden, auf die er hier Antwort gibt. Was nämlich das „Dolmetschen" betrifft, so war es ihm zunächst um eine Verdeutschung des apostolischen Wortes von der Glaubensrechtfertigung Römer 3, 28 zu tun, wo er übersetzt hatte, „daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben", während ein Wort für „allein" im griechischen Text nicht steht. Gegen die Vorwürfe, welche ihm deshalb katholischerseits gemacht worden waren, rechtfertigt er sich in der schon früher (B. I S. 459 f.) von uns angegebenen Weise. Hieran reiht er dann noch weitere Erklärungen über seine Grundsätze im Verdeutschen; wir haben auch sie schon oben (a. a. O.) beigezogen. Er bewies hier, in wie hohem Maße ihm die schwere „Kunst" des Dolmetschens, d. h. einer nicht nur wörtlichen Übertragung, sondern einer Wiedergabe der Gedanken der Schrift in einer der Art der deutschen Sprache entsprechenden Ausdrucksweise, bewußt geworden war. Mit berechtigtem Selbstgefühl blickt er auf die nörgelnde Kritik seiner Gegner als auf puren Unverstand herab und erteilt ihr die reichlich verdiente derbe Abfertigung. Auf die andere Frage, die, wie er sagt, ihm von einem Freund vorgelegt worden, ob nämlich die verstorbenen Heiligen für uns bitten, antwortet er, daß wir davon nichts wüßten, weil die Schrift uns davon nichts sage, und daß wir sie vollends nicht um ihre Fürbitte anrufen dürften, weil wir dazu keine Weisung von Gott hätten. Er wollte über den Heiligendienst der Papisten, bei welchem diese jetzt auch „heimlich die Pfeifen einziehen" und sich neu schmücken möchten, bald etwas Größeres schreiben. Sein Sendbrief sollte nur das Vorspiel sein; er ließ denselben durch Link wie einen Brief veröffentlichen, der diesem durch den Empfänger zufällig mitgeteilt worden sei.[2])

Wie übrigens Luther damals gern seine Muße zu noch mehr und bedeutenderen Arbeiten ausgenutzt hätte, so war er auch mit der Form seiner Leistungen großenteils unzufrieden. Er beschuldigte sich selbst damals öfters Freunden gegenüber, daß er in seinen Büchern viel zu wortreich sei und immer wortreicher werde: vielleicht sei es bei ihm die Geschwätzigkeit des Greisenalters, von der Cicero rede. Noch viel stärker äußerte er sich in anderen Beziehungen über die Art seiner Schriften gegen Brenz in einem

Brief (vom 26. August), der als Vorrede zu dessen Auslegung des Amos veröffentlicht werden sollte:

„Ich denke, mein bester Brenz, von Deinen Schriften also, daß die meinigen mir ganz verächtlich werden, im Vergleich mit ihnen. Ich schmeichle hier nicht, ... ich rühme ja nicht den Brenz, sondern den Geist, der in Dir lieblicher, friedsamer und ruhiger ist. Ferner fließt Deine Sprache, mit Kunst der Rede ausgestattet, reiner, lichter, heller dahin und ergreift und ergötzt deshalb mehr. Die meinige gibt, in Redekunst unerfahren und ungebildet, nichts als einen Wald und ein Chaos von Worten von sich und muß überdies wie ein unruhiger und stürmischer Fechter allzeit mit unendlichen Ungeheuern streiten. Darum, wenn man kleines mit großem vergleichen darf, ist mir von jenem vierfältigen Geiste des Elias 1 Kön. 19 der Wind und das Erdbeben und Feuer zugefallen, dadurch Berge umgestürzt und Felsen zerbrochen werden, Dir aber und Deinesgleichen das stille, sanfte, erfrischende Sausen; deshalb sind mir selbst, geschweige denn anderen, Eure Schriften und Worte lieber. Doch tröste ich mich damit, daß ich denke, ja weiß, der himmlische Vater brauche in seinem großen Haushalt auch einen oder den anderen Knecht, der hart sei gegen Harte, rauh gegen Rauhe, ein grober Keil für grobe Klötze. Und wenn Gott donnert, braucht er nicht bloß den bewässernden Regen, sondern auch den erschütternden Donner und luftreinigenden Blitz, damit die Erde desto besser und reichlicher Frucht trage."

Wir erinnern hierbei an Luthers ähnliche Äußerung im Jahre zuvor über sein Verhältnis zu Melanchthon (oben S. 159). Auch in jenen Tagen, wo ihn unter den Gefahren der Kirche das höchste Gefühl der ihm von Gott verliehenen Stellung und Kraft beseelte, hat er mit solcher Unbefangenheit und Bescheidenheit seine persönliche Eigentümlichkeit im Vergleich mit der Begabung und Tüchtigkeit anderer gewürdigt.[1])

Aus der Zeit des Augsburger Reichstages und namentlich aus den letzten Wochen, von denen wir sprachen, sind endlich noch Verhandlungen zu berichten, welche mit unsern Theologen auch von anderer Seite her, nämlich durch die wegen der Abendmahlslehre mit ihnen zerfallenen Straßburger wieder angeknüpft wurden. Wir wissen, wie hartnäckig und eifrig Melanchthon in Augsburg im Einverständnis mit Luther jede Gemeinschaft mit Leugnern der wahren Gegenwart des Leibes Christi von sich wies. Zwingli überschickte dem Kaiser ein eignes Bekenntnis seines Glaubens, worin er übrigens nebenbei durch die Bemerkung, daß gewisse Leute nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurückschauten, auch die Lutheraner wieder in seiner alten Weise angriff; Melanchthon urteilte über dasselbe: man könne einfach sagen, Zwingli habe den Verstand verloren. Die Straßburger aber mit drei andern oberdeutschen Städten traten für sich auf, mit einer besonderen Konfession, die sie am 14. Juli überreichten. Über das Abendmahl sprachen sie hier ausdrücklich das aus, was in Marburg von beiden Teilen angenommen war, ja drückten es noch stärker aus: sie sagten nicht bloß, das Abendmahl sei des wahren Leibes Christi Sakrament und dieser werde hier geistlich genossen, sondern sie erklärten, Christus gebe seinen

wahren Leib wahrhaft zu essen zur Speise für die Seelen mittels des Sakramentes, während sie übrigens einen Genuß desselben durch Leib oder Mund der Kommunikanten auch jetzt nicht annahmen. Und Butzer, der selbst in Augsburg war, begann jetzt seine Virtuosität und Beharrlichkeit als Vermittler zu entfalten. Wie er an Zwingli schrieb, diesem die Lutheraner in günstigem Lichte darzustellen suchte, die Gefahren und Schäden der Spaltung beklagte und die Notwendigkeit betonte, die Sakramentslehre tiefer zu fassen, um drohender Entwertung des Abendmahls zu begegnen, so bot er nun in einer schriftlichen Auseinandersetzung, in einem mündlichen Gespräch, zu welchem er Melanchthon mit großer Mühe brachte, und in einem Brief, den er am 25. August mit einer Inlage von Thesen durch Urban Rhegius an Luther sendete, alles auf, um doch noch eine Einigung mit den Wittenbergern zu erzielen. Melanchthon setzte selbst für Luther Artikel auf, die er aus Butzers Mund gewonnen hatte, bemerkte jedoch dazu, ihm scheine die rechte Aufrichtigkeit zu fehlen. Butzer selbst freilich meinte mit Melanchthon schon hinlänglich einig geworden zu sein. Nicht minder argwöhnisch war Luther. Er antwortete Butzer nicht; vergeblich warteten die Straßburger jetzt von Tag zu Tag auf seine Antwort. Noch am 11. September schrieb er an Melanchthon: „Du weißt, daß ich die Schalkheit und Täuscherei dieser Leute hasse." Aber Butzer ließ sich nicht abschrecken noch erbittern. Landgraf Philipp wurde von ihm wie von Jakob Sturm gebeten, diese Vergleichssache bei Luther zu fördern. Capito wurde mit jenen Artikeln nach Zürich entsendet, um auch dort zu vermitteln, aber Zwingli riet, sich mit den Lutherischen nicht weiter einzulassen, und legte seinerseits Artikel vor, von denen Capito alsbald urteilte, die Lutherischen würden dieselben sich nicht gefallen lassen. Herzog Ernst von Lüneburg, der gleich seinem neugewonnenen Prediger Rhegius einen Ausgleich gern gesehen hätte, riet, Butzer möge im Gefolge des von Augsburg heimkehrenden sächsischen Kurfürsten selber nach Koburg reisen; da aber die Abreise dieses sich verzögerte, brach Butzer am 19. zusammen mit einem Nürnberger Gesandten auf, versehen mit einer Fürschrift des Kurfürsten für ihn an Luther. Am 25. war er in Koburg, am 26. und 27. verhandelte er mit Luther, der ihn an beiden Tagen zum Frühmahl einlud. Über die Besprechung, die er dort mit Luther hatte, berichtet er selbst: Dieser sei nicht damit zufrieden gewesen, daß er die Nießung des Mundes bloß aufs Brot, auf den Leib aber nur die Nießung der gläubigen Seele beziehe, und habe mit ihm über den Genuß des Leibes auch durch die Gottlosen gestritten, habe auch auf der Behauptung bestanden, daß man bisher in Straßburg eine Gegenwart bloß des Brotes und Weines gelehrt habe. Daher habe er als Weg zum Frieden nur den einen gelten lassen, daß Butzer und Genossen allmählich in ihren Gemeinden

einer volleren Sakramentslehre Eingang schafften. Von der Unterschrift von Vergleichsartikeln habe er nichts wissen wollen, da solche, wie Marburg gezeigt habe, jeder Teil hernach für sich auslege und die Sache dadurch schlimmer werde. Butzer versprach bei den Seinen im Sinne des Rates Luthers zu wirken, erklärte aber auch, er werde jetzt persönlich mit Ulm, Memmingen, Lindau, Konstanz, Zürich und Basel verhandeln, diesen in seinem eignen Namen ein Abendmahlsbekenntnis vorlegen und, wenn es Annahme gefunden, ihm dann zur Beurteilung zusenden. Ferner bemerkte er über Luther: er habe in ihm einen Mann gefunden, der wahrhaft Gott fürchte und Gottes Ehre von Herzen suche; derselbe wolle aber von einem Weg, den er einmal eingeschlagen, nicht wieder umkehren; je mehr man ihm aber mit Ermahnungen und Vorwürfen komme, um so gereizter werde er. „So hat ihn der Herr uns geschenkt, so müssen wir ihn gebrauchen." Friede könne nur werden, wenn man vieles an Luther tragen lerne. Es werde darauf ankommen, für die erstrebte Einigkeit eine geschickte Auslegung zu machen, bei der dafür gehalten werde, Luther habe nichts nachgelassen. Butzer hat hiermit gleich treffend die Art Luthers wie die seiner eignen Vermittlungsversuche bezeichnet. Am 29. war er wieder in Augsburg und trat alsbald von dort aus die Reise nach den genannten Städten an. Wieviel ihm wirklich bei Luther gelungen war, zeigt eine Mitteilung, die dieser etliche Wochen nachher einem Freunde darüber machte: „Es ist Hoffnung, daß die Sakramentierer, wenigstens die Straßburger, sich mit uns aussöhnen; denn Butzer wurde abgeschickt, um mit mir darüber in Koburg vertraulich zu verhandeln, und wenn das, was er sagt, nicht täuscht (ich habe ihn ermahnt, offen zu sein), so ist die Hoffnung nicht gering." In der Tat war, während in Augsburg der Bruch mit den Katholischen sich unheilbar gezeigt hatte, hier in Koburg unter den Evangelischen eine Annäherung begonnen, die in der nächsten Zeit wirklich schrittweise zu dem ersehnten Ziele zu führen versprach.[1])

Am 23. September brach Kurfürst Johann vom Reichstag auf. Am 27. verweilte er in Nürnberg. Am 4. Oktober durfte Luther mit ihm und den ihn begleitenden Freunden heimwärts ziehen über Neustadt, Lehsten, Schleiz, Weida. Am 8. trafen sie in Altenburg ein, am 9. in Grimma, am 10. in Torgau, wo Luther und Melanchthon jeder eine Ehrengabe von 20 Gld. erhielten. Am 13. war Luther wieder in Wittenberg.[2])

Unsere Erinnerungen an seinen Koburger Aufenthalt schließen schön mit einer Bitte, die er noch am 4. Oktober dem damals in Augsburg befindlichen bayrischen Hofmusikus Senfl schrieb: dieser möchte ihm eine Komposition des lateinischen Gesanges „In pace in id ipsum" schicken, nämlich der Psalmworte: „Ich liege und schlafe ganz mit Frieden u. s. w." (Ps. 4, 9);

denn daran habe er von seinen jungen Jahren an sich erquickt; und jetzt, sagt er, „hoffe ich, daß meines Lebens Ende nahe sei; die Welt haßt mich und kann mich nicht leiden, und ich bin der Welt überdrüssig und verwünsche sie: darum wolle der gute, treue Hirte meine Seele hinwegnehmen!“ Neben dieser Grundstimmung aber ertönt gleichzeitig wieder sein munterer Humor in einem Schreiben an Baumgärtner, der seine Beziehungen zu Senfl vermittelte und dem er jetzt auch jenen Brief für ihn zuschickte. Er hatte seit einiger Zeit einen noch unbeantworteten Brief von Baumgärtner: es läßt sich vermuten, daß dieser ihm ähnlich wie dem Spengler (S. 236) über Melanchthon geklagt hatte. Doch dessen erwähnt jetzt Luther nicht mehr. Er scherzt mit ihm darüber, daß sein Baumgärtner, wie er höre, ein „großer“ Baumgärtner werde, ja, wie Mose sage (5 Mos. 32, 15), fett und dick und stark. Er grüßt ihn im Namen seiner Herrin, für die Baumgärtner einst geglüht habe und der er selbst daheim von diesen Grüßen erzählen wolle. Was die große, ernste Sache betrifft, so spricht er nur ruhig seine Hoffnung aus, daß die Papisten ihr Geschick ins Rote Meer treiben werde. Senfl erfüllte die Bitte und sendete zugleich auch eine Komposition des Non moriar (oben S. 201). Luther dankte ihm am 1. Januar 1531 mit einer Sendung von Schriften.[1])

An jedem der Tage, die zur Reise nach Altenburg verwendet wurden, ließ der Kurfürst Luther vor sich predigen, während dieser unterwegs noch seinen Bart trug. Vom Sonntag, dem 9., an welchem sie bis zum Nachmittag dort blieben, erzählt Mathesius, wie Melanchthon fortwährend mit seiner Apologie der Augsburger Konfession sich beschäftigt und sogar während des Essens geschrieben, Luther aber ihm die Feder genommen und ihn erinnert habe, daß man Gott auch mit Feiern und Ruhen diene. Dort, in Spalatins Hause, hat Luther nach Mathesius' Angabe jenen Gedanken (vgl. oben S. 199), daß er lebend den Papisten Pestilenz sei und sein Tod ihnen erst recht Verderben bringen würde, in dem auch nachher von ihm wiederholten Vers ausgedrückt: Pestis eram vivens, moriens ero mors tua, papa. Ebendaselbst hielt er wieder eine Predigt; am folgenden Sonntag, dem 16. Oktober, predigte er wieder der Wittenberger Gemeinde.[2])

Zwölftes Kapitel.

Vom Augsburger Reichstag zum Nürnberger Religionsfrieden 1532. Kurfürst Johanns Tod.

In Wittenberg wartete seiner vermehrte Berufsarbeit. Die Lübecker, die jetzt die Reformation ihrer Kirchen vollständig durchführen wollten, erbaten sich, wie früher die Braunschweiger und Hamburger, Bugenhagen

hierzu. Ungern sah Luther diesen wieder auf längere Zeit von der Wittenberger Gemeinde und Universität weggehen, wo, wie er sagte, man ihn besonders auch deshalb sehr nötig habe, weil er selbst alt, kränklich und des Lebens überdrüssig, wohl nicht mehr lange wirken werde. Doch er selber unterzog sich, als Bugenhagen gegen Ende Oktober abreiste, sogleich wieder der Stellvertretung, und dieser blieb bis zum letzten April 1532 von Wittenberg abwesend. So schrieb Luther im Dezember 1530 an Link: „Ich bin nicht bloß Luther, sondern Pomeranus, Offizial, Moses, Jethro und was nicht alles?" Zu den Geschäften eines Offizials gehörten z. B. die Ehehändel, mit denen er an Bugenhagens Stelle zu tun bekam. Dieser pflegte damals Sonntags nachmittags über die epistolischen Perikopen, Mittwochs nach der in Wittenberg bestehenden Ordnung (vgl. oben S. 19) über das Matthäus-, Sonnabends über das Johannes-Evangelium zu predigen. Luther fuhr hierin fort, wo jener stehen geblieben war, mußte freilich, besonders seiner Gesundheit wegen, oft aussetzen. Dem verdanken wir die Predigten, in denen Luther die Bergpredigt Matth. 5—7 ausgelegt, und dreizehn Predigten, die er über Joh. 6, 26—8, 38 vom 5. November 1530 bis 9. März 1532 gehalten hat (jene erschienen 1532 im Druck, diese erst nach Luthers Tod).[1])

Die Arbeit, welche Luther auf Koburg der praktischen Erklärung einzelner Psalmen zugewandt hatte, trug nach seiner Heimkehr weitere Früchte. Noch im Jahre 1530 gab er die Erklärung des 111. Psalms heraus, die er noch auf der Koburg diktiert hatte; nur die Widmung fügte er in Wittenberg hinzu.

Indem er hier das „Gedächtnis seiner Wunder", das der barmherzige Herr gestiftet, und die Speise, die er den Gliedern seines Bundes geschenkt, auf Israels Erlösung aus Ägypten und aufs Passahlamm bezog, übertrug er das Loblied des Psalmisten auf Christi Gedächtnis, Sakrament und Evangelium. Dieses wollte er der undankbaren Welt neu ans Herz legen; er sagt, er habe erst selbst ein neues Lied darüber machen wollen, aber der heilige Geist sei ja der höchste und beste Poet und habe schon bessere und feinere Lieder zu Gottes Lob gemacht, deshalb habe er seine eigne „garstige und schnöde" Poeterei fahren lassen und diesen Psalm vorgenommen.[2])

Sodann veranstaltete er zu Anfang des nächsten Jahres eine neue Ausgabe seiner Übersetzung des Psalters. Er hatte sie, nachdem sie zuerst im Jahre 1524 (B. I S. 572) erschienen war, schon in der Ausgabe vom Jahre 1528 durchgreifend zu verbessern gesucht (oben S. 155) und arbeitete sie jetzt noch einmal um, den Worten des Grundtextes gegenüber noch freier als bisher, damit sie „dem Deutschen näher, dem Hebräischen ferner werde". Dazu gab er ein besonderes Büchlein heraus, worin er zuerst sein Verfahren beim Übersetzen mit Bezug auf verschiedene einzelne

Stellen dem „Meister Klügling“ gegenüber rechtfertigt, der selbst nichts Gutes machen, sondern nur fremde Arbeit lästern könne, und sodann summarische Übersichten über die Psalmen gibt, die „den Einfältigen anzeigen sollen, was ein jeglicher Psalm wolle und vermöge“. Diese Schrift, mit dem Titel „Summarien über den Psalter und Ursachen des Dolmetschens“, wurde jedoch, nachdem er sie 1531 begonnen, erst zum Neujahr 1533 im Drucke fertig. Von den „Summarien“ erzählt Dietrich, daß Luther den kleineren Teil im Sommer, den größeren in den letzten vier Tagen des Novembers 1532 niedergeschrieben habe. Melanchthon sandte sie (am 5. Januar 1533) einem Freunde mit dem Bemerken zu: es gäbe gegenwärtig keinen noch so großen Kommentar, der mehr Licht als sie über die Psalmen verbreitete.[1])

Weiter brachte Luther — mit dem Propheten Ezechiel — auch vollends seine Übersetzung der Propheten zum Abschluß. Im Februar 1532 arbeitete er noch an der Vorrede zu denselben. Sie erschienen jetzt alle zusammen in einem Bande. So lagen nun, abgesehen von den noch fehlenden alttestamentlichen Apokryphen, alle Stücke seiner deutschen Bibel vor.[2])

So betrieb er in Wittenberg vollauf wieder die alten und neuen Arbeiten; aber auch die körperlichen Beschwerden, die ihn zu Koburg so vielfach gequält und gestört hatten, folgten ihm dorthin: das Leiden im Kopfe und auch Affektionen des Herzens. Besonders des Morgens fühlte er sich schwach und im Kopf angegriffen. Am 7. März 1531 erzählte er Jonas von einer vorangegangenen schweren Nacht, wo er in einem nicht ägyptischen Ofen, wie einst Israel (5. Mos. 4, 20), sondern in einem höllischen, unbeschreiblichen Glutofen sich habe abarbeiten müssen, so daß er gar eine Leiche zu sein gemeint habe; gleich darauf klagte er dem Amsdorf über die Abnahme seiner Kräfte, besonders des Kopfes. Im Juni schrieb er an Link, daß er unter den Faustschlägen, die der Satan seinem schwachen Leibe gebe, vielleicht bald sterben werde.[3])

Über alles andere aber mußte nun die weitere Entwicklung der großen Reichsangelegenheit ihn beschäftigen, in welcher der Kaiser zu Augsburg am 22. September seinen entscheidenden, verhängnisvollen Ausspruch getan hatte.

Luther war getrost über den tapfern Mut, den Gott den Protestanten trotz der papistischen Drohreden schenke, in welchem sie auch das äußerste fürs Evangelium zu bestehen bereit seien. Mit gleicher Zuversicht stand ihm seine Frau zur Seite; als ein Brief Amsdorfs aus Magdeburg schilderte, wie die Papisten dort über die ungeheuerlichen Absichten des Kaisers trium-

phierten, rief sie: „O laß sie doch rühmen um Gottes willen! sie werden's erfahren.“ [1])

Am 19. November wurde in Augsburg der Reichsabschied verkündigt. Er wiederholte, daß Kaiser und Reichstag beschlossen hätten, beim alten Glauben zu beharren, die Irrtümer und Neuerungen abzutun. Den Protestanten wurde darüber, ob sie der unverglichenen Artikel halber sich wieder mit der christlichen Kirche vereinigen wollten, Bedenkzeit bis zum 15. April 1531 belassen. Damit die wirklich in der Kirche eingerissenen Mißbräuche abgeschafft würden, wollte der Kaiser beim Papst und den christlichen Potentaten auf Berufung eines Konzils innerhalb sechs Monaten hinwirken. Mittlerweile sollten die protestantischen Fürsten und Städte nichts Neues in Glaubenssachen drucken oder verkaufen lassen, niemand zu ihrer Sekte ziehen, die Klöster und Kirchengüter sofort restituieren, den Bischöfen alle ihre Rechte wieder einräumen, keinen Prediger zulassen, der nicht von diesen für tüchtig befunden sei u. s. w. Wo einer diesen Geboten ungehorsam wäre, sollte alsbald der kaiserliche Fiskal gegen ihn prozedieren und das Reichskammergericht die Acht und andere Strafe des Landfriedens verhängen. Der Papst, der einem Konzil von ganzer Seele widerstrebte, sagte jetzt doch — wenigstens für den Augenblick — zu, daß er jenen Wunsch des Kaisers erfüllen wolle im Vertrauen darauf, daß dieser auf dem Konzil alles Nachteilige verhindern werde. Das Kammergericht wurde so reorganisiert, daß es rein den Standpunkt der Majorität des Reichstags vertrat, und erhielt die Anweisung, dem Reichsabschied gemäß zu handeln.

Zugleich arbeitete der Kaiser seit dem Reichstag darauf hin, daß sein Bruder Ferdinand von den Kurfürsten zum römischen König und hiermit zu seinem ordentlichen Vertreter im Kaisertum für die Zeiten seiner Abwesenheit aus Deutschland gewählt würde. So sollten die Schwankungen unmöglich werden, denen bisher bei der Einrichtung des Reichsregimentes die Behauptung und Vollstreckung des kaiserlichen Willens namentlich in der kirchlichen Frage unterworfen war. Umsoweniger konnten dem gerade jetzt, wo die kaiserliche Gewalt jene Stellung zur kirchlichen Frage genommen, die Protestanten zustimmen. Der sächsische Kurfürst berief sich gegen Karls Vorhaben auf die Bestimmungen der unter Karl IV. aufgestellten goldenen Bulle.

Wie vor dem Augsburger Reichstag, so traten auch jetzt wieder, nachdem der Stand der Dinge so weit sich ausgestaltet hatte, die protestantischen Herren und Städtegesandten zu gemeinsamen Beratungen zusammen. Und jetzt kamen sie auch zu bestimmteren Entschlüssen. Sie verbanden sich auf einem **Konvent zu Schmalkalden** (vom 22.—31. Dezember 1530): falls einer unter ihnen auf Grund des Reichsabschieds verklagt würde, wollten ihm alle anderen „rätlich und hilflich“ sein. — Die Wahl Ferdinands

fand am 5. Januar 1531 wirklich in Köln statt. Luther hatte auf die Anfrage des Kurfürsten entschieden geraten, ja nicht Wahlenthaltung zu üben, vielmehr in diese Wahl zu willigen, um damit die eigne Kurwürde, für die der Kaiser bisher die Belehnung versagt hatte, tatsächlich zur Ausübung zu bringen, und um alles zu vermeiden, was Anlaß zum Kriege bieten könnte. Johann aber bestand auf förmlichem Widerspruch gegen die Wahl und ließ durch Johann Friedrich Protest erheben.[1])

Luther unterzog den Reichsabschied, der ihm dem Wortlaut nach erst gegen Ende des Jahres 1530 oder zu Anfang des nächsten Jahres bekannt und erst zu Beginn dieses Jahres in den deutschen Landen publiziert wurde, sofort in einer populären Schrift, betitelt „Glosse auf das vermeint kaiserliche Edikt", einer scharfen Kritik.

Er wollte hiermit nicht geredet haben „als wider Kaiserliche Majestät oder einige Obrigkeit", sondern gegen die Verräter und Bösewichter, ob's nun Fürsten oder Bischöfe seien, die unter kaiserlichem Namen oder bei Hofe ihren verzweifelten Mutwillen zu vollbringen vornähmen, und sonderlich gegen den Hauptschalk, Papst Clemens, und dessen Diener Campegius, den Legaten beim Reichstag. Mit gröbster Verachtung spricht er namentlich von der Verleumdung, welche die evangelische Lehre, insonderheit der Hauptartikel von der Glaubensgerechtigkeit, dort erlitten habe: dieser hohe, heilige Artikel sei freilich jenen Lehrern, die auch die niedrigen Artikel, wie den von der Ehe, nicht leiden könnten, ganz unverständlich, und es wäre auch schade, wenn solch toll Vieh und unflätige Säue diese Muskate riechen, geschweige denn genießen sollten. Er aber erklärt ihnen: „So sage ich Doktor Martinus Luther, unseres Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist, daß diesen Artikel soll lassen stehen und bleiben der römische Kaiser, der türkische Kaiser, der tatarische Kaiser, der Papst, alle Kardinäle, Bischöfe, Pfaffen, Fürsten, Herren, alle Welt samt allen Teufeln, und sollen das hölliſche Feuer dazu haben auf ihren Kopf und keinen Dank dazu; das sei mein, Doktor Luthers, Einsprechen vom heiligen Geist." In Augsburg hatten hohe Würdenträger der Kirche geäußert, sie wüßten wohl, daß viel Irrtum im Papsttum sei, aber von dem Wittenberger Winkel aus wollten sie sich nicht reformieren lassen. Ihnen antwortet er jetzt: „Ich, Doktor Martinus, bin dazu berufen und gezwungen, daß ich mußte Doktor werden aus lauter Gehorsam. Da hab ich müssen meiner allerliebsten heiligen Schrift schwören und geloben, sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren. Über solchem Lehren ist mir das Papsttum in Weg gefallen und hat mir's wollen wehren; darüber ist's ihm auch gegangen, wie vor Augen, und soll ihm noch immer ärger gehen und sollen sich meiner nicht erwehren. Ich will in Gottes Namen und Beruf auf dem Löwen und Ottern gehen und den jungen Löwen und Drachen mit Füßen treten, und das soll bei meinem Leben angefangen und nach meinem Tode ausgerichtet sein."[2])

Die praktisch wichtigste Frage, über welche die Protestanten erst jetzt noch schlüssig werden mußten, war die, ob sie einer gewaltsamen Durchführung des Reichsabschieds auch gewaltsamen Widerstand entgegensetzen dürften.

Kurfürst Johann bekannte sich noch, als er auf der Rückreise von

Augsburg durch Nürnberg kam, zu seiner und Luthers bisheriger Ansicht hierüber, die besonders auch in Nürnberg gebilligt wurde. Er sagte zu Link: „Greift mich meiner Nachbarn einer oder jemand anders des Evangeliums wegen an, gegen denselben will ich mich wehren, als stark ich bin; kommt aber der Kaiser, mich anzugreifen, das ist mein Herr, dem muß ich weichen, und wie kann mir ein ehrlicher Verderben begegnen, denn von des Wortes Gottes wegen?"

Seine Juristen aber gaben jetzt neue Ausführungen, um jenes Recht zu begründen. Sie faßten bestimmter die Schritte gegen die protestantischen Stände, um welche es jetzt zunächst sich handelte, ins Auge, nämlich die beim Reichsgericht einzuleitenden Prozesse und die Exekution der bevorstehenden Urteile. Und nun beriefen sie sich auf die Erklärungen alter Juristen, ja Lehrer des kanonischen, päpstlichen Rechtes, wonach der Satz, daß man einem Richter keinen Widerstand tun dürfe, dann nicht gelten sollte, wenn der Angeklagte appelliert, oder wenn der Richter außer seiner Kompetenz oder wider das Recht prozediert und dem Angeklagten eine unwiderbringliche Beschwerung auferlegt habe. Hiervon machten sie Anwendung: die protestantischen Stände hätten an ein Konzil appelliert, und der Kaiser sei in Glaubenssachen nicht Richter, sondern dürfe nur exequieren, wenn das Konzil ein neues Urteil gefällt habe. Den Einwand, daß die Artikel der Evangelischen ja schon von den früheren Konzilien verurteilt seien, wiesen sie damit ab, daß der Reichsabschied eine neue Verhandlung über sie auf dem künftigen Konzil zulasse (was übrigens der Reichsabschied mit Bezug auf die Glaubenslehren nicht aussprach). Die markgräflich brandenburgischen Theologen erwiderten ihnen mit Bezug auf jene Sätze über den Widerstand gegen einen Richter: dieselben träfen in der gegenwärtigen Sache nicht zu, da es sich in ihr nicht um einen Richter handle, der einem höheren weltlichen Schwert unterworfen sei, sondern um die höchste Majestät des weltlichen Schwertes. Jene hatten indessen auch diesem Einwand bereits in ihrem Gutachten damit vorgebeugt, daß der Kaiser doch zum Urteil in Glaubenssachen nicht rechtlich befugt, vielmehr, „was die Kognition belange, nur eine Privatperson sei". Die Haupteigentümlichkeit ihrer Deduktion aber war, daß von ihnen unter Bezugnahme auf die Gestalt, welche die Frage durch Übertragung der Sache ans Gericht angenommen hatte, jetzt nicht sowohl Grundsätze des deutschen Staatsrechtes, als Gründe aus dem Privatrecht geltend gemacht wurden; sie selbst sagten: wenn es so in Privatsachen gehalten werde, müsse ebendasselbe noch viel mehr in den die Seligkeit betreffenden Glaubenssachen statthaben.

Wir verfolgen diese Rechtsfragen an sich nicht weiter. Genug, daß es jenen jetzt gelang, auch den Kurfürsten zu überzeugen und Luther

Ausführungen vorzulegen, über die er als Nichtjurist sich zu keinem Urteil berufen fand, deren Richtigkeit er vielmehr ganz nur den Männern des Rechts anheimstellte. Noch im Dezember 1530 hatten er und wohl auch die andern theologischen Hauptpersonen, wenigstens Melanchthon, mündliche Verhandlungen mit ihnen. Sie disputierten, wie er nachher erzählt, in Torgau scharf miteinander. Er bestand darauf, daß der Rechtssatz, nach welchem man Gewalt mit Gewalt abwehren dürfe, nicht genüge. Da hielten sie ihm entgegen, daß das kaiserliche Recht selbst gestatte, bei notorischer Ungerechtigkeit der Gewalt mit Gewalt zu widerstehen. Hierauf, sagt er, habe er geantwortet, daß er nicht wisse, ob solches die Rechte setzten. Aber von nun an gingen seine eignen Gutachten eben davon aus, daß er dies andern anheimzugeben und seinerseits nur auszusprechen habe, was, wenn es sich so verhalte, gewissenshalber zulässig sei.

Hiermit hat sich in seinem Verhalten zu der vorliegenden Frage die wichtigste Wendung vollzogen, und doch anschließend an die schon bisher von ihm vertretenen Prinzipien (oben S. 183 ff.). Wie er früher schon anerkannt hatte, daß die gesamten Reichsstände der deutschen Verfassung gemäß einen frevelnden Kaiser absetzen könnten, so fand er jetzt in den Aussagen der Schrift über die von Gott eingesetzten Obrigkeiten auch keinen Widerspruch dagegen, daß ein von der Obrigkeit selbst angenommenes Recht und Gesetz auch einzelnen Gliedern des Staates einen Widerstand gegen ungerechte Urteile einräume. So wollte er denn den Fürsten und freien Städten, die über das bestehende Recht und Gesetz sich selbst mit Hilfe ihrer Juristen vergewisserten, den Gebrauch solchen Rechtes auch als Theologe und Ausleger des göttlichen Wortes nicht mehr wehren. Das Recht zum Widerstand aber wurde für sie sofort zur Pflicht, wenn sie die Ihrigen nicht anders mehr im Genuß der heiligsten Güter zu schützen vermochten. Diese Stellung, welche Luther jetzt und fernerhin einnahm, ist in einem Bedenken, welches er mit Melanchthon und Jonas noch vor Martini 1530[1]) auf das Gutachten der Juristen hin abgab, so ausgedrückt:

„Wo nun das also bei denselben Rechts-Doktoren oder Verständigen gegründet ist und wir gewißlich in solchen Fällen stehen, in welchen, wie sie anzeigen, man der Obrigkeit widerstehen möge, und (nachdem) wir allezeit gelehrt haben, daß man weltliche Rechte soll lassen gehen, gelten und halten, was sie vermögen, weil das Evangelium nicht wider die weltlichen Rechte lehret, so können wir mit der Schrift nicht anfechten, wo man sich diesfalls wehren müßte, es sei gleich der Kaiser in eigner Person, oder wer es tut unter seinem Namen. Auch weil es jetzt allenthalben so fährlich stehet, daß täglich mögen auch andere Sachen vorfallen, da man sich stracks wehren müßte, nicht allein aus weltlichem Recht, sondern aus Pflicht und Not des Gewissens, so will sich's gleichwohl ziemen, daß man sich rüste und als auf eine Gewalt, so plötzlich sich erheben möchte, bereit sei ... Denn, daß

wir bisher gelehret, stracks nicht zu widerstehen der Obrigkeit, haben wir nicht gewußt, daß solches der Obrigkeit Rechte selbst geben, welcher wir doch allenthalben zu gehorchen fleißig gelehrt haben."

Die Theologen, sagte Luther, haben nur im allgemeinen jeden zu ermahnen, daß er seine Pflicht tue und seinen Beruf treu erfülle: so auch im bürgerlichen Leben, im Handwerk, im Staat u. s. w. Nicht aber haben sie darüber zu belehren, was die Regeln eines Handwerks oder was die Gesetze eines Staates u. s. w. seien.

In Nürnberg waren die Vertreter der bisherigen Ansicht sehr über diese Erklärung erschrocken. Melanchthon, der offenbar selbst sehr ängstlich darüber war, schrieb dorthin an Camerarius, Kanzler Brück habe sie Luther mit Mühe abgerungen. Luther gab seine Stellung sehr klar in einem Schreiben an Link zu erkennen:

„Ich gebe meinen Rat als Theologe; wenn aber die Juristen aus ihren Gesetzen lehren können, daß es erlaubt sei, dann mögen sie meinetwegen ihre Gesetze gebrauchen — sie mögen dann selbst zusehen! Denn hat der Kaiser das in seinen Gesetzen festgesetzt, daß man in solchem Fall ihm Widerstand leisten darf, dann lasse er das Gesetz geschehen, das er gegeben hat; nur daß ich über dies Gesetz nicht selbst Rat geben oder urteilen mag, sondern in meiner Theologie bleiben will." Es handle sich um ein Verhalten der protestantischen Obrigkeiten als „Glieder des politischen Körpers", bei welchem sie selber zusehen müßten, ob sie recht hätten; er habe ihnen genug gepredigt, daß Gott mit ihnen sein und den Widerstand unnötig machen werde.[1])

Gleichzeitig mit seiner Glosse zum Reichstagsabschied ließ er noch ein zweites Wort freier und derber Kritik an sein deutsches Volk ausgehen: die „Warnung an seine lieben Deutschen".

Er knüpft an seine „Vermahnung an die Geistlichen" (oben S. 197 ff.) an: er hat sie so herzlich um freien Raum fürs Evangelium gebeten, aber sie haben ihr Herz verstockt. Er setzt den Fall, daß es jetzt „aufs allerärgste gerate", daß durch das Wüten der Gottesfeinde, die er vergebens abgemahnt habe, Krieg oder Aufruhr oder beides zugleich entstehen werde; noch hofft er, daß auch Gottes Hand, in der auch sie stehen, dem wehren werde, aber er will jenen Fall setzen, wie redend „im Traume, wo kein Gott ist". Da, sagt er, dürften sie Aufruhrs wegen nicht ihm und den Seinigen die Schuld geben; der Aufruhr möge, wie vormals der Bauernaufstand, auch gegen ihn sich wenden: aber sein Gott könne ihn dann wohl erretten, und so er darin ermordet würde, werde ein großer Haufen Bischöfe, Pfaffen und Mönche mit ihm, dem großen Doktor Martinus, zum Grabe gehen. Wenn aber die Papisten einen Krieg wagten, so könne, ob auch er stille sitze, doch Gott wohl einen Judas Makkabäus erwecken, und jene sollten erfahren, was ihre Vorfahren im Kriege mit den Hussiten und Ziska erfahren haben. Wer dann gegen sie sich zur Wehre setze, solle nicht aufrührisch gescholten werden; Aufrührer sei, wer die Obrigkeit und das Recht nicht leiden und selber Herr sein und Recht aufstellen wolle; Gegenwehr gegen die Bluthunde solle vielmehr Notwehr heißen. Auch jetzt will Luther nicht von sich aus diese Gegenwehr rechtfertigen: denn dies sei nicht seines Amtes; sondern er verweist dafür wieder auf die Juristen und die bestehenden Rechte: diese, sagt er, werden dafür den richtigen Namen finden. Daß aber jene gegen das kaiserliche und natürliche Recht handeln,

ist offenbar, da sie ja den Evangelischen von ihrer faulen Konfutation nicht einmal eine Abschrift gegeben und sie so nicht zur Verantwortung haben kommen lassen; sie handeln als Mörder und Bösewichter wider göttliche und weltliche Rechte. Den Kaiser möchte Luther fortwährend entschuldigen, da derselbe in Augsburg zuerst mit seltsamer Sanftmut die evangelischen Stände trotz des Widerredens der anderen zum öffentlichen Bekenntnis zugelassen habe und jetzt nur so vielen Schälken und Bösewichtern gegenüber zu schwach sei. Würde er aber, wie die Papisten rühmen, jetzt wirklich gegen das Evangelium zum Krieg aufbieten wollen, so handle er gegen seine eignen Rechte, Eide und Pflichten. Niemand dürfe ihm dann folgen und gehorchen, um nicht an allen den widergöttlichen Greueln mitschuldig zu werden. Hierüber also wollte Luther sein deutsches Volk belehren: „Weil ich," sagt er, „der Deutschen Prophet bin (denn solchen hoffärtigen Namen muß ich hinfort mir selbst zumessen meinen Papisten und Eseln zur Lust und Gefallen), so will mir, als einem treuen Lehrer, gebühren, meine lieben Deutschen zu warnen vor ihrem Schaden und Gefahr."[1])

Luthers beide Schriften, die „Glosse u. s. w." und die „Warnung", führten wieder zu einer kleinen Episode zwischen ihm und Herzog Georg. Dieser verklagte ihn deshalb und wegen zweier plumper Schmähbriefe, die er ans Riesaer Nonnenkloster gerichtet haben sollte, beim Kurfürsten, der ihn durch Brück darüber zur Rede stellen ließ. Luther lehnte (16. April 1531) die Urheberschaft der Briefe an das Kloster, das ihm völlig unbekannt sei, von sich ab, verwahrte seine Schriften gegen den Vorwurf der Aufrührerei und erinnerte seinen Fürsten an die Lästerungen und Schmähschriften gegen die Evangelischen und gegen Johann selbst und seinen seligen Bruder Friedrich, die in den Landen Georgs und der anderen katholischen Herren frei ausgehen dürften. Dies machte denn auch Johann seinem Vetter bemerklich, berichtete ihm indessen, daß er Luther ermahnt habe, Maß zu halten. Georg versuchte sich ferner selbst im schriftstellerischen Kampf mit Luther, indem er eine Antwort gegen Luthers „Warnung" als „Gegenwarnung eines unparteiischen Laien"[2]) mit einem Nachwort des Pfarrers Arnoldi auf der Leipziger Ostermesse ausgehen ließ, und Luther, dem dies Büchlein sehr zeitig zugekommen sein muß, schrieb umgehends eine Entgegnung, die er gleichfalls noch auf den Leipziger Markt zu bringen wünschte. Diese, im ersten Zorne abgefaßt, ist eine seiner leidenschaftlichsten, bittersten Schriften. Er überschrieb sie: „Wider den Meuchler zu Dresden".

Für ein „Meuchelbuch" nämlich erklärte er jene Schrift, welche ihn mit schändlichen Lügen als einen Aufrührer verleumde. Über den Verfasser sagte er, er wolle ihn nicht wissen, sondern wolle für diesmal, wenn er auch den Esel treffe und dieser es fühle, nur den Sack geschlagen haben. Auf die Vorwürfe, die jener ihm wegen der bösen Worte seiner „Glosse" gemacht hatte, entgegnet er: eben das solle jetzt sein Ruhm sein, daß er voll Scheltens und Fluchens über die Papisten sei. Er habe bisher nur zu oft sich gedemütigt; weil sie hoffnungslos verstockt seien, sollten sie bis zum Grab kein gutes Wort mehr von ihm hören. Ja er könne nicht beten, ohne zu fluchen; denn wenn er bete: „Geheiligt werde dein Name", so müsse er auch sagen: „Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Name und aller,

die deinen Namen lästern." Dennoch, setzt er bei, behalte er ein gut friedlich und christlich Herz gegen jedermann, wie auch seinen größten Feinden bekannt sei.

Als hernach im Monat Juli die beiden Fürsten Georg und Johann über diese und andere Dinge, über welche eine Spannung zwischen ihnen bestand, auf einer Zusammenkunft in Grimma sich verständigten und infolge hiervon Luther eine noch ernstlichere Mahnung wegen seines scharfen Schreibens erhielt, versprach dieser, die „Knoten und Klumpen", die Georg noch bei ihm am Rocken habe, fahren zu lassen, wofern dieser auch ihn in Frieden lasse.[1])

Das Schmalkalder Bündnis erhielt jetzt eine feste Verfassung mit der entschiedenen Absicht, auch mit Waffengewalt sich gegenseitig Hilfe zu leisten.

Zugleich nahmen nun auch die neuen Einigungsversuche, die im Auftrag Straßburgs besonders Butzer betrieb, bei jenen Verbündeten und bei Luther ihren Fortgang; auch Gerbel in Straßburg unterstützte jetzt lebhaft diese Versuche. Butzer schickte an Luther neu formulierte Sätze, die anfangs auch Oekolampad annehmen wollte; sie besagten, daß der wahre Leib Christi im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig sei und mit den Worten und Sakramenten des Herrn dargereicht werde. Luther dankte Gott, daß soweit Einheit gewonnen sei, und versicherte Butzer, daß er, wie er ihm schon in Koburg erklärt habe, gern dreimal sein Leben hingebe, um den Zwiespalt beizulegen. Er wunderte sich jedoch, wie man dann auf jener Seite sich noch gegen die Folgerung sträube, daß der Leib mit dem Brot auch dem Munde der Frommen und der Gottlosen gereicht werde; bis dahin wolle er im Vertrauen auf Gottes fernere Führung noch warten, ohne daß sein Gewissen ihm gestatte, schon eine volle Eintracht mit ihnen auszusprechen. Daß auch Zwingli die Sätze annehmen werde, konnte er nicht glauben. Ähnlich schrieb er dem Herzog Ernst von Lüneburg, der Butzers Anbringen bei ihm unterstützte: der noch übrige Streit sei mehr als ein bloßer Wortkrieg; doch sei er guter Hoffnung, daß jene mit der Zeit vollends das übrige nachgeben würden. Nichts lieberes könne ihm geschehen, als daß diese Leute mit ihm und den Seinigen gründlich eins würden; gern wolle er darüber den bittersten Tod leiden. Auf eine neue Erklärung Butzers gab er mit Jonas und Melanchthon dem Kurfürsten ein Gutachten des Inhalts: zu einer Konkordia möchte wohl der Satz dienen, „daß Christus wahrlich nicht allein bei der Seele sei, sondern auch bei dem Zeichen Brotes und Weines". Die Frage nach dem, was die Gottlosen empfahen, möge man für jetzt suspendieren; doch sei festzuhalten, daß der Handel die Gewissen betreffe, und darum müsse man, ehe man eine Konkordia in die Welt ausschreibe, wohl bedenken, ob sie bestehen könne oder nicht. Diese Erklärungen aber genügten dem Kurfürsten, um die ober-

deutschen Städte, die in Augsburg jenes besondere Bekenntnis abgelegt hatten und denen seither noch eine Anzahl anderer sich beigesellte, als Bundesgenossen anzuerkennen. Sie wurden auf einem Konvent, der Ende März stattfand, förmlich in den Schmalkalder Bund aufgenommen.[1])

Zwingli wollte in der Tat von Butzers Zugeständnissen nichts wissen. Er fürchtete, was Luther hoffte, daß sie — wenigstens beim Volk — zur lutherischen Abendmahlslehre hinüber führen würden, während er nach dem Marburger Gespräch die kühne Hoffnung gehegt hatte, daß diese nicht einmal in Sachsen sich gegen die seinige werden halten können. Mit den Lutheranern wollte er eine Verbindung nur in der Art, wie auch die Lutheraner und Papisten zum Krieg gegen die Türken sich verbänden.[2]) Aber er fiel am 11. Oktober in dem unglücklichen Kampf der Züricher gegen die katholischen Kantone. Wenige Wochen darauf folgte ihm Oekolampad im Tode nach. Die Macht der evangelischen Schweiz war durch jene Niederlage tief gebrochen. Eine hilfreiche Bundesgenossenschaft konnten jene deutschen Städte nur noch bei den lutherischen Reichsständen finden.

Zwingli war ein Opfer jener hohen Pläne geworden, in denen sich bei ihm der kirchliche Reformator mit dem Politiker und der Eifer für Gottes Reich mit dem Streben nach einer Neugestaltung seines Schweizer Vaterlandes so innig verband; für diese scheute er auch einen Krieg mit den widerstrebenden Eidgenossen nicht, wünschte vielmehr, da er ihn für notwendig erachtete, ihn so klug und energisch als möglich geführt zu sehen. Die Anforderungen und Beschwerden, um derentwillen er den Kampf mit Waffen unvermeidlich fand, ließen sich nicht alle in den positiven Rechten begründen. Über das Vermögen, seine Ratschläge ins Werk zu setzen, täuschte er sich bitter, indem sich bei den evangelischen Orten selbst Widerspruch gegen sie erhob, gegen den er mit seiner Autorität nicht mehr durchdringen konnte und der zu halben, unheilvollen Maßregeln führte. Die Sache des Evangeliums erlitt so in der Schweiz, anstatt mit jenen politischen Tendenzen und Mitteln zum Ziele durchzudringen, einen demütigenden Schlag und wurde in enge Grenzen zurückgeworfen. So streng man aber hiernach auch Zwinglis Standpunkt und Wirken richten mag, so hell leuchtet durchweg die religiöse und patriotische Gewissenhaftigkeit, mit der er in seinen Überzeugungen und Absichten stand, die Treue, mit der er unter jenen schmerzlichen Erfahrungen aushielt, die ernste, ruhige, keineswegs trüb schwärmerische Hingebung, mit der er unter dem Banner seiner Vaterstadt der klar erkannten Gefahr entgegenging und auf dem Kappeler Schlachtfeld mit frommem Aufblick zum Himmel als Ketzer den Todesstreich empfing.

Man möchte wünschen, daß dieser Tod auch auf seinen größten Gegner versöhnend gewirkt hätte. Dennoch wird es uns nach der Ansicht,

die Luther von Anfang an über Zwinglis Geist gefaßt hatte, nicht befremden, wenn er hier ein Gottesurteil über Zwingli als falschen Propheten und Lästerer des Evangeliums sah. Er sah hierin ein Gericht wie das über Münzer. Er sprach unter seinen Freunden seinen Jammer aus über die Schlacht der Schweizer und sein Leid über Zwingli; aber er fügte über diesen bei: „ich habe keine Hoffnung von ihm." „Hat ihn Gott selig gemacht, so hat er's extra regulam getan." Seine Sprödigkeit gegen Butzer bei dessen Besuch auf Koburg sah er jetzt vollkommen gerechtfertigt: „Wäre dort Eintracht geworden, wie denn das Butzerlein glatt fürgab, so wären wir jetzt schuldig des Blutes, das in der Schweiz geflossen ist." Am schwersten verletzte er die Freunde des Gefallenen durch ein Sendschreiben an Herzog Albrecht von Preußen 1532, in welchem er diesen vor Umtrieben der Sakramentierer warnte und welches durch den Druck verbreitet wurde. Hier bedauerte er gar, daß in dem Friedensvertrage der Schweizer der „Zwinglische Glaube" noch geduldet werde. Überhaupt zeigt dies Schreiben, daß, während er einem Butzer jetzt freundlich entgegenkam, sein Urteil über die Leugner der wahren Gegenwart des Leibes Christi unverändert das gleiche blieb. Unter den Gründen gegen sie hebt er dort besonders auch das hervor, daß sie dem einträchtigen Glauben und Lehre der ganzen bisherigen christlichen Kirche widersprächen und demnach diese ganze heilige Kirche, bei der doch Christus bis ans Ende der Welt zu bleiben verheißen habe, als eine Ketzerin verdammten. Während er um die nämliche Zeit mit Bezug auf das Verbot des Laienkelchs wiederholt aussprach, daß die Christenheit trotz der göttlichen Verheißungen in einzelnen Dingen vom Worte Gottes hinweg in Sünde und Irrtum geraten könne, gab er dies also in Betreff des Artikels von der Gegenwart des Leibes nimmermehr zu.[1])

Die oberdeutschen Städte, für die jetzt der Anschluß an die evangelische Schweiz unmöglich geworden war, mußten nun um so fester an den Schmalkalder Bund sich halten, und dieser gewann durch sie eine ansehnliche Stellung auch im Südwesten des Reichs.

Den verbündeten Protestanten kamen ferner dem Kaiser und König Ferdinand gegenüber auch die politischen Interessen und Absichten streng katholischer Reichsfürsten zu Hilfe, namentlich die Eifersucht der bayrischen Herzöge gegen die Fortschritte der habsburgischen Macht. Diese erkannten gleichfalls die Wahl Ferdinands nicht an, ja gingen auf den Gedanken der Protestanten ein, daß, wenn der Papst das Konzil verzögere, eine deutsche Reichsversammlung selbständig die kirchlichen Fragen und Beschwerden vornehmen möge (Saalfelder Bündnis, Oktober 1531).

Weiter schickten die Schmalkalder Verbündeten eine Rechtfertigung ihrer

Sache an die mächtigsten auswärtigen Fürsten der Christenheit, die Könige von Frankreich und England, und erhielten freundliche Antworten. König Franz vereinigte sich im Mai 1532 mit ihnen und Bayern gegen jene Machtstellung Österreichs. Heinrich VIII. war damals im Begriff, seine Scheidung von seiner Gattin Katharina, einer Tante des Kaisers, kraft eigner Vollmacht zu vollziehen, falls der Papst zur Lösung dieser Ehe sich nicht verstünde. Er behauptete, diese sei nach dem durch Moses geoffenbarten göttlichen Gesetz ungültig, weil Katharina vorher mit seinem verstorbenen Bruder vermählt gewesen; der Dispens des Papstes Julius II. zu seiner Ehe mit ihr sei unstatthaft gewesen. Papst Clemens hatte, während er mit dem Kaiser im Krieg lag, dem König Hoffnung auf Gewährung seines Begehrens gemacht; nachdem er Frieden geschlossen, zog er die Sache hin. Heinrich holte jetzt zunächst bei den englischen und einer Reihe auswärtiger Universitäten Gutachten ein, welche großenteils beistimmten, daß seine Ehe nichtig sei. Im Verlauf der nächsten Jahre führte dieser Handel zum gänzlichen Bruch zwischen Heinrich und dem Papst, zur Losreißung Englands vom päpstlichen Stuhl. Natürlich war er auch gegen den Kaiser, unter dessen Einfluß der Papst handelte, erbittert.

Luther blieb, soweit wir sehen, diesen politischen Verhandlungen fern. In jener königlichen Ehesache aber wurden auch er und Melanchthon um ihr Urteil angegangen. Im Sommer 1531 wandte sich deshalb an ihn ein englischer Doktor der Theologie, Robert Barnes, der im Jahre vorher wegen seines Glaubens flüchtig geworden war und jetzt unter dem Namen Antonius in Wittenberg sich aufhielt (er hat da auch Thesen mit einem Vorwort Bugenhagens herausgegeben). Dieser handelte, indem er Luther die Frage vortrug, ohne Zweifel schon jetzt infolge höheren Auftrages. Jener und ebenso Melanchthon gaben ihm auf sein dringendes Ersuchen auch ausführliche schriftliche Gutachten.

Luther erklärte sich (3. September) gegen den sehnlichen Wunsch des Königs sehr entschieden für die Gültigkeit seiner Ehe. Die Hoffnung, in dem ebenso kräftigen als gewalttätigen Monarchen, dem er sich so verhaßt gemacht hatte, einen Genossen zum Kampf gegen den Papst zu bekommen, übte bei ihm nicht den mindesten Einfluß. Anderseits war's ihm auch nicht etwa darum zu tun, den Kaiser durch sein Gutachten günstig zu stimmen: er wollte gar nicht, daß dieses bekannt würde. Einfach, aufrichtig und gewissenhaft sprach er sein Urteil über die Sache aus: die Ehe mit der Witwe eines verstorbenen Bruders sei nicht durch natürliches oder göttliches, sondern bloß durch positives, menschliches, kirchliches und bürgerliches Recht verboten; auch Moses verbiete nur, daß einer die geschiedene Frau des noch lebenden Bruders heirate; das göttliche Recht aber wehre die Lösung einer Ehe, die nach göttlichem Recht gültig sei, und das göttliche Recht gehe dem menschlichen voran. So stimmte Luther diesmal ausdrücklich den Löwener Theologen und Kanonisten bei, während z. B. die Pariser Kanonisten für die Nichtigkeit der Ehe sich entschieden hatten.

Er wünschte dringend, den König und besonders die tief von ihm bedauerte Königin vor dem Frevel eines Ehebruchs zu bewahren, und fürchtete nur, daß, wenn sein Gutachten bekannt würde, sein verhaßter Name der Sache schaden möchte. — Noch bemerken wir, daß Luther seiner entschiedenen Weigerung, einer Lösung der Ehe zuzustimmen, den Satz beifügte: „eher noch würde ich dem Könige gestatten, eine andere Königin zur ersten hinzuzunehmen und nach dem Exempel der alten Väter und Könige zwei Frauen zugleich zu haben", eine Auskunft, die Melanchthon schon vorher (23. August) in seinem Gutachten mit Rücksicht auf das Interesse des englischen Staates, daß Heinrich leibliche Nachkommen erhielte, des näheren ausgeführt hatte, denn Polygamie sei nicht durch ein göttliches Recht verboten. Wir kennen die eigentümliche Unsicherheit, die Luther hierüber schon früher gezeigt hatte (oben B. I S. 693), und werden später den verhängnisvollen Folgen hiervon im Ehehandel des Landgrafen Philipp wiederbegegnen. Den gleichen Gedanken gab übrigens auch der Papst selbst dem englischen Gesandten, wie wenigstens dieser Heinrich berichtete, insgeheim als eine mögliche Vereinbarung an die Hand.[1])

Die wirksamste Stütze gegen die drohenden Absichten des Kaisers kam endlich den Protestanten wieder von dem gemeinsamen Feinde, den Türken. Diese hatten sich in Ungarn behauptet und bereiteten einen neuen Kriegszug in die deutsch-österreichischen Lande vor, der dann im Frühjahr 1531 wirklich eröffnet wurde. Sie selbst pochten darauf, daß die Deutschen unter sich entzweit seien.

Angesichts dieser Gefahr wurden durch die Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz schon im Sommer 1531 neue Verhandlungen zum Zweck eines friedlichen Ausgleichs mit den Protestanten eröffnet, und zwar ließen diese jetzt über ein Nachgeben in Sachen des Glaubens und in den Grundordnungen des Gottesdienstes gar nicht mehr mit sich handeln, sondern nur über die Bedingungen eines Reichsfriedens, der ihrem Bekenntnis und Kirchenwesen so, wie es bestand, Sicherheit gewähren sollte.

In dieser Sache zog Kurfürst Johann seine Wittenberger Theologen fortgesetzt zu Rate, besonders im Frühjahr und Anfang des Sommers 1532 während einer Konferenz in Schweinfurt und einer weiteren in Nürnberg, wo dieselbe endlich zu einem Abschluß gelangte. Zahlreiche Bedenken aus den Jahren 1531 und 32 zeigen uns Luthers Stellung.

Hatte er für den Fall eines Krieges, der durch die Römischen erregt würde, neuerdings den Widerstand zugelassen und mit gewaltigem Worte das Volk darauf vorbereitet, so zeigt er sich jetzt anderseits aufs innigste von dem Streben beseelt, den Frieden, wenn möglich, zu erhalten und die Seinigen vor jeder Mitschuld am blutigen innern Kampf der Nation zu bewahren.

Auf keinen Fall sollten sie aus der Wahl Ferdinands zum römischen König eine Ursache zum Kriege werden lassen. Luther, den wir über Ferdinand immer nur ungünstig urteilen hören,[2]) hatte doch schon vor seiner Wahl dem Kurfürsten, der ihn deshalb befragte, erklärt, daß er zwar von solchen Reichsangelegenheiten nicht viel verstehe, aber hierin nur zur Nachgiebigkeit raten könne, damit nicht ein Riß und großer Jammer über Deutschland komme. So meinte er auch jetzt: dem

Unrechte, das bei der Wahl geschehen sei, habe ja der Kurfürst genugsam widersprochen; die Verletzung der Bulle sei ja doch keine Sünde gegen den heiligen Geist; Gott möge wohl den Protestanten noch Balken in ihren eignen Augen offenbaren, gegen welche jene ein bloßer Splitter sei.

In dem Handel über die kirchlichen Fragen empfahl er Taubeneinfalt und Schlangenklugheit nach Jesu Vorschrift.

Konzessionen mit Bezug auf den Meßkanon und die Feier des Abendmahls unter einer Gestalt, worauf der katholische Teil anfangs zurückkam, wies er ebenso fest ab wie in Koburg. Daß den Prozessen auf Grund des letzten Reichsabschieds Einhalt getan werden müsse, verstand sich für ihn von selbst. Ein Nachgeben in bloßen äußeren Ceremonien aber hielt er auch jetzt für möglich. Zulässig schien ihm auch wieder eine Zustimmung zu dem Satz, daß die Bischöfe, wenn sie die reine Lehre und die evangelischen Priester dulden wollten, ihre Gewalt im übrigen behalten möchten, — weil nämlich die Bischöfe selbst ja doch nie hierauf eingehen könnten. Hinsichtlich der Kirchengüter, welche die Katholiken zurückforderten, erachtete er zwar für recht, daß sie den evangelischen Landesherren verblieben für die Pflege der Kirche und auch für Bedürfnisse des weltlichen Regiments, welches gleichfalls ein Gottesdienst sei, meinte aber doch, man dürfe wegen der „liederlichen" äußeren Güter sich nicht allzusehr sperren und möge, wenn's sein müsse, die katholischen Geistlichen davon „fressen und saufen lassen in ihres Gottes Namen", wofern sie nur ihre lästerlichen Gottesdienste nicht wieder aufrichteten.

Der Forderung gegenüber, daß die Entscheidung über den religiösen Zwiespalt einem Konzil anheimgegeben sein sollte, erklärte er fest, daß die Lehre, zu der sich die Evangelischen bekannt hätten, kein Engel vom Himmel ändern könne. Doch riet er, auf ein Konzil unter der Bedingung einzugehen, daß auf demselben die Richter nicht nach Menschensatzungen und Schulmeinungen, sondern frei nach Gottes Wort und eignem christlichem Gewissen urteilen sollten. Er zweifelte indessen nicht, daß eine Einigung hierüber mit dem Papst und Kaiser in keinerlei Form möglich sein werde, und versprach sich auch von keiner eine Sicherheit. Schon mit der kurzen Formel, daß es „ein frei christlich Konzil" sein müsse, wollte er sich begnügen, da ja doch auch die Gegner behaupten würden, nach dem reinen Gotteswort zu sprechen.

Am meisten endlich beschäftigte die evangelischen Verbündeten auch unter sich die Frage, ob und wieweit die Friedenszusicherungen und Rechte, welche sie, nämlich die auf der Augsburger Konfession stehenden Fürsten und Städte, zu erringen im Begriff waren, auch evangelisch gesinnten Untertanen katholischer Reichsfürsten zu gute kommen und auf künftige Mitglieder des Bundes ausgedehnt werden sollten. Es pflegten damals z. B. die Einwohner mehrerer dem Mainzer Gebiet zugehöriger Städte zum Gottesdienst ins benachbarte Hessen herüberzukommen: sollte ihnen nicht die Freiheit hierzu garantiert werden? Die Reformation war eben jetzt z. B. in das wichtige Lübeck vorgedrungen, das sofort in den Bund trat: mußte dieser nicht im voraus allen Reichsständen, welche fernerhin Brüder im Evangelium wurden, seinen Schutz versprechen? So wollten es die Verbündeten, so anfangs auch Luther. Man dürfe, sagte er, die andern Glieder der wahren Kirche nicht verlassen, dürfe einen Artikel, der dies fordere, nicht annehmen; es wäre so viel, als wenn man Christum wieder wollte kreuzigen lassen. Dennoch — als die Verhandlungen hieran zu scheitern drohten, riet er seinem Fürsten, von der eignen Forderung abzustehen; die Protestanten sollten nach seiner Meinung nicht etwa, wie man ihnen in Augsburg zugemutet hatte, auf die Aufnahme evangelischer Brüder verzichten, wohl aber

auf die positive Anerkennung eines hierauf bezüglichen Rechtes im Friedensvertrage. Nimmermehr sollten die Evangelischen selbst einwilligen, daß das Evangelium gebunden würde; sie sollten nicht bloß die Untertanen fremder Herrschaften, die in ihren Landen das Evangelium suchten, bei sich aufnehmen und schützen, sondern fortwährend auch Angehörigen jener Gebiete Prediger zusenden und die evangelische Lehre dort mit friedlichen Mitteln fördern. Luther erklärte, daß es darüber gar keiner Disputation bedürfe: man dürfe keinen Artikel billigen, der dies wehren möchte. Aber er meinte auch keinen Artikel durchsetzen zu müssen, der den evangelischen Fürsten eine Vollmacht hierzu oder den katholischen eine Pflicht, evangelische Untertanen und Gottesdienste zu dulden, zugesprochen hätte. Und wir müssen beifügen: jene wollten ja auch nach ihren eignen staatskirchlichen Grundsätzen dem Papismus keineswegs ein entsprechendes Recht mit Bezug auf ihre Gebiete einräumen; so erinnerte auch Luther: „Was Du nicht willst, daß Dir geschehe, tu auch keinem anderen." Was die Aufnahme weiterer Fürsten und Reichsstände in den Bund betrifft, so blieb er dabei, daß es „göttlich und recht sei, Bündnisse zu solcher christlichen Hilfe zu machen", ja er erklärte, daß „jeder Regent auch ohne Bündnis dem andern in solchem Falle treue Hilfe zu leisten schuldig sei". Aber er riet, über diesen Punkt „nicht also zu streiten, daß dadurch der ganze Handel vom Frieden umgestoßen werde". Und hierauf bestand er, trotzdem daß nicht bloß Landgraf Philipp, sondern alle Vertreter der protestantischen Stände, ja auch der vom Kurfürsten dazu abgesandte Johann Friedrich an seinem Rat sich stießen. Er machte geltend, daß die neu übertretenden Fürsten und Städte doch nur bestehen müßten, was auch die jetzt Verbündeten anfangs bestanden hätten, als sie ohne jemandes Schutz dem Evangelium zugefallen seien. Jeder sei schuldig, dasselbe auf eigne Gefahr anzunehmen; überdies werde ja für jene die Gefahr kleiner, wenn jetzt der Friede zustande komme, als wenn die Sachen so unruhig blieben. Die Sicherheit, die der Kaiser den bisher übergetretenen gewähren wollte, erschien ihm als Gnadenakt des Reichsoberhauptes und als persönliches Privilegium für sie, ihre weitergehende Forderung als ein Eingriff in die kaiserliche Gewalt: eine solche Auffassung hatte ja auch wirklichen Grund in den uranfänglichen und bisher feststehenden Prinzipien und Ordnungen des Deutschen Reiches, aus denen sich keinerlei Recht zur Absonderung einzelner Glieder von der allgemeinen Kirche und ihrem durch Kaiser und Reichstag anerkannten Bestand ableiten oder auch nur mit ihnen vereinbaren ließ.

Zu dem warnte Luther, daß die Protestanten der Macht ihres Bundes und der Gunst der äußeren politischen Verhältnisse nicht zu sehr vertrauen möchten. Während im Widerstand gegen den römischen König Bayern besonderen Eifer zeigte, merkte er „an den Herren von Bayern wohl, daß sie gern einbrocken wollten eine Suppe, die ein anderer sollt ausessen". Bei den ausländischen Königen sah er keine Treue. War ja doch König Franz dem Evangelium nicht minder feind als dem Kaiser und nur auf Vorteil im Kampf gegen diesen bedacht. In der Tat verhielt es sich mit solchen Bundesgenossen noch schlimmer, als Luther wußte: sie stachelten, als sie den Verlauf der Friedensverhandlungen sahen, selber den Papst auf, daß er einen für die Kirche so schimpflichen Frieden nicht dulden sollte. Überdies war für Luther auch bei den evangelischen Bundesgenossen, besonders den Städten, fraglich, wieweit sie standhalten würden, wenn's zum Treffen käme; er wies auf das „starke Exempel" hin, das man jetzt an Zürich habe. Endlich hegte er zu Bündnissen, auch wenn er sie ihres Zweckes halber billigte, überhaupt schlechtes Vertrauen: man gerate damit in eitel menschliche Anschläge, und alle Menschen seien,

wie die Schrift sage, Lügner (Ps. 116, 11); ja Gott sei den Bündnissen feind, wie die Propheten vollauf bezeugten. Von Gott aber sah er jetzt das Anerbieten des Friedens kommen: Gott selbst biete hier seine gnädige Hand.

Beim Kaiser wirkte besonders die Rücksicht auf die Türken, von denen Luther dem Amsdorf am 13. Juni 1532 zu melden hatte, daß sie mit einem unermeßlichen Heer gegen Deutschland zögen. Aber es war für Luther unmöglich, daß Christen diesen Feind sich zu nutze machen sollten: es war ihm, wie er an Amsdorf schrieb, eine Ungeheuerlichkeit, daß Frankreich und der Papst eine Beihilfe gegen denselben dem Kaiser Karl versagten.

Seine Gutachten und Mahnungen bekräftigte Luther mit kurzen Sprüchen der Bibel und des Volksmundes. Hier findet er des Apostels Wort am Platz: „Soviel an euch ist, haltet mit allen Menschen Frieden" (Röm. 12, 18). Bei den Sorgen wegen eines Konzils bemerkt er: „Nachtfrist — Jahrfrist; kommt Tag — kommt Rat." Zum Nachgeben wegen der Königswahl und wegen der weiteren Ausdehnung des Bundes: „Wer die Nase zu hart schnäuzet, zwingt Blut heraus (Sprichw. 30, 33), wer zu viel haben will, der kriegt zu wenig." Fürs Ergreifen des von Gott gegebenen günstigen Momentes: „Die Gelegenheit ist vorn am Kopf voll Haares, hinten aber kahl und steht auf einer Kugel;" „nehmet die Zeit der Gnaden und den Tag des Heils nicht vergebens an" (2 Kor. 6, 2); „Gott grüßet uns, und ist Zeit, daß wir ihm danken."

Kurfürst Johann schloß auch hierin sich Luther an: er wollte beim Kaiser möglichst darauf dringen, daß die Aufnahme neuer Genossen in den Bund und Frieden zugelassen, wollte jedoch im Notfall sich damit begnügen, daß sie wenigstens nicht verboten würde. Der Landgraf machte ihm darüber solche Vorwürfe, daß sie in bittern Streit gerieten, konnte jedoch ohne ihn die Sache nicht aufs Äußerste treiben. Der Kaiser ließ sich in diesem Punkt nichts weiter abdringen.

So wurde endlich durch die beiden, vom Kaiser bevollmächtigen Kurfürsten, Erzbischof Albrecht und Pfalzgraf Ludwig, mit den Protestanten, an deren Spitze Johann Friedrich im Auftrag seines Vaters stand, am 23. Juli zu Nürnberg ein „gemeiner Friede" abgeschlossen (noch ohne Philipp, der erst nachher beitrat). Die sämtlichen evangelischen Herren und Städte, die damals zum Bund gehörten, wurden als Teilnehmer des Friedensvertrags namentlich aufgeführt, von einem künftigen Zutritt anderer geschwiegen. Über den Schutz, den der eine Teil Untertanen des andern in Glaubenssachen gewähren könnte, wurde gleichfalls nichts ausgesagt, außer daß kein Stand Leuten Schirm und Hilfe geben dürfe, die unter dem Vorwand des Glaubens oder aus anderen Ursachen irgendwo gewalttätigen Frevel verübten. Das zu erwartende Konzil wurde bezeichnet als ein „gemein, frei, christlich Konzil", wie ein solches schon auf dem Nürnberger Reichstag beschlossen worden sei. Bis zu diesem Konzil, das schon in einem Jahr veranstaltet werden sollte, wurden alle Prozesse in Glaubenssachen eingestellt. Kein Teil sollte einen andern deshalb beleidigen oder bedrohen. Auch der

bischöflichen Jurisdiktion und der Kirchengüter wurde nicht weiter gedacht. Im übrigen verpflichteten sich die Verbündeten zu untertänigem Gehorsam gegen den Kaiser und zu gebührender Hilfeleistung gegen die Türken. — Die Friedenszusagen dieses Vertrages bestätigte der Kaiser sofort auf dem Reichstag zu Regensburg in einem Erlaß vom 2. August. — Für den Fall, daß das gehoffte Konzil nicht erlangt werden könnte, versprach der Nürnberger Vertrag und der Regensburger Reichsabschied, daß dann eine deutsche Reichsversammlung den vorliegenden kirchlichen Notständen abhelfen solle.

Dies war die einstweilen erreichte Entscheidung, wie sie besonders durch Luthers Einfluß auf den Kurfürsten möglich geworden war.

Die Entscheidung war freilich nur eine provisorische. Sie sollte nur gelten bis zu einem Konzil, das selber eine Drohung für die Evangelischen war: aber man wußte, wie sehr auch der Papst dasselbe fürchtete, und eine selbständige deutsche Nationalversammlung über die kirchlichen Beschwerden schloß bereits einen Bruch mit dem Papst in sich. Das evangelische Bekenntnis hatte hiermit bezüglich seiner rechtlichen Stellung im Reich einen gewaltigen Schritt vorwärts getan, nachdem es in Augsburg zum erstenmal zum öffentlichen Ausdruck vor Kaiser und Reich gekommen war. Dort war es für einen Abfall vom bestehenden Kirchentum des Reichs, das bisher nie eine solche Abweichung zugelassen, erkannt und deswegen verurteilt worden: jetzt wurde ihm trotzdem seine Stelle zugestanden. Und ein solches schrittweises Vorgehen ist der einzige Weg, auf dem neue Rechtsbildungen sich entwickeln können, ohne die heftigsten Umwälzungen hervorzurufen und hiermit selbst auch den schlimmsten Gegenschlägen und Reaktionen ausgesetzt zu sein.

Der Kaiser und König Ferdinand fühlten wohl noch mehr als die Protestanten die schwere Bedeutung der Konzessionen, die sie so bald nach dem so sicher und fest auftretenden Augsburger Reichsabschied machen mußten. Weinend hatte Ferdinand den päpstlichen Gesandten anvertraut, über was verhandelt werde, und diese sagten, man werde durch einen solchen Waffenstillstand die Ketzer erstarken lassen, bis sie unüberwindlich würden.

Luther durfte sagen: „Gott hat unser arm Gebet barmherziglich erhöret." Die Hoffnungen, die er von Koburg nach Augsburg hin ausgesprochen hatte, waren ihm schon reichlich erfüllt. — Diese erste Gewährung eines Reichsfriedens an die Bekenner seiner Lehre und zugleich der Anschluß der oberdeutschen Glaubensgenossen an dieselben war einer der Höhepunkte im Verlauf seines Wirkens.[1])

Hiermit fiel der Zeit nach der Tod seines treuen Kurfürsten zusammen. Er, der mit seiner landesherrlichen Autorität die Reformation im Hauptlande des Protestantismus durchgeführt und sie dem Reich gegen-

über besonnen und fest in stetem Einvernehmen mit Luther vertreten hatte, erlebte eben noch den Abschluß des Friedens.

Johann lag schon im Februar 1532 an einem Fußleiden, bei welchem ihm ein Zehen abgenommen werden mußte, gefährlich danieder. Im Gedanken an ein nahes Ende verschrieb er damals (am 4. Februar) Luther, seiner Frau und seinen Leibeserben das Klostergebäude, in dem dieser seither wohnte, samt Hof und Garten.[1]) Luther machte, obgleich selbst sehr leidend, dem kranken Herrn zwei Besuche in Torgau, — einen mehrtägigen gegen Ende jenes Monats. Er stärkte ihn mit den Tröstungen des göttlichen Wortes, heiterte ihn auf durch allerhand Gespräch, Erzählungen u. s. w.[2]) Die Operation brachte ihm Genesung, wozu ihm Luther unter Dank gegen Gott und in der Hoffnung, daß es mit ihm „keinen Mangel weder hie noch dort haben solle", Glück wünschte.[3]) Am 15. August aber traf ihn ein schwerer Schlagfluß, während er sich zur Jagd in Schweinitz aufhielt. Luther, der ein paar Wochen vorher ihn noch einmal in Torgau besucht und nachher von seiner fast allzugroßen fürstlichen Langmut und Geduld den Freunden erzählt hatte, wurde schnell mit Melanchthon und dem Arzte Schurf an sein Sterbebett geholt. Als sie am 16. morgens zehn Uhr bei ihm eintrafen, lag er ohne Sprache und Bewußtsein da und rang so noch zwölf Stunden lang mit dem Tod. Am folgenden Sonntag, dem 18., wurde er in Wittenberg neben seinem Bruder Friedrich bestattet.

Luther hielt ihm die Leichenpredigt über 1 Thess. 4, 13—18, Melanchthon eine lateinische Gedächtnisrede. Und noch in der Trauerwoche predigte Luther zum zweiten Male über den gleichen Text von des Fürsten Heimgang.

Luther sprach unter vielen Tränen, ja weinend wie ein Kind. Während er ihm bezeugte, daß er ein frommer, freundlicher Mann ohne alles Falsch gewesen sei, bei dem er selbst niemals etwas von Stolz, Zorn oder Neid verspürt habe, wollte er ihn jetzt doch nicht seiner hohen Tugend halber loben. Auch davon schwieg er nicht, daß er wohl auch hin und wieder im Regiment möge gefehlt haben, wie denn ein Fürst auch ein Mensch sei und allewege zehn Teufel um sich her habe. Das alles aber wollte er jetzt fahren lassen und nur das von ihm rühmen, was der Apostel von seinen Christen rühme, daß nämlich Gott sie, die mit Christo geistlich sterben, mit Christo führen werde. Da erinnerte er daran, wie Johann vor zwei Jahren in Augsburg einen rechten Tod für sich und seine Landeskinder erlitten habe, wie er die böse Suppe und das Gift habe auseffen müssen, die ihm der Teufel eingeschenkt, wie er Christi Tod und Auferstehung vor der ganzen Welt bekannt habe und darauf geblieben sei, Land und Leute, ja Leib und Leben dran setzend.

Er verfaßte auch deutsche Reime auf ein Bild des Entschlafenen; er rühmte ihn hier nicht bloß wegen seines festen Bekenntnisses vor Kaiser und Reich, sondern auch um deswillen, daß der Fürst bei jener Wahl Ferdinands, für welche er selbst zum Nachgeben geraten, für das alte Recht

eingetreten sei und großen Zorn nicht gescheut habe; zum Schluß ließ er ihn sagen:

„Erfahren hab' ich's und zeugen thar (darf),
Wie uns die Schrift sagt und ist wahr:
Wer Gott mit Ernst vertrauen kann,
Der bleibt ein unverdorben Mann;
Es zürne Teufel oder Welt,
Den Sieg er doch zuletzt behält."

Seinem Nachfolger Johann Friedrich wünschte er des Oheims Weisheit, des Vaters Frömmigkeit. Über ihn äußerte er einmal, es sei ihm Mut genug eigen, den er ihm wohl gönnen wolle, wenn damit die Hälfte jener Weisheit und jener Frömmigkeit sich paare; er fürchte aber, daß die Herren vom Adel, die ihm immer noch mehr Mut zusprächen, ihn beherrschen und er und sie dem Lande ein Schweißbad zurichten möchten. Kanzler und Gelehrte würden unter ihm nichts gelten, und Junker Scharrhans werde seine Tyrannei ausüben.[1])

In den inneren kirchlichen Angelegenheiten des Landes und auch bei der Universität hatten seit den letzten Jahren wieder verschiedene Notstände und Beschwerden sich herausgestellt, auf die wir im nächsten Hauptstück zurückgreifen werden. Kurfürst Johann kam jedoch nicht mehr dazu, neues hier vorzunehmen: erst kurz vor seinem Tod erließ er noch Schreiben an die Wittenberger und an seinen Kanzler Brück wegen einer neuen Kirchenvisitation.[2])

Von Luthers Haus haben wir aus diesen Jahren die Geburt seines Sohnes Martin, am 9. November 1531, zu berichten. — Seine Mutter folgte seinem Vater ein Jahr später, am 30. Juni 1531, im Tode nach. Auch aus ihrer letzten Krankheit haben wir noch einen Brief Luthers an sie, in welchem er sie ähnlich wie einst seinen Vater der göttlichen Barmherzigkeit getröstet und in dem „rechten Helden und Siegesmann" stark und froh machen wollte. Er schrieb ihn inmitten der Seinigen, von denen er am Schlusse sagt: „Es bitten für Euch alle Eure Kinder und meine Käthe. Etliche weinen, etliche essen und sagen: die Großmutter ist sehr krank. Gottes Gnade sei mit uns allen."[3])

Sein eignes leibliches Befinden wollte sich nicht bessern. Er machte im Spätherbst 1531 einen Besuch beim sächsischen Erbmarschall Hans Löser auf Schloß Pretsch, um dort, wie er sagte, seines Kopfes Sausen und Schwachheit durch Bewegung des Leibes zu vertreiben. Auch zur Jagd fuhr er da mit hinaus; auf dem Wagen aber hielt er ein „geistlich Gejägd", nahm seinen Psalter zur Hand und entwarf eine Auslegung des 147. Psalms, die er nachher als sein edelstes und unter viele teilbares Wild mit einem liebenswürdigen Schreiben vom 16. Dezember 1531 jenem Freund widmete.[4]) Auch kurze lateinische Anmerkungen Luthers zum 42. Psalm („Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser u. s. w.") stammen

nach Dietrichs Angabe von jener Jagd her.[1]) Von einem heftigen Krankheitsanfall, der im Januar 1532 erfolgte, hat uns Dietrich näheres berichtet. Luther hatte zuvor eine Ahnung davon ausgesprochen, aber ein Übel in sich zu tragen gemeint, das wohl erst gegen den Monat März hin losbrechen werde. Da bekam er schon in der Frühe des 22. Januar wieder heftiges Ohrensausen und eine Schwäche des Herzens, welche das Schlimmste befürchten ließ. Auf seinen Wunsch kamen sogleich Melanchthon, Dietrich und der damals in Wittenberg anwesende Agricola an sein Bett. Diese sprachen da unter einander schon von dem großen Ärgernis, welches sein Tod bei den Papisten verursachen würde. Da aber fiel er, schon sich erholend, ein: „Aber ich werde jetzt nicht sterben; ich bin's gewiß. Unser Gott wird jetzt den papistischen Greuel nicht durch meinen Tod bestärken, nachdem Zwingli und Oekolampad gestorben; Gott wird sie des nicht sich rühmen lassen. Der Satan möchte mich wohl umbringen, wenn er könnte, er geht mir alle Augenblicke auf dem Fuße nach; aber es wird nicht geschehen, was er, sondern was der Herr will." Der Arzt meinte, ein Schlaganfall sei nahe und Luther werde kaum davon kommen. Luther hörte dies nicht, äußerte vielmehr: „Ich kann mir nicht denken, daß es bei dieser meiner Krankheit natürlich zugehe, sondern ich habe bei ihr den Satan im Verdacht und ich verachte sie deshalb um so leichter."

In der Tat ging diese Gefahr schnell vorüber. Bald nachher aber, als Luther im Februar beim kranken Kurfürsten in Torgau zu Besuch war, litt er, besonders morgens vor dem Frühstück, wieder so sehr, daß er an Dietrich schrieb: dieser möge daran denken, im Fall seines Todes die Vorrede zu seinen Propheten statt seiner zu machen. Seiner Frau konnte er von dort über guten nächtlichen Schlaf berichten, den er dem Bier zuschrieb, fügte aber bei, daß es ihm morgens, ehe er etwas genossen, ebenso wie in Wittenberg gehe. Bei einem weiteren Besuch in Torgau warf ihn am Morgen des 16. Mai eine Anfechtung Satans, wie Dietrich sagt, aufs Krankenlager. Tage und Wochen lang wurde er wieder an der Arbeit verhindert: so berichtete er am 20. Mai Spalatin, daß er nach Gottes Willen jetzt Ferien habe. Indem er dann am 13. Juni Amsdorf meldete, daß Gott seinen Kopf auf die Gebete seiner Freunde hin allmählich wieder stärker werden lasse, fügte er bei: „an meinen natürlichen Kräften bin ich verzweifelt." [2])

Seine Tätigkeit auf der Kanzel und auch auf dem Katheder mußte er also jetzt zeitweise einschränken, während wir ihn noch im Dezember 1531 unter seinen Freunden einmal davon reden hören, daß er viermal in der Woche predige und zweimal (täglich) lese.[3])

Am 7. März 1530 hatte er eine Vorlesung über das Hohe Lied begonnen, die er nach langer Unterbrechung durch die Reise nach Koburg am 22. Juni 1531 beendete (oben S. 150). Am 3. Juli begann er mit

der Erklärung des Galaterbriefs, die er am 12. Dezember beschloß. Darauf folgten ausgewählte Psalmen: der 2. (vom 5. März bis 5. Juni 1532), der 51. (10. Juni bis 6. August), der 45. (vom 20. August bis 4. November). Beim Übergang zum 45. Psalm bemerkte er, daß er sich seiner Kränklichkeit wegen zur Behandlung des ganzen Psalters oder eines andern Buches unfähig fühle. Mitte November begann er mit den sogen. Stufenpsalmen, deren Auslegung er am 27. Oktober 1533 beendete. Den Namen dieser psalmi graduum (Ps. 120—134) bezog er (mit seiner Übersetzung: „Lied im höhern Chor") darauf, daß sie wohl an einem erhöhten Ort durch einen Chor von Leviten gesungen worden seien. Diese Psalmen-Auslegungen sind später größtenteils aus Nachschriften durch Dietrich herausgegeben worden; die von Ps. 127 zuerst 1534 ohne Andeutung eines vom Verfasser verschiedenen Herausgebers, dann wieder im Jahre 1540 unter den von Dietrich herausgegebenen psalmi graduum, die von Ps. 51 1538. Endlich stammen wohl auch Anmerkungen Luthers zu einigen andern Psalmen, die durch Dietrichs Söhne später veröffentlicht wurden, aus jenen oder den folgenden Jahren.[1])

Auf seine bedeutsame Vorlesung zum Galaterbrief kommen wir beim Jahre 1535, wo sie herausgegeben wurde (Buch 7, Kap. 2), näher zu sprechen. Dieser Brief war ihm besonders wert und wichtig als großes, helles Zeugnis von der Glaubensrechtfertigung. Während er diesen Brief jetzt wieder auslegte, äußerte er im Dezember: „Die Epistel an die Galater ist meine Epistel, der ich mich vertraut habe, meine Käthe von Bora." Er fand jetzt seinen Kommentar von 1519 zu schwach; es sei ja nur sein erster Anlauf wider das Vertrauen auf die Werke gewesen. Eben um jene Zeit hören wir ihn in seiner Psalmvorlesung sich selbst einen Vorwurf darüber machen, daß er vom Behandeln der Rechtfertigungslehre durch die Streitigkeiten mit den Schwärmern und Sakramentierern sich zu sehr habe abziehen lassen.[2])

Aufs Predigen vor der Gemeinde verzichtete Luther auch nach jenem neuen Krankheitsanfall und nach Bugenhagens Rückkehr nicht ganz. So predigte er am 9. Juni 1532 nach einer achtwöchentlichen Pause wieder. Namentlich haben wir von ihm aus dem Jahre 1532 noch eine längere, sehr gehaltvolle Predigtauslegung des Textes 1 Joh. 4, 16—21 über die Liebe zum Nächsten, in welcher echter christlicher Glaube und Geist sich bewähren müsse. Während er aber für die nächste Zeit doch nur wenig mehr in dieser Tätigkeit leisten konnte, begann er seit dem Frühjahr 1532, des Sonntags gewöhnlich zu Hause vor Frau und Kind, Gesinde und herzukommenden Freunden über die evangelischen Perikopen zu predigen. Dies, sagte Luther, tue er nach seiner Pflicht als Hausvater, und er sehe auch, daß es im Hause ebenso sehr als in der Kirche not tue, der Verachtung des göttlichen Wortes zu steuern.[3])

Siebentes Buch.

Luther unter den Aufgaben und Erfahrungen der Jahre 1532—1540.

Erstes Kapitel.

Ruhigere Jahre, 1532—1535.

In seinem siebenundvierzigsten Lebensjahre stand Luther, als der große Bekenntnisakt vor dem Augsburger Reichstag geschah, in welchem er einen der schönsten Erfolge des Evangeliums begrüßt hat. Noch nicht fünfzig war er alt, als den Bekennern der Lehre, um derentwillen er elf Jahre früher in die Reichsacht getan worden war, ein förmlicher Friede im Reich zu teil wurde. Schon zur Zeit jenes Reichstags aber hat er — z. B. in Briefen, die wir oben anführten, — sich selbst einen Greis genannt und von Schwächen des Greisenalters geredet, an denen er leide.[1]) Er äußert sich des Lebens überdrüssig, und zwar nicht mehr bloß so wie früher, wo er wohl auch schon immer aufs neue wünschte, der argen Welt los zu werden, sein Zeugnis mit dem Tod versiegeln zu dürfen oder bald den lieben Jüngsten Tag zu erleben; sondern seither haben die anhaltenden, auch für seine geistige Tätigkeit so störenden körperlichen Beschwerden, die Last der seit 1517 unabläßig fortwährenden und immer neuen Arbeiten und Kämpfe und zugleich die schmerzlichen Erfahrungen davon, daß beim herrlichen Aufleuchten des Evangeliums die göttliche Gnade doch von so vielen mit Undank belohnt werde, noch viel weiter und tiefer auf jene Stimmung bei ihm eingewirkt. Laut seiner eignen Äußerungen könnte man sagen, daß schon jetzt der Abend seines Lebens für ihn begonnen hatte, nachdem die Sonne desselben noch besonders reich, kräftig und voll während jenes Reichstages nach allen Seiten hin gestrahlt.

Auch sein äußeres Wirken nahm an Umfang und Regsamkeit ab, sofern er weniger als früher auch außerhalb Wittenbergs und Kursachsens unmittelbar mit seinem Wort und Rat eingriff. Während das von ihm begonnene Werk immer weiter sich ausbreitete, verminderte sich im Verhältnis dazu die Zahl der von ihm ausgehenden Briefe und Gutachten. Er selbst wurde größerer Ruhe, nach der er ja schon früher oft sich gesehnt, immer mehr bedürftig. Und die evangelische Kirche zählte, nachdem sie begründet und herangewachsen war, jetzt auch andere Männer, die auf dem gelegten Grund weiter bauen konnten. Über die wichtigsten prinzipiellen Fragen des evangelischen Glaubens, Kirchentums und Lebens waren die Grundsätze festgestellt: es waren die, welche eben er ans Licht gebracht hatte. Auch war er für die laufenden kirchlichen Angelegenheiten und praktischen Vorkommnisse nach seiner ganzen großartig angelegten Geistesart und mit seinem bald still vertieften, bald gewaltig erregten Gemüt weit weniger begabt, als fürs Zeugnis von jenen höchsten Glaubenswahrheiten und für einen in den höchsten Fragen und Gegensätzen sich bewegenden Kampf.

Doch war ihm noch eine längere Lebensfrist, als er fort und fort meinte, beschieden. Und so steht er auch ferner innerhalb der evangelischen Kirchen Deutschlands mit seinem Wort als die gewichtigste menschliche Autorität da, vor welche die neu auftauchenden schwereren Fragen und Kontroversen gebracht wurden. Insofern nahm er, wenn nach seiner Erklärung ein wahrer Bischof ein Aufseher oder Wächter ist, tatsächlich, ohne daß ihm ein anderes Amt als das eines Doktors der Theologie übertragen war, die Stelle eines obersten Bischofs ein: die Katholiken hatten ihm ja längst vorgeworfen, daß er ein Gegenpapst sei. Nie aber wollte er einen andern Einfluß als eben den durch die einfache Kraft seines Wortes, d. h. des Zeugnisses, das er für die in der heiligen Schrift vorliegende göttliche Wahrheit ablegte. Während wir ihn ferner auf die äußere Entwicklung der Kirche weniger, und vielmehr nur bei einzelnen, besonders wichtigen Anlässen unmittelbar werden eingreifen sehen, sind aus seiner Beschäftigung mit dem Schriftworte, der er wieder mehr als im letzten Zeitabschnitt sich zuwenden konnte, gerade jetzt noch Früchte hervorgegangen, die uns den Reichtum und das kräftige innere Leben seines Geistes in vollem Maß werden erkennen lassen.

Besonders die nächstfolgenden Jahre brachten ihm, was spannende und aufregende kirchliche Arbeiten und Kämpfe betrifft, eine größere Ruhe.

Auch sein leibliches Befinden hat sich da, trotz wiederholter neuer Stürme, doch im ganzen wieder mehr befestigt; wir hören nicht mehr von so schweren geistigen Anfechtungen, die sich mit jenen Leiden

verbunden hätten, obgleich er in denselben fortwährend des „Satans Engel" fühlte. Wichtigen Einfluß übte auf sein Gesamtbefinden jetzt und auch später, ja bis zum Ende seines Lebens ein Übel, das er am Bein bekam, das ihm aber für die Beschwernis seines Kopfes und die Affektionen des Herzens Erleichterung brachte. Wir hören von Spengler schon Mitte Juli 1532, daß Luther ein böses Bein bekommen habe, wovon man gutes für seinen Kopf hoffte, — dann drei Monate nachher, daß das bisher offene Bein wieder zugeheilt sei, was für schädlich angesehen wurde. Es war nach der Auffassung eines neueren Arztes ein Geschwür, das in der Volkssprache Salzfluß heißt, wie es meist bei reicher Venenbildung vorkommt. Im folgenden Februar erkrankte er wieder mit einem heftigen Anfall von Schwindel und Schwäche, der ihn dem Tode nahezubringen schien. Er bemerkte über das Kopfleiden, das jetzt wieder länger anhielt: nicht sowohl vom vielen Arbeiten kämen diese Krankheiten seines Kopfes und zugleich des Unterleibes her, als vielmehr von schweren Gedanken und Anfechtungen. Erst am 25. März erschien er wieder öffentlich, fühlte sich indessen noch schwach und matt. Nachher, am 21. Juli, berichtete er einem Augsburger Freund, der ihm ein Arzneimittel geraten hatte: „Es ist je wahr, daß ich nicht gemeint hätte, solche Stäupe zu überwinden, sondern des Lebens mich schon verziegen (verzichtet) hatte, so gar hart war der Schwindel, daß ich's nicht allein der natürlichen Unkraft, sondern auch dem Teufel und seinen Pfeilen schuld gab, und wollte mich gar davon gemacht haben. Aber Gottes Macht ist in mir über mein Dünken stark gewest... Unsere Ärzte meinen, wo ich den Fluß im linken Bein, so bisher gewest, offen behalten könnte (darin sie arbeiten), so solle (es) dem Haupt Lösung geben. Das glaub ich, doch muß ich mich des Erzmörders Pfeile dennoch daneben auch versehen." In der Tat erfahren wir nach jenem Anfall drei Jahre lang wenigstens von keinem gleich heftigen mehr, wenn gleich sein Gesundheitszustand schwankend, seine Kraft gering und sein Kopf in den Morgenstunden meist zur Arbeit untüchtig blieb. Bald abzuscheiden wünschte und hoffte er immer.[1])

Sein neuer Landesherr war ihm, wie wir wissen, schon vom Jünglingsalter an eng verbunden. Wir erwähnten schon die Besorgnisse, die Luther bei seinem Regierungsantritt hegte. Er fand wirklich nachher oft Ursache, über das Treiben und den Einfluß des Adels bei Hofe und im Regiment zu klagen, wie er dies zuvor befürchtet hatte. Aber er freute sich auch, daß Johann Friedrich rascher und energischer als sein Vater war. Am Evangelium, an den Pflichten eines christlichen Regenten, wie Luther sie lehrte, und an der vertrauensvollen persönlichen Beziehung zu Luther hielt er mit redlicher, unwandelbarer Treue fest. Als unverdorbener

Jüngling war er herangereift. Luther sprach ihn frei von den unter den großen Herren allgemein grassierenden Lastern des Trinkens, der Unzucht und des Spieles: wenn er einen starken Trunk tue, so bedürfe auch sein starker Leib vieles und könne viel aushalten, während freilich andere daneben trunken würden. „Sonst," fügte er einmal in einer Tischrede bei, „arbeitet er wie ein Esel." [1])

Luther ging ihn gemäß dem Verhältnis, in dem er schon bisher zu ihm stand, noch öfter und freier als seine Vorgänger mit Fürsprachen mannigfacher Art an: für Studierende, die einer Unterstützung bedurften, für notleidende Pastoren und andere Untertanen, besonders auch für Personen, die ihm in der öffentlichen Rechtspflege und Verwaltung unbillig behandelt zu werden schienen. So verwandte er sich bei ihm zwei Monate nach seinem Regierungsantritt für ein hochbetagtes Ehepaar in Altenburg, das wohl allzuschnell (wegen einer uns nicht bekannten Sache) gefangen gesetzt und mit einer Tochter um Haus und Hof gebracht wurde. Er schreibt ihm: er könne noch nicht glauben, daß der Fürst zum Anfang seines Regiments so geschwind mit alten ehrbaren Leuten handeln sollte; die Sache sei nicht so schwer, und das Recht, das in den Büchern der Juristen stehe, sei nicht das einzige und noch viel weniger das ewige Recht. Auch erlaubte er sich wohl, direkt einen fürstlichen Beamten vor vorschnellem, ungerechtem Verfahren zu warnen. Entsprechend eben jenem vertraulichen Verhältnis bedang sich Johann Friedrich gleich anfangs von Luther aus, daß dieser es ihm nicht verübeln dürfe, wenn er nicht dazu komme, alle seine Unterstützungsgesuche selbst zu lesen, und Luther war es zufrieden in der guten Zuversicht, daß jener das Notwendige richtig treffen, — was Hemd und was Mantel sei, wohl merken, und mit der Ausführung des für nötig Erkannten nicht zögern werde. Er wollte auch mit Bittgesuchen nicht zu oft kommen: die paar ersten zählte er, damit „er's nicht zu viel mache". — In seinem eignen persönlichen Interesse hören wir Luther seinem Fürsten nie eine Bitte vortragen.[2])

Vom Hofe wollte Luther nach wie vor sich fern halten. Er wurde aber noch häufiger als früher vom Fürsten nach Torgau berufen, wo gemütliche Stunden mit den ernstesten Verhandlungen abwechselten; auch erschien der Fürst öfters in Wittenberg; dann wurde Luther sofort eingeladen und hatte möglichst oft im Schlosse zu predigen. In einem späteren Jahre, wohl im Jahre 1538, erzählt Melanchthon, wie Luther mit ihm auch einmal ungeladen, um dem Fürsten einen Freund für seinen Dienst zu empfehlen, nach Torgau kam, wie da Johann Friedrich sie voll Freude und Freundlichkeit aufnahm und bewirtete, im Tischgespräch mit ihnen große Wanderungen durch allerhand Länder und Zeiten und bis in den Himmel

machte, den „Doktor“ nach der Tafel zu seiner im Wochenbett liegenden Gemahlin führte und ihnen dann die neuen Bauten am Schloß zeigte, wobei Luther bis zur Spitze des Turmes hinaufstieg.[1])

Das dringendste kirchliche Bedürfnis, welches der neue Kurfürst vorfand und das auch dem Reformator jetzt am Herzen lag, war, daß das landesherrliche Kirchenregiment wieder umfassend und eingehend Hand anlegte an alte und neue ungeordnete, verderbte oder wenigstens unfertige Zustände, wie sie in dem jungen evangelischen Kirchentum sich zeigten. Zu diesem Zweck hatte schon Kurfürst Johann eine neue Kirchenvisitation beabsichtigt. Er sprach in jenem Erlaß von allerlei Beschwerungen der Pfarrherren durch Mangel an Unterhalt und durch Verachtung, Unrecht und Gewalt, die ihnen an manchen Orten zugefügt würden, von Entziehung der kirchlichen Einkünfte und Verschleuderung der Kirchengüter, von Beschuldigung wegen sträflichen Lebens, die gegen manche Pfarrer mit Recht sich erhebe u. s. w. Von den Gütern und Gebäuden waren besonders die der Klöster teilweise in unbefugte Hände übergegangen. Einige wenige Klöster bestanden sogar auf kursächsischem Gebiet noch fort. Mancherlei Streitigkeiten waren auch wegen Besetzung von Pfarrstellen oder Entlassung von Pastoren entstanden. Eine besondere, ordentlich organisierte Behörde zur obersten Aufsicht und Entscheidung solcher Händel bestand nicht. Kamen schwere Fragen und Fälle vor den Landesherrn, so entschied dieser mit seinen gewöhnlichen Räten, indem er sich dazu Gutachten von seinen Wittenberger Theologen einholte. Von manchen Orten aus wandte man sich klagend und streitend auch unmittelbar an Luther.

So hatte es namentlich zu Zwickau zwischen den Geistlichen und dem Magistrat im Jahre 1531 sehr schlimme Zerwürfnisse gegeben, mit denen Luther selbst zu tun bekam. Der Magistrat entließ damals im Unfrieden einen der städtischen Prediger, Lorenz Soranus, der deshalb mit Hausmann, dem Oberpfarrer der Stadt, Luthers intimem Freund, klagend in Wittenberg erschien. Luther erklärte dies (am 4. März) für einen frevelhaften Übergriff des Magistrats, da dieser nicht Herr über die Kirche sei, einen Prediger nicht wie einen Knecht fortschicken könne und insbesondere nicht ohne Zustimmung des Pfarrherrn und Urteil des Landesherrn entlassen dürfe. Die Zwickauer standen bei ihm schon von früher her in üblem Ruf als harte, streitsüchtige Köpfe, und überdies war der böse Geist, der im Beginn der Reformation bei ihnen sein Wesen getrieben hatte, noch in lebhaftem Andenken. Ein paar Jahre vorher erst hatte ein anderer Prediger, den übrigens er selbst zu ruhigem, versöhnlichem Verhalten ermahnt hatte, wegen gegenseitiger Unverträglichkeit von ihnen abziehen müssen. Auch sein gewissenhafter Freund Hausmann aber hatte

immer wieder über sie zu klagen und noch mehr der ihm gleichfalls persönlich nahe stehende, aus Österreich übergetretene Prediger Cordatus, den Luther selbst 1529 dorthin empfohlen hatte. So schrieb Luther jetzt heftig aufbrausend an Bürgermeister und Rat und zugleich an den Stadtschreiber Roth, seinen persönlichen Freund (oben S. 153): sie dürften das Amt und die Einkünfte nicht wie ihr Eigentum ansehen, nicht rauben und stehlen nach ihrem Gutdünken; die Sache stehe dem Landesfürsten zu, bis die Frage über die bischöfliche Gewalt ins Reine gebracht sei. Im Briefe an Roth redete er sie als Junker an, die in der Kirche dominieren wollen, ja er sprach von Zwickauer Bestien, die er öffentlich in einer Schrift züchtigen werde. Dabei drückte sich ein Gefühl persönlicher Überlastung und Verletzung aus: jenen sei wohl nichts daran gelegen, was ihn verdrieße und ihm unrecht dünke; doch sollten sie seiner, der ihnen das Evangelium so schwer erworben, billig schonen und ihn armen, betrübten Mann nicht mit solchem Vornehmen bekümmern. Von den Antworten, welche ihm darauf der Magistrat und Roth gaben, sprach erstere das Befremden über sein „fast schwindes Schreiben" aus; Roth schrieb erregt: er müsse sich wundern über Luthers übereiltes Urteil, das diesen wohl werde gereuen müssen. Denn der Rat habe Soranus in ordentlicher Form nach reiflicher Überlegung entlassen und habe Gründe gehabt, es ohne Wissen des Pfarrers zu tun. Luther habe Verleumdern Gehör geschenkt, wie er denn schon unzählige Male durch solche Bestien hinters Licht geführt worden sei. Es gebe viele Prediger, die unter dem Vorwande des Evangeliums ihr eignes suchten, ihren Affekten folgten, das Volk durch Unbescheidenheit, Ungestüm und grobe Scheltreden erbitterten; von anderem wolle er mit Vorbedacht schweigen. Luther aber wurde über den Brief des Rates so unwillig, daß er ihn nur zum vierten Teile las, den des Roth gar nicht öffnete und beide so den Zwickauern zurückschickte. Dazu kam, daß eben jetzt wegen einer Entscheidung, die er in einem Ehehandel gegeben, die Zwickauer Herren ihm in Torgau beim Kurfürsten, wie er sagt, mit boshaften Anschwärzungen, als ob er sich Herrschaft über sie anmaßte, ein Feuer angezündet hatten. Ebenso beschuldigten sie dort ihn und Hausmann des Eingriffs in das obrigkeitliche Amt in der Sache des Soranus. Er wies Hausmann an, dem Magistrat wegen des Eingriffs ins Pfarramt noch einmal Vorstellungen zu machen und, wenn sie nichts fruchteten, öffentlich vor der Gemeinde gegen die Gewalttat zu protestieren; Cordatus möge das gleiche tun. Den Prediger, der nach dem Willen des Rats in Soranus' Stelle eingetreten war, befragte er, mit welchem Gewissen er dies tun könne. Darauf forderte er jene beiden auf, den Zwickauern bis auf weiteres Valet zu sagen und sie sich selbst zu überlassen: Hausmann möge zu ihm

auf Besuch kommen. Hierbei ermahnte er jedoch „alle frommen Christen in Zwickau unter den falschen Brüdern“ in einem kurzen Sendschreiben: sie sollten mit Geduld stille sein, die tollen Köpfe versaufen lassen, mit niemand in dieser Sache zanken, auch die Gnadenmittel, Predigt und Sakrament, die ja Gottes und nicht der Menschen Sache seien, in der Kirche des schnöde vertriebenen Soranus gebrauchen, bis der Fürst eine Entscheidung fälle. Diese erfolgte endlich am 3. August 1531. Die Zwickauer Bürgermeister und die Pastoren Hausmann und Cordatus wurden da mit Luther, Jonas und Melanchthon nach Torgau beschieden, wo jene ihre Klagen über das Schelten der Geistlichen auf der Kanzel und über Luthers Herrschsucht wiederholten. Mit deutlicher Beziehung auf sie äußerte damals Luther, als er bei einem Gastmahl dem Kurfürsten ein Handtuch hinhalten sah: „Bittet unsern Herrgott, daß wir den Fürsten die Handtücher lange reichen mögen, auf daß nicht Bestien oder Bauern zu Fürsten werden.“ Dagegen erklärte ihm Bürgermeister Mühlpford bei einem etwas späteren zufälligen Zusammentreffen zu Torgau im Tischgespräch: „Herr Doktor, Ihr bringet uns nimmer unter den Papst, wir sind viel zu gelehrt dazu,“ worüber Luther nachher bemerkte: „Ist's nicht eine Plage, daß ich andere Leute so gelehrt habe gemacht und ich weiß selbst nichts?“ Bei jener Verhandlung genehmigte nun Kurfürst Johann, daß Hausmann seine Stelle in Zwickau ganz aufgäbe; Luther selbst verwandte sich zuletzt, obwohl ungerne, hierfür, um ihn von jenen „übermütigen Klötzen“ zu erlösen. Cordatus ging gleichfalls ab. Zugleich verbot jedoch der Fürst, daß eine Stadt oder auch ein adeliger Patron je wieder so ohne landesherrliches Erkenntnis zu verfahren wage: Annahme und Entlassung der Prediger sollten landesherrlicher Genehmigung unterliegen. Über Forderungen, welche Hausmann und Cordatus noch an die Zwickauer zu machen hatten, wurde im folgenden Mai ein Ausgleich erzielt, und diese schickten dann jenen zum Zeichen der Versöhnung noch ein Geldgeschenk. Zwischen Luther und den Zwickauern wurde erst nach etlichen Jahren durch Leonhard Beier, seinen alten Schüler (vgl. B. I S. 174), der Hausmanns Nachfolger im dortigen Pfarramt wurde, das freundliche Verhältnis wieder hergestellt. Aber erst nach wiederholten Bemühungen gelang es Roth, Luthers Zorn gegen ihn zu besänftigen. — Wir haben nicht mehr die Mittel, den hier geschilderten Streit im einzelnen zu prüfen. Jedenfalls aber bezeugt jene Behandlung der Zwickauer Briefe durch Luther, daß er persönlich nicht dazu angelegt war, in solchen kirchlichen Dingen das ordentliche Regiment zu führen. Der Streit ist ferner ein Vorspiel vieler ärgerlichen gegenseitigen Klagen, wie sie besonders nach Luthers Tode über trotzige, undankbare Gemeinden und ungestüm eifernde Männer des kirchlichen Amtes in der evangelischen Kirche sich erhoben haben.[1])

Neben jenen kirchlichen Schäden und Unordnungen, für die jetzt Abhilfe in einer neuen Visitation gesucht wurde, war vor allem der niedrige Stand des sittlichen Lebens unter der Masse der Gemeindeglieder zu beklagen, den Luther, der Prediger der Glaubensgerechtigkeit, nicht minder fühlte, als jene schwärmerischen Eiferer, die längst ihm und seinen Anhängern ein Versäumnis der persönlichen und gemeindlichen Heiligung vorgeworfen hatten, oder ernste Anhänger der alten Kirche, welche die Früchte des angeblich neu erstandenen Gotteswort bei den Evangelischen vermißten, ohne doch bessere auf katholischer Seite aufweisen zu können. Wir erinnern namentlich an die Predigten aus dem 1. Johannes-Brief, die er eben jetzt gehalten hatte (oben S. 272): aus den tiefsten christlichen Motiven heraus wollte er hier die echte, lebendige und werktätige Liebe wachrufen und die Christen verwarnen, die ihr Christentum nur wie Schaum auf der Zunge schweben lassen und statt der Früchte nur leere Hülsen haben. Das Grundübel blieb das, daß die neue Kirche so viele Glieder umschloß, die für eine solche Predigt sich überhaupt noch ganz stumpf zeigten: sie waren Glieder derselben geworden nicht nur ohne wahre innere Umkehr, sondern überhaupt ohne geistliche Erweckung und Teilnahme — durch die äußere Reform, welche ihnen neue kirchliche Ordnungen, Prediger und gottesdienstliche Formen gebracht hatte. Sollte nicht gegen die groben Unsittlichkeiten, die unter diesem Volk herrschten, auch durch äußerliches Kirchengesetz, durch strenge gesetzliche Kirchenzucht eingeschritten werden? In dem Moment, wo die Evangelischen vermöge des Reichsfriedens wieder ruhiger ihren inneren Angelegenheiten sich widmen konnten, regte sich auch an verschiedenen Orten zugleich ein Streben, diesem Bedürfnis zu genügen.

Von Anordnung der **Visitation** war unter den Theologen Wittenbergs schon die Rede, als der neue Kurfürst wenige Tage nach seines Vaters Beerdigung, der er nicht hatte beiwohnen können, dorthin kam. Luther meinte jedoch, es sei noch nicht Zeit mit ihm darüber zu sprechen; man werde warten müssen, bis er erst unter seinen vielen hochweisen Räten, die jetzt wohl die Mahnung eines Theologen abweisen würden, sein Lehrgeld bezahlt habe. Aber noch im Spätjahr 1532 wurde von dem zu Weimar versammelten kursächsischen Landtag die Veranstaltung der Visitation beantragt und von Johann Friedrich verfügt. Daß auch die **Stände** bei der Sache sich beteiligten, entsprach völlig jener, namentlich auch bei Luther obwaltenden Auffassung von der Einheit der bürgerlichen und der religiösen oder kirchlichen Volksgemeinde, deren Obrigkeit eben nicht der Landesherr für sich allein, sondern zusammen mit seinen zur Gesetzgebung mitberufenen Ständen bildete.

Wieder wurden Visitatoren für die verschiedenen Kreise bestellt und

die Vollendung ihrer Arbeit nahm wiederum etliche Jahre in Anspruch. Luther, der anfangs wieder für den Kurkreis bestimmt war, und auch Melanchthon, wurden jetzt doch nicht mehr mit ausgesandt. Jenem fehlte, abgesehen von seiner Gesundheit und seinem nächsten Beruf, ohne Zweifel auch alle Lust dazu. Die Ergebnisse der Visitation konnten ihn nicht freudiger stimmen. Als sein Freund Menius, einer der Visitatoren Thüringens, im Sommer 1535 der Last überdrüssig geworden war, schrieb er ihm: „Glaube mir, alle Visitationsgeschäfte sind lästig, also daß ich hin und wieder ungeduldig wünsche, es möchten lieber alle die Schlechten in unserer Kirche Papisten werden. — Doch weil Christus uns und unsere Schwächen getragen hat, müssen auch wir die Brüder und die Schwächen und Ärgernisse tragen."

Die alten Visitationsartikel wurden 1533 mit einigen Ergänzungen neu publiziert. Im gleichen Jahre wurde auch die Kirchenordnung für die Stadt Wittenberg revidiert und veröffentlicht: aus ihr sind namentlich die fortlaufenden täglichen Gottesdienste mit Auslegung der heiligen Schrift und allsonntägliche Frühpredigten über den Katechismus zu erwähnen.

Die kirchlichen und klösterlichen Güter und Einkünfte wurden von den landesherrlichen Kommissaren aufgenommen, die Klostergüter eingezogen, die Pfarrgehälter möglichst geordnet (nach Jonas' Antrag sollte jeder Pastor 50 oder mindestens 40 Gulden jährlich beziehen). Luther selbst wollte übrigens auch jetzt nicht wehren, daß, wenn Pfarreien, Schulen, Spitäler, gemeine Kasten und arme Studenten ordentlich versorgt seien, der Kurfürst den Rest zur Erstattung der großen Kosten gebrauche, die derselbe für das Evangelium, für seinen eignen und Melanchthons Unterhalt und für andere kirchliche Zwecke sich gemacht habe, und daß etwas davon, jedoch mit Maß, für arme Adelige oder sonst hochverdiente Leute, oder für gemeinnützliche Bauwerke, Brücken, Wege, Landesfestungen verwendet werde.

Die in einzelnen Klöstern noch vorhandenen Mönche und Nonnen bezogen daselbst fernerhin ihren Unterhalt, ohne Zulassung neuer. So fanden sich in Nimbschen, im Kloster, welchem Katharina von Bora angehört hatte, noch fünfzehn Nonnen. Sie bekannten sich alle zum Evangelium. Luther warnte selbst, daß sie nicht unbedacht austreten sollten; die bejahrten unter ihnen sollten jedenfalls bleiben.[1])

Während so die Klöster durch die Reformation eingingen, kam Luther dem Fortbestand eines Hauses der „Brüder gemeinsamen Lebens" zu Herford in Westfalen, welche längst seiner Lehre zugefallen waren, auch seinen Freund Gerhard Wilskamp zum Rektor des Bruderhauses gemacht hatten (vgl. B. I S. 608, B. II S. 165), aber aus freiem Antrieb bei

ihrem frommen Verein und ihrer Eheloſigkeit verblieben, ſogar mit warmer Fürſprache zu Hilfe. Man wollte dort, nachdem auch die Stadt die Reformation angenommen hatte, die Pfarrrechte jenes Hauſes und ſeine Stellung unter der Jurisdiktion der mehr aus Furcht als aus Überzeugung evangeliſch gewordenen Äbtiſſin des Herforder Frauenſtiftes nicht mehr dulden; manche eiferten auch gegen die Lebensordnung der Brüder als eine unevangeliſche, ſeelengefährliche. Hiergegen nahm ſich Luther ihrer vor dem Magiſtrat und der ſtädtiſchen Geiſtlichkeit im Jahre 1532 und wieder im Jahre 1534 kräftig an: ſie hätten ja des Papſtes Greuel abgetan, hielten ſich in ihrer alten Tracht und Form chriſtlich frei, lebten züchtiglich und von ihrer eignen Hände Arbeit. Ja er ſprach hier und in Briefen an Wilskamp ein großes Wohlgefallen an ihrem Verein aus, indem er gute Früchte für Erziehung der Gläubigen in Gottesfurcht und ſittlichem Wandel von ihm hoffte. „Wollte Gott," ſchrieb er, „alle Klöſter wären ſo, ſo wäre allen Pfarrherren, Städten und Landen wohl geholfen." So wünſchte er, daß man ihnen auch jene äußere Stellung laſſe; nur empfahl er ihnen, am Abendmahl der ſtädtiſchen Gemeinde teilzunehmen. Die Streitigkeiten wurden damals beigelegt, wachten aber noch mehrmals wieder auf, und nach dem Tode Wilskamps († 1542) gewann ſogar unter dem Konflikt mit Rat und Predigern die katholiſche Lehre unter ihnen wieder Boden. — Der Charakter, den dieſes evangeliſch gewordene Brüderhaus trug, war eine Verwirklichung der Idee, welche Luther zu Anfang der Reformation über eine möglichſt chriſtliche Umgeſtaltung der Klöſter und ähnlicher Inſtitute vorgetragen hatte. Es blieb jedoch das einzige Beiſpiel dieſer Art, und wie der Ausgang zeigte, waren doch auch hier noch katholiſche Traditionen nicht völlig und gründlich genug überwunden worden.[1])

Was die Kirchenzucht betrifft, ſo wurde die chriſtliche Übung des Bannes, die ſchon 1528 im Viſitatorenunterricht gewünſcht worden war, auch jetzt durch die neuen Verfügungen nicht geregelt, wohl aber verordnet, daß die Obrigkeit ſtrafend gegen Gotteslästerung, Fluchen und andere ſittliche und kirchliche Exzeſſe, z. B. den Beſuch der Bierhäuſer während des Gottesdienſtes, einſchreiten ſollte (Luther hielt 1534 einmal eine ſcharfe Predigt gegen das Saufen und Schreien in den Schenken zur Zeit des öffentlichen Gottesdienſtes). Von der Wittenberger Kirche berichtete Luther einem Geiſtlichen, der ihn wegen der Zuchtübung befragte, daß man hier grobe Verächter der Religion mit den Strafen der Obrigkeit gegen Gotteslästerer bedrohe und daß die Pfarrer ſie nach fortgeſetzter Belehrung und Vermahnung endlich aus der kirchlichen Gemeinſchaft ausſchließen ſollten; er ſagt jedoch nicht, wieweit dies wirklich durchgeführt wurde und ſich durchführen ließ. Den Gemeindegliedern gegenüber, welche trotz anſtößigen

Wandels doch gewohnheitsmäßig am Abendmahl teilnehmen wollten, wurde ein ordentliches Verfahren den Pfarrern dadurch möglich, daß auf vorangehende Meldung und Beichte oder „Verhör" der Kommunikanten fortwährend gehalten wurde. Wir hören aber auch von heftigen Beschwerden solcher, welche behaupteten, daß ihnen hierbei von ihrem Pfarrer unrecht geschehe. Auch z. B. aus Magdeburg kam einmal eine derartige Klage an Luther, die ihm sichtlich Not machte: er fürchtete, in „jenem Babylon" möchte aus dem Funken ein Brand werden. Da bleibt denn sein allgemeiner Grundsatz doch immer der: man müsse, da der tatsächliche Zustand der Massen eine echt evangelische Ordnung des kirchlichen Lebens noch unmöglich mache, in dieser Hinsicht Geduld haben, mit Predigt des göttlichen Wortes und seelsorgerlicher Mahnung und Warnung das beste zu erreichen suchen, die Halsstarrigen zuletzt sich selbst überlassen, eine Verleugnung der evangelischen Prinzipien und einen Rückfall in papistische Maßregeln auch für die guten Zwecke der Zucht sich nicht erlauben.[1])

Einen heftigen Streit erregten diese Fragen in Nürnberg, als diese Stadt gemeinsam mit dem Markgrafen von Brandenburg, 1532, eine Kirchenordnung entwarf. Auf der einen Seite wurde Wiederherstellung des Bannes erstrebt und auch an bürgerliche Folgen, die derselbe haben sollte, gedacht; auf der andern Seite fürchtete man eine neue hierarchische Tyrannei, und auch streng gesinnte evangelische Theologen erkannten an, daß das Urteil über öffentliche Laster nicht Sache der Geistlichen allein sei, sondern fromme, verständige Gemeindeglieder als Aufseher oder Älteste beigezogen werden müßten: so die theologischen Ratgeber des Markgrafen, darunter Brenz, der ja ein solches Institut gleich anfangs in Schwäbisch-Hall hatte aufrichten wollen (oben S. 47). In Nürnberg war auch jene Meldung zum Abendmahl und Privatbeichte der Kommunikanten nicht mehr Regel. Man hatte hier den auch anderwärts schon früher bestehenden Brauch (vgl. oben S. 21), daß der Geistliche nach der Predigt ein allgemeines Sündenbekenntnis oder eine „gemeine offene Beichte" sprach und den Anwesenden insgemein, so sie herzlich bereueten und der göttlichen Zusage vertrauten, die Absolution erteilte: so geschah es im Hauptgottesdienst vor dem Abendmahl. Umsomehr glaubten die meisten Gemeindeglieder einer besonderen Absolution und vorangehenden Privatbeichte entbehren zu können, entzogen sich also dem Akte, in welchem sonst den groben Sündern der Zutritt zum Abendmahl versagt wurde, und nahmen ohne weiteres an diesem teil. Die Kirchenordnung nahm dann keine Bestimmungen über den Bann auf. Dagegen drang in Nürnberg Osiander darauf, daß jene, die allgemeine Absolution, abgeschafft würde. Aber die Gemeinde wollte auf diese nicht verzichten, und Osianders Kollegen wollten ihrem Wunsch will-

fahren, so hoch sie auch die Privatabsolution schätzten; Link verfaßte eine Formel für die allgemeine Absolution. Deshalb stritt Osiander seit 1533 mit maßloser Leidenschaft und Hartnäckigkeit gegen Magistrat und Kollegen. Er war, wie Spengler ihn charakterisiert, ein „geschickter Kopf und schönes Ingenium", aber ein hochfahrender, andere verachtender Geist, von dem allweg zu besorgen war, daß er einmal einen großen Lärm anrichten werde. Luther fürchtete bei seinem Eifern, er suche mehr sich selbst als das Heil der Kirche und möchte einem schweren Sturz nahe sein.

Über die Artikel jener Kirchenordnung, speziell den Bann, wurde er schon am 17. Juli 1532 um seinen Rat angegangen; ebenso wurde nun neben Brenz auch er wieder nebst seinen Wittenberger Kollegen um sein Urteil über die gemeine Beichte und Absolution gebeten. So zunächst am 8. April 1533, worauf sie am 18. ein von Melanchthon verfaßtes gemeinsames Gutachten übersandten zu Gunsten der öffentlichen Absolution neben der privaten: Da aber Osiander den Streit fortsetzte und Luthers Mahnungen zum Frieden erfolglos blieben, schrieb der Rat nochmals am 27. September und bat um ihr Urteil, worauf am 8. Oktober Luther neben einem gemeinsamen Schreiben an den Rat auch jedem der beteiligten Prediger, Osiander und Link, noch eine besondere Zuschrift sendete.

In Sachen des Bannes wünschte er, daß man denen, welche in öffentlichen Lastern liegen, das Sakrament nicht reiche, sie also insoweit exkommuniziere, ohne auf die Frage sich einzulassen, welcherlei kirchliche Organe man hierzu bedürfe. Bürgerliche Folgen aber (wie sie der große Bann der katholischen Kirche hatte) wollte er damit nicht verbinden: denn auch mit einem, der für einen Heiden zu achten sei, könne man bürgerliche Gemeinschaft pflegen, wenn man nur zu erkennen gebe, daß man an seinem sträflichen Treiben kein Gefallen habe. Wer selbst ums Sakrament sich nicht kümmere und jenen Ausschluß für keine Strafe ansehe, den möge man gehen lassen und der Obrigkeit anheimgeben, ob sie öffentliche Laster gestatten wolle. Wichtiger noch ist für uns die Entscheidung Luthers über die zweite Frage. Er hatte bisher immer den Wert der Privatbeichte gepriesen, in welcher der einzelne speziell für seine Person und seine besonderen Gewissensanliegen die göttliche Gnadenzusage und mit ihr die wirkliche Vergebung empfange, und auf eine Prüfung der Kommunikanten, deren Leben oder christliche Erkenntnis Bedenken erregen könnte, gedrungen; die gemeine Beichte hatte er in den evangelischen Kultus Wittenbergs und Kursachsens nicht aufgenommen. Anderseits wollte er doch nimmermehr die Vergebung an jenen besonderen Akt binden: er lehrte sie überall finden und im Glauben wahrhaft genießen, wo nur das Heilswort verkündigt wird. Jetzt traten von dieser Seite aus üble praktische Folgen in Nürnberg an den Tag. Dennoch wies er sehr entschieden den Eifer Osianders zurück. Er erklärte: das Evangelium überhaupt bringe Vergebung und Seligkeit allen Gläubigen; jene gemeine Absolution diene dazu, zu erinnern, daß jeder des Evangeliums mit der darin geschenkten Vergebung sich annehmen möge; er könne daher dieselbe nicht als unchristlich verbieten. Ihre Gegner wandten ein, daß sie doch nur eine bedingungsweise sei und die Zuhörer, denen Reue und Glauben fehle, nicht wirklich der Schuld entbinde. So aber,

sagte er, verhalte sich's auch mit der gemeinen Predigt und nicht minder mit der Privatabsolution: auch diese entbinde nie ohne Glauben. Es genügte ihm, die Privatabsolution neben der allgemeinen fort und fort anzubieten und zu empfehlen; er erwartete, daß angefochtene Gewissen von selbst ihrer sich bedürftig fühlen, daß ferner durch sie viele erst recht lernen würden, auch die allgemeine Absolution sich anzueignen. Demgemäß entschied er in dem Gutachten, das er am 8. Oktober 1533 gemeinsam mit Bugenhagen, Jonas, Melanchthon und Cruciger dem Nürnberger Rat abgab: Osiander sollte die gemeine Absolution unangefochten lassen, ohne selbst zu ihrem Gebrauch genötigt zu werden; die andern sollten zugleich auch zur Privatabsolution vermahnen. Dabei suchte er die Gemüter der Streitenden durch reiche herzliche Zusprache zu versöhnen. Für die allgemeine Absolution setzte er dann auch selbst eine Formel auf. Osiander behielt indessen seinen Groll.[1])

Auch in Hessen war 1533, auf einer Synode zu Homberg, die kirchliche Zucht ein Hauptgegenstand der Verhandlungen, und es wurde ein weiter gehender Bann als der bloße Ausschluß vom Abendmahl erstrebt. Man wandte sich an Luther und Melanchthon; beide gaben ihr Gutachten ab.

Luther warnte die dort versammelten Geistlichen unter warmer Anerkennung ihres Eifers für christliche Disziplin vor Neuerungen, zu denen die Zeitlage nicht angetan sei: man müsse „fürwahr die Bauern ein wenig versaufen lassen"; einem trunkenen Mann müsse ein Fuder Heu weichen. Die Sache werde sich selbst schicken; auf dem Weg des Gesetzes könne man's nicht treiben. Er riet auch hier, die, welche Exkommunikation verdienten, vom Abendmahl abzuweisen, ferner sie nicht als Paten zuzulassen. Die Erstreckung des Bannes aufs bürgerliche Gebiet verwarf er grundsätzlich, da die Diener der Kirche hierzu kein Recht hätten. Überdies würde ein Versuch dazu sie nur lächerlich machen, da er über ihre Kräfte ginge. Wenn aber, wie ihm scheine, die hessischen Geistlichen auf eine Exekution durch den Arm des Landesherrn hofften, so sei sein Wunsch vielmehr, daß die bürgerliche Obrigkeit sich in dieses Amt nicht mische, sondern sich ganz davon fern halte, damit zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit ein wahrer und bestimmter Unterschied bestehe.[2])

Durch die Visitation wurden nun wenigstens die rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Pfarrstellen und Gemeinden geordnet, die dringendsten kirchlichen Bedürfnisse besorgt, alte und neue Mißbräuche abgetan, die Geistlichen und das Volk an ihre Pflichten erinnert. Über Roheit und Stumpfheit der Menge aber und besonders über bäuerlichen Undank und Trotz und über junkerliche Anmaßung und Gewalttätigkeit hatte Luther während und nach derselben nicht minder als früher zu klagen. Von der Behandlung, welche die Pfarrherren und Kirchendiener zu erdulden haben, sagt er in einer seiner Hauspredigten: „man sieht's allenthalben, wie die Amtleute, Richter, Bürger und Bauern mit ihnen umgehen, halten sie geringer und verächtlicher, denn Kühe- und Sauhirten." In einer Predigt, die er am 8. März 1534 vor dem Kurfürsten und seinem Gefolge in der Wittenberger Schloßkirche hielt, zog er gegen die „Scharrnhanse zu Hofe", die „Junker auf den Dörfern" und die „Stadtschlingel in den Städten"

los, die nur hören möchten, wonach ihnen die Ohren jucken, ja redete direkt die „lieben Junker“ an. Und ein andermal (am 22. August) sprach er ebendaselbst vor Johann Friedrich und dessen Vetter Heinrich, dem Bruder Herzog Georgs:

„Bei uns, Gott Lob, ist die Zunge des göttlichen Wortes so weit kommen, daß wir's rein reden und die Ohren es gern hören; denn es sind allenthalben viel fromme Leute noch, die mit Lust Gottes Wort hören. Aber daneben geht auch bei uns ein großer Undank und eine greuliche Verachtung des Wortes, ja wohl eine heimliche Verfolgung und heimliches Leiden. Andere Fürsten verfolgen es öffentlich; aber hier sitzen wir unter dem Schutz wie in einem Rosengarten, und sind ihrer doch heimlich so viele der Bürger und Bauern und der Herren Richter in den gelben Ketten, welche gern alle Pfaffen ausbissen.“

Solchen Beschwerden der Geistlichen traten freilich auch mancherlei Klagen über unwürdige Subjekte in ihrer eignen Mitte gegenüber, obgleich die Zustände seit der ersten Visitation in dieser Hinsicht sich sehr gebessert hatten; namentlich hörte man Klagen über grobe Scheltreden und persönliche Ausfälle in Predigten: so rügten auch die sächsischen Stände, als sie 1532 der kirchlichen Bedürfnisse sich annahmen, „das unfruchtbare Schelten und Schmähen und die Benennung und Bedeutung der Personen“. Luther, der große Mann, gab selbst in Kanzelreden der eben angeführten Art kleinen Nachfolgern ein gefährliches Beispiel.[1])

Einen wichtigen Schritt vorwärts tat die Organisation der Landeskirche, indem Luther am 20. Oktober 1535 zum erstenmal im Auftrag des Kurfürsten einen nach Gotha berufenen Geistlichen in Wittenberg vor der Gemeinde *ordinierte*. Bisher war der Vokation zum Amte nur eine Einführung in die Gemeinde, an der der Berufene das Amt führen sollte, gefolgt (vgl. oben S. 22); jetzt verordnete der Kurfürst, daß, um Unordnung und Betrug der Gemeinden durch falsche Prediger zu verhüten, jeder Neuberufene nach Wittenberg kommen und dort verhört werden solle, ob er zum Amte geschickt sei. Bestand er in dieser Prüfung, so wurde er hier zum Amte ordiniert — auf kurfürstlichen Befehl. Also nicht im Interesse einer neuen Ordinationstheorie, sondern einfach um einheitlicher Kontrolle der Gaben, Kenntnisse und Lehre der neuen Geistlichen willen erfolgte diese Neuerung. Luther erklärte in der Predigt, die er vor der Ordinationshandlung hielt, der Gemeinde dies Neue, seinen Grund und Zweck. Die Absicht sei, später diese Prüfung und Ordination auf etwa vier Orte im Lande zu verteilen; einstweilen „soll es bleiben in unitate, unter meines gnädigen Herrn Hand“. Es war ein wichtiger Schritt vorwärts zur Bildung eines einheitlichen landeskirchlichen geistlichen Amtes, zu seiner Vorbildung und Beaufsichtigung, sowie zur Schaffung einer kirchlichen Aufsichtsbehörde.[2])

Zur Ausgestaltung eines obersten Kirchenregiments geschahen freilich

jetzt noch keine weiteren Schritte. Sie war unverträglich damit, daß die protestantischen Reichsstände ja immer noch den Fall einer Anerkennung oder wenigstens Duldung des lauteren Evangeliums durch die Bischöfe als möglich setzen und für diesen Fall ihren Wiedereintritt unter die allgemeine bischöfliche Verfassung und Gewalt versprechen mußten. Ihre eigne Kirchenverfassung blieb mit Bezug auf diesen Hauptpunkt notwendig eine provisorische. Auch Luther ließ ja die Annahme oder Fiktion jenes Falles noch fortbestehen.

Luther war über die Lage, in welcher sich die sächsische Kirche unter dem Regimente eines doch so wohlgesinnten Fürsten wie Johann Friedrich befand, mitunter aufs äußerste verstimmt. Als sein Freund Link einmal im Frühjahr 1535 sich aus Nürnberg in die sächsischen Lande zurückwünschte, schrieb er ihm: „Wie wenn ich selbst zu Euch wanderte oder ins Exil ginge? Der Fürst ist vortrefflich, an ihm zweifle ich nicht; aber außer ihm ist, so weit ich weiß, keiner, der uns nicht verdächtig wäre (ich rede von den Machthabern); danach könnt Ihr ermessen, wie groß die Liebe zum Wort in der Welt ist. Inzwischen bitte ich, singet den Psalm: ‚Ich harrete des Herrn' (Psalm 40, 2)." [1])

Unter den kirchlichen Kämpfen, Unruhen und Arbeiten der vorangegangenen Jahre hatten auch die Ordnungen der Wittenberger Universität oder wenigstens ihrer theologischen Fakultät gelitten. Seit dem Jahre 1523 bis 1533 war das Dekanat der Fakultät immer in der Hand des Jonas geblieben. Luther hatte anderes zu tun. Bugenhagen und der 1528 an die Universität berufene Cruciger, welcher zuerst Philologisches und seit dem Frühjahr 1529 biblische Exegese vortrug, waren noch nicht Doktoren und ordentliche Mitglieder der Fakultät. Seit 1525 war auch keine theologische Promotion mehr in Wittenberg erfolgt: nicht allein, wie Luther einmal bemerkt, „wegen des Papstkrieges", sondern als ein Stück des mittelalterlichen Schulbetriebes waren sie mit diesem selbst der humanistischen Gegenströmung zum Opfer gefallen. Nachdem dann Carlstadt Herold jener schwarmgeistigen Opposition gegen alle gelehrte Bildung und so auch gegen die Promotionen geworden war, und weit über die Schwärmerkreise hinaus die Geringschätzung aller wissenschaftlichen Bildung aus religiösen Motiven sich verbreitet hatte, da sah nicht nur Melanchthon es als seine heilige Pflicht an, dieser bildungsfeindlichen Strömung entgegenzuarbeiten: auch Luther erkannte den Wert der Promotionen wieder an und freute sich ihrer Wiederherstellung.

Jetzt, im Jahre 1533, erhielt die Fakultät neue Statuten, entworfen von Melanchthon, und darauf folgte 1536 ein neues Statut für die Universität überhaupt. Die Statuten von 1533 nahmen die Wiederherstellung

der alten Grade in Aussicht, falls friedliche Zeiten es gestatten würden. Der „Biblicus“ sollte dann den Römerbrief, der „Sententiarius“ und ebenso der „Formatus“ Psalmen und Propheten (statt der Sentenzen des Petrus Lombardus) traktieren; der Doktorgrad sollte nicht vor sechsjährigem Schriftstudium verliehen, jeder neue Grad durch öffentliche Disputation erworben werden. Doch wurden nach Ausweis des Dekanatsbuches die niederen Grade überhaupt nicht wieder in Anwendung gebracht: nur die Lizentiatenpromotion, der meist nach wenigen Tagen die Erteilung der Doktorinsignien folgte, lebte wieder auf, oder es wurde bereits bewährten Theologen auf Grund einer Disputation alsbald die Doktorwürde verliehen. Die Schriftauslegung wurde auch für die ordentlichen Mitglieder der Fakultät zur Hauptsache gemacht: immer sollte einer eine alttestamentliche, der andere eine neutestamentliche Schrift, und zwar vorzugsweise Römer- und Galater-Brief, Johannes-Evangelium, Psalmen, 1. Buch Mose und Jesaias vortragen. Die „albernen Possen“, die bei der Doktorpromotion üblich gewesen, sollten abgetan sein: denn es handle sich hier um Übernahme der höchsten, heiligsten Aufgabe, die göttliche Lehre darzulegen. Der erste Paragraph der Statuten bestimmte, daß die reine evangelische Lehre übereinstimmend mit dem Bekenntnis von Augsburg vorgetragen, bewahrt und fortgepflanzt, auch aufs strengste den alten Ketzereien (in Betreff der Trinität und Person Christi) gewehrt werden sollte, welche auf den Konzilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon verdammt worden waren.

Die ersten Doktoren, die jetzt wieder kreiert wurden, waren Bugenhagen, Cruciger und der Hamburger Superintendent Aepin. Kurfürst Johann Friedrich, der im Juni 1533 mehrere Tage in Wittenberg verweilte, wünschte, daß der feierliche Akt in seiner Gegenwart geschehe. Derselbe erfolgte am 16. und 17. Zugleich wurde der zum Superintendenten in Reval berufene Mag. Nicolaus Glossenius zum Lizentiaten promoviert. Der Disputation, welche die drei unter Luthers Präsidium zu bestehen hatten und zu der Melanchthon in Eile die Thesen entwarf, wohnte der Fürst von Anfang bis zu Ende bei mit seinem Bruder Johann Ernst, den Herzögen Franz von Lüneburg und Magnus von Mecklenburg (Sohn Herzog Heinrichs) und andern hohen Gästen. An ihr beteiligte sich auch Melanchthon, ferner jener englische Doktor Robert Barnes (oben S. 256) und der schottische Alexander Alesius, welche beide jetzt bei der Wittenberger Universität sich immatrikulieren ließen. Zum Schluß gab der Kurfürst der Universität ein glänzendes Mahl im Schlosse mit achtzehn bis zwanzig Tischen. — Die gleiche Würde erhielten am 14. September 1535 unter Luthers Dekanat sein Freund Hieronymus Weller, den die Stadt Freiberg zu theologischen Vorlesungen berief, und Nikolaus Medler, damals Luthers

Gehilfe im Predigtamt und Kaplan der in Lichtenberg lebenden Gattin des Kurfürsten von Brandenburg. Die Promotionsreden für die beiden neuen Doktoren wurden, wie solches auch sonst damals Brauch war, dem einen, Weller, von Luther, dem Medler von Melanchthon verfaßt. Luther sorgte auch für eine stattliche äußerliche Feier des Aktes; seine Frau nahm sich der Küche für den großen Doktorschmaus an; er selbst bestellte in ihrem Auftrage Geflügel bei dem damals in Jena verweilenden Jonas und schrieb an den Kurfürsten um Wildbret. Auch Fürst Georg von Anhalt schickte ein Geschenk zu der Feier.[1])

Wir besitzen auch noch eine von Luther verfaßte Formel für den Promotionsakt, von der wir indessen nicht wissen, wieweit sie zur Anwendung gekommen ist. Mit den herkömmlichen feierlichen Ausdrücken verbindet sie des Reformators großartigen Stil. Sie lautet:

Kraft apostolischer, göttlicher und ferner kraft kaiserlicher und staatlicher Vollmacht — welche beide göttlich sind, die eine himmlisch, die andere irdisch — berufe, verkündige, erkläre ich Dich zum Doktor der heiligen Theologie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Das ist Dir gesagt, damit Du eingedenk seiest, wer, welcher Art, wie groß der ist, welcher Dich berufen hat, und ferner, gegen welche, welcherlei und wie große Leute Du berufen bist, auf daß Du seiest Führer, Bote, Gesandter Gottes gegen die Widersacher dessen, der Dich sendet, gleichwie ich gesandt bin. So stärke Dich denn der Herr und sei stark. Fürchte Dich nicht, der Herr ist mit Dir, Amen.[2])

Auch für die Herstellung und Vermehrung einer fürstlichen Bibliothek in Wittenberg war der neue Kurfürst sehr besorgt. Er nahm hierfür besonders Spalatins Tätigkeit in Anspruch; dieser hatte im Lauf der folgenden Jahre ihm fortgesetzt zu berichten, Einkäufe zu veranstalten, zur Inspektion nach Wittenberg zu reisen, so daß dadurch für Luther auch ein persönliches Zusammensein mit dem Freunde öfter möglich wurde.[3])

So konnten die Protestanten überhaupt auf ihren Gebieten die Ruhe genießen und gebrauchen, welche der Nürnberger Friede ihnen gewährte.

In der Rüstung und dem Krieg gegen die Türken 1532 leisteten sie jetzt treulich das Ihre als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Glieder des Reichs und der bedrohten Christenheit.[4]) Die evangelische Stadt Nürnberg ging allen Ständen im tätigen Eifer voran. Zum Feldhauptmann für die Truppen des niedersächsischen Kreises wurde vom Kaiser Markgraf Joachim von Brandenburg ernannt, der Sohn des streng katholischen Kurfürsten und der nach Sachsen geflüchteten Elisabeth. Er wandte sich vor dem Auszug ins Feld an Luther, dem er kurz zuvor eine Gewissensfrage wegen des Empfanges des Sakraments unter einer Gestalt vorgetragen hatte. Jetzt bat er ihn um seine Fürbitte und um eine christliche Anweisung fürs Kriegführen, worauf Luther ihm ähnliche fromme Wünsche

und Mahnungen für die deutschen Heerführer schrieb, wie sie in seinen früheren Schriften weiter ausgeführt waren. Mit besonderer Liebe und guten Hoffnungen äußerte sich Luther hier und in Gesprächen mit Freunden damals über den „lieben frommen" Kaiser Karl, während er von König Ferdinands Gesinnungen schlimm dachte und ebensowenig dem Glück vertraute, das dieser haben werde. Von jenem sagte er: „Gott wird ihm helfen, denn er ist rechtschaffen und aufrichtig, nicht blutdürstig." Auch sein schweigsames Wesen gefiel ihm: „Er ist fromm und stille, ich halte, er rede in einem Jahre nicht so viel als ich in einem Tage." So frei war er von Argwohn gegen Karls geheime Gedanken und Pläne. Was er von seinem Verhalten in Augsburg und bei den Nürnberger Verhandlungen wußte, ist weitaus nicht genügend, dieses sein Urteil zu erklären: wir sehen darin immer wieder die alte treue Gesinnung eines schlichten, guten Deutschen gegen seinen Kaiser. — Der Sultan hatte längst den durch Luther veranlaßten Zwiespalt im Reich in seine Berechnungen gezogen. Ein gewisser Schmalz, der mit einer Gesandtschaft in der Türkei gewesen war, erzählte, daß jener nach seiner Person und nach seinem Alter gefragt und auf die Antwort, daß er achtundvierzig Jahre alt sei, erwidert habe: „Ich wollte, daß er noch jünger wäre, denn er sollte einen gnädigen Herrn an mir wissen." Als aber Luther dies hörte, schlug er ein Kreuz und sprach: „Behüt mich Gott vor diesem gnädigen Herrn." Jetzt, da der Kaiser selbst ins Feld rückte, hoffte er, daß die Weissagung sich erfüllen und der Erzengel Michael, der Fürst des Volkes Gottes (Dan. 12, 1), gegen den Türken streiten werde. Auch Karls bisherige politische Erfolge sah er in bestem, Hoffnung erweckendem Lichte: dieser habe überall glücklichen Erfolg, alles „komme ihn schlafend an", er müsse einen guten Engel haben. Wenn er den Türken niedergeworfen habe, solle er auch seinen andern Widersachern, wie dem Papst und dem König von Frankreich, „wohl raten". Dazu müsse man ihm mit Gebet Hilfe leisten. Unmittelbar an diese Siegeshoffnungen knüpfte dann Luther die Aussicht auf dieser Welt Ende; als zu jener Zeit Melanchthon eine Vorhersagung, wohl astrologische Berechnung, vorbrachte, nach welcher Kaiser Karl bis ins 49. Jahr leben sollte, antwortete Luther: „So lange stehet die Welt nicht; Ezechiel (mit der Weissagung über Gog und Magog) ist dawider; wenn wir den Türken wegschlagen, so ist der Daniel hinweg, so ist der Jüngste Tag gewißlich vor der Tür." In der Tat brachte der Kaiser ein Heer zusammen, dergleichen seit Jahrhunderten nicht mehr auf deutschem Boden, ja nicht innerhalb der Christenheit gesehen worden war, wenn's auch nicht, wie man in Wittenberg hörte, 150000, sondern nur etwa 80000 Mann zählte. Es überstieg nach Luther alle Erwartung und war ihm ein Zeichen,

daß Gott nach wunderbarem Rat die Welt regiere. So genügte es denn auch, um Soliman schnell, ja ohne Schlacht, aus Steiermark und Ungarn zurückzutreiben. Zu weiteren Unternehmungen war es jedoch nicht zu bringen; die deutschen Feldhauptleute dachten nicht daran, jene Weissagungen zu erfüllen; sie hielten sich nicht für verpflichtet, dem König Ferdinand Ungarn zu erobern, sondern waren zufrieden, Deutschland soweit geschützt zu haben.[1])

Als die Gefahr, bei welcher Friede im Reich und Schonung der Protestanten unerläßlich war, insoweit aufgehört hatte, war die nächste Aufgabe für den Kaiser, das Konzil zuwege zu bringen, vor welchem jene endlich sich beugen und durch das die auch von ihm gewünschten Reformen beschlossen und auch trotz päpstlichen Widerstrebens durchgesetzt werden sollten.

Im Dezember 1532 kam er deshalb wieder persönlich mit Papst Clemens zu Bologna zusammen. Ungern vernahmen die Evangelischen in Deutschland, daß er diesem aufs neue die Füße geküßt habe. Allein Clemens stand damals bereits wieder in vertraulichen Verhandlungen mit König Franz, durch die er sowohl dem Dringen auf ein Konzil sich zu entziehen, als Karls Gewalt in Italien wieder einzuschränken wünschte. Nach Wittenberg kam gar ein Gerücht, daß er den Kaiser habe vergiften wollen. So meinte Luther auch hinsichtlich jenes Fußkusses, daß der Papst dabei wohl werde gewußt haben, wie völlig anders der Kaiser innerlich gesinnt sei; er blieb ruhig bei seiner Annahme einer geheimen großen Feindschaft zwischen beiden. Im folgenden Jahre versiegelte der Papst seinen Bund mit Franz, indem er seine Nichte Katharina von Medici mit dessen Sohn Heinrich vermählte: Luther hielt jene gar für eine uneheliche Tochter des Papstes.

Öffentlich tat derselbe dennoch nach Karls Begehren einleitende Schritte zu einem Konzil. Beide erließen deshalb im Januar 1533 ein Ausschreiben von Bologna aus und jener schickte Gesandte nach Deutschland, Frankreich, England. Sein Legat Hugo Rangone, Bischof von Reggio, trug am 3. Juni feierlich in Begleitung eines kaiserlichen Gesandten dem Kurfürsten Johann Friedrich in Weimar die Einladung zum Konzil vor; dieser nahm ihn sehr höflich auf, erbat sich aber Bedenkzeit, um mit seinen Verbündeten darüber zu ratschlagen. Jene beiden berührten von Weimar aus auf dem Wege nach Berlin auch die Stadt Luthers, ohne jedoch diesen zu sehen. Wir erfahren nur, daß der Kurfürst ihnen auch hier einen ehrenvollen Empfang veranstaltet und eine Deputation der Universität sie mit kurz abgemessenen Worten begrüßt hat. Unmittelbar nach ihrer Abreise von da, am 15. Juni, kam der Kurfürst nach Wittenberg, indem er persönlich mit seinen Theologen

dieſe Angelegenheit beſprechen wollte. Er verweilte hier etwa vierzehn Tage, während deren er Luther aufforderte, täglich vor ihm zu predigen: daher ſtammt wohl auch eine Reihe von Predigten, die Luther über 1 Kor. 15 gehalten hat (auch die oben erwähnte Doktorpromotion fand damals ſtatt). Bugenhagen, Jonas, Melanchthon und Luther gaben ihr Urteil über die vom Legaten vorgetragenen Artikel auch ſchriftlich.

In dieſen ſtand, wie die Proteſtanten gefordert hatten, daß das Konzil ein freies ſein ſolle; aber zugleich: es ſolle nach der von der Kirche ſeit Anbeginn angenommenen Weiſe der allgemeinen Konzilien gehalten werden und jeder Teilnehmer an demſelben im voraus unverbrüchlichen Gehorſam gegen ſeine Beſchlüſſe verſprechen. Hiergegen erklärten jene: ein Konzil nach der anfänglichen, apoſtoliſchen Weiſe wäre eines, das frei gemäß dem göttlichen Wort urteilte, ein Konzil nach der hergebrachten Gewohnheit aber verfahre nach menſchlichem Dünkel und Mutwillen, und mit der Einwilligung in ein ſolches wäre das evangeliſche Bekenntnis bereits widerrufen. Unter den Proteſtanten war auch ſchon von Veranſtaltung eines Gegenkonzils die Rede; die Wittenberger widerrieten es jedoch, da es unnötig ſei und die fremden chriſtlichen Fürſten und Nationen nur verbittern würde. Luther berichtete, als er von den Artikeln Kenntnis genommen, an Hausmann: „der Papſt will ein Konzil, darin nach ſeinem Gutdünken und dem Brauch der früheren Konzilien verhandelt, d. h. von welchem wir verdammt und verbrannt würden, ſagt's aber in glatten, eines ſolchen Hoheprieſters würdigen Worten; es ſind Buben in der Haut und bleiben's auch.“ Sein Gutachten lautete kurz dahin, daß man jetzt nicht weiter handle, als was nötig und glimpflich ſei, und dem Papſt oder Kaiſer keine Urſache gebe, Unglimpf auf die Evangeliſchen zu ſchieben. Wollten jene dann ein Konzil machen oder nicht, ſo komme Zeit und komme auch Rat. Er wollte weder Furcht noch Hoffnung wegen eines Konzils hegen, denn er war überzeugt, daß jedenfalls noch viel hunderttauſend Menſchen ſtürben, ehe es dazu käme.

Die Schmalkalder Verbündeten antworteten dann in jenem Sinne: ſie beſtritten, daß das Konzil nach dem päpſtlichen Antrage ein freies heißen könne, baten den Kaiſer, für eines zu ſorgen, das frei und unparteiiſch nach Gottes Wort richtete, wollten zwar auch der Einladung zu einem Konzil, wie es der Papſt ankündige, folgen, um Rechenſchaft von ihrem Glauben abzulegen, aber vor Gott und allen Nationen entſchuldigt ſein, falls dasſelbe etwas gegen Gottes Wort beſchlöſſe. Luther ſchrieb zu der dann auch gedruckt ausgehenden Antwort die Vorrede. — Indeſſen ließ der Kurfürſt nach dem Willen des Kaiſers Kirchengebete fürs bevorſtehende Konzil abhalten. Der Papſt ſelbſt aber ließ dann die Sache bis auf weiteres wieder ruhen.[1])

Innerhalb des Reiches wurde den Proteſtanten zwar der Genuß des Nürnberger Friedens dadurch geſtört, daß das Kammergericht wegen kirchlicher Güter und Einkünfte, welche ſie an ſich genommen hatten, und wegen anderer äußerer kirchlicher Dinge Klagen annahm und Prozeſſe einleitete: es behauptete nämlich, dies ſeien nicht Sachen des Glaubens, für

welche allein jenen der Friede zugesagt sei; und auf die Beschwerden, die sie deshalb erhoben, gab der Kaiser nur zweideutig gefaßten Bescheid. Doch zogen sich diese Händel hin, ohne daß eine gewaltsame Exekution versucht wurde. Die Verbündeten hielten fest und wachsam zusammen. Luthern übrigens schienen jene Objekte noch nicht wert, ihretwegen zu den Waffen zu greifen; ja er wollte, ehe dies geschähe, sogar lieber eine Restitution der Klöster durch Kaiser und Reich dulden. Auch gab er 1534 ein neues Gutachten dagegen ab, daß die protestantischen Städte fremde Untertanen, speziell die andern Fürsten zugehörigen Städte in ihren Schutz aufnähmen.[1])

Die Reformation aber schritt auch trotzdem, daß die Nürnberger Zusicherungen auf ihre bisherigen Genossen sich beschränkten, in Deutschland weiter.

Eine äußerlich kleine, aber für Luther besonders werte, friedliche Eroberung machte sie in dem benachbarten Anhalt. Während Fürst Wolfgang, dem der eine Landesteil mit der Stadt Köthen zugehörte, längst mit Entschiedenheit für das evangelische Bekenntnis eingetreten war, blieben in den anderen Gebieten, mit der Stadt Dessau, seine drei Neffen, Johann, Joachim und Georg, zu Lebzeiten ihrer Mutter, die 1530 starb, noch beim alten Kirchenwesen. Georg war diesem aufs engste verbunden, denn er war schon als ganz junger Mann Dompropst in Magdeburg geworden. Jetzt aber wandten sich alle drei immer entschiedener dem evangelischen Glauben zu. Sie waren anerkanntermaßen ernste, gediegene sittliche Persönlichkeiten, besonders Georg ein wahrhaft frommer und reiner Charakter. Nach gewissenhafter eigner Prüfung der großen Lebensfragen traten sie über. Im Frühjahr 1532 entließen sie ihren Hofprediger, den Dominikaner Petrus Ansbach, infolge einer heftigen Predigt gegen die Austeilung des Abendmahls unter beiden Gestalten und beriefen auf seine Stelle Luthers Freund Hausmann, der Ende Juni vor ihnen predigte und im September das Amt bei ihnen übernahm. Hiermit war ihr Übertritt erklärt; nachdem Hausmann längere Zeit gepredigt hatte, erfolgte am Gründonnerstag 1534 die Einführung der Kommunion unter beiderlei Gestalt. Luther wünschte ihnen dazu Glück und Segen. Er sprach besonders über ihre brüderliche Einmütigkeit seine Freude aus, und über den Mut, mit welchem sie trotz des Widerratens, ja der Drohungen großer Fürsten ihr Werk begonnen hatten.[2]) In der Tat nahmen sie damit den Zorn der mächtigsten Nachbarn auf sich, mit denen sie auch persönlich bisher eng verknüpft waren. Der Kurfürst von Brandenburg, Erzbischof Albrecht und Herzog Georg von Sachsen waren mit ihnen verwandt und ihre Vormünder gewesen. Joachim war als Jüngling an des Herzogs Hof er-

zogen worden und dieser ließ ihn jetzt zu sich nach Leipzig kommen, um ihn dringend zu verwarnen. Schwierig mußte vollends Georgs Stellung seinem Erzbischof gegenüber werden; er diente diesem auch als juristisch gebildeter Rat und wurde von ihm hoch geschätzt: dieser versuchte ihn, wie Luther sagt, mit schmeichelnder Sirenenstimme, damit er seinetwegen Christum verleugne. Die drei Brüder aber schlossen jetzt auch einen herzlichen persönlichen Bund mit dem Reformator. Im November 1532 luden sie ihn mit Melanchthon und Cruciger zu sich nach Wörlitz ein, wo damals auch der Kurprinz Joachim von Brandenburg als ihr Gast bei einer großen Jagd sich aufhielt. Er predigte hier vor ihnen über die paulinischen Worte 1 Tim. 1, 5 ff. von „der Hauptsumme des Gebotes, der Liebe von reinem Herzen, von gutem Gewissen und von ungefälschtem Glauben".

Die Predigt ist eine schöne Probe davon, wie er neuen Anhängern seiner Lehre statt heftiger oder triumphierender Polemik vielmehr das schlichteste, wärmste Zeugnis über den Weg des Heiles und ein echt christliches Leben vortrug, und nicht minder davon, wie wenig er durch Rücksicht auf hochgestellte Zuhörer in der gewohnten Einfalt seiner religiösen Rede sich beirren ließ: denn während neben Fürsten und Hofgesinde kaum zehn Bauern in der Kirche sich einfanden, gab er diesen Nahrung, Mahnung und Erbauung so gut wie jenen. (Die Predigt ist nach einer Nachschrift Crucigers gedruckt worden.)

Von den drei Fürsten nahm er die trefflichsten Eindrücke mit sich. Er rühmte sie nach seiner Heimkehr, daß sie gar feine, geschickte Herren seien, echt fürstlichen und christlichen Gemütes, wohl erzogene Kinder gottesfürchtiger Eltern, in Worten und Gebärden, züchtig, ja von jungfräulicher Schamhaftigkeit, im Latein wohl geübt, in der Bibel tüchtig bewandert, in seinen eignen und auch in Zwinglis und Oekolampads Schriften sehr belesen. Über Tisch hatten sie nur über Gottes Wort mit ihm gesprochen, in großer Freundlichkeit und Vertraulichkeit. Hinsichtlich ihres religiösen Entschlusses und Vorhabens erinnerte sie Luther, daß Gottes Werke überall von den geringsten Anfängen aus zu ihrer Größe heranwachsen müßten, wie der Baum aus dem Keim und zarten Wurzeln, wie des Menschen Leib aus kleinem, wundersamem Gebilde (nach Hiob 10, 10). Sie schritten seinem Sinne gemäß nur langsam mit reformatorischen Maßregeln vorwärts. Dazwischen wurde Hausmann durch einen Besuch beunruhigt, welchen der Brandenburger Kurfürst und sein Bruder, der Erzbischof, in Dessau ankündigten und bei welchem er vor diesen predigen sollte (das Thema sollte die christliche Taufe sein): Luther riet ihm, einfach, ohne Streitreden, die evangelische Lehre vorzutragen, worüber dann die Papisten denken möchten, sie lehrten auch nichts anderes, nur weniger warm und tief.[1]) Dem Gelingen der Reformation in Anhalt sollte Luthers scharfer Angriff auf „Winkelmesse und Pfaffenweihe" dienen, von dem wir unten

S. 307 ff. zu berichten haben. Erst 1534 wurde die Austeilung des Sakraments unter beiden Gestalten allen Geistlichen befohlen und durch Hausmann eine Kirchenordnung aufgesetzt: nach Luthers Rat erschien diese nicht gedruckt, damit Raum für Verbesserungen bliebe und die passendsten Einrichtungen nicht durch ein Gesetzeswort, sondern in der geschichtlichen Entwicklung des Lebens entstünden. — Dem Fürsten Joachim stand Luther auch in Krankheit und Neigung zur Schwermut mit Briefen und Besuchen, wonach jener sich sehnte, getreulich bei. Diese Schwermut wurde jetzt durch die Anfechtungen, die er wegen Annahme der Reformation erdulden mußte, besonders genährt.[1])

Er ermunterte diesen noch jungen Mann, dessen schweres Gemüt ihm mit einer natürlichen Anlage seines ganzen, durch stilles, eingezogenes Wesen sich auszeichnenden Stammes zusammenzuhängen schien, daß er mit gutem Gewissen an Gottes Gaben sich erfreuen und im Verkehr mit andern sich aufheitern möge: Freude und guter Mut in Ehren und Züchten sei die beste Arznei eines jungen Menschen, ja aller Menschen; Freude in Sünden sei der Teufel, aber Freude mit guten, frommen Leuten in Gottesfurcht, Zucht und Ehren gefalle Gott wohl, ob auch einmal ein unziemlich Wort (ein „Wort oder Zötlein zu viel") mit unterlaufe; Joachim möge fröhlich sein inwendig in Christo selbst und auswendig in seinen Gaben.[2])

Von einem Besuche her,[3]) den Luther im Juli 1534 zu Dessau machte, haben wir auch wieder eine Predigt von ihm und zwar eine seiner wenigen Predigten über Psalmtexte, nämlich hier eine über den 65. Psalm.

Dieser redet vornehmlich von Gottes Wohltaten in der Natur, vom Segen des Feldes, von den Gaben des Jahreslaufes: davon wollte auch Luther in jener Sommerzeit handeln, damit man gedenke, wer der Mann sei, der solche Güter gebe, und ihn recht anrufe um gut Wetter und fruchtbar Jahr; mit eigentümlicher Wärme und gemütlicher Breite malt seine Predigt aus, was da von Mensch, Tier, Feld und Wald zu sagen war.[4])

Im Dezember desselben Jahres nahm Joachim Patenstelle bei Luthers neugeborenem Töchterlein Margarete an, ob er gleich seiner Gesundheit und der rauhen Witterung wegen nicht persönlich zur Taufe kommen konnte.[5]) Zu Ostern 1540 war Luther dagegen persönlich bei der Taufe des Prinzen Bernhard, des Söhnleins des Fürsten Johann, in Dessau anwesend, wo er mit dem Brandenburger Bischof Matthias von Jagow zusammen Patenamt ausübte, dann aber auch in den nächstfolgenden Tagen noch zwei Predigten über die Taufe hielt.[6]) — In solcher vertrauten Freundschaft blieb Luther für immer mit den anhaltischen Fürsten verbunden. Sie gehörte für ihn zu den erfreulichsten Erfahrungen dieses seines späteren Lebens.

Durch eine Tat des Landgrafen Philipp, die Luther anfangs sehr bedenklich ansah, wurde ferner Württemberg jetzt für die evangelische

Kirche gewonnen. Es war einer der ersten glücklichen Erfolge Karls V. gewesen, daß der schwäbische Bund, der den Herzog Ulrich vertrieben, dieses Land im Jahre 1520 an Österreich überließ. Ulrich hatte sich seither an Philipp und das evangelische Bekenntnis angeschlossen, auch an Philipps Verhandlungen mit Zwingli sich beteiligt; wir fanden ihn bei dem Marburger Gespräch. Seit 1532 begehrte nun Ulrichs Sohn Christoph das väterliche Erbe zurück und auch die bayrischen Herzöge, die Brüder seiner Mutter, die einst an Ulrichs Vertreibung wegen der Kränkung ihrer Schwester durch ihn vorzugsweise mitgewirkt hatten, fanden jetzt die Wiederherstellung der Selbständigkeit Württembergs in ihrem Interesse. Von den andern Reichsfürsten war keiner geneigt, den König Ferdinand, den Karl noch auf dem Augsburger Reichstag mit Württemberg belehnt hatte, in diesem Besitz zu unterstützen. Der König von Frankreich war zu einem geheimen Bündnis und Geldhilfe bereit, um der Macht Österreichs hier einen Schlag zu versetzen; er war wohl sogar der Zustimmung des Papstes gewiß, mit dem er vorher, im Herbst 1533, eine Zusammenkunft in Marseille gehabt hatte. Der Kaiser war aus Deutschland abwesend. So unternahm es jetzt der Landgraf, den Herzog Ulrich zurückzuführen.

Er kam darüber zu einem Gespräch mit Johann Friedrich nach Weimar, und dieser berief hierzu auch Luther und Melanchthon, nachdem Philipp schon vorher durch den Kasseler Hofprediger Oettinger beruhigende Erklärungen über sein Vorhaben an Luther hatte ergehen lassen. Der Brief Oettingers läßt erkennen, wie sehr die mildere Behandlung der Wiedertäufer in Hessen den Landgrafen in Sachsen verdächtig gemacht hatte. Dort boten nun jene beiden Theologen ihre „beste Rhetorik" dawider auf, daß er nicht ihrer Lehre einen Schandfleck anhinge und den Landfrieden bräche, so daß Philipp vor Zorn ganz rot wurde. Auch ließ sich der Kurfürst nicht in die Sache ein, obgleich auch er dringend für Ulrichs Wiederherstellung sich verwandte.

Philipp aber war seines Planes sicher. Wohl vorbereitet und rasch schlug er im Mai 1534 los, warf beim Städtchen Laufen die Truppen Ferdinands in die Flucht und besetzte das ganze Land. Nicht minder glücklich war er in schnellem Abschluß des Friedens, während die Wittenberger das Auflodern eines europäischen Krieges befürchteten. Ferdinand, der in diesem Handel ganz isoliert stand, räumte durch den Vertrag von Kaaden dem Herzog sein Land wieder ein, wogegen dieser sich dazu verstand, daß es als österreichisches Afterlehen gelten sollte. Zugleich wurde in Kaaden auf Grund vorangegangener Verhandlungen zwischen Ferdinand und Johann Friedrich jetzt endlich jener von diesem als römischer König anerkannt; er versprach dagegen, den oben erwähnten Prozessen beim

Kammergericht Einhalt zu tun. Die religiöse Frage hatte Philipp in der württembergischen Angelegenheit während des Kampfes gar nicht berührt. Im Friedensvertrag aber bestanden er und Johann Friedrich darauf, daß dem zurückkehrenden Herzog keine Bedingung auferlegt wurde, die ihn an der Vornahme evangelischer Reformen verhindert hätte, und dieser schritt wirklich sogleich hierzu. So war denn Luther jetzt froh, daß Gott wider alles Erwarten den gefährlichen Handel zu einem solchen Frieden gewendet hatte.

In Betreff der Reformation Württembergs hegte Luther anfangs Besorgnis, weil für sie (neben seinem Freund Schnepf) der des Zwinglianismus verdächtige Ambrosius Blaurer beigezogen wurde, der bei Ulrich sehr in Gunst stände: er fürchtete davon schlimme Folgen für ganz Ober-Deutschland. Blaurer nahm jedoch für die Lehre vom Abendmahl die Formel an, daß der Leib Christi wahrhaftig und nach seinem Wesen und seiner Substanz, obgleich nicht in abgemessenem Raum und nach Maß seiner Größe (localiter und quantitative), gegenwärtig sei: sie war die erste Formulierung, über welche ein Mann der Butzerischen Richtung mit strengen Lutheranern sich einigte. Auch Spalatin sprach noch mißtrauisch darüber zum Kurfürsten: „ich fürcht, der Zwinglisch Blaurer sei dem Schnepfen zu geschwind geweſt." Luther indessen ließ sich an der Übereinkunft genügen. Als Blaurer dann gegen den Vorwurf, von seinem früheren Standpunkt abgefallen zu sein, eine Schutzschrift für sich herausgab, schrieb Luther an Schnepf, daß zwar viele an sein Vorgeben, nie anders gedacht zu haben, nicht glauben wollten, daß er selbst aber ihm der Eintracht wegen dies zu gute halte: den Männern, die von Herzen recht gesinnt seien, verzeihe er, auch falls sie vorher Feinde gewesen sein sollten, gern alles.[1])

Während Württemberg so der Reformation zufiel, leiteten auch die pommerschen Herzöge Barnim und Philipp sie in ihrem Land ein. Barnim, der Oheim Philipps, war ihr schon von früher her geneigt, auch längst mit Luther persönlich bekannt: er hatte in Wittenberg studiert, Luthers Disputation in Leipzig beigewohnt, ihn dort zu seiner Predigt veranlaßt (oben B. I S. 242), auch sonst sich ihm freundlich bezeigt. Im Spätherbst 1534 riefen sie Bugenhagen zu sich und führten dann in Übereinstimmung mit dem Verlangen, das in den Städten und auf dem Lande herrschte, trotz des Widerstrebens von Adeligen und Prälaten die neuen Ordnungen durch. Zu der kirchlichen Gemeinschaft, in welche hiermit Pommern und Kursachsen traten, kam dann die eheliche Verbindung Philipps mit einer Schwester Johann Friedrichs: Luther selbst vollzog ihre Trauung zu Torgau am 26. Februar 1536, und zwar ganz nach dem von ihm angegebenen evangelischen Ritus; er freute sich, in Philipp einen sittsamen,

trefflichen jungen Mann kennen zu lernen. Bei der Trauung fiel der Trauring zur Erde. Luther, einen Augenblick betroffen, rief aus: „Hörst du, Teufel, es geht dich nicht an! Du wirst nichts ausrichten!“ und sprach dann über dem Brautpaar den Segenswunsch: „Wachset, Gott der Herr sei mit euch, und euer Same möge nimmer aufhören!“ Die Hochzeitspredigt am nächsten Morgen mußte an seiner Statt, da er unwohl geworden, Bugenhagen halten.[1])

Eine traurige Erfahrung machte Luther seit 1530 mit jenem vertriebenen Dänenkönig Christian II., der sich in seinem Elend so vertraulich ihm genähert und den er selbst für ein so edles und seltenes Exemplar eines gottseligen Fürsten gehalten hatte. Es zeigte sich, daß diesem doch die irdische Krone das höchste Ziel war. Als Karl V. 1530 nach Deutschland kam, hoffte er sie mit dessen Hilfe wieder erlangen zu können, indem er der lutherischen Ketzerei abschwur. Von den Niederlanden aus, wo ihn die reichen Städter ihrer Handelsinteressen wegen bei seinen Truppenrüstungen unterstützten, eroberte er zunächst Norwegen, unterlag jedoch der Flotte des mit König Friedrich verbündeten Lübeck und fiel so in Friedrichs Hände. Sein Unternehmen hatte zugleich die in Dänemark begonnene Reformation bedroht. Luther aber, dem wohl seine Rückkehr zur katholischen Kirche unbekannt geblieben war, sah in ihm jetzt nur seinen vormaligen „guten Herrn“, den Bruder der frommen, ihm so nahestehenden Elisabeth von Brandenburg (oben S. 107), den unglücklichen „gefangenen Mann“, der sich, wie er höre, „als ein verlorener Sohn“ an Friedrich, seinen Vetter, ergeben habe. So richtete er für ihn an diesen im September 1532 eine bewegliche Fürbitte, daß er ihm väterliche Gnade und Treue um Christi willen erzeigen, und an ihn selbst christliche Ermahnungen, daß er die göttliche Zuchtrute als väterliche Strafe geduldig ertragen möge.[2])

Zweites Kapitel.

Friedliche Tätigkeit durchs Wort 1532—35 (deutsche Bibel; Galater-Brief; neue geistliche Lieder).

Luther hatte bei diesem Stande der kirchlichen Dinge während jener Jahre mehr Ruhe und Frieden als seit dem Beginn seines Ablaßstreites zu genießen, wenn wir gleich daneben auch hier noch von bitterem Streite werden zu reden haben. So sind denn auch seine Arbeiten aus dieser Zeit der Hauptsache nach friedlicher Art, und er hat sie trotz körperlicher Schwäche und Leiden, mit denen er auch jetzt noch fortwährend zu ringen hatte, mit neuer großer Energie betrieben.

Vor allem führte er seine Bibelübersetzung zu Ende, von welcher die alttestamentlichen Apokryphen noch rückständig waren: nur das Buch der Weisheit hatte er schon früher herausgegeben (oben S. 155). Am meisten Mühe gab er sich unter diesen mit dem Sirach-Buche, das er dann zu Ende des Jahres 1533 erscheinen ließ.

Der Text erforderte hier ein kritisches Verfahren: denn er war in einer griechischen und einer lateinischen Gestalt überliefert, die sehr stark von einander abweichen: Luther vermutete, daß das Buch schon ursprünglich nicht von eines Meisters Hand komponiert gewesen, sondern daß sein Stoff aus mancherlei älteren Quellen gezogen sei, wie eine Biene aus mancherlei Blumen ihr Säftlein sauge und ineinander menge. So wollte er es „wie einen zerrissenen, zerstreuten und zertretenen Brief wieder zusammenlesen und den Kot abwischen", damit es verständlich und brauchbar werde. Es war ihm dieser Arbeit wert: denn er sah in ihm „ein nützlich Buch für den gemeinen Mann", ein rechtes „Buch von der Hauszucht oder von den Tugenden eines frommen Hausherrn". Indem er hierbei, seinem Genius folgend, mit seiner Vorlage frei schaltete, ist er, wie ein neuerer gelehrter Erklärer des Buches sagt, zwar oft in die Irre geraten, hat aber auch oft aus unverständlichen Worten den richtigen Sinn herausgefühlt und sein Ausdruck ist stets treffend und markig. Insofern verdient dieses Stück, wenn wir Luthers Gaben und Leistungen würdigen wollen, besondere Aufmerksamkeit: „ein Muster zwar nicht treuer Übersetzung, wohl aber freier Bearbeitung". — Die Vorrede die dem Buch im griechischen und lateinischen Text voransteht und in welcher der griechische Übersetzer des (ursprünglich hebräischen) Buches uns über dessen Abfassung durch seinen Großvater Jesus Sirach berichtet, ist von Luther angemessenerweise mit aufgenommen worden: erst spätere Herausgeber unserer deutschen Bibel (im 18. Jahrhundert) haben sie wegfallen lassen.

Daß diese Bücher, die im hebräischen Kanon des Alten Testaments nicht standen, von der Kirche nur unbefugterweise in die „heilige Schrift" mit aufgenommen und mit zur Norm unseres Glaubens gemacht worden seien, hatte Luther schon seit der Leipziger Disputation (oben B. I S. 250) erklärt. Indem er sie jetzt seiner Übersetzung doch beifügte, schickte er ihnen die Bemerkung voran: „Das sind Bücher, so der heiligen Schrift nicht gleich gehalten und doch nützlich und gut zu lesen sind." Er konnte ihnen diese Stelle um so leichter noch einräumen, da ihm ja auch unter den Bestandteilen der „heiligen" Schrift selbst, zumal des Alten Testaments, nicht alle auf gleicher Linie nebeneinander standen: so legen seine schon früher angeführten Worte über die Sprichwörter und den Prediger Salomo, bei aller Schätzung ihres Wertes und Nutzens, ihnen doch nicht den hohen Gehalt und Charakter wie den Psalmen bei; an sie läßt sich anreihen, was wir soeben über den Wert des Sirach gehört haben; über das Buch Esther bemerken seine „Tischreden" sogar einmal, daß er ihm und dem zweiten Makkabäer-Buch feind sei, weil sie „zu sehr judenzen und viel heidnische Unart haben", und schon in seiner Schrift „vom geknechteten Willen" gegen Erasmus hatte er erklärt, daß jenes am wenigsten einen Platz im Kanon verdiene. Dagegen erklärt seine Vorrede zum 1. Makkabäer-Buch, daß dieses, besonders weil es zum Verständnis des Daniel diene, sogar unter „der heiligen Schrift Bücher" hätte gerechnet werden dürfen. Dieses erschien 1533 unter dem Titel: „Das Buch von den Makkabäern, darin das Fürbilde des Endechrists, Antiochus, beschrieben ist." (Angeschlossen waren die Historie von Susanna, vom Bel und Drachen zu Babel.) Die Übersetzung ist oft freie Paraphrase, nimmt auch

manche Kürzungen vor. Unbewiesen und auch nach dem Sprachcharakter unwahrscheinlich ist die spätere Angabe eines Schülers Melanchthons, dieser sei der Übersetzer der Makkabäer-Bücher gewesen.

Die Bücher Judith und Tobiä schienen ihm nach Ursprung, Inhalt und Zweck Dichtungen zu sein: jenes eine gute, tapfere Tragödie, welche das Volk Gottes (Judith = das jüdische Volk) als eine verlassene, im Glauben und Gebet ausharrende Witwe darstelle und an Holofernes zeige, wie die Tyrannen nach hoffärtigem Toben schändlich zu Boden gehen, — dieses eine liebliche, gottselige Komödie, welche anzeige, wie es einem frommen Bauern und Bürger auch übel gehe und viel Leiden im Ehestande sei, Gott aber gnädiglich ein Ende mit Freuden mache; das ursprüngliche Schauspiel sei dann wohl nachher in die geschichtliche Form gebracht worden; man möge solche Gedichte wohl ähnlich, wie in der Gegenwart die Passionsspiele, zur Belehrung des Volkes und der Jugend gespielt haben. Eigentümlich ist die Ordnung, in welcher Luther die Bücher Judith, Weisheit, Tobias und Sirach aneinander gereiht hat. Sie erklärt sich daraus, daß ihm auch beim Weisheit-Buch die Beziehung auf die Tyrannen oder „großen Hansen, so wider die Unschuldigen um Gottes Worts willen wüten", besonders wichtig war, und hinter Tobias gehörte ihm, wie er selbst sagt, „billig Jesus Sirach, als der ein rechter Lehrer und Tröster ist des gemeinen Manns und Hausvaters in allen Sachen".

Sehr gering schätzte Luther das Baruch-Buch, das mit seinem ärmlichen Geist nur mitlaufen möge unter dem Haufen, weil es doch streng und nach Gottes Gesetz die Abgötterei bestreite, und das zweite Makkabäer-Buch, das indessen wegen der schönen Geschichte von den sieben Märtyrern (Kap. 7) und einzelner anderer Stücke mitgehen möge.

Günstiger beurteilte er die apokryphischen Zusätze zum Daniel und Esther-Buch („Stücke in Esther" u. s. w.): er schätzte nämlich besonders die darin enthaltenen Gebete und Lobgesänge; deshalb, sagt er, habe er diese Stücke, die im hebräischen Text jener Bücher nicht stünden, wie Kornblumen ausgerauft und setze sie hier in ein besonderes Beet. So behielt er auch das sogenannte Gebet Manasses bei, das auch seiner Beichtanweisung vom Jahre 1519 und 1520 (oben B. I S. 278) als „zur Beichte sehr dienlich" beigegeben war, — eine wohl aus vorchristlicher Zeit stammende Zugabe zum 2. Chronik-Buch, die übrigens von der katholischen Kirche nicht in den Bibeltext rezipiert worden ist. Die Geschichten von Susanna, dem Götzen Bel und dem Drachen zu Babel galten ihm wie Judith und Tobias für geistliche Gedichte. In ersterer Geschichte zeigte er, wie er das „Verdeutschen" verstand, indem er nicht nur den Mastixbaum in eine Linde umsetzte, sondern auch die Wortspiele des griechischen Textes glücklich durch Reime wiedergab: unter einer Linden... wird dich finden —; unter einer Eichen.. wird dich zeichen [zeichnen] —.

Außerdem wurden in jener und noch in den folgenden Zeiten zwei apokryphische Bücher Esra, nämlich ein wertloses, schlecht kompiliertes Geschichtsbuch und die sogenannte Prophetie oder Apokalypse des Esra, vielfach mit den heiligen Büchern gelesen und verbreitet. Der geheimnisvolle, dunkle Inhalt der letzteren stimmte ganz zu der Begierde, mit welcher jene Zeit nach alten und neuen Weissagungen, nach prophetischen Rätseln wie nach den Zeichen der Gestirne griff. Jene Bücher sind z. B. auch in die Züricher Bibel durch Leo Judä übertragen worden. Luther aber schloß sie aus: denn es sei nichts drin, was man nicht viel besser im Äsop oder noch geringeren Büchern finde, und vollends seien im 4. Buch Esra, d. h. in jener Prophetie, nichts als eitle Träume und „sonst auch gute Pößlein".[1])

So hat Luther zu Anfang des Jahres 1534 das große Werk vollendet, das er auf der Wartburg begonnen. Die sämtlichen Bestandteile der Schrift waren übersetzt und herausgegeben. Und sofort wurde nun auch seine deutsche Bibel als ein Ganzes neu gedruckt und veröffentlicht. Diese erste Gesamtausgabe erschien mit dem Titel: „Biblia, das ist, die gantze heilige Schrifft, Deudsch. Mart. Luth. Wittemberg. – MDXXXIV", und zwar in sechs Abteilungen.

Das kurfürstliche Privilegium, das der Drucker, Hans Lufft, für sie erhielt, ist vom 6. August datiert. Hiernach war wohl eben zu dieser Zeit der Druck der ersten Abteilung fertig, der dann die übrigen rasch folgten. Schon fürs nächste Jahr wurde eine neue Auflage notwendig. Der Text dieser Gesamtausgabe ist nicht etwa nur eine Wiederholung der bisher erschienenen einzelnen Stücke, sondern Luther hatte ihn fleißig revidiert und vieles geändert. Auch jetzt gab er ihm seine Glossen bei, ferner neue Holzschnitte. Mehrere Briefe Luthers an Joachim von Anhalt aus dem Monat Juni zeigen uns, wie scharf er damals von den Druckern, nämlich eben mit dem Druck der Bibel, in Anspruch genommen war: er mußte, ehe er jenen wieder besuchen konnte, erst seine „Plager", die Buchdrucker, speisen, — aus „ihrem Kummet, Zaum, Sattel und Sporn sich losreißen". Es hatte ihn sehr gedrängt, endlich die hohe Aufgabe, eine Hauptaufgabe seines Lebens, zum Abschluß zu bringen. So erklärte er im Februar dieses Jahres: das eine Werk der Bibelübersetzung nehme ihn ganz in Beschlag; der Satan dürfe ihn nicht wieder, wie früher, davon abziehen, daß er etwa im Streit mit Erasmus und andern papistischen Widersachern eitlen Dingen und Wolken nachjagte. Das vollendete Werk aber ließ er dann ohne alle großen Worte seinerseits in die Welt ausgehen.[1])

Die Predigten in seinem Hause (S. 265) setzte Luther bis zu Ende des Jahres 1534 fort. Dazwischen predigte er jedoch auch wieder in der Kirche. In der Stadtkirche half er über die Festzeiten noch fleißig aus: so haben wir von ihm nicht weniger als sechs Weihnachtspredigten aus dem Jahre 1532, nämlich fünf über die Weissagung Jes. 9, 1—7 und eine über das Festevangelium.[2]) Der Anlässe zum Predigen, welche ihm die Besuche seines Kurfürsten und seine eignen Besuche in Torgau, Dessau, Wörlitz gaben, haben wir bereits gedacht.

Seine Hauspredigten sind dann aus Nachschriften Veit Dietrichs von diesem im Jahr 1544 und später (1559) aus Nachschriften des Diakonus Rörer durch Andreas Poach veröffentlicht worden: das ist die sogenannte Hauspostille Luthers.

In beiden Ausgaben (besonders der zweiten) sind, um den Jahrgang voll zu machen, auch verschiedene Predigten, die er in der Kirche gehalten, beigefügt, unter diesen auch Predigten aus den Jahren 1528—1531, 1535—38 und 1541, während die Hauspredigten in die Jahre 1532—34 fallen. Dietrichs Ausgabe führte Luther selbst mit einem Vorwort ein, worin er bemerkte, daß dieser, damals sein Tischgenosse, ohne sein Wissen die Predigten, die er vor seinem Gesinde getan, „aufgefangen und behalten habe". Dietrich hat indessen nicht bloß hin und wieder Predigten Luthers aus verschiedenen Jahren miteinander verschmolzen, sondern auch, wie er

selbst bekannte, für mehrere Tage, für die er keine von Luther besaß, und besonders für gewisse Feiertage, die in der kursächsischen Kirche weggefallen waren, eigne Predigten aufgenommen. Dagegen hat der Herausgeber der Rörerschen Handschrift nur Predigten Luthers zusammengestellt. Die zahlreichen Predigten, welche beiden Ausgaben gemeinsam sind, zeigen, daß weder Rörer noch Dietrich Luthers Worte buchstäblich nachgeschrieben, beide aber den Gedankengehalt und auch den Charakter seiner Sprache getreu bewahrt haben.

Der Fortschritt, den Luther in seiner Predigtweise seit dem ersten Erscheinen seiner Kirchenpostille machte, wird besonders bei einem Vergleich der beiden Predigtsammlungen, der Kirchenpostille in ihren älteren Bestandteilen und der Hauspostille, ersichtlich. In einfachem Anschluß an das Textwort, ohne die anfangs ihm noch anhaftende Neigung zu allegorischen Deutungen oder wenigstens allegorischen Beigaben, legt er jetzt dem Herzen und gläubigen Verständnis aller Zuhörer die religiösen und sittlichen Wahrheiten vor, die ihm das Wort darbietet, und die ihm selbst immer lebendig und hell, mit den konkretesten Beziehungen aufs äußere und innere Leben in der geistigen Anschauung stehen. In seiner schlichten, anschaulichen, gemütlichen und energischen Art bleibt er sich gleich, ob er vor der Gemeinde oder vor dem Kreise seiner Hausgenossen redet. Seine späteren Predigten, und zwar ebenso die vor der Gemeinde oder vor fürstlichen Herrschaften wie die Hauspredigten, nehmen oft eine gemütliche Breite an. Er pflegte sie nicht bloß nicht zu schreiben, sondern auch nicht bis ins einzelne hinein vorher auszudenken: sonst, sagte er, könnte er noch weniger kurz sich fassen, indem ihm aus jedem Gedankenglied eine ganze Predigt würde. Dabei bleibt er doch immer auf die Hauptgedanken gerichtet, die der Rede auch ohne eine Disposition und strenge Konzentration ihre Einheit geben, zieht gerade auch durch die Freiheit von allem Zwang der Formen die Hörer und Leser an und fesselt sie bald mehr durch die Kraft, bald mehr durch die Anmut seiner Rede an seine Ausführungen. Manche werden durch diese Eigenschaften von der Hauspostille noch mehr als von der Kirchenpostille sich angesprochen finden. Vermöge jener Behandlung des Textes ist auch zwischen den Predigten, die er über die kirchlichen Perikopen oder frei gewählte Abschnitte, und denen, welche er fortlaufend über größere Stücke biblischer Bücher gehalten hat, nirgends ein wesentlicher Unterschied wahrzunehmen.[1])

Wie sich Luther schon in seinen Predigten vom Gesetz und Evangelium und von der christlichen Grundgesinnung der Liebe aus über alle Gebiete des Lebens verbreitet, so hat er jetzt in einer Auslegung des 101. Psalms, die er 1534 herausgab, auch einmal eigens den „weltlichen Stand" und zwar speziell das weltliche Regiment, das Verhalten der Regenten, das Treiben ihrer Räte und Hofleute u. s. w. vorgenommen.

Der Psalm sollte, wie Luther sagt, die Leute, die in solchen Ständen sein müssen, lehren und trösten, daß sie nicht meinen, sie müßten größerer Heiligkeit wegen daraus entlaufen. Noch vielmehr aber will sie Luther auf Grund der Psalmworte an ihre Pflichten mahnen und ihnen die besonderen Verkehrtheiten und Laster, mit denen in ihrem Stand und Beruf zu kämpfen sei, vor Augen führen. Davon will er nach Beispielen der Erfahrung reden, obgleich er selbst nie zu Hofe gewesen sei, es auch nicht begehre, vielmehr wünsche, daß Gott ihn ferner davor behüte. Er malt aus, wie es gemeiniglich im Rate der Großen hergehe: da sitze ein König

oder Fürst, für sich selbst weise und klug, und habe die Sache bei allen fünf Zipfeln gefaßt; dann komme ein Jurist mit seinem Buch, darin das Recht ganz klar und unfehlbar geschrieben stehen solle, ferner ein großer Hans, dem das Haupt vor großer Vernunft viel zu klein sei und der die Sachen im natürlichen Recht fest und für alle Welt umumstößlich gegründet finde, zuletzt mit Glockengeläute ein Prälat oder Theolog, der seine Sachen gar göttlich sein lasse: vier Säulen des Königtums, die gar den Himmel tragen könnten; und keiner unter ihnen sehe hinauf gen Himmel und suche Rat und Tat bei Gott: diese Selbstvermessenheit vor allem rügt Luther. Die Fürsten ermahnt er dann vor allen Dingen zur Gerechtigkeit, zu richtigem Üben teils der Gnade, teils des Rechtes, zu besonnenem Maß auch in Ausübung rechtmäßiger Gewalt, ferner besonders zur Wahl rechtschaffener Dienstleute und Ratgeber. Er warnt vor fürstlichem Übermut, vor der Hoffart der Tyrannen, zu deutsch Wüteriche, gegen ihre Untertanen, wo dann Hoffart gegen Hoffart, Gram gegen Gram sich erhebe und wohl aus dem Fürsten ein armer Schulmeister werde, wie einst aus Dionysius. Weisheit, Rat und Kraft im Regiment aber ist ihm eine sonderliche Gottesgabe bei Heiden und Christen: kein großer Mann sei gewesen ohne Hauch von oben oder besonderes Eingeben Gottes, wie auch die Heiden sagen, man dürfe nichts ohne Willen der Minerva tun. Da pflege nun hinter einem solchen Mann eine Menge von Affen und Gäuchen herzulaufen, die es ihm nachtun möchten, da doch ein Esel nicht Harfe spielen könne, und ein Affe, wie die Griechen sprechen, auch in Königskleidern ein Affe bleibe. Am längsten ergeht sich Luther in Schilderung des Unwesens, das unter den Genossen eines fürstlichen Hofes zu wuchern pflege: da ist der Faulwitz, der sich viel zu schaffen macht, wo ihm nichts befohlen, und es läßt, wo ihm befohlen ist, Falschheit und Büberei, die größte Plage frommer Fürsten, Zungendrescherei und Schmeichelei, ein fein Kätzlein, das vorne leckt und hinten kratzt u. s. w. Hinsichtlich des bürgerlichen Rechtes hatte Luther im Beginn seines Wirkens, namentlich in seiner Schrift an den Adel, über die Wildnis, zu der es geworden, und über die Weitläufigkeit und Künstlichkeit der römischen und kaiserlichen Rechte geklagt. Jetzt, sagt er, hebe man an die Vernunft und das natürliche Recht als Quelle alles Geschriebenen zu rühmen, und dies sei ja wahr und wohl gerühmet: aber der Fehler sei, daß jeder meine, das natürliche Recht stecke in seinem Kopfe: steckte es aber gleich in allen Köpfen, so müßten Kinder, Weiber und Narren so gut als David, Augustus und Hannibal regieren und kriegen können. Er erkennt ferner jetzt an, daß das ins kaiserliche Recht übergegangene römische Recht eine Weisheit der alten Heiden in sich befasse, dergleichen alle Juristen der Gegenwart, wenn man sie in einen Kuchen backte, und alle Weisen, wenn man sie in einen Trank braute, nicht hervorbringen könnten: denn jene seien in großen Händeln geübt und mit mancherlei Menschen Sinn bekannt, auch mit hoher Vernunft und Verstand begabt gewesen. So will er sich denn den Meister Klügling, der die weltlichen Rechte meistert, nicht gefallen lassen. Es dünkt ihn aber doch, daß die Regimente und Juristen auch wohl eines Luthers bedürften, er fürchtet aber, daß sie einen Münzer statt dessen bekommen möchten. Indessen, meint er, muß man sich behelfen mit Flicken und Plätzen, bis Gott doch einmal einen Wundermann schickt, unter dessen Hand alles besser geht, als in Büchern steht, und der das Recht ändert oder heilsam meistert. Denn wo eine gesunde Natur ist, geht alles frisch aus ihrer Kraft auch ohne Gesetze; wo es aber an ihr fehlt, muß alles Bettelei und Flickwerk bleiben, und die Welt ist nun einmal ein krank Ding und die gesunden Helden eine seltene Gottesgabe. — In allen diesen Betrachtungen und Weisungen redet Luther nicht bloß aus dem Bibelwort

heraus, ſondern aus allgemein menſchlichem ſittlichem Verſtand und Witz; und ſo entſprach es ja auch ſeinen allgemeinen Grundſätzen über die Auffaſſung der ſittlichen Verhältniſſe und Ordnungen des Weltlebens. Da führt er denn auch in reicher, anmutiger Miſchung die Ausſprüche bibliſcher Weisheit und heidniſcher Weiſen, z. B. eines Bias, Plato u. ſ. w., und eine Menge deutſcher Sprichwörter ein, ferner, neben Exempeln aus der heiligen Schrift, heidniſche Helden, wie die oben genannten, oder auch Herkules, Alexander, Trajan u. ſ. w., und deutſche Kaiſer und Fürſten, wie z. B. ſeinen verehrten Kurfürſten Friedrich. Er empfiehlt denen, welche im weltlichen Regiment klug werden möchten, die Lektüre der heidniſchen Bücher und Schriften, die weltliches Recht und weltliche Weisheit mit Sprüchen und Bildern, mit Lehren und Beiſpiel gar ſchön und reichlich herausgeſtrichen und gemalet haben: Gott habe den Heiden in einem Homer, Virgil, Demoſthenes, Cicero, Livius und in den alten Juriſten Propheten gegeben fürs weltliche Reich, wie die Propheten und Apoſtel der heiligen Schrift den Weg zum ewigen Gottesreich lehren ſollten. Luthers eigne Ausführung ſtrömt über von kräftig packenden Worten, treffenden Sentenzen, anſchaulichen Bildern. Da iſt nichts von der greiſenhaften Geſchwätzigkeit, die er ſelbſt ſchon öfters ſeinen anſchwellenden Büchern vorgeworfen hatte, ſondern derbe und heitere Jugendfriſche, verbunden mit den Erfahrungen des Lebens in der Welt und mit den Früchten eines vertrauten, liebreichen Umgangs mit ſeines Volkes Sprache und Witz. — Gegen den Schluß hin kommt er mit Wehmut noch ſpeziell auf ſein Deutſchland zu reden. Er wiederholt nicht bloß ſeine alte Klage über deutſche Völlerei: wie jedes Land ſeinen eignen Teufel habe, ſo werde der deutſche Teufel ein guter Weinſchlauch ſein. Sondern er ſieht auch die beſondere Tugend der Deutſchen ſchwinden und fremde Untugend einreißen, und zwar beſonders im Regiment. Keine Tugend, ſagt er, hat bisher die Deutſchen ſo hoch erhoben und erhalten, als daß ſie für treue, wahrhaftige, beſtändige Leute gegolten haben, die ihr Ja Ja und ihr Nein Nein ſein ließen. Dafür bringe jetzt die welſche und griechiſche Unart ein. Doch ſei von jener noch ein Fünklein geblieben, das Gott erhalten und wieder anblaſen möge; denn noch ſei wenigſtens das übrig, daß für einen Deutſchen nichts ein greulicher Scheltwort ſei, als wenn er einen einen Lügner ſchelte oder ein Lügner geſcholten werde. — Er bricht endlich ſeine Ausführung ab mit den Worten: „Hier will ich's beſchließen, hoffe, ich hab's gut gemacht; ‚gut' heiße ich, wo es wenig Leuten wohlgefallen und viele Leute übel verdrießen wird." — Unter den klaſſiſchen Schriften des deutſchen Mannes Luther gebührt dieſer Schrift eine der erſten Stellen, — unter denjenigen, welche auf den hier vorliegenden Gegenſtand ſich beziehen, die erſte. Auch die Zeitgenoſſen haben eine ſtarke Empfindung davon gehabt, ſo daß z. B. Melanchthon in einer Vorleſung ihre hohe Bedeutung für das weltliche Regiment rühmend hervorhob.[1]) —

Ein rechtes Schriftchen für die „Einfältigen" iſt die Anweiſung zum Beten, welche Luther im gleichen Jahre (1534) verfaßt hat. Er gab ihr den Titel: „Ein einfältige Weiſe zu beten, für einen guten Freund, Meiſter Peter, Balbier."

Dieſer Barbier ſprach gern mit Luther über religiöſe Dinge und Fragen; er war eine auch ſonſt, und ſchon von lange her, bei Profeſſoren bekannte Perſönlichkeit — Melanchthon nennt ihn „einen um viele wohl verdienten Greis". Damals wünſchte er von Luther eine Belehrung, wie man beten ſolle. Luther ſchreibt ihm: „Lieber Meiſter Peter, ich geb's Euch, ſo gut als ich's habe und wie ich ſelber mich

mit Beten halte." Er erzählt ihm, wie er selbst sich zum Gebet anregt: er läuft mit seinem Psälterlein in die Kammer, oder geht zur Zeit des Gottesdienstes in die Kirche zum Haufen, spricht bei sich die zehn Gebote, den apostolischen Glauben, Sprüche Christi, Pauli u. s. w. und betrachtet sie, bis das Herz warm wird und zu sich selbst kommt. Hauptsächlich rät er, dem Gebete den Anfang und Schluß des Tages zu widmen, weil einen den Tag über leicht die Geschäfte nicht dazu kommen lassen und man doch ja nicht vom rechten Gebet sich entwöhnen darf, obgleich bei einem gläubigen gottesfürchtigen Menschen auch das Sprichwort „Wer treulich arbeitet, der betet zwiefältig", seine Wahrheit hat. Dann zeigt Luther, wie der Betende den Inhalt der einzelnen Bitten des Vaterunsers in Gebetsworte fassen, ferner wie er den Inhalt der zehn Gebote als Lehr-, Dank-, Beicht- und Betbüchlein gebrauchen kann: denn jedes der Gebote lehrt eine göttliche Wahrheit beherzigen, führt uns auf Gegenstände des Dankes gegen Gott, verpflichtet zur Beichte vor Gott und treibt zur Bitte um Gottes Gnade. Er gibt es dem Leser anheim, ähnlichen Gebrauch vom apostolischen Glauben, von einem Psalm und von anderen Abschnitten der heiligen Schrift zu machen: man nehme ein solches Stück zum Feuerzeug und schlage in seinem Herzen damit ein Feuerlein auf; in späteren Ausgaben des Büchleins seit 1536 fügte er auch eine kurze Behandlung des Glaubens in diesem Sinne bei. Die Gebetsworte, die er hierbei den Lesern an die Hand gibt, will er nicht etwa von diesen nachgesprochen haben: sie sollen ihnen nur zur Anreizung und zum Unterricht dienen: denn sonst würde ein Geplapper und eitel Gewäsche daraus werden. Auch darf ein gut Gebet nicht lang sein, damit der Geist nicht müde wird; aber es soll „oft und hitzig" gebetet werden. Für alle Worte und Gedanken des Gebetes aber fordert er ein ganzes und ungeteiltes Herz: muß ja doch auch ein guter Barbier Gedanken, Sinn und Augen gar genau auf das Schermesser und auf die Haare richten und nicht zugleich viel plaudern oder anderswohin denken oder gucken. — Eine „einfältige Weise" lehrt er so. Und in derselben Einfalt pflegte er, wie gesagt, selbst auch zu beten: er sauge, sagt er, so immer auch noch wie ein Kind an dem Vaterunser und trinke und esse wie ein alter Mensch und könne sein nicht satt werden; er tue ebenso auch selbst mit den zehn Geboten.

Derselbe Meister Peter redete auch gern von des Teufels List und Gewalt und sprach von einem Buch, das er selbst dawider zur Warnung für jedermann verfassen wollte. Da schrieb ihm Luther in ein Buch den Spruch vom Teufel, dem Lügner und Mörder (Joh. 8), nebst kurzer Auslegung und fügte dazu vierzig Verszeilen zur Warnung für Peter selbst, worin es hieß:

„So scharf wird nicht werden ein Mann, Der den Teufel genug kennen kann, Er hängt ihm doch ein Schlappen an Und wird ihn nicht zufrieden lan, Es sei denn Christus bei der Hand. . . . Er macht sich viel zu dick und breit, Und weiß zuvor, daß alles bereit, Was Meister Peter itzt bedenkt Und hart sich wider ihn bekränkt, Daß er ein Buch will schreiben groß Und den Teufel nicht lassen los. Er [nämlich der Teufel] denkt, ich fürcht' mich nicht so sehr Diesmal für solcher neuen Mär, — Ich bleibe doch ein Fürst der Welt . . . So trotzig gar der Teufel ist, Voll aller Schalkheit, Tück' und List, Daß Meister Peter auch wohl darf Zusehen in der Sachen scharf, Daß er ihm nicht zeig einen Tück Und bring ihn auch in groß Unglück u. s. w."

Im Jahre darauf geschah es, daß Peter den eignen Schwiegersohn, einen früheren Landsknecht, von dem es hieß, daß er die Kunst, sich unverwundbar zu machen, besitze, erstach und zwar auf Luthers Fürsprache begnadigt, aber des Landes verwiesen wurde.[1]) Bewies Luther hier, wie er ein Seelsorger der Einfältigen sein konnte, so zeigt uns die Nachschrift eines seiner Schüler, wie er auch wieder einen erkrankten akademischen Kollegen, Mag. Johann Veltkirch, in schwerer Krankheit und Glaubensanfechtung zu trösten verstand.[2])

Von kleineren Arbeiten erwähnen wir die Vorrede, die er Corvinus zu dessen Evangelien-Auslegung schrieb (1535) und das Scherz und Ernst verbindende Vorwort, mit dem er den Bericht von einer Teufelserscheinung, die dem Stasfurter Pfarrer widerfahren war, in Form eines Briefes an Amsdorf einführte (Januar 1535).[3])

Bei Luther ist damals auch die geistliche Poesie wieder erwacht in zwei neuen Gesängen, die sich zum erstenmal in dem Wittenberger Gesangbuch vom Jahre 1535 (noch nicht in dem vom Jahre 1533) finden.

Der eine ist das „Kinderlied auf die Weihnachten vom Kindelein Jesu Luk. 2": „Vom Himmel hoch da komm ich her." Es wird inmitten seiner eignen Kinder seinem Geist entsprungen und vor allem für sie bestimmt gewesen sein, die jetzt so weit waren, die „gute Mär" des Engels zu vernehmen und selber in das „Bis willekomm, du edler Gast" einzustimmen. Er, der ja überhaupt an den geistlichen Spielen für die Jugend Wohlgefallen hatte, mochte, wie die Überlieferung erzählt, wohl auch einen Engel mit dem Gesang vor seinen Kleinen am Weihnachtsabend erscheinen lassen. Das „Susannine" im vorletzten Vers erinnert an die Wiegen- oder Schlummerlieder, welche von Kindern an der Weihnachtskrippe gesungen wurden, das „springen, singen" an den Tanzreigen der Kinder um die Krippe. Das Lied ist die köstlichste Gabe, die Luther eigens für die Kinder der deutschen Christenheit gestiftet hat.[4]) — Das andere ist das ganz eigentümliche „Lied von der heiligen christlichen Kirche, Offenb. 12, 1—6": „Sie ist mir lieb, die werte Magd, und kann ihr'r nicht vergessen." Im ersten Vers besingt er in Tönen eines innig zarten und fein geformten Volksliedes die werte züchtige Magd, die sein Herz besitzt und sein Ergötzen ist: man vermutet, er habe dabei an irgend ein weltliches Lied sich angeschlossen, obwohl wir kein ähnliches kennen. Dann stellt er sie, nämlich die Kirche, die herrliche, sternengekrönte Gottesbraut, die im sonnenhaften Lichtgewand auf dem Monde steht, nach jener wundersamen Vision des Johannes dar. Es ist dieselbe Vision, die einen Murillo zur Darstellung der Jungfrau Maria begeistert hat. Luther deutete sie richtiger auf die heilige Kirche, d. h. auf die geistliche Gemeinde Gottes, wie sie schon im Alten Bunde bestanden und den Gottessohn selbst aus ihrem Schoß geboren hat, und jetzt vom alten Drachen in der Welt verfolgt, von Gott aber behütet wird.[5]) Aus unserem Zeitabschnitt stammt so die kindlichste und die tiefst mystische Dichtung Luthers. Nicht lange danach muß auch seine Verdeutschung des Gloria in excelsis, All Ehr und Lob soll Gottes sein, entstanden sein, die zwar erst im Wittenberger Gesangbuch von 1543 und zwar ohne Luthers Namen, Aufnahme fand, aber schon in Medlers Naumburger Kirchenordnung von 1537 als Luthers Lied bezeichnet wird, eine Angabe, die um so

glaubwürdiger ist, als Medler 1531 bis 1536 in Wittenberg gelebt und das Manuskript seiner Kirchenordnung an Luther zur Durchsicht gegeben hatte.[1])

Hinsichtlich der akademischen Tätigkeit Luthers hatten wir schon oben (S. 264 f.) in die Jahre, bei denen wir jetzt stehen, hinüberzugreifen. Eine eingehende Auslegung des 90. Psalms beschäftigte ihn vom 26. Oktober 1534 bis 31. Mai 1535.[2]) Am Schluß dieser Vorlesung kündigte er an, daß er weiterhin das 1. Buch Mose vornehmen wolle: zu einer so großen umfassenden Arbeit entschloß er sich also jetzt wieder; es war die langwierigste und letzte exegetische Vorlesung, die er unternommen hat (s. unten Kap. 12). Als ihn Dietrich einmal fragte, warum er nicht mehr Vorlesungen über den Psalter halte, antwortete er: das sei ein Buch zum Trost und zur Ermunterung; für die Vorlesungen aber bedürfe man vielmehr lehrhafter Bücher: so sah er jetzt die Psalmen anders an als in jenen ersten Jahren seiner theologischen Professur, wo er gerade an sie den Vortrag seiner evangelischen Glaubenslehre anknüpfte.[3])

Die Hauptarbeit aber, die er in unseren Jahren vollendete, war die am Galater-Brief.

Rörer gab sie 1535 aus Nachschriften mit einem Vorwort Luthers heraus. Es war das zweite Mal (vgl. oben B. I S. 274 f.), daß er diese neutestamentliche Schrift behandelte. Der gegenwärtige Kommentar ist dem Umfang nach mehr denn dreimal so groß als der, welchen er 1519 herausgegeben hatte. Wir haben schon oben (S. 265) bemerkt, um was es Luther bei ihm, wie schon bei seinem früheren Vortrag und Kommentar, hauptsächlich zu tun war. In seinem Vorwort bekennt er: „In meinem Herzen regiert dieser eine Artikel, der Glaube an Christum; aus ihm, durch ihn und zu ihm fließt all mein theologisches Denken bei Tag und Nacht. Dennoch habe ich, wie ich sehe, von einer so hohen, breiten und tiefen Weisheit nur schwache Erstlinge und Bruchstücke begriffen. Darum schäme ich mich der Herausgabe meiner so ärmlichen Erklärungen zu einem solchen Apostel und auserwählten Werkzeug Gottes, und doch zwingt mich das greuliche Wüten, das unablässig wider den einen, festen Fels des Artikels von der Rechtfertigung ergeht, die Scham abzulegen und ohne Scham kühn zu sein." Seine Vorlesungen leitete er ein mit einer Auseinandersetzung über die Eigengerechtigkeit, oder die Gerechtigkeit des Gesetzes und der Werke, und über die von Gott kommende Gerechtigkeit des Glaubens, aus der dann das rechte Wirken in der Welt fließe wie vom Himmel der befruchtende Regen. Das sind die Grundgedanken, die er jetzt noch einmal recht eingehend, scharf und zusammenhängend aus dieser Urkunde auf dem Katheder vortragen wollte. Von ihnen sehen wir ihn auch in seinem Geist hier noch ebenso unmittelbar ergriffen, beseelt und gewaltig zum Kampf bewegt, wie damals, als er am Beginn seiner reformatorischen Laufbahn den Brief auslegte. Nirgends erhalten wir von ihm kühnere Äußerungen, als hier, über das Gesetz, das uns nur ängstigen, töten und verdammen könne, das am unschuldigen Christus selbst seine Tyrannei geübt habe, da dieser seinen Fluch an unserer Statt habe tragen müssen, und das jetzt selbst verurteilt und von Christo besiegt und abgetan sei: Sätze, die nur verstanden werden können in ihrem Zusammenhang mit Luthers gesamter Lehre von dem Gotte der

Liebe, der doch selber dem Gesetz ein solch Straf- und Henkeramt wider die Sünde gegeben und Christum für uns zum Fluch, ja zur Sünde gemacht habe (Gal. 3, 13; 2 Kor. 5, 21). Nirgends hat er strenger als hier jene Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben durchgeführt, mit welchem Artikel die ganze christliche Lehre dahinfalle, und die Sätze der scholastischen Theologen, besonders seines vormaligen Meisters Occam, gerügt und vor ihnen gewarnt. Aber auch die volle, lebendige Beziehung, in der jener Glaube zu Christus, und zwar nicht bloß zu dem für uns gekreuzigten, sondern zu dem für uns und in uns lebenden Erlöser stehen müsse, stellt er hier so tief und innig dar, wie je zuvor, z. B. in seinen früheren, vorzugsweise mystischen Schriften. Sagt ja doch Paulus dort: „nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebet in mir“ (Gal. 2, 20). Dies soll im Glauben zur vollsten Wahrheit werden. Ja hier bringt Luther den kühnen Satz: „durch den Glauben wirst du also mit Christus vereinigt, daß aus dir und ihm gleichsam eine einzige, unzertrennliche Person wird, so daß du mit Zuversicht sagen kannst: Ich bin Christus.“ Er meint hiermit, wie er selbst es erläutert: Christi Gerechtigkeit, Sieg, Leben u. s. w. wird dem Gläubigen ganz zu eigen und des Gläubigen Sünde wird Christi Sünde, sofern nämlich in jenem Einswerden durch Glauben die ganze Gerechtigkeit Christi dem Gläubigen zu gute kommt, seine ganze Sündenschuld von Christus getragen und abgetan ist. Ähnlich hat er dies besonders in seiner „Freiheit eines Christenmenschen“ (oben B. I S. 360) ausgeführt. Aber noch schärfer als dort stellt sich jetzt dieser Glaube zunächst rein als Vertrauen auf den objektiven, für uns gestorbenen, auferstandenen und erhöhten Christus dar, wobei noch gar nichts Gutes, das in uns selbst wäre, für unser Gerechtsein vor Gott in Betracht kommen soll. Doch indem der Glaube uns persönlich mit diesem Christus einigt, soll nach Luther seine Gerechtigkeit und sein Leben unmittelbar hiermit auch in dem Sinn unser eigen werden, daß er selbst mit seinem Geist im sittlichen Wesen und Wirken des Gläubigen durch und nach allen Seiten hin waltet, daß des Christen Hören und Sehen nicht mehr aus ihm, nämlich seinem Fleische, sondern aus dem Geist oder aus dem Christus in ihm kommt, daß der Christ als solcher nichts mehr redet denn keusches, heiliges, göttliches zur Ehre Gottes und zum Besten des Nächsten. So ist der Glaube, wie Luther sagt, nicht eine müßige Qualität im Menschen, wie die Scholastiker meinen. — Der biblische Inhalt, mit welchem Luther hier sich beschäftigte, das mächtige Interesse, welches dieser für ihn hatte, und die hieraus stammende schwungvolle Erhebung und kräftige Konzentration seines Geistes brachte es mit sich, daß dieser Kommentar das bedeutendste schriftstellerische Produkt seiner akademischen Tätigkeit und, wenn wir überhaupt zwischen wissenschaftlichen, praktischen und kirchlich polemischen Schriften bei ihm unterscheiden wollen, das bedeutendste seiner wissenschaftlich dogmatischen Werke geworden ist. — Luthers Äußerung über den Galaterbrief, der ihm seine „Käthe von Bora“ sei, s. oben S. 265 [1]).

Zu Luthers akademischer Tätigkeit gehörten auch die zahlreichen, sehr inhaltsvollen und durch ihre scharfe Fassung wichtigen Thesen zu Disputationen, die wir aus dem Jahre 1535 von ihm haben, und zwar besonders wieder über die Lehre von der Rechtfertigung. Regelmäßige öffentliche Disputationen sollten nach den neuen Wittenberger Statuten einmal in jedem Vierteljahr von den Doktoren der Theologie gehalten werden. Von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesen entband ihn zwar 1538

der Kurfürst; aber die wieder in Übung gekommenen Promotionen gaben Gelegenheit zu Disputationen: hier stellte herkömmlicherweise der Promotor, nicht der Promovendus die Thesen. Ferner veranstaltete man zur Übung der Studenten Disputationen, bei denen der Professor bestimmte, wer gegen seine Thesen Einwendungen zu versuchen und wer die Verteidigung zu führen habe. Endlich wählte Luther in wichtigen Fällen, wenn ihn theologische Fragen beschäftigten, deren Klarstellung ihm am Herzen lag, auch das Mittel der Disputation. Regel war dabei die Anwendung des syllogistischen Verfahrens, d. h. sowohl die Einwendungen wie die Antworten darauf mußten in die Form von Schlüssen nach den Schulregeln der Logik gebracht werden. Luther, von dessen Disputationen jüngst eine größere Zahl aus Nachschriften uns bekannt geworden ist, war ein sehr freundlicher Lehrmeister dabei; während über Melanchthons Ungeduld und Reizbarkeit den Studenten gegenüber manchmals geklagt wurde, verstand Luther es trefflich, schwächeren und ungeübten Studenten zu Hilfe zu kommen. Nie kleinlich und schulmeisterlich, immer die Sache im Auge behaltend, auch hier ein kräftiges deutsches Wort und auch den Scherz nicht verschmähend, dabei stets zum religiösen Kern vordringend, — so steht er als Leiter der Disputationen, als Lehrer und Vorbild seiner Schüler vor uns.[1])

Im Juli 1535 trieb eine Pest oder vielmehr die Furcht vor ihr die Universität bis zum folgenden Frühjahr wieder nach Jena. Luther aber blieb wieder ruhig in Wittenberg, die ängstlichen Gerüchte und Befürchtungen verlachend. Dem um ihn besorgten Kurfürsten antwortete er am 9. Juli:

„Mein gewisser Wetterhahn ist der Landvogt Hans Metzsch, welcher bisher eine ganz nüchterne Geiersnase gehabt hat auf die Pestilenz, und wo sie fünf Ellen unter der Erde wäre, würde er sie wohl riechen; weil derselbe hier bleibt, kann ich nicht glauben, daß eine Pestilenz allhier sei. Wohl ist's wahr, daß ein Haus oder zwei ein Geschmeiß gehabt, aber die Luft ist noch nicht vergiftet; doch weil die Hundstage vorhanden und die jungen Knaben erschreckt, hab ich mir's gefallen lassen, daß sie umher spazieren, damit ihre Gedanken gestillet würden, bis man sehe, was werden will; ich merke aber, daß derselben Jugend viele solch Geschrei der Pestilenz gern gehöret: denn etliche den Schwären auf dem Schulsack, etliche die Kolik in den Büchern, etliche den Grind an den Federn, etliche die Gicht am Papiere kriegen, vielen ist die Tinte schimmlicht worden, so haben auch sonst etliche die Mutterbriefe gefressen, davon sie das Herzweh und Sehnsucht zum Vaterland gewonnen, und mögen vielleicht dergleichen Schwächlichkeiten mehr sein, denn ich erzählen kann."

Mit Ärger und Spott nahm er von schreckenerregenden Nachrichten Kenntnis, die auswärts über Wittenberg umliefen. In der Tat beschränkte sich hier diesmal die angebliche Epidemie auf vereinzelte wirkliche Krankheits- und Todesfälle und auf Fälle leeren Schreckens, wie ein solcher auch in Luthers eignem Hause bei seinem Kutscher vorkam, bei dem aus der vermeintlichen Pest ein leichtes Fieber wurde.[2])

Drittes Kapitel.

Polemisches aus den Jahren 1532—1535.

Soweit deutsche Fürsten und Reichsstädte das evangelische Bekenntnis angenommen hatten, genossen sie und ihre Angehörigen jetzt des Friedens. Umsomehr mußte das Los der Glaubensgenossen Teilnahme erwecken, deren Herrschaften bei der römischen Kirche beharrten und ihnen die Duldung verweigerten. Freilich kannte man auch umgekehrt auf den evangelischen Territorien keine Duldung für hartnäckige Anhänger des Alten, sondern verwies sie des Landes, und wenn wir auch aus jenen Jahren eine Fürsprache Luthers für einen Ausgewiesenen haben, den er für unschuldig ansehen zu dürfen glaubte,[1]) so erscheint er doch mit dem Grundsatz an sich jetzt und später, wie ja auch schon früher, einverstanden; nur waren allerdings die Fälle, wo hier eine solche Hartnäckigkeit sich zeigte und dem gemäß gegen sie verfahren wurde, soweit wir sehen können, sehr selten.

Besonderen Anlaß zu jener Teilnahme hatte Luther gleich in der Nachbarschaft, bei Untertanen des Herzogs Georg. Während im großen der Kampf innerhalb des Reiches ruhte, brach der kleine Krieg zwischen ihnen beiden mit der alten Erbitterung wieder aus.

Einwohner von Leipzig und Oschatz pflegten in beträchtlicher Zahl nach kursächsischen Grenzorten herüberzukommen, um hier am evangelischen Gottesdienste teilzunehmen und namentlich das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen. Auch in Wittenberg und bei Luthers Hauspredigten erschienen mehrmals Gäste aus Leipzig. Hiergegen ließ der Herzog Aufpasser bestellen und streng darauf achten, ob jeder Einwohner die Fasten beobachte, das Sakrament in der katholischen Kirche wenigstens einmal jährlich, an Ostern, genieße u. s. w. Wer dessen sich weigerte, sollte das Land räumen: hierzu wurde 1532 eine Anzahl evangelisch Gesinnter in Leipzig und Oschatz verurteilt. Luther tröstete jene Leipziger, die damals den Herzog noch um Abschiedsbriefe oder Bescheinigungen über ihr Verhalten zum Behuf der Auswanderung baten und diese Bittschrift Luther mitteilten, in einem Briefe vom 4. Oktober, die Oschatzer in einem Brief vom 30. Januar des folgenden Jahres. Auf einen Brief der Oschatzer hin, den er im Juni 1532 erhielt, äußerte er am 8. Juni bei Tische: „Man sagt, ein toller Hund leb nit über neun Tag, so läßt unser Herr Gott Herzog Georgen wohl neun Jahr und länger toll sein."

Auf Ostern 1533 wurden die Befehle verschärft: in Leipzig sollte jeder Kommunikant durch eine ihm vom Priester gegebene Marke sich ausweisen. Für die hierdurch Bedrohten entwarf Luther jetzt (am 5. April)

selbst eine Bittschrift an ihren Fürsten. Sehr beweglich stellen sie diesem darin die Not ihres Gewissens vor: sie wollten fasten, beichten und alles, was ihm sonst wohl gefalle, halten, nur nicht zum Empfang des Sakraments in einer Gestalt sich zwingen lassen; nur dies eine Stück möge er, da ihr Gewissen gefangen sei, vergeben und gnädiglich tragen. An Luther erging damals von seiten des Leipziger Goldschmiedes Dominikus Holzt durch Vermittlung des Wittenberger Goldschmiedes Christian Döring die Anfrage, ob sie, um ihre Obrigkeit zufrieden zu stellen, nicht doch jenem Genuß unter einer Gestalt sich anbequemen dürften. Luther aber verneinte dies in einem Brief vom 11. April für alle, welche der göttlichen Ordnung in Betreff des Sakramentes gewiß seien, und erklärte: da Herzog Georg sich unterstehe, die Heimlichkeit des Gewissens zu erforschen, so wäre er wohl wert, daß man ihn betröge als einen Teufelsapostel; weil aber Christen nicht denken sollten, was andere böse Leute tun, sondern was ihnen zu leiden und zu tun gebühre, solle man vielmehr trotziglich dem Mörder und Räuber unter die Augen sagen: „Nimmst Du mir darum mein Gut oder Leib, so hast Du es einem andern genommen denn mir, dem Du es dürr bezahlen wirst"; denn Christus werde darüber richten; man müsse dem Teufel das Kreuz ins Angesicht schlagen und nicht viel pfeifen und hofieren. Eine ganze Schar von Einwohnern, die dem Befehl widerstanden, wurde dann des Landes verwiesen; es waren ihrer siebzig bis achtzig, die Kinder nicht mitgerechnet: Luther hörte gar, sie seien mit ihrem Gesinde an die achthundert Häupter, was ohne Zweifel übertrieben war. Auch kamen mehrere Eidesformeln in Leipzig in Umlauf und zur Kenntnis Luthers, nach denen dort lutherische Ketzer ihre Ketzerei abschwören und verdammen sollten, von denen jedoch nachher sich herausstellte, daß ihrer keine von der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit ausgegangen war. Wegen jenes Briefes aber, von dem der Leipziger Rat Kunde erhalten, und den dieser, sobald er seiner habhaft geworden, an Herzog Georg eingesandt hatte, erhielt Luther zuerst (25. April) eine Anfrage vom Leipziger Bürgermeister Wiedemann, ob er ihn wirklich verfaßt habe, — worauf er mit der Gegenfrage antwortete, von wem er hierzu beauftragt sei. Dann (am 30. April) verklagte ihn der Herzog beim Kurfürsten wegen des Briefes als einer „aufrührischen Schrift" und forderte, daß der Kurfürst ihm endlich Ruhe vor Luther verschaffe. Johann Friedrich schrieb diesem deshalb (12. Mai): „Wo es bei Euch die Meinung haben sollte, unseres Vetters Leute durch Euer Schreiben zu Aufruhr zu bewegen, — das stünd uns von Euch in keinem Weg zu gedulden. — Wir wollen uns aber versehen, daß solches Euer Gemüt nicht sei, darum werdet Ihr Euch derselben Zumessung — — wohl zu verantworten wissen." Luther gab seine Rechtfertigung (Anfang Juli 1533)

in einer öffentlichen Schrift „Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs", der er einen langen Trostbrief an die aus Leipzig verjagten Christen beilegte.

Den Vorwurf, daß er Aufruhr anstifte, wies er als einen verkehrten, törichten und lächerlichen zurück, da er ja die Leser vielmehr zum Dulden ermahne, auch bei jenem Schlagen mit dem Kreuz nicht den Herzog, sondern den Teufel und gewiß ein ganz anderes als ein hölzernes oder eisernes Kreuz meine, überdies gerade selber durch seine Lehre von Würde und Recht des weltlichen Regimentes sich bisher großen Dank verdient habe. Seine eignen Vorwürfe gegen Georg verschärfte er noch; er begründete, weshalb er ihn einen Teufelsapostel nenne, hielt ihm auch jenen Eid vor, rügte besonders wieder seine Eingriffe ins Gewissen der Untertanen, sein Inquirieren danach, ob einer beichte und was er glaube. Auf Georgs Klagen über seine ehrenrührigen Ausfälle erwiderte er: das sei ihm, wie wenn ihn ein Mörder überfiele mit Hauen und Stechen und ihm zumutete, stille zu halten und ja nicht auch wieder zu hauen. Den Leipziger Christen stellte er ihn als einen Verlorenen dar, dessen Verdammnis einem christlichen Herzen zwar wehe tun, den man aber fahren lassen müsse, nachdem man mit Ermahnen, Bitten und Gebet das Seinige für ihn getan. Und mit Zuversicht tröstete er sie: „Laßt uns doch eine kleine Weile harren und warten, was Gott machen will, sie werden nicht ewiglich so toben; es sind nach dem Reichstag zu Worms in den zwölf Jahren durch Gottes Macht so große Dinge geschehen, als kein Mensch hätte mögen denken, noch sich versehen; dazu sind der Bluthunde und Mörder, so uns alle Jahre haben wollen gewißlich fressen, viel untergegangen mit öffentlichem schrecklichem Gericht Gottes; wer weiß, was Gott nach diesem Reichstag zu Augsburg, ehe denn zehn Jahre um sind, tun wird?"

Georg forderte jetzt beim Kurfürsten durch eine besondere, feierliche Gesandtschaft Genugtuung; er schalt Luther hier einen Lügner wegen seiner Äußerungen über jenen Abschwörungseid und im übrigen einen abgefallenen, meineidigen Mönch. Vor der Öffentlichkeit ließ er Luthers Buch durch Cochläus beantworten, wurde aber von ihm schon vor dem Erscheinen dieses Schriftchens mit einer Entgegnung bedacht, da ihm nicht bloß durch den Kurfürsten jene Anklage vorgelegt, sondern auch ein großer Teil der Druckbogen des Cochläus schon vorher durch den Wittenberger Bürgermeister Benedikt Pauli, der in Dresden war, mitgeteilt worden war. Luther nannte seine Gegenschrift: „Die kleine Antwort auf H. Georgen nächstes Buch."

Darin berief er sich gegen jenen ersten Vorwurf auf die Glaubwürdigkeit der Leute, die ihm jenen Eid gebracht hatten, indem er jetzt seine Echtheit dahin gestellt sein ließ. Den zweiten Vorwurf aber erwiderte er mit einer seiner kräftigsten Ausführungen gegen jenes Mönchtum, das mit seiner eignen vorgeblichen Heiligkeit Christum, den alleinigen Heiland, verleugne und verachte. Ja als ein abgefallener Mönch will er hier reden: er sei ein frommer, strenger Mönch gewesen, wie ihm alle seine Klostergenossen bezeugen würden, und wenn je ein Mönch durch Möncherei in den Himmel gekommen sei, hätte er auch wollen hineinkommen. Er kenne das überzuckerte höllische Gifttüchlein; er schätze sich's jetzt zum höchsten Ruhm vor Gott und in seinem Gewissen, ein solcher „Apostata und verlaufener Mönch" zu sein.

Jenes Schriftchen bezeichnet er als Georgs Antwort, der ja seinen Schild und Namen darauf gesetzt habe (das herzogliche Wappen stand auf dem Titel). Von Cochläus aber, der sich des Buches Meister nennen lasse, sagt er: „Ich pflege ihn zu nennen Doktor Rotzlöffel (von cochlear — Löffel) oder Doktor Gauch, welches sein rechter Name ist, dabei man ihn am besten kennen mag;" und vom Herzog äußert er, derselbe wolle den angedeuteten unsaubern Inhalt dieses Löffels haben. Schon kündigte er Georg auch eine noch größere Streitschrift an: nur eine Vorrede dazu solle die gegenwärtige sein, in der er „kurz und nicht scharf" habe schreiben wollen.

Indessen stand ein Konvent in Aussicht, den Georg und Johann Friedrich, auch wegen anderer Dinge wieder untereinander entzweit, auf Ende Oktober verabredet hatten: dessen Erfolg wollte Luther abwarten und, wenn hier Frieden zustande käme, sich danach halten. Wirklich wurde zwischen den beiderseitigen fürstlichen Gesandten am 18. November 1533 in Grimma wieder eine Einigung erreicht und den Theologen verboten, den Frieden unter den Fürsten aufs neue zu stören. So enthielt sich denn Luther des weiteren Schreibens, obgleich inzwischen Cochläus auf seine „kleine Antwort" bereits entgegnet hatte.[1])

Ein neuer Zank drohte im Dezember 1534 loszubrechen, wo Georgs Sohn Johann während der Abwesenheit seines Vaters aus Dresden vernahm, daß Luther in der Kirche die Gemeinde aufgefordert habe, wider diesen zu beten; er beschwerte sich deshalb beim Kurfürsten. Luther berichtete hierüber dem Kanzler Brück: dessen könne er sich nicht erinnern; er habe allerdings gegen Erzbischof Albrecht geprebigt und gebetet, wüßte aber nicht, daß er Georg dabei genannt hätte. Die Angabe rühre wohl von Äußerungen her, die er am Tische der in Wittenberg befindlichen Kurfürstin von Brandenburg getan habe; habe er aber das ihm Vorgeworfene über Georg nicht gesagt, so sage er es jetzt und wolle es noch mehr sagen, denn zuvor. Den Kurfürsten bat er, die Sache beruhen zu lassen, da er sonst in seiner Verantwortung gegen den Herzog zu grob werden möchte. Georg selbst verfolgte jedoch die Klage nicht, und der Kurfürst schrieb deshalb an Luther zurück: „So ist an Euch unser gnädiges Begehren, so Ihr es ohne Beschwerung des Gewissens tun möget, Ihr wollet unsern Vetter namhaftig anzuziehen so viel möglich verschonen, auf daß wir mit Seiner Liebden äußerlich Frieden erhalten mögen." Die Herausgabe der Predigt wider den Erzbischof, die Luther dem Kanzler Brück trotzig in Aussicht stellte, unterblieb dann aber doch. Man sieht, wie rücksichtsvoll Johann Friedrich den zürnenden Reformator auch da behandelte, wo seine Ausbrüche ihm Verlegenheit bereiteten. Dieser gab jedoch Georg keinen solchen Anlaß zu Beschwerden mehr, wiewohl im Herzogtum Sachsen jene Maßregeln gegen die Lutheraner fortwährten.[2])

Durch den Verlauf von mehr als zehn Jahren hindurch haben wir

uns so mit den immer wiederholten scharfen Reibungen zwischen dem Reformator und seinem fürstlichen Nachbarn und Feind beschäftigen müssen. Sie erscheinen in seinem großen Leben und Wirken als kleinliche und ermüdende Zwischenspiele. So aufrichtig und gewissenhaft Luther in seinen anfänglichen christlichen Mahnungen an Georg, in seinen Gebeten für ihn, in seinem Zorn gegen ihn und endlich in seiner Verzweiflung am Seelenheil seines Gegners gewesen ist, so wenig kann geleugnet werden, wie besonders bei diesen Händeln der Ausdruck seines sittlichen Eifers durch persönliche Erregung und naturwüchsige Grobheit getrübt worden ist. Herzog Georg war von der Verdammlichkeit und Gefährlichkeit der lutherischen Ketzerei und von der Pflichtmäßigkeit seines Verfahrens gegen sie stets fest überzeugt. Und er hat hierbei doch nie, wie andere Fürsten, seine Hände mit Blut befleckt. Darin aber hatte Luther recht, daß jener auf ihn als einen elenden Ketzer und schlechten Menschen losschlagen wollte, ohne ihm Gegenwehr zu gestatten. Eigentümlich war vollends die Art, wie Georg fortwährend ein Einschreiten des Kurfürsten begehrte, während doch seine und seiner Theologen erbitterte Scheltworte über den Ketzer und die Ketzerei den eifrig evangelischen Fürsten selbst stets mit trafen. Groß bleibt ferner bei Luther doch immer wieder die ruhige Glaubensgewißheit, womit er, ohne auf Menschen zu hoffen, das schließliche Urteil Gott anheimstellte und, hierauf wartend, sich wieder Stillschweigen auferlegen ließ.[1]) —

Ungleich gewichtiger als jene Streitschriften war der neue Angriff, den Luther in seiner Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“ um die Zeit jenes Grimmaer Konvents auf den Katholizismus überhaupt machte. Mancherlei wirkte zusammen, was ihn bewog, zu einem kräftigen Schlage gegen diesen auszuholen: in seiner Geburtsstadt Eisleben eiferte der vom Luthertum abgefallene Georg Witzel mit Wort und Schrift gegen die Reformation; die katholischen benachbarten Fürsten übten auf die drei Anhaltiner einen starken Druck aus, um das Reformationswerk in Anhalt aufzuhalten; Johann Cochläus mußte brieflich diese Gegenwirkung unterstützen. (Seit dem Hallischen Bunde [24. November 1533] ging Kardinal Albrecht gegen die Evangelischen in Halle mit neuer Schroffheit vor. Er verjagte bald darauf [Pfingsten 1534] die evangelischen Ratsherrn, die zu Ostern nicht unter einer Gestalt hatten kommunizieren wollen, und veranlaßte dadurch Luther, sich mit warmer Fürsprache für die Vertriebenen an seinen Kurfürsten zu wenden.)[2]) Wir hören im Oktober 1533, daß Luther an der Schrift arbeitet, in der Mitte des Dezember, daß sie schon aus der Presse ausgegangen war. Am 13. Dezember hatte Hausmann in Dessau fertige Exemplare in Händen und übergab ein solches sofort an Fürst Johann. Schon am 24. Dezember saß Cochläus an einer Gegenschrift.[3])

Die Schrift war nach Jonas' Ausdruck ein rechter Sturmbock wider das Papsttum. Daß das hochgefeierte Meßopfer eitel menschliche Erfindung und Menschentrug sei, hatte Luther längst erkannt. Jetzt hat ihn der Gedanke umgetrieben, ob der Betrug nicht noch ärger sei, als er selbst gemeint, ob nämlich das, was der Priester in der Privatmesse den Gläubigen zur Anbetung vorhalte, auch nur wirklich der Leib Christi sei. Dieser Gedanke packte ihn in seinem Geist und Gewissen mit der ganzen Heftigkeit, mit der solche Fragen oft über ihn kamen. Er will davon in seiner Schrift den „heiligen Vätern", den halsstarrigen, auf ihre Messe und Priesterweihe pochenden Bischöfen erzählen, — und wir werden in seiner Erzählung nicht nur eine schriftstellerische Fiktion sehen dürfen. Er wolle, sagt er, ihnen eine kleine Beichte tun. Er sei einmal zu Mitternacht erwacht; da habe der Teufel, der ihm auch sonst manche Nacht sauer genug machen könne, mit ihm eine solche Disputation angefangen: „Höret Ihr's, Hochgelehrter, wisset Ihr auch, daß Ihr fünfzehn Jahre lang habt fast alle Tage Winkelmessen gehalten? wie, wenn Ihr mit solcher Messe hättet eitel Abgötterei getrieben und nicht Christi Leib und Blut, sondern eitel Brot und Wein da angebetet und anzubeten andern vorgehalten?" Alle seine Entschuldigungen habe der Teufel, der gar geschickt argumentiere und stark spreche, zu nichte gemacht, habe ihm namentlich vorgehalten, wie ja das Sakrament von Christus für die Gemeinschaft und zur Darreichung an sie, nicht für den messehaltenden Pfaffen allein und zu einem durch ihn zu vollbringenden Werk eingesetzt sei, wie ihm dabei auch der wahre Glaube an Christus ganz gefehlt habe, wie also in einer solchen Messe weder ein christgläubiger Mensch da sei, der konsekriere, noch die Gemeinde, die empfangen sollte. Nun sei der Teufel freilich ein Lügner, aber er könne besser lügen, denn sonst ein schlechter Lügner; denn er nehme für sich eine Wahrheit, die man nicht leugnen könne, und schärfe damit seine Lügen, daß man sich nicht wehren könne. Derselbe lüge nicht, wenn er uns unsere bösen Werke vorhalte und Gott und unser Gewissen zu Zeugen nehme, sondern man müsse hierzu Ja sagen. Er lüge aber, wenn er darüber uns zur Verzweiflung treibe, als ob unsere Sünde größer wäre denn Gottes Gnade. Da tue denn aufs höchste der Zuspruch aus Gottes Wort not, daß der Teufel zwar das Jawort gewonnen habe, wie wir schuldig und der Verdammnis wert seien, daß aber Christus unsere Sünden getilgt und unser Jawort durch sein Blut zu nichte gemacht habe, und daß wir uns, wie einst der gefallene Petrus, wieder zu Christus wenden sollten. Der Sinn dieser eigentümlichen „Beichte" Luthers ist klar. Wir brauchen sie nicht lange gegen die Mißdeutung von Katholiken zu verwahren, die in ihr mit großem Vergnügen ein Geständnis davon sahen, daß eben der Teufel ihn zu seinen Angriffen auf die Messe verleitet habe.[1]) Was er hier vom Teufel herleitet, ist nicht die Ansicht von der Messe als grobem Betrug und Götzendienst, sondern die Seelenangst, die wegen seiner eignen früheren Beteiligung an einem so schweren und von ihm jetzt noch vollständiger erkannten Frevel über ihn kam. Seine Absicht aber ist hierbei, den Bischöfen und katholischen Priestern zu Gemüt zu führen, daß auch sie vor jenen Gründen mit ihrem Winkelmessenwesen nicht bestehen könnten, daß auch sie zu einer so schweren Anklage würden Ja sagen müssen, daß es für sie hohe Zeit wäre, gleichfalls umzukehren und ihre Seelen zu retten. In Betreff der Frage, ob in der Winkelmesse nicht gar bloßes Brot und bloßer Wein angebetet werde, erklärt er selbst dann weiter: er könnte wirklich nicht behaupten, daß hier Christi Leib sei; dies sei mindestens ungewiß, und Ungewisses dürfe man nicht zum Gegenstande des Glaubens machen. Denn bei jener Messe, in der keine Kommunion gehalten werde,

finde nicht bloß ein Mißbrauch des vom Herrn gestifteten Sakramentes statt, etwa in der Weise, wie es bei der Kommunion durch unwürdige Kommunikanten Mißbrauch leide und dennoch Sakrament bleibe, sondern dort sei die ganze Ordnung und Einsetzung Christi verkehrt und abgetan. Außerdem wendet er gegen die Zumutung, an jene Gegenwart des Leibes zu glauben, auch das ein, daß ja die Gemeindeglieder nicht einmal wüßten, ob der konsekrierende Priester die Worte der Konsekration (die er leise zu sprechen hatte) auch nur wirklich spreche; er gedenkt hier der Meßpriester, von denen er auf seiner Romreise hörte, daß sie vielmehr sprächen: „Brot bist du, Brot bleibst du".

Die „Pfaffenweihe" durch die Bischöfe mit Salbung und Handauflegung hatten die Reformatoren, wenn man ihnen nur das Evangelium frei gäbe, in Augsburg für ihre Geistlichen wieder annehmen wollen, so gewiß sie auch dessen waren, daß eine Berufung zum Predigtamt auch ohne bischöfliche Weihe vollgültig sei. Jetzt führt ihnen Luther höchst verächtlich aus, wie so gar nichts an jener gelegen sei. Von den evangelischen Pfarrern, die vorher jene empfangen hatten, will er, daß sie ihre dort gesalbten Finger mit Seife und Lauge abreiben, des Antichrists Malzeichen abwaschen. Die wahre Weihe und Ordination ist und bleibt für ihn einfach: Berufung zum öffentlichen Dienste des evangelischen Wortes von seiten einer christlichen Kirche oder Gemeinde. Priester sind für ihn fort und fort alle die getauften, durch Christi Blut geheiligten und durch seinen Geist geweihten Christen. Kurz faßt er seine Lehre vom allgemeinen Priestertum und Amt wieder in dem Satz zusammen: „Aus solchen geborenen Pfaffen nimmt und beruft man zu solchen Ämtern, die von unser aller wegen solch Amt ausrichten sollen." Wollen die „Winkelweiher oder Bischöfe" solche berufene Prediger nicht für geweiht halten, so kümmert ihn das nicht: „sie mögen das wohl lassen, der Teufel bitte sie darum." Als Vertreter jener Gemeinde von Priestern will er auch den Pfarrer im Gottesdienst angesehen haben: „Da tritt vor den Altar unser Pfarrherr oder Diener, — wir knieen um ihn her, allesamt heilige Mitpriester, und lassen ihn nicht für sich die Ordnung Christi sprechen, sondern er ist unser aller Mund." — Anderseits erkennt Luther auch jetzt wieder an, daß die Kirche Christi, dieser Tempel Gottes, auch in den Jahrhunderten vor der Reformation fortbestanden habe, vermöge der Taufe, der noch immer von den Kanzeln verlesenen evangelischen Texte, des Abendmahles, des Vaterunsers, Glaubens u. s. w.: aber eben in dem Tempel Gottes habe der Antichrist mit seinen Greueln sich niedergesetzt. — Nach den Zugeständnissen, zu denen die Protestanten in Augsburg gegen die Bischöfe sich erboten, wollte Luther diesen hier überhaupt einen rechten Absagebrief geben: „Solche Demut," sagt er, „haben wir unsern Antiochis und Demetriis (2 Makkab. 13, 23 f. 14, 26) bisher angeboten, daß sie unsere Pfarrherren Macht haben sollten zu bestätigen; aber weil solche Demut (von) ihnen verschmäht ist, soll's ihnen hinfort nicht mehr so gut werden." Er droht ihnen gleich zum Eingang seines Buches: wie er einst im Ablaßstreit zu schweigen sich erboten, sie aber Widerruf von ihm gefordert und dadurch nichts gewonnen hätten, als daß der Ablaß nunmehr ganz zu Boden liege, so werde es ihnen auch jetzt wieder ergehen, da die Evangelischen sich demütig erboten hätten, ihre Kirchenrechte und ihre Gewalt nicht zu zerreißen, sie aber dieselben zu ihren Lügen und Greueln bringen oder tot haben wollten.[1])

So offen und schneidend man auch Luther seit langer Zeit über Messe, Pfaffen und Papst hatte reden hören, so groß war doch das Aufsehen und

Ärgernis, welches diese neue Schrift, sein größter neuer Angriff seit dem Augsburger Reichstag und dem Religionsfrieden, auf katholischer Seite erregte. Luther schrieb darüber an Freunde: er habe dort seine Beichte über seinen Streit mit dem Teufel abgelegt und bitte die Papisten, ihm einmal Absolution zu geben, wenn sie es vermöchten; sie sollten antworten, anstatt zu schreien; indessen schreibe er nichts mehr ihnen zu lieb, die dessen nicht wert seien, und habe auch jetzt vielmehr in der Absicht geschrieben, die eignen Glaubensgenossen in ihrer Überzeugung zu befestigen.[1])

Unter diesen selbst aber gab seine Schrift einen Anstoß, den er beseitigen wollte. Es schien manchen, als ob er jetzt mit seinen Aussagen über die Messe, in welcher statt des Leibes Christi bloßes Brot gegenwärtig sei, sich gar den Sakramentierern und Schwärmern näherte. Erschrocken hatte Fürst Johann von Anhalt gegen Hausmann geäußert, Luther stimme ja hier ganz mit Zwingli überein, und Hausmann ihn auf eingehende Prüfung dieser Aussagen Luthers an der Schrift vertröstet, sobald Fürst Georg wieder in Dessau anwesend sein werde. Davon erfuhr Luther. Deshalb sendete er seinen „Brief von seinem Buch der Winkelmessen, an einen guten Freund", schnell 1534 hinterher.

Er berichtigte hier diese Auffassung, übrigens ganz entsprechend dem wirklichen Sinn des vorigen Buches: sein fester Glaube sei, wie vordem, daß Christi Leib überall da sei, wo man nach Christi Ordnung Messe halte, also auch bei der Austeilung des Sakramentes unter den Papisten, ja auch trotz der verkürzten Gestalt, in welcher es hier den Laien gereicht werde. Das Werk aber, das bei jenen der Priester allein mit dem vorgeblichen Opfer, ohne christliche Kommunion, auf dem Altar tue, habe nichts mit dem vom Herrn eingesetzten Sakrament zu schaffen; daß hier des Herrn Leib sei, möchten jene verteidigen, er fechte es an. Streng will er so die Worte „Messe" und „Sakrament" geschieden haben — so scharf wie Finsternis und Licht, ja wie Teufel und Gott. Er nahm früher selbst den Namen Messe auch für den vom Meßopfer gereinigten Gottesdienst mit dem Sakrament an. Jetzt ruft er aus: „Gott gebe allen frommen Christen ein solch Herz, daß sie, wenn sie das Wort Messe hören, sich segnen als vor einem Teufelsgreuel."[2])

Eben diese Jahre führen uns auch wieder auf das Verhältnis Luthers zu Erasmus. Er wollte, wie wir sahen, diesem, so sehr er auch in jener Schrift „Hyperaspistes" (oben S. 136) von ihm verletzt worden war, vor der Öffentlichkeit das letzte Wort lassen, wollte da nichts weiter mit ihm zu tun haben. Hierbei blieb er, auch als er fernerhin von feindseligen und hämischen Ausfällen hörte, die dieser gegen ihn, das Luthertum und die Reformation machte. Um so nachdrücklicher sprach er sich unter Freunden über Erasmus als einen Mann aus, der keine feste Überzeugung zu vertreten wage und überhaupt keine habe. Namentlich wurde er jetzt auch auf verschiedene kritische Bemerkungen aufmerksam, die Erasmus gegen allgemein christliche Dogmen sich erlaubte; diese ließen weitgehende Kon-

sequenzen ahnen und voraussehen, welche übrigens jener selbst weiter zu verfolgen sich hütete, während wir allerdings Wichtiges und Bedeutungsvolles bei ihnen anerkennen müssen. Luther sah in solchem Vorgehen ein schlaues, bösartiges Unterwühlen der Glaubensgrundlagen ohne den Mut, sie offen anzutasten. Sogar in einer katechetischen Schrift des Erasmus, die dieser indessen mehr für die Lehrer als für die Jugend bestimmt hatte, fand er dergleichen Andeutungen.

So trieb es ihn doch endlich, wieder die Feder gegen ihn zu ergreifen. Um Ostern 1533 meldete sein Hausgenosse Dietrich nach Nürnberg: Luther rüste sich gegen Erasmus, diesen Skeptiker, lese mit Muße seine Bücher, finde darin viel Lästerungen gegen die Trinität, die Sakramente u. s. w.; er wolle die Nachwelt vor ihm warnen. Derselbe Freund hat damals unter anderem die Tischreden von ihm aufgezeichnet: „Erasmus redet absichtlich und bösartig Zweideutigkeiten, das will ich ihm noch aufrücken; ... wenn ich Erasmus' Herz sollt aufschneiden, wollt ich eitel lachende Mäuler finden, über Trinität, Sakrament u. s. w.; es ist eitel Gelächter mit ihm." Seinem Sohne Johannes, der um jene Zeit trotz seines kindlichen Alters schon Latein gelernt hatte, ja bereits im Jahre 1533 bei der Universität inskribiert wurde (s. unten in Kap. 14) und so frühzeitig mit einzelnen, auch für den Jugendunterricht gebrauchten erasmischen Schriften zu tun bekommen mochte, schrieb er damals zum Gedächtnis für ihn, für seine anderen Kinder und für die Kirche Christi die Worte (lateinisch) nieder: „Erasmus, Feind aller Religion und sonderlicher Widersacher Christi, eines Epikurus und Lucianus vollkommenes Exemplar."

Dieser war inzwischen seinen eignen, wohlgemeinten, aber im Prinzip viel zu unsichern und unbestimmten und darum energie- und erfolglosen reformatorischen Wünschen und Bestrebungen treu geblieben. Eben jetzt, in der Zeit des Religionsfriedens und der Vorbereitung auf ein Konzil, versuchte er es, seine Ratschläge zur Herstellung der kirchlichen Einheit in einer Schrift vorzutragen, worin er sie an eine Auslegung des 84. Psalms anknüpfte (1533). Sie sind eine dringende Mahnung zur Versöhnung, zum Abstellen gewisser Mißbräuche, zu einem gewissen gegenseitigen Nachgeben und Vertragen, mit Aussagen bezüglich der Gnadenlehre, die doch auch manchen strengen Lutheraner erkennen ließen, daß Erasmus der evangelischen Lehre gar nicht so ferne stehe, aber wieder mit Umgehung der schwierigsten und brennendsten Frage, wieweit die Autorität kirchlicher Tribunale zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten reichen und wieweit um der über alles hochgeschätzten kirchlichen Einheit willen eine im Besitz der Wahrheit sich wissende Minorität auf diese verzichten sollte. Als dann hierüber der hessische Theologe Anton Corvinus 1534 eine unbefangene,

maßvolle und versöhnliche Kritik (in einem Dialog) veröffentlichte und der Verleger sich eine Vorrede zu dieser Schrift von Luther erbat, äußerte auch er sich hier mit Mäßigung.

Er könne nicht so sanft und linde schreiben wie Corvinus, zumal seitdem zwischen den Erasmianern und ihm solcher Kampf ausgebrochen sei; aber dem Buche zuliebe wolle er sich überwinden und ohne Heftigkeit reden. Er gab bei Erasmus und seinen Schülern die gute Absicht zu. Ihre Wege freilich fand er mit dem Gewissen und der Wahrheit unverträglich. Gegen die Mahnung zur Liebeseintracht, welche Erasmus gleichmäßig an beide Teile zu richten beliebte, erinnerte er: „Nie haben wir jener Blut vergossen, noch danach gedürstet, während die Papisten bloß deswegen, weil wir gewissenshalber ihre Satzungen nicht über Gott stellen können, uns mit Feuer und Schwert und mit Wut aller Art verfolgen." Bezüglich der Eintracht im Glauben bezeichnete er als das unüberwindliche Haupthindernis, daß man dort nur immer „Kirche, Kirche, Kirche" schreie und hierbei die Kirche auch in den gottlosen Menschen sehe, die gegen Gottes Wort Satzungen machen. Eben ihr Schreien bestärke Erasmus: überall versichere er, der Kirche folgen zu wollen, während er die Lehren selbst alle zweifelhaft mache.

In aller Heftigkeit hatte er kurz zuvor, durch Amsdorf veranlaßt, sein Urteil über Erasmus abgegeben. Jener machte ihn nämlich darauf aufmerksam, daß Georg Witzel, von dem wir sogleich weiter reden werden, in einer Schmähschrift gegen die Reformation alles von Erasmus entlehnt habe: dieser sei's, dem jetzt entgegnet werden müsse. Da schüttete Luther im März in einem langen Briefe an Amsdorf seinen ganzen Zorn aus über die Tücke, Frivolität, Impietät gegen die heilige Schrift, Skepsis u. s. w., die er Erasmus meinte vorwerfen zu müssen. Der Brief war für die Öffentlichkeit bestimmt: er wurde zusammen mit einem von Amsdorf gedruckt. Im einzelnen beruhten übrigens die Vorwürfe Luthers, obgleich er selbst damals Amsdorf warnte, ja nur „Sicheres mit Sicherheit vorzubringen", doch teilweise auf ungenauer Kenntnis und Mißverstand erasmischer Ausführungen; eben auch ihn hatte da wohl Amsdorf irre geleitet. — Erasmus gab hierauf sogleich eine öffentliche Entgegnung, auf welche Luther nicht mehr replizierte, — ängstlich hatten Melanchthon und andere diese Antwort Luther zunächst vorenthalten —[1]) während Corvinus jetzt in einem Briefe an Luther mit dem Dank für jene Vorrede die Erklärung verband: er habe dem Erasmus in seinem Buch wohl zu viel Ehre angetan; sei man gegen diesen bescheiden, so nehme er es für bloßen Schein oder als Schmeichelei auf.

Daß Erasmus ein Skeptiker, Epikureer und Spötter sei, blieb dann Luthers Gesamtauffassung von ihm, wenn er auch z. B. darüber sich freuen und darauf sich berufen konnte, daß jener über Huß geurteilt hatte, er sei verbrannt, nicht widerlegt worden. Er sprach jene besonders oft und stark unter seinen Tischgenossen aus. Auch scharfe Randglossen, die er später in

eine Ausgabe der Apophthegmata des Erasmus (Lyon 1541) hineinschrieb, beweisen, wie unsympathisch dieser ihm geworden und geblieben war. Eine ähnliche gereizte Stimmung zeigen Bemerkungen, die er in sein Handexemplar des von Erasmus erläuterten Neuen Testaments (Ausg. Basel 1527) eingeschrieben hat. Als man nach Erasmus' Tode 1536 vernahm, daß seine letzten Worte gewesen seien: „O Jesu, Du Sohn Gottes, erbarme Dich meiner", wollte er das nicht glauben, weil jener ohne Gott gelebt habe. So blieben die beiden Männer geschieden, von denen es einst scheinen konnte, sie seien gemeinsam zur Reformation der Theologie und Kirche berufen, die aber freilich mit ihrer Geistesart einander so entgegengesetzt waren, wie kaum andere unter den damaligen Vorkämpfern einer neuen Zeit.[1])

Schon zugleich mit Erasmus und ähnlich wie er waren auch andere Humanisten der Reformation entfremdet worden, als sie sahen, welcherlei Kämpfe und Umwälzungen damit hereinbrachen. Jetzt traten noch weiter Männer, auf welche jener gewirkt, die jedoch anfangs entschieden zu Luther sich gestellt hatten, zur alten Kirche zurück. So hatte jener Witzel (S. 307) einst an der Wittenberger Theologie und zugleich an Erasmus' Schriften sich gebildet, in Thüringen als verheirateter Priester ein Pfarramt bekleidet und nach dem Bauernaufstand, in welchem er dieses verlassen mußte, auf Luthers Empfehlung eine neue Stelle, in Niemegk, erhalten; hier brachte er sich noch im Jahre 1529 dadurch in Gefahr, daß er Campanus, jenen Leugner der Dreieinigkeit, bei sich aufnahm: er wurde deshalb gefangen nach Wittenberg abgeführt. Seither aber brach er völlig mit der Reformation und speziell mit Luther, der sich damals für seine Freilassung verwendet hatte, dem jedoch er seine Verhaftung schuld gab. Er begehrte vielmehr eine, die Einheit der Kirche erhaltende Reform nach Erasmus' Sinn und richtete in Schriften seit dem Jahre 1531 die heftigsten Vorwürfe gegen Luther, die evangelische Rechtfertigungslehre und den sittlichen Charakter der neuen Kirche. Im Jahre 1533 stellte ihn der katholisch gebliebene Graf Hoyer von Mansfeld in Eisleben als Pfarrer neben Luthers Freund Güttel an. Eben jetzt ließ er eine Streitschrift gegen das „Evangelium Martin Luthers" ausgehen, mit sittlichen Verdächtigungen und groben Schmähungen gegen diesen und die ganze evangelische Geistlichkeit, und in demselben Tone begann er sogleich in Eisleben zu predigen.[2]) Auch Johann Haner in Nürnberg, den die Uneinigkeit unter den Evangelischen wieder zur römischen Kirche zurückführte, griff jetzt in einer Herzog Georg gewidmeten Schrift (Leipzig 1534) Luthers Rechtfertigungslehre an. Auch ließ Witzel in demselben Jahre einen Brief Haners an ihn mit scharfen Klagen über das der lutherischen Lehre entspringende Verderben nebst seiner Antwort darauf drucken. Der Nürnberger Prediger Thomas Venatorius übernahm gegen Haner

Luthers Verteidigung, und der Rat der Stadt wies ihn zu Neujahr 1535 aus. Für Luther gehörte er mit zu dem Geschmeiß, das man der gewundenen und geschwätzigen Schreibweise des Erasmus zu danken habe.[1])

Ferner ging jetzt Crotus, Luthers Universitätsfreund, der einstige gewandte, freilich nur pseudonyme Streiter gegen die „dunkeln Männer", der Verbündete Huttens, nachdem er längere Zeit der Reformation als ihr vermeintlicher Anhänger schweigend zugesehen, innerlich aber sich mehr und mehr von ihr abgewandt hatte (vgl. oben B. I S. 654), offen ins feindliche Lager über und suchte bei Erzbischof Albrecht Gunst und Anstellung. Die Reformation wurde von ihm in einer Apologie, die er 1531 für Albrecht verfaßte, beschuldigt, daß sie alles Alte besudelt und zerstört und selber nur eine in sich zerrissene Kirche hervorgebracht habe, während freilich er seinerseits zur Besserung des alten Kirchentums keinerlei Anstrengung mehr machte. Durch denselben Crotus wurde Witzels erste Schrift gegen die Evangelischen zum Druck befördert und mit Beiträgen bereichert.[2])

Luther hat die Schriften dieser neuen Feinde, obgleich Witzel sehr emsig und bissig zu schreiben fortfuhr, grundsatzmäßig ebensowenig erwidert als die ferneren Erzeugnisse eines Cochläus, ja er wollte sie nicht einmal lesen.

Einen Brief des Cochläus an Witzel, in dem er diesem den Rat gegeben, über die Priesterehe lieber zu schweigen, da sich dagegen doch nicht viel sagen lasse, hatte ein Windstoß in Eisleben auf die Straße geweht; Agricola, dem er zu Händen gekommen, schickte ihn eiligst nach Wittenberg, wo Luther ihn durch einen der Genossen herausgeben ließ — natürlich zu großer Entrüstung der dadurch Betroffenen.[3]) Über Witzel hat Luther sich wenigstens in einem Vorwort zur Gegenschrift eines Pfarrers Raida gegen jenen 1533 öffentlich erklärt: „Bei den Deutschen," sagt er, „ist ein Sprichwort, das heißt: eine öffentliche Lüge ist keiner Antwort wert; weil denn das unverschämte Maul und Herz des Witzel wider sein eigen Gewissen so gar offenbarlich in seinem Lästerbüchlein lügt, daß auch seine Papisten selbst wohl greifen müssen, wenn sie gleich blind wären, habe ich den leichtfertigen Buben nicht wert geachtet, auf seine Lügen zu antworten, denn solche Bücher habe ich viele, viele mit Schweigen verantwortet und als ein Ganspfeifen lassen vorüber rauschen." Auch Crotus bedachte er hier: er höre, daß der Tellerlecker des Kardinals von Mainz, Doktor Kröte genannt, viel seines Gifts in Witzels Büchlein gespieen habe; derselbe habe auch einmal einen Tanz zu pfeifen angefangen; da ihm aber die Pfeife anders, als er sich's versehen, gestimmt und so der Tanz verdorben worden sei, habe er gefürchtet, seine Leckerei zu verlieren, und wolle jetzt an Luther seinen Zorn auslassen.[4]) In Briefen und Tischreden äußert Luther öfters ähnlich seinen Unwillen über Crotus als einen epikureischen Speichellecker und besonders über Witzel als eine undankbare Schlange, nicht minder jedoch auch seine eigne volle Beruhigung darüber, daß jene Vorwürfe und Lästerungen gegen die evangelische Lehre und Kirche in sich selbst dahin fallen müßten und daß man sich enthalten möge, durch Entgegnungen Holz ins Feuer zu legen.

Auch Christoph Scheurls, der einst mit andern Nürnbergern

für die neue „auguſtiniſche“ Theologie Luthers ſo begeiſtert geweſen, haben wir hier noch einmal zu gedenken (vgl. B. I S. 653). Während Nürnberg die Reformation annahm, wurde er ihr innerlich fremd, ja feind, obgleich er im Dienſte der Stadt blieb und ihren Anordnungen nicht widerſtrebte. Dem Ratsſchreiber Spengler wurde er deshalb ein Gegenſtand des Argwohns. Als ihn im Jahre 1533 eine Reiſe durch Wittenberg führte, ſah er Luther nicht und Melanchthon nur in einer philologiſchen Vorleſung; jetzt nannte er in einem vertraulichen Briefe Wittenberg einen Pfuhl von Irrtümern. Zwiſchen ihm und Luther zerriß jedoch die frühere Freundſchaft ohne perſönlichen Konflikt und ohne eine öffentliche Kundgebung.[1]) — Wir hatten hier nebeneinander nicht nur Geiſtliche, auch einen Humaniſten und Philologen und einen Juriſten und Politiker aufzuführen: noch manche andere aus denſelben Ständen gingen den gleichen Weg.

Unter den Vertretern und Genoſſen der Reformation, an deren Zwieſpalt untereinander eben die vorhin genannten Männer ſo ſchweren Anſtoß nahmen, war, wie wir ſahen, jetzt doch eine Einigung eingeleitet. Zwingli war vom Schauplatz hinweggenommen. Dem Streit Luthers mit den Papiſten geht der mit den Sakramentierern nicht mehr ſo wie vordem zur Seite. Wir werden jenes Werk der Einigung im folgenden Abſchnitt weiter verfolgen. Zunächſt erwachte indeſſen bei Luther nach den erſten Schritten, die hier geſchehen waren, gerade auch wieder neuer Argwohn: er wollte vielmehr offenen Kampf mit den Zwinglianern, als daß dieſe unter dem Vorgeben, mit ihm eins zu ſein, ihre Irrtümer dennoch behielten und weiter verbreiteten.

Hauptſächlich Frankfurt am Main zog in dieſer Beziehung 1532 Luthers Auge auf ſich. Während hier das katholiſche Kirchentum und der neue Glaube lange Zeit miteinander rangen, ſchwang ſich unter den evangeliſchen Predigern daſelbſt und bei der evangeliſch geſinnten Einwohnerſchaft der des Zwinglianismus ſtark verdächtige Dionyſius Melander zum Führer und Oberhaupt auf: ein ſchlagfertiger, ſtürmiſcher und herriſcher, nach Umſtänden auch plumper, ja ſchmutziger, in ſeinem perſönlichen Charakter nicht fleckenloſer Volksredner. Wie er in heftigen Reden die große Menge antrieb, den in der Stadt noch geduldeten katholiſchen Gottesdienſt auszutilgen, ſo reizte er auch gegen die ſtädtiſche Obrigkeit auf, wofern dieſe ſeinen Forderungen nicht entſprach. Johann Cellarius, ſeit 1519 Profeſſor der hebräiſchen Sprache in Leipzig, durch die Leipziger Disputation auf Luthers Seite geführt, daher 1521 nach Wittenberg übergeſiedelt, in welchem der Magiſtrat Melander 1529 einen von Luther empfohlenen Kollegen beigeſellt hatte, mußte nach drei Jahren ſeinen Abſchied nehmen. Auch der angeſehene, verdienſtvolle Rektor der ſtädtiſchen Schule, Micyllus, gab,

weil ihm das Treiben jener Prediger unerträglich wurde, seine Stelle auf. Zu gleicher Zeit erhielt Luther, wie er selbst angibt, auch durch Leute, die von der Frankfurter Herbstmesse 1532 kamen, vor allem wohl durch den nach Wittenberg zurückgekehrten Cellarius, Bericht über die dortigen Zustände. Er verfaßte deshalb einen „Brief an die zu Frankfurt am Main", der zu Anfang des folgenden Jahres erschien.

Darin verwahrte er sich gegen die, welche vorgäben, daß die Frankfurter Geistlichen gleicherweise mit ihm vom Sakrament lehrten, und überhaupt gegen das „teuflische Gaukelspiel", das jetzt an vielen Orten mit Christi Worten getrieben werde, indem die Prediger mit dem Munde sagten, daß Christi Leib wahrhaftig gegenwärtig sei, dabei aber ihre entgegengesetzte alte Meinung behielten und den betrogenen Kommunikanten eitel Brot und Wein gäben. Er rät den Gemeindegliedern, welche wüßten, daß ihr Seelsorger zwinglisch lehre, lieber aufs Abendmahl zu verzichten; es ist ihm „erschrecklich zu hören, daß beide Teile einerlei Sakrament nehmen sollten und hierbei der eine Teil glaube, er empfahe bloßes Brot, der andere, er empfahe den wahren Leib Christi". Auch das rügt er, daß, wie er vernehme, jene Geistlichen die Beichte verdammten und verspotteten und besonders über die Anweisung seines kleinen Katechismus sich lustig machten, wonach der Beichtende den Beichtiger anreden sollte „Würdiger Herr": als ob die Jugend und der Pöbel nicht schon um der weltlichen Zucht willen den Alten und Lehrern Ehrerbietung zu erzeigen hätten. Weiter aber fürchtet er, daß die Frankfurter Blindenleiter überhaupt zur Zuchtlosigkeit und pöbelhaftem Mutwillen anstiften und äußerlich alles gleichmachen wollten. Warnend fügte er seinem Briefe sein früheres Sendschreiben an den Rat und die Gemeinde von Mühlhausen vom 14. August 1524 (oben B. I S. 678) bei, in welchem er vorhergesagt, was der freche Münzersche Geist bringen werde.

Die Prediger stellten sich über diesen Vorwurf aufrührischen Treibens entrüstet an; sie drangen auch, während sie das Volk noch fortwährend gegen den dem Papismus gegenüber zu nachsichtigen Magistrat antrieben, diesem dennoch eine Ehrenerklärung für sich ab. Sie selbst veröffentlichten eine „Entschuldigung" für sich gegen Luthers Brief. Diese zeichnete sich durch ruhige, würdige Haltung aus: ihr zufolge hatten sie wesentlich die Butzersche Ansicht vom Abendmahl und schätzten die Privatbeichte, obgleich sie nicht dazu nötigten. Ihre Schrift war jedoch in Wahrheit gar nicht von ihnen selber verfaßt, sondern von Butzer, welcher der Störung des von ihm erstrebten Friedens so gut wie möglich steuern wollte. Luther gab darauf keine öffentliche Antwort: vor Freunden erklärte er jene für verzweifelte Buben, die nicht zu bekennen wagten, was sie glaubten, und äußerte sich unwillig auch über Butzer, dessen Teilnahme ihm nicht verborgen blieb. Bald aber wandten sich die Dinge in Frankfurt ohne sein weiteres Zutun und Wissen. Im Jahre 1535 zog Melander ab, mit seinen bisherigen Amtsgenossen zerfallen und durch ein bedenkliches Verhältnis zu seiner Haushälterin persönlich kompromittiert. Der Magistrat mußte den katholischen Gottesdienst, den er endlich schlechthin verboten hatte, auf An-

bringen des Reichskammergerichts wiederherstellen. Die Prediger wandten sich jetzt selbst an Luther mit der Bitte um guten Rat angesichts neuer Bedrängnis durch den Papismus, und der Magistrat bat ihn, wieder Cellarius oder einen andern tüchtigen Mann für Melanders Stelle zu gewinnen. Luther wußte jenen unter solchen Umständen nur zu raten, daß sie wenigstens treulich das noch mögliche tun und, was sie könnten, aus dem Feuer reißen möchten. Wegen reifer Männer, denen das Amt einer großen Kirche anvertraut werden könnte, war er selbst in Verlegenheit; und die Frankfurter, sagte er, hätten ja nun erfahren, was für Gefahren es mit Gelbschnäbeln habe, die sich viel rühmten und vielleicht auch genug Gelehrsamkeit hätten. Mit Cellarius, der inzwischen in Bautzen angestellt war, verhandelte der Magistrat nachher noch: er war 1539 wiederzukommen bereit, folgte jedoch dann einem neuen Ruf nach Dresden.[1])

Auch die Stadt Augsburg machte Luther zu schaffen. Neben den Lutheranern Frosch und Stephan Agricola standen hier 1531 die Zwinglianer Michael Keller, Wolfgang Musculus und Bonifacius Wolfhard (Lykosthenes). Erstere hatten zwar ihren Anhang bei den Geschlechtern, aber letztere, die bei den niederen Volkskreisen der Stadt populär waren, gewannen die Oberhand. Frosch und Agricola wurden entlassen, der Zwinglianismus reformierte die Stadt nach seinem Sinn. Luther, durch den lutherisch gesinnten Kaspar Huber über die Verhältnisse unterrichtet, protestierte zunächst in einem Schreiben an den Rat (8. August 1533) gegen das Vorgeben der Augsburger Geistlichen, mit ihm in der Lehre einig zu sein; ihr Katechismus beweise ja das Gegenteil. Die Geistlichen verantworteten sich darauf in einem langen Schreiben, das der Rat Luther zustellte; sie erklärten, daß sie eine „sakramentliche" Gegenwart des Leibes Christi wirklich mit Luther annähmen, ohne jedoch die Ausdrücke „in, neben oder bei dem Brot" zu billigen, daß sie von unfruchtbaren weiteren Disputationen ihre Zuhörer abmahnten und in diesem ihrem Verhalten auch durch ein neuerdings erschienenes freundliches Urteil Luthers über die böhmischen Brüder (s. unten in Kap. 6) sich bestärkt fänden. Darauf schrieb dieser dem Rat nur kurz zurück, daß er nicht um eine Anzeige der ihm schon bekannten Lehre ihrer Prediger, sondern darum gebeten habe, daß sie aufhören sollten, seines Namens und seiner Lehre sich zu rühmen.[2])

Doch es waren nur noch vereinzelte Ausfälle, in denen so Luthers Widerwille und Argwohn über jene Richtung hervortrat. Sie fanden keine kampflustige oder einen festen Standpunkt vertretende Entgegnung. An den Orten, wohin sie gerichtet waren, behielt dennoch das Streben nach Vermittlung, Beschwichtigung und Frieden die Oberhand.

Mit der alten stillen Beharrlichkeit und Regsamkeit, geheimen Glut

und duldenden Ausdauer behauptete sich dagegen die Wiedertäuferei trotz aller Gegenschriften und Predigten und trotz aller Maßregeln der weltlichen Gewalt auf dem Schauplatz. Unversehens sproßte dieser Samen, der Katholiken, Lutheranern und Zwinglianern gleich sehr ein Greuel war, auch unter evangelischen Gemeinden neu auf. Auch evangelische Gegner konnten teilweise die Anerkennung nicht versagen, daß manche fromme, gottesfürchtige, züchtige und demütige Herzen sich unter den Verirrten befänden. Aber die schwärmerischen Hoffnungen, fanatischen Bestrebungen, ja blutgierigen Gelüste waren nicht erloschen. Auch grobe fleischliche Verirrungen und Frevel brachen fortwährend noch unter dem Schein frommer Einfalt, geistlicher Gesinnung und besonderer Heiligkeit hervor. Luther blieb sich immer gleich im unbedingt verdammenden Urteil.

Wir haben hier noch ins Jahr 1531 zurückzugehen. Damals und noch in den folgenden Jahren zeigten sich Sendlinge der Wiedertäufer auf kurfürstlichem Gebiet besonders in der Umgebung der Werra und der Wartburg. Eberhard von der Thann, der Hauptmann auf der Wartburg, und ebenso späterhin die fürstlichen Kommissäre zur Kirchenvisitation berichteten über sie.

Zunächst durch sie veranlaßt, gab nun Luther zu Anfang des Jahres 1532 eine kleine Schrift „Von den Schleichern und Winkelpredigern" heraus in der Form eines Sendschreibens an von der Thann, das nicht minder auch allen anderen Hauptleuten, Herren und Magistraten gelten sollte.

Er hatte „hören sagen, wie sich die Schleicher können finden zu den Arbeitern in der Ernte und auf dem Feld unter der Arbeit predigen, also auch zu den Köhlern und einzelnen Leuten in den Wäldern, und allenthalben ihren Samen säen und Gift ausblasen, wenden die Leute ab von ihren Pfarrkirchen": man sehe hier recht des Teufels Griff, wie er das Licht scheue und im Finstern mause. Hiergegen wollte Luther das geistliche und weltliche Regiment zur Wachsamkeit und zum Einschreiten auffordern: denn beide seien durch jene bedroht, ob dieselben gleich zeitweise sich friedlich stellten. Er spricht sich dabei über die Pflicht der Obrigkeit ebenso wie in seiner Auslegung von Psalm 82 vom Spätjahr 1530 (oben S. 239) aus. Auf den Inhalt der wiedertäuferischen Predigt läßt er sich gar nicht wieder ein. Mit dem „Winkelpredigen" an sich hat er es zu tun. Und da gibt uns nun sein gegenwärtiges Schriftchen die stärksten Erklärungen gegen jede ins Gemeindeleben eingreifende Lehrtätigkeit von Leuten, die nicht einen Beruf dazu nachweisen können und zwar nachweisen vor den ordentlich bestellten Trägern des kirchlichen Amtes: zum Pfarrer sollten jene Schleicher, wenn sie von Gott und rechtschaffen wären, zuerst sich begeben und ihm ihren Beruf anzeigen und ihren Glauben vorlegen, ob jener sie zulassen wolle, öffentlich zu predigen. Er versichert, wie er es besonders auch in jener Psalmenauslegung tat, daß er selber an seinem großen Werk verzagen müßte, wenn er nicht durch sein Doktorat sich ordentlich dazu berufen wüßte. Selbst für den Fall, daß ein Prediger nicht recht lehrte, erklärt er den nicht mit einem Amt betrauten Gemeindegliedern: „Was gehet dich das an? Darfst du doch nicht

Rechenschaft dafür geben." Dabei hatte er sich nun namentlich mit den apostolischen Weisungen 1 Kor. 14, 29 ff. auseinander zu setzen, wo nach Paulus' Sinn ohne Zweifel von Gemeindegliedern die Rede ist, die ohne ein äußerlich fixiertes Amt die Gabe christlicher Prophetie in sich trugen und je nach dem Triebe des Geistes in ordentlicher Reihenfolge bei den Gemeindegottesdiensten das Wort nehmen sollten. Da gaben jetzt, wie Luther sagt, etliche vor, Paulus habe einem jeglichen gestattet, in der Gemeinde zu predigen und wider den ordentlichen Prediger zu bellen. Er selbst hatte noch im Jahre 1523 (oben B. I S. 518) mit dieser Stelle für Glieder der Gemeinde ein Recht zur Einsprache gegen irrende Prediger begründet, wofern sie nur sittigen und züchtigen Gebrauch davon machten. Jetzt sieht er den Verführern gegenüber, die jedem vermeintlich Erweckten die Vollmacht öffentlichen Lehrens beilegten, in jenen „Propheten" des Paulus nur die ordentlich bestellten Prediger der Gemeinde. Das, sagt er, würde ein fein Muster werden, wenn jeder die Macht hätte, dem Pfarrer in die Rede zu fallen; da möchte etwa auch eine volle Bieramsel aus dem Kruge daher laufen und den bisher Redenden ins Wort fallen. Für eine Herstellung des apostolischen Brauchs würde er es halten, wenn etwa ein Prediger den biblischen Vortrag des andern weiter auslegte; auch dies hält er jedoch in der Gegenwart nicht für rätlich, da die Leute jetzt zu wild und fürwitzig seien und sich leicht zwischen dem Pfarrer, Prediger und Kaplan ein Teufel einmengen möchte. Jene Freiheit der apostolischen Rede hat man übrigens nicht minder von Anfang an auch in der Zwinglischen und später in der Calvinischen Reformation ferngehalten. In Zürich wurde 1528 verordnet, daß bestimmte „wohlgelehrte, kunstreiche, sittige Männer" bestellt werden sollten, die heilige Schrift in Morgengottesdiensten hebräisch, griechisch und lateinisch vorzutragen und zu erklären: darin sah man hier das apostolische „Prophezeien". Späterhin wollte man in reformierten Kirchen unter die, welche nach des Apostels Weisung „prophezeien", d. h. nach der herrschenden Auffassung das Schriftwort auslegen sollten, neben Predigern und Theologen auch Laien aufnehmen, aber nur solche, die ordentlich dazu berufen würden. So ist die christliche Lehrtätigkeit überall in die Grenzen eines streng abgeschlossenen Amtes eingeschränkt worden.[1])

In gleichem Sinne wandte sich Luther am 8. Oktober 1532 auch an die Grafen von Schlick, unter deren Herrschaft in der böhmischen Bergstadt Joachimsthal eine evangelische Gemeinde aufblühte (kurz zuvor hatten sie seinen Freund Matheſius an die dortige Schule berufen). Der dortige Pfarrer wünschte durch ihn Hilfe zu erlangen gegen die Rottengeister, denen der Ort wegen des mancherlei Volkes, welches der Bergbau daselbst zusammenführte, sehr zum „Einnisten und Hecken" geeignet war. Luther bat die Grafen ein fleißig Auge auf sie zu haben, weil ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäure und der Aussatz eine „fressige Plage" sei.[2]) — Wegen Wiedertäufern, die in Zerbst herumschlichen, fragte ihn 1534 Fürst Johann von Anhalt, wie mit ihnen zu verfahren sei. Er riet, daß man nicht viel mit ihnen disputiere, da sie unberufen und heimlich kämen und überdies die von ihnen bekannt gewordenen Sätze offenbar aufrührisch und Münzerisch seien, daß man deshalb die Untersuchung gegen sie der weltlichen Obrigkeit überlassen, indessen sie auch „geistlich scharf" darüber

anreden möge, wer sie gesandt und ihnen das Recht gegeben habe, einem berufenen Pfarrer in sein Amt zu greifen.[1]) — Ein Verhör gefangener Wiedertäufer hatte Melanchthon während des Winters 1535—36 im Auftrag des Kurfürsten zu Jena, wo damals die Universität sich befand, und auf Schloß Leuchtenberg vorzunehmen. — Luther veröffentlichte endlich, da die wiedertäuferische Bewegung drohend anwuchs, im Jahre 1535 auch wieder eine lehrhafte Predigt (über den Text des Erscheinungsfestes Matth. 3, 13—17) oder vielmehr eine aus mehreren Predigten hervorgegangene Lehrschrift über die Kindertaufe und über Wesen, Kraft und Nutzen der Taufe überhaupt.[2])

Inzwischen hatte sich in Westfalen, um in Luthers Weise zu reden, das Gift zu einer furchtbaren Pestbeule zusammengezogen.

Während der letztvergangenen Jahre hatte hier bei der Einwohnerschaft mehrerer bedeutender Städte die evangelische Richtung den Sieg errungen. Wir haben schon früher Herford erwähnt. Noch wichtiger war das Durchdringen der Reformation in Soest und vollends in Münster, dem Sitz eines Bischofs. Zugleich aber suchten in dieser Bewegung der Geister und hauptsächlich unter den aufgeregten niederen Volksklassen wiedertäuferische Elemente verschiedener Art eine Stätte für sich. Auch auf sie wurden die Wittenberger aufmerksam gemacht.

In Soest, wo der Magistrat sich 1532 vom sächsischen Kurfürsten die Zusendung eines Superintendenten für die städtischen Kirchen erbat und durch Luther einen tüchtigen Mann in der Person des Johann de Brune erhielt, hatte schon vorher ein gewisser Johann Wulf von Campen die vornehmste Pfarrstelle zu erlangen gewußt: ein gewandter, verschlagener Mensch von schlechtem Charakter, der an verschiedenen anderen Orten nicht bloß wegen sakramentiererischer oder gar wiedertäuferischer Umtriebe, sondern auch wegen liederlichen Lebens sich übelberüchtigt gemacht hatte. Kurz vor seinem Erscheinen in Soest hatte er in Braunschweig sich eingedrängt, wo Luther vor ihm warnte. Jetzt schrieb dieser seinetwegen auch an Bürgermeister und Rat von Soest, damit man ihn hier nicht möge Sekten und Aufruhr anstiften lassen; de Brune drang darauf, daß man weitere Erkundigungen über ihn einziehe; gleiche Zeugnisse und Warnungen gegen ihn liefen von andern Orten her ein. So mußte Wulf abziehen und Soest erhielt ein wohlgeordnetes, auf lutherischem Bekenntnis ruhendes Kirchentum, das für ganz Westfalen von hoher Bedeutung wurde.[3])

Anders ging es in Münster, wo der beredte, hochstrebende, auch humanistisch gebildete Bernhard Rothmann seit dem Juli 1531 an der Spitze der die Reformen fordernden Bürgerschaft stand und wo endlich der Bischof im Februar 1533 vermöge eines Vergleiches, bei welchem

Landgraf Philipp vermittelte und besonders auch der gut lutherisch gesinnte Bremer Syndikus van der Wick, ein geborener Münsterer, mitwirkte, die städtischen Pfarrkirchen dem evangelischen Gottesdienst überlassen mußte. Schon im Dezember 1532 aber vernahm man in Wittenberg, daß bei der neuen Gemeinde der Zwinglianismus eingedrungen sei. In der Tat war es eben Rothmann, der jetzt auch hierin voranging. Er war im Frühjahr 1531 auf einer Reise, die er nach Wittenberg, Straßburg und anderen Hauptstätten der Reformation machte, dort besonders mit Melanchthon bekannt geworden und hatte seither mit ihm korrespondiert, auch Warnungen vor stürmischem Vorgehen von ihm erhalten. Jetzt griff er offen die lutherische Auffassung des Sakramentes an. Auf jene Nachrichten hin schrieb Melanchthon an ihn, Luther gleichfalls an ihn und den Magistrat.

Die Nachrichten bestanden, wie Melanchthon sagt, erst in unbestimmten Gerüchten. Die Briefe, besonders die Luthers, äußerten sich Rothmann gegenüber, obgleich jene nicht wohl von ihm geschwiegen haben können, so freundlich und vertrauensvoll als möglich. Luther warnte ihn und den Rat nicht bloß vor Zwinglianern, sondern auch schon vor wiedertäuferischen, münzerischen Geistern. Er bezeugte ihm seine Hochachtung und Liebe, sein Wohlgefallen an dem trefflich durch ihn begonnenen Werk, über welches Freude im Himmel und auf Erden sei, seine gute Zuversicht, daß er eine Verkehrung solcher Freude in Traurigkeit nicht zulassen werde. An den Rat schrieb er: „Gott hat Euch, als ich höre, feine Prediger gegeben, sonderlich den Bernhard; dennoch bedarf es, sie treulich zu vermahnen; der Teufel ist ein Schalk und kann wohl feine, fromme und gelehrte Prediger verführen."

Rothmann verhüllte indessen wieder seine Gesinnung, damit die Stadt Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund erlangen könnte; auch wurde in jenem Vergleich mit dem Bischof bestimmt, daß sie ihr Glaubensbekenntnis den Häuptern des Bundes vorzulegen habe. Aber er suchte nicht bloß fortwährend seinen Standpunkt zur Herrschaft zu bringen, sondern ging jetzt weiter, schloß sich wiedertäuferisch Gesinnten an, machte endlich gemeinsame Sache mit den extremsten wiedertäuferischen Schwärmern, die seit Ende 1533 in der Stadt zusammenströmten: ein Verhalten, in welches er kaum anders hineingeraten sein kann als vermöge des Strebens, seine eigne Stellung und Gewalt, die er sonst den Lutheranern und besonders dem in den Dienst der Stadt getretenen Wick gegenüber nicht mehr haltbar fand, um jeden Preis zu behaupten. Im Februar 1534 rissen die Schwärmer mit wilder Begeisterung die Herrschaft der Stadt an sich und trieben die „Gottlosen" aus, um ihr Reich der Heiligen Gottes aufzurichten. Da brach denn jenes Reich an, das alle Vorhersagungen Luthers über die drohenden Früchte des Münzerschen Geistes in furchtbarer Wirklichkeit mit blindem, hochmütigem Fanatismus, mit angeblichen Gottesoffenbarungen und grobem Aberwitz, mit vermeintlich himmlischer Glut frommen Eifers und den rohesten Ausbrüchen der Sinnlichkeit und des Blutdurstes noch

weit überbot. Während die Stadt schon von den Streitkräften des Bischofs und benachbarter Fürsten, darunter auch des evangelischen Landgrafen, bedrängt wurde, sandten die Belagerten noch Sendboten und Schriften aus, um überall die wahren Kinder Gottes zum letzten, gewiß siegreichen Kampf aufzubieten. Sie, die Propheten Gottes, eiferten gegen zwei falsche Propheten, den Papst und Luther, von denen dieser noch ärger sei denn jener. Luther schrieb eigens gegen sie nur zwei Vorreden, — zu einer „Widerlegung des Münsterschen Bekenntnisses durch Urbanus Rhegius" und zu einer „Neuen Zeitung von Münster".

Er meinte nicht lang über diese „elenden Leute" reden zu müssen: denn man müsse ja an der Wand greifen, daß der Teufel dort leibhaftig haushalte. Nur auf eine eigentümliche Lehrmeinung der Wiedertäufer über das Fleisch Christi, das nicht von der Maria, sondern vom Himmel her stamme, ließ er sich ein, jedoch nur ganz kurz, mit verächtlichen Worten, als er bemerkte, daß sein Freund Myconius dadurch beunruhigt wurde. Ihre Angriffe auf ihn wollte er ertragen, da ja die heilige Schrift noch ärgeres von ihnen erleiden müsse. Übrigens war's ihm tröstlich und ein Zeichen der Macht Gottes über den Teufel, daß dieser hohe, scharfe, tausendkünstlerische Geist seine Sache hier gar so grob und tölpisch vorgenommen habe.

Am 25. Juni 1535 fiel die belagerte Stadt, die nun wieder ganz dem Katholizismus zu eigen wurde. Rothmann entging wahrscheinlich dadurch, daß er bei der Erstürmung den Tod fand, der schmachvollen und grausamen Hinrichtung, die über den Wiedertäuferkönig Johann von Leiden und seine Räte verhängt wurde. — Hatte Luther schon bisher in einem Münzer und einem Zwingli Geistesverwandte und in Zwinglischen Tendenzen das Vorspiel neuen Münzertums gesehen, so war ihm dies jetzt natürlich durch das Exempel Rothmanns und Münsters vollends bestätigt.[1])

Aus der wiedertäuferischen Richtung waren schon früher auch Leugner der göttlichen Dreieinigkeit hervorgegangen und Luther war darauf gefaßt, daß gegen diese Lehre, die ihm die notwendige Voraussetzung seiner Heilslehre war, noch viel größere Angriffe sich erheben würden (oben S. 148). Jetzt war der theologisch bedeutendste unter ihren Gegnern der gleichfalls schon früher von uns erwähnte Johann Campanus, ein junger Mann aus Maeseyck in der Lütticher Diözese gebürtig, noch im Dezember 1528 in Wittenberg als Student inskribiert. Er erschien, nachdem er vorher bei Georg Witzel in Niemeck verweilt und auf dem Marburger Gespräch für eine neue Deutung der Einsetzungsworte vergeblich Beachtung begehrt hatte, im März 1530 mit einem ganzen Haufen „gottloser, monströser Dogmen", wie Luther und Melanchthon sich ausdrückten, am Hof des Kurfürsten zu Torgau, der sie diesen beiden vorlegte. Er lehrte, daß dem heiligen Geist keine Persönlichkeit zukomme und der Sohn, obgleich vor der Welt vom Vater gezeugt, doch diesem nicht wesensgleich und nicht gleich ewig sei,

griff die evangelischen Lehren von der Rechtfertigung, der Buße, dem Gnadenmittel des Wortes und anderes an, entwickelte auch eigentümliche Ideen vom christlichen Gemeinwesen, und rühmte sich, der Erste seit den Aposteln zu sein, der die Wahrheit wieder entdeckt habe. Auf den Titel einer Schrift, in der er seine Gedanken zusammenfaßte und die er zunächst handschriftlich anderen mitgeteilt zu haben scheint, setzte er: „Wider die ganze Welt nach den Aposteln"; von einer Publikation seiner Arbeit durch die Presse wissen wir mit Sicherheit erst aus dem Jahre 1532. Von den Wittenberger Reformatoren verworfen, eiferte er nun auch gegen sie persönlich; über Luther sagte er: „So gewiß als Gott ist, so gewiß ist Luther ein teuflischer Lügner." Bei adeligen Herren im Gebiet von Jülich-Kleve fand er längere Zeit Schutz. Von hier aus suchte er seine Meinungen weiter zu verbreiten, für die besonders unter den Wiedertäufern der Boden vorbereitet war; in dem eroberten Münster fand man ein eigenhändig von ihm geschriebenes Exemplar jenes Buches, auf dessen Titel nun auch die Lutheraner neben der übrigen Welt als Gegner bezeichnet waren. Luther wiederum nannte Campanus einen Feind des Gottessohnes, einen Lästerer, einen Sohn Satans. Er freute sich, von Melanchthon zu hören, daß jener, wie ein falsches Gerücht sagte, in die Gefangenschaft eines Bischofs geraten und hingerichtet worden sei. Öffentlich erwidern aber wollte ihm weder Luther noch Melanchthon, der ganz gleich über ihn urteilte. Denn sie fürchteten, dadurch seine Meinungen erst recht bekannt zu machen, während diese bisher in seiner eignen unklaren Darstellung wenig Aussicht auf Verbreitung hatten. Überdies war die weltliche Obrigkeit in allen evangelischen und katholischen Ländern gleich sehr befleißigt, derartige „gotteslästerliche" Schriften gemäß den Reichsgesetzen zu unterdrücken. Dagegen war Luther im Jahre 1532 sehr erfreut zu hören, daß Bugenhagen eine unter dem Namen des Athanasius überlieferte Schrift über die Trinität herausgeben und so den großen Bekämpfer des Arianismus auch den neuen Irrlehrern entgegenstellen wolle; dabei sprach er von mehreren deutsch-italienischen Schlangen, die in Gesprächen und Schriften das Gift verbreiteten: fraglich ist, ob er bereits auch von Servet Kenntnis hatte, der 1531 eine Schrift in Straßburg drucken ließ (übrigens bekanntlich ein Spanier war). Luther gab diese seine Äußerungen Bugenhagen als Vorwort zu jener Schrift.[1]) —

Noch haben wir endlich eine einzelne schwärmerische Verirrung zu erwähnen, deren im Jahre 1533 ein Freund Luthers selbst, der Prediger Michael Stiefel in Lochau, sich schuldig machte. Die Sache griff in die Geschichte der Reformation und Luthers nicht weiter ein, ist aber wegen des Lichtes, das sie auf die beteiligten Personen und die ganze Zeit wirft, interessant genug. Stiefel, ein großer Rechner, der um die Arithmetik wirkliche Ver-

dienste sich erworben hat, legte sich zugleich als Christ und Theologe auf die Berechnung des Termins für den Jüngsten Tag, auf dessen baldigen Anbruch ja damals so viele und namentlich auch Luther hofften. Indem er die Zahlen im Buch Daniel und in der johanneischen Offenbarung untersuchte und kombinierte, brachte er als das Jahr der Wiederkunft des Herrn 1533 heraus; wegen des Tages schwankte er anfangs; dann bezeichnete er dafür mit vollster Gewißheit Sonntag, den 19. Oktober, und zwar die achte Stunde des Morgens. Auf sich selbst bezog er jetzt die Worte der Offenbarung (11, 15) von dem siebenten Engel mit der Posaune, der das Kommen des Reiches der Christenheit ankündigen müsse. Das tat er in einer Schrift, in seinen Predigten, in Briefen. Viele kamen nach Lochau, ihn zu hören. Viele meinten mit dem irdischen Leben rechtzeitig abschließen zu müssen, viele Bauern wollten das Land nicht mehr bestellen u. s. w. Luther aber hielt von solcherlei Berechnungen schlechterdings nichts. Ihm genügte der Glaube, daß Christus zu jeder Stunde erscheinen könne. Er wies Stiefel in Briefen zurecht, besprach sich auch amtlich, auf Erfordern des Landvogts, mit ihm wiederholt in Wittenberg im August, September und Oktober und ermahnte und warnte ihn mit aller Geduld, während jener heftig wurde und meinte, der Geist sei in Luther erloschen, er sei ein Pilatus und Herodes geworden; Luther äußerte später noch: „es hat mir mein Lebtag kein Widersacher so böse Wort geben als er.“ Stiefel mußte endlich auf fürstlichen Befehl vor Gemeinde und Publikum schweigen; auf seiner Vorhersagung bestand er dennoch und mit ihm eine Menge Volks. Er wollte übrigens, daß die Christen in ruhiger Fassung dem Termin entgegengingen, da ja der Herr zu den Frommen als ihr Erlöser kommen wolle. So brach jener Sonntag an. Luther hielt in gewohnter Weise seine Hauspredigt. Nur nebenbei erwähnte er in ihr Stiefels mit den Worten: „Er glaubt, es solle der Jüngste Tag heut kommen; solcher Glaube ist ein lauter Lügen, denn es ist kein Wort Gottes dabei.“ In Lochau waren schon einige Tage zuvor Leute von nah und fern zusammengelaufen, die Stiefel durch Predigten und Beichte vorbereitete. In der Frühe des Sonntags ertönte das Horn des Viehhirten: Stiefel nämlich ließ ihn das Vieh aus der Stadt treiben, weil dieses zuerst sterben würde und die Einwohner durch solchen Anblick nicht erschreckt werden sollten; manche aber meinten da bereits die Posaune des Erzengels zu vernehmen. Um sieben Uhr hielt Stiefel noch einmal Gottesdienst mit Kommunion. Er erklärte hier, daß er jetzt trotz jenes Verbotes wieder offen, als im letzten Augenblick, reden müsse, rechtfertigte sich über die Gewißheit, die Gott ihm gegeben habe, und schloß die Predigt mit dem Ruf: „Er wird kommen, kommen, kommen.“ Als jetzt Weiber in Wehklagen ausbrachen, tröstete er sie vom Altar aus: „Erschreckt nicht, er

kommt als Euer Bruder, nicht als Euer Feind." Nach dem heiligen Abendmahl ging jeder nach Hause. Um neun Uhr aber erschienen Abgesandte des Kurfürsten, die den Hergang beobachtet hatten, bei Stiefel, setzten ihn in einen Wagen und führten ihn nach Wittenberg ab. Er wurde bis auf weiteres aus dem Amt entlassen. Luther hoffte jedoch, die kleine Anfechtung, die über ihn gekommen, werde ihm nütze sein, gab ihm auch eine Unterstützung aus einer Geldsumme, die er von Frau Jörger in Österreich, bei der jener einst (B. I S. 609) Prediger gewesen war, für wohltätige Zwecke empfangen hatte. Im Frühjahr 1535 erhielt Stiefel, jetzt gewitzigt, eine neue Pfarrstelle zu Holzdorf bei Wittenberg, wo er sich besser stand wie auf der vorigen; von da aus kam der wissenschaftlich strebsame Mann noch zu Studien nach der benachbarten Universität, wo er im Jahre 1541 sich inskribieren ließ.[1])

Viertes Kapitel.

Unionsversuche innerhalb des Protestantismus; Wittenberger Konkordie.

Den Frieden, der den Protestanten 1532 gewährt wurde, verdankten sie wesentlich den wandelbaren Zeitumständen, die eine gewaltsame Herstellung der kirchlichen Einheit im Reich nicht zuließen. Und er wollte nach seinen eignen Bestimmungen nur für eine kurze Zeit geschlossen sein: möglichst schnell sollte ja das Konzil zustande gebracht werden, das über die streitigen kirchlichen Fragen endgültig zu urteilen hätte. Die Aussicht auf ein solches konnte für jene, wenn sie die große Mehrheit der christlichen Mächte und Nationen, die darauf vertreten sein sollten, mit nüchternem Blick überschauten, nur sehr beunruhigend sein. Daß es während der nächstfolgenden Jahre in unbestimmte Ferne sich hinauszog, hatten sie hauptsächlich dem Papst, seinem Widerstreben gegen jede Einschränkung der eignen Gewalt und seiner politischen Gesinnung gegen Kaiser Karl und das österreichisch-spanische Reich zu verdanken. Der Kaiser beharrte gegen sie auf seinen alten Absichten. Sein Unwille stieg, als er zusehen mußte, wie Württemberg im Jahre 1534 seinem Hause und der katholischen Kirche verloren ging.

Im Oktober 1534 war nun Papst Paul III. auf Clemens gefolgt. Er zeigte sogleich die ernstliche Absicht, das Mittel eines Konzils gegen die Spaltung und Ketzerei zu gebrauchen. Nicht bloß des Scheines halber, wie sein Vorgänger, schickte er deshalb gleich im nächsten Jahre einen Gesandten nach Deutschland. Auch traf er mit dem Kaiser in der Erkenntnis

zusammen, daß die Kirche gewisser Reformen bedürfe, während er die Lehren und Grundsätze der evangelischen Reformen unbedingt verwarf.

Noch hemmten den Kaiser wieder politische Verwicklungen und gaben den Protestanten Zeit, weiter zu verhandeln und sich vorzubereiten. Im Sommer 1535 führte er seine Expedition nach Tunis aus gegen Haireddin Barbarossa, der von dort aus das Mittelländische Meer beherrschen und dem türkischen Großherrn untertan machen wollte. Hier hatte er schnelle, glückliche Erfolge: er nahm die Stadt ohne viel Schwierigkeiten. Luther freute sich über die Siege, mit denen Gott ihn kröne, und wünschte, daß dieser ihn auch noch Konstantinopel möchte nehmen lassen; indessen machte er sich darüber lustig, daß Herzog Georg und Erzbischof Albrecht ihm durch Anordnung von Fasttagen weiteres Glück zuwenden wollten.[1]) Ehe aber Karl ferneren Plänen gegen die Türken oder etwa jetzt gegen die Ketzer nachgehen konnte, entzündete sich wegen der italienischen Besitzungen ein neuer Krieg mit Frankreich, der sich zunächst bis ins Frühjahr 1538, bis zum Waffenstillstand von Nizza, mit wechselndem Glücke hinzog, und in offener Gemeinschaft mit König Franz eröffnete der Sultan neue Angriffe zu Land und zur See. Inzwischen nahm König Ferdinand sogar eine freundschaftliche Haltung gegen den sächsischen Kurfürsten an, der ihn im November 1535 selbst in Wien besuchte.[2]) Die Drohungen des Reichskammergerichts aber währten trotz des Kaadener Vertrages fort.

So wurde diese Zeit von den Protestanten benützt, ihre ganze Macht für alle Fälle fest zusammenzuschließen: aufs neue richtete sich das Streben besonders dahin, die große Spaltung, die der Streit über das Sakrament hervorgebracht hatte, endlich ganz auszugleichen; wir stehen hier in den Jahren des wichtigsten und erfolgreichsten Unionsversuches.

Anderseits mußten sie ihre Entschlüsse fassen in Betreff der Stellung, die sie zum Konzil einnehmen sollten.

Zugleich suchte der französische König sich ihnen noch in anderer Weise als bisher zu nähern: er verhandelte nicht bloß über gegenseitigen äußeren Schutz gegen die Übermacht des Kaisers, sondern machte merkwürdige Hoffnungen in Betreff christlicher Reformen, die er für die Kirche seines eignen Landes veranstalten wolle. Große, entscheidende Schritte Rom gegenüber waren in England bereits wirklich geschehen; König Heinrich hatte 1534 sich förmlich vom päpstlichen Stuhle losgerissen, indem er sich selbst fürs Oberhaupt der englischen Kirche erklärte; er betrieb jetzt die Herstellung einer Verbindung mit dem Protestantismus des Kontinents.

Luther hat in keiner dieser Angelegenheiten die ersten Antriebe gegeben. Die darauf bezüglichen Beratungen und Versuche wurden protestantischerseits durch andere angeregt. Die Entscheidungen aber hingen —

besonders vermöge des unbedingten Ansehens, das er bei seinem Kurfürsten genoß — immer an seinem Urteil.

In ihrer Entwicklung liefen die hierauf bezüglichen Fragen und Aufgaben samt dem Anteil, den Luther daran nahm, während der nächsten Jahre nebeneinander her. Wir verfolgen zunächst den Verlauf jener Unionsversuche inmitten der Protestanten. Im Anschluß hieran wird ferner die Beziehung, die neuerdings wieder zwischen Luther und den böhmischen Brüdern eintrat, eine angemessene Stelle finden. Denn Luthers Verhalten hierbei hängt nicht bloß zeitlich, sondern auch sachlich mit dem Standpunkt und den Gesinnungen, die er bei jenen Versuchen kund gab, zusammen.

Butzer und sein Kollege Capito hatten, nachdem die Aufnahme Straßburgs und anderer oberdeutscher Städte in den Schmalkaldischen Bund (oben S. 254) gelungen war, ihre Anstrengungen bei anderen Ober-Deutschen und besonders auch unter den Schweizern unermüdlich fortgesetzt. Ein Bekenntnis, welches Bullinger, Zwinglis Nachfolger bei der Züricher Kirche, Ende 1534 aufsetzte, sprach sich jetzt wenigstens ganz ähnlich wie jenes augsburgische Vier-Städte-Bekenntnis vom Jahre 1530 aus: Christi Leib sei im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig zur Speise für die gläubigen Seelen. Butzer suchte zu zeigen, daß, wie es auch wirklich der Fall war, Luthers Äußerungen zwinglischerseits in einem krassen, papistischen Sinn verstanden worden seien, und weiter, daß zwischen dem Sinne jenes Bekenntnisses und dem Luthers nun doch eine Zusammenstimmung im wesentlichen sich aussagen lasse, ja von jenem aus eine Zustimmung zu den Hauptsätzen möglich werde, auf denen Luther beharren wolle. Doch gelang es ihm nicht, die Schweizer davon zu überzeugen. Dagegen gewann er den Rat der Stadt Augsburg, wohin er im Sommer 1534 zur Ordnung des Kirchenwesens berufen worden war und wo er fünf Wochen verweilte, für seine Absichten; derselbe wies die Prediger an, nach der Augsburger Konfession und Apologie zu lehren.[1]) Hier kam dem Kampf des Luthertums gegen den Zwinglianismus auch, wie bei der Reformation Württembergs, der besondere Widerwille König Ferdinands gegen diesen zu Hilfe: dieser wollte auf keinen Fall ein zwinglisches Kirchenwesen hier zulassen.

Auf der andern Seite fand Butzer jetzt in Wittenberg bei Melanchthon ein sehr williges, freundliches Entgegenkommen. Dieser, der sich noch auf dem Augsburger Reichstag gegen ihn so spröde gezeigt und jede Gemeinschaft mit Zwinglianern von sich gewiesen hatte, korrespondierte mit ihm schon seit 1531 im friedlichsten Sinn, ja versicherte ihn, daß ihm das bittere Streiten zwischen Luther und Zwingli immer mißfallen habe. Die

Ursache seiner veränderten Haltung lag nicht bloß in der Abneigung, die er überhaupt gegen theologischen Zank hegte, sondern in seiner eignen Überzeugung macht sich von jetzt ab eine Wendung bemerklich: es wurde für ihn selbst fraglich, ob die wahrhafte Gegenwart des Leibes Christi notwendig in dem Sinn und mit den Konsequenzen, wie Luther es forderte, vom kirchlichen Bekenntnis behauptet werden müsse, ob nicht andere Ansichten, wofern sie nur jene Gegenwart überhaupt anerkennten, wenigstens zulässig seien, ja ob nicht ein evangelischer Theologe beim religiös wichtigsten, nämlich bei der innern Gemeinschaft, die im Sakrament der Erlöser mit uns eingehen wolle, auch ohne die weiteren scharf ausgeführten Lehrbestimmungen sich genügen lassen dürfte. Hierbei wirkte auf ihn, der möglichst in Gemeinschaft mit der alten und allgemeinen Kirche bleiben wollte, ohne Zweifel besonders eine letzte Schrift Oekolampads (sein Dialogus) ein, worin dieser nachgewiesen hatte, daß doch hervorragende Lehrer der alten katholischen Kirche die Abendmahlsworte anders, als die mittelalterliche Theologie und als Luther, in einem uneigentlichen, geistigen Sinne verstanden hatten. Dadurch erhielt er für sein Denken und Gewissen größere Freiheit, der seinem eignen Geist und Gemüt entsprechenden Richtung zu folgen, die ihn nun eben den Bestrebungen Butzers zuführte. Später ist in dieser Hinsicht die positive Differenz zwischen Luthers und Melanchthons Standpunkt unverkennbar geworden. Zunächst förderte Melanchthon, ohne eine eigne Lehrfassung zu wagen, wenigstens jene Ausgleichsversuche. Er wirkte in diesem Sinne 1534 nach dem Wunsche des Landgrafen Philipp bei der Verständigung zwischen den in Württemberg reformierenden Theologen Schnepf und Blaurer (S. 290) mit. Im Anschluß hieran trug er am 16. September dem Landgrafen weiter vor: er hoffe, Gott werde einmal eine gnädige Stunde kommen lassen, jenen Zwiespalt überhaupt zu heben; alle frommen Christen in Frankreich und England seien dieses Artikels halber hoch bekümmert; zudem bringe die Uneinigkeit darin andern christlichen Sachen große Verhinderung; Philipp möge auf Wege zu einer beständigen Konkordia denken; er werde darin mehr schaffen können, als viele andere Leute bei beiden Teilen; Schriften von ihm würden bei Luther mehr angesehen werden, als derer Schriften, die bisher davon mit ihm gehandelt hätten.[1])

Und keinem war ja an der Einigung unter den Protestanten von Anfang an mehr gelegen als dem Landgrafen. Er wandte sich sofort an Luther.

Dieser versicherte (17. Oktober), daß auch er aufs höchste danach begehre angesichts des „übermachten" Trotzes der Papisten, der ohne jede Entzweiung wohl längst gedemütigt worden wäre, und wünschte, daß Philipp einmal bei Butzer und

dessen Genossen feststellen möge, was sie zuzugeben oder nicht zuzugeben im Sinne hätten, faßte indessen seine Bereitwilligkeit und seine Bedenken in die Worte zusammen: „Ich wollt ja auch, was ich immer für mein Gewissen einräumen möchte, gern mich finden lassen. Lieber Gott, ich komme schwerlich zu den Sachen, die nicht ich, sondern andere angefangen, und mich dünket, daß unter ihnen selbst, den oberländischen Predigern, wenig sind, die auch dem Butzer folgen und (die nicht) hernach vielleicht wider beide sollten schreien. Meinem Herzen ist nichts lieber denn eine beständige Einigkeit; wenn es aber sollt im Grund gebrechlich und ungewiß sein, so ist doch die Treu verloren. Was E. F. Gn. hierin helfen und raten kann, bitte ich um Gottes willen, wollen fortfahren. Kann ich etwas tun wider die Mörder und Bluthunde, die Papisten, die doch nicht können noch wollen aufhören, sie haben denn Christen verstöret, oder selbst daniederliegen, so fehlet's ja nicht und soll nicht fehlen an meinem armen Gebet, Tun, Leiden, Reden und Schreiben." [1])

Darauf lud der Landgraf Butzer und Melanchthon zu einer Besprechung nach Kassel ein, wo sie am 27. Dezember 1534 zusammenkamen.

Melanchthon hatte zu diesem Zweck vorher seine Ansicht vom Abendmahl für den Landgrafen aufgesetzt, wobei er sehr bestimmt erklärte, daß Christus, der Gottmensch, wahrhaftig und wesentlich bei uns sein wolle und zum Zeugnis dafür mit dem Brot uns wahrhaftig seinen Leib gebe, ohne daß man sich, wie Zwingli, über sein Auf- und Niedersteigen u. s. w. Gedanken machen dürfe, hatte jedoch seine Aussagen hierauf beschränkt. Anders lautete das Gutachten, das Luther ihm mitgab.

Hierin verwahrte er sich vor allem gegen das Vorgeben, als ob beide Teile sich vordem nicht recht verstanden hätten, bestand vielmehr darauf, daß die Gegner das Sakrament für ein bloßes Zeichen und nicht für den Leib Christi gehalten hätten, verwarf deshalb auch jeden Versuch, eine Mittelmeinung aufzustellen, und faßte schließlich seine Meinung, auf der er beharren müsse, in den Satz: „daß wahrhaftig in und mit dem Brot der Leib Christi gegessen wird, also daß alles, was das Brot wirket und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausgeteilt, gegessen und mit den Zähnen zerbissen werde." Melanchthon, der übrigens selbst eine Anweisung von Luther sich ausgebeten hatte, bekannte nachher dem Camerarius, er sei als „Bote einer fremden Meinung" nach Kassel gegangen. Luther selbst hat seiner Ansicht sonst nie einen Ausdruck gegeben, der so anstößig gelautet hätte, wie hier, wo Aufhebung des Zwiespalts erstrebt wurde. Er hatte die nämlichen Worte einst beim heftigsten Streit gegen Zwingli in seinem „Großen Bekenntnis vom Abendmahl" gebraucht, dort jedoch nicht ohne sie alsbald näher zu erklären. Jetzt stellte er sie einfach in jener Kürze und Schroffheit hin. So sehr war er jetzt darauf aus — nicht etwa seine eigne Lehrweise anderen aufzudrängen, wohl aber mit Sicherheit zu konstatieren, wie Butzer in Wahrheit sich zu ihr verhalte, und dem Schein zu wehren, als ob Leute, die ihr in Wahrheit entgegen wären, sich doch mit ihm geeint hätten oder als ob er selbst von ihr gewichen wäre. Er sprach da so schroff wie möglich, — doch als ein gerader, ehrlicher Mann, dem Wahrhaftigkeit, Offenheit und Ehrlichkeit auch Grundbedingung brüderlicher Einigkeit war; im gleichen Sinne lehnten damals die Schweizer von ihrem Standpunkt aus die Wünsche Butzers mit der Bemerkung ab, daß sie nicht aus dem Hellen ins Dunkle gehen wollten. (Auch fühlte man sich in der Schweiz jetzt aufs neue gekränkt durch eine Äußerung

Luthers, die ein Briefbote, der ein Schreiben Pellikans überbracht hatte, daheim berichtete. Er sollte diesem bei Abgabe des Briefes gesagt haben: er sei selber gelehrt genug und bedürfe nicht von Leuten dieser Art belehrt zu werden. Man sah darin den Beweis für seinen „tyrannischen Hochmut.“)[1] — Das mildere Urteil, welches Luther schon 1532 über die Ober-Deutschen kundgab, verleugnete er jedoch auch in diesem Gutachten nicht. Er erklärte — ganz anders als früher den Zwinglianern gegenüber: sie seien vielleicht aus gutem Gewissen in ihrer anderen Auffassung befangen, wie er wahrlich mit gutem Gewissen in der seinigen befangen sei, und darum wolle er sie dulden; Christus werde sie, wenn sie rein seien, wohl erretten; wiederum möchten sie ihn dulden, wenn sie's auch mit ihm nicht halten könnten. Nur daß sie einig wären, sollte dann nimmermehr behauptet werden Von der Unmöglichkeit, seinerseits nachzugeben, versicherte er den Jonas mit den horazischen Worten: „ob berstend auch auf mich die Welt stürzt, werden die Trümmer mich nicht erschrecken.“[2])

Über die Ergebnisse der Kasseler Konferenz schickte Kurfürst Johann Friedrich am 5. Januar 1535 einen Bericht Melanchthons an Luther. Am 9. traf Melanchthon wieder in Wittenberg ein. Dann erschien hier auch der Kurfürst selbst, um sich mit seinen Theologen darüber zu besprechen. Der Landgraf hatte ein herzliches Schreiben an Luther gesandt voll Freude, daß er „zu christlicher Eintracht gute Neigung trage“; solche Einhelligkeit werde auch dem zeitlichen Frieden nütze sein — „denn der Friede, den man mit den Papisten macht, ist nit länger beständig, bis daß sie ... unser gewaltig sein mögen.“[3])

Von Butzer wurde eine kurze Bekenntnisformel vorgelegt, für die er bereits auch die Zustimmung der Augsburger erhalten hatte. Sie besagte: Leib und Blut Christi werde wahrhaftiglich und wesentlich empfangen, so wir das Sakrament empfangen; Brot und Wein seien darbietende Zeichen, mit deren Darreichung und Empfang zugleich dargereicht und empfangen werde der Leib Christi; Brot und Leib seien also „bei ein“, — nicht mit Vermischung ihres Wesens, als ob das Brot nicht bliebe, sondern als Sakrament und das samt dem Sakrament Gegebene. Von jenen Worten, die wir aus Luthers Schreiben aushoben, war also hier nichts aufgenommen. Zur Antwort auf dieses schickte indessen Butzer aus Kassel durch Melanchthon eine besondere Auseinandersetzung.

Gegen jene Verwahrung Luthers hielt er die Überzeugung aufrecht, daß doch der frühere Streit auf gegenseitigem Mißverstehen beruht habe: er selbst wenigstens und seine Freunde hätten gemeint, nach Luther sollten Brot und Leib eine natürliche und nicht bloß jene sakramentliche Verbindung miteinander eingehen; und Luther habe über sie geurteilt, als ob sie in Brot und Wein bloße Zeichen sähen. So wollte er denn auch jetzt keine „Mittelmeinung“ aufstellen, sondern nur die Lehre, in der beide Teile übereinstimmten, als solche zur Anerkennung und zum Ausdruck gebracht haben. Ja auch Worte, wie jene in Luthers Schreiben, wollte er bei richtiger Erklärung gelten lassen. Dafür zog er geschickt dessen eigne Erklärung im „Großen

Bekenntnis" bei. Er hatte hier, indem er das, was dem Brot widerfahre, um der sakramentlichen Einigkeit willen auch auf den Leib übertragen haben wollte, doch nicht gesagt, daß der Leib als solcher zerbissen werde, sondern genauer den Sinn jener Worte dahin bestimmt: „wer dies Brot isset und beißet, der isset und beißet das, so der wahrhaftige Leib Christi ist und nicht schlecht eitel Brot", und als Analogie dafür hatte er Joh. 1, 32 angeführt, wo der Täufer Johannes erzählt, daß er den heiligen Geist wie eine Taube habe vom Himmel fahren sehen, wo derselbe also sage, daß er den heiligen Geist gesehen, als er die Taube sah. In dem Sinn, in welchem hier der Geist als Gegenstand sinnlichen Sehens bezeichnet werde, wollte Butzer auch jene Aussage über den Leib Christi annehmen; so, sagte er, werde ja beiderseits bekannt, daß Brot und Leib ihrer Natur nach verschieden und der gegenwärtige Leib Christi vom Leiden frei bleibe. Das, was wirklich zerbissen wird, ist ihm so doch nur das Brot, mit welchem der Leib dargeboten wird. Ganz ebenso sprach er sich nachher auch öffentlich in einer Druckschrift aus und zwar mit Berufung auf jene Erklärung Luthers selbst: die sinnlichen Handlungen werden, während sie eigentlich dem Brot widerfahren, um der sakramentlichen Einigung willen dem Leibe Christi, der freilich keineswegs unseren Sinnen anheimfällt, gemäß jener Redeweise beigelegt, nach welcher Johannes dort den Geist gesehen hatte. In seinem Kasseler Schreiben erklärte er weiter mit Bestimmtheit, daß sein und der Seinigen Gewissen sich nicht mit Sätzen vertragen könne, die zwischen dem Leib des Herrn und dem Brot eine physische Verbindung statuierten und den Leib des Herrn zu einer Speise für den Bauch oder ihn an sich zu einem Gegenstand unserer leiblichen Tätigkeit machten. Jene Redeweise bezeichnete er als synekdochische, wonach etwas, das eigentlich nur einem Teile gilt, vom Ganzen ausgesagt wird. Für sich und die Seinigen bestand er darauf, daß jene Worte in dieser Weise gedeutet werden müßten, und bat Luther, falls er nach seinem eignen Gewissen das, was dem Brot widerfahre, auf den Leib Christi einfach, ohne solche Deutung, übertragen zu sollen vermeinte, doch auch ihr Gewissen anzuerkennen und ihnen nicht das gleiche zuzumuten. Butzer, der von den entgegengesetzten Seiten damals und bis auf die Gegenwart vielfach der Zweideutigkeit bei seinen Vermittlungen angeklagt worden ist, hat somit hier doch entschieden die Grenze bezeichnet, über die er nicht hinausgehen könne.[1])

Luther erwog diese Erklärungen sehr ernstlich und noch unter vielen Bedenken. Seine erste Äußerung lautete noch sehr mißtrauisch und zurückhaltend: es sei ja nicht wahr, was Butzer schreibe, daß sie bisher einander nicht richtig verstanden; das Zugeständnis der Gegenwart Christi könne nicht aufrichtig gemeint sein — nur die Not treibe jetzt zu solchem Zugeständnis, das man dann bald wieder zurückziehen werde. Dann gab er gegen Ende Januar sein „Gutdünken", und auch jetzt vorsichtig genug:

„Erstlich, weil (durch Butzer und Melanchthon) vermeldet ist, daß die Prädikanten (die oberdeutschen Prediger) wollen und sollen der Apologie oder Konfession (von Augsburg) gemäß lehren, kann und weiß ich solche Konkordia nicht auszuschlagen für meine Person; zum andern, weil sie deutlich bekennen, daß Christi Leib wahrhaftig und wesentlich im Brot gereicht, empfangen und gegessen werde u. s. w.: wo ihr Herz stehet wie die Worte lauten, weiß ich auf diesmal die Worte nicht zu strafen." Fürs Dritte wollte er noch keinen förmlichen Abschluß der Konkordia, sondern riet, zu warten, bis das trübe Wasser auf beiden Teilen sich noch mehr gesetzt und nament-

lich das Mißtrauen mancher seiner eignen Gesinnungsgenossen gegen den andern Teil sich beruhigt habe.

Überhaupt sollte, wie er öfters nachdrücklich bemerkte, die Sache nur mit Beiziehung der andern abgemacht werden: denn sie sei nicht seine Sache noch sonst jemands alleine; so wenig er den Überzeugungen anderer etwas von den eignen opfern wollte, so wenig wollte er jene durch seine Autorität niederbeugen. So sollten auf seiner Seite namentlich Brenz in Schwaben, Osiander in Nürnberg, Rhegius im Lüneburgschen befragt werden: Melanchthon wurde hiermit beauftragt. Auf der andern Seite übernahm Butzer gleiches zu tun. Dabei legte Melanchthon die oben angeführte Bekenntnisformel zu Grunde: die andern lutherischen Theologen wurden befragt, ob die, welche also dächten, zu dulden seien.[1])

Bei Luther selbst aber war jetzt der Bann des Mißtrauens durchbrochen und mit offenem, warmem Herzen nahm er sich der Sache, die er so spröde hatte an sich kommen lassen, hinfort auch selber an. Melanchthon gab Butzer die Versicherung, daß jener jetzt liebreich von ihm denke und rede. Ja Luther wollte, wie er dem Landgrafen wieder versprach, es an nichts fehlen lassen, was er nur tun und leiden könnte zur Vollbringung des begonnenen Werkes; denn er verhoffe tröstlich, daß auf der andern Seite viele seien, die es ernstlich meinen. Nicht minder sprach er im Verlauf des Jahres gegen Freunde seine guten Hoffnungen und heißen Wünsche aus, in denen die weiterhin einlaufenden Nachrichten ihn bestärkten. Er fühlte sich im Sommer und Herbst des Jahres körperlich wieder besonders schwach und seinem Ende nahe, während er zu gleicher Zeit, wie wir früher hörten, voll guten, heitern Mutes die damalige Pestgefahr durchmachte. Nichts wünschte er da sehnlicher, als in „Frieden, Liebe und Einigkeit des heiligen Geistes“ mit jenen Ober-Deutschen sein Leben zu schließen, und freudig ging er jetzt auch selbst auf den brieflichen Verkehr ein, den sie mit ihm anknüpften. Besonders tätig waren hierin die Augsburger, an die er vor zwei Jahren noch so unwillig geschrieben hatte. Butzer hatte hier im April mit Erfolg gewirkt, und Luthers Hausgenosse Neobolus hatte brieflich die Wege bezeichnet, wie die Konkordie zu fördern wäre. Der Rat dieser Stadt sandte im Juni den Arzt Gereon Seiler und den Prediger Caspar Huber an Luther, von denen besonders der erstere sein Wohlgefallen gewann; dann ließ der Rat Seiler auch in den befreundeten Städten für diese Sache weiter wirken, bat ferner Luther, seinen Freund Rhegius wieder für Augsburg zu gewinnen, wo man ihn 1530 hatte wegziehen lassen. Luther verschaffte ihnen statt des Rhegius, den der Herzog von Lüneburg festhielt, den ihm werten, in Wittenberg angestellten Theologen Forster, und erklärte: „Wir merken, Gottlob, daß es bei den Euren rechter

Ernst, und ist uns damit ein schwerer Stein, nämlich der Argwohn und Mißtreu, vom Herzen genommen, der auch nicht soll, ob Gott will, wieder darauf kommen." Die Magistrate von Ulm und Eßlingen dankten ihm für seine Willigkeit Seiler und Butzer gegenüber und baten, auf diesem Weg weiter zu gehen. Die Straßburger Theologen berichteten über glückliche weitere Erfolge unter ihren Gesinnungsgenossen. Am 5. Oktober schrieb Luther sieben freundliche Briefe — an den Magistrat von Augsburg, an die dortigen Prediger, Huber besonders, an Seiler, an die Prediger zu Straßburg, an die zu Ulm und an den Rat von Eßlingen.

Er bat, überzeugt zu sein, daß er so begierig die Konkordia wünsche, als er wünsche, daß der Herr Christus ihm gnädig sei. Dazu beantragte er jetzt im Einverständnis mit den Straßburgern und mit Brenz möglichst bald eine Zusammenkunft aller Beteiligten. Denn diese Sache gehe viele und große Leute an, die Fürsten und die Völker. Da, sagt er, wollten sie mit einander von diesen und andern Dingen handeln, sich von außen und innen gegenseitig kennen lernen, bemerken und beschließen, was etwa noch zu dulden und nachzugeben oder zu was die Augen zuzudrücken seien, damit die Widersacher nicht aus einer Mücke einen Elefanten machten und Anlaß zum Prahlen nähmen, als ob ihre Zwietracht noch vorhanden oder ihre Eintracht schlecht zusammengeflickt wäre. Jene möchten über Zeit und Stätte — vielleicht einen Ort in Hessen oder Koburg — sich beraten, sein Fürst werde ihn freilich wohl nicht über das eigne Land hinaus reisen lassen.

Als die Straßburger seine Äußerung über die „Fürsten und Völker" mißverstanden und meinten, er wolle die Versammlung vom Willen der Fürsten und städtischen Bürgerschaften abhängig machen, schrieb er ihnen weiter: er wünsche sie dringend, auch falls diese nichts dazu tun wollten, und werde dahin arbeiten, daß sie ihnen von seiten der Fürsten wenigstens erlaubt werde. Wegen des Termins stimmte er mit den Straßburgern darin überein, daß man sie nicht vor Ostern des nächsten Jahres (1536) veranstalten könne: er selbst war bei seiner Leibesschwäche und schwankenden Gesundheit nicht imstande, während des Winters zu reisen. Als Ort schlug er jetzt Eisenach, Gotha oder Weimar vor; jene erklärten, es werde ihnen kein Ort in Hessen oder den kurfürstlichen Landen zu ferne sein. Johann Friedrich entschied für Eisenach, weil dieses am bequemsten liege; er wollte Luther nebst Melanchthon oder Bugenhagen auf seine Kosten dorthin führen lassen. Dahin lud Luther am 25. März 1536, nachdem er zuvor infolge einer Erkältung vierzehn Tage lang an heftigen Hüftschmerzen krank gelegen hatte, Butzer ein; der passendste Termin schien ihm der vierte Sonntag nach Ostern, d. h. der 14. Mai; Butzer sollte die weiteren Einladungen unter den Ober-Deutschen besorgen.[1])

Der Brief kam an Butzer, der sich damals wieder in Augsburg aufhielt, erst am 11. April. Dieser hatte inzwischen besonders auch seine Bemühungen bei den Schweizern fortgesetzt. Capito vermochte im August

1535 die Herausgabe einer Schrift, in der die Züricher gegen die kurz vorangegangenen Ausfälle Luthers auf den Zwinglianismus fest und feierlich protestieren wollten, gerade noch zu hintertreiben — sie erschien erst 10 Jahre später. Verletzt hatte dort besonders die Art, wie Luther in der Schrift „Von der Winkelmesse" über Oekolampads Tod geredet hatte.[1]) Bullinger schrieb dann wiederholt freundlich und friedlich an Melanchthon und ließ sich Luther empfehlen, von welchem Seiler auch nach Zürich freundliche Äußerungen berichtet hatte. Über das Sakrament gaben auch die Schweizer neue Erklärungen. So namentlich in einem Bekenntnis, das sie im Februar 1536 zu Basel unter Mitwirkung von Butzer und Capito aufsetzten, der sogenannten erſten helvetiſchen Konfeſſion.

Die Sakramente sind bedeutliche Zeichen hoher heimlicher Dinge, und zwar nicht bloß leere Zeichen, sondern sie bestehen in den Zeichen und den wesentlichen Dingen zugleich; das wesentliche Ding im Nachtmahl des Herrn ist die Gemeinschaft seines Leibes, das Heil, das er am Kreuz erworben, die Vergebung der Sünden. Mittels der Zeichen, des Brotes und Weines, wird hier von ihm selbst durch den Dienst der Kirche die wahre Gemeinschaft seines Leibes und Blutes den Gläubigen zu einer Speise und Nahrung des ewigen Lebens vorgetragen und angeboten; er bietet seinen Leib und sein Blut, das ist sich selbst, den Seinen wahrlich an und gibt sich ihnen zu genießen, damit er je mehr und mehr in ihnen und sie in ihm leben; die Zeichen bilden diese hohen Dinge ab und geben dem Glauben, der sie genießen soll, Hilfe und Vorschub.

Mit solchem Nachdruck wurde also jetzt, im Unterschied von Zwingli, beim Sakrament vor allem die himmlische Gabe anerkannt, um deren wahrhafte Darbietung von seiten des Erlösers und um deren Empfang von unserer Seite es hier sich handelt. Anderseits aber wurde, im Unterschied von Butzers Sätzen, doch jede Aussage fern gehalten, wonach der Leib als solcher stofflich gegenwärtig sein und nicht vielmehr bloß das geistige Leben Christi und sein Heil als Frucht der einmaligen Dahingabe seines Leibes zur Darbietung und Mitteilung gelangen sollte. Darin übrigens stimmte Butzer mit jenen fortwährend überein, daß der Leib, dessen wesentliche Gegenwart er zugab, doch nur als Speise für den Glauben und nicht für den Mund gegenwärtig sei. Weiter mit ihm in Einigungsversuchen zu gehen, weigerten sich jene entschieden: es war ihnen ein Gang „ins Dunkle". Eine Einladung der Straßburger, Vertreter nach Eisenach zu senden, lehnten sie am 1. Mai auf dem Konvent zu Aarau ab. Statt dessen schickten sie ihnen ihre Konfession zur Übergabe an Luther, indem sie die „gute Hoffnung" aussprachen, Luther und die Seinigen würden, wenn sie diese ernstlich erwögen, sich zufrieden geben. Bullinger erklärte dazu in einem Privatschreiben an Butzer und Capito seine warme Liebe und Verehrung für Luther, den teuren Bruder, den auserwählten Diener Christi, den frommen

und gelehrten Mann, dem Butzer ihn und die Schweizer Kirchen bestens empfehlen möge.[1])

Mit großer Sorge und Furcht blickte unterdessen gerade Butzers Gesinnungsgenosse in Wittenberg, Melanchthon, auf die beabsichtigte Zusammenkunft, wirkte ihr in ängstlichen Briefen an Butzer, den Straßburger Stadtmeister Sturm, den Landgrafen Philipp sogar geradezu entgegen, ja bat noch am 19. April den Landgrafen um Gottes willen, die Sache wo möglich noch hinauszuziehen. Er fürchtete nämlich von einer solchen Konferenz der Theologen nur neues Unheil, weil ja viele auf dem andern Teil, nämlich jedenfalls die Schweizer, sie sich doch verbäten und weil er die „unwirsche Art etlicher" kenne, womit er jedenfalls vorzüglich Lutheraner meinte. Hatte doch ein Amsdorf noch kurz vor dem Kasseler Tag in öffentlichen Thesen erklärt, daß die Straßburger, die mit Luther übereinzustimmen vorgäben, aufs schändlichste lögen und erst ihre Irrtümer anerkennen, widerrufen, Buße tun und um Verzeihung bitten müßten. Die Heftigkeit und Unbeugsamkeit eines Osiander war ebenfalls bekannt. Ohne Zweifel besorgte Melanchthon, daß auch bei Luther, wenn ein Teil der Versammelten seinen Hoffnungen nicht entspräche, das Feuer neu auflodern möchte. Und zudem mußte er an die schwierige Stellung denken, in die er dann mit den eignen, eben nicht mehr streng lutherischen Überzeugungen geraten mußte. Man konnte ihm die 1535 erschienene neue Bearbeitung seiner Loci vorhalten, worin er seine oben bezeichnete Auffassung vortrug und die Spitzen der Lehre Luthers stillschweigend beiseite ließ. Ja Luther selbst bemerkte nachher (1537) einmal: Melanchthon habe nach der Rückkehr von Kassel Argumente gebracht, daraus er entnommen, daß er fast Zwinglischer Meinung wäre. Luther hatte bis jetzt diesem Argwohn sich nicht hingegeben; wie leicht aber konnte der befürchtete Disput den gefährlichsten Anstoß dazu bringen! So schrieb Melanchthon an Philipp: „Ich habe Sorge aus vielen Ursachen, daß dadurch mehr die Uneinigkeit wiederum angezündet und größere Trennung, Haß, Ärgernis und öffentliches Schelten erwachsen werde." Sein Rat war, man sollte die Versuche einer Konkordia auf eine größere Versammlung der evangelischen Fürsten und Stände nebst den Theologen verschieben, die ja doch des Konzils wegen werde gehalten und auf welcher die gemeinsam zu verteidigenden Glaubensartikel würden festgestellt werden müssen. Er mochte hoffen, daß da durch die Teilnahme der Fürsten und Politiker und durch den Drang der Umstände, die ein Zusammenstehen gegen die Gewalt der Papisten forderten, die Ausbrüche des Eifers gedämpft und zugleich den Zwinglianern alle ihnen irgend möglichen Zugeständnisse abgewonnen werden würden.[2])

In der Tat hing auf lutherischer Seite das Zustandekommen der

Konferenz ganz an dem einen Luther, an dem aufrichtigen Vertrauen, das er zu den früheren Gegnern gefaßt hatte, an der Wärme, womit er die ihm zuvor so bedenkliche Sache jetzt selbst erfaßte, ja wie zur letzten Aufgabe seines Lebens machte, an der Treue, mit der er auch inmitten zweifelnder und abgeneigter Freunde bei ihr beharrte. Männer wie die oben genannten Lutheraner, besonders sein intimer Freund Amsdorf, rieten jedenfalls mehr ab als zu. Zum Konvent kamen sie nicht, ohne daß uns Gründe genannt würden, obgleich Luther dem Butzer mitteilte, daß er selbst deshalb an Osiander schreiben wollte.[1]) Eine Beiziehung Amsdorfs zum Kolloquium scheint Luther selbst nicht beabsichtigt zu haben. Die Theologen, welche lutherischerseits zur Beteiligung kamen, erschienen dabei geneigt und willig, gaben jedoch nicht eigne Antriebe zur Sache, sondern folgten Luther.

Am 27. April reiste Butzer aus Augsburg über Frankfurt nach Eisenach ab. Joh. Forster gab ihm ein langes Schreiben an Luther mit Schilderung der Augsburger kirchlichen Verhältnisse mit. Ihm schlossen sich an Capito aus Straßburg, Wolfgang Mäuslin (Musculus) und Wolfhart (Lykosthenes) aus Augsburg, Schuler aus Memmingen, Frecht aus Ulm, Ottther aus Eßlingen, M. Alber und Schradin aus Reutlingen, German aus Fürfeld, Bernard (Algersheimer) aus Frankfurt.

Da erhoben sich gegen das ganze Unternehmen, gerade ehe es zum Abschluß kommen sollte, doch bei Luther noch die schwersten Hemmnisse. Er konnte nicht zum 14. Mai in Eisenach erscheinen: denn er hatte sich noch nicht genug von seiner Krankheit erholt, um so weit reisen zu dürfen; überdies langte die Zusage der Ober-Deutschen hinsichtlich des Orts und Termins, die ihm Capito am 22. April schrieb, erst am 11. Mai bei ihm an, wonach ein rechtzeitiges Eintreffen aus Wittenberg kaum noch möglich war. Und eben jetzt wurde auch ihm wieder fraglich, ob nicht der ganze Versuch ein eitler, trügerischer sei. Gerade jetzt erschien nämlich eine nachgelassene Schrift Zwinglis, seine „Auseinandersetzung des Glaubens (Expositio fidei) für den christlichen (französischen) König", worin nicht bloß die von Luther bisher verdammte Lehre wieder vorgetragen, sondern unter anderem auch ausgesprochen war, daß der christliche König im seligen Jenseits neben Christus und den Männern des alten Bundes fromme Heiden, wie Herkules, Theseus, Sokrates, Aristides, Numa, Camillus u. s. w. finden werde: nach Zwingli hatte nämlich Gott auch diese in seinen Heilsratschluß aufgenommen und durch seinen Geist zu sich gezogen. In einem Vorwort dazu erklärte Bullinger dieses Buch für einen Schwanengesang Zwinglis, worin er, der treue Verkündiger des Evangeliums und Lehrer des wahren Glaubens, sich selbst übertroffen habe. Zu gleicher Zeit hatte ein Basler Buchdrucker Briefe Zwinglis und Oekolampads, in denen manches Luther verletzen mußte,

mit einem Butzerschen Brief als Vorwort veröffentlicht. Ferner bekam Melanchthon am 9. Mai in Leipzig, wo er sich auf der Messe befand, ein Schreiben der Augsburger, nach welchem ihm schien, als ob bei ihnen hinsichtlich der Abendmahlslehre alles wieder im Ungewissen wäre. Luther hielt dennoch an der Zusammenkunft fest: er lud jetzt die Abgesandten in das ihm näher gelegene Grimma ein und bat den Kurfürsten um seine Einwilligung hierzu. Dabei bekannte er jedoch, daß er wenig Trost und Hoffnung wegen einer Konkordie mehr habe. Der Kurfürst erwiderte ihm, er solle jedenfalls „auf der Augsburger Konfession und Apologie beständig bleiben und mit nichten auch in dem wenigsten Punkt und Artikel nicht weichen". Melanchthon hatte jetzt, wie er Veit Dietrich bekannte, vollends große Angst: er sah nur ein Signal zu neuer Zwietracht vor sich.[1])

Die Ober-Deutschen hatten unterdessen ihre Reise nach Eisenach fortgesetzt. Als sie aber am 16. auf einer Fahrt nach Gotha Luthers Botschaft erhielten, zogen sie vor, ihn selbst in Wittenberg aufzusuchen, da bei seinem Gesundheitszustand auch sein Kommen nach Grimma unsicher war. In der Tat schickte er eben noch Melanchthon und Cruciger nach Grimma ab, um sie von da zu sich nach Wittenberg zu bitten: jene beiden kamen bis Torgau, von wo sie auf die Kunde von dem eignen neuen Entschluß jener wieder heim eilten. Melanchthon freute sich jetzt doch über ihren Wunsch, Wittenberg zu sehen. Der Kurfürst wies seinen Hauptmann oder Landvogt Metzsch an, ihnen daselbst Gastfreundschaft zu erweisen; sie fanden Herberge bei der Witwe des Goldschmieds Christian Döring.[2])

Ihre Verhandlungen mit Luther waren noch dadurch vorbereitet worden, daß von Eisenach und Gotha an Menius und Mykonius mit ihnen gemeinsam reisten. Da verging, wie Mykonius erzählt, keine Stunde, wo sie nicht die vorliegenden Fragen besprochen, sich gegenseitig Rechenschaft ihres Glaubens gegeben und ihre Ansichten einander verdeutlicht hätten.

Am Sonntag, dem 21. Mai 1536, erreichten sie Wittenberg. Menius und Mykonius fanden hier Melanchthon, der eben heimgekehrt war, ohne Hoffnung auf eine Einigung. Nachdem sie ihm aber von jenen Gesprächen berichtet, faßte er sich wieder ein Herz. Dann brachten sie den Abend bis Mitternacht bei Luther zu, konnten jedoch ihm kaum ein Vertrauen dazu beibringen, daß es den Ober-Deutschen mit jenen Reden ernst gewesen sei.[3])

Am Montag Morgen verfügten sich Capito und Butzer in Luthers Wohnung, überreichten ihm Briefe und andere Schriftstücke, die sie von verschiedenen Orten her für ihn hatten, und machten ihm Vorschläge darüber, wie von beiden Teilen Artikel zu einer gemeinsamen Verhandlung aufgesetzt werden möchten. Er wollte zunächst jene Schreiben lesen.

Nach Tische empfing er die beiden wieder, um ihnen seine Antwort zu geben. Bei ihm waren jetzt Bugenhagen, Jonas, Cruciger, Menius, Myconius, Weller und Diakonus Rörer (Melanchthon also nicht).[1]) Er aber erklärte, nachdem erst Butzer gesprochen, nunmehr mit großem Ernst[2]): ehe sie über anderes mit einander handeln könnten, müßten sie über das Sakrament einig werden. Dazu habe er gute Hoffnung gehabt. Allein jetzt vernehme er aus Briefen (wohl von Lutheranern in oberdeutschen Städten), daß sie das Volk dennoch bei der Meinung, als ob im Abendmahl bloß Brot und Wein wäre, belassen, mindestens nur von einem geistlichen Genießen redeten. Ferner sei jetzt das Büchlein Zwinglis ausgegangen, das die alten Irrtümer wiederhole und gar eine Seligkeit der Heiden ohne Christus lehre, sowie der Briefwechsel Zwinglis mit einer Vorrede Butzers. Eine Konkordie müsse er davon abhängig machen, daß sie ihre vorige Lehre widerriefen und den Leuten einprägten, daß im Abendmahl der Leib Christi auch mit dem Munde und von Gottlosen nicht minder denn von Gottseligen empfangen werde. Er selbst wolle dann auch seine Fehler bekennen, — daß er in seinen Schriften gegen Zwingli, Oekolampad und andere zu hart gewesen. Eine andere, gefärbte und gedichtete Konkordie würde den argen Handel nur hundertmal ärger machen. Besser lasse man die Sache in dem Stand, in welchem sie jetzt sei, bestehen und bleiben. Butzer war hierüber bestürzt, konnte sich schwer fassen, erwiderte indessen: er und die andern wären nicht hier erschienen, wenn sie nicht nach Luthers Briefen hätten annehmen dürfen, daß der Argwohn gegen sie abgetan sei. Seine Lehre liege in seinen bisherigen Schriften klar vor. Sie könnten nicht dafür, wenn unruhige Leute Unwahres über sie berichteten. Zwinglis Büchlein habe Bullinger vor ihrer letzten Besprechung mit den Schweizern ausgehen lassen; sie seien dafür nicht verantwortlich. Die Herausgabe jenes Briefwechsels sei ohne Butzers Zustimmung erfolgt. Widerrufen könnten sie nur insoweit, als sie Luthers Meinung in manchem mißverstanden hätten, — nicht die eigne Lehre, die schon seit Jahren dieselbe wie jetzt gewesen sei. Die wahre Gegenwart des Leibes Christi lehrten auch sie alles Ernstes. Vom Genuß desselben mit dem Munde meinten sie, was ja Luther selbst einmal ausgesprochen habe: daß unser Mund an des Herrn Leib für sich nicht hinreiche, daß man jedoch ebenso, wie Johannes nach jenem Worte der Schrift den heiligen Geist gesehen habe und doch mit seinen leiblichen Augen nur die Taube habe sehen können, auch von einem Hinnehmen des Leibes Christi mit Hand, Mund und Magen reden möge, obgleich, eigentlich zu reden, Hand, Mund und Magen an Christi Leib nicht reichen könnten. Darüber, was die Gottlosen essen, werde ihrerseits vor den Gemeinden überhaupt nicht geredet: wisse man solche unter den Abendmahlsgästen, so

lasse man sie gar nicht zu. Wo jedoch die Frage angeregt werde, sei ihre Antwort die: gänzlich Gottlose, die auch den Worten des Sakraments nicht glauben, empfingen allerdings nur Brot und Wein; denn sie gehe Christi Einsetzung nicht an; wer jedoch immer diesen Worten glaube und nur sonst Fehler habe, der empfange, weil er die Einsetzung des Herrn nicht verkehre, wirklich den Leib Christi und werde, weil er dies ohne wahre Andacht und ohne den rechten, lebendigen, die Gnade aufnehmenden Glauben tue, schuldig am Leib und Blut des Herrn, wie Paulus (1 Kor. 11, 27) sage. Sollte dagegen schlechthin ausgesprochen werden, daß die Gottlosen ebenso wie die Gottseligen diesen Leib genössen, so würde dies in ihre Gemeinden viel Ärgernis bringen. Butzer suchte dies in Wechselrede mit Luther auseinanderzusetzen, der namentlich darauf bestand, daß die von Christus eingesetzte Gabe in ihrer Realität nimmermehr von unserem Denken und Glauben abhängig gemacht werden dürfe, und mit feurigem Ernst wiederholte, daß entweder eine rechte und feste oder gar keine Einigung geschlossen werden dürfe. Wegen Luthers körperlicher Schwäche mußte jedoch abgebrochen werden. Er forderte die beiden Straßburger auf, mit ihren Genossen noch einmal zu überlegen, ob sie eine solche Gegenwart des Leibes Christi anerkennen wollten, vermöge deren ihn Gläubige und Ungläubige oder, wie Paulus sage, würdige und unwürdige Abendmahlsgäste empfingen. Auf den Nachmittag des folgenden Tages erwartete er ihre Erklärung. Des Morgens war er, wie wir dies ja auch sonst aus jenen Jahren von ihm wissen, zu schwach, um die Verhandlung vornehmen zu können.

So hing denn jetzt die Entscheidung an jener Frage über den Genuß der Gottlosen, die schon in den Verhandlungen von 1530 bis 1532 als der noch trennende Punkt sich herausgestellt hatte: ein einzelner Punkt, aber ein Punkt, an dem auf bezeichnende Weise eine Verschiedenheit in der Auffassung jener Gegenwart des Leibes überhaupt sich zu erkennen gab. Die Aufnahme der Ober-Deutschen in den Schmalkaldischen Bund war, wie wir sahen, durch diesen Differenzpunkt nicht mehr verhindert worden; auch ein freundlicher Verkehr zwischen den Theologen beider Teile hatte trotz seiner begonnen; und darin wollte Luther, auch wenn der andere Teil bei der Verneinung der Frage blieb, jetzt nichts rückgängig machen: er wollte nur die Sache „in ihrem Stand lassen". Bei einer „Konkordie" aber, für welche Luther ihre Bejahung zur Bedingung machte, handelte es sich um mehr: um den Ausdruck einer Glaubens- und Lehreinheit, neben welchem etwaige noch vorhandene Meinungsverschiedenheiten gar keine der brüderlichen und kirchlichen Gemeinschaft hinderliche Bedeutung mehr hätten. Darüber sollte am Nachmittag des 23. Mai entschieden werden.

Bei Luther erschienen hier mit den auf seiner Seite stehenden Theo-

logen, unter denen heute auch Melanchthon sich befand, die sämtlichen oberdeutschen Vertreter. Auf ihrer Seite führte Butzer wieder das Wort. Er bekannte, was den geforderten Widerruf betrifft, daß sie allerdings die jetzt von ihnen gelehrte Gegenwart des Leibes nicht allweg so völlig ausgedrückt und gegen Sätze Luthers aus Mißverstand, als ob diese papistisch gemeint wären, polemisiert hätten; längst hätten sie aber solchem Mißverstand auch bei andern gewehrt und jene Lehre frei bekannt, wenn man gleich ihre eigne Rede ihnen oft mißdeutet habe. Hinsichtlich des Essens der Gottlosen sprach er mit aller Bestimmtheit das als ihr Bekenntnis aus, daß alle, soweit sie dem Herrn sein Wort und seine Ordnung im Sakrament nicht verkehrten, den Leib des Herrn wahrhaftig empfingen, auch wenn sie den wahren, lebendigen Glauben an den Herrn Christus nicht damit übten und deshalb als unwürdige Gäste das Gericht nähmen; er blieb aber dabei, eine Verkehrung jener Worte auch bei denen anzunehmen, welche denselben gar nicht glaubten. Auf Bugenhagens Bemerkung, daß man also mit Recht sage: „die Unwürdigen empfangen den Leib,“ [1]) erwiderte er: allerdings, wenn man eben diese Bedingung beifüge: „wo des Herrn Wort und Einsetzung gehalten wird.“ Für dieselbe Bedingung berief er sich auf Luthers eigne Schriften (dieser hatte indessen dabei nur von Fällen gesprochen, wo ganze Kirchen oder Gemeinden, die das Sakrament feiern, vom Glauben an die Einsetzungsworte abgefallen seien oder, wie bei der Winkelmesse, die Stiftung Christi verkehrt hätten). Eben diese Bedingung wandte nun Butzer auch auf die einzelnen an, die ohne allen Glauben zum Tisch des Herrn nahen: allerdings werde hier kraft der Einsetzung des Herrn der wahre Leib auch ihnen dargeboten, allein ohne wirklich von ihnen empfangen zu werden. So, sagte er, werde ja auch von einem Türken oder Juden oder einer Maus, wenn sie eine Hostie äßen, nur das bloße Brot gegessen. Immer aber wollte auch er mit allem Nachdruck jenen Hauptsatz Luthers anerkannt haben, daß die Einsetzung des Herrn und die ihr gemäße Gegenwart seines Leibes „auf keines Menschen Glauben oder Unglauben stehe, sondern auf ihr selbst, als Gottes Wort und Ordnung“; auch für die ganz Ungläubigen sagte er ja doch eine wahre objektive Gegenwart des Leibes bei einer christlichen Abendmahlsfeier aus, nur kein wirkliches Genossenwerden desselben durch sie. Schließlich bat er, wenn er sich noch nicht deutlich genug erklärt haben sollte, weitere spezielle Fragen an ihn zu richten.

An diesem Bekenntnis aber ließ Luther sich nun doch genügen. Er befragte alle die andern Gesandten der Reihe nach um ihren Glauben, und sie erklärten ihm, jeder für sich, daß sie ganz wie Butzer dächten und daß eine Lehre, nach welcher im Abendmahl bloßes Brot und bloßer Wein

wäre, an ihren Orten gar nicht geduldet, ja in einigen Städten mit den Strafen der Gotteslästerung bedroht werde. Danach baten sie dringend um Aufnahme in die Gemeinschaft eines Glaubens und fester brüderlicher Liebe mit den Genossen der Augsburger Konfession und Apologie, da auch sie diese in allen Stücken für wahr anerkennten.

Da nahm Luther die sächsischen Theologen mit sich in ein Nebenzimmer, um hier jeden von ihnen um seine Meinung, was ferner geschehen solle, zu befragen. Sie antworteten einmütig: wenn jene so, wie sie bekannt hätten, von Herzen glaubten, sei Friede mit ihnen zu machen. Doch möge Luther sie noch einmal ausdrücklich darüber sich erklären lassen, ob nach ihrem Bekenntnis das Brot, welches gemäß Christi Einsetzung den Unwürdigen, wie Paulus sie nenne, gereicht und von ihnen empfangen werde, wahrhaftig der Leib Christi sei, so wie der Name Gottes trotz des Mißbrauchs durch Gottlose doch der Name Gottes bleibe und auch der vom Verräter Judas umarmte und geküßte Christus dennoch der Herr Christus gewesen und geblieben sei.

Luther kehrte hierauf wieder mit ihnen zu den andern zurück. Nachdem sich alle gesetzt hatten, hub er in hoch gehobener, freudiger und freundlicher Stimmung, die ihm aus Augen und Antlitz strahlte, zu diesen zu sprechen an. Er forderte ihnen doch nicht erst eine neue Erklärung ab. Auf Grund dessen, was er schon soeben von ihnen vernommen, kündigte er ihnen den Frieden an. Seine Worte lauteten nach ihrer Aufzeichnung also: „Würdige Herren und Brüder! wir haben nun Euer aller Antwort und Bekenntnis gehört, daß Ihr glaubet und lehret, daß im Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn gegeben und empfangen werde und nicht allein Brot und Wein, auch daß dies Übergeben und Empfahen wahrhaftig geschehe, nicht imaginarie, stoßet Euch allein der Gottlosen halber, bekennet doch, wie der heilige Paulus saget, daß die Unwürdigen den Leib des Herrn empfangen, wo die Einsetzung und Worte des Herrn nicht verkehrt werden: darob wollen wir nicht zanken; weil es denn also bei Euch stehet, so sind wir eins, erkennen und nehmen Euch an als unsere lieben Brüder im Herrn, so viel diesen Artikel belanget.“ Auf solche Worte hin brachen Capito und Butzer Tränen aus den Augen; auf beiden Seiten dankten die Versammelten Gott mit gefalteten Händen. Nach einem Berichte des Mykonius, der in seine kürzere Fassung jener Worte die Bemerkung über die Gottlosen nicht aufgenommen hat, wurde den Ober-Deutschen nachher noch anempfohlen: wenn in ihren Gemeinden der Ausdruck, daß Gottlose den Leib empfangen, Anstoß errege, so möchten sie statt dessen mit Paulus den Ausdruck „Unwürdige“ gebrauchen oder die Gottlosen (d. h. offenbar die, welche nach ihrer Meinung den Leib aller-

dings nicht empfangen sollten) genauer als „Ungläubige“ (d. h. nach dem Bisherigen als völlig Glaubenslose) bezeichnen. — Melanchthon erhielt den Auftrag, den Artikel schriftlich abzufassen. — Über diesen Verhandlungen war es spät geworden. Am nächsten Tag, und zwar schon morgens, sollten andere Punkte, Taufe, Absolution u. s. w., vorgenommen werden. Nach gegenseitigem Handschlag fand die Konferenz dieses wichtigsten Tages ihr Ende.

So große Schwierigkeiten der Artikel vom Abendmahl der Konkordie bereitet hatte, so leicht scheint die Verständigung über die weiteren Gegenstände am Mittwoch geworden zu sein, obgleich auch in Betreff ihrer viele schlimme Vorurteile bei jedem der beiden Teile gegen den andern verbreitet waren.

Butzer bekannte im Namen und Auftrag seiner Genossen mit Luther, daß auch die Taufe nicht ein leeres Zeichen sei, sondern daß in ihr die Wiedergeburt von Gott dargereicht werde. Luthers eigentümliche Lehre aber war, daß Gott, der in der Taufe also wirke, auch schon den zur Wiedergeburt gehörigen Glauben in den Kindern hervorbringe. Dieser Glaube bewußtloser Kinder hatte auf jener Seite den Hauptwiderspruch erregt. Jetzt gab Butzer eine Wirkung des heiligen Geistes auch in den Kindern zu, die man Glauben im weiteren Sinn nennen möge, sofern man nämlich darunter jede „Ergebung an Gott“ verstehe. Und Luther wollte keinen „aktuellen“ Glauben der Kinder behaupten, sondern nur einen Anfang des Glaubens, den Gott nach dem unserer Kenntnis sich entziehenden Maß und Art ihres inneren Lebens in ihnen wirke. Die Einigungsformel, die nachher in Betreff der Taufe festgesetzt wurde, sprach von solchen, im Täufling gewirkten Regungen und Neigungen, die der Regung des Glaubens und der Liebe „etlicher Maßen ähnlich“ seien. Über die verschiedenen äußeren Bräuche beim Taufen wollte man nicht streiten.[1])

In der Privatbeichte und Privatabsolution, auf welche die Lutheraner eifrig hielten, hatten viele auf der andern Seite eine Fortsetzung der papistischen Beichttyrannei gesehen. Jetzt wurde gemeinsam anerkannt, daß eine private Absolution, in der die Gewissen der einzelnen getröstet, und eine Vernehmung der einzelnen, darin Unwissende unterrichtet werden könnten, allerdings für die Kirche sehr nützlich und wünschenswert sei. Daß jedoch eine solche Beichte schlechthin und für alle notwendig wäre, wurde nicht ausgesprochen. In der Einigungsformel wurde gar nicht der Name „Beichte“ für sie gebraucht; sie wurde nur als eine „Unterredung“ bezeichnet.

Auch eine Mahnung an die Fürsorge für evangelische Schulen und an die Beiziehung der Schüler zum Gottesdienst wurde lutherischerseits für nötig erfunden. Zu jener scheint besonders der Umstand Anlaß gegeben

zu haben, daß in Frankfurt kläglicherweise durch die Entlassung des trefflichen Micyll (oben S. 315 f.) die Auflösung der einzigen evangelischen Lehranstalt herbeigeführt worden war. Die Antworten der Ober-Deutschen befriedigten aber. Der Gesandte der Frankfurter bat Melanchthon, ihnen behilflich zu sein, damit sie neue Lehrkräfte gewönnen.

Am folgenden Tage ruhten die Verhandlungen, denn es war das Fest der Himmelfahrt Christi. Luther predigte da des Nachmittags über die Worte Mark. 16, 15: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur." Mykonius erzählt, daß er ihn nie so gewaltig wie heut habe sprechen hören: es sei gewesen, wie ein Sprechen, ja Donnern vom Himmel her in Christi Namen. Den fremden Gästen aber gab der Hauptgottesdienst mit seinen äußeren Formen zu ernsten Vorstellungen bei Bugenhagen Anlaß: hier sahen sie nämlich wirklich die Dinge fortbestehen, um derentwillen die lutherische Kirche auf ihrer Seite ganz besonders noch wegen greulicher papistischer Überreste verschrieen war, — Bilder, Lichter auf dem Altar, ja glänzende Meßgewänder und sogar noch das Emporheben der Hostie beim Abendmahl. Doch Bugenhagen beruhigte sie: es sei nirgends mehr ein Bild da, das angebetet würde; Kerzen und ähnliches belasse man frommen einfältigen Leuten zu lieb; übrigens hielten er und seine Amtsbrüder, um zu zeigen, daß ihnen hieran nichts gelegen sei, das Abendmahl oft auch ohne solche Kleider, Lichter und Elevation, ja vielleicht noch einfacher, als die Ober-Deutschen. Diese sahen auch, wie der Augsburger Musculus berichtet, Luther zu Wittenberg und schon vorher Menius zu Eisenach „ohne den Chorrock in ihren sonst gewöhnlichen ehrlichen Kleidern predigen". Gerade auch hinsichtlich solcher Kleinigkeiten, aus denen leicht viel Wesens gemacht wird, war es sehr ersprießlich, daß beide Teile sich einmal näher kennen lernten.[1])

Melanchthon faßte unterdessen seine Sätze über das Sakrament des Leibes Christi ab. Er selbst fürchtete trotz der schönen Szene des Dienstags noch, es werde schließlich doch vergeblich sein; noch am Himmelfahrtstag schrieb er an Baumgärtner nach Nürnberg: „Capito und Butzer sind hier und etliche andere, welche ihre Ansicht vom Mysterium des Leibes und Blutes Christi umbiegen, — aber die Unsrigen werden, wie mich dünkt, sich nicht mit ihnen vertragen." Dagegen erhielt der Kurfürst in Torgau an diesem Tage durch einen seiner Räte aus Wittenberg zu seiner großen Freude schon recht günstige Nachricht.[2])

Am Morgen des Freitags aber legte Melanchthon seine Formel erst den Straßburgern, dann Luther vor. Darauf kamen am Nachmittag alle wieder bei Luther zusammen. Dieser[3]) hob jetzt hervor, daß die wenigen hier versammelten Theologen nicht für sich eine Sache abschließen könnten,

welche alle Gemeinden, Obrigkeiten und Geistlichen angehe, daß vielmehr erst die Zustimmung von allen Seiten her eingeholt werden müsse. Er bat die Ober-Deutschen, ihm dies nicht zu mißdeuten, als ob er bei ihnen noch etwas vermißte. Als Cruciger darauf die Eintrachtsformel vorlas, stutzte Luther plötzlich und zog sich mit den Seinen in das Nebenzimmer zurück, aber als er zurückkehrte, erklärte er, er hege keinen Verdacht gegen die Ober-Deutschen, habe nur um Übelwollender willen alle Vorsicht üben wollen. Die Formel wurde darauf einmütig angenommen. Sofort meldete Melanchthon dem Landgrafen, daß beide Teile vom Sakrament des Abendmahls und der Taufe „sich ganz freundlich mit einander unterredet hätten", das Ergebnis jedoch vor dem Abschluß erst noch an die andern Prediger und zuvörderst an ihn gelangen solle.

Auch über Taufe, Beichte und über würdiges Verfahren mit dem bei der Kommunion übrig bleibenden Brot wurde jetzt noch einmal gesprochen. Dazu kam ein wichtiger Augsburger Handel noch zur Erörterung. Dort wollte die Mehrzahl der evangelischen Geistlichen jetzt den Rat zur gewaltsamen Beseitigung des katholischen Kirchenwesens in den nicht der Stadt unterstellten Stiftskirchen und Klöstern treiben. Butzer selbst war sehr geneigt, dem Rat volle Gewalt auch über diese in den Ringmauern der Stadt befindlichen Kirchen zuzuerkennen; nur die kleine Zahl lutherisch gesinnter Geistlichen — Forster an der Spitze — hatte entschieden dagegen als gegen eine gefährliche Kompetenzüberschreitung protestiert und gefordert, daß erst das Urteil der Wittenberger Theologen eingeholt würde. So trug denn jetzt Butzer die Sache vor in langer Rede; Melanchthon nahm das Wort zur Gegenrede und wurde schließlich beauftragt, auch hierüber ein Gutachten der Wittenberger aufzusetzen, das die Augsburger in die Heimat mitnehmen und dort vorlegen sollten. Darin wurde ausgesprochen, zunächst daß den Predigern selbst nur das Zeugnis des Wortes gegen gottlosen Kultus zustehe und daß es nicht ihre Sache sei, an die Gewalt zu appellieren. Nicht eher solle überhaupt an Änderungen gedacht werden, ehe nicht die rechte Lehre im Volk Wurzel fasse. Die Obrigkeit aber solle sorgfältig beachten, daß sie nicht in fremdes Dominium und Patronatsrecht eingreife; hier aber handle es sich um Stiftskirchen, die direkt unter dem Kaiser stünden. Die Rechte, die der Rat geltend mache, seien mindestens zweifelhaft; man solle aber nicht Gefahr heraufbeschwören ohne zwingenden Grund. Diesem von Melanchthon am nächsten Tage vorgelegten Gutachten, das die Wittenberger gemeinsam unterschrieben, wollten Butzer und Genossen nicht alsbald beitreten; sie behielten das Urteil darüber ihren Städten vor, wollten auch eigne Erklärungen gegenüberstellen.[1])

Am Sonnabend nahmen endlich die beiden Straßburger auch noch

für die Schweizer das Wort. Sie überreichten Luther deren neue Konfession, verwahrten sie gegen den Vorwurf, daß sie die Sakramente für leere Zeichen hielten, und entschuldigten sie wegen ihres Fernbleibens von dem gegenwärtigen Konvent, zu dem ihnen die Einladung zu spät zugekommen sei. Luther versprach, die Konfession zu lesen, über welche dann er und seine Freunde am folgenden Montag bemerkten, daß sie sie im ganzen richtig, jedoch in gewissen Ausdrücken noch bedenklich fänden; er bat Butzer und Capito, über den jetzt gemeinsam von ihnen angenommenen Artikel freundschaftlich auch mit jenen weiter zu verhandeln, und sprach sich gegen die beiden am Abend noch freundlicher als bisher aus: er bekannte ihnen, daß er vor ihrer Ankunft alle seine Hoffnung auf eine Konkordie wieder aufgegeben und auf sein letztes Schreiben hin ihr Kommen gar nicht mehr erwartet habe, während er durch bloße Briefe sich nimmermehr hätte beruhigen lassen.

Am Sonntag predigte der Reutlinger Alber des Morgens, Butzer des Mittags, Luther des Abends. Capito und Butzer nahmen das Abendmahl mit der Wittenberger Gemeinde. Luther hatte dann Butzer und andere zum Abendessen bei sich. Wie vertraulich er jetzt mit ihm verkehrte, zeigt ein Gespräch, das er hier über ihre Predigtweise mit ihm anhub. Er bemerkte: Butzers Predigt habe ihm gar wohl gefallen; und doch sei er ein besserer Prediger als dieser. Als Butzer dies bereitwillig zugab, erwiderte er: so meine er's nicht; er wolle sich nicht rühmen. Er erkenne seine Schwachheit und wisse nicht so scharfsinnig und gelehrt wie Butzer zu predigen; aber wenn er auf die Kanzel trete, sehe er seine Zuhörer, meistenteils arme Laien und Wenden, an und predige diesen, wie eine Mutter ihrem Säugling Milch und nicht seinen Syrup aus der Apotheke zum Trinken gebe; Butzer aber halte seine Predigt gar zu hoch und schwebe in den Lüften und, wie Luther scherzend über seinen Dialekt sagte, im „Gaischt, Gaischt". Seine eigne Predigtweise hat er hiermit jedenfalls richtig charakterisiert, wohl auch Butzer eine richtige Mahnung gegeben; daß er selbst darum doch in seinen Predigten Geist genug auch für Geistreiche hatte, das wissen alle, die sie kennen.[1])

Inzwischen war auch das Ergebnis der Besprechung über Taufe und Absolution von Melanchthon zu Papier gebracht worden. So wurde denn das ganze Schriftstück in der Frühe des Montags, des 29. Mai, von beiden Teilen unterzeichnet — nur Zwick aus Konstanz unterließ es, da er den Auftrag hatte, kein neues Bekenntnis zu unterzeichnen.[2])

Die wichtigsten Sätze in Betreff der Frage über Taufe und Beichte haben wir schon oben aufgeführt. In der Vereinbarung über das Abendmahl hieß es jetzt: mit Brot und Wein ist im Sakrament wahrhaft und wesentlich (substantialiter)

zugegen, wird dargeboten und empfangen der Leib und das Blut Christi; der Leib ist nicht räumlich ins Brot eingeschlossen und bleibt nicht außerhalb der Sakramentsnießung mit ihm verbunden, ist aber, wenn das Brot dargereicht wird, zugleich da und wird wahrhaft dargeboten; ferner hat diese Sakramentsstiftung Kraft in der Kirche unabhängig von des Spendenden und des Empfangenden Würdigkeit; deshalb empfangen, gemäß Paulus' Ausspruch, auch die Unwürdigen den Leib, wo Christi Worte und Einsetzung bewahrt sind; sie empfangen ihn aber sich zum Gericht, weil sie das Abendmahl mißbrauchen, indem sie's ohne Buße und Glauben gebrauchen; denn es ist eingesetzt, um zu bezeugen, daß denen, welche Buße tun und sich im Glauben an Christus aufrichten, die Wohltaten Christi zugeeignet und sie selbst Glieder Christi werden. Nach dem Wunsch der Ober-Deutschen war also der Ausdruck „Unwürdige", nicht „Gottlose" oder „Ungläubige" gebraucht. Der Vorbehalt, den jene wegen der „ganz Ungläubigen" machten, war nicht aufgenommen, ja nicht einmal angedeutet. Allein er war nach den vorangegangenen Verhandlungen, in denen sie bei ihm beharrt hatten, doch auch durch diese Sätze nicht abgeschnitten. Zwar war von den Unwürdigen gesagt, daß sie das Sakrament ohne Glauben gebrauchen. Aber es behielt hier der Vorbehalt Raum, daß damit nur der lebendige, das Herz aufrichtende Glaube gemeint sei. So wiederholte auch Butzer gleich nachher in einer öffentlichen Erklärung, daß Leute, die dem Herrn gar nichts glaubten und im Sakrament nur Brot und Wein sähen, darin auch nichts weiteres empfingen, weil sie des Herrn Worte und Einsetzung verkehrten; und Luther erhob dann keine Einsprache dagegen, daß die Ober-Deutschen ihrerseits an dieser Deutung festhielten.[1])

Noch am Montag reisten die fremden Gäste ab, von Luther mit dem Scheidegruß entlassen: „Lasset uns begraben, was auf beiden Seiten vorgegangen ist, und einen Stein darauf gelegt!" Sie wollten, wie sie auch den Ihrigen berichteten, die Universität, deren vornehmste Glieder stets bei ihnen gewesen seien, nicht unnötig beschweren. Auf ihrer Rückreise faßten sie in Frankfurt gemeinsam einen ausführlichen Bericht für die Gemeinden ab, von denen sie entsandt waren; sie betonten hier natürlich geflissentlich, wie sie bei den Verhandlungen und der Annahme jener Artikel doch auch ihren eignen Standpunkt gewahrt hätten. Anderseits stellte Myconius für Veit Dietrich und die andern Nürnberger in einem Schreiben, das übrigens deutlich eine schon unsicher gewordene Erinnerung verrät, den Verlauf wesentlich nur als einen Sieg der lutherischen Lehre dar. Auf diesen Urkunden und dem Reisebericht des W. Musculus ruht die Darstellung, die wir im bisherigen gegeben haben. — Luther selbst gab den Abreisenden noch freundliche Briefe an die Magistrate von Straßburg, Augsburg und Reutlingen, ja auch an den Bürgermeister von Basel mit, schrieb anderseits auch an den Markgrafen Georg von Brandenburg, um die Zustimmung zu der Konkordie einzuholen. Den streng an seiner Abendmahlslehre haltenden Markgrafen bat er, „bei den Predigern das beste dazu zu helfen, damit die alten Sachen nicht zu scharf gerechnet und die Blöden nicht abgeschreckt werden"; er achte, es sei bei den Ober-Deutschen rechter Ernst; wenn's je nicht so wäre, könnte man sie ja leicht strafen mit der Kon-

fession und Apologie, die sie angenommen hätten. Amsdorf teilte er einfach das Resultat des Konvents mit, damit jener ihm sein und anderer Pastoren Urteil zurückschreibe. Amsdorf gab darauf, wie Melanchthon erzählt, eine „tragische" Antwort, und gleichen Sinnes blieben Osiander und andere, so daß Melanchthon noch immer meinte, er habe mit seinen Warnungen vor der Konferenz recht gehabt. Luther aber nahm dankend die Zustimmung der Ober-Deutschen an, die von allen Hauptorten her einlief, obwohl sie teilweise noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden gehabt hatte. Er wünschte nur, daß jetzt auch das Volk überall die Wahrheit erkennen und so die Eintracht sich vollenden möge. Capito glaubte ihm sogar vorschlagen zu dürfen, daß er seinen Sohn Hans der guten Straßburger Schule anvertrauen möchte. Zu Ende des Jahres fand er freilich (in einem Brief an den Magistrat von Isny) eine Verwahrung gegen das Vorgeben nötig, daß er selbst von seiner früheren Lehre und seinem Widerspruch gegen die Zwinglische gewichen sei, und bemerkte, daß ein solches Rühmen gewisser Leute das ganze Einigungswerk wieder vereiteln könnte; daß er aber fest bei seiner Lehre geblieben und die unumwundene Bejahung der Gegenwart des Leibes gefordert und erreicht hatte, deren Leugnung er Zwingli zum Vorwurf machte, war ja bei der Konferenz und den ihr vorangegangenen Verhandlungen klar genug geworden.[1])

So war denn jetzt die förmliche Aufnahme der Ober-Deutschen unter die Genossen der Augsburger Konfession und in brüderliche Gemeinschaft erreicht. Es war eine innere, kirchliche Gemeinschaft: Prediger des einen Teiles wurden vom andern angenommen, Glieder des einen Teiles genossen beim andern das Mahl des Herrn mit. Für die evangelische Christenheit im ganzen ist freilich dadurch der Zwiespalt, den die Frage über das Sakrament anrichtete, nicht überwunden worden. Aber der von Zwingli so stark beeinflußte Südwesten Deutschlands war jetzt dem Luthertum angegliedert worden — vorausgesetzt, daß auch die Gemeinden das Verhalten ihrer theologischen Vertreter guthießen. Unter den bisherigen Genossen der Konfession wurde die Wittenberger Konkordie von großer Bedeutung für die hessische Kirche. Landgraf Philipp nämlich ging nunmehr völlig in Butzers Richtung ein: vom Genuß der Unwürdigen wurde hier am liebsten ganz geschwiegen, während die wahrhafte Darbietung des Leibes behauptet wurde; die Einheit mit dem Luthertum wurde dabei fortwährend durch die Anerkennung der Konkordie festgehalten.

Uns interessiert hier besonders das Verhalten Luthers bei dieser Einigung. Er hat jedenfalls mit vollem, klarem Bewußtsein um die Dinge, die hier in Frage standen, gehandelt, — nicht etwa arglos eine zweideutige Vermittlung sich gefallen lassen: fehlte es ihm doch weder an Scharfblick,

noch an Mißtrauen gegen jede Art von Sakramentiererei. Butzer aber bestand nun nicht bloß auf einem vereinzelten Bedenken über den Genuß der völlig Glaubenslosen, sondern dieses hing bei ihm deutlich genug mit der ganzen Art und Weise zusammen, in der er sich den Genuß und die Gegenwart des Leibes dachte und die er auch in seinen Schriften vorher und nachher vortrug. Wir haben durchaus kein Recht zu dem Vorwurf, daß er diese Gegenwart nicht im Ernst habe bejahen wollen oder nur durch ein prinziploses Vermitteln auf ihre Bejahung gekommen sei. Aber die reale Gegenwart ist ihm doch immer nur eine geistige: wie das Wesen des Leibes Christi geistartig ist, so gibt es für Butzer kein anderes Aufnehmen desselben als mit dem Geiste, dem jener im Sakrament nahe gebracht wird; hierbei blieb er ja gerade auch dann, als er erklärte, in welchem Sinn man doch von einem Essen mit dem Mund reden könnte, und hierfür auf jenes Sehen des heiligen Geistes in der Taube sich berief. Damit ergab sich für ihn auch sein Zugeständnis, daß unwürdige Empfänger dennoch vermöge ihres Glaubens an die Einsetzung den Leib empfangen: sie setzen sich ja zu diesem doch noch in eine gewisse geistige Beziehung. Dem gegenüber bestand Luther zwar auf seiner eignen Auffassung, wonach bei einer den Einsetzungsworten entsprechenden Kommunion auch ganz ungläubige Gäste — und zwar sie nur mit dem Munde — den wirklichen Leib des Herrn empfingen; er wünschte ohne Zweifel auch fort und fort dieselbe zum Gegenstand allgemeiner Überzeugung zu machen. Allein nicht minder bleibt für uns die Tatsache bestehen, daß er den Anhängern jener Auffassung und Deutung, die ihm im Wittenberger Konvent klar genug vorlag und in der er nicht die volle Wahrheit sehen konnte, doch die brüderliche Gemeinschaft nicht versagt hat. Die Wahrheit an sich stand ihm fest als ein untrennbares Ganzes; er pflegte sie als einen festgeschlossenen Ring zu bezeichnen, aus dem kein Stück weggenommen werden dürfe. Dennoch unterschied er zwischen Grundwahrheiten, zu denen eine echt christliche Kirche sich bekennen müsse, und zwischen solchen Momenten und Auffassungen der Wahrheit, mit Bezug auf welche ein abweichendes, nach seiner Überzeugung noch irrendes Verständnis zu dulden, eine Differenz innerhalb der einen evangelischen Kirche zuzulassen, ein durchweg scharfes Bekenntnis nicht aufzustellen sei. Wir haben auch schon beim Beginn des Streites mit Zwingli bemerkt, daß er bei dem „Syngramma" seiner schwäbischen Freunde über Schwankungen und Schwächen ihrer Auffassung hinwegsah (oben S. 83). Noch mehr Bedeutung hat jetzt sein Wegsehen über die bei der Konkordie verbliebene Differenz, indem er hier mit Männern sich einigte, deren frühere Lehre für ihn gefährliche Irrlehre war und durch ein recht entschiedenes Zeugnis der Wahrheit beseitigt werden mußte. Andere Lehrpunkte, die

mit der Lehre von der Gegenwart des Leibes als Konsequenzen oder Prämissen zusammenhängen, wie die Lehre von einer Allgegenwart des Leibes Christi, vom Sitzen Christi zur Rechten Gottes u. s. w., sind von ihm trotz der darauf bezüglichen vorangegangenen Kontroversen doch in die Verhandlungen über die Konkordie gar nicht gezogen worden. — Die Weite, welche Luther hier dem Bekenntnis ließ, fällt besonders in die Augen, wenn man die spätere Ausführung desselben in der „Konkordienformel" der lutherischen Kirche damit vergleicht: die Frage, ob diese doch vielleicht für eine in Luthers Geist handelnde Kirche durch die späteren Entwicklungen gefordert war, führt über unsere Aufgabe hinaus.

Fünftes Kapitel.

Fortsetzung der Einigungsversuche.

In der gleichen Gesinnung, wie Luther sie bei den Verhandlungen bisher betätigt hatte, tat er nun weiter auch gegen die Schweizer versöhnliche Schritte. Auf dem Konvent hatte er, wie wir hörten, sich so günstig, als es ihm möglich war, über deren Konfession geäußert, die zwar einen wichtigen Fortschritt über die ursprüngliche Zwinglische Lehrweise hinaus bezeichnete, ihm aber doch noch weniger als die längst von den Ober-Deutschen angenommenen Sätze genügen konnte. Am Schluß des Konvents schrieb er, wie wir hörten, auch nach Basel an den Bürgermeister Meyer, der ihm ohne Zweifel von Butzer als ein besonderer Freund des Einigungswerkes genannt worden war. Wir haben den Brief nicht mehr: jedenfalls aber war Meyer darin ersucht, für die Sache weiter zu wirken. Fortwährend blieb Luther bei dieser seiner Haltung voll ängstlicher Scheu, dem Worte Gottes ja nichts zu vergeben und nicht den Schein entstehen zu lassen, als ob er für den bisher von ihm bekämpften Irrtum kein Auge mehr hätte; er wollte sich von Butzer und Capito durch sein Versprechen, „das beste bei der Sache zu tun", nicht gefangen nehmen lassen. Aber nicht minder versicherte er seine Wittenberger Freunde, daß er gern sein Leben ließe, um die Schweizer Kirchen und Städte zu gewinnen und dadurch dem Papst und Kaiser furchtbar zu werden, obgleich man ja auf Menschenhilfe nicht vertrauen dürfe. Und für den Fall, daß mit ihnen eine lautere Eintracht nicht möglich wäre, wollte er auch hier nicht fortwühlen in der alten Wunde des Zwiespalts, sondern es bei ihr bleiben lassen, bis sie „sich selbst zu Tode blute".

Die Schweizer waren ihm darin gleich gesinnt, daß auch sie jeder Einigung widerstrebten, bei der ihre wirkliche Überzeugung verleugnet oder

auch nur verdunkelt werden sollte. Über die Wittenberger Sätze waren sie, und zwar besonders die Züricher und Berner, sehr befremdet und ließen sich auch durch die Erklärungen, die Butzer dazu schrieb, nicht beschwichtigen. Wohl war Meyer über Luthers Brief sehr erfreut und erwiderte ihn (am 7. Oktober) mit guten Hoffnungen: er habe, schrieb er, Fleiß daran gekehrt, daß die eidgenössischen Kirchen einfältiglich in die Artikel willigen möchten; der Basler Rat sei dazu entschlossen, habe nur der Sache zu gut bisher gezögert, die Basler Prediger seien indes bereits angewiesen, der Konkordie gemäß zu predigen, wozu sie ohnedies treulich geneigt seien. Aber auch die Basler wollten sich hierzu nur unter der Voraussetzung verstehen, daß durch die Wittenberger Formel in ihrem bisherigen eignen Bekenntnisse nichts geändert sein sollte. Besondere Hoffnungen bezüglich der Konkordie setzte Butzer auf Vadian, den Reformator St. Gallens. Eine Schrift jedoch, die dieser eben jetzt gegen die katholische Abendmahlslehre herausgab und die er selbst mit einem sehr hochachtungsvollen, freundlichen Brief an Luther schickte, traf mit ihrer Polemik zugleich lutherische Sätze und der Brief nahm die Wittenberger Artikel ausdrücklich nur mit der Butzerschen Deutung an. Butzer selbst suchte weiter unter den Schweizern zu arbeiten, gewann auch einzelne, erregte aber bei der Mehrzahl steigenden Argwohn, ja Widerwillen gegen seine eigne Tätigkeit und Person. Nach wiederholten Beratungen beschlossen die Theologen und Vertreter der Magistrate auf einer Versammlung zu Basel im November 1536, jene Butzerschen Erklärungen Luther selbst vorzulegen und eine weitere Ausführung ihres eignen Bekenntnisses beizufügen.

Darin wiederholten sie, daß die Hauptsache im Abendmahl die Gabe Gottes sei, nämlich der für uns in den Tod gegebene Leib Christi als Speise für die Seele; geistlicherweise, mit dem gläubigen Gemüt, werde dieser hier wahrhaft genossen, — nicht aber so roh und fleischlich, wie bisher die Papisten gelehrt hätten, daß man ihn esse substanzlich, d. h. leiblich und fleischlich, so daß das Brot in Christi natürliches Fleisch verwandelt oder der Leib im Brot verschlossen werde. Durch das „substanzlich" wiesen sie aber auch jene „wesentliche" oder „substanzielle" Gegenwart und Darbietung ab, von der die Wittenberger Konkordie sprach; vergebens hatte Butzer auch ihnen gegenüber gerade hierauf Nachdruck gelegt. Dabei zeigten sie für den Unterschied zwischen der römischen und lutherischen Auffassung noch immer kein Verständnis und sprachen, als ob diese den Leib räumlich im Brot beschlossen sein ließe, wogegen Luther sich von Anfang an deutlich verwahrt hatte: ihre Äußerungen waren insoweit ganz dazu angetan, obgleich nicht darauf berechnet, seinen alten Zorn gegen seine „sakramentiererischen" Feinde wieder zu erwecken. Weiter bestritten sie, daß des Herrn Leib allgegenwärtig sei, da der Herr Christus zur Rechten Gottes sitze und nimmer in dieses irdische Wesen herabgezogen werde. Bei dem allem aber sprachen sie zu Luther offen und freundlich. Sie freuten sich, durch die Straßburger erfahren zu haben, wie er in dieser Angelegenheit gegen sie gutherzig sei, und nach deren Bericht annehmen zu dürfen, daß ihm die Einigkeit in

der Hauptsache genüge. So hofften sie denn, daß jetzt zwischen ihm und ihnen der Anfang der Einigung gemacht sei.

Die Übergabe ihrer Schriftstücke an Luther vertrauten sie Butzer an trotz der gegen ihn obwaltenden Bedenken. Er wollte dieselben auf dem Konvent überreichen, den die deutschen Protestanten des bevorstehenden Konzils wegen auf den Februar 1537 in Schmalkalden veranstalteten (s. unten in Kap. 8). Abgesandt wurden sie von seiten der Bürgermeister und Räte der sieben Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel.

Butzer bereitete Luther durch einen Brief vor, in dem er geringschätzig von den Auslassungen der Schweizer redete und von dem nachher eine Abschrift diesen in die Hände kam. Luther selbst jedoch antwortete, als er die Schreiben von ihm in Schmalkalden empfangen hatte, schon am 17. Februar, obgleich er an heftigen Steinschmerzen erkrankt war, zunächst dem Bürgermeister Meyer, der ihm noch besonders geschrieben hatte, aufs freundlichste.

Er freute sich, daß dieser so fleißig sei, das Evangelium zu fördern, fügte auch freundliche Grüße an Vadian bei: diesem und anderen selbst zu schreiben, mache ihm sein gegenwärtiger körperlicher Zustand unmöglich. Auf die dogmatischen Sätze der Schweizer ging er gar nicht ein: er sah offenbar in ihnen noch keine Basis, die für eine wirkliche Einigkeit genügte. Wohl aber empfahl er herzlich, der Einigung umsomehr nachzutrachten, je mehr nach solch ernstem Streit auf beiden Seiten noch Argwohn haften möge. Und das Mittel dazu sollte sein: „Geduld, Sänfte, gutes Gespräch, sonderlich Gebet zu Gott, dem lieben Vater, dem Vater aller Einigkeit und Liebe." Er bat, daß alle helfen möchten, „die Sachen stillen, glimpfen und zum besten fördern", und versprach, weiblich selbst dazu zu tun, wie denn auf seiner Seite unter dem Volk und auf der Kanzel bereits alles gar stille sei. „Die Sache", sagt er, „wird sich nicht in uns schicken, sondern wir müssen uns in die Sache schicken, so wird Gott, der solches anfähet, auch dabei sein und gnädiglich vollführen". —

Mit Butzer konnte Luther in Schmalkalden die Angelegenheit nicht besprechen, da er wegen seiner Erkrankung abreisen mußte.[1]) Als er jedoch die schwerste Todesgefahr überstanden hatte, kam ihm jener samt dem Augsburger Wolfhart nach Gotha nach, um doch noch darüber mit ihm zu handeln. Da warnte er sie wieder vor einem unwahren Verfahren, einem „Umhermänteln" und unzeitigen Drängen; ja er wollte lieber, daß sie jetzt von der Sache stillschweigen und einfach das Rechte lehren oder auch frei heraus den früheren Irrtum bekennen, als daß sie ihre Versuche in der gegenwärtigen Weise fortsetzen möchten. Als den rechten Ausdruck seiner Meinung aber bezeichnete er ihnen seinen Brief an Meyer: auf diesen sollten sie sich beziehen, falls er stürbe; falls Gott ihn wieder kräftig werden lasse, wolle er den Leuten, die ihm so freundlich geschrieben, auch treulich und freundlich mit einer Schrift dienen. So zeigte auch Melanch-

thon im Auftrag seines Kurfürsten den Schweizer Orten einstweilen an, daß Luther ihnen jetzt nicht zu antworten imstande sei, es aber sobald als möglich „nach der Länge" tun werde, da er ihnen alles Gute gönne und eine christliche Einigkeit aufs höchste begehre.

Luthers Antwort erfolgte doch erst am 1. Dezember.

Für die Verzögerung entschuldigte er sich bei den Schweizern und bei Butzer mit Krankheit, Schwäche, Alter und der Last täglicher, oft gar widerwärtiger Arbeiten, wie er denn auch jetzt mit Gewalt sich die Zeit zum Schreiben habe abstehlen müssen. Daneben wartete er wohl auch noch die weitere Entwicklung der Dinge in der Schweiz ab, wo die Geister heftig erregt waren, auch in Bern einige Geistliche als Verfechter seiner eignen Lehre auftraten.

Sein Schreiben an die sieben Schweizer Orte entsprach nach Geist und Inhalt ganz dem vorangegangenen Brief an Meyer. Hinsichtlich ihrer Sätze vom Abendmahl bemerkte er in aller Ruhe nur so viel, daß auch er niemals ein Niederfahren Christi vom Himmel oder von der Rechten Gottes ins Brot gelehrt habe, daß er es vielmehr ganz der göttlichen Allmacht befohlen sein lasse, wie der Leib Christi auf Grund seiner Einsetzung uns gegeben werde. Das Bekenntnis der Schweizer gefiel ihm, wie er gleichzeitig gegen Butzer äußerte, noch nicht so gut als das der vier oberdeutschen Städte von 1530, das ihm doch auch noch nicht genügte, und er selbst hatte soeben in seinen Schmalkalder Artikeln (s. unten in Kap. 8) wieder den Genuß des wahren Leibes auch durch Gottlose behauptet. Allein gegen die Schweizer äußerte er sich nun über den Inhalt jener Sätze, die ihm demnach genug Bedenkliches hatten, überhaupt gar nicht weiter. Seine Absicht hierbei kennen wir schon aus jenem Brief und aus seiner Antwort an Butzer in Gotha: so wenig er schon die zu wünschende Einigkeit erreicht sah, so sehr war ihm um ihretwillen darum zu tun, daß der Streit über die noch trennenden Punkte wenigstens einmal zur Ruhe käme, die beiden Teile sich freundlich duldeten und jeder möglichst Vertrauen zum andern gewönne. So fügte er auch jetzt seiner Bemerkung über das Niederfahren Christi nicht weitere dogmatische Erwiderungen, sondern den praktischen Rat bei: „Wo wir hierin einander nicht gänzlich verständen, so sei das jetzt das beste, daß wir gegeneinander freundlich seien und immer das beste zu einander versehen, bis das trübe Wasser hierin sich setze." Des weiteren verwies er die Schweizer an Capito und Butzer, wünschte aber vor allem, daß man beiderseits „die Herzen zusammensetze und allen Unwillen fahren lasse, damit dem heiligen Geist Raum gegeben werde, weiter die Liebe und freundliche Konkordia vollkommen zu machen"; der Satan werde ohnedies genug Leute finden, welche Bäume und Felsen in den Weg werfen würden. Die Schweizer hatten ihm ferner auch ihre Meinung vom Wort Gottes, durch welches der heilige Geist wirken müsse, von der Taufe und von Bann und Schlüsselgewalt geschrieben. Daran fand er gar nichts auszusetzen, wenn auch vielleicht der eine Teil die Redeweise des andern bei der Lehre von Wort und Geist noch nicht ganz verstehe; hinsichtlich des zuletzt genannten Punktes erklärte er sogar: „Ich weiß mich nicht zu erinnern, ob davon jemals zwischen uns Streit gewest ist; vielleicht ist es in diesem Stücke bei Euch baß gefasset denn bei uns." Über seine Stellung zum ganzen Einigungswerk beteuerte er: „Ich will ganz demütiglich gebeten haben: wollet Euch zu mir versehen als einem, der es ja auch mit Herzen meinet, und was zur Förderung der Konkordia dienet, soviel mir immer möglich, an mir nicht mangeln soll; das weiß Gott, den ich zum Zeugen auf meine Seele

nehme; denn die Zwietracht weder mir, noch jemanden geholfen, sondern vielen Schaden getan hat." Schließlich bat er Gott für beide Teile um seinen heiligen Geist, der die Herzen in christlicher Liebe und Anschlägen zusammenschmelzen und den Schaum und Rost der Bosheit und des Verdachts ausfegen möge, zu vieler Seelen Seligkeit und zuwider dem Teufel und Papst und allen seinen Anhängern.

In der Schweiz erregte Luthers Antwort nicht bloß bei den Bernern und Baslern, unter denen neben Meyer besonders der Theologe Oswald Myconius sehr versöhnlich gesinnt war, sondern auch bei Bullinger, dem kräftigsten Vertreter der schweizerischen Selbständigkeit, eine große Freude und auch eine freudige Überraschung: er, der bei vielen noch als ein neuer Papst verschrieen war, hatte ja hier ganz brüderlich zu ihnen geredet und ihnen gar nichts geboten oder aufgedrungen. Bullinger sandte ihm zu Ende März 1538 einen sehr anerkennenden Brief zu nebst zwei neu von ihm herausgegebenen, übrigens nicht aufs Sakrament bezüglichen Büchlein. Der lutherisch denkende Berner Prediger Sulzer machte im April persönlich einen Besuch in Wittenberg. Über die weiteren Folgen aber, welche dem Schreiben Luthers gegeben werden sollten, fanden nun doch auf einem Konvent der Schweizer in Zürich zu Ende April und Anfang Mai, bei welchem auch Butzer erschien, erst noch lebhafte Debatten statt. Butzer wurde scharf ausgefragt über Punkte, wegen deren man noch Bedenken hegte, während er selbst ohne Zweifel wieder weit mehr, als es Luthers Sinn und Rat gemäß war, auf einen sofortigen Abschluß der Einigung hinstrebte. Einige, die jedoch in der Minderheit blieben, forderten gar, daß man Luther erst noch einen Widerruf seiner Polemik gegen Zwingli zur Bedingung mache. Die Versammelten verständigten sich endlich über ein neues Schreiben an ihn vom 4. Mai.

Hier erklärten sie: da er jene Niederfahrt Christi im Abendmahl nicht lehre und demnach nicht eine solche Gegenwart des Leibes hier setze, die der wahren Menschwerdung, Himmelfahrt und himmlischen Glorie Christi widerstritte, und da nach ihrer eignen Lehre im Abendmahl nicht leere Zeichen, sondern auch der Leib Christi — nämlich allein durch das gläubige Gemüt — empfangen werde, so könnten sie nunmehr nicht anders befinden, denn daß sie und er „Gottlob im Verstand und rechter Substanz mit einander einig und kein Streit mehr zwischen ihnen sei". Sie achten dafür, er werde sie nicht beschweren, wenn sie die Art jener Gegenwart in ihrer Sprachweise und wie es fürs Volk am verständlichsten sei, vortragen, und sie wollen desgleichen auch gegen ihn verfahren; sie vertrösten sich alles Guten zu ihm und wollen ihrerseits aller christlichen Liebe und Treue dazu sich befleißigen, daß die wohlangefangene Eintracht mit Gottes Gnade bestehe.

Luther antwortete inzwischen, während dieses Schreiben durch einen amtlichen Boten der Stadt Zürich an ihn abging, am 14. Mai dem Bullinger.

Er wollte gegen diesen recht offen sich aussprechen. Einerseits bekannte er ihm, Zwingli, nachdem er ihn in Marburg persönlich kennen gelernt, für einen trefflichen Mann gehalten zu haben; anderseits fügte er bei: er sei durch Zwinglis

Tod hauptsächlich darum aufs tiefste erschüttert worden, weil er habe glauben müssen, daß er der Lehre fremd geblieben, von deren Wahrheit er nicht minder überzeugt sei als die Schweizer von der Wahrheit der ihrigen. Offen bekannte er ihm ferner, wie sehr ihn die Herausgabe jener nachgelassenen Schrift Zwinglis geschmerzt habe. „Dies", sagt er, „schreibe ich, damit Ihr sehet, ich handle mit Euch ohne Hehl in aller Aufrichtigkeit. Ihr glaubt vielleicht, daß wir irren: das stelle ich dem Gerichte Gottes anheim; wir können wenigstens auch das Eurige nicht alles billigen, wenn wir nicht unser Gewissen beschweren wollen, was Ihr ohne Zweifel von uns nicht fordern werdet; aber keine größere Freude könnte mir vor meinem Ende widerfahren, als wenn Gottes Gnade denjenigen Geist, der mir Herz und Seele erquicken würde, verleihen wollte, daß wir eines dächten und sprächen in Christo... Haltet mir dies einstweilen zu gute, bis ich Euer Büchlein gelesen habe (zu dessen Lektüre Luther bisher noch nicht Zeit fand); lebet wohl."

Um dieselbe Zeit meldete er dem Herzog von Preußen, daß die Sache mit den Schweizern auf guter Bahn und die römisch Gesinnten hierüber bereits hart erschrocken seien. Am 25. Juni lief das neue Schreiben der sieben Städte bei ihm ein. Er sagte, als er es gelesen, zu seinen Freunden: „Ah, es sind fromme Leute; man muß eine Zeitlang Nachsicht mit ihnen haben, bis man sie gewinnen kann." Dem Boten, der gleich eine Antwort mitnehmen wollte, gab er am 27. einen kurzen Brief für sie.

Er habe, schrieb er, fast gern vernommen, daß ihre Herzen zur Eintracht bereit seien und daß ihnen seine Schrift gefallen habe, wonach man in Wittenberg nicht eine Auffahrt und Niederfahrt des Herrn und dennoch ein Empfangen seines wahrhaftigen Leibes und Blutes unter Brot und Wein lehre. Dann fuhr er fort: „Was aber schriftlich nicht könnte so klar gegeben werden, versehe ich mich, Butzer und Capito werden's alles mündlich besser dargeben, welche ich auch darum gebeten habe, weil mir kein Zweifel ist, daß bei Euch ein sehr fromm Völklein ist, das mit Ernst gern wohl tun und recht fahren wollte, darüber ich nicht eine geringe Freude und Hoffnung habe zu Gott, ob etwan noch eine Hecke sich sperret, daß mit der Zeit, so wir säuberlich tun mit dem guten schwachen Häuflein, Gott alles werde zur fröhlichen Aufhebung aller Irrung helfen. Denn ob ich etliche noch verdächtig hielte, aus ihren Schriften bewegt, hab ich's dem D. Bucero alles angezeigt; denn soviel ich immer vertragen kann, will ich sie für gut halten, bis sie auch herzukommen; bitte demnach, Ihr wollet auch, wie angefangen, solch göttlich Werk helfen vollführen."

Capito war, wie er nach Wittenberg schrieb, mit dieser Antwort vollkommen einverstanden. Doch Bullinger war durch sie und den Brief, den er selbst von Luther bekommen hatte, keineswegs befriedigt. Er sprach diesem in einem Brief vom 1. September neben Worten des Dankes und der Verehrung ein Befremden darüber aus, daß Luther immer noch so von einem Unterschied zwischen der beiderseitigen Lehrweise rede. Luther, sagte er, hätte anzeigen sollen, was er denn an ihrem Bekenntnis noch mißbillige; jene Schrift Zwinglis nahm er in Schutz, da dieser darin zu

einer wahren und heilsamen Gegenwart Christi im Abendmahl sich bekenne und Luther ja nach Butzers Angaben auch nicht eine krasse körperliche Gegenwart behaupte, sondern eine wahre und heilsame, daß nämlich Christus in uns lebe und wir in ihm. Gegen seine Genossen äußerte er, daß ein solches Verhalten Luthers das Einigungswerk ganz zum Stillstand bringe. Luther ließ diesen Brief unbeantwortet, und ebenso die Schweizer Orte sein Schreiben an sie.

So weit und nicht weiter sind die Verhandlungen gediehen, die auf Jahrhunderte hinaus entscheiden sollten, ob der Protestantismus trotz des beiderseitigen lebendigen Bewußtseins von der christlichen Pflicht, eine Einigung zu erstreben, und von dem ungemeinen Werte, den sie für seinen ganzen Bestand habe, dennoch innerlich gespalten bleiben müsse. Luther hat, wie wir sahen, die Einigung auf die Erklärung der Schweizer hin noch nicht, wie Bullinger wollte, für vollzogen anerkannt. Und die Lehrdifferenzen zwischen ihm und ihnen bestanden ja in der Tat noch fort: sie waren auch nicht soweit gehoben, wie die zwischen ihm und den Ober-Deutschen durch die Wittenberger Konkordie, die immer noch wesentliche, von den Schweizern verworfene Bestimmungen enthielt. Es ist auffallend und nur aus mangelhafter Einsicht in Luthers Lehre erklärlich, wenn Bullinger die Differenzen erst noch von Luther angezeigt haben wollte. Lag doch die Wittenberger Formel den Schweizern als der maßvollste und dennoch für sie nicht annehmbare Ausdruck seiner Überzeugung vor. Daß er in seinen Schreiben vom Jahre 1537 auf den noch bestehenden Unterschied sich nicht einließ, das berechtigte sie doch noch nicht zu dem Schluß, daß dieser für ihn nicht mehr bestehe. Man möchte nun wohl wünschen, daß Luther die Differenzpunkte noch einmal bemerklich gemacht und zugleich anerkannt hätte, daß sie doch nur von untergeordneter Bedeutung wären. Nur übersehe man dann nicht, daß die Schweizer gegen die Lehren, die Luther wirklich im Unterschied von ihnen festhielt, auch ihrerseits keineswegs so duldsam waren, sie vielmehr fortwährend mit den katholischen zusammenwarfen: bei der duldsamen Äußerung ihres Schreibens vom 4. Mai über eine verschiedene Art, von der Gegenwart des Leibes zu reden, setzten sie eben wie Bullinger voraus, daß Luther mit seiner Erklärung über jenes Niederfahren ihnen viel mehr zugestanden habe, als wirklich der Fall war. Eine klare, haltbare Einigung war in der Tat auch auf ihrer Seite keineswegs soweit angebahnt, als es nach ihren Äußerungen scheinen könnte. Luthers Verhalten ist jedenfalls im ganzen Verlauf klar, aufrichtig und gewissenhaft. Er will, ganz anders als im früheren Sakramentstreit, die neuen Erklärungen der früheren Gegner so günstig als möglich auffassen. Er reicht ihnen, ganz anders als einst in Marburg, die Bruderhand. Kann

er die noch übrigen Streitpunkte nicht übersehen oder für bloße Nebendinge halten, so will er jetzt doch nicht weiter daran rühren, will dem einen Teil wie dem andern die Freiheit der Überzeugung lassen, will es dem stillen Walten des göttlichen Geistes anheim geben, daß beide sich noch besser verstehen lernen und wo möglich auch in jenen Punkten noch eins werden.

Ein besonderer Anstoß auf dem Wege zur Einigung blieb das Verhältnis der Schweizer zu ihrem dahingegangenen Meister Zwingli. Sie hatten wirklich auch mit ihrem neuen für Luther so erfreulichen helvetischen Bekenntnis an eine Seite der Abendmahlslehre Zwinglis sich angeschlossen. Aber diese Seite wurde jetzt erst fortgebildet, vertieft und zur Hauptsache gemacht. Sie erkannten jetzt, wie es Butzer auf jenem Züricher Konvent ausdrückte, die Übergabe des Leibes und Blutes Christi für das Vornehmste im Abendmahl und redeten nicht bloß oder vornehmlich von dem, was wir hier geben oder tun sollen, nämlich danksagen, uns selbst opfern, uns in Liebe den Brüdern verbinden, welches alles vielmehr allein aus dem komme, daß der Herr sich vorher uns gebe. Es war dies die Bahn, auf der die reformierte Theologie nachher durch Calvin weiter geführt wurde, und dieser selbst hat die ursprüngliche Zwinglische Auffassung des Sakramentes sogar für profan und gefährlich erklärt. Allein einen Fehler oder Irrtum Zwinglis wollte die große Mehrzahl der Schweizer auch jetzt nimmermehr zugestehen: noch fanden sie durch jeden solchen Vorwurf sich selbst angegriffen. Dagegen blieb Luther nicht minder hartnäckig bei seinem alten schlechthin verwerfenden Urteil über die Lehre Zwinglis, nach der man im Sakrament eitel Brot und Wein empfange, und argwöhnte in der fortwährenden Anhänglichkeit an ihn ein Beharren bei dem ganzen alten Irrtum.

Das Urteil über Zwingli war, wie wir sehen werden, der Punkt, an welchem zuerst durch Luther die „trüben Wasser" neu aufgeregt wurden (unten Buch 8 Kap. 5). Zunächst indessen ruhte der Streit auf Grund der bisherigen Friedenserklärungen. Aber auch von Versuchen weiterer gegenseitiger Annäherung war es still geworden. Selbst Butzer, der im November 1538 in Wittenberg anwesend war, scheint die Lust zu weiteren Bemühungen um die Schweizer, die ihn mit steigendem Mißtrauen betrachteten, verloren zu haben.[1])

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung: Luther und die böhmischen Brüder.

Gleichzeitig mit der Einigung, die zwischen Luther und den Ober-Deutschen erreicht, zwischen ihm und den Schweizern wenigstens angestrebt wurde, erneuerte und befestigte sich das Band zwischen ihm und jener alten

böhmisch-mährischen Brüdergemeinde, die fast zehn Jahre lang den Verkehr mit ihm abgebrochen hatte (oben B. I S. 638). Es geschah dies ohne äußeren Zusammenhang mit jenen Verhandlungen unter den deutschen und schweizerischen Protestanten. Aber dieselbe Gesinnung und Stimmung Luthers, die bei jenen sich betätigte, durften nun auch die ihm sich wieder nähernden Brüder in vollem Maß erfahren. An einen Gewinn von Schutzmitteln und äußerer Macht, der dem deutschen Protestantismus hier erwachsen könnte, denkt Luther dabei nicht: mit den böhmischen Utraquisten, von denen in dieser Hinsicht ganz anderes als von der kleinen, stillen, duldenden Schar der Brüder zu erwarten gewesen wäre, suchte er nicht wieder anzuknüpfen. Nur desto stärker aber zeigt sich so bei ihm der reine Zug christlicher Gemeinschaft und die Freude über diese Zeugen gegen das Papsttum, die Gott schon vor ihm erweckt hatte.

Jener Brüdersenior Lukas war 1528 gestorben, vier Jahre nachher auch sein gleichgesinnter Nachfolger Skoda. An die Spitze trat jetzt Johann Horn (s. Bd. I, S. 635), noch einer von der Generation der Alten, der jedoch schon bei seinem Aufenthalt in Wittenberg sich den dortigen Einflüssen geöffnet hatte, und neben ihm standen jüngere Senioren, wie namentlich der strebsame Johann Augusta, die im Anschluß an die große deutsche Reformation ihre Gemeinde weiter zu fördern und ohne Zweifel auch äußerlich zu stützen wünschten.

Im Jahre 1532 verfaßten die Brüder eine „Rechenschaft des Glaubens" für den Markgrafen Georg von Brandenburg, der von früher her, vermöge seines persönlichen Verhältnisses zu dem 1526 gefallenen König Ludwig, Beziehung zu Böhmen hatte. Sie ersuchten Luther um ein Vorwort zu einer deutschen Übersetzung derselben, die dann in Wittenberg 1533 gedruckt wurde. Diese Ausgabe zeigt im Vergleich mit einer vorher ohne ihr Wissen und Wollen in der Schweiz gedruckten, deren Verbreitung sie dann möglichst zu hindern suchten, daß sie bereitwilligst nach Luthers Sinn Änderungen am ursprünglichen Text vorgenommen hatten, daß ihnen also viel an einer Verbindung mit ihm lag. Doch zeigte ihre Lehre vom Abendmahl und der Rechtfertigung wesentlich noch die früheren Eigentümlichkeiten. Sie hatten zwar die Zwinglische Lehre, daß Brot und Wein bloße Zeichen seien, einmütig und nachdrücklich verworfen, als ein im Jahre 1525 zu ihnen übergetretener schlesischer Mönch Czizek sie zu verbreiten suchte, und reinigten auch diese neue Apologie von einem dahin sich neigenden Ausdruck, der anfänglich darin gestanden hatte, verblieben indessen bei ihren bisherigen Aussagen über eine sakramentliche Gegenwart. Auch ihre zweite Taufe war damals noch in Übung. Ferner ließen sie ihre Geistlichen noch im Cölibat leben, den Lukas ausdrücklich verteidigt hatte.

Die katholische Siebenzahl der Sakramente gaben sie jetzt auf. Luther kam ihrem Wunsche nach.

Er erklärte in seiner Vorrede: man werde finden, daß sie sich fleißig in der heiligen Schrift geübt und der papistischen Greuel sich entschlagen hätten. Man müsse ihren ernsten Fleiß der Zucht und guten Werke anerkennen. Etliche ihrer Reden von Sakramenten und Glaubenssachen hätten ihm bisher befremdlich geklungen, doch wisse er wohl, daß jeder Vogel singe wie ihm sein Schnabel gewachsen sei, und daß man nicht um Worte zanken solle, wo der Sinn nicht wider einander streite. Neuerdings habe er durch mündliche Unterredungen sich überzeugt, daß sie trotz anderer Worte mit ihm und den Seinigen im Grund einhellig seien, an das Empfangen des wahren Leibes Christi glaubten und überdies von allen andern Artikeln des Glaubens nicht unrecht lehrten. „Weil ich", sagte er, „nun gerne sehen wollte, daß alle Welt mit uns und wir mit aller Welt einträchtig würden in einerlei Glauben Christi, zum wenigsten, wo es mit den Sprachen nicht könnt geschehen, doch mit dem Herzen und Sinn, habe ich dies Büchlein lassen ausgehen, auf daß alle fromme Christen lesen und sehen, wie nahe oder fern wir von einander oder bei einander sind, ob Gott seine reiche Gnade dazu geben wollte, daß der Spaltung weniger würde, . . . bis wir zuletzt mit einerlei Wort und Weise des Mundes einhelliglich Christum preisen möchten. Denn wiewohl ich obengenannter Brüder Weise zu reden nicht weiß anzunehmen, so will ich sie doch nicht übereilen, noch zwingen nach meiner Weise zu reden, so fern wir sonst der Sachen eins werden und bleiben, bis Gott weiter schicke nach seinem Willen. — Ob jemand wäre, dem nicht genug in diesem Büchlein geschehen wäre, . . . so ist's doch billig, daß man das glimmende Docht sein lasse, denn wir alle selbst auch noch nicht so ganz und vollkommen sind."

Seinen Wittenberger Freunden machte er genauer bemerklich, daß die Brüder die Bedeutung des Glaubens für unser Verhältnis zu Gott doch noch nicht richtig faßten, ob sie gleich geschickter denn alle Papisten davon sprächen, und fand eine Folge ihres Mangels an Erkenntnis darin, daß sie im Leben so sauer sähen, mit Gesetz und Werken sich marterten, das rechte fröhliche und freie Gewissen noch nicht hätten.[1])

Im Jahre 1534 taten dann die Brüder, während Mähren um sie her eine Hauptstätte für die deutschen Wiedertäufer wurde, selbst ihre zweite Taufe solcher, die aus der römischen Kirche zu ihnen kamen, ab. Luther sprach ihnen darüber im nächsten Jahre seine große Freude aus und bekannte jetzt hinsichtlich ihrer Abendmahlslehre, daß er durch die Erklärungen neuer Gesandter, die sie ihm geschickt hatten, in der Sache völlig befriedigt sei.[2])

Wiederum waren Abgesandte der Brüder bei ihm in jedem der drei folgenden Jahre, darunter jener Augusta. 1536 schickten sie ihm auch ein Geschenk von 12 Messern böhmischen Fabrikats: eine Freigebigkeit, die ihn bei ihrer eignen Armut zu groß dünkte.

Im Jahre 1535 hatten sie eine Bekenntnisschrift für ihren Landesherrn, König Ferdinand, aufgesetzt. Auch diese wünschten sie (lateinisch) mit einem Vorwort Luthers zu veröffentlichen. Sodann ver-

anstalteten sie eine neue, veränderte und erweiterte, lateinische Ausgabe jener dem Markgrafen gewidmeten Apologie und baten Luther, sie zum Druck zu befördern. Auch über die gemeindliche Zucht, die ihnen so sehr am Herzen lag und die sie bei den Wittenbergern so sehr vermißten, wünschten sie mit ihm sich zu verständigen. Luther beanstandete jetzt in einem Brief vom 5. November 1536 ihren Cölibat: doch wollte er gegen diesen nichts einwenden, falls sie ihn für Geistliche, welche die Gabe dazu nicht hätten, nicht zum Zwang machten und sich immer freiwillig Eheloſe fänden. Auch über die Glaubensgerechtigkeit suchte er ihre Gesandten noch besser zu belehren. In Betreff der Zucht bedauerte er den Mangel einer solchen, durch die wenigstens offenbare Sünder vom Abendmahl ausgeschlossen würden, in seiner eignen Kirche. Die Brüder aber gestatteten jetzt in der Tat ihren Geistlichen den Eintritt in die Ehe, obwohl noch längere Zeit nur wenige davon Gebrauch machten. Die Herausgabe ihrer beiden Schriften verzögerte sich, weil Luther keinen Drucker fand, der sie auf eigne Kosten übernehmen wollte. 1538 jedoch erschienen sie wirklich in Wittenberg: die an Ferdinand übergebene Konfession mit der Vorrede von Luther, die Apologie mit einer Einleitung Melanchthons.

Erstere schloß nun in der Lehre vom Weg des Heiles auch im Ausdruck am meisten den deutschen Reformatoren sich an: sie wollte wohl dem König gegenüber ihre innere Gemeinschaft mit den Genossen der Augsburger Konfession hervorkehren, denen im Deutschen Reich jetzt Frieden gewährt war; doch legte auch sie noch mehr Gewicht, als das Augsburger Bekenntnis, auf die Bedeutung der guten Werke der Gläubigen für den Eintritt ins Himmelreich. In ihrer Aussage über das Abendmahl blieb sie einfach bei den Einsetzungsworten stehen, nach denen das Brot der wahre, für uns dahingegebene Leib Christi sei: ihnen müsse man einfältiglich glauben. In Betreff der Eheloſigkeit legte sie, während sie dabei keinerlei Zwang geübt haben wollte, doch allen Nachdruck auf den Wert, den der Apostel 1 Kor. 7 ihr zuerkennt. Mit Bezug auf Rechtfertigung und Abendmahl gab indessen die andere Schrift der Brüder noch weitere Ausführungen: sie dehnte den Begriff der Rechtfertigung wieder auf die ganze innere sittliche Erneuerung aus, die Gottes Gnade im Menschen wirken wolle, und unterschied die wahrhafte geistliche Gegenwart Christi, mit der er, der wahre Gott und Mensch, bei den Seinigen sei und auf besondere Weise im Sakrament ihnen nahe komme, von seinem „körperlichen oder persönlichen“ Sein im Himmel: die Lehreigentümlichkeit der Brüder im Unterschied von der Luthers bleibt hier vollständig gewahrt; sie hat große innere Verwandtschaft mit der Butzers und noch mehr mit derjenigen, welche eben damals Calvin auszuführen begann. Die Brüder verwahrten sich gegen den Verdacht, als wenn sie mit den Wiedertäufern in Zusammenhang ständen. Wer bei ihnen als Kind die Taufe erhalten, sei niemals von ihnen wiedergetauft worden. Nur solche, die in der römischen Kirche getauft waren, hätten sie beim Übergang zu ihrer Gemeinschaft noch einmal getauft, das aber auch jetzt abgestellt. Den getauften Säuglingen schrieb die Apologie nicht, wie Luther, schon eignen Glauben zu, sondern lehrte nur, daß Christus selbst für sie eintrete und sie entschuldigt haben wolle.

Luther aber erklärte jetzt in seinem Vorwort zu der Konfession, daß diese seiner Empfehlung nicht erst bedürfe, sondern daß er nur deshalb, weil die Brüder so lange als Ketzer verschrieen gewesen seien, ihnen mit seinem Zeugnis dienen wolle. Er erinnerte, wie ihnen vordem bei ihrem fleißigen Forschen in der Schrift allerdings manches doch noch dunkel geblieben sei und sie bei ihrer Scheu vor der sophistischen Theologie und zugleich vermöge ihrer ärmlichen und bedrängten äußeren Verhältnisse auch zu wenig die edeln Wissenschaften gepflegt hätten. Jetzt aber schritten sie auch hierin voran, und auf seiner und ihrer Seite müsse man sich Glück wünschen, daß die Scheidewand des Argwohns, da man sie für Ketzer gehalten, niedergerissen sei und daß die bisher Getrennten zu einer Herde unter dem einen Hirten und Bischof der Seelen zusammengeführt seien. Hätten sie sonderliches in den äußeren Gebräuchen, so müsse man bedenken, daß diese nie in allen Kirchen gleich gewesen seien noch sein sollten. Auch an ihrem Hochschätzen der Ehelosigkeit wollte Luther keinen Anstoß nehmen; sie selbst beriefen sich darauf, daß gerade sie zumeist in solchen Drangsalen lebten, um derentwillen Paulus jene empfohlen habe; so sagte denn auch Luther: „Ihr Zustand läßt nicht zu, daß der Ehestand bei ihnen so frei wie bei uns sein sollte." Der Differenzen, die mit Bezug auf Glaubensartikel zwischen seiner und ihrer Lehrweise noch fortbestanden, erwähnt Luther in diesem Vorwort nicht weiter.

An den durchgebildeten Ordnungen der Brüder fürs sittliche und gemeindliche Leben hatte er immer sein Wohlgefallen, auch wenn er ihnen noch mehr evangelische Freiheit wünschte. Mit Freuden vernahmen sie eine Äußerung, die ihm 1539 in einer Vorlesung ein böhmischer Adeliger nachschrieb: seit den apostolischen Zeiten sei keine Gemeinde der Lehre und den Bräuchen der Apostel näher gekommen, denn die ihrige.

Schon im Jahre 1540 ließen sie Augusta wieder nach Wittenberg reisen, während sie jetzt zugleich auch Gesandte nach Straßburg schickten und mit den dortigen Theologen zu korrespondieren begannen, mit denen sie sich ja vermöge ihrer Abendmahlslehre besonders verbunden fühlen mußten und bei denen auch mehr Streben nach Organisation der Gemeinde als in der sächsischen Kirche sich zeigte: unter diesen stand damals neben Butzer auch Calvin.[1])

Zunächst aber war es Luther, dessen Lehre, und noch mehr dessen persönliche Teilnahme und vertrauensvolle Liebe diese eigentümlichen, äußerlich unscheinbaren und doch so achtungswerten und lebenskräftigen Glieder der evangelischen Christenheit so angezogen hat. Für die Ausgestaltung der evangelischen Theologie und für die Entscheidung der konfessionellen Fragen, in deren Streit sie bald auch hineingezogen wurden, haben sie nie etwas Eigenes geleistet. Aber der fromme sittliche Geist, den Luther bei ihnen würdigte, hat unter allen Heimsuchungen und trotz einer Zeit längerer Ruhe, die bei einem Teil von ihnen sittlich erschlaffend wirkte, sich in dem kleinen Häuflein erhalten und dabei immer, wie schon in jenen Jahren der Reformation, einer Gemeinschaft mit allen Evangelischen zugestrebt, die durch keine Differenzen untergeordneter Art gehemmt werden sollte. Aus einer

Verbindung solcher Brüder mit Elementen der deutschen lutherischen Kirche ist endlich die Herrnhuter Brüdergemeine erwachsen, die so tiefgreifende Wirkungen in dieser Kirche selbst geübt und zugleich in ihrer Weise eine erste Union evangelischer Christen verschiedener Konfessionen verwirklicht hat.

So bedeutungsvoll ist dieser Abschnitt in Luthers Leben, den wir als die Zeit der evangelischen Einigungsversuche bezeichnen können, für die nachfolgende Entwicklung der evangelischen Kirche geworden.

Siebentes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus.

So angelegentlich Luther jetzt darauf bedacht war, den Genossen im Evangelium die Bruderhand zu bieten und auch denen, mit denen er noch nicht ganz eins war, sich freundlich und duldsam zu erzeigen, so fest blieb er gegen Rom und alles, was von dort kam oder dorthin zu führen schien, gegen die Drohungen eines päpstlichen Konzils und gegen jede Zumutung persönlicher Versuche nach dieser Seite hin. Eben gegen diesen Feind sollte ja auch der Bund stärken, den er jetzt in christlicher Liebe mit jenen schloß.

Gegen Papst Clemens erschien, kurz ehe dieser gestorben war (25. September 1534), ein eigentümliches kurzes Schriftstück: Convocatio Concilii liberi.

Darin schreibt der „heilige Geist, wahrhaftiger Gott, oberster Herr der gemeinen, heiligen, christlichen Kirche" selber mit seinem Reichskanzler und Legaten, dem Erzengel Gabriel, das freie christliche Konzil aus, welches viele Gotteskinder weltlichen und geistlichen Standes und sonderlich der liebe getreue Kaiser Carolus bisher vergebens ernstlich begehrt haben, während einer, genannt Papst Clemens, der sich ins Regiment der Kirche mit Geld und List schändlich eingekauft und eingedrungen habe, als verblendet Teufelskind das Licht fliehe und das Begehren der lieben Christen verweigere, damit sein und seiner Verwandten Irrtum und Bosheit nicht aufgedeckt und zur Reformation gedrungen werde. Die Jenaer Lutherausgabe bezeichnet Luther als den Verfasser dieses Pasquills, das daher bis jetzt unbeanstandet unter seine Werke Aufnahme gefunden hat. Aber es sind starke Bedenken geltend zu machen. Denn der Verfasser, der sich nach der Einberufung des vom Papst bisher verhinderten Konzils sehnt, wird viel eher in den Kreisen der nach konziliarer Reform der Kirche verlangenden Erasmianer als in denen der über Konzilshoffnungen längst hinausgewachsenen Evangelischen zu suchen sein. Und was Luther persönlich betrifft, so möchte man, wie mit Recht bemerkt worden ist, eher sich denken, daß er, wenn er zur Satire griff, den Satan ein Konzil ausschreiben ließe, als den heiligen Geist.[1])

Wie wenig ihm die Autorität der bisher gehaltenen Konzilien galt, gab Luther zu erkennen durch „Etliche Sprüche wider das Concilium Obstantiense, wollt sagen Constantiense" 1535.

Es sind Thesen gegen den Beschluß des Konstanzer Konzils über die Austeilung des Abendmahls unter einer Gestalt. Er will es mit rechtem Namen taufen,

nach Obstantia, d. h. Widerstand, weil es wider Christum und seine Kirche gehandelt, ja Christi Befehl als Ketzerei verdammt habe. Auf die Rechtfertigung der Papisten, daß unter der Gestalt des Brotes ja auch schon der ganze Christus empfangen werde, entgegnet er wieder: unter der einen Gestalt empfange man den halben und verderbten Befehl Christi, unter beiden den ganzen. Und weiter folgert er jetzt spottend: da würde er als Papist die Laien vollends nur am Brot riechen lassen; denn nach jener Lehre sei ja kein Brot da, sondern nur die Gestalt oder die Accidenzien des Brotes, nämlich Farbe, Geschmack, Geruch u. s. w., und so werde auch schon da, wo der Geruch sei, der ganze Christus sein müssen.[1])

Unter dem neuen Papst Paul schien es bald Ernst zu werden mit einem Konzil, aber nur mit einem solchen, das von vorneherein die hergebrachten kirchlichen Autoritäten anerkannte und dem dann der Kaiser den Arm der weltlichen Gewalt gegen die Ketzer leihen sollte.

Eben damals ging nun König Franz von Frankreich, der fortwährend politische Verbindung mit den deutschen Protestanten unterhielt, sogar so weit, daß er ihnen eine kirchliche Reform für sein eignes Land in Aussicht stellte, die er nach dem Rat evangelischer Theologen vornehmen wollte. Butzer hatte schon in dem Brief, den er 1530 von Augsburg aus an Luther nach Koburg schrieb, die Hoffnung gewisser christlicher Brüder in Frankreich mitgeteilt, daß ihr König der Wahrheit nicht fremd sei und diese hier obsiegen werde, wenn nur einmal die protestantischen Konfessionen untereinander sich geeinigt hätten. Aus anderer Quelle hörte man freilich in Wittenberg, daß nach Franz' Meinung bei den deutschen Evangelischen keine Obrigkeit, keine Kirche, kein Ehestand gelte, sondern bestialische Freiheit herrsche. Die strengen Gesetze gegen Ketzerei wurden in Frankreich erneuert und gehandhabt. Nur für die Richtung eines Erasmus hatte der König Sinn: in keiner Weise für den religiösen Geist der deutschen und schweizerischen Reformation. Hätte er durch Reformen nach Erasmus' Ratschlägen der kirchlichen Spaltung in seinem Reich wehren und zugleich die protestantischen Mächte sich enge verbinden können, ohne dabei mit dem Papst zu brechen, so wäre dies allerdings für ihn, den Politiker, von höchstem Werte gewesen. Seit dem Jahre 1533 aber knüpfte er wirklich durch einen seiner Räte vertrauliche Verhandlungen mit Butzer und Melanchthon an und ließ sich von diesen Männern der Vermittlung Vorschläge wegen der kirchlichen Mißbräuche und kirchlicher Einigung machen. Im Juli 1534 war ein Abgesandter des Königs in Wittenberg, Melanchthon um ein Gutachten in der Frage nach dem kirchlichen Frieden zu ersuchen, und dieser verfaßte darauf eine Schrift, in der er der katholischen Kirche sehr weit entgegenkam. Im Februar 1535 bat Franz auch die protestantischen Fürsten, sie möchten ihre Theologen auf Wege denken lassen, wie die Händel der Religion geschlichtet werden könnten; Strafen, die er neuerdings wieder

gegen evangelische Untertanen verhängt hatte, entschuldigte er damit, daß dies nur unruhige, aufrührische Leute gewesen seien. Ja er lud Melanchthon (am 23. Juni) und Butzer selbst zu sich ein. Melanchthon hatte über jenes Schreiben an die Fürsten noch geäußert, es sei „ganz celtisch und voll rasender celtischer Aufgeblasenheit". Als er aber am 4. August die königliche Einladung erhalten hatte, erwachte in ihm große Lust, die Aufgabe zu übernehmen. Der Kurfürst, dem er vorher keine Mitteilungen in dieser Sache gemacht hatte, ließ ihn jetzt von Jena, wo die Universität damals verweilte, auf den 15. August zu sich nach Torgau kommen. Zugleich berief er Luther hierher, von dem wir bis dahin noch keine Äußerung über jene Aussichten und Anträge haben. Der Fürst aber schlug dem Melanchthon auf einen schriftlichen Vortrag hin, den er sich von ihm erstatten ließ, sofort durch einen seiner Räte die Erlaubnis zur Reise nach Frankreich ab, rügte auch, daß jener in den wichtigen Handel sich ohne sein Vorwissen so weit eingelassen habe. Ihm selbst ließ er als Grund der Weigerung den Argwohn angeben, den die Reise beim Kaiser und den andern Reichsständen erregen möchte. Weitere Gründe bezeichnete er seinem Kanzler Brück: er fürchte, daß Melanchthon mit seinem weislichen Bemühen, den König zu irgend etwas zu vermögen, viele Zugeständnisse machen werde, die nachher Luther und die andern Theologen nicht einräumen könnten und die daher zu Zwiespalt und Ärgernis führen müßten; überdies sei es den Franzosen schwerlich Ernst mit dem Evangelium: sie würden, wenn sie seine Wankelmütigkeit spürten, sie sich zu nutz machen und darnach ihn wegen Unbeständigkeit verunglimpfen; er werde in große Gefahr des Leibes, der Seele und des Gewissens geraten. Mit Luther hatte der Fürst vorher die Sache persönlich besprochen. Dieser scheint sich nicht bestimmt geäußert zu haben; der Kurfürst meinte jedoch zu vermerken, daß ein abschlägiger Bescheid auch ihm nicht mißfalle; und jener Besorgnis des Fürsten wegen möglicher Zugeständnisse Melanchthons stimmte er auch bei. Melanchthon reiste dann mit Luther nach Wittenberg, wohin ihm der Kurfürst ein an König Franz zu übersendendes Schreiben nachschicken wollte. Noch hoffte er von hier aus seinen Landesherrn durch eine neue Eingabe umstimmen zu können, und jetzt unterstützte ihn hierin auch Luther. Dieser bat jetzt den Fürsten „aufs höchste", ihn ziehen zu lassen, da fromme, ehrliche, dem Feuertod kaum entronnene Leute in Frankreich laut einer von ihnen eingelaufenen kläglichen Schrift es wünschten und die Aussicht auf sein Kommen bereits dem Morden des Königs ein Ende gemacht habe. Auch ein Brief Luthers an Jonas bestätigt, daß er jetzt wirklich dazu riet. Doch Johann Friedrich wies das zweite Gesuch wie das erste ab. Luther bedauerte den strengen Ton der fürstlichen Antwort, die allerdings sehr bestimmt lautete, Melanchthon

an seine Schuldigkeit gegen die von Gott verordnete Obrigkeit erinnerte und ihm noch einmal sein eigenmächtiges „Sichvertiefen" in diese Sache vorwarf, indessen durchaus nichts wirklich Beleidigendes enthielt und ausdrücklich bemerkte, daß sie nicht „ungnädiglich" verstanden sein wollte. Dem Melanchthon aber erklärte er in einem Brief neben Worten des Beileids, daß jene französischen Botschafter auch ihm verdächtig geworden seien: sie möchten wohl von einem Schlage sein mit dem Erzbischof Albrecht. Auch andere, wie namentlich der Augsburger Seiler, warnten aufs dringendste vor dem König, der in seinem Lande gegen die Evangelischen nach wie vor wüte und nach allen Seiten hin heuchle. Melanchthon war indes tief verletzt und aufgebracht. Er meinte, diesen Abweis gewissen „Geheimnissen oder vielmehr Gehässigkeiten des Hofes" verdanken zu müssen. Die Sache trug sehr dazu bei, ihn mit Bezug auf seine ganze Stellung in Kursachsen mißmutig und argwöhnisch zu machen. Ja er scheint anfangs sogar auf Luther dabei einen Argwohn geworfen zu haben: wir möchten dies aus einer Äußerung gegen seinen intimen Freund Camerarius schließen, dem er den letzterwähnten Brief Luthers als einen Beweis dafür zuschickte, daß diesem doch eine solche Mitschuld nicht beizumessen sei. Klar ist bei Luther, daß für ihn die Aussichten, die bei König Franz für den Protestantismus sich eröffneten, sehr wenig Anziehungskraft hatten. Sein eigner Standpunkt wich hier ohne Zweifel sehr von dem Melanchthons ab, wenngleich er sich dazu hatte bestimmen lassen, dessen Gesuche beizutreten. So weit er aber durch seine ersten mündlichen Äußerungen gegen Johann Friedrich zu jener Ablehnung beitrug, hat er sicher seinen Mitreformator vor schwerer Gefahr bewahren helfen. Denn welch ein Mangel an Selbstkenntnis und Menschenkenntnis hat hier doch bei diesem frommen Mann obgewaltet! Was hatte er, dem schon die Augsburger Verhandlungen des Jahres 1530 so schwere Not, Angst und Anfechtung bereitet hatten, bei jenem „ganz celtischen" König zu erwarten, der so trefflich mit Papst, Ketzern und Türken zugleich sich zu verbünden und sie alle für seine eignen Reichsinteressen zu benützen verstand? — Seine politischen Beziehungen zu den deutschen Fürsten setzte Franz trotz der abschlägigen Antwort fort, die er in Betreff Melanchthons erhielt. Von evangelischen Anwandlungen verlautete bei ihm nichts mehr. Ja als einige Jahre nachher in Deutschland eifrig am kirchlichen Frieden durch Religionsgespräche gearbeitet wurde, beschwerte sich Franz als strenger Katholik über die Zugeständnisse, die hier den Evangelischen gemacht werden sollten: nicht die Einigung der Kirche, sondern die Spaltung innerhalb Deutschlands lag ihm am Herzen.[1])

Schon während jener Verhandlungen bekam übrigens Melanchthon auch zu erfahren, wie sehr selbst bei an sich zulässigen Konzessionen die

Gefahr drohte, daß sie alsbald von den Gegnern mißbraucht würden und den evangelisch Gesinnten Anstoß gäben. Im Anschluß an das Gutachten, das er 1534 dem König von Frankreich ausgestellt hatte, wurden durch unbekannte Hände Sätze in deutscher Sprache in Umlauf gebracht, welche aussagten, was alles Luther, Melanchthon und Bugenhagen hinsichtlich des Papsttums, der kirchlichen Satzungen, der Glaubensrechtfertigung, der Messe u. s. w. zuzulassen bereit seien. Sie waren, wie Melanchthon klagte, verstümmelt und korrumpiert, waren, indem sie den Protest nach der andern Seite hin ganz ungenügend ausdrückten, mindestens dazu gemacht, mißverstanden zu werden. Luther, dem sie durch die Prediger der Stadt Soest zugeschickt wurden, erklärte in einem öffentlichen Sendschreiben an diese: sie seien fälschlich gestellt, wohl darauf berechnet, Zwietracht inmitten der Evangelischen anzurichten, weil der Teufel zu diesen nicht von außen einzubrechen vermöge. Alles, sagt er, hänge von dem einen ab, ob der Papst und die Seinigen das Evangelium freiließen und annähmen. Verweigerten sie das, wie zu erwarten sei, so sei Einigung schlechthin unmöglich. Täten sie das doch, ja, dann wolle er ihnen daneben noch mehr nachlassen, als sie jetzt rühmten.[1])

Weit besser begründet erschienen die Aussichten der Protestanten auf einen Bund mit England gegen den Papst und ein päpstliches Konzil.

Heinrich VIII. erklärte mit seinem Parlament 1534, daß dem römischen Bischof so wenig als irgend einem andern ausländischen Prälaten irgend welche kirchliche Gewalt in England zustehe. Er ging hiermit sogleich weiter als jene deutschen Fürsten, die dem Papsttum nur insoweit den Gehorsam verweigert haben wollten, als es diesen kraft göttlichen Rechtes für sich in Anspruch nähme und dabei das Wort Gottes niederträte. Im folgenden Jahre ließ er Anhänger des Papstes hinrichten und Klöster visitieren und dann auch einziehen. Die lutherischen Lehren hatte er, als Beschützer des Glaubens und Haupt der englischen Kirche, bisher so streng wie zuvor verboten und verfolgt. Jetzt suchte er auch in Glaubenssachen einen Vergleich mit den Protestanten, mit denen ihn seine Feindschaft gegen den Papst und sein Verhältnis zu dem durch seine Ehescheidung verletzten Kaiser verband.

Als Mittelsperson diente ihm zunächst wieder jener Robert Barnes (oben S. 256. 281). Dieser war, wie wir schon oben (S. 281) erwähnten, seit dem Sommer 1533 bei der Wittenberger Universität inskribiert und ein Tisch- und Hausgenosse Luthers geworden. Mit ihm verweilte hier der eben dort genannte Doktor Alexander Alesius, eigentlich Alane, vormals Kanonikus in St. Andrews, der wegen seiner evangelischen Gesinnung 1532 aus Schottland hatte fliehen müssen, auf Luthers und Melanchthons Verwendung 1533 vom sächsischen Kurfürsten mit einer Pfründe unter-

stützt wurde und mit Melanchthons Hilfe eine Schrift gegen die schottischen Bischöfe herausgab.[1])

Inzwischen hatte Barnes nach England zurückkehren dürfen, ja Heinrich ernannte ihn zu seinem Kaplan. Melanchthon wurde schon 1534 auch nach England eingeladen. Im März 1535 erschien dann Barnes wieder in Wittenberg, besprach im Auftrag des Königs verschiedene Punkte mit Melanchthon und veranlaßte diesen, selbst an Heinrich zu schreiben. Ferner widmete dieser dem König die neue Auflage seiner Loci und schickte sie ihm durch Alesius, der jetzt gleichfalls nach England ging, im August zu: so hoffte Melanchthon damals zugleich England und Frankreich seinem evangelischen Worte sich öffnen zu sehen. Und eben jetzt erschienen auch offizielle Botschafter Heinrichs an den Kurfürsten von Sachsen. Barnes kam in dieser Eigenschaft wieder zu Anfang September, und ihm sollte der Bischof Fox von Hereford mit Archidiakonus Heyth folgen. Was übrigens des Königs wirkliche Absichten waren, ersehen wir am besten aus der Instruktion, die er seinem Bischof gab. Dieser sollte vor allem die Teilnahme der protestantischen Stände an einem Konzil hintertreiben, sie von jeder Rückkehr unter das päpstliche Joch abhalten. Hieran war dem König alles gelegen, nachdem er selbst unversöhnlich mit dem Papst gebrochen hatte. Auch vor den französischen Vermittlungsversuchen und vor einer Sendung Melanchthons nach Paris ließ er deshalb warnen. Seine positive Annäherung an die Protestanten, deren Lehre er bisher verdammt hatte, wollte er so darstellen, als ob nach geheimen Nachrichten, die er empfangen, ihre eignen Theologen im Gegensatz zu gefährlichen, anabaptistischen und sakramentiererischen Neuerern jetzt von ihren ursprünglichen Sätzen teilweise zurückwichen und wohl gar auch im übrigen nicht mehr sicher wären, vielmehr selbst jetzt zu einem festen Standhalten und Zusammenhalten gegen die Widersacher ermahnt werden müßten. Er wollte wissen, was sie unmittelbar zu behaupten entschlossen seien. Über ihr bisheriges Bekenntnis wünschte er durch Vertreter, die sie nach London schicken möchten, zu verhandeln; speziell begehrte er dazu Melanchthon. Außerdem war ihm sehr darum zu tun, daß sie ihm endlich bei seinem Ehehandel recht gäben. Das waren die Tendenzen des Königs, denen gegenüber jetzt unsere Reformatoren Stellung zu nehmen hatten, ohne selbst schon ihren wirklichen Inhalt und Charakter durchschauen zu können. Ohne Zweifel hofften damals auch Männer wie Barnes und Alesius mehr von ihm, als in seinen Gedanken und seiner Gesinnung lag.[2])

Die Botschaft eines Barnes nun nahm auch Luther mit gutem Vertrauen auf, obgleich er alle sanguinischen Erwartungen von sich fern hielt. Er bat gemeinsam mit Jonas, Cruciger und Bugenhagen den Kurfürsten,

dem Melanchthon die Erlaubnis zur Reise diesmal nicht zu verweigern, zumal dieser sich sonst viel schwere Gedanken machen würde und ohnedem schon mit Traurigkeit und Anfechtungen überladen sei. Barnes scheine gute Botschaft zu bringen; man wisse nicht, was Gott hier wirken wolle, dessen Weisheit größer sei als die der Menschen. Auch in einem Begleitschreiben an Kanzler Brück trat er nachdrücklichst dafür ein, daß man Melanchthon nicht wieder die Reise verweigere.[1])

Der Kurfürst, der damals seine Reise nach Wien vorhatte (oben S. 326), verschob die Entscheidung über Melanchthon bis nach seiner Rückkehr, war übrigens im voraus auch hier der Gewährung abgeneigt: schon bei Melanchthons Berufung nach Paris hatte er die Befürchtung ausgesprochen, man werde diesem wohl auch noch anhängen wollen, die falsche englische Ehe verfechten zu helfen. Nach seiner Rückkehr wollte er ferner die Bundesanträge Heinrichs seinen eignen Verbündeten auf einem Konvente vortragen, der auf den Dezember nach Schmalkalden verabredet war. Dahin beschied er dann mit Barnes auch die jetzt eingetroffenen beiden Hauptbotschafter Fox und Heyth: eine zuvor noch von ihm beabsichtigte Konferenz dieser mit Luther und Melanchthon in Jena fand nicht mehr statt.[2]) In Schmalkalden erschien zugleich ein französischer Gesandter, durch den König Franz aufs neue sich erbot, mit deutschen Gelehrten über die Einigung der Kirche sich zu beraten. Dieser erhielt hierauf zur Antwort, daß die Verbündeten darüber erst noch längere ernste Überlegung halten müßten. Der englischen Gesandtschaft erwiderten sie, daß sie mit Heinrich gegen jedes nicht freie Konzil protestieren wollten und er gemeinsam mit ihnen die Lehre, zu der sie in Augsburg sich bekannt, fördern und vor einem freien christlichen Konzil verteidigen möge; doch setzten sie bei: „wenn nicht etwa sie und der König übereinstimmend finden sollten, daß irgend etwas an ihr nach dem göttlichen Wort noch zu bessern oder zu ändern wäre.“ Melanchthon nahm an den Beratungen hierüber in Schmalkalden teil.

Die wichtigsten Verhandlungen mit den Engländern fanden erst nachher in Wittenberg, wohin sie Ende Dezember reisten, zwischen ihnen und Luther, Melanchthon, Jonas, Cruciger und Bugenhagen statt. Luther begehrte auch die Anwesenheit Melanchthons aus Jena, obgleich der Kurfürst ihm anzeigte, daß dieser ihnen seine Meinung schon in Schmalkalden mitgeteilt habe, und obgleich dieser selbst sich lieber fern gehalten hätte. Eben darüber, was im Einverständnis mit ihnen über die evangelische Lehre festzusetzen sei, sollte nunmehr beraten werden. Hier aber bestand Luther mit Melanchthon vor allem fest auf der Rechtfertigung durch Glauben allein und auf der Verwerflichkeit der Winkelmesse als eines von Menschen erfundenen und darum vor Gott greulichen Gottesdienstes, d. h. auf den

Punkten, welche Heinrich, dem „Verteidiger des Glaubens", für die Hauptketzereien des Luthertums gegolten hatten. Wir verdanken diesen Verhandlungen eine der schärfsten kürzeren Erklärungen Luthers über jene Lehre.

Sie besteht in der Antwort auf eine Reihe von Fragen, welche Melanchthon ihm darüber vorlegte. Ausdrücklich bemerkte er hierbei auch den Unterschied zwischen der Auffassung Augustins, der größten kirchlichen Autorität, welche die Reformatoren noch gelten ließen, und der des Neuen Testamentes: nicht durch unsere sittliche Gesamterneuerung oder die Gesamtheit der durch den Geist der Gnade in uns auflebenden Tugenden und Gaben werden und bleiben wir gerecht vor Gott, sondern allein durch die gläubige Zuversicht zu ihm, der aus Gnaden um Christi willen uns für gerecht annimmt. Wer in solchem Glauben neu geboren ist, bringt dann mit innerer Notwendigkeit gute Werke hervor, wie die Sonne vermöge ihrer Natur notwendig leuchtet, und der Gläubige heißt dann auch gerecht wegen dieser Früchte; aber mit der Gerechtigkeit in diesem Sinne des Wortes, die hienieden nie eine reine werden noch Tod und Sünde wegnehmen kann, besteht er nimmermehr vor Gott; und solche Tugenden und Werke sind selber erst dadurch vor Gott gerecht, daß die Person, welche sie hat und übt, durch den Glauben vor ihm gerecht und wohlgefällig ist.

In der Ehefrage wichen die Wittenberger jetzt allerdings von ihrem früheren Standpunkt. Wir bemerken hier wieder, wie auch sonst, daß es unsern Reformatoren schwer wurde, festzustellen, welche Bestandteile der alttestamentlichen Eheordnungen zugleich Forderungen des allgemeinen, in die Herzen geschriebenen Sittengesetzes und darum für immer gültig seien und was nur als ein dem jüdischen Volk gegebenes Statut angesehen werden dürfe. Das Verbot der Ehe mit der Witwe des Bruders hatten sie noch im Jahre 1531 zu den Bestimmungen der zweiten Art gerechnet. Jetzt drang bei ihnen die Ansicht durch, daß das Eingehen einer solchen Ehe auch nach dem natürlichen Sittengesetz nicht zu billigen sei. Allein dem Verlangen des Königs, seine Ehe mit Katharina für nichtig zu erklären, wollten sie dennoch nicht Genüge tun. Denn für eine ihrem Wesen nach absolut unzulässige Ehe konnten sie jene nicht halten: sie bemerkten, daß sie hiermit noch übers alttestamentliche Gesetz hinausgehen würden, das ja diese für einen gewissen Fall, wenn nämlich der verstorbene Bruder keine Kinder hinterließ, nicht bloß gestattete, sondern sogar verordnete (die sogen. Leviratsehe); daher müsse dafür ein Dispens möglich sein, wenn sie auch selbst in ihren Kirchen keinen erteilen wollten, und sie konnten vollends nicht zugeben, daß eine solche Ehe, wenn einmal geschlossen, wegen innerer Ungültigkeit gelöst werden dürfte. Den König baten sie, mit ihrem Urteil noch verziehen zu dürfen, bis sie darin ganz sicher wären. Besonders Luther weigerte sich, dem König recht zu geben. Er bewahrte Katharinen und ihrer Tochter Maria, der nachmals blutigen Verfolgerin des Protestantismus, herzliche Teilnahme. Nimmermehr, sagt er, werde man ihn dazu

bringen, sie wegen Blutschande zu verurteilen. Und als eben jetzt die Nachricht von ihrem Tode kam, erklärte er: „Sie hat die Sache bei aller Welt verloren, ohne bei uns armen Bettlern, Theologen zu Wittenberg; die wollten sie gerne bei königlichen Ehren erhalten, wo sie hätt sollen leben."

Luther wurde der Verhandlungen, in denen die Engländer hartnäckig disputierten und die sich bis in den April 1536 hinzogen, schon im Januar vollkommen überdrüssig. Er bedauerte den Aufwand, den die fremden Gäste seinen Fürsten kosteten. Nachdem endlich aus den gemeinsamen Beratungen Artikel zur Vorlage für ihren König hervorgegangen waren, erklärte er dem Kurfürsten: wenn ihr Herr diese nicht annehmen wolle oder viel Grübelns oder Änderung darin suche, dürfe man deshalb die eignen Kirchen, die kaum erst zur Ruhe gebracht seien, nicht aufs neue verwirren und irre machen (eben damals sollte für diese, wie wir sahen, die Konkordie zum Abschluß kommen). Wollte man davon etwas nachlassen, so hätte man noch leichter mit dem Papst und Kaiser in Augsburg eins werden können. Die Frage, ob mit dem König auch für den Fall, daß er nicht allen Artikeln zustimmte, ein Bündnis einzugehen wäre, wollte er dem Fürsten und seinen Räten als ein weltlich Ding anheimgeben; doch dünkte ihn gefährlich, sich äußerlich zu vereinigen, wo die Herzen nicht eines Sinnes wären. Von Heinrich war noch am 12. März eine Erwiderung auf die ihm vom Schmalkalder Konvent erteilte Antwort eingelaufen, wonach er für die von ihm gewünschte Eintracht in Glauben und Lehre für unumgänglich hielt, daß gewisse Punkte der Augsburger Konfession und Apologie „gemildert" würden, und zwar begehrte er darüber selbst mit einem ausgezeichneten deutschen Theologen, den man ihm zusenden möge, sich zu besprechen. Johann Friedrich aber gab seinen Gesandten den Bescheid, den auch Luther für den richtigen hielt: wenn, was er durchaus nicht erwarte, der König Bedenken trage, die reine Lehre gemäß der Konfession und Apologie oder den jetzt aufgesetzten Artikeln in seinem Reiche zuzulassen, so wüßte er nicht, wozu ein Bündnis mit ihm schließen oder Gesandte an ihn schicken.

So lief diese Botschaft ab. Am 10. April verließen die Gesandten Wittenberg.[1])

Nebenbei benützte Barnes seinen damaligen deutschen Aufenthalt, um in Wittenberg eine von ihm noch in England verfaßte, gegen das Papsttum gerichtete Schrift, nämlich ein „Leben der Päpste" (von Petrus bis auf Alexander III.), drucken zu lassen. Luther gab zu ihr eine längere Vorrede.

Er freute sich, hier auch durch die Geschichte bestätigt zu finden, was er aus Daniel und Paulus gelernt hatte: daß nämlich der Papst jener Widerwärtige sei, der über alles sich erhebe (2 Thess. 2, 4). Habe er anfangs, ziemlich unbekannt mit der Geschichte, das Papsttum nur a priori, nämlich aus der heil. Schrift, bekämpft,

so freue er sich, daß andere es jetzt auch a posteriori, nämlich aus den Zeugnissen der Geschichte, täten.[1])

Noch ehe jener Bundestag der deutschen Protestanten im Dezember 1535 abgehalten wurde, war die Frage über ihr Verhalten zu einem Konzil auch schon von seiten des Papstes an sie gestellt worden. Selbständig mußten sie dieselbe beantworten: jene unsicheren Beziehungen zu England oder Frankreich boten ihnen dabei keinen Rückhalt dar. Und hier vor allem tritt nun wieder Luther mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit und seines Wortes in den Mittelpunkt der Zeitgeschichte.

Papst Paul ließ 1535 Vergerio als seinen Nuntius durch Deutschland ziehen, um eine nationale Versammlung für die kirchlichen Angelegenheiten zu hintertreiben, womit er bei der Verzögerung eines allgemeinen Konzils bedroht war, und um den protestantischen wie den katholischen Fürsten die Zusage zu einem Konzil abzugewinnen, das er selbst nach Mantua berufen wollte. Den Wunsch, daß es auf deutschem Boden gehalten werde, lehnte er aus „verschiedenen Gründen" und namentlich unter dem Vorgeben ab, daß hier die waffenlosen, rechtschaffenen Teilnehmer desselben vor der Wut sakramentiererischer, anabaptistischer und anderer Sekten nicht genug Schutz hätten. Artikel fürs Konzil wollte er im voraus nicht aufstellen: er meinte, so die Protestanten leichter herbeiziehen zu können, die aber natürlich wohl wußten, was hierbei für sie vorbereitet wurde. Vergerio, der als Nuntius bei König Ferdinand seit 1533 Deutschland gut kennen gelernt hatte, stellte sich nach dem Tode Clemens' VII. dem neuen Papst zur Verfügung. Dieser sendete ihn nach genauer Prüfung im Februar 1535 mit neuen Aufträgen nach Deutschland zurück. Er war ein geübter, gewandter Diplomat, der auch selbst seiner Kunst etwas zutraute.

Luther wurde über das Ansinnen des Nuntius im August gleich nach jener Zusammenkunft in Torgau, wo über Melanchthons Reise nach Paris entschieden wurde, vom Kurfürsten zu einem Gutachten aufgefordert, nachdem Georg von Brandenburg diesem über einen Besuch, den ihm Vergerio gemacht, berichtet hatte.

Er erwiderte kurz: die Antwort, welche die Protestanten vor zwei Jahren wegen eines Konzils gegeben (oben S. 285), werde auch jetzt genügen. Daran, wo in der Welt man das Konzil halten wolle, sei ihm für seine Person nichts gelegen: denn es werde den Papisten überhaupt noch nicht damit Ernst sein, und falls es ihnen Ernst wäre, habe er jedenfalls längst verdient, daß die zornigen Heiligen ihn kriegten und verbrenneten; indessen werde der Kurfürst, wenn sie auf den Ort drängen, wohl wissen sich darüber vernehmen zu lassen. Er wünschte sehr, daß Gott sie einmal zu einem Konzil bringen möchte, das frei und christlich heißen könne, sei aber hier wie der ungläubige Thomas; doch Gott habe aller Menschen Herzen in seiner Hand.[2])

Auf einen Besuch bei Johann Friedrich mußte Vergerio wegen dessen Reise nach Wien zunächst noch verzichten. Statt dessen ging er im November zum Kurfürsten von Brandenburg. Sein nächster Weg führte ihn über Wittenberg. Und er wich diesem Orte nicht aus. Im Gegenteil, er nahm hier am 6. November sein Nachtquartier: glänzend einziehend mit einundzwanzig Pferden und einem Esel, glänzend empfangen vom Hauptmann Metzsch, beherbergt in den fürstlichen Zimmern des Schlosses. Ja er wünschte Luther selbst bei sich zu sehen. Gleich auf den Abend seiner Ankunft ließ er ihn durch Metzsch zu sich laden, und zwar, wie Luther berichtet, zu einem „Mahl nach dem Bade" (nach einem damals vorkommenden, für uns freilich unerhörten Brauche). Luther lehnte dies ab und wurde dann auf den folgenden Tag, einen Sonntag, mit Bugenhagen ins Schloß geladen.

Wir sagen: er, der Botschafter des Papstes, ließ sie einladen. Kein Wunder, wenn hinterher Katholiken an diesem seinem Schritt sich stießen, ja er selbst nicht die ganze Wahrheit sagen wollte. Nach seinem Bericht an den päpstlichen Geheimsekretär hätte Metzsch die beiden Theologen ihm ganz unerwartet, als er beim Frühstück saß, zugeführt, weil sie bei der Abwesenheit des Hofes und der nach Jena verzogenen Universität die einzigen Wittenberger seien, die ihm vermöge ihrer Kenntnis des Latein[1]) Gesellschaft leisten könnten: als ob ein päpstlicher Legat aus einem solchen Grund und nicht vielmehr nur aus ganz bestimmter Absicht die Häupter der Ketzerei bei sich hätte empfangen können. Zugleich gab er dort als Grund für sein Übernachten in Wittenberg die Gefahren an, mit denen ihn zwischen Berlin und Halle die ketzerische Gesinnung der Bevölkerung und die Pest bedroht habe, vor denen er in Wittenberg wenigstens sicherer als auf den Dörfern gewesen sei: als ob seine Tagereisen nicht leicht sich so hätten einteilen lassen, daß er einen andern ummauerten Ort als jene Hauptstadt der Ketzerei zur Nachtherberge bekommen hätte. Übrigens reden nicht bloß Luther und die Lutheraner von einer förmlichen Einladung, sondern Vergerio selbst sagte nachher zum Kurfürsten: Luther sei auf seine Bitte zu ihm zum Mahl geladen worden. So sehr war dem päpstlichen Nuntius darum zu tun, den gefährlichen Erzketzer einmal selbst zu sehen, zu beobachten, auszuholen, wohl auch irgendwie auf ihn einzuwirken, ihn namentlich dahin zu bringen, daß er den Beitritt der protestantischen Fürsten zum Konzil wenigstens nicht verhindere. Wenn er sich darin viel zutraute, so mochte hierzu besonders der ihm unter den Ketzern zu teil gewordene offizielle Empfang beigetragen haben, der, wie wir aus seinem nach Rom erstatteten Bericht sehen, alle seine Erwartungen übertraf und ihm höchlichst schmeichelte.

Eine gleiche Einladung erging, wie wir durch Luther erfahren, auch an den in Wittenberg befindlichen Engländer Barnes, doch ohne daß dieser ihr folgte.

Entschlossen und heiter schickte sich Luther zu dem interessanten Besuch an. Er zog seine besten Kleider an und hing sich eine goldene Kette um, ließ sich auch sorgfältig rasieren und das Haar zurecht machen: denn, sagte er zu seinem sich wundernden Barbier, er müsse vor des Papstes Botschafter jung erscheinen, damit dieser denke, er könne noch vieles anstiften und schaffen. Jener meinte: er werde die römischen Herren ärgern; Luther aber: dies wolle er auch, nachdem sie ihn und die Seinigen genug geärgert hätten; so müsse man mit Füchsen und Schlangen handeln. Der Barbier wünschte ihm hierauf, daß Gott mit ihm sein und er die römischen Herren bekehren möge. Luther erwiderte: „das werde ich nicht tun; aber das mag geschehen, daß ich ihnen ein gut Kapitel lese und sie so fahren lasse". Als er mit Bugenhagen im Wagen saß, der sie nach dem Schloß zu Vergerio führte, sagte er lachend: „da fahren der deutsche Papst und Kardinal Pomeranus, Gottes Werkzeuge". Sobald sie dort sich gemeldet hatten, wurden sie zum Nuntius eingeführt. So stand jetzt Luther wieder einem Repräsentanten des Papstes persönlich gegenüber, siebzehn Jahre nachdem er vor Cajetan in Augsburg sich zur Erde niedergeworfen hatte und mit der sicheren Aussicht auf den päpstlichen Bannstrahl von ihm geschieden war!

Das Gespräch, welches folgte, können wir nach Mitteilungen, die wir von beiden Teilen darüber haben, uns noch vergegenwärtigen, wenn auch Luther in jenen nur über sehr weniges sich ausgesprochen und Vergerio bei seinem Schreiben nach Rom wichtiges für eine mündliche Berichterstattung sich vorbehalten hat.

Sein eignes Verhalten bezeichnet Luther in einem Brief an Jonas mit den Worten: „Ich habe während der ganzen Tafel den rechten Luther gespielt mit verdrießlichsten Reden (verbis verdriesslicissimis)." Geflissentlich mied er jeden Anschein von Ehrerbietung, die er einem Vertreter des Papstes bezeugen würde, und stellte sich ganz als den offenen, trotzigen Luther dar. Er redete ihn mit keinem der Ehrentitel an, die einem solchen Würdenträger zukamen. Die einzige Höflichkeit, die er ihm erwies, war, wie Vergerio erzählt, die, daß er, wie sich von selbst versteht, unbedeckten Hauptes mit ihm redete. Sein Latein war so wenig elegant, daß der Legat daraus den sicheren Schluß zog: gewisse seinen Namen tragende Bücher, die doch Latinität und Beredsamkeit zeigten, seien gar nicht sein Werk. Er selbst bemerkte gegen jenen: Latein zu schreiben sei er nicht gewohnt, aber deutsch zu reden verstehe er.

Gleich zum Eingang fragte Luther, ob Vergerio ihn in Italien als einen betrunkenen Deutschen verschreien gehört habe.

Wir müssen dahingestellt sein lassen, was an der Angabe des (dem päpstlichen Absolutismus feindseligen) Geschichtschreibers Sarpi richtiges ist,

daß der Nuntius Luther zuerst versichert habe, der Papst und das Kardinalskollegium achteten ihn, bedauerten den Verlust eines so hoch begabten Mannes, mißbilligten das Verfahren Cajetans und Leos X. gegen ihn u. s. w.

Das Gespräch verbreitete sich dann über verschiedenartige Gegenstände.

Vergerio bekannte, bei den deutschen Protestanten doch manches anders gefunden zu haben, als er gemeint und als ihm berichtet worden sei. Luther dagegen erkannte an, daß der gegenwärtige Papst ein kluger und rechtschaffener Mann sein möge: nach Vergerios Erzählung war dies die einzige artige Äußerung, die er gegen ihn tat; aber spöttisch lächelnd fügte er bei: so habe er schon damals, als er selbst in Rom Meßopfer dargebracht habe, über jenen urteilen hören.

Als Vergerio fragte, ob man hier auch Priester weihe, bejahte es Luther, auf Bugenhagen hindeutend, mit den Worten: „da sitzt der dafür verordnete Bischof", und Bugenhagen fügte hinzu, daß man die Ordination nach der vom Apostel Paulus gelehrten Weise vollziehe. Jener lächelte hierzu, Luther aber bemerkte: man habe sie genötigt dies zu tun, da ja die „allerheiligsten Bischöfe" ihren Predigern Weihe und Verhör verweigerten.

Luther erzählte auch dem Legaten, wie dieser selbst berichtet, daß er von seiner Frau, der „ehrwürdigen Nonne", drei Knaben und zwei Mädchen habe und daß er gern in seinem Erstgeborenen einen großen evangelischen Lehrer hinterlassen möchte.

In Betreff des Fastens tat Luther, wie Vergerio berichtet, die diesem ganz unverständliche Äußerung: er wollte es loben, wenn für zwei Tage in der Woche ein Fasten, und zwar ein vollständiges, verordnet würde, aber die Verordnung müßte (als etwas weltliches, nicht geistliches) vom Kaiser ausgehen. Dem Nuntius klang es entsetzlich, daß die Deutschen so etwas gerade, weil es die Päpste geboten, nicht halten wollten; und doch, sagt er in seinem Bericht, bestehe das Kaisertum selbst nur durch päpstliche Verordnung!

Sehr begierig war Vergerio, bei Luther, der die Sendung des „englischen Doktors" (Barnes) nach Wittenberg erwähnte, etwas über die Absichten König Heinrichs VIII. zu erkunden. Denn er bildete sich ein, der König werde mit seinem vielen Gelde die protestantischen Fürsten, die ja bestechlicher Natur seien, noch weiter anstacheln. So nämlich führte er selbst nachher in seinem Bericht aus und schloß daran für den Papst den Rat, den Anfang nicht mit gewaltsamer Unterdrückung der deutschen Protestanten zu machen, sondern zuerst mit Hilfe des bevorstehenden Konzils die christlichen Fürsten gemeinsam gegen den König von England aufzubieten, jene einstweilen mit leeren Hoffnungen und klugen „Praktiken"

abzuſpeiſen und erſt nach dem Sieg über England gegen ſie ſich zu wenden, mit denen man dann werde machen können, was man wolle. Als er aber in dieſen Gedanken Luther über die Beziehungen zu England auszuholen verſuchte, fand er dieſen, der ihm ſonſt höchſt dreiſt und unvorſichtig erſchien, ſehr zurückhaltend. Auch mit Äußerungen über die Hinrichtung Biſchof Fiſhers und Thomas More's durch Heinrich, zu denen er Luther zu provozieren ſuchte, kam er nicht weiter. Fiſhers Tod bezeichnete Luther nach Sarpi's Bericht als ein Verhängnis von oben, nachdem Fiſher ſich durch Bekämpfung der Reformation die Kardinalswürde erworben habe. Auf dieſen Teil des Geſpräches bezog ſich Luther in jenem Brief an Jonas mit den Worten: er habe darin mit ſeinen „verdrießlichſten Reden" auch den Stellvertreter des Dr. Barnes gemacht.

Endlich kam das Konzil zur Sprache. Luther erzählt ſpäter, er habe dem Legaten erklärt: „Haltet Ihr gleich ein Konzil, ſo handelt Ihr darin doch nichts von heilſamer Lehre, ſeligmachendem Glauben u. ſ. w., ſondern von unnützen Dingen, Speiſegeboten, Länge der Prieſterröcke, Mönchsübungen u. ſ. f." Während dieſer ſeiner Rede habe jener, den Kopf in der Hand haltend, ſich von ihm weg zu einem bei ihm befindlichen Begleiter gewandt mit den Worten: „Der trifft die Hauptſache." Ganz unerträglich war dem Vergerio laut ſeines eignen Berichts die weitere Äußerung Luthers: „Wir brauchen ein Konzil nicht für uns und die Unſrigen, denn wir haben ſchon die feſte evangeliſche Lehre und Ordnung; die Chriſtenheit braucht es, damit der Teil, der noch im Irrtum gefangen iſt, Irrtum und Wahrheit kennen lerne." Das war jenem eine unerhörte Arroganz: ſollten, fragte er, etwa die aus aller Welt verſammelten chriſtlichen Männer, auf die ohne Zweifel der heilige Geiſt herniederkomme, nur zu beſchließen haben, was Luther gut heiße? Da unterbrach ihn dieſer kühn und zornig mit dem Worte: „Ja, ich will zum Konzil kommen und will meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Lehre gegen alle Welt verfechte;" dazu rief er aus: „Dieſer Zorn meines Mundes iſt nicht mein Zorn, ſondern Gottes Zorn." Mit Freuden aber vernahm Vergerio, daß Luther zum Konzil zu kommen bereit ſei; denn er meinte, wie er nach Rom ſchrieb, daß ſchon die ſichere Ausſicht auf ein Konzil den Mut der Ketzer brechen werde, und glaubte in Luthers Zuſtimmung zugleich den Entſchluß ſeines Herrn, des Kurfürſten, zu vernehmen. Luther erklärte auch, es ſei ihm gleich, welches der Ort des Konzils wäre, Mantua, Verona oder ein anderer. Vergerio fuhr fort: „Wollt Ihr nach Bologna kommen?" Luther: „Wem gehört Bologna?" Vergerio: „Dem Papſt." Luther: „Guter Gott, hat der Papſt auch dieſe Stadt an ſich geriſſen? wohl, ich will dahin zu Euch kommen." Vergerio: „Der Papſt wird ſich wohl auch nicht weigern, zu Euch nach Wittenberg

zu kommen." Luther: „Gut, er möge nur kommen, wir erwarten ihn gerne." Vergerio: „Erwartet Ihr ihn, daß er mit einem Kriegsheer oder ohne Waffen komme?" Luther: „Nach Belieben, wie immer er kommen mag, wir erwarten ihn und wollen ihn empfangen."

Luther und Bugenhagen blieben bei Vergerio, bis dieser mit seinem Gefolge zur Weiterreise aufbrach. Als er schon zu Pferde saß, sprach er noch zu Luther: „Seht zu, daß Ihr zum Konzil gerüstet seid." Luther erwiderte: „Ja, Herr, mit diesem meinem Hals und Kopf."

Der Nuntius hatte so in Betreff des Konzils und des dafür zu wählenden Ortes von Luther eine Zustimmung bekommen, wie von keinem der vorsichtigen und politisch abwägenden protestantischen Fürsten. Aber sie wurde ihm in einer Weise zu teil, die ihn, wenn er sie erwartet hätte, ohne Zweifel auf seinen Versuch hätte verzichten lassen. Einen überschäumenden, maßlosen Groll darüber gibt sein fünf Tage nachher verfaßter Bericht kund.

In diesem hat schon die Beschreibung, die er von Luthers Äußerem gibt, etwas Komisches, wenn man jene Absicht, die Luther scherzend gegen seinen Barbier ausgesprochen hatte, damit zusammenhält. Sein Äußeres hatte wirklich die Aufmerksamkeit jenes recht auf sich gezogen. Er beschreibt seine Kleidung und seinen Schmuck: ein Wams aus dunklem Kamelottzeug, die Ärmel mit Atlas eingefaßt, darüber ein Rock von Sarsche-Stoff, mit Fuchspelz gefüttert, ziemlich kurz, — an den Fingern mehrere Ringe, — um den Hals eine schwere, goldene Kette. Es gelang Luther auch, jung auszusehen. Ein wenig über fünfzig Jahre, sagt Vergerio, sei er alt, jedoch so kräftig, daß er keine vierzig alt zu sein scheine. Dabei meinte jener wunderlicherweise, er habe sich bemüht, seinem ziemlich groben Gesicht einen möglichst leidenden, zarten Ausdruck zu geben. In der leidenschaftlichsten Weise aber wird dann der Mann selbst weiter geschildert. In seinen Augen sah Vergerio, wie so mancher andere von ihrem Blick getroffene Gegner, ein gewisses Feuer von Raserei und Wut, ja den Ausdruck der Besessenheit, und daraus, daß ein Teufel in ihm sei, meinte er erst recht das Treiben dieses Ungeheuers und die Kraft seines Wirkens verstehen zu können, wollte damit auch in Verbindung bringen, was er über seine Geburt und sein Leben bis zum Eintritt ins Kloster von ihm nahe stehenden Personen gehört habe. Jedenfalls sei Luther die Arroganz und Bosheit selbst, dazu toll und unbesonnen, in den Sitten wie in der Sinnesart gemein und roh. Durch den langen Bericht hindurch liebt er es, ihn einfach die „Bestie" oder auch „große Bestie" zu nennen. Daneben weiß er wohl, daß „zu andrer Zeit andere ihn würdig und gesetzt kennen gelernt haben", sieht jedoch in der jetzigen „Vollkommenheit" des Bösen bei ihm die notwendige Folge seines Treibens. Wie es übrigens mit seiner Kenntnis von Luthers Ursprüngen und mit der Reinheit seiner Quellen sich verhielt, ersehen wir genügend daraus, daß er erzählt, Luthers Vater sei ganz gewöhnlicher Taglöhner in den Bergwerken von Goslar gewesen und seine Mutter habe als Magd in Bädern ein über alle Maßen schmutziges Leben geführt. Dergleichen Berichte also sind damals über Luther und über die deutsche Reformation nach Rom geschickt worden, und Vergerio stand an Charakter hoch über einer Menge gemeiner Berichterstatter. — Bei Luther war indessen, wie man auch über

sein Auftreten urteilen mag, eine solche neue Erregung papistischen und päpstlichen Zornes keinesfalls seiner Erwartung und Absicht zuwider.[1])

Mit Johann Friedrich traf hierauf Vergerio am 30. November in Prag zusammen. Er teilte ihm hier auch die Äußerung mit, welche Luther über ein freies Konzil gegen ihn getan, und den ernstlichen Vorhalt, den er ihm hierauf gemacht habe. So, sagte er, möge denn auch der Kurfürst nicht zu viel Geltung dem einen Mann beilegen, der, so gelehrt und begabt er auch sein möge, doch ein Mensch sei und fallen könne. Aber er bekam zur Antwort, daß der Fürst jene Äußerung vortrefflich finde und ihr ganz beistimme.[2]) Ebenso bestanden die Schmalkalder Verbündeten bei ihrem Konvent im Dezember auf der Forderung, daß ein wirklich allgemeines, christliches und freies Konzil ihnen garantiert werde, nämlich ein Konzil, an dem Delegierte aller Stände teilnähmen und in dem die Streitfragen frei nach Gottes Wort beurteilt würden; statt dessen erscheine bis jetzt die ganze Gestaltung des Konzils in die Willkür des Papstes gestellt. Betreffs des Ortes sprachen sie die Hoffnung aus, daß der Kaiser von den bisherigen Beschlüssen der Reichsstände nicht weichen werde, wonach auf einen Ort in Deutschland gedrungen werden sollte.

Achtes Kapitel.

Fortsetzung. Luther in Schmalkalden 1537.

Jene Hoffnung der Protestanten war eitel: der Kaiser, der im Frühjahre 1536 auf seiner Rückkehr aus Tunis selbst den Papst besuchte, nahm auf die deutschen Wünsche keine Rücksicht weiter, sondern war mit Mantua einverstanden. Dahin berief jetzt der Papst durch eine Bulle vom 2. Juni das Konzil auf den 23. Mai des folgenden Jahres. Als Zweck bezeichnete er den Frieden der Kirche durch Ausrottung aller Ketzerei. Von besonderen Grundsätzen, nach denen es gebildet werden oder verhandeln sollte, sagte er nichts: selbstverständlich sollten dafür nur die der bisherigen Konzilien gelten. Für die Protestanten blieb bloß noch die Frage, ob sie sich zu einem solchen Konzil zu stellen wagen, oder ob und wie sie sich ihm entziehen könnten. In einer Bulle über Reformen des päpstlichen Hofes, die der Papst im September erließ, nannte er als Ketzerei, welche ausgerottet werden müsse, vollends offen die „pestilenzialische Lutherische".

Johann Friedrich führte über das Verhalten, das er mit seinen Verbündeten fernerhin einschlagen sollte, seit Ende Juli eifrige, anhaltende Verhandlungen mit seinen Theologen und Juristen. Seine eigne Meinung ging von Anfang an dahin, die Teilnahme an einem solchen Konzil mittels Protestes abzulehnen; ja er zweifelte, ob er, wenn ihm ein päpstlicher

Legat eine Citation dazu brächte, diesen bei sich zulassen dürfte; es sollte in keiner Weise scheinen, als ob der Papst als Haupt der Kirche und des Konzils anerkannt würde.[1]) Seine Wittenberger Ratgeber aber meinten in dem Bedenken, das sie ihm hierauf stellten:

Ein solcher Legat müßte doch jedenfalls angehört werden: zitiere der Papst durch ihn die protestantischen Stände in gleicher Weise, wie die andern, so dürfe man dies für ein Anzeichen nehmen, daß der Papst sie noch nicht für Ketzer halte und daß das Konzil ein freies sein solle. Das Konzil rieten sie nicht bloß in diesem Fall, sondern auch dann zu beschicken, wenn die Protestanten als angeklagte Partei durch den Papst vorgeladen würden, der, obgleich er nicht selbst der Richter sei, doch das Recht habe, das Konzil zu berufen und vor dessen Gericht zu laden. Würden sie die Ladung abweisen, so werde sich die Gegenpartei freuen, ihnen als Abwesenden den Prozeß machen zu können, und auch der Kaiser könnte dann nichts mehr für sie tun. Besser würden sie sich dem Konzil entziehen, wenn sie selbst erschienen und dann je nach Umständen über Parteilichkeit des Verfahrens sich beschwerten.

Das Gutachten war wohl von einem der Juristen verfaßt, aber von Melanchthon verbessert. Luther hat es mit unterschrieben.[2]) Man wollte also jeden Anlaß zu dem Vorwurf abschneiden, als ob man die Pflichten gegen die bestehende Kirche und den Kaiser nicht so weit wie irgend möglich erfüllte. Bei Luther kam der kühne Mut dazu, dem Feinde öffentlich die Stirn zu bieten. Er war wirklich bereit, dies auch persönlich auf einem Konzil zu tun, wie denn unsere Theologen weiterhin die sichere Erwartung aussprachen, daß das Konzil, ebenso wie es die früheren Konzilien getan, die Prediger der angeklagten Lehre namentlich vor seine Schranken rufen werde. So stimmte er dem Gutachten bei, obgleich er über die vom Papst und Kardinalkollegium unterzeichnete Bulle äußerte: er sehe hier nicht die Kardinal-Tugenden, sondern die Kardinäle, ja die Türangeln (cardines), Kapitalmänner und Köpfe des Satans selbst; die Evangelischen seien in ihr bereits verdammt.[3]) Daneben zweifelte er übrigens stets, ob das Betreiben des Konzils nicht auch jetzt bloße Spiegelfechterei sei: für die schweren Bedenken, die dem päpstlichen Stuhl allerdings immer beim Gedanken an eine solche allgemeine Repräsentation der Kirche und Besprechung ihrer Rechte, Bedürfnisse und Schäden aufsteigen mußten, hatte er einen richtigen Blick, wie kaum ein anderer unter den Protestanten.[4])

Johann Friedrich aber war mit jenem Gutachten nicht zufrieden und wies die Theologen durch Brück, der darüber am 30. August eine Konferenz in Wittenberg mit ihnen hielt, zu weiteren Beratungen an. Er gab zu erwägen, daß das Konzil „nicht rechtschaffen, auch weder frei noch gemein sei“ und den früheren Reichstagsbeschlüssen nicht entspreche. Melanchthon mußte einen Protest ins Latein übersetzen, wonach der Fürst und seine Verbündeten, auch wenn sie die Einladung der Bulle

annähmen, hiermit doch nur zu einem freien, und nicht zu einem an päpstliche Präjudizien gebundenen Konzil sich verständen. Ja Johann Friedrich wagte jetzt schon den früher (S. 285) angeregten Gedanken eines Gegenkonzils auszuführen: es möge ein freies, christliches Konzil durch Luther an seine Mitbischöfe und Kirchenmänner als die Pfarrer der Kirche, oder durch die protestantischen Fürsten und Stände nach Augsburg ausgeschrieben, Kriegsvolk zum Schutz desselben aufgestellt, der Kaiser um seine Teilnahme daran gebeten, dem Papst und den christlichen Potentaten, namentlich den Königen von Frankreich und England, Meldung davon gemacht werden. Einen Versuch des Kaisers, die Unterwerfung unter das päpstliche Konzil zu erzwingen, fürchtete er umsoweniger, da dieser gerade damals seine Macht aufs neue gegen Frankreich aufbieten mußte. Und für den schlimmsten Fall legte er jetzt den Theologen wieder die Frage vor, ob er und seine Mitverwandten, wenn sie infolge des Konzils wegen ihrer Lehre mit Bann und Acht bedroht würden, sich wider Kaiserliche Majestät mit gutem Gewissen wehren dürften.[1])

Zugleich gab der Kurfürst an Brück folgende Weisung:

Da wohl zu erkennen sei, daß alles, was sie auf dem vom Papst angesetzten Konzil mit besten Schriftgründen vorbringen möchten, von ihren verblendeten Widersachern nur für Ketzerei gehalten und verdammt werde, so werde doch hoch vonnöten sein, daß Luther mit Gründen der heiligen Schrift ausführe, was er in allen bisher von ihm gelehrten Artikeln vor einem Konzil und in seinem letzten Abscheiden aus dieser Welt vor Gottes Gericht zu behaupten und davon er ohne Rücksicht auf Frieden oder Unfrieden und trotz Gefahr Leibes und Gutes nicht zu weichen gedenke; ferner möge er anzeigen, in welchen Artikeln um christlicher Liebe willen ohne Verletzung Gottes und seines Wortes etwas nachgegeben werden könnte, wiewohl es derselben ohne Zweifel nur wenige sein würden. Wenn er mit solchem Werk fertig sein werde, solle er es den übrigen Wittenberger Theologen und anderen Predigern, die er dazu erfordern solle, vorlegen; und diese sollten über seine Artikel bei ihrer Seelen Seligkeit um ihre Meinung vernommen werden, nicht daß sie darüber bloß zum Schein, des Friedens oder Unfriedens wegen, oder um gegen Doktor Martinus sich nicht aufzulehnen, ihre Meinung sagten, und dieser Ursachen halber ihr Herz nicht gänzlich öffneten und dann doch zu einer andern Zeit etwas anderes lehren wollten, wie solches in etlichen Fällen durch ihrer etliche vordem geschehen sei. Diese Artikel sollten dann auf einer für Lichtmeß nächsten Jahres in Aussicht genommenen Versammlung der Schmalkaldener Bundesgenossen sowie deren Theologen zu einmütiger Annahme vorgelegt werden; wäre man darin einig, dann sollte über jenes Gegenkonzil beraten werden.

So wurde Luther mit der Arbeit beauftragt, die den Namen der Schmalkalder Artikel erhalten hat. Wir sehen, wie sehr der Fürst auch um ein völliges und aufrichtiges Zusammenhalten seiner eignen Theologen in der großen Sache besorgt war und in dieser Beziehung bereits Anlaß zum Mißtrauen zu haben glaubte, erhalten jedoch von ihm weder hier

noch sonstwo in jener Zeit eine weitere Erklärung über die „etlichen Fälle", die er gemeint hatte. Vor allem drängt sich uns dabei die Annahme auf, daß auch er schon auf das Verhalten Melanchthons in der Abendmahlsfrage aufmerksam gemacht worden war: wenige Wochen nachher bemerkte er dann auch gegen Luther, daß ihm jene Loci, deren neue Auflage ihm in deutscher Übersetzung vorlag, die Lehre vom Sakrament und sogar die von der Rechtfertigung nicht eingehend genug zu behandeln schienen; daß er ihn zu Konzessionen an den Katholizismus in Widerspruch mit den öffentlich von ihm bekannten Grundsätzen für fähig hielt, haben uns seine Äußerungen über ihn aus Anlaß des Rufes nach Frankreich gezeigt.[1])

Jenen Auftrag erhielt Luther durch Brück am 30. August. Am 3. September berichtete dieser zurück: „Er hat sich alles Gehorsams erboten; mich dünkt, er sei schon in guter Arbeit, Ew. Kurf. Gnaden sein Herz der Religion halber, als für sein Testament, zu eröffnen." Der Kurfürst wünschte, daß er spätestens zum 25. Januar 1537 damit fertig würde. Das vom Kurfürsten den Wittenbergern anbefohlene neue Gutachten sollte verfaßt werden, wenn Melanchthon wieder daran teilnehmen könnte, der damals nach der Pfalz, in seine Heimat, verreiste und erst zu Anfang November heimkehrte.[2])

Die Wittenberger Theologen, zu denen jetzt Amsdorf beigezogen wurde, erstatteten dasselbe zu Anfang Dezember, nachdem Johann Friedrich persönlich bei ihnen gewesen war und ihnen seine Gesichtspunkte und Fragen aufs neue hatte vorlegen lassen.

Sie meinten nun, daß die protestantischen Stände, falls eine Citation zum Konzil ihnen zuginge, dasselbe wenigstens der Protestation halber beschicken müßten, für jenen Fall übrigens noch weitere Beratung vorbehalten werden könne. Von einem Gegenkonzil wollten sie mindestens für jetzt noch nichts geredet haben: „Denn", sagten sie, „ein Gegenkonzil hat einen großen schrecklichen Schein, ein Schisma anzurichten und daß man sich wider die ganze Welt setzen wolle, nicht weniger als so man bald wollte zu Felde ziehen". Dazu bemerkten sie, wie man vorher erst noch eines vollen Einverständnisses aller protestantischen Stände untereinander sich versichern müßte, damit sie nicht den Gegnern ein Spott würden, in der eignen Mitte große Zerrüttung hervorbrächten und fremde Länder abschreckten. Man erkennt hier besonders wieder Melanchthons Feder. Mit aller Bestimmtheit aber bejahten sie das Recht und die Pflicht ihrer Obrigkeit zur Gegenwehr, wenn das Konzil gegen die Evangelischen einen unbilligen, unchristlichen Prozeß führe; denn ein solches Konzil sei kein Konzil, ein solcher Prozeß nichtig; die Appellation der Protestanten an ein wirkliches christliches Konzil bleibe kräftig; es handle sich dann um den Schutz der Untertanen und des christlichen Gottesdienstes durch die von Gott dazu bestellten Fürsten wider öffentliche Gewalt und notorisches Unrecht. Luther unterzeichnete dieses Gutachten mit den Worten: „Ich, Martinus Luther, will auch dazu tun mit Beten, auch, wo es sein soll, mit der Faust."[3])

Mit der Abfassung jener Artikel über Glauben und Lehre scheint Luther

bis dahin noch gesäumt zu haben. Der Kurfürst mahnte ihn bei seiner Anwesenheit in Wittenberg angelegentlich zur Beschleunigung der Sache und wiederholte seinen Auftrag in einem Reskript vom 11. Dezember; Luther sollte, wenn er fertig sei, Amsdorf, Agricola und andere nach seinem Gutdünken zu gemeinsamer Besprechung und Unterzeichnung herbeirufen und jeder derselben, wenn er irgendwelche Bedenken hätte, diese schriftlich einreichen.

Nebenbei erwähnen wir hier (wovon weiteres in Kap. 13), daß gegen Melanchthon und Cruciger während der Abwesenheit jenes von Cordatus heftige und hartnäckige Beschwerden in Wittenberg erhoben worden waren, weil sie die evangelische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein nicht lauter vortrügen, und daß namentlich Amsdorf denselben beitrat, daß indessen Luther ihnen keine Folge gab.

Sehr rasch vollendete Luther jetzt seine Arbeit. Schon zu Ende Dezember besprach er sie mit seinen Wittenberger Kollegen und Amsdorf, Agricola und Spalatin. Mykonius und Menius, an deren Beteiligung er und der Kurfürst auch gedacht hatten, wohnten ihm zu ferne. Die Besprechung war ohne jede Schwierigkeit in einigen Tagen abgemacht: schon ein einziger hätte, wie Luther sagt, genügt, wenn er nicht körperlich zu schwach gewesen wäre, so dabei auszuhalten. Am 3. Januar ließ er seine Artikel durch Spalatin an den Hof gelangen mit den Unterschriften des Jonas, Bugenhagen, Cruciger, Melanchthon und der drei zuvor genannten Männer; Brück legte sie am 6. dem Kurfürsten vor.[1])

Die Punkte, auf denen man vor dem Konzil unwandelbar beharren müsse, sollten in diesem Schriftstück bezeichnet sein. Bestimmter waren damit natürlich solche gemeint, die den Katholiken gegenüber zu behaupten und gegen deren Anklagen zu rechtfertigen waren. So hat denn Luther, indem er seine Schrift in drei Teile einteilte, im ersten Teil die „hohen Artikel der göttlichen Majestät", nämlich die Lehre vom dreieinigen Gott und der Person des Menschgewordenen Gottessohnes nur ganz kurz mit dem Bemerken vorangestellt, daß über sie kein Streit und deshalb jetzt von ihnen nicht weiter zu handeln sei. Er fand es nicht nötig, erst noch nachzuweisen, daß die Evangelischen mit neuen offnen oder versteckten Leugnern dieser bisher allgemein anerkannten kirchlichen Glaubenssätze keine Gemeinschaft haben wollten.

Er geht sofort über zu den Sätzen, welche die Erlösung durch diesen Gottessohn Jesus Christus betreffen. Da aber hebt er zuerst, im zweiten Teil, vier Artikel aus, von denen er überzeugt war, daß gegen sie der eigentliche und unversöhnliche Widerspruch des Papstes und der verstockten Papisten auf dem Konzil sich richten werde.

Es ist dies vor allem der „Hauptartikel", daß wir ohne Verdienst und ohne Gesetzeswerke allein vermöge der von Christus gestifteten Erlösung durch den Glauben gerecht werden. „Von diesem Artikel", sagt er, „kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde; — auf diesem steht alles, das wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben".

Der zweite Artikel ist: „Daß die Messe im Papsttum muß der größte und

schrecklichste Greuel sein, als die stracks und gewaltiglich wider diesen Hauptartikel strebt, und doch über und vor allen anderen päpstlichen Abgöttereien die höchste und schönste gewest ist." Sie „strebt" gegen jenen Hauptartikel von der Erlösung an, weil hier der Meßpriester mit seinem Opfer und Werk Vergebung und Gnade für sich und andere erwerben will. Luther sagt: wo es möglich wäre, daß die Papisten auf dem Konzil in allen andern Artikeln nachgäben, so könnten sie doch in dem von der Messe nicht nachgeben; denn sie fühlten, daß mit der Messe das Papsttum fallen würde. Er redet dann noch von weiterem abgöttischem „Ungeziefer und Geschmeiß", das die Messe, dieser Drachenschwanz, erzeugt habe: von Fegfeuer, Seelenämtern u. s. w. Auch Sätze gegen den Heiligenkult reiht er hier an, der gleichfalls gegen jenen Hauptartikel streite.

Der dritte Artikel fordert in kurzen Worten die Umgestaltung der Stifte und Klöster zu Anstalten für Erziehung der Jugend; ihr bisheriger Charakter mit ihrem lästerlichen, erdichteten Dienste Gottes sei dem nämlichen Hauptartikel von Christi Erlösung zuwider.

Der vierte endlich nimmt das Papsttum vor, von dem das Bekenntnis der Protestanten vom Jahre 1530 ganz geschwiegen hatte. Er spricht aus: der Papst sei nicht nach göttlichem Recht Haupt der ganzen Christenheit, sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom und derjenigen, so sich willigklich oder durch menschliche Kreatur (d. i. weltliche Obrigkeit), zu ihm begeben haben. Indem er die Christen nicht ohne seine Gewalt wolle selig werden lassen und sich hiermit über und wider Gott setze, zeige dies Stück gewaltiglich, daß er der rechte Widerchrist sei. Luther setzt alsdann den Fall, daß der Papst nicht mehr nach göttlichem Recht oder kraft eines göttlichen Gebotes der Oberste sein wollte, sondern nur durch Wahl der Christen, die durch ein solches gemeinsames Haupt ihre Einigkeit gegen Rotten und Ketzerei besser erhalten möchten. Er will dies als möglich setzen, obgleich es in Wahrheit unmöglich sei, weil der Papst hiermit sein ganzes Regiment mit allen seinen Rechten und Büchern müßte umstürzen lassen. Aber er meint: „dennoch wäre damit der Christenheit nichts geholfen, und würden viel mehr Rotten werden denn zuvor; denn weil man solchem Haupt nicht müßte untertan sein aus Gottes Befehl, sondern aus menschlichem gutem Willen, würde es gar leichtlich und bald verachtet, zuletzt kein Glied behalten, müßte auch nicht immerdar zu Rom oder anderem Orte sein, sondern wo und in welcher Kirche Gott einen solchen Mann hätte gegeben, der tüchtig dazu wäre; o das wollt ein weitläufig, wüst Wesen werden." Hier konnte Melanchthon eine abweichende Ansicht nicht zurückhalten; er fügte seiner Unterschrift unter die Artikel den Zusatz bei: „Vom Papst aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, jure humano auch von uns zugelassen sei." Man wird leicht entscheiden können, wer hier den richtigeren Blick für die Wirklichkeit der Dinge und fürs praktische Leben gezeigt hat, Luther, der gewaltige Mann der Prinzipien, oder sein um die konkreten Verhältnisse und praktischen Bedürfnisse stets so sehr besorgter Mitreformator.

Von diesen vier Artikeln also sagt Luther: „Sie werden davon nicht das geringste Gliedlein im Konzil uns lassen können noch wollen; des müssen wir gewiß sein und uns erwägen, der Hoffnung, Christus unser Herr habe seinen Widersacher angegriffen und werde nachdrücken mit seinem Geist und seiner Zukunft. — Im Konzil werden wir vor dem Papst und Teufel selbst stehen, der nichts gedenkt zu

hören, sondern schlechtweg zu verdammen, morden und zur Abgötterei zu zwingen. Darum müssen wir hier nicht seine Füße küssen oder sagen: Ihr seid mein gnädiger Herr; sondern wie im Zacharia (3, 2) der Engel zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan."

Erst im dritten Teil oder als eine dritte Klasse von Artikeln werden von Luther Lehrpunkte und Fragen in Betreff des Heilsweges eingeführt und in fortlaufendem innern Zusammenhang besprochen: die Sünde, in welcher der natürliche Mensch ganz verderbt sei; das Gesetz, mit welchem Gott die Sünde aufdecke; die wahre Buße, in welcher die Herzen zuerst durch das Gesetz als die Donneraxt Gottes zerschlagen werden und dann Gottes Gnade im Evangelium durch den Glauben empfangen; die mancherlei Weise dieser evangelischen Gnadendarbietung, nämlich durch das gepredigte Wort nebst den Sakramenten und der Schlüsselgewalt (mit welcher Luther die wechselseitige brüderliche Zusprache und Tröstung zusammenstellt); die Weihe zum kirchlichen Amt oder zum Dienst an diesen Gnadenmitteln, zu welcher die Evangelischen auch ohne die römischen Bischöfe berechtigt seien, und die Verwerflichkeit einer diesen Geistlichen auferlegten Ehelosigkeit; das Wesen der Kirche, das die Widersacher für sich in Anspruch nehmen, während jetzt gottlob ein Kind von sieben Jahren wisse, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören; die Erneuerung des Herzens durch jenen rechtfertigenden Glauben, woraus wahrhaft gute Werke folgen, und die Verwerflichkeit der Klostergelübde, die ein besseres als das gemein christliche Leben herstellen und durch Werke zum Himmel führen wollen, und der papistischen Menschensatzungen, durch welche die Seligkeit verdient werden sollte. Luther hat diese Artikel vom Inhalt seines zweiten Teils, welcher der Hauptgegenstand des Kampfs und der Verdammung auf dem Konzil sein werde, getrennt. Auch für diese Fragen über Sünde, Glauben, Evangelium u. s. w. traut er dem Papsttum gar kein tieferes Interesse zu: „Der Papst", sagt er, „und sein Reich achten derselben nicht viel; denn Conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehre und Gewalt ist's gar". Er führt sie aber als Stücke auf, über welche die Evangelischen mit „Gelehrten, Vernünftigen" (unter den Katholischen) oder auch untereinander selbst handeln könnten. Übers Abendmahl hatte Luther zunächst geschrieben: „daß unter Brot und Wein sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi im Abendmahl", änderte aber dann die Worte auf Bugenhagens Rat zu der noch schärfer die Schweizer abweisenden Fassung: „daß Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi".[1]) Ferner wird hervorgehoben, daß Leib und Blut auch von bösen Christen empfangen werden; anderseits weist er ausdrücklich, wie es die Augsburger Konfession nicht getan, die Transsubstantiation als spitze Sophisterei ab. Hinsichtlich des Bannes oder der Exkommunikation erklärt er, daß der sogenannte große, aufs bürgerliche Leben sich erstreckende Bann die Kirchendiener nichts angehe. Seine Lehre vom objektiven göttlichen Wort, ohne welches Gott seinen Geist nicht gebe, wendet er nicht bloß gegen Münzer und andere ähnliche Schwärmer, sondern auch wieder gegen den Papst: „Das Papsttum ist auch eitel Enthusiasmus, darin der Papst rühmet, alle Rechte seien im Schrein seines Herzens, und was er mit seiner Kirche urteile und heiße, das solle Geist und Recht sein, wenn's gleich über und wider die Schrift ist."

Der Kurfürst hatte von Luther zu vernehmen gewünscht, wobei er auch noch in seinem Abscheiden vor Gottes Gericht zu beharren gedenke; daher sagt dieser am Schluß: „dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darin nichts zu ändern noch nachzugeben; will aber

jemand etwas nachgeben, das tue er auf sein Gewissen." Der Kurfürst hatte dort auch von Dingen geredet, in denen etwa eine Konzession möglich sei: Luther läßt sich darauf gar nicht ein; er hielt es einem Konzil gegenüber, das die wesentlichen Punkte verwerfen werde, ohne Zweifel für überflüssig und sehr bedenklich.

Dies die sogenannten Schmalkalder Artikel Luthers, — sein Testament, wie Brück sich ausdrückte. Auf das Titelblatt seiner Handschrift fügte er noch ein paar lateinische Sätze wie ein kurzes Vorwort bei, des Inhalts: „Das ist genug der Lehre fürs ewige Leben; im übrigen haben wir im staatlichen und wirtschaftlichen Leben Gesetze genug, die uns plagen, sodaß es nicht not tut außer diesen Lasten noch andere, als die da notwendig sind, zu ersinnen. Es ist genug, daß jeder Tag seine Plage hat." [1])

So hat Luther jetzt die evangelische Wahrheit, die Melanchthons Augsburger Bekenntnis in wesentlicher Einheit mit dem bisherigen Glauben der katholischen Christenheit darzustellen sich bemühte, geflissentlich mit aller Schärfe der päpstlichen Kirche entgegengesetzt, von der er keinen Augenblick zweifelte, daß ihre Vertreter die große Majorität auf dem Konzil haben würden.

Seine Schrift hat übrigens, wie aus unserer Übersicht erhellt und wie ihre Veranlassung und Absicht es mit sich brachte, weniger die Form eines, die Hauptsätze einfach und präzis zusammenfassenden Gemeindebekenntnisses, als vielmehr die eines klaren und bestimmten Gutachtens und Zeugnisses über die verschiedenen Punkte, um deren feste Behauptung es sich jenem Konzil gegenüber handelte. So wurde sie nachher im kurfürstlichen Archiv niedergelegt als ein Bedenken, „des Glaubens halber und worauf im künftigen Konzil endlich zu beharren sei". In Sprache und Ton hat unser Bekenntnis ganz die Eigentümlichkeit Luthers selbst.[2])

Johann Friedrich schrieb an Luther sogleich am 7. Januar seinen Dank für die Artikel, die so christlich, rein und lauter verfaßt seien und zu denen auch er vor dem Konzil und der ganzen Welt sich bekennen wolle, die Folgen Gott anheimstellend. Gegen jenen Zusatz Melanchthons gab er Luther recht: die Päpste würden doch nie von dem Streben, die Evangelischen auszurotten, ablassen, und es hieße Gott versuchen, wenn diese in das babylonische Gefängnis sich zurückbegäben, aus dem Gott sie befreit habe. — Spalatin berichtete ihm indessen noch von drei weiteren Artikeln, welche die anderen Theologen außer Luther jenen gerne noch angehängt hätten. Sie bezogen sich auf die Frage, ob die Evangelischen, wenn ihnen der Laienkelch gestattet würde, deshalb aufhören sollten, gegen den Fortgebrauch der einen Gestalt bei andern zu zeugen; auf die Frage, ob sie, wenn der Papst ihnen das Evangelium zuließe, es in Adiaphora, wie Fasten, Feiern u. s. w. mit den Papisten gleichhalten möchten, — also Fragen in Betreff der früher eben auch vom Kurfürsten berührten Konzessionen, — endlich auf die Feststellung einer einheitlichen Form für die Ordination der evangelischen Geistlichen, falls man sie auch fernerhin nicht von den Bischöfen ordinieren lassen könne. Luther hatte, wie Spalatin berichtete, dagegen „vielfältig Bedenken angezeigt". Johann Friedrich wünschte nun wenigstens hinsichtlich der

Ordination, daß eine Ordnung für sie dem nächsten Konvent der Verbündeten vorgelegt werden könnte, und beauftragte Melanchthon, darüber mit Luther zu verhandeln. Allein wir erfahren nichts von einem Ergebnis: Luther war nicht nur jeder gesetzlichen Uniformität liturgischer Formen abgeneigt, sondern legte nach wie vor auf die ordnungsgemäße Vokation der Geistlichen das Hauptgewicht, so daß er keine der andern Kirchen zur Annahme des neuen Wittenberger Ordinationsritus drängen wollte.[1])

Die Versammlung der protestantischen Stände war auf den 7. Februar wieder nach Schmalkalden angesetzt. Auch ein Gesandter des Kaisers, sein Vizekanzler Held, wurde hier erwartet, ferner der päpstliche Nuntius van der Vorst, Bischof von Acqui, der zuerst bei Johann Friedrich seine Versuche machen wollte, von diesem jedoch an die Verbündeten gewiesen wurde. Hier also sollte über die Beteiligung am Konzil beraten und beschlossen werden. Dazu wollte jeder der protestantischen Stände einen oder zwei Theologen mitbringen: der Kurfürst Luther, Melanchthon und Bugenhagen, die er deshalb vorher zu sich nach Torgau berief. Er kündigte ihnen in einem Erlaß vom 31. Dezember 1536 an, daß dort die Sache des Konzils und auch „was sonst mehr die Religion anlange" besprochen werden solle. Es galt, auch die Einigkeit der Protestanten untereinander, besonders die mit den Ober-Deutschen erreichte Eintracht, aufs neue festzustellen. Butzer brachte auch Botschaft von den Schweizern, wovon wir früher (oben S. 351) gesprochen haben. Wir haben ferner vorhin bemerkt, wie Johann Friedrich auch an eine Verhandlung über gewisse gemeinsame kirchliche Ordnungen unter den Protestanten dachte. Melanchthon jedoch bebte vor Angst wegen der Kämpfe, die dort ausbrechen möchten.[2])

Am 26. Januar hatte Luther noch die vom Kurfürsten gewünschte Besprechung in Torgau. Am 28. predigte er der Wittenberger Gemeinde. Frischen Mutes trat er am 31. von Wittenberg aus mit seinen Kollegen die Fahrt nach Schmalkalden an. Wir kennen noch die Nachtquartiere: Torgau, Grimma, Altenburg, Eisenberg, Weimar, Arnstadt, Waltershausen. In Altenburg hatten Luther und Melanchthon sich ihrem Freund Spalatin in lateinischen Versen als Gäste angekündigt, wurden jedoch dann im Schloß beherbergt. Am 3. trafen sie in Jena mit dem Kurfürsten zusammen. Am Sonntag, dem 4. Februar, predigte Luther in Weimar. Indem er hier das Evangelium vom Säemann zu behandeln hatte, sprach er die Befürchtung aus, daß der Feind dieses Gotteswerkes, der Teufel, wohl jetzt auch nach Schmalkalden seinen Gesandten schicken werde: so sprach er in Gegenwart mehrerer Herren vom Gefolge des dorthin entsandten päpstlichen Nuntius. Am 7. trafen die Reisenden, zu denen noch Spalatin sich gesellt hatte, zugleich mit dem Kurfürsten an ihrem Ziel ein, wo jetzt neben

den Fürsten und Gesandten der Städte gegen vierzig Theologen sich versammelten.

In den ersten Tagen gab es noch keine Konferenzen für diese, so daß Luther sich müßig und wie überflüssig fühlte. Er predigte inzwischen gleich am zweiten Tage nach seiner Ankunft in der Stadtkirche über 1 Joh. 4, 1 ff., nämlich über die Prüfung der Geister nach ihrem Glauben an den fleischgewordenen Christus, wodurch sie Gottes Kinder werden, am folgenden Sonntag — und zwar diesmal seines körperlichen Befindens wegen nur vor einem kleineren Kreis in einem Lokal des Rentmeisteramtes — über die Grundwahrheiten des apostolischen Glaubensbekenntnisses, und wiederum am nächsten Sonntag, dem 18., über die Perikope des Tages, die Versuchungsgeschichte Matth. 4, 1 ff.

Diese Predigt verglich in umfassender, großartiger Darstellung jene Versuchungen des Herrn mit denen, welche seine Christenheit im ganzen Verlauf ihrer Geschichte durch den Satan zu bestehen gehabt habe. Zuerst hat dieser als schwarzer Teufel sie angefochten durch leibliche Drangsale und Verfolgungen, wie einst Christum durch den Hunger. Dann hat er in lichter, gleißender Gestalt, auf das Wort der Schrift selbst sich berufend, sie vom rechten Verstand der Schrift abzubringen und in wunderliche Fragen hineinzuführen gesucht, daß sie gleichsam sich vom Tempel herunterstürze und den Hals breche: so in der Zeit der arianischen und anderer Ketzereien. Endlich ist die dritte Zeit, nämlich die des Antichrists, gekommen, wo der Teufel als ein „ganz göttischer, majestätischer" Teufel durch den Antichrist sein äußeres Regiment und Gottesdienst aufrichtet und schlechtweg herausfährt und spricht: „Fall vor mir nieder und bete mich an." Doch das Ende ist nahe: schon leuchtet ja Christus wieder, die Sonne der Gerechtigkeit, und der Erzbösewicht ist entlarvt; man hat nur darauf noch zu warten, daß der Herr selbst durch seine herrliche Zukunft den Satan mit all seinem Anhang vollends zerstören und sprechen wird: „Hebe dich von mir."

Über das Verhalten zur Einladung aufs Konzil ließ sich der Kurfürst in jenen Tagen noch einmal ein Gutachten von Luther geben.

Sein Rat blieb, daß die Protestanten nicht durch Weigern den Vorwurf auf sich ziehen sollten, das Konzil verhindert zu haben, das vielleicht sonst die Greuel des Papstes gebessert hätte; sie möchten daher dem Legaten keine abschlägige Antwort geben, sich indessen nicht zu sehr binden, nicht „verstricken", und einstweilen zusehen, was Gott weiter kommen lasse. Das Gutachten hat, im Unterschied von den früheren, durch Melanchthon verfaßten, ganz Luthers echte, eigne Sprache und Anschauung. Er besorge, sagt er, wohl, daß es endlich zum Geraufe komme; doch müsse man nicht erschrecken, denn Gott sei allmächtig und habe schon bisher die Dinge anders geschickt als man gemeint. Der Papst und die Seinen fürchteten sich ohne Zweifel selbst vor dem Konzil und möchten es verhindert sehen: deshalb hätten sie den Protestanten, damit diese zurückflöhen, im Ausschreiben des Konzils einen abschreckenden Teufelskopf vorgestellt, indem sie darin nur von Ausrottung der Ketzerei reden, und hätten auch wohl absichtlich das Konzil gerade in die Zeit verlegt, wo der Kaiser mit den Türken und Franzosen zu schaffen habe. Man möge ihnen also nicht den Vorwand geben, daß die Lutherischen es unmöglich gemacht hätten. Über-

dies werde es zu dieser Zeit nur ein laufiges, verachtetes Konzil werden; wenige Potentaten würden dazu kommen; der Bann, den die Papisten dort vornehmen möchten, sei längst tot, das Konzil überhaupt ins Geschrei gekommen, daß es irren könne und oft geirrt habe. Man möge zuwarten und Gottes Weise lernen: dieser eile nicht, sondern „locke mit Geduld heraus, bis er ein Pflöcklein in die Zunge stecke, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen".[1])

Die Absicht des Kurfürsten war gewesen, Luthers Artikel bei dem Konvent in Schmalkalden „allen Religionsverwandten vorzutragen und vorzuhalten, damit eine einhellige Vergleichung geschähe." Aber Melanchthon hatte alsbald den Landgrafen Philipp darauf aufmerksam gemacht, daß der Abendmahlsartikel hier durch Schuld Bugenhagens, der „ein heftiger Mann und grober Pommer" sei, schärfer gefaßt worden sei als in der Wittenberger Konkordie. Es sei nicht zu erwarten, daß Luther jetzt irgend etwas daran nachlassen werde. So riet er, die Stände möchten „allwegen sagen, sie hätten die Konfession und die Konkordie angenommen; da wollten sie bei bleiben". So kam es, daß Luthers Artikel gar nicht zu offizieller Beratung vor den Ständen gelangten; diese gaben vielmehr jetzt ihren Theologen den Auftrag, den Inhalt der Augsburger Konfession und Apologie eingehend mit Schriftbeweisen und mit Gründen aus den alten Vätern und aus dem bisherigen kirchlichen Recht zu belegen, wozu indessen diese in Schmalkalden nicht die Zeit und die nötigen literarischen Hilfsmittel hatten. Ferner wünschten sie von ihnen sofort eine sorgfältige Ausführung über den päpstlichen Primat, woran es jene Bekenntnisschriften noch ganz hatten fehlen lassen, eine Arbeit, die Melanchthon zufiel und von ihm mit einer ihm sonst fremden Entschiedenheit und Schärfe ausgeführt wurde.[2])

Luther aber war nicht mehr imstande, hieran teilzunehmen. Schon seit den ersten Tagen des Konvents kämpfte er mit Krankheit. Die schwerste Sorge der Evangelischen in Schmalkalden wurde die um sein Leben.

Bereits in den beiden vorangegangenen Jahren hören wir wieder von Steinbeschwerden, die ihn schon früher (oben S. 168) belästigten. Sie erneuerten sich in Schmalkalden gleich bei seiner Ankunft, doch zuerst nur in geringem Grade, und am Tage darauf ging ein Stein ohne Schmerzen, übrigens mit schwarzem Harn, ab. Seine Herberge war unbequem; er hatte sich gleich anfangs durch feuchte Bettwäsche erkältet. Das ungewohnte Essen und Trinken bei allerhand Einladungen war, wie auch bei andern Gelegenheiten sich zeigte, seiner Gesundheit gefährlich; auch das schwere Brot, das man in Schmalkalden hatte, war, wie er fürchtete, von schlimmem Einfluß. So steigerte sich jenes Übel und andere kamen dazu. Vom 11. des Monats an mußte er sich zu Hause und den Geschäften fern halten. Am 14., dem Valentinstage, konnte er scherzend Jonas melden, daß Sankt Valentin in der vergangenen Nacht ihn wieder von einem Stein habe rekon-

valescent werden lassen, — nämlich der einzige rechte Valentinus oder Gesundmacher sei es gewesen. Als ein „am Stein leidender unnützer Mensch“ schrieb er dann am 17. jenen freundlichen Brief (oben S. 351) an den Baseler Bürgermeister Meyer, um ihm seine Freude über Butzers Mitteilungen zu bezeugen, und hielt tags darauf die vorhin erwähnte große Predigt in der Kirche vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft. Nach dieser aber bekam er so heftige Schmerzen, wie er nach seiner Aussage noch nie empfunden hatte. Das Wasserlassen wurde ihm jetzt auf die Dauer unmöglich; seine Verdauung war gestört, so daß er keine Speise mehr bei sich behielt; er fand keinen Schlaf mehr; auch mit dem Katheter konnte Hilfe nicht geschafft werden; allmählich schwoll ihm der ganze Leib auf; er verfiel mehr und mehr in eine tödliche Schwäche.

Die Fürsten hatten mehrere Leibärzte in Schmalkalden bei sich. Der besonders angesehene hessische Dr. Franz Mengenbach, wurde zu Luther beigezogen. Man ließ für ihn von einem Erfurter Arzt, Dr. Ambrosius Karlow, Arznei kommen und der angesehene, Luther persönlich befreundete Erfurter Arzt Georg Sturz wurde selbst herbeigeholt. Auch ein Steinschneider aus Waltershausen wurde noch am 24. herzugerufen, übrigens schon am Tage darauf bezahlt und wohl entlassen. Über die gewaltsamen innern Mittel, die man bei ihm anwandte, hat Luther selbst später bemerkt, man habe ihm Tränke eingegeben, als ob er ein Ochs wäre. Es war darunter gar ein Trank aus Knoblauch und Pferdemist, dergleichen in der damaligen Arzneikunde nicht unerhört war; auch Luthers Käte scheint mit dazu geraten zu haben, worüber er ihr später schrieb, daß ihre Kunst nichts geholfen habe. Als äußeres Mittel wird ein goldenes Instrument aufgeführt, welches ein „Meister Jakob“ für Luther anfertigen ließ. Myconius erinnerte noch einige Jahre nachher Luther an einen „blutigen Chirurgen“, einen Schwaben, der in Schmalkalden, als er dort vom Stein auf der einen und von den ärztlichen Folterern auf der andern Seite bis zum Tod gemartert worden sei, zu ihm gesagt habe: „Ei lieber Herr Doktor, Ihr habt einen guten starken Leib, habt noch wohl zuzusetzen, Ihr müßt bei Gott leiden, wenn man Euch angreift.“

Nur eine scheinbare, schnell vorübergehende Besserung trat am 23. ein. Darauf schien sein Ende nahe. Er sprach hiervon mit den Herren und Freunden, die ihn besuchten, stets in ergebenem Aufblick zu Gott, in kindlicher Zuversicht und Einfalt, mit großem Ernst und doch auch noch unter den herbsten leiblichen Schmerzen und schweren Gedanken nicht ganz ohne Worte freundlichen Humors. Reden aus jenen Tagen hat besonders Veit Dietrich aufgezeichnet, der jetzt Prediger in Nürnberg und von dort nach Schmalkalden entsandt war.

Es war wohl am 24., einem Sonnabend, daß Melanchthon beim Anblick des Kranken in Tränen zerfloß und dieser zu ihm sprach: „Hans Löser (der sächsische Marschall) pflegt zu sagen, es sei keine Kunst, gut Bier trinken, aber sauer Bier trinken sei eine Kunst; so denket nun, ich müsse mich in dieser Kunst üben. — Haben wir Gutes empfangen von der Hand des Herrn und sollten das Böse nicht auch annehmen? Wie's dem Herrn gefällt, so ist's geschehen: der Name des Herrn sei gelobt. Oft genug habe ich das Spiel getrieben wider Papst und Teufel und der Herr hat mich wunderbar gerettet und gestärkt: wie sollte ich nicht gleichmütig tragen, was er nach seinem Willen mit mir macht? Unser Tod ist ja doch nichts gegen den Tod des Sohnes Gottes; auch sind so viele und große heilige Männer vor uns begraben worden, deren Genossen zu sein wir nicht wert sind: wollen wir bei ihnen sein, so müssen wir ja auch sterben; und darum dürfen wir Gott mit frohem Mute bitten, denn unser Herr ist ein Herr des Lebens und hat uns in seiner Hand." Er sprach dann davon, wie schnell es mit ihm anders geworden, wie schnell seine Kraft gebrochen sei. Mit den bekannten Worten Virgils (Aen. 2, 275) fuhr er fort: „Wie weit verändert von jenem, der ich gestern war, bin ich jetzt! Gestern bin ich noch ohne alle Beschwerde über den Wald gerauschet, — aber, o guter Gott, wie sind wir so gar nichts mit allem dem Unsrigen." Und weiter: „Ich hätt's unserm Herrn Gott gern abgebeten oder auch abgemurret, daß er mich im Lande meines Fürsten sterben lassen möge; soll es aber nicht sein, so bin ich bereit, wann und wo er mich ruft, und werde da sterben als Feind aller Feinde meines Herrn Christus, und wenn ich sterbe im Banne des Papstes, so soll dieser im Banne meines Herrn Christus sterben."

Tags darauf führte sein Leiden zu einem heftigen Anfall von Erbrechen. Während desselben seufzte er: „Ach, lieber Vater, nimm das lieb Seelichen in Deine Hand, ich will Dir's danken und Dich sollen alle Deine Kreaturen preisen; gib, daß ich bald versammelt werde zu meinen Vätern!" Und als der Anfall vorüber war: „Fahr auch hin noch, mein liebes Seelichen, fahre in Gottes Namen; wie elend sind wir Menschen; ich habe fast nichts von Kräften mehr in mir, und doch wird das, was noch da ist, so elendiglich vom Teufel geplagt; darum, mein Vater, mach mich standhaft und geduldig im Glauben an Dich, damit ich überwinde." Seine Käte empfahl er den Freunden, speziell Amsdorf. Mit vielen Tränen gedachte er dann der Kirche, die er vom Satan bedroht zurücklasse: er wolle gern scheitern gehen, wenn nur nicht nach seinem Tod jener in ihr obsiege. Er war namentlich deswegen besorgt, weil wohl in ihrer eignen Mitte einzelne, die den eignen Neigungen folgten und der Hauptsache vergäßen, dem

Frieden und dem Evangelium Gefahr bringen möchten. Unter neuem, heftigem Weinen wandte er sich zu Gott: „O lieber Herr Gott, ich bin Dein Kreatürchen und Du der Schöpfer, ich bin Dein Ton und Du mein Töpfer, wenn doch mir das Endchen käme und Du das Wort länger wollteſt erhalten.“ Dann gab man ihm ein Gericht aus Mandeln; indem er es aß, sagte er: „Gesegne mir's, lieber Gott, sei's zum Ende, sei's zum Leben! Denn wenn die Krankheit länger bei mir andauert, so werde ich gewiß noch wahnsinnig; aber auch wenn's dahin käme, weiß ich ja doch, daß mein Gott weise bleibt. Guter Gott, welchem Sterben ist doch dieses elende Körperlein preisgegeben! Wenn der Glaube an Jesus Christus nicht wäre, so wäre es kein Wunder, wenn ich mir mit einem Schwert das Leben nähme. Der Teufel haßt mich, er hat mich jetzt in seine Klauen gekriegt, ich hab's auch wohl um ihn verdient; aber Du, Herr Christus, schaffe Rache an Deinem Feind! Daß ich den Papst zerrauft habe, daran habe ich wohlgetan. — Mein Gott nehme mich hin und bezahle dem Teufel auch, wie er verdient hat, Amen!“

Gegen Herrn von Ponikau, einen Kammerherrn seines Kurfürsten, äußerte er am nämlichen Tage: „Ich soll gesteinigt werden wie Stephanus und dem Papste eine Freude anrichten, aber ich hoffe, er werde nicht lange lachen; meine Grabschrift soll wahr bleiben: Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa“ (vgl. oben S. 244. 199). Dann dankte er seinem Gott, der ihn beim Glauben und Bekenntnis des göttlichen Namens und Wortes erhalten habe, und bat endlich Herrn von Ponikau, die Seinigen dem Kurfürsten zu empfehlen und diesem für sein großes Wohlwollen Dank zu sagen.

Am Sonntag, dem 25., erhielt Luther auch einen Besuch vom Kurfürsten selbst, während der päpstliche Nuntius vergeblich eine Audienz bei diesem zu erhalten wünschte. An demselben Tage hat er indessen, wenn uns das Datum richtig erhalten ist, doch noch dazu sich aufgerafft, an einen Erfurter Prediger namens Ägidius Mechler, den er wegen Übergangs auf eine andere Pfarrstelle zu beraten hatte, einen kurzen Brief zu schreiben oder zu diktieren.

Was jene Besorgnisse Luthers für die Zukunft der evangelischen Kirche betrifft, so hören wir, daß er solche in jenen Tagen dem Kurfürsten auch speziell mit Bezug auf die Wittenberger Universität anvertraute: er sah in jenem Angriff des Cordatus auf Cruciger und Melanchthon (oben S. 380) wohl schon ein Vorspiel ärgerer Händel. Bei jenen gefährlichen Neigungen einzelner mochte er auch ein Exempel im Auge haben, welches eben jetzt, in Schmalkalden, der von ihm sonst hochgeschätzte Nürnberger Theologe Osiander gegeben hatte: nach jener Predigt Luthers über 1 Joh. 4, 1 ff.

hatte jener für gut befunden, über den gleichen Text auch eine Predigt zu halten, wobei er ihn geflissentlich anders auslegte und anwandte, indem er seine Lieblingstheorie von einem Innewohnen der göttlichen Natur Christi in den Christen an ihn knüpfte.

Ein letzter Wunsch aber war jetzt für den Kranken noch der, den wir ihn oben aussprechen hörten, daß er daheim und nicht in Schmalkalden sterben dürfte. Er mochte sich auch einen stilleren Ort als den des Konventes wünschen und war der üblen Schmalkalder Herberge überdrüssig. Auch hat eine alte Nachricht wohl nicht unrecht, welche sagt: man habe ihn „nicht vor dem Monstrum, des Papstes Botschafter, allda wollen sterben lassen". Am 26. begehrten gar schon Herren vom Gefolge des Legaten den, wie sie meinten, endlich gestorbenen Luther zu sehen. Überdies fehlte es in Schmalkalden an einer Apotheke und an Arzneimitteln: umsomehr gab auch der Arzt Sturz zu, daß man den Kranken wegzubringen versuchte. Melanchthon, der immer viel auf die Zeichen des Himmels und Einflüsse der Gestirne hielt, hatte noch auf Verschiebung der Reise gedrungen, damit sie nicht auf den Neumond fiele; Luther war darüber ärgerlich: „denn wir", sagte er, „sind Herren über die Gestirne".

Endlich wurde am 26. die Reise wirklich mit ihm unternommen. Vorher hatte der Kurfürst noch einmal ein Gespräch mit ihm; Luther legte jenem wiederholt das Wohl der Kirche und dann auch seine eigne Familie ans Herz. Johann Friedrich versprach, für diese zu sorgen, als ob sie sein eigen wäre. An den kurfürstlichen Kanzler Brück hinterließ Luther den Auftrag: „Sagt meinem Gevatter, dem Herrn Kanzler, ich wünschte ihm, daß er den Papst lerne so wohl kennen, als ich ihn kenne, so würde er ihm ja so feind werden, als ich ihm bin."

Sturz, Bugenhagen, Spalatin und Mykonius fuhren mit Luther; ferner begleitete ihn, wohl um ihn besonders zu bedienen, Magister Johann Schlaginhauffen. Der Kurfürst gab dazu einen Wagen. In einem andern Wagen ließ er eine eigens angefertigte kupferne Pfanne zu Kohlenfeuer und andere Gerätschaften mitführen, damit man den Kranken erwärmen könne. Am ersten Tag sollte er nur bis Tambach gebracht werden, das kaum zwei Meilen von Schmalkalden entfernt im Waldgebirge liegt und wo im Hause des gräflich Hennebergischen Rentmeisters ein Nachtquartier bereit war. Als Luther im Wagen saß, schlug er mit der Hand noch ein Kreuz über die Umstehenden und sprach: „Der Herr erfülle Euch mit seinem Segen und mit Haß wider den Papst."

Die Fahrt im schwerfälligen Wagen auf den rauhen Bergwegen war für Luther qualvoll. Er schrie einmal: „Ach daß ein Türke da wäre, der mich schlachtete! Ich stürbe ja gerne, wenn nur nicht des Teufels Legat

in Schmalkalden wäre und in der ganzen Welt ausschriee, ich habe vor großer Furcht sterben müssen." Aber die heftige Erschütterung half zu dem Erfolg, den kein ärztliches Mittel oder Instrument zu erreichen vermocht hatte. Die Hemmung in der Harnröhre wich: während der Nacht in Tambach wurde ihm die Entleerung, die ihm seit dem 18. unmöglich gewesen war, in reichem Maße zu teil. Noch in derselben Stunde schrieb er an „seinen herzliebsten Magister Philipp Melanchthon":

„Der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes hat in dieser zweiten Stunde der Nacht Eurer Gebete und Tränen sich erbarmt und mir unversehens einen Gang eröffnet. — Wollet solches meinem allerliebsten und gnädigsten Herrn anzeigen und den andern allen. Denn ich habe wohl erfahren, wie gern sie mir geholfen hätten. Es gehe nun, wie Gott will, zum Tod oder Leben, so bin ich bereit. — Lasset doch aus diesem Exempel uns lernen beten und wagen, auf Hilfe vom Himmel zu hoffen. Behüt Euch alle Gott und trete den Satan mit seinen Gesellen, den Ungeheuern des römischen Stuhles, unter Eure Füße. — Aus Tambach, dem Orte, da ich gesegnet bin, denn dies ist mein Phanuel (1 Mos. 32, 30), wo mir der Herr erschienen ist."

Schlaginhauffen eilte sofort mit der Nachricht nach Schmalkalden. Als er an des Legaten Herberge vorbeikam, rief er laut mit lateinischen Worten: „Luther lebt, Luther lebt!" Johann Friedrich dankte ihm für die frohe Botschaft mit einem fürstlichen Geschenk von zehn kostbaren Schaumünzen. Auch an seine „liebe Käte" schickte Luther alsbald Botschaft; er schreibt:

„Danke Gott und laß die lieben Kindlein mit Muhme Lene dem rechten Vater danken, denn Ihr hättet diesen Vater gewißlich verloren. — Gott hat Wunder an mir getan diese Nacht und tut's noch durch frommer Leute Fürbitt."

In Gotha, wohin Luther am 27. in Begleitung von Fritz von Jessen weiter reiste, kehrten tags darauf, am Mittwoch, nach dem Frühmahle die Steinbeschwerden wieder; auch hörte Durchfall und Erbrechen nicht auf. In der Nacht — wohl vom 28. Februar auf den 1. März — fühlte er sich wieder so todesmatt, daß er Bugenhagen seine letzten Aufträge gab, die dieser nachher aufzeichnete (das sogen. „erste Testament" Luthers). Er sprach da:

„Ich weiß, Gott sei gelobt, daß ich recht getan, daß ich das Papsttum gestürmt habe mit Gottes Wort, denn es ist Gottes, Christi und des Evangeliums Lästerung u. s. w. Bittet für mich mein liebstes Philippchen (Melanchthon), Jonas und Cruciger, daß sie mir alles verzeihen, was ich wider sie gesündigt. Tröstet meine Käte, daß sie dies geduldig hinnehme dafür, daß sie zwölf Jahre lang Freude mit mir gehabt hat. Sie hat mir treu gedient nicht bloß wie eine Ehefrau, sondern wie eine Magd. Gott vergelt es ihr! Ihr aber werdet für sie und die Kinder sorgen, so gut es gehen wird. Grüßet von mir die Diakonen unserer Kirche. Die frommen Bürger zu Wittenberg haben mir oft gedienet. Saget unserem Kurfürsten und meinem gnädigen Herrn, dem Landgrafen, in meinem Namen, daß sie sich nicht sollen stören lassen durch Schreien der Widersacher über Kirchenraub und anderes

dergleichen: sie rauben ja nicht wie gewisse andere Leute. Denn ich sehe, daß sie mit den Kirchengütern die Sache der Religion fördern wollen. — Sie sollen in Gottes Namen getrost fürs Evangelium tun, was der heilige Geist ihnen eingibt; ich schreibe ihnen Weise und Maß nicht vor. Der barmherzige Gott wolle sie stärken, daß sie bei der reinen Lehre bleiben und ihm dafür danken, daß sie vom Antichrist erlöst sind. Ich habe sie mit ernstlichem Gebet Gott anbefohlen und hoffe, der werde sie erhalten. — Ich bin jetzt bereit zu sterben, wenn der Herr will. Doch lebte ich gerne noch bis Pfingsten, damit ich die römische Bestie und ihr Reich in öffentlicher Schrift noch härter vor aller Welt anklage. Das werde ich tun, wenn ich lebe, und werde keines Sporns dazu bedürfen. — Hiernach befehle ich meine Seele in die Hände des Vaters und meines Herrn Jesu Christi, den ich geprebigt und auf Erden bekannt habe."

Er beichtete noch und ließ sich von Bugenhagen die Absolution erteilen. Am andern Morgen war er zu seiner Verwunderung etwas stärker. So konnte er am 1. März jenes Gespräch mit Butzer und Wolfhart halten (oben S. 351). Auch ihnen gab er, wie wir oben hörten, Anweisung für den Fall seines Absterbens. Den Gothaer Pfarrer Myconius bat er um eine Grabstätte in Gotha, wovon dieser jedoch durchaus nichts hören wollte. Tatsächlich trat jetzt eine nachhaltige Erleichterung ein, indem sechs Steine, darunter einer fast bohnengroß, von ihm abgingen.

So konnte er am 4. und 5. März über Erfurt, wo wohl die Nacht über gerastet wurde, nach Weimar weiter gebracht werden. An einen längeren Aufenthalt in Erfurt, wo er in Sturz' Behandlung hätte verbleiben können, war wohl anfangs gedacht worden. Der Kurfürst fürchtete jedoch, daß die katholische „Pfafferei" und ihr Anhang dort Unannehmlichkeiten bereiten könnten. Er ließ aber am 2. März an zwei andere Ärzte, den damals in Torgau befindlichen Augustin Schurf und an Stephan Wild in Zwickau, die Weisung ergehen, dem Kranken entgegen zu eilen. Noch in Gotha oder nahe dabei traf Jonas, von Wittenberg aus entgegenreisend, bei Luther ein, und ebenso eine in Luthers Haus lebende Nichte, die Tochter einer seiner Schwestern. Sturz ging noch mit nach Weimar, bis Wild dort ankam, während Schurf nur bis Naumburg gelangte.

Zu Weimar herbergte Luther mit seinen Begleitern fünf Nächte im Hause eines fürstlichen Kammerschreibers. Hier langte am 7. März auch Johann Friedrich nebst dem Landgrafen an, dann auch Melanchthon, der erst am 6. vom Schmalkalder Konvent loskam. Mit diesem reiste Luther weiter. Sie fuhren, um auf kurfürstlichem Gebiet zu bleiben, über Altenburg, wo sie bei Spalatin einkehren wollten, und Grimma. Spalatin ging nach Altenburg voraus. Luther schickte ihm noch zwei lateinische Distícha nach, des Inhalts: in ihm, dem kranken Luther, der dort unter gütigem Obdach ausruhen möchte, komme Christus, dessen Glieder sie seien, zu jenem und werde, was Spalatin tue, annehmen als ihm selbst getan. Sie

waren jetzt wieder in so froher Stimmung, daß Melanchthon, der zuvor ängstlich um Luther besorgt gewesen war, diesen Versen neun andere beifügte mit witzigem Scherz über einen Spalatin zugestoßenen Unfall. Dieser war nämlich der Nichte Luthers, die mit ihm reisen wollte, vorangeeilt und mit seinem Wagen umgeworfen und in den Kot gefallen. Das, sagt Melanchthon, habe ihm die zürnende Venus zur Strafe angetan, weil er eine solche Begleiterin verschmäht habe.

Bei Luther stellte sich wieder Schlaf und einiger Appetit ein. Darüber und über seine Stimmung konnte Melanchthon auch aus Grimma, wo sie vom 12. auf den 13. übernachteten, Spalatin wieder günstiges melden. Er schickte zugleich lateinische Verse, in welche Luther mit frommem Dank die Gedanken des 23. Psalms von Gott, dem guten Hirten, kurz zusammengefaßt hatte.

Am 14. erreichten sie glücklich Wittenberg. Luther wurde ein paar Tage nachher nochmals von zwei Steinen befreit. Am 21. berichtete er selbst dem Spalatin: „Ich genese allmählich mit Gottes Hilfe, und lerne wieder essen und trinken, obgleich mir die Beine, Kniee und Knochen noch wanken und meinen Leib nicht recht tragen können; meine Kräfte sind mehr erschöpft, als ich selbst gedacht hätte, aber ich werde durch Ruhe und sonstige Pflege für mich sorgen, bis Gott mich erstarken läßt.“ In der Kar- und Osterwoche, den letzten Tagen des März und ersten des April, predigte er bereits wieder fleißig.[1])

Die Verbündeten in Schmalkalden hatten es inzwischen am „Haß wider den Papst“ nicht fehlen lassen: seine Schreiben, die ihnen der Legat brachte, wiesen sie uneröffnet zurück. Die Teilnahme am Konzil lehnten sie trotz des Gutachtens ihrer Theologen, für dessen Gründe Melanchthon noch einmal eifrig eintrat, mit aller Entschiedenheit ab: denn sie konnten, wie sie in einer an alle christlichen Potentaten gerichteten Erklärung aussprachen, nicht einem Konzil sich fügen, das laut päpstlicher Proklamation zur Austilgung der lutherischen Ketzerei bestimmt sei und das nur aus Bischöfen, die dem Papst eidlich verpflichtet seien, bestehen, den Papst, der selbst Partei sei, zum Präses haben und nicht frei nach Gottes Wort, sondern nach menschlichen und päpstlichen Satzungen urteilen werde. Sie durften von ihrem Rechtsstandpunkt aus wohl nicht anders handeln: Theologen, wie Luther, hätten etwa auch einem also berufenenen Konzil sich stellen können, um kühnes, lautes Zeugnis vor ihm abzulegen; fürstliche Vertreter des Rechts und Schutzherren der Kirche aber durften auch nicht einmal den Schein entstehen lassen, als ob sie seine Rechtmäßigkeit anerkennten.

Die Beratungen, die den in Schmalkalden versammelten Theologen aufgetragen waren, wurden noch während der Anwesenheit, aber ohne Be-

teiligung des kranken Luthers vorgenommen. Das Schriftstück über die Gewalt des Papstes verfaßte Melanchthon.[1])

Es wich in nichts von Luthers Ansicht ab, indem es das göttliche Recht jener Oberhoheit aus dem Evangelium und der Geschichte widerlegte und erklärte, daß vielmehr die Kennzeichen des Antichrists für das Reich des Papstes zuträfen. Die Ausführung war ruhiger und gemessener, als Luther sie zu geben vermocht hätte, aber schärfer, als Melanchthon sie gemacht haben würde, wenn er nur der eignen Neigung hätte folgen dürfen. Von dem Vorbehalt, den dieser bei seiner Unterschrift zu Luthers Artikeln gemacht hatte, enthielt sie nichts.

Die Sätze der Augsburger Konfession wurden von den Theologen noch einmal durchgesprochen, wobei ein Streit, der über die Abendmahlslehre zwischen Männern wie Amsdorf und Osiander und zwischen Blaurer auszubrechen drohte, noch glücklich vermieden wurde. Bugenhagen brachte dann auch Luthers Artikel im Konvent der Theologen zur Besprechung. Da Butzer erklärte, daß er zwar nichts an ihnen auszusetzen, sich jedoch zu ihrer Unterzeichnung durch seinen Magistrat nicht bevollmächtigt finde, so wurde beschlossen, daß nur alle zur Augsburger Konfession und Wittenberger Konkordienformel vom Jahre 1536 ihre Unterschrift geben sollten, was ohne Widerrede geschah. Alle jedoch, mit Ausnahme Butzers und seines Straßburger Kollegen Fagius, Blaurers und des Augsburgers Wolfhart, unterzeichneten zugleich jene Artikel: Blaurer und wohl auch Wolfhart stießen sich an Luthers Satz über den Genuß des Leibes Christi durch die „bösen Christen", obgleich der Genuß der „Unwürdigen" auch in der Konkordie bejaht war.

Die Fürsten erklärten gleichfalls, daß sie die Konkordie aufrecht erhalten wollten. In eine Beratung über Luthers Artikel traten sie überhaupt nicht ein.

Das zusammenfassende offizielle Bekenntnis, das die Theologen durch ihre Unterschriften in Schmalkalden ablegten, ging endlich dahin: sie hätten nach Befehl ihrer Fürsten und Städte die Augsburger Konfession wieder durchgelesen und bekennten, daß sie gemäß den Artikeln der Konfession und Apologie gesinnt wären und lehrten; auch bekennen sie, daß sie den in Schmalkalden vorgelegten Artikel vom päpstlichen Primat gutheißen. Die verbündeten Stände sprachen in ihrem Bundesabschied aus: „Unsere Gelehrten, die sich von allen Artikeln unserer Konfession christlich unterredet, sind in allen Punkten übereingekommen, wie Konfession und Apologie enthält, nur einen Artikel über des Papstes Primat haben sie etwas weiter gestellt."

So verhält es sich mit der neuerdings mehrfach verhandelten Frage, ob der Schmalkalder Konvent wirklich Luthers Artikel angenommen und wie er überhaupt zur lutherischen Lehre sich gestellt habe.[2])

Das wichtige Ergebnis des Konvents war die erste offene und be-

stimmte Lossagung der protestantischen Reichsstände vom Papsttum. In dieser Beziehung unterscheidet sich ihr Auftreten in Schmalkalden von dem in Augsburg gerade so wie Luthers Schmalkalder Artikel von der Augsburger Konfession.

Neuntes Kapitel.

Luther in den Verhandlungen mit dem Katholizismus: Fortsetzung bis zum Frankfurter Konvent und Luthers Schrift von den Konzilien 1539.

Luther meinte noch nach dem Schmalkalder Konvent, es sei doch eine falsche Klugheit gewesen, das Konzil so abzulehnen; man hätte dem Papst keine Entschuldigung lassen sollen; jetzt werde das Konzil, wenn es zustande komme, ohne die Protestanten gehalten werden. Allein die Zeitlage ließ überhaupt keines zu und vollends kein solches, das ernstlich mit Hilfe der weltlichen Macht gegen die Evangelischen hätten vorangehen können. Der Krieg, in dem die beiden vornehmsten Fürsten der Christenheit, Kaiser Karl und König Franz, miteinander befangen waren, machte auch ein Zusammenwirken in den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten unmöglich. Und als die beiden unter Vermittlung des Papstes im Mai 1538 einen zehnjährigen Waffenstillstand geschlossen hatten, forderte der Krieg mit den Türken noch große Anstrengungen von seiten des Kaisers. Im Jahre 1537 hatten diese den Truppen Ferdinands eine schwere Niederlage beigebracht, wie Veit Dietrich in einem Briefe vom 27. Oktober schrieb, die größte seit der des unglücklichen Königs Ludwig (1526). Ihr erschütternder Eindruck auf die Deutschen gibt sich uns auch in Luthers Gesprächen kund: man meinte, sie sei nur durch einen großartigen Verrat des Heerführers Katzianer möglich gewesen. Der Kaiser durfte jetzt so wenig als unter den ähnlichen Verhältnissen früherer Jahre einen innern Krieg in Deutschland heraufbeschwören, zumal er wußte, wie wenig doch auch jetzt auf die Friedfertigkeit Frankreichs zu rechnen war.[1])

Papst Paul verlegte zuerst, da er wegen gewisser Bedingungen für die Tagung des Konzils in Mantua mit dem Herzog von Mantua sich nicht einigen konnte, den Ort des Konzils nach Vicenza auf den Mai 1538, ließ auch, um Ernst im Streben nach Beseitigung kirchlicher Mißbräuche zu beweisen, einen Ratschlag über einzelne Reformen äußerlicher Dinge durch eine Konferenz von Kardinälen entwerfen. Da jedoch in Vicenza nur seine eignen Gesandten sich einfanden und Karl und Franz den gegenwärtigen Moment fürs Konzil nicht geeignet fanden, ließ er mit Leichtigkeit sich bestimmen, es noch weiter zu verschieben. Über jenen Ratschlag wurde keine

Einigkeit erzielt und der Papst ließ auch die Entscheidung hierüber bis auf weiteres ausgesetzt.[1])

Der kaiserliche Vizekanzler Held nahm indessen in Deutschland doch eine sehr drohende Haltung gegen die Protestanten an. Er rechtfertigte das Vorgehen des Kammergerichts in Prozessen gegen sie, worüber sie längst sich beschwert und Zusagen von König Ferdinand erhalten hatten. Die bedeutendsten katholischen Fürsten samt Ferdinand und dem Kaiser schlossen 1538 in Nürnberg einen Bund, den sie dem Schmalkaldischen entgegensetzten. Der Ausbruch eines Waffenkampfes schien doch nahe. Es hieß sogar, die vorgebliche Kriegsrüstung des Kaisers gegen die Türken gelte vielmehr den Protestanten.[2])

Luther hatte, wie wir sahen, während seiner Krankheit noch einen neuen großen schriftstellerischen Angriff aufs Papsttum im Sinne. Spalatin konnte am 25. April 1537 nach einem Besuch in Wittenberg dem Kurfürsten berichten, daß er wieder bei guter Gesundheit sei und „die Feder gegen die Bestie in Rom spitze". An eine solche größere Arbeit kam er jedoch jetzt nicht. Auch fand ihn Spalatin schon damals mit einer kleinen Schrift über die drei ältesten christlichen Glaubensbekenntnisse beschäftigt, die dann wohl erst zu Anfang des folgenden Jahres erschienen (unten S. 398).[3])

Um eine der Hauptlügen des Papsttums, ja eine recht „weibliche, fette, wohlgemästete, päpstliche Lüge" der deutschen Christenheit neu vor Augen zu stellen, gab er 1537 jene sogenannte Schenkung Constantins, kraft deren dieser Kaiser dem päpstlichen Stuhl die Herrschaft über das Abendland abgetreten haben sollte (vgl. B. I, S. 305), aus den päpstlichen Rechtsbüchern mit Randglossen und einer Widerlegung heraus: „Einer aus den hohen Artikeln des allerheiligsten päpstlichen Glaubens, genannt Donatio Constantini durch D. M. Luther verdeutscht, in das aufgeschobene Concilium von Mantua."

Er erinnert namentlich auch daran, welchen Gebrauch die Päpste von ihrer Hoheit machten, wie sie Könige und Kaiser sich unter die Füße legen wollten, wie der „Hauptschalk" Bonifaz VIII. über den König von Frankreich Absetzung verhängte u. s. w. Solche Stücke, sagt er, wären wohl not zu handeln in einem christlichen freien Konzil.[4])

In ähnlicher Absicht ließ er eine, bei den Papisten beliebte, alberne und großenteils sittlich anstößige Legende oder „Lügende" vom heiligen Chrysostomus mit Anmerkungen und mit einer Dedikation an die Prälaten des Konzils drucken.

Er erklärte diesen: gern wäre er persönlich unter ihnen erschienen; seine leibliche Schwäche hindere ihn, auch habe er nicht das nötige Geld; so wolle er denn wenigstens mit Feder und Tinte kommen und schicke als Vortrab diesen Chrysostomus voraus; sie möchten daraus kosten und riechen, was für große Sachen er

wider die Päpste und Bischöfe auf dem Konzil zu handeln habe; sehen solle man, was für verzweifelte Lügen und Abgöttereien sie gelehrt hätten.[1])

Als ein Schriftchen des hessischen Geistlichen Kymeus die Beschlüsse der alten Synode von Gangra (ums Jahr 343) wieder vorführte, wo gewisse mönchisch asketische Grundsätze, wie besonders die Geringschätzung des ehelichen Lebens, verdammt worden waren, schrieb Luther dazu eine Vorrede, worin er dies kleine, aber rechte Konzil allen vom Papst gehaltenen Konzilien entgegenstellte: so haben auf dasselbe dann auch spätere protestantische Polemiker mit Vorliebe sich berufen.[2])

Luther ließ ferner (schon 1536 und dann wieder 1537) einige Briefe des Huß mit eignem Vorwort, beziehungsweise auch Nachwort, lateinisch und deutsch im Druck erscheinen.

Gleich nachdem das Konzil 1536 ausgeschrieben worden war, hatte sich Luther etliche Briefe des Märtyrers des Konstanzer Konzils aus dem Böhmischen ins Lateinische übersetzen lassen und gab sie mit seinem Vorwort heraus: Tres Epistolae (in Wirklichkeit waren es vier, und dazu ein Schreiben von 54 böhmischen Herren). Er wollte dem künftigen Konzil das Konstanzer zur Warnung aufstellen, das die Wahrheit mit Gewalt bestritten habe und sie doch nicht auf die Dauer habe niederdrücken können. Von dieser kleinen Schrift erschienen in diesem und dem nächsten Jahre drei deutsche Übersetzungen,[3]) eine davon durch Johann Agricola besorgt; der von 1537 gab Luther auch noch ein Nachwort mit über den „trefflichen großen Geist" in Huß und über die Art und Weise, wie man ihm den Prozeß gemacht. In demselben Jahre 1537 gab er aber dann auch noch einer viel größeren Publikation von Briefen des Huß sowie der böhmischen Edelleute nebst dem Bericht des Mladenowic über den Konstanzer Prozeß eine neue Vorrede mit auf den Weg, in der er scharf und schneidend den römischen Bischof als den Antichristen der heiligen Schrift kennzeichnet und alle Liebhaber des Evangeliums zum Dank dafür auffordert, daß die Zeit des Gerichtes Gottes über jenen angebrochen sei.[4])

Ins Jahr 1537 fällt endlich auch die Herausgabe einer neuen Ablaßbulle Papst Pauls III. vom 14. Juni jenes Jahres durch Luther mit Randglossen.

Ablaß verhieß dieselbe für bestimmte Gebete, Fasten und Almosen, wodurch Gott, dessen Zorn in der Bedrängnis durch die Türken sich kund gebe, versöhnt werden sollte. Nebenbei hatte der Papst die Dreistigkeit, den christlichen Fürsten ihre Händel untereinander vorzuwerfen, vermöge deren der Türke so viel freies Spiel habe, und dieselben auf „den Aussäer des bösen Samens", den Teufel zurückzuführen. Hiergegen erinnert Luther daran, daß doch eben der Papst sich das Aussäen und Fördern der Zwietracht zwischen den großen Monarchen der Christenheit hatte angelegen sein lassen.[5])

Im folgenden Jahre veröffentlichte Luther seine Schmalkalder Artikel, von denen er annahm, daß sie dem Konzil selbst hätten überantwortet werden sollen.

„Sie sind", sagt er jetzt, „auch von den Unsern angenommen und einträchtlich

bekennet". Offenbar hatte er über seiner schweren Erkrankung in Schmalkalden das Schicksal seiner Artikel daselbst nicht deutlich in Erfahrung gebracht. Er wollte sie, obgleich der römische Hof kein christlich Konzil hoffen lasse, indessen gleichwohl durch öffentlichen Druck an den Tag geben: — „damit, ob ich ja eher sterben sollte, denn ein Konzil würde (wie ich mich ganz versehe und verhoffe), die, so nach mir leben werden, mein Zeugnis und Bekenntnis haben vorzuwenden." Erst nach seinem Tode sind sie, zusammen mit Melanchthons Aufsatz über den päpstlichen Primat, förmlich unter die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche aufgenommen worden. Als Gegenstände, mit denen ein rechtes Konzil sich beschäftigen möchte, nannte er jetzt weiter auch „große Stücke", die im weltlichen Stand zu bessern wären: eine solche allgemeine Versammlung der Christenheit möge handeln auch von Uneinigkeit der Fürsten und Stände, von Wucher, Unzucht, gottlosem Luxus, Unfug der Arbeiter und Handwerker, Übersetzung der Bauern; wir werden so wieder an die weitgreifenden Reformideen seiner Schrift an den deutschen Adel erinnert. Darüber, sagt er, werde man des Kinderspiels und Narrenwerkes von langen Röcken, Tonsur, Bischofshüten u. s. w. einstweilen leicht vergessen.[1])

Jener Ratschlag der Kardinäle war gegen den Willen des Papstes in Deutschland durch Johannes Sturm an die Öffentlichkeit gekommen; Luther stattete jetzt eine Übersetzung desselben mit Randglossen und Vorrede aus.

Er spottet, wie hier gar die Kardinäle noch zu Ketzern würden, indem sie den Verkauf geistlicher Pfründen durch den Papst und andern Unfug zu verwerfen wagten, wie es doch ihnen sowenig als dem Papst wirklicher Ernst mit den Reformen sei, wie hier überdies nur Mücken geseit, Kamele aber verschlungen würden. Aufs Titelblatt ließ er Kardinäle zeichnen, die in der Kirche mit Fuchsschwänzen kehren.[2])

Um dieselbe Zeit gab er als Beweis gegen das Alter der römischen Hierarchie den Brief der Kirchenvaters Hieronymus an Evagrius (oder vielmehr Evangelus) mit einer lateinischen Vorrede heraus.

Derselbe ist in der Tat eine wichtige Urkunde für die noch lange fortwährende Erinnerung daran, daß in der ältesten Kirche die Bischöfe mit den Gemeindeältesten identisch waren und daß diese anfänglich nur durch freie Wahl einen aus ihrer Mitte an die Spitze stellten. Was, fragte Luther, würde Hieronymus gesagt haben, wenn er die Bischöfe der Gegenwart und gar den Papst gesehen hätte, der nicht einmal eine Gleichstellung mit andern Bischöfen sich gefallen lasse?[3])

Dem Schmalkalder Bekenntnis Luthers ist dem Inhalt nach an die Seite zu setzen jene Schrift, an der ihn Spalatin (oben S. 396) schon im April 1537 arbeiten sah: „Die drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi in der Kirche einträchtiglich gebraucht."

Diese Symbola sind das sogenannte apostolische, das sogenannte athanasianische und der ambrosianische Lobgesang (schon früher von Luther in Verse gebracht, oben S. 22); am Schlusse fügt er auch noch das nicänische Bekenntnis bei, „welches alle Sonntage im Amt gesungen wird". Von den „hohen Artikeln der göttlichen Majestät", von denen diese zeugen, hatte Luther in jenen Artikeln erklärt, daß über sie kein Streit sei. Jetzt wiederholt er, daß er es in ihnen mit der rechten christlichen Kirche halte. Das erste sei das feinste, indem es kurz und richtig die Artikel des Glaubens zu-

sammenfasse, das zweite könne ein Schutzsymbolon des ersten heißen, im dritten werde dann auch Gotte Lob und Dank gesagt. Auch mit ihnen will er jetzt der falschen, ruhmredigen, abgöttischen Kirche entgegentreten. Der Teufel nämlich greife Christum mit drei Heeresspitzen an: die eine lasse ihn nicht Gott sein, die andere nicht Mensch sein, die dritte nicht tun, was er getan habe; so werde jetzt im Papsttum das dritte verleugnet, daß Christus, der Gottmensch, wahrhaft unser Heiland sei. Und wie einst das Heidentum von Abgöttern gewimmelt und die Römer die Götzen aller Welt bei sich zusammengetragen hätten, so seien jetzt hier unzählige heilige Orden, Säulen und Lichter der Christenheit, Stifte, Wallfahrten, Brüderschaften u. s. w., teilweise unter sich feind, aber alle unter dem Papst zum Frieden gebracht und alle einig in der Wut gegen das Evangelium und den einigen Orden Christi. — Indem sich Luther zu dem Artikel von den drei göttlichen Personen bekennt, sucht er ihn dann eigens noch auch durch alttestamentliche Sprüche zu begründen.[1])

Die Verlegung und Verzögerung des Konzils war ihm nur ein neuer Beweis dafür, daß der Papst das Licht scheue und deshalb sogar vor einer Versammlung, wie sie hier bevorstand, sich fürchte; er schleppe sich mit dem armen Konzil, wie die Katze mit ihren Jungen: in Deutschland wolle er's nicht halten, in Mantua könne er's nach seiner Behauptung nicht; jetzt solle es in Vicenza sein — aber er glaube selbst nicht daran. Er wolle es machen wie Markolf im deutschen Volksbuch, der, als er gehängt werden sollte, keinen Baum finden konnte, an dem er gern hängen wollte: so finde er keinen Ort, wo er gern ein Konzil hätte. Luther hielt Rom für viel zu schlecht, als daß Gott noch irgend eine Reform hier zulassen würde, und traute auch dem neuen Inhaber des päpstlichen Stuhles so Schlechtes als seinen Vorgängern zu: daß er nur sich selbst Ergötzlichkeit bereiten und mit Recht oder Unrecht, ja vielleicht gar mit Hilfe von Meuchelmord und Giftmischerei sich bereichern und seine Angehörigen groß machen möchte.[2])

Während nun zwischen Karl und Franz der Frieden sich vorbereitete und so auch ein gemeinsames kirchliches Vorgehen beider im Bund mit dem Papst sich erwarten ließ, suchte dagegen Heinrich von England doch wieder Verbindung mit den deutschen Protestanten trotz seines Widerwillens gegen ihren festen reformatorischen Standpunkt anzuknüpfen, und erreichte jetzt endlich, daß Johann Friedrich Unterhändler nach London abgehen ließ, darunter statt des von Heinrich gewünschten Melanchthons den Mykonius. Luther sandte durch sie, im Mai 1538, einen Brief an Bischof Fox mit freundlicher Erinnerung an ihr Wittenberger Zusammensein im Jahre 1536 und mit dem Ausdruck guter Hoffnungen. Er bemerkte jedoch, daß deutscherseits inzwischen Schlimmes über die Gesinnungen des Königs vermutet worden und man noch jetzt nicht darüber gewiß sei, wie es in England mit dem Evangelium stehe. In der Tat mißtraute er fortwährend. Treffend äußerte er in seinen Gesprächen, Heinrich wolle den Papst (oder das Papst-

tum) nur dem Leib nach, nicht der Seele oder dem Wesen nach umbringen, und leitete seine Bundesanträge aus eigennützigen Absichten her. Als derselbe dann die Botschafter zwar sehr artig behandelte und mit einem höflichen, vorsichtigen Schreiben an den Kurfürsten heimziehen ließ, aber auf der Messe, dem Abendmahl unter einer Gestalt, dem Priestercölibat und anderen Hauptpunkten bestand und anders gesinnte Untertanen mit Leibes- und Lebensstrafen bedrohte, da sprach Luther: „Die Papisten werden in die Faust lachen, wie es denn auch ein groß Ärgernis ist; aber laßt's gehen, wie es will; es ist doch derselbige König Heinz, wie ich ihn in meinem ersten Büchlein abgemalet habe; er wird seinen Richter wohl finden!" Besonders mißfiel ihm, daß dieser König das „Haupt der Kirche" in England sein wollte, welcher Titel doch nicht einmal dem gottseligsten Bischof, geschweige denn einem Fürsten, sondern allein Christo gebühre. Ja er dankte (in einem Gespräch am 10. Juli 1539) Gott dafür, „daß er unsere Kirche von diesem ärgerlichen König erlöst hat, der mit höchstem Fleiß der Unsrigen Bündnis gesucht; ohne Zweifel, daß Gott solches aus sonderlichem Rat gehindert hat; ich bin froh, daß wir des Lästerers los sind". — Von neuen Versuchen mit Heinrich, um welche Butzer im Herbst 1539 wegen der leidenden englischen Protestanten dringend mit sehr sanguinischen Hoffnungen bat, mahnte er seinen Kurfürsten unbedingt ab: jener sei ein Sophist und Tyrann, der die Wahrheit schon genugsam kennen müsse und gegen sein eigen Gewissen handle. — Im Jahre 1540 ließ Heinrich auch Luthers Freund Barnes, der jenem kurz zuvor noch als Unterhändler beim Abschluß seiner unglücklichen Ehe mit Anna von Cleve gedient hatte, wegen seiner evangelischen Rechtfertigungslehre mit einem Papisten zusammen hinrichten: jenen als Ketzer auf dem Scheiterhaufen, diesen als Hochverräter am Galgen. Luther gab das Glaubensbekenntnis, das Barnes noch vor seinem Ende abgelegt hatte, mit einer Vorrede heraus.

Er erwähnte dabei, Barnes habe gegen ihn oftmals vertraulich geäußert, daß nicht die Religion Heinrichs Sorge sei, entschuldigte ihn jedoch mit der Liebe zu seinem Fürsten und Vaterland, die ihn fortwährend eitle Hoffnung habe hegen lassen.[a] Mit König Heinrich hatte er hiermit vollends abgeschlossen. Er zeigt keine leidenschaftliche Erregung mehr gegen ihn, sondern sagt ruhig: „Heinzen lassen wir fahren zu seinen Heinzen mit seinen Heinzen, da sie hingehören; wir sollen Gott, dem Vater aller Barmherzigkeit, danken, daß er solcher Teufel und Teufelslarven so meisterlich brauchen kann zu unserer und aller Christen Seligkeit und zur Strafe ihrer selber und aller, die Gott nicht kennen wollen, wie er allzeit getan hat durch die großen Tyrannen."

Melanchthon hat sich einmal, in einem Brief an Freund Dietrich vom Jahre 1540, gar zu dem Gedanken verirrt, daß Gott für Heinrich einen tapfern Tyrannenmörder erwecken möge: bei Luther sehen wir derlei Gedanken nie aufsteigen.[1])

Zu den Beratungen, welche die deutschen Protestanten wegen jener bedrohlichen Umstände untereinander zu pflegen hatten, wurden auch die Theologen wieder beigezogen. An einem Konvent, den sie deshalb im April 1538 zu Braunschweig hielten, konnte Luther gesundheitshalber nicht teilnehmen, weshalb ihn hier Jonas vertrat. Aufs neue aber wurde ihm die Frage vorgelegt, wieweit sie sich den Türkenkrieg zu nutze machen und ihre Beihilfe dazu an Bedingungen knüpfen dürften, aufs neue ferner die Frage über ihr Recht zu gewaltsamer Gegenwehr gegen einen Angriff des Kaisers.

Luther sah in König Ferdinands Unglück gegen die Türken eine gerechte Strafe für ihn und andere, die Gott erzürnen und Lügen anbeten, und das vom Türken vergossene Blut und der Jammer der in seine Hände Fallenden schien ihm zum Himmel zu schreien wider Deutschland; doch er hoffte, daß Christus der Elenden gedenken und gegen den hochmütigsten und grausamsten Feind Mohammed endlich seine Macht zeigen werde. Sein Gutachten für Johann Friedrich gab er bestimmt und ohne Umschweif am 29. Mai 1538 ab.

Er fürchte wohl, daß im Türken eine Rute für Deutschland gebunden sei, der man nicht wehren könne. Gott werde Ferdinand nicht viel Glück geben, der nicht einmal in solchen Nöten den Evangelischen Frieden zusichern wolle. Allein hier, wo nicht bloß dieser, sondern das Vaterland und viele fromme treue Leute mit leiden müßten, möge der Kurfürst zum Trost des armen Häufleins mit gutem Gewissen helfen, ja er sei dies zu tun schuldig und dürfe „sich daran nicht hindern lassen durch die geringe Sache der Zwietracht der Tyrannen". Selbst wenn zu fürchten wäre, daß die Widersacher nach einem Sieg über die Türken den Spieß gegen die Evangelischen kehren möchten, dürfe man um solch ungewissen Spieles willen nichts lassen oder tun, was dem eignen Gewissen gefährlich wäre. Was jene tun könnten, das stehe ja nicht in ihrem Willen, sondern in Gottes Hand, wie man's bisher erfahren habe. Vor der Gemeinde aber gab ihm die Türkengefahr Anlaß zu ernstester Bußpredigt.

Anderseits sprach sich Luther nicht minder entschieden in verschiedenen Gutachten anfangs 1539 über den Widerstand aus, der dem Kaiser geleistet werden dürfe.

Seine Erklärungen gehen noch weiter als früher (oben S. 249 ff.). Der Kaiser, sagt er, handle, wenn er in der Religionssache Krieg beginne, gar nicht als Kaiser, sondern wider seine kaiserliche Pflichten als Werkzeug des Papstes. Gegen den Papst dürfe man sich so gut wehren wie gegen den Türken, der noch nicht so schlimm wie der Papst sei; der Kaiser sei in jenem Fall wie ein im päpstlichen Dienst stehender Söldner und Straßenräuber anzusehen. Die Berechtigung und Verpflichtung der protestantischen Fürsten zum Widerstand gegen einen solchen Kaiser, die ihm aus ihren obrigkeitlichen Pflichten gegen ihre Untertanen floß, ergab sich ihm jetzt so nicht bloß vermöge der deutschen Reichsverfassung, nach welcher der Kaiser gemeinsam mit den Fürsten zu regieren habe, sondern schon vermöge der allgemeinen und natürlichen Rechte. So sagt er in einem Gutachten, das er mit Jonas, Butzer

und Melanchthon zu Ende Januar 1539 dem Kurfürsten gab: „Wie das Evangelium der Obrigkeit Amt bestätigt, so bestätigt es auch natürliche und gesetzte Rechte. Und ist nicht Zweifel, ein jeder Vater ist schuldig, nach seinem Vermögen Weib und Kind wider öffentlichen Mord zu schützen. Und ist kein Unterschied zwischen einem Privatmörder und dem Kaiser, so er außer seinem Amt unrechte Gewalt und besonders öffentlich oder notorisch unrechte Gewalt vornimmt, denn öffentliche Gewalttätigkeit hebt auf alle Pflichten zwischen dem Untertan und Oberherrn nach Naturrecht. Desgleichen ist dieser Kasus, so der Oberherr den Untertanen zu Gotteslästerung und Idololatrie treiben will.“ [1])

Johann Friedrich hatte dies Gutachten eingefordert, als er im Begriff war, zu einem Konvent der Verbündeten nach Frankfurt zu gehen, wo auch Gesandte des Kaisers und Ferdinands erschienen. Noch einmal sollte hier eine friedliche Vermittlung versucht werden, während dem Kaiser durch die Aussprüche des Kammergerichts gegen protestantische Stände in jedem Augenblick Anlaß zum Gebrauch der Gewalt gegeben und auf der andern Seite besonders Landgraf Philipp wieder zu schleunigem Losschlagen bereit war. Luther hielt kaum mehr eine Abwehr der Katastrophe für möglich. Er erließ um diese Zeit einen Sendbrief „allen Pfarrherrn in Christo, so das Evangelium lieb haben“, mit Bezug auf den Türkenkrieg und auf den innern Krieg, der Deutschland bis in den Grund zu verderben drohe.

Die Sünde sei bei den Deutschen auf beiden Teilen reif und übergroß geworden, teils mit Lügen, Lästern und Morden, teils mit Undank gegen Gottes Wort, Geiz und Mutwillen. Die Pfarrherrn möchten dem Volk treulich die beiden göttlichen Ruten vor Augen halten, damit es frömmer werde, und ernstlich Gott anrufen, daß er Deutschland, wenn es seine Torheit jetzt einmal bezahlen müsse, lieber noch mit Pest oder mit andern Plagen heimsuchen möge.

So betete er selbst am 2. März im sonntäglichen Gottesdienst: „Lieber Gott, behüt uns vor Krieg, der das Land und alle Stände wüst macht. Gib uns eine starke Pestilenz dafür, darin doch die Leute fromm seien und Kirche, weltlich Regiment und Hausstand nicht also verstöret werden.“ Mit Spannung und trüben Erwartungen vernahm er, was Melanchthon und Myconius, die mit in Frankfurt waren, ihm von dort schrieben. Die Verhandlungen zogen sich bis in die Mitte April hin. Luther blieb auf den gefürchteten Ausfall gefaßt: Christus und Belial ständen sich ja hier gegenüber, von denen keiner dem andern weichen könne. Er meinte, wenn die Widersacher dem Frieden aufrichtig geneigt wären, so würden sie die Sache nicht so hinziehen, und sprach jetzt mit Wohlgefallen von der Kraft und dem Heldenmut Philipps von Hessen, dessen Feuer er sonst so oft hätte dämpfen müssen. „Gott“, sagte er, „erhalte uns den Landgrafen, denn es ist viel an einem Mann gelegen“. Ja er äußerte: „Wenn ich der Landgraf wäre, so wollte ich's drein setzen und entweder umkommen oder sie umbringen,

weil sie in einer guten und gerechten Sache keinen Frieden geben wollen; aber mir als Prediger gebührt nicht, solches zu raten, viel weniger zu tun." Mykonius und Melanchthon sannen über die Bedeutung eines Traumes nach, den dieser gehabt hatte: er sah die Kurfürsten in schöner Prozession zu einem Bilde des gekreuzigten Christus herantreten und nach ihnen einen Esel in einem Gewand wie einem Chorrock, der den Kaiser und Papst an einem Strick hintennach zog. Nun, sagte Luther, vielleicht tue Christus ein Wunder und mache die Ägypter durch Schrecken oder durch die Gewalt Israels zu Schanden: so möchten Papst und Kaiser wider ihren Willen hingezogen werden. Doch, fährt er fort, wir kämpfen mit Gebet und siegen, auch ohne schon die verborgenen Wege zu kennen, die Gott hat in den großen Wassern.

Der Kaiser aber hatte in Wahrheit schon zuvor nicht so weit gehen wollen wie der Vizekanzler Held, der seine Instruktionen überschritt. Sein Gesandter in Frankfurt, ein vertriebener Bischof von Lund und Röstilde, hatte die Aufgabe, jedenfalls einen Bruch zu vermeiden. Namentlich auch die Statthalterin der Niederlande, Königin Maria, die einst selbst so stark vom evangelischen Wort ergriffen worden war, ermahnte zu versöhnlichen Schritten. Der Bischof gestand endlich zu: jene Prozesse gegen die Protestanten sollten zunächst auf anderthalb Jahre suspendiert werden, und eine Versammlung der deutschen Reichsstände sollte einen Ausschuß von Theologen und Laien wählen, der in Gemeinschaft mit kaiserlichen Kommissaren eine christliche Vereinigung in den kirchlichen Fragen anzustreben hätte. Hiermit wurde die Verhandlung über den großen religiösen Zwiespalt wieder in die Mitte der deutschen Nation verlegt, ja die Protestanten wollten dazu nicht einmal einen päpstlichen Nuntius zulassen; der nächste Anlaß zu Gewaltmaßregeln gegen diese war auf die Seite geschafft. Am 19. April 1539 wurde dieses Übereinkommen abgeschlossen. So konnte Luther an einem der folgenden Sonntage die Wittenberger Gemeinde zum Dank gegen Gott aufrufen, der wieder Frieden gegeben habe, wenngleich kein wirklicher Friede zu hoffen sei, so lange der Papst regiere und das Evangelium leuchte. Kaiser Karl wollte zwar die Übereinkunft nicht genehmigen, gegen die der Papst zornig mit allen Kräften arbeitete, mußte aber in Erwägung der politischen Lage doch schließlich dazu sich verstehen, den Ausgleich des Zwiespalts, wie jene es wollte, zur Aufgabe einer deutschen Reichsversammlung zu machen. Im Juni 1540 sollte dieselbe in Speier eröffnet werden. Vom Konzil, mit dessen Entscheidung man den Protestanten gedroht hatte, war bis auf weiteres nicht mehr die Rede. Es war die wichtigste Wendung dieser Angelegenheit seit dem Nürnberger Religionsfrieden vom Jahre 1532.[1])

In den Tagen, als die Verhandlungen in Frankfurt geführt wurden, kam endlich auch die Hauptschrift Luthers über die Frage vom Konzil und

im Zusammenhang hiermit von der Kirche überhaupt zum Abschluß: sein Buch „Von den Konzilis und Kirchen".

Über die Zeit ihrer Abfassung liegen mancherlei Nachrichten vor: seit Ende 1536 war Luther mit dem Stoff beschäftigt, bei der Rückreise von Schmalkalden war es sein Wunsch, jetzt schleunigst die Arbeit zu vollenden (oben S. 392); Mitte März 1539 fand ihn Spalatin noch an der Arbeit, aber der Druck war schon im Gange; am 20. März meldet Jonas, das Manuskript sei vollendet; am 1. April wurden bereits die ersten Druckbogen versandt. Jonas begann schon im März, noch ehe das Ganze vollendet war, mit einer Übersetzung ins Lateinische, die dann aber doch erst nach seinem Tode 1557 erschien.

Diese Schrift ist nicht bloß die weitaus umfangreichste der hierher gehörigen Schriften Luthers, sondern auch höchst sorgfältig, umsichtig und ruhig ausgeführt nicht bloß eine große Streitschrift, wie seine Äußerung in Gotha 1537 (oben S. 392) erwarten ließ, sondern zugleich eine tiefe und umfassende positive Darlegung seiner eignen Ansichten; er selbst freilich sprach sich, als er mit seinem Werk fertig war, sehr unzufrieden darüber aus: es sei gar schwach und wortreich. Es bezeichnet aber doch den Höhepunkt der kirchengeschichtlichen Studien Luthers; zu den ihm schon längst bekannten Quellen und Hilfsmitteln war im September 1538 ein großes Sammelwerk des Franziskaners Krabbe über die Konzilien hinzugekommen.

Die Schrift hebt an mit der Aussichtslosigkeit jeder Hoffnung auf ein rechtes Konzil oder wirkliche Reformen der Kirche unter ihrem angeblichen Haupt, dem Papste. Treibe es dieser doch mit dem Anbieten eines Konzils wie Leute, die einem Hund ein Stück Brot am Messer hinbieten und ihn, wenn er danach schnappt, mit dem Heft auf die Schnauze schlagen. Die wahre Kirche müsse ihn fahren lassen und sich selbst beraten, so viel der himmlische Herr ihr geben werde.

Nun erhebt sich die Frage, ob die Reform nicht etwa nach den Beschlüssen der älteren Konzilien und nach den Kirchenvätern veranstaltet werden könnte. Das große Sammelwerk Krabbes gefiel Luther nicht übel, fand er hier doch alle Konzilien übersichtlich beieinander. Danach, sagt er, möchten wohl etliche fromme Herzen die Kirche gern reformiert sehen. Aber er führt hiergegen aus: der Papst und die Bischöfe würden jedenfalls auch dies nicht leiden. Auch sind die Konzilien und Väter unter sich in vielen Dingen uneins. Die besten Väter, wie Augustin, weisen auch selbst von sich auf die eine heilige Schrift zurück, außerhalb deren alles ungewiß und unhaltbar ist. Äußere Vorschriften, die von rechten Konzilien aufgestellt worden sind, sind überdies gar nicht zu bleibendem Gebrauch bestimmt gewesen, wie z. B. an das Verbot des Blutgenusses durchs Apostel-Konzil Apgesch. 15 schwerlich mehr jemand die Kirche wird binden wollen. Hält man sich an die Konzilien und Väter, so wird der eine dies, der andere jenes nach seinem eignem Gefallen aus ihnen herausklauben und darüber streiten und zanken, während man den armen Seelen nichts zu predigen weiß, sondern sie „pampeln und hangen" läßt; man kann die Schafe Christi nicht weiden, wenn man selbst nicht weiß, was Gras oder Gift sei.

Eingehend nimmt dann Luther im zweiten Teil seines Buches die vier ersten großen, sogenannten ökumenischen Konzilien vor, die ihm die „Hauptkonzilia" sind. Diese, sagt er, habe er fast wohl gelesen und wisse sie viel besser als die Papisten alle. Man sieht auch, daß er sich mit fleißigem Studium und Nachdenken in sie ververtieft hatte, obgleich nur mangelhafte Hilfsmittel ihm zu Gebot standen. Als ihre wesentlichste Leistung betrachtet er ihr Zeugnis für die Gottheit Christi und des hei-

ligen Geistes und für die beiden Naturen in Christo wider die Ketzer. In diesem stimmt er ihnen auch bei. Aber sie haben, wie er sagt, darin nicht neue Artikel des Glaubens aufgestellt, sondern nur solche, die viel reichlicher und gewaltiger schon in dem einen Johannes-Evangelium gestellt waren. Ebensowenig ist irgend ein anderes Konzil berechtigt, irgend etwas Neues im Glauben zu setzen; würde es dies versuchen, so wäre das ein Beweis, daß der heilige Geist nicht bei ihm sei, weil es solches nur ohne und wider die heilige Schrift tun könnte und der heilige Geist selbst nichts anderes tun will, als Christum verklären und alles in ihm lehren und erinnern (Joh. 16, 14; 14, 26). Was daneben auf jenen Konzilien von äußeren Dingen, äußerem Kirchenregiment u. s. w. verhandelt und beschlossen worden ist, das hat nach Luther, wie wir schon vorhin hörten, niemals Anspruch auf göttliches Recht und bleibende Geltung gehabt, noch auch tatsächlich solche Geltung behalten; es hatte auch an sich geringen Wert: auf den gelegten Grund, Christus, war Heu, Stroh und Holz gebaut (1 Kor. 3, 12), was bereits das Feuer mit der Zeit verzehrt hat. Über das schlecht menschliche Treiben auf den Konzilien machte Luther schon bei jenen, deren dogmatische Ergebnisse er billigte, traurige geschichtliche Wahrnehmungen. Er hat sich an der Geschichte des vierten Konzils ganz „unlustig gelesen", da dort ein solch Gebeiße, Getümmel und Unordnung gewesen sei, daß er schier dem Worte des in diesen Zuständen erfahrenen Gregors von Nazianz glauben müsse: „Ich halte, daß man aller Bischöfe Konzilia fliehen solle, denn ich kein gut Ende davon gesehen habe, auch nicht des Bösen Abschaffung, sondern Ehrsucht, Zank ums Vorgehen u. s. w." Eben auch deshalb bedarf man für den Glauben etwas Gewisseres als die Konzilien, und dies Gewissere ist die heilige Schrift.

Was ist nun die Aufgabe eines Konzils? Was hat es für Macht? Dies bezeichnet Luther als die Hauptfrage, darum er sein Büchlein geschrieben habe; ihr sollte auch jene geschichtliche Ausführung dienen. Ein Konzil, antwortet Luther, hat keine Macht, neue Artikel des Glaubens zu setzen, soll vielmehr neue Artikel des Glaubens dämpfen nach der heiligen Schrift und altem Glauben. Es hat keine Macht, neue gute Werke zu gebieten, als ob nicht alle guten Werke schon vom heiligen Geist in der Schrift gelehrt würden und in den Pflichten der Liebe zusammengefaßt wären; hingegen soll es die bösen, der Liebe widerstrebenden Werke verdammen, und zwar nicht bloß die offenbarlich bösen, sondern auch feine Laster, heilige Abgötterei, die erdichteten Werke sonderlicher Heiligkeit. Es hat nicht Macht, den Christen neue Zeremonien aufzulegen, die bei Gefahr des Gewissens gehalten werden müßten, soll vielmehr solche nach der Schrift als unchristlich verdammen. Es hat nicht Macht, sich in weltlich Recht und Regiment zu mengen, sondern soll die neuen kirchlichen Rechte, welche solches vornehmen, verdammen, und das heißt des Papstes Dekretale ins Feuer werfen. Es hat keine Macht zu Statuten oder Dekreten, die nur Tyrannei suchen, als ob die Bischöfe gebieten dürften, was sie wollten, und jedermann zittern und gehorchen müßte; sondern es soll solches verdammen gemäß dem Worte Christi: „Wer der Oberste sein will, soll wie ein Diener sein" (Luk. 22, 26). Es hat allerdings Macht, etliche Zeremonien zu setzen, jedoch nur soweit es nach 1 Kor. 14, 40 der feinen Zucht und Ordnung wegen nützlich und nötig ist, wie man z. B. bestimmte Tage und Orte für den Gottesdienst braucht, und nur in der Weise, daß einer je nach Bedürfnis, wegen Krankheit oder anderer Hindernisse sich ihrer auch ohne Sünde zuweilen enthalten kann. Danach, fährt Luther fort, möchte nun einer sagen: „Wenn Du die Konzilien so beschneiden willst, so hätte wohl ein Pfarrherr, ja ein Pädagogus (von den Eltern will ich schweigen) mehr Macht über seine Schüler, denn ein Kon-

zilium über die Kirchen." Er entgegnet aber: „Meineſt Du denn, daß ein Pfarrherr oder Schulmeiſter ſo geringe Ämter ſind, daß ſie nicht möchten etwa ſein den Konziliis zu vergleichen?" Zur eigentlichen Aufgabe für ein Konzil macht er dann nicht äußere Bräuche, für die man ein ſolches gar nicht bedürfe, ſondern nur Glaubensſachen, nämlich Fälle, wo der Glaube der Kirche gegen neue Irrlehren und Menſchenſatzungen bekannt und gewahrt werden müſſe. Da ſoll dann das Konzil handeln, wie ein Konſiſtorium oder ein Kammergericht, das nicht nach dem eignen Kopf ſein Urteil ſprechen darf, ſondern allein nach dem alten Rechte des Reiches: das Reichsrecht der Kirche aber iſt die heilige Schrift. Richter iſt nicht das Konzil nach eignem Gefallen, ſondern die das göttliche Wort glaubende und predigende Kirche, bei welcher Chriſtus bis zum Weltende ſein will, — das Konzil nur, ſofern es in Wahrheit dieſe Kirche vertritt. Und auch dieſer Tätigkeit eines Konzils iſt nach Luther die eines jeden Pfarrers und Schulmeiſters gleichartig, die täglich nach Gottes Wort zu richten und dem Teufel zu wehren berufen ſind. Eine Garantie dafür, daß ſie immer treu oder gar untrüglich nach jenem Reichsrecht der Kirche und im Sinne jener wahren Kirche urteilen werden, kennt Luther bei den Mitgliedern eines Konzils ebenſowenig als bei den Pfarrern und Schulmeiſtern.

Stoff für ein Konzil nun läge, wie Luther ſagt, in der Gegenwart mehr denn genug vor: alle die Anklagen gegen den Papſt, die Bürden, mit denen er die gläubigen Seelen beſchwert, ſein Verketzern des wahren Artikels St. Petri von der Seligkeit durch Chriſti Gnade (Apgſch. 15, 11), ſeine unzähligen Lügen und Abgöttereien. Kaiſer und Könige ſollten dazu tun, hierfür ein ſtattlich, gewaltig Konzil zuſammenzubringen und zwar aus recht gründlichen, ſchriftgelehrten, chriſtlichen Leuten aller Lande und auch aus etlichen verſtändigen und treuherzigen Männern weltlichen Standes. Kaiſer Karl und die deutſchen Fürſten könnten wenigſtens ein Provinzial-Konzil halten in deutſchen Landen, deſſen ſtarke Stimme dann wie die eines Predigers auch fernhin in die andern Länder erſchallen würde. Doch Luther denkt ſelbſt nicht, daß es dazu kommen werde. Statt deſſen ſagt er: „Wohlan, müſſen wir denn an einem Konzil verzweifeln, ſo ſei es dem rechten Richter, unſerem barmherzigen Gott, befohlen: indes wollen wir die kleinen Konzilia und die jungen Konzilia, Pfarren und Schulen, fördern und St. Peters Artikel laſſen auf alle mögliche Weiſe treiben und erhalten wider alle verdammte neue Artikel des Glaubens und neuer guter Werke, ſo der Papſt hat in die Welt geſchwemmet."

Hiermit ſchließt Luther ſeine Ausführung über die Konzilien. Er reiht aber daran noch einen dritten Teil, über das Weſen der Kirche überhaupt, von der man papiſtiſcherſeits ebenſo unwiſſend wie von Vätern und Konzilien zu ſchreien pflege. Unſer Abſchnitt, der auch in Sonderausgabe als Schrift „von der Kirche, was, wer und wo ſie ſei und wobei man ſie erkennen ſoll" gedruckt wurde, iſt das Gehaltvollſte und Intereſſanteſte, was Luther darüber in der ſpäteren Periode ſeines Lebens geſchrieben hat: die Grundſätze ſind ſich ganz gleich geblieben, ſeine Darſtellung hat immer neue Friſche und Originalität.

Er iſt unzufrieden mit dem undeutſchen und undeutlichen Namen „Kirche". Die „heilige, katholiſche Kirche", von der das Glaubensbekenntnis redet, iſt ihm nichts anderes als das chriſtliche heilige Volk, das an Chriſtum glaubt und eben deswegen heilig heißt und vom heiligen Geiſte durch Vergebung der Schuld und Abtöten der Sünde fort und fort geheiligt wird. Zu erkennen iſt dieſes Volk an den Heiligtümern und Heiltümern oder Heilsmitteln, die ihm Gott geſchenkt hat. Sie ſind vor allem das heilige und heiligende Gotteswort, die Taufe, das Abendmahl und die Schlüſſel,

deren Gebrauch in öffentlichem und privatem Vergeben und Strafen der Sünden besteht. Zum Fünften wird die Kirche daran erkannt, daß sie Kirchendiener weiht und beruft, die aus Christi Einsetzung und im Namen der Kirche die vier vorhin genannten Heiltümer darreichen und üben, dieweil der ganze Haufe dies nicht tun kann, sondern es einzelnen muß anbefohlen sein lassen; höherer Stände als der der Pfarrer und Prediger, die jetzt an Stelle der Apostel 2c. das Wort treiben, bedarf die Kirche nicht. Man erkennt ferner Gottes Volk am öffentlichen Gebet, daß es Gott öffentlich lobt und dankt, und siebentens am Heiligtum des Kreuzes, indem es um Christi und seines Wortes willen Verfolgung und Anfechtung von Teufel, Welt und Fleisch erleiden muß und eben hierdurch vom heiligen Geist nicht allein heilig, sondern auch selig gemacht wird. Diese sieben Heiligtümer könnte man wohl die sieben Sakramente nennen, wenn nicht dieses Wort durch die Papisten in Mißbrauch gekommen und auch nach der Schrift anders zu brauchen wäre. Durch sie werden wir geheiligt nach der ersten Tafel des Gesetzes Mose, die wir dadurch jetzt auch selbst erfüllen. Und dazu kommt nun weiter als Kennzeichen der heiligen Kirche, daß der heilige Geist uns auch heiligt nach der andern Tafel, indem er uns hilft, die Eltern ehren, die Kinder christlich erziehen, Liebe gegen den Nächsten hegen und üben, keusch und züchtig leben u. s. w. Aus solchem Volk und nicht aus den sogenannten hohen Ständen müßte man die Leute nehmen zu einem Konzil, das vom heiligen Geist regiert würde.

Außer jenen Stücken bedarf das Volk Gottes nichts. Der Teufel freilich hat neben Gottes Kirche seine Kapelle gebaut, die größer als diese Kirche ist, und hat als Gottes Affe auch äußere Dinge vorgenommen, die er weihen läßt, damit sie heiligen sollen. Aber das heilige christliche Volk gebraucht nur, was Gott gestiftet hat und worin er selbst mit seinem Geist wirken will. Es hat wohl neben den göttlichen Zeichen und Heiltümern auch jene im zweiten Teil erwähnten äußeren Weisen oder nützlichen, feinen Ordnungen, wie Feiertage, bestimmte Stunden für öffentliche Predigt und Gebet, Kirchen, Altäre u. s. w. Aber es weiß, daß es auch ohne diese Stücke geheiligt wird und daß diese nichts, als was ihre eigne Natur mit sich bringt, tun können und immer frei und dem Regiment unserer eignen Vernunft anheimgegeben bleiben sollen.

Als nächstes bei der Kirche nennt dann Luther noch die Schule, darin man die künftigen Prediger zeugt. Er geht endlich über auf „des Bürgers Haus“ und ferner auf „das Rathaus und Schloß, so die Bürger schützen muß“, — während über dem allem Gott der oberste und nächste sein muß, der solchen Ring oder Zirkel wider den Teufel erhalte und alles in allen Ständen, ja in allen Kreaturen tue. Das erste, sagt er, ist Haushalten, „daraus kommen die Leute“; das andere ist Stadt-Regieren was wir die weltliche Obrigkeit heißen; danach kommt das dritte, Gottes eignes Haus und Stadt, das ist die Kirche, die muß aus dem Hause Personen, aus der Stadt Schutz und Schirm haben. Er schließt: das sind die drei Hierarchieen, von Gott geordnet, und wir bedürfen keiner sonst: das Haus mit dem Gehorsam gegen Eltern und Hausherren und mit Zucht und Versorgung der Kinder und des Gesindes, — das weltliche Regiment, — und dasjenige Regiment, wo der heilige Geist regieren soll. Was soll uns nun über diese drei hohen göttlichen Regimente, über die drei göttlichen, natürlichen, weltlichen Rechte das Gaukelrecht oder Regiment des Papstes? Darum wollen wir es nicht mehr leiden, sondern frei davon sein, ja des Papstes Herren sein und ihn mit Füßen treten, wie Ps. 91, 13 sagt. Das wollen wir tun aus Kraft und Hilfe des Weibessamens, so der Schlange den Kopf zertreten hat und

noch zertritt (1 Mos. 3, 15), ob wir gleich wagen müssen, daß er uns wiederum in die Ferſen beiße. Demſelben gebenedeiten Samen des Weibes ſei Lob und Ehre ſamt dem Vater und heiligen Geiſt, einem rechten Gott und Herrn in Ewigkeit. Amen.

Mit der Lehre von der Kirche hat ſo Luthers Buch zugleich großartige Grundzüge für eine chriſtliche Sittenlehre entfaltet.[1])

Zehntes Kapitel.

Fortſchritte der Reformation; Kurbrandenburg und Sachſen.

Dem Proteſtantismus, der mit aller der von Luther gewünſchten Entſchiedenheit ſeine Stellung in jenen Verhandlungen behauptete und dabei im Genuß des von dieſem ſo ſehr gewünſchten und doch kaum mehr gehofften Friedens verblieb, ward endlich eben jetzt auch neuer, mächtiger äußerer Zuwachs zu teil.

Zunächſt war in Dänemark erſt jetzt der Widerſtand katholiſch geſinnter Biſchöfe vollends gebrochen, eine evangeliſche Kirchenordnung hergeſtellt worden. Aus langen inneren und äußeren Kämpfen, die nach dem Tode des evangeliſchen Königs Friedrich (1533) wegen der Thronfolge ſich erhoben hatten, war ſein Sohn, Chriſtian III., ſiegreich hervorgegangen. Unter Zuſtimmung der Reichsſtände hob er den Epiſkopat auf. Er berichtete 1536 über ſeine Maßregeln und ſein Vorhaben an Luther. Dieſer ſprach ihm ſeinen Beifall darüber aus, daß er die Biſchöfe ausgerottet, die nicht aufgehört hätten, Gottes Wort zu verfolgen und das weltliche Regiment zu verwirren, und verſprach ihm, ſolches nach Vermögen mit zu verantworten, ermahnte ihn aber, mit den von der Krone eingezogenen Gütern die Kirche geziemlich zu verſorgen. Auch hier wurde Bugenhagen 1537 mit der Einrichtung der kirchlichen Verhältniſſe beauftragt. Der König ſelbſt bat, wie den Kurfürſten, ſo auch Luther darum, daß jener ihm zugeſandt würde. Und Luther half hierzu auch dadurch, daß er wieder in die Arbeiten des Wittenberger Pfarramts für ihn eintrat. Er ermunterte ihn, mit voller Zuverſicht zu Gott ans Werk zu gehen und ſich's nicht befremden zu laſſen, wenn der Teufel ſich ihm als der alte Teufel zeige, und warnte ihn ſeinerſeits namentlich vor jedem Verſuch, „den Papſt und den Luther miteinander auszuſöhnen“; im übrigen, ſagte er, habe jener alles ſchon ohne ihn von Gott durch Chriſtum. Mit Freuden ſah er, wie ihm alles glücklich von ſtatten ging; Bugenhagen vollzog auch die Krönung des Königs — als wahrhaftiger Biſchof, wie Luther ſagte (dabei „halfen“ die Reichsräte „ihren König krönen“, indem ſie an die Krone, die ihm jener aufs Haupt ſetzte, mit die Hand legten). Auf dem Braunſchweiger Konvent 1538 trat Chriſtian

dem Schmalkalder Bunde bei: er wurde Luthern gerühmt, sich mit seinem Bekenntnis dort wie ein zweiter David erzeigt zu haben; zuvor hatte er diesem brieflich den Wunsch ausgedrückt, dort seine persönliche Bekanntschaft machen zu können. — Statt der Bischöfe erhielt die dänische Kirche Superintendenten (auf welche indessen jener Titel nachher überging). Der hervorragendste unter ihnen, der Däne Petrus Palladius, hatte, unterstützt durch die Markgräfin Elisabeth von Brandenburg (oben S. 107, unten S. 410), in Wittenberg studiert und hier im September 1533 die philosophische Magister-, am 6. Juni 1537 die theologische Doktorwürde erworben. Die Rede, die er bei diesem Akt 1537 zu halten hatte, wurde — nach einem schon früher (oben S. 282) von uns wahrgenommenen Brauch — ihm von Luther gemacht und ist uns erhalten: sie ist ein kurzes markiges Wort über die von oben kommende Weisheit und Beredsamkeit, anschließend an Luk. 21, 15. (Spätere hielten sie aus Mißverstand für Luthers Rede bei seiner eignen Promotion im Jahre 1512. Ähnlich fertigte Luther noch wieder 1543 bei der Doktorpromotion des Erasmus Alberus eine theologische Quaestio an, die dann ein Knabe dem neuen Doktor vorlegen und dieser sofort beantworten mußte.) Bugenhagen blieb zwei Jahre lang in Dänemark. Für Luther brachte er von da ein Geschenk von hundert Gulden mit, wovon jedoch jener die Hälfte nicht annehmen, sondern vielmehr ihm selbst zuteilen wollte. Luther sprach sich bei dieser Gelegenheit ärgerlich über gewisse Herren aus, die solche Geschenke zu machen pflegten: es sei für sie ein Mittel, sich weiß zu brennen von der Schuld des Geizes und Raubes, den sie unter dem Deckel des Evangeliums trieben.[1])

Daneben haben wir auch der Beziehungen König Gustavs von Schweden zu Wittenberg und Luther zu gedenken. Er ließ sich durch Luther und Melanchthon 1539 einen Erzieher für seinen Sohn Erich empfehlen und wechselte auch in den folgenden Jahren noch einige Briefe mit Luther, bat diesen namentlich, ihn gegen gewisse üble Nachreden in Schutz zu nehmen, die besonders von Dänemark aus gegen ihn verbreitet wurden, als ob er es nicht entschieden und aufrichtig mit der Sache des Evangeliums hielte, vielmehr in verdächtige Verbindungen mit Kaiser Karl sich einließe. Den Georg Normann, den jene für den genannten Zweck ihm zuschickten, machte er zu seiner Vertrauensperson und gab ihm eine der höchsten Stellen in Kirche und Staat.[2])

Ernste Sorge bereitete Luther die 1536 in den Schmalkalder Bund aufgenommene Stadt Augsburg. Das Gutachten, das er und seine Wittenberger Genossen bei Gelegenheit der Konkordie den Augsburger Theologen abgegeben hatten (oben S. 344), hatte den Rat unter dem Einfluß der Zwinglianer-Partei unter den Geistlichen doch nicht abgehalten, die völlige

Beseitigung des katholischen Kultus im Dom und in den Klöstern durchzuführen. Im Januar 1537 hatte der Rat den katholischen Geistlichen eröffnet, er habe die Messe jetzt abgeschafft, fordere Beseitigung aller Bilder und stelle ihnen die Wahl, entweder das Bürgerrecht anzunehmen oder die Stadt zu räumen. Mit wenigen Ausnahmen verließen darauf das Domkapitel, Mönche und Nonnen die Stadt. Der Rat verteidigte sein Vorgehen in einer langatmigen Schrift, die er nach Spanien an den Kaiser sandte, aber auch im Druck veröffentlichte, der Bischof Christoph von Stadion legte Protest dagegen ein. Mit ernster Besorgnis nahm man in Wittenberg von diesem Vorgehen des Rats Kenntnis: nicht nur, daß sie es schwer empfanden, daß ihr einmütiges Gutachten so gering geachtet worden war, es erschien ihnen auch wie eine mutwillige Herausforderung des Zornes des Kaisers.[1])

Ein wichtiger Umschwung bereitete sich allmählich in einem der Hauptlande Deutschlands, dem Kurfürstentum Brandenburg vor. Joachim I., dessen Gemahlin Elisabeth längst wegen ihrer evangelischen Grundsätze nach Kursachsen geflohen war, starb 1535. Sein Sohn und Nachfolger Joachim II. hatte schon 1519 auf der Durchreise durch Wittenberg Luther kennen gelernt; dann hatte er 1532 wegen des Abendmahls unter einer Gestalt, wozu seine Mutter sich nicht mehr hatte verstehen wollen, eine Anfrage an Luther gerichtet, der ihm kurz erwidert hatte, daß jenes gegen Gottes Ordnung sei und man besser des Sakramentes ganz sich enthielte. Kurz darauf, als er in den Türkenkrieg zog, hatte er von Luther eine christliche Zuschrift erbeten und erhalten (oben S. 282 f.). So entschieden er innerlich sich der Reformation zuneigte, so machte ihn doch des Vaters Zorn gegen die Mutter und dessen persönliche Feindschaft gegen Luther vorsichtig in seinem Auftreten. Zum Widerwillen gegen das Papsttum soll er zuerst durch eine Äußerung des Papstes Clemens erregt worden sein, die ein aus Italien kommender, an seines Vaters Hof berufener Astrolog erzählte: jener habe auf den Vorwurf, daß er unehelich geboren sei, erwidert: dies habe er mit dem Herrn Christus gemein. Als er zur Regierung kam, hieß es in Wittenberg zuerst, er sei jetzt dem Evangelium entfremdet; war doch Erzbischof Albrecht sein Oheim, und er selbst liebte den Frieden. Die Fürsten beider Parteien suchten ihn in ihren Bund zu ziehen. Inzwischen lebte seine Mutter in freundlichem Verkehr mit Luther auf Schloß Lichtenberg und hielt sich öfters in Wittenberg selbst auf. Während des Jahres 1537 lag sie lange Zeit in seinem Hause krank. Er erzählte einmal ihrem Schwiegersohn Johann von Anhalt, wie seine Käthe bei ihr auf dem Bette sitze und sie beruhige; er hatte damals viel mit ihr auszustehen, denn sie war wie kindisch geworden und sehr schwer zu behandeln. Ihr zweiter Sohn, Johann, besuchte sie

einige Male. Dieser hielt sich schon offen zu den protestantischen Ständen; als er zu Anfang Februar 1538 mit Kurfürst Johann Friedrich in Wittenberg war, begrüßten beide Luther mit Dank für eine von ihm gehaltene Predigt. — Bei Joachim nun enthielt sich Luther jedes Versuchs, ihn zu reformatorischen Schritten anzutreiben. Er dachte, wie er nachher sagte, dieser könne es wohl noch nicht wagen; er schwieg still und wollte ihn nicht vermahnen noch anreizen, sondern überließ die Sache Gott. Nachdem aber Joachim noch auf dem Frankfurter Konvent 1539 als Vermittler zwischen beiden Parteien gewirkt hatte, ließ er jetzt wirklich, noch während dieses Jahres, im Einverständnis mit seinen Ständen unter Beihilfe Melanchthons reformatorische Ordnungen entwerfen. Noch wurde hierbei seinem Wunsch gemäß, während die evangelische Lehre und Abendmahlsfeier angenommen und das Meßopfer abgetan war, mit Bezug auf äußere Zeremonien konservativer als in irgend einem andern deutschen Lande verfahren: nicht bloß Prozessionen und priesterliche Prachtgewänder, sondern sogar die letzte Ölung und das Herumtragen der Hostie in öffentlicher Prozession war beibehalten. Dennoch bezeugte Luther große Freude über einen Bericht, den ihm Joachim erstatten ließ. Nur jenes Herumziehen mit dem Sakrament verwarf er: trage man es nur in der einen Gestalt, der Hostie, herum, so sei das Gottes Spott. Nehme man auch den Kelch dazu, so sei „solche Reverenz eine Neuerung, die aller Welt Maul und Augen aufsperren und den Papisten Ursach zur Spötterei geben würde". Jene Ölung wollte er einstweilen zulassen, wofern sie nicht in die gedruckte Ordnung käme, aber bloß als einen kirchlichen Brauch, nicht als ein Sakrament. Dem Berliner Propst Buchholzer, der sich auch wegen der Kleider und der Prozessionen überhaupt beschwerte, schrieb er:

„Wenn Euch Euer Herr will lassen das Evangelium lauter predigen und die beiden Sakramente nach Christi Einsetzung reichen und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, das Umtragen des Sakraments, die Totenmessen u. s. w., so gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder golden Kreuz oder Chorkappe oder Chorrock von Samt, Seide oder Leinwand. Und hat Euer Herr an einer Kappe oder Rock nicht genug, so ziehet derer drei an, wie Aaron der Hoheprieſter drei Röcke übereinander anzog. Haben auch J. K. Gn. nicht genug an einem circuitu oder Prozession, daß Ihr umhergeht, klingt und singt, so geht siebenmal mit herum, wie Josua mit den Kindern Israel um Jericho gingen, machten ein Feldgeschrei und bliesen mit Posaunen. Und hat Euer Herr ja Lust dazu, so mögen J. K. Gn. vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn tat. — Denn solche Stücke, wenn nur abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts; doch daß nur nicht eine Not zur Seligkeit und das Gewissen damit zu verbinden daraus gemacht werde. Und könnt ich's mit dem Papst und Papisten soweit bringen, wie wollt ich Gott danken und so fröhlich sein!" Die Worte zeigen gleich gut, wieviel Luther von solchen Dingen unter Umständen ertragen konnte, und welchen wirklichen Wert oder Unwert er ihnen beilegte.[1])

Schon im Frühjahr 1538 trat auch eine Schwester Joachims II. und Johanns, die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg, durch Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten zu den Evangelischen über. Durch sie war einst der geheime Übertritt ihrer Mutter dem Vater verraten worden. Sie war es ferner, durch welche im Jahre 1534 von Wittenberg aus, wo sie am Tisch ihrer Mutter mit Luther zusammen war, jene erbitternde Nachricht nach Dresden gekommen war, daß dieser gegen Herzog Georg beten lasse (oben S. 306). Eben unter dem Einfluß von Besuchen, die sie in Wittenberg machte, änderten sich ihre Gesinnungen. Sie wurde wie ihre Mutter auch persönlich Luther und seiner Frau befreundet; wie gemütlich ihr Verhältnis zu einander war, sehen wir aus Geschenken, die sie sich machten: so schickte sie dem Lutherschen Ehepaar Käse und dieses ihr Setzlinge von Maulbeer- und Feigenbäumen. Ihr Gemahl Erich ließ sie gewähren, und nachdem er 1540 gestorben war, ordnete sie als Regentin an der Statt ihres unmündigen Sohnes die evangelische Predigt für ihr Land an; Luther empfahl ihr Leute dazu.[1])

Im Jahre 1538 wurde ferner für Mecklenburg, wo die Herzöge schon seit 1524 (oben B. I S. 615) sich zu Luther in Beziehung gesetzt und verschiedene evangelische Prediger berufen hatten, die Winkelmessen aber und andere katholische Bräuche noch größtenteils im Schwange waren, durch den Schweriner Bischof selbst, nämlich Heinrichs Sohn Magnus, der völlige Sieg des Evangeliums erstrebt. Er legte darüber dem Landtag von Parchim ein Gutachten vor. Dieser ging jedoch nicht darauf ein; Herzog Albrecht, Heinrichs Bruder und Mitregent, erhob Widerspruch. Magnus, in seinem Gewissen bedrängt, wandte sich deshalb zu Ende des Jahres an Johann Friedrich und Luther. Dieser beruhigte ihn aber: er könne den andern Teil nicht zwingen, sondern nur ermahnen, zumal die Sache noch nicht fest genug gewurzelt sei; Gottes Geist werde ihm weiteren Rat geben. Magnus und Heinrich erließen dann wenigstens ihrerseits eine Kirchenordnung (fürs ganze Land wurde erst seit 1550 die Reformation durchgeführt). Auch bei so günstigen Umständen und fortwährendem Weiterschreiten der evangelischen Lehre wollte Luther somit immer nur ein maßvolles Vorgehen in den Schranken des bestehenden Rechtes.[2])

Das wichtigste Ereignis endlich, welches das Jahr 1539 — noch vor dem Übertritt Kurbrandenburgs — brachte, war der gewaltige Umschwung der Dinge im Herzogtum Sachsen.

Herzog Heinrich hatte hier trotz seines Bruders Georg entschieden die evangelischen Überzeugungen angenommen, denen vornehmlich seine Gemahlin Katharina zugefallen war (oben S. 110). Im Mai 1531 war einmal Luther von Kurfürst Johann nach Torgau berufen worden, weil

Herzog Heinrich dort angekommen war und sonderliche Neigung zeigte, ihn zu sehen und predigen zu hören. Johann berief ihn schleunigst, weil niemand wisse, was vielleicht Gott der Allmächtige durch solchen Zufall wirken möchte. Und Johanns Hoffnungen erfüllten sich in der Folgezeit noch reicher, als er ahnen konnte.

Seit einigen Jahren bekannte Heinrich jetzt offen jene Überzeugungen und stand für sie ein. In seine Stadt Freiberg berief er 1536 den evangelischen Prediger Jakob Schenk (weiteres über ihn in Kap. 13), nach dessen Abgang Luthers Freund Hausmann aus Dessau, dann, als dieser beim Amtsantritt starb, den gleichgesinnten Zeuner, ferner mehrere Diakonen. Die beiden Letztgenannten sollten bei der Übernahme des Amtes möglichst die altkirchliche Ordnung einhalten, indem sie sich dem Bischof von Meißen, zu dessen Diözese Freiberg gehörte, brieflich vorstellten und empfahlen. Luther selbst verfaßte ihnen die merkwürdigen Schreiben, in denen sie dies taten. Sie erklärten darin, daß sie ebenso wie Luther selbst als Verkündiger des Evangeliums die Autorität der Bischöfe keineswegs zerstörten, vielmehr selber diese in diesem der Zucht so sehr bedürftigen Zeitalter unterstützen und stärken möchten, wenn nur eben das Evangelium frei gelassen würde. Der Bischof antwortete darauf nichts. — 1537 trat Heinrich auch dem Schmalkaldischen Bunde bei. Luther freute sich bekenntnismutiger Äußerungen, die er, an sich eine indolente Persönlichkeit, getan habe. Auf Georgs Drohung, ihn um sein Erbteil zu bringen, soll er erwidert haben: und wenn das Land ihm genommen würde, ja in Feuer und Schwefel zu Grunde ginge, so werde er sich nicht weigern, mit einem Stab in der Hand ins Exil zu gehen.

Gegen Herzog Georg hatte Luther in den letzten Jahren geschwiegen. Aber schwere Schläge kamen jetzt von oben über ihn. Von einer größeren Zahl Söhne waren ihm nur zwei geblieben: Johann, welcher kinderlos, und Friedrich, welcher geistesschwach war. Johann teilte des Vaters Widerwillen gegen Luther. Er ließ diesem einmal durch Lukas Cranach sagen: sein Vater sei noch viel zu gelind gegen ihn gewesen; wenn er ins Regiment komme, „wolle er sich an ihm erholen, was er an seinem Herrn Vater verschuldet hätte". Luther soll erwidert haben: Gott habe ihn vor des Vaters Zorn behütet, darum könne er sich vor Herzog Hans noch viel weniger fürchten; weil dieser auf seines Vaters Tod trotze, solle er nicht würdig sein, denselben zu erleben. Am 11. Januar 1537 starb Johann. Ohne von seinem Ende bereits zu wissen, hatte Luther noch am 14. Januar auf der Kanzel für ihn Gott angerufen, daß er zur Erkenntnis kommen und ein seliges Ende finden möge. Im Todeskampf soll er, wie Luther vernahm, vergebens noch nach dem Sakrament unter beiderlei Gestalt be-

gehrt haben; Georg selbst soll ihn ermahnt haben, jetzt anstatt an eigne Werke allein nur an den Heiland Christus zu denken, und dann der Gattin des Sterbenden bemerkt haben: den Gesunden dürfe man solches nicht sagen. Die Witwe führte in ihrem Besitztum Rochlitz alsbald die Reformation ein. — Georg bestellte jetzt Friedrich zu seinem Nachfolger, dem vierundzwanzig Räte zur Seite stehen sollten. Der evangelischen Bewegung, die längst unter seinen Untertanen drohte und vollends unter einem solchen Nachfolger gefährlich werden mußte, wollte er nun noch durch eigene Reformen steuern. Er war auch in der Tat mit dem katholischen Klerus unzufrieden und über die falschen päpstlichen Vertröstungen mit einem Konzil aufgebracht. Zugleich suchte er Frieden mit seinen kursächsischen Vettern. Nachdem er darüber seinem Landtage eine Vorlage gemacht hatte, ließ er seinen Rat Carlowitz mit Kursachsen wegen eines Gespräches zwischen Theologen und Räten beider Teile verhandeln. In der Tat kam dies zu Anfang des Jahres 1539 in Leipzig zustande, wobei Melanchthon teilnahm, — aber ganz erfolglos, da Georg besonders von der Messe nicht weichen wollte. Luther war mit Melanchthons Teilnahme einverstanden, obgleich er nichts hoffte. Er meinte von Georg ähnlich wie von Heinrich VIII., daß er wohl dem Papst und den Pfaffen heftig an den Leib gehen möge, da er schon vor dem Beginn der Reformation diesen aufsässig gewesen sei und im Streben nach eigner Macht und Gewalt ihnen wohl noch härteres als den Evangelischen antun könnte, daß aber weiteres nicht von ihm zu erwarten sei. — Am 27. Januar vermählte Georg gar noch den unglücklichen Friedrich mit Gräfin Elisabeth von Mansfeld. Luther äußerte darüber: „Er tut's alles aus Haß gegen seinen Bruder; — aber unser Herr Gott läßet den Erbreichen verdorren." Vier Wochen nachher (26. Febr.) starb Friedrich, wohl infolge der Mittel, mit denen man den schwachen Ehemann anzuregen versucht hatte, und die Hoffnung auf Nachkommenschaft schwand dahin. Luther sprach jetzt seufzend: „Des Herrn Rat bleibt in Ewigkeit, Menschenweisheit geht scheitern; Herzog Georg muß verdorren wie der verfluchte Feigenbaum." — Nun suchte Georg sein Land noch für die alte Kirche durch ein Testament zu retten, nach welchem Heinrich ihn nur beerben durfte, wenn er ihr treu blieb, ja dem Nürnberger Bündnis der katholischen Fürsten beitrat; andernfalls wollte er sein Land dem Kaiser und König Ferdinand vermachen. Ehe er dies Testament unterzeichnete, schickte er darüber eine Botschaft an seinen Bruder. Heinrich blieb standhaft. Während aber noch mit ihm verhandelt wurde, raffte ein schneller Tod auch Georg selbst am 17. April hinweg.

Luther hatte diesen doch immer noch nicht so ganz als einen Verlorenen angesehen, wie er selber öfters äußerte. Er hatte nicht bloß wider

ihn, sondern auch für seine Bekehrung noch gebetet. Jetzt freilich konnte er seinethalben nur noch das Schlimmste annehmen. „Ich gönn' es", sprach er, „dem Herzog Georg nicht, wollte lieber, daß er lebte und sich bekehrte; nun ist er dahin ins ewige Feuer, ist anders das Evangelium wahr". Welch eine Gottestat fürs Evangelium und Deutschland, und welch eine Bürgschaft für sein Gottvertrauen mußte er dagegen in diesen Geschicken sehen! „Gott", sagt er, „hat ein sonderlich Werk getan mit Herzog Georgen Tod; Gott hat ihm müssen wehren, oder Deutschland wär in allen Jammer kommen". Als er die sichere Todesnachricht hatte, las er seinen Freunden den 58. Psalm vor — von den Gottlosen, die wie eine Schlange wüten und wie Wasser zergehen, von den Gerechten, die sich solcher Rache freuen, und von Gott, dem Richter auf Erden. Der Todesfall traf zusammen mit der friedlichen Vereinbarung des Frankfurter Konvents (S. 402), und Luther erwähnte jenen auch speziell in dem Gottesdienst des 11. Mai, in welchem er, wie wir oben (S. 403) erzählten, das Volk zum Dank gegen Gott ermahnte: „Der liebe Gott hat jetzt selber wunderbarlicherweise Frieden gemacht in dem, daß der gottlose Mensch, Herzog Georg, getötet ist."

Unbehindert durch Georgs Testament, das nicht rechtskräftig geworden war, trat Herzog Heinrich die Regierung an. Um Pfingsten nahm er in Leipzig die Huldigung vor. Johann Friedrich und Luther erschienen dort mit ihm: Luther reiste dahin am 22. Mai mit Melanchthon, Jonas und Cruciger; sie fanden bei dem Arzte Heinrich Stromer (Auerbach) Quartier. Am Fest wurde in allen Kirchen der evangelische Gottesdienst eingeführt. Am Vorabend, dem 24. Mai, predigte Luther in der Kapelle der Pleißenburg, während Jonas die Predigt in der Thomaskirche übertragen wurde. Am Pfingstsonntag predigten vormittags Paul Lindenau in der Thomas-, Mykonius in der Nikolaikirche, Jonas bei den Benediktinerinnen vor dem Tore. Luther fühlte sich zu schwach, selbst eine der Hauptpredigten zu halten; aber am Nachmittag bestieg er doch die Kanzel der Thomaskirche und predigte hier vor einer begierigen Menschenmenge. Auf dem Wege zur Kanzel mußte ihm der Jurist Breitenbach durch das Gedränge den Weg bahnen. Jene erste Predigt haben wir noch.

Da sprach Luther an der Stätte, wo er vor zwanzig Jahren über das Kirchentum eine so heiße und folgenreiche Disputation bestanden, in dem Lande, dessen Fürst an jenem Ruf „Kirche, Kirche" so starr festgehalten, am Orte der Universität, die dem benachbarten Wittenberg als Vorkämpferin Roms entgegengestanden hatte, nach dem Pfingsttext Joh. 14, 23 ff. von der wahrhaftigen Wohnung, welche Christus mit dem Vater und heiligen Geist bei denen machen wolle, die ihn lieben und seine Gebote halten, und eben hiermit von der wahren christlichen Kirche, dem Hause, da allein Gottes Wort schalle, der Gemeinde solcher Leute, die Gott erkennen, lieben und preisen.

Nachdem Luther am Festtag noch ein langes ernstes Gespräch mit der Herzogin gehabt und bei ihr gespeist hatte, fuhr er tags darauf in einem Wagen mit seinem Kurfürsten und mit Herzog Heinrich, der diesen bis Grimma begleitete, heimwärts.

Der Bischof von Meißen und sein Domkapitel machten noch einen erfolglosen Versuch, den mutmaßlichen Reformplänen Heinrichs im voraus durch eine Schrift entgegenzutreten, in der die wahrhafte Christenlehre dargestellt sein sollte und die sie dem neuen Landesherrn mit der Zusage eigner reformatorischer Maßregeln überreichten. Heinrich schickte sie an Johann Friedrich, der sie von seinen Wittenberger Theologen begutachten ließ; diese fanden darin Hauptpunkte wie die Privatmessen mit Stillschweigen übergangen, im übrigen neben schönem Schein genug Giftes, das Ganze natürlich unannehmbar. Luther urteilte kurzweg: es sei hier nicht viel zu disputieren; wolle der Herzog das Evangelium haben, so müsse er die Abgötterei abschaffen und zwar vor allem die Messe.[1])

Jetzt bekam auch der Feind der Wittenberger, Georg Witzel, den Zorn des Kurfürsten Johann Friedrich zu spüren, der bei Herzog Heinrich darauf drang, daß er bestrickt und in Untersuchung gezogen würde. Es gelang ihm noch rechtzeitig zu entkommen. Aber seine Postille, die der Leipziger Buchdrucker Wolrab in seiner Presse eben herstellte, wurde konfisziert und vernichtet; es half dem bedrängten Drucker auch nicht, daß er sich jetzt erbot, Luthers Bibel zu drucken; entrüstet bat Luther, dem „bösen Buben", der bisher so viel Schmähbücher wider Wittenberg gedruckt und vertrieben habe, nicht zu gestatten, daß er seine Bibel nachdrucke und den Wittenberger Druckern „das Brot aus dem Maul nehme".[2]) Schon im Juli ordnete Heinrich eine Kirchenvisitation an nach dem kursächsischen Vorbild und durch Theologen, die ihm der Kurfürst lieh: die geistlichen Visitatoren für Meißen waren Jonas und Spalatin, für Heinrichs thüringische Lande Menius. Luther unterstützte die Sache mit eifrigen Ermahnungen und mit schriftlichem und mündlichem Rat; wir sehen ihn besonders an Beratungen über die Berufung tüchtiger Geistlichen teilnehmen. Er gab indessen im Hinblick auf das Werk, zu welchem hier so plötzlich Bahn gebrochen war, keine hohen triumphierenden Erwartungen, sondern vielmehr sehr ernste Sorgen kund. Über Heinrich äußerte er gleich nach Georgs Tod, so sehr er sich über seine Standhaftigkeit diesem gegenüber freute: „Ach, der gute Fürst hat nun ein groß Land, aber er ist alt, schwach und ungeschickt dazu." Heinrichs Gemahlin Katharina versprach ihm in Leipzig mit Eifer, daß auch sie für die Kirchen und Schulen bedacht sein wolle, was der höchste Gottesdienst sei; an sie wandte er sich, als er im Laufe des ersten Jahres vieles erfuhr, was ihm mißfiel. Die Bevölkerung war

besonders in den Städten auf den Umschwung wohl vorbereitet. Aber hunderte von Geistlichen setzten, wie Luther sagt, als giftige Papisten noch die Hörner auf. In Leipzig, der bedeutendsten Stadt des Landes, fand er das Volk recht gut, aber die hohen Herren daselbst noch von altem Haß und Verachtung gegen Wittenberg erfüllt und dabei einen Pfuhl von Wucher und andern Lastern, ja von sodomitischer Verderbnis: er widerriet seinem alten Freunde Link, einen Ruf dorthin anzunehmen. Am meisten beargwöhnte er die gewalttätigen, selbstsüchtigen und habgierigen Adeligen des Landes, diese „adeligen Harpyen". Und vor allem fand er diesen Geist bei den Herren des herzoglichen Hofes. Er fürchtete auch, diese Leute möchten, weil ein Einfluß Kurfürst Johann Friedrichs auf Heinrich ihnen unangenehm wäre, die beiden Fürsten gegeneinander aufhetzen. Im folgenden März schrieb er an seinen Freund Lauterbach, der Pfarrer von Pirna geworden war: „Ich sehe, daß man am Dresdener Hof überaus überdrüssig ist, für Gottes und der Menschen Sache Sorge zu tragen; so sehr scheint da Hochmut und Geiz zu regieren. Der alte Fürst vermag nichts. — Gott wolle durch sich selbst seine Kirche leiten, bis er Werkzeuge findet, durch die er uns offenbarlich die Kirche leiten kann." [1])

Elftes Kapitel.

Luther gegen Erzbischof Albrecht und Lemnius.

Neben Luthers großartigen reformatorischen Kämpfen und Arbeiten sehen wir zu verschiedenen Zeiten kleinere Händel hergehen, die mit jenen unmittelbaren Zusammenhang haben, ihnen aber an Bedeutung weit nachstehen. Die Personen, mit denen er in ihnen zu tun hatte, erschienen ihm mehr und mehr wie ein Inbegriff von Verderbtheit, während sie für uns doch nicht so schlechthin in diesem Lichte sich darstellen; in demselben Grade nimmt für uns sein heftiges Eifern gegen sie, obgleich es auch hier ein Eifern für die höchsten sittlichen und religiösen Interessen war, den Charakter persönlicher, leidenschaftlicher, schrankenloser Aufwallung, ja groben Schimpfens an. Wir machten eine solche Bemerkung schon mit Bezug auf seine Reibungen mit Herzog Georg. Ähnliches gilt von den Äußerungen Luthers aus den letzten Jahren, die wir hier noch nachzuholen haben.

Wir kennen die eigentümliche Haltung des Erzbischofs Kardinal Albrecht zu der Reformation und der Person des Reformators, dem er selbst einst durch seinen Ablaßhandel den ersten Anlaß zum Kampf gegeben hatte. Er, der kluge, in weltlicher Bildung sich gefallende, mit den Blößen und Ärgernissen des römischen Kirchentums recht wohl bekannte, auch seiner eignen sittlichen Blößen sich bewußte, allen ernsten religiösen Entscheidungen

abgeneigte, diplomatisch gewandte, vornehmste deutsche Kirchenfürst wollte anfangs nach der Seite der Reformation hin noch möglichst lange freie Hand für sich behalten und nahm besonders gegen Luther trotz allem, was dieser in seiner Offenheit gegen ihn sich erlaubte, eine artige, ja freundliche Miene an. Er ließ sich's einst gefallen, als dieser ihn vermahnte, seinen unzüchtigen Cölibat mit dem Ehestand zu vertauschen, ja schickte selbst dem abgefallenen Mönch ein Geschenk für seinen Hausstand. Von Melanchthon nahm er noch im Jahre 1532 eine Dedikation seines Kommentars zum Römer-Brief huldreich an: er schickte ihm dafür einen Becher mit dreißig Goldgulden. Den Freund Luthers, Dr. Rühel, behielt er unter seinen Räten und dieser suchte auch fortwährend Luther gegen ihn zu beschwichtigen. Daneben aber wehrte er, soweit seine Macht reichte, daß die evangelische Lehre praktisch sich geltend machte, namentlich duldete er nicht, daß der Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt eindrang. So verfuhr er besonders in seiner Residenzstadt Halle, wo in der Gemeinde längst Verlangen nach evangelischem Gottesdienst war und das Gedächtnis des 1527 ermordeten Predigers Winkler (S. 105) fortlebte. Ähnlich wie Herzog Georg drang er seit 1531 darauf, daß jedermann an der österlichen Kommunion teilnähme, und bestrafte die, welche auswärts evangelischen Gottesdiensten nachgingen. Auf Halle war dagegen auch Luthers Blick besonders gerichtet, wie er denn schon nach Winklers Tod der dortigen Christen mit einem Sendschreiben sich annahm (S. 106); das Blut dieses Märtyrers schien ihm fort und fort gen Himmel zu schreien. Von Albrecht war er überzeugt, daß er mit Bewußtsein die Wahrheit verfolge. Schon als er seine Schrift „Wider den Meuchler von Dresden" 1531 (S. 252) verfaßte, hatte er auch eine gegen den Erzbischof im Sinn, der sich rühmte, daß jetzt das kaiserliche Edikt gegen die Protestanten würde vollstreckt werden. Dann stieß er besonders auch bei der anhaltischen Reformation (S. 286 ff.) auf sein geheimes und offenes Gegenwirken. Am meisten aber zürnte er über die Zweideutigkeit Albrechts. So schrieb er 1534 an Rühel: „Ich achte, Euer Früchtlein zu Halle hat nun ausgeheuchelt und lange genug den Baum auf beiden Achseln getragen, wird nun seiner Nesselart sich befleißigen, das Frömmichen." Unter anderem führt er gegen ihn auch an, daß er eben den Kommentar, für den er Melanchthon jenes Geschenk verehrte, fluchend mit Füßen getreten habe. Er nannte den Bischof seinen eignen treulosen, verlorenen Schüler. Dabei gab Albrecht fortwährend Anlaß zu argen Nachreden über sein unsittliches, schamloses persönliches Leben. Noch im Jahre 1539 begegnet uns das Gerücht, daß er eine Buhlerin in einem Reliquienkasten feierlich in seinen Palast habe tragen lassen. Ein Herr von Rauchhaupt soll sie darin niesen gehört und Luther davon erzählt haben. Man

nannte danach schlechte Dirnen „des Bischofs Heiligtum“. Öfters äußerte Luther über ihn: dieser verdiene vor allen andern Papst zu werden, so stark sei er in allen päpstlichen Tugenden. Zu Anfang des Winters 1534 gedachte er seiner, wie wir schon früher beiläufig hörten (S. 306), auch beim Wittenberger Gottesdienst im Gebet und in der Predigt und wollte dann diese Predigt veröffentlichen, ließ sich jedoch noch einmal hiervon abbringen.

Nun geschah es, daß Albrecht seinen bisherigen vertrauten Diener und Günstling Hans von Schönitz (auch Schanz genannt), den er wegen großartiger Betrügereien, die er in Geldsachen gegen ihn sich habe zu schulden kommen lassen, am 6. Sept. 1534 plötzlich verhaftet hatte, vor dem aus Bauern bestehenden Gerichte des zum Erzbistum gehörigen Amtes Giebichenstein bei Halle aburteilen und sofort (21. Juni 1535) an den Galgen hängen ließ. Vergebens hatten Schönitz' Verwandte ihm eine große Summe Geldes angeboten, wenn er dem Angeklagten eine ordentliche Untersuchung und Verteidigung gönne, und die Sache ans kaiserliche Kammergericht gebracht, das ihn eben hierzu ermahnte. Er ließ den Angeklagten auf schwere Geständnisse hin richten, die ihm durch die Folter abgepreßt waren. Vor dem Galgen noch erklärte dieser, daß er solch schmählichen Tod gegen Gott wohl verschuldet, vor der Welt aber nicht verdient habe. Allerlei Veruntreuung und Betrügerei war ihm ohne Zweifel mit Recht vorzuwerfen: er bedurfte des Geldes, um seine Prachtliebe zu befriedigen, worin er es seinem Herrn nachtat. Aber bei dem hastigen Verfahren Albrechts gegen ihn erhebt sich der begründete Verdacht, daß dieser ihm den Mund schließen wollte über bedenkliche Anschläge und Operationen, wozu er selbst, der stets in Geldklemme war, ihn gebraucht hatte, und zwar besonders bei Verhandlungen mit seinen Landständen. Vielleicht hatten auch Einflüsterungen neidischer Hofbeamten dabei mitgespielt; nach einer andern Version wäre sogar Eifersucht Albrechts auf Schönitz wegen einer italienischen Sängerin Anlaß gewesen, daß sich seine Gunst so plötzlich in Ungunst umwandelte. In einem seiner Briefe an ihn, die in Schönitz' Nachlaß sich fanden, stand, wie Luther bemerkt, mit Bezug auf einen solchen Handel mit der Landschaft: „Ich kann wohl noch eine Brücke niedertreten und, wo es fehlet, das Datum versetzen.“ Völlig aufgehellt ist der Prozeß noch heute nicht. Doch wird man ein Urteil über Luthers Verhalten dabei sich bilden können.

Schönitz' Bruder Anton wandte sich an Luther, um durch ihn eine Schutzstätte in Kursachsen zu erlangen, da der Erzbischof ihm mit Herzog Georgs Hilfe die Papiere des Hingerichteten abnötigen und er dagegen den Rechtsweg einschlagen wollte, um für seinen Bruder die Ehre und für sich dessen Eigentum, das Albrecht als Schadenersatz in Anspruch nahm, zu retten. Sodann wurde der Hallische Ratsherr Rabe, der gleichfalls bei

Albrecht verdächtigt worden, aber noch rechtzeitig geflohen war, jetzt Tischgenosse Luthers, durch ein erzbischöfliches Schreiben wegen Reden bedroht, die er über Schönitz' Sache an Luthers Tisch zu führen sich erlaubte, und Luther konnte, wie er sich ausdrückt, nicht anders denken, denn daß der Erzbischof damit ihn selbst durch einen Zaun habe stechen und stochern wollen. Übrigens war Luther auch sonst schon gewöhnt, für andere, deren Recht er gekränkt sah und die ihn um Beistand anriefen, das Wort zu nehmen. So äußerte er bei einer andern Gelegenheit gegen einen Richter: „Ihr wisset, Doktor Martinus ist nicht Theologus und Verfechter des Glaubens allein, sondern auch Beistand des Rechts armer Leute, die von allen Orten und Enden zu ihm fliehen, Hilfe und Vorschrift an Obrigkeiten von ihm zu erlangen." Wie ihn Katholiken den Wittenberger Gegenpapst nannten, so möchte man ihn hierin wirklich jenen Häuptern der katholischen Kirche vergleichen, die im Mittelalter öfters gewaltig gegen die weltlichen Machthaber für niedergetretene Untertanen und gebeugtes Recht in die Schranken traten. Nur vergesse man nicht den großen Unterschied: er tat es nie kraft hierarchischer Vollmacht, sondern einfach kraft seiner Pflicht als Mitchrist und Mitbürger, indem er nur durch die Wahrheit der Sache und die Kraft seines Wortes wirken wollte.

Luther verwandte sich für Anton Schönitz beim Kurfürsten. Auf das Schreiben, das Rabe erhalten hatte, erwiderte er selbst dem Erzbischof am 31. Juli 1535 in einem verächtlichen Brief. Nachdem er dann noch weiteres über Hans Schönitz' Sache erfahren und zugleich von Bemühungen Albrechts, das gegen ihn sich erhebende öffentliche Urteil zu beschwichtigen, vernommen hatte, kündigte er diesem im Februar des folgenden Jahres an:

Er werde nicht dulden, daß er das Blut des Gemordeten „verscharre und decke durch mancherlei Weisen und Personen", wie einst mit Winklers Blut geschehen sei. Er wollte vielmehr, nachdem er ihn hier noch einmal ermahnt, mit einer öffentlichen Schrift gegen ihn auftreten, wollte, wie er sagt, mit den letzten Worten des Hingerichteten zu ihm kommen und ihm eine lustige Fastnacht anrichten, daß ihm die Füße zum Tanz jucken sollten. Ihm selbst, der den Schönitz als Dieb hatte hängen lassen, warf er vor, Raub, Diebstahl und Betrug an Kirchen- und Klostergütern, ja gar auch einer seiner Buhlerinnen gegenüber sich erlaubt zu haben, also daß ihm ein Galgen dreimal so hoch denn der Giebichenstein gebühren würde.

Albrecht suchte indessen seinen Handel mit der Schönitzschen Verwandtschaft durch Mittelspersonen, besonders Georg von Anhalt, friedlich auszugleichen; besorgt erblickte Luther darin einen Versuch Albrechts, den frommen Fürsten wieder an sich zu ziehen; jener wollte daran auch Jonas teilnehmen, sogar Luther als Unterhändler sich gefallen lassen — man darf darin wohl ein Zeugnis sehen, daß Albrecht sich keiner Schuld bewußt war. In der Tat übernahm jetzt Jonas die Vertretung der Schönitzschen Sache bei Fürst

Georg. Zugleich riefen Kurfürst Joachim und andere brandenburgische Verwandte die Hilfe Johann Friedrichs an, damit er der Schmach vorbeuge, die Luther dem Erzbischof anzutun drohte. So ließ sich Luther noch zurückhalten, obgleich er in einer Antwort an Kanzler Brück zu bedenken gab, daß er „es nicht könnte einen Mann geschmähet heißen lassen, wenn er einem Buben die Wahrheit sagte", und daß jene Herren billiger der Schmach sich annähmen, die Albrecht mit der Tat ihrem Stamme bringe.[1])

Während nun der Schönitzsche Rechtshandel sich noch hinzog, erschienen 1538 in Wittenberg lateinische Epigramme eines dort studierenden jungen Humanisten und Poeten Simon Lemchen, genannt Lemnius; sie wurden an Pfingsten vor den Kirchtüren zum Verkauf ausgeboten. Melanchthon, dem als dem Rektor des Jahres die Bücherzensur bei der Universität oblag, hatte erst am Pfingstsonnabend das gedruckte Buch vorgelegt erhalten und bei der ersten flüchtigen Durchsicht nur Gedichte gefunden, in denen der Dichter Erzbischof Albrecht anbettelte; die genauere Durchsicht hatte er hinausgeschoben; er schätzte übrigens die Talente ihres Verfassers und hatte ihm erst vor kurzem vom Augsburger Rat eine Unterstützung erwirkt.[2]) Alsbald aber erhob sich über die Gedichte ein Sturm bei der Universität und in der Stadt, wobei besonders Luther sich beteiligte. Einige derselben richteten sich nämlich verletzend gegen Wittenberger Persönlichkeiten, die teils offen gekennzeichnet, teils wenigstens, wie namentlich einige Frauen, hinlänglich angedeutet waren. Anderen gab man eine, übrigens keineswegs erweisliche Beziehung auf Höhergestellte, ja auf den Kurfürsten. Er wurde sofort eidlich verpflichtet, in Wittenberg zu bleiben und gleich nach dem Feste sich dem Universitätsgericht zu stellen. Aber er brach sein Wort und floh. Darauf lud ihn Melanchthon nochmals durch öffentlichen Anschlag auf den 18. Juni vor. Er erschien nicht im Termin, wurde darauf nochmals zum 3. Juli vorgeladen; da er auch hier nicht erschien, erfolgte am 4. Juli seine Bestrafung mit lebenslänglicher Relegation.[3]) Was aber Luther am meisten gegen ihn aufbrachte, war das überschwengliche Lob, das von ihm in 18 Epigrammen dem Erzbischof Albrecht, als dem Erhalter des alten Glaubens und der alten Heiligtümer, dem ruhmvollsten Kirchenoberhaupte, dem Manne von hochehrwürdigem, trajanischem Charakter u. s. w. gespendet worden war. Er vermutete, daß dieser selbst ihn zu jenen Ausfällen ermuntert hätte. Mit Albrecht, als einem Mäcenas humanistischer Gelehrten, war auch Sabinus, Melanchthons Schwiegersohn, der damals in Wittenberg sich aufhielt und mit Lemnius Freundschaft hielt, eng verbunden: für Luther war jedenfalls auch dies ein Gegenstand des Ärgernisses. So ließ er sich denn gleich am Trinitatisfest (16. Juni) auf der Kanzel, wo er für Bugenhagen predigte, über Lemnius aus und verlas vor der Gemeinde eine Erklärung des Inhaltes:

Er könne als Lückenbüßer und Unterpfarrer des Pfarrherrn die bübische Schalkheit des Lemnius nicht hingehen lassen, der ein Erzschandbuch wider ehrliche, der Kirche und Stadt wohlbekannte Manns- und Weibsbilder ausgegeben habe, vermahne daher alle frommen Christen, dasselbe von sich zu tun und zu verbrennen; und weiter: „Zu dem, weil derselbige Schandpoetaster den leibigen Stadtschreiber zu Halle (mit Verlaub zu reden), Bischof Albrecht, lobet und einen Heiligen aus dem Teufel machet, ist mir's nicht zu leiden, daß solches öffentlich und durch den Druck geschehe in dieser Kirche, Schule und Stadt, weil derselbige Sch ... bischof ein falscher, verlogener Mann ist und doch uns pfleget zu nennen die Lutherischen Buben" u. s. w. Diese Erklärung ließ er auch gedruckt verbreiten. — Man hat gegen Luther neuerdings den Vorwurf erhoben, daß er gegen alles Recht schon zwei Tage vor dem jenem gestellten Termin sich als Kläger und Richter wider ihn erhoben habe. Aber Luther hat natürlich auf der Kanzel nicht im Namen des Universitätsgerichtes gesprochen, sondern als Vertreter des Pfarrers zur Christengemeinde, ganz ohne Zusammenhang mit dem gerichtlichen Verfahren.

Lemnius rächte sich sogleich durch eine vermehrte Ausgabe seiner Epigramme, in denen er nun namentlich gegen Luther eine Masse gemeinen Schmutzes ausgoß. Daß von persönlichen Anklagen oder Verleumdungen gegen Luther sogar für einen so rührigen, gewandten und in Wittenberg bekannten Mann wie Lemnius doch nichts aufzubringen war, sehen wir gerade auch an ihnen. Sie schlagen hauptsächlich nur den alten Vorwurf breit, daß er, der „weltbekannte Schuft" und Schänder der christlichen Heiligtümer, als Mönch eine Nonne geheiratet und zum Besten seiner Anhänger auch anderen heiligen Jungfrauen die Gürtel zu lösen gewagt habe. Sechs der Distícha handeln von einer heftigen Ruhr, an der Luther damals (vgl. unten in Kap. 14) litt: so, sagen sie, suche die gottlose Wut, die ihm bisher den Mund aufgerissen habe, jetzt noch andere Auswege. Luther äußerte sich darauf nicht weiter öffentlich gegen ihn. Er las nur seinen Freunden fünf selbstgemachte Gegendistichen über diesen würdigen Kotdichter vor.[1])

Wegen seines Ausfalls auf den Erzbischof beschwerte sich schon am 29. Juni Joachim II. als Neffe bei Landgraf Philipp, der die Beschwerde an den sächsischen Kurfürsten weitergab. Auch führte Herzog Albrecht von Preußen als Vetter des Kardinals im Juli und abermals im Oktober direkt bei Luther Klage. Dieser aber nahm jetzt vielmehr auch die Sache des Hans Schönitz wieder vor, verfaßte im Dezember 1538 eine Schrift „Wider den Bischof zu Magdeburg Albrecht Kardinal" und ließ sie trotzdem, daß sein Kurfürst es nicht dulden wollte, drucken.

Anton Schönitz hatte vorher einen „Bericht" über den Handel herausgegeben, worauf eine Gegenschrift erschienen war. Luther äußerte: Jener habe nur das Subjekt ausgesprochen, er müsse das Prädikat dazu setzen. Er legte seiner Ausführung die Worte Hiobs (31, 13 ff.) zu Grunde: „Hab ich verachtet das Recht meines Knechtes oder meiner Magd, wenn sie mit mir rechten wollten? Was wollt ich tun, wenn sich Gott aufmachte, und was würde ich antworten, wenn er heimsuchte? Hat ihn nicht

auch der gemacht, der mich im Mutterleibe machte, und hat ihn im Mutterleibe ebensowohl bereitet?" Er wollte, wie er sagt, sich nicht zu einem Richter setzen, aber als ein schwaches Glied vom Gesinde des himmlischen Richters, an dessen Kanzlei er seit langen Jahren nahe bei der Türe gesessen und dem er zuweilen auch Botenläufer und Briefträger gewesen sei, wollte er diese Schriftworte vorlegen, die er dort vernommen habe als Urteil über Schönitz und den Kardinal. Eingehend sucht er nachzuweisen, wie Albrecht, der nur als Partei hätte auftreten dürfen, das Recht gebrochen habe. Offen spricht er zudem die Vermutung aus, daß Schönitz wohl über den Verbrauch vieler öffentlicher Gelder sich deswegen nicht habe rechtfertigen können, weil sie von seinem Herrn für Unzucht und andere geheimzuhaltende Zwecke vertan worden seien und er sie deshalb nicht habe in die Rechnungen setzen dürfen. Es ist eine gewaltige Sprache, in der Luther so mit Rechtsgründen und mit Äußerungen des Verdachts über seinen hochgestellten Gegner losbricht. Es spricht darin ein verletztes Rechtsgefühl, das durch keine Rücksichten mehr sich binden läßt, sondern um so heftiger aufwallt, je mehr man für den Frevler seiner hohen Stellung wegen Rücksichten geltend machen möchte. Er ist entrüstet über die „klugen Juristen und sonst Naseweise", die er sagen hört, daß man Fürsten vor anderen etwas nachlassen müsse. Auch davor scheut er sich nicht, in Albrecht zugleich dessen Verwandte zu verletzen, die teils dem Evangelium bisher treu beigestanden, teils wie Kurfürst Joachim, eben jetzt im großen kirchlichen Kampf sich zu entscheiden hatten. Viele hörte man, wie Luthers Freund Lauterbach erzählt, damals äußern: „Gott sei Lob, daß noch Menschen sind, die die Wahrheit dürfen sagen." Aber nicht zu leugnen ist, daß aus Anlaß dieser Rechtssache auch der gesamte Groll, den Luther sonst über den Erzbischof hegte, sich in seiner Schrift entladen hat.

Von seinem Kurfürsten wurde Luther jetzt verpflichtet, in persönlichen Angelegenheiten nichts mehr drucken zu lassen, was er nicht vorher bei Hofe vorgelegt hätte.[1])

Lemnius ließ nachher noch eine „Apologie" und dann pseudonym die schmutzige „Monachopornomachia" als seine Rache an Wittenberg ausgehen.[2]) Luther aber fuhr fort gegen ihn zu schweigen. Er war jetzt darüber ruhig geworden und beruhigte auch seine Freunde. Nur gelegentlich erwähnt er Lemnius noch einmal — dann freilich mit kräftigen Worten des Unwillens über einen Dichter, der seine schönen Gaben in den Dienst der Frivolität gestellt habe. Wer solche Bücher mit Lust und Liebe lese, der könne keinen gnädigen Gott haben.[3])

Zwölftes Kapitel.

Luthers sonstige Tätigkeit 1535—1539.

Kehren wir von Luthers Arbeit für die evangelische Kirche im großen und von seinen Kämpfen nach außen zu dem kleineren Gebiete zurück, auf dem er zunächst regelmäßig tätig war, so wissen wir ja: für seine erste Aufgabe hielt er immer die des akademischen Dozenten. Als Kurfürst Johann

Friedrich im Jahre 1536 die Verfassung und das Einkommen der Universität Wittenberg neu ordnete, verfügte er, daß Luther von jeder Last akademischer Funktionen, ja auch von der Verpflichtung zu Vorlesungen entbunden sein sollte, und legte zugleich seinem Gehalt von zweihundert Gulden noch hundert zu. Luther aber suchte seine Vorlesungen nach Kräften fortzusetzen. Ferner bekleidete er seit dem Jahre 1535 bis ins Jahr seines Todes beständig das Dekanat der theologischen Fakultät; seine Kollegen wünschten es so; im Jahre 1538 schrieb er ins Dekanatsbuch ein: wider seinen Willen und gezwungen habe er das Amt aufs neue übernommen. Dagegen finden wir nie, daß er Rektor der Universität geworden wäre: für die vielen, verschiedenartigen Geschäfte dieses Amtes fehlte es ihm ohne Zweifel an Zeit, Ruhe und Geschick und sie hingen nicht, wie die des theologischen Dekanats, mit seinem besonderen Beruf und der geistlichen Autorität einziger Art, die er genoß, zusammen.[1])

In seinen alttestamentlichen Vorlesungen hörten wir ihn schon 1534 ankündigen, daß er fernerhin das 1. Buch Mose zu ihrem Gegenstand machen wolle (oben S. 300). Er hat damit nach der Angabe eines Zeitgenossen am 3. Juni 1535 begonnen.[2]) In diesem Sommer wurde jedoch seine akademische Tätigkeit durch jene Pest unterbrochen, um derentwillen die Universität nach Jena zog, während er selbst zurückblieb (oben S. 302).

Seine Vorträge über 1. Mose dehnten sich dann, durch Krankheiten und andere Abhaltungen oft unterbrochen, bis in den November 1545 aus. Sie sind zu den weitaus umfassendsten und reichhaltigsten unter seinen exegetischen Werken geworden.

Durch selbständige sprachliche Auslegung des Textes oder durch geschichtliche Untersuchungen hat Luther hier sowenig als in seinen früheren Arbeiten sich hervorgetan. In der Ermittlung des ursprünglichen Wortsinnes folgte er fast immer dem hierfür sehr verdienten mittelalterlichen Exegeten Nikolaus von Lyra, dem er in dieser Beziehung von Anfang an besonders viel verdankt hat, während er zuerst ihn verachtet hatte. Hauptsächlich bei diesem sah er auch die Erklärung alter jüdischer Rabbinen nach, mit denen er übrigens auch sonst sich bekannt machte. Lyra ist „die Hauptfundgrube seiner Erudition, zumal in sprachlicher Hinsicht". Er äußerte sich ferner, wie er schon früher die Leistungen eines Reuchlin benützt hatte, so jetzt auch über neue „hebräische Grammatiker", wie einen Sebastian Münster und Santes Pagninus, anerkennend und dankbar, und daneben über seine eigne Kenntnis der hebräischen und der griechischen Sprache trotz seiner anhaltenden Studien sehr bescheiden; so sagte er einmal in den soeben erwähnten Vorlesungen: es gibt heutzutage viele, die in Kenntnis der hebräischen Grammatik mir weit überlegen sind. Er tadelte jedoch bei den Rabbinen und auch bei den neueren Gelehrten, die ihnen gefolgt seien, daß sie zu wenig in den Inhalt der alttestamentlichen Offenbarungsworte eindrangen, dazu reiche eben die Grammatik oder die philologische Kenntnis nicht aus, so sehr diese auch die Vorbedingung des Verständnisses sei, sondern es gehöre dazu eine innere Bekanntschaft und Vertrautheit mit den Sachen selbst, mit den inneren sittlich

religiösen Vorgängen und den religiösen und christlichen Grundwahrheiten; ein Ausleger, dem es daran fehle, gerate auch in Mißdeutungen des einfachen Wortsinnes hinein. Sein eignes Verständnis der einzelnen Schriftaussagen suchte er ferner vorzugsweise dadurch zu gewinnen, daß er die verschiedenen Aussagen der ganzen heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments aufeinander bezog. Das waren im allgemeinen sehr wichtige und richtige Grundsätze; er bringt auch treffende Belege für die Folgen jenes Mangels bei und verweist richtig auf Analogieen in anderen Gebieten des Wissens. Allein er selbst überträgt nun tiefe Erfahrungen eines gereiften christlichen Bewußtseins und innern Lebens auch schon auf die alttestamentlichen Männer von Anfang an und legt in die Worte alttestamentlicher Offenbarungswerkzeuge schon den vollen Gehalt neutestamentlicher Wahrheit. Wir hatten dies früher namentlich bei seiner Psalmenerklärung zu bemerken. Es gilt nicht minder für seine gegenwärtigen Vorlesungen. Ja er ist später darin mit Bezug auf mehrere alttestamentliche Aussagen noch weiter als früher gegangen.

Der große Wert dieser Vorlesungen aber besteht nun nicht in strenger Wortauslegung, sondern in der ungemeinen Fülle von dogmatischen, ethischen und praktischen Ausführungen aller Art, die er an die alttestamentlichen Worte und Geschichten anknüpft. Sie sind eine besonders reiche Fundgrube seiner Theologie überhaupt und nicht minder seiner praktischen Lebensweisheit. Mit Recht hat ein neuerer Gelehrter, der über seine Anwendung jener Grundsätze scharf aburteilt, dennoch bemerkt: „Betrachtet man die Geistesergüsse Luthers zu den einzelnen Versen des 1. Buchs Mose als solche, so wird man sich über die Tiefe und Ursprünglichkeit der Gedanken nicht genug wundern und sich an der wie ein Brunnquell sprudelnden Frische des Geistes nicht genug erfreuen können.“

Luther selbst übrigens antwortete im Jahre 1538 einem Freunde, der die Vorlesungen veröffentlicht zu sehen wünschte: dazu seien sie zu schwach, zu unordentlich hingeworfen und unvollkommen; er wolle mit ihnen den Zuhörern nur eine Handhabe fürs eigne Nachdenken geben; er sei zu sehr mit anderem beschäftigt, um dem Werke genügen zu können, das einen ganzen Mann für sich erfordere. Erst in späteren Jahren verstand er sich zu der gewünschten Herausgabe.[1])

Von Vorlesungen, welche Luther über neutestamentliche Bücher gehalten hätte, erfahren wir nach seiner großen Auslegung des Galater-Briefes nichts mehr. Kurz nach dieser oder noch während derselben verfaßte er jedoch Erklärungen zu einem Teil des Matthäus-Evangeliums, nämlich Kap. 8—18.

Sie sollten, wie er sagt, einem „Freundchen“ dienen bei dessen eignen akademischen Vorträgen über Matthäus. Es war dies sein Freund und Tischgenosse Hieronymus Weller, der viel Kenntnisse und Fleiß besaß, auch im Jahre 1535 zum theologischen Doktor in Wittenberg promoviert wurde, aber an großer Ängstlichkeit und an einem Geiste der Schwermut litt, so daß er wie an seinem Seelenheil, so auch an seinem Beruf oft verzweifeln wollte. Luther half ihm für die Vorlesungen ähnlich wie es Melanchthon verschiedenen anderen Dozenten getan hat. Und zwar kaufte er die Zeit seines Essens dazu aus: während des Abendessens, das damals zu verhältnismäßig früher Stunde und meist als Hauptmahlzeit (neben dem Frühmahl oder prandium) gehalten wurde, gab er dem Weller seine Notizen. Diese Anmerkungen, die zu einem stattlichen Bändchen anwuchsen, wurden von Liborius Magdeburg 1536 für den Druck hergerichtet und 1538, als er kaum mehr an sie dachte, in die Presse

gegeben, und er ließ sich bewegen, sie auch noch durch kurze Bemerkungen zu Kap. 1—6 zu vervollständigen. Für Kap. 5—7, die Bergpredigt, konnte dabei auf seine reiche und nach seinem eignen Urteil nur allzu weitläufige Auslegung in den 1532 erschienenen Predigten (oben S. 243) verwiesen werden. Als nachher einmal im Gespräch bei Luther die Rede auf jenen „Matthäus" kam, antwortete Luther einem Freunde, der das Büchlein lobte: „Ich habe ihn nach Essens geschrieben, aber ein Christ kann besser reden, wenn er voll ist, denn ein Papist, der da nüchtern ist." [1])

Von Luthers Predigten aus den Jahren 1535 und 36 ist bisher nur weniges gedruckt worden; doch liegt noch der Jahrgang von Weihnachten 1535 bis 2. Advent 1536 handschriftlich nach der Nachschrift Rörers in der Zwickauer Bibliothek und wartet auf Veröffentlichung.[2]) Wir haben aber noch zweiundzwanzig kurze Predigten oder vielmehr Predigtentwürfe über evangelische Perikopen in lateinischer Sprache zu nennen, welche auf dieselbe Weise, wie jene Erklärungen zum Matthäus entstanden sind.

Er hatte sie zur Anweisung und Übung eines ungenannten Freundes (wohl des eben erwähnten Liborius Magdeburg, der in der Wittenberger Schloßkirche zu predigen hatte) während des Frühmahls und Abendessens verfaßt. Als er 1537 aus Schmalkalden zurückkam, fand er sie unter der Presse und schon zum großen Teil gedruckt. So lieferte er denn auf dringendes Bitten der Freunde eine Vorrede dazu, jedoch nicht ohne zürnende Äußerungen über die „frommen Diebe" und ernste Verwahrungen dagegen, daß man wieder so etwas von ihm ohne sein Wissen und Wollen veröffentliche.[3])

Auch eine reiche deutsche Auslegung des 23. Psalmes diktierte er nach dem Abendessen; der Diakonus Rörer schrieb sie nach und sie erschien 1536 gedruckt. Ähnlichen Ursprung hatte wohl eine Auslegung des 8. Psalms, welche erst längere Zeit nach Luthers Tod aus Rörers Papieren herausgegeben worden ist: die Bedeutung dieses Psalmes lag für Luther in der Beziehung auf Christus, seine Herrlichkeit und Erniedrigung, sein Reich auf Erden und im Himmel.[4])

Aus Schmalkalden heimgekehrt erholte sich Luther 1537 nicht bloß von der schweren Krankheit, durch welche dort sein Leben bedroht war, sondern kam jetzt auf längere Zeit auch wieder besser zu Kräften, wenn auch die alten Leiden neu sich regten und Anfälle neuer Krankheiten vorübergehend ihn befielen (vgl. unten in Kap. 14). Am 24. März stand er wieder in Wittenberg auf der Kanzel und wartete fast regelmäßig an Sonn- und Festtagen des Predigtamtes.[5]) Eine besonders edle und reiche Frucht dieser seiner Tätigkeit haben wir gleich aus der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten des genannten Jahres in einer Reihe von Predigten über Joh. 14—16, von denen im folgenden Jahre zuerst die über Kap. 14 und 15, dann auch die über Kap. 16 durch Cruciger auf Grund von Nachschriften herausgegeben wurden.

An den Schriften des Apostels Paulus hat Luther mit seinen religiösen Überzeugungen und seiner Theologie sich vorzugsweise gebildet. Aber diese und nicht

minder seine anderweitigen Auslegungen Johanneischer Abschnitte zeigen wahrlich keine geringere Liebe und einen ebenso offenen und begierigen Sinn für die tiefsten Aussagen über das innere Leben der Gläubigen in Gott und Christo und über die innere Herrlichkeit des Gottessohnes voll Gnade und Wahrheit, die dort in schlichter Hoheit sich entfalten. Vorzugsweise in diesen Auslegungen gibt sich bei ihm wieder sein eigner mächtiger mystischer Geist kund, — jetzt gereinigt von aller Überspannung und Künstelei älterer Mystiker und einfach und klar auf den im Schriftwort geoffenbarten praktischen Heilsweg gerichtet. Und er, der scharfe und oft mißmutige Beurteiler der eignen Produkte, hat über diese Arbeit noch im Jahre 1542 einmal über Tisch geäußert: „Das ist das beste unter allen Büchern, die ich je geschrieben hab; darum, liebe Käte, laß Dir's befohlen sein und behalt's für mein Testament, wiewohl ich's nur gepredigt hab. Dr. Caspar Cruciger hat's aus meinen Predigten zusammengelesen und hat wohl daran getan, ich getraut mir's itzt nicht also zusammen zu bringen." [1])

Vom Juli 1537 an bis ins Jahr 1539 nahm Luther gar wieder die regelmäßige Arbeit eines Predigers und Pastors an der Stelle des nach Dänemark abgegangenen Bugenhagen auf sich und trat auch in der nächstfolgenden Zeit öfters als „Lückenbüßer" für ihn ein.[2]) Kanzler Brück, der gegen Ende August 1537 (?) in Wittenberg zu tun hatte, schrieb damals dem Kurfürsten unter anderem: „Es prediget Dr. Martinus jetzund in der Pfarren (Pfarrkirche) die Wochen dreimal, tut so gewaltige treffliche Predigten, daß mich dünkt, so sagt es Jedermann, daß er hiezuvor so gar gewaltiglich nicht gepredigt hat." Er hielt jetzt namentlich wieder die fortlaufenden Predigten über das Matthäus- und Johannes-Evangelium, die in der Wittenberger Stadtkirche (vgl. schon oben S. 20) eingeführt waren.

Auch sie sind uns durch Nachschriften erhalten worden. Die über Matthäus erstrecken sich vom 18. bis zum 24. Kapitel. Beim Johannes-Evangelium, welches am Sonnabend vorgetragen wurde, konnte Luther nicht erfahren, wo Bugenhagen stehen geblieben war: diese Wochengottesdienste scheinen demnach keine große Teilnahme gefunden zu haben. Er ließ sich das aber nicht verdrießen, sondern begann nun das Evangelium von vorn an und kam dann mit seiner ausführlichen, praktisch lehrhaften Auslegung bis ins 4. Kapitel. Verschiedene Anlässe brachten Unterbrechungen in die Predigten über beide Evangelien. Die letzten derselben hat Luther noch in dem auf Bugenhagens Heimkehr folgenden Jahre gehalten. Deren über Johannes sind es im ganzen dreiundfünfzig. Nehmen wir die Predigten, welche wir über die beiden Bücher von Luther aus verschiedenen Jahren besitzen, zusammen, so finden wir nun in ihnen Matth. 1—24 und Johann. 1—4, 6—8, 14—20 fortlaufend behandelt (vgl. oben S. 243). Wer Luthers Predigtweise kennen lernen oder an der Tiefe und Fülle seines Wortes sich erbauen will, darf sie und namentlich die über Johannes nicht neben seinen Postillen und anderen Predigten über die kirchlichen Perikopen hintansetzen.[3])

Während der Fasten- und Osterzeit pflegte Luther über die hierher bezüglichen Heilstatsachen und Wahrheiten nach besonderen Schrifttexten zu reden. So hat er wohl nach dem Osterfest 1538 den 110. Psalm ausgelegt (über eine zwanzig Jahre ältere Auslegung s. B. I S. 197).

Denn das ist, wie er sagte, „der rechte hohe Hauptpsalm von unserem lieben Herrn Jesu Christo, darin seine Person und seine Auferstehung, Himmelfahrt und ganzes Reich so klar und gewaltig beschrieben wird, daß desgleichen nirgends in der Schrift Alten Testaments zu lesen ist; darum er auch wohl wert und billig ist, daß er auf solche Feste des Herrn Christi, als Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, immerdar gesungen und behandelt werde". Seine Predigten darüber gab er selbst nach einer Nachschrift Crucigers im September in die Presse. Und zwar wollte er damit dem Buchdrucker Schirlentz in Wittenberg einen Dienst erweisen: diesem war die Konzession entzogen worden, weil er jene Epigramme des Lemnius ohne die Genehmigung des Rektors veröffentlicht hatte; jetzt erbat Luther selbst für ihn beim Kurfürsten die Erlaubnis, seinen Psalm und auch wieder andere Bücher zu drucken.[1])

Mit seiner Kirchenpostille, die ihm einst seine beste Arbeit geschienen hatte, war er jetzt durchaus nicht mehr zufrieden. Er äußerte schon 1535 einmal, er wünsche, dieses ganze Buch möchte vernichtet sein. Indessen ging er damit um, es durch Cruciger in eine bessere Gestalt umgießen zu lassen. Wir werden später (B. 8, Kap. 6) sehen, wieweit dies zur Ausführung gekommen ist.[2])

Unter Luthers Arbeiten an der heiligen Schrift wurde die für ihn wichtigste seit 1539 wieder seine Bibelübersetzung: er unternahm eine durchgreifende Revision des Textes vom Jahre 1534, nachdem dieser schon 1536 mit verschiedenen Verbesserungen neu zum Druck gekommen war.[3]) Der Hauptsache nach fällt dieselbe jedoch erst ins Jahr 1540 (unten B. 8, Kap. 6).

Noch von einer wichtigen neuen biblischen Arbeit Luthers, von der wir aber dann nicht weiter hören und die jedenfalls nicht zur wirklichen Ausführung gekommen ist, glaubte Spalatin 1539 dem Kurfürsten berichten zu können. Er schrieb diesem am 8. September: „Letzlich weiß ich nicht zu verhalten, daß ich glaubwürdige Schrift von Wittenberg habe, daß unser lieber Pater Dr. M. Luther im August angefangen hat, glossam ordinariam über die ganze Bibel zu machen. Gott Lob in Ewigkeit, denn das wird ein teurer Schatz der ganzen christlichen Kirche sein."[4])

Die ungemein große Zahl von Schriften und Schriftchen des Reformators, die seit Jahrzehnten die deutsche und außerdeutsche Christenheit bewegten, wünschten verschiedene Theologen und Buchdrucker jetzt in einer Sammlung neu herauszugeben. Schon im Jahre 1533 hatte Graf Ludwig zu Öttingen den Vorschlag zu einer Gesamtausgabe in 8 Bänden gemacht und eine „ehrliche Zulage" dafür in Aussicht gestellt. Wir hören aber nicht, daß Luther damals der Sache näher getreten wäre.[5]) Dann erhielt er neue Anfragen und Bitten aus Wittenberg und aus Straßburg. Es verstand sich von selbst, daß das Unternehmen auf gewaltigen Absatz unter den Zeitgenossen rechnen durfte; möchten wir doch noch heutzutag keines seiner Erzeugnisse missen, so unendlich viele Wiederholungen auch in ihrem Inhalt

vorkommen. Seine eignen Gedanken darüber aber hatte er schon 1533 in der Vorrede zu einem in Wittenberg erschienenen Katalog seiner Bücher kund gegeben: seinethalben nämlich möchte er diese wohl alle untergehen lassen, da er in ihnen nichts gesucht habe, als daß die heilige Schrift und göttliche Wahrheit an den Tag käme, welche nun gottlob so hell und gewaltig scheine, daß man jener und anderer solcher Bücher wohl entraten könnte, es wäre denn ihr Nutzen der, daß man aus ihnen die Geschichte lernen wollte, wie es ihm und dem lieben Gotteswort ergangen sei. Im Jahre 1537 antwortete er in jener Sache dem Straßburger Capito, er habe vielmehr einen saturnischen Hunger, alle seine Bücher zu verschlingen; keines derselben wollte er mehr gelten lassen außer etwa sein Buch vom geknechteten Willen gegen Erasmus und seinen Katechismus, also seine stärkste und schroffste theologische Ausführung über das absolute Wirken des göttlichen Willens und seine schlichte Bearbeitung der christlichen Grundwahrheiten für den Volksunterricht. Auch als er von einer Sammlung seiner Schriften in der kurfürstlichen Bibliothek hörte, äußerte er sich darüber mißliebig; namentlich von seinen ersten Schriften wollte er nichts mehr wissen: er nehme jetzt an ihnen nicht minder Anstoß als seine Feinde ihrerseits. Der Kurfürst ließ übrigens auch Vorlesungen und Predigten von ihm für seine Wittenberger Bibliothek abschreiben.

Auf fortgesetztes Andringen hin ließ es Luther dann doch geschehen, daß in Wittenberg seine gesammelten Werke gedruckt wurden, und betraute selbst mit der Arbeit daran Cruciger und Rörer, die auch bisher schon für ihn bei der Korrektur seiner Bücher und der Herausgabe von Predigten und Vorlesungen tätig gewesen waren. Im Jahre 1539 erschien der erste Folioband der deutschen Bücher und sechs Jahre nachher folgte, ehe diese noch weiter vorgeschritten waren, der erste der lateinischen (s. unten in B. 8, Kap. 6).

Luther aber sprach auch im Vorwort zu jenem ersten Bande wieder aus: er hätte es gern gesehen, daß seine Bücher allesamt dahinten blieben und untergegangen wären; ihm graue vor dem Exempel, indem er betrachte, wie vordem über den vielen Büchern der Väter und anderer Lehrer die edle Zeit und das Studium der heiligen Schrift versäumt und diese endlich gar im Staub vergessen worden sei. Bei seinem Dolmetschen derselben habe er dann gedacht, es solle jetzt des Lesens in ihr mehr und des Schreibens weniger werden; jeder sollte selbst aus der frischen Quelle trinken. Indem er nun doch der Sammlung seiner Bücher, die ohne seinen Dank und ihm wenig zu Ehren geschehe, nicht zu wehren vermag, will er sich damit trösten, daß, wenn der Zeiten Fürwitz gebüßt sei, auch sie der Vergessenheit anheimfallen würden, zumal es ja jetzt regne und schneie mit Büchern und Meistern. Nur bittet er die Leser, sich durch sie beileibe nicht hindern zu lassen im Studieren der Schrift. Dazu will er die rechte Weise des Theologiestudiums überhaupt anzeigen, wie er selbst darin sich geübt habe. Dies sei die Weise, welche der 119. Psalm lehre, mit den drei

Regeln, welche heißen Oratio, Meditatio, Tentatio: d. h. demütiges Gebet zu Gott im Kämmerlein um das Licht seines Geistes, Meditieren mit fortwährendem „Treiben und Reiben, Lesen und Wiederlesen" des göttlichen Wortes und fleißigem Aufmerken auf des heiligen Geistes Meinung, endlich Anfechtung, die es auch erfahren lehre, wie recht und wahrhaftig, wie süß und mächtig Gottes Wort sei. Wer nach diesen Regeln studiere, werde mit dem Psalmisten rühmen: „Das Gesetz deines Mundes ist mir lieber denn viel tausend Stücke Goldes" u. s. w.; die Bücher der Väter würden ihm schal und faul schmecken; er dürfe getrost hoffen, daß er angefangen habe, ein rechter Theologus zu werden. Dem aber, der im Eigendünkel sich mit dem eignen Lehren, Schreiben oder Predigen kitzelt, als habe er's sehr köstlich gemacht, und gern von anderen gelobt sein will und sich durch Mangel an Lob verstimmen läßt, ruft Luther zu: „Lieber, greif Dir selber an Deine Ohren, und greifest Du recht, so wirst Du finden ein schön Paar langer, rauher Eselsohren; so wage vollends die Kost daran und schmücke sie mit güldenen Schellen, auf daß, wo Du gehest, man Dich könne hören, mit Fingern auf Dich weisen und sagen: Sehet, sehet, da geht das feine Tier, das so köstliche Bücher schreiben und trefflich wohl predigen kann; alsdann bist Du selig und überselig im Himmelreich, ja da, wo dem Teufel samt seinen Engeln das höllische Feuer bereitet ist." So schließt dann die Vorrede: „Summa, laßt uns Ehre suchen und hochmütig sein, wo wir mögen; in diesem Buch ist Gottes die Ehre allein, und heißt: Gott widerstehet den Hoffärtigen, den Demütigen aber gibt er Gnade, welchem ist die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen." [1])

Von schriftstellerischen theologischen Erzeugnissen Luthers haben wir aus dem Jahre 1538 auch noch ein Schriftchen zu nennen, zu welchem eigentümliche Umtriebe der Juden in Mähren ihn veranlaßten. In diesem Land, wo auch der Anabaptismus einen besonders fruchtbaren Boden gefunden hatte und mannigfache religiöse und nationale Elemente gärend zusammenflossen, sowie auch in dem daran stoßenden Österreich ließ damals eine Anzahl Christen durch jüdisches Geschmeiß, nach Luthers Ausdruck, sich dahin bringen, daß sie der Beschneidung sich unterzogen und den Sabbath und überhaupt das jüdische Gesetz beobachten wollten, da dieses laut der biblischen Offenbarung ewig bleiben und auch von den Heiden angenommen werden müsse; ja sie wurden auch vom Glauben an Christus abgebracht, um mit den Juden erst noch auf den Messias zu warten. Schon seit dem Jahre 1532 hören wir von dieser merkwürdigen Erscheinung; doch vernahm man damals in Wittenberg zunächst nur von dem „neuen Irrtum, daß der Sabbath gefeiert werden müsse", worüber Luther bemerkte, daß dann auch die Beschneidung Konsequenz wäre. 1533 hören wir bestimmter, in Mähren würden jetzt „aus bösen Christen ärgere Juden". Jetzt hatte Luther durch einen Freund, vielleicht den böhmischen Grafen Schlick, über das Weitergreifen der Verirrung Nachricht erhalten und war gebeten worden, die Verführer aus der heiligen Schrift zu widerlegen. Deshalb veröffentlichte er nun einen „Brief wider die Sabbather" an einen guten Freund.

Er verzichtete hier darauf, die Juden durch Schriftaussagen zu überzeugen, da sie bei diesen schlechthin den Erklärungen ihrer Rabbinen folgeten. Dagegen hält

er ihnen das Zeugnis ihrer eignen Geschichte vor, da hier Gott, wenn er ihnen bisher den Messias vorbehalten und sie in solchem Zustand belassen hätte, mit seinen Verheißungen zum Lügner geworden wäre. Erst gegen jene Behauptung in Betreff des mosaischen Gesetzes gibt er auch biblische Ausführungen und Erklärungen.

Wir kommen hiermit auf die Stellung, die Luther in seiner späteren Zeit überhaupt zu den Juden einnahm. Er hatte einst gehofft, mit dem neuen Aufgang des evangelischen Lichtes werde auch eine Zeit der Bekehrung und des Heiles für Israel anbrechen, und hatte gewünscht, durch sein eignes Wort dazu mithelfen zu können (oben B. I S. 648). So hat er auch weiterhin sich für sie interessiert. Er machte sich mit neueren und älteren Schriften, in denen sie dem Christentum gegenüber sich aussprachen, bekannt, kam auch öfters (vgl. schon B. I S. 422) in persönlichen Disput mit Juden. Aber er fand weder mit mündlichem, noch mit schriftlichem Wort bei ihnen Eingang. Sie fielen, wie er sagt, immer von der heiligen Schrift auf ihre Rabbinen, die den alttestamentlichen Beweisstellen christlicher Theologen ihre eigne Exegese entgegensetzten. Dazu erregten sie durch ihre Ausfälle auf den Gekreuzigten und ihre hochmütigen Äußerungen über die Gojim oder Heiden und Unbeschnittenen seine tiefe Entrüstung. Er erzählt, wie schon früher einmal, nämlich zur Zeit, als man in Wittenberg hebräische Vorlesungen zu treiben angefangen, drei gelehrte Juden, hierüber erfreut, ihn besucht hätten und er mit ihnen disputiert habe; sie hätten ihm aber, statt beim biblischen Text zu bleiben, erklärt, sie müßten ihren Rabbinen glauben, wie die Christen ihrem Papst und ihren Doktoren. Er habe ihnen hierauf eine Empfehlung für sicheres Geleit mitgegeben, nachher jedoch erfahren, daß sie Christum einen Thola, d. h. einen erhenkten Schächer genannt hätten. Mehr und mehr erschienen ihm dann die Juden als ein unverbesserliches Geschlecht. Am 6. August 1536 erließ der Kurfürst ein Mandat, die Juden sollten im Lande nicht geduldet, auch kein Geleit und Sicherung ihnen gegeben werden. Als darauf der Führer der deutschen Judenschaft, Josfel von Rosheim, Luther unter Hinweis auf seine früheren freundlichen Äußerungen über das jüdische Volk und gestützt auf ein Empfehlungsschreiben Capitos um seine Fürsprache beim Kurfürsten anging, schrieb er 1537:

Er möchte noch immer, daß man sie freundlich halte, im Gedanken, ob Gott sie dermaleinst gnädig ansehen und zu ihrem Messias bringen wolle, aber nicht also, daß sie durch seine Gunst in ihrem Irrtum sollten bestärkt werden; gebe ihm Gott Zeit, so wolle er auch noch ein Büchlein schreiben, ob er etwa etliche aus dem heiligen Samen der Patriarchen gewinnen könnte. Doch sei ja seltsam, daß sie zu ihrem natürlichen Herrn und König durch die Heiden müßten gelockt werden. Sie sollten ja schon darin, daß die Heiden an diesen Christus glauben, eine große und mächtige Erweisung des rechten Gottes erkennen: denn wo nicht Gott solches gewirkt hätte, wären doch wohl die Heiden so hoffärtig und ekel ihnen gegenüber, daß sie nimmer-

mehr ihren König, ja gar einen verdammten und gekreuzigten Juden anbeten würden. „Ihr Juden", sagt er, „würdet ja nimmermehr einen gehenkten oder gerabbrechten Heiden nach seinem Tod für einen Herrn anbeten, das wisset ihr".

Erst 1538 gewährte der Kurfürst wieder wenigstens einen bedingten Durchzug der Juden durch sein Land. Jetzt sah Luther also gar auch jüdische Verführer unter Christen eindringen. Er zürnte über König Ferdinand, der die Juden gewähren lasse, während er die evangelischen Gemeinden zerstöre. Mit Bitterkeit hat er besonders in seinen Gesprächen sich über sie, ihren Übermut, ihre Lügen und Lästerungen gegen Christus geäußert. Er riet seinen Freunden, sich in gar keinen Disput mit den Verstockten einzulassen. Auch schien ihm, als ob ihnen gar nichts mehr am Messias, sondern nur noch an einem epikureischen Leben in der Gegenwart gelegen wäre. Die biblischen Aussprüche, nach denen doch auch für sie noch ein großer Tag der Bekehrung in Aussicht stehen sollte, erschienen ihm nicht mehr beweiskräftig.[1])

Weiter verfaßte Luther wieder 1539 eine kleine Schrift über den Wucher, gegen den er schon 1519 und aufs neue 1524 geschrieben hatte (B. I. S. 279. 330. 692). Er hielt am 13. April 1539 eine sehr scharfe Predigt gegen die Wucherer und verdammte dann in einer gegen Ende des Jahres verfaßten, im Mai 1540 erschienenen Schrift „An die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen", geradezu jedes Zinsnehmen.

Er klagt, daß der Wucher seit dieser Zeit sich also erhebe, daß er kein Laster, Sünde oder Schande sein wolle, sondern sich für eitel Tugend und Ehre rühmen lasse, als ob er den Leuten große Liebe und christlichen Dienst täte; Deutschland aber sei durch ihn schon zu Grund verderbt. Das Bedürfnis des öffentlichen Verkehrs und Handels und die ganze Entwicklung der Geldverhältnisse machte (vgl. oben B. I S. 330) ohne Zweifel damals eine in früheren Zeiten nicht gekannte reiche Entfaltung des Umtriebs von Kapitalien und Zinsen zu einer natürlichen und auch sittlich berechtigten Notwendigkeit; es stieg aber auch der Mißbrauch, der von schlauen und gierigen Geldleuten zum Verderben einzelner Personen und ganzer Klassen damit getrieben wurde. Eine Teurung der Lebensmittel, unter der man während des genannten Jahres in Wittenberg seufzte, mochte zu Luthers Unwillen über ein solches Treiben noch besonders beitragen. Er ließ dabei die Darlehen unberücksichtigt, die einer nicht aus Not macht, sondern um selbst aus dem entlehnten Geld Frucht zu ziehen, und nahm nur den Fall aus, daß etwa alte Leute oder Witwen und Waisen mit keinem anderen Erwerb als durch Ausleihen von Geld im Handel sich einen Lebensunterhalt zu verschaffen wüßten.[2])

Aus den Vorreden, mit denen er die Schriften andrer ausstattete, erwähnen wir die zu des Breslauer Moibanus Auslegung des 29. Psalmes:

Im Anschluß an den Bericht über große Unwetter in Schlesien, den ihm Moiban übersandt hatte, spricht er hier seinen Glauben aus, daß Gottes Schöpfung noch immer eitel Wunderwerk sei, nur daß unsre Sinne zu stumpf seien, diese Wunder zu begreifen. Da müsse dann Gott von Zeit zu Zeit seine Zeichen so gewaltig

und greiflich machen, daß er damit unsre unbußfertigen Herzen treffe und demütige. So ständen auch solche Naturereignisse im Dienst der göttlichen Güte, die zur Buße rufe. Wer diese Stimme Gottes nicht annehme und sich bekehre, für den habe Gott dann auch Zeichen des Zornes zum Tode; wen diese trüfen, dem gelte dann das Wort: Volenti non fit iniuria.[1])

Ferner erwähnen wir seine Vorrede zu einer Schrift des Friedrich Myconius „Wie man die Einfältigen, und sonderlich die Kranken im Christentum unterrichten soll" 1539, die ihm Anlaß gab, über die Verwüstung und Verderbnis, darein die Kirchen unter der Bischöfe Regiment in Bezug auf die Elemente christlicher Erkenntnis geraten seien, Klage zu führen. Myconius' Schrift bietet eine schlichte Anleitung, wie am Krankenbett seelsorgerlich zu reden, Beichte und Abendmahl zu verwalten sei.[2])

Auch für andere Gebiete aber als für das der Theologie und des religiösen Lebens bewahrte Luther stets ein reges Interesse, das er gern auch schriftstellerisch betätigt hätte.

Wie die Geschichte der Völker und hervorragender Männer immer ein Lieblingsgegenstand für ihn war, mit dem er nur gar zu wenig vertraut zu sein bedauerte, so führte er 1539 die von Capella geschriebene Historie des Herzogs Franz Sforza von Mailand, der in den italienischen Händeln Karls V. und Franz' I. eine Rolle spielte, in einer durch Link verfaßten Übersetzung mit einer Vorrede ein.

Er empfahl darin die Historienschreiber als die allernützlichsten Leute und besten Lehrer, denen man nicht genug danken könne: denn was die ganze Vernunft lehren oder erdenken könne, das zum ehrlichen Leben nützlich sei, das stelle die Historie lebendig und gewaltig vor Augen. Er wünscht, daß die großen Herren, Kaiser, Könige u. s. w. sich keine Kosten dauern ließen, um die Geschichte ihrer Zeit schreiben und tüchtige Geschichtschreiber erziehen zu lassen. „Was", sagt er, „haben wir Deutschen mehr zu klagen, als daß wir unserer Vorfahren vor tausend Jahren Geschichten und Exempel nicht haben und fast nichts wissen, wo wir hergekommen sind". Und auch vom höchsten Gesichtspunkt aus redet er: „Weil Gottes Werk ohne Unterlaß vor sich gehet, wie Christus spricht: ‚Mein Vater wirket bis daher und ich auch' (Joh. 5, 17), so kann's nicht fehlen, es muß zu jeder Zeit etwas Merkliches geschehen sein, das man billig merken sollte." Weiter sagt er: „Und ob's nicht alles könnte aufgelesen werden, daß doch die wichtigsten Stücke aufs kürzeste behalten würden, wie denn solches etliche gemeinet haben, die von dem Dietrich von Bern und andern Riesen Lieder gemacht und damit viel großer Sachen kurz und schlecht dargegeben haben." Dazu über die Pflicht des Historikers: „Es gehört aber dazu ein trefflicher Mann, der ein Löwenherz habe, unerschrocken die Wahrheit zu schreiben; denn das mehrere Teil schreiben also, daß sie ihrer Zeit Laster oder Unfall, den Herren oder Freunden zu Willen, gern schweigen oder aufs beste deuten, wiederum geringe oder nichtige Tugend also hoch aufmutzen, — die Historien schmücken oder sudeln, danach sie jemand lieben oder feinden."[3])

Im Jahre 1535 schrieb Luther einmal nach Nürnberg an Link:

„Wo es Euch nicht zu schwer, noch zu viel, oder zu lang oder zu weit oder zu hoch oder zu tief und dergleichen wäre, so bitte ich, wollet etwan einen Knaben lassen sammeln alle deutschen Bilder, Reime, Lieder, Bücher, Meistergesänge, so bei Euch diese Jahr her sind gemalet, gedichtet, gemacht, gedruckt durch Eure deutschen Poeten und Formschneider oder Drucker; denn ich Ursach habe, warum ich sie gerne hätte. Lateinische Bücher können wir hier selber machen; an deutschen Büchern zu schreiben, lernen wir fleißig und hoffen, daß wir's schier so gut wollen machen, wo wir's bereits nicht getan, daß es niemand gefallen soll."

Er hatte demnach bei seiner Bitte die Absicht, an jenem Material noch weiter sein eigen Deutsch zu üben und auszubilden und anderen gleichfalls solche Exempel frischer volkstümlicher Sprache mitzuteilen. Aber auch um den Inhalt derartiger volkstümlicher Schriften war es ihm zu tun. Sollten sie ihm doch wahrscheinlich auch dazu dienen, Materialien für die Sprichwörtersammlung zu erhalten, die ihn damals beschäftigte. Dahin gehört auch seine Äußerung über die Lieder vom Recken Dietrich, die wir soeben angeführt haben. Den niedersächsischen Reinecke Fuchs brachte er, wie Mathesius erzählt, mit zu Tisch, indem er ihn seinen Tischgenossen als ein kunstreich Gedicht und lebendige Abmalung des Hoflebens lobte. Von Witzen des derben Volksbuchs von Markolf und Salomo machte er nicht bloß in Tischgesprächen, sondern auch in öffentlichen Schriften Anwendung. Auch „Eulenspiegels" und des „Pfaffen von Kalenberg" gedenkt er hin und wieder. Zu den Worten des Psalmdichters über den Segen des Ehestandes (Psalm 128) verweist er auf deutsche Volkslieder, nach denen das irdische Leben nichts Köstlicheres habe als ein treu liebend Weib. Mit seiner Wertschätzung alter Heldenbücher und seinem Sinn für den Volkswitz und Volkspoesie steht es nicht im Widerspruch, wenn er sich sonst auch einmal über solche Dinge unwillig ausließ, sofern man das Heiligste gegen sie hintansetze, oder wenn er über die Märchen schalt, die dort an die Stelle der Geschichte getreten seien, und über lose Reden, die man aus jenen Volksbüchern lerne.[1])

Von den deutschen Sprichwörtern, deren er gerade auch in seine gewichtigsten Schriften eine große Menge eingeschaltet hat, legte er sich eine eigne Sammlung an: sie hat sich bis auf die Gegenwart handschriftlich erhalten und ist jüngst veröffentlicht worden. Er sprach auch unter seinen Freunden davon, daß man eine Auswahl der besten, gewichtigsten Sprichwörter veranstalten sollte. Eine Sammlung, welche Agricola herausgegeben hatte, enthielt ihm zu viel Possen (im Kreis seiner Freunde wurde ihr auch vorgeworfen, daß ihr Inhalt großenteils nur wenig beim Volk im Brauch, ja teilweise von Agricola erfunden sei). — Allerhand sprichwörtliche Sentenzen hat Luther selbst in deutsche Reime gefaßt. Er brachte sie über Tisch vor, trug sie Freunden neben religiösen Sprüchen zum Andenken in

Bibeln ein, schrieb sie an die Wand seiner Stube, erwähnte sie auch in Predigten (vgl. unten B. 7 Kap. 14). Dabei ist manchmal nicht zu unterscheiden, was er selbst gemacht und was er dem Volksmund entnommen hat.[1]) Auch ein deutsches Namenbüchlein in lateinischer Sprache, das zuerst 1537 anonym in Wittenberg herauskam und weiterhin wenigstens seit 1554 unter Luthers Namen neu gedruckt worden ist, werden wir wirklich diesem beizulegen haben.

Denn so wunderliche Gelehrsamkeit und Phantasie wir da in vielen Etymologieen finden, so ersehen wir doch nicht bloß aus Schriften und besonders aus sicher verbürgten Reden Luthers, wie gern er mit dem Etymologisieren deutscher Namen sich beschäftigte, sondern begegnen darin auch einer Reihe von Erklärungen, die mit denen jenes Büchleins auffallend zusammentreffen. Auch das besondere Interesse, das der Erklärung des Namens „Luther" gewidmet ist (vgl. Bd. I S. 12), verrät den Verfasser. Das Büchlein zeigt ebenso das warme Interesse des Verfassers für deutsche Sprache und deutsches Volkstum, wie die allgemeine Schwäche, an der dergleichen Versuche bei den Zeitgenossen überhaupt noch litten.[2])

Seine alten Klassiker, die er zuerst als Erfurter Student kennen lernte, hat indessen Luther daneben nicht vergessen. Die Sentenzen aus ihnen, besonders aus lateinischen Dichtern, die er zu jeder Zeit da und dort seinen Schriften, Briefen und Reden einstreut, lassen annehmen, daß er nicht aus bloßer Erinnerung geschöpft, sondern hin und wieder aufs neue einen Blick in sie geworfen hat. Mathesius war im Jahre 1540 einmal dabei, als er mit seinen Tischgenossen die letzten Worte der Dido bei Vergil sang, wo sie ermüdet von diesem Leben Abschied nimmt, um nach vollbrachtem Geschick als erhabene Gestalt zu den Schatten hinzuwandeln: das, sagte Luther, solle ein Sterblied für Robert Barnes sein (oben S. 400), während er die Heiden bedauerte, daß sie so jämmerlich ohne Christi Kreuz und Licht dahinstürben. An Vergils Dichtungen rühmte er den ernsten, heroischen Charakter; aus Anlaß jenes Abschnitts der Äneis äußerte er: „welche große tragische Affekte hätte wohl Vergil hervorgebracht, wenn er mit seiner Dichtung bis auf Rom und die Zeit der Cäsaren gekommen wäre; er sollte mehr denn achtundvierzig Bücher geschrieben haben." Auch manche Andeutungen künftiger Weltgeschicke, fatales voces, glaubte er bei ihm zu finden, z. B. über das römische Reich als das letzte Weltreich Aen. I, 280. Bei Ovid und Horaz liebte er besonders die vielen hübschen Sinnsprüche. Die alten Staatsmänner, Helden und Weltweisen wollte er gern auch zu Lehrern der Gegenwart machen für die Fragen und Aufgaben des irdischen, politischen Lebens und weltlicher Künste, während er sie mit Bezug aufs himmlische und die Stellung der Menschen zu Gott immer für ganz blind erklärte. Über Aristoteles, den er namentlich als einen solchen blinden Heiden zu bezeichnen pflegte und über dessen Einfluß auf die Theologie er so sehr zürnte, erhalten wir doch in anderer Beziehung gerade aus seinem letzten

Lebensabschnitt noch günstigere Äußerungen von ihm: besonders gefielen ihm des Aristoteles Sätze über die Billigkeit im fünften Buch der nikomachischen Ethik, die er überhaupt für seine beste Schrift erklärte. — Auch der Liebhaberei seiner humanistischen Zeitgenossen für neuere und eigne Versuche in lateinischer Poesie hat er bei der ihm eigentümlichen Liebe und Begabung für die volkstümliche deutsche Sprache und Dichtung sich doch nie entfremdet. Ja er, der die alttestamentliche Psalmdichtung so trefflich deutsch wiederzugeben und dadurch so mächtig auf Geist und Herz seines Volkes zu wirken verstand, war doch hocherfreut, als ihn 1537 sein alter Freund Eoban Heß, der ehemalige Erfurter Dichterkönig, mit einer lateinischen Bearbeitung des Psalters in antiken Versmaßen beschenkte. Wir erwähnten früher ein paar lateinische Distichа, die er selbst über den Inhalt des 23. Psalms machte, auch lateinische Verse, in denen er Spalatin ansprach (S. 392), und Gegenverse, die er gegen Lemnius aufsetzte (S. 422). Aus späteren Jahren haben wir von ihm Verse, in denen er einem kleinen Gedicht Martials über die Bedingungen eines glückseligen Lebens eine Umdichtung des 128. Psalms in gleichem Metrum entgegenstellte, und weitere Verse, in denen er Epikurs Grundsätze für die Glückseligkeit der „epikureischen Schweine" charakterisierte (vom Jahre 1543), — ferner ein hübsches Gedichtchen in zehn Distichen, in denen er eine Quelle sprechen läßt, die 1544 in die Stadt Wittenberg geleitet wurde. Seine Verse fließen ihm ganz leicht, ohne auf Wert Anspruch zu machen. Wir haben hiermit von Arbeiten und Interessen aus, die sich auf sein öffentliches Wirken beziehen, auf ein Spiel seines Geistes hinüber gegriffen, das er nur für sich und im Verkehr mit seinen Hausfreunden trieb.[1])

Kehren wir zu dem kirchlichen Gebiet, auf welchem Luther wirkte, zurück: hier war mit den Predigten und Schriften, die wir oben besprachen, seine Tätigkeit noch nicht erschöpft.

Er übernahm als Stellvertreter Bugenhagens auch seelsorgerliche Pflichten, wie den Besuch von Kranken, wobei übrigens dem Stadtpfarrer mehrere Diakonen zur Seite standen. Einer seiner Freunde schildert uns, wie er aufs vertraulichste, fast ganz Leib an Leib, sich zu den Kranken hinsetzte und hinneigte, sie zuerst nach ihrem leiblichen Befinden, ihrem Arzt, den angewandten ärztlichen Mitteln u. s. w. fragte, ihnen dann geistlichen Zuspruch gab und schließlich ihren Dank ablehnte, weil er nur tue, was seines Amtes sei.[2]) Am 5. Februar 1535 geleitete er auch einen Brandstifter zur Richtstätte und unterwies ihn dabei seelsorgerlich aus Gottes Wort zu rechter Buße und Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes, die ihn am Leibe strafe, damit die Seele nicht verderbe, sondern lebe.[3])

Zu Anfang des Winters 1538 kam wieder einmal ein Pestschrecken, doch ohne daß viele Todesfälle eingetreten wären, über Wittenberg.

Ängstliche Einwohner wollten, daß der Diakonus, der Kranke in den umliegenden Dörfern zu besuchen hatte, in der Stadt nicht mehr fungieren solle, damit er die Seuche nicht einschleppe. Luther sagte hierzu: „Ach wollt Gott, daß das all meine Sorge wäre, so hätte es mit mir keine Not.“ — Heftiger schien die Seuche ein Jahr nachher auszubrechen: sie raffte im Oktober schnell den juristischen Professor Sebald Münster mit seiner Frau und drei Hausgenossen hinweg, worauf die Studenten wegzuziehen anfingen. Luther aber nahm die verwaisten Kinder Sebalds ohne Furcht in sein Haus auf. Auch diesmal breitete sich jedoch die Epidemie nicht weiter aus. Die Verlegung der Universität, die beim Kurfürsten angeregt worden war, über die er aber Luther vorher befragte, unterblieb hierauf. — Von diesem oder vom vorigen Jahre her besitzen wir noch eine scharfe Ansprache, die Luther von der Kanzel aus an die Gemeinde hielt, als auch ansässige Einwohner aus der Stadt fliehen wollten. Jedem, der an Weib und Kinder, Geschwister oder auch Nachbarn angewachsen sei, machte er zur Pflicht, dazubleiben und zu helfen und zu trösten in der gemeinsamen Gefahr; denn jeder sei dem andern einen Tod schuldig. Er selbst erklärte, als Vertreter ihres Pfarrers (was fürs Jahr 1538 — während Bugenhagens Abwesenheit — spricht) auf dem Predigtstuhl ausharren und die Kranken besuchen zu wollen: hundert Pestilenzen sollten ihn nicht flüchtig machen. Er forderte auf, für die Bestellung von Ärzten und ärztlichen Gehilfen, für die Versorgung der Armen in den Spitälern, für Räucherung in der Stadt u. s. w. zu sorgen (man pflegte zur Reinigung der Luft große Feuer anzuzünden). Ja den Flüchtigen drohte er, ihr Holz zu verbrennen und ihre Vorräte an Korn, Bier und andern Lebensmitteln den Armen austeilen zu lassen. Die Pest wollte er für eine immer noch gelinde Strafe angesehen haben, darin Glaube, Buße und Liebe erprobt würden. Er nennt sie des Teufels Pfeil; „aber“, sagt er, „wenn der mich gleich damit schießt, was ist es darum? Christus lebet dennoch und ich werde auch leben“.[1])

Mit dem Kirchenregiment hatte Luther, nachdem die reformatorischen Grundsätze aufgestellt und die Ordnungen erlassen waren, wenig mehr zu tun. Doch wurde er bei schwierigen praktischen Fragen oder bei Streitigkeiten immer noch mehr, als ihm lieb war, in Anspruch genommen.

Als Herzog Heinrich von Sachsen die Kirchen seines Freibergischen Gebietes mittels einer Visitation reformieren ließ, gab Luther auf seinen Wunsch den kursächsischen Visitatorenunterricht vom Jahre 1528 in neuer Revision für diesen Zweck zu Anfang des Jahres 1538 heraus.

Bemerkenswert sind darin einzelne Abänderungen, nämlich noch schärfere Ausprägungen des protestantischen und evangelischen Standpunktes. Zu der Bestimmung, daß die Abendmahlsgäste vorher in der Beichte beim Pfarrer Unterweisung und Rat

fürs Gewissen holen sollten, machte Luther jetzt den Beisatz, daß dazu Personen, die sich selbst wohl zu berichten wüßten, nicht sollten angehalten und überhaupt aus der Beichte nicht ein neuer Zwang oder eine nötige Gewohnheit sollte gemacht werden. „Ich selbst", sagt er, „gehe etliche Mal ungebeichtet hinzu, daß ich mir nicht eine nötige Gewohnheit mache im Gewissen, und will doch wiederum die Beichte nicht entbehren, allermeist um der Absolution, das ist Gottes Wort, willen". Eben in Betreff der Absolution wiederholt er, man solle sie, in der jedem insonderheit die Sündenvergebung zugeteilt werde, fort und fort als Stärkung des Glaubens den Leuten empfehlen, aber doch ihnen alles frei lassen, sei's daß sie derselben gebrauchen und sie „von ihrem Pfarrherrn als von einer öffentlichen Kirchenperson vielleicht lieber denn von einem andern haben", sei's daß sie allein Gott beichten und darauf hin das Sakrament nehmen wollten. Zugleich hat er also auch in dieser offiziellen Schrift zwischen der Absolution durch den Träger des kirchlichen Amts und der Zusprache des göttlichen Gnadenworts durch „einen andern" einen Wesensunterschied nicht gemacht. Die Sätze, in denen ursprünglich der Genuß des Abendmahls unter einer Gestalt den Schwachen einstweilen noch gestattet war, wurden jetzt weggelassen (darauf drang Jakob Schenk, vgl. unten S. 448 f.). Während der „Unterricht" ursprünglich gewarnt hatte, unnötigerweise auf der Kanzel in Ausfällen gegen den Papst sich zu ergehen, gab Luther jetzt auch hier seinem gesteigerten Eifer gegen das Papsttum Ausdruck: die Prediger sollten dies samt seinem Anhang heftiglich verdammen, als das von Gott verdammt sei, gleichwie der Teufel und sein Reich; sie sollten nicht ablassen, der Papisten Lügen und Abgötterei zu strafen, damit die Leute immer in Verwarnung erhalten würden. Ebendieselbe Ausgabe des Unterrichts erschien 1539 aufs neue für die Visitation im Herzogtum Sachsen.[1])

Bei der bestehenden neuen Ordnung vermißte Luther fortwährend am schmerzlichsten eine Handhabung kirchlicher Zucht gegen öffentliche Sünder. Sein Kurfürst stimmte darin mit ihm überein, bemerkte jedoch: „wenn nur Leute wären, die sich ließen bannen." Der stärkste Widerstand gegen die Einführung solcher Disziplin war von den „Junkern" zu erwarten: man werde, sagten sie, mit den Bauern beginnen und dann auch an sie kommen wollen.[2])

Luther bestand indessen grundsätzlich auf jener Weisung des Herrn Matth. 18, 15 ff. (vgl. S. 47), wenn sich dieselbe auch nicht wirklich, oder nur in höchst unvollkommener Weise zur Ausführung bringen ließ.

Ein Beispiel seines eignen Eifers erhalten wir keiner geringeren Persönlichkeit gegenüber, als dem mächtigen und trotzigen kurfürstlichen Hauptmann und Landvogt Hans Metzsch zu Wittenberg. Schon im Jahre 1531 hatte er sich über ihn wegen seines skandalösen unzüchtigen Wandels (vgl. oben S. 158) beim Kurfürsten beschwert: er habe, sagt er da, ihn oftmals gütlich und ernstlich deshalb ermahnt, ihm dann für seine Person alle Gemeinschaft abgesagt und den Genuß des Abendmahls heimlich verboten. Metzsch entschloß sich dann zu heiraten, und Luther, der ihn früher der Gottesgabe eines Eheweibs für unwert erklärt hatte, freute sich sehr darüber, ließ sich's auch gefallen, als Metzsch nach der Hochzeit in eigentüm-

licher Verbindung von Scherz und Ernst um Vergebung bei ihm nachsuchte. Nach der Hochzeitsfeier nämlich, zu der auch Luther geladen war, jedoch nicht hatte kommen können, erschien Metzsch mit seiner Frau und einigen Verwandten bei ihm und bot ihm ein Spiel an, wie es damals bei hochzeitlichen und andern Lustbarkeiten üblich war. Als Luther verlor und fragte, was es gegolten habe, erwiderte jener: „Ich bin ein verloren Schaf, ich erkenne meine Sünde, ich möchte absolviert werden;" da machte Luther ihm ein Kreuz über die Stirne, sprach im Namen des dreieinigen Gottes die Absolution aus und sagte: „Gott sei gepriesen, der uns diesen Hurer in den göttlichen Stand der Ehe gerufen hat." Noch schärfer aber glaubte Luther später, im Jahre 1538, gegen ihn vorgehen zu müssen, und zwar jetzt besonders wegen seines hoffärtigen, trotzigen und beleidigenden Verhaltens gegen Gottes Wort, die Diener des Wortes, die Universität und den städtischen Magistrat. Deshalb ermahnte er ihn zuerst mehrmals brüderlich. Als dann Metzsch vom Diakonus Fröschel zu Absolution und Abendmahl zugelassen worden war, erklärte Luther diese Absolution für ungültig, da er seine Sünde nicht wahrhaft erkennen wolle, und schickte jetzt zwei Diakonen zu ihm mit einem Zettel, worin er ihm dies ankündigte und ihm zur Bedingung machte, vorher mit Predigern, Rat, Stadt u. s. w. sich zu versöhnen; das, schrieb er, solle die andere Vermahnung sein nach dem Befehl Christi Matth. 18. Über den weiteren Verlauf der Sache wissen wir leider nichts. Wir erfahren aus der nächstfolgenden Zeit nur, daß ihm auch amtliche Entlassung oder, wie Luther sich ausdrückt, die größere Exkommunikation des Fürsten drohte und er darüber „bei sich wütend wurde". Dann scheint doch noch friedliche Beilegung und Aussöhnung erfolgt zu sein.[1])

Aus derselben Zeit des Jahres 1538, wo Luther gegen Metzsch vorging, hören wir auch, daß er einen gewissen adeligen Herrn, der Geld zu dreißig Prozent auslieh, wegen Wuchers ins Angesicht strafte und den Pastor desselben anwies, ihn vom Sakrament auszuschließen.[2])

Von einem bedeutsamen Beispiel kirchlicher Zucht in einer andern Sache hören wir 1539. Da ging am 6. Februar ein Wittenberger Bürger zum Abendmahl, der drei Jahre früher einen Totschlag begangen und seither zwar mit den einzelnen, bei der Sache beteiligten Personen, aber noch nicht mit der Kirche sich versöhnt hatte. Luther zürnte dem Geistlichen, der ihn jetzt dennoch zur Kommunion zuließ, und rügte es auch von der Kanzel aus.[3])

Am 23. Februar 1539, dem Sonntag Invokavit, belehrte er auch die Gemeinde im Gottesdienst über den Bann, da das Gerücht, daß ein solcher eingeführt werden sollte, Aufregung in ihrer Mitte verursacht hatte.

Er stellte den Zuhörern vor, daß das Mahl des Herrn, das Sündern zum Trost bestimmt sei, den öffentlichen, beharrlichen und unversöhnten Sündern nicht

gegeben werden könne, ohne daß die, welche es täten, der Sünde mit teilhaftig würden. Darüber bat er jeden das eigne Gewissen zu fragen. Er selbst, sagt er, wage ja mit den andern Geistlichen Leib und Leben zu ihrem Besten, indem er, wie's recht und billig sei, in Krankheit und Sterbenszeiten bei ihnen bleibe; daß er aber seine Seele aufs Spiel setzen und um der Sünde eines andern willen mit ihm in die Hölle fahren sollte, — das dürfe man ihm nicht zumuten. Offen gedachte er auch des vorangegangenen Handels mit dem Landvogt, indem er sich dagegen verwahrte, als ob dessen Zulassung zum Abendmahl damals mit seinem Willen oder Wissen erfolgt wäre. Der Bann aber, für den er sprach, sollte nicht einer sein, wie ihn die bischöflichen Offizialen betrieben, sondern einer, wie Jesus nach Matth. 18 und Paulus nach 1. Kor. 5, 4 ihn gewollt hätten; danach müsse die ganze Gemeinde mit den Geistlichen dabei tätig sein. Näher zeichnete Luther das Verfahren, das er wünschte, so: nach der ersten Vermahnung des Sünders wolle er, wenn sie erfolglos sei, zwei Personen, etwa zwei Kaplane (Diakonen), an ihn schicken, dann ihn vor sich nehmen im Beisein der Kaplane, zweier vom Rat und Kastenherren und zweier ehrlicher Männer aus der Gemeinde, schließlich den Halsstarrigen öffentlich der Gemeinde ansagen und sie wider ihn beten lassen. Ebenso sollte die Wiederannahme eines Bekehrten nicht bloß durch einen Pfarrer geschehen, sondern öffentlich, indem man in der Kirche über ihn bete.[1])

Doch es fehlte weit, daß diese Idee zur Ausführung gelangt wäre. Ähnliche Gedanken an eine solche Zuchtübung unter Beiziehung von Gemeindegliedern finden wir zwar 1540 auch bei Melanchthon ausgesprochen.[2]) Aber das Absehen derer, die auf Kirchenzucht drangen, ging doch vor allem dahin, daß eine landesherrliche Kirchenbehörde sie in die Hand nehmen sollte.

Ganz überdrüssig war Luther der Beschäftigung mit Ehesachen geworden, zumal darin auch die Ansichten der Theologen und der Rechtsgelehrten öfters miteinander in Streit gerieten. Er äußerte einmal im Jahre 1536: „Es haben mich die Bauern und rohen Leute, so nichts denn fleischliche Freiheit suchen, danach die Juristen, so allzeit unsern Sentenzen das Gegenteil sprechen, so müde gemacht, daß ich die Ehesachen von mir geworfen und etlichen geschrieben, daß sie es machen in aller Teufel Namen wie sie wollen; lasset die Toten ihre Toten begraben." Für die hierher gehörigen Fragen und Händel waren neue staatlich-kirchliche Ordnungen und die Einsetzung einer entscheidenden Behörde ein besonders dringendes Bedürfnis.[3])

Auch für andere und rein kirchliche Angelegenheiten reichten die bisher bestehenden Einrichtungen nicht aus. Bei den kirchlichen Visitationen, die wiederholt vorgenommen wurden und bei denen das Verhalten vieler Geistlichen und Gemeinden nur zu oft Grund zum Einschreiten gab, fehlte es den Visitatoren an vollziehender Gewalt. Und doch wollte Luther nicht, daß man den Kurfürsten selbst dafür zu viel in Anspruch nähme; so schrieb er 1539 den Visitatoren, als es sich um Absetzung eines Geistlichen handelte, man dürfe jenem, der ohnedies überlastet sei, nicht zu viel auf den

Hals schieben; er nennt ihn dabei: „unser einiger Notbischof, weil sonst kein Bischof uns helfen will“: man dürfe ihn nicht auch noch mit Unnötigem bemühen. — In einzelnen Städten, wie besonders Zwickau (vgl. oben S. 270 ff.), hatte Luther wiederholt Eingriffe des Magistrats ins Pfarramt zu rügen. Da warnte er dann eifrig vor einer Vermengung des geistlichen und weltlichen Regimentes oder der Kirche und des Rathauses, die zur Folge haben werde, daß eins das andere fräße und beide umkämen. Umsomehr mußte der Mangel an Organisation des Kirchenregiments empfunden werden.[1])

Inzwischen war nun schon am 13. Mai 1537 von anderer Seite her, durch den landständischen Ausschuß, beim Kurfürsten beantragt worden, daß eine neue Behörde, nämliche Konsistorien für die kirchlichen Angelegenheiten und Händel, für die Klagen wider Geistliche und für ihre eignen Beschwerden, vornehmlich aber für die Ehesachen eingesetzt werden möchten; und zwar sollten es ihrer vier sein — für Sachsen (Kurkreis), Thüringen, Vogtland und Franken. Jonas verfaßte, vom Kurfürsten beauftragt, dafür einen Entwurf; der kirchliche Bann, bestehend im Ausschluß vom Abendmahl und vom Gevatterstehen bei der Taufe, sollte von den Geistlichen nur unter Zustimmung des Konsistoriums geübt werden, ohne daß eine Beteiligung von Vertretern der Gemeinde erwähnt würde; derselbe sollte weiter auch bürgerliche Strafen mit sich bringen. Der erste Versuch einer solchen Einrichtung wurde zu Anfang Februar 1539 in Wittenberg mit einem Konsistorium für den Kurkreis gemacht, das aus zwei Theologen (Jonas und Agricola, vgl. über diesen S. 456. 462) und zwei Juristen (Kilian Goldstein und Basilius Monner) vom Landesherrn gebildet wurde und als Gericht in Ehe- und Disziplinarangelegenheiten wirken sollte. Es war angewiesen, in schwierigen Sachen mit der theologischen und juristischen Fakultät sich ins Benehmen zu setzen. Tatsächlich erteilten die Wittenberger Theologen auch fernerhin noch nicht nur als Ratgeber des Konsistoriums, sondern auch unabhängig von ihm direkt Responsa in Ehesachen.[2]) Jener Entwurf hatte Luther zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Ein Gutachten von ihm darüber kennen wir nicht. Wir haben aber gesehen, daß gerade er den Bann, den er herzustellen wünschte, nicht einfach in die Hände jener Behörde gelegt haben wollte: noch im Februar dieses Jahres hielt er ja den Wittenbergern jenen Vortrag, in welchem er ohne Erwähnung eines Konsistoriums das Verfahren innerhalb der Einzelgemeinde besprach. Hauptgegenstand für Konsistorien waren ihm jene Ehesachen, besonders vermöge der weltlichen und weltlich juristischen Seite an ihnen, um derentwillen er längst gerne die Geistlichen und Theologen von ihnen entlastet gesehen hätte. Er hoffte, daß das neue Institut überhaupt zur Stärkung der Kirche dienen

und auch in andern Ländern Nachfolge finden würde, wünschte jedoch, daß man damit nur Schritt für Schritt voranginge, warnte auch, daß daraus, wenn man nicht bei der reinen evangelischen Lehre bliebe, „wieder eine Schinderei werden könnte". — Zu einer weitern Durchführung der konsistorialen Ordnungen wurde erst seit 1541 geschritten (s. unten B. 8 Kap. 4).[1])

Neben seinen amtlichen kirchlichen Obliegenheiten fand sich Luther als Christ und Bürger, als Mann des Vertrauens für Hilfsbedürftige und Unrechtleidende und als Mann von Gewicht für Hochgestellte aller Art auch immer wieder zu bittender und mahnender Fürsprache und Einsprache bei seinem Landesherrn und auch bei verschiedenen Behörden berufen. Wir bemerkten schon früher, bei der Schönitzschen Angelegenheit (S. 420), wie er selbst sich als Beistand der Armen und ihres Rechtes bezeichnete.

Aus früherer Zeit erwähnen wir noch, wie er 1530 seiner Wittenberger sich annahm, als Metzsch, um das dortige Schloß zu befestigen, eine Menge Häuser niederreißen lassen wollte: Luther bat den Kurfürsten dringend, das Geschrei der armen treuen Untertanen zu Herzen zu nehmen, ja stellte ihm die Geschichte von König Ahab und Naboth (1 Kön. 21) als warnendes Exempel hin. Nicht minder nahm er für dieselben im folgenden Jahre das Wort, als sie fürchteten, daß der Landvogt durch leichtsinniges Niederreißen eines Teiles der Mauer ihre Stadt unsicher mache. — Im Frühjahr 1539 trug er dem Kurfürsten die Bitte vor, der Stadt bei einer Teuerung zu Hilfe zu kommen und besonders dem Wegkaufen des Getreides durch Adelige zu steuern. Den fürstlichen Rentbeamten bat er um einige Scheffel Korn für die Armen. Auch redete er auf der Kanzel den Bäckern ins Gewissen, daß sie „so klein backen", — obgleich er, wie er sagt, wußte, daß nicht er, der Pfarrer, sondern die Obrigkeit ihnen dies zu verweisen habe.[2]) Als der Rat der Stadt Koburg 1539 auf eine vage Vermutung hin durch ein vorschnelles Verfahren einen der städtischen Geistlichen schwer an seiner Ehre kränkte, da griff Luther mit einer scharfen „Warnung" ein, die auch den kurfürstlichen Pfleger, den Ritter Hans Schott, als den Anstifter jenes Eingreifens des Rates, nicht schonte.[3])

Am wenigsten konnte er ertragen, daß Schwachen und Armen ihr Recht versagt und gebeugt würde. Er erinnerte die Juristen auch an die Schwierigkeiten, welche es für solche Leute oft habe, den Rechtsformen zu genügen.[4]) — Vielleicht kam es dann auch hin und wieder vor, daß Unwürdige seine Fürsprache gewannen. Er aber zeigt dabei nie ein anderes Interesse, als das für Gesetz und Recht und für den Notstand des Nächsten.

An ihn wandte sich im Jahre 1534 auch der Berliner Bürger und Handelsmann Hans Kohlhase, der gegen den kursächsischen Junker von Zaschwitz, durch welchen ihm im Jahre 1532 zwei Pferde unrechtmäßiger-

weise mit Beschlag belegt worden waren, einen Prozeß begonnen hatte und, weil ihm der Landvogt nicht zu der geforderten Entschädigung verhalf, sich erkühnte, wider jenen und das ganze Land Sachsen einen wütenden Fehdebrief zu erlassen: er kündigte an, daß er „rauben und brennen, hinwegführen und schatzen wolle, bis ihm Abtrag getan sei". Die Drohung war so ernst, wie wir in unsern Zeiten uns kaum mehr vorstellen können. Der trotzige und zum äußersten entschlossene Mann fand unter der damaligen Bevölkerung genug Gesellen, um reisende Kaufleute abzufangen, Geld zu erpressen, kleine Ortschaften, Mühlen, schwache Landschlösser u. s. w. zu überfallen oder gar gemeine Brandstiftung zu treiben; leicht konnte er vom Brandenburgischen aus seine Anschläge vorbereiten und dort wieder sich verbergen: denn der dortige Landesherr stand auf gespanntem Fuß mit Kursachsen und war nicht geneigt, gegen seinen Untertanen einzuschreiten, ja zeigte vielmehr Teilnahme für ihn. So ließ denn Kurfürst Johann Friedrich durch Landvogt Metzsch noch einen Vergleichsversuch zwischen Kohlhase und den Erben des inzwischen verstorbenen Zaschwitz vornehmen, nachdem bereits in Wittenberg und der Nachbarschaft Feuersbrünste, die man jenem zuschrieb, ausgebrochen waren und er selbst in der Nähe der Stadt sich gezeigt hatte. Zur selben Zeit wandte sich Kohlhase auch brieflich um Rat an Luther. Dieser antwortete ihm freundlich.

Er sprach ihm sein Mitgefühl aus für den Schaden und die Schmach, die ihn betroffen hätten und für die er mit Recht Ersatz suche. Aber er warnte ihn dringend vor aller Selbstrache und eignem Richten: sonst werde er den Zorn des Herrn auf sich ziehen, der da spreche, „die Rache ist mein", werde wider Gott und Menschen tun müssen, was kein christlich Gewissen billigen könne, und werde die Sünden und Büberei aller derer auf sich laden, die ihm zu seiner Fehde dienen und die solches nur aus Eigennutz tun und ihn wohl gar noch verraten würden. Er solle den Teufel nicht zu Gevatter bitten; was er mit Recht ausführen könne, solle er tun und den Frieden annehmen, wo er ihm werden könne; vermöge er das Recht nicht zu erlangen, so bleibe kein anderer Rat, denn Unrecht leiden; Gott meine es ja dabei nicht böse mit ihm und könne ihm's redlich in anderem wieder erstatten.

Nachdem der Landvogt, um den gefährlichen Mann zu beschwichtigen, einen für ihn übermäßig günstigen Vergleich abgeschlossen, der Kurfürst aber ein solches Abkommen verworfen hatte, warb Kohlhase räuberisches Gesindel an und begann seine Fehde in der angezeigten Weise. Sein Treiben währte — mit Unterbrechungen, in denen er sich versteckt hielt und in denen auch wieder friedliche Beilegung versucht wurde — bis ins Jahr 1540. Es ist eines der merkwürdigsten Zeichen für die damaligen öffentlichen Zustände. Besonders in Wittenberg verbreitete er zu wiederholten Malen großen Schrecken. Er selbst war natürlich jetzt auch sittlich ruiniert, — aus dem Kämpfer für verweigertes Recht zum Mordbrenner geworden. Nach dem Bericht eines märkischen Chronisten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

hunderts soll er auf jenen Brief Luthers hin selbst noch heimlich in der Dunkelheit vor seinem Haus erschienen sein und ohne Nennung seines Namens dringend um eine Unterredung gebeten haben. Luther habe vermutet, daß er es sein könnte, sei selbst an die Tür gegangen und habe ihn gefragt „Bist Du Hans Kohlhase?", habe ihn dann in seine Stube geführt, Melanchthon, Cruciger und andere Theologen herbeirufen lassen, mit ihnen einen Bericht Kohlhases über den ganzen Handel angehört, ihm auf seine Beichte hin das Sakrament gegeben, ihm das Versprechen abgenommen, von seinem Vorhaben abzustehen, und hinwiederum ihm versprochen, seiner Sache zu einem guten Ende zu verhelfen. Wir finden jedoch diese Szene sonst nirgends geschichtlich beglaubigt; sie läßt sich auch kaum in den sonst bezeugten Verlauf von Kohlhases Schicksalen einreihen, jedenfalls nicht ins Jahr 1534, eher noch ins Jahr 1539, wo er tatsächlich seine Gewalttätigkeiten gegen Sachsen einstellte, wie er hier Luther versprochen haben soll. Für Luther kam jedenfalls ihm gegenüber, als er auf seinem eignen Weg bestand, nur noch das öffentliche Gesetz und Recht und die schmählich darniederliegende öffentliche Ordnung und Sicherheit in Betracht. Zürnend äußerte er unter seinen Freunden: der Landgraf von Hessen würde so etwas nicht hingehen lassen; Kohlhase aber werde, nachdem er Blut zu vergießen begonnen habe, vom Blut ersäuft werden. Auch dem Kurfürsten schrieb er 1539 über die Unruhe und das Gerede unter dem Volk, das Rat und Hilfe vom Landesherrn und Landesvater haben möchte; er sagt: „wider die Fehde des Kohlhasen, — ich hätte schier gesagt des Kurfürsten von Brandenburg"; und er bemerkt dazu: das ärgste sei, daß die Leute irre würden, ob nicht gar Freund und Freund miteinander um sie spielten. Endlich war Kohlhase toll genug, auch im Gebiete des Brandenburgers einen Raub zu begehen: da wurde er in Berlin festgenommen und endete am 22. März 1540 auf dem Rade.[1])

Dreizehntes Kapitel.

Streitigkeiten und Ärgernisse innerhalb der lutherischen Kirche: Cordatus, Schenk, Agricola; Landgraf Philipps Doppelehe.

Der große und heftige Streit, den die Protestanten untereinander über die Abendmahlslehre geführt hatten, war bis auf weiteres zum Schweigen gebracht. Für den Gegensatz gegen den Papismus war von theologischer Polemik nicht mehr viel zu erwarten und gegen die Gewaltmaßregeln, mit denen jener die junge evangelische Kirche bedrohte, blieb diese doch durch eine günstige Gestaltung der allgemeinen Verhältnisse fortwährend beschützt.

So möchten wir denn denken, daß für sie Jahre einer friedlichen und fruchtbaren weiteren inneren Entwicklung mit Bezug auf Glauben, Wissenschaft und Leben angebrochen seien, während sie nur jenem gegenüber beständig zur Gegenwehr hätte bereit bleiben müssen.

Sie hatte auch in der Tat außer Luther und Melanchthon eine gute Zahl tüchtiger Arbeiter, die nicht bloß für die Zwecke des Kampfes, sondern auch für die Erbauung der Gemeinde und den Aufbau echter christlicher Wissenschaft die neu erkannte Wahrheit weiter zu entfalten und zu erforschen sich bemühten. Von Melanchthons unermüdlichem theologischen Arbeiten und Weiterstreben legte besonders die neue Ausgabe seiner Loci 1535 Zeugnis ab.

Aber unter den evangelischen Theologen in Sachsen und in Wittenberg selbst treten nun dogmatische Differenzen ans Licht. Es handelt sich einesteils um Lehrfassungen, welche die neuerrungene Wahrheit wieder durch Elemente alten Irrtums, anderenteils um solche, welche sie durch verderbliche Ausschreitungen zu schädigen schienen; und mit dem ganzen Eifer für die reine Lehre, der im Streit gegen Papisten und Zwinglianer sich mehr und mehr geschärft und erhitzt hatte, werden jetzt auch die Punkte, die hier zur Sprache kommen, aufgegriffen. Mit den Jahren, in denen die Lehre von der wahren sakramentlichen Gegenwart des Leibes Christi durch die Wittenberger Konkordie festgestellt wurde und die Reformation innerhalb Deutschlands über Brandenburg und das herzogliche Sachsen hin sich ausbreitete, beginnt auch die Reihe innerer Lehrstreitigkeiten, die nachher vollends die Epigonen der Reformation unter sich entzweit haben. Neben Luther, dem großen Vorgänger in jenen Kämpfen und achtsamen Wächter wider jede Trübung des neuen Lichtes, drängten sich kleinere Geister hervor, die teils auch da über Gefahr schrieen, wo er selbst noch meinte schweigen zu dürfen, teils mit Berufung auf ihn vortrugen, was er selbst für höchst gefährlich erklären mußte. Er hatte einst über die „Schwarmgeister" geäußert, daß er Kinder seines eignen Leibes in ihnen bekämpfen müsse: mit noch mehr Recht kann man jetzt sagen, daß hier ein solches Geschick ihn betroffen und gepeinigt hat.

Wir haben schon früher der Anklage Erwähnung getan, die im Jahre 1536 der Pfarrer Cordatus in Niemegk, ein sehr ergebener Anhänger und Freund Luthers, gegen dessen Kollegen Cruciger und Melanchthon richtete (oben S. 380). Cruciger sollte hiernach am 24. Juli 1536 in einer Vorlesung (wohl über den 1. Timotheusbrief), zu der er sich Melanchthonscher Diktate bediente, erklärt haben: wir werden gerechtfertigt vermöge guter Werke, nämlich insofern diese conditio sine qua non unserer Rechtfertigung sind. In Wirklichkeit lautete sein Satz: dadurch, daß wir aus reiner Gnade gerechtfertigt werden, ist unsere Reue oder Zerknirschung nicht

ausgeschlossen, sondern diese muß bei uns vorhanden sein und ist conditio sine qua non, weil nämlich der Glaube, welcher rechtfertigt, ohne Reue nicht möglich ist. Die Ursache jedoch, „um derentwillen" wir durch den Glauben gerechtfertigt werden, ist Christus allein. Cordatus bestand auch gegen diese Fassung des Satzes auf seiner Anklage: er sah darin einen schweren Rückfall in papistische Selbstgerechtigkeit. Allerdings, daß wahrer Glaube an die vergebende Gottesgnade ohne Zerknirschung über die eigne Sünde und Schuld innerlich unmöglich sei, hatte stets auch Luther gelehrt. Nur daß der Grund, weshalb Gott die Gläubigen zu Gnaden annehme, irgend im eignen Wert ihrer — stets unvollkommenen — Reue liege, hatte er entschieden bestritten, und das wollten auch Melanchthon und Cruciger keineswegs lehren noch zulassen. Dem Cordatus aber erschien schon jede Bezeichnung der Reue als „Bedingung" unzulässig, obgleich Melanchthon Belege aus dem alten wissenschaftlichen Sprachgebrauch dafür beibringen konnte, daß „conditio sine qua non" nicht etwas bezeichne, was selbst zu einer Wirkung beitrage, sondern nur etwas, was von dem zur Wirkung Beitragenden unzertrennlich sei. In einen solchen Streit über Schul-Terminologieen führten jetzt die Fragen über Leben und Heil hinein. Cordatus war übrigens schon im Jahre vorher gegen Melanchthon argwöhnisch geworden, als ob dieser es mit der Lehre von der Rechtfertigung allein durch Christum nicht streng nähme und seine eignen Bedenken darüber verlachte. Und Melanchthon sprach in seinen Loci auch unbefangen von einer Notwendigkeit des Gehorsams und der guten Werke für einen wiedergeborenen Christen, obgleich dieselben die Seligkeit nimmermehr verdienen könnten; auch diese Ausdrücke waren jenem ein Ärgernis.

Cordatus, der gleich nach jener Vorlesung ohne Erfolg sich darüber gegen Melanchthon ausgelassen hatte, begann hierauf am 20. August, kurz ehe dieser bis Anfang November nach der Pfalz verreiste, einen erbitterten Briefwechsel mit Cruciger, erschien deshalb persönlich bei Luther, dem Dekan der Fakultät, an den die Sache bereits durch Amsdorf und Stiefel gebracht worden war, machte auch an andern Orten Lärm und suchte den Kurfürsten gegen die Irrlehrer zu erregen. Allein Melanchthon rechtfertigte sich noch auf seiner Heimreise brieflich vor den Mitgliedern der Fakultät, und Luther war, so sehr Cordatus für die eben von ihm vorgetragene Lehre eifern wollte, zu keinem feindlichen Auftreten gegen jenen oder gegen den von ihm hochgeschätzten Cruciger zu bewegen: er wünschte ohne Zweifel den ärgerlichen Handel in der Stille niederzuschlagen. Cordatus ließ seine Beschwerde von Luther an Jonas, als derzeitigen Rektor der Universität, weiter gehen, wurde aber von diesem zur Ruhe verwiesen. — Während der Vorbereitungen zum Schmalkalder Konvent seit Anfang des Jahres 1537 blieb die Sache

wirklich ruhen. Wir hörten indessen bei Luthers Krankheit in Schmalkalden, welch düstere Befürchtungen im Gedanken an seinen Tod damals doch durch die Wittenberger Verhältnisse in ihm erregt waren.

Nachdem die Reformatoren aus Schmalkalden zurückgekehrt waren, erhob sich Cordatus aufs neue: Cruciger, meinte er, müsse noch förmlichen Widerruf leisten. Vergebens wies ihn Rektor Jonas jetzt mit scharfen Worten zurecht. Der Kampf, den er gegen die Irrlehre aufs äußerste durchführen wollte, war ihm sittlich eine Gewissenssache und ging ihm ans eigne Leben. Er wurde an Leib und Gemüt leidend und meinte schon die Vorboten eines Schlaganfalls bei sich zu verspüren. Luther sprach ihm gegen solche Gedanken guten Mut ein und wünschte ihn aus dem „Winkel" Niemegk auf eine andere Stelle, nämlich nach Eisleben, zu bringen. Aber gegen Cruciger und Melanchthon bot ihm Luther auch jetzt nicht die Hand. Melanchthon erzählt in einem Brief an Veit Dietrich, wie Luther über den durch Cordatus fortgesetzten Streit liebreich mit ihm geredet und wie er Luthern vorgestellt habe, was es für ein trauriges Schauspiel wäre, wenn sie beide wie einst die „Kadmeischen Brüder"[1]) sich gegenseitig bekämpfen würden. Bei der Disputation, die am 1. Juni 1537 der früher erwähnten Doktorpromotion des Petrus Palladius (oben S. 409) voranging, stellte dann Luther als Dekan Thesen über die „Werke des Gesetzes und der Gnade" auf, welche auf jene Streitfragen führten. Er sprach hier selbst aus, daß die Werke der Gnade oder die aus dem Glauben und dem Geist der Wiedergeburt hervorgehenden Werke „notwendig" seien, wies jedoch den Ausdruck, daß sie „zur Seligkeit notwendig" seien, ab: denn der Glaube bringe zwar notwendig Werke hervor, die Seligkeit aber werde schon dem Glauben als solchem zu teil, was durch jenen Ausdruck verdunkelt werden könnte. Und dies erkannte nun auch Cruciger an, indem er mit Luther in der Sache übereinstimmte. Cordatus verhielt sich bei der Disputation schweigend.

Luther hatte vor dem Streit einmal über Cruciger geäußert: er möchte, kleines mit großem vergleichend, ihn einen Elisa, sich selbst Elias nennen; das sei ein Mann des Friedens, dem er für den Fall seines Abscheidens die Kirche anbefehlen wolle, und desgleichen Melanchthon. Und der Streit ließ keinen Argwohn gegen jenen bei ihm zurück. Er sagte ähnlich späterhin: „Dr. Caspar (Cruciger) ist in der Theologie zu lesen ein Fürbund, auf den ich es nach meinem Tod gesetzt habe." — Melanchthon war nach jenem Gespräch mit Luther so beruhigt, daß er in dem erwähnten Brief sogar noch andere wichtige Lehrpunkte anführen zu dürfen glaubte, bei denen er minder schroff als Luther sich ausdrücke, in der Sache aber doch beiderseitiger Übereinstimmung gewiß sei: so die Lehre von der Prädestination und vom Verhalten des eignen Willens bei der Bekehrung. In

der Tat räumte er der göttlichen Gnade gegenüber jetzt in seinen Loci ein freies Eingehen des eignen Willens des Menschen auf dieselbe ein, wofür Luthers Lehre von der völligen Verderbnis des Menschen und vom alleinigen Wirken der Gnade nie Raum ließ und um dessentwillen ihm die strengen Lutheraner nachher synergistische Irrlehre vorgeworfen haben. Luther aber hat dies doch nicht zu einem Gegenstande des Streites mit ihm werden lassen.

Über den Handel mit Cordatus konnte Cruciger zu Anfang August 1537 aus Wittenberg berichten: die causa sine qua non sei hier längst begraben.[1])

Melanchthon aber wurde eben jetzt der Gegenstand neuer Angriffe. Von verschiedenen Seiten her war er dem für die Reinheit der Lehre eifernden Kurfürsten verdächtigt worden, so daß dieser am 5. Mai 1537 in Wittenberg erschien und in seiner Gegenwart durch Kanzler Brück Luther und Bugenhagen seine Bedenken vortragen ließ. Melanchthon und Cruciger, „denen viel Magistri, auch Schüler (Studenten) darin anhingen", sollten in etlichen Artikeln andrer Meinung und mit Luther nicht mehr einig sein. Als solche Artikel wurde zunächst aufgeführt, was Cordatus beanstandet hatte; dann daß Melanchthon lehre, Christen, die unter den Tyrannen wohnten, könnten ohne Gewissensbeschwerung unter einer Gestalt kommunizieren; ferner daß beide „des freien Willens halber etwas einer andern Meinung sein sollten", und, daß Melanchthon sich angemaßt haben sollte, an der Augsburger Konfession in einem Neudruck einiges zu ändern (dogmatische oder überhaupt bedeutsame Änderungen hatte Melanchthon damals in Wahrheit nicht vorgenommen). Auch über gewisse Juristen hatte der Kurfürst Ernstliches zu vermerken, wovon wir unten (S. 469 f.) weiter reden werden. Über das alles begehrte er jetzt einen gründlichen Bericht von Luther und Bugenhagen. Zwiespältige Lehre könne er nimmermehr dulden, auch auf die Gefahr hin, daß die Universität, die ihre gegenwärtige Blüte nicht am wenigsten Melanchthon verdanke, infolge davon abnehmen müßte; er sei bereit, solches diesem und seinem Anhang bemerklich zu machen. Diese Vorstellung sollte aber z. B. noch als eine ganz vertrauliche Angelegenheit behandelt werden. Daher erfahren wir auch nichts über die wohl nur mündlich gegebene Antwort Luthers darauf; doch kann sie kaum anders als beschwichtigend gelautet haben.[2]) Aber die Verdächtigungen waren nicht still geworden und fanden auch weiter des Kurfürsten Ohr. Jakob Schenk, aus Oberschwaben gebürtig, ein talentvoller Schüler Wittenbergs, der im Jahre 1536, erst etwa 28 Jahre alt, von Herzog Heinrich als Prediger nach Freiberg berufen und im folgenden Jahre als Superintendent und Visitator mit der Durchführung der Visitation in diesem herzoglich sächsischen Gebiete betraut worden war (vgl. oben S. 413), machte am 8. Juni 1537 eine Eingabe an den Kurfürsten, in der er den Passus im „Unter-

richt der Visitatoren", nach welchem man Schwachen im Glauben noch eine Zeitlang das Abendmahl unter einer Gestalt reichen darf, als anstößig bezeichnete und bat, durch Luther oder Bugenhagen diese Schrift „übersehen" zu lassen. Er erhielt darauf wohl den Bescheid, er solle sich direkt bei den Wittenberger Theologen Rat holen.[1]) Darauf schrieb er an Melanchthon und Jonas. Während letzterer vorsichtig sich eines bestimmten Rates enthielt, teilte ihm ersterer arglos und ohne Luther davon in Kenntnis zu setzen, seine Ansicht mit; er hielt noch jetzt einen Verzicht auf Austeilung des Laienkelchs für zulässig: unter Tyrannen, sagte er, möge einer das Sakrament noch in einerlei Gestalt empfangen. (Luther riet in solchen Fällen längst, daß man, wo eine stiftungsmäßige Feier des Abendmahls unmöglich sei, lieber ganz auf dasselbe verzichte.) Schenk machte darauf Lärm über Melanchthons Antwort als über eine Verleugnung des Evangeliums und ließ die Sache an den Kurfürsten gelangen. Er war nicht ein beschränkter und dabei ängstlich gewissenhafter Mann wie Cordatus, sondern eine hochfahrende, herrschsüchtige Persönlichkeit, dabei ein gewandter, schlagfertiger Redner. In Wittenberg hatte er sich kurz zuvor, am 10. Oktober 1536, die theologische Doktorwürde erworben. Jetzt wollte er an Melanchthon zum Ritter werden.

Der Kurfürst wollte durch Luther den Zwiespalt beilegen lassen, indem er zugleich Schenk aufforderte, zu diesem Zweck nach Wittenberg zu kommen. Dem entzog sich dieser jedoch beharrlich. So zog sich die Sache hin. Bei Johann Friedrich aber traf die neue Denunziation mit jenen andern, die schon vorher gegen Melanchthon eingelaufen waren, zusammen. Dazu gedachte er jener Äußerung des kranken Luthers in Schmalkalden (S. 388 f.). Er erschrak über den gefährlichen Zwiespalt, welcher der Lehre halber in Wittenberg vorhanden zu sein schien. In einem Schreiben an Luther vom 16. September sprach er noch allgemeiner von unnötigen, durch die eigne Weisheit gewisser Leute erregten „Gezänken", die durch ihn abgeschnitten werden sollten. Brück erhielt Auftrag, Luther die zwischen Schenk, Jonas und Melanchthon gewechselten Briefe vorzulegen und mit ihm über den Handel zu reden. Bei dieser Aussprache (am 18. oder 19. September) äußerte sich nun auch Luther verwundert darüber, daß Melanchthon noch in den Phantasieen so steif stecke, wie sich in dem Handel mit Schenk zeige. Er selbst wollte nichts davon hören, daß man der Tyrannen wegen oder des Friedens halber die eine Gestalt des Abendmahls zugäbe: man müßte, sagte er, sonst aus derselben Ursache auch zugestehen, daß die Werke zur Rechtfertigung mitwirkten. Und zugleich erwähnte er jetzt, daß er auch über Melanchthons Meinung vom Abendmahl (von der wahren Gegenwart des Leibes Christi) nicht sicher sei und daß er von ihm nach dem Kasseler Konvent

(vgl. oben S. 329) Argumente vernommen habe, nach welchen derselbe fast Zwinglisch dächte. Aber er wollte ihn nicht von der Universität verlieren als einen hohen Mann, der ja große Arbeit tue. Er sagte: er „wolle sein Herz mit ihm teilen" und für ihn beten. Brück sprach die Befürchtung aus, die auch der Kurfürst teilte, daß Melanchthon Zeit und Gelegenheit für sich abwarte und namentlich Luthers Ableben für sich benutzen möchte. Darauf erwiderte dieser: wenn derselbe das täte, würde er ein elender Mensch werden und seines Gewissens halber keinen Frieden haben.

Am 12. Oktober war der Kurfürst selbst in Wittenberg. Da fanden zwischen ihm und den Männern seines Vertrauens Verhandlungen statt, die streng geheim gehalten wurden und deren Inhalt auch der Nachwelt nicht bekannt geworden ist. Melanchthon bemerkte, daß alle, die für seine Freunde, ja alle, die für milder gesinnt gälten, davon ausgeschlossen seien. Er erwartete, als Angeklagter vorgeladen zu werden, hörte, daß man ihm geschriebene Artikel vorlegen wolle, sammelte sich Material zu seiner Verteidigung. In der Öffentlichkeit hatte er nur verblümt seinem Unwillen über den undankbaren Schüler Schenk Luft gemacht, indem er bei einer philosophischen Magisterpromotion im September dem Dekan eine Rede „über die Undankbarkeit des Kuckucks" aufsetzte, in der er über Schüler klagte, die „aus Ehrgeiz, angeborenem Übelwollen oder Neid" ihre Lehrer angreifen. An Camerarius schrieb er in diesen Tagen, daß es ihn nicht schmerzen würde, wenn die Fesseln, die ihn bisher an Wittenberg bänden, endlich zerrissen; er möchte den Rest seines Lebens nur ganz der Aufgabe, andere zu wissenschaftlichen Studien anzuregen, widmen dürfen. Allein es traf nichts von dem ein, was er fürchtete, noch hatten die Verhandlungen überhaupt irgend eine Maßregel oder ein Einschreiten zur Folge. Wir erfahren über sie nachher nur noch aus einem Brief Melanchthons, daß Luthers Krankheit ein weiteres Handeln verhinderte und dann ein Waffenstillstand eintrat. Dieses Beruhen der Sache war aber nach den vorangegangenen Äußerungen Johann Friedrichs und Brücks sicher nur möglich, wenn Luther selbst den ängstlichen Eifer seines Fürsten dämpfte und ihm von diesem anheimgegeben wurde, nach seinem Ermessen fernerhin auf den bedeutendsten seiner Arbeitsgenossen einzuwirken.[1])

Die Anklage Schenks kam, so weit wir sehen, nachher gar nicht wieder zur Sprache. Ein Brief Spalatins an Johann Friedrich vom 12. November 1537, welcher die durch jenen angeregte Frage noch einmal berührt, berichtet nur, daß Luther in der neu erscheinenden Visitationsordnung den Artikel von beiden Gestalten des Abendmahls selbst „recht setzen" wolle (s. oben S. 437 f), und daß er hoffe, bei einem Erscheinen Schenks in Wittenberg Versöhnung stiften zu können.[2]) Bei diesem aber traten dann,

wie wir unten (S. 465) sehen werden, eben jetzt andere Vorgänge ein, die ihn selbst bei Luther um allen Kredit brachten.

Auch der Streit gegen Melanchthon, welcher von Cordatus ausgegangen war, blieb, so sehr dieser fortwährend zürnte, wirklich begraben. Ein Jahr nachher fürchtete freilich Melanchthon, er werde verstärkt wieder aufflammen. Er fand da in den Vorlesungen Luthers über den 51. Psalm, welche jetzt durch Dietrich veröffentlicht waren (oben S. 265), eine Stelle, wo zu lesen war: es gebe nur eine Ursache unserer Rechtfertigung, nämlich das Verdienst Christi und die freie Barmherzigkeit Gottes, welche die Herzen, vom heiligen Geist entzündet, im Glauben ergreifen; wenn man nun wolle, könne man die Erkenntnis der eignen Sünde als zweite Ursache oder, nach dem Ausdruck der Gelehrten, als causa sine qua non bezeichnen, weil sie in der Weise Ursache sei, daß das Ganze doch auf der Barmherzigkeit Gottes beruhe oder auf seiner Verheißung, sich des die Sünde bekennenden und nach Gerechtigkeit dürstenden Menschen zu erbarmen. In großem Schrecken schrieb Melanchthon über den zweiten dieser Sätze an Dietrich: Luther werde, ob er sich nun wirklich so ausgedrückt habe oder nicht, jedenfalls heftige Sätze dagegen erlassen. Dietrich kenne ja von früher her die Knechtschaft, die in Wittenberg herrsche, und Luther sei seither noch viel härter geworden; ein neuer Tumult, eine neue Tragödie werde jetzt losbrechen. Den Ausdruck „zweite" Ursache verwarf er auch selbst: denn der besage mehr als „sine qua non". In einem zweiten Briefe wiederholte er: Dietrich dürfe nicht zweifeln, daß daraus die gehässigste Tragödie erwachsen werde; es sei ihm, als sähe er schon die Miene des entflammten Luther. Allein dieser schwieg und schwieg, so daß Melanchthon nach einem Vierteljahr selbst zu Dietrich sagen mußte: „Du lachst vielleicht über meine Besorgnisse wegen der »Ursachen«."[1])

Luther vermied trotz der Befürchtungen, die er wegen Melanchthons Auffassung des Abendmahls gegen Brück kund werden ließ, doch jeden Disput mit jenem, der zwischen beiden zum Bruch hätte führen müssen. Freilich war auch Melanchthon darin so vorsichtig als möglich. Als in Nürnberg 1538 über Abschaffung der Elevation verhandelt wurde und ihn deshalb sein, diesem Brauch gleichfalls abgeneigter Freund Veit Dietrich befragte, sagte er diesem vorher, daß die Frage über das Sakrament künftig noch ganz andere Stürme als bisher erregen werde, erzählte, daß Amsdorf Luther vor ihm als vor einer Schlange, die er am Busen nähre, verwarnt habe, und riet entschieden zum Festhalten an dem Brauch, indem er dessen Bedeutung zurechtlegte; Luther selbst war, wie wir später (Buch 8 Kapitel 5) sehen werden, mit Bezug auf diesen gar nicht so befangen und ängstlich.[2])

Gar keine Äußerung — auch nicht aus späterer Zeit — vernehmen wir von seiten Luthers über jene Sätze Melanchthons vom menschlichen Willen, auf die ihn doch sogar der Kurfürst durch Brück aufmerksam machen ließ.

Was wir Melanchthon dort gegen Dietrich und Camerarius aussprechen hörten, weist auf Trübungen hin, die sein Verhältnis zu Luther schon seit längerer Zeit erlitten hatte. Es hatte in der Tat nicht mehr die Innigkeit wie in den ersten Jahren ihrer Genossenschaft. Die Verschiedenheit ihres Naturells, ihrer Geistesart und Richtung war im Verlauf der kirchlichen und theologischen Kämpfe nicht bloß stärker hervorgetreten, sondern Melanchthon war auch in den vorhin ausgehobenen Lehrpunkten von seinem früheren Standpunkt, der einfach der Luthers gewesen war, abgegangen, indem sich sein theologisches Denken überhaupt erst seiner Eigentümlichkeit gemäß weiter entwickelte. Anfangs von der Macht der Persönlichkeit Luthers und der Wucht der religiösen Gedanken dieses völlig überwunden, hatte er allmählich seine Eigenart wiedergefunden und empfand nun je länger je mehr den überragenden Einfluß, den dieser ausübte, oft peinlich als einen Druck, dem er sich nicht entziehen konnte, dem er noch weniger offen Widerstand leisten mochte. Der Riß, den die Reformation durch die Christenheit und nicht minder durch die Gemeinschaft der in wissenschaftlichen Interessen verbundenen Männer machte, wurde ihm allmählich immer schmerzlicher fühlbar und blieb für ihn unerträglich. Er besaß weder den unbeugsamen Trotz Luthers gegen alle Widersacher des reinen Evangeliums, noch den festen Mut, mit welchem dieser die gefahrvolle Lage der eigenen Kirche ansah. Und in dem Wunsch, bei den theologischen und kirchlichen Fragen den eignen Standpunkt nach bestem Wissen und Gewissen zur Geltung zu bringen, fühlte er sich fort und fort durch das Ansehen und den festen, oft starren und leidenschaftlichen Willen des ihm überlegenen Freundes gehemmt, vermied aber auch ängstlich, sich einmal offen mit ihm auseinanderzusetzen.

Luther hegte besonders gegen seine Neigung, mit der päpstlichen Kirche zu vermitteln und nähere Beziehung zu einzelnen Männern derselben aufrecht zu erhalten, Mißfallen und Bedenken, obgleich er ihn während des Augsburger Reichstages gegen den Argwohn anderer so treulich in Schutz genommen hatte. Ebendieselbe Richtung Melanchthons kam dann auch bei den Angriffen des Cordatus und Schenk auf ihn in Betracht. Luther sprach damals unwillig von „Erasmischen Vermittlern". Mißfällig oder geradezu anstößig mußte Luther besonders auch der ehrerbietige und vertrauensvolle Ton sein, in welchem Melanchthon mit Erzbischof Albrecht zu verkehren fortfuhr. Dazu kam das Verhältnis, in welchem der Schwiegersohn jenes, Sabinus, zu diesem stand; er verherrlichte ihn als seinen Patron,

wurde bei seiner Hochzeit 1536 von ihm durch Anwesenheit des erzbischöflichen Kanzlers Türk geehrt, lebte eine Zeitlang an seinem Hofe. Im Jahre 1538 zog er nach Wittenberg, wo er nach Luthers Hoffnung auf bessere Wege kommen sollte, dann aber als Genosse des Lemnius ihm vollends zum Ärgernis wurde. Er machte freilich seinem Schwiegervater selbst durch sein Betragen gegen seine Frau am meisten Gram und legte diesem später ohne Scham das Bekenntnis ab: er habe um diese einst nicht aus eignem Antrieb gefreit, sondern auf den Rat eines „gewissen anderen" (wie Melanchthon referierend es ausdrückt), der hierbei die Absicht gehabt habe, ihn, Melanchthon, dadurch von Wittenberg wegzuziehen: wir können bei dem anderen nur an Albrecht denken. In gleicher Absicht begrüßte 1537 der Kardinal Sadoleto Melanchthon mit einem freundschaftlichen Schreiben; auch Melanchthon selbst faßte dieses so auf, ließ es indessen unbeantwortet. Noch einmal schrieb jener einen ähnlichen Brief an den Straßburger Schulmann Sturm mit schmeichelhaften Äußerungen über Melanchthon und Butzer, die nicht so heftig wie Luther seien und mit denen er deshalb gern verkehren möchte. Luther bemerkte hierzu im Freundeskreis: um Melanchthon sei es jenem zu tun; würde dieser sich gewinnen lassen, so könnte er leicht Kardinal werden und Weib und Kinder dabei behalten. Melanchthon mache mit seiner allzugroßen Bescheidenheit und seinem Bestreben, allen aus Liebe zu dienen, die Papisten nur aufgeblasen; er selbst wollte diese „anders stöbern". Während er diese ihre Schlingen nach Melanchthon auswerfen und ihn gegen sie nicht scharf genug gerüstet sah, war er zugleich wegen der innern Stellung jenes den Sakramentierern gegenüber nicht ohne Besorgnis. Anderseits beharrte Melanchthon in jener Scheu vor einer offenen Auseinandersetzung mit Luther. Einer solchen stand laut einer Andeutung Crucigers auch eine herrische Neigung von Melanchthons Ehefrau im Wege, während dagegen Luthers Frau mit Cruciger und anderen Freunden sich wunderte und es beklagte, daß die beiden Männer nicht so, wie die Sache es erforderte, einmal freundschaftlich über alle etwa vorhandenen Streitpunkte sich aussprächen.[1])

Und dennoch ließ Luther, auch trotz des Drängens von Anhängern wie Amsdorf, sich nicht zu irgend einem schroffen privaten oder gar öffentlichen Auftreten gegen Melanchthon bestimmen. Der Grund zu solchem Maßhalten kann bei ihm, dessen heftiger Eifer durch Gefahren mehr gereizt als gedämpft wurde, nicht etwa Furcht gewesen sein, sondern nur die Treue für alte Freundschaft, die Anerkennung für des Freundes eignen Beruf und das Bewußtsein, durch höhere Fügung mit ihm verbunden zu sein. Ja Luther hat auch solche vertrauliche Äußerungen bitteren Unmuts,

dergleichen wir vorhin über ihn von Melanchthon vernommen haben, in keinem der uns erhaltenen Briefe und Gespräche über diesen getan; sein Ton ist, auch wo er tadelnd von ihm redet, milder, gemütlicher, nach Entschuldigungen suchend. Von dogmatischen Unterschieden, die zwischen Melanchthon und ihm beständen, scheint er andern gegenüber am liebsten gar nicht geredet zu haben. Die „Loci" hielt er auch nach der Anklage des Cordatus und auch in ihrer neuen Bearbeitung ungemein hoch, obgleich sie jene Sätze vom menschlichen Willen enthielten und die Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament ohne die von ihm selbst gewünschten schärferen Bestimmungen vortrugen. Er empfahl fortwährend nächst der heiligen Schrift sie vor allem den Theologie Studierenden. Ein Intrigieren im stillen anstatt offenen Auftretens war ohnedies seinem ganzen Charakter und Wesen fremd und zuwider. Beim Kurfürsten hätte es ja auch kaum einer Andeutung seinerseits bedurft, um jeden, der ihm zuwider gewesen wäre, zu verdrängen. — Daß er persönliche Spannungen nicht nachtrug, hat auch Melanchthon anerkannt: er wisse, sagt dieser, daß das ganz gegen seine Natur sei. Luther sei ein Mann von heroischer Natur; man müsse seine Freundschaft wert halten. — In Bezug auf wissenschaftliche Bildung stellte Luther seinen Mitarbeiter fortwährend neidlos über sich. Er schrieb einmal, wie Lauterbach uns aus jenen Jahren erzählt, allein in Betrachtungen dasitzend, mit Kreide lateinisch auf den Tisch: „Sachen und Worte: Philippus; Worte ohne Sache: Erasmus; Sachen ohne Worte: Martin Luther; weder Sachen noch Worte: Carlstadt;" Melanchthon kam zufällig dazu und protestierte gegen das Urteil, das Luther hier über sich und ihn gefällt habe. — In Melanchthons Natur nahm Luther, wie er schon früher einmal vor Veit Dietrich äußerte, eine Anlage zu Schlauheit, ja Verschmitztheit wahr, sah aber zugleich in ihm ein Beispiel dafür, wie Gottes Gnade auch solche Naturanlagen in den Christen zum Besten der Mitmenschen dienen lasse. Daß derselbe sich die Dinge sehr und wohl zu sehr zu Herzen gehen lasse, leitete er aus großer Gewissenhaftigkeit oder davon, daß er „ein gut Gewissen habe", her. — Den Unterschied zwischen ihrer kirchlichen Haltung und persönlichen Eigentümlichkeit drückte Luther im Gespräch mit Freunden so aus: Melanchthon gleiche dem Jakobus, der in der Verhandlung Apostelgeschichte Kap. 15 gerne noch das alte Gesetz festgehalten hätte, er dem Petrus, der dort durchbreche und spreche: „Was legt ihr länger das Joch auf?" Er gleiche dem Jesaias, jener dem Jeremias, der immer Sorge gehabt habe, daß er nicht zu viel schelte. Er steche mit Schweinspießen drein, Philippus mit Pfriemen und Nadeln: doch seien diese Stiche schmerzhaft und übel zu heilen. Das „Männlein", nämlich Melanchthon, sei fromm, und wenn

er auch unrecht täte, meinete er es doch nicht arg, sondern fehle, weil er zu lind sei und sich einnehmen lasse, habe aber mit dieser seiner Weise nicht viel ausgerichtet; ihm dagegen dünke es das Beste, gerade heraus zu den Buben zu reden; man müsse zu den Klötzen eine grobe Axt nehmen. Jener lasse sich fressen; er dagegen fresse alles und schone niemandes.[1]) (Vgl. oben S. 159; weiteres unten in B. 8 Kap. 6.)

Melanchthon selbst hat wiederum in einem Testament, das er 1539 verfaßte, für die Nachwelt über sein Verhältnis zu Luther das von Mißklang freie Bekenntnis niedergelegt: er habe in ihm einen mit heroischer Geisteskraft begabten, durch Frömmigkeit und viele Tugenden ausgezeichneten, in der Lehre trefflichen Mann erprobt und das sonderliche Wohlwollen, das dieser gegen ihn gehegt, in gar vielen Wohltaten erfahren; deshalb habe er ihn stets aufs höchste geschätzt und wünsche, daß auch die Seinigen ihn nicht anders als wie einen Vater verehren möchten.[2]) —

In eben jenem Sommer 1537, der Melanchthon den Verdruß mit Schenk brachte, sah indessen auch Luther von anderer Seite her, nämlich durch Agricola, sich zum Kampfe herausgefordert.

Der Streit, den dieser zehn Jahre früher über die Lehre von der Buße gegen Melanchthon unternommen hatte (oben S. 29 f.), schien längst vergessen. Jener zählte fortwährend zu den angesehensten evangelischen Theologen nach Luther und Melanchthon, obgleich seine äußere Stellung in Eisleben eine verhältnismäßig bescheidene war. Mit dem Grafen Albrecht von Mansfeld, der ihn dort angestellt hatte, war er 1530 auf dem Augsburger Reichstag. Beim sächsischen Kurfürsten blieb er wertgeschätzt; er durfte ihn als Hofprediger auf der Reise nach Wien 1535 begleiten. Als Prediger war er überhaupt sehr geschätzt und wirksam. In frischer volkstümlicher Rede nahm er Luther zum Vorbild und kam ihm darin vermöge seiner Begabung wohl am meisten unter allen den reformatorischen Männern nahe. Aber im Haschen nach Popularität und Effekt konnte er Takt und Geschmack vergessen. Und daneben verleitete die Eitelkeit, die eine Haupteigenschaft bei ihm war, den gelehrten Mann, zugleich in solchen Predigten mit griechischen und hebräischen Wörtern zu prunken.

Nun strebte er über jene Stellung hinaus. In pekuniärer Beziehung konnte sie ihm auch wirklich nicht mehr genügen. Mit Graf Albrecht war er während der letzten Jahre wegen verschiedener Dinge, namentlich wegen Versprechungen, die der Graf in jener Beziehung ihm gemacht und nicht gehalten hatte, zerfallen. Dagegen verwandte sich Luther für ihn so warm beim Kurfürsten, daß dieser ihm 1536 eine Stelle bei der Universität zusagte; er forderte ihn auf, zunächst über Weihnachten nach Wittenberg zu kommen, um hier an den Beratungen über die Schmalkalder Artikel

(oben S. 380) teilzunehmen. Daraufhin kündigte Agricola sofort seinem Grafen in einem groben Briefe den Dienst auf und zog eilends, ohne dessen Antwort abzuwarten, mit Weib und Kind aus Eisleben weg. Gegen Luther sprach er mit Worten größter Ergebenheit seinen Dank aus. Als er in Wittenberg nicht sogleich eine bequeme Wohnung fand, nahm dieser ihn mit seiner Familie einstweilen ins eigne Haus als Gast auf.

Indessen verlautete über seine Wirksamkeit in Eisleben, daß er dort das Streiten und Geltendmachen seiner Sondermeinungen doch nicht habe lassen können. Graf Albrecht, jetzt vollends gegen ihn erbittert, warf ihm vor, daß er mehr gegen die evangelischen Prediger denn gegen die Romanisten in der Schule solle gelehrt haben. In der Tat hatte er dort jene Theorie von der christlichen Buße, die er 1527 dem Melanchthon entgegengestellt hatte, in eigentümlicher Weise noch weiter ausgeführt und eifrig vor Theologen und Laien vorgetragen. Er bestand darauf, daß wahre Buße oder Bekehrung nicht durch die Predigt des Gesetzes, sondern durchs Evangelium oder die Heilsbotschaft von Christus gewirkt werden müsse. Diese müsse zuerst das Herz ergreifen; aus dem Bewußtsein, wie sehr wir ihr gegenüber uns versündigt haben, gehe dann die wahre Reue hervor, — nicht aus der Gesetzespredigt, die nur Tod und Verdammnis wirke. Im Neuen Bund, sagt Agricola, handle sich's nicht um Verletzung des Gesetzes, sondern allein um Verletzung des Gottessohnes. Eben vermöge der gläubigen und reuigen Gesinnung gegen den Heiland und den gnädigen Gott sollte jedoch der Christ dann auch von den Sünden sich reinigen, gegen die man bisher das Gesetz glaubte predigen zu müssen. Er liebte es, seine Lehre von der Buße und Aufforderung zur Buße in einer Schlußfolgerung zu formulieren, deren Obersatz (propositio major) aussprechen sollte, was Gottes Barmherzigkeit an uns getan habe, der Untersatz (propositio minor), wie schlecht wir dazu in unserem persönlichen Glauben und Leben uns verhalten. Den Wittenberger Theologen wurde von ihm und seinen Anhängern vorgeworfen, daß es bei ihnen am Minor fehle. Der „Minor" wurde zum Schlagwort bei den Seinigen. Daher entstand für sie der Name „die Minorischen" oder „Minoristen". Mit solchen Formeln wurde hier inmitten der Gemeinde Theologie getrieben.

Der Graf berichtete hierüber auch an Luther, ja schrieb ihm, hinter Agricolas Treiben stecke ein Münzer. Luther wollte es jedoch nicht glauben — wohl umsoweniger, je maßloser der Vorwurf lautete und je mehr jener sich persönlich gereizt zeigte.

Er zog Agricola nicht nur zu jenen Beratungen bei, sondern vertraute ihm, als er zu Ende Januar nach Schmalkalden abreiste, so viel, daß er, wie er später sich ausdrückt, ihm die Lehre, den Predigtstuhl, die Kirche, sein Weib, Kind, Haus und Heimlichkeit befahl.[1])

Während des Sommers 1537 aber wurde auch in Wittenberg kund, daß jener unter der Hand und in öffentlichen Vorträgen auch hier seine alte Lehrweise verbreite. Schon im März hatte er durch eine Predigt in Zeitz bei Hofe Bedenken erregt. Im Juni gab er einige Predigten heraus, die Luther zwar vorher zur Einsicht gehabt, aber in gutem Zutrauen zu ihm wohl nicht genauer geprüft hatte und in denen nun doch seine eigentümlichen Sätze über die Buße sich wiederfanden. Man hörte ferner von gewissen durch ihn in Umlauf gesetzten Thesen, in denen er seinen Widerspruch gegen jenen Gebrauch des Gesetzes offen und mit Polemik gegen Aussagen Luthers und Melanchthons wiederholt habe. In tiefer Erregung hörte Luther davon: Mißgunst (gegen Melanchthon) und Ehrgeiz seien die Triebfedern seines Handeln: „Ach daß wir doch Mag. Philippus die Ehre geben könnten, der aufs deutlichste und beredt den Brauch des Gesetzes lehrt. Ich selbst stehe hinter ihm zurück, wenn ich auch im Galater-Kommentar dies Lehrstück deutlich behandelt habe." Luther wandte sich deshalb, übrigens ohne Agricola zu nennen, in einer Predigt am 1. Juli, dem 5. Sonntag nach Trinit., gegen die „antinomistische" Lehre, die zur Buße nicht mehr durchs Gesetz antreiben wolle und das rechte Verhältnis zwischen der Offenbarung der göttlichen Gnade und der Zornesoffenbarung verkehre.[1]) Agricola hielt er unter diesen Umständen von der Kanzel der Wittenberger Kirche zurück, indem er das Predigen an der Stelle des abwesenden Bugenhagen ganz selbst übernahm. Nun suchte Agricola Frieden mit ihm, indem er ihm am 2. September eine schriftliche Erklärung sandte, die indessen seinen bisherigen Standpunkt mehr verhüllte, als aufgab.[2]) Sie genügte Luther insoweit, daß er sich persönlicher Äußerungen gegen Agricola enthielt. Nur setzte er dem gegenüber, was er von den in Umlauf gekommenen Thesen wußte, in einer neuen Predigt am 30. September (18. n. Trinit.)[3]) seine eigne Lehre von der Bedeutung des Gesetzes und dem Verhältnis zwischen Gesetz und Evangelium der Gemeinde voll und klar auseinander. Auch der Kurfürst aber war jetzt auf den Handel aufmerksam geworden: er ließ Agricola durch Brück verwarnen. Und darauf kam dieser in Erklärungen gegen Luther so weit entgegen, daß er die freundliche Antwort von ihm erhielt, er wisse sich jetzt im Inhalt der Lehre mit ihm eins. Luther wollte auch die anderen Theologen noch herbeiziehen, um die Einigung festzustellen.[4])

Allein eben jetzt, wo die Spannung sich zu heben schien, kam eine neue Schrift Agricolas heraus, die doch deutlich wieder seine alte Anschauung vertrat. Es waren Summarien über die Evangelien, d. h. kurze Inhaltsangaben der evangelischen Perikopen, mit einer langen Vorrede. Er behauptete gar, Luther selbst habe sie gebilligt (wieweit er sich hierbei auf irgend eine Äußerung Luthers stützen konnte, ist nicht ersichtlich). Die

für Universitätsgenossen erforderliche Druckerlaubnis des Rektors hatte er nicht eingeholt. Deshalb wurde über diese Schrift, ehe sie noch fertig geworden war, die Konfiskation verhängt. Luther aber wollte jetzt den Streit ganz und offen durchgekämpft haben und zwar auf Grund jener Thesen, deren bestimmter Inhalt ihm wohl erst mit der Zeit in die Hände gekommen war. Am 1. Dezember ließ er selbst sie gedruckt erscheinen, um sie sodann zum Gegenstand einer Disputation zu machen.

Es waren zwei Reihen von Sätzen. In der ersten war ausgesprochen: man dürfe nicht durch die zehn Gebote zur Buße erwecken, dürfe nicht lehren, daß die Herzen, denen das Evangelium gepredigt werden sollte, erst durch das Gesetz zerschlagen sein müßten; dazu beriefen sich die Thesen auf Sätze Luthers selbst, mit denen andere Sätze von ihm in Widerspruch ständen. In der zweiten Reihe traten, vom gleichen Standpunkte aus, Paradoxieen auf, wie: „Bist Du ein Ehebrecher, Bube u. s. w., — glaubst Du, so bist Du im Wege der Seligkeit;" und: „wenn Du inmitten der Sünde steckst, glaubst Du, so bist Du mitten in der Seligkeit."

Agricola wollte, über die Herausgabe der Thesen erschrocken, sie überhaupt nicht für die seinigen anerkennen. Luther legte wenigstens die anstößigsten nicht ihm selbst, sondern nur einem Schüler von ihm bei, aber als eine Konsequenz seiner eignen Grundsätze. Die zweite Reihe, die z. T. aus früheren Schriften Agricolas Aussprüche heraushebt, stammt wohl von Luther selbst, der daran die praktischen Konsequenzen dieses Antinomismus bloßlegen wollte. Dann ließ Luther Gegenthesen folgen und hielt noch am 18. Dezember die beabsichtigte Disputation ab, trotz sichtlicher Erregung rein sachlich, ohne persönliche Gehässigkeit; noch weitere Thesen und Disputationen gegen den gefährlichen Irrtum des Antinomismus behielt er sich vor.[1])

Für Luther war jetzt das Band zwischen ihm und Agricola auf immer zerrissen. Der Streit bewegte ihn aufs tiefste. Jener Angriff aufs Gesetz war ihm ein Angriff auf sittliche Grundwahrheiten und Grundvoraussetzungen, die er bei all seinem Dringen auf den evangelischen Heilsweg nie hatte beeinträchtigen, denen er vielmehr gerade hier ihre rechte Bedeutung und Stellung hatte zuweisen wollen. Der Gedanke, daß Menschen, die nicht vor allem den fordernden und richtenden heiligen Gotteswillen, und das heißt eben das Gesetz, im Gewissen verspürt hätten, fürs Wort vom Heiland überhaupt empfänglich sein und erst durch dieses Gnadenwort zur Reue gebracht werden sollten, war ihm widersinnig und ein Beweis von Mangel an sittlichem Ernste. Aus demselben Standpunkte schien ihm die Folgerung zu fließen, daß man wirklich einen seligmachenden Glauben auch beim Stecken in den größten Sünden gegen Gottes Gesetz für möglich annehme und demgemäß dann auch im eignen Leben und Wandel sich verhalte. Und für eine solche Lehre wurden jetzt seine eignen Schriften als Zeugen angerufen! Er hat in einer späteren Disputation sich darüber klar ausgesprochen.

„Es ist wahr", sagt er, „daß wir zu Beginn dieses Handels anfingen, tapfer das Evangelium zu lehren und uns dabei der Ausdrücke bedienten, wie diese unsre Antinomer. Aber es verhielt sich damit damals ganz anders als jetzt. Damals waren die Leute übergenug erschreckt. Daher war es nicht nötig, bedrückten, erschreckten, elenden, ängstlichen, angefochtenen Gewissen das Gesetz einzubläuen oder auch nur zu lehren. Hier tat es not, jenen anderen Teil der Predigt Christi zu bringen, da er gebietet, in seinem Namen Vergebung der Sünden zu predigen, damit die, die schon genug verzweifelt und erschreckt sind, lernen nicht verzweifeln, sondern zur Gnade und Barmherzigkeit in Christo zu flüchten. Jetzt aber, unter ganz andern Zeitverhältnissen, die gar nicht jenen früheren unter dem Papste gleichen, behalten die Antinomer, diese süßen Theologen, unsre Worte bei, jene unsre Lehre, die frohe Verheißung von Christo, und was noch schlimmer ist, wollen sie allein geprebigt haben und beachten nicht, daß sie es jetzt mit andern Leuten zu tun haben, mit Sichern, Bösen, Rohen, Ungerechten und Räubern, ja mit Epikureern, die weder Gott noch Menschen fürchten, die sie mit dieser ihrer Lehre nur noch bestärken und verhärten. Wir waren so erschrocken, daß wir vor dem Geräusch eines fallenden Blattes zitterten. Darum lehrten wir damals die Buße aus der Liebe zur Gerechtigkeit, d. h. aus dem Evangelium. Mit derselben Predigt machen jetzt unsre Antinomer die sichern Leute nur noch sichrer, so daß sie endlich völlig aus der Gnade fallen". Sein Satz, daß die Buße von der Liebe zur Gerechtigkeit anhebe, setze geängstete und zerschlagene Herzen voraus.[1])

In der Tat: von Anfang an hatte er gelehrt, daß wahre Besserung des Sünders erst durch die Kraft des Gnadenwortes möglich werde, von Anfang aber auch, daß das sündhafte Herz erst durchs richtende Gesetz erschüttert und gebrochen werden müsse, um für die Gnade empfänglich zu werden. Aber leicht war es, Aussagen, die er mit aller Schärfe nach der einen Seite hin getan hatte, aus dem Ganzen seiner Lehre herauszunehmen, so daß er selbst zum Anstifter der Irrlehre wurde, die ihm jetzt so verderblich erschien. Und das tat ihm einer seiner ersten Schüler, seiner bedeutendsten Mitarbeiter, seiner nächsten Freunde! Er äußerte nachher in Gesprächen: Gott wisse, welch schwere Anfechtungen ihm dieses Ärgernis bereitet habe; er sei fast vor Angst gestorben, ehe er seine Gegenthesen geboren habe. —

Mit großer Sorgfalt und Klarheit setzte er nun seine wirkliche Lehre auseinander. Er bleibt dabei: das neue Leben oder gute Vorsätze sind freilich nicht die Frucht der strafenden Gesetzespredigt, aber dennoch muß ein Schmerz über die Sünde, den das Gesetz wirkt, die Buße beginnen. Jene für sich, ohne das Evangelium von Gottes Barmherzigkeit und ohne den Glauben an sie, könnte freilich nur zur Buße eines Kain oder Judas Ischarioth führen; erst das Evangelium, das die Herzen und Gewissen aufrichtet, bringt die Triebe des heiligen Geistes mit sich, vermöge deren man die Sünden wahrhaft, nämlich aus Liebe zum Guten, verabscheut. Soweit aber Sünde noch im Christen sich regt, muß immer zunächst das Gesetz sie aufdecken und das Schuldbewußtsein wachrufen. Und unter den Begriff des Gesetzes fallen ihm nicht nur die Gebote Mosis, sondern auch alle Gottesworte des Neuen Bundes, die sich gegen die Sünde richten, auch die evangelischen Worte von Gottes Heilswerk, von

Christi Leiden für die Sünder u. s. w., sofern sie dem Sünder zugleich den fordernden Willen Gottes und die eigne Sünde, Schuld und Verdammlichkeit vorhalten. Vermöge jener Triebe des Geistes muß sodann auch das Gesetz selbst zur Erfüllung kommen. Es behält ewig Bestand — als eins, das erfüllt werden sollte, bei den Verdammten, und als eins, das erfüllt ist, bei den Seligen. Nie ist eine schamlosere Behauptung erhört worden, noch ist eine schamlosere möglich als die, daß das Gesetz abzutun sei. Dabei erkennt er im Gesetz und Evangelium überall den einen Gott, der in diesem Vergebung, Leben und Seligkeit ausspendet und der auch schon in jenen Eindrücken des Gesetzes wirkt. Agricola wollte das Gesetz, obgleich es auch nach ihm von Gott kam, abtun, weil ja der heilige Geist ohne dasselbe uns geschenkt werde. Luther lehrt: auch schon im Gesetz wirkt Gottes Geist, die Sünde strafend. Der barmherzige Gott wirkt nach ihm hier zunächst strafend und tötend, um dadurch die Herzen zum Empfang des Lebens und zur beseligenden Mitteilung seines heiligen Geistes zuzubereiten und durch diesen Geist dann auch frei von innen heraus die Früchte bei ihnen zu erzeugen, die sein Gesetz fordert und doch nicht selbst hervortreiben kann. Den Grund dieses Weges Gottes sehen wir darin, daß seine Liebe eine heilige, das Böse von sich weisende Liebe ist.

In Agricolas Lehre dagegen sah Luther schon alle jene unsittlichen Konsequenzen mitgesetzt, welche in den jetzt veröffentlichten Thesen hervortraten. Darauf, daß doch auch sie, nur eben in ihrer sonderlichen und nach seiner Überzeugung unhaltbaren Weise, die Sünde aus den Herzen der Gläubigen austilgen wollte, nahm er hierbei keine Rücksicht. Auch an einem Unterschied zwischen dem, was Agricola anstiftete und was andere ins Extreme trieben, war ihm nicht gelegen: in jenem sah er eben auch schon dieses. Dieses war die Art seiner ins Große gehenden, sittlich erregten, aber maßlosen Polemik. Dazu war Agricolas fortwährendes Verhalten nichts weniger als geeignet, Luthers persönliches Vertrauen ihm zu bewahren oder wieder zu gewinnen. Als vertrauenswerter Charakter hat er sich hier überhaupt nicht gezeigt. Er schwebte, während er sonst mit dialektischer Kunst zu prangen liebte, jetzt unsicher und unklar hin und her zwischen Äußerungen der Nachgiebigkeit, ja des direkten Widerrufs und zwischen den Versuchen, doch seine bisherige Lehrweise zu rechtfertigen und zu Ehren zu bringen, indem er auch mit ihr schon das Richtige gemeint habe. Daß diese auch Anhänger gefunden hatte, machte es für ihn um so schwerer, sich wirklich von ihr loszusagen, für Luther aber einen festen und anhaltenden Widerspruch gegen sie um so nötiger. Wie ernst man in Luthers Hause und bei seinen nächsten Freunden Agricolas Auftreten nahm, zeigt uns die Anfangs Februar 1538 in Wittenberg erschienene Flugschrift Sepultura Lutheri, in der unter dem nur leicht verhüllenden Namen Trophopagus Amsdorf seine warnende Stimme erhebt.

Da wird ein Bild beschrieben: Luther auf dem Katheder Vorlesung haltend; aber ein Haufe Zuhörer empört sich wider ihn, wirft mit Büchern und Schreibzeugen nach ihm — aber ihre Bücher flattern auseinander, während auf dem seinen das

stolze Cedo nulli zu lesen ist. Und gedeutet wird dies Bild auf Luthers eigne Schüler, die, weil am Kampf wider die Papisten und wider die Rotten jetzt kein Ruhm mehr zu erwarten ist, da diese erschlagen sind, jetzt sich gegen den wenden, der jene allesamt geschlagen hat. Wilder Ehrgeiz treibt sie, sich jetzt gegen ihre eignen Präzeptoren frech und frevelhaft aufzulehnen. Zwar halten die Schädlichsten noch hinterm Berg, aber mit großer Ungeduld, — bald wird der üble Wind, der sich jetzt in ihrem Leibe bläht, herausfahren und seinen Gestank verbreiten. Und als Proben dessen, was man zu erwarten hat, werden nun Sätze aus den eben beschlagnahmten Summarien und aus den Thesen des Antinomers angeführt. Also Agricolas Verhalten ist Symptom einer das Luthertum bedrohenden neuen, schwersten Gefahr: die Schüler fangen an, klüger sein zu wollen als ihr Meister![1])

Bei Luther steigerte sich so nur immer mehr der Argwohn und die Bitterkeit gegen den Mann, der sein vormaliges Vertrauen zu ihm so arg getäuscht habe und fortwährend so unzuverlässig, ja trügerisch sei, wie ein giftiger bunter Molch. Er sprach mit sichtlich tiefem Schmerz über ihn; der Riß zwischen beiden war aber nicht mehr zu heilen.

Die Hauptmomente, um die es sich in dem Streite handelte, haben wir im bisherigen kennen gelernt. Der weitere äußere Verlauf bietet ein unerquickliches Bild dar, indem Agricola in seinem eignen Interesse mit demütigen Schritten Aussöhnung sucht und dabei doch ein neues Reizen nicht lassen kann, Luther die dargebotene Hand zwar nicht zurückweist, aber zugleich sich mißtrauisch, hart und herb anstellt.

Bei jener Disputation im Dezember war Agricola gar nicht aufgetreten; er tat, als ob sie ihn nicht anginge. Luther aber entzog ihm die Erlaubnis zu theologischen Vorlesungen, die er als Dekan ihm gegeben hatte, und erklärte ihm, daß er, wenn er neue Erlaubnis suche, die Universität darum angehen müßte. Jetzt wandte sich Agricolas Frau, die dem Hause Luthers besonders befreundet war, flehentlich an ihn und Agricola selbst gab bei einer von Luther veranstalteten zweiten Disputation am 12. Januar 1538 beruhigende Erklärungen, auf welche hin Luther die Zuhörer ersuchte, ferner keinen Verdacht mehr gegen ihn zu hegen, ihn selber indessen zur Treue und Aufrichtigkeit ermahnte. Er entschuldigte ihn auch beim Kurfürsten, der ihm das Predigen, wozu ihn Bugenhagen nicht mehr zulassen wollte, wieder gestattete, jedoch auch eine offene Erklärung auf der Kanzel von ihm begehrte.[2])

Aber bald war Luther zu neuen Klagen über ihn, seine Verstellung und seine Umtriebe veranlaßt. Agricola wiederholte auch jetzt noch die Behauptung, daß Luther selbst in seinen Schriften widersprechend sich geäußert habe. Von Leuten, die nach seinem Vorgang antinomistisch lehrten, hörte man auch aus Pommern und Lüneburg. Gleiches wurde über Schenk, jenen Widersacher Melanchthons, ausgesagt. So schritt Luther, der mit

Rücksicht auf die Aussöhnung am 12. Januar die Disputation über seine dritte und vierte Thesenreihe unterlassen hatte, am 13. September zu einer neuen, ungewöhnlich langen Disputation gegen die „Geistesstürmer" über eine fünfte Thesenreihe, in der er jetzt den Kampf als gegen bewußte Heuchler führt, deren Verfahren alle sittliche Ordnung untergräbt und die Leute sicher und leichtfertig macht, und forderte von Agricola einen endlichen öffentlichen Widerruf.[1]) Dieser, dem im Fall der Versöhnung der Eintritt ins neu errichtete Konsistorium, andernfalls der Verlust seiner Stelle in Aussicht stand, erbot sich auch hierzu, und zwar sollte sein Widerruf in einem öffentlichen Schreiben an einen Geistlichen der Grafschaft Mansfeld bestehen. Er erbat sich dazu einen Entwurf von Melanchthon und wünschte dann sogar, daß lieber noch Luther selbst für ihn schreiben möchte, in der Hoffnung, daß dieser dabei glimpflich mit ihm umgehen würde. Aber darin täuschte er sich gründlich. „Ich werde Christi Ehre, nicht die seine suchen, und in seinem Widerruf an ihm einen feigen, hoffärtigen und gottlosen Menschen abbilden," so kündigte Luther seine Ausführung dieses Auftrages an. So ging zu Beginn des Jahres 1539 seine an den Prediger Güttel zu Eisleben gerichtete kurze Schrift „Wider die Antinomer" aus.

Er kündigte darin an, daß jener alles, was er wider das Gesetz gelehrt, widerrufen haben und es künftig mit den andern Bekennern der Augsburger Konfession und Apologie halten wolle, schlug jedoch zugleich mit einer Schärfe, die jenen aufs neue furchtbar verletzen mußte, die bisher von ihm vorgetragene Lehre nieder.

Agricola ließ hierauf auch noch jene ihm durch Melanchthon entworfene Schrift drucken, in der er wirklich ganz die Lehre der Wittenberger Theologen annahm und für die Ermahnung und Aufklärung, die er von diesen erhalten habe, seinen Dank aussprach. Der Kurfürst sah hiermit wirklich die schweren Bedenken gegen ihn so für erledigt an, daß er am 7. Februar 1539 seinen Eintritt ins Konsistorium verfügte (oben S. 441).[2])

Schon aber hatte Agricola denen, die ihn beargwohnten, wieder neuen Anstoß gegeben. Er hatte nämlich Sätzen für eine am 9. Februar in der philosophischen Fakultät zu haltende Disputation, in denen er jetzt über das Gesetz übereinstimmend mit Luther sich aussprach, mehrere andere seltsame, rätselhaft klingende Thesen vorausgeschickt, z. B. die, daß Jonathan (1 Sam. 14), als er Honig aß, nicht gesündigt, Saul aber, als er es ihm verbot, Israel verwirrt habe. Sie konnte keinen Sinn haben, als den einer Stichelei auf Luther, der ihm den Honig des Evangeliums nicht gönne. Noch stärkere versteckte Ausfälle fand Luther in andern Thesen, und auch wir können sie nicht anders deuten.[3]) Luther rief, als er sie unter seinen Freunden las, aus: „Ah, Eisleben (so hieß Agricola nach seinem Geburtsort), bist Du ein solcher? Gott sei Zeuge, daß ich Dich hab lieb gehabt

und noch liebe; wenn Du doch nur öffentlich wider mich stritteſt und nicht ſo meuchlings hinterm Pöckler (= bouclier, dem großen hölzernen Schild bei Kampfſpielen des niedern Volks) föchteſt!“[1]) Dazu kam neue Kunde von weiterer Verbreitung des Antinomismus. Er ſollte unter den Predigern der thüringiſchen Stadt Saalfeld ausgebrochen ſein. Im Brandenburgiſchen war ein gewiſſer Heinrich Ham, der ſonſt als Poet ſich bekannt machte, als Schüler und Verehrer Agricolas tätig. Aus Leipzig liefen Theſen gleichen Sinnes von einem gewiſſen Johann Henner ein. Aus Frankfurt ſchrieb Melanchthon, als er beim dortigen Konvent (oben S. 402) ſich aufhielt, daß Antinomiſten gegen ihn Krieg führten.[2]) In jener Disputation warf Luther Agricola mit Heftigkeit ein Beharren im alten Irrtum vor. Beide ſtanden fortan ſo geſpannt zu einander, daß ſie ſich nicht mehr anredeten. Den Antinomiſten ganz im allgemeinen aber gab Luther jetzt in ſeiner Schrift von den Konzilien und Kirchen Schuld, daß ſie neben der Lehre von Gottes Gnade und Vergebung den Artikel von der Heiligung oder vom neuen ſittlichen Leben wegließen, um die Leute nicht zu erſchrecken und zu betrüben, ja daß ſie Sätze wie die oben angeführte Theſe von gläubigen Ehebrechern und andern Sündern vortrügen. Ähnlich ſprach er ſich gelegentlich auf dem Katheder und auf der Kanzel gegen ſie aus. — Zu Anfang Juli war er eines Tages willens und ſchon auf dem Wege, ſich perſönlich wieder mit Agricola zu beſprechen und zu verſöhnen, als ihm ein Hindernis dazwiſchen kam. Er machte keinen neuen Verſuch: denn ſeine Freundlichkeit, meinte er, würde jenen nur noch aufgeblaſener machen.[3])

Agricola dagegen wollte nicht zugeben, daß es ihm mit jenen von ihm abgegebenen Erklärungen nicht Ernſt ſei, und war entrüſtet über jene Beſchuldigungen Luthers gegen den Antinomismus, die er vor allem auf ſich ſelbſt bezog. Er, deſſen hohem Selbſtbewußtſein ſchon jene Erklärungen bitter und ſchwer geworden waren, ſah ſich jetzt ganz für ein Opfer der Verleumdung und Mißhandlung an. Er beſchwerte ſich erſt vergeblich über Luther beim Rektor der Univerſität und reichte endlich im März 1540 eine förmliche Klage gegen ihn beim Kurfürſten ein: bis ins dritte Jahr habe er mit Füßen über ſich hergehen laſſen und ſei Luthern nachgekrochen wie ein armes Hündlein; aber es ſei ihm nur immer ärger ergangen, bis jetzt des Läſterns und Schmähens gegen ihn kein Ende mehr ſei. Nimmermehr wollte er gelehrt haben, was Luther ihm vorwarf: daß gar kein Geſetz zu dulden ſei, daß man alle Sünden ohne Schaden treiben könne, wofern man nur glaube u. ſ. w. Luther übergab darauf eine Gegenſchrift, in der er auf die Lehre, die Agricola ſchon in Eisleben und dann in Wittenberg vorgetragen habe, zurückging und auch jene Beſchuldigungen aus den

Konsequenzen jener zu begründen suchte.[1]) Der Kurfürst ließ auch Melanchthon, Jonas, Bugenhagen und Amsdorf ein Gutachten über Agricolas Klage abgeben: sie bemerkten, daß Luther nicht der Mann sei, den man zum Widerruf werde drängen können; er habe in seinen öffentlichen Angriffen auf den Antinomismus, über den von verschiedenen Orten her Nachricht eingegangen und durch den wirklich Gefahr und Ärgernis erregt worden sei, Agricola nicht genannt; sie wünschten, daß dieser deshalb sich zufrieden geben und Versöhnung mit Luther suchen möchte; einen Verdacht, daß er selbst noch Antinomist sei, deuteten sie nicht an. Vergebens wurde noch eine Beilegung des Handels durch kurfürstliche Räte in Wittenberg versucht. Agricola wurde jetzt auch durch den Grafen Albrecht dem Kurfürsten als ein gefährlicher Mensch dargestellt. So hielt dieser endlich die Einleitung eines förmlichen Prozesses für unerläßlich: er ließ zuerst Agricola sich verpflichten, Wittenberg bis auf weiteres nicht zu verlassen, und verfügte dann jene am 15. Juni. Inzwischen hatte Kurfürst Joachim von Brandenburg, der für sein neues Kirchenwesen (oben S. 411) Theologen bedurfte, sein Auge auf Agricola gerichtet, der ihm besonders als Prediger gerühmt worden und natürlich leicht zu gewinnen war. Agricola, von ihm eingeladen, berichtete darüber erst an den Kurfürsten, machte sich dann aber, als er einen Monat lang ohne Antwort geblieben, gegen Mitte August 1540 ohne weiteres trotz jener Verpflichtung von Wittenberg hinweg nach Berlin auf, wo er Hofprediger werden sollte.[2])

Des Friedens mit den Wittenbergern und speziell mit Luther bedurfte er dringend auch auf dieser neuen Stelle. Zu diesem Zweck nahm sich jetzt auch Joachim seiner an. Er selbst zog seine Klage zurück, erklärte sich befriedigt durch jenes Gutachten der Wittenberger Theologen über ihn, das Melanchthon an Joachim geschickt hatte, und erließ, wie dies von Wittenberg aus jetzt noch gefordert wurde, im Dezember ein öffentliches Sendschreiben an die Prediger, Rat und Gemeinde von Eisleben, das wesentlich den Inhalt jener 1539 von Melanchthon für ihn aufgesetzten Schrift wiederholte und auch starken Anforderungen Luthers genügen konnte. Dieser war inzwischen in einer Disputation am 10. September gegen die Antinomisten nochmals aufs heftigste losgezogen. Agricola ließ er auf seine neuen Erklärungen hin unangefochten, wie denn auch Johann Friedrich jenem endlich verzeihen wollte. Daß er schon 1541 wieder in einer neuen Ausgabe seines Eislebener Katechismus in seiner Lehre vom Gesetz eine Annäherung an seine frühere Lehrweise versuchte, scheint man in Wittenberg nicht weiter beachtet zu haben. Aber Luthers Mißtrauen und Widerwille gegen ihn blieb sich gleich. Er bezeichnete ihn dem andern Berliner Hofprediger Stratner als einen durch und durch, in Gesinnung, Worten

und Gebärden eitlen Mann, der besser des Predigtamts, ja jedes ernsten Berufes sich enthielte; Stratner möge sich in ihn schicken, wie man auch in einen Judas sich schicken müsse. Davon, daß er noch seinem alten Irrtum nachhinge, hörte er später nicht mehr, wohl aber von seiner fortdauernden Gehässigkeit gegen ihn und die Wittenberger. Mit dieser Gesinnung schien es ihm auch zusammenzuhängen, daß Agricola — bei neuen Einigungsversuchen mit den Katholiken 1541 — freudig einer verwerflichen Vermittlung zustimmte: im Kampf gegen den Katholizismus hat dieser später, nach dem unglücklichen Schmalkaldischen Kriege, wirklich eine schlechte Rolle gespielt und Luthers Äußerung über ihn als „bunten Molch" nicht ungerechtfertigt gelassen. — Im Jahre 1545 kam Agricola nebst Frau und Tochter noch einmal nach Wittenberg. Er brachte ein Schreiben seines Kurfürsten an Luther mit sich. Dieser wollte ihn jedoch gar nicht sehen, sondern nur seine Frau und Tochter; und auch diese wurden ihm lästig: denn er fand die Tochter dreist und geschwätzig, wie es sich für eine Jungfrau nicht schicke: es sei, sagt er, unmäßige Hoffart in dem Blute. — Ein solches Zerwürfnis war für immer an die Stelle der alten Freundschaft getreten. Unsere Darstellung wird beurteilen lassen, wieweit die Schuld auf der einen und auch auf der andern Seite lag.[1])

Luther hatte geglaubt, durch Agricola schon einen neuen teuflischen Sturmwind wie den eines Carlstadt, Münzer und der Wiedertäufer gegen das Licht der Kirche losstürmen zu sehen: so hat er selbst in jener an Güttel gerichteten Schrift sich ausgedrückt; daher auch die Wucht, mit der er einschritt. Indessen zeigte sich nun doch, daß die Bewegung keineswegs die gefürchtete Ausdehnung und Macht hatte. Ham und Henner ließen nachher nichts mehr in dieser Sache von sich hören. In der Aufregung, worin die Gegner der neuen Irrlehre sich befanden, wurde wohl auch für Antinomismus angesehen, was noch keiner war. Jene Nachrichten über Ausbruch des Antinomismus in Saalfeld rührten von einem Hader her, der dort zwischen Aquila und einem Diakonus stattfand und bei welchem anfangs jener desselben beschuldigt wurde: bald aber fand Luther vielmehr Maßregeln gegen den Diakonus wegen gehässigen, neidischen und ehrsüchtigen Benehmens am Platze; Menius, der Visitator Thüringens, stellte dann den Frieden wieder her.

Unter den Männern, die damals neben Agricola verdächtig wurden, war weitaus der bedeutendste Schenk in Freiberg. Er war mit seinem streitlustigen Kollegen Lindenau, den Herzog Heinrich zum Hofprediger daselbst ernannt hatte, sogleich zerfallen. Die Bürgerschaft, in den Zwiespalt hineingezogen, war großenteils ihm abgeneigt. Kaum war Melanchthon von der durch Schenk erhobenen Anklage zur Ruhe gekommen, als gegen

dieſen ſelbſt in Wittenberg geklagt wurde. Es iſt begreiflich, daß Melanchthon von den Widerwärtigkeiten her, die ihm Schenks Denunziation (S. 458) bereitet hatte, eine ſtarke Verſtimmung gegen dieſen bewahrte, die wohl auch nicht ohne Einwirkung auf Luther blieb. Als dogmatiſcher Streitpunkt wurde auch hier die Frage über das Geſetz bezeichnet. Während Lindenau Geſetz und Evangelium zuſammen gepredigt haben wollte, wurde Schenk eine auf der Kanzel getane Äußerung vorgeworfen: jeder, der noch das Geſetz predige, ſei vom Teufel beſeſſen. Indeſſen ſprach er in Artikeln, die er als Superintendent für die Pfarrer aufſtellte, nur unbeſtimmter dahin ſich aus, daß man viel mehr das Evangelium als das Geſetz treiben ſolle. Am meiſten regte er jedenfalls durch ſein hochfahrendes Weſen und durch ſein Streben, als Pfarrer und Viſitator den Alleinherrſcher zu ſpielen und ganz ergebene, abhängige Anhänger zu haben, Widerwillen und Argwohn bei vielen gegen ſich an. Seine Bemühung, ſeinen Bruder Michael, der bisher Schichtmeiſter in Joachimsthal geweſen war, ins Predigtamt zu bringen, ſtieß bei Luther auf hartnäckigen Widerſtand. Ein anderer junger Theologe, Georg Karg, den er beſonders eng ſich verbunden, nach Wittenberg geſchickt hatte und der dort in der Schloßkirche Anſtellung gefunden, geriet durch anderweitigen Einfluß in wiedertäuferiſche Ideen hinein und wurde daher im Schloß gefangen geſetzt. Da regte ſich in Luther, obgleich Schenk jenen deshalb ſcharf verwarnte, ja beim Kurfürſten anklagte, der Verdacht, daß doch vielleicht jener ihn in böſer Abſicht den Wittenbergern auf den Hals geſchickt habe, um ihnen zu ſchaffen zu machen. Im Februar 1538 ſchrieb er an Schenk: er werde mit Klagen über ihn überſchüttet, denen er bisher nicht habe glauben wollen; jetzt müſſe er argwöhnen, daß er das Reich beſitzen und mit ſchönen Worten die Kirche verwirren wolle; er möge nicht zum Kampfe mit ihm zwingen. Eine Unterſuchung, die jetzt in Freiberg eingeleitet wurde, führte nur zu dem Ergebnis, daß man wegen der dortigen Händel jene beiden Geiſtlichen nicht zuſammen belaſſen könne, und Schenk wurde dann im Juli als kurfürſtlicher Hofprediger nach Weimar verſetzt: ſo ſehr war er als Redner geſchätzt und ſo wenig glaubte der darin ſtrenge Kurfürſt ſeiner Orthodoxie mißtrauen zu müſſen. Der Freiberger Rat aber berichtete über ihn in Wittenberg, er ſei ein ſchlechter Menſch und habe offen fleiſchliche Freiheit gelehrt mit dem Satze: „tu, was Du willſt; wenn Du nur glaubſt, wirſt Du ſelig.“ So ſtellte ihn jetzt auch Luther längere Zeit als einen Antinomiſten, der es freilich nicht Wort haben wolle, mit Agricola zuſammen; er pflegte „Jäckel“, d. h. Jakob Schenk, neben „Grickel“, d. h. Agricola, zu nennen.[1]) Doch äußerte er ſelbſt im Oktober des Jahres, daß er ihn der Lehre halber nicht anklagen wolle, ſondern beſſeres von ihm hoffe, fand ihn auch zeitweiſe demütiger, —

wie er glaubte, eine Folge davon, daß der Kurfürst ihm recht das Kapitel gelesen habe. Immer wieder aber hatte er über seinen unverschämten Stolz, seinen Ehrgeiz, seine eitle und leere Rhetorik zu klagen und behielt auch Argwohn gegen seine Lehre: „denn", sagte er, „ich bin gebrannt". Neue Äußerungen über die Sünde, die er auch selbst z. B. in einer Predigt zu Eisenach 1540 von ihm vernahm, bestätigten ihm, daß er dem gemeinen Mann Anlaß zu sittlicher Leichtfertigkeit gebe. Daneben waren er und Melanchthon doch mit einer kleinen Schrift über die Buße, welche Schenk 1539 gegen Witzel herausgab, zufrieden. Eine kleine Predigtsammlung, welche dieser dann in Wittenberg drucken lassen wollte und vorher jenen beiden zur Einsicht schickte, blieb bei Luther liegen, ohne daß wir weiteres über ihr Schicksal erfahren. — Zu jenen Beschwerden über den Inhalt seiner Predigten hatte er ohne Zweifel durch eine Überspannung der evangelischen Lehre, die bei ihm mit Eitelkeit und Eigendünkel zusammenhing, Grund gegeben. In der Art aber, wie jene — leidenschaftlich und ohne klare Auseinandersetzung — erhoben und auch von Luther aufgenommen wurden, müssen wir ein Zeichen trüber Erregung sehen, in welcher damals Theologen, Prediger und Gemeindeglieder in ihrer Sorge um die wahre Lehre befangen waren.

Schenk fand in der Folge keine andauernde Ruhe mehr. Als die Universität Leipzig reformiert wurde, suchte er, der hochstrebende Mann, 1541 dort eine Stelle. Aber Magistrat und Geistlichkeit widersetzten sich seiner Anstellung als Stadtprediger, und an der Universität kam es sofort zu Konflikten. Als Hofprediger des in Leipzig studierenden Prinzen August sammelte er in der Kapelle der Pleißenburg Zuhörer um seine Predigten. Aber Herzog Heinrichs Tod und die bald bemerkbare Spannung zwischen Moritz und dem Kurfürsten Joh. Friedrich entzog ihm seine Beschützer; eine von ihm ohne Genehmigung der Leipziger Prediger in Druck gegebene Postille gab diesen Anlaß, ihn abermals wegen falscher Lehre anzufechten. Im August 1543 verließ er Stadt und Herzogtum. Dann stellte auch ihn Kurfürst Joachim in Brandenburg an. Luther äußerte 1544: er wisse nicht, was Grickel und Jäckel in der Mark miteinander kochten. Doch auch von hier ging er wahrscheinlich schon im April 1545 wieder ab. Die Ursachen sind uns unbekannt, auch Luther kannte sie nicht: er hörte nur, daß Schenk, der damals zugleich mit Agricola nach Wittenberg kam, vom Fürsten entlassen sei und sich ein anderes Nest suche. Ebendamals wendete er sich noch von Baruth aus in bitterer Not an den Kurfürsten und bat um Aufnahme und Anstellung in Sachsen, erhielt aber ablehnenden Bescheid; er starb wohl bald darauf, und zwar soll er aus Melancholie sich selbst durch Hunger den Tod gegeben haben. Näheres wissen wir auch hierüber nicht. Von Luther haben wir keine weitere Äußerung über ihn.[1])

Luther fürchtete im Anblick der gegenwärtigen Streitigkeiten für die Zukunft noch schlimmeres. Seufzend redet er einmal mit Melanchthon davon, daß die nächste Generation gar vielerlei Meister haben und große Konfusion bei ihr entstehen werde; keiner werde einem andern Lehrer folgen, jeder selbst Rabbi sein wollen; der geringste Grammatikus werde noch wollen sonderliche Dinge schreiben. Auch eine Befürchtung dieser Art mit Bezug auf den Nürnberger Osiander hat Matheſius bald nachher (wohl 1541) aus Luthers Mund aufgezeichnet, der sowohl die hervorragende theologische Gelehrsamkeit und Selbständigkeit als den hochfahrenden und streitsüchtigen Charakter des Mannes kennen gelernt hatte: wir erinnern in dieser Hinsicht an die Händel, die dieser in Nürnberg hatte (oben S. 276 f.) und an seine Predigt in Schmalkalden 1537 (oben S. 389 f.). In Gedanken an jene Predigt hat Luther nachher über ihn geäußert, es würden noch viele Sekten kommen und dieser Bruder werde auch noch eine anrichten, weil er sich und seine Kunst nicht im Zaum zu halten wisse. — In seiner Schrift an Güttel 1539 ruft Luther aus: „Ach, ich sollt ja billig vor den Meinen Frieden haben, es wäre an den Papisten genug; es möcht einer schier mit Hiob und Jeremia sagen: »Ich wollt, daß ich nie geboren wäre«; so möcht ich auch schier sagen, ich wollt, daß ich mit meinen Büchern nicht gekommen wäre.“ Doch er will es nicht besser haben als sein Herr Christus, der auch hin und wieder klage: „Umsonst habe ich gearbeitet und meine Mühe ist verloren“ (Jes. 49, 4). Und er weiß: „der Teufel bläst zwar die Backen heftig auf, um mit neuen Stürmen das Licht Gottes auszublasen, aber wie der Herr Christus ihm von Anfang an auf solche seine Pausbacken mit der Faust geschlagen hat, daß nur schwache, unsaubere, freilich übel stinkende Winde draus wurden, so wird er ihm auch fernerhin tun; denn er bleibt dennoch bei seiner Kirche und er allein erhält sie.“[1])

Mit diesen Irrungen und Händeln unter den Theologen der eignen Kirche fiel endlich zeitlich zusammen ein schwerer Verdruß und Kummer, den Luther mit seinem juristischen Kollegen Hieronymus Schurf und mit andern Juristen hatte.

Schurf hatte Luthers Heilslehre von Anfang an mit warmer Überzeugung aufgenommen und persönliche Freundschaft mit ihm geschlossen. Auf dem Wormser Reichstag stand er ihm treulich als Beirat zur Seite. An der Reformation Wittenbergs und Kursachsens arbeitete er gewissenhaft mit. Er war einer der kirchlichen Visitatoren in den Jahren 1527—29. Wir hatten aber schon früher (S. 160) von einer Differenz zu reden, die in Betreff der Gültigkeit geheimer Verlöbnisse zwischen ihm und Luther bestand. Sie hing zusammen mit einem tiefgreifenden und umfassenderen Unterschied, ja Gegensatz zwischen dem Standpunkte beider. Es war das

kanonische Recht, an welchem Schurf dort festhielt; von diesem, welches Luther grundsätzlich haßte und verachtete, wollte er nicht lassen, außer sofern ihm für einzelne Punkte eine Unverträglichkeit mit dem Bibelwort ganz unwiderleglich nachgewiesen würde. Er bestand darauf als ein streng konservativer Mann des geschichtlichen positiven Rechtes überhaupt. Eine einfache Aufhebung des kanonischen Rechtes im ganzen war ohnedies, auch wenn man freiere Kritik üben wollte, nicht denkbar: die bisherigen Rechtsverhältnisse, und zwar nicht bloß die kirchlichen, sondern großenteils auch die bürgerlichen, waren viel zu sehr durch dasselbe bestimmt; und soweit man es — namentlich hinsichtlich der Ehegesetzgebung — aufgab, drohten schlimme Verwicklungen mit den fürs gesamte Deutsche Reich bestehenden Rechtsordnungen. Jene Unverträglichkeit aber wollte nun Schurf eben in Betreff der Bestimmungen über die Verlöbnisse nicht zugeben. Auch die Untrennbarkeit der Ehe, selbst im Falle des Ehebruchs, wie sie der Katholizismus behauptete, war nach seiner Meinung durch Schriftworte nicht genügend zu widerlegen. Die Erlaubnis zu heiraten gestand er den Geistlichen gemäß der heiligen Schrift zu, obgleich ihm anfangs auch diese Neuerung bedenklich schien. Aber nun hielt er die alten kirchlichen Bestimmungen, nach denen ein Mann, der zum zweiten Mal verheiratet gewesen war, durch solche successive Bigamie, nämlich vermöge der darin kundgegebenen zu großen Hingabe an den fleischlichen Trieb, sich zum Eintritt in den geistlichen Stand unfähig gemacht haben sollte, in der Weise fest, daß er erklärte, ein Geistlicher dürfe wenigstens nicht zum zweiten Mal eine Ehe eingehen; dadurch mache er sich unfähig, das geistliche Amt weiter zu verwalten. Dafür berief er sich jetzt auch selbst auf ein Schriftwort, nämlich auf 1. Tim. 3, 2: „Ein Bischof soll eines Weibes Mann sein." (Vgl. Pirkheimers Thesen vom Jahre 1528, oben S. 161.) Gegen jene Verlöbnisse und die Juristen, die sie in Schutz nahmen, hatte Luther immer neu anzukämpfen; er brachte die Sache im Jahre 1532 auch auf die Kanzel. Über Schurf sprach er um diese Zeit gegen Melanchthon die Befürchtung aus: „der Mann wird einen Fall tun und schwerlich wieder aufkommen." Dann aber hielt er mit seinem Argwohn und Groll gegen die Juristen einige Jahre an sich. — Schurf fuhr inzwischen nach seinen eignen Grundsätzen zu lehren fort; ähnlich neben ihm sein Schüler und Kollege Melchior Kling.

Eben jetzt nun, als Luther mit den Anklagen gegen Melanchthon und dann mit dem Antinomismus zu tun hatte, schien auch Schurfs Verhalten zu einem traurigen Bruch zwischen ihm und den Reformatoren, deren redlicher Mitarbeiter er gewesen war, hinzutreiben. Dem um den Frieden seiner Kirche besorgten Kurfürsten waren neben jenen Denunziationen wider Melanchthon auch bedenkliche Dinge über gewisse Juristen kund geworden.

Auch hiervon handelte seine Anweisung, die er, wie wir oben (S. 449) hörten, im September 1537 Brück zu einer Besprechung mit Luther und Bugenhagen gab. Es ist hier die Rede von Juristen, die, wie er vernehme, in Vorlesungen und anderen Äußerungen zu der Meinung Anlaß gäben, als ob die Kinder verheirateter Priester nicht erbberechtigt wären, — ferner von etlichen, welche Anstoß nähmen, aus der Hand von Priestern, die nicht von päpstlichen Bischöfen geweiht wären oder mehr als einmal geheiratet hätten, das Sakrament zu empfangen. Wir können dies nur auf Schurf und gleichgesinnte Fachgenossen beziehen. Daß dieser sogar auf die bischöfliche Ordination nicht meinte verzichten zu können, wird uns auch durch Luthers Gespräche während der beiden folgenden Jahre bestätigt. Er war wegen jener „Digamie" und Ordination mit der ganzen Wittenberger Kirche unzufrieden, und die Sache war ihm so sehr Gewissensangelegenheit, daß er das Abendmahl nicht mehr von den Wittenberger Diakonen, die ihm alle aus dem einen oder andern der beiden Gründe dazu unfähig schienen, sich spenden lassen, sondern auswärts einen Altar aufsuchen wollte, dessen Geistlicher evangelisch und auch wohl beweibt wäre, aber noch von der alten Kirche her die Weihe besäße und nur einmal geheiratet hätte. Zugleich beharrten er und seine Kollegen in ihren Vorlesungen und amtlichen Rechtssprüchen auf ihrem Urteil über die geheimen Verlöbnisse.

Luther war deshalb im Jahre 1538 auch an diesem seinem Freunde schon fast verzweifelt. Schmerzlich beklagte er, daß er so blind sei und auf Menschengebote mehr gebe denn auf Gottes Wort und Autorität; es werde jetzt zu seinem Leide wahr, was er vor Jahren über einen Fall, den Schurf noch tun werde, vorhergesagt habe; doch er habe sich schon an solche Fälle gewöhnen müssen; Christus bringe nun einmal Zwiespalt zwischen Väter und Kinder und Verwandte (Matth. 10, 34 f.)

An jenem Sonntag Invokavit, dem 23. Februar 1539, wo Luther der Wittenberger Gemeinde von der Kanzel aus jene Belehrung und Ermahnung über Kirchenzucht und Bann gab (oben S. 439), brach er dann mit der derbsten Heftigkeit auch gegen die Juristen in einer Ansprache an sie los.

Es sei vor ihn gekommen, daß sie auf der Wittenberger Hochschule des Papstes Dekrete läsen und zu verteidigen gedächten. Darum sei seine freundliche Bitte und Begehr an sie, daß sie es hielten, wie man's öffentlich halte in der Kirche des kurfürstlichen Landes und der andern im Augsburger Bekenntnis unterzeichneten Stände, und daß sie demgemäß alle Magister und große und kleine Schüler anwiesen. „Denn", fuhr er fort, „wir wollen's nicht leiden, daß ihr unsere Kirche zerreißen sollt; wollt ihr's aber tun, so tut's anderswo, wir wollen des Papstesels (vgl. Bd. I S. 646) Dreck . . . nicht haben, freßt's ihr selber; werdet ihr's aber nicht tun und eure

Hörner aufsetzen, so fahret fort, so will ich auch meine Hörner aufsetzen und euch stoßen, daß es krachen soll". Er verbat sich jedes Dreinreden der Juristerei in Gottes Gebote: „wenn Du", sagt er, „einen Juristen destillierest ad quintam essentiam, so vermag er nicht ein einig Gebot Gottes auszulegen".

Am folgenden Sonntage vermahnte er auch die Studierenden der Jurisprudenz in seiner Predigt, daß sie nicht Erbfeinde Gottes werden sollten, wie das die „rechten Juristen" seien, die jetzt den Papst wieder in diese Kirche schleiften. Namentlich ließ er sich in Predigten und Vorlesungen über die Einwendungen gegen jene Digamie, d. h. zweite Ehe nach dem Tod der ersten Gattin, aus.

Von weiteren Schritten gegen Schurf ließ er sich indessen zurückhalten, ja gestand ihm (am 5. Mai) auf seine Bitte zu, daß er jener persönlichen Bedenken halber anderswo das Abendmahl nehmen möge, erklärte sogar, daß er selbst es ihm zu reichen bereit wäre, wenn dies nicht gegen die kirchliche Ordnung verstoßen würde. Daß er dennoch in ernstlicher Spannung mit ihm blieb, sehen wir aus einer Äußerung zu Anfang Juli, wonach er damals ebenso Schurf wie Agricola (oben S. 463) einen versöhnlichen Besuch machen wollte, jedoch davon abgehalten wurde. Der Konflikt endete wohl damit, daß Schurf darauf verzichtete, seine Meinung über solche Punkte, wie die Weihe und Ehe der Geistlichen, öffentlich und amtlich geltend zu machen, Luther aber dann in sein persönliches Gewissen nicht eingreifen wollte. — Den Streit über die Verlöbnisse werden wir später (B. 8 Kap. 4) neu ausbrechen sehen.[1])

Es waren trübe, unerfreuliche Symptome des Lebens der jungen evangelischen Kirche, die sich uns hier unter ihren Theologen und Juristen dargestellt haben. Luther hat sie selbst schmerzlich empfunden.

Ebenso und wohl noch mehr bekümmerten ihn längst die sittlichen Zustände im eignen Lager. Sein Mißmut und seine Klagen darüber steigerten sich mit seinem Alter. Den Vorwürfen vieler Katholiken, daß das Evangelium schlechte Früchte bringe, denen sie übrigens keineswegs bessere auf ihrer Seite entgegenstellen konnten, hat er mit Bezug auf die große Masse der Bevölkerung in den verschiedenen Ständen nicht widersprochen. Allein nimmermehr wollte er deshalb das Evangelium, das er vortrug, schelten lassen. Denn dieses erweise seine Gotteskraft bei allen, die das Wort der Gnade mit herzlicher Hingabe aufnähmen, auch in einer lautern Frömmigkeit, die freilich nicht so wie die der Papisten prange, vielleicht vor der Welt nur in den unscheinbarsten Berufskreisen wirksam sei und selbst immer noch viel mit Schwäche und Sünde zu kämpfen habe. Die Schuld liegt ihm an der Menge der Menschen, die jenes Wort nicht mit dem Hunger und Durst einer heilsbegierigen Seele aufnehmen und

gegen die höchsten Erbietungen der göttlichen Liebe stumpf und kalt bleiben, ja sie zum Freibrief für fleischliche Freiheit machen; solche hätten allerdings verdient, unter dem papistischen Joche zu bleiben, sowenig dieses irgendwo als eine wahrhafte christliche Zucht sich erweise. Dergleichen Mißbrauch finde sich dem göttlichen Heilswort und allen göttlichen Wohltaten gegenüber jederzeit und überall, ja werde selbst durch diese hervorgerufen. Die Sonne bleibe gut und bringe Leben und Gedeihen, wenn auch harter Boden durch sie noch härter und fauler Stoff zu voller Fäulnis gebracht werden. Wir werden beifügen müssen, daß jene unbefriedigenden Erfolge auch sehr wesentlich mit der Art zusammenhingen, wie das neue evangelische Kirchentum über die Masse der bisher unter jenem Joche stehenden Bevölkerung bei der Einführung der Reformation gekommen war. — Von Luthers Unvermögen, eine neue, echt evangelische Kirchendisziplin herzustellen, die er doch herbeiwünschte, haben wir im vorigen Abschnitte geredet.

Die Klagen Luthers richteten sich nicht zum mindesten gegen die Diener des Wortes selbst, mit denen die neue Kirche versehen war. Matheſius erzählt darüber:

„Viele der Unseren richteten böse Ärgernisse an mit ihrem frechen Leben und ungeschickten Lehren, — mißbrauchten die christliche Freiheit, schlemmten, lebten in Unzucht, richteten einen Hader über den andern an, studierten nichts, legten sich nur auf Schänden und Lästern, verunglimpften die Obrigkeit und schalten nur die Mönche und Nonnen aus, welches der gemeine Mann gern höret. — Ich stand auf eine Zeit beim Herrn Doktor in seinem Garten; da ließ er sich vernehmen, er würde von seinen eignen Leuten genötigt und gedrungen, daß er um einen Pfaffenturm beim Kurfürsten anhalten müßte, darin man solche wilde und ungestüme Leute stecken könnte; denn ihrer viele wollten sich doch mit dem Evangelium nicht mehr ziehen lassen, und alle, die der Bauchsorge und guter Tage halber ins Kloster gelaufen wären, die sprängen fleischlicher Freiheit wegen wieder heraus und die wenigsten von denen, die er kenne, hätten ihren Mönch im Kloster gelassen.“ [1])

Er sah aber weithin großen Undank und Gleichgültigkeit gegen das Gotteswort, auch wo es treulich von wackern Geistlichen verkündigt wurde, ein trotziges Widerstreben auch gegen berechtigte und wohlgemeinte Ermahnungen und Rügen, Geiz und Verachtung gegen die Prediger, denen man oft nicht einmal den notwendigsten Unterhalt gewähren wollte. Er fürchtete, daß an Männern, die einem so schweren und sorgenvollen Berufe sich widmen möchten, bald großer Mangel entstehen werde. Statt der Sorge um das Himmlische und das Brot des Lebens gab man sich, wie er klagt, wachsender Gier nach Geld und Gut und grobem Fleischesdienste hin. Seine Vorwürfe in dieser Beziehung treffen alle Klassen und Stände. Beim Bürgerstande wenden sie sich besonders gegen die Befangenheit in materiellen Interessen. Am häufigsten und stärksten jedoch ergehen sie gegen den Adel und die großen Herren und gegen die Bauern, — gegen

jene wohl noch mehr als gegen diese. Namentlich bei jenen fand er Hochmut und Verachtung gegen die Prediger und die Predigt des Gotteswort, Gewalttätigkeit und Raubgier der Kirche gegenüber, Schlemmerei und Unzucht, dazu Teilnahme an wucherischem Handel, bei den Bauern Stumpfheit, Roheit, unbeugsamen Trotz: er hörte von Bauern, die bei einer Visitation auf den Vorhalt, warum sie denn nicht ebensogut einen Pastor wie einen Viehhirten ernähren wollten, beruhigt zur Antwort gaben: „Ja einen Hirten müssen wir haben." Jene drei Stände charakterisiert Luther einmal so: der Bauer sei wild, der Bürger geize, der Adel kratze. Das allgemeinste Laster der Deutschen blieb ihm ihre Trunksucht. Er unterließ es nicht, gegen die eine und andere jener Hauptsünden speziell zu predigen: so z. B. am 13. April 1539 gegen Wucher, am 18. Mai gegen das Saufen. Als in jenem Monat April die Armen in Wittenberg schwer unter einer Teuerung litten, die er eben auch wucherischem Treiben schuld gab, richtete er eine schriftliche Mahnung an den Magistrat, der sich des Notstandes zu wenig annehme. Wir hörten ihn schon im Jahre 1534 (oben S. 275) darüber klagen, daß man das Geschrei der Wirtshäuser sogar während der Stunden des Gottesdienstes höre. Über die Trinkstuben, wie sie in den deutschen Städten üblich waren, äußerte er sich einmal 1539 mit Bezug auf Torgau: hier sei die Quelle des sittlichen Verderbens für die Bürger; da lerne man müßig gehen, spielen, fressen, saufen, und die Hurerei folge nach.

Oft sprach Luther seufzend und warnend von schweren Gerichten, die wegen solcher Laster über die hochbegnadigten und doch so undankbaren Deutschen, über ihr kirchliches und bürgerliches Gemeinwesen, ihr geistiges und leibliches Leben kommen müßten, durch äußere Feinde, innere Zerrüttung und Verlust des Evangeliums, durch Türken, Papst, Sekten u. s. w.[1])

Es ist in der Natur der Sache begründet, wenn wir hier noch den Ehehandel des Landgrafen Philipp anschließen, der sich in den letzten Monaten des Jahres 1539 entspann. Ist er doch eins der schwersten sittlichen Ärgernisse in der deutschen Reformation, bei dem noch dazu die Reformatoren selbst sich in Mitschuld hineinziehen ließen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß Philipp im ernsten Streben nach Wahrheit und innerlich ergriffen vom Worte des Evangeliums die Sache der Reformation zu der seinigen gemacht hatte. Aber so stark war der religiöse Geist in ihm nicht geworden und so tief und anhaltend hatte er der Zucht dieses Wortes und Geistes sich nie ergeben, daß die Macht der sinnlichen Triebe gebrochen worden wäre, die ihn, einen physisch kräftigen, feurigen Menschen, von seinem Jünglingsalter an zu Ausschweifungen verleiteten. Zwar war er noch vor Vollendung des neunzehnten Lebensjahres (1523) mit Christina, der Tochter Herzogs Georg von Sachsen, vermählt

worden, erkannte jedoch sehr bald, daß er sich unbedachtsam zu dieser Wahl hatte bestimmen lassen. Er fand seine Frau unliebenswürdig, unfreundlich; sie litt, wie er später sagt, auch an störenden körperlichen Zuständen (an Steinbeschwerden), zeigte ferner Neigung zu übermäßigem Trinken. Es trieb ihn fortwährend, in anderm Umgang neben ihr seine Lust zu suchen, obgleich er doch auch zahlreiche Kinder mit ihr erzeugte. Wir hören nicht, daß er darüber bei seinen Zeitgenossen irgend sonderlich verschrieen gewesen wäre, noch daß sein Laster katholischerseits zu Vorwürfen benutzt worden wäre: dergleichen Sünde war gerade auch auf dieser Seite bei weltlichen und geistlichen, hohen und höchsten Herren nur allzu häufig und erhielt hier ohne viel Schwierigkeit Absolution. Bei ihm aber war nun das Gewissen doch insoweit rege und kräftig, daß es ihn darüber nicht zur Ruhe kommen ließ. Er suchte für sich einen Ausweg. Bereits im Jahre 1526, nachdem durch die Schwärmer und Wiedertäufer die Frage über die Zulässigkeit mehrerer Eheweiber nach alttestamentlichem Vorbild angeregt worden war (oben B. I S. 672, 693 f.), geriet er auf den Gedanken, daß auch ihm hierdurch geholfen werden könnte. Wir haben noch das Bruchstück eines Briefes, worin Luther am 28. November 1526 eine deshalb von ihm gestellte Anfrage beantwortete; die Sache muß damals ganz im geheimen von ihm betrieben worden sein, da gar nichts sonst darüber bekannt geworden ist. Luther gab ihm jedoch „eine treuliche Warnung, daß (die Christen sonderlich) nicht mehr denn ein Eheweib jemand haben solle, nicht allein darum, daß es ärgerlich ist und kein Christ ohne Not Ärgernis geben, sondern aufs fleißigste meiden soll, sondern auch darum, daß hier kein Gotteswort vorhanden ist, darauf man sich verlassen möge, daß es Gott von den Christen wohlgefalle". Soweit die alten Väter mehr denn ein Weib gehabt haben, sei dies nur im Drang besonderer Notstände geschehen. Philipp setzte dann seine Lebensweise fort. Daß aber sein Gewissen ihn zu strafen fortfuhr, ersehen wir daraus, daß er deshalb seit dem Bauernkrieg, ein einziges Mal ausgenommen, nicht mehr zum Tisch des Herrn zu gehen wagte. Im Jahre 1539 zog er sich durch seine Ausschweifung eine böse Krankheit zu. Die innere Beschwernis steigerte sich bei ihm; er könnte, sagte er, darüber üble, erbarmungswerte Dinge berichten. Zugleich lernte er jetzt bei seiner Schwester, der Herzogin Elisabeth zu Rochlitz, ein junges Fräulein Margarete von der Saal kennen, nach deren Besitz er glühte und die ihm doch nur durch ein eheliches Band zu eigen werden wollte. Da unternahm er es mit all seiner Energie, in ihr ein zweites Weib zu bekommen.

Sein Hofprediger Melander, der einst in Frankfurt den stürmischen Volksmann gespielt, jedoch im eignen sittlichen Wandel sich nicht eben streng

gezeigt hatte (oben S. 315 f.), bestärkte ihn in seinem Vorhaben. Derselbe sagte gar: daß eine zweiweibige Ehe, durch welche Ärgernis verhütet werden sollte, bei den Christen also verboten sei, komme aus Unverstand der heiligen Schriften, wie auch das Verbot der Pfaffenehe, des Fleischessens und anderer dergleichen Stücke, die vordem wohl so unerhört und abscheulich gewesen seien, als dieses sein möge. Philipp meinte, in seinem Gewissen über die Statthaftigkeit der Bigamie gewiß zu sein, wollte aber zu seiner Rückenstärkung die Zustimmung Luthers und Melanchthons und durch sie die Johann Friedrichs gewinnen. Denn nur mit jener konnte er hoffen, vor der evangelischen Welt zu bestehen; und nur wenn der Kurfürst für alle Fälle sein Verbündeter blieb, konnte er sich in die Gefahr hineinwagen, die er von seiten des Reichsgerichtes und Reichsoberhauptes durch einen solchen Schritt über sich herbeizog, da Bigamie nach der Halsgerichtsordnung Karls V. ein Kapitalverbrechen war. Margaretens Mutter forderte gar, daß Luther, Butzer und Melanchthon oder wenigstens zwei von ihnen und ein kursächsischer und herzoglich sächsischer Gesandter bei der beabsichtigten Trauung als Zeugen erscheinen sollten. Butzer verstand sich, in der Sorge, Philipp könne sonst der evangelischen Sache verloren gehen, dazu, auch in dieser Sache als Unterhändler und Vermittler zu dienen; er erhielt eine schriftliche Instruktion, mit der er zu Anfang Dezember nach Wittenberg reiste.

Philipp ließ vor allem jene Not vorstellig machen, in der er sich befinde. Er habe nie Neigung zu seiner Frau gehabt, habe daher auch schon drei Wochen nach der Hochzeit seine Ehe gebrochen. Seine „Komplexion" zwinge ihn, nicht ohne Weib zu sein; auf seinen weiten und langen Reisen könne er aber jene nicht mit sich führen. So liege er in Unzucht und Ehebruch, das quäle ihn im Gewissen, hindre ihn auch, solche Laster im eignen Lande zu strafen. Butzer hatte hierüber ohne Zweifel mündlich noch mehr zu sagen. So wollte denn jener die von Gott zugelassenen Mittel gebrauchen: Gott aber habe den frommen Vätern im Alten Bunde, die doch schon an denselben Christum wie die jetzigen Christen geglaubt hätten, gestattet, mehr denn ein Weib zu haben, und auch von den Aposteln sei es nicht verboten worden. Dann berief er sich darauf, daß Kaiser Valentinian I., der doch z. B. von Ambrosius gerühmt werde, zwei Weiber gehabt und ein Gesetz für Zulässigkeit einer solchen Doppelehe erlassen habe: so las man wirklich bei dem angesehenen alten Kirchenhistoriker Sokrates, ohne daß man doch von einer Geltung, die ein solches Gesetz je erlangt haben sollte, etwas wußte.[1]) Er stützte sich auf die bekannte, damals wohl allgemein geglaubte Geschichte des Grafen von Gleichen, dem vom Papst eine zweite Frau erlaubt worden sei. Er bezog sich ferner auf den Rat, den, wie er wisse, Luther und Melanchthon Heinrich VIII. gegeben hätten (oben S. 257). Er wollte ein zweites Weib haben, weil Gott den Ehebruch verbiete, aber eine zweite Ehe zulasse, während freilich der Kaiser und die Welt dies nicht duldeten, dagegen offenkundigen Ehebruch zuließen. Ja, er wagte die Bitte, daß Luther, Melanchthon und Butzer ein öffentliches Urteil zu seinen Gunsten durch Druck und Predigt möchten ausgehen lassen; wenn sie dies aber für dem Evangelium schädlich hielten, möchten sie ihm, falls er heimlich die Ehe eingehe, wenigstens schriftlich bezeugen, daß es eine

wirkliche Ehe und nicht wider Gott getan sei, und inzwischen auf Wege denken, wie dieselbe auch zu öffentlicher Anerkennung gebracht werden könnte. Fände er aber bei ihnen keine Hilfe, so wolle er, obwohl er wisse, vor Gott gut Fug und Recht zu haben, „um menschlicher Furcht willen", des Kaisers Zustimmung nachsuchen, der sie freilich wohl nicht ohne des Papstes Dispensation geben werde.

Dem Kurfürsten ließ der Landgraf eine Reihe von Zusagen für politische Fragen und Interessen anbieten.

Hierauf gaben Luther und Melanchthon am 10. Dezember ein Gutachten, welchem Butzer beistimmte.

Gott, sagen sie, hat die Ehe nur als Bund zweier Personen eingesetzt. Nach dem Sündenfall hat er um der schwachen Natur willen etwas nachgegeben. Weil aber die Monogamie der Schöpfungsordnung Gottes allein entspricht, ist sie mit Recht von der Kirche angenommen, „und ist nicht dagegen ein ander Gesetz zu machen oder aufzurichten". Denn auch Christus erinnert mit den Worten: „die zwei sollen ein Fleisch sein" (Matth. 19, 5 f.) an diese ursprüngliche Ordnung der Ehe. Die Polygamie im Alten Testament ist „Einführung wider die erste Regel", von Gott der schwachen Natur nachgegeben. Anderseits geben sie zu: wenn in ganz besonderen Fällen, wie wenn einer als Gefangener unter einer fremden Nation gefreit habe oder wenn eines Frau aussätzig geworden sei, ihm durch seelsorgerlichen Rat seiner Notdurft wegen und nicht als ob es Gesetz werden dürfte, Dispens zu einer zweiten Ehe gewährt würde, das wüßten sie nicht zu verdammen. Darauf hin geben sie dem Landgrafen zu bedenken, daß seine Sache auf keinen Fall öffentlich gemacht werden dürfte, als ob jeder dem Beispiel zu folgen Macht hätte, daß sie schweres Ärgernis geben werde, und daß gerade das Exempel eines Fürsten am gefährlichsten wirke. Sie sprechen ihm offen aus, daß sie schon seit langem große Bekümmernis über sein unzüchtiges Treiben hätten, das er nicht für geringe Sünde halten dürfe; sie machen ihm bemerklich, daß auch eine zweite Ehe ihm nicht gegen seine bösen Neigungen helfen werde, wenn er nicht selbst Zucht gegen sich übe, erinnern ihn, wie ihm Gott schöne Kinder mit seiner gegenwärtigen Gemahlin geschenkt habe, und ermahnen ihn, mit ihr sich zufrieden zu geben, wie ja viele andere mit ihrem Ehestand Geduld haben müßten. Allein nach dem allen erklären sie: wenn er das unzüchtige Leben nicht lasse, weil, wie er schreibe, ihm das nicht möglich sei, so wollen auch sie lieber, daß er in besseren Stand vor Gott und seinem Gewissen käme. Wo er nun endlich beschlossen habe, noch ein Eheweib zu haben, so habe er solches heimlich zu halten, so daß nur er und die betreffende Frau nebst etlichen vertrauten Personen beichtweise um seinen Entschluß wüßten. Ein besonderes Gerede und Ärgernis werde dann nicht daraus folgen, weil das Halten von Konkubinen bei Fürsten nichts Ungewöhnliches sei (eben nur als Konkubine sollte ja die neue Ehefrau vor der Öffentlichkeit erscheinen); vernünftige Leute würden an dem eingezogenen Wesen, das er dann führe, wenigstens mehr Gefallen als an Ehebruch und anderem wildem unzüchtigem Treiben tragen. Zur Beruhigung des Gewissens fügen sie endlich in Betreff des göttlichen Wortes noch bei: was vom Ehestand zugelassen sei im Gesetz Mose, sei im Evangelium nicht verboten, das überhaupt nicht die Ordnungen des äußerlichen Lebens ändere, sondern ewiges Leben mitteilen, einen rechten Gehorsam gegen Gott anfangen und die verderbte Natur wieder zurecht bringen wolle. Schließlich warnen sie ihn, an den Kaiser die Sache zu bringen, der wohl Ehebruch für eine geringe Sünde halte nach päpstischem Glauben und ihn als ein untreuer Mann nur

mit Worten hinhalten und seinen eignen Vorteil dabei suchen werde. — Zum Verständnis dieses den Gegnern der Reformation damals wie noch heute zu den schwersten Anklagen dienenden Gutachtens ist folgendes hervorzuheben. In einem wichtigen Punkte hatte sich Luthers Urteil über Bigamie seit seinen früheren Äußerungen (Bd. I S. 693 f.) geklärt. Er war sich klar bewußt geworden, daß die ursprüngliche Ordnung Gottes allein die Monogamie sei, daß diese durch Christus bestätigt sei und daher allein in der Christenheit öffentliches Recht sein dürfe. Die Mehrehen der Erzväter sind Alterationen der göttlichen Eheordnung, die nur unter göttlicher Zulassung gestanden haben, für die christliche Kirche aber keine Gültigkeit haben. In der mit Luthers Vorwort 1531 erschienenen Schrift des Johann Brenz „Wie in Ehesachen christlich zu handeln sei", ist klar ausgesprochen, daß keine christliche Obrigkeit Bigamie gestatten, kein Pfarrherr solch unehrliche und verbotene Ehe einsegnen dürfe.[1]) Denselben prinzipiellen Standpunkt vertritt Luther 1539 in seinen Vorlesungen über 1. Mose[2]) und hält ihn auch in diesem Gutachten fest. Aber er bleibt trotzdem dabei, daß, während Unzucht und Ehebruch schlechtweg und in jedem Fall verboten sind, es für eine Nebenehe unter besondrer Notlage auch heute noch eine Zulassung Gottes geben könne. Ob diese Notlage vorliegt, ist eine Sache, die zwischen dem Einzelgewissen und Gott als konkreter Fall zu verhandeln ist. Ist der Landgraf in seinem Gewissen dessen gewiß, daß für ihn kein andrer Ausweg aus seinen Sündenketten möglich ist, so respektiert Luther dieses Gewissensurteil, da er die Möglichkeit einer solchen göttlichen Dispensation von der Monogamie meint anerkennen zu müssen. Aber diese Nebenehe besteht dann auch nur vor Gott und dem Gewissen, nicht vor den Menschen. Darum denkt Luther auch nicht an eine kirchliche Trauung, sondern nur an eine Gewissensehe unter Mitwissenschaft etlicher ins Vertrauen gezogener Personen. So ist verständlich, daß er hernach trotz aller Widerwärtigkeiten, die ihm die Sache bereitete, dabei verharren konnte, er schäme sich seines Gutachtens nicht; die Sache sei zwar nicht vor der Welt, aber vor Gott recht; es gebe eben Dispensationen Gottes in foro conscientiae, während freilich im öffentlichen Recht allein Gottes Gebot unverbrüchlich zu handhaben sei.[3]) Ebenso ist verständlich, daß er seinen Rat nur als Beichtrat, ohne jede Gültigkeit für die Öffentlichkeit betrachtet wissen wollte. Dagegen ist dunkel, wie er hernach schreiben konnte, er würde seinen Rat nicht gegeben haben, wenn er gewußt hätte, daß der Landgraf „solche Notdurft nun längsther wohl gebüßet und büßen konnte an andern, als ich nun erst erfahre, an der zu Eschwege"; denn daß Philipp nicht nur fleischliche Anfechtung erlitten, sondern sich der „Hurerei, Unkeuschheit und Ehebruchs nicht habe erwehren können", stand in der Luther übergebenen Instruktion Philipps deutlich geschrieben.[4]) Bemerkenswert ist ferner, daß er hernach dem Kurfürsten schreibt, er habe „zuvorkommen" wollen, daß der Landgraf nicht Dispensation vom Kaiser oder Papst zu erlangen suche. Dabei wird nach Luthers ganzer Sinnesweise nicht an den Verlust an politischer Bedeutung, den der schmalkaldische Bund dadurch erleiden könnte, zu denken sein, sondern an das Ärgernis fürs Evangelium und den Triumph der Gegner.[5])

Wie bedenklich Luthers Rat gewesen, das erhellt nicht nur — wie wir später sehen werden, — daraus, daß er eine Situation schuf, die, als sie bekannt wurde, ihn zu dem weiteren bösen Rat trieb, nun das Geschehene nach Möglichkeit abzuleugnen. Es erhellt weiter aus der schimpflichen Rolle, die einer solchen Nebenfrau vor der Welt zugedacht war: hier offenbarte sich eine Verkennung der Ehe als öffentlicher Rechtsordnung und das Nachwirken einer Geringschätzung des weiblichen Geschlechtes. Vor allem aber ist hervorzuheben, daß Luther hier seinen Grundsatz,

daß die Lehre vom kleineren Übel auf das sittliche Gebiet nicht anwendbar sei, verleugnet hat.

Der Kurfürst, zu welchem Butzer mit diesem Ergebnis nach Weimar reiste, war über Philipps Vorhaben und seiner Theologen Bescheid aufs höchste bestürzt. Er wünschte, daß die Sache ihm völlig ferne geblieben und in Wittenberg keine Antwort gegeben worden wäre. Die Anerbietungen, die ihm hessischerseits gemacht wurden, wies er ab: der Landgraf müsse, wenn er von einer zweiten Ehe nicht abzubringen sei, sie jedenfalls unter dem strengsten Beichtsiegel geheim halten, also vor anderen wie eine bloße Buhlschaft erscheinen lassen und komme dann gar nicht in die Lage, der Hilfe zu bedürfen, um die er jetzt sich bemühe.

Für Philipp aber genügte jenes Gutachten. Riet es ihm gleich nicht zu, sondern ab, so ließ es ja doch immer noch frei, was er mit aller Macht begehrte. Schon vor Eintreffen desselben hatte ihm auch seine Gemahlin förmlich bewilligt, daß er „insgeheim noch eine Ehefrau haben möge". Er schritt dazu, seine Absicht wirklich auszuführen: am 4. März 1540 traute ihm sein Hofprediger Melander die Nebenfrau an.

Philipps Doppelehe ist der größte Flecken in der Reformationsgeschichte und bleibt auch trotz allem, was zur Erklärung und Entschuldigung zu sagen ist, ein Flecken im Leben Luthers. Wir werden sehen, wie die Sache sich weiter entwickelte und sich bald an Philipp und den Reformatoren rächte. Schon hier aber mag eine Äußerung Luthers stehen aus einem Gespräch über die peinlichen Vorwürfe, die dieser Skandal ihm hernach brachte: „Also tun unsere Widersacher: was an uns böse ist, das mutzen sie auf, des anderen Guten schweigen sie."[1])

Vierzehntes Kapitel.

Persönliches und Häusliches.

Schon in dem gesamten amtlichen und öffentlichen Wirken Luthers und in allen seinen Schriften kommt so sehr, wie es bei wenigen großen Männern der Weltgeschichte der Fall ist, fortwährend auch seine ganze Individualität zur Darstellung. Anderseits aber darf und muß bei ihm das Privatleben, worin diese weiter sich ausprägte, und insbesondere sein Leben und Treiben im häuslichen Kreis immer im engsten Zusammenhang mit seinem berufsmäßigen Wirken und Zeugnis aufgefaßt werden. Vor allem an seiner eignen Person, in deren inneren Kämpfen er zu seiner Auffassung des Evangeliums gelangt war, mußte dieses Evangelium mit seinen Kräften und Früchten im Leben sich bewähren. Sein häusliches Leben war ja, wie wir wissen, selbst ein wesentlicher Bestandteil seines Bekenntnisses und

öffentlichen Zeugnisses: er war sich dessen wohl bewußt und hatte seine Absicht darauf gerichtet, als er in den von Gott gestifteten Ehestand trat und ein ordentliches Hausweſen zu gründen unternahm.

Gerade aus den Jahren seines Lebens, zu denen wir jetzt fortgeschritten sind, besitzen wir über Luther nach dieſen Seiten hin die reichſten Mitteilungen in seinen von Freundeshand aufgezeichneten „Gesprächen“ oder „Tischreden“.

In seinem gastlichen Hause, in dem neben den jüngeren Theologen, die als Kostgänger oder Famuli bei ihm wohnten, und solchen, die eine Zufluchtsstätte hier fanden, oft Besuch von außerhalb anwesend war, an dessen Tisch auch die Wittenberger Freunde häufig als Gäste saßen, war bei den Mahlzeiten ein reges geistiges Leben. Ihm selbst war es Bedürfnis, die gemeinsamen Mahlzeiten durch ernste und heitere Rede zu würzen und im zwanglosen Verkehr mit Hausgenossen und Freunden von der Amtsarbeit Erholung zu suchen. Was ihn gerade in den vorangegangenen Stunden an literarischer Arbeit und Korrespondenz beschäftigt hatte, das klang in diesen Gesprächen nach; die Tischgenossen brachten die Tagesneuigkeiten dazu, legten allerlei Fragen und Anliegen vor und waren begierig, seine Urteile zu vernehmen, lauschten auch besonders gern, wenn er anfing, aus seinem Leben zu erzählen oder aus dem Schatz von Geschichten, die er in jungen und späteren Jahren eingesammelt und in treuem Gedächtnis aufgespeichert hatte, ein und das andre Stück hervorzuholen. Hier widmete er sich, bald in ernstem Wort, bald in harmlosem Scherz seiner Frau und den Kindern. Hier gab er sich völlig frei und nach der Stimmung des Augenblicks, natürlich auch gelegentlich reizbar und verstimmt, wenn körperliche Beschwerden oder amtlicher Verdruß stark auf ihn wirkten. Da die jungen Tischgenossen in der Regel nur respektvoll zuhörten, jeder andre Gast bei Tische gern und begierig der Rede des großen Mannes lauschte, so trug er ganz überwiegend die Kosten der Tischunterhaltung. Die Sprache war ein Gemisch von Latein und Deutsch, wie Luther auch gewöhnt war in den Vorlesungen den lateinischen Vortrag durch eingestreute deutsche Wendungen und Ausdrücke eigenartig zu würzen. Bei Tische veranlaßte auch die Rücksicht auf die weiblichen Tischgenossen und auf die Kinder öfter den Gebrauch der Muttersprache. Anfangs hatte keiner daran gedacht, diese zwanglosen Äußerungen Luthers aufzuzeichnen. Als aber Cordatus im Sommer 1531 von Zwickau in Luthers Haus übersiedelte (oben S. 272), fing er damit an, Luthers Worte bei Tische aufzuschreiben, und als dieser sich das ohne Widerspruch gefallen ließ, taten nun auch andre, zunächst Veit Dietrich und Johann Schlaginhauffen, das Gleiche, trotzdem daß Melanchthon gelegentlich warnte, nicht alles unterschiedslos zu notieren; manches werde besser mit Stillschweigen bedeckt.[1]) So entstanden zunächst die zeitlich einander parallel laufenden Aufzeichnungen der genannten drei Hausgenossen Luthers, in Tagebuchform, reiche Mitteilungen besonders aus den Jahren 1531—1533 bietend. Man ergänzte nun auch diese Sammlungen, indem man zu dem, was man selber nachgeschrieben, das von andern Aufgefangene hinzuschrieb; natürlich trugen diese Niederschriften einen oft nur notizenhaften Charakter, da es — trotz der Übung im Schnellschreiben mit vielen Abkürzungen — nicht möglich war, die Unterhaltungen vollständig zu Papiere zu bringen. Auch in den folgenden Jahren setzten andere Tischgenossen dies Verfahren fort. Wir kennen so noch Aufzeichnungen von Ludwig Rabe (oben S. 419)[2]);

dann besonders von Anton Lauterbach. Dieser kam, nachdem er von 1529 an einige Jahre in Wittenberg studiert und da schon (spätestens seit 1531) zu Luthers Tischgenossen gehört, dann seit 1533 ein Diakonat in Leisnig bekleidet hatte, 1537 wieder nach Wittenberg, wurde dort 1537—1539 zweiter Diakonus und nahm jetzt wieder an Luthers täglichem Umgang teil. Da hat er sich namentlich in den Jahren 1538 und 1539 fortlaufende Aufzeichnungen aus den Reden, die er an Luthers Tisch aus seinem Munde vernahm, sofort mit Angabe des Datums gemacht. Wir besitzen sie noch in zuverlässigen Abschriften, die bald nachher angefertigt worden sind; ebenso die des Cordatus und des Schlaginhauffen in alten Abschriften.[1]) Dazu kamen aus der nächstfolgenden Zeit 1540—42, die des Johann Mathesius, der, nachdem er schon 1529 Student in Wittenberg und dann 1532 Rektor der Joachimsthaler Schule geworden war, noch einmal, 1540—1542 die Universität besuchte, um sich vollends zum Geistlichen auszubilden, und hier Luthers Tischgenosse wurde. Seine Aufzeichnungen liegen uns noch teils in den Predigten vor, die er nachher über Luthers Leben der Joachimsthaler Gemeinde gehalten und durch den Druck veröffentlicht hat, teils in einer Abschrift, die neben anderem, was sie enthält, das Seinige wenigstens großenteils noch deutlich genug erkennen läßt. In jenen Predigten nennt Mathesius auch noch andere „Kostgänger" Luthers, von denen ihm Nachschriften „guter Colloquia" zu Gebote standen, darunter z. B. den Nürnberger Hieronymus Besold, der 1542 als Student an Luthers Tisch kam. Als Aufzeichnungen aus Luthers Lebzeiten, die uns noch zu Gebote stehen, haben wir auch die eines gewissen Christoph Obenander zu nennen, der seit Januar 1543 in Wittenberg studierte. Aus den letzten Lebenswochen Luthers hat sein Amanuensis Johann Aurifaber seine Gespräche und Erzählungen nachgeschrieben und uns später in seiner großen Druckausgabe der Tischreden überliefert.[2]) Wie nun treue Verehrer Luthers es für einen besonderen Gewinn erachteten, möglichst viel aus seinem Briefwechsel sich in Sammelbände zusammenzuschreiben, so erwachte auch nach seinem Abscheiden ein reger Eifer, seine Tischreden zu sammeln. So entstand eine z. T. noch unübersehbare Fülle von Sammlungen zweiter und dritter Hand. Schon Lauterbach brachte, was er selber nachgeschrieben, vermehrt durch vieles aus den Papieren anderer, in eine große, nach sachlichen Gesichtspunkten angelegte Sammlung, indem er den Stoff aus seiner ursprünglichen chronologischen Ordnung löste und teils nach den Kapiteln der christlichen Heilslehre, teils nach allerlei alphabetisch geordneten Schlagwörtern neu zusammenfügte. Er selbst überarbeitete dann diese Sammlung noch mehrmals. Eine dieser Bearbeitungen benutzte der Sammler Aurifaber, arbeitete die ihm von anderen mitgeteilten Nachschriften hinein, wandte dabei eine veränderte Sachordnung an und übersetzte den lateinischen Text meist breit und weitschweifig ins Deutsche. So entstand sein berühmtes, hernach oft wiederholtes, von andern später überarbeitetes, viel gelesenes, aber auch viel angefochtenes Werk „Tischreden und Colloquia D. M. L.'s" 1566.[3]) Man muß bedauern, daß durch diese Bearbeitungen der ursprüngliche Tagebuch-Charakter völlig verloren gegangen ist; soweit noch Zeitangaben beibehalten sind, sind diese in nicht seltenen Fällen fehlerhaft. Auch ist durch das wiederholte Überarbeiten, durchs Übersetzen, durch einzelne Mißverständnisse, gelegentlich auch durch kleine Auslassungen, die sich aus der Parteistellung des Sammlers — gegen Melanchthon und seine Schule — erklären, die Zuverlässigkeit getrübt. Aber der Vergleich mit den ältesten Aufzeichnungen, von denen jetzt ein großer Teil bereits gedruckt vorliegt,[4]) zeigt, daß im wesentlichen auch durch Aurifaber ein reicher Schatz echter Überlieferungen auf die Nachwelt ge-

bracht worden ist. Von andern Sammlern ist aus den Jahren bald nach Luthers Tode der Naumburger Bürger Valentin Baier (Bavarus) zu nennen, der besonders auch Obenanders Sammlung benutzte. Eine kürzlich wieder aufgefundene Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek enthält vor allem, was Matheſius teils selber nachgeschrieben, teils aus den Papieren von Heiderich, Besold, Veit Dietrich, Plato, Weller und Lauterbach zusammengetragen hatte.[1] Zur Zeit ist es noch nicht möglich, die ganze Fülle der erhaltenen Aufzeichnung zu überschauen; aber schon jetzt ist es möglich, viele dieser Äußerungen Luthers chronologisch zu fixieren; und es fließt in ihnen eine reiche Quelle zur Biographie, besonders zur Erkenntnis des intimen Lebens und des Charakters Luthers.

Natürlich ist nicht jeder Ausspruch wertvoll, es sind nicht lauter Goldkörner, was man da findet. Manches Urteil über Personen entstammt einer augenblicklichen Schärfe und Gereiztheit; auch ist manches Wort derb und für heutigen Geschmack anstößig: doch ist erstaunlich, welche Fülle treffender, tiefer Aussprüche hier zu finden ist. Auch wo er derb und im Affekt redet, braucht er das Urteil verständiger, Sprache und Geschmack der Zeit kennender, seine Herkunft und sein Temperament berücksichtigender Leser nicht zu scheuen, denn auch wo er unser Empfinden verletzt, ist er nie frivol. Als Ganzes genommen geben auch diese „Brocken von Luthers Tisch“ ein klares Abbild seines kindlich frommen Gemütes, seines ernsten sittlichen Urteils, seines erregbaren und doch so gutmütigen Sinnes, seines köstlichen Humors und seiner weltoffenen Freude an Gottes Gaben.[2]

Es ist vor allem der Hausvater und Hausherr, den wir aus den Tischreden kennen lernen.

Sein Hausstand hatte sich mit der Zeit sehr vergrößert. Es wuchsen ihm jetzt drei Knaben und zwei Mädchen heran. Johannes, der im Jahre 1526, Magdalene, welche 1529, und Martin, welcher 1531 geboren wurde, sind schon früher genannt worden (oben S. 163 f., 263). Dazu kam ein Sohn Paul am 28. Januar 1533 und ein Töchterchen Margarete am 17. Dezember 1534. Jenem wollte er den Namen geben zu Ehren des Apostels, dem er so viel verdanke. Er sah voraus, daß er den Eintritt dieser Kleinen in ein reifes Alter nicht erleben würde. Schon im Jahre 1538 bat er einmal für seine kleine Margarete seinen Freund Jakob Probst in Bremen, der (neben Fürst Joachim von Anhalt) ihr Pate war, daß er ihr einst nach seinem Tode für einen rechtschaffenen Bräutigam sorgen möge.[3]

Oft dankt er Gott für den reichen, herrlichen Segen, mit dem dieser ihn in diesen Früchten seiner Ehe beglückt und geehrt habe. Er preist mit dem Psalmisten den Mann selig, dem Gott ein Weib wie einen fruchtbaren Weinstock im Hause wachsen läßt und Kinder wie Ölzweige um seinen Tisch her (Ps. 128). Es dünkt ihn eine Freude noch im Tode und im Jenseits, wenn man solche Nachkommen sehen dürfe. Als die Zahl seiner Kinder noch drei betrug, sagte er einmal: „Ich laß mir genügen, ich hab drei eheliche Kinder, die kein papistischer Theolog hat, und die drei Kinder sind drei Königreiche, die ich erblicher habe denn Ferdinandus Ungarn, Böhmen und das römische Königreich.“

Wir haben früher (S. 164) erzählt, wie er vor allem mit seinem erstgebornen Knäblein liebreich und froh sich beschäftigte. Später bemerkt er: die Liebe der Eltern steige allezeit einfältig mehr niederwärts denn aufwärts — zu den zuletzt geborenen, die der liebenden Fürsorge am meisten bedürftig seien.

Mit frommer Lust, ja mit Andacht ruht sein Auge auf den Kindern. Sie leben, sagt er, so fein einfältig und rein, ohne Anstoß im Glauben; sie sind im Glauben viel gelehrter, denn wir alte Narren, — glauben ohne Disputation und Zweifel, Gott sei gnädig und nach diesem Leben sei ein ewiges Leben. Sie sorgen nicht; Gott gibt ihnen Gnade, daß sie lieber Kirschen essen als Geld zählen, und daß ihnen an einem schönen Apfel mehr als an einem roten Goldgulden gelegen ist. Sie fragen nicht, was das Korn gelte; denn sie sind in ihrem Herzen sicher und gewiß, sie werden zu essen finden. Gott, der ihnen Leben und Glieder so artig und hübsch geschaffen hat, will sie auch ernähren und erhalten; ja einem Kindlein ist, noch ehe es zur Welt kommt, sein bescheiden Teil allbereit zugeeignet und versehen, wie die Schrift sagt und das gemeine Sprichwort lautet: „Je mehr Kinder, je mehr Glück." Mit seinem kleinen Martin scherzend, der eine Puppe als seine Braut beschützte, schmückte u. s. w., sagte Luther: „So aufrichtig und ohne alle Bosheit wären wir im Paradies gesinnet gewesen; diese natürlichen Scherze sind die allerbesten an den Kindern; das sind die liebsten Närrlein, die feinsten Spielvögel, die tun alles einfältig, von Herzen und natürlich." Er sah, wie seine Knaben miteinander haderten und bald wieder sich vertrugen und versöhnten, und sprach: „Lieber Herr Gott, wie wohl gefällt Dir solcher Kinder Leben und Spielen! ja alle ihre Sünden sind nichts denn Vergebung der Sünden." Als seine Kinder vor dem Tisch standen und nach Pfirsichen schauten, die darauf lagen, waren sie ihm ein rechtes Bild solcher, welche „fröhlich sind in Hoffnung" (Röm. 12, 12); „ach", sagte er, „daß wir den Jüngsten Tag so fröhlich in Hoffnung könnten ansehen". Besonders erbaute er sich an jenem reinen, unbefangenen Glauben, mit dem ein Kind auf Gott, Himmel und Tod blickt, freute sich auch an den kindlichen Vorstellungen, mit denen die Kleinen den Himmel sich ausmalen, wie er z. B. einmal eines seiner Söhnchen von der großen Freude reden hörte, die man dort habe mit Essen, Springen, Tanzen, mit Flüssen voll Milch und Bäumen voll Semmeln. — So mahnt er denn auch an das Wort Jesu, daß man umkehren und wie die Kinder werden müsse, um ins Himmelreich zu kommen: man möge wohl meinen, daß Gott es säuberlicher machen und die kleinen Närrlein nicht also erheben sollte; aber Gott habe reinere Gedanken als wir Menschen; er müsse, wie die Schwärmer es ausdrücken, uns erst „entgröben", müsse gar grobe Äste und Späne von uns weghauen, bis er solche Kinder aus uns mache. Von sich selbst sagte er einmal, als ihm seine Frau eines ihrer Kleinen brachte: „Ich wollte, daß ich in dieses Kindes Alter gestorben wäre; da wollt ich alle Ehre drum geben, die ich habe und noch bekomme in der Welt."

An der Beschwerde, welche die Kleinen einer Mutter machen, trug er gern an seinem Teile mit, während die Welt um solcher Mühen willen des Ehestandes überdrüssig werde. Er gedachte, was erst die Vaterliebe Gottes von uns ertrage. So sprach er, als ihn ein Kind, das er auf den Schoß nahm, verunreinigte: „Wie muß unser Herr Gott so manchen guten Stank und Unflat von uns leiden, vielmehr denn eine Mutter von einem Kinde!"

Wie sehr er selbst in die Vorstellungen der Kinder beim Verkehr mit ihnen einging, davon haben wir in jenem Koburger Brief an sein Hänschen (oben S. 210) eines der besten Beispiele. So sehr er übrigens an den natürlichen Scherzen und

Spielen der „kleinen Närrlein“ sich vergnügte, so war ihm ein affektiertes kindisches Scherzen „alter Narren“ zuwider.

Bei der Zucht der Kinder erinnerte er sich an die Erfahrungen, die er selbst als Kind von allzu großer, einschüchternder elterlicher Strenge gemacht habe: er wollte deshalb die Kinder nicht zu hart gestäupt haben. Aber ernstlich warnte er, daß man nicht ihrem Eigenwillen nachgebe und sie ungestraft lasse; so vorzüglich in Betreff der Knaben; er wolle, sagt er, daß man seinem Hans nichts hingehen lasse, und er scherze auch nicht soviel mit ihm wie mit seinem Töchterlein. Der Ungehorsam eines Knaben konnte ihn aufs tiefste erregen. So äußerte er einst über einen Neffen, den er bei sich hatte, einen Sohn seines Bruders Jakob: „Derselbe hat mich einmal also erzürnt und getötet, daß ich ganz von meines Leibes Kräften gekommen bin.“ Seinem eignen Sohn Hans verweigerte er in späteren Jahren einmal drei Tage lang die erbetene Verzeihung, obgleich seine Frau und mehrere Freunde für ihn Fürsprache einlegten. Er erklärte damals: er wollte lieber einen toten, denn einen ungezogenen Sohn haben; nicht umsonst fordere Paulus, daß vor allem ein Bischof ein Mann sei, der seinem Haus wohl vorstehe und wohlgezogene Kinder habe (1 Tim. 3, 4). Wegen „Lügens und Stehlens“ wollte er einmal seinem Neffen Florian von Bora eine scharfe Züchtigung drei Tage nacheinander zu teil werden lassen, obgleich das äußere Objekt des Vergehens nur ein Messer war, das „der Bube“ seinem kleinen Paul weggenommen und für ein ihm geschenktes ausgegeben hatte.

An seinen Kindern beobachtete Luther die verschiedene Art ihres Naturells und ihrer Geistesart mit Bewunderung des mannigfaltigen Reichtums göttlichen Schaffens und Wirkens. Umsomehr wollte er bei ihrer Erziehung auf Gott, den einen Urheber aller Gaben, schauen und ihm vertrauen. Er gedachte seine Söhne je für *den* Beruf heranzubilden, der ihrer Eigentümlichkeit und eignen Neigung entspreche; lehrte er ja doch jeden ehrbaren Beruf als einen Dienst Gottes ansehen. So äußerte er einmal: welcher unter ihnen ein Krieger sein wolle, den wolle er Hans Löser, dem Erbmarschall, zuschicken; welcher studieren wolle, den sollten Jonas und Melanchthon haben; wer mit der Hand arbeiten wolle, den wolle er zu einem Bauern fertigen. Beim Krieger hatte er speziell seinen kleinen Paul im Sinne, dessen Pate Löser war: „Paul“, sagte er, „soll wider den Türken“.[1])

Die Heranbildung der Söhne wurde jedoch durch die Verhältnisse, unter denen Luther in Wittenberg lebte, wohl auch durch ihre eigne Begabung und Art erschwert. Es fehlte dort an einer genügenden Schule. Luther behalf sich mit jungen Theologen als Hauslehrern: wir lernen als solche Weller 1530 (oben S. 209), später Georg Schnell, einen Franz aus Flandern, zuletzt Ambrosius Rudtfeld kennen. Er selbst hat, wie Mathesius erzählt, nicht bloß das sittlich religiöse Leben, sondern auch die Arbeiten seiner Söhne zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit gemacht; doch blieb ihm hierzu wenig Zeit. Das bewegte Leben im Hause des viel aufgesuchten Mannes und die Größe seines Hausstandes, von der wir noch weiter reden werden, konnte nicht ohne Gefahr für die Erziehung sein.[2])

Beim *Erstgeborenen* scheint der Gang seiner Entwicklung in mancher Beziehung nicht befriedigend gewesen zu sein. Es wurde wohl sehr früh

bei ihm mit dem wissenschaftlichen Unterricht begonnen und er für einen frühreifen Knaben angesehen. Schon mit dem Beginn seines achten Lebensjahres, am 8. Juni 1533, ist er — ohne Zweifel nur ehrenhalber — bei der Universität inskribiert worden (ein Sohn des Jonas gar schon im Alter von fünf Jahren). In diesem Jahre schrieb ihm sein Vater jene lateinische Warnung vor Erasmus (oben S. 311). Zu Anfang des Jahres 1537 war er laut eines Briefes Luthers an ihn (wenn das Datum richtig ist) einem uns bekannten Lehrer außerhalb Wittenbergs übergeben. Im Oktober 1539 wurde er mit den um weniges älteren Söhnen des Melanchthon und Jonas in der philosophischen Fakultät, bei der er also jetzt eine Weile wirklich studiert haben muß, zum Baccalaureus promoviert. Drei Jahre nachher aber schickte ihn Luther nach dem angesehenen Rektor der Torgauer Schule, Marcus Crodel, zu, zugleich mit dem oben erwähnten Florian von Bora; Crodel sollte ihn zu den Schulübungen in Grammatik und Musik beiziehen und seine Sitten in Aufsicht nehmen und zu bessern suchen (in diesen seinen Torgauer Aufenthalt fällt wohl der oben erwähnte heftige Unwille des Vaters über ihn). Luther fand, daß die beiden „Knaben" noch einer Erziehung unter einer größeren Anzahl anderer, deren Beispiel sie anregen möge, bedürftig seien. Wenn es bei seinem Hans gut ginge, wollte er später auch seinen Martin und Paul dem Crodel anvertrauen. 1543 finden wir jenen wieder in Wittenberg. Nach Luthers Tod lebte er hier weiter als Student, und zwar trieb er Jurisprudenz, für welche Luther anfangs keinen seiner Söhne zu bestimmen geneigt war. Nach einem Berichte des Kanzlers Brück vom 13. März 1546 wollte seine Mutter, die ihn verzärtelt haben mag, ihn nicht bei der kurfürstlichen Kanzlei beschäftigen lassen, weil es ein „alberner Gesell" sei und man ihn dort äffen würde, und Melanchthon hielt ihn damals nicht für geeignet zum Studium. 1549 aber empfahl dieser ihn als einen sittlich reinen, bescheidenen, wahrhaften, auch hinlänglich begabten jungen Mann dem Herzog Albrecht von Preußen, damit er mit seiner Unterstützung noch weiter in Königsberg studieren könne. Später wurde er fürstlicher Kanzleirat in Weimar.[1])

Luthers Sohn Martin widmete sich der Theologie, trat jedoch nicht ins Amt, sondern lebte als Privatmann in Wittenberg, wo er eine Bürgermeisterstochter heiratete und schon im Alter von dreiunddreißig Jahren starb; er war wohl kränklich; wir wissen nicht, wieweit es ihm auch an Tatkraft fehlte. — Am tüchtigsten entwickelte sich der jüngste der drei Brüder, Paul, der ein angesehener Arzt am Gothaischen Hof, später beim Kurfürsten von Brandenburg und dann bei Kurfürst August in Dresden wurde. Ein Sohn von ihm, Johann Ernst, wurde Domherr und Senior des Domkapitels in Zeitz; dessen Sohn Johann Martin ein

hochgestellter kursächsischer Rat. — Was Luthers Töchter betrifft, so werden wir später vom Tode Magdalenens zu berichten haben. Margarete wurde Gattin des preußischen Adeligen von Kunheim. — Während übrigens unter Luthers Kindern nur Paul eine hervorragendere Stellung im öffentlichen Leben einnahm, ist keinem von ihnen — auch nicht durch erfinderische Papisten und Jesuiten — ein Makel mit Bezug auf Charakter und Wandel angeheftet worden.

Neben seinen Kindern pflegte Luther in Briefen an seine Frau ihre Tante, die „Muhme Lene" (oben S. 166) zu grüßen. Luther ließ in seinem Hause ein eignes Stüblein mit Kammer für sie herrichten. Sie war ein wertes Glied der Familie, besonders mit den Kindern verbunden. Ihr schickte Luther von Koburg aus 1530 einen Kuß in seinem Brief an Hänschen. Mit ihr sollten 1537 „seine lieben Kindlein dem rechten Vater im Himmel danken, der ihn auf dem Rückweg von Schmalkalden aus der tödlichen Krankheit errettet habe". Sie starb wohl in dem zuletzt genannten Jahre. In seinen „Gesprächen" wird erzählt, wie er die ehrbare Matrone auf ihrem letzten Krankenlager tröstete, daß sie in ihrem Glauben an den lieben Herrn Christum wie in einer Wiege entschlafen solle und einst beim Anbruch der Morgenröte zum ewigen Leben wieder aufstehen werde; sie antwortete: „o ja". Als er sie fragte, ob sie Anfechtung habe, verneinte sie es; hierauf sagte er zu den Umstehenden: „Ihr ist wohl, denn das ist kein Tod, sondern ein Schlaf"; dann trat er abseits ans Fenster und betete; sieben Stunden nachher hatte sie geendet. Er wollte sie fast darum beneiden, daß sie ihm ins Jenseits vorangegangen sei.[1])

In seinem Hause treffen wir jetzt auch zwei seiner Nichten, Lene und Else Kaufmann, Töchter einer Schwester, die in Mansfeld verheiratet war, ferner eine Anna Strauß, über deren Verwandtschaft mit ihm eine Tischrede aussagt, daß ihre Großmutter eine Schwester von ihm gewesen sei. Er hatte sie oder wenigstens die beiden erstgenannten als elternlose Waisen zu sich genommen. Wir erfahren von ihm aus dem Jahre 1538, daß die drei damals heiratsfähige Jungfrauen waren. Um eine von ihnen, wohl um Lene, von der wir überhaupt am meisten hören, hatte schon mehrere Jahre zuvor Veit Dietrich freien wollen, war aber von Luther zurückgehalten worden, weil sie erst noch besser gezogen werden müsse. Dies scheint damals etwas schwer bei ihr gehalten zu haben; Luther sagte: wolle sie nicht gut tun, so wolle er sie einem schwarzen Hüttenknecht geben und nicht einen frommen, gelehrten Mann mit ihr betrügen. Sie war wohl auch die Nichte, welche dem kranken Luther bei seiner Heimreise aus Schmalkalden entgegengeschickt wurde (oben S. 393). Von seiner häuslichen Zucht muß Luther Erfolge bei ihr wahrgenommen haben; denn 1538 gab er sie

freudig und mit gutem Vertrauen einem würdigen Witwer, Mag. Ambrosius Berndt, Beamten bei der Universität, zum Weibe. Die Verlobung fand an seinem Geburtstag statt und schon einige Wochen nachher die Hochzeit: so riet Luther überhaupt, daß man, wenn ein Paar Gott befragt, gebetet und so zum Ehebund sich entschlossen habe, mit dem Abschluß der Ehe nicht unnötig verziehen solle, um nicht erst das Geschwätz der Leute dazwischen kommen zu lassen. Wir hören, wie er dann mit beiden über den schönen von Gott gestifteten Stand sprach, in den sie treten wollten. Lächelnd bemerkte er, als er sie heimlich miteinander reden sah: was doch Braut und Bräutigam einander soviel zu sagen hätten; man dürfe sie aber nicht vexieren, denn sie hätten Freibriefe über alle Rechte und Gewohnheiten. Da sie um die Veranstaltungen der Hochzeit sich bekümmern wollten, wehrte er es ihnen: für solche Nebendinge zu sorgen, sei nicht ihre, sondern anderer Sache. Er richtete ihnen in seinem Hause die Hochzeitsfeier zu, bestellte einen Schulmeister mit Musikern, bat den Fürsten von Anhalt um einen „Frischling oder Schweinskopf", prüfte selbst die aufzutischenden Weine, weil man den Gästen einen guten Trunk geben solle, damit sie fröhlich würden. Unter den Gästen erschienen, wie Lauterbach berichtet, neben seinem Bruder und andern Verwandten auch noch Oheime von ihm väterlicherseits. Lene zeigte übrigens auch später noch ein unruhiges Blut; nachdem Berndt schon im Januar 1541 gestorben war, nahm sie trotz Luthers Unwillen 1545 die Bewerbungen eines erst zwanzigjährigen Mediziners Reuchlin an und heiratete ihn nach Luthers Tod; er wurde im Brandenburgischen und nachher von der Stadt Lübeck als Arzt angestellt. Anna Strauß wurde von ihm, nachdem Schenk vergebens um sie angehalten hatte, im Januar 1542 mit einem uns nicht weiter bekannten Mag. Heinrich aus Cölleda vermählt, und auch für ihre Hochzeitsfeier ging er seine hohen Anhalter Freunde um Wildbret an.[1])

Im Jahre 1530 hatte Luther auch einen jungen Hans Polner, den Sohn einer andern Schwester, der Theologie studierte, in seinem Hause. Einem Neffen Cyriak Kaufmann, begegneten wir bei ihm in Koburg (oben S. 196. 238). Zwei jüngere Kaufmann, Fabian und Andreas, wurden 1533 mit seinem Hans bei der Universität inskribiert. Von Andreas oder „Endres" erzählt er einmal, wie er ihn noch als Knaben in der Zucht gehabt, ihn wegen einer über Tisch gesagten Untugend „gestrichen" habe. Seines Bruders Sohn, Martin, haben wir schon oben (S. 483) erwähnt: er wurde 1539 immatrikuliert.[2])

Zu solchen jungen Genossen seines Hauses kamen ältere und jüngere Kostgänger und auch einzelne, denen er zugleich Wohnung gab. 1534 verlassen Peter Weller und Heinrich Schneidewein sein Haus, in

dem sie mehrere Jahre als Kostgänger gewohnt hatten. Bei den Konkordienverhandlungen des Jahres 1537 und 1538 wird ein Tisch- und Hausgenosse Jodocus Neobolus oder Neuheller erwähnt, der damals auch an der Aufsicht über Luthers Ökonomie und Gesinde beteiligt, wohl auch Lehrer der Söhne war und an den wegen seines persönlichen Verhältnisses zu Luther auch oberdeutsche Theologen in jener Angelegenheit Briefe richteten. Die bedeutendste Persönlichkeit unter seinen Kostgängern war nachher, zur Zeit als auch Matheſius sich bei ihm aufhielt, der gelehrte Wolfgang Schiefer (Severus), der einst zu Huttens Freunden gehört hatte, später Lehrer der Söhne König Ferdinands geworden war, wegen seiner evangelischen Gesinnung aber 1539 diese Stelle aufgeben mußte und nach Wittenberg ging.[1])

Veit Dietrich hatte seiner Zeit (wenigstens in den Jahren 1532—1534) als Hausgenosse und Gehilfe Luthers auch einige Zöglinge bei sich.[2])

An der Spitze dieses Hausstandes und einer dazu gehörigen großen Ökonomie stand neben Luther seine Käthe. Ihr Bild und ihr Verhältnis zum Gatten bleibt sich gleich, wie wir es von früher her kennen.

Wir wissen, daß Luther nicht ein Ideal der Weiblichkeit in ihr zu finden meinte, wohl aber eine treue, ergebene, für seine Individualität geeignete Lebensgefährtin in dem Stande, den Gott auch für ihn verordnet habe. Als soche hat er sie erprobt, geschätzt und geliebt.

In seinen häufigen Krankheiten war sie ihm eine treue Pflegerin. Als sie selbst einmal (1534) ein Übel am Fuß bekam, während Luther in Dessau sich befand, schrieb ihm Melanchthon: „Sie will von Dir selbst sich heilen lassen; sie sagt, das seist Du ihr schuldig, da sie bei Dir so oft den Arzt gemacht und Dir, wie bei Homer die Königin dem Gaste, ein schmerztilgend Mittel gereicht habe.“[3]) Über ihre Eigenart hat er öfters, und zwar vor ihr selbst, sehr unbefangen und auf eine Weise, die uns mitunter unfein erscheinen muß, in scherzenden Gesprächen sich geäußert: er sprach dabei immer aus dem Bewußtsein eines innigen und durch ihre Mängel nicht gestörten Verbundenseins mit ihr und in einer derben Offenheit, die eben auch ihr eigen war und ihr keinen Anstoß gab. So hat er, wie wir schon früher erwähnten, erzählt, daß er vor seiner Verlobung Stolz bei ihr geargwohnt habe. Wenn er sie seinen „lieben Herrn Käthe“ nennt, liegt darin bei aller Liebe die Andeutung, daß sie auch wirklich Lust zum Herrschen hatte. Er rühmte ihre Willfährigkeit, ja, daß sie ihm nicht bloß wie eine Gattin, sondern wie eine Magd gedient habe; aber sein und ihr Wille stießen doch auch aufeinander. Er sagt einmal: „Wenn ich noch eine freien sollte, so wollt ich mir ein gehorsam Weib aus einem Stein hauen, sonst habe ich verzweifelt an aller Weiber Gehorsam.“ Daß sie auch eine strenge, herbe Herrin sein könne, drückte er aus, indem er ihr einmal den Namen gibt: „mein Herr und mein Moses Käthe.“ Von den Weibern insgemein sagt er, sie seien von Natur beredt und könnten die Redekunst, welche die Männer erst mit Fleiß lernen müßten, und seine eigne Frau wollte er einem Gast aus England zur Lehrerin in deutscher Beredsamkeit empfehlen: denn — „sie kann's so fertig, daß sie mich weit darin überwindet“; er setzte hinzu: es stehe den Weibern doch besser an, wenn sie leise und

stammelnd redeten. Lachend fragte er einmal seine schwatzende Käthe, ob sie auch zuvor ein Vaterunser gebetet habe, ehe sie so viele Worte predige.

Unter Bekannten des Lutherschen Hauses fielen hin und wieder schärfere Äußerungen über Katharina. Cruciger glaubte wohl einen schlimmen Einfluß weiblicher Hitze bei Luther wahrzunehmen, jedoch nur bei Dingen, die für sie als Weib Interesse hatten, wie bei der Frage über das Verlöbnis eines Bekannten (ihre friedlichen Wünsche für das Verhältnis zwischen Melanchthon und ihrem Mann haben wir oben S. 453 erwähnt). Ein Kostgänger Luthers, Besold, fürchtete sich anfangs vor ihr als einer herrischen und habsüchtigen Frau. Der ihm treu ergebene Veit Dietrich verließ im Herbst 1534 sein Haus wegen seiner Schüler — und wegen der Hausfrau, welche ihm und diesen zu wenig gewogen sei, und bekam vielleicht infolge davon auch Mißhelligkeiten mit Luther; Melanchthon mußte ihn, als er bald darauf eine Stelle in seiner Vaterstadt Nürnberg angenommen hatte, in einem Brief (vom 6. Februar 1536) darüber beruhigen, daß Luther ihm Freund geblieben sei. Auch die Klage wird laut, daß sie, die doch Hader und Zank stillen sollte, ihn vielmehr anrichte. Auch machte Katharina wohl hin und wieder durch Kostgänger — wie durch Besold in Nürnberg — Bestellungen für ihr Hauswesen, wobei diese nicht gern an Bezahlung erinnern mochten. Nach Luthers Tode ist sie von Kanzler Brück in einem Bericht an den Kurfürsten beschuldigt worden, daß sie einen zu hohen und herrschsüchtigen Sinn habe und im Haus karge, — ferner zugleich, daß sie mit Bauereien, namentlich auf ihrem Gute Zulsdorf, unklugen Aufwand mache.

Luther war nach seinem Naturell und grundsätzlich nichts weniger als geneigt, den männlichen Rechten den weiblichen gegenüber etwas zu vergeben. Er schrieb einmal einem Freunde, der über eine Haustyrannin klagte: „Als Ihr merktet, daß der Esel vom Futter ausgelassen, d. h. daß Euer Weib durch Eure Nachsicht und Nachgiebigkeit trotzig werde, hättet Ihr bedenken sollen, daß man Gott mehr als dem Weib gehorchen müsse, d. h. daß man das Ansehen des Mannes, der darin Gottes Bild und Ehre ist (1 Kor. 11, 7), nicht dürfe von ihr mit Füßen treten lassen." Im Gespräch über einen andern Ehemann, der ähnliches zu leiden hatte, äußerte er: er hätte es wohl auch gerne, daß ihm seine Käthe übers Maul führe: er ließe sie nicht viel daran gewinnen — ja ein Maulschellium. Und er kennt überhaupt „auf Erden keine größere Plage, denn ein bös, eigensinnig, wunderlich Weib". Aber nie hatten doch Feind oder Freund etwas von Störungen des ehelichen Friedens bei ihm zu berichten. Nur bei Veit Dietrich lesen wir einmal (aus dem Jahre 1532), daß Luther einen unbedeutenden Streit mit seiner Frau gehabt und dann geäußert habe: er „stehe auch von ihr einen Zorn aus", da er ja noch ganz andern Zorn, nämlich gar den des Teufels bestehen könne; ein solcher häuslicher Zorn sei, mit anderem verglichen, „nur unsers Herr Gotts Puppenspiel". Zeigte seine Frau sich karg, so war namentlich das seiner eignen Gesinnung und Handlungsweise ganz zuwider. Aber gerade auch in ökonomischer Beziehung wiederholte er ihr Lob. Er dankte Gott dafür, daß er bei einem so arbeitsreichen Berufe das Hauswesen ihr überlassen konnte. Er gab zu, daß in häuslichen Sachen die Weiber wirklich geschickter seien. Auch meinte er, das Gesinde könne bisweilen auch eine härtere Frau, die ihm weiblich zuspreche, brauchen; ob aber ein Weib gleich etwas bitter wäre, solle man doch Geduld mit ihr haben. Schon das sollte Ursache genug sein, eine Ehefrau lieb und wert zu halten, wenn sie Treue und Glauben hielte, wie einem frommen, züchtigen Weib gebühre; Fehler und Gebrechen finde man allenthalben unter Eheleuten.

So hört man ihn denn froh aus eigner Erfahrung heraus reden, wenn er

das Glück eines wohlgeratenen Ehebundes preist, während freilich ein übel geratener die Hölle sei (vgl. oben B. I S. 739). Er wendet auf sich den Salomonischen Spruch an von dem Manne, dem ein tugendhaft Weib bescheret sei, edler denn die köstlichsten Perlen; und in seine Bibel hat er zu diesem Spruch als Randglosse gesetzt, was er einst (B. I S. 28) als Schüler in Eisenach aus dem Munde seiner Wirtin vernommen: „Nichts lieberes ist auf Erden, denn Frauenlieb, wem's kann werden." Er bezeugt auch in seinem Testament (vom Jahre 1542), daß seine Frau „ihn als ein fromm, treu ehelich Gemahl allezeit lieb, wert und schön gehalten habe". „Ich wollt", sagt er einmal „meine Kätha nit um Frankreich noch um Venedig dazu hergeben"; denn Gott habe sie ihm geschenkt, sie halte mit Treue und Ehre den Ehebund, und wenn sie Mängel habe, so habe sie doch viel größere Tugenden, und er erfahre oft genug, daß in andern Frauen noch mehr Mängel als in ihr seien. In Schmalkalden empfand er 1537 recht, wie schwer ihm bei aller Freudigkeit zum Sterben doch die Trennung von ihr und den Kindern wurde. „Ich habe", sagt er einmal „meine Käthe lieb, ja ich hab sie lieber denn mich selber, das ist gewißlich wahr; ich wollt lieber sterben, denn daß sie und die Kinderlein sterben sollten". Er dankte Gott, der sie ihm gegeben; wiederum konnte er von sich zu ihr sagen: „Käthe, Du hast einen Mann, der Dich lieb hat, Du bist eine Kaiserin."

Die Freuden des ehelichen Lebens genoß er mit gutem Gewissen, gebrauchte sie wohl auch als Mittel, um Gedanken, mit denen ihn der Teufel anfechten wollte, sich aus dem Sinn zu schlagen, obgleich er wohl wußte, daß gegen dessen schwere Anläufe allein das Vertrauen auf Christus helfe. Er konnte sich das Zeugnis geben, daß er in jenen gar mäßig war, während er zugleich die Güte Gottes pries, der seine Ehe so fruchtbar gemacht hatte. Auch beklagte er, daß selbst in diesem von Gott verordneten Lebensstand sich unser Fleisch so sehr durch die Sünde vergiftet zeige; im Paradiese, sagt er, wäre es auch um die Ehe ein viel lieblicher Ding gewesen; mit scharfen Worten redet er von „Schweinen", die das eheliche Zusammenleben zügellos mißbrauchen. Aber er wollte nicht wieder zur Sünde machen lassen, was keine Sünde sei, wie das Papisten und Ketzer getan und wie er selbst es einst als Mönch gelernt habe. Dafür, daß Eheleute auch in Scherzen, ja in einem Gebahren, das albern scheinen könnte, sich ihre Liebe zu einander ausdrücken mögen, berief er sich in seiner Vorlesung über 1 Mose 26 auf das, was dort von Isaaks, des frommen Erzvaters, Scherzen mit Rebekka (V. 8) erzählt wird. Mit welchem Humor er selbst seiner Frau gegenüber sich gehen ließ, zeigen uns namentlich seine Briefe an sie.

Wie er aber für sich vor allem in steter und kindlich hingebender Beschäftigung mit dem Gotteswort Kraft, Frische und Freudigkeit suchte, so wollte er auch die Gattin hierzu vornehmlich mit ernster Mahnung anhalten und auch an heiterem äußerem Antrieb dazu es nicht fehlen lassen. Er mahnte sie einmal, die heilige Schrift und sonderlich den Psalter fleißig zu lesen. Sie antwortete: sie höre, lese und wisse genug, wollt' Gott, sie täte auch danach. Er seufzte jedoch und warnte vor dem Überdruß an Gottes Wort, der damit anhebe, daß wir schon alles wissen wollten, während wir doch das Widerspiel davon an uns erführen, ja während wir „so viel davon verstehen als eine Gans". Im Herbst 1535 erzählt er, daß seine Käthe neben Ackerbau, Viehzucht, Bierbrauen u. s. w. mit großem Ernst die ganze Bibel zu durchlesen angefangen habe auf sein Versprechen hin, daß er ihr fünfzig Gulden geben wolle, wenn sie bis Ostern damit fertig werde.[1])

Luthers Vermögen und Ökonomie, wofür eben seine Frau sehr

tätig war, hatte sich jetzt über die beschränkten, ja drückenden Verhältnisse, unter denen er seinen Ehestand begonnen hatte, sehr emporgehoben.

Schon Kurfürst Johann hatte seit 1527 ansehnliche Naturallieferungen gespendet. Sein Gehalt war ihm durch Johann Friedrich auf 300 fl. erhöht, auch seit 1536 durch bedeutende Zugaben an Naturalien, Korn, Heu, Holz und Malz vermehrt. Die kurfürstliche Kellerei stand ihm zu jeder Zeit offen. Neben diesem seinem regelmäßigen Einkommen erhielt er von verschiedenen Seiten her so viele Geschenke an Bechern, Ringen, Ketten und anderen Kleinodien, daß er seinen Besitz an solchen Kostbarkeiten im Jahre 1542 auf etwa 1000 fl. glaubte anschlagen zu können. In seinen letzten Lebensjahren kamen zu jener Besoldung 50 fl. Zinsen von einem Kapital von 1000 fl., das der Kurfürst ihm und seinen Kindern 1541 verschrieb; ferner vom König von Dänemark seit 1544 jährlich 50 fl. (ebenso für Bugenhagen, Melanchthon und Jonas) als Ersatz für Naturalgaben (Butter und Heringe), die der König in den Jahren vorher gesendet hatte.

Über die Hinterlassenschaft seiner Eltern kam es anfangs zu Mißhelligkeiten unter den Erben, wobei Luther über Undank und Unbilligkeit seiner Verwandten klagte, ihnen jedoch in seinem Unwillen das Ganze lassen wollte. Dann vertrugen sie sich freundlich: das Erbe, auf 1250 fl. angeschlagen, wurde für die Geschwister, beziehungsweise deren Hinterbliebene, in fünf Teile von je 250 fl. geteilt; Jakob Luther sollte die Güter übernehmen und dafür den andern jene Summe allmählich in Geld auszahlen, und zwar zuerst einem Schwager Mackenrot und den Kaufmanns in Anbetracht ihrer Bedürftigkeit.

Der Besitz des Klosterhauses, in dem Luther wohnte, wurde ihm 1536 durch Johann Friedrich aufs neue bestätigt. Es war jedoch nur zu zwei Dritteilen gebaut und erforderte mancherlei Ergänzungen und Änderungen, um für die Familie wohnlich zu werden. Etliche Male erhielt er hierzu vom Rate der Stadt Backsteine und Kalk, ohne daß dieser ihm dafür eine Rechnung machen wollte: Luther nahm es mit Dank an, sah indessen darin auch einen billigen Dank der Stadt gegen ihn, der er so lange ohne Lohn im Predigtamt gedient und bei der er in der Pest ausgehalten hatte (vgl. S. 165). — Wir hören unter anderem 1532 vom Bau eines Kellers, 1541 von der Herstellung einer Badestube. Jener fiel am 12. Juli 1532, als er fertig schien und Luther mit seiner Frau ihn besehen wollte, wieder ein und hätte beinahe die beiden erschlagen: man soll, sagte hierzu Luther, nicht in die Luft bauen, nicht dem Teufel Gelegenheit geben. — Im November 1539 bestellte sich Luther in Pirna durch Lauterbach nach dem Wunsch seiner Frau eine aus Sandstein gehauene Haustüre. Sie ist noch heut eine Zierde des Gebäudes: rechts und links hat sie nach damaligem

Brauch Sitze, über dem einen Luthers Bruſtbild (mit der Beiſchrift: „im 57. Jahr ſeines Lebens"), über dem andern ſein Wappen mit der Roſe, über dem Türbogen die Jahreszahl 1540. — Öfters redet Luther von ſeiner eignen Stube. Er fürchtete einmal, die „Scharrhanſen" würden wegen Bauten am Wall ſein „arm Stüblein" wegreißen, aus dem er doch das Papſttum geſtürmet habe und welches darum wert wäre, zu beſtändigem Gedächtnis ſtehen zu bleiben. Dieſes Stüblein muß hiernach zu der nach dem Graben und Wall hin gelegenen Seite des Kloſterhauſes gehört haben; ſo redet Ickelſamer 1525 (oben B. I S. 727) von einem „über dem Waſſer ſtehenden" Gemach, worin Luther mit anderen Doktoren fröhlich geweſen ſei. Wir dürfen es wohl in dem dicken viereckigen Turm ſuchen, der ſich auf der Seite nach dem Graben zu zwiſchen dem Kloſtergebäude und dem Brauhaus erhob und noch auf Abbildungen aus dem 17. Jahrhundert zu ſehen iſt. Das ziemlich große Zimmer, welches in der Überlieferung bis heute als Lutherſtube fortlebt, liegt auf der entgegengeſetzten Seite des Hauſes, nach dem Kirchhof (ſpäter Garten) und der Straße hin.

Auf dem Kloſterhaus ruhte von früher her das Recht, Bier zu brauen, was damals auch ſonſt von Privatleuten betrieben zu werden pflegte. Luthers Frau machte hiervon fleißig Gebrauch. Wir bemerkten ſchon, daß ſie zum Brauen auch Malz vom Kurfürſten erhielt. Brück meinte ſpäter, ſie könne noch als Witwe Nutzen daraus ziehen. Luther konnte übrigens, als man einmal von der ſprichwörtlichen Redensart, daß Hopfen und Malz verloren ſei, an ſeinem Tiſch ſprach, hierbei auf die Erfahrungen ſeiner Frau hinweiſen.[1])

Von dem Garten, der zu dem Haus gehörte, und von der Pflanzung und Pflege desſelben haben wir ſchon in der erſten Zeit des Lutherſchen Eheſtands erzählt (oben S. 164). Es wird ein Birnbaum im Hof erwähnt, unter welchem Luther mit Freunden ſich unterhalten habe: wohl derſelbe, unter dem er einſt von Staupitz die Aufforderung erhielt, die theologiſche Doktorwürde zu erwerben (B. I S. 101). Welche mächtige Wendungen und Wandlungen des perſönlichen und öffentlichen Lebens mußten überhaupt, wenn er jetzt in Garten und Haus ſich umſah, vor ſeiner Erinnerung vorüberziehen!

Dieſes ihm geſchenkte Beſitztum vermehrte nun Luther durch Kauf mit drei andern Gärten von größerem und kleinerem Umfang und mit einem Stück Acker. In jenen war eine Baum- und eine Hopfenpflanzung; einer hatte auch ein „Bächlein" oder „Teichlein", worin allerhand Fiſche gehegt und gefangen wurden. Auch erwähnt Lauterbach 1539 einen Bienenſtock, an welchem Luther das Treiben der Bienen bewunderte. Später (1541) kaufte dieſer auch ein Häuschen in der Nähe des Kloſtergebäudes — im Kauf-

vertrag nur als „eine Bude“ bezeichnet; der Kurfürst hatte es einst Brisger, dem letzten Prior des Klosters, geschenkt; Luther wollte es anfangs für seinen Diener Sieberger bestimmen und gedachte dann, es dereinst seiner eignen Familie zur Wohnung zu hinterlassen, da er fürchtete, daß auch noch sein Haus den Befestigungen zum Opfer fallen werde. Ferner übernahm er 1540 von einem in dürftigen Umständen befindlichen Bruder seiner Frau ein kleines Landgut Zulsdorf oder Zülsdorf, zwei Meilen südlich von Leipzig gelegen, für 610 fl.: ein „Gütlein und armes Erbdächlein“. Er erhielt vom Kurfürsten 600 fl. zur „Erbauung des Gutes“ und auch eine Quantität Bauholz. Dasselbe mußte ohne Zweifel erst wieder in den Stand gesetzt werden. Sein Ertrag scheint im Verhältnis zum Kostenaufwand sehr zweifelhaft gewesen zu sein, Käthe aber hegte dafür eine große Vorliebe. — Zur Wirtschaft Luthers gehörten Vieh, Schweine, Pferde, Hühner.

Die Kaufsummen wurden, wenigstens zu einem großen Teil, erst allmählich abbezahlt. Luther mußte seine Frau in Sorgen, die sie wegen Schulden hatte, trösten. Im Jahre 1542 berechnete er seine Schulden, soweit sie ihm bewußt seien, auf ungefähr 450 fl.[1])

Eine solche Ökonomie erforderte natürlich ein zahlreiches Gesinde. Im Hause halfen die Nichten mit bei der Arbeit.

Ein recht gemütliches Verhältnis zeigte Luther zu seinem alten, lahmen Diener Wolf Sieberger. Er ertrug es mit Humor, wenn jener (vgl. S. 165) dieses oder jenes versah oder verschlief. Wolf legte sich einen Vogelherd an. Dagegen setzte Luther (1534?) eine Klageschrift auf, die von den Drosseln, Amseln, Finken und anderen frommen, ehrbaren Vögeln an ihn über seinen Diener gerichtet worden sei.

Sie seien, sagen sie, gläublich berichtet, daß der genannte Diener die Freiheit, die ihnen Gott gegeben, in der Luft zu fliegen und auf Erden Körnlein aufzulesen, ihnen nehmen, dazu ihrem Leib und Leben nachstellen wolle, so sie doch gegen ihn gar nichts verschuldet hätten und er seinen Zorn viel besser wider schädliche Tiere brauchen würde. Luther möge ihm dies verweisen oder ihn wenigstens dazu anhalten, daß er ihnen abends Körner streue und vor morgens acht Uhr nicht aufstehe. Andernfalls wollen sie von Gott bitten, daß dieser ihn des Tages an ihrer Statt Frösche, Heuschrecken und Schnecken fangen und des Nachts von Mäusen, Flöhen, Wanzen u. s. w. überzogen werden lasse, damit er ihrer vergesse. Übrigens ließ ihm Luther jenes Vergnügen, das für die Vögel wohl nicht zu gefährlich wurde; er machte sich darüber lustig, daß Wolf das Garn, wenn etliche Vögel hineingegangen waren, in Hoffnung auf mehrere so lange offen hielt, bis jene wieder davon waren.

Luther verschaffte ihm (er war verheiratet) durch Fürbitte beim Kurfürsten eine jährliche Gabe an Korn aus dem überschüssigen Einkommen einer Schloßkapelle zu Colditz und wollte, wie wir vorhin bemerkten, auch selbst etwas für seine spätere Versorgung tun. Wirklich hören wir nach

Luthers Tod, daß ihm der Kurfürst eine Pension von 40 fl. verschrieb. Er ist indessen jenem schon nach einem Jahre im Tode gefolgt.[1])

Ein anderer Famulus Luthers, Johann Rischmann, der mit besserem Erfolg, als Sieberger, Theologie studiert hatte und dann Prediger wurde, ging im Jahre 1532 aus seinem Hause ab. Luther, damals beim kranken Kurfürsten verweilend, wies seine Frau an, dem frommen Gesellen ein möglichst anständiges Geldgeschenk zum Abschied zu geben, wenn auch nur noch ein Becher da sei. Auch der gemeine Kasten, meinte er, dürfte ihm für jenen etwas geben, da er ihn ja auf eigne Kosten zu der Kirche Dienst und Nutzen halte.[2])

Auch die geringsten unter seinen Leuten waren ihm nicht zu gering zu traulichem Verkehr. Indem er einmal den Umgang mit anderen als Mittel wider Anfechtungen empfahl und hierfür den Apostel Paulus als Beispiel anführte, der unter den christlichen Brüdern sich erquickt und getröstet habe, fügte er bei: „Also tue auch ich, gehe lieber zu meinem Schweinehirten Johannes und den Schweinen, denn daß ich allein bliebe.“[3])

Die große Ökonomie war das Element seiner Frau und „Herrin“; besonders hatte sie nachher auch in Zulsdorf ihr „Reich“. Sie wagte in ihren Geschäften und Unternehmungen auch selbständig aufzutreten: im Jahre 1539 richtete sie einmal selber, da sie ihren vielbeschäftigten „lieben Herrn“ nicht beschweren wollte, an den fürstlichen Landrentmeister von Taubenheim die Bitte, ihr die Pacht eines Gutes zu überlassen (es scheint aber nichts draus geworden zu sein).

Luther selbst nennt sich einen nachlässigen, vergeßlichen, unwissenden Hausherrn. Zu seiner Frau sagte er einmal, sie könne ihn bezüglich der Haushaltungsdinge zu allem überreden; er räume ihr die Herrschaft ein; aber er setzt bei: unbeschadet seines eignen Rechtes. — Hin und wieder machte er auch selber Bestellungen für seinen Haushalt und die Bedürfnisse der Hausfrau: er schreibt wegen eines Kastens für „Herrn Ketha“ nach Torgau, wegen Weinpfählen und Badeeinrichtung an Lauterbach, wegen eines Darlehens von Korn und Hafer, das seine Frau für Zulsdorf braucht, an einen benachbarten Herrn von Ende. — Wir haben noch ein paar Blätter von seiner Hand, auf denen er 1542, als er sein Testament machen wollte, eine Reihe größerer Ausgaben für häusliche Bauereien und Einrichtungen, Gartenkauf, Ankauf von Vieh, Leinwand u. s. w. — speziell aus den Jahren 1535—1536 zusammengestellt hat.

Dazu setzt er allerhand Bemerkungen in Sprüchen und Reimen. Er schreibt: „Es gehört gar viel in ein Haus, willt Du es aber rechnen aus, so muß noch viel mehr gehn heraus, des nimm ein Exempel mein Haus;“ dann führt er alles Mög-

liche auf, was man da brauche und wo es heiße „gib Geld“. Zum Schluß gibt er die Haushaltungsregel:

„Zum besten düngt der Mist das Feld,
Der von des Herren Füßen fällt;
Das Pferd wohl fein gefüttert wird,
Wenn ihm sein Herr die Augen gibt;
Der Frauen Augen kochen wohl,
Wohl mehr denn Magd, Knecht, Feuer und Kohlen.“

Öfters führte er auch ein Wort des griechischen Dichters Menander an, daß der eine Knecht im Hause der Hausherr sei (*Εἷς ἐστι δοῦλος οἰκίας ὁ δεσπότης*). Dazu schrieb er als Hausregel die Verse:

„Der Herr muß selber sein der Knecht,
Will er's im Hause finden recht;
Die Frau muß selber sein die Magd,
Will sie schaffen im Hause Rat.

Das G'sinde nimmermehr bedenkt,
Was Nutz und Schaden im Hause brengt;
Es ist ihm nichts gelegen dran,
Weil sie es nicht für eigen han;
Sie sein die Gäst und Fremde im Haus;
Wes eigen ist, der gehe nicht heraus.“

Zur Größe seiner Ökonomie hatte er wenig Vertrauen. Er halte, sagt er, zu groß Gesinde und bleibe darum billig im Register der Armen. Er brauche jährlich so viel, daß er „sich in diese Haushaltung nicht richten könne“. Aber „unser Herrgott müsse der Narren Vormund sein“. Er glaubte laut einer Tischrede die jährlichen Ausgaben in seinem großen Hausstand allein für die Küche, abgesehen von Kleidung und anderem, auf 500 fl. anschlagen zu müssen. Dabei meinte er noch im Jahre 1542, seine Frau werde nach seinem Tode kaum 100 fl. Einkommen haben — abgesehen von gütigen Zusagen, die ihm der Kurfürst über sein eigen Begehren hinaus gemacht habe. Als er einmal eines seiner Kindlein beim Schlafengehen segnete, sprach er: „Geh hin und sei fromm; Geld will ich Dir nicht lassen, aber einen reichen Gott.“ Als seine Frau von ihren Fischen auftischte, sagte er zu ihr: sie habe ja an den wenigen Fischen mehr Freude denn mancher Edelmann, der große Weiher ausfische; Geiz und Ehrsucht mache, daß man Gottes Gaben nicht mit Lust gebrauche.

Seine Frau sagte wohl: wenn ihr Mann gesinnt wäre, wie gewisse andere Leute, so hätte er sehr reich werden können. Er selbst suchte keine weiteren Einnahmen. Er blieb bei seinem Grundsatz, für seine Bücher sich nichts bezahlen zu lassen, obgleich ihm, wie er 1539 erzählte, sogar 400 fl. jährlich für den Verlag seiner Schriften angeboten waren: er wolle, sagte er, die ihm von Gott geschenkte Gnade nicht verkaufen; er habe des Geldes ganz genug und satt. Der Kurfürst wollte ihm zwei Bergwerkskuxe zuschreiben

lassen: er lehnte es jedoch ab, meinte auch, der Teufel würde ihm kein Glück beim Bergbau gönnen und andere müßten dann das mit ihm entgelten. — Den Wert der Sparsamkeit wußte er zu schätzen: er nennt sie das beste Kapital. Aber seiner Wohltätigkeit und Freigebigkeit durfte sie keine Schranken setzen. Auch durch die Erfahrungen, die er mit einer Menge unwürdiger und betrügerischer, hilfsbegieriger Subjekte machte, wurde er nur etwas vorsichtiger, nicht verdrossen; noch schreckte ihn der Umstand zurück, daß, wie er klagt, man an andern Orten hartherzig sei und die Armen fast von allen Seiten her nach Wittenberg schicke. So hat sich ein Zettel von ihm aus dem Jahre 1539 erhalten, worin er für einen armen „frommen und gelehrten Gesellen", der „Hungers wegen" von Wittenberg weggehen mußte, bei gewissen „lieben Herren" (wohl von der Universität oder dem Magistrat) um 30 fl. Reiseunterstützung nachsucht, sein Gesuch damit motiviert, daß er die Gaben, die er täglich geben sollte, nicht mehr erschwingen könne, dann aber doch sich erbietet, für den Notfall ein Drittel oder die Hälfte jener Summe selber zu bezahlen. Viel Not unter Studenten und Geistlichen trat ihm vor Augen, und unermüdlich legte er Fürbitte für sie ein. „Es ist bei uns (in Wittenberg) der Armut viel und schlägt aus allen Landen zu, daß wir ja nicht alles erschwingen können, weil wir selbst nichts übrig haben." Er plante eine „öffentliche Schrift an die reichen Christen" und wollte, wie St. Paulus getan, in ihr „betteln für die armen Christen, so allhier in unsre Armut fliehen und Hilfe suchen". Matheſius erzählt einen Fall, wo er, um einem Dürftigen zu helfen, in Ermangelung eigner Barschaft seiner im Wochenbett liegenden Frau über das Patengeld gekommen sei und sich damit gerechtfertigt habe, daß ja Gott reich sei und anderes bescheren könne. Wie in jenem Brief wegen Rischmanns, so erinnert er seine Hausfrau auch sonst wohl an seine Becher: habe er kein Geld mehr zum Geben, so müßten sie dran. Daneben konnte er freilich auf jene Erfahrungen hin auch sagen: „Böse Buben haben mich witzig gemacht; einem Fische ist nirgend besser denn im Wasser und einem Diebe als am Galgen; man soll Fremden geben, aber zuvor sein Haus versorgen, sagt die Schrift." — Auch den auf seinem Besitz ruhenden bürgerlichen Pflichten wollte er nachkommen: er bat im Jahre 1542 den Kurfürsten, ihn an einer Türkensteuer, von der ihn dieser eximieren wollte, mit zahlen zu lassen.[1])

Die Mühseligkeiten, die jener Hausstand ihm bereite, die Bosheit der Welt, die er dabei erfahre, die Geduldsproben, die sein Gesinde, ja auch seine Räthe ihm auferlegten, ließen ihn, auf dem soviel anderes lag, hin und wieder aufseufzen; sein ganzes Leben sei eitel Geduld — mit dem Papst, den Schwärmern, den Scharrhansen und dem eignen Hauswesen;

er möchte in dieser bösen Welt nicht ein zweites Mal heiraten, ob sich ihm auch eine Königin zum Weib anböte.[1])

Die häusliche Sorge, die er mit Liebe und Eifer recht als die seinige ansah, war die für christliche Unterweisung und Zucht seiner ganzen Familie, d. h. aller der Hausangehörigen. Wir wissen, wie gern und in welcher Weise er den Seinigen das Wort Gottes predigte (vgl. S. 265. 294). Von seiner Tagesordnung sagt er: „Wenn ich zu Morgens aufstehe, so bete ich mit den Kindern die zehn Gebot, den Glauben, das Vaterunser, und irgend einen Psalm dazu." Auch durch Katechesieren wollte er die Pflichten, die er einem christlichen Hausvater zuweist, selber erfüllen. Bei der Jugend, sagt er, wirken solche Übungen mehr als der kirchliche Gottesdienst, wenn sie gleich dem, der sie zu halten habe, lästig werden könnten. Er pflegte nach weit verbreiteter Sitte alljährlich an einem Sonntag vor der Fastenzeit ein sogen. „Königreich" oder „Königsessen" in seinem Hause zu halten; dabei ließ er in diesen späteren Jahren Psalmen singen und von den Kindern und dem Gesinde Evangelien, den Katechismus und Gebete hersagen; als dies schüchtern und ängstlich geschah, erinnerte er an das Jüngste Gericht, wo einst alle offen würden Rechenschaft ablegen müssen. Gar froh feierte er den Weihnachtsabend (vgl. S. 299) mit Reden und Gesängen über die Menschwerdung des Heilandes, während wir armen Menschen dieser großen Freude gegenüber so kalt und faul uns anstellen.[2])

In seiner eignen Lebensweise, in Nahrung, Kleidung, sinnlichem Genuß, blieb Luther immer höchst einfach und zu jeder Entbehrung fähig. Freuden wollte er, wie er einst dem schwermütigen Joachim von Anhalt zu dessen Ermunterung schrieb, ohne ängstliche Skrupel und mit Dank gegen Gott annehmen, wo er könne, nachdem er sein Leben solange mit Trauern und Sauersehen zugebracht habe; aber die einfachsten genügten ihm. Melanchthon erzählt, daß er sich oft verwundert habe, wie Luther, ein Mann von so stattlichem Körper, in Speise und Trank so mäßig sei; er habe beobachtet, wie derselbe vier Tage nacheinander, bei guter Gesundheit, gar nichts zu sich genommen, und wie er oftmals einen Tag lang mit einem Hering und einem Stück Brot sich begnügt habe. Leckere Kost war nicht nach seinem Sinn, wenn er auch auf Reisen die Genüsse einer fürstlichen Bewirtung in heiteren Briefen preist. Er sagt: „Ich lobe mir eine reine, gute, gemeine Hausspeise." Zu Ehrenmahlzeiten, wie Hochzeits- oder Doktorsschmäusen, ist er darauf bedacht, Wildbret zu bekommen, und schreibt deshalb an die hohen Jagdinhaber, welche die Verwendung desselben ihrer Gunst vorzubehalten pflegten; er selbst fand dieses Fleisch „melancholisch" und zog das Schwein mit seinem Fleisch, Speck und Würsten vor. Als ihm bei einem Anfall von Steinleiden seine Frau eine

Speise, zu der er Appetit hätte, bereiten wollte, erbat er sich einen Bratherring und Erbsen mit Senf. Er liebte allerhand Baumfrüchte — doch Mispeln „mehr denn alle welsche Feigen".

Für sein leibliches Wohlbefinden legte er auf feste, richtige Diät den größten Wert; dazu gehörte bei ihm namentlich auch regelmäßiger Schlaf — von abends neun Uhr an. In die Wahl der Speisen, die ihm hierbei zusagten, wollte er sich auch von den Ärzten, die er doch so oft gebrauchte, nicht viel drein reden lassen; er könne ihre Präservativregeln nicht beobachten; er esse, was ihm schmecke, und leide danach, was er könne. War er krank, so zeigte er sich ihnen gehorsam: denn die Arzneiwissenschaft sei eine Gabe Gottes, wenn auch gar unvollkommen (vgl. S. 223). Wohl sagte er, als ihm einmal ein sehr geschätztes Arzneimittel für seinen Kopf gegeben wurde: „Mein bestes Rezept ist geschrieben Joh. 3 «Also hat Gott die Welt geliebt»." Aber er sah in den Arzneien ebensogut von Gott geordnete Mittel für unsere Gesundheit, wie in den Speisen Mittel für unser leibliches Bestehen überhaupt. So antwortete er einst einem, bei welchem Carlstadt Bedenken gegen ihren Gebrauch erweckt hatte, mit der Frage: „Esset Ihr auch, wenn Euch hungert?" „Die Ärzte", sagte er einmal, „sind unseres Herr Gottes Flicker an unserem Leib". Daneben liebte er übrigens einfache Hausmittel. Gegen den Schwindel, an dem er litt, hielt er einige Löffelein Butter des Morgens fürs beste Mittel. Er tadelte, daß man jetzt kostbare fremde Essenzen, wie Muskatöl, höher achte als z. B. Quendelwasser.

Daß Luther verschiedene Weine in seinem Keller hatte, erfahren wir bei jener Hochzeit seiner Nichte Lene 1538. Im Frühjahr dieses Jahres hatte er vom Markgrafen Georg von Brandenburg ein stattliches Geschenk an Frankenwein erhalten, der ihm für seinen Geschmack und seine geschwächte Gesundheit besser als irgend ein anderer zusagte. Er klagte, daß es in Deutschland so schwer halte, sich durch Kauf einen „rechten gewissen Trunk" zu verschaffen, da die Fuhrleute die Weine zu verderben pflegten. Sein gewöhnliches Getränk über Tisch und unter Freunden war jedoch das Bier. Es war eine Sorge für seine Frau, daß ihr eignes nicht zu Ende ginge; Luther tröstet sie einmal auch darüber, während er ein andermal sich dazu Glück wünscht, daß er noch welches im Keller habe, während die ganze Stadt Mangel daran leide. Er konnte einen Freudentrunk tun, wenn er eine böse Zeitung gehört hatte: denn dawider sei nichts besser als ein stark Vaterunser und ein guter Mut. Auch wenn er nicht recht schlafen konnte, nahm er ein „reicheres Trünklein" zu Hilfe und entschuldigte sich bei seinen jungen Tischgesellen, daß er als alter Mann sein Schlaftissen im Kännlein suchen müsse. Veit Dietrich hat uns die Tischrede aufge-

zeichnet: „Kann mir unser Herr Gott das schenken, daß ich ihn wohl zwanzig Jahr gemartert hab' mit Meßhalten, so kann er mir ja das auch wohl zu gut halten, daß ich bisweilen einen guten Trunk tue ihm zu Ehren; Gott gebe, es lege es die Welt aus, wie sie wolle und ist." Ein Hauptärgernis aber blieb ihm, besonders bei seinen Deutschen, die Trunksucht; er berechnete auch, welch großen Schaden schon der unmäßige Verbrauch an Gerste dem Lande bringe.

Wir brauchen uns nicht bei den Nachreden aufzuhalten, die wegen seines Trinkens schon von Ickelsamer oder von Münzer und nachher besonders von Papisten gegen ihn erhoben worden sind. Nur der gern ausgebeuteten Geschichte von einem „Katechismus"glas sei gedacht. Er hatte 1540 bei einem akademischen Essen auch Agricola bei sich, zeigte ihm da scherzend ein Trinkglas mit drei Reifen, von denen ihm das erste Dritteil die zehn Gebote, die beiden anderen den Glauben und das Vaterunser bedeuten sollten, trank selbst das Glas voll Weines ganz aus und bot es dann auch jenem an; Agricola aber kam nur bis zum ersten Reifen, dann widerstand ihm der Trunk; darauf sagte Luther, er habe wohl gewußt, daß er nur die zehn Gebote wegtrinken könne, den Glauben und das Vaterunser aber im Frieden lassen müsse. Später hat man sich über das Austrinken des ganzen Glases ereifert. Aber was auch an der Geschichte sein mag, — über die Hauptsache, nämlich den Umfang des Glases, sagt die einzige geschichtliche Quelle, die der Tischreden, gar nichts, während freilich jene Späteren, die auch nur aus ihr schöpften, ihm die Größe eines „Milchkübels" verliehen haben. Den Aufwand, den er täglich mit Trinken machte, hat Luther nach der alten schriftlichen Aufzeichnung einer Tischrede, in der er seine notwendigen Ausgaben überhaupt als erstaunlich hoch bezeichnete, auf täglich vier Pfennige berechnet. Man vergleiche damit, was wir sonst vom Trinken geistlicher und weltlicher Herren jener Zeit hören.

Gelegentlich vernehmen wir auch von kleinen häuslichen Festen, bei denen Luther die nächsten Freunde an seinem Tisch hatte: so feierte er 1532 zugleich seinen und seines Martins Geburtstag und den Tag des heiligen Martin, wobei ein ihm aus Dessau verehrter wilder Eber verspeist wurde, — 1534 den Tag seiner Doktorpromotion, — 1527 (s. S. 174) trotz aller damals ihn umgebenden Sorgen den Gedächtnistag seiner Ablaßthesen.[1])

Wie das unmäßige Essen und Trinken, so wirft er den Deutschen auch den Luxus vor, den man gegenwärtig mit Kleidung und Schmuck treibe, und die alljährlich wechselnden Moden, wobei er auch eine schlimme Änderung in den Sitten überhaupt und im Regimente befürchtet. Er läßt sich's gefallen, wenn man eine Braut hübscher schmückt denn sonst eine Magd, erklärt's aber für Tollheit, wenn man eine so viel Seide und Kostbarkeiten umlegen lasse, als ob sie zeigen sollte, wie viel sie tragen könne. Dem Unfug, daß Frauen und Jungfrauen zum Gottesdienst und Abendmahl sich herausputzten wie zum Gang in ein Schauspielhaus, wollte er von seiten der Kirche gewehrt haben. Für sich selbst fand er den Rock, zu welchem ihm der Kurfürst 1529 den Stoff schickte, „zu köstlich", so daß er ihn nicht

hätte tragen mögen, wenn's nicht dem Fürsten zu Ehren hätte geschehen sollen (oben S. 165). — Seine Hosen besserte er sich gern eigenhändig aus. Sein Freund Lauterbach hörte Frau Käthe 1539 einmal darüber klagen, daß er für jenen Zweck ein Stück aus den Hosen eines seiner Söhne geschnitten hatte. Als Grund, weshalb er sie so zu Rate halte, gab er übrigens nicht Sparsamkeit, sondern Ungeschicklichkeit der deutschen Schneider an, die nicht leicht ein neues Paar recht passend machten, und behauptete, sogar die Kurfürsten Friedrich und Johann hätten dasselbe wie er getan.[1]) — Von seiner Beschäftigung mit Drechseln (oben S. 165) erfahren wir später nichts mehr.

Ein großer Genuß und ein wesentliches Bedürfnis der Gesundheit war für Luther die Bewegung in der freien Natur. Er beschäftigt sich im Garten, bestellt Sämereien, pfropft und okuliert und sorgt auch sonst für seine Bäume, unter denen er auch „Seltsames", nämlich Feigen und Maulbeerbäume, hat, fängt in Gemeinschaft seiner Frau Fische u. s. w. Beim Anbruch des Frühjahrs 1538 schreibt er an Jonas, daß er jetzt, statt mühsame und oft unnütze Geschäfte treiben zu müssen, viel lieber sich als alter und ausgedienter Mann in seinen Gärten an den Wundern Gottes, an Bäumen, Pflanzen, Blumen und Vögeln ergötzen möchte, daß er sich aber wohl bewußt sei, jene Lasten durch Sünden der Vergangenheit verdient zu haben. Singend und jauchzend zu Gottes Ehre fährt er nach einer Krankheit zu seiner Erholung durch Wald und Feld. Im Sommer 1531 meldet er sich „mit vielen kirschenliebenden Knaben" seinem Freund Stiefel in Lochau zu einem Besuch in dessen Kirschen an. Auch Einladungen, einer Jagd zuzusehen, folgte er zu seiner Erholung und Erfrischung; von solchen Fahrten zur Jagd aber konnten seine Begleiter interessante theologische Reden, ja wie wir schon früher (S. 263) bemerkten, Erklärungen zu biblischen Psalmen von ihm mitbringen.

Luther genoß und beobachtete dabei gern die natürlichen Dinge und Erscheinungen selbst, hatte Interesse für die darauf bezüglichen Fragen, war bekannt z. B. mit Bauernregeln (wie wir's nennen) über Wetter und Jahreszeiten u. s. w. Aber ungekünstelt verbindet sich ihm dabei überall die religiöse Beziehung und Betrachtung. Von allen Punkten aus erhebt er sich zu ihr. Eben die Wunder Gottes sind's, woran er in seinem Naturgenuß sich laben will. Von den lieblichen Dingen, an denen er sich hier ergötzt, blickt er zugleich wehmütig zurück auf noch köstlicheres, das wir durch die Sünde verscherzt haben, und weit mehr noch mit hoffnungsfroher Sehnsucht vorwärts nach einer künftigen überschwänglichen Herrlichkeit und Seligkeit. Das Gegenwärtige, Sinnliche selbst wird ihm ein Gleichnis höchster Heilswahrheiten und Heilstaten.

Mit Staunen und Wonne redet er von allen den Reichtümern der Natur, mit denen Gott unsere Sinne ergötze, unser Leben ernähre. Die Welt, sagt er, verzehrt unserm Herrgott, der sie speiset, alle Tage mehr denn ein Königreich. Über einen Regen freut er sich mit den Worten: „Jetzt gibt uns Gott viel hunderttausend Gulden wert, jetzt regnet's Weizen, Haber, Gerste, Wein, Kraut, Zwiebeln, Gras, Milch." So viel Korn die Erde auch trägt, so dünkt ihn doch unbegreiflich, wie es für so viele Menschen so gut ausreiche. Beim Anblick der Herden auf dem Felde spricht er: „Da gehen unsere Prediger, die Milchträger, Butterträger, Käseträger, Wolleträger, die uns täglich predigen, daß wir Gott als unserem Vater vertrauen sollen." Er bemerkt einmal, als er eine Rose in der Hand hat: „Wenn ein Mensch vermöchte, eine einige Rose zu machen, sollte man ihm ein Kaisertum schenken;" und überhaupt: „Wahrlich, wer kann ausdenken, wie Gott aus dem dürren Erdreich so mancherlei Blümlein schaffet, von so schönen Farben und lieblichem Geruch, die kein Maler noch Apotheker also machen könnte." Und dennoch, sagt er, fragt man jetzt nicht danach, man meint, daß es so sein müsse oder von ungefähr so geschehe, dankt Gott nicht und glaubt ihm nicht, mißbraucht solches und braucht es mit Überdruß, als wenn eine Kuh die besten Blumen und Lilien mit Füßen träte. Ein Adam habe das alles einst zu Gottes Ehren angewandt. Im Paradies werde Adam auch noch weit schönere Früchte der Erde genossen haben: Obst, gegen welches das unsrige eitel Holzäpfel seien; alle Kreaturen wären ihm lieblich gewesen und er hätte mit Lust und mit Verstand und Weisheit alles ihr Werden und Sichwandeln angesehen, so wie Gott auch noch uns im gegenwärtigen elenden Leben an vielen Kreaturen die Auferstehung der Toten abmale. — Ein wunderherrlich Werk der Schöpfung ist ihm die Sonne mit ihrem mächtigen Licht, ihrem schnellen Laufe. Er sagt einmal, daß er an zwei Tagen die Sonne mit frohem Springen habe aufgehen sehen — nach dem Psalmwort: „Sie freuet sich wie ein Held zu laufen den Weg" (Psalm 19, 6). Dabei bedauerte er, daß wir von diesem schönen Gotteswerk gar unsere Augen abwenden müssen: im Paradies hätten wir's mit geradem Auge ohne Schmerzen ansehen können; jetzt sei alles an uns schwach geworden. — In der Tierwelt ziehen ihn besonders die Vöglein an, wie sie zufrieden auf ihrem Zweiglein sitzen, Gott für sich sorgen lassen, mit hellen Augen wie kleinen Sternen in die Ferne blicken, durch eine ganze Stubenlänge hindurch eine Fliege erspähen, — oder wie ein Männlein und Weiblein fein miteinander verkehren, das Weiblein seine Eier säuberlich ins Nest legt und sich drüber setzt, dann die jungen Küchlein herausgucken u. s. w.: kein Philosoph noch Naturkundiger könne gewisse Ursach anzeigen, wie es mit solchen Kreaturen zugehe oder wie sie geschaffen würden. Ähnlich freut er sich über die Scharen lebensfroher, sorgloser und säuberlicher Hirsche und Rehe, die er im Lochauer Walde beobachtet. Er selbst hielt sich ein Hündchen; mit ihm spielend sagt er: „der Hund ist das treueste Tier und es wäre hochgeschätzt, wenn es nicht so gemein wäre;" unser Herrgott habe die größten Gaben am gemeinsten gemacht. Als sein Hündchen einmal bei Tisch mit unverrückten Blicken auf einen Bissen aus seiner Hand wartete, sprach er: „O daß ich so beten könnt, wie der Hund auf das Fleisch kann sehn." — Bewunderung erregten ihm namentlich auch die Bienen, — daß „das so ein zart heikel Tierlein wäre, könnte keinen Stank leiden, machte so reinliche Arbeit, hielte so eine stattliche Polizei, behütete seinen König und folgete ihm". Sie sind ihm ein Bild der Gemeinde Christi, die dieser um sich sammelt, der König ohne Stachel, damit sie ganz an ihm hänge; ohne ihn mußte sie sich auflösen. Auch in Predigten hat er die Bienen als Gleichnis angewandt. — Einen Geistlichen, dem er einmal im

Frühjahr Mut für die Amtslasten zuzusprechen hatte, verwies er auf die jetzt wieder aufblühenden Veilchen: ihr Duft, sagte er, mahnt uns, wie wir mit dem Duft des Evangeliums die Gemeinde erfüllen sollen, ihr Kleid trägt die Farbe der Leiden, das Gold im Innern bedeutet den nie welkenden Glauben. — Indem Luther neben den Kreaturen, mit denen Gott uns so erfreut und nährt, auch des Unkrauts, der Nesseln, der schadenbringenden, reißenden, giftigen Tiere gedenkt, erinnert er, daß der barmherzige Gott, vor dem wir alles Schlimme verdient hätten, doch unsere Strafe lindere und uns des Guten weit mehr gebe. — Und von diesem Gott haben wir erst noch ein neu Erdreich und einen neuen Himmel zu erwarten. „Hat Gott jenes vergängliche Reich so schön geschaffen, wie viel schöner wird er das unvergängliche, ewige Reich machen!" „Ach," ruft Luther in einem lieblich grünenden Mai, der schönsten Jahreszeit, dem Vorbild der Auferstehung, aus, — „ach, daß wir Gott recht vertrauen könnten: was wird doch in jenem Leben werden, so Gott solche Lust kann anzeigen in dieser unserer Pilgerschaft!" Als man ihn einmal fragte, ob es dort auch Hunde und andere Tiere geben werde, antwortete er: ja, denn die neue Erde wird nicht wüste und leer sein; dort werden sie nicht einander fressen und uns schaden, sondern alle lieblich, lustig und angenehm sein, also daß wir mit ihnen spielen werden; Gott wird auch Hündlein schaffen, deren Haut golden ist und ihre Haare oder Locken von Edelsteinen. Da werden wir auch Gottes Werke und Geschenke recht erkennen. Ja, sagt er, von jenen Vögeln redend, „da wollen wir denn Vöglein mit schönen, hellen Augen selber machen".[1])

Unter den Geistesgaben und edeln Künsten, mit denen Gott den Menschen schon ihr „elendes" Leben hienieden geziert habe, schätzte Luther nichts höher als die Musik, in der er ja schon vom Knabenalter an sich geübt hatte: er sang, spielte die Laute, verstand sich aufs Komponieren. Nächst der Kenntnis und Betrachtung der göttlichen Wahrheit vermag sie ihm am meisten Herz und Gemüt aufzurichten, und für die religiöse Erhebung selbst wird sie ihm zum Mittel und Ausdruck. Auch die Lust zum Predigen ist, wie er sagt, oft durch diese schöne, liebliche Gottesgabe in ihm erweckt worden. Unter allen Künsten und Wissenschaften stellt er sie der Theologie am nächsten, eben um jener Wirkung willen. Er will, daß man sie als ein notwendiges Stück des Schulunterrichts treibe, daß Fürsten und Herren sie fördern und pflegen, anstatt ihr Geld für unnütze Dinge zu verschleudern. Abends läßt er seine Tischgesellen und seine Söhne mancherlei Gesänge vortragen, bringt ihnen die Notenbücher dazu, stimmt mit ein, korrigiert auch bisweilen etwas an neuen Kompositionen. Nach der Angabe seines Freundes Ratzeberger sang er selbst Alt (die Altstimme wurde damals für Männer und tiefer, als jetzt geschieht, geschrieben). Von seinem Freund Walther erhielt er 1530 eine reiche Sammlung geistlicher, großenteils von diesem selbst komponierter Gesänge, die wir noch besitzen. Einem Freunde, der ihn mit einer eignen Komposition beschenkte, erzählt er dankend, wie sie von ihm und von den Seinigen über Tisch eingeübt werde, aber freilich noch mit vielen Verstößen; unsere Kunst,

sagt er, ist noch sehr gering: ihr Komponisten müßt's uns zu gut halten, wir wollen ja lieber treffen, denn fehlen. — Da ertönten hin und wieder auch weltliche Melodieen. Luther bemerkte einmal, daß man im Weltlichen manch fein Poem und schön Carmen, dagegen im Geistlichen leider Faules und Kaltes habe, und trug dann selbst einige deutsche volkstümliche Lieder vor. Oben (S. 435) erwähnten wir, wie er einmal mit seinen Gästen Verse aus der Äneis anstimmte. Musik überhaupt nennt er das beste Labsal, betrübte Herzen zu erfrischen und aufzurichten, wie einer bei Vergil sage: „Du magst blasen das ländliche Rohr, ich singe die Lieder" (Verg. Ecl. 5, 2). Wir erinnern ferner an die deutschen Lieder, um die er nach Nürnberg schrieb (oben S. 434). Solche mögen z. B. gesungen worden sein, als Matheſius 1541 sieben Joachimsthaler Rats- und Bergleute an Luthers Tisch brachte. Luther war mit ihnen sehr fröhlich und guter Dinge und wünschte, weil etliche Sänger unter ihnen waren, von ihnen zu hören, was man für Musik im Tale hielte. — Fast immer jedoch sind es geistliche Musikstücke verschiedener Art, von denen wir bei ihm hören. Besonders nahm er an den Festzeiten die darauf bezüglichen kirchlichen Gesänge vor. Für einen sonderlichen Meister in den Noten erklärte er den unlängst verstorbenen Josquin de Près: dem, sagte er, haben es die Noten machen müssen, wie er gewollt hat, die andern Sangmeister müssen's machen, wie es die Noten machen wollen; alle Komposition fließe ihm fröhlich, willig, mild und lieblich wie Finkengesang. Unter den Werken der Zeitgenossen klangen ihm besonders die Motetten Senfls fein und lieblich, den er selbst von Koburg aus um eine Komposition gebeten hatte (oben S. 243): er bekannte von sich, daß er eine solche nicht zu machen vermöchte, wenn er sich auch zerreißen sollte. Dieser erfüllte ihm wirklich jene Bitte und verkehrte ähnlich auch später noch mit ihm. — Luther hatte dort an Senfl von seiner Hochschätzung dieser Kunst mit den Worten geschrieben: „Doch was lobe ich jetzt die Musik und wage es, auf einem so engen Raum eine so große Sache auszumalen oder vielmehr zu verunehren; aber mein Herz läuft über und wallet gegen sie, die mich so oft erquickt und aus großen Nöten befreit hat." Zu einer Dichtung „Lob und Preis der löblichen Kunst Musika", die Johann Walther, sein Gehilfe bei Herstellung der deutschen Messe, 1538 erscheinen ließ, gab er als Vorwort folgende Verse:

„Frau Musika."

„Für allen Freuden auf Erden
Kann niemand kein feiner werden,
Denn die ich geb mit mei'm Singen
Und mit manchem süßen Klingen.

Hie kann nicht sein ein böser Mut
Wo da singen Gesellen gut;
Hier bleibt kein Zorn, Zank, Haß noch Neid,
Weichen muß alles Herzeleid;
Geiz, Sorg und was sonst hart anleit,
Fährt hin mit aller Traurigkeit.
Auch ist ein jeder des wohl frei,
Daß solche Freud kein Sünde sei,
Sondern auch Gott viel baß gefällt,
Denn alle Freud der ganzen Welt:
Dem Teufel sie sein Werk zerstört
Und verhindert viel böser Mörd.
Das zeugt David, des Königs, That,
Der dem Saul oft gewehret hat
Mit gutem süßen Harfenspiel,
Daß er in großen Mord nicht fiel.
Zum göttlichen Wort und Wahrheit
Macht sie das Herz still und bereit,
Solchs hat Elisäus bekannt,
Da er den Geist durchs Harfen fand.
Die beste Zeit im Jahr ist mein,
Da singen alle Vögelein,
Himmel und Erden ist der voll,
Viel gut Gesang da lautet wohl.
Voran die liebe Nachtigall
Macht alles fröhlich überall
Mit ihrem lieblichen Gesang,
Des muß sie haben immer Dank;
Viel mehr der liebe Herre Gott,
Der sie also geschaffen hat,
Zu sein die rechte Sängerin,
Der Musicen ein Meisterin.
Dem singt und springt sie Tag und Nacht,
Seins Lobes sie nichts müde macht:
Den ehrt und lobt auch mein Gesang
Und sagt ihm ein ewigen Dank."

In demselben Jahre 1538 preist ein lateinisches Vorwort Luthers zu Georg Rhaus Symphoniae jucundae quatuor vocum die Musik.

Sie sei geschaffen von Anbeginn der Welt und geweihet für alle Kreaturen. Denn alles habe seinen Klang und selbst die Luft, die unsichtbare und unfaßbare, töne melodisch, wenn sie bewegt werde. Wunderbarer noch sei die Musik der Tiere und Vögel, und wunderbar über alles die der menschlichen Stimme, der kunstvolle Bau der Kehle, aus dem der unendliche Reichtum dieser Töne hervorgehe, die Macht, womit diese Musik die menschlichen Affekte beherrsche und leite, erwecke und zähme; sie verdiene deshalb nächst dem Worte Gottes am meisten verherrlicht zu werden.

Ganz besonders empfiehlt Luther diese edle göttliche Schöpfung und

Gabe den Jünglingen — als Mittel und Waffe gegen böse Lüste und verderbliche Gesellschaften.[1])

Mit Luthers Liebe zur Musik verband sich unmittelbar sein Sinn für die Poesie. Vorzüglich auf das Lied, und zwar auf das sangbare, volkstümliche deutsche Lied bezog sich seine poetische Neigung und Begabung. Wir kennen diese seine eigne Gabe aus seinen Kirchenliedern. Ein Zeugnis dafür sind auch die soeben mitgeteilten Worte seiner „Frau Musika". Neben der lyrischen ist es die lehrhafte volkstümliche Spruchpoesie, die ihn besonders anzieht. Gegen Eoban Heß äußert er, daß ihn überhaupt Gedichte mächtiger bewegen, inniger ergötzen und stärker in ihm haften, als gewöhnliche Rede, ob's auch die eines Cicero und Demosthenes wäre. — Zu Äußerungen über dramatische Poesie finden wir ihn durch die Frage veranlaßt, ob man Komödien des Heiden Terenz von christlichen Schülern dürfe aufführen lassen. Er, der seinen Plautus und Terenz auch in der eignen Erinnerung behielt, bejahte es: denn da werden einem verschiedene Personen mit ihrem Charakter und Gebaren, Amt und Stand so vor Augen gestellt, daß darin jeder einen Spiegel für sich und seinen Wandel finden und das Treiben böser Bälge kennen lernen kann. Auch deshalb spricht er sich wohlgefällig über die alten römischen Komödien aus, weil durch sie die reife Jugend einen Antrieb erhalte zum Eintritt in den Ehestand, was für ein Gemeinwesen wegen der sonst drohenden Ehelosigkeit und Ausschweifung so wichtig sei. Selbst die sittlich anstößigen Worte und Verhältnisse, die bisweilen darin vorkommen, sind ihm doch kein Grund für Christen, sie ganz und gar zu fliehen: komme doch dergleichen sogar in der Bibel vor. Dagegen erklärt er für hoch vonnöten, daß man wirklich obscöne Dichter und Dichtungen ausmustere und ausweise. — Die Aufführung geistlicher Dramen, in denen man Stücke aus der biblischen Geschichte darstellte, wurde von ihm, während andere evangelische Geistliche daran Anstoß nahmen, als ein Mittel evangelischer Verkündigung und Einwirkung aufs Volk neben religiösen Gesängen, Bildern, Instrumentalmusik u. s. w. angesehen, wofern man nur Ernst, Zucht und Maß dabei einhalte; er hatte gehört, daß in Nieder-Deutschland an Orten, wo die Predigt des Evangeliums verboten war, viele durch geistliche Schauspiele mit der evangelischen Lehre bekannt und für sie gewonnen worden waren.[2])

Welche Bedeutung und Wirkung Luther malerischen Darstellungen beilegte, ersehen wir aus den Gründen, mit denen er die Bilder in den Kirchen rechtfertigte, ebenso aus der Aufnahme von Bildern in seine Bibel und seinen Kleinen Katechismus. Wir hören auch von einem Bilde der Maria und des in ihren Armen schlafenden Christuskindes, das er in seinem Zimmer hängen hatte. Der rigoristische Ickelsamer vergaß auch

das nicht zu rügen, daß Luther bei sich „je wolle gemalte götzische Bildnisse haben". Cranach, der ihm Zeichnungen für seine Bücher machte und so oft ihn selbst und auch seine Frau porträtierte, gehörte zu seinem steten freundschaftlichen Umgang. Von Albrecht Dürer, der ihn einst aufs freudigste als Reformator begrüßt hatte und über dessen Tod als den eines trefflichen christlichen Mannes er warme Teilnahme aussprach, führt er beifällig die Äußerung an, daß er (Dürer) nicht Lust habe zu Bildern, die mit vielen Farben, sondern zu solchen, die einfach und schlicht gemalt seien; so, sagt Luther, habe auch er Lust zu einfachen, verständlichen Predigten. — Die italienischen Maler lobt er einmal, daß sie so geschickt und sinnreich seien, die Natur und besonders auch die Gebärden lebendig nachzuahmen; Flandern folge ihnen etlichermaßen nach, denn die Niederländer und sonderlich die Fläminge seien listige, gelehrige Köpfe. Aber wie seine Freude an der antiken klassischen Literatur immer ihrem praktischen, moralischen oder pädagogischen Wert gilt, nie einem rein künstlerischen Genießen entstammt, so bekommen ihm auch die Werke der Maler ihren Wert durch den Nutzen, den sie bieten; nicht das rein Künstlerische an ihnen faßt er ins Auge, sondern die lehrhafte Bedeutung, die sie für ihn oder andere haben. So zieht er auch die Zeichenkunst in den Dienst der Reformation: als Illustration in Bibel und Katechismus zur Belehrung des Volkes, als Tendenzbild, ja auch als Karikatur, für die Zwecke der Polemik.[1])

Musik ist nach Luther das beste irdische Mittel, Seele und Gemüt frisch zu erhalten. Als Mittel, den Körper geschickt zu machen und gesund zu erhalten, stellt er neben sie leibliche Übungen wie Ringen, Springen, Fechten, Ritterspiel. Dieses beides sollte man in Städten und an Höfen treiben und darin Kurzweil suchen, damit man nicht in Zechen, Schwelgen, Unzucht, Würfelspiel und anderes Spielen gerate, wie das jetzt im Schwange sei. Ihn selbst haben wir auf Koburg während des Reichstags 1530 mit Veit Dietrich nach der Scheibe schießen sehen. Von seinen jungen Gesellen ließ er sich's gefallen, daß sie ein häusliches Fest oder besonderes Mahl bei ihm in ihrer Weise mit allerhand Laufspielen feierten. Er ließ ihnen eine Kegelbahn zurichten, schob gerne selbst die erste Kugel, die bei ihm oft einen wunderlichen Lauf nahm, und mahnte, wenn einer über einen Fehlschub des andern lachte, daran, wie im Leben und Amt mancher alle Neune zu treffen, ja, wo nur neun Kegel stehen, zwölfe zu schieben sich vermesse und dann alle verfehle.

Auch über sein Verhalten zu herkömmlicher Kurzweil und Lustbarkeit können wir noch einige konkrete Züge beifügen. Als infolge der Reformation das wilde Treiben und unmäßige Schwelgen in der Karnevalszeit und an Fastnacht nicht mehr geduldet werden sollte, beschloß der Wittenberger

Magistrat, statt dessen an etlichen Tagen ehrbare Gesellschaften auf dem Rathaus zu veranstalten, wozu er die Herren von der Universität einlud; da lehnte Luther, um keinerlei Anstoß oder mißdeutbares Beispiel zu geben, für seine Person ab, hieß jedoch die andern in Gottes Namen gutes Mutes beisammen sein und Eintracht halten. Es trieben sich da auch noch nach alter Sitte und Unsitte junge Leute verkleidet in den Straßen umher und kamen, Possen machend, in die Häuser. In Luthers Haus wurden sie nicht zugelassen. Als jedoch eine junge Gesellschaft in Bergmannstracht sich bei ihm meldete, sprach er: „Die laßt mir herein, das sind meines lieben Vaters Schlägelgesellen: weil solche Leute die ganze Woche in bösen Wettern unter der Erde stecken, muß man ihnen bisweilen eine Ergötzung gönnen." Sie brachten ein Schachspiel mit; er nahm eine Partie an, machte seinen Gegner matt und ließ sie dann noch verweilen und in Züchten singen und springen. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß er überhaupt in diesem Spiele geübt war und gern einen Zug darin tat. Ein andermal kamen, wie Lauterbach erzählt, Müller zu ihm, „nach Würsten tanzend"; er hieß sie fromm und fröhlich sein und über ihrer Gewohnheit halten.

Auch das Tanzvergnügen beider Geschlechter miteinander wollte er, speziell bei Hochzeiten, nicht verdammen, wenn es nicht unzüchtig oder zuviel würde. Er sagt, die Jünglinge sollten dabei artiges Benehmen lernen und Ehrerbietung gegen das weibliche Geschlecht, möchten dabei auch Freundschaft mit ehrbaren Mädchen machen, um nachher desto sicherer sie freien zu können; man solle dazu ehrbare Frauen und Männer laden, damit unter ihren Augen alles mit Maß und Zucht geschehe. Doch er fügt bei: das Drehen im Kreise gefalle ihm nicht, ja er möchte, daß solchen Tänzen die Obrigkeit wehrte (die damalige Sitte kannte weit mehr Tänze anderer Art als die heutige).[1])

In eigentümlicher Weise verbanden sich Ernst und scherzhaftes, ja grob possenhaftes Spiel nach hergebrachter Sitte bei gewissen akademischen Akten, z. B. auch bei Doktorpromotionen; erst die neuen Wittenberger Statuten setzten hier Schranken. Ein solcher Brauch erhielt sich besonders für die Aufnahme von Neulingen unter die Zahl der ordentlichen Studenten und akademischen Bürger. Da wurden sie ernstlich geprüft von Professoren und zugleich in der Art in den neuen Stand eingeweiht, daß man ihnen erst Hörner, ein Zeichen ihrer bisherigen Geistes- und Bildungsstufe, aufsetzte, dann diese abnahm, Wein auf den Kopf schüttete u. s. w. Der Akt hieß Depositiön (vgl. B. I S. 86). So hören wir denn öfters auch von Luther und Melanchthon, daß sie, in Gegenwart anderer Gelehrter, ihn vornahmen. Luther lehrte nun aber auch diese studentischen Zutaten mit Ernst ansehen. Es wird uns die Ansprache berichtet, die er einmal dabei (im Jahre 1539) an drei solche junge Leute hielt:

Die Zeremonie habe den Zweck, sie zu demütigen, damit sie nicht hoffärtig und vermessen würden, noch sich zum Bösen gewöhnten; denn solche Laster seien wunderliche, ungeheuerliche Tiere mit Hörnern, die einem Studenten übel anstünden; demütigen sollten sie sich und Leiden und Geduld tragen lernen; denn sie würden ihr Leben lang mehr deponiert werden — von Bürgern, Bauern und Adeligen, auch von ihren Weibern; dadurch sollten sie sich dereinst nicht überwinden lassen, sondern getrost bleiben, ihr Kreuz ohne Murren tragen und gedenken, daß sie in Wittenberg zum Leiden geweiht worden seien. Hierauf goß er ihnen Wein aufs Haupt und „absolvierte" sie, wie man's nannte, von ihrem bisherigen Stande, dem sogenannten Bacchantentum. Einen anderen warnt er noch speziell vor dem Hochmut, den gerade das Studieren, die von Gott verliehenen Gaben, die akademischen Würden u. s. w. leicht mit sich bringen. Er nennt das Deponieren ein Werk des Gesetzes, das uns Selbsterkenntnis und Demut vor Gott und Menschen lehre.[1])

Zur eignen Erholung fand Luther, so sehr er sich ihrer bedürftig fühlte, unter der Menge seiner Pflichten und Arbeiten immer nur wenig Raum. Seine Zeit dazu war in der Regel die des Abendessens und nach demselben. Mitunter freilich verwandte er auch sie zu Diktaten von Predigten und Schriftauslegung (oben S. 426). Oft kam er auch so voll von schweren Gedanken zu Tisch, daß während des ganzen Mahles ein klösterliches Schweigen herrschte, obgleich er zu Hause und als Gast nicht haben wollte, daß einer der Tischgenossen traurig und in Gedanken da säße. Mathesius erzählt: „wenn der Doktor uns an seinem Tisch Rede abgewinnen wollte, pflegte er einen Anwurf zu tun: «was hört man Neues?» Die erste Vermahnung ließen wir vorübergehen; wenn er wieder anhielt: «Ihr Prälaten, was Neues im Lande?» da fingen die Alten am Tisch an zu reden." Jener Severus (Schiefer; oben S. 487) saß zu Mathesius' Zeit oben am Tisch: der pflegte wohl als vielgereister Hofmann einen Gegenstand auf die Bahn zu bringen. Gern hatte Luther auch befreundete Kollegen oder Geistliche, wie Lauterbach und Rörer, bei sich, dazu öfters Gäste aus fremden Orten und Landen. Er war auch gewohnt, irgend ein Buch an seinen Tisch mitzubringen, und knüpfte dann auch hieran Gespräche. Melanchthon aber bezeugte noch nach Luthers Tode, jeder seiner Bekannten wisse, was für eine humanitas und suavitas er gerade bei diesem häuslichen Verkehr bekundet habe, wie er so gar nicht streitlustig oder zanksüchtig da gewesen. Und wo er scharf und herb geredet, da sei es der Eifer um die Wahrheit gewesen, der ihn geleitet habe. — Vom Singen und Musizieren haben wir bereits gesprochen.

Ungemein reich und mannigfaltig nach Inhalt und Ton sind die uns überlieferten Reden Luthers, die hauptsächlich von solchem abendlichen Zusammensein mit Freunden herstammen. Kaum gibt es ein Gebiet des geistlichen und weltlichen Lebens, über das sie sich nicht verbreiten.

Luther erörtert dogmatische und ethische Gegenstände und Probleme, beantwortet schwere theologische und religiöse Fragen und weist fürwitzige ab, handelt

von Theologen und Kirchenmännern alter und neuer Zeit, gibt kernige Regeln und Warnungen für Studium und praktische Amtsführung. Er redet, was diese betrifft, besonders von verkehrter und richtiger Predigtweise. So: man solle stracks, ohne lange Umschweife, auf seinen eigentlichen Gegenstand losgehen, diesen klar und fest verfolgen und nicht auf alles, was einem dabei sonst in Sinn komme, sich einlassen, so wie etwa Mägde, die zu Markt gehen, mit jeder Magd, die ihnen unterwegs begegne, einen „Ständerling" halten, — endlich zeitig aufhören und zwar am besten gerade dann, wenn man die Leute mit großem Ernst und Lust zuhören sehe. Am stärksten warnt er vor hoffärtigem Auskramen der eignen Gelehrsamkeit und Prangen mit großer Kunst vor der Gemeinde. Das beste lehrt er den Prediger von oben her suchen, im Gebet. Gottes Gnade gebe oft gerade den Predigten, bei denen man am eignen Konzept verzage, ja deren man selbst sich schäme, den besten Erfolg. Auch ihm selbst, sagt er, gehe es oft so: auch er, obwohl ein alter und geübter Prediger, fürchte sich doch, wenn er predigen solle; denn Predigen sei nicht Menschenwerk.

Er redet nicht minder von weltlichem Regiment und Beruf, von Natur und Geschichte, von allerhand Völkern, ihrer Individualität und Sprache, von der eignen Nation, ihren verschiedenen Stämmen und Dialekten u. s. w., von Deutschlands sittlich religiösen Gaben und Übeln, auch von seinen politischen Notständen. Von diesen sagt er einmal: „Deutschland ist ein schöner, weidlicher Hengst, der Futter und alles genug hat, was er bedarf: es fehlet ihm aber an einem Reiter." Auch ökonomische Angelegenheiten, häusliche Geschäfte, Speisen und Getränke, nämlich besonders das Bier und dessen verschiedene Arten kommen zur Sprache.[1])

In seinen Reden von der Welt Art und vom täglichen Leben brachte Luther gerne, wie ja auch in seinen Schriften und Büchern, sinnige deutsche Sprichwörter, ferner Reime, die er dem Volksmund entnahm und auch selbst bildete: er hatte dergleichen, wie wir schon oben (S. 434 f.) erwähnten, auch in Bibeln von Freunden und an die Wand seines Zimmers geschrieben, ferner in seinen Handpsalter. Die Sprüche sind zum Teil recht volkstümlich derb. Besonders aber liebte er es, praktischen Wahrheiten der heiligen Schrift auch im Inhalt jener Volkssprichwörter nachzugehen; daß er von solchen selber eine große Sammlung sich angelegt hatte, ist oben S. 434 erwähnt worden.

Zu dem Worte des Herrn „Wer im geringsten treu ist, der ist auch im großen treu, wer im geringsten untreu ist, ist auch im großen untreu" (Luk. 16, 10) hat er z. B. nicht bloß die alttestamentlichen Worte Sprichw. 18, 9 und Sir. 19, 1 beigefügt, sondern auch die Sprichwörter: „wer den Pfennig nicht achtet, der wird keines Guldens Herr," „wer den Kropf verschmäht, dem wird das Huhn nicht", „an den Lappen lernen die Hunde Leder fressen" u. s. w. (vgl. auch oben S. 228).[2])

Als Probe der Reime, die wir von ihm haben, mag angeführt werden:

„Es ist auf Erden kein besser List,
Denn wer seiner Zungen ein Meister ist;
Viel Wissen und wenig sagen,
Nicht antworten auf alle Fragen;
Rede wenig und mach's wahr,
Was du borgest, bezahle bar;
Laß einen jeden sein, wer er ist,
So bleibst du auch wohl wer du bist." [3])

„Schweig, leid, meid und vertrag,
Deine Not niemand klag,
An Gott nicht verzag,
Deine Hilf (nach Andern: „Dein Glück") kommt alle Tag." [1])

„Weißt du was, so schweig;
Ist dir wohl, so bleib;
Hast du was, so halt:
Unglück mit seinem breiten Fuß kommt bald." [2])

„Iß was gar ist,
Trink was klar ist,
Red was wahr ist."

Von dem zuletzt angeführten Reime wird uns indessen das Nähere berichtet: ein anderer habe ihn einmal an Luthers Tisch vorgebracht und da habe Luther gesagt: „Das will ich wohl haben: «Iß, das gar ist»; aber trinken das klar ist, kann ich wahrlich nicht halten (wir haben an das damalige Bier zu denken), viel weniger reden, was wahr ist; denn die Wahrheit zu sagen wird einem sauer, wie man auch sonst sagt: die bittere Wahrheit." [3])

Im Verlauf eines ernsten Gespräches über weibliche und überhaupt menschliche Schwächen rezitierte Luther einmal singend:

„Ist der Apfel rosenrot,
Da ist ein Würmlein drinnen;
Ist das Maidlein sauberlich,
So hat es krause Sinnen." [4])

Auch einem aus dem Volksmund stammenden Rätselspruche begegnen wir:

„Ich weiß ein Wort, das hat ein L,
Wer das sieht, der begehrt es schnell;
Wenn aber das L weg und ab ist,
Nichts Besseres im Himmel und Erden ist." (Gold, Gott.)[5])

Der Liebe Luthers zum Sprichwort war die Neigung, die ihn immer wieder zur Äsop hinzog (vgl. oben S. 201), eng verwandt. Wie er diesen gern in deutscher Übersetzung verbreitet hätte und nur nicht genug Zeit zur Arbeit daran fand, so hören wir ihn auch bei Tisch Stücke daraus vortragen. 1538 las er den Freunden auch seine Vorrede zu Äsop vor, während sie samt den von ihm übersetzten Fabeln wohl erst nach seinem Tode gedruckt worden ist.[6]) — In ähnlichem Sinn brachte er, wie wir früher erwähnten (S. 434), den Reinecke Fuchs an seinen Tisch.

Auch Scherzworte leichtesten Humors haben Luthers Freunde nicht verschmäht, aus seinem Mund aufzuzeichnen. Er führt z. B. einmal ein lateinisches, wohl mönchisches Distichon über die Eigenschaften eines guten Käses an: daß er nicht ein Argus (zu augenreich), aber largus (reichlich) sein müsse, ferner nicht ein Methusalem, nicht ein Lazarus u. s. w. Er fragt einen Gast aus England, wie er Wein in einen Keller bringen wolle, ohne ihn einzugießen oder einzuschroten; man müsse, sagt er, Most einschroten und Wein draus werden lassen, das sei natürliche Magie. — Beim Gastmahl eines Kollegen saß er einmal in so schweren Gedanken da, daß alles still wurde und Melanchthon bald zum Aufbruch veranlaßte. Der Wirt bat, noch zu verziehen, wollte, da Luther sich halten ließ, wieder Platz nehmen, fiel aber, da indessen

ein anderer die Bank weggerückt hatte, seiner ganzen Länge nach hin zum Gelächter der Gäste. Da sprach Luther: „Unser Wirt gibt das beste Gericht zuletzt," und alle blieben heiter noch eine gute Zeit beieinander. — Einmal erzählt Lauterbach auch, wie des Abends die jugendlichen Gäste an seinem Tisch sich mit heiterem Scherz in unglaublichen Geschichten nach Art der Jagdgeschichten überboten. — Bei Luther steht öfters gerade auch hinter Scherz und Humor der bitterste Ernst. So erhob sich einmal an seinem Tisch neben der Frage, ob wohl der reiche Gott jährlich mehr Milch oder mehr Wein ausschenke (wobei Luther fürs erste entschied), die andere, ob wohl ein den ganzen Raum zwischen Wittenberg und Kemberg ausfüllendes Faß ausreichen würde, den Wein aufzunehmen, den Gott an die schlechtesten, undankbarsten Menschen vergeude, während er seine Kinder Wasser trinken lasse. Seiner Klage über die Bauern (oben S. 472 f.) gab Luther einmal in einer Tischrede den Ausdruck: „Ich wollt mir wünschen, daß ich nur drei Tage ein Engelchen wäre, da wollt ich allen Bauern ihre Schätze stehlen und in die Elbe werfen; oho, da würden alle Stricke zu wenig werden, also würden sie sich hängen, hier einer, dort einer.[1])

Derbe, plumpe, unserem Ohr anstößige Worte kommen in Luthers Reden wie in seinen Schriften, ja einigemale sogar in seinen Predigten vor. Seine Art war in der Tat keine feine; sie steht aber auch so noch bedeutend über dem Ton, der damals durchschnittlich in weltlichen und geistlichen Kreisen, bei Bürgern, hohen Herren und Kirchenfürsten herrschte, und jene ungünstigen Eindrücke müssen der edlen Kraft, dem Salz und Mark gegenüber, die seine Gespräche und Schriften durchdringen, auch für uns weit zurücktreten. Freunde wie Melanchthon und Mathesius bezeugen ausdrücklich und mit guter Zuversicht, daß er, wie man nie unreine Begierden bei ihm bemerkt habe, so auch allen schamlosen Reden feind gewesen sei; nie, sagt Mathesius, habe er, so lang er auch um Luther gewesen, ein unzüchtig Wort aus seinem Munde gehört. Und Melanchthon stellt seine Redeweise unter das Wort Phil. 4, 8: „Was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohllautet": deß sind wir alle und gar viele von auswärts Zeugen gewesen! Man mag manches Wort grob und cynisch nennen, obscön ist es nicht; schlüpfrige, auf geheimen Kitzel berechnete Reden waren ihm durchaus zuwider".[2])

Für seine Umgebung war der gewaltige, oft gar ernste, mitunter auch heftig aufwallende Mann natürlich in hohem Grad Gegenstand des Respekts. Sein ängstlicher, zum Trübsinn geneigter Freund Hieronymus Weller, den er sehr liebte und oft aufzurichten suchte, bemerkt doch einmal, daß der Unterschied des Alters und seine Ehrfurcht vor Luther ihn zu vertraulichem, freiem Umgang und Reden und Plaudern mit dem großen Manne nicht kommen lasse. Luther selbst aber war in seinem Benehmen gegen andere einfach und anspruchslos, gerad und offen, kein Freund unnötiger Formen. Er wurde z. B. ungehalten, als nach einer durch Melanchthon getroffenen Anordnung seine Zuhörer im Kolleg bei seinem Eintreten aufstanden: er müsse deswegen allemal etliche Vaterunser mehr beten — wider den Kitzel solcher Ehre. Wir kennen seine trauliche Leutseligkeit gegen junge Tischgesellen, Diener u. s. w. Jenen Joachimsthaler Bürgern, die ihm Mathesius zuführte, holte er bei Tisch selber ein Kristallglas, das einst der heiligen Elisabeth gehört haben sollte, füllte es und ließ einen Rundtrank herum-

gehen. Im Verkehr mit hohen Herrschaften, die ihm befreundet waren, und besonders mit dem ihm persönlich so sehr verbundenen Kurfürsten Johann Friedrich vereinigte er in ungekünstelter und unbefangener Weise die Rücksicht auf deren Würde und Stellung mit gemütlichem Tone. Wie grob er aber auch gegen Personen und Gönner aus hohen Ständen unter Umständen werden konnte, das zeigte er z. B. der Fürstin Margarete von Anhalt gegenüber, als diese, wohl im Jahre 1537, ihre in seinem Hause krank liegende Mutter, die Kurfürstin von Brandenburg, besuchte und nun dringend und ungestüm auch ihn zu sehen begehrte. Er lehnte dies ab, indem er gerade an Schwären litt und ohne Zweifel über sie, die damals ihrem Gatten Johann Leid und Unfrieden bereitete, aufgebracht war. Als sie dennoch nach Tisch ohne weiteres bei ihm eintrat, entschuldigte er sich mit den Worten: er sei viel zu schwach und krank und habe jetzt an zwanzig Schwären, wie Sterne am Himmel, von denen er wünschte, daß der Erzbischof und große Schalk zu Mainz (Margaretens Oheim) sie hätte. Sie antwortete: „Herr Doktor, ei, wir können auch nicht alle fromm sein.“ Darauf er: „Ihr von hohen Ständen solltet vonnöten alle fromm sein, denn Eurer sind wenige und seid ungezogen; wir gemeinen Leute werden verderbt durch die große Menge; von Euch sollte man Exempel der Gottseligkeit und Ehrbarkeit haben.“ So schonte er sie noch weiter an jenem Abende nicht.[1])

Freundschaften wahrte er treulich. Besonders innig hielt er die Freundschaft mit den Männern fest, mit denen er von Beginn seiner Laufbahn her persönlich verbunden war: so außerhalb Wittenbergs namentlich mit Spalatin, Link, Hausmann; es war ihm sehr daran gelegen, auch einen bloßen Schein von Versäumnis, den er etwa gab, wieder gut zu machen. Mit Recht durfte er von sich aussagen, daß er ein aufrichtiger Mensch sei, nicht heuchle, noch täusche und nur zu leicht selbst sich täuschen lasse. Daß er persönliche Spannungen und Kränkungen nicht nachtrage, hat auch der ihm gegenüber so ängstliche Melanchthon bezeugt (vgl. oben S. 454). Anderseits bekennt er selbst öfters seine Reizbarkeit und Neigung zum Zorn. Er sagt einmal: von Geiz wisse er sich ganz frei; vor sinnlichen Lüsten schütze ihn jetzt schon sein Alter und sein leidender leiblicher Zustand; aber die Zornsucht trage er noch in sich. Sie ist ihm Sünde. Doch meint er, sein Zürnen sei meist notwendig und gerecht. Er müsse zürnen, wo es „die Seele und Hölle gelte“. Als ihm einmal der jüngere Markgraf von Brandenburg den heftigen Ton seiner Schriften vorwarf, erwiderte er: Gott lasse, um die Erde zu durchfeuchten, einen Platzregen und Donner vorangehen: man könne zwar weidene Rütlein mit einem Messer zerschneiden, zu einer harten Eiche aber brauche man Keil und Axt (vgl. oben S. 159. 241).

Ja, er sagt von einem solchen Zorne gar, derselbe erfrische sein ganz Geblüte, schärfe ihm den Geist, vertreibe ihm die Anfechtungen; er bedürfe desselben, wenn er gut schreiben, predigen und beten wolle; er nennt seinen Zorn am rechten Ort ein Geschenk Gottes. Seinem Zorne stellen sich dann, wie wir oft bemerkten, seine verschiedenen Gegner leicht nur als Repräsentanten des Bösen, das er in ihnen erkennt, dar; dann kennt er gegen sie keine Duldung mehr: das gilt gleichmäßig für Papisten, Schwarmgeister, Wiedertäufer, Zwinglianer, Erasmianer u. s. w. Wo er jedoch Schwache und Unreife wahrnimmt, will er sie auch jetzt noch, wie er dies anfänglich forderte, mit liebender Nachsicht tragen. Schön sagte er einmal zu einem in Wittenberg sich aufhaltenden Böhmen, der noch Zweifel über die Taufe äußerte: „Ihr seid, als Ihr hierher kamt, auf dem Grad noch nicht gewest, wo Ihr jetzt seid; harret weiter, laßt unserm Herr Gott Zeit, laßt die Bäume vor blühen, eh' sie Frucht bringen." [1])

Dem Teufel und dem Papst gegenüber spricht er stets das feste, stolze Bewußtsein eines von Gott berufenen Kämpfers aus. Wenn aber ein Freund ihn als Befreier der Christenheit rühmt, erwidert er: er habe unfreiwillig das Werk unternommen, sei „wie ein geblendet Pferd herzugegangen"; er sei von oben fortgerissen worden, ohne zu wissen wohin: „hätt ich gewußt, was ich jetzt weiß, sollten mich zehn Roß nicht gezogen haben." Darum verfängt bei ihm der Vorhalt nichts, mit dem ihn, wie er sagt, der Teufel oft quälen wollte, daß er mutwillig den Frieden der Kirche zerrüttet habe. Er bekennt auch, manchen fast zu kühnen Zug in seinem Werke sich erlaubt zu haben: er habe öfters aus der Fahrstraße gesetzt und ein stark Vaterunser vorgelegt, sei auch mit Gottes Hilfe durchgekommen, rate aber jedem, auf dem gebahnten Wege zu bleiben. Seine Bescheidenheit in der Schätzung seiner theologischen Leistungen zeigt sich nicht bloß in den Äußerungen, daß ihn seine eignen Schriften mit ihrer Menge und ihrem Wortreichtum anwiderten, sondern besonders auch in seiner Hochstellung fremder, namentlich Melanchthonscher Arbeiten im Vergleich mit den seinigen.[2])

Schon alle die bisherigen Züge zu Luthers Bild haben uns zugleich in seinen religiösen Lebensgrund blicken lassen. Aus diesem geht ja auch die Freiheit hervor, die er den weltlichen Dingen gegenüber gewonnen hat, die Freudigkeit, mit der er hier braucht und genießt, und die Ruhe, mit der er entsagt und auf besseres harrt. Was sein inneres, religiöses Leben betrifft, so hören wir jetzt wenig mehr von jenen Anfechtungen, die ihn, im Zusammenhang mit leiblicher Krankheit, noch 1527 so schwer heimsuchten, obgleich er immer noch in einzelnen Momenten und durch besondere, plötzlich in ihm aufsteigende Bedenken und Fragen sich gewaltig gepackt,

beengt und durchschüttert fühlen konnte. Während er andere zum Glauben ermahnt und aufrichtet, bekennt er — und zwar eben auch zum Trost für jene — immer wieder, daß sein eigner noch schwach sei, nämlich nicht etwa, daß die göttlichen Offenbarungswahrheiten überhaupt oder die von ihm aus der heiligen Schrift gezogenen und wider Rom behaupteten Lehren für ihn zweifelhaft seien, sondern daß er für sich selbst noch zu wenig „des Leidens und Auferstehens Christi und der Vergebung der Sünden sich zu getrösten", noch zu wenig „des nötigsten Schatzes sich anzunehmen" vermöge, auch in seinem Wirken für jene Gotteswahrheit noch nicht fest genug auf Gott vertraue. Als schwerste Anfechtung bezeichnet er noch später einen in ihm aufsteigenden Gedanken, ob nicht gar Gott selbst in etwas Unrecht tue. Im Hinblick auf alles, was er schon in seinem Herzen ausgestanden, äußert er einmal in einer Tischrede: dieses würde wohl, wenn man's nach seinem Tode herausschnitte, ganz klein erfunden, „als vor großen ängstlichen Gedanken verschmachtet". Was sein Wirken anbelangt, so meint er, ein voller Christenglaube müßte noch ganz anderes leisten, als was er geleistet hatte: „Wenn ich soviel Glaubens hätte, als ich wohl haben sollte, wollt ich längst den Türken erschlagen und die Tyrannen kirre gemacht haben." Aber er getröstet sich des apostolischen Wortes, daß Gottes Kraft gerade in den Schwachen mächtig sein wolle; eben auf diese Kraft seien wir ja stets durch Gott selbst angewiesen. Hat er doch auch an sich selbst, wie er sagt, schon „so viele Erfahrungen von Christi Gottheit erlebt", daß er bekennen müsse, der sei Gott oder keiner; „ich weiß wohl", sagt er, „was der Name Jesu an mir getan hat". Nur war ihm jener Schatz so überschwänglich groß, daß er einer Äußerung des Jonas, man müsse den hohen, unbegreiflichen Glaubensartikeln gegenüber schon mit den Anfängen des Glaubens sich genügen lassen, mit der Antwort zustimmte: „Ja, lieber Dr. Jonas, wenn es einer könnt so glauben, wie es dasteht, so müßt eines Herz vor Freuden zerspringen." Mit solchem Glauben hat er 1537 Tage lang ohne eine Spur von Bangen und Beben dem Tode ins Auge gesehen.[1])

Der Glaube, mit welchem er Gott erfaßt, Verkehr mit ihm pflegt und Kraft und Erfolg allein bei ihm sucht, trägt den Charakter kindlicher Einfalt. So ergreift er die Verheißungen, die der Herr aller Welt als Vater seinen Kindern im Bibelwort und in den großen Heilstaten der Offenbarung gebe, und die Aufforderungen, mit denen er selbst uns antreibe, sie geltend zu machen. So will er sie mit kindlichem Andringen, ja Schreien, wo Not sei, Gott vorhalten: man müsse, wie Jesus sage, Gott suchen, ob er sich auch zu verstecken scheine, klopfen, wenn er sein Kämmerlein verschlossen habe, bei ihm so anhalten, wie jenes Weib im Evangelium, das den ungerechten Richter mit ihren Bitten übertäubte

(Luk. 18, 2 ff.), — das alles aber in rechtem, herzlichem Glauben zu ihm als dem Vater, der trotz solches Scheines uns ja dennoch liebe und hören wolle. Er erinnert, wie die heiligen Männer der Bibel mit kurzen, gewaltigen Worten gebetet haben: ein kurzes Stoßgebetlein, dergleichen man oft und viel tun könne, richte Großes aus. Und er hat wiederum seine regelmäßigen Zeiten zum Gebet, und schüttet Gott sein ganzes Herz aus und will nicht nachlassen, bis er Erhörung habe. Dazu regt er, wie er den Barbier Peter (oben S. 297) belehrte, sich selbst an durch Gottesworte, Psalmen, die Hauptstücke des Katechismus: denn es sei nichts Leichtes, so recht von Herzen beten, und er fühle sich oft allzu kalt und träge dazu. Gern betete er laut; namentlich pflegte er sein Abendgebet laut, und zwar am offenen Fenster, zu sprechen. So wurde Veit Dietrich in Koburg Zeuge davon, was er für ein Beter war (oben S. 219). Ähnlich erzählt Melanchthon, wie er oft dazu gekommen sei, als Luther mit heißen Tränen seine Bitte für die Kirche an Gott gerichtet habe. In solchem herzlichen Gebet ruht für Luther alle Kraft seines Wirkens, ja in ihm eine Kraft und Macht für alles und über alles: „Es geschehe, was das wolle, so richten wir alles durchs Gebet aus, welches allein die allmächtige Kaiserin ist; durchs Gebet leiten wir, was geordnet ist, bringen zurecht, was geirret ist, tragen, was nicht gebessert werden kann, überwinden alles Unglück und erhalten alles Gute." — Die unergründlichen Tiefen des göttlichen Wesens und der geheimen göttlichen Ratschlüsse bleiben ihm furchtbar für jeden, der darein einzudringen sich vermißt. Aber er will Gott nur noch suchen und haben, wo und wie dieser selbst uns sich offenbart, sein Herz aufschließt, ja selbst sich darbietet und schenkt, nämlich in seinem menschgewordenen Sohn, unserem Heiland. Hier ist für seine gläubige Anschauung, die er durch keine kritische Verstandesreflexion stören läßt, das Göttliche und Menschliche aufs innigste und völligste eins geworden, indem Gott ganz in die arme Menschheit eingegangen ist und sie ganz zu sich emporgehoben hat. Sie hat im Menschensohne, ja schon im Kindlein Jesus, an Gottes Herrlichkeit und Vollkommenheit also Anteil, daß wir bei Luthers Äußerungen darüber gegen Zwingli gar fürchten mußten, ihre eigne Wahrheit gehe verloren. Wiederum versenkt sich Luther mit freudiger Betrachtung in diese wahrhafte, schwache, mit uns und für uns leidende Menschheit des Gottessohnes, der eben hierdurch das Heil für uns gestiftet hat und die an ihn Glaubenden zum Vater emporhebt und selbst zu Gotteskindern und Genossen der göttlichen Herrlichkeit und Seligkeit macht. Er lehrt, wie derselbe auch die schwersten Anfechtungen der Seele unter dem Fluch des Gesetzes, ja unter dem göttlichen Zorne für uns bestanden habe. Er malt ihn uns vor Augen, wie er als ärmlich aussehendes Kindlein in den Windeln und an der Mutter

Brust gelegen sei, — und weiter einmal in den Tischreden: wie er wohl oft als Knabe Brot und Trinken für seine Mutter geholt und diese zu ihm gesagt haben möge: „Jesuchen, wo bist Du so lange gewesen?" wie er ferner herangewachsen sei als „Zimmerknecht" u. s. w. Er ruft eines Abends aus: „Ach, wie gern wollte ich bei dem Herrn Christo gewesen sein, wenn er einmal fröhlich gewest ist." — Wo unsere Gedanken und Begriffe nicht zureichen, weil etwas „gar weit über und außer diesem Leben ist", da begnügt er sich mit menschlichen, kindlichen Bildern. So sagt er in einer Predigt über Christi Höllenfahrt: man möge sie ansehen, wie man sie zu malen pflege, daß Christus mit der Fahne hinunterfahre und die Höllenpforten zerstöre und zerbreche; die hohen unverständlichen Gedanken solle man anstehen lassen. Ähnlich werden wir z. B. seine oben mitgeteilten Tischreden von der künftigen verklärten Welt zu verstehen haben.[1])

Die volkstümlichen, sinnlichen, massiven Vorstellungen vom Teufel, von allerhand Teufelsspuk, Hexerei und Zauberei u. s. w., worin Luther schon als Kind aufgewachsen war, hat er nie abgelegt. Aber die Macht zu solchem äußeren Unfug, die er für den Teufel als Sache göttlicher Zulassung annahm, hatte für ihn alles Schreckhafte verloren. Bange machen konnten ihn nur die inneren Anfechtungen, in denen er Angriffe des bösen Feindes auf seine Seele sah. Die Hauptkämpfe, sagt er einmal, habe er mit ihm bei Nacht gehabt, im Bette; da mache sich überhaupt der Satan an die Seele, aber auch Gottes Engel seien bei ihr. Luther redet da von Disputen, welche jener in ihm über Gesetz, Sünde u. s. w. anhebe (vgl. auch oben S. 308), von Beengungen und Ängsten, die er ihm bereite, also daß ihm der Schweiß ausbreche. Ohne Zweifel waren dabei leibliche Zustände und Vorgänge wie bei jenem heftigen Krankheitsanfall des Jahres 1527 (S. 168) im Spiele. Seine Waffe gegen schwere Anfechtungen ist das Vertrauen auf Christus; daneben hilft ihm, wie er sagt, wohl auch das, daß er in einen „tapfern Zorn" ausbricht; sinnliche Lust, sagt er, sei kein Mittel dagegen. Indem er aber fest an Gott und seinen Heiland sich hält, will er dann den Teufel gar verlachen, reißt gegen ihn einen „starken Possen", weist ihn grob, wohl auch in cynischer Weise hinweg, heißt ihn nach Rom gehen zu seinem Diener, des Abgott er sei. Treibt der Teufel in der Form von Poltergeistern Spuk, so wird er nach Luther am besten durch Verachtung vertrieben. — Als ihm ein Student bekannte, vor etlichen Jahren förmlich dem Herrn Christus den Glauben aufgesagt und sich einem andern Herrn angelobt zu haben, erteilte Luther ihm nach seelsorgerlichem Gespräch die Absolution, ließ ihn ein bußfertiges Bekenntnis ablegen und ermahnte ihn, fernerhin gottselig zu leben: greife ihn dann der Teufel

noch an, so solle er einfach mit Gottes Wort sich waffnen, an einen geistlichen Ratgeber sich wenden und den Teufel mit seinen Anschlägen verklagen. — Er dachte vom „Fürsten dieser Welt“ wirklich wie er's in seinem Lied ausdrückt: „Wie sauer er sich stellt, tut er uns doch nicht, das macht, er ist gericht't, ein Wörtlein kann ihn fällen.“ — Übrigens ist Luther doch auch in dem Glauben, den er den vielfach umlaufenden Geschichten von Zauberei, Besessenheit u. s. w. schenkte, mit der Zeit wenigstens vorsichtiger geworden: er habe, sagt er, so viel Lug, Trug und Kunst aller Art erfahren, daß er fast nichts mehr glauben könne, als was er selbst zu tun und zu reden sich bewußt sei. In den Tischreden kommt auch einmal der Schwarzkünstler Faust, der hernach Gegenstand der Faustsage geworden ist, zur Erwähnung, indem an Luthers Tisch erzählt wurde, daß derselbe den Teufel seinen Schwager heiße und daß er sich vernehmen lasse, er würde Luther, wenn dieser ihm nur die Hand gereicht hätte, verderbt haben; von Luther hören wir dann nur die Äußerung, daß der Teufel gegen ihn sich der Zauberkünstler nicht bediene, übrigens, wenn er ihn beschädigen könnte, es längst getan hätte.[1])

Für sein eignes Wirken und Wissen in der Welt wollte Luther neben der Kraft, die Gott dem Glauben und Gebet schenke, nichts anderes gebrauchen und suchen, als die ordentlichen, natürlichen, unseren Sinnen und Verstand vorliegenden Mittel und Werkzeuge, — für seine Erkenntnis Gottes und der göttlichen Wahrheiten und Ratschlüsse nichts als das Wort, das Gott in der heiligen Schrift uns vorlege. Er verlachte die unter den gebildetsten Zeitgenossen hoch geschätzte, auch von Melanchthon kultivierte Astrologie, — die Meinung, daß von den Sternen besondere Wirkungen aufs Menschenleben ausgehen, den Versuch, aus ihnen die Geschicke der Menschen zu berechnen: Astrologie sei eine Kunst ohne Prinzipien und ohne Erfahrungsbeweise; die Astrologen pflegten von den Fällen, wo ihnen etwas zutreffe, zu reden und von denen, wo's fehle, zu schweigen. Melanchthon sah sich wohl in bedenklichen Zeitlagen und Fragen nach dem Stande der Gestirne um: dem gegenüber hörte B. Dietrich einmal Luther äußern: er trinke statt dessen, wenn er schwere Gedanken habe, einen starken Trunk Biers. Besondere Erscheinungen, wie Kometen und Meteore, hielt Luther zwar immer für mahnende und drohende Anzeichen göttlicher Heimsuchungen im allgemeinen, aber ohne daß wir bestimmte künftige Dinge aus ihnen erschließen sollten oder könnten. Dagegen sah er in der einfachen Sternkunde oder Astronomie, soweit sie in ihren Grenzen bleibe, ebenso wie in andern Künsten und Wissenschaften ein Geschenk Gottes. — Nebenbei bemerken wir, daß, wie wir durch Lauterbach wissen, schon im Jahre 1539 einmal (am 4. Juni) an Luthers Tisch von einem „neuen Astrologen“

oder vielmehr Astronomen geredet wurde, nach welchem nicht die Sonne um die Erde, sondern die Erde um die Sonne sich bewegen und man nur darüber ebenso wie ein Fahrender über die scheinbare Bewegung seiner Umgebung sich täuschen sollte, daß indessen Luther von jenem meinte, er werde nur einer der Vielen sein, die gegenwärtig, weil sie klug sein wollten, „sich etwas Eigenes machen müssen"; er zog es vor, einfach beim Schriftwort zu bleiben, nach welchem Josua nicht die Erde, sondern die Sonne habe stillstehen heißen; er scheint dann jenem, das heißt dem Kopernikus, nicht weiter nachgefragt zu haben. — Ebenso wie zur Astrologie verhielt sich Luther zum damaligen Treiben der Alchimisten; er sagte dem Kurfürsten Joachim II., der solche an sich zog, voraus: sie würden gewißlich mit ihm spielen, daß sie alles und er nichts gewönne. Dagegen gefiel ihm die „rechte Kunst der Alchimie", nämlich die Chemie, sehr wohl, und zwar nicht allein wegen des Nutzens, indem sie Metalle scheide und zurichte und Kräuter und anderes destilliere und sublimiere, sondern auch, weil er darin schöne Bilder habe für Gottes Tun am Jüngsten Tag, beim Gericht und in der Auferstehung. — Im Gegensatz zu den Schwärmern, welche neue Offenbarungen haben wollten, erklärt er öfters, vielmehr selbst Gott gebeten zu haben, daß ihm keine wunderbaren Zeichen zu teil werden möchten, damit er sich nicht überhöbe und durch den Teufel von Gottes Wort abziehen ließe. In seinen Tischreden erzählt er: es sei ihm einmal in seinem Stüblein, als er heftig gebetet und an Christi Leiden für uns gedacht habe, ein heller Glanz an der Wand und darin eine herrliche Gestalt Christi mit den fünf Wunden erschienen; er habe anfangs gemeint, es wäre etwas Gutes, bald aber bedacht, daß Christus uns ja in seinem Wort und in niedriger Kreuzesgestalt erscheinen wolle, und deshalb gesprochen: „Hebe Dich, Du Schandteufel"; darauf sei das Bild verschwunden. Solche gewissenhafte Nüchternheit bei der feurigen Begeisterung des Glaubens und der unbedingten Zuversicht zum Licht und zur Kraft jenes Wortes charakterisiert ja auch Luthers ganzes öffentliches Wirken und hat es so mächtig und erfolgreich werden lassen.[1])

Luther hatte, wie man schon seit seiner Rückkehr von der Wartburg (oben B. I S. 500) bemerkte, mehr und mehr eine stattliche Gestalt bekommen; in seinem früher sehr hagern Gesicht füllte sich besonders der untere Teil. Seine Haltung blieb sehr aufrecht, das Antlitz nach oben gerichtet. In seiner Physiognomie drückt sich ein tiefes, aus dem Kampf zur Ruhe hindurchgedrungenes Gemüt, ein mächtiger, seines festen Grundes bewußter Geist und eine unbefangene Natürlichkeit aus. Die pathetisch schwungvollen Züge, die man mitunter jetzt dem Bilde Luthers gibt, waren ihr in Wirklichkeit fremd; eher möchte man in ihr etwas still Melan-

cholisches finden. Den sichern und entschlossenen Mut prägen besonders die Züge des Mundes aus. In Beschreibungen von Zeitgenossen (vgl. a. a. O.) werden am meisten die dunkeln, funkelnden, tief und scharf blickenden Augen Luthers hervorgehoben. Sie müssen in Wirklichkeit weit mehr Eindruck gemacht haben, als auch auf den besten Bildern eines Cranach; Freund und Feind hören wir oft ihrer gedenken: die einen bewundern ihren Sternenglanz und die Tiefe des Innern, das aus ihnen leuchte, den andern sind sie unheimlich, dämonisch (vgl. B. I, S. 87. 210. 409. 500, B. II, S. 375). Melanchthon sagt, sie hätten den kampflustigen Blick eines Löwen; dabei beschreibt er sie als braun, mit einem gelben Ring ums Braune. Luthers Stimme war nicht, wie man sich leicht vorstellen möchte, voll und gewaltig, wohl aber klar, hell und weithin vernehmbar; es war nach Ratzebergers Ausdruck (oben S. 501) eine Altstimme: wir würden sie einen Tenor nennen. Erasmus Alber, gleichfalls ein persönlicher Bekannter und Freund Luthers, sagt: „Ein fein klar und tapfer Gesicht und Falkenaugen hatte er und war von Gliedmaßen eine schöne Person; er war ein guter Musikus, hatte auch eine feine, helle, reine Stimme, beide zu singen und zu reden, war nicht ein großer Schreier.“ [1])

Die ursprüngliche Kraft und Zähigkeit seiner körperlichen Konstitution bewährte sich noch fort und fort in der Ausdauer, womit sie unter allen Stürmen, die über sie ergingen, und beim steten Gefühl der Schwäche und des Alters, das er selbst ausspricht, Stand hielt und ihm die fortgesetzten geistigen Anstrengungen, wenn auch nur in vermindertem Maß und unter vielen Störungen, erlaubte.

Nach dem Schmalkalder Krankheitsanfall 1537 trat für einige Zeit mehr Ruhe in seinem Befinden ein, obgleich die Beschwerden nicht aufhörten. Spalatin, der im November dieses Jahres einen Besuch in Wittenberg machte, berichtete damals dem Kurfürsten: der Stein habe Luther namentlich am 9. November wieder „angegriffen“. Es seien da etwa sechs Stücke von ihm abgegangen. Doch sei er beim Abendessen, zu welchem er Spalatin und zwei andere Freunde geladen (es war der Vorabend seines Geburtstages), „über die Maßen guter und fröhlicher Dinge und Sprüche gewesen“. „Als ich“, so erzählt jener weiter, „ihn gefragt, was ich Ew. Kurf. Gn. von sein wegen anzeigen soll, hat er mir zur Antwort gegeben: Mein Paternoster, und daß ihm der wulfen (aus Wolfspelz gemachte) Leibrock mit dem Geschoß, welchen er seinen Lycaon nennet, wider den Stein sehr wohl tue und wohl helfe, so warm hält er ihn“. [2])

Im folgenden Jahre, 1538, lag er während des Sommers mehrere Wochen lang (vgl. S. 422) an schmerzhafter Ruhr so danieder, daß seine Freunde sehr besorgt wurden und er sich wieder zum Todesschlaf anschickte.

Ferner regte sich wieder sein Steinleiden und zugleich befielen ihn heftige Gelenkschmerzen und Hüftweh, woran er auch schon im Jahre 1536 (oben S. 333) erkrankt war. Im Oktober meinte er wieder, „er könne nicht mehr, Gott werde andere nach ihm erwecken, mit ihm sei es aus". Eben jetzt mußte er von seinem lieben Freunde Hausmann sich trennen. Er hatte im Jahre 1536 gewünscht, daß dieser, dem das Amt in Dessau schwer wurde, sich zur Ruhe nach Wittenberg zurückziehen und sein Hausgenosse werden möchte. Nun hatte er mit dazu geholfen, daß derselbe nach dem Wunsch des Rates von Freiberg und des Herzogs Heinrich von den Anhalter Fürsten entlassen wurde, um Superintendent und Pastor der durch die Schenkschen Händel (S. 465 f.) so sehr gestörten Freiberger Gemeinde zu werden. Am 17. Oktober 1538 verabschiedete er sich von ihm, der dorthin abging, unter Tränen in Wittenberg. Schon am 6. November aber kam die Nachricht, daß Hausmann während seiner ersten Predigt vom Schlage getroffen worden und gestorben war. Luthers Freunde wagten ihm diese Trauerbotschaft nur allmählich beizubringen. Sie bewegte ihn auch so, daß er den ganzen Tag weinend unter ihnen saß und Melanchthon besorgt war, was für eine Nacht dem traurigen Tage folgen würde, — wiewohl Luther nachher in einem Brief sein Verwundern darüber äußerte, daß man ihm so etwas verberge, denn er wisse ja, daß Hausmann in Christo gerecht gewesen und vor dem Herrn der Tod seiner Heiligen wert gehalten sei (Ps. 116, 15). Kurz darauf machte ihn eine Pest um das Leben seines Freundes Amsdorf in Magdeburg besorgt; er fürchtete, einsam und elend in der Welt zurückbleiben zu müssen, als einer, der vor Schwäche und Alter nichts mehr vermöge und doch noch so vieles tun sollte. Zu Ende des Jahres entschuldigte er sich bei Weller darüber, daß er ihm über Hausmann noch nicht geschrieben, mit seinem Befinden, welches ihm schon lange auch nicht mehr zu lesen und zu predigen erlaubt habe. Aus solchen Zuständen und Stimmungen stammen Äußerungen von ihm wie diese: „Ich habe mich ausgepredigt, wie sich eine Henne mit Eiern auslegt;" — „Mein Kopf ist wie ein Messer, dem der Stahl abgewetzt und eitel Eisen worden ist, das Eisen schneidet nimmer." Schon in Koburg habe er sich einst ein Örtlein gesucht, da man ihn ins Grab legen möchte, und habe dabei an den Ort in der Schloßkapelle unter dem Kreuze gedacht; jetzt fühle er sich noch ganz anders, er begehre von Gott nur noch ein gnädiges seliges Stündlein.

Am 11. Januar 1539 wurde er auf dem Gang zu einer akademischen Disputation von einem heftigen Schwindel befallen, so daß er nach Hause zurückkehren mußte; er sagte da: er werde ausgearbeitet haben; er möchte nur noch sein Buch „von den Konzilien und Kirchen" schreiben und dann

mit Gottes Willen seinen Lauf beschließen. Weiter hören wir von einem solchen Anfall am Palmsonntag, dem 30. März, beim Beginn der Predigt, und acht Tage nachher von neuen Steinbeschwerden. Als er am 11. Juni der Kurfürstin Elisabeth auf Schloß Lichtenberg einen Besuch machte, erwiderte er ihr, die ihm noch ein recht langes Leben wünschte: „Ich wollte eher einen Henker mieten, der mir den Kopf abschlüge; so böse ist die Welt, daß ihm einer nichts Besseres wünschen kann, denn nur ein seliges Stündlein und davon!“ — Und daneben doch noch jene Frische in seinen Reden, jene reiche Geisteskraft in Schriften wie der vorhin genannten von den Konzilien! Kein Wunder, wenn anderseits auch recht herbe und bittere Stimmungen in seinem Wort und Verhalten durchbrachen, wie z. B. einem Lemnius und Erzbischof Albrecht, einem Agricola und Schenk gegenüber.[1])

Achtes Buch.

Lebensabend 1540—1546.

Erstes Kapitel.

Der Tag zu Schmalkalden und Hagenau. Melanchthons Krankheit. Des Landgrafen Ehe.

Für einen Mann, der selbständig und für höhere Zwecke in der Welt gewirkt hat, ist es, wenn er sein Ende nahen fühlt, Bedürfnis, die bisherigen Erfolge sich zu vergegenwärtigen, die Aussichten zu prüfen, unter denen er sein Werk zurückläßt, und vollends alle Kräfte und Mittel aufzubieten, um selbst noch einen gewissen Abschluß zu erzielen. Was waren die Aussichten der Reformation in jenen Jahren, als Luther sein Abscheiden so sehnlich herbeiwünschte und seine leiblichen Zustände es wirklich in Bälde erwarten ließen? Wie unfertig und unsicher erschien immer noch die äußere Lage der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen, die im Deutschen Reich nur immer wieder eine provisorische Duldung aufs neue erlangten, und ihr innerer Zustand besonders hinsichtlich des Ausbaues der Verfassung, der noch ganz davon abhängen mußte, ob die Spaltung zwischen der alt- und neugläubigen deutschen Christenheit unheilbar war, und der in seiner bisherigen Gestalt den Anforderungen eines echt christlichen Gemeindelebens und namentlich gemeindlicher Zucht nach Luthers eignem Urteil nur so wenig genügte! Auch die Differenzen zwischen den Protestanten in der Streitfrage über das Sakrament, an deren Hebung er endlich von Herzen mitgearbeitet hatte, waren, wenigstens was die Schweizer anbelangt, noch nicht überwunden; unverkennbar lagen hier noch widerstrebende Elemente vor, wenn auch Luther schließlich bei der Hoffnung sich hatte beruhigen wollen, daß die trüben Wasser sich allmählich setzen und abklären würden. Dennoch hat er im Gedanken an sein bevorstehendes Abscheiden nie das Streben gezeigt, das große Werk, welches seine Lebensaufgabe war, irgend-

wie nach außen und innen zum Abschluß zu bringen. Der sichere Bestand desselben hing ihm davon nicht ab; denn daß es das Evangelium Gottes war, wofür er arbeitete, und daß Gott sein Evangelium nicht fallen lassen könne, das stand ihm fest, ob auch die evangelische Kirche noch so unfertig, bedroht und gering erschien. An irgendwelche vollkommene Zustände, die für die Kirche in dieser Welt hergestellt werden könnten, hat er überhaupt nie gedacht: und zwar nicht nur in dem Sinn, in welchem gläubige Christen aller Zeiten die Vollendung erst von einer anderen, höheren Welt erwarten, sondern er hat sein Auge immer so ganz auf dieses Ende, das Gott selbst und Christus dieser argen Welt machen wird, gerichtet und dieses für so nah angesehen, daß er über eine bis dahin noch länger fortschreitende Entwicklung und Ausgestaltung der Christenheit und Kirche sich gar keine Ideen, noch über die bis dahin möglichen Wechselfälle ihrer Entwicklung sich sonderliche Sorgen gemacht hat. Wie dies von Anfang an seine Eigentümlichkeit gewesen, so finden wir ihn gerade auch in seinen letzten Jahren gesinnt, ja nur noch fester geworden in dem Gedanken, daß die Welt Welt bleibt und dem Herrn allein alle Wege überlassen bleiben müssen, die dieser bis zu dem nahen „lieben Jüngsten Tag" hin noch mit ihr und seiner Christenheit einschlagen wolle. Er freut sich der Erfolge, die der evangelischen Kirche hinsichtlich ihrer äußern Fortschritte und ihrer innern Einigung geschenkt worden waren, ohne doch darum je zu Hoffnungen sich zu erheben, welche bei ihm diese Betrachtung der Dinge geändert hätten. Er beschränkt sich auch ferner darauf, für die im Moment vorliegenden Verhältnisse und Fragen die Ratschläge zu geben, welche aus den ihm feststehenden Prinzipien flossen, ohne weiteren Plänen kirchlicher Politik nachzugehen. Nie bietet er die Hand zu Schritten, die zur Förderung der evangelischen Sache ihren Widersachern gegenüber ersprießlich scheinen konnten, dabei aber gegen jene Prinzipien verstießen. Ja er trägt kein Bedenken, Bande zwischen den Evangelischen wieder zu zerreißen, die sich nach seiner Überzeugung mit dem lautern Sinn für die Wahrheit und das göttliche Wort nicht vertrugen. Noch sollte er, während er auf diesem Standpunkt beharrte, bedeutende Fortschritte der evangelischen Sache erleben. Aber seine Hoffnungen und Wünsche für die Christenheit und namentlich auch sein persönliches Wünschen und Sehnen richten sich nur immer dringender darauf, daß diese ganze Welt ein Ende nehme, daß mindestens ihm selbst das Abscheiden aus ihr beschieden werde. —

Jener Frankfurter Konvent vom Jahre 1539, nach dessen Ergebnis die deutschen Protestanten bis auf weiteres Frieden behalten und Vertreter beider Teile über eine kirchliche Aussöhnung verhandeln sollten (oben S. 403), schien jenen anfangs nur eitle Hoffnungen gebracht zu haben. Denn dem

heftigen Widerspruch gegenüber, den der Papst gegen die Übereinkunft des kaiserlichen Gesandten mit ihnen erhob, wollte Kaiser Karl diese nicht genehmigen. Der Papst suchte ihn und den König von Frankreich, deren gespanntes Verhältnis zu einander den deutschen Ketzern so günstig war, jetzt sogar zu einem Bündnis zu vereinigen. Aber bald drohte wieder ein Bruch zwischen beiden. Die Verhältnisse, auf die der Erzbischof von Lund in Frankfurt Rücksicht genommen hatte, blieben auch für den Kaiser mächtig genug. Der Erzbischof beruhigte die protestantischen Stände trotz jener Weigerung: der Kaiser, der jetzt selbst wieder das Reich besuchen wolle, werde versöhnliche Gesinnungen mit sich bringen; sie möchten nur ihrerseits alles bereit machen, was zu einem Ausgleich dienen könne. Über ihr Verhalten wollten diese im März 1540 auf einer Zusammenkunft in Schmalkalden beraten. Johann Friedrich erforderte deshalb (29. Dez. 1539) ein Gutachten von den Wittenberger Theologen. Sie sollten darüber auch mit den vornehmsten andern evangelischen Theologen Deutschlands in Verkehr treten. Der Kurfürst und der Landgraf fanden gut, daß auch nach Schmalkalden Theologen mitgebracht würden. Ersterer wünschte außerdem, daß seine Wittenberger entweder mit andern Theologen noch eine besondere Besprechung an einem angemessenen Orte veranstalteten, an der auch Luther teilzunehmen imstande wäre, oder daß sie mit Luther, falls sein Befinden es erlaubte, während des Schmalkalder Tages in Eisenach sich aufhielten und die andern Theologen gleichfalls dorthin sich zu ihnen verfügten: er legte eben auf Luthers Teilnahme das größte Gewicht, während er diesen doch durchaus nicht wieder in das früher für ihn fatal gewordene Schmalkalden und wohl überhaupt nicht über die Grenzen des eignen Landes hinaus wollte reisen lassen.

Die Wittenberger Theologen gaben ihr Gutachten am 18. Januar ab.

Sie erklärten: da das Augsburger Bekenntnis in allen Artikeln die gewisse Lehre des Evangeliums enthalte, dürfe man darin keine Änderung bewilligen. Daneben gebe es äußerliche Mittelding, in denen man, wenn jene Hauptstücke angenommen wären, etwas zugeben könnte, wie lateinische Kirchengesänge, Feiertage, bischöfliches Amt u. s. w. So lange aber die Verfolgung des Evangeliums durch die Bischöfe und andere fortwähre, sei darüber nichts zu verhandeln, und daß jene fortwähre, sei wohl zu besorgen. Sehr bestimmt sprachen sich die Theologen besonders auch über das Verhältnis zum Papst aus, und Melanchthon setzte dazu keinen nachgiebigen Beisatz mehr wie zu den Schmalkalder Artikeln des Jahres 1537: die Irrtümer des Papstes, sagen sie, müßten evangelischerseits bekämpft werden, auch soweit er noch außerhalb Deutschlands sie aufrecht halte, und nimmermehr könne in seine Hoheit über die Kirche gewilligt werden, nachdem aus Paulus genugsam zu verstehen, daß das päpstliche Regiment in der Kirche des Antichrists Regiment sei; ein Versuch kirchlicher Einigung werde jedenfalls hieran sich stoßen. Hinsichtlich seiner persönlichen Beteiligung schrieb Luther dem Kurfürsten: er sehe zwar nicht ein, was

er in Eisenach nützen sollte, da es doch nur wieder vergebliche Kosten und Mühe geben werde; gefalle es aber seinem Fürsten, so sei er bereit dorthin zu gehen. Auf sein Befinden und Leben will er keine Rücksicht nehmen, sagt vielmehr: „es liegt auch nicht viel daran, ob ich einmal die Augen zutät und die Welt nimmer sähe in ihrem verfluchten Wüten; so sind nun, Gottlob, Mag. Philippus und Dr. Jonas u. s. w. gewiß genug und geschickt in dieser Sache."

Johann Friedrich freute sich der Zusage, verzichtete aber nachher doch auf seinen Wunsch, als er hörte, daß diese Zeit zum Reisen Luther ungelegen sei, und behielt sich nur vor, ihn, wenn's not täte, nachkommen zu lassen. Er nahm dann Melanchthon, Bugenhagen, Jonas und Cruciger nach Schmalkalden mit, wohin Luther ihnen ermunternde Briefe folgen ließ: „Gott", sagt er, „macht und lenkt doch allein alles; er macht lebendig mitten im Tod, erbarmt sich inmitten des Zornes, lacht inmitten des Wütens. Bringt Ihr Frieden mit, so werden wir den Frieden inmitten aus dem Krieg annehmen; bringt Ihr Krieg, so werden wir Frieden aus dem Kriege hoffen". Die Aussichten gestalteten sich in Schmalkalden, wo auch zwei kaiserliche Gesandte sich einfanden, günstiger als es anfangs schien. Der Kaiser entschloß sich endlich dazu, auf den Juni eine Versammlung nach Speier zu Vergleichsverhandlungen auszuschreiben; wegen einer Pest bestimmte er dann statt Speier Hagenau zum Ort für sie.[1])

Inzwischen reiften die Früchte des Konsenses, den die Reformatoren dem nach einem andern Weibe begierigen Landgrafen widerstrebend gegeben, aber doch gegeben hatten. Kaum beim Schmalkalder Konvent eingetroffen, war Melanchthon durch Philipp unter einem Vorwand von dort weg nach Rothenburg an der Fulda gerufen worden: hier mußte er mit Butzer Zeuge sein, wie am 4. März der Hofprediger Melander jenen mit Margarete traute. An Luther berichtete darüber Philipp selbst am 4. April; während Johann Friedrich besorgte, daß er bereits weitere „ungelegene" Dinge, wohl die öffentliche Geltung der neuen Ehe betreffend, bei Luther betreibe, versprach er vielmehr damals noch, sie, wie Luther gefordert hatte, geheim zu halten. Dabei drückte er diesem seine Freude darüber aus, daß seine neue Frau mit Luthers Weib verwandt, er also jetzt ihm verschwägert sei, schickte ihm dann auch Rheinwein zum Geschenk. Luther hatte vorher gar nichts davon erfahren, wer die Braut war, — hatte nur an irgend ein „ehrlich Maidlein" gedacht, mit dem Philipp in der Stille und insgeheim eine Ehe eingehen werde. Den Brief des Landgrafen verbrannte er jetzt aus Vorsicht sogleich. Aber die Verheimlichung der Sache gelang doch nicht, wie's ja auch kaum möglich war. Vor allem wurde der herzoglich sächsische Hof mit dem unerhörten Ereignis bekannt durch Philipps Schwester, die Herzogin von Rochlitz, die Margaretens Mutter als Haushofmeisterin bei sich hatte; Philipp selbst setzte sie in Kenntnis; das Gleiche

geschah durch diese Mutter Margaretens, die von Philipp die Trauungsurkunde und die vorangegangenen Antworten der Theologen zur Einsicht erhalten hatte. Philipps Schwester war außer sich über das Ärgernis. Herzog Heinrich, der Oheim von Philipps erster Frau, schickte einen seiner Räte an Johann Friedrich mit heftigen Klagen über Philipp und die Schmach, die dieser gerade im Augenblick der bevorstehenden kirchlichen Verhandlungen über die Bekenner des Evangeliums bringe. Schon zeigte auch eine Anfrage Lauterbachs aus Pirna an Luther, daß die Sache in weiteren Kreisen verlautete. Der Kurfürst erwiderte anfangs ausweichend; als Heinrich weiter in ihn drang, versicherte er, daß er von Mitschuld frei sei, jetzt aber nur raten könne, die Sache ruhen zu lassen. Philipp dagegen wollte für das, was jetzt doch nicht mehr zu verschweigen war, nun auch öffentlich eintreten und sich für die Gefahr, in die sie ihn zu bringen drohte, auf seine Verbündeten stützen; er sprach gar davon, daß er, falls diese ihn im Stiche ließen, sich an den Kaiser wenden, mit ihm Frieden machen und von ihm Nachsicht für seine Angelegenheit erlangen könnte. Luther bekannte dem Kurfürsten, daß er seinen Beichtrat als solchen zwar aufrecht erhalte, aber die Gewissensnot jenes jetzt anders ansehe, als sie ihm zuerst nach Butzers Darstellung erschienen sei; er habe jetzt erst erfahren, daß der Landgraf seine „Notdurft nun schon längst gebüßt und büßen konnte an andern“ (ohne Eheschließung — eine Erklärung, auf deren Dunkelheit wir schon oben S. 477 hinwiesen —); wenn er das gewußt hätte, so sollte ihn freilich kein Engel zu jenem Rate gebracht haben.[1])

Unter den peinigenden Eindrücken dieses Handels, voll Sorgen über dessen weitere Folgen und im Bewußtsein der eignen Mitschuld daran trat Melanchthon die Reise nach Hagenau an, um dort im Religionsgespräch die evangelische Sache zu vertreten. Aus einem Brief Luthers an ihn vom 18. Juni sehen wir zunächst, daß er unterwegs bald ungewiß geworden war, ob er die Reise wirklich ausführen sollte, und daß Philipps Sache ihn sehr anfocht. Luther dachte dabei vor allem an die schwere Aufgabe, die ihm bei dem Gespräch als einem Lamm unter Wölfen gestellt sei, — ihm, der neuerdings von diesen Wölfen wohl gar noch mehr als er selbst beargwohnt und befeindet werde; er habe selbst schon vor einigen Tagen Brück sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß dies bei seiner Sendung nicht genug erwogen worden sei; Melanchthon möge sich Mühe geben, daß ihm die Reise erlassen werde. Dann bittet er ihn, sich durch jenen Skandal mit Philipp nicht allzusehr betrüben zu lassen: die Sache, um die sich's schließlich handle, nämlich der Sieg Christi, stehe ja doch fest trotz des jetzt dazwischen tretenden Ärgernisses; Davids Lage (als er einst so schwer gesündigt) sei noch viel verzweifelter gewesen als jetzt die ihrige, und doch

sei er nicht dahingefallen, noch werde jene Sache dahinfallen. Ihnen könne doch nur ihr Mitleid und eine zu große Gefälligkeit vorgeworfen werden. Die eigentliche Ursache aber, um derentwillen Melanchthon zagte, ja nach Leib und Seele bald zusammenbrach, war, wie er selbst nachher aussprach, eben dieses „Ärgernis". Er lag, als ihm Luther jene Tröstungen schrieb, schon einige Tage krank in Weimar, wo damals der Kurfürst sich aufhielt und eben jetzt aufs neue dem Herzog Heinrich erwidern mußte. Luthers Brief kreuzte sich mit einem des Fürsten vom 16. Juni, worin er, weil Melanchthon schwerlich werde weiterreisen können, ihn aufforderte, sofort mit Cruciger nach Weimar aufzubrechen: er müsse ihn des Hagenauer Tages wegen bei der Hand haben und gedenke, Cruciger nach Hagenau gehen zu lassen.

Als die Nachrichten hiervon an Luther gelangten, sprach er unter seinen Tischgenossen also: „Philippus (Melanchthon) vergeht fast vor Gram und ist in ein Fieber gefallen... Er kann mit seinen Sorgen in dieser Sache nicht helfen. Ich wollt, daß ich bei ihm wäre. Ich bin ein harter Sachse und Bauer... Wie werden jetzt die Papisten schreien, aber sie sollen schreien zu ihrem eignen Verderben. Unsere Sünden können dennoch vergeben werden, ist doch auch David gefallen; der Papisten Sünden sind nicht zu vergeben, weil sie den Herrn verachten und kreuzigen." Dann bezog er sich auf eine garstige Erzählung des Volksbuches von Markolf und König Salomo, wo dieser jenem verbietet, ihm unter die Augen zu kommen, jener aber es zu veranstalten weiß, daß der König ihm in den H. sehen muß: so, sagte er, widerfahre es jetzt den Papisten, weil sie fürs Gute der Evangelischen keine Augen haben wollten. Daß gesündigt und Ärgernis gegeben war, leugnen also seine Worte nicht. Ausdrücklich erklärte er auch: „Es sei ferne, daß die Tat des Landgrafen mir gefiele; könnte ich sie ändern, so tät ich's; da ich's nicht kann, muß ich sie mit Gleichmut tragen und will solche Ärgernisse Gott anbefehlen." Ebenso wollte er über die drohenden Absichten des Landgrafen sich beruhigen: „Fällt er ab, so steht Christus bei uns... Christus hat uns wohl aus größerer Not geholfen... Es ist noch um ein Vierteljahr zu tun, so singt sich dies Liedlein auch aus. Wollt Gott, daß Philippus den Sinn auch könnt haben!" Er schloß das Gespräch mit den Worten: „Ich wollt dem Teufel und den Papisten nicht soviel zu lieb tun, daß ich mich drum bekümmern wollt, Gott wird's wohl machen, ihm befehlen wir die ganze Sache."

In Weimar, wo er vor dem 28. Juni eintraf, nahm ihn ganz der Zustand des kranken Freundes in Anspruch. Er traf ihn wie einen Sterbenden. Der berühmte Arzt Sturz, den der Kurfürst zu ihm wie einst zu Luther nach Schmalkalden berufen hatte, wußte nicht zu helfen. Da trat

Luther an ihn heran mit der ganzen Energie seines Glaubens und seiner Liebe. Die Szene, wie sie auf Grund eigner Erzählung Luthers uns durch Ratzeberger geschildert wird, ist einer der hervorragenden Momente im letzten Abschnitt seines Lebens und Wirkens. Melanchthons Augen schienen schon gebrochen, Bewußtsein, Sprache und Gehör entschwunden zu sein; sein Gesicht war eingefallen. Als Luther ihn so daliegen sah, erschrak er über die Maßen und sprach zu seinen Gefährten: „Behüte Gott, wie hat mir der Teufel dieses Organon geschändet!“ Alsbald aber kehrte er sich zum Fenster und betete. Davon erzählte er später: „Allda mußte mir unser Herr Gott herhalten, denn ich warf ihm den Sack vor die Tür und rieb ihm die Ohren mit allen seinen Verheißungen, daß er das Gebet erhören wolle, die ich in der heiligen Schrift aufzuzählen wußte, daß er mich müßte erhören, wo ich anders seinen Verheißungen trauen sollte.“ Dann ergriff er Melanchthon bei der Hand und hieß ihn gutes Mutes sein, denn er werde nicht sterben; obwohl Gott Ursache habe zu töten, wolle er doch nicht des Sünders Tod, sondern daß derselbe sich bekehre und lebe. Melanchthon dürfe nicht dem Trauergeist Raum geben und Selbstmörder werden, sondern müsse dem Herrn vertrauen, der töten und wiederum lebendig machen, schlagen und wieder heilen könne. Darüber fing jener an, wieder Atem zu holen, konnte jedoch noch längere Zeit nicht reden, sah dann Luther stracks an und bat, ihn nicht aufzuhalten, sondern von hinnen abziehen zu lassen, da er auf guter Fahrt sei und ihm nichts Besseres mehr widerfahren könne. Luther aber antwortete: „Mit nichten, Du mußt unserem Herrn Gott noch weiter dienen,“ ließ ihm schnell etwas zum Essen zurichten und bedrohte ihn, als er's nicht annehmen wollte: „Hörst Du, Philippe, kurzum Du mußt mir essen oder ich tu Dich in Bann.“ So fing Melanchthon an, ein wenig zu essen, und kam von jetzt an allmählich wieder zu Kräften. Luther berichtete dem Erfurter Freund Lang am 2. Juli: „Wir haben Melanchthon tot gefunden, durch ein offenbares Wunder Gottes lebt er.“ Im Ton ausgelassener Freude schrieb er darüber seiner Frau — seiner „lieben Jungfrau Käthe, gnädigen Frau von Zulsdorf“. Er beklagt nur, daß wir doch so schändlichen Unglauben hätten, während hier zu sehen und zu greifen sei, wie Gott, der liebe Vater, Gebet erhöre. Melanchthon erzählte nachher (am 1. September) dem Camerarius: er könne nicht aussprechen, was für furchtbare Leiden er durchgemacht habe; auch Luther sei, wie er wohl gemerkt habe, in schwerer innerlicher Qual gewesen, habe aber den eignen Schmerz erdrückt, um den seinigen nicht zu vermehren, und mit hohem Geist ihn aufgerichtet, nicht allein durch Trost, sondern auch durch strenge Ansprache; er wäre, wenn dieser nicht zu ihm gekommen wäre, gestorben.[1])

Kaum aber konnte Luther der allmählichen Genesung Melanchthons sich freuen, so mußte er mit ihm neuen Aufträgen des Kurfürsten nachkommen. In Hagenau war inzwischen der Konvent katholischer und protestantischer Reichsstände eröffnet worden, der Verhandlungen über die kirchliche Einigung veranstalten sollte. Johann Friedrich und der Landgraf hielten sich persönlich davon zurück, nicht ohne Grund argwöhnisch gegen Anschläge König Ferdinands und der katholischen Partei, und nahmen nur durch Gesandte teil. Der Kurfürst reiste jedoch jenem Orte wenigstens bis Eisenach näher und beschied hierher Luther und Melanchthon, um in Sachen des Konvents sich mit ihnen besprechen zu können. In Hagenau wollte jetzt Luther selbst an Melanchthons Stelle eintreten, so wenig er von den dort anzustellenden Versuchen hielt. Dies genehmigte jedoch der Kurfürst nicht, sondern schickte Cruciger, Menius und Mykonius dorthin; nur falls die gegnerischen Theologen dort allzusehr pochen würden, wollte er auch für jenen noch kaiserliches Geleit dahin erbitten. Zugleich bemühte sich der Landgraf fortwährend, daß er für seine schlimme persönliche Angelegenheit Hilfe von Johann Friedrich zugesagt erhielte und auch ein offenes Auftreten in derselben ihm von seinen bisherigen Freunden zugestanden würde. Luther, den er deshalb durch den Wartburghauptmann von der Thann anging, ließ ihm sagen, er wisse keinen andern Rat für ihn, als daß er, falls der Kaiser ihn zur Rede stelle, erkläre, er habe eine Konkubine angenommen und wolle sie von sich tun, wenn andere Fürsten und Herren mit einem guten Exempel darin vorangingen; eine solche Erklärung werde, wenn sie an die Öffentlichkeit komme, die Sache gewaltig wieder zudecken und alle Mäuler, welche jetzt schrieen, verschließen; er seinerseits wolle über die ihm durch Butzer zugekommenen Beichtgeheimnisse, die dem Landgrafen zu große Schande machen würden, strenges Schweigen beobachten, ob man dann auch von ihm selber sagen möge, er habe genarret mit seinem Nachgeben gegen den Landgrafen. Auf Philipps Andringen aber sollte die Sache jetzt noch durch kurfürstliche und hessische Theologen und Räte in Eisenach besprochen werden.

In Eisenach sehen wir Luther noch ganz voll Freude über seinen Melanchthon. Weitere Freude bereitete ihm hier das Zusammentreffen mit Amsdorf. Er schreibt seiner Frau am 10. Juli: „Mag. Philippus kommt wieder zum Leben aus dem Grabe, siehet noch kränklich, aber doch leberlich, scherzt und lacht wieder mit uns und isset und trinkt wie zuvor über Tische; Gott sei Lob, und danket Ihr auch mit uns dem lieben Vater im Himmel." Und am 16.: „Meine liebe Jungfer und Frau Käthe, Euer Gnaden sollet wissen, daß wir hie, Gottlob, frisch und gesund sind; fressen wie die Böhmen, doch nicht sehr, saufen wie die Deutschen, doch nicht viel,[1]) sind aber fröhlich:

denn unser gnädiger Herr von Magdeburg, Bischof Amsdorf, ist unser Tischgenosse." Der Brief schließt: „Hiermit Gott befohlen, Amen, und laß die Kinder beten; es ist allhier solche Hitze und Dürre, daß unsäglich und unträglich ist Tag und Nacht; komm, lieber Jüngster Tag, Amen."

Streng und fest aber trat er den hessischen Abgesandten entgegen, die Mitte Juli dort mit ihm zusammenkamen. Er redete sie so scharf an, daß ihnen das Wasser von den Backen lief, und beharrte dabei, daß ihr Fürst seine Tat nicht vor die Öffentlichkeit bringen solle und andern nicht zumuten dürfe, sie so zu verteidigen. Ja, er ging jetzt so weit, zu sagen, daß Philipp in dieser Sache lieber noch eine „gute starke Lüge" tun sollte: er hatte dabei nicht bloß im Auge, daß das drohende große Ärgernis abgeschnitten werden sollte, sondern auch den Charakter der zweiten Ehe, die ja nach seiner Auffassung eine „Ehe" im bürgerlichen, öffentlichen Sinne nie sein durfte. (Das ist der unerträgliche innere Widerspruch, den sein Beichtrat in sich schloß.) Seinerseits wiederholte er: ehe er das seinem Beichtrat zu Grunde liegende Beichtgeheimnis des Landgrafen veröffentliche, wolle er lieber sagen, der Luther hätte genarrt, und die Schande auf sich nehmen. Im gleichen Sinne schrieb er am 24. Juli an Philipp:

Zu öffentlicher Geltung könne er seine Ehe ja doch nicht bringen; hier gelte das bestehende Recht, das kein Luther oder Melanchthon ändern könne; mache er seine Sache offenbar, so begebe er sich aus Gottes ins menschliche Gericht und müsse auch Strafe leiden nach dem menschlichen Recht. Es sei aber nicht abzusehen, wie er, wenn er's nicht selbst wolle, zum Offenbarmachen sollte genötigt werden; gebe er statt dessen den danach Fragenden nur eine dunkle Antwort, so verzichte er hiermit allerdings darauf, sich Margaretens als seiner Ehefrau zu rühmen; er könne dies ja aber auch im andern Fall nicht erreichen, ja müßte sie im andern Fall wohl gar mit Schanden von sich tun; er solle also die Sache geheim bleiben und die Reden darüber verrauschen und versausen lassen. Er ersparte dem Fürsten in seinem sehr offenen und bestimmten Schreiben auch die bittere Bemerkung nicht: sogar ein Freund Philipps habe, wie er selbst gelesen habe, geäußert, der Landgraf werde niemand bereden, daß er aus Not des Gewissens noch ein Weib nehme; was würden da erst die Feinde reden? Von ihm selbst und seinem Beichtrat werde man sagen, er habe geglaubt, was unmöglich zu glauben gewesen sei, und habe sich selbst betrogen und betrügen lassen, ob er gleich auch jetzt noch glaube, daß es dem Landgrafen Ernst gewesen sei.

So erhielten die Gesandten auch im Namen des Kurfürsten die Antwort, daß dieser ihrem Herrn nur unter der Bedingung des Geheimhaltens Beistand leisten werde.

In Hagenau wurde indessen fruchtlos hin und her verhandelt. Zum Religionsgespräch kam man gar nicht. Für dieses wurde schließlich durch einen Erlaß König Ferdinands vom 28. Juli ein neuer Konvent auf Ende Oktober nach Worms angesagt. Schon am 26. Juli kündigte Luther

seiner Frau an: „Morgen, ob Gott will, wollen wir auf sein gegen Wittenberg zu; es ist mit dem Reichstage in Hagenau ein Dreck, ist Mühe und Arbeit verloren und Unkost vergeblich: doch wo wir nichts mehr ausgerichtet, so haben wir doch Mag. Philippus wieder aus der Hölle geholet und wieder aus dem Grabe fröhlich heimbringen wollen, ob Gott will und mit seiner Gnaden.“[1])

Der Landgraf mußte sich zu dem von Luther bezeichneten Verhalten bequemen. Als ihm im August des Jahres Herzog Heinrich von Sachsen und der Kurfürst von Brandenburg, gleichfalls ein Verwandter seiner ersten Frau, durch Gesandte wegen seiner angeblichen zweiten Ehe Vorhalt machten, versicherte er sie nur, daß er sein Leben so, wie er's vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne, führen wolle, mit seiner Gemahlin Christine in Eintracht lebe und nichts vorgenommen habe, was ihr oder seinen Kindern und Nachkommen Schaden brächte. Er teilte diese Antwort auch Luther mit und fügte hinzu, daß er wohl geneigt gewesen, rauher zu erwidern und den Gesandten zu sagen, ihre Herren sollten ihn in seiner Haushaltung ungeirrt lassen und auf ihre eignen Weiber, Kinder und Leute sehen. Die selbstverschuldete Sorge und Bedrängnis aber, in der er auch bei seinen andern Verbündeten nicht mehr als bei Johann Friedrich erreichte, vielmehr noch stärkere Äußerungen des Widerwillens zu hören bekam, trug sehr dazu bei, daß er sich jetzt dem Kaiser in den politischen und kirchlichen Angelegenheiten möglichst anzunähern strebte. Und dieser machte sich das zu Nutzen, indem er über die böse Ursache, die Philipp dazu hatte, gänzlich schwieg. Der König von Frankreich, bei welchem Philipp für den Notfall einen Rückhalt zu haben hoffte, soll gar, wie Butzer diesem berichtete, über das von ihm gegebene Ärgernis geäußert haben: „Wenn man, die solches tun, des Landes vertriebe, wo bliebe ich? die Sache sollte mich nichts hindern.“ Man sieht: jene vornehmsten, katholisch christlichen Monarchen, die im Tun ihres fürstlichen Genossen nur Unzucht und Vergehen sehen konnten, waren selbst nicht die Männer, über derlei Dinge überhaupt sittlich scharf zu urteilen.

Während der Landgraf selbst in seinen der Öffentlichkeit übergebenen Erklärungen sich eines direkten Eingeständnisses seiner zweiten Ehe enthielt und den entscheidenden Punkt klüglich zu umgehen suchte, fand sich doch ein Geistlicher, der in Servilität seinem Fürsten mit *öffentlicher Verteidigung der Bigamie* zu Hilfe kam: zunächst anonym im Frühjahr 1541 in der Schrift „Expostulation und Strafschrift Satanae“, die eine Antwort gegen einen von Herzog Heinrich von Wolfenbüttel ausgesendeten Angriff auf die Doppelehe Philipps sein sollte; dann abermals gegen Ende des Jahres pseudonym unter dem Namen „Hulbericus Neobulus“ in einem

„Dialogus, . . . ob es göttlichem, natürlichem, kaiserlichem und geistlichem Rechte gemäß oder entgegen sei, mehr denn ein Eheweib zugleich zu haben." Verfasser war der Pfarrer Johann Lening von Melsungen in Hessen, ein hinsichtlich seiner eignen Sittlichkeit übel berüchtigter Mensch. Der Landgraf selbst wagte die Schrift zu verbreiten, nachdem Butzer sich dazu hergegeben hatte, sie zu revidieren. Luther sprach schon über die erste dieser Schriften, als deren Verfasser er richtig den „Windbeutel von Melsungen" bezeichnete, seine Entrüstung aus; dann wollte er im Januar 1542 gegen die zweite öffentlich eine Gegenschrift ausgehen lassen und eine andere, von Menius verfaßte, sollte folgen. Johann Friedrich tat jedoch Einhalt, als jene bereits im Druck begriffen war, und auch Luther selbst hielt es doch für besser, die schmutzige Sache sich, wie sie angefangen habe, setzen zu lassen, als sie weiter „vor aller Welt Nasen aufzurühren". Das erste, bereits gedruckte Stück seiner Schrift ist nachher dennoch bekannt geworden.

Die alttestamentliche Begründung des Rechts zur Vielweiberei sucht er hier ganz durch die besonderen Verhältnisse und Notstände, die dort obgewaltet hätten, zu widerlegen. Die Folgerung, daß, was Gott im Alten Bund zugelassen habe, auch im Neuen zugelassen bleibe, weist er jetzt prinzipiell ab; namentlich hebt er hervor, daß Christus Matth. 19, 3 f. auch die den Juden noch gestattete Ehescheidung öffentlich verdammt und Mosis Gesetz hierüber dahin gedeutet habe, daß es nicht Recht gewesen sei, sondern nur eine Dispensation für harte, störrige Schälke. Eine derartige Dispensation für Christen erscheint demnach bei ihm ferner nicht mehr möglich. Schon im Jahre 1540 hatte er, als er an seine früheren bedenklichen Äußerungen in seinen Predigten über das 1. Buch Mose erinnert wurde, entgegnet, daß er weit entfernt sei, alles vor langen Jahren von ihm Gesagte jetzt noch zu verteidigen. So war er von seiner Ansicht, daß jener Dispens immer noch zulässig sei, wenigstens jetzt abgekommen, als er ihr das erste Mal die traurige praktische Folgen gegeben hatte. Im Buch des Neobulus fand er gar nur einen schändlichen Mißbrauch der heiligen Schrift zur Rechtfertigung gemeinster Fleischeslust. Er spricht über dasselbe das Urteil: „Wer diesem Buben und Buch folgt und darauf mehr denn eine Ehefrau nimmt und will, daß es ein Recht sein soll, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrund der Höllen."

Dies die letzte Äußerung, zu welcher Luther sich durch Philipps Ehehandel veranlaßt sah. Von da an ist wenigstens der öffentliche Lärm darüber zur Ruhe gekommen.[1])

Zweites Kapitel.

Verhandlungen in Worms und in Regensburg 1541.

Die nach Worms ausgeschriebene Versammlung, zu welcher aus Wittenberg Melanchthon und Cruciger entsendet wurden, verlief ebenso fruchtlos wie die in Hagenau.

Dem Gespräch, das dort endlich gehalten werden sollte, gingen wieder lange Vorverhandlungen voran. Die Stellung der Evangelischen war günstiger als bei allen früheren Verhandlungen des Reichs. Unter den Kurfürsten war der Pfälzer mit dem Brandenburger schon seit 1538 für eine wohlwollende Vermittlung tätig gewesen und blieb so gegen sie gesinnt, wenn nicht geradezu ihrer Sache zugeneigt. Joachim II. enthielt sich, obgleich tatsächlich ihrem Bekenntnis beigetreten, zwar des Eintritts in ihren Bund, hatte aber umsomehr Gunst und Einfluß beim Kaiser und bei den noch zur altkirchlichen Majorität sich haltenden Reichsgliedern, die zu einer Versöhnung geneigt waren. Betreffs der geistlichen Kurfürsten von Köln und Trier sprach Butzer von Worms aus gegen Luther die Erwartung aus, daß sie gemeinsam mit jenen beiden leicht die Ratschläge der Bösgesinnten zu nichte machen würden; ja der Kölner Erzbischof hegte bereits sehr ernstliche Pläne zu einer evangelischen Reformation seiner Diözese. Destomehr bemühte sich der päpstliche Gesandte Morone, eine Besprechung über die dogmatischen und kirchlichen Fragen entweder ganz zu hintertreiben oder wenigstens nur unter Formen zustande kommen zu lassen, bei denen solche Glieder der bisherigen Majorität jetzt nicht für eine dem römischen Standpunkt widerstreitende Entscheidung den Ausschlag geben könnten. Nach den Berichten, die Luther von jenen beiden Wittenbergern erhielt, konnte es bald scheinen, als ob die Päpstlichen eine eingehende Disputation vermeiden würden, damit ihre Autoritäten nicht gefährliche Stöße dabei bekämen, bald als ob doch hartnäckige Kämpfe zu erwarten wären, die Schuld einer schließlichen Resultatlosigkeit aber den Evangelischen zugeschoben werden sollte. Der kaiserliche Gesandte Granvella eröffnete die Versammlung der Stände mit einer Rede, in der er, nach beiden Seiten hin vorsichtig, zum Frieden ermahnte, und gab, wie Cruciger an Luther meldete, den Protestanten, die sich doch in ihr beschuldigt zu finden glaubten, sogleich beruhigende, versöhnliche Erklärungen. Aber sie wurden dann aufgefordert, für das beabsichtigte Gespräch „christliche und erhebliche", d. h. haltbare und annehmbare Artikel zu stellen, also, wie wenigstens sie es auffaßten, Artikel, bei denen sie auf etwas den Gegnern Unannehmbares im voraus verzichten sollten; ferner sollte den Teilnehmern am Gespräch strenges Stillschweigen, außer ihren Fürsten gegenüber, eidlich auferlegt werden. Zugleich wurde eben jetzt ein Edikt bekannt, durch welches der Kaiser im September für die Niederlande die Ketzerei und die Verbreitung und den Besitz ketzerischer Bücher, wie Luthers, Melanchthons, Bugenhagens u. s. w. aufs neue bei Todesstrafe verboten hatte.

Luther freute sich vor allem darüber, daß die Evangelischen in Worms unter sich einmütig zusammenhielten, obgleich die Gegner sie gern entzweit

hätten. Einen Augenblick hoffte er sogar, daß wider all sein bisheriges Erwarten der Kaiser die stattliche Wormser Versammlung tatsächlich zu einem Nationalkonzil, ohne den Namen eines Konzils und ohne päpstliche Autorität, wolle werden lassen: da wollte er selbst alles, was in ihrer Macht und nicht in Gottes Macht allein wäre, dem Kaiser und jedermann des Friedens wegen gern zugeben. Allein gleich darauf, nach Empfang weiterer Nachrichten, vermag er von Karl und Ferdinand, an deren Händen unschuldiges Blut klebe, nichts Gutes mehr zu hoffen und vermutet wieder heimtückisches Spiel bei ihnen. Jenes Edikt wollte er mit Glossen herausgeben, stand jedoch wieder davon ab, weil es gar zu unflätig sei, als daß er sich dadurch anfechten lassen sollte. Auch jetzt aber behielt er guten, ruhigen Mut und zwar gerade auch auf jene Meldungen Crucigers hin: denn auf seiten der Gegner sei ja nur Torheit und Trug.

Am 14. Januar 1541 nahm das Gespräch doch, und zwar ohne die vorerwähnten Bedingungen, im Anschluß an die Artikel der Augsburgischen Konfession seinen Anfang — zwischen Eck und Melanchthon als den Hauptvertretern der beiden Parteien. Aber schon nach vier Tagen, noch ehe Luther sich darüber zu äußern Gelegenheit erhielt, wurde es durch ein kaiserliches Schreiben wieder abgebrochen. Der Grund dazu war kein anderer als die oben bezeichneten, auf päpstlicher Seite obwaltenden Befürchtungen.[1])

Dennoch war das Gespräch, welches den Ausgleich bringen sollte, auch jetzt nur aufgeschoben. Bedurfte doch der Kaiser fortwährend einer Beihilfe gegen die Türken, die ihm der Papst nicht gewährte, die er aber von den deutschen Ständen nur im Fall innern Friedens erwarten durfte. Nicht minder mußte er sich hüten, dem lauernden König Franz wieder Anlaß zu einem Bunde mit den deutschen Protestanten zu geben. Und wer dürfte bezweifeln, daß Karl V., auch abgesehen von solchen Motiven, genug Einsicht in die Bedürfnisse seines Reiches und der Kirche und auch genug persönliches und kirchliches Interesse besaß, um endlich mit allem Ernst für die Fragen, deren Lösung durch Gewalt nicht möglich war, eine friedliche Vermittlung zu suchen, ja auch durch das Widerstreben des Papstes sich nicht mehr aufhalten zu lassen? Auf dem Reichstag, den er nach Regensburg ausschrieb, sollte der Versuch fortgesetzt werden. Dazu erschien er jetzt in eigner Person, und zwar schon am 23. Februar, während die andern Fürsten und Gesandten erst im März und Anfang April sich einfanden. Auch für eine dem katholischen Teil günstigere Vorlage, mittels welcher die Religionsverhandlungen mit besserem Erfolg geführt werden könnten, war inzwischen gesorgt worden. Es war über die Glaubensfragen eine längere Vergleichsformel entworfen worden —

hauptsächlich durch den katholischen Theologen Gropper, Rat des Erzbischofs von Köln, an dessen reformatorischen Plänen derselbe schon bisher teilgenommen, unter Mitwirken Butzers, der hierbei den Wünschen des durch Granvella mit der Aussicht auf die Verzeihung des Kaisers schon in Worms umworbenen Landgrafen Philipp nachkam, und des Sekretärs Granvellas, Gerhard Veltwyk. Diese Männer hatten schon in Worms darüber sich miteinander besprochen. Es entsprach ganz der Haltung des Kurfürsten Joachim, daß die Schrift im voraus auch ihm mitgeteilt wurde. Er schickte sie als ein ihm insgeheim anvertrautes Werk „gutherziger, gottesfürchtiger und gelehrter Leute" des anderen Teiles an Luther, damit dieser sie besichtigte und zusähe, wie man über weitere Erklärung und Reinigung der hier gestellten Artikel in ein Gespräch mit recht gottesfürchtigen Leuten des andern Teiles sich einlassen möchte.

Wir kennen die Schrift jetzt auch in der Gestalt, die sie in den geheimen Wormser Verhandlungen erhalten hatte, nicht nur in der, welche sie bekam, nachdem sie auch durch die Hände des Kaisers und seiner Räte gegangen war. Es war ein Versuch, unter manchem formellen Zugeständnis an die Evangelischen doch im wesentlichen die katholische Lehre festzuhalten. Zwar bei den Aussagen über die Sünde und Heilsbedürftigkeit des Menschen und über die Bedingungen, unter denen ihm Gottes Gnade das Heil schenke, drang im Unterschied von der scholastischen Theologie, welche die Reformatoren anfangs zu bekämpfen gehabt, hier eine Auffassung durch, bei der sich fragen konnte, ob sie nicht von der evangelischen nur in der Schärfe des Ausdrucks noch abweiche, ja die in wichtigen Punkten auch im Ausdruck von den Evangelischen nicht mehr beanstandet werden mußte. Aber bei den Hauptsätzen des bisherigen Kirchentums über die Messe, das Abendmahl und die Kirche selbst war vom katholischen Dogma und den Ansprüchen jenes Kirchentums nichts aufgegeben, wenn auch über die den Gegnern anstößigsten Punkte und Prinzipien, wie über die infallible Autorität der kirchlichen Hierarchie, teils geschwiegen, teils dem bisher Anstößigen, wie namentlich dem Meßopfer, eine möglichst plausible Darstellung und Deutung gegeben wurde. Die Schrift konnte den versöhnlich gestimmten Gliedern beider Teile zum Bewußtsein bringen, wie bei ihnen trotz der Differenzen, die bei der Auffassung der von ihr ausgesprochenen Sätze und bei der Beantwortung der von ihr verhüllten Fragen noch obwalten mußten, doch viel gemeinsam Christliches vorhanden sei, daß sie gegenseitig innerhalb des einen Volkes und Reiches sich dulden könnten und sollten; sie war die Frucht eines auf katholischer Seite erwachten, versöhnlichen und gewiß nicht bloß auf schlechte äußerliche Vermittlung bedachten, sondern religiös weiter strebenden Geistes, der bisher noch niemals so zum Worte gekommen, der namentlich jenen Konfutatoren des Augsburger Bekenntnisses auf dem Reichstag des Jahres 1530 ganz fremd gewesen war.

Aber sollte auf diesem Weg auch die Wiederherstellung einer kirchlichen Gemeinschaft möglich werden, für welche eben jene Fragen doch die tiefgreifendste praktische Bedeutung hatten? Konnte Reunion im Sinn des Romanismus etwas anders bedeuten als Rückkehr unter die römische Hierarchie und folgerichtig Unterwerfung unter alle Ansprüche, die diese wieder

geltend zu machen sich stark genug fühlen würde? Konnte der wohlabgemessene Ausdruck jener Sätze wirklich auch solchen römischen Theologen gegenüber zum Frieden führen, welche, wie z. B. Eck,[1]) nach ihren bisherigen Kundgebungen in der protestantischen Auffassung derselben fort und fort nur eine grobe Ketzerei sehen konnten? Sollte, wenn sie so weiter stritten, ihnen oder etwa den Protestanten der Mund verschlossen werden? Immerhin aber war der Moment, der mit diesem Vermittlungsversuch und mit dem Regensburger Reichstag eintrat, der wichtigste im innern Verhältnis der beiden Religionsparteien zu einander, den Luther erlebt und für den er seinen gewichtigen Rat geben mußte.

Luther konnte, so wie er die Gegner kannte, auch zu den jetzt vorbereiteten Verhandlungen kein Vertrauen fassen. Dem Kurfürsten Joachim gab er eine freundliche Antwort.

Er erkannte an, daß die Verfasser jener Schrift, wer sie auch sein möchten, es sehr gut meinten, erklärte jedoch die hier gemachten Vorschläge für unmöglich, da einerseits Papst, Bischöfe, Domherren u. s. w. nimmermehr auf sie eingehen, anderseits viele Stücke darin auch für die Evangelischen nicht annehmbar sein würden.

Betreffs einer Sendung nach Regensburg beantragte er sogar bei Johann Friedrich, daß Melanchthon und Cruciger damit verschont werden möchten. Melanchthons eigner Wunsch stimmte damit ganz zusammen: denn er erwartete von solchen Verhandlungen nach seinen bisherigen Erfahrungen nur noch gefährliche Ränke und sophistischen Trug, hegte auch Argwohn gegen den Landgrafen, daß dieser jetzt teils aus Furcht, teils vermöge einer schlimmen, alcibiadesartigen Geistesart zu dergleichen Anschlägen geneigt sein werde. Der Kurfürst fand jene Sendung doch unerläßlich, um nicht in ein böses Licht beim Kaiser zu geraten, und Luther verwandte sich jetzt bei ihm auch dafür, daß dem Wittenberger Juristen Kling gestattet würde, mit Joachim, dessen Wunsche gemäß, nach Regensburg zu gehen, damit der gute Wille zwischen beiden Kurfürsten gefördert würde. Johann Friedrich hielt sich übrigens persönlich vom Reichstag fern und teilte nur zu sehr jenen Verdacht gegen Philipp, den bisherigen Hauptbundesgenossen. So unternahm Melanchthon die Reise. Unterwegs traf ihn noch ein böser Zufall: sein Wagen fiel um und er wurde schwer an der rechten Hand verletzt. Am 4. April, dem Tag vor der feierlichen Eröffnung der Reichsversammlung, schrieb er höchst beklommen an Luther; er möchte, sagte er, viel lieber bei ihm verweilen als (er spricht dies in griechischen Worten aus) bei „jenen Ungetümen, die den Regentennamen tragen". Die folgenden Wochen verstrichen wieder unter Vorverhandlungen über das Religionsgespräch, von denen Melanchthon und Cruciger treulich an Luther berichteten.[2])

Dieser, der jetzt seiner vollen Spannkraft bedurfte, hatte eben wieder mit anhaltender und schmerzlicher Krankheit zu kämpfen. Nachdem er schon den Winter über von heftigen katarrhalischen Beschwerden heimgesucht worden war, zog sich das Leiden nach dem Kopfe. Es befiel ihn anhaltender Schwindel, dergleichen er bei früheren ähnlichen Leiden noch nie erfahren hatte, ausgehend vom Ohr. In diesem zog sich ein Geschwür zusammen. Das machte ihm am 10. April Schmerzen, die ihm Tränen auspreßten und ihm ans Leben zu greifen schienen. Es entlud sich, aber ein Fluß aus dem Ohr quälte ihn nun noch monatelang. Vierzehn Tage hindurch hielt es ihn vom Essen und Schlafen ab, so daß er, wie er sagt, jetzt recht das Psalmwort verstehen lernte: „Ich harre des Herrn von einer Morgenwache zur andern.“ Sein Fürst schickte ihm wieder den eignen Leibarzt zu Hilfe. Noch am 22. Mai fühlte er sich so schwach, daß er nicht eine Stunde lang angestrengt lesen oder schreiben konnte. Noch am 25. Juni berichtete er Melanchthon: er fange jetzt wieder zu hören an, doch versage ihm zeitweise noch immer sein erstorbenes Ohr den Dienst und der Fluß im Kopf oder das Fließen aus dem Kopf belästige ihn. — Dennoch ist der Zusprache, die er während dieser ganzen Zeit nach Regensburg richtete, eine Schwächung nicht anzumerken. Wir werden (in Kap. 6) sehen, wie er zu gleicher Zeit auch an seiner Bibel tätig war.[1])

Zu Anfang April befragte ihn der Kurfürst durch Brück über die Vergleichsverhandlungen, zu denen jetzt der Landgraf und Butzer sich geneigt zeigten. Scharf und entschieden antwortete er: den beiden wolle er nichts mehr vertrauen. Man wolle einen neuen Lappen auf einen alten Rock machen, Mücken seigen und Kamele verschlucken; „der Landgraf hat uns, meine ich, genug gezogen in seiner Sache, er soll mich nicht mehr ziehen; eher wollte ich die Sache wieder zu mir nehmen und allein, wie im Anfang, stehen.“ — Für den geängsteten Melanchthon aber hat er wieder den unwandelbaren festen Trost: „Ob mich auch Deine gebrochene Hand jammert, glaube ich doch weder Deinen noch meinen Vorbedeutungen. Unsere Sache wird nicht vom Zufall regiert, sondern von einem sicheren Ratschlag, nicht dem unsrigen, sondern Gottes allein. Das Wort läuft, das Gebet ist brünstig, die Hoffnung duldet, der Glaube überwindet, also daß wir's mit Händen greifen müssen und, so wir nicht Fleisch wären, schlafen und feiern könnten, eingedenk des Wortes bei Mose: «Ihr sollt stille sein, der Herr streitet für euch».“ So schreibt er unter jenen körperlichen Schmerzen am 12. April. Als ihm Melanchthon den Beginn der Reichsverhandlungen gemeldet hat, wünscht er, daß Gott ihnen glücklichen Fortgang gebe, während freilich menschlicherweise nach so vielen Täuschungen nichts zu hoffen sei. Dann erhielt er durch Cruciger einen klagenden Bericht, daß die Gegner

für die zu besprechenden Artikel eine Reihenfolge forderten, in welcher der wichtigste von der Glaubensrechtfertigung zuletzt, die vom Abendmahl, von der Kirchengewalt, den Messen, den Mönchsgelübden u. s. w. zuerst gestellt seien: sie begehrten es ohne Zweifel um deswillen, weil sie bei jenem ihren Standpunkt nicht mehr durchsetzen zu können fürchteten, und dagegen bei diesen den Ausgleichsversuch bereits zum Scheitern zu bringen hofften. Luther antwortet: „ob der Teufel sich auch wende und drehe und ein siebenfacher Proteus sein mag, die Wahrheit hält ihn dennoch besiegt und gebunden." Übrigens möge Amsdorf (gleichfalls in Regensburg) diesen Artikeln auch noch einen über die Empfängnis Mariä, die Rosenkränze, Weihrauchfaß, Sprengwedel, Niedergewand des heiligen Franziskus[1]) und dergleichen beifügen. Zugleich aber freut er sich über eine Ansprache des Kaisers an die Theologen beider Teile, daß sie Gott allein vor Augen haben und die Wahrheit zum Besten der Kirche und des Staates suchen sollten.

Am 27. April begann endlich das Gespräch. Über den Anfang äußerte Melanchthon, unter Anführung der Kollokutoren, gegen Luther: sie, die Evangelischen, würden diese ganze Last bald los sein, wenn Eck in seiner Weise kämpfen und nicht durch die andern Sprecher seines Teils in Schranken gehalten würde; so suche dieser eben jetzt in Betreff der Rechtfertigungslehre Schlupfwinkel in den Ausdrücken. Zugleich vernahm Luther, daß der Kaiser jenes Buch, das ihm einst Kurfürst Joachim anvertraut hatte, beim Gespräch zu Grunde zu legen befohlen habe. Darauf schrieb er an Melanchthon:

Er ersehe aus seinem Brief, wie sehr er die falsche Ecke hasse, deren Trügerei Gott zu Schanden machen möge. Wenn der Kaiser wirklich jenes Buch den Teilnehmern des Gesprächs übergeben habe, so sei hiermit offenbar, daß die ganze Verhandlung nur dazu dienen solle, die alten Götzen zu schminken und beizubehalten; denn dasselbe wolle ja allen bisherigen Lehren der Papisten nur einen erträglichen Sinn unterschieben; auch das beste sei darin zweideutig und zweifelhaft. Wenn feststehe, daß jene Lehren mit ihrem bösen Sinne den Seelen unendlichen Schaden getan haben und noch tun, so dürfe man sie jetzt nicht mit einer günstigen Deutung herausputzen lassen, sondern müsse sie, die so leicht wieder in ihren vorigen Mißbrauch eingesetzt würden, ganz und gründlich abtun. Doch Melanchthon sei nicht der Mann, der erst von ihm Belehrung bedürfte („sed quid ego sus Minervam?"); er wünsche, die Freunde möchten nächster Tage wohlbehalten aus Regensburg heimkehren. So ist er jetzt anders als in jener Antwort an Joachim mit seiner ganzen Meinung über das Buch herausgerückt. Aber es war ja auch etwas anderes, diesen von seiner guten Hoffnung auf einen Erfolg des Buches abzubringen, wozu das dort Gesagte genügen konnte, ohne daß der Fürst in seinem wohlgemeinten Streben verletzt wurde; etwas anderes, dem Buche dann entgegen zu treten, wenn wirklich jener Gebrauch von ihm gemacht und selbst die Theologie eines Eck damit versöhnt werden sollte. Dem Gespräche, das auf einer solchen Basis ruhte, hatte Luther, soviel an ihm war, hiermit schon beim Beginn das Urteil gesprochen.[2])

Doch inzwischen eröffneten die Anfänge des Kolloquiums Aussichten, dergleichen im ganzen bisherigen Verlauf der Reformation noch nicht aufgetaucht waren. Die Kollokutoren waren dazu vom Kaiser selbst so günstig wie möglich gewählt: unter den dreien des katholischen Teils durfte zwar Eck, der bisherige Hauptkämpfer, nicht fehlen; aber neben ihm stand der gemäßigte, friedlich gesinnte Julius Pflug und Gropper. Die drei evangelischen waren Melanchthon, Butzer und der mit Melanchthon fest zusammenhaltende hessische Prediger Pistorius. Ferner war diesmal vom Papst als Legat der Kardinal Contarini geschickt worden, der vornehmste Vertreter einer jetzt auch in Italien auflebenden Richtung, die nicht bloß mit Bezug auf äußerliche Mißbräuche, auch nicht bloß mit den Motiven und in der Weise eines Erasmus, sondern von tief religiösem Grunde aus eine Neugeburt der Kirche, freilich unter den bisherigen hierarchischen Ordnungen, erstrebte. Er war ein bedeutenderer und tieferer Charakter als Gropper. Dieser und Pflug ließen sich von ihm beraten. Die evangelischen Gesandten scheinen übrigens, da er in Regensburg mit seinen religiösen Überzeugungen in Betreff des Heilsweges nicht persönlich hervortrat, mit seiner Eigentümlichkeit wenig bekannt und Luther gar nicht darauf aufmerksam gemacht worden zu sein.

Die Artikel, mit denen das Gespräch begann, waren nicht jene, welche von den „Papisten" als erste vorgeschlagen waren, sondern — nach dem vom Kaiser vorgelegten Buche — die vom ursprünglichen Zustand des Menschen, vom freien Willen, von der Ursache der Sünde und von der Erbsünde. Überraschend schnell vereinigte man sich über die darauf bezüglichen Sätze, wenngleich Melanchthon wohl bemerkte, daß sie auch in einem nicht richtigen Sinn verstanden werden könnten. Der Artikel von der Rechtfertigung, an welchem den Evangelischen für die Reinheit der Lehre und das Heil der Seelen alles gelegen war, wurde von beiden Seiten in der Gestalt, in welcher er dort vorlag, unzulässig befunden, eine Fassung Melanchthons war von der andern Seite abgelehnt. Dennoch wurde nach scharfem Disput und trotz Ecks Widerstreben am 3. Mai auch darüber eine von Gropper verfaßte und von Melanchthon emendierte Formel vereinbart. Sie bezeichnet den höchsten Punkt, zu welchem überhaupt je der Einigungsversuch zwischen den beiden Konfessionen gediehen ist.

In ihren weitläufigen, bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin sich wendenden Auseinandersetzungen gibt sie sich recht deutlich eben als Frucht eines Kompromisses zu erkennen. Es fragt sich, ob sie für den bisherigen Streit überhaupt eine Entscheidung gab, und nach welcher Seite hin. Daß wir „gerechtfertigt werden durch den Glauben *allein*", das war der Grundstein der den Gegnern so anstößigen reformatorischen Lehre: danach sollte freilich dieser Glaube vermöge seines Wesens und der Beziehung, in die er uns zu Gott und dem Erlöser setzt, sofort auch

in Früchten der Liebe sich wirksam und kräftig erweisen: aber zu dem Behuf, daß wir bei Gott zu Gnaden angenommen werden und vor ihm bestehen, sollten Liebe und Werke nicht mit in Betracht kommen; seien sie doch selbst erst für den möglich, der schon im Glauben die Versöhnung und Rechtfertigung habe; in Betracht komme dort nur der Glaube, sofern er ein Eingreifen der göttlichen Barmherzigkeit sei. Jetzt setzten die katholischen Gegner den Glauben nicht mehr so, wie früher, beiseite. Aber auch jetzt wollten sie ihm nicht an sich die Bedeutung zuerkennen, daß er rechtfertige, sondern ihm nur, sofern werktätige Liebe sich mit ihm verbinde und ihm selbst die rechte Gestalt gebe: in Wahrheit ist so das, wodurch der Mensch vor Gott als gerecht dastehen soll, eben diese seine eigne Liebe. Die Formel nun sprach aus: der Sünder werde durch lebendigen und tätigen Glauben gerecht vor Gott. Dabei will sie, hierin ganz mit unseren Reformatoren zusammenstimmend, „lebendigen Glauben" diejenige innere, vom heiligen Geist hervorgebrachte Bewegung nennen, in welcher der reuige Sünder die in Christo verheißene Barmherzigkeit ergreift, so daß er in Wahrheit die durch Gottes unverdiente Güte geschenkte Vergebung zu fühlen bekommt und „Abba, lieber Vater" ruft. Sie fügt hinzu: dies werde jedoch keinem zu teil, ohne daß ihm zugleich auch die Liebe eingegossen und dadurch sein Wille geheilt werde, der nun Gottes Gesetz zu erfüllen beginne; so sei der rechtfertigende Glaube derjenige, welcher durch Liebe tätig sei. Aber sogleich erklärt sie auch wiederum weiter: gerechtfertigt oder Gott angenehm werden wir durch diesen Glauben insofern, als er die göttliche Barmherzigkeit und Christi Verdienst ergreift, nicht etwa vermöge der Würdigkeit oder Vollkommenheit der Gerechtigkeit, die uns in Christo mitgeteilt ist (d. h. unserer innern, durch Christi Geist in uns gewirkten Rechtschaffenheit). Sie fährt fort: der Gerechtfertigte erhalte und habe allerdings durch Christus eine ihm selbst innewohnende, „inhärierende" Gerechtigkeit, indem er auch innerlich gereinigt und geheiligt werde; aber sie erklärt wieder: nicht auf diese dürfe ein gläubiges Herz vertrauen, sondern allein auf die Gerechtigkeit Christi. So werden wir durch den Glauben gerechtfertigt oder von Gott für gerecht angenommen vermöge des Verdienstes Christi, nicht vermöge eigner Würdigkeit. (Auf die eigne mit der Wiedergeburt im Glauben beginnende, im sittlichen Wandel sich kundgebende Rechtschaffenheit hat auch Luther den Begriff der Gerechtigkeit ausgedehnt, nur immer so, daß jene eine unvollkommene und befleckte bleibe, mit der wir vor Gott nimmermehr bestehen könnten.) Schließlich kommt die Formel auch auf den Ausdruck „durch den Glauben allein" zu reden, indem sie ausspricht: „Die aber, welche sagen, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertigt werden, sollen zugleich die Lehre von der Buße, der Gottesfurcht, dem göttlichen Gericht und den guten Werken treiben, — damit solche Redeweise nicht anders, als zuvor gesagt ist, verstanden werde." Die von uns vorangestellte Frage können wir nach dem allen nur dahin beantworten: für jeden, der die Formel unbefangen und ohne künstliche Deutung aufnahm, mußte durch sie der große Glaubens- und Lehrstreit wesentlich zu gunsten des evangelisch reformatorischen Standpunktes entschieden sein. Die gleiche Richtung nimmt auch eine Abhandlung Contarinis selbst, welche er in jenem Monat Mai von sich aus verfaßt hat: er hat demnach der Formel so zugestimmt, daß auch er das eigne Verdienst aus der Rechtfertigung ausschloß. Eck hatte allen Grund, der Formel zu widerstreben. Wollte er freilich dennoch dem Ergebnis sich fügen, so behielt er sich auch schon eine Deutung nach seinem Sinne vor; die Handhabe dafür hatte er in der Bezeichnung des rechtfertigenden Glaubens als eines durch Liebe tätigen, wenngleich er dieselbe nur im Widerspruch gegen die von der Formel beigefügten Er-

klärungen für seinen Zweck gebrauchen konnte. Freilich war zu erwarten, daß die große Menge der Gegner des evangelischen Bekenntnisses den gleichen Versuch wie Eck machen würde. Melanchthons Wunsch war, daß jene Bezeichnung des Glaubens an der Stelle, wo von der Bedeutung des Glaubens für die Rechtfertigung vor Gott die Rede war, weggelassen würde.[1])

Als nun die Formel Johann Friedrich durch seine Gesandten überschickt wurde, beherrschte den geradherzigen, gegen fremde Ränke argwöhnischen, in seinem Standpunkt festen und von Herzen eifrigen, durch Umsicht nicht eben ausgezeichneten Fürsten sofort ganz der Eindruck so vieler „umschweifiger" Worte, die dem einfachen evangelischen Bekenntnis fremd seien. Dieses faßte sich ihm kurzweg zusammen in dem Ausdruck „durch Glauben allein"; in der Formel fand er, daß der letzte Punkt — in Betreff derer, die also reden — durch ein „aber" adversativ gegen das vorige gesetzt war, daß also die Gegner das „allein" nicht gemeint, sondern vielmehr angefochten haben wollten. Er schickte sogleich einen reitenden Boten mit dem Schriftstück an Luther, sprach ihm seine Sorge aus über den Betrug und die Gefährdung, die seines Erachtens dahinter stecke, und sein Befremden über Melanchthons Nachgiebigkeit, und begehrte ein möglichst schleuniges Gutachten. Beruhigend war für ihn noch, daß die evangelischen Gesandten sich ausbedungen hatten, der vereinbarte Artikel solle nicht gelten, wenn nicht auch über die noch streitigen ein Vergleich zustande käme. Luther antwortete am 10. oder 11. Mai.

Er gab dem Kurfürsten recht, daß die „Notel der Vergleichung ein weitläufig und geflickt Ding ist", — zusammengeflickt, wie er meinte, aus dem von Melanchthon aufgestellten Satz, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden, und dem von den Gegnern beigebrachten, daß (nach Gal. 5, 6) der Glaube durch die Liebe tätig sei. Seine Äußerung ist indessen der des Fürsten gegenüber sehr ruhig. Er wirft der Formel bei solchem Ursprung nicht vor, daß sie die Wahrheit abweisen wolle, sondern nur, daß auch bei ihr die alten Widersacher, namentlich ein Eck, wieder recht zu haben sich rühmen würden. Dabei sieht er voraus, daß die Falschheit der Gegner gleich bei den noch rückständigen Artikeln an den Tag kommen werde. Dann, sagt er, „werden wir doch wiederum müssen zu unserer ersten und rechten Form kommen, welche ist diese (Röm. 3, 28): ›wir halten, daß der Mensch gerecht werde durch den Glauben, ohne Werke des Gesetzes‹ (er fand hier also nicht einmal nötig, das „allein" auszudrücken). Das ist unsere Notel und Form; dabei bleiben wir, die ist kurz und klar; dawider mag stürmen Teufel, Eck u. s. w." Jener Spruch Gal. 5, 6 rede nicht vom Gerechtwerden, sondern vom Leben der Gerechten d. h. der durch den Glauben schon Gerechtgewordenen oder Gerechtfertigten. Zugleich erklärte er sich die Nachgiebigkeit, welche die Papisten hier doch zeigten, daraus, daß die ganze Lehre von der Rechtfertigung für sie nur eine Fabel und daß es ihnen überhaupt nicht um die Wahrheit, sondern bloß darum zu tun sei, den Evangelischen Hartnäckigkeit vorwerfen zu können. Wegen Melanchthons und der andern in Regensburg bat er den Kurfürsten, ja nicht zu hart ihnen zu schreiben, damit jener sich nicht abermals zu Tod grämе; „denn sie haben ja die liebe Konfession sich vorbehalten und sind darin noch rein und fest geblieben".[2])

Betrachtet man die Regensburger Formel für sich, vergleicht sie mit den Anschauungen und theologischen Sätzen, gegen welche die Reformation ursprünglich aufgetreten ist, und erwägt, wie groß der Schritt bis zu jener hin für katholische Theologen war, so möchte man darüber staunen, wie wenig Luther von der Bedeutung eines solchen Moments ergriffen war. Er aber hatte auf der andern Seite, auf der man soweit sich herbeigelassen hatte, eben immer Männer wie Eck vor Augen, die den Schritt nimmermehr in evangelischem Sinne getan haben konnten, hatte von andern Männern, die wirklich in ihrer religiösen Überzeugung soweit fortgeschritten waren, nur wenig oder gar keine Kenntnis und hätte, wenn er sie gekannt hätte, in ihnen ohne Zweifel nur vereinzelte und noch unsichere Ausnahmen von der großen Masse der Gegenpartei gesehen. Ein richtiges Urteil darüber, wieviel mit jener Vereinbarung erreicht war, mußte jedenfalls von dem Erfolg der weiteren Verhandlungen abhängen. Nur wenn bei den noch rückständigen Artikeln über Kirche, Kirchengewalt, Messe u. s. w., bei denen Luther mit Sicherheit ein neues, offenes Hervorbrechen der vorhandenen Kluft voraussah, wirklich der evangelische Standpunkt soweit, wie dort, durchdrang, dann war die in Regensburg gefallene Entscheidung so klar und fest, daß ihr gegenüber die antievangelischen Grundlehren nur noch mit groben, offenkundigen, leicht zu bekämpfenden Kunstgriffen weitere Geltung für sich in Anspruch nehmen konnten. Ja Melanchthon und Cruciger hofften, daß es dann nicht schwer halten würde, auch jene Sätze über die Rechtfertigung noch zu verbessern.[1])

Allein jene Erwartung Luthers ging, schon während er seinen Brief schrieb, voll in Erfüllung. Als man zu jenen Artikeln weiter schritt, stieß man sofort auf unversöhnbare Gegensätze. Bei den Sätzen über die Kirche, für deren Autorität das vorgelegte Buch noch mit unbestimmteren Ausdrücken Anerkennung gefordert hatte, bestanden die katholischen Theologen jetzt darauf, daß die legitime Repräsentation der Kirche, nämlich die Konzilien, nicht irren könnten. Sie duldeten nicht, daß dem Papsttum evangelischerseits etwa ein menschliches Recht zugestanden, das göttliche aber bestritten würde. Den Sätzen des Buches über die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl wurde erst in Regensburg noch die ausdrückliche Erklärung beigefügt, daß Brot und Wein *verwandelt* werden. Weiter sollten die Evangelischen zugeben, daß die Hostie auch außer dem Abendmahl Leib Christi bleibe und demgemäß nach Brauch und Vorschrift der Kirche verehrt werden müsse. (Aus Anlaß der Verhandlung hierüber gab damals Luther dem Fürsten Georg von Anhalt ein Gutachten über die Transsubstantiationslehre.)[2]) Dem Meßopfer wollte jenes Buch eine annehmliche Deutung in der Erklärung geben, daß hier die Kirche den Leib Christi,

dessen einmaliges Opfer am Kreuz stete versöhnende Kraft behalte, „Gott dem Vater in frommem Gebet darstelle" und zugleich sich selbst als Christus mystischer, geistlicher Leib Gott darbringe; aber bleiben sollten auch die Privatmessen und hiermit nach evangelischer Überzeugung die Verkehrung der Stiftung Christi, der seinen Leib im Sakrament wesentlich zum Genuß für die Gläubigen und die Gemeinde gegeben hat. Hier kannten auch ein Gropper und Pflug und der hinter ihnen stehende Contarini kein Nachgeben.

Es ist irrig, wenn Neuere die Gegenstände der ersten Artikel, über die man sich geeinigt hatte, im Unterschied von den späteren, bei denen dies nicht gelang, als „spekulative" Fragen und Formeln bezeichnet haben. Es war eine Lebensfrage, um die sich's beim Streit über die Rechtfertigung handelte, die Frage „was muß ich tun, daß ich selig werde?" Anderseits hingen die „praktischen" Fragen der folgenden Artikel mit den höchsten theoretischen Prinzipien zusammen. Was jedem Ausgleich widerstrebte, war in praktischer wie theoretischer Beziehung die Kirche im katholischen Sinne des Wortes. Um sie, d. h. um Fortbestand, Geltung, Autorität und Macht jenes äußeren, hierarchisch organisierten Kirchentums, das untrüglich über die Wahrheit entscheiden und an welches das Heil der einzelnen gebunden sein sollte, handelte es sich nicht bloß bei den Fragen über Papsttum und Konzilien oder über Beichte und anderes, worüber gleichfalls gestritten wurde, sondern auch bei der über Sakrament und Messe. Wir kennen die hohe Würde, welche den Priestern ihre Vollmacht gab, den Leib des Herrn zu schaffen und für die Sünden der Welt Gott immer neu darzubringen. Auch altkirchlich gesinnte Männer, deren Herz hieran nicht hing, wußten doch, daß eben jene Kirche die Transsubstantiationslehre aufs nachdrücklichste durch ihre Lehrsatzung, durch die gebotene Anbetung der Hostie, durch ihre Fronleichnamsfeier u. s. w. sanktioniert und bei der Messe eben das Meßopfer zur höchsten und heiligsten kirchlichen Handlung gemacht hatte. Was sollte aus jener ihrer Autorität werden, wenn hierin Konzessionen gemacht wurden, Konzessionen, die vermöge der hierher gehörigen öffentlichen Akte auch allem Volk in die Augen springen mußten? Mit den vorangegangenen Artikeln, auch dem von der Rechtfertigung, verhielt es sich anders; mit Bezug auf sie lagen, wenn auch die von den Reformatoren bekämpfte Lehre tatsächlich überall geherrscht hatte, doch nicht solche gesetzlichen Aussprüche der vorreformatorischen Kirche vor; der Übergang zu einer anderen Lehrweise ließ sich hier vielleicht ohne eine öffentliche Erschütterung jener Autorität vollziehen. Das Eigentümliche jener reformatorischen Richtung innerhalb des Katholizismus war, daß sie, während sie mit Bezug auf die Heilsbedürftigkeit des Menschen und die Grundbedingung für die Aneignung des Heils den evangelischen Über-

zeugungen sich näherte, doch darin gut katholisch war, daß sie, um mit Luther zu reden, auf dem Geschrei „die Kirche, die Kirche", und auf allem, was damit zusammenhing, bestehen zu müssen meinte; drang sie mit ihren neuen Überzeugungen bei den Autoritäten der Kirche nicht durch, dann war sie bereit, jene sofort wieder dem Gehorsam gegen die Kirche zu opfern.

Auf der andern Seite hielt sich besonders Melanchthon standhaft, indem er alle Hoffnung auf eine Einigung mit solchen Gegnern fahren ließ. Auch Landgraf Philipp übrigens blieb trotz des Anlasses zu Argwohn, den er anfangs gegeben hatte, dem evangelischen Bekenntnis mit aller Entschiedenheit treu.

So lief denn das Gespräch dahin aus, daß die Evangelischen den für sie unannehmbaren Sätzen eigne Artikel entgegenstellten. Dieses Ergebnis wurde dem Kaiser vorgelegt. Dieser wollte dasselbe noch vor die Reichsstände bringen, damit es hier Gegenstand weiterer Verhandlungen würde. Johann Friedrich schrieb auf die Nachricht, daß die evangelischen Teilnehmer des Gesprächs auf ihrem Widerspruch beharrt hatten, sogleich an seine Gesandten: hiermit sei hoffentlich das Gespräch definitiv zu Ende. Er freue sich, daß hiermit auch die Vereinbarung über die ersten Artikel, namentlich den von der Rechtfertigung, wieder zu nichte würde. Falls etwa der Kaiser diese doch den Ständen zur Genehmigung vorlegen wollte, sollten seine Gesandten bei den Verbündeten dahin wirken, daß dies abgelehnt und nicht erst gewartet würde, ob etwa vorher die katholische Partei es ablehnen würde. Er wolle überhaupt, so lange er lebe, von „Vergleichung in der Religion" nichts mehr hören: wer mit Flickwerk umgehen wolle, solle dahin fahren. Anders äußerte sich Luther noch am 1. Juni gegen den Kurfürsten:

Er hielt eine Fortsetzung des Gespräches noch für möglich und riet, sich in dieser Hinsicht dem Kaiser glimpflich zu erzeigen; man müsse „des Kaisers Gemüt aufs beste verstehen": sein Herz sei in Gottes Hand. Freilich sei alle Vorsicht nötig nach dem Sprichwort: „das Feld will Augen, der Wald will Ohren haben;" aber der Kaiser gebe ja selbst zu, daß das Gespräch an sich noch nicht verbindlich sein, sondern die Resultate erst noch der Genehmigung der Fürsten unterliegen sollten. Die Gegner selbst möchten dasselbe wohl abreißen; dem Papst tue der Kaiser mit dem Gespräch eine große Schalkheit und es sei auch eine gute Wirkung davon auf andere Nationen zu hoffen.

Eben damals war auch ein Brief des kursächsischen Kanzlers Burkhard aus Regensburg an Brück nach Wittenberg gelangt, worin jener freudig hervorhob, wie sehr durch die Verhandlungen die Sache der Wahrheit trotz den Pforten der Hölle in helles Licht gebracht werde.[1])

Das Gespräch war jetzt wirklich zu Ende. Aber Mitglieder des Reichstags, vornehmlich Kurfürst Joachim, machten noch weitere Versuche zu einer

Versöhnung. Dieser legte — zunächst den Evangelischen — neue vermittelnde Artikel vor. Ferner tauchte jetzt der Gedanke auf, daß man, wenn auch die streitig gebliebenen zehn Artikel sich nicht vereinigen ließen, von Reichs wegen doch die vereinbarten publizieren, jene dagegen unter gegenseitiger Duldung noch dahin gestellt lassen könnte. Der Kaiser selbst schien hierzu geneigt: er schickte deshalb eine Anfrage nach Rom. Und auf evangelischer Seite sollte hierfür vor allem Luther selbst gewonnen werden, er als der selbständige große Theologe und Kirchenmann, mit Übergehung seines Fürsten!

Am 5. Juni wurde Johann Friedrich höchlich überrascht und befremdet durch eine Meldung seiner Gesandten vom 1. des Monats: sie seien soeben vertraulich berichtet worden, daß der Kaiser etliche, nämlich Fürst Johann von Anhalt, Matthias von der Schulenburg und Alexander Alesius, schleunigst zu Doktor Martinus zu schicken willens sei, mit dem Befehl, „ihn zu vermögen, in etliche Artikel der Religion, so man bei Philippus (Melanchthon) und den Zugeordneten nicht erhalten möge, zu bewilligen oder zu tolerieren". Augenblicklich schrieb der Kurfürst deshalb an Luther, um ihn vor den bösen Anschlägen, die man hier vorhabe, zu warnen. Dieser antwortete umgehend, auch ihm sei gewiß, daß hier nur der „höchste und ärgste Unglimpf" der Evangelischen gesucht werde; näheres über das beabsichtigte Anbringen konnte er noch nicht wissen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni trafen die genannten Männer nebst Georg von Anhalt, der nach Kurfürst Joachims Wunsch unterwegs sich ihnen angeschlossen hatte, wirklich in Wittenberg ein und trugen am andern Tage Luther ihre Werbung vor. Sie erschienen als Abgesandte — nicht des Kaisers, sondern des Kurfürsten und des Markgrafen Georg von Brandenburg. Schulenburg und Alesius, damals Professor in Frankfurt, waren, nach Johann Friedrichs Ausdruck, „Leute" des Brandenburger Kurfürsten; die anhaltischen Fürsten kennen wir längst als nahe Verwandte desselben und zugleich als Freunde Luthers. Joachim hatte seinen Auftrag Männern übergeben, denen Luther nur Gutes zutrauen konnte: Alesius hegte in der Stille sogar selbst gegen die Haltung seines Fürsten schwere Bedenken.

Sie stellten Luther vor, wie die Hauptartikel der Lehre, namentlich der von der Rechtfertigung, im Gespräch angenommen seien: so möge er denn befördern, daß diese heilsame Lehre weiter gebracht und weniger als bisher (bei den Gegnern) verwehrt würde; dann sei zu hoffen, daß die andern Mißbräuche auch noch fallen würden. In Betreff der nicht ausgeglichenen Punkte baten sie ihn, gute Mittel und Wege anzuzeigen, damit „die streitigen Artikel möchten abgeschnitten oder je denn gute Maß ge-

troffen werden"; sie wünschten: wenn es ja zu einer endlichen Vergleichung nicht käme, möchte er doch dazu mitwirken, „daß gleichwohl die verglichenen Artikel blieben und die andern mit einer bequemen Maß aufgeschoben würden".

Luther erwiderte sogleich mit Bestimmtheit: die streitigen Artikel könne er so wenig als Melanchthon billigen; daß gewisse Mißbräuche eine zeitlang toleriert würden, könne er zugeben, so wenn einer aus Schwäche das Abendmahl noch unter einer Gestalt nehmen oder dem Beichtvater all seine Sünden aufzählen wolle. Was aber die Lehre anbelange, so wolle er sich diese rein vorbehalten haben für sein Predigen und Schreiben. Auch dürfe man die Toleranz nicht wie ein Recht und etwas für immer Giltiges hinstellen; und die, welche die Wahrheit wüßten und dennoch Irrtum und Mißbrauch verteidigten, wolle er verdammt haben. Am folgenden Tag brachte er für die Gesandten, die sogleich die Rückreise antraten, seine Erklärung zu Papier. Inzwischen hatte Brück, dem Alesius sogleich eine geheime Mitteilung über dieses Gespräch gemacht hatte, darüber schleunig an Johann Friedrich berichtet. Dieser eilte alsbald persönlich herbei. Nach einer Unterredung mit ihm und Brück änderte Luther noch einzelnes an seiner schriftlichen, nunmehr vom 12. Juni datierten Antwort.

Er fügte namentlich noch die in ihr enthaltenen schärferen Äußerungen über die verwerflichen Artikel bei und gab ihr den jetzt vorliegenden Abschluß. Sie besagte in Betreff der ersten, verglichenen Artikel, von denen er jedoch bis jetzt nur den über die Rechtfertigung selber gelesen habe: eine wirkliche Einigung mit der Gegenpartei sei unmöglich, ja unmöglich auch für den Kaiser; denn wenn es auch dieser ernst und gut meine, so sei es doch jenem Teil nicht Ernst, auch habe er selbst einzuwenden, daß dort noch der freie Wille eingeführt und ungehörigerweise von dem „durch Liebe tätigen" Glauben geredet werde. In Betreff der andern Artikel erklärte er: er habe sie nicht alle gesehen, wohl aber die evangelischerseits ihnen entgegengestellten; diese seien die Wahrheit, unter jenen dagegen seien solche, welche klar gegen das erste Gebot stritten, in denen man daher weder disputieren noch etwas dulden könne. Auf der gegnerischen Seite sei bei den Obrigkeiten und den Trägern des kirchlichen Amtes nicht bloß Schwäche, sondern lauter vorsätzliche Tyrannei; da sei Toleranz vor Gott nicht zu entschuldigen; jene möchten sonst in ewiger Toleranz verharren, solche Artikel für recht verteidigen und auch ihre schon in der Wahrheit unterrichteten Untertanen in solchen Artikeln gefangen halten; er wolle sie, wie er schon mündlich gesagt, verdammt haben, weil sie den Irrtum wüßten und doch verteidigten. Geduld tragen wolle er indessen mit den Schwachen unter ihren Leuten, die Gottes Wort bisher nicht gehört hätten, mit Bezug auf den Empfang des Sakraments unter einer Gestalt und auf die Beichte. Für diese sei ein Starkwerden nur möglich, wenn ihnen die ersten Hauptartikel, besonders der von der Rechtfertigung, richtig und klar gepredigt würden. Dann fährt er fort: wenn nun der Kaiser ausschriebe, daß eben diese Artikel rein und klar gepredigt werden sollten, so würden sie den zehn andern ihr Gift nehmen, ja die andern müßten dann, wie es in den evangelischen Kirchen gegangen sei, von selbst fallen. Würden sie freilich nicht

rein gelehrt und nicht Prediger, die sie also lehrten, beim andern Teil aufgestellt, so würde die Toleranz, wie vorhin gesagt, zu einer ewigen Härte geraten, das schwache Volk dort nimmermehr stark werden und darum keine christliche Einigung zwischen beiden Teilen erfolgen können. So schließt dann Luther sein Gutachten hiermit: „Aber wenn die vier (ersten) Artikel rein zu predigen zugelassen würden, so könnte Kaiserl. Majestät in ihrem Ausschreiben der zehn Artikel halben wohl einen bequemen Anhang machen, nämlich: wiewohl ihre Majestät dieselben diesmal nicht hätten zur Vergleichung bringen können, so wäre doch zu verhoffen, wenn die ersten vier rein gepredigt und vom andern Teil zugelassen würden, daß die Vergleichung der zehn aus dem klaren Bericht der vier und derselben Applikation durch die Predigt sich selbst auch bald vergleichen würden (sic!). Wo aber die vier Artikel rein zu predigen auf dem andern Teil nicht wollten zugelassen werden, so wäre es dann öffentlich, daß sie zu keiner rechtschaffenen Vergleichung Lust hätten: da könnte keine Toleranz statthaben." [1])

Das war Luthers Erklärung zu dem letzten Versuch, der in Regensburg gemacht wurde. Ihr Sinn ist deutlich, wenn auch sein Schreiben infolge der Änderungen und Einschiebsel, die der Entwurf erlitt, der Form nach teilweise schwerfällig und minder klar geworden ist. Er gesteht eine Duldung zu, ja wollte sie ohne Zweifel noch in größerem Umfang, als er ausgesprochen hat, stillschweigend bis auf weiteres zulassen: auch mit Bezug auf andere, in den zehn Artikeln genannte, an sich verwerfliche Bräuche, sofern sie der Schwachen wegen noch nicht überall abgetan werden sollten und bis dahin wenigstens in erträglicher Weise gedeutet werden konnten. Aber weit entfernt ist er davon, sich eine Toleranzverordnung gefallen zu lassen, die ihm und andern verwehrt hätte, wie bisher mit freiem Wort gegen die römisch kirchliche Lehre von allen diesen Dingen zu zeugen, ferner alle die Prediger des anderen Teiles anzugreifen, welche die ersten Artikel nicht „rein und klar", in dem Sinn, in dem er es meinte, predigen würden. Damit verträgt sich dann auch ganz gut, was er nachher weiter gegen Melanchthon und seinen Kurfürsten, in voller Übereinstimmung mit diesen beiden, äußerte. Das Regensburger Buch durften die Evangelischen erst jetzt in der Gestalt, in der es dort vorgelegt war, abschreiben. Als es ihm so mitgeteilt wurde, erkannte er darin wirklich dasselbe, das einst Kurfürst Joachim ihm geschickt hatte, urteilte aber jetzt, daß hier eitel Schein und Falschheit sei, ohne danach fragen zu wollen, was der Verfasser damit gesucht oder der Kaiser damit gemeint habe. Zu den Verhandlungen, die der Kaiser mit den Reichsständen noch vornahm, hatte er gar kein Vertrauen: auch in seinem Gutachten war ja keineswegs die Hoffnung ausgesprochen, daß die Gegenpartei für die zu einem Vergleich unerläßlichen Bedingungen gewonnen werden könnte. Für die Theologen fand er in Regensburg nichts mehr zu tun; seit Mitte Juni beantragte er bei seinem Fürsten die Heimberufung Melanchthons und Crucigers.[2])

Seine Antwort hatten jene Abgesandten mit Freuden aufgenommen. Er dagegen meinte hierzu, sie verstünden weder die Absicht ihrer Sender, noch die von ihm gegebene Antwort. Jenes ist begreiflich, und auch dieses wird richtig sein. An und für sich war ja die Herstellung eines Verhältnisses, wie Luther es zugeben wollte, denkbar und jene mochten sich dessen freuen. An und für sich war denkbar, daß auch ein Beherrscher Deutschlands, der die „reine" Predigt der vereinbarten Artikel nicht in Luthers Sinne verstand, diese doch publiziert und es dem freien Kampf der Geister und des Wortes überlassen hätte, den wahren Sinn der Artikel und von hier aus auch die richtige Konsequenz in Betreff der bis jetzt noch streitigen Fragen durchzusetzen. Luther hätte sich dies ohne Zweifel aufrichtig gefallen lassen. Aber eine Duldung solcher Art — und auf eine andere führte Luthers Erklärung nicht — war sicher nicht Kaiser Karls Meinung, wenn er dem Gedanken an Toleranz Raum gab; er wollte einen Vergleich, der den innern Streit und namentlich die Angriffe der Evangelischen gegen die katholisch kirchlichen Lehren und Satzungen bis auf künftige definitive Feststellung zur Ruhe brächte; Johann Friedrich hatte recht, wenn er (in einem Schreiben an seine Gesandten vom 2. Juni) die noch vorhandene Absicht eines Vergleichs so auffaßte, als ob man bis zu fernerer Handlung soweit vereinigt sein sollte, „daß kein Teil wider den andern des Glaubens halber ferner schreiben oder sonst anrühren sollte". Auch Kurfürst Joachim fand in Luthers Antwort schwerlich Rat und Mittel, die streitigen Artikel „mit einer bequemen Maß aufzuschieben". Was war vollends von den Reichsständen zu erwarten, die schon bisher mit Eck über die Konzessionen in Betreff der ersten Artikel zürnten, was vom Papste, auf den zwar der Kaiser nach Umständen Pression üben, mit dem er aber doch nicht brechen konnte noch wollte? [1])

Die Entscheidung aber, welche allen Versuchen des denkwürdigen Reichstags ein Ende machte, brachte jetzt nicht jener Rat Luthers, noch die Haltung der protestantischen Stände, sondern die katholische Partei und der Papst. Der Kaiser machte (am 12. Juli) den Vorschlag: man möge die Punkte, in denen die Kolloquenten sich verglichen hatten, also für gut halten und es dabei bleiben lassen, zum wenigsten bis auf das nächste Konzil, dem die endliche Erörterung dieser und der andern Punkte vorbehalten sein solle, oder so lange, bis sonst mit Bewilligung und Vergleichung der Stände anderes verordnet würde; mittlerweile aber sollte jeder Druck von Büchern und Schriften, welche die Religion anlangten, und der Druck aller Schmähschriften bei schwerer Strafe verboten werden. Hierauf erklärten die Protestanten: wie sie bisher die verglichenen Artikel im rechten christlichen Verstand laut der von ihnen übergebenen Antworten und Schriften sich hätten gefallen lassen, so beruhten sie noch darauf und bäten, der Kaiser möge

dieſelben alſo zu einem guten Anfang der Konkordie ins Werk ſetzen. Darein jedoch könnten ſie nicht willigen, daß verboten werden ſollte, in Sachen der Religion zu drucken, was chriſtlich und der heiligen Schrift gemäß ſei: auf dieſem Punkt alſo blieb bei ihnen und dem Kaiſer der Diſſens. Dagegen lehnte die Majorität der katholiſchen Fürſten den ganzen Antrag ab: denn die wichtigſten Artikel, auf denen der chriſtliche Glaube ſtehe, ſeien gerade die, welche von den Proteſtanten angefochten würden und bei denen kein Vergleich abzuſehen ſei; ja es ſeien auch in den vom Kolloquium angenommenen Schriftſtücken unzuläßliche Sätze enthalten. Der Papſt aber erklärte: von Toleranz dürfe keine Rede ſein; denn der chriſtliche Glaube ſei unteilbar: wer Chriſt ſein wolle, müſſe ihn ganz annehmen; als ſelbſtverſtändlich war dabei vorausgeſetzt, daß ſolch unchriſtliches Weſen auch durchs Geſetz und die ſtaatliche Gewalt nicht geduldet werden dürfe. Auch Contarini und die ihm ähnlich geſinnten Männer in Rom machten keinen Verſuch, den Papſt milder zu ſtimmen; und zwar nicht nur aus Schwäche des Charakters oder der Überzeugung: die Duldung einer Lehre, die ſo den kirchlichen Autoritäten widerſprach, war mit dem kirchlichen Standpunkt, den auch ſie feſthielten, unverträglich.[1])

So ſind auch dieſe bedeutendſten Vergleichsverhandlungen der Reformationszeit ohne ein anderes Reſultat geblieben, als daß ſie die Hauptmomente des Streites noch klarer ans Licht geſtellt haben. Das Ergebnis des Reichstags war dann nur eine Erneuerung des proviſoriſchen Nürnberger Friedens vom Jahre 1532.

Melanchthon kehrte im Auguſt nach Wittenberg zurück. Luther hat damals ſeine beſondere Hochſchätzung für ihn gegen den Kurfürſten aus Veranlaſſung der griechiſchen Profeſſur ausgeſprochen, deren Gehalt ihm gelaſſen werden möge, ohne daß er zu den philologiſchen Vorleſungen noch amtlich verpflichtet ſein ſollte; er rühmt ihn da wegen ſeiner treuen, großen Arbeit bei der Univerſität, wofür ihm die Chriſtenheit wohl zu danken habe; er ſagt von ihm, „daß die Papiſten nunmehr Gottlob ihn mehr fürchten und ſeine Jünger, denn ſonſt jemand unter den Gelehrten.“[2])

Drittes Kapitel.

Fortſchritte des Proteſtantismus: Halle, Naumburg, Braunſchweig, Köln, Merſeburg u. ſ. w. Türkenkrieg und franzöſiſcher Krieg.

Neben den Verhandlungen, die von Reichs wegen über die kirchlichen Fragen gepflogen wurden, und unter dem proviſoriſchen Zuſtand, aus welchem man mit dieſen nicht herauskam, machte der Proteſtantismus in einzelnen deutſchen Gebieten noch fortwährend Fortſchritte verſchiedener Art.

Ein besonders großes Ereignis war für Luther der Sieg der Reformation in der Stadt Halle, um dieselbe Zeit, als der Regensburger Reichstag 1541 zusammentrat. Die Stadt an sich hatte keine besondere Bedeutung. Aber sie war die nahe vor Luthers Augen liegende Lieblingsresidenz des Kardinals Albrecht als Erzbischofs von Magdeburg. Hier hatte Winkler gepredigt, dessen Blut, wie Luther jenem oft vorhielt, zum Himmel schrie. Der größte Teil der Bevölkerung, von Luther getröstet und ermuntert, wollte sich das Evangelium nicht wieder nehmen lassen, der Erzbischof hier am wenigsten nachgeben. Namentlich durch die Edikte, mit denen dieser den Hallensern das Abendmahl unter beiden Gestalten verwehrte und die Ohrenbeichte gebot, war Luther gegen ihn so gereizt. Nun hatte Albrecht faktisch geduldet, daß die meisten Stände und Städte seiner Stifte Magdeburg und Halberstadt evangelische Predigt und Kultus einführten: seine Geldnöte, für die er ihre Beihilfe bedurfte, brachten ihn dazu. Auf dem Landtag zu Halle im Januar 1541 hatten die Stände ihm Gelder nur unter der Bedingung bewilligt, daß er die Hochburg des Katholizismus in der Magdeburger Diözese, das Neue Stift zu Halle, beseitigte; am 9. Februar vollzog er die Urkunde darüber, und am 22. März wurde die letzte Messe darin gesungen. Er selbst verlegte seinen Wohnsitz von Halle nach seiner Mainzer Diözese. Die Hallenser Bürgerschaft bestand jetzt so heftig und beharrlich auf der Forderung evangelischer Predigt, daß der Rat der Stadt ihr nachgab. Und zu ihrem Pastor machten sie Jonas, den Wittenberger Propst und Professor. Vergeblich hatte man sich zunächst um den Leipziger Superintendenten Pfeffinger bemüht. Als aber dann Jonas auf einer Reise nach Thüringen am Gründonnerstag Halle passierte, wurde er hier durch zwei Ratsmitglieder aufgefordert, „zwei Monate oder länger" bei ihnen das Evangelium zu predigen. Geheime Vorverhandlungen mit ihm wie mit dem Kurfürsten Johann Friedrich waren offenbar vorangegangen. Am Karfreitag begann er in der Marienkirche seine Predigt; er wurde zunächst nur von seinen Wittenberger Ämtern beurlaubt und bezog auch, als er 1544 in Halle definitive Bestallung erhielt, noch einen Teil seines dortigen Gehaltes weiter, wie er auch ferner als Propst von Wittenberg sich unterschrieb. Luther gab ihm auf seine Bitte Rat darüber, wie er zur Einführung des evangelischen Abendmahls schreiten solle: es genüge nicht, daß das Volk über dasselbe schon gut unterrichtet sei, sondern es müsse auch einen festen Mut haben den bevorstehenden Maßregeln des Tyrannen gegenüber; mit denen aber, von denen Jonas dies annehmen könne, möge er sobald als möglich vorangehen; denn das Sakrament gehöre nicht dem Bischof, noch dem Magistrat, sondern der Gemeinde, die es fordere und für welche ja Christus es eingesetzt habe. —

Verschiedene Briefe der folgenden Jahre, zu denen Jonas' Aufenthalt in Halle Anlaß gab, zeigen das gemütliche, herzliche Verhältnis, das zwischen den beiden Freunden bestand und an welchem ihre Frauen mit teilnahmen. Die des Jonas starb schon im Dezember 1542: Luther trauerte schmerzlich um sie, die fromme, freundliche, mitfühlende, schon durch ihren Anblick für ihn trostreiche Frau, in der er bereits die beste künftige Trösterin seiner Angehörigen bei seinem eignen Tod gesehen habe und mit welcher auch seine Käthe ein Herz und eine Seele gewesen sei.[1])

Die Einsprache des Erzbischofs fruchtete nichts. Johann Friedrich besaß in dem Burggrafenamt über Halle einen Rechtstitel, dem er jetzt zum Schutz der Evangelischen dieser Stadt möglichst viel Rechte zu entnehmen suchte; und als das Erzstift ihm um lockenden Preis diesen Titel abzukaufen suchte, leistete er schließlich — kräftig dabei von Luther beraten — festen Widerstand und sicherte in einem Vertrag mit der Stadt am 6. Nov. 1542 gegen ein jährliches Schutzgeld dieser den Schutz ihrer Religion und ihrer Privilegien zu. Bald wurden auch die zwei andern Kirchen der Stadt mit evangelischen Predigern besetzt. Da schrieb Luther an Jonas: „Der Sohn Gottes, der mit Füßen getreten war, hat sich verherrlicht unter seinen Feinden; es ist uns ein Sieg geschenkt unverhofft und unglaublich bei allen, bei den Unsrigen und den Widersachern; der Herr hat sich deutlich geoffenbart; ich wünsche jenem Mainzer Ungetüm nicht Gottes Zorn und die Verdammnis, aber ich freue mich, daß der ‹böse alte Schalk› (Hist. v. d. Susanna V. 52) so lange gelebt hat, um zu sehen, wie schrecklich seine teuflischen Ratschläge zu Schanden geworden sind." — Wir hörten schon im Jahre 1521 (B. I, S. 450) von dem Reliquienschatz, den Albrecht in Halle hatte und der ihm zum Erwerb von Ablaßgeldern dienen sollte: es waren wunderbare Stücke darunter, — neben einer Masse von Heiligenbeinen z. B. auch Erde aus dem Boden von Damaskus, aus welchem Adam geschaffen worden sei, Stücke von der Arche Noä, der Stab Mose u. s. w. Jetzt ließ er eine Ankündigung ausgehen und auf allen Kanzeln der Mainzer Diözese publizieren, daß die Reliquien von Halle nach Mainz gebracht seien und hier unter Verleihung großer Ablässe jährlich gefeiert werden sollten. Luther ließ hierauf 1542 eine „Neue Zeitung vom Rhein" drucken.

Darin hieß es: die lieben Rheinländer sollten wohl den armen heiligen Knochen, denen ihre Röcke in Halle zerrissen seien und die dort jetzt erfrieren müßten, zu neuen Kleidern verhelfen. Auch hätten Sr. Kurfürstl. Gnaden, wie man sage, viele merkwürdige Stücke, von denen man bisher nicht gehört, dazu gebracht, als ein schön Stück vom linken Horn Moses, drei Flammen von Moses brennendem Dornbusch, zwei Federn und ein Ei vom heiligen Geist, einen Zipfel von der Fahne, mit der Christus die Hölle aufgestoßen, eine große Locke vom Barte Beelzebubs, der an der Fahne kleben geblieben sei u. s. w. Auch hat der Verfasser der Zeitung insgeheim

vernommen, daß Sr. Gnaden in seinem Testament zu solchem Heiligtum ein ganzes Quentchen von seinem treuen frommen Herzen und ein ganzes Lot von seiner wahrhaftigen Zunge stiften wolle. Wer solch Heiligtum mit einem Goldgulden ehre, werde Vergebung aller seiner bisherigen Sünden erlangen und weitere zehn Jahre lang sündigen dürfen, ohne daß es ihm schadete zur Seligkeit. In einem für die Öffentlichkeit bestimmten Brief an Jonas vom 6. November 1542 bekannte er, daß dieser „Spottzettel vom Heiligtum des Kardinals" sein Werk sei; dieser, die „Braut zu Mainz", wie er ihn nennt, werde es ja wohl selbst wissen. Er wolle zu diesem seinem Libell auch Fug und Recht haben wider den Kardinal, Papst, Teufel und Juristen. Gelüste es sie zu pfeifen, so wolle er mit der Braut zu Mainz noch einen guten Reigen zur Letze tanzen; er habe für sie noch etliche süße Küßlein auf ihr rosenrot Mäulchen; denn er sei nicht gesinnet, zu dem teuflischen Mutwillen zu schweigen, den der verzweifelte Gottesfeind zu Mainz fort und fort wider das Blut Christi treibe.

Luther versicherte später noch Albrechts Neffen, dem Kurfürsten Joachim: er sei dem Kardinal nicht gram, möchte ihm nicht einmal seinen Katarrh anwünschen, sehe ihn nur ungern so eilends der Hölle zurennen, als ob er mit langsamem Schritt nicht zeitig genug hinein käme. Aber er verzweifelte an ihm. Nach seinem Tode 1545 äußerte er: „Ich gönne niemandem Böses; — Gottes Zorn soll auch kein Teufel dem andern fluchen: ewiger Zorn, dawider jedermann für jedermann ernstlich bitten soll. Gern hätte ich den Kardinal zu Mainz selig gesehen, aber da war kein Hören, und ist also dahin gefahren; Gott behüte alle Menschen vor solcher Fahrt." [1])

Einen der wichtigsten und keckſten reformatorischen Akte bereitete in dieser Zeit, als Jonas sein Werk in Halle begann, der Kurfürst Johann Friedrich für das Bistum Naumburg vor. Hier hatte seit 1517 der bairische Prinz Philipp, bereits Bischof von Freising, die bischöfliche Würde besessen, war aber fast nie anwesend gewesen; seit 1522 hatte er Naumburg nicht mehr gesehen; ein Regierungskollegium in Zeitz mit einem Statthalter an der Spitze hatte das Regiment geführt. Am Dom war Sitte und Ordnung bedenklich in Verfall. Die städtische und ländliche Bevölkerung des Gebietes hatte sich größtenteils der neuen Lehre zugewandt, während die Majorität im Domkapitel und ein Teil des Adels ihr widerstrebte. Namentlich hatte die Stadt Naumburg bereits evangelische Prediger und seit dem Herbst 1536 als Superintendenten den Nikolaus Medler, der 1535 (oben S. 281) in Wittenberg mit Weller zum Doktor der Theologie promoviert worden war; er verfaßte 1537 eine Kirchenordnung für Naumburg. Schon seit 1532 hatte die Stadt gegen den Bischof und seine Regierung den Schutz des Kurfürsten angerufen, und Johann Friedrich hatte gern die Gelegenheit wahrgenommen, zunächst als Schiedsrichter Fuß zu fassen. Philipp hatte dann noch die evangelische Stadt 1537 beim Reichskammergericht verklagt und kaiserliche Mandate gegen sie erlangt, aber der Kurfürst hatte sich der Stadt so kräftig angenommen, daß der Bischof seine

Klage zurückzog. Je mehr Philipps Alter und Kränklichkeit eine Erledigung des Bistums in nahe Aussicht stellte, um so wachsamer beobachtete Johann Friedrich die Naumburger Verhältnisse, fest entschlossen hier ebenso zu gunsten der Reformation wie der kursächsischen Interessen einzugreifen. Schon im April 1538 ließ er den Domherren den Befehl zukommen, weder einen Koadjutor noch einen neuen Bischof ohne sein Wissen zu wählen. Am 6. Januar 1541 starb Philipp im fernen Freising. Schleunigst schritt das Domkapitel zur Neuwahl: alle Stimmen fielen auf Julius Pflug, der Propst des Zeitzer Kapitels war, den oben erwähnten Teilnehmer am Religionsgespräch, einen der tüchtigsten nach Bildung und Charakter unter den damaligen milderen Vertretern des Katholizismus in Deutschland. Er befand sich in der Ferne bei Kardinal Albrecht; Johann Friedrich zürnte ihm wegen des Widerstandes, den er 1539 der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen entgegengesetzt hatte. Der Kurfürst erhielt die Nachricht von Philipps Tode erst an dem Tage, an dem Pflug bereits gewählt war; das Kapitel meldete ihm, daß es gewählt habe, verschwieg aber den Namen des Gewählten. Eine Gesandtschaft, die er inzwischen schon nach Naumburg abgeordnet hatte, verbot der Stadt, dem neuen Bischof zu huldigen; dem Kapitel aber drohte er mit schwerer Ungnade, wenn Pflug sich anmaße, vom Stift Besitz zu ergreifen. Dieser selbst aber, des Schwierigen seiner Lage sich bewußt, bat am 13. Februar seine Wähler um Bedenkzeit: das verschaffte dem Kurfürsten Zeit, Herr der Verhältnisse zu werden. Zwar erließ der Kaiser am 18. Juli ein Mandat an ihn, in dem er das Bistum als reichsunmittelbar unter seinen Schutz stellte und den Kurfürsten vor Übergriffen warnte; aber damit verschärfte sich nur dessen Verstimmung gegen Pflug; daß der Kaiser zur Zeit seinem Befehl nicht Nachdruck verleihen konnte, war ihm bekannt. Noch versuchte er auf das Gerücht hin, daß Pflug Verzicht leisten wolle, das Kapitel zu einer andern Wahl zu bewegen; da aber die Voraussetzung nicht zutraf, ging er entschlossen an die Durchführung seiner eignen Pläne. Da jetzt auch zahlreiche Bewohner der Domfreiheit nach evangelischer Predigt verlangten und, von den Domherren abgewiesen, seine Hilfe anriefen, so gab er Mebler Auftrag, am nächsten Sonntag (11. September) einfach den Dom zu okkupieren und dort zu predigen. Dann ließ er durch seine Räte am 20. den in Zeitz versammelten Stiftsständen eröffnen, daß er, um die Besitzergreifung des Bistums durch Pflug zu verhindern, bis zu einer neuen, ihm genehmen Wahl dem Stift einen „Aufseher“ geben werde, der die weltliche Regierung zum Besten des Stiftes führen solle; Melchior von Creutzen trat im Namen des Kurfürsten dies neue Amt an. Das Domkapitel schwankte, eröffnete ihm Aussicht auf eine andere Wahl, hielt

aber dann doch an Pflug fest, setzte übrigens Medlers Predigten im Dom keine Schwierigkeiten entgegen. Am 20. Oktober stellte der Kurfürst dem Kapitel sein Ultimatum, und als dieses an seinem Rechte freier Wahl festzuhalten erklärte, ließ er ihm eröffnen: nun werde er selbst für einen christlichen Bischof sorgen. Jetzt berief er seine Theologen zur Erörterung der wichtigen Sache nach Torgau.

Es war ganz sein eigner Wille und Rat, aus dem er handelte.

Die Wittenberger, von denen er schon im Januar ein Gutachten in der Sache verlangt hatte, noch ehe Pflugs Wahl erfolgt war, hatten in ihrer Antwort sein Recht dahin gestellt gelassen; falls es ihm zukomme, erklärten sie, möge er allerdings die Domherren zwingen, zum Bischof nicht einen Papisten zu erwählen, sondern einen Mann, der das Bischofsamt christlich auszurichten geschickt sei; für den Fall aber, daß diese auf ihrer Wahl beharren würden, rieten sie ihm, in den gegenwärtigen gefährlichen Zeiten nichts mit Gewalt vorzunehmen, sondern für die Reform des Bistums geduldig eine andere Gelegenheit abzuwarten, welche Gott geben werde. Brück hatte noch ernstlicher gewarnt: der päpstliche Haufe habe wohl bisher den Reformen der Mönche und Pfaffen zugesehen; wenn man aber dergleichen mit den Bischöfen vornehmen wollte, möchten jene wohl den Kaiser zu Hilfe nehmen und dieser und die Pfaffen mit Bestätigung des Papstes einen Bischof einsetzen. Auch nach erfolgter Wahl hatte Luther, den der Kurfürst jetzt selbst zu sich gerufen, der jedoch durch Krankheit verhindert wurde, empfohlen, zu warten und an Brücks Rat sich zu halten: die Domherren seien verzweifelte Leute, des Teufels leibeigen, Gott aber werde doch einmal die Sache dem Kurfürsten recht in die Hände schicken und die Klüglinge in ihrer Klugheit fangen. „Was man nicht erlaufen kann, das kann man zuletzt erschleichen."

Johann Friedrich hatte in der Tat Bedenkliches vor: auch wenn nach Herkommen und Recht dort ein Bischof nicht ohne Wissen und Zustimmung des Landesherrn gewählt werden sollte, war hiermit für ihn das Recht, selber einen zu ernennen, noch nicht gegeben; und jetzt wollte der Fürst ins Bistum gar den Vertreter eines Bekenntnisses einsetzen, das für das Domkapitel und den über dem öffentlichen Rechte wachenden Kaiser ein Abfall von der bisherigen Kirche und Kirchenlehre war. Hier, wie auch bei anderen Gelegenheiten, hat Johann Friedrich festen Willen und Mut, aber zugleich eine Beschränktheit der Überlegung gezeigt, bei der neben aufrichtigem Eifer fürs Evangelium doch auch die Eifersucht auf eignes Recht und eigne Macht einwirkte. Sein Verfahren in dieser Sache bot den Gegnern der Evangelischen einen Hauptgegenstand für die Anklage dar, daß diese nicht bloß vom Glauben der allgemeinen Kirche und deutschen Nation abwichen, sondern gewalttätig das öffentliche Recht verletzten und fremde Güter an sich rissen.

Auch jetzt bei den Torgauer Verhandlungen waren die Theologen äußerst zurückhaltend. Sie übergaben ein eingehendes Gutachten (vom 1. November) über die beabsichtigte völlige Reform des Bistums.

Sie kamen darin zwar nicht auf die Rechtsfrage zurück, erinnerten aber nachdrücklich, daß man mit dem Episkopat nicht so leicht aufräumen könne, wie mit Äbten und Mönchen; denn nicht bloß sei die bischöfliche Macht größer, sondern der bischöfliche Stand sei für die Gegner ein zur Seligkeit nötig Ding, womit dieselben die Könige und Potentaten bewegen würden. Sie rieten daher dem Kurfürsten auch jetzt davon ab, einen Bischof oder Verwalter des bischöflichen Amtes einzusetzen: das bischöfliche Kirchenregiment könne, so lange die Sache mit Pflug streitig sei, ruhen, wie es ja hier schon seit längerer Zeit nicht mehr wirklich ausgeübt worden sei; inzwischen möge durch den Fürsten ein Konsistorium eingerichtet, für Ausstattung der Pfarreien und Schulen gesorgt und evangelische Predigt und Kommunion angeordnet werden. Für den Fall, daß der Streit sich endete und eine beständige Veränderung mit dem Stift vorzunehmen wäre, wollten sie darüber, ob dann ein Bischof mit bischöflichem Namen eingesetzt werden sollte, sich noch nicht äußern: denn es sei „schwer, Ordnung in künftig vorzumalen" (sie ließen hiermit auch für eine endliche definitive Feststellung des deutschen evangelischen Kirchentums überhaupt die Frage über den Abschluß seiner Verfassung dahingestellt). Die weltliche Verwaltung des Bistums hatte der Kurfürst bereits an sich gezogen, indem er einstweilen Beamte dafür bestellte, und jene waren hiermit einverstanden. — Für den unerwarteten Fall übrigens, daß das Domkapitel selbst noch nachgeben und eine neue Wahl nach des Kurfürsten Wunsch vornehmen wollte, empfahlen sie dazu den treu evangelischen, dabei mildgesinnten und vermöge seines Charakters wie seines Geschlechtes auch bei den Katholiken angesehenen Fürsten Georg von Anhalt, Domherrn zu Magdeburg und Merseburg. Sie mußten ihn hierbei vor dem Kurfürsten gegen den Verdacht in Schutz nehmen, daß er zu „Flickwerk in der Lehre geneigt sei": war er doch mit jener durch Kurfürst Joachim veranstalteten Regensburger Gesandtschaft bei Luther gewesen; Johann Friedrich aber erscheint hier wieder strenger und argwöhnischer als Luther selbst: dieser bezeugte, Georg habe keineswegs auf die Annahme jener verwerflichen Regensburger Artikel hingearbeitet, und er würde ihm wohl noch etwas Größeres als jenes Bistum anvertrauen. „Wir haben gute Hoffnung zu ihm, daß er in der Lehre nicht wanken werde."

Doch der Kurfürst ließ sich durch jenen Rat auch vom letzten Schritt nicht mehr zurückhalten; rechtliche Bedenken scheinen auch von seinen Juristen nicht bei ihm geltend gemacht worden zu sein, sondern eben nur jene Rücksichten auf die Zeitlage und die Schwierigkeiten der Sache, die über ihn nichts vermochten und die es auch den ihnen zustimmenden Theologen doch gestatteten, dem mutig vorangehenden Fürsten mit Rat und Tat zur Seite zu bleiben. Nach mündlicher Besprechung in Torgau gaben die Theologen nach: da Pflugs Wahl billig angefochten werde, das Kapitel sein Recht an der Wahl verscherzt habe, und die Kirche nicht ohne einen Bischof bleiben könne, möge er jetzt seine Autorität als ihr Patron ausüben; er solle sich jedoch als solcher nicht weiteres anmaßen, als daß er den Adel und der Städte Räte erfordere und mit ihnen über eine tüchtige Person sich vereinige: so sei es eine wahrhaftige rechte Wahl; denn vor Zeiten sei die Wahl durch die Vornehmsten vom Volk und durch die Obrigkeit geschehen.

Luther, der krankheitshalber nicht nach Torgau hatte kommen können, erklärte, daß ihm diese Weise sehr wohl gefalle.

Der Kurfürst erkor sich nun aber nicht den Fürsten Georg, sondern Nikolaus von Amsdorf, den strengsten, unbeugsamsten Vertreter lutherischer Rechtgläubigkeit. Für ihn konnte er anführen, daß er gleichfalls, wie Georg, unbeweibt und von Adel und insofern seine Wahl für die Gegner weniger anstößig als die eines andern sei. Gegen Georg brachte er hauptsächlich das vor, daß die Einkünfte des Bistums zu sehr sich verringern würden, um für einen Mann von so hohem Geschlecht und fürstlicher Lebensweise noch auszureichen. Man darf vermuten, daß er auch einen Bischof wünschte, der von ihm, dem Landesherrn, abhängiger wäre, als bei jenem Fürsten zu erwarten war.

Am 15. Januar 1542 hatte endlich Pflug seine Entscheidung getroffen: er nahm die Wahl des Domkapitels an und ließ am 17. seine Proklamation am Dom in Naumburg anschlagen. Aber am 18. zog Johann Friedrich mit seinem Bruder Johann Ernst, dem Herzog Ernst von Braunschweig, mit einem großen, stattlichen Gefolge, etwa 300 Berittenen, in Naumburg ein, — die Herren alle in ernster, schwarzer Kleidung; kurz vor ihnen waren auch Luther, Amsdorf, Melanchthon und der Arzt Curio eingetroffen. Die Stände des Domstiftes, nämlich die Räte der Städte Zeitz und Naumburg und die Ritterschaft, die indessen nur teilweise erschien, waren hierher zusammenberufen. Es wurde ihnen vorgetragen, daß der Kurfürst „als des Stiftes Erb-, Schutz- und Landesfürst, auch oberster Patron" jetzt in dasselbe einen christlichen Bischof „nach Ordnung der heiligen christlichen und apostolischen primitiven Kirche" einführen wolle und hierzu Amsdorf ausersehen habe. Sie kamen dem mit dem Wunsch, einen evangelischen Hirten zu bekommen, entgegen, obgleich einige vom Adel dawider waren. Nur begehrten sie vorher noch eine Belehrung für ihr Gewissen über die Verbindlichkeit des Eides, in dem sie dem vorigen Bischof gelobt hatten, sich bei seinem Tod an niemand anders denn an das „Gotteshaus", — das Domkapitel — zu halten. Luther, in dessen Wohnung sie deshalb erschienen, beruhigte sie darüber. Ihre Untertanenpflicht gegen einen Bischof, der in einem oder mehr Artikeln das Evangelium verfolge, höre auf, weil gegen Gottes Gebot, die abgöttische Lehre abzutun, keine Pflicht binde. Das Gleiche gelte von der Verpflichtung gegen ein Kapitel, das nicht zu einer rechten Wahl schreiten wolle oder einem Verfolger anhange. Das Recht zur Wahl sei jetzt an die Stände samt dem Patron übergegangen. Man dürfe auch nicht einwenden, daß wenigstens in weltlichen Dingen einem solchen Bischof oder Kapitel noch Gehorsam zu leisten sei; denn solch weltliches Amt lasse sich vom bischöflichen nicht sondern

und müsse dem rechten Bischof folgen. Hierauf und nachdem die Naumburger Räte auch die versammelte Bürgerschaft vernommen und ihre einmütige Zustimmung erhalten hatten, erklärten die Stände, daß sie in das christliche Werk willigen und die ganze Handlung dem Kurfürsten anheimgeben wollten; sie erbaten sich, daß dann, weil solches nicht ohne Nachrede abgehen werde, die ganze Handlung oder wenigstens Dr. Luthers Bedenken des gemeinen Mannes wegen in Druck ausgehen möge.

Schon am 20. wurde der neue Bischof feierlich geweiht, nachdem Medler tags zuvor in der Wenzelskirche in einer Predigt darauf vorbereitet hatte. Luther hatte den Akt zu vollziehen. Die Formen, in denen es geschah, sind sehr bedeutsam, weil in ihnen, wie schon in dem bisherigen Verfahren, überhaupt ein Exempel für rechte, christliche Einsetzung und Weihe eines Bischofs aufgestellt werden sollte. Nach evangelischen Grundsätzen und zugleich im Anschluß an die Ordnungen der alten Kirche, welche diesen noch treu geblieben sei, sollte dabei gehandelt werden. Wir erkennen darin namentlich eine Bezugnahme auf die Sätze Cyprians († 258), wonach ein Bischof gewählt werden sollte in einem Konvent der benachbarten Bischöfe in Anwesenheit, mit Zustimmung, ja durch die Stimme seiner eignen Gemeinde.

Im Dome waren versammelt die Stände, die evangelisch gesinnte Naumburger Geistlichkeit, auch der älteste der Domherren und der älteste Stiftsvikar, die Superintendenten Spalatin von Altenburg und Stein von Weißenfels, und das Volk der Stadt und des umliegenden Landes, der Zahl nach auf ungefähr fünftausend Mann angeschlagen.

Nach einleitenden Gesängen bestieg Superintendent Medler die Kanzel, ermahnte das Volk zum Gebet um Gottes Gnade für das gegenwärtige Werk, kündigte an, daß ein rechtschaffener christlicher Bischof durch den Landesfürsten und die Stände samt der christlichen Klerisei ernannt worden sei, sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß dieses Werk und diese Person auch dem christlichen Volke gefallen werde, und forderte dasselbe auf, dies durch ein lautes Amen anzuzeigen. Das „Amen" ertönte hell und einmütig. — Luther predigte hierauf vom Altar aus über Apstgesch. 20, 28 „gewaltig und tröstlich" eine gute halbe Stunde lang. Dann trat Amsdorf mit dem Abt Thomas Hebenstreit zu St. Georgen vor Naumburg und den Superintendenten Medler, Spalatin und Stein (als den „Bischöfen" der nächsten Städte) vor den Altar. Er kniete nieder. Nachdem Luther ihm die Pflichten eines christlichen Bischofs vorgehalten und er dazu sein Jawort gegeben hatte, legten jener und die vier andern ihm gemeinsam die Hände aufs Haupt und Luther richtete für ihn ein Gebet zu Gott. Gesungen wurde vor Luthers Ansprache an ihn vom Chor ein „Veni sancte spiritus", zum Schluß von Chor und Volk ein deutsches Tedeum. Die

Weihe wurde also wie die eines jeden evangelischen Geistlichen nur durch Handauflegung und Gebet vorgenommen.

Von Naumburg aus fuhr Amsdorf mit Luther auch nach Zeitz und nahm dort die Huldigung der Stände entgegen.

Luther verfaßte und veröffentlichte dann nach dem Wunsch der Stände und des Kurfürsten eine Schrift — mit dem Titel „Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen".

Sie beginnt: „Wir armen Ketzer haben abermal eine große Sünde begangen wider die höllische, unchristliche Kirche des allerhöllischsten Vaters, des Papstes, daß wir einen Bischof im Stift Naumburg ordiniert und eingeweiht haben ohne allen Chresem (Salböl), auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Teer, Schmeer, Weihrauch, Kohlen und was derselben großen Heiligkeit mehr ist, dazu wider ihren Willen, doch nicht ohn ihr Wissen." Das Recht, die Wahl des Kapitels zu verwerfen und einen andern Hirten oder Bischof anzunehmen, begründet Luther hier ebenso wie in der vorangegangenen mündlichen Erklärung an die Stände: eine Herde Christi müsse die Fremden und Wölfe fliehen; Gott selbst richte hier durch sein heiliges Wort; darüber gelte kein menschliches Recht. Was der Kurfürst dazu getan, bezeichnet er als Sache der Not: „Unsere weltlichen Herrschaften müssen jetzt Notbischöfe sein und uns Pfarrer und Prediger schützen und helfen, daß wir predigen und Kirchen und Schulen dienen können." Der Kurfürst habe als Landesfürst und Schutzherr die Kirchen des Stifts dem Evangelium erhalten müssen; daß dem Kurfürsten wirklich diese Schutzherrlichkeit zukomme, setzt er als sicher voraus. Über die Bedeutung und Giltigkeit der Ordination erklärt er: „Es liegt daran, ob die Kirche und der Bischof eins sind und die Kirche den Bischof hören und der Bischof die Kirche lehren wolle; so ist's geschehen; Auflegungen der Hände, die segnen, bestätigen und bezeugen solches, wie ein Notar und Zeugen eine weltliche Sache bezeugen und wie der Pfarrherr, so Braut und Bräutigam segnet, ihre Ehe bestätigt oder bezeuget, daß sie zuvor sich genommen haben und öffentlich bekannt."

Einem Freunde gab er von Amsdorfs Einsetzung mit den Worten Nachricht: „Amsdorf ist zum Bischof der Naumburger Kirche ordiniert worden von dem Ketzeroberſten Luther: eine kühne Tat und voll Anlasses zu Haß, Mißgunst und Unwillen." [1])

Einer der erbittertsten Gegner der Evangelischen war unter den deutschen Fürsten seit einiger Zeit Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Zu dem Haß, den er gegen den Protestantismus hegte, kamen seit dem Jahre 1538, wo er Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp für ihre Reise in die Stadt Braunschweig (oben S. 401) das freie Geleit durch sein Gebiet versagte und dagegen ein Sekretär von ihm mit Briefschaften feindseligen und beleidigenden Inhalts bei der Durchreise durchs Hessische festgenommen wurde, eine Reihe persönlicher Kränkungen zwischen ihm und jenen beiden. Sie wechselten während der folgenden Jahre grobe öffentliche Streitschriften gegeneinander. Er war ferner ganz besonders den evangelischen Städten Braunschweig und Goslar

auffässig, suchte namentlich gegen die letztere mit Gewalt vorzugehen: er erreichte gegen sie eine Achtserklärung von seiten des Kammergerichtes, weil sie Klöster in ihrer Nähe niedergerissen hatte, die ihm bei einem Angriff zu einem Stützpunkt hätten dienen können. Für einen gewalttätigen, seinen Lüsten fröhnenden Mann war er auch bei katholisch Gesinnten bekannt. Als im Jahre 1540 besonders auf kursächsischem Gebiet eine erschreckende Menge von Bränden vorfiel, wurde ihm gar auch hiervon die Schuld zugemessen: in der Tat bekannten etliche Personen, die als Mordbrenner verhaftet wurden, von seinen Leuten dazu ermuntert und angeworben worden zu sein; die evangelischen Stände bezichtigten ihn dessen sogar beim Kaiser auf dem Regensburger Reichstag. Heinrich bestritt es natürlich; wieviel an jenen Bekenntnissen wahr, wieviel durch die Folter erpreßt oder aus Schlauheit gelogen war, können wir nicht mehr feststellen. Luther und Melanchthon pflegten in vertraulichen Briefen den Herzog „Mezentius" zu benennen — nach jenem tyrrhenischen Tyrannen, dem „wilden Gottesverächter", von welchem Vergils Äneis erzählt. An seinen Brandstiftungen glaubten sie nicht zweifeln zu dürfen; besonders mit Bezug hierauf nennt ihn Luther auch einen Nero. Eine neue Streit- und Schmähschrift, welche Heinrich gegen die protestantischen Fürsten zum Neujahr 1541 ausgehen ließ, brachte Luthers Zorn gegen ihn und die Papisten zu einer öffentlichen Entladung: er schrieb dagegen sein Büchlein „Wider Hans Worst".

In jener Schrift waren die alten Händel wieder durchgesprochen. Ferner wurden darin die Protestanten für eigensinnige, abtrünnige, gotteslästerliche Ketzer erklärt, die sich doch als Affen die Gestalt der Kirche zueigneten; es wurde ihnen Kirchenraub, Ungehorsam gegen den Kaiser u. s. w. vorgeworfen. Nebenbei hieß es darin: „Wir haben dem von Sachsen, welchen Luther, sein lieber Andächtiger, Hans Wurst nennt, zu seinen Schriften keine Ursach gegeben."

Luther verwahrt sich zuerst gegen die zuletzt erwähnte Äußerung: den Namen Hans Wurst gebe man „groben Tölpeln, die klug sein wollen, jedoch ungereimt und ungeschickt zur Sache reden und tun"; so habe auch er ihn oft gebraucht, sei sich jedoch in seinem Gewissen nicht bewußt, je damit einen einzelnen Menschen, Feind oder Freund, gemeint zu haben; denn er würde sich sonst nicht scheuen, es zu bekennen und zu verteidigen, ob er gleich den Heinz von Wolfenbüttel samt seinem Anhang damit gemeint hätte. Eben ihn beehrt er jetzt in seiner Schrift mit diesem Namen. Dabei fertigt er ihn ab als unverschämten Lügner, der viel Lästerungen ausspeie und nichts beweise. — Zur Hauptaufgabe macht er sich's aber, die evangelische Kirche überhaupt gegen die Lästerungen des herzoglichen Buches, des „feinsten, das die Teufel und Papisten in vielen Jahren gemacht haben", zu verwahren, oder vielmehr, damit er nicht „mit Heinzens Teufelsdreck die Zeit zubringe", überhaupt die Frage vorzunehmen, weshalb die Papisten die Evangelischen Ketzer schelten und wo in Wahrheit die Kirche sei. Wir erhalten so von ihm nochmals eine große Ausführung hierüber: eben die Evangelischen sind die rechte alte christliche Kirche, mit

der alten Taufe, mit dem Abendmahl nach des Herrn Einsetzung, mit dem reinen Predigtamt und Gotteswort, mit dem alten apostolischen Bekenntnis, dem Vaterunser, der altchristlichen Lehre, daß man die weltliche Obrigkeit ehren solle, der Hochachtung des Ehestandes als göttlicher, gottgefälliger Schöpfung und Ordnung u. s. w. Bei den Papisten hebt er zwölf Stücke zum Beweis aus, daß sie vielmehr die neue abtrünnige Kirche seien: vor allem ihren Abfall von der alten Taufe, indem sie lehren, die erste Taufe werde durch nachfolgende Sünden verloren und man müsse dann durch eigne Werke genugtun; dann den Ablaß u. s. w. Er erkennt an, daß sie die rechte Taufe auch empfangen, die zu Gliedern der Kirche mache. Aber er erklärt, sie seien jetzt nicht mehr Glieder der Kirche; sie sitzen noch in ihr, aber nur wie der Antichrist nach 2 Thess. 2, 4 im Tempel Gottes; die Kinder werden gewiß auch bei ihnen selig, wenn sie sterben, ehe sie die päpstliche Kirche verstehen: wenn sie aber heranwachsen und ihrer Lügenpredigt folgen, werden sie mit ihnen zur Teufelshure. Die groben Sünden im Leben aller Stände der eignen Kirche gibt er zu: aber sie bleibt ihm die Kirche, weil doch Gottes Wort und alles zur Seligkeit Nötige in ihr bleibt, wie einst Jerusalem trotz der vielen bösen Leute drin die heilige Stadt Gottes gewesen ist mit dem Gotteswort, das die Propheten rein erhalten haben. Und von den Heinzen will er wegen dieser Unreinheit des Lebens keinen Tadel zulassen, bevor sie selbst frömmer geworden wären; sie sollen den Balken aus dem eignen Auge ziehen. — Der Herzog hatte dem Landgrafen Philipp auch seine Zweiweiberei vorgeworfen: Luther wirft dagegen ihm vor, daß niemand den Ehestand lästerlicher geschändet, als er selbst mit seiner (in der Tat offenkundigen) Ehebrecherei. — Offen schilt er ihn auch einen Mordbrenner und zugleich einen Feigling, der nur heimlich und meuchlings zu handeln wage: er sei ein Mann, den, wenn er allein sei, wohl eine zornige Katze aus dem Feld jagen könnte. — Zum Schluß überträgt Luther auf ihn und seine Genossen das sogenannte Judaslied (auf Judas Ischarioth) mit den Versen:

Ach! du arger Heinze, was hast du getan,
Daß du viel frommer Menschen durchs Feuer hast morden lan?
Des wirst du in der Hölle leiden große Pein,
Luzifers Geselle mußt du ewig sein. Kyrieleison.

Ach, verlorn Papisten! was habt ihr getan,
Daß ihr die rechten Christen nicht konntet leben lan?
Des habt die große Schande, die ewig bleiben soll,
Sie gehet durch alle Lande, und sollt ihr werden toll. Kyrieleison.

Luthers Manuskript zu diesem Büchlein ist uns großenteils noch erhalten. Die Handschrift zeigt, wie rasch und stürmisch Luther es niedergeschrieben hat. Wir finden ferner, daß die gröbsten Aussprüche zum Teil erst nach der ersten Niederschrift noch von ihm nachgetragen worden sind. Er aber äußerte in einem Brief an Melanchthon vom 12. April: er habe das Buch jetzt noch einmal durchgelesen und wundere sich, was ihm begegnet sei, daß er so Maß darin gehalten habe; er schreibe es dem Befinden seines Kopfes zu, wodurch sein Geist gehemmt worden sei, kräftiger anzustürmen. Seine Äußerung fällt übrigens in die Tage, in denen er jenes peinigende, aufregende Ohrenleiden (oben S. 536) durchmachte. In Regensburg wurde damals, wie ihm Melanchthon schrieb, sein Buch schon eifrig gelesen. Einen weiteren Ausfall auf den „Bluthund und Mordbrenner“ machte er in der Vorrede zu einer Schrift aus dem Nachlaß des (am 23. Mai 1541 verstorbenen) Rhegius.

Herzog Heinrich aber stürzte sich bald selbst durch seine Gewalttätigkeit ins Verderben. Der Kaiser hatte, weil die protestantischen Stände sonst nicht in Regensburg erscheinen wollten, die Acht gegen Goslar suspendiert. Der Herzog wollte sie dennoch vollziehen. Auch durch Warnungen des Königs Ferdinand ließ er sich nicht aufhalten. Da zogen Kursachsen und Hessen im Juli 1542 zum Beistand für die Stadt gegen ihn ins Feld. Der Krieg, sagte Luther, sei notwendig: man müsse nur zu Gott flehen, daß er nicht die Sünden der Evangelischen ansehe, sondern das Schreien der Bedrängten und die Lästerungen der Papisten. Schon am 13. August erlag das feste Wolfenbüttel, dessen Besatzung mindestens drei Jahre lang sich zu halten vermessen hatte, dem Angriff des Landgrafen. Luther rief aus: das sei ein göttlicher Sieg; Gott sei in dieser Sache das Faktotum; was hier geschehe, sei nichts Menschliches: man dürfe sicher hoffen, daß es die Nähe des großen, seligen Erlösungstages anzeige. Die Sieger nahmen das ganze Land Heinrichs in Besitz und ließen die Kirchen mit Bugenhagens Hilfe visitieren und reformieren. Als der Kaiser darauf drang, daß sie wenigstens in seine Hände das Land überantworten sollten, wurde Luther nebst Bugenhagen und Melanchthon durch Johann Friedrich zum Gutachten aufgefordert (im Dezember 1543):

Sie erklärten: die Fürsten dürften bei den darüber zu führenden Verhandlungen jedenfalls den Artikel über die Religion nicht verschweigen und müßten die dortigen Kirchen nach Vermögen wie ihre eignen gegen Gewalt schützen. Sollte jedoch der Kaiser ihnen die Wahl stellen zwischen Sequestration des Landes oder Krieg, so könne ein Prediger nicht raten zum „Krieg im Vaterland, daß niemand kein Haupt, kein End, kein Mittel sehen kann"; nur wenn die Not der Gegenwehr offenbar wäre, dürfte dazu geraten werden.

Der Kaiser wagte indessen keine solche Entscheidung.[1])

Als die protestantischen Fürsten soeben diesen Gegner niedergeworfen hatten, kam auch von der Westgrenze des Reiches her, aus der Stadt Metz, wohin einst Franz Lambert (oben B. I, S. 627) von Wittenberg aus gezogen war und wo jetzt Wilhelm Farel mächtig predigte, ein Ruf um Beistand und Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund an sie. Metz war ein wichtiger Posten, besonders für die Verbreitung des Evangeliums nach Frankreich hinein. Die bürgerlichen Häupter der Stadt hatten jedoch selbst nur teilweise dasselbe angenommen. Landgraf Philipp war geneigt, ihnen dennoch jenes Ansuchen zu gewähren. Luther aber, den sein Kurfürst darüber befragte, widerriet hier sehr entschieden.

Es war ihm allzu bedenklich, nur mit einem Teil der Bürgerschaft ein Bündnis zu machen, und er fürchtete, daß der andere Teil eben hiervon Anlaß nehmen möchte, fremdes Kriegsvolk herbeizuziehen, wozu der Herzog von Lothringen und die Franzosen schon gute Lust hätten. Überdies traute er nicht einmal recht den

Metzer Herren, welche das Ansinnen stellten, Männern französischen Namens und Ursprungs: „Wir haben", sagt er, „nun oft gesehen, wie es ein Tun ist mit fremden Nationen, England und Frankreich, und stecken dieselben Leute voll Praktiken und meinen nicht ein Ding, das sie vorgeben allein, suchen andern Vorteil daneben; wo nun die Herzen im Grund nicht gleich sind und nicht zu Gott gerichtet, da werden unbeständige Bündnisse allezeit".

Die Schmalkalder Verbündeten suchten dann bloß durch Fürsprache jener Evangelischen sich anzunehmen, zu welchem Zweck sie im November 1542 ein Schreiben an den Herzog von Lothringen durch Melanchthon abfassen ließen.[1])

Der größte, wichtigste Sieg aber schien jetzt für die Reformation ohne Waffenkampf im Erzstift und Kurfürstentum Köln und im Bistum Münster zu reifen. Erzbischof Hermann von Köln, der erst als würdiger Greis mehr und mehr in die religiösen Fragen sich vertieft hatte und allmählich ganz zu evangelischen Überzeugungen gelangt war, wollte jetzt, im Einverständnis mit seinen Ständen, reformieren. Er zog hierzu Butzer, den Mann der Vermittlung, bei; 1543 aber folgte auch Melanchthon seinem Rufe. Die Vermittlungsversuche mit Gropper, Hermanns früherem Berater, der jetzt eifrig opponierte, hatten ein Ende. Der Erzbischof ließ durch seine protestantischen Theologen eine Kirchenordnung aufstellen, in der sie keine dem Evangelium widersprechenden Sätze oder Bräuche mehr zuließen. Luther wurde hierbei nicht selbst tätig, wirkte aber mit dazu, daß Melanchthon, der anfangs scheu widerstrebte, den Ruf annahm, und freute sich mit lautem Dank gegen Gott und Gebet um ferneren Erfolg über den Beginn und den von Melanchthon ihm gemeldeten guten Fortgang des Unternehmens, über Hermanns Lauterkeit und richtiges Verständnis, über seine Festigkeit gegen papistische Domherren und andere Feinde. „Gelobet", sagt er, „sei Gott, der sein Evangelium also verherrlicht, daß, während unsere nächsten Nachbarn, die Leute von Bethsaida, Chorazin und Nazareth (Matth. 11, 21; 13, 57) den Propheten in seinem Vaterland nicht aufnehmen, die Samariter und das kananäische Weib ihn annehmen". — Der Bischof von Münster, in dessen Gebiet noch vor wenigen Jahren die Niederlage der Anabaptisten zugleich ein Schlag für die Reformation gewesen war, begann nach dem Wunsche der großen Mehrheit seines Adels und der Städte dem Kölner Vorgang nachzufolgen. Er berief deshalb unter anderem im Jahre 1543 den Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus, den die Osnabrücker schon 1532 zum Prediger zu bekommen begehrt hatten; Luther ermahnte diesen, beim Bischof zu bleiben, da Gott jetzt an so großen Fürsten und Bischöfen so unverhoffte Wunder tue; Bonnus wirkte speziell in Osnabrück, wo die Reformation sich dann auch behauptet hat.[2])

Im Jahre 1544 endlich gelang nach dem Tode des Bischofs Sigismund von Lindenau (4. Januar 1544) die Einsetzung eines evangelischen Bischofs in Merseburg, dessen Stift zu den herzoglich sächsischen Landen in ähnlichen Rechtsverhältnissen wie das Naumburgische zu den kurfürstlichen stand. Herzog Moritz, seit 1541 Nachfolger seines Vaters Heinrich, vermochte dort besser die Rechtsformen einzuhalten, als Johann Friedrich bei der Besetzung Naumburgs. Er brachte das Domkapitel dahin, daß es, wie dies rechtlich zulässig war, am 14. Mai einen weltlichen Fürsten und zwar seinen eignen, erst achtzehn Jahre alten Bruder August, zum Administrator wählte, und dieser ernannte dann zu seinem Koadjutor für die geistlichen Angelegenheiten Georg von Anhalt, der schon seit 1518 dem Kapitel angehörte; noch im nämlichen Jahre nahm dieser eine Visitation der Kirchen vor. Als Luther von der Besitznahme des Bistums durch Herzog August hörte, sah er darin zunächst nur einen habsüchtigen Anschlag auf die Kirchengüter; er selbst wollte „unschuldig sein an diesem Blute" und sagte böse Folgen voraus. Umsomehr befriedigte ihn natürlich die Ernennung seines Freundes Georg (vgl. über ihn oben S. 286); er schrieb an dessen Bruder, Fürst Johann: Christus möge diesem einen reichen Geist geben, sein Bistum zu regieren; der die Sache angefangen habe, werde sie vollenden.[1]) Auch ihm erteilte dann Luther im Jahre darauf, ähnlich wie Amsdorf, eine feierliche Amtsweihe (s. unten S. 607).

Außerhalb Deutschlands konstituierte sich in jenen Jahren das evangelische Kirchenwesen Siebenbürgens mit Anschluß an Wittenberg. Stadtpfarrer Ramser in Hermannstadt, ein treuer Lutheraner, überschickte 1543 an Luther, Melanchthon und Bugenhagen eine Kirchenordnung, welche Johann Honterus für Kronstadt und das Burzenland herausgegeben hatte, mit verschiedenen Anfragen. Diese folgte in Lehre und Ritus den lutherischen Grundsätzen und Vorbildern. So bezeugte Luther darüber lebhaftes Wohlgefallen und verwies Ramser auch wegen jener Fragen mit gutem Vertrauen an ihn und die andern evangelischen Geistlichen.[2])

Ferner erhielt Luther aus Venedig von der Hand des Balthasar Altieri (datiert vom 26. November 1542) eine Zuschrift evangelischer Brüder in Venedig, Vicenza und Treviso.

Sie sprachen darin ihm, von dessen Leib durch himmlischen Segen so reiche Ströme des lebendigen Wassers flössen (Joh. 7, 38), ihre dankbare Anhänglichkeit und Verehrung aus und baten ihn, für sie, die so schwer bedrängt seien und von denen viele hätten fliehen müssen, viele im Kerker schmachteten, bei den protestantischen Fürsten Deutschlands dahin zu wirken, daß sie beim Rat von Venedig Fürsprache für sie einlegten. Nach einer Angabe Melanchthons waren damals vier Prediger des lautern Evangeliums in Venedig. Zugleich klagten jene über unselige Zer-

würfnisse, die der Streit über die Abendmahlslehre bei ihnen anrichte; sie wünschten, darüber von Luther selbst gewiß gemacht zu werden.

Davon und von der Antwort, die ihnen Luther deshalb erteilte, haben wir unten (S. 578 f.) weiter zu reden. Wegen der erbetenen Fürsprache gab sich Luther Mühe bei seinem Kurfürsten, konnte ihnen jedoch nicht viel Hoffnung deshalb machen, obgleich die protestantischen Fürsten wirklich ein Schreiben an die Venetianische Regierung richteten.[1]) —

Während die Protestanten in Deutschland so um sich griffen, blieb der Kaiser mit seinem Bruder Ferdinand ihrer Beihilfe gegen die Türken noch immer dringend bedürftig. Denn über dem Kriege, der mit diesen in Ungarn geführt wurde, waltete ein steter Unstern. Die Mißerfolge und Niederlagen waren so groß, daß man einen Einbruch der feindlichen Scharen in Deutschland selbst, eine neue Belagerung Wiens fürchten mußte.

Unter den protestantischen Reichsständen vergaß man auch jetzt die Vorsicht nicht, daß man von dem Kaiser die Bedingungen inneren Friedens forderte, wenn man gegen den äußern Feind Hilfe leisten sollte. Luther aber ist auch jetzt wieder nur von dem Gedanken an die furchtbare Heimsuchung hingenommen, die Gott über die ganze deutsche Nation kommen lasse, und an das Verhalten, das Gott ihr gegenüber von jedem Christen und Deutschen fordere. Der sächsische Kurfürst ordnete im Sommer 1541 wieder an, daß das Volk zum Gebet wegen der Türkennot angehalten würde. Luther ließ eine neue „Vermahnung" dazu erscheinen.

Seine Sprache ist gewaltig wie in seinen ähnlichen Schriften früherer Jahre, seine Anschauung von der Schuld, vermöge deren sein Volk durch alle Stände hindurch die schwersten Gerichte verdient habe, noch strenger und düsterer. Er eröffnet seine Schrift mit dem Satz: „Man spricht: wem nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen." Fast ist ihm selbst, wie er sagt, der Mut zum Beten entfallen. Aber es ist ihm Gottes Wille, daß man bußfertig dennoch mit herzlichem Glauben zum Herrn flehe, der ein rechtlich Gebet gewißlich erhöre und vielleicht noch Größeres und Besseres denn das Erbetene geben werde. „O selig", sagt er, „wären wir, wenn wir mit diesem Gebet diesmal an den Türken fehlen müßten und doch darauf den Jüngsten Tag dafür bald hernach erworben hätten, welcher doch nicht ferne sein kann, und der Türke auch, wie der Papst, an seinem Ende sein muß, daran ich nicht zweifle". Nicht minder ermahnt er wieder, daß man, mit Gebet gerüstet, frisch an den Kampf gehe nach göttlichem Beruf und Befehl, sei's zum Leben oder zum Sterben. Er erteilt Anweisung, wie man den Gottesdienst mit Gesängen für die öffentliche Not abhalten solle, und gibt eine Form des öffentlichen Gebetes.

Von den protestantischen Fürsten wollte er, daß sie ebenso in diesen politischen Dingen zu Leistungen willfährig, wie in Sachen der Religion fest sein sollten: das, sagt er, wäre heroisch. Er zürnt über das sophistische Gestreit auf den Reichstagen, über die Nachlässigkeit in den Rüstungen, über das hochmütige, sorglose Selbstvertrauen, als ob man den Türken

tötete, wenn man Torgauisches Bier austränke. — Im Frühjahr 1542 wurde ein beträchtliches Reichsheer gegen die Türken aufgeboten. Kurfürst Joachim, der zum Anführer ernannt wurde, richtete vor seinem Aufbruch eine fromme Zuschrift an Luther und Melanchthon und erhielt von ihnen Glückwünsche und die Zusage christlicher Fürbitte. Luther hatte aber auch jetzt nur geringe Hoffnungen, und die Erfolge des Heeres, dem es vor allem an der gehörigen Ausrüstung und Ordnung fehlte, waren wieder so schlecht, daß er es sich kaum anders als aus irgend einer schrecklichen Verräterei zu erklären wußte; auch in einer neuen Ermahnung zum Gebet, die er auf fürstlichen Befehl mit Bugenhagen im Februar 1543 an die Pfarrer richtete, deutete er dies an: es scheine, sagt er, als wolle Gottes Zorn und Strafe nicht abzubitten sein, sondern den Türken und seinen Verrätern Raum geben. Mehr noch als die Alten, die bald dahinfahren, sollten die Kinder zum Gebet angehalten werden, damit sie vor dem Teufel des Mohammed beim Glauben Christi verblieben.[1])

In offenem Bündnis mit den Türken stand seit dem Sommer 1542 auch der König von Frankreich wieder unter den Waffen gegen Karl. Ihre Flotten operierten vereinigt im Mittelländischen Meer. Ja auch der Papst zeigte sich dem Kaiser mißgünstig, den er vergebens zu Konzessionen an König Franz zu bewegen gesucht hatte. Es hieß sogar, er habe sich mit jenen verschworen und zahle Gelder fürs französische Heer: „das", sagt Luther, „ist das allerheiligste Haupt der Kirche, dies der allerchristlichste König von Frankreich; da ist nun das Ablaßgeld und der unendliche Raub der Kirchen angelegt".[2])

So ließ der Kaiser die eigenmächtigen Schritte der protestantischen Fürsten hingehen, und diese hofften auch dem Papste gegenüber Gutes von ihm. Johann Friedrich entschloß sich, am Reichstag zu Speier 1544 wieder persönlich teilzunehmen: seine Gemahlin wechselte in seiner Abwesenheit freundliche Briefe mit Luther. Der Kaiser, der die Schmalkaldener Bundesgenossen jetzt vor allem von Frankreich losreißen wollte, empfing ihn dort wirklich zu Luthers Freude sehr gnädig; dafür daß jene einem kräftigen Reichskriege gegen Frankreich zustimmten, bewilligte er ihnen den ferneren Gebrauch des von ihnen eingezogenen Kirchengutes für ihre Kirchen und Schulen, eine Besetzung des Reichskammergerichtes ohne Rücksicht auf den Unterschied der Konfession und namentlich die Vorlage eines christlichen Reformationsentwurfes für den nächsten Reichstag: auch die Stände ihrerseits sollten solche Entwürfe einreichen. Die schließliche Beilegung der Spaltung durch ein allgemeines Konzil wurde vorbehalten, dasselbe jedoch im Reichstagsabschied als ein „christlich frei Konzil in deutscher Nation" bezeichnet. Als der Papst Bericht über den Reichstag erhielt, er-

Hob er deshalb in einem Schreiben an den Kaiser heftige Vorwürfe: es sei dort Ungebührliches beschlossen, noch Ungebührlicheres, was sein Seelenheil bedrohe, die Frömmigkeit verletze, die gesetzliche Ordnung der Kirche umstoße, für künftig angeordnet worden; über geistliche Dinge wolle jener Laien, ja Verfechter der verdammten Ketzereien miturteilen lassen![1])

Viertes Kapitel.

Zustände und Irrungen innerhalb des Protestantismus.

Der deutsche Protestantismus hat in jenen Jahren bis zum Speierer Reichstag den Höhepunkt hinsichtlich seiner äußern Stellung und seines Wachstums erreicht. Nie schienen seine Aussichten auch auf die Zukunft günstiger zu stehen. Große, unverhoffte Gottestaten waren es, die Luther dort sah. Er blieb indessen auch jetzt aller Hoffnung darauf ferne, daß das Evangelium etwa so allmählich zu einem Sieg in der ganzen Christenheit oder wenigstens ganz Deutschland vordringen werde. Nicht so denkt er sich die Überwindung des Antichrists und der verstockten Massen von Papisten. Der Sieg kommt vielmehr erst mit dem lieben Jüngsten Tag: eine Ankündigung *seiner* Nähe wollte Luther ebensowohl in den großen Erfolgen, die Gott jetzt schenkte, als in den strafenden Heimsuchungen Gottes erkennen. Bis dahin erwartete er fortwährenden schweren Kampf, ein beständiges Wüten des bösen Feindes. Anderseits blieben für ihn die innern Zustände des Protestantismus höchst unbefriedigend, ja er sah sie in immer trüberem Licht an, so fest und freudig er wußte, daß Gott doch bis ans Ende sein reines kräftiges Wort und eine ihm getreue Gemeinde der Gläubigen und in Christo Geheiligten erhalten werde.

In der Tat entsprachen auch diese innern Zustände keineswegs jenen äußern Fortschritten.

Ein besonders großes Ereignis war für Luther der Umschwung gewesen, den der Tod seines Feindes Georg für das *Herzogtum Sachsen* brachte. Wir hörten aber auch schon (oben S. 416 f.) seine Klagen über die Lässigkeit, Gleichgültigkeit, ja Widersetzlichkeit, die sich dort fort und fort gegen das Evangelium zeige, namentlich über den Adel des Landes und die Herren am Hofe. Als der allzuschwache Herzog Heinrich gestorben war, erweckte, wie Lauterbach an Luther schrieb, der junge, kaum 21 Jahre alte *Moritz* gute Erwartungen; er, eine energische Persönlichkeit, hatte die ersten Jahre seines Jünglingsalters am Hofe seines glaubenseifrigen Vetters Johann Friedrich zugebracht und dieser ihn sehr wert gehalten. Luther fürchtete jedoch, der Satan werde auch jetzt nicht schlafen, und wirklich vernahm man bald wieder von übeln Einflüssen beim Dresdener Hofe, durch welche das Wirken treuer evangelischer Geistlicher gehemmt werde.

Noch Schlimmeres — und zwar namentlich für die Sache des Evangeliums — drohte ein Kampf um rein weltliche Dinge, der eben zwischen jenen beiden Fürsten schon ein halbes Jahr, nachdem Moritz zur Regierung gelangt war, sich entzündete. Zwischen ihnen waren gewisse Rechte mit Bezug auf das Amt Wurzen streitig, das dem zugleich unter herzoglicher und kurfürstlicher Hoheit stehenden Stift Meißen zugehörte. Der Bischof von Meißen hatte jenes, über welches allerdings rechtlich die Oberhoheit vielmehr dem Kurfürsten zukam, geflissentlich in Abhängigkeit von dem gut katholischen Herzog Georg gebracht und weigerte sich jetzt, die für den Türkenkrieg ausgeschriebene Steuer an den Kurfürsten zu entrichten. Dieser besetzte deshalb gegen Ostern 1542 rasch die Stadt Wurzen, ohne seinen Vetter erst einer Mitteilung zu würdigen. Ebenso rasch brachte Moritz hiergegen Truppen auf. Unversehens standen sich die evangelischen Bundesgenossen und Verwandten erbittert und kampfbereit gegenüber.

Luther erschrak über das schändliche Ärgernis, das, nach seinem Ausdruck, der Teufel da angestiftet hatte. Er war heftig erzürnt über die ihm längst anstößigen, in „Hoffart, Schwelgerei, Untreue und Gottlosigkeit ersoffenen" Meißnischen Adeligen, denen er ein Aufhetzen ihres Fürsten Schuld gab, und über diesen selbst und seinen Undank gegen den Vetter, dem er und sein Vater soviel zu verdanken gehabt hätten und gegen den er jetzt Blutdürstiges unternehme. Er hatte ihn, wie in seinen Gesprächen überliefert ist, schon früher einmal an der kurfürstlichen Tafel scharf beobachtet und danach auf die Frage des Kurfürsten, ob sein Vetter nicht werde ein freier Hahn werden, erwidert: „Er wird freilich ein Hahn werden und Euer Gnaden noch einen Arm ausreißen." Anderseits gefiel ihm auch das Zufahren des Kurfürsten nicht, wenn ihm gleich dieser vor jenem im Rechte zu sein schien. Wir werden hier (wie auch schon in dem Naumburger Fall) an seine Äußerung über den Mut Johann Friedrichs erinnert, durch welchen dem Lande ein Schweißbad möchte zugerichtet werden (oben S. 263): er mag sie eben bei diesem Anlaß getan haben. Gleich auf die Nachricht von der Besetzung Wurzens hatte er bemerkt: „Mein Herr ist zu heiß vor der Stirn." Jetzt, auf die erste Botschaft von der plötzlichen Gefahr, wandte er sich mahnend an Herzog Moritz. Als er nicht sogleich Antwort erhielt, beschloß er, frei und wuchtig mit seinem Worte, darin er Gottes Wort reden wollte, sich beiden Teilen entgegenzuwerfen. Er verfaßte einen Sendbrief für die beiden Fürsten zugleich, am 7. April, dem Tag, an welchem ihm ihr „ernst Fürnehmen und plötzlicher Zorn" erst recht kund geworden war.

Ruhig und würdig, offen und streng, zugleich auch derb und kühn spricht er zu ihnen. Er hält ihnen die Bibelsprüche vor, von der Seligkeit der Friedfertigen, von dem Frieden, welchen wir mit allen Menschen haben sollen, von der Rache,

welche des Herrn sei, während jene sich selbst Gericht und Rache anmaßten. Noch sei ja das fürstliche Hofgericht vorhanden, noch viele löbliche Grafen, Herren und Juristen, noch die erbvereinigten Fürsten, bei denen das Recht oder Unrecht in dieser Sache erschlossen werden könne. Sei doch auch das Städtlein Wurzen nicht wert solch großen Zornes so großer Fürsten und trefflicher Landschaften; bei vernünftigen Leuten werde der Streit nicht anders angesehen werden, denn als wenn sich zwei volle Bauern in der Schenke um ein zerbrochenes Glas oder zwei Narren um ein Stück Brot schlügen. Dazu möchten der Teufel und seine Glieder aus solchem Funken ein groß Feuer aufblasen und den Feinden eine Freude, dem Türken ein Gelächter, dem Evangelium eine sonderliche Schande auftun; sie möchten rühmen: siehe da, das sind evangelische Fürsten, so aller Welt den Weg zum Himmel weisen wollen, und sind solche Narren und Kinder worden, daß sie selbst noch nicht wissen, geringe weltliche Sachen mit Recht und Vernunft vorzunehmen; pfui, die Evangelischen! So bittet er denn die beiden, Gottes Ehre, ihre Seligkeit, die ewige Schande und die armen Untertanen zu bedenken, das Kreuz wider den Teufel zu schlagen und allein in ein Kämmerlein zu gehen und mit Ernst ein Vaterunser zu beten, damit Gott ihre Herzen ändere. Darüber, welcher von beiden Teilen das Recht für sich habe, erlaubt er sich hier kein Urteil. Dem Kanzler Brück bekannte er nebenbei, daß gewisse Leute in Wittenberg die Ansprüche des Kurfürsten für keineswegs gut begründet hielten. Seinen Beruf aber sah er auch gar nicht darin, über das Recht zu urteilen, sondern in der Mahnung an beide Teile, der Gewalt sich zu enthalten und den Rechtsweg einzuschlagen. Da erklärt er denn: für den Fall, daß, was der liebe Herr Christus abwenden möge, der eine oder andere Teil, der Kurfürst oder der Herzog, Frieden und Recht verweigern und dem rachgierigen Zorn nachgehen wolle, so trete er selbst zu dem Teil, der Frieden und Recht anbiete und annehme; denn jener Teil, ob er auch das höchste Recht hätte, verdamme dann sich selbst, und dieser solle dann sich fröhlich wehren und Spieße und Büchsen in die Kinder des Unfriedens und der Rache gehen lassen. Er, Luther, nehme solch Blut auf sich, er wolle über diese Kämpfer, als die sich aus Not wehrten, die Hände ausstrecken zur Vergebung der Sünden und verkündige dem rachgierigen, unfriedlichen Haufen, daß sie sich selbst in Bann getan und in Gottes Rache gegeben hätten. Ja er wagt den „treulichen Rat" zu geben, „daß, wer unter solchem unfriedlichen Fürsten krieget, laufe, was er laufen kann, errette seine Seele und lasse seinen unsinnigen Fürsten allein und samt denen, die mit ihm zum Teufel fahren wollen, kriegen; denn niemand ist gezwungen, sondern vielmehr verboten, Fürsten und Herren gehorsam zu sein oder Eide zu halten zu seiner Seele Verdammnis, das ist wider Gott und Recht." Noch am gleichen Tage gab Luther diese Schrift auch in die Presse: ja er war, wie er selbst sagt, im Begriff, sie schleunig „in beide Heere zu schicken".

Inzwischen war jedoch Landgraf Philipp herbeigeeilt, um zwischen seinen beiden Verbündeten zu vermitteln. Luther erhielt davon am 8. April Nachricht und zugleich einen Brief Philipps mit der Bitte, seine Friedensvorschläge zu unterstützen. Das tat er gleich am nächstfolgenden Tag in einem Schreiben an den Kurfürsten: er bat jetzt diesen „aufs höchste, daß sie nicht zu hart und steif sein wollten". Es handelte sich namentlich noch um Moritz' Forderung freien Durchzugs durch Wurzen, worin dann der Kurfürst auf Philipps und Luthers Andringen nachgab. Jenes große Mahnschreiben war jetzt überflüssig und

wurde nicht an die Fürsten gesandt, noch veröffentlicht. Luther überschickte es indessen am 8., schon zur Hälfte gedruckt, dem Kanzler Brück.

Der Landgraf brachte schnell, obwohl nur mit großer Anstrengung, ein friedliches Übereinkommen zustande. Aber für Luther blieb der Fall ein trauriges Zeichen der Zeit, bei dem die bösen Gedanken vieler Herzen offenbar geworden seien. Er sah auch voraus, daß die, welche sich jetzt vertrügen, doch immer einer den andern neiden und ihre Herzen getrennt bleiben würden — nicht ohne große Zerrüttung der Kirchen.

Moritz fing bald darauf an, sich dem Kaiser zu nähern, und trat aus dem Schmalkaldischen Bund. Er hatte an der Spitze seiner Regierung vormalige Räte Georgs, namentlich Karlowitz, den er als klugen, erfahrenen Politiker schätzte, Luther aber für einen verworfenen, gottlosen Menschen ansah. Daß in seiner Umgebung niemand ein Herz für die Sache der Reformation habe, wurde Luthern nicht bloß von Lauterbach, sondern z. B. auch vom Landgrafen Philipp geklagt. Er selbst stand in seiner protestantischen Gesinnung fest. Aber seine Tendenzen und Gesichtspunkte waren ganz die der Politik. Wie er namentlich dem verwandten kursächsischen Haus gegenüber seine Selbständigkeit zu behaupten und seine Macht zu erweitern bedacht war, so wollte er auch in kirchlicher Beziehung sich nicht von Wittenberg aus bestimmen lassen. Und nicht mit geistlichen und theologischen, sondern mit politischen, weltlichen Ratgebern wollte er überhaupt in seiner protestantischen Landeskirche regieren. So erheben sich jetzt bittere Beschwerden über die Eingriffe des weltlichen Regiments in dem Briefwechsel Luthers mit Lauterbach in Pirna und mit dem sehr tüchtigen Dresdener Pastor Daniel Greiser oder Greser, dessen Person und Amtsführung doch auch einen Karlowitz mit Hochachtung erfüllte. Aus Luthers Mund erhalten wir hier, bezüglich dieses sächsischen Kirchenwesens, die schmerzlichsten Äußerungen über Erfahrungen, wie sie bald auch anderwärts gemacht wurden, die in der ganzen Art, wie in Deutschland die Reformation der Obrigkeit überlassen worden war, ihren Grund hatten. Er schreibt an Lauterbach: jene Herren, welche nach ihrer Lust die Kirche regieren möchten, sollten selbst Pastoren werden, predigen, Kranke besuchen u. s. w., oder bei den Geschäften des Hofes bleiben; der Satan bleibe immerfort Satan: wie er unter dem Papst die Kirche ins weltliche Regiment vermengt habe, so wolle er jetzt das Umgekehrte tun. — Moritz selbst wurde übrigens von Luther und Melanchthon (und so auch von den meisten andern Zeitgenossen) anfangs nicht für eine so bedeutende und daher nach Umständen gefährliche oder Hoffnung erweckende Persönlichkeit erkannt, wie er bald nachher sich gezeigt hat; er galt ihnen weit mehr für abhängig vom Einfluß jenes Adels und jener Räte, als er es wirklich war.[1])

Aber auch die kurfürstliche Regierung gab trotz der Glaubenstreue des Fürsten dem Reformator Anlaß zu großer Unzufriedenheit. In Naumburg hatte nun also das Mutterland der Reformation einen evangelischen Bischof für einen Teil seines Gebietes erhalten. Luther hoffte, von diesem werde ein Exempel heilsamer kirchlicher Ordnungen und Maßregeln ausgehen können. Amsdorf erhielt auch hohe bischöfliche Ehrenbezeugungen, zahlreiche Dienerschaft, stattliche Tafelgelder. Allein nicht bloß wurde ihm abgesehen von diesen Geldern ein für einen Bischof nur sehr geringes Einkommen zugewiesen, die weltliche Verwaltung des Stifts einem fürstlichen Beamten übergeben und hierzu anfangs ein gewalttätiger, gegen den Bischof gehässiger Mann, von Creutzen, ernannt; sondern es wurde auch für die neue kirchliche Einrichtung durch das landesherrliche Regiment, durch dessen Autorität sie erfolgen sollte, nur langsam und schlecht gesorgt. Es bestand nicht einmal ein klares Rechtsverhältnis zwischen dem neuen Bischof und dem Naumburger Superintendenten, der als solcher verblieb und über den nun jener wegen Übergriffen zu klagen hatte. Vor allem sollte ein Konsistorium eingesetzt und eine Visitation der Kirchen veranstaltet werden. Beide Sachen wurden verschleppt; zu einer Visitation kam es erst nach drei Jahren (auch hier wurde sie durch den Landesherrn verfügt; Luther gab dazu noch einmal den Visitationsunterricht vom Jahre 1528 mit einem teilweise neuen Vorwort heraus). Luther schilt 1543 über die Saumseligkeit des Hofes, der so große Dinge kühn vornehme und nachher im Kot stecken lasse und müßig zusehe. Im folgenden Jahre sagt er: „Es ist doch mit dem Hofe nichts, ihr Regiment ist eitel Krebs und Schnecken; es kann nicht fort von Stätten und will immer zurück. Christus hat gut für die Kirche gesorgt, daß er ihre Verwaltung nicht dem Hof anvertraut hat; der Teufel hätte sonst nichts zu tun, denn eitel Christenseelen zu fressen." Die Visitation wurde dann wegen des Widerstandes etlicher adeliger „Centauren" nicht einmal überall durchgeführt.[1])

Auch die Händel einiger städtischer Magistrate mit ihren Geistlichen erregten wieder bei Luther Verdruß und Unwillen, wobei übrigens die letzteren wohl allzu leicht sein Ohr für sich gewannen.[2])

In Wittenberg entflammten die Juristen von neuem seinen Zorn wegen der heimlichen Verlöbnisse (oben S. 160. 468 ff.). Sie hielten in dem neu gegründeten Konsistorium die Ansicht von deren Gültigkeit aufrecht: so gegen Ende 1543 oder zu Anfang 1544 in dem Fall eines Studenten Kaspar Beier, der selbst durch ein solches nicht gebunden sein wollte. Zu gleicher Zeit verlobte sich ein Sohn Melanchthons ohne Wissen und Willen seiner Eltern. Ja in Luthers eignem Hause war ihm, wie er sagt, schier ein solches Exempel begegnet: wahrscheinlich durch seinen Neffen

Fabian Kaufmann. Er klagte ferner, daß in Wittenberg überhaupt das „Maidevolk" kühn geworden sei und Eltern deshalb ihre Söhne von der Universität forderten, weil man ihnen da Weiber an den Hals hänge. Von dem, was er bisher gegen Verlöbnisse ohne Zustimmung der Eltern geschrieben, wollten die Juristen nichts wissen und machten sich, wie er sagt, darüber lustig. Da benützte er wieder, wie 1538, die Kanzel zur Warnung der Gemeinde vor solchem Unfug, der den Eltern die ihnen von Gott verliehene Ehre und Macht raube, und zu stürmischer Entladung seines Zornes über die Rechtsgelehrten: so in einer Predigt am Erscheinungsfeste 1544, wo er beim Texte Mich. 5, 1 über den Unterschied zwischen dem weltlichen Regiment und Christi geistlichem Regimente sprach, und vollends am zweiten Sonntag darauf, aus Anlaß des Textes von der Hochzeit zu Kana.

Jene Verlöbnisse sind ihm eine Stiftung des Teufels und des Papstes. Als Beispiel des Rechtes, welches Eltern nach Gottes Ordnung über die Kinder zu beanspruchen haben, führte er auch den Widerspruch an, den einst sein Vater gegen sein eignes Mönchsgelübde erhoben habe. Sündhaft bleiben ihm die heimlichen Verlöbnisse, auch wenn jene Zustimmung hinterher nachgesucht wird, ja ungültig, sofern sie erlangt wird kraft des Vorgebens, als ob dieselben doch an sich verbänden. Feierlich verkündete er: „Ich, Martin Luther, Prediger dieser Kirche Christi, nehme dich, heimlich Gelübd, und den väterlichen Willen, so drauf gehen, samt dem Papst und dem Teufel, der dich gestiftet hat, kopple euch zusammen und werfe euch in Abgrund der Hölle, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Den „garstigen" Juristen warf er vor, daß sie den Papst und den Erzbischof von Mainz in der Kirche regieren lassen wollten. Seine Sprache gegen die Juristen war ähnlich heftig wie 1538; er schleuderte die gröbsten Scheltworte gegen sie von der Kanzel, indem er sich rechtfertigte: „Ich bin zornig und will zornig sein, denn sie greifen mir Gott ins Regiment."

Melanchthon, der ihn kurz zuvor in einem Brief an Camerarius „unser Perikles" nannte, mußte diesem jetzt betrübt erzählen, daß er hier nicht ehrwürdig wie Perikles, sondern frei wie ein Kleon gesprochen habe. Luther gab selbst nach seiner zweiten Predigt dem Kurfürsten Bericht darüber, indem er die Appellation Beiers vom Konsistorium an den Fürsten unterstützte. Dieser hatte schon vorher vernommen, daß Luther wegen irgend einer Irrung mit den Juristen eine Schrift gegen sie publizieren wolle und deshalb (am 8. Januar) Brück, Melanchthon und Bugenhagen beauftragt, ihm hierüber Aufklärung zu geben und zwischen jenen etwa bestehende Mißverständnisse auszugleichen. Dann veranlaßte er Verhandlungen zwischen Luther und dem Konsistorium, endlich (im Dezember) zwischen ihm und sämtlichen Juristen des Wittenberger Konsistoriums und Hofgerichtes. Luther drang durch mit dem göttlichen Rechte der Eltern gegen päpstliche und kaiserliche Satzungen. Die Juristen einigten sich mit ihm im Januar 1545

dahin, daß alle Verlöbnisse, die ohne Wissen und Willen der Eltern geschehen seien, nichtig und unkräftig sein sollten bis zu freundlicher Bewilligung der Eltern oder bis zu einem Erkenntnis der Konsistorien darüber, ob der elterliche Widerspruch billige, erhebliche und genugsame Ursache habe, da (wie auch Luther früher schon aussprach) doch auch ein solcher Wille der Eltern, der den Kindern Unmögliches oder eine Verletzung ihrer Gewissen zumutete, wider Gottes Gebot wäre. Der Kurfürst war ohnedies in der Verwerfung jener Verlöbnisse mit Luther einverstanden. Demnach wurde auch in Beiers Fall entschieden. Die Schrift, welche Luther hatte herausgeben wollen, unterblieb. Der Streit ließ aber eine tiefe Wunde in ihm zurück, wie er denn nach seinem Losbrechen im Januar des vorigen Jahres seinem Freunde Spalatin bekannte: nichts während seines ganzen Lebens und im ganzen Kampf ums Evangelium habe ihn je heftiger erschüttert; denn er lerne hier Männer, bei denen er treue Freundschaft fürs Evangelium gehofft, als bittere Gegner desselben kennen.[1])

Fortwährend und je länger, je mehr bekümmerten ihn die *sittlichen* Zustände inmitten der Kirchen des reinen Evangeliums, die fleischliche Freiheit, der Überdruß am göttlichen Wort, die Sünden aller Art, für welche er besonders auch die Türken als eine göttliche Zornesrute ansah; er sagt, die ärgsten Feinde des Menschen seien seine eignen Hausgenossen geworden. — Er richtete angesichts jener göttlichen Heimsuchung 1542 auch eine besondere Vermahnung an die Wittenberger Bürgerschaft und Universität:

Sie möchten um Gottes willen nicht das Geschrei über sich ergehen lassen, daß es bei ihnen, die so lange und reichlich Gottes Wort gehört, je länger, je ärger geworden sei, möchten ihn, der bei dreißig Jahren im Dienste des Evangeliums sich bei ihnen abgemüht, nicht an seinem Ende das erleben lassen, daß es jetzt ärger als je bei ihnen stehe. Er rügt das geizige, wucherische Treiben im Bürgerstand. Er bittet den „Bruder Studium" herzlich, züchtiger zu leben und die Mahnung von ihm, dem grauen Kopf, dem armen alten Prediger, anzunehmen; sie würden sonst ihrer Sündflut nicht entgehen. Zur nämlichen Zeit erging von seiten des Rektors eine durch Melanchthon verfaßte, im schärfsten Ton gehaltene Ansprache an die Studenten, von denen manche nur viehischen Lüsten fröhnten und härter seien als kaukasische Felsen. Im Mai des nächsten Jahres ließ Luther für sie, als ihr „alter, treuer Prediger", eine neue väterliche Bitte und Warnung anschlagen vor lieberlichen, garstigen, schäbigen Weibsbildern, welche der Teufel nach Wittenberg geführt habe, um das arme junge Blut jämmerlich zu verderben: er selbst wollte, wenn er Richter wäre, „eine solche französische, giftige H . . . rädern und ädern lassen". —

Schon seit dem Jahre 1520 (B. I, S. 330) hatte Luther auf die Abschaffung der Bordelle, dieser „öffentlichen, heidnischen Sündenhäuser", gedrungen, aus denen man sich unter dem Papsttum kaum ein Gewissen machte. Die Reformation hatte wirklich bedeutendes in dieser Beziehung

gewirkt, und Luther fand trotz seiner sonstigen Klagen über die Gegenwart doch, daß dadurch Unzucht und Ehebruch vermindert worden sei. Nun aber hörte er (1540) aus der Stadt Freiberg, daß man dort mit Wiederherstellung der Häuser umgehe; und man konnte dort gar auf das Exempel Nürnbergs, einer Hauptstadt des Protestantismus, sich berufen. Luther wies die Gründe, mit denen man damals wie heutzutage die Sache entschuldigte, ebenso prinzipiell wie unter Hinweis auf die üblen Erfahrungen früherer Zeiten entschieden zurück. Dazu erklärte er kurzweg: „Wider Gott können wir nichts tun, noch zulassen, noch dulden; fiat justitia et pereat mundus.“ [1])

Die Obrigkeiten fand Luther im allgemeinen und besonders auch in Wittenberg den öffentlichen Lastern gegenüber viel zu lässig: sie seien fast um nichts bekümmert, als ums Eintreiben der Steuern. Über Wittenberg äußert er 1543: „Ob die halbe Stadt in Ehebruch, Wucher, Diebstahl, Betrug versunken sein möchte, — es ist kein Richter dafür da, alle lachen fast dazu, oder sie stimmen gar zu und machen mit.“ Von den hochmütigen, gewalttätigen Junkern sagt er voraus, daß, wenn der Türke sie nicht demütige, Land und Kirche an ihnen ärgere Tyrannen als an den Türken bekommen werde. Bei den Fürsten sieht er statt heroischer Tugend nur noch selbstische Lüste, Haß, Zwietracht, Geiz. Er schreibt einmal an Jonas: „Es wird nicht besser werden mit Deutschland, ob nun der Türke oder die Unsrigen herrschen; denn der gesamte Adel und die Fürsten denken darauf, Deutschland zu knechten, und saugen das Volk aus, wollen alles allein haben;“ an Lauterbach: „Ich bin an Deutschland fast verzweifelt, nachdem es in seine Mauern aufgenommen hat diese wahrhaftigen Türken und wahrhaftigen Teufel, Geiz, Wucher, Tyrannei, Zwietracht und diese ganze Lernäische Schlange der Treulosigkeit und Bosheit beim Adel, bei Hof, in den Rathäusern, in Städten und Dörfern, dazu die Verachtung des göttlichen Wortes und den unerhörten Undank.“ [2])

Das sind Äußerungen einer Stimmung, die jetzt bei ihm herrschend geworden ist. Hatten wirklich die sittlichen Zustände sich so sehr verschlechtert? Ohne Zweifel wirkte bei ihm beides zusammen: der Aufschwung, der während der ersten Zeit der Reformation weithin durch die Nation und ihre verschiedenen Stände gegangen war, hatte in der Tat schon sehr nachgelassen und gab den gemeinsten Trieben Raum; zugleich aber stellten sich für Luther nach so langer kampfreicher Arbeit den unerfüllten Hoffnungen und Wünschen gegenüber, die er ursprünglich gehegt hatte, viele Dinge erst jetzt so schlimm und verzweifelt dar, mit denen es auch vorher nicht besser, ja vor der Reformation noch weit schlechter gestanden hatte. Freilich mußten auch alle Verderbnisse jetzt strenger und trüber, als vordem, beurteilt werden, da ja die Schuld und das Gewicht des Bösen steigt, je mehr neue höhere

Anregungen zurückgewiesen worden sind und der Sinn für sie sich abgestumpft hat.

Von größtem Einfluß auf seine ganze Stimmung waren endlich die Leiden des Alters und steter Kränklichkeit, über die er selbst so oft klagte. Insbesondere nahm seine Reizbarkeit noch zu. Fand er Anlässe zu Zorn, Ärger oder Argwohn, so erregten ihn diese aufs tiefste; er konnte vieles in der Stille tragen und bei sich bewegen; plötzlich erfolgten dann aber auch heftige Ausbrüche. Argwohn, den er so einmal gefaßt hatte, mußte die scheue Zurückhaltung, welche andere gegen ihn beobachteten, vielmehr nähren und steigern, als heben.

Zu Anfang des Jahres 1544, als er den neuen heftigen Kampf gegen die Juristen begann, sprach er voll großen Unmutes sogar die Absicht aus, Wittenberg zu verlassen, so daß Bugenhagen und andere Männer der Kirche, Universität und Stadt ihn mit Bitten und Tränen zurückhalten mußten. Über die Ursache hören wir nur soviel von Cruciger: „Er war aufgebracht über eine unbedeutende Sache oder durch allerhand Argwohn, den er — ich glaube gegen uns alle gefaßt hatte.“ [1])

An neue kirchliche und sittliche Organisationen, an eine vollere und reinere Durchführung der ursprünglichen evangelisch-reformatorischen Prinzipien konnte Luther unter allen diesen Umständen nicht mehr denken. Umsoweniger darf übersehen werden, wie er doch seine Grundsätze selbst unverrückt aufrecht erhält.

Seine Lehre vom Wesen der Kirche Christi, von der Gemeinde der Gläubigen, vom allgemeinen Priestertum u. s. w. bleibt sich gleich, und zwar nicht bloß in Streitschriften gegen die Papisten, sondern auch in seinen Predigten. Wir haben ein Beispiel dafür unter anderm in einer Rede, mit welcher er 1544 die neue Schloßkirche in Torgau einweihte.

Er beginnt sie mit einer Anrede an alle Zuhörer, seine „lieben Freunde“: es stehe nicht ihm allein zu, das Gotteshaus einzusegnen und Christo zu weihen, sondern sie sollten auch zugleich greifen an den Sprengel des Weihwassers und an das Rauchfaß. Das Weihwasser ist ihm Gottes Wort, aus welchem er nun über die Perikope Luk. 14, 1—11 (am 17. n. Trin.) predigt. Anknüpfend an diese lehrt er, wie sie alle Priester seien, die zu aller Zeit Gottes Wort verkündigen sollten, während man zum öffentlichen Predigtamt sonderliche, der Schrift kundige Personen berufe, die aus Befehl und Verwilligung der andern das Wort führen und zu deren Wort die Zuhörenden sich mit bekennen. Mit Bezug auf das Äußere des Gottesdienstes setzt er auseinander, daß die Christen durch Christum Herren des Sabbaths seien und etwa auch einen andern Tag sich zum Sonntag machen könnten, wofern es nur ordentlich dabei herginge, der einzelne nicht in dem, was den ganzen Haufen betreffe, sich etwas Sonderliches machte, sondern alle hinsichtlich der Zeit und des Ortes sich einig und fertig machten, um gemeinsam Gottes Wort zu hören und zu handeln und ein kräftig Gebet zum Himmel zu schicken. Zum Schlusse fordert er

die „lieben Freunde" auf, nun mit ihm auch zum Rauchfaß, nämlich zum Gebet zu greifen und Gott anzurufen für die christliche Kirche, für das gegenwärtige Gotteshaus, daß es, wie es jetzt durch Gottes Wort geheiligt und geweiht sei, nicht durch den Teufel verunreinigt werde, danach für gut Regiment und Frieden in den deutschen Landen, für die Obrigkeit und alle hohen und niedern Stände. So hat er das Wesen einer Kircheneinweihung aufgefaßt, so namentlich auch hier nur in Einheit mit der Gemeinde als Geistlicher handeln wollen.[1])

Weiter wurde unter seinem Vorsitz in Betreff kirchlicher Synoden oder Konzilien durch Johann Marbach bei dessen Doktordisputation 1543 der Grundsatz verteidigt, daß Laien daran nicht bloß überhaupt teilnehmen, sondern auch in dogmatischen Fragen mit entscheiden sollten, da die göttliche Verheißung die ganze Kirche und nicht allein einen Stand angehe.[2])

Hinsichtlich der kirchlichen Zeremonien erklärt sich Luther gerade noch in seinen letzten Jahren sehr stark gegen jedes Satzungswesen, jedes Dringen auf Uniformität im einzelnen. Verhandlungen darüber waren ihm geradezu zuwider. Dem neuen „Bischof" von Merseburg, der ihn wegen der kirchlichen Bräuche fragen ließ, schreibt er: „Ich bin abhold den Zeremonien, auch den notwendigen, feind aber den nicht notwendigen; denn es geschieht leicht, daß die Zeremonien in Gesetze auswachsen; wo aber Gesetze aufgestellt sind, werden bald Stricke für die Gewissen daraus."[3])

Nur für eine evangelische Gemeindezucht hätte er gern noch, wenn's möglich gewesen wäre, etwas Neues gewirkt oder durch andere wirken lassen. Bei den Vorbereitungen zu dem Schmalkalder Tag im Februar 1540 sprach er mit Jonas, Bugenhagen und Melanchthon auch den Wunsch aus, daß ein christlicher Bann eingerichtet und dazu Älteste (seniores) in jeder Gemeinde beigezogen werden möchten. Sie haben jedoch nicht etwa gewagt, dies in der Einrichtung der Konsistorien oder im Zusammenhang mit ihr zu verwirklichen: da bezeichnete vielmehr Luther 1541 (vgl. S. 441) als ihre Aufgabe neben den Ehesachen nur eine gewisse für die Bauern nötige Disziplin. Früher (S. 47) haben wir erwähnt, daß die ersten Versuche eines Ältesten-Instituts schon 1526 in den lutherischen Kirchenordnungen von Schwäbisch-Hall und Reutlingen gemacht worden sind. Im Jahre 1539 kam endlich ein solches zum erstenmal auf einem größeren Gebiet zur Ausführung durch die hessische „Ordnung der Kirchenzucht", bei welcher vornehmlich Butzer tätig war: Presbyter oder Älteste, die teils durch städtische Räte oder Gerichtsherren bestellt, teils von der Gemeinde gewählt wurden, sollten den Dienern des Worts im Hirtenamt zur Seite stehen, auf Amtsführung, Leben und Lehre der letzteren selbst Aufsehen haben und mit ihnen die Gemeindeglieder vermahnen und gegen Ärgernisse einschreiten; über grobe, halsstarrige Sünder sollte, nachdem auch der Superintendent mit ihnen verhandelt, von dem Seelsorger und

den Ältesten der Bann ausgesprochen werden, wonach sie von den Sakramenten auszuschließen und wie Heiden anzusehen, ihnen übrigens die bürgerlichen oder sonst schuldigen Dienstleistungen nicht zu versagen seien. Von Luther haben wir hierüber wenigstens eine Äußerung. Als Lauterbach 1543 über die Herstellung der Kirchenzucht für das Herzogtum Sachsen mit ihm verhandelte, schrieb er diesem: „Es gefällt mir das Exempel der hessischen Exkommunikation; wenn Ihr ebendasselbe aufrichten könnt, werdet Ihr sehr wohl tun." Er fügt aber sogleich bei: „Die Centauren und Harpyen des Hofes werden sich's nicht gefallen lassen." Lauterbach lag ihm noch im folgenden Jahre sehr an, daß er selbst etwas über kirchliche Disziplin schreiben möchte. Aber dazu fühlte er seine Kräfte zu sehr erschöpft.[1])

Bei seinen Klagen über die öffentlichen Zustände sprach jetzt Luther immer sehnlicher den Wunsch aus, diese Welt überhaupt los zu werden. Er sagt: „Die Welt ist eine Welt und war eine Welt und wird eine Welt sein, die von Christus nichts weiß, noch wissen will;" deshalb hat er auch kein groß Verlangen mehr, Neuigkeiten von ihr zu hören. Und wiederum kam ihm das, was er jetzt von ihr erfuhr, so unerhört vor, daß er sagen konnte: entweder habe er bisher die Welt nicht gesehen, oder es werde täglich, während er schlafe, eine neue Welt geboren. Doch das Böse, sagt er, ist aufs äußerste gekommen, es muß brechen. Er hat vor Augen den Kampf des Evangeliums mit den Pforten der Höllen, durch den bereits der Erdkreis erschüttert werde, jene Welt auch inmitten der Evangelischen, jene Ungeheuerlichkeiten eines Bundes zwischen dem Türken, dem Papst und dem allerchristlichsten König u. s. w. Wie sollte er nicht wünschen und hoffen, daß jetzt wirklich der lang ersehnte große Tag im Anzug sei? Nur meine man nicht, er sei darum über die Mühen und Kämpfe, die in der Gegenwart sich fortsetzten, und über den Aufschub, den jener Tag fort und fort erlitt, jemals verzagt geworden. Im Gegenteil: dieselbe Zuversicht, mit welcher er auf das jedenfalls gewisse, ob frühere oder spätere Ende schaut, läßt ihn auch für die kürzere oder längere Zwischenzeit jene gering achten; Gott gegenüber sind ja die Feinde, die dort abgetan werden sollen, in Wahrheit schon jetzt machtlos. Jenen Kundgebungen seiner Stimmung in Betreff der heillosen Welt müssen wir andere an die Seite stellen, wie z. B. seinen Zuspruch an den durch sie bekümmerten Cordatus (vom Jahre 1540): „Was ist die Welt? was ist ihr Wüten? ja, was ist ihr Fürst? ein Rauch und eine Wasserblase gegen den Herrn, der mit uns ist, dem wir dienen, das ist, der in uns wirkt! Ach, wir leben in des Teufels Reich nach außen, darum sollen wir nichts Gutes sehen noch hören nach außen, aber wir leben in Christi Reich nach innen, wo wir sehen den Reichtum der Herrlichkeit und Gnade Gottes, und es heißet: «Herrsche inmitten deiner

tötete, wenn man Torgauisches Bier austränke. — Im Frühjahr 1542 wurde ein beträchtliches Reichsheer gegen die Türken aufgeboten. Kurfürst Joachim, der zum Anführer ernannt wurde, richtete vor seinem Aufbruch eine fromme Zuschrift an Luther und Melanchthon und erhielt von ihnen Glückwünsche und die Zusage christlicher Fürbitte. Luther hatte aber auch jetzt nur geringe Hoffnungen, und die Erfolge des Heeres, dem es vor allem an der gehörigen Ausrüstung und Ordnung fehlte, waren wieder so schlecht, daß er es sich kaum anders als aus irgend einer schrecklichen Verräterei zu erklären wußte; auch in einer neuen Ermahnung zum Gebet, die er auf fürstlichen Befehl mit Bugenhagen im Februar 1543 an die Pfarrer richtete, deutete er dies an: es scheine, sagt er, als wolle Gottes Zorn und Strafe nicht abzubitten sein, sondern den Türken und seinen Verrätern Raum geben. Mehr noch als die Alten, die bald dahinfahren, sollten die Kinder zum Gebet angehalten werden, damit sie vor dem Teufel des Mohammed beim Glauben Christi verblieben.[1])

In offenem Bündnis mit den Türken stand seit dem Sommer 1542 auch der König von Frankreich wieder unter den Waffen gegen Karl. Ihre Flotten operierten vereinigt im Mittelländischen Meer. Ja auch der Papst zeigte sich dem Kaiser mißgünstig, den er vergebens zu Konzessionen an König Franz zu bewegen gesucht hatte. Es hieß sogar, er habe sich mit jenen verschworen und zahle Gelder fürs französische Heer: „das", sagt Luther, „ist das allerheiligste Haupt der Kirche, dies der allerchristlichste König von Frankreich; da ist nun das Ablaßgeld und der unendliche Raub der Kirchen angelegt".[2])

So ließ der Kaiser die eigenmächtigen Schritte der protestantischen Fürsten hingehen, und diese hofften auch dem Papste gegenüber Gutes von ihm. Johann Friedrich entschloß sich, am Reichstag zu Speier 1544 wieder persönlich teilzunehmen: seine Gemahlin wechselte in seiner Abwesenheit freundliche Briefe mit Luther. Der Kaiser, der die Schmalkaldener Bundesgenossen jetzt vor allem von Frankreich losreißen wollte, empfing ihn dort wirklich zu Luthers Freude sehr gnädig; dafür daß jene einem kräftigen Reichskriege gegen Frankreich zustimmten, bewilligte er ihnen den ferneren Gebrauch des von ihnen eingezogenen Kirchengutes für ihre Kirchen und Schulen, eine Besetzung des Reichskammergerichtes ohne Rücksicht auf den Unterschied der Konfession und namentlich die Vorlage eines christlichen Reformationsentwurfes für den nächsten Reichstag: auch die Stände ihrerseits sollten solche Entwürfe einreichen. Die schließliche Beilegung der Spaltung durch ein allgemeines Konzil wurde vorbehalten, dasselbe jedoch im Reichstagsabschied als ein „christlich frei Konzil in deutscher Nation" bezeichnet. Als der Papst Bericht über den Reichstag erhielt, er-

hob er deshalb in einem Schreiben an den Kaiser heftige Vorwürfe: es sei dort Ungebührliches beschlossen, noch Ungebührlicheres, was sein Seelenheil bedrohe, die Frömmigkeit verletze, die gesetzliche Ordnung der Kirche umstoße, für künftig angeordnet worden; über geistliche Dinge wolle jener Laien, ja Verfechter der verdammten Ketzereien miturteilen lassen![1])

Viertes Kapitel.

Zustände und Irrungen innerhalb des Protestantismus.

Der deutsche Protestantismus hat in jenen Jahren bis zum Speierer Reichstag den Höhepunkt hinsichtlich seiner äußern Stellung und seines Wachstums erreicht. Nie schienen seine Aussichten auch auf die Zukunft günstiger zu stehen. Große, unverhoffte Gottestaten waren es, die Luther dort sah. Er blieb indessen auch jetzt aller Hoffnung darauf ferne, daß das Evangelium etwa so allmählich zu einem Sieg in der ganzen Christenheit oder wenigstens ganz Deutschland vordringen werde. Nicht so denkt er sich die Überwindung des Antichrists und der verstockten Massen von Papisten. Der Sieg kommt vielmehr erst mit dem lieben Jüngsten Tag: eine Ankündigung *seiner* Nähe wollte Luther ebensowohl in den großen Erfolgen, die Gott jetzt schenkte, als in den strafenden Heimsuchungen Gottes erkennen. Bis dahin erwartete er fortwährenden schweren Kampf, ein beständiges Wüten des bösen Feindes. Anderseits blieben für ihn die innern Zustände des Protestantismus höchst unbefriedigend, ja er sah sie in immer trüberem Licht an, so fest und freudig er wußte, daß Gott doch bis ans Ende sein reines kräftiges Wort und eine ihm getreue Gemeinde der Gläubigen und in Christo Geheiligten erhalten werde.

In der Tat entsprachen auch diese innern Zustände keineswegs jenen äußern Fortschritten.

Ein besonders großes Ereignis war für Luther der Umschwung gewesen, den der Tod seines Feindes Georg für das *Herzogtum Sachsen* brachte. Wir hörten aber auch schon (oben S. 416 f.) seine Klagen über die Lässigkeit, Gleichgültigkeit, ja Widersetzlichkeit, die sich dort fort und fort gegen das Evangelium zeige, namentlich über den Adel des Landes und die Herren am Hofe. Als der allzuschwache Herzog Heinrich gestorben war, erweckte, wie Lauterbach an Luther schrieb, der junge, kaum 21 Jahre alte *Moritz* gute Erwartungen; er, eine energische Persönlichkeit, hatte die ersten Jahre seines Jünglingsalters am Hofe seines glaubenseifrigen Vetters Johann Friedrich zugebracht und dieser ihn sehr wert gehalten. Luther fürchtete jedoch, der Satan werde auch jetzt nicht schlafen, und wirklich vernahm man bald wieder von übeln Einflüssen beim Dresdener Hofe, durch welche das Wirken treuer evangelischer Geistlicher gehemmt werde.

Noch Schlimmeres — und zwar namentlich für die Sache des Evangeliums — drohte ein Kampf um rein weltliche Dinge, der eben zwischen jenen beiden Fürsten schon ein halbes Jahr, nachdem Moritz zur Regierung gelangt war, sich entzündete. Zwischen ihnen waren gewisse Rechte mit Bezug auf das Amt Wurzen streitig, das dem zugleich unter herzoglicher und kurfürstlicher Hoheit stehenden Stift Meißen zugehörte. Der Bischof von Meißen hatte jenes, über welches allerdings rechtlich die Oberhoheit vielmehr dem Kurfürsten zukam, geflissentlich in Abhängigkeit von dem gut katholischen Herzog Georg gebracht und weigerte sich jetzt, die für den Türkenkrieg ausgeschriebene Steuer an den Kurfürsten zu entrichten. Dieser besetzte deshalb gegen Ostern 1542 rasch die Stadt Wurzen, ohne seinen Vetter erst einer Mitteilung zu würdigen. Ebenso rasch brachte Moritz hiergegen Truppen auf. Unversehens standen sich die evangelischen Bundesgenossen und Verwandten erbittert und kampfbereit gegenüber.

Luther erschrak über das schändliche Ärgernis, das, nach seinem Ausdruck, der Teufel da angestiftet hatte. Er war heftig erzürnt über die ihm längst anstößigen, in „Hoffart, Schwelgerei, Untreue und Gottlosigkeit ersoffenen" Meißnischen Adeligen, denen er ein Aufhetzen ihres Fürsten Schuld gab, und über diesen selbst und seinen Undank gegen den Vetter, dem er und sein Vater soviel zu verdanken gehabt hätten und gegen den er jetzt Blutdürstiges unternehme. Er hatte ihn, wie in seinen Gesprächen überliefert ist, schon früher einmal an der kurfürstlichen Tafel scharf beobachtet und danach auf die Frage des Kurfürsten, ob sein Vetter nicht werde ein freier Hahn werden, erwidert: „Er wird freilich ein Hahn werden und Euer Gnaden noch einen Arm ausreißen." Anderseits gefiel ihm auch das Zufahren des Kurfürsten nicht, wenn ihm gleich dieser vor jenem im Rechte zu sein schien. Wir werden hier (wie auch schon in dem Naumburger Fall) an seine Äußerung über den Mut Johann Friedrichs erinnert, durch welchen dem Lande ein Schweißbad möchte zugerichtet werden (oben S. 263): er mag sie eben bei diesem Anlaß getan haben. Gleich auf die Nachricht von der Besetzung Wurzens hatte er bemerkt: „Mein Herr ist zu heiß vor der Stirn." Jetzt, auf die erste Botschaft von der plötzlichen Gefahr, wandte er sich mahnend an Herzog Moritz. Als er nicht sogleich Antwort erhielt, beschloß er, frei und wuchtig mit seinem Worte, darin er Gottes Wort reden wollte, sich beiden Teilen entgegenzuwerfen. Er verfaßte einen Sendbrief für die beiden Fürsten zugleich, am 7. April, dem Tag, an welchem ihm ihr „ernst Fürnehmen und plötzlicher Zorn" erst recht kund geworden war.

Ruhig und würdig, offen und streng, zugleich auch derb und kühn spricht er zu ihnen. Er hält ihnen die Bibelsprüche vor, von der Seligkeit der Friedfertigen, von dem Frieden, welchen wir mit allen Menschen haben sollen, von der Rache,

welche des Herrn sei, während jene sich selbst Gericht und Rache anmaßten. Noch sei ja das fürstliche Hofgericht vorhanden, noch viele löbliche Grafen, Herren und Juristen, noch die erbvereinigten Fürsten, bei denen das Recht oder Unrecht in dieser Sache erschlossen werden könne. Sei doch auch das Städtlein Wurzen nicht wert solch großen Zornes so großer Fürsten und trefflicher Landschaften; bei vernünftigen Leuten werde der Streit nicht anders angesehen werden, denn als wenn sich zwei volle Bauern in der Schenke um ein zerbrochenes Glas oder zwei Narren um ein Stück Brot schlügen. Dazu möchten der Teufel und seine Glieder aus solchem Funken ein groß Feuer aufblasen und den Feinden eine Freude, dem Türken ein Gelächter, dem Evangelium eine sonderliche Schande auftun; sie möchten rühmen: siehe da, das sind evangelische Fürsten, so aller Welt den Weg zum Himmel weisen wollen, und sind solche Narren und Kinder worden, daß sie selbst noch nicht wissen, geringe weltliche Sachen mit Recht und Vernunft vorzunehmen; pfui, die Evangelischen! So bittet er denn die beiden, Gottes Ehre, ihre Seligkeit, die ewige Schande und die armen Untertanen zu bedenken, das Kreuz wider den Teufel zu schlagen und allein in ein Kämmerlein zu gehen und mit Ernst ein Vaterunser zu beten, damit Gott ihre Herzen ändere. Darüber, welcher von beiden Teilen das Recht für sich habe, erlaubt er sich hier kein Urteil. Dem Kanzler Brück bekannte er nebenbei, daß gewisse Leute in Wittenberg die Ansprüche des Kurfürsten für keineswegs gut begründet hielten. Seinen Beruf aber sah er auch gar nicht darin, über das Recht zu urteilen, sondern in der Mahnung an beide Teile, der Gewalt sich zu enthalten und den Rechtsweg einzuschlagen. Da erklärt er denn: für den Fall, daß, was der liebe Herr Christus abwenden möge, der eine oder andere Teil, der Kurfürst oder der Herzog, Frieden und Recht verweigern und dem rachgierigen Zorn nachgehen wolle, so trete er selbst zu dem Teil, der Frieden und Recht anbiete und annehme; denn jener Teil, ob er auch das höchste Recht hätte, verdamme dann sich selbst, und dieser solle dann sich fröhlich wehren und Spieße und Büchsen in die Kinder des Unfriedens und der Rache gehen lassen. Er, Luther, nehme solch Blut auf sich, er wolle über diese Kämpfer, als die sich aus Not wehrten, die Hände ausstrecken zur Vergebung der Sünden und verkündige dem rachgierigen, unfriedlichen Haufen, daß sie sich selbst in Bann getan und in Gottes Rache gegeben hätten. Ja er wagt den „treulichen Rat" zu geben, „daß, wer unter solchem unfriedlichen Fürsten krieget, laufe, was er laufen kann, errette seine Seele und lasse seinen unsinnigen Fürsten allein und samt denen, die mit ihm zum Teufel fahren wollen, kriegen; denn niemand ist gezwungen, sondern vielmehr verboten, Fürsten und Herren gehorsam zu sein oder Eide zu halten zu seiner Seele Verdammnis, das ist wider Gott und Recht." Noch am gleichen Tage gab Luther diese Schrift auch in die Presse: ja er war, wie er selbst sagt, im Begriff, sie schleunig „in beide Heere zu schicken".

Inzwischen war jedoch Landgraf Philipp herbeigeeilt, um zwischen seinen beiden Verbündeten zu vermitteln. Luther erhielt davon am 8. April Nachricht und zugleich einen Brief Philipps mit der Bitte, seine Friedensvorschläge zu unterstützen. Das tat er gleich am nächstfolgenden Tag in einem Schreiben an den Kurfürsten: er bat jetzt diesen „aufs höchste, daß sie nicht zu hart und steif sein wollten". Es handelte sich namentlich noch um Moritz' Forderung freien Durchzugs durch Wurzen, worin dann der Kurfürst auf Philipps und Luthers Andringen nachgab. Jenes große Mahnschreiben war jetzt überflüssig und

wurde nicht an die Fürsten gesandt, noch veröffentlicht. Luther überschickte es indessen am 8., schon zur Hälfte gedruckt, dem Kanzler Brück.

Der Landgraf brachte schnell, obwohl nur mit großer Anstrengung, ein friedliches Übereinkommen zustande. Aber für Luther blieb der Fall ein trauriges Zeichen der Zeit, bei dem die bösen Gedanken vieler Herzen offenbar geworden seien. Er sah auch voraus, daß die, welche sich jetzt vertrügen, doch immer einer den andern neiden und ihre Herzen getrennt bleiben würden — nicht ohne große Zerrüttung der Kirchen.

Moritz fing bald darauf an, sich dem Kaiser zu nähern, und trat aus dem Schmalkaldischen Bund. Er hatte an der Spitze seiner Regierung vormalige Räte Georgs, namentlich Karlowitz, den er als klugen, erfahrenen Politiker schätzte, Luther aber für einen verworfenen, gottlosen Menschen ansah. Daß in seiner Umgebung niemand ein Herz für die Sache der Reformation habe, wurde Luthern nicht bloß von Lauterbach, sondern z. B. auch vom Landgrafen Philipp geklagt. Er selbst stand in seiner protestantischen Gesinnung fest. Aber seine Tendenzen und Gesichtspunkte waren ganz die der Politik. Wie er namentlich dem verwandten kursächsischen Haus gegenüber seine Selbständigkeit zu behaupten und seine Macht zu erweitern bedacht war, so wollte er auch in kirchlicher Beziehung sich nicht von Wittenberg aus bestimmen lassen. Und nicht mit geistlichen und theologischen, sondern mit politischen, weltlichen Ratgebern wollte er überhaupt in seiner protestantischen Landeskirche regieren. So erheben sich jetzt bittere Beschwerden über die Eingriffe des weltlichen Regiments in dem Briefwechsel Luthers mit Lauterbach in Pirna und mit dem sehr tüchtigen Dresdener Pastor Daniel Greiser oder Greser, dessen Person und Amtsführung doch auch einen Karlowitz mit Hochachtung erfüllte. Aus Luthers Mund erhalten wir hier, bezüglich dieses sächsischen Kirchenwesens, die schmerzlichsten Äußerungen über Erfahrungen, wie sie bald auch anderwärts gemacht wurden, die in der ganzen Art, wie in Deutschland die Reformation der Obrigkeit überlassen worden war, ihren Grund hatten. Er schreibt an Lauterbach: jene Herren, welche nach ihrer Lust die Kirche regieren möchten, sollten selbst Pastoren werden, predigen, Kranke besuchen u. s. w., oder bei den Geschäften des Hofes bleiben; der Satan bleibe immerfort Satan: wie er unter dem Papst die Kirche ins weltliche Regiment vermengt habe, so wolle er jetzt das Umgekehrte tun. — Moritz selbst wurde übrigens von Luther und Melanchthon (und so auch von den meisten andern Zeitgenossen) anfangs nicht für eine so bedeutende und daher nach Umständen gefährliche oder Hoffnung erweckende Persönlichkeit erkannt, wie er bald nachher sich gezeigt hat; er galt ihnen weit mehr für abhängig vom Einfluß jenes Adels und jener Räte, als er es wirklich war.[1])

Aber auch die kurfürstliche Regierung gab trotz der Glaubenstreue des Fürsten dem Reformator Anlaß zu großer Unzufriedenheit. In Naumburg hatte nun also das Mutterland der Reformation einen evangelischen Bischof für einen Teil seines Gebietes erhalten. Luther hoffte, von diesem werde ein Exempel heilsamer kirchlicher Ordnungen und Maßregeln ausgehen können. Amsdorf erhielt auch hohe bischöfliche Ehrenbezeugungen, zahlreiche Dienerschaft, stattliche Tafelgelder. Allein nicht bloß wurde ihm abgesehen von diesen Geldern ein für einen Bischof nur sehr geringes Einkommen zugewiesen, die weltliche Verwaltung des Stifts einem fürstlichen Beamten übergeben und hierzu anfangs ein gewalttätiger, gegen den Bischof gehässiger Mann, von Creutzen, ernannt; sondern es wurde auch für die neue kirchliche Einrichtung durch das landesherrliche Regiment, durch dessen Autorität sie erfolgen sollte, nur langsam und schlecht gesorgt. Es bestand nicht einmal ein klares Rechtsverhältnis zwischen dem neuen Bischof und dem Naumburger Superintendenten, der als solcher verblieb und über den nun jener wegen Übergriffen zu klagen hatte. Vor allem sollte ein Konsistorium eingesetzt und eine Visitation der Kirchen veranstaltet werden. Beide Sachen wurden verschleppt; zu einer Visitation kam es erst nach drei Jahren (auch hier wurde sie durch den Landesherrn verfügt; Luther gab dazu noch einmal den Visitationsunterricht vom Jahre 1528 mit einem teilweise neuen Vorwort heraus). Luther schilt 1543 über die Saumseligkeit des Hofes, der so große Dinge kühn vornehme und nachher im Kot stecken lasse und müßig zusehe. Im folgenden Jahre sagt er: „Es ist doch mit dem Hofe nichts, ihr Regiment ist eitel Krebs und Schnecken; es kann nicht fort von Stätten und will immer zurück. Christus hat gut für die Kirche gesorgt, daß er ihre Verwaltung nicht dem Hof anvertraut hat; der Teufel hätte sonst nichts zu tun, denn eitel Christenseelen zu fressen." Die Visitation wurde dann wegen des Widerstandes etlicher adeliger „Centauren" nicht einmal überall durchgeführt.[1])

Auch die Händel einiger städtischer Magistrate mit ihren Geistlichen erregten wieder bei Luther Verdruß und Unwillen, wobei übrigens die letzteren wohl allzu leicht sein Ohr für sich gewannen.[2])

In Wittenberg entflammten die Juristen von neuem seinen Zorn wegen der heimlichen Verlöbnisse (oben S. 160. 468 ff.). Sie hielten in dem neu gegründeten Konsistorium die Ansicht von deren Gültigkeit aufrecht: so gegen Ende 1543 oder zu Anfang 1544 in dem Fall eines Studenten Kaspar Beier, der selbst durch ein solches nicht gebunden sein wollte. Zu gleicher Zeit verlobte sich ein Sohn Melanchthons ohne Wissen und Willen seiner Eltern. Ja in Luthers eignem Hause war ihm, wie er sagt, schier ein solches Exempel begegnet: wahrscheinlich durch seinen Neffen

Fabian Kaufmann. Er klagte ferner, daß in Wittenberg überhaupt das „Maidevolk" kühn geworden sei und Eltern deshalb ihre Söhne von der Universität forderten, weil man ihnen da Weiber an den Hals hänge. Von dem, was er bisher gegen Verlöbnisse ohne Zustimmung der Eltern geschrieben, wollten die Juristen nichts wissen und machten sich, wie er sagt, darüber lustig. Da benützte er wieder, wie 1538, die Kanzel zur Warnung der Gemeinde vor solchem Unfug, der den Eltern die ihnen von Gott verliehene Ehre und Macht raube, und zu stürmischer Entladung seines Zornes über die Rechtsgelehrten: so in einer Predigt am Erscheinungsfeste 1544, wo er beim Texte Mich. 5, 1 über den Unterschied zwischen dem weltlichen Regiment und Christi geistlichem Regimente sprach, und vollends am zweiten Sonntag darauf, aus Anlaß des Textes von der Hochzeit zu Kana.

Jene Verlöbnisse sind ihm eine Stiftung des Teufels und des Papstes. Als Beispiel des Rechtes, welches Eltern nach Gottes Ordnung über die Kinder zu beanspruchen haben, führte er auch den Widerspruch an, den einst sein Vater gegen sein eignes Mönchsgelübde erhoben habe. Sündhaft bleiben ihm die heimlichen Verlöbnisse, auch wenn jene Zustimmung hinterher nachgesucht wird, ja ungültig, sofern sie erlangt wird kraft des Vorgebens, als ob dieselben doch an sich verbänden. Feierlich verkündete er: „Ich, Martin Luther, Prediger dieser Kirche Christi, nehme dich, heimlich Gelübd, und den väterlichen Willen, so drauf gehen, samt dem Papst und dem Teufel, der dich gestiftet hat, kopple euch zusammen und werfe euch in Abgrund der Hölle, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Den „garstigen" Juristen warf er vor, daß sie den Papst und den Erzbischof von Mainz in der Kirche regieren lassen wollten. Seine Sprache gegen die Juristen war ähnlich heftig wie 1538; er schleuderte die gröbsten Scheltworte gegen sie von der Kanzel, indem er sich rechtfertigte: „Ich bin zornig und will zornig sein, denn sie greifen mir Gott ins Regiment."

Melanchthon, der ihn kurz zuvor in einem Brief an Camerarius „unser Perikles" nannte, mußte diesem jetzt betrübt erzählen, daß er hier nicht ehrwürdig wie Perikles, sondern frei wie ein Kleon gesprochen habe. Luther gab selbst nach seiner zweiten Predigt dem Kurfürsten Bericht darüber, indem er die Appellation Beiers vom Konsistorium an den Fürsten unterstützte. Dieser hatte schon vorher vernommen, daß Luther wegen irgend einer Irrung mit den Juristen eine Schrift gegen sie publizieren wolle und deshalb (am 8. Januar) Brück, Melanchthon und Bugenhagen beauftragt, ihm hierüber Aufklärung zu geben und zwischen jenen etwa bestehende Mißverständnisse auszugleichen. Dann veranlaßte er Verhandlungen zwischen Luther und dem Konsistorium, endlich (im Dezember) zwischen ihm und sämtlichen Juristen des Wittenberger Konsistoriums und Hofgerichtes. Luther drang durch mit dem göttlichen Rechte der Eltern gegen päpstliche und kaiserliche Satzungen. Die Juristen einigten sich mit ihm im Januar 1545

dahin, daß alle Verlöbnisse, die ohne Wissen und Willen der Eltern geschehen seien, nichtig und unkräftig sein sollten bis zu freundlicher Bewilligung der Eltern oder bis zu einem Erkenntnis der Konsistorien darüber, ob der elterliche Widerspruch billige, erhebliche und genugsame Ursache habe, da (wie auch Luther früher schon aussprach) doch auch ein solcher Wille der Eltern, der den Kindern Unmögliches oder eine Verletzung ihrer Gewissen zumutete, wider Gottes Gebot wäre. Der Kurfürst war ohnedies in der Verwerfung jener Verlöbnisse mit Luther einverstanden. Demnach wurde auch in Beiers Fall entschieden. Die Schrift, welche Luther hatte herausgeben wollen, unterblieb. Der Streit ließ aber eine tiefe Wunde in ihm zurück, wie er denn nach seinem Losbrechen im Januar des vorigen Jahres seinem Freunde Spalatin bekannte: nichts während seines ganzen Lebens und im ganzen Kampf ums Evangelium habe ihn je heftiger erschüttert; denn er lerne hier Männer, bei denen er treue Freundschaft fürs Evangelium gehofft, als bittere Gegner desselben kennen.[1])

Fortwährend und je länger, je mehr bekümmerten ihn die sittlichen Zustände inmitten der Kirchen des reinen Evangeliums, die fleischliche Freiheit, der Überdruß am göttlichen Wort, die Sünden aller Art, für welche er besonders auch die Türken als eine göttliche Zornesrute ansah; er sagt, die ärgsten Feinde des Menschen seien seine eignen Hausgenossen geworden. — Er richtete angesichts jener göttlichen Heimsuchung 1542 auch eine besondere Vermahnung an die Wittenberger Bürgerschaft und Universität:

Sie möchten um Gottes willen nicht das Geschrei über sich ergehen lassen, daß es bei ihnen, die so lange und reichlich Gottes Wort gehört, je länger, je ärger geworden sei, möchten ihn, der bei dreißig Jahren im Dienste des Evangeliums sich bei ihnen abgemüht, nicht an seinem Ende das erleben lassen, daß es jetzt ärger als je bei ihnen stehe. Er rügt das geizige, wucherische Treiben im Bürgerstand. Er bittet den „Bruder Studium" herzlich, züchtiger zu leben und die Mahnung von ihm, dem grauen Kopf, dem armen alten Prediger, anzunehmen; sie würden sonst ihrer Sündflut nicht entgehen. Zur nämlichen Zeit erging von seiten des Rektors eine durch Melanchthon verfaßte, im schärfsten Ton gehaltene Ansprache an die Studenten, von denen manche nur viehischen Lüsten fröhnten und härter seien als kaukasische Felsen. Im Mai des nächsten Jahres ließ Luther für sie, als ihr „alter, treuer Prediger", eine neue väterliche Bitte und Warnung anschlagen vor liederlichen, garstigen, schäbigen Weibsbildern, welche der Teufel nach Wittenberg geführt habe, um das arme junge Blut jämmerlich zu verderben: er selbst wollte, wenn er Richter wäre, „eine solche französische, giftige H . . . rädern und ädern lassen". —

Schon seit dem Jahre 1520 (B. I, S. 330) hatte Luther auf die Abschaffung der Bordelle, dieser „öffentlichen, heidnischen Sündenhäuser", gedrungen, aus denen man sich unter dem Papsttum kaum ein Gewissen machte. Die Reformation hatte wirklich bedeutendes in dieser Beziehung

gewirkt, und Luther fand trotz seiner sonstigen Klagen über die Gegenwart doch, daß dadurch Unzucht und Ehebruch vermindert worden sei. Nun aber hörte er (1540) aus der Stadt Freiberg, daß man dort mit Wiederherstellung der Häuser umgehe; und man konnte dort gar auf das Exempel Nürnbergs, einer Hauptstadt des Protestantismus, sich berufen. Luther wies die Gründe, mit denen man damals wie heutzutage die Sache entschuldigte, ebenso prinzipiell wie unter Hinweis auf die üblen Erfahrungen früherer Zeiten entschieden zurück. Dazu erklärte er kurzweg: „Wider Gott können wir nichts tun, noch zulassen, noch dulden; fiat justitia et pereat mundus.“ [1])

Die Obrigkeiten fand Luther im allgemeinen und besonders auch in Wittenberg den öffentlichen Lastern gegenüber viel zu lässig: sie seien fast um nichts bekümmert, als ums Eintreiben der Steuern. Über Wittenberg äußert er 1543: „Ob die halbe Stadt in Ehebruch, Wucher, Diebstahl, Betrug versunken sein möchte, — es ist kein Richter dafür da, alle lachen fast dazu, oder sie stimmen gar zu und machen mit.“ Von den hochmütigen, gewalttätigen Junkern sagt er voraus, daß, wenn der Türke sie nicht demütige, Land und Kirche an ihnen ärgere Tyrannen als an den Türken bekommen werde. Bei den Fürsten sieht er statt heroischer Tugend nur noch selbstische Lüste, Haß, Zwietracht, Geiz. Er schreibt einmal an Jonas: „Es wird nicht besser werden mit Deutschland, ob nun der Türke oder die Unsrigen herrschen; denn der gesamte Adel und die Fürsten denken darauf, Deutschland zu knechten, und saugen das Volk aus, wollen alles allein haben;“ an Lauterbach: „Ich bin an Deutschland fast verzweifelt, nachdem es in seine Mauern aufgenommen hat diese wahrhaftigen Türken und wahrhaftigen Teufel, Geiz, Wucher, Tyrannei, Zwietracht und diese ganze Lernäische Schlange der Treulosigkeit und Bosheit beim Adel, bei Hof, in den Rathäusern, in Städten und Dörfern, dazu die Verachtung des göttlichen Wortes und den unerhörten Undank.“ [2])

Das sind Äußerungen einer Stimmung, die jetzt bei ihm herrschend geworden ist. Hatten wirklich die sittlichen Zustände sich so sehr verschlechtert? Ohne Zweifel wirkte bei ihm beides zusammen: der Aufschwung, der während der ersten Zeit der Reformation weithin durch die Nation und ihre verschiedenen Stände gegangen war, hatte in der Tat schon sehr nachgelassen und gab den gemeinsten Trieben Raum; zugleich aber stellten sich für Luther nach so langer kampfreicher Arbeit den unerfüllten Hoffnungen und Wünschen gegenüber, die er ursprünglich gehegt hatte, viele Dinge erst jetzt so schlimm und verzweifelt dar, mit denen es auch vorher nicht besser, ja vor der Reformation noch weit schlechter gestanden hatte. Freilich mußten auch alle Verderbnisse jetzt strenger und trüber, als vordem, beurteilt werden, da ja die Schuld und das Gewicht des Bösen steigt, je mehr neue höhere

Anregungen zurückgewiesen worden sind und der Sinn für sie sich abgestumpft hat.

Von größtem Einfluß auf seine ganze Stimmung waren endlich die Leiden des Alters und steter Kränklichkeit, über die er selbst so oft klagte. Insbesondere nahm seine Reizbarkeit noch zu. Fand er Anlässe zu Zorn, Ärger oder Argwohn, so erregten ihn diese aufs tiefste; er konnte vieles in der Stille tragen und bei sich bewegen; plötzlich erfolgten dann aber auch heftige Ausbrüche. Argwohn, den er so einmal gefaßt hatte, mußte die scheue Zurückhaltung, welche andere gegen ihn beobachteten, vielmehr nähren und steigern, als heben.

Zu Anfang des Jahres 1544, als er den neuen heftigen Kampf gegen die Juristen begann, sprach er voll großen Unmutes sogar die Absicht aus, Wittenberg zu verlassen, so daß Bugenhagen und andere Männer der Kirche, Universität und Stadt ihn mit Bitten und Tränen zurückhalten mußten. Über die Ursache hören wir nur soviel von Cruciger: „Er war aufgebracht über eine unbedeutende Sache oder durch allerhand Argwohn, den er — ich glaube gegen uns alle gefaßt hatte.“ [1])

An neue kirchliche und sittliche Organisationen, an eine vollere und reinere Durchführung der ursprünglichen evangelisch-reformatorischen Prinzipien konnte Luther unter allen diesen Umständen nicht mehr denken. Umsoweniger darf übersehen werden, wie er doch seine Grundsätze selbst unverrückt aufrecht erhält.

Seine Lehre vom Wesen der Kirche Christi, von der Gemeinde der Gläubigen, vom allgemeinen Priestertum u. s. w. bleibt sich gleich, und zwar nicht bloß in Streitschriften gegen die Papisten, sondern auch in seinen Predigten. Wir haben ein Beispiel dafür unter anderm in einer Rede, mit welcher er 1544 die neue Schloßkirche in Torgau einweihte.

Er beginnt sie mit einer Anrede an alle Zuhörer, seine „lieben Freunde“: es stehe nicht ihm allein zu, das Gotteshaus einzusegnen und Christo zu weihen, sondern sie sollten auch zugleich greifen an den Sprengel des Weihwassers und an das Rauchfaß. Das Weihwasser ist ihm Gottes Wort, aus welchem er nun über die Perikope Luk. 14, 1—11 (am 17. n. Trin.) predigt. Anknüpfend an diese lehrt er, wie sie alle Priester seien, die zu aller Zeit Gottes Wort verkündigen sollten, während man zum öffentlichen Predigtamt sonderliche, der Schrift kundige Personen berufe, die aus Befehl und Verwilligung der andern das Wort führen und zu deren Wort die Zuhörenden sich mit bekennen. Mit Bezug auf das Äußere des Gottesdienstes setzt er auseinander, daß die Christen durch Christum Herren des Sabbaths seien und etwa auch einen andern Tag sich zum Sonntag machen könnten, wofern es nur ordentlich dabei herginge, der einzelne nicht in dem, was den ganzen Haufen betreffe, sich etwas Sonderliches machte, sondern alle hinsichtlich der Zeit und des Ortes sich einig und fertig machten, um gemeinsam Gottes Wort zu hören und zu handeln und ein kräftig Gebet zum Himmel zu schicken. Zum Schlusse fordert er

die „lieben Freunde" auf, nun mit ihm auch zum Rauchfaß, nämlich zum Gebet zu greifen und Gott anzurufen für die christliche Kirche, für das gegenwärtige Gotteshaus, daß es, wie es jetzt durch Gottes Wort geheiligt und geweiht sei, nicht durch den Teufel verunreinigt werde, danach für gut Regiment und Frieden in den deutschen Landen, für die Obrigkeit und alle hohen und niedern Stände. So hat er das Wesen einer Kircheneinweihung aufgefaßt, so namentlich auch hier nur in Einheit mit der Gemeinde als Geistlicher handeln wollen.[1])

Weiter wurde unter seinem Vorsitz in Betreff kirchlicher Synoden oder Konzilien durch Johann Marbach bei dessen Doktordisputation 1543 der Grundsatz verteidigt, daß Laien daran nicht bloß überhaupt teilnehmen, sondern auch in dogmatischen Fragen mit entscheiden sollten, da die göttliche Verheißung die ganze Kirche und nicht allein einen Stand angehe.[2])

Hinsichtlich der kirchlichen Zeremonien erklärt sich Luther gerade noch in seinen letzten Jahren sehr stark gegen jedes Satzungswesen, jedes Dringen auf Uniformität im einzelnen. Verhandlungen darüber waren ihm geradezu zuwider. Dem neuen „Bischof" von Merseburg, der ihn wegen der kirchlichen Bräuche fragen ließ, schreibt er: „Ich bin abhold den Zeremonien, auch den notwendigen, feind aber den nicht notwendigen; denn es geschieht leicht, daß die Zeremonien in Gesetze auswachsen; wo aber Gesetze aufgestellt sind, werden bald Stricke für die Gewissen daraus."[3])

Nur für eine evangelische Gemeindezucht hätte er gern noch, wenn's möglich gewesen wäre, etwas Neues gewirkt oder durch andere wirken lassen. Bei den Vorbereitungen zu dem Schmalkalder Tag im Februar 1540 sprach er mit Jonas, Bugenhagen und Melanchthon auch den Wunsch aus, daß ein christlicher Bann eingerichtet und dazu Älteste (seniores) in jeder Gemeinde beigezogen werden möchten. Sie haben jedoch nicht etwa gewagt, dies in der Einrichtung der Konsistorien oder im Zusammenhang mit ihr zu verwirklichen: da bezeichnete vielmehr Luther 1541 (vgl. S. 441) als ihre Aufgabe neben den Ehesachen nur eine gewisse für die Bauern nötige Disziplin. Früher (S. 47) haben wir erwähnt, daß die ersten Versuche eines Ältesten-Instituts schon 1526 in den lutherischen Kirchenordnungen von Schwäbisch-Hall und Reutlingen gemacht worden sind. Im Jahre 1539 kam endlich ein solches zum erstenmal auf einem größeren Gebiet zur Ausführung durch die hessische „Ordnung der Kirchenzucht", bei welcher vornehmlich Butzer tätig war: Presbyter oder Älteste, die teils durch städtische Räte oder Gerichtsherren bestellt, teils von der Gemeinde gewählt wurden, sollten den Dienern des Worts im Hirtenamt zur Seite stehen, auf Amtsführung, Leben und Lehre der letzteren selbst Aufsehen haben und mit ihnen die Gemeindeglieder vermahnen und gegen Ärgernisse einschreiten; über grobe, halsstarrige Sünder sollte, nachdem auch der Superintendent mit ihnen verhandelt, von dem Seelsorger und

den Ältesten der Bann ausgesprochen werden, wonach sie von den Sakramenten auszuschließen und wie Heiden anzusehen, ihnen übrigens die bürgerlichen oder sonst schuldigen Dienstleistungen nicht zu versagen seien. Von Luther haben wir hierüber wenigstens eine Äußerung. Als Lauterbach 1543 über die Herstellung der Kirchenzucht für das Herzogtum Sachsen mit ihm verhandelte, schrieb er diesem: „Es gefällt mir das Exempel der hessischen Exkommunikation; wenn Ihr ebendasselbe aufrichten könnt, werdet Ihr sehr wohl tun.“ Er fügt aber sogleich bei: „Die Centauren und Harpyen des Hofes werden sich's nicht gefallen lassen.“ Lauterbach lag ihm noch im folgenden Jahre sehr an, daß er selbst etwas über kirchliche Disziplin schreiben möchte. Aber dazu fühlte er seine Kräfte zu sehr erschöpft.[1])

Bei seinen Klagen über die öffentlichen Zustände sprach jetzt Luther immer sehnlicher den Wunsch aus, diese Welt überhaupt los zu werden. Er sagt: „Die Welt ist eine Welt und war eine Welt und wird eine Welt sein, die von Christus nichts weiß, noch wissen will;“ deshalb hat er auch kein groß Verlangen mehr, Neuigkeiten von ihr zu hören. Und wiederum kam ihm das, was er jetzt von ihr erfuhr, so unerhört vor, daß er sagen konnte: entweder habe er bisher die Welt nicht gesehen, oder es werde täglich, während er schlafe, eine neue Welt geboren. Doch das Böse, sagt er, ist aufs äußerste gekommen, es muß brechen. Er hat vor Augen den Kampf des Evangeliums mit den Pforten der Höllen, durch den bereits der Erdkreis erschüttert werde, jene Welt auch inmitten der Evangelischen, jene Ungeheuerlichkeiten eines Bundes zwischen dem Türken, dem Papst und dem allerchristlichsten König u. s. w. Wie sollte er nicht wünschen und hoffen, daß jetzt wirklich der lang ersehnte große Tag im Anzug sei? Nur meine man nicht, er sei darum über die Mühen und Kämpfe, die in der Gegenwart sich fortsetzten, und über den Aufschub, den jener Tag fort und fort erlitt, jemals verzagt geworden. Im Gegenteil: dieselbe Zuversicht, mit welcher er auf das jedenfalls gewisse, ob frühere oder spätere Ende schaut, läßt ihn auch für die kürzere oder längere Zwischenzeit jene gering achten; Gott gegenüber sind ja die Feinde, die dort abgetan werden sollen, in Wahrheit schon jetzt machtlos. Jenen Kundgebungen seiner Stimmung in Betreff der heillosen Welt müssen wir andere an die Seite stellen, wie z. B. seinen Zuspruch an den durch sie bekümmerten Cordatus (vom Jahre 1540): „Was ist die Welt? was ist ihr Wüten? ja, was ist ihr Fürst? ein Rauch und eine Wasserblase gegen den Herrn, der mit uns ist, dem wir dienen, das ist, der in uns wirkt! Ach, wir leben in des Teufels Reich nach außen, darum sollen wir nichts Gutes sehen noch hören nach außen, aber wir leben in Christi Reich nach innen, wo wir sehen den Reichtum der Herrlichkeit und Gnade Gottes, und es heißet: «Herrsche inmitten deiner

Feinde» (Pſalm 110, 2)." In Betreff der evangeliſchen Kirchen war ihm das Troſt genug, daß ſie das lautere Gotteswort und die reine Lehre hätten; öfters klagte er freilich auch darüber, daß es an tüchtigen Predigern dieſes Wortes und treuen Hirten der Gemeinde fehle, fand aber doch, daß ihre Zahl wachſe.[1])

Fünftes Kapitel.

Fortſetzung: Wiederaufleben des Sakramentsſtreits.

Indem wir bisher von der Stellung und Stimmung Luthers mit Bezug auf die innern Zuſtände des Proteſtantismus redeten, haben wir von Fragen und Differenzen des Glaubens und Bekenntniſſes, die in ſeiner Mitte ſich etwa erhoben, noch abgeſehen.

Der Streit mit Agricola war zur Ruhe gebracht. Kämpfe über neue Lehrverſuche hatte Luther in ſeiner Kirche nicht mehr zu beſtehen.

Aber der verhängnisvolle Zwieſpalt übers Abendmahl zwiſchen ihm und den Zwinglianern klaffte eben jetzt, am Ende ſeiner Laufbahn wieder auf. Er ſelbſt zerriß öffentlich den Frieden, der nach ſeiner Überzeugung doch nur ein trügeriſcher geweſen war.

Schon im Jahre 1539 hatten die Züricher Geiſtlichen an einer beiläufigen Äußerung über Zwingli in ſeiner Schrift „Von den Konziliis und Kirchen" wieder großen Anſtoß genommen. Dort nämlich hatte er dieſen (ohne des Sakramentsſtreits zu erwähnen) wegen ſeiner Deutung der „Fleiſchwerdung des Wortes" (Joh. 1, 14) mit den Neſtorianern zuſammengeſtellt. Deshalb machten jene ihm Vorwürfe in einem durch Bullinger an ihn gerichteten Brief; ſie behaupteten wieder Zwinglis volle Rechtgläubigkeit und bemerkten, daß, wenn Luther ihn richtig verſtanden hätte, es zu dem unſeligen Streit zwiſchen beiden gar nicht gekommen wäre. Luther ließ das Schreiben unbeantwortet. Er ſah ohne Zweifel jede Auseinanderſetzung mit ihnen für fruchtlos an; ſie galten ihm bei ihrer Anhänglichkeit an Zwingli für beharrliche Anhänger von Irrtümern, auf deren Bekämpfung er auch bei den vorangegangenen friedlichen Verhandlungen mit ihnen nie verzichtet hatte.

Weiteren bitteren Unwillen erregte auf jener Seite eine Stelle ſeiner „Vermahnung zum Gebet wider den Türken" 1541, wo er, von den vorangegangenen Sünden der Welt gegen das Evangelium redend, unter „verzweifelten böſen Sekten und Ketzereien" Münzer, die Zwinglianer und die Wiedertäufer nebeneinander aufgeführt hatte. Die Züricher erklärten ſich darüber gegen ihn nicht direkt, noch öffentlich, beſchwerten ſich jedoch in Privatbriefen an Freunde, was ihm ſchwerlich verborgen blieb. Daß ſie gereizt ſein mußten, konnte er ſich ſelbſt nicht verhehlen.[2])

Mit den Ober-Deutschen blieb er indessen im Frieden. Als sein Freund Forster in Augsburg, dessen Berufung dorthin den Abschluß der Konkordie versiegelt hatte, schon 1538 mit den Kollegen in dogmatischen und anderen Zank geriet, zugleich übrigens Beschwerden wegen seines Lebenswandels sich zuzog und bald wieder seine Stelle aufgeben mußte, überließ Luther, obgleich er den Augsburgern Schuld beimaß, doch die Verhandlungen darüber Butzer und enthielt sich strafender Worte. Wegen Butzers eigner Stellung zur Abendmahlslehre behielt er gutes Vertrauen. Er schrieb ferner an ihn 1539 (14. Oktober) über eine Schrift Calvins, der damals neben diesem in Straßburg wirkte, daß er sie mit ausnehmendem Vergnügen gelesen habe. Es war die eben damals im Druck erschienene Entgegnung Calvins auf ein Sendschreiben des Bischofs Sadoleto an die Genfer Gemeinde, worin jener eine „wahrhafte Mitteilung des Fleisches und Blutes Christi, die den Gläubigen im Abendmahle dargeboten werde", behauptet und zugleich die „lokale Gegenwart" des Leibes im Brot abgewiesen hatte. Auch berichtete Melanchthon nach Straßburg, daß Calvin bei Luther hoch in Gunst stehe; gewisse Leute hätten ihn zwar aufreizen wollen, weil Calvins Äußerung (ohne Zweifel die gegen die lokale Gegenwart) auch wider ihn gerichtet sei, Luther habe jedoch, nachdem er die Stelle gelesen, erwidert: „Ich hoffe, daß er einst besser von uns denken wird, es ist aber billig, daß wir von diesem tüchtigen Geist etwas ertragen." Calvin selbst äußerte sich hierüber tief bewegt und erfreut. Luther war ohne Zweifel durch das Positive der Calvinschen Sätze ähnlich befriedigt wie früher durch das schwäbische Syngramma und auch gegenwärtig durch die Aussagen der böhmischen Brüder (vgl. über Calvins Verhältnis zu diesen oben S. 360); durch das, was sie bestritten, mochte er um so weniger sich beirren lassen, als ja auch er eine „lokale" Gegenwart in dem von Calvin bekämpften Sinn sehr bestimmt abwies.[1])

Die freundschaftliche Verbindung Luthers mit den böhmischen Brüdern, die besonders durch ihre Auffassung des Abendmahls erschwert worden war, behielt Bestand, ohne daß er noch einmal Erklärungen darüber gefordert hätte. Zwar als er 1541 hörte, daß „waldensische Brüder" in oder bei Joachimsthal unter Berufung auf ihn die reale Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament leugneten, ließ er dem dortigen Pastor sagen, er solle sie deshalb scharf zur Rede stellen, und drohte, falls die Sache sich bestätigen sollte, mit einer öffentlichen Schrift gegen ihre Lüge und Heuchelei. Auf sein Verhältnis zu den Häuptern der Brüdergemeinschaft hat jedoch dieses Vorkommnis (von dem wir weiteres überhaupt nicht wissen) keinen störenden Einfluß geübt. Senior Augusta machte, wie 1540, so auch wieder 1542 einen Besuch in Wittenberg, wo ihm Luther zum Abschied den Wunsch

aussprach, daß die Brüder Apostel für ihr slawisches Volk sein möchten, wie er und seine Genossen für sein deutsches. Einige Monate nachher schickte ihm Luther durch ein anderes Mitglied der Gemeinde einen schriftlichen Gruß: indem er bald aus diesem elenden Leben zu scheiden hofft, ermahnt er die Brüder, in der Gemeinschaft des Geistes und der Lehre mit ihm bis ans Ende zu verharren.[1])

Als Landgraf Philipp im Mai 1542 in Wittenberg war (oben S. 567 f.), verhandelte er mit Luther auch wegen der Elevation des Sakraments. Dieser erklärte ihm, der Ritus sei nur als Protest gegen Carlstadt seiner Zeit beibehalten worden; er wolle aber mit den Geistlichen der Stadt sprechen. „Wie wir vermerken", so urteilte der Landgraf, „so werden sie die Elevation abstellen". Nach einer Äußerung Luthers vom Dezember 1539 war sie schon damals „allhier zu Wittenberg abgetan"; dies kann jedoch nur für die dortige Schloßkirche gelten. Dabei erinnern wir daran, daß im Jahre zuvor (oben S. 451) ein Nürnberger Prediger wegen eines Versuchs, die Elevation abzustellen, von andern als Zwinglianer verschrieen worden war und damals sogar Melanchthon sie in einem Brief an Dietrich gerechtfertigt hatte. Inzwischen kam sie auf dem ganzen kursächsischen Gebiet mehr und mehr in Abgang. Am 25. Juni 1542 endlich schaffte sie Bugenhagen, der dies schon seit längerer Zeit vorhatte, auch in der Wittenberger Pfarrkirche ab. Luther selbst ließ sie „gerne abtun" — und zwar, wie er dem Herzog von Preußen schrieb, „allein darum, daß solche Zeremonien nicht unsere Herren sein müßten, als wäre es Sünde anders zu tun". Auch Amsdorf verfügte die Abschaffung für die unter dem Naumburger Domstift stehenden Kirchen. Die Sache erregte aber jetzt großes Aufsehen, veranlaßte Anfragen in Wittenberg, als ob hier die Meinungen über das Sakrament sich geändert hätten, rief Widerspruch bei Adeligen und Gemeinden im Naumburgischen hervor. Luthern machten, wie Melanchthon dem diesem Brauch sehr abgeneigten Landgrafen Philipp schreibt, „viel ungelehrter Leute viel zu schaffen von Abtun der Elevation". Er überlegte (im Januar 1543), ob er über sie und überhaupt über die „heillosen Zeremonien" etwas durch den Druck sollte ausgehen lassen. In dem Schritte, der jetzt geschehen war, ließ er sich auch durch Anstöße und Mißdeutungen nicht beirren, behielt sich nur die gleiche Freiheit auch dazu vor, die Elevation, wenn sie der Ketzerei oder anderer Ursachen wegen wieder nötig würde, aufs neue anzurichten.[2])

Gegen den Zwinglianismus aber, wie er noch gegenwärtig ihm in der Schweiz sein Wesen zu treiben schien, nahm er jetzt wieder offen, ohne Rückhalt und ohne Mäßigung, das Wort.

Jenes Schreiben der Evangelischen in Venedig (oben S. 562) war in Wittenberg angelangt. Sie jammerten darin über die Zerrüttung und

Gefahr, die der aus Deutschland stammende Sakramentsstreit in ihre Kreise bringe, wo es an kirchlicher Einheit und fester Gemeindebildung überhaupt noch fehle. Luther mußte hierbei natürlicherweise an die Einflüsse der schweizerischen „Sakramentierer" denken. Auch hatten sich die Schweizer während der letzten Jahre nicht auf jene Beschwerden und Proteste gegen Luthers Äußerungen über Zwingli beschränkt, sondern auch abgesehen hiervon bestand unter ihnen Mißtrauen gegen ihn, gegen das ganze Konkordienwerk, namentlich auch gegen die „wandelbaren", vermittelnden Theologen der Straßburger Kirche fort und gab sich in verletzenden Äußerungen kund; wir haben Klagen darüber z. B. von Calvin. Die Berichte, die hiervon an Luther kamen, kennen wir nicht: sie sind aber sicher nicht ausgeblieben und haben jedenfalls eher übertrieben als gemildert. Hiermit traf jetzt bei Luther der für ihn unerträgliche Schein zusammen, als ob er in seinem Verhalten zur Elevation von seiner eignen Überzeugung zu weichen begonnen hätte. Melanchthon war schon seit dem Januar 1543 über den Unwillen ängstlich, in den jenes Schreiben aus Venedig ihn versetzt hatte: er fürchtete neue Kämpfe. Luther antwortete erst am 13. Juni, als er in Matthias Garbitius[1]) einen zuverlässigen Boten nach Italien fand.

Hier schrieb er unter anderem: „In der Schweiz sind vornehmlich die Züricher und ihre Nachbarn beharrliche Feinde des Sakraments; sie gebrauchen profanes Brot und Wein ohne Christi Leib und Blut: Männer, die wohl gelehrt sind in allen Sprachen, aber von einem uns fremden Geiste, Trunkene, deren ansteckende Gemeinschaft man meiden muß." In einem gleichzeitigen Brief an Link nennt er sie hochmütige, unsinnige Menschen, welche, wie Paulus (Tit. 3, 11) sage, „von sich selbst Verurteilte" sein wollen. Es konnte, wie Melanchthon erwartete, nicht fehlen, daß Luthers Antwort an die Italiener sich weiter verbreitete. Und zwei Monate später schickte Luther eine gleichartige Erklärung direkt nach Zürich. Als nämlich der dortige Buchdrucker Froschauer ihm eine neu erschienene lateinische Bibelübersetzung, das Werk Züricher Prediger, zum Geschenk machte, erwiderte er: er danke ihm, könne aber mit den Verfassern keine Gemeinschaft haben; oft genug habe er sie vergeblich ermahnt, von ihrem Irrtum abzustehen und die armen Leute nicht mit sich zur Hölle zu führen; er wolle wider sie beten und lehren bis an sein Ende.[2])

Luthers Drang, jede Gemeinschaft mit der Irrlehre in den heftigsten Kundgebungen von sich zu weisen, wurde gesteigert durch Schwenkfeld. Dieser hatte, seit wir ihn zum erstenmal mit Luther im Streite sahen (oben S. 78), seine eigentümlichen Theorieen — namentlich über das Wesen der Leiblichkeit Christi, die keine kreatürliche sei, sondern aus Gottes Wesen stamme — noch weiter ausgebildet und herumreisend zu verbreiten gesucht. Die Theologen, die 1540 auf dem Schmalkalder Tag zusammen waren, ließen eine Warnung wider ihn ausgehen; ebensowenig wollten die Schweizer mit ihm zu tun haben. Jetzt wandte er sich an Luther: er überschickte ihm 1543 einige Büchlein, in denen er Stellen aus dessen eignen

Schriften für sich beizog. Luther gab dem Boten, der ihm die Sendung am 8. November überbrachte, eine unversiegelte, kurze, leidenschaftlich grobe Abfertigung mit:

Wenn Schwenkfeld, der unsinnige Narr, nicht ablassen wolle, so solle er mit den vom Teufel ausgespieenen Büchlein wenigstens ihn unangefochten lassen. Es war ihm schrecklich, daß Schwenkfeld den Wahn erwachsen lassen möchte, als ob sie beide irgend eins wären. Dabei verdammte er an ihm zugleich seine Lehre von der menschlichen Natur Christi, die er als Eutychianismus bezeichnet, wie die der Schweizer als Nestorianismus, und seine Lehre vom Abendmahl, bezüglich deren er ihn mit den Schweizern als Sakramentierern zusammenstellt.[1])

Ferner erfuhr Luther im April des folgenden Jahres durch die Geistlichen von Eperies in Ungarn, daß der von ihm hochgeschätzte Matthias Dévay, der früher in Wittenberg als sein Tischgenosse studiert und vor kurzem, des Glaubens wegen aus Ungarn flüchtig, wieder in Deutschland und Wittenberg sich aufgehalten hatte, jetzt dort unter seinem Namen die sakramentiererische Lehre einschwärze. Von Dévay (dem übrigens wirklich die schweizerische, genauer die Calvinische Richtung ihre Verbreitung in Ungarn vorzugsweise verdankt) wollte Luther dies nicht glauben. Er vermutete indessen, daß auch hier jenes Abtun der Elevation in Wittenberg Anlaß zu den Irrungen und Ärgernissen gegeben haben möge. Jene Geistlichen bittet er in seiner Antwort vom 21. April 1543, fest überzeugt zu sein, daß er, falls ihn Gott nicht gar toll werden lasse, es nie mit den Sakramentsfeinden halten, noch ihren Greuel in der ihm anvertrauten Kirche zulassen werde. Und er kündigt jetzt an: „Ich muß deshalb nach so vielen Bekenntnissen, die ich getan, noch eines ausgehen lassen; das will ich ehestens machen und es soll mein letztes sein.“[2])

Hinsichtlich der Straßburger und Ulmer, welche die Wittenberger Konkordie angenommen hatten (und auch hinsichtlich Basels, wo Osw. Mykonius derselben günstig blieb) äußerte Luther den Italienern gegenüber, daß dort bei den Predigern und in der Lehre jetzt alles gesund zu sein scheine, wenn auch im Volk der schlechte Sauerteig noch nicht ganz ausgetilgt sei; Butzer wirke jetzt mit Melanchthon zusammen in Köln, was dieser selbst nicht dulden würde, wenn jener nicht für rein erachtet würde. Daß Melanchthon rein sei, erschien ihm hiernach selbstverständlich. Den Geistlichen von Eperies schrieb er: „Wegen Magister Philippus habe ich gar keinen Argwohn, noch sonst wegen eines der Unsrigen.“ Wie argwöhnisch und scharf er aber gegen jede Spur von Sakramentiererei in seiner Umgebung war, das erfuhr im Sommer 1543 der Prediger Wolferinus in Eisleben, der nach dem Abendmahl den Rest des geweihten Weines wieder zum ungeweihten geschüttet und mit einem darüber entrüsteten Kollegen im Streit lag. Luther selbst lehrte, daß das Sakrament außer

dem Abendmahlsakte, zu welchem es Christus eingesetzt habe, „nichts" sei; deshalb gehörte ihm ja das Herumtragen der Hostie bei den Prozessionen zu den papistischen Greueln. Dennoch ließ er den Wolferinus wegen jener praktischen Folgerung sehr hart an: „Ihr wollt", sagt er, „wohl in den Ruf eines Zwinglianers kommen". Er selbst riet vielmehr, daß, um alle anstößigen Fragen abzuschneiden, der Geistliche mit den Kommunikanten jedesmal den Rest des geweihten Brotes und Weines genießen sollte. — Seit Anfang des Jahres 1544 versetzte ihn sein Streit mit den Juristen in die gereizteste Stimmung. Stete Kränklichkeit und Alter taten ohnedies das ihre dazu. Wir hörten (S. 573), wie erregbar und erregt er überhaupt damals war, ja wie er gar Wittenberg verlassen wollte.[1])

Nun bekam er im Sommer 1544 den Reformationsentwurf in die Hände, den Butzer mit Melanchthon für den Kölner Erzbischof abgefaßt hatte, und dazu (zu Ende Juli oder Anfang August) eine Kritik Amsdorfs über ihn: Johann Friedrich hatte nämlich auf die Bitte des Erzbischofs, den Entwurf prüfen zu lassen, Amsdorf hiermit beauftragt.

Diese Schrift enthielt Ausführungen über das Abendmahl ganz in Butzers Weise, ohne die spezifisch Lutherischen Bestimmungen: es ist die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, dadurch wir in ihm immer völliger bleiben und leben sollen und er in uns. Christus bietet seinen Leib mit den sichtbaren Zeichen des Brotes und Weines wahrhaftig dar, und wer seiner Verheißung fest glaubt, ißt wahrhaft und heilsam das Fleisch Christi. Soviel sie hierüber sagte, so sehr enthielt sie sich einer Aussage über die Realität und den Genuß des Leibes auch für Ungläubige und für Unwürdige. Dazu ermahnte sie „alle fleischlichen Gedanken in diesem Geheimnis auszuschlagen." Sie sprach, wie Butzer von sich aus zu sprechen pflegte, nicht wie in der Wittenberger Konkordie gesprochen war, und nicht so, daß damit Leute, wie die Züricher, verworfen waren.

Luthern konnte sie nicht genügen (ihren Wert an sich haben wir hier nicht zu erörtern). Und Luther las sie nun gleich mit Amsdorfs Gutachten, das natürlich besonders an den Mängeln jener Sätze Zensur geübt hatte. Er erwiderte dem Kanzler Brück, durch welchen dieses ihm übergeben worden war:

„Des Bischofs (Amsdorfs) Artikel gefallen mir wohl, sonderlich der vom Abendmahl, denn da liegt Macht an. — Ich bin aber, aus den Artikeln bewogen, flugs ins Buch gefallen, und vom Sakramente; denn da drückt mich hart der Schuh, und befinde, daß mir nichts überall gefällt. Es treibt lange viel Geschwätz von Nutzen, Frucht und Ehre des Sakraments, aber von der Substanz mummelt es, daß man nicht soll vernehmen, was es davon halte, in aller Maße wie die Schwärmer tun. — Nirgends will's heraus, ob da sei rechter Leib und Blut, mündlich empfangen. — Summa, das Buch ist den Schwärmern nicht allein leidlich, sondern auch tröstlich, vielmehr für ihre Lehre als für unsere. — Und ist auch ohne das, wie der Bischof zeigt, alles und alles zu lang und groß Gewäsche, daß ich das Klappermaul, den Butzer, hier wohl spüre."

Luther fing, wie Melanchthon meldet, auch schon in Predigten „Krieg zu erregen“ an. Man hörte, daß er eine Schrift herausgeben wolle: sollte auch das Kölner Buch darin durchgenommen werden? Sodann machte er im August einen Besuch bei Amsdorf; er hatte ihm diesen schon lange vorher zugesagt; was aber mochten jetzt beide wegen der Sakramentiererei verhandeln?[1])

Melanchthon fürchtete das äußerste für den Frieden und speziell für sich. Luther trug ihm noch vor seiner Reise zu Amsdorf auf, Butzer seinen Zorn zu melden, worüber er sehr bestürzt wurde. Er sprach in Briefen davon, daß er gar noch aus Wittenberg werde ins Exil wandern müssen, meinte, Luther sei hauptsächlich zu Amsdorf gereist, um über ihn zu beratschlagen, und machte sich nach seiner Rückkehr darauf gefaßt, vor ihn geladen zu werden; denn so sagte damals ein Gerücht: er und Cruciger (der auch im Jahre 1537 mit ihm angefochten worden war) würden vorgefordert und über ihre Meinung vom Sakrament befragt werden. An Bullinger schrieb er am 30. August, daß ihm vielleicht schon vor Eintreffen dieses Briefs die von Luther zu erwartende schreckliche Schrift zukommen werde. An Butzer teilte er sogar schon mit, daß sie beide in dem — noch nicht erschienenen — Buch harte Schläge bekämen. Schon im August wußte man in Studentenkreisen, Luther sei an einer Streitschrift gegen die Züricher. Der Ton der Wittenberger Predigten gegen die „Schwärmer“ wurde schärfer, besonders auch in denen Bugenhagens, während Melanchthon in Vorlesungen sich so vorsichtig über das Abendmahl ausdrückte, daß die Studenten sich zuraunten, er halte es mit den Oberländern; ja sie wollten auch wissen, daß er auch im Artikel der Trinität nicht mehr mit Luther eines Sinnes sei. Ferner hieß es, Luther bereite eine Bekenntnisformel vor, die alle die Seinigen unterschreiben müßten. Von Butzer und den andern Straßburgern erhielt Landgraf Philipp die erschreckenden Nachrichten; dieser rief dann am 13. Oktober den Kanzler Brück um Hilfe an, zu verhüten, daß die Teilnehmer an der Konkordie wieder in Zwiespalt gerieten und gar Luther und Melanchthon sich entzweiten: Luther möge doch, wenn auch etliche Züricher etwas grob wären, dies nicht die andern entgelten lassen. Indessen wurde es in Wittenberg schon im September wieder still, während freilich Melanchthon zu wissen meinte, wohin das Stillschweigen ziele. Cruciger hatte die Sache ruhiger als er angesehen. Ja auch all den früheren Befürchtungen über Luthers Losbrechen gegen Butzer oder gar Melanchthon lagen neben der Wahrnehmung von Luthers Unwillen über das Kölner Buch nur Vermutungen und Gerüchte zu Grunde. Cruciger hatte nachher dem Dietrich nur soviel darüber zu sagen: „Aus Reden von ihm (Luther) hatte man erkannt, daß er, ich weiß nicht in welcherlei Arg-

wohn befangen war." In der Tat war es nie Luthers Art, über Männer, die ihm als Freunde verbunden waren, mit still vorbereiteten Angriffen öffentlich herzufallen. So aufgeregt und argwöhnisch er damals gewesen sein mag: er hätte, wenn er zum öffentlichen Zeugnis gegen Melanchthon sich genötigt glaubte, den Schritt gewiß nicht getan, ohne vorher gegen ihn — vielleicht recht heftig, aber doch offen — sein Herz darüber aufzutun.[1])

Zu Ende September erschien die gefürchtete Schrift: „Kurz Bekenntnis D. Mart. Luthers vom heiligen Sakrament."

Ausgehend von seiner Abfertigung Schwenkfelds erklärt hier Luther: „Denn ich, als der ich nun auf der Grube gehe, will dies Zeugnis und diesen Ruhm mit mir vor meines Herrn Richterstuhl bringen, daß ich die Schwärmer und Sakramentsfeinde, Carlstadt, Zwingel, Oekolampad, Stenkefeld und ihre Jünger zu Zürich und wo sie sind, mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe nach seinem Befehl Tit. 3, 10." Der Zweck seiner Schrift besteht nicht in einer neuen eingehenden Lehrausführung gegen sie, sondern darin, jedem falschen Schein und Vorgeben gegenüber festzustellen, daß er mit ihrer Irrlehre nichts je gemein gehabt habe, noch jetzt haben wolle, und über dieselbe aufs neue sein verdammendes Urteil auszusprechen. Nur kurz erinnert er an die Hauptargumente, welche von Oekolampad und Zwingli dafür vorgebracht und von ihm widerlegt worden seien. Er selbst will gegen die Schwärmer feststehen auf dem Spruch Röm. 4, 21, daß Gott, was er rede, auch tun könne. Und er fragt, wie einer, der den Artikel vom Abendmahl nicht glauben wolle, je noch glauben sollte an den Artikel von der Menschheit und Gottheit Christi in einer Person oder von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; „darum", sagt er, „heißt's: rund und rein, ganz und alles geglaubt oder nichts geglaubt"! Darin daß die Schwärmer ein „groß Gewäsch treiben" vom geistlichen Essen und Trinken und von der Einigkeit der Christen beim Abendmahl, sieht er eitel Feigenblätter, mit denen sie ihre Sünde decken wollen. Haben sie die Rechtgläubigen Fleischfresser gescholten und Lästerungen über einen „bröternen Gott" ausgestoßen, so wüßte er dagegen für sie den rechten Namen, nämlich daß sie Seelenmörder wären und ein durchteufelt Herz und Lügenmaul hätten. Er will, daß niemand mehr bete für sie, die zum Tode sündigen (1 Joh. 5, 16). Das arme Volk und die Schwachen, die noch bereit seien, sich unterrichten zu lassen, will er bei diesem Ausspruch und bei dem Satz „alles oder nichts geglaubt" ausnehmen. „Von den Meistern", sagt er, „rede ich; sie sind hoch und oft genug vermahnt; — laß immer hinfahren, was nicht bleiben will".[2])

Auf die Kölner Reformation aber und auf Butzer und Melanchthon brachte Luthers Schrift keinen Ausfall, keine auch nur versteckte Beziehung. Bedenken gegen diese Männer hat er offenbar verschweigen, den Argwohn in sich niederdrücken wollen, wofern sie nicht selbst starke, offenkundige, dringende Anzeichen dafür geben würden. Er hat sich, namentlich bei Melanchthon, auch stets jedes Fragens und Inquirierens enthalten, das solche hätte an den Tag bringen können. Cruciger bezeugt in einem Brief an Dietrich, den er und Melanchthon fortwährend in Kenntnis über die

gespannte Lage erhielten, am 5. Oktober, daß Luther, obgleich man bei ihm anfangs jenen Argwohn wahrgenommen, seither keine Gereiztheit gegen sie habe merken lassen. Einen Monat nachher konnte Brück mit Bezug auf den seither eingelaufenen Brief des Landgrafen seinem Kurfürsten berichten: „Ich vermerke von Philippo nicht anders, denn daß er und Martinus ganz gute Freunde seien; der Allmächtige verleihe seine Gnade." Zur Feier seines Geburtstages hatte Luther, wie Melanchthon selbst sogleich mit Freuden Dietrich berichtete, wieder ihn nebst Cruciger, Bugenhagen, Jonas und Major bei sich zu Tische, wo sie in Liebe über die Kirche und die Gefahren der Gegenwart sich besprachen. Auch deutete Luther in einem neuen Brief an die Venetianer (vom 12. November) mit nichts das Mißtrauen an, das in ihm seit seinem ersten Brief gegen Butzer und Melanchthon aus Anlaß ihrer dort erwähnten Kölner Tätigkeit sich geregt hatte; sondern er bittet jene, wenn sie je hören sollten, daß Melanchthon oder er selbst den tollen Irrlehrern zugestimmt hätten, es um Gottes willen nicht zu glauben, und in Betreff Butzers warnt er sie zwar vor gewissen Schriften, die dieser beim Beginn der Tragödie, nämlich des Sakramentsstreites, verfaßt, ist aber überzeugt, daß er seither längst zur Wahrheit sich bekehrt habe.[1])

Dagegen war das versöhnliche, ja freundliche Verhältnis zu den Schweizern, das mühsam sich gebildet und Hoffnungen für die Zukunft des Protestantismus eröffnet hatte, durch Luthers Schrift, obgleich sie nach Crucigers Zeugnis noch über alle Erwartung Maß hielt, natürlich vollkommen und förmlich zerrissen. An Melanchthon glaubte Bullinger jetzt gar die Einladung richten zu dürfen, daß er, der zu seinem Leidwesen in nicht geringer Gefahr schwebe, nach Zürich kommen möge, wo man ihn allgemein willkommen heißen und ihm ein würdiges Gehalt beim Magistrat auswirken werde. Wie wenig übrigens auch unter Zwinglianern auf Duldung zu rechnen war, konnte Melanchthon aus Klagen des Basler Predigers Oswald Mykonius sehen, der ähnlich wie er einer milden, vermittelnden Richtung in der Abendmahlslehre sich befleißigte; dieser hatte ihm schon im Juni geschrieben, daß man ihn selbst für einen Butzerianer und Lutheraner verschreie und seine Verteidigung nichts gelten lasse, so lange er nicht sage, „ist" stehe für „bedeutet".[2])

Mit dem Sakramentsstreit kommen wir endlich auch noch einmal auf Carlstadt, den Anfänger jener „Tragödie", zurück. Er war an Weihnachten 1541 in Basel gestorben, wo er seine letzten Jahre ungestört als Professor und Prediger verlebt hatte. Seine Sonderlehren und Tendenzen hatte er fahren lassen und in dogmatischer Beziehung sich friedlich neben die Schweizer Theologen gestellt, übrigens auch hier einen unverträglichen

und unlautern Charakter gezeigt. Seiner eigentümlichen Bedeutung nach gehörte er bereits der Vergangenheit an. In lutherischen Kreisen achtete man wenig mehr auf ihn, Luther scheint geflissentlich nicht mehr nach ihm gefragt zu haben. Jetzt, nach seinem Abscheiden, begehrte Luther doch zu wissen, ob er wenigstens reuig gestorben sei: denn daß Carlstadt selig würde, habe er immer gewünscht und wünsche es noch. Als er aber aus Basel von einem schrecklichen Gespenst vernahm, das diesem vor seinem letzten Erkranken erschienen sei, ihm wohl durch Angst den Tod gebracht habe und seither in seinem Haus und an seinem Grabe spuke, da schenkte er der Nachricht Glauben und wollte sich nicht verwundern, wenn Gott, der mit ihm so lange Geduld gehabt, ihm jetzt den verdienten Lohn gegeben habe. Aber Frau und Kinder Carlstadts empfahl er jetzt mitleidig der Fürsorge des Rates in Basel.[1])

Sechstes Kapitel.

Luthers weitere schriftstellerische Tätigkeit und persönliches Leben.

Unter all den Arbeiten, mit denen Luther der Christenheit dienen wollte, hat er zu Anfang unseres Zeitabschnittes wohl keine mit mehr Liebe betrieben, als jene Revision seiner Bibelübersetzung, mit der er 1539 (oben S. 428) begonnen hatte.

Auch bei dieser Revision des Textes wollte er nur mit dem Beirat von Freunden handeln, die ihm in Kenntnis der Sprachen zum Teil überlegen und eben darum besonders von ihm geschätzt waren. Mathesius, im Jahre 1540 und 1541 Luthers Hausgenosse, schildert uns das „Sanhedrin" (Synedrium) bester Männer, welches er damals um sich versammelt, um wöchentlich etliche Stunden vor dem Abendessen in seinem Hause gemeinsam zu arbeiten. Da erschienen Melanchthon, der Meister im griechischen Text, der im Griechischen und Hebräischen bewanderte Cruciger, der auch die alten chaldäischen Paraphrasen des Alten Testaments mitbrachte, Bugenhagen, der besonders in der lateinischen Bibelübersetzung bewandert war, Justus Jonas, Aurogallus, der Wittenberger Professor des Hebräischen, auch Georg Rörer, der als Korrektor diente, ab und zu auch gelehrte Gäste von auswärts, namentlich Bernhard Ziegler aus Leipzig, den Luther unter den gelehrten und zugleich frommen Humanisten seiner Zeit obenan stellte. Auch Schriften der Rabbinen wurden aufgelegt. Jeder hatte sich vorher auf seinen Text gerüstet. Rörer führte ein förmliches Protokoll über die beschlossenen Veränderungen, das noch in Jena erhalten ist und der Veröffentlichung harrt. Luther bemühte sich namentlich wieder um richtige und treffende deutsche Ausdrücke; so hatte er z. B. etliche Schöpse abstechen und sich vom Fleischer berichten lassen, wie man jeden einzelnen Teil nenne. Er legte dann als Präses den Text vor und ließ die Stimmen darüber herumgehen. Nach der Arbeit behielt er öfters die Freunde zum Essen bei sich, wo teils weiter biblische Gespräche und Dispute geführt, teils heiter verkehrt, nachher wohl auch gesungen wurde. Als Melanchthon

und Cruciger im Oktober 1540 nach Worms reisten, hoffte Luther, daß sie auch dort Zeit finden würden, das Neue Testament durchzugehen: der Druck des Alten war schon vor ihrer Abreise vorgeschritten; die Bücher von Hiob bis Jeremias wagte Luther, wie er jenen im Dezember meldete, ohne ihre Mitarbeit in die Presse zu geben.

Im folgenden Frühjahr, 1541, arbeitete er, während jene Leiden des Ohres und Kopfes (oben S. 536) ihn beläftigten, zum Propheten Ezechiel noch eine neue, längere Vorrede und eine Erläuterung des vom Propheten entworfenen Tempelbildes aus. Wie er ferner schon im Jahre 1530 seiner Sonderausgabe des Daniel eine eingehende Übersicht und Erörterung der Weissagungen beigegeben hatte (oben S. 156), so schrieb er jetzt auf besonderes Bitten seines Freundes Rörer eine spezielle Erklärung des 12. Kapitels.

Er versuchte, in der Geschichte der Kirche und namentlich des päpstlichen Antichristentums eine Erfüllung der Weissagung aufzuzeigen, wagte indessen nicht die dort gegebenen Zahlen mit Bestimmtheit zu deuten, meinte vielmehr, sie würden wohl erst in ihrer Erfüllung am Jüngsten Tage verstanden werden. Es genügte ihm, daß dieser Tag jedenfalls schon vor der Türe sei: denn die angekündigten Zeichen seien jetzt fast alle geschehen und „die Bäume schlagen aus". Er schließt seine Berechnung mit den Worten: „Ob wir den Tag nicht so eben wissen können, liegt nicht dran; ein andrer mache es besser; es ist gewißlich alles am Ende."

Gegen Ende Mai machte sich Luther, von den Setzern gedrängt, an die letzte Durchsicht des Neuen Testaments. So ist diese zweite Hauptausgabe seiner deutschen Bibel 1541, wohl noch im Sommer, erschienen. Auch bei den weiteren Ausgaben vom Jahre 1543 und vom Jahre 1545, der letzten, die während seines Lebens erschien, nahm er noch Änderungen in der Übersetzung vor, jedoch nur an einzelnen Stellen.[1])

Auch die große Predigtsammlung, die Luther seinem Volk hinterließ, die Kirchenpostille, kam jetzt zum Abschluß.

Nachdem er schon 1535 (oben S. 428) Cruciger mit ihrer Umarbeitung hatte beauftragen wollen, gab er zuerst 1540 das Winterhalbjahr mit vielfachen Änderungen neu heraus. Im Juli 1541 wollte er die Arbeit weiterführen, aber erst zu Weihnachten 1543 erschien die Sommerpostille, die er ursprünglich durch Roth hatte herausgeben lassen, in neuer Redaktion durch Cruciger. Dieser hat hierbei viele Predigten durch andere, die seither separat gedruckt oder von ihm selbst nachgeschrieben worden waren, ersetzt, manche auch bedeutend umgeändert. Ferner hat er, während dort nur Predigten über Evangelien des Sommerhalbjahres mitgeteilt waren, jetzt auch Epistelpredigten beigefügt. Er war als sehr geschickter Nachschreiber zu der Arbeit besonders geeignet, hat jedoch auch seinem eignen Geschmack und Rednertalent Einfluß gestattet.[2])

Eben jetzt, im Jahre 1544, erschien auch jene durch Veit Dietrich redigierte Hauspostille (oben S. 294 f.). Luther pflegte, wie Besold (vgl. oben S. 480) in einem Brief an Dietrich bemerkt, die beiden Postillen nach ihren Herausgebern zu benennen, sie ihnen selbst „zuzuschreiben" (vgl. über Cruciger auch oben S. 427).[3]) — Von den Predigten, welche Luther,

je nachdem er bei Kräften war, in Wittenberg und bei mancherlei Gelegenheit auswärts hielt, sind auch aus seinen späteren Jahren noch verschiedene für sich im Druck erschienen.

Unter Luthers praktischen Schriften nennen wir hier noch, aus dem Jahre 1542, eine kurze Trostschrift für Frauen, „denen es unrichtig in Kindesnöten gegangen" und deren Kinder ungetauft gestorben sind, wegen der praktischen und dogmatischen Bedeutung ihres Gegenstandes.

Sie erschien als Anhang zu Bugenhagens Auslegung des 29. Psalms. Zur Angst der Mütter um das Seelenheil jener Kinder, worauf sie sich bezieht, mußte besonders der hohe Wert beitragen, den gerade die lutherische Kirche auf die Taufe legte (die Augsburger Konfession sprach kurzweg aus, daß sie zum Heile nötig sei). Luther dagegen beruhigte: Gott habe doch nicht seine Macht an die Sakramente gebunden; er gebe dem Glauben und Gebet seiner Christenmenschen Macht und werde mit den Müttern, welche zu ihm seufzen, und mit ihren Kindern es viel besser machen, als sie selbst begreifen oder begehren könnten. So sprach er auch sonst die gewisse Hoffnung aus, daß Gott mit solchen Kindern nur Gutes vorhabe.[1])

Von geistlichen Liedern haben wir auch noch einiger neu hinzugekommener hier zu gedenken.

Zunächst der Lieder „Erhalt uns Herr, bei deinem Wort", das gewöhnlich dem Jahre 1541 zugewiesen wird, und der Umdichtung des Vaterunser: „Vater unser im Himmelreich," dessen Ursprung gemeinhin ins Jahr 1539 gesetzt wird. Beide müssen doch schon älter sein, da die Naumburger Kirchenordnung von 1537 sie bereits erwähnt. Ersteres mit seiner Bitte wider Papst und Türken ist ein Hauptgesang des evangelischen Volkes geworden, war aber auch ein Lied, dem die katholische Kirche besonders feind wurde. Luther nennt es ein „Kinderlied"; sollen doch, wie er einmal sagt, die Kinder sonderlich zum Gebet wider jene Feinde angeleitet werden; „denn uns Alten ist nicht so viel dran gelegen, die wir dahinfahren, aber unsern Nachkommen ist hiermit zu dienen, daß sie bei dem Glauben Christi und ewiger Seligkeit sicher vor dem Teufel des Mohammed bleiben mögen." 1541 erschien weiter das Tauflied „Christ unser Herr zum Jordan kam" und die Verdeutschung des Hymnus „Hostis, Herodes, impie" in „Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr", — endlich 1543, womit Luthers Liederdichtung abschließt, die Übertragung des ambrosianischen „O lux beata trinitas" in „Der du bist drei in Einigkeit" und das Weihnachtslied „Vom Himmel kam der Engel Schar", ein minder bekannt gewordenes, aber kraftvoll tönendes Seitenstück zu dem „Gelobet seist du Jesus Christ" und dem klassischen Kinderliede „Vom Himmel hoch". Neben Luther stand jetzt eine beträchtliche Zahl anderer evangelischer Liederdichter. Er selbst sagte schon 1529 in der Vorrede zu einer neuen, mit eignen und fremden Liedern vermehrten Ausgabe seines Gesangbüchleins mit Bezug auf Ausgaben, welche andere veranstaltet hatten: „Nun haben sich etliche wohl beweiset und die Lieder gemehret, also daß sie mich weit übertreffen und in dem wohl meine Meister sind," — während er zugleich klagt, daß andere wenig Gutes dazu getan und daß sein eigen Büchlein durch Zusätze ungeschickter Köpfe noch gar überschüttet und verwüstet werden möchte. Deshalb setzte er jetzt in seiner eignen Sammlung den einzelnen Liedern die Namen der Verfasser bei und erbat sich, daß andere seine Büchlein nicht mehr ohne sein Wissen und Wollen bessern oder mehren sollten. Über eine neue Vorrede vom Jahre

1542 setzte er die „Warnung“: „Viel falscher Meister jetzt Lieder dichten, Siehe dich für und lern sie recht richten“ u. s. w. Es taten sich besonders auch Schwenkfeldianer auf diesem Gebiet hervor.[1])

Luthers Vorlesungen über das 1. Buch Mose schritten langsam voran, während der Inhalt dieser Schrift ihn fortwährend fesselte und zu reichen theologischen und praktischen Erörterungen anregte (oben S. 424 f.). Er gab endlich dem Andringen der Freunde nach, sie ihnen zur Veröffentlichung zu überlassen. Veit Dietrich übernahm die Redaktion nach Handschriften, die ihm Cruciger und Rörer schickten. Der Druck begann im Sommer 1543, der erste Band, Kap. 1—11 umfassend, erschien im folgenden Frühjahr. Über die Schwäche seines Werkes wollte Luther, wie er in der Vorrede sagt, sich damit trösten, daß Gott von keinem über Vermögen fordere.[2])

Aus Anlaß der Weihnachtsfeier unterbrach Luther 1543 diese Vorlesung anderthalb Monate lang, um die hohe jesaianische Weissagung von dem Kinde, das für uns geboren ist (Jesaia 9), auszulegen, ebenso behandelte er in der Passions- und Osterzeit des nächsten Jahres die Weissagung von dem leidenden Knechte Jehovas Jes. 53. Beide Auslegungen sind nach seinem Tode im Druck erschienen.[3])

Dietrich hat ferner aus Nachschriften von Vorlesungen Luthers, deren wir schon früher (S. 149 f.) gedachten, im Jahre 1542 auch einen Kommentar über Micha herausgegeben, sodann 1545 einen über Hosea und nach Luthers Tod, 1547, einen über Joel. Allein gehalten wurden diese Vorlesungen nicht in diesen letzten Jahren. Man möchte zwar dafür einige Stellen des zweitgenannten Kommentars beibringen, die von Vorkommnissen der Jahre 1543, 1544 und 1545 reden; aber Dietrich benützte noch seine eigenen Nachschriften, während er Wittenberg schon seit 1535 verlassen hatte; er hat also, wie er im Joel-Kommentar ganz offenbar getan, eigne Bemerkungen in die Luthers eingeflochten, wozu dieser, der die Arbeit durchsah, seine Zustimmung gab.[4])

Von eignen Arbeiten Luthers mit Bezug auf die heilige Schrift haben wir aber noch eine Supputatio annorum mundi (deutsch seine „Chronika“ genannt) anzuführen, die er 1541 und in mehrfach veränderter Auflage 1545 herausgegeben hat.

Er hat hier chronologische Tabellen angelegt, die, wie er sagt, zunächst für seinen eignen Gebrauch bestimmt waren. Vor allem sollten sie eine Übersicht der heiligen Geschichte geben, dehnten sich aber dann weiter durch die christliche Zeitgeschichte bis auf das gegenwärtige Jahr aus. Luther betätigte in ihrer Abfassung das Interesse, das er auch sonst für die Geschichte hegte, und seine Arbeit an ihnen stand ohne Zweifel auch im Zusammenhang mit derjenigen, welche er eben damals jenen Danielischen Weissagungen gewidmet hat. Auf eigne Forschung machte er dabei durchaus keinen Anspruch, folgte vielmehr, wie er selbst sagt, den Angaben der kleinen Weltchronik des Mathematikers Carion, welche unter Melanchthons Mitarbeit 1532 in Wittenberg erschienen war. Nur für eine chronologische Frage der jüdischen

Königsgeschichte wagte er eine neue, eigne Lösung. Endlich suchte er auch schon den künftigen Abschluß der ganzen Weltzeit zu bestimmen und zwar so nahe, als er selbst es wünschte und hoffte. Hierin wagte er jetzt mehr als in jener Arbeit über Daniel oder irgend einer seiner andern Schriften. Es ist eine merkwürdige Berechnung, die er da anstellt. Er schließt sich an den alten Glauben an, daß die Welt sechs Jahrtausende dauern solle, und noch bestimmter an eine im Judentum fortgepflanzte, auch von Christen und namentlich auch von Melanchthon und Carion aufgenommene angebliche Weissagung des Propheten Elias, wonach von jenen Jahrtausenden zwei der Zeit vor dem Gesetz, zwei der Zeit des Gesetzes oder Alten Bundes, zwei der Zeit des Messias zugehören sollten. Nun war nach seiner Berechnung das Jahr 1540, in welchem er an seinem Buche schrieb, das Jahr 5500 der Welt und das 1500. Jahr nach der Abschaffung des Gesetzes durch die Apostel (Apgsch. 15), also der Abschluß der ersten Hälfte des 6. Jahrtausends der Welt oder des 2. christlichen Jahrtausends. Wie aber auch nach andern christlichen Erklärern das 6. Jahrtausend nicht ganz zum Ablauf kommen sollte, so möchte nun Luther nach einer eigentümlichen Analogie mit den ebenfalls nicht zum Abschluß gekommenen drei Tagen, die Jesus im Grabe liegen sollte, die frohe Aussicht begründen, daß schon die jetzt eingetretene Mitte des letzten Jahrtausends das ersehnte Ende der Welt mit sich bringen werde. Ganz unmittelbar also stand ihm schon der Jüngste Tag vor der Tür. Die künstliche Berechnung und Begründung zeigt, wie dringend er das Erwartete wünschte.[1])

Mit ganz besonderem Eifer hat ferner Luther im Jahre 1542 auf Grund der Schriftzeugnisse seinen Kampf gegen das ungläubige, verstockte, lästernde Judentum wieder aufgenommen (vgl. oben S. 431 f.). Er ließ drei Schriften rasch aufeinander folgen: „Von den Juden und ihren Lügen", „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi" im Jahre 1542, und „Von den letzten Worten Davids" (2. Sam. 23, 1—7) 1543.

Er hatte von einem böhmischen Grafen, wohl jenem von Schlick (oben a. a. O.), ein jüdisches Buch erhalten, das die von den Christen auf ihren Erlöser bezogenen alttestamentlichen Stellen anders deutete, und auch noch weiter davon gehört, wie die „elenden, heillosen Leute" sogar Christen an sich locken wollten. Dazu brauste noch stärker als früher sein Zorn auf über ihre Blasphemieen gegen Christus und den dreieinigen Gott, ihren Hochmut und wilden Haß gegen die Christen. Namentlich auch aus seinem Geburtsort Eisleben, wo die Grafen von Mansfeld einer großen Anzahl Juden (in der Stadt und noch mehr in dem dabei liegenden Dorf Rißdorf) die Niederlassung gestattet hatten, vernahm er von ihren beleidigenden Äußerungen. So waltet denn in ihm jener Ingrimm, der an die Stelle seiner früheren Teilnahme für Israel getreten war. Er will nicht mit ihnen disputieren, nicht sie zu bekehren suchen: „denn sie sind also erzogen mit Gift und Groll gegen unsern Herrn, daß da keine Hoffnung ist, bis sie dahin kommen, daß sie durch ihr Elend zuletzt mürbe und gezwungen werden, zu bekennen, daß der Messias sei gekommen und sei unser Jesus." Seine Absicht ist nur, den Glauben der Christen zu stärken und von etlichen groben Torheiten der Juden in ihrer Schriftauslegung zu handeln: diene das ihrer einem noch zur Besserung, so sei's desto besser. Er will ferner ihr Wesen und Treiben den Deutschen aufdecken und sagen, was ihnen gebühre.

In der ersten jener drei Schriften streitet er gegen ihren Unglauben besonders

mit solchen alttestamentlichen Verheißungen Gottes für Juda, das Haus Davids u. s. w., welche dem Elend gegenüber, in das Gott Israel längst dahingegeben, für falsch und nichtig gelten müßten, wenn sie nicht in Jesus als dem Messias und in seinem Reich bereits ihre wahrhafte Erfüllung gefunden hätten. Dann aber, indem er die groben und schmutzigen Schmähreden und Lügen der Juden über Jesus und seine Mutter und ihre wilden Flüche und Fluchgebete gegen die Christen aufführt und ihnen dazu den Wucher vorwirft, mit dem sie die Güter und Personen der Christen unter Hohn und Spott gefangen nehmen, rät er mit furchtbarem Ernste, daß man ihre Synagogen, ja auch ihre Häuser, in denen sie gleiches Lästern und Fluchen wie in den Synagogen treiben, verbrennen und zerbrechen, ihre Bücher ihnen nehmen, ihren Rabbinen das Lehren verbieten, ihr Umherziehen im Lande und ihr Wuchern nicht mehr dulden, ihren jungen Leuten Axt und Spaten, Rocken und Spindel zum Brotverdienst in die Hand geben, oder aber sie einfach zum Land hinaustreiben solle. Inzwischen sollten die einzelnen Christen ihnen nicht viel fluchen, noch persönlich Leid antun, aber des eignen Gewissens gegen sie wahrnehmen und beim Anblick eines Juden also denken: „Siehe das Maul, das ich da sehe, hat alle Sonnabende meinen lieben Herrn Jesum Christ vermaledeit und verspeit, dazu gebetet vor Gott, daß ich, mein Weib und Kind und alle Christen erstochen und aufs jämmerlichste untergegangen wären, — hat auch vielleicht heute vielmal über dem Namen Jesu auf die Erde gespeit, daß ihm der Speichel noch im Bart hängt: und ich sollte mit solchem verteufelten Maul essen, trinken oder reden, so möchte ich aus der Schüssel oder Kanne mich voller Teufel fressen und saufen, — da behüte mich Gott vor."

Mit dem „Schem Hamphoras" kommt Luther in der zweiten Schrift auf eine spezielle lügenhafte Lästerung der Juden gegen Christus zu reden. Jenes hebräische Wort bedeutet, wie er selbst es erklärt, eine von den Juden ausgeheckte Zusammenstellung der in 2 Mos. 14, 19—21 enthaltenen 216 Buchstaben, in denen, während sie zugleich nach ihrem Zahlenwert in Betracht kamen, mit dem geheimnisvollen Jehovanamen zugleich die Namen von 72 Engeln und die Namen der göttlichen Kräfte und Eigenschaften enthalten sein sollten. Ihnen selbst wurde, wenn man sie richtig hersage, wunderbare Kraft beigelegt. Und nun war bei den Juden die Mär verbreitet, daß Jesus eben mittels dieses Schem seine Wunder vollbracht und so seinen gottlosen Betrug bekräftigt habe, bis er zur Strafe gehängt worden sei. Luther weiß nicht, wie er hiervon reden oder schreiben soll: denn wenn er sage, daß die Juden hierin wahnsinnig und voller Teufel seien, so sei das noch viel zu gering von ihnen gesagt. — Im andern Teil jener Schrift will er zeigen, wie die beiden Geschlechtsregister in Matth. 1 und Luk. 3 sich zu einander verhalten, indem nach dem einen Jesus durch seinen Pflegevater Joseph, nach dem andern durch seine Mutter Maria von David hergeleitet werde.

Die „letzten Worte Davids", von denen die dritte Schrift handelt, hatte Luther schon in der ersten als eine Hauptbeweisstelle gegen den Unglauben vorgeführt. Jetzt erklärt er sie speziell und ausführlich und im Zusammenhang damit noch andere Aussprüche, besonders 2 Sam. 7, 11 ff., um in ihnen mit Bestimmtheit auch schon das nachzuweisen, daß in dem dort verheißenen Messias die Menschheit und Gottheit in einer Person vereinigt seien. Weiter knüpft er an die alttestamentlichen Schriftworte, indem er sie nach neutestamentlichen deutet, die kirchlichen Bestimmungen über die drei Personen in der Trinität und über das Verhältnis, in dem sie mit Bezug auf ihr Wesen und ihre Tätigkeiten zu einander stehen. Er hat hierbei nicht bloß jüdischen Unglauben im Auge, sondern vorzüglich allerlei Ketzerei, die der Teufel

in dieser letzten Zeit unter den Christen wieder aufregen wolle; darum dünkt's ihn nützlich und not, auch Sätze auszuführen, die „vielleicht den Deutschen allzu subtil seien und billiger in den Schulen bleiben sollten". Wem übrigens solches zu schwer ist, den will er mit den Kindern beim einfachen Katechismus bleiben lassen. Seine Exegese ist teilweise ebenso kühn als originell: er will, sagt er, einmal eigensinnig sein und nur seinem eignen Geist folgen; wem es nicht gefalle, der möge es fahren lassen. Auch seine eigentümliche Übersetzung von Evas Worten 1 Mos. 4, 1: „Ich habe den Mann, den Herrn", wonach sie in ihrem Sohn bereits den verheißenen Gottmenschen zu haben gemeint hätte, hat er hier zum erstenmal eingeführt (zu übersetzen wird vielmehr sein: „Ich habe einen Mann durch den Herrn" oder „mit des Herrn Hilfe"). Aber auch in den exegetischen Verirrungen, die wir nicht leugnen dürfen, ist großer Scharfsinn, und den subtilen dogmatischen Formeln liegt ein lebendiger, inhaltsvoller, religiöser Glaube und eine reiche Ideenfülle zu Grunde. Unsere Schrift gehört zu Luthers bedeutenden theologischen Arbeiten; alle drei Schriften hat er mit besonderer innerer Erregung und Energie ausgeführt.[1])

Endlich ist, als veranlaßt durch die Türkengefahr, neben der oben (S. 563) besprochenen Vermahnung noch Luthers Übertragung einer schon aus dem Jahre 1300 stammenden Widerlegung des Koran zu nennen, die er 1542 mit einer Vorrede und Vermahnung an die christlichen Leser herausgegeben hat. Er hatte kurz vorher auch den Koran selbst, wenn gleich nur durch eine schlechte Übersetzung kennen gelernt und war erstaunt, daß Menschen vom Teufel sich bereden lassen, solch „schändlich Ding" wie das, was hier stehe, anzunehmen. Damit wollte er auch jetzt seine Deutschen bekannt machen, damit ihr eigner Glaube demgegenüber umsomehr gestärkt werde und die, welche das Unglück hätten, von Mohammeds Schwert unterjocht zu werden, sich doch seines Glaubens erwehren möchten.[2]) — Bald darauf sah er sich in Betreff des Koran auch zu einem merkwürdigen Gutachten veranlaßt. Der gelehrte Bibliander (Buchmann) in Zürich hatte eine neue lateinische Übertragung desselben samt einer Widerlegung verfaßt, der Basler Oporinus ihren Druck unternommen. Im Jahre 1530 hatte aber der Papst sogar eine in Venedig erschienene arabische Ausgabe des gottlosen Mohammedanerbuches verbrennen lassen, vor fünf oder sechs Jahren der Basler Magistrat eine Herausgabe desselben verboten. Eben dieser schritt jetzt gegen Oporin ein, ja setzte ihn sogar eine Weile ins Gefängnis. Da verwandte sich Luther, der hierüber von Straßburg her Nachricht erhalten hatte, in einem Brief vom 27. Oktober 1542 beim Rat zu Basel, in Übereinstimmung mit mehreren dortigen Predigern.

Er versicherte, daß er, der über zwanzig Jahre lang fürs reine Evangelium gearbeitet und allerlei ärgerlichen Schriften widerstanden habe, ja nimmermehr für sein letztes Stündlein sein Gewissen mit schädlichen Büchern beladen wolle. Aber dem Mohammed oder Türken könne man nichts Verdrießlicheres tun, als daß man an den Tag bringe, wie gar ein schändlich, lügenhaft, greulich Buch ihr Alkoran sei; auch die Bücher der alten Ketzer hätten müssen öffentlich den heiligen Vätern be-

kannt werden, damit diese ihrem heimlichen Gift hätten begegnen können „Man muß den Schaden und Wunden öffnen, soll man's heilen; mit Zudecken wird's ärger und endlich verzweifelt unmöglich." Er bat dann, daß die Basler Herren, wenn sie je bei dem Verbot beharren zu müssen meinten, ihren Druckern wenigstens erlauben möchten, die Exemplare gegen Ersatz der Kosten an Wittenberger abzutreten.

So viel und nicht mehr hat dann auch der Magistrat ihm und den Straßburger Predigern zu Ehren verwilligt: Oporin durfte das Buch oder, wie sie an Luther zurückschrieben, „das schädlich giftig Ding, davon mehr Unrats denn guter Frucht zu erhoffen", an einem fremden Ort ohne seinen oder einen andern Basler Namen publizieren lassen; in Basel durfte es auch nicht verkauft werden. So erschien es mit einer Vorerinnerung Melanchthons.[1])

Über jene trinitarischen Dogmen hat Luther aus dem oben bezeichneten Grunde auch einige Reihen Thesen für Disputationen aufgestellt, die gleichfalls zum Teil in subtile, scholastische Fragen und Distinktionen eintreten. Schon 1539 hatte er Thesen über Joh. 1, 14 gestellt, um an ihnen den Satz der Sorbonne zu bekämpfen, daß, was in der Theologie wahr sein solle, auch in der Philosophie wahr sein müsse; denn Christi Menschwerdung sei vor der menschlichen Vernunft eine Ungeheuerlichkeit; die Philosophie könne die Menschwerdung nicht begreifen, weil ihr die Voraussetzung dazu, die Heilsbedürftigkeit, fehlt.[2]) Dann stellte er Thesen über das Geheimnis der Trinität, über die er bei der Promotion zweier Doktoren (der eine war Georg Major) am 12. Dezember 1544 disputieren ließ.

Im Eingang zu dieser erklärte er, daß der Gegenstand zwar unser Verständnis übersteige, daß man aber die Lästerungen der Ketzer widerlegen müsse, die für ihre entgegengesetzten Behauptungen auf die heilige Schrift sich zu stützen vorgeben. Da nennt er nun neben Campanus auch Servet (oben S. 322 f.); er sieht für die Zukunft noch anderen entgegen, die jenen Glaubensartikel erst recht mit ihrer eignen Weisheit anfechten würden.[3]) Und abermals stellte er am 3. Juli 1545 bei einer Promotion trinitarische Thesen zur Verhandlung.[4])

Ein so mächtiger Drang zum Arbeiten und Kämpfen hat in Luther auch jetzt noch unter allen seinen Klagen über Alter und Kränklichkeit fortgelebt, während man wohl hätte denken können, daß er Aufgaben, wie die in Betreff der Juden oder der Mohammedaner fremden Kräften überlassen dürfte. Und immer trug er zugleich noch weiteres im Sinne: so meldete er am 2. Dezember 1544 Lauterbach, daß er den kursächsischen Prinzen einen Sermon über die Trunksucht, anderen und sich selbst eine Schrift über die heimlichen Verlöbnisse, anderen noch eine wider die Sakramentierer versprochen habe. Wie ferner Luther im Jahre 1539 (oben S. 428) bereits einmal fortlaufende Erklärungen zur ganzen Bibel zu schreiben

unternommen hatte, wovon jedoch weiter nichts verlautet, so forderten jetzt andere von ihm, daß er alles übrige beiseite setzen möge, um eine solche Arbeit, eine summa et glossa perpetua, auszuführen. „Ich meinte", sagt er, „vollends Ruhe und Frieden haben und darin entschlafen zu dürfen, aber ich muß immer in Unruhe leben".[1]) — Nebenbei hat er, wohl 1540 oder zu Anfang der vierziger Jahre, in einem Gespräch über Dialektik oder Logik, wobei er die des Melanchthon sehr rühmte, die Absicht ausgesprochen, für seinen Sohn ein kurzes Kompendium dieser Wissenschaft niederzuschreiben. Und von eben dort her stammt wohl eine längere (ein bis zwei Druckbogen umfassende) logische, um interessante Exempel aus der Theologie sich bewegende Auseinandersetzung über Division und Definition, Materie und Form u. s. w., die uns handschriftlich unter Luthers Namen überliefert ist. Er mag sie dem Matheſius, von dem auch die Aufzeichnung jenes, ganz ähnliches enthaltenden Gespräches herstammen wird, in die Feder diktiert haben.[2])

Nicht durch ihn selbst, sondern durch seine Freunde, und ganz besonders auf Andringen des Kurfürsten, begann jetzt auch die Gesamtausgabe seiner lateinischen Schriften, wie schon mehrere Jahre früher (oben S. 428 f.) die der deutschen, deren Fortsetzung über den 1. Band hinaus jedoch auch aus Mangel an Geldern für den Druck zum Kummer des eifrigen Georg Rörer ins Stocken gekommen war. Wir finden Spalatin, der für die geschichtlichen Vorgänge der Vergangenheit und Gegenwart überhaupt das meiste Interesse hatte, seit Anfang 1544 damit beschäftigt, selten gewordene gedruckte Schriftstücke aus den ersten Jahren des reformatorischen Kampfes, wie die Thesen Tetzels, Briefe der Kardinäle Cajetan, Raphael de Rovere u. s. w. herbeizuschaffen, um sie jener Ausgabe einzuverleiben. Ebenso finden wir Rörer bemüht um Beschaffung des Briefes Friedrichs des Weisen an Leo X. und des ersten Schreibens Luthers an den Brandenburger Bischof. 1545 erschien der erste Band mit einem geschichtlich einleitenden Vorwort Luthers vom 5. März; ein zweiter Band war, als Luther starb, unter der Presse.

Luther aber erklärt auch dort wieder, wie bei der Herausgabe seiner deutschen Schriften: er möchte seine Bücher lieber alle in Vergessenheit begraben sehen. Als er sie, die jetzt der Zeitfolge nach zusammengestellt wurden, wieder von ihren Anfängen an sich vergegenwärtigte, erschienen sie ihm wie ein rohes Chaos. Dabei will er sie von den Lesern nur mit scharfem Urteil und mit Erbarmen gelesen haben, weil er anfänglich noch ein arger Mönch, ja ein unsinniger Papist gewesen sei. Das stärkste Motiv, das seine Freunde für die Herausgabe bei ihm geltend machten, war für ihn die Befürchtung, daß sie nach seinem Tode doch erfolgen würde und es dann vollends am nötigen geschichtlichen Verständnis fehlen möchte. Als Grund aber, weshalb er erst lange widerstrebt habe, bezeichnet er: er habe die Arbeiten

der Alten nicht mit seinen Novitäten aus der Lektüre verdrängen wollen, und in der Gegenwart gebe es durch Gottes Gnade schon viele Lehrbücher, darunter vor allem die Loci Melanchthons, durch die ein Theologe und Geistlicher vortrefflich sich bilden könne, zumal ja die heilige Schrift jetzt fast in jeder Sprache zum Lesen vorliege. Auch hier also zugleich wieder jene Hochstellung des Melanchthonschen Werkes neben und vor seinen eignen Schriften (vgl. oben S. 159: 454 f.) Eben in den Anfang der vierziger Jahre, als jene Herausgabe betrieben wurde, fällt die wohl von Mathesius aufgezeichnete Rede Luthers: „Wer ein Theologus werden will, hat die Bibel; — danach lese er dazu die Loci Philippi, — also daß er sie gar im Kopfe habe. Wenn er die zwei hat, ist er ein Theologus, dem stehet die ganze Theologie offen; ihr befindet kein Buch unter der Sonnen, da die ganze Theologie so fein bei einander ist als in den Locis. — Philippus ist enger gespannt denn ich, er kämpfet und lehret, ich bin ein Wäscher, mehr rhetoricus; wenn sie mir folgten, müßten sie mir die Bücher allein drucken, die doctrinam haben, als zu den Galatern, zum Deuteronomium, zu Johannes; danach das andere lasse man nur für die Geschichte, daß man sehe, wie es ist angegangen, denn es ist erstlich nicht so leicht gewesen wie jetzund.“ [1])

Hinsichtlich der leiblichen Zustände, die Luther fortwährend hemmten, niederdrückten und erregten, erinnern wir an die schmerzlichen Leiden, die er 1541 während der Regensburger Verhandlungen (S. 536) durchzumachen hatte. Im Januar des nächsten Jahres machte er sein Testament (S. 596). Darauf äußert er gegen Freunde unter anderem: „Ich habe meinen Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, ich habe den Kampf gekämpft, so weit mir nach meinem Maße beschert war;“ — „ich bin satt dieses Lebens oder, daß ich's richtiger sage, dieses herbsten Todes.“ Aus dem Sommer 1542 wird uns gemeldet: „Der Herr Doktor fühlt fast unaufhörlich Schwere des Kopfes, bisweilen auch Schwindel.“ Im April 1543 klagt er: „Ich, der ich so oft in diesem Jahre schon gestorben, atme doch noch, eine unnütze Last für diese Erde.“ Wie ein Leichnam kommt er sich vor, überladen mit Briefen und Büchern, die er schreiben, und Vorlesungen, die er halten sollte. Am 13. und 14. Juli dieses Jahres wurde er wieder so ohnmächtig, daß er täglich auf seine letzte Stunde wartete. Wir haben aus dieser Zeit ein Gespräch von ihm mit seiner Käthe; er sprach schon davon, seinen Hans aus Torgau (oben S. 484) holen zu lassen, um ihn an seinem Ende bei sich zu haben, bemerkte übrigens, als jene ihn bat, sich doch nicht solche Gedanken zu machen: so plötzlich werde er freilich nicht sterben, sondern erstlich krank sich niederlegen, aber dann nicht lange liegen. Auch der Stein peinigte ihn wieder und wieder: im Spätsommer desselben Jahres einmal so sehr, daß man wieder meinte, er werde sterben, und daß er mitten in der Nacht Melanchthon zu sich rufen ließ. Herzog Albrecht von Preußen schickte ihm öfters als vermeintliches Heilmittel gegen den Stein weiße Bernsteinkörner. Ferner erhielt er Arzneimittel aus Nürnberg von Dr. Magenbuch; die Gräfin Dorothea von Mansfeld schickte ihm im August

1543 ein Niesepulver, sowie weißen und gelben Aquavit. Gegen die Anfälle, an denen sein Kopf litt, wurde ihm auf den Rat Ratzebergers, den sein Kurfürst ihm wieder zuschickte, im Herbst ein Fontanell am linken Bein gesetzt, das er von jetzt an beständig im Fluß erhalten mußte (vgl. schon S. 268). Er mußte sich damals einige Zeit auf einem kleinen Wagen zur Kirche fahren lassen, konnte ohnedies nicht mehr Katheder und Kanzel betreten, predigte aber dennoch zu Hause seinem Gesinde. Mit Hilfe Ratzebergers erholte er sich so weit, daß er die Vorlesungen fortsetzen und an Weihnachten wieder zweimal ohne Beschwerde vor der Gemeinde predigen konnte. Im März 1544 berichtete er seiner Kurfürstin, die sich nach seinem Befinden erkundigte: „Es geht uns, Gottlob, wohl und besser, denn wir's verdienen vor Gott; daß ich aber am Haupt zuweilen untüchtig bin, ist nicht Wunder: das Alter ist da, welches an ihm selbst alt und kalt und ungestaltet, krank und schwach ist; der Krug geht so lange zu Wasser, bis er zerbricht. Ich habe lange genug gelebt, Gott bescheere mir ein selig Stündlein, darin der faule, unnütze Madensack unter die Erde komme zu seinem Volk und den Würmern zu teil werde." So konnte er im Sommer die Reise zu Bischof Amsdorf nach Zeitz (oben S. 582) ausführen, kam übrigens todmüde von da. Er hatte, wie er Amsdorf vorher schrieb, ihn noch einmal zu sehen gewünscht, ehe denn er selbst entschliefe.[1]) — Von einem plötzlichen, gefährlichen Krankheitsanfall, den Luther ein Jahr vor seinem Tode bei strenger Winterkälte, wahrscheinlich infolge einer Erkältung, durchzumachen gehabt habe, erzählt später noch gelegentlich Melanchthon; es war wieder eine Herzaffektion.[2])

Im Januar 1540 lag auch Luthers Frau schwer krank danieder infolge einer Fehlgeburt. Sie kam nur allmählich wieder zu Kräften, — stand dann aber wieder frisch und geschäftig ihrem Haushalt vor. — Von der in der Welt vorhandenen Verderbnis, über welche Luther je länger je mehr sich entsetzte, machte er 1541 gar schlimme Erfahrung in seinem eignen Hause an einem angeblichen adeligen Fräulein und früheren Nonne Rosina von Truchseß, die von seiner Frau vertrauensvoll zur Hilfe im Hauswesen und bei den Kindern angenommen wurde, dann aber als lügnerische, liederliche Person sich offenbarte und, nachdem sie von Luther auf Käthes Fürbitte mit Milde entlassen worden war, noch Jahre lang an andern Orten ähnlichen Betrug trieb. Der Fall ging ihm noch lange nach; er konnte sich fast nicht anders denken, als daß ihm jene durch Papisten auf den Hals geschickt worden sei.[3])

Sehr ausgedehnt wurde, wie schon früher (S. 492) erwähnt, der Haushalt Luthers und der Wirkungskreis seiner Frau 1540 durch den Ankauf des Gutes Zulsdorf: damit sollte ihr ein Wunsch befriedigt und ihr

Bruder Hans, der sich dort mit seiner Familie nicht erhalten konnte, aus Verlegenheit befreit werden; für diesen, der vorher auf Luthers Empfehlung hin in preußischen Diensten gestanden hatte, suchte dieser jetzt ein Unterkommen in Sachsen. Ferner kaufte, wie wir gleichfalls schon erzählten (S. 491 f.), Luther das kleine Haus bei dem Klostergebäude 1541 an. Mittels solchen Besitzes suchte er nun auch für die Zukunft seiner Frau in der Aussicht auf ihren nahen Witwenstand zu sorgen: am 6. Januar 1542 setzte er das vorhin erwähnte Testament auf.

Ihr, die ihn „als fromm und treu ehelich Gemahl allezeit lieb, wert und schön gehalten", vermachte er da jenes Gut und jenes Haus nebst seinen Bechern, Ringen und anderen Kleinodien, deren Wert er auf etwa 1000 Gulden schätzte, übrigens auch mit etwa 450 fl. Schulden. Gegen den Kurfürsten sprach er im Testament die Bitte aus, sie hierbei gnädig zu schützen, bat sich auch von jedermann aus, daß man ihn, ob er gleich die juristischen Formen nicht gebrauche, doch die Person sein lasse, die er in Wahrheit sei, im Himmel, auf Erden und auch in der Hölle wohlbekannt; „es soll", sagt er, „genug sein, wenn man beweisen kann, dies ist Dr. Martinus Luthers, der Gottes Notarius und Zeuge ist in seinem Evangelio, ernstliche und wohlbedachte Meinung". Melanchthon, Cruciger und Bugenhagen setzten ihre Unterschrift zur Beglaubigung bei. Indem Luther jene Bitte an den Kurfürsten richtete und mit den Juristen sich gar nichts bei seinem Testament zu schaffen machte, hatte er wohl die Bedenken im Auge, die auch in den evangelischen Landen bei diesen (vgl. S. 470) noch immer gegen die bürgerliche Rechtsgültigkeit der Ehe von Geistlichen und gegen die Erbberechtigung ihrer Kinder gehegt wurden, sowie er einige Jahre früher gelegentlich in einem Briefe davon redet, daß wohl kein Jurist seine „Bettelstücke" seinen Kindern zusprechen möchte. Der Kurfürst hat nach seinem Tode dem Testament sofort die Rechtskraft verliehen.[1])

In seiner Familie aber wurde Luther schwer heimgesucht durch den Tod seiner Magdalene, die ihm 1529 bald nach dem Verlust seiner Elisabeth geboren worden war (S. 164). Sie wurde ihm am 20. September 1542 entrissen, kurz nach seiner Rückkehr von einer Erholungsreise, die er mit Melanchthon und Cruciger nach Dessau auf Einladung des dortigen Fürsten gemacht hatte. War er 1528 schon durch den Tod jenes erst acht Monate alten Kindes tief bewegt worden, so jetzt vollends durch den seines „Lenchen", eines auch nach Melanchthons Zeugnis gar braven Mädchens: sie hatte, wie Luther nachher weinend bezeugte, ihn ihr Lebtag nie erzürnt. Schon am 6. September schien sie ihrem Ende nahe. Sie sehnte sich da sehr, noch einmal ihren Bruder Hans zu sehen, der kurz zuvor dem Rektor Crodel in Torgau übergeben worden war; Luther bat daher diesen, ihn schleunigst und noch ohne Angabe des traurigen Grundes in eignem Wagen nach Wittenberg zu schicken. Öfters äußerte er: er habe sie so sehr lieb und möchte sie gerne behalten, aber es könne ihr ja nichts Besseres geschehen als Gottes Wille. Auch sagte er zu ihr selbst, sie bleibe ja wohl gern hier bei ihrem Vater, ziehe aber auch gern zu jenem Vater, und sie

erwiderte: „Ja, herzer Vater, wie Gott will.“ Als ſie in den letzten Zügen lag, fiel er an ihrem Bett auf die Kniee, weinte bitterlich und bat Gott, ſie zu erlöſen; da verſchied ſie und entſchlief in ſeinen Händen. Seine Frau tröſtete er und ſprach zu den Leidtragenden: „Ich hab einen Heiligen in den Himmel geſchickt; o hätten wir einen ſolchen Tod, einen ſolchen Tod wollt ich auf dieſe Stunde annehmen!“ Aber nachher noch bekannte er von ſich in Briefen: ſeine liebe Tochter ſei jetzt zwar neu geboren in Chriſti ewiges Reich, und er und ſeine Frau ſollten über ihr ſeliges Hinübergehen Gott danken, doch ſei die Macht der zärtlichen Liebe ſo groß und das Antlitz, die Worte und Gebärden des lebenden und ſterbenden, ſtets gehorſamen und ehrerbietigen Kindes ſeien ihnen ſo tief ins Herz eingeſenkt, daß ſie den Fall nicht ohne Seufzen und Schluchzen des Herzens, ja nicht ohne ein ſchweres eignes inneres Sterben ertragen könnten; ſogar der Tod Chriſti, mit dem ja kein anderer ſich vergleichen laſſe, vermöge nicht ſo, wie es ſein ſollte, ihren Schmerz zu überwinden. Später ſagte er: er habe jetzt den väterlichen Affekt in ſich bezwungen, aber nicht ohne mit einem gewiſſen mächtigen Unwillen den Tod zu bedrohen und hierdurch ſeine Tränen zu lindern. — Sein Sohn Hans wurde jetzt über das Abſcheiden der Schweſter überaus weich und meinte es in Torgau nicht mehr aushalten zu können. Luther aber ermahnte ihn freundlich, ſich zu faſſen und ruhig weiter zu ſtudieren; und Crodel bat er, gleichfalls bei ihm dahin zu wirken, daß er die weibiſche Stimmung bezwinge: denn eben deshalb ſei er aus dem elterlichen Hauſe weggeſchickt worden, daß er etwas lerne und ſich innerlich abhärte.[1])

Beſonders herb war für Luther der Gedanke, daß alte Freunde, wie Nikolaus Hausmann, ihm ins erſehnte Jenſeits vorangehen und ihn hier einſam zurücklaſſen ſollten (vgl. oben S. 519). So war er 1541 um den erkrankten Mykonius ſehr beſorgt: „Der Herr“, ſchrieb er ihm, „laſſe mich nicht hören, daß Ihr hinübergegangen ſeid, ſo lange ich lebe, ſondern mache, daß Ihr mich überlebt; das bitte ich, das will ich, und es geſchehe mein Wille, weil dieſer mein Wille ja nicht meine Luſt, ſondern die Ehre des göttlichen Namens ſucht“; denn er hielt jenen für weit tüchtiger, zu Gottes Ehre zu wirken, als ſich ſelbſt. Dieſer Schmerz wurde ihm jedoch erſpart. Von den alten treuen Genoſſen iſt nur noch Spalatin vor ihm geſtorben (1545). Er ſelbſt aber ließ gegen ſeinen Wunſch abzuſcheiden keine Zuſprache der Freunde gelten. Bugenhagen erzählt, er habe den lieben Vater Luther wohl Unwillen darüber merken laſſen, daß er ſo oft Gott anflehe, ihn zu ſich zu nehmen. Er aber habe erwidert: „Bittet doch unſern lieben Herr Gott, daß er mich kurz von hinnen nehme; ich kann nichts mehr tun auf Erden, ich bin Euch nichts mehr nütze, helft nur mit Eurem Gebet.“[2])

Siebentes Kapitel.

Das letzte Lebensjahr: 1545 und Anfang 1546.

Während sich Luthers Leben dem Ende zuneigte, ließen sich in Deutschland die öffentlichen Verhältnisse mehr als je bisher dazu an, die große kirchliche Angelegenheit, der er mit allen seinen Kräften diente, zu einer endlichen Entscheidung zu bringen. Wie aber sollte diese ausfallen? Nie war bisher so Günstiges für die Reformation in Aussicht gestellt gewesen, als durch den Reichstagsabschied von Speier 1544. Der Zorn des Papstes über jenes Zugeständnis des Kaisers war offenkundig, ein förmlicher Bruch zwischen beiden unvermeidlich, wenn jene selbständigen Verhandlungen der deutschen Reichsstände über die kirchlichen Bedürfnisse zustande kamen. Doch wir kennen die Gründe, die Karl V. dort trieben: vor allem die Rücksicht auf den innern Frieden und auf gutes Vernehmen mit den Protestanten, wozu der französische Krieg ihn nötigte. Zugleich gab er hiermit dem Papst eine drohende Mahnung, endlich Ernst zu machen mit dem Konzil, vor dem der päpstliche Hof sich scheute, das aber auch der Kaiser nur auf den Grundlagen des bisherigen katholischen Kirchenrechts und keineswegs mit der von den Protestanten geforderten Freiheit wollte abhalten lassen. Schon im September jenes Jahres schloß nun Karl mit Hilfe der deutschen Kriegsmacht seinen Frieden mit Frankreich. Zugleich erging eine päpstliche Bulle, die das Konzil auf den 15. März 1545 nach Trient berief. Der französische König hatte sich verpflichtet, für ein Zustandekommen und für die Beilegung des kirchlichen Zwiespalts mit dem Kaiser zusammenzuwirken. Einem solchen Konzil gegenüber wurden die besonderen Beratungen innerhalb der deutschen Nation hinfällig; und wie viel Einfluß ließ sich bei ihm selbst von der Stimme der deutschen Protestanten erwarten?

Noch ehe jene Bulle ausging, erhielten die Wittenberger Theologen auf Grund des Speierschen Reichstagsabschieds im August 1544 eine Aufforderung ihres Kurfürsten, einen Ratschlag für die bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags über eine „christliche Vergleichung und Reformation der Religion halber" zu stellen. Sie hatten den Erwartungen, die der Abschied erregen konnte, schon vorher gemäß ihren bisherigen Erfahrungen wenig Raum gegeben, vielmehr ihrem Fürsten geringes Vertrauen zu den kaiserlichen Vermittlern ausgesprochen, die schwerlich die Wahrheit vor allem suchen würden, sondern deren Meinung vornehmlich dahin gerichtet sein werde, „die Messen und die Priesterherrlichkeit mit einem Schein zu

schmücken und zu erhalten", als ob dies zum Frieden und guter Regierung diente. Melanchthon hatte wenig Lust, sich dieser aussichtslosen Arbeit zu unterziehen; erst nach mehrmaliger Mahnung überreichten sie am 14. Januar 1545, an ihrer Spitze Luther, die durch jenen entworfene „gelinde Reformation" (die Wittenbergische Reformation).

Sie bemerkten dazu: obgleich nicht zu hoffen sei, daß jemals die Bischöfe und Kapitel christliche Lehre und Zeremonien annehmen würden, wollten sie doch dadurch genugsam zu verstehen geben, daß sie jenen nicht nach ihrer Hoheit und Gütern trachteten oder der Spaltung Ursachen seien: sie könnten nicht aller Fährlichkeit durch menschlichen Rat begegnen, sondern wollten nur ihrem Beruf nach tun, was ihnen geboten, und das übrige Gott befehlen.

In Sachen des Glaubens hielt dieses Wittenberger Gutachten treu an der Augsburger Konfession; auch in Betreff der Messe machte es kein Zugeständnis. Überall jedoch befleißigte es sich einer ruhigen, gemäßigten Haltung. Am meisten schien es zu Konzessionen geneigt hinsichtlich der bischöflichen Gewalt, an deren Wiederherstellung den Gegnern sonderlich gelegen war. Man hat den Sinn dieser Erklärung häufig so verstanden, als ob Melanchthon und die andern Unterzeichner des Entwurfs, also auch Luther, hier das dringende Bedürfnis einer bischöflichen Ordnung für die Kirche lebhaft anerkannt hätten. Genauer jedoch ist ihre Äußerung diese: als die Rede anderer führen sie an, daß man unter den Predigern eine gewisse Ordnung haben, Gericht und Aufsicht einzelnen übertragen müsse u. s. w., und daß, wenn die jetzige Form des Episkopats zerrissen würde, dies eine Barbarei und unabsehbare Verwüstung zur Folge haben würde, weil die weltlichen Herren mit anderen Sachen beladen und ihrer zu wenige seien, die der Kirche achteten. Darauf antworten sie dann, daß auch sie nicht gern Unordnung sähen und von Herzen wünschten, die Bischöfe möchten ihr bischöflich Amt tun; für diesen Fall wollten auch sie ihnen gehorchen, nämlich wenn jene die christliche Lehre nicht mehr verfolgten, vielmehr selbst die reine evangelische Lehre und christliche Reichung der Sakramente zu pflanzen anfingen. Von einem zweckmäßigen Aufbau ihrer eignen Kirche also hatten sie hier überhaupt nicht zu handeln, sondern nur von einem Wiedereintritt der evangelischen Gemeinden in den Organismus der katholischen Kirche; und hier erkannten sie den Wert des bischöflichen Regimentes insoweit an, wiederholten jedoch für ihren Wiedereintritt die alte Bedingung, von der sie recht wohl sich bewußt waren, daß ihre Erfüllung durch den Episkopat undenkbar war. Für die kirchlichen Gerichte ferner, welche unrechte Lehre und öffentliche Laster strafen sollten, forderten sie, daß gottesfürchtige Personen auch aus den weltlichen Ständen mit entscheidender Stimme beigezogen würden: denn indem Christus Matth. 18 spreche „Sage es der Kirche", wolle er, daß nicht bloß ein Stand wie der bischöfliche zum Richter gesetzt werde (vergl. auch oben S. 574 über die seniores).

Dieses Gutachten also hat Luther mit unterzeichnet, obgleich, wie Brück gegen den Kurfürsten sich ausdrückte, „die Theologi ihre Reformation sehr gelinde gestellt und Doktoris Martini rumorender Geist darin nicht zu spüren".[1])

Gegen den Papst aber, der in dieser „Reformation" gar nicht erwähnt, sondern dessen Gewalt von Melanchthon hier nur stillschweigend unter der bischöflichen mit begriffen war, ergriff Luther jetzt ganz in seiner bis-

herigen Weise, ja so scharf und grob wie kaum je zuvor, wieder die Feder. Der Kurfürst selbst wünschte es. Das tadelnde Breve, mit dem Papst Paul III. am 24. August 1544 die Speierer Beschlüsse verworfen und den Kaiser wegen dieses Eingriffs in die päpstliche Gewalt ausgescholten und bedroht hatte, war inzwischen auch den Evangelischen bekannt geworden. Freunde in Venedig hatten eine Abschrift Veit Dietrich und dieser sie den Wittenbergern zugesandt; Ende Dezember hatte auch der Landgraf eine Kopie dem Kurfürsten und dieser sie, sowie das Konzilsausschreiben Luther zugestellt, damit er „etwas für sich auf des Papstes Schrift mache"; denn er trage keinen Zweifel, Luther „werde ihm wohl recht zu tun wissen"; dasselbe könne man dann im Druck ausgehen lassen, welches bei männiglich in der deutschen Nation ein groß Ansehen würde haben. Brück, dem der Kurfürst am 16. Januar 1545 hierüber schrieb, bemerkte ihm darauf: „Ew. Kurf. Gn. sparen des Martini, bis man siehet, daß das päpstliche Konzilium mit der Büberei fortgehet und fortschreitet; alsdann will vonnöten sein, daß er mit der Baumaxt weidlich zuhaue, dazu er durch die Gnade Gottes einen höhern Geist hat denn andere Menschen."[1]) Seine Meinung war hiernach, daß man mit einer Schrift Luthers noch bis auf den Beginn und Verlauf des Konzils warten dürfte. Luther aber machte sich im Einverständnis mit seinem Fürsten sofort an die Arbeit. Schon gegen Ende März erschien sein Buch „Wider das Papsttum in Rom, vom Teufel gestiftet".

Mit Bezugnahme auf jene päpstlichen Schreiben zieht Luther im ersten Teile gegen den „allerhölliichsten Vater", Paul III., los, dem ein „frei christlich deutsch Konzil", wie es die deutsche Nation seit Jahrzehnten begehre, eitel Gift und Tod sei, der die Verfügung über ein Konzil sich allein vorbehalte und der den Kaiser wegen der friedfertigen Speierschen Beschlüsse, die freilich dem römischen Blutdurst zuwider seien, wie einen mißratenen Sohn zurechtweise. Doch die eigentliche Absicht seines Buches war eine neue ausführliche Abhandlung darüber, ob es wahr sei, daß der Papst zu Rom das Haupt der Christenheit sei, wie er sich rühme; ferner darüber, ob es wahr sei, daß ihn niemand könne urteilen, richten, absetzen, wie er brülle; endlich darüber, ob es wahr sei, daß er das römische Reich von den Griechen auf die Deutschen gebracht, wie er über alle Maßen davon stolziere und poche. So legt er im ersten und wichtigsten dieser drei Abschnitte gegen den Schluß seines Lebens noch einmal umfassend dar, was er 1519 im Streit mit Eck zu behaupten und zu begründen begonnen hatte: durch eigne Anmaßung hat das Papsttum sich so erhoben; nicht die Christenheit, in der Gott wohnt, hat es eingesetzt, sie widerstrebt ihm ja auch zu einem so großen Teil, im Orient, bis auf die Gegenwart und hat jahrhundertelang ohne dasselbe bestanden. Es ist nicht etwa eingesetzt durch das Wort des Herrn Matth. 16, 18: der wahre Fels der Kirche ist vielmehr Christus, auf den sie und jeder wahre Christ gebaut ist durch den Glauben; Petrus heißt nach Joh. 1, 42 deshalb selber Felsenmann, weil er den rechten Felsen erkannt hat. Die Schlüssel des Himmelreichs, auf die der Papst pocht und die er so schnöde für

seine Tyrannei mißbraucht, sind nach Matth. 18, 18 allen Jüngern gegeben. Wie Petrus nach Joh. 21, 16, so haben auch alle die andern Apostel die Gemeinde weiden sollen, und solch Weiden heißt nicht, daß man Gewalt übt und die Christenheit unter sich zwingt, wie der Papst tut und wie es des Türken und Teufels Sache ist, sondern daß man ihr dient mit der Predigt des Evangeliums. Die Hoheit und Herrschaft des Papstes findet Luther vielmehr wieder, wie er schon längst erklärt hatte, in dem apostolischen Wort vom Widerchrist angezeigt, der im Tempel Gottes sitzt: er, der Mensch der Sünde, hat die Welt und sonderlich diesen Tempel, die Kirche Christi, mit falschem Gottesdienst, Gotteslästerung, Unglauben und Lügen ganz angefüllt. — Darum kann denn auch in Betreff des Rechtes und der Pflicht, über diesen Papst zu urteilen, kein Zweifel sein: wie jeder, der getauft wird, dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen absagen muß, so wird auch schon jeder Täufling zum Richter über den Papst und über seinen Gott, den Teufel, gesetzt. — Den Ruhm des Papstes, das römische Reich den Deutschen zugewandt zu haben, weist Luther auf Grund der Geschichte mit Hohn ab: wie will denn der Papst die Länder vergeben haben, die er gar nicht im Besitz gehabt hat? Karl, der erste deutsche Kaiser, hat Deutschland und Frankreich, die längst vom römischen Reich gefallen, von seinem Vater ererbt, die Sachsen bekriegt, Welschland mit dem Schwert gewonnen u. s. w. Vom Papst hat er lediglich den Namen eines römischen Kaisers erhalten und zwar nicht ohne darüber mit dem griechischen Kaiser in Konstantinopel sich zu verständigen, während die Päpste vorgeben, das Reich von den Griechen an die Deutschen gebracht zu haben. Jener ledige Name aber ist den Deutschen teuer zu stehen gekommen: die Päpste nämlich haben hernach unsre Kaiser sich zu Knechten gemacht und die Hilfe, die sie von ihnen erhielten, mit Schalkheit, Büberei, Verrat, Mord u. s. w. gelohnt. Es wäre wohl fein gewesen, wenn die Kaiser dem Papst seine „Schmiere und Krönung“ gelassen hätten: denn nicht diese, sondern die Wahl der Kurfürsten macht sie zu Kaisern. So antwortet Luther dem „Papsteſel mit den langen Eſelsohren und verdammten Lügenmaul“ auf jenes Rühmen. Hiermit schloß er sein Buch. Er kündigte an, daß er in einem zweiten noch weiter und besser ausführen wolle, wozu es ihm jetzt an Zeit und Kraft fehle. In der Folge dachte er der Arbeit weiter nach und beabsichtigte, die zweite Schrift samt einer vermehrten Ausgabe der ersten in lateinischen und deutschen Exemplaren durch einen sichern Boten dem Trienter Konzil zu überschicken, kam jedoch zu keiner weitern Abfassung. Jenes Buch ist also sein letztes großes Zeugnis gegen das Papsttum geblieben. Die Urteile über die ebenso grobe, wie kräftige und fleißig ausgearbeitete Schrift lauteten auch unter seinen Anhängern verschieden. Der Kurfürst aber kaufte sogleich für zwanzig Gulden Exemplare, um sie zu verbreiten.[1])

Eben als dieses Buch in die Öffentlichkeit ausging, brachte Matheſius, der Luther jetzt zum letztenmal besuchte, ihm ein Lied mit, das die Kinder singen möchten am Mittfasten zum „Austreiben des Antichrists“, d. h. des Papstes, sowie es am Lätare-Sonntag ein alter (zum Teil noch heute bestehender) Brauch war, den Tod (oder Winter) auszutreiben. Luther beförderte das Lied zum Drucke.[2])

Auch durch das wirksame Mittel bildlicher Darstellungen nahm er mit Hilfe Lukas Cranachs den Kampf auf.

Schon Ende Februar waren zwei grobe Bilder, Papstsau und Papstesel, erschienen, als seine Antwort auf das „freche" Breve an den Kaiser.[1]) Dann wurden andre Bilder hinzugefügt, sodaß eine Reihe von 10 Papstbildern entstand. Luther gab durch seine deutschen Verse (je vierzeilige Reime) und durch die lateinischen Aufschriften dem befreundeten Maler die Direktive für seine Zeichnungen. So erklärt es sich, daß einerseits Luther diese Bilder ganz als sein Werk, ja als sein „Testament", in Anspruch nehmen und anderseits doch über Cranach hat klagen können, daß er es ihm in einem der Bilder zu grob gemacht, das weibliche Geschlecht zu wenig geschont habe.[2]) Die Bilder und Verse gießen einen groben, z. T. unflätigen Grimm über das Papsttum aus: der Teufel hat den Papst-Antichrist geboren, die Furien ihn gesäugt; mit seiner Einladung zum Konzil reicht er der betörten Christenheit doch nur seinen eignen Dreck dar; der Papst mit dem Eselskopf bläst auf der Sackpfeife und lockt die Einfältigen herbei. Deutschland soll nicht vergessen, daß er der Henker Konradins gewesen, daß er es ist, der dem Kaiser den Fuß auf den Nacken setzen will. Er verdient mit seinen Kardinälen an den Galgen gehängt zu werden; sein Ende ist der Höllenrachen. Statt des Fußkusses verdient er, daß ihm die Leute den Hintern weisen und seine Krone zu sehr profanem Zweck benützen. Das ist in kurzen Andeutungen der Inhalt der Bilderreihe. Unzweifelhaft gab sie der erregten Volksstimmung treffenden Ausdruck, auch der Stimmung des Kurfürsten; und der Zeitgeschmack vertrug solche Derbheiten. Aber es fehlte auch nicht an solchen, die von „Schandgemälden" sprachen, die „ein mutwilliger alter Narr gephantasiert habe".[3])

Wohl um dieselbe Zeit, wenigstens im selben Jahre schrieb Luther auch eine Vorrede zu dem Büchlein: „Papsttreu Hadriani IV. und Alexanders III. gegen Kaiser Friedrich Barbarossa geübt."

Die Schilderung beider Päpste ist in wortgetreuer Übersetzung, die wohl samt Randglossen von Luther selbst herrührt, dem Buche des Robert Barnes de vitis pontificum (oben S. 369) entnommen. Er wollte hier den Papst herausstreichen als den Erzfeind des Herrn und Verstörer der Kirche und wünschte, daß namentlich die Fürsten das böse Verhalten Papst Alexanders gegen jenen trefflichen, teuren Kaiser niemals vergäben noch vergäßen.[4])

Ferner ließ Luther, noch während sein Buch wider das Papsttum in der Presse fertig wurde, ein italienisches Schriftstück, das von seinem angeblichen Tod Kunde gab und ihm vom Landgrafen am 12. März zugeschickt worden war, selbst in Wittenberg drucken mit einem kurzen Nachwort.

Es war ein Hauptexempel der über ihn verbreiteten Lügen und Schmähungen: Luther, hieß es, habe auf dem Totenbett noch das heilige Abendmahl genommen und sodann gefordert, daß sein Leichnam auf einen Altar gesetzt und göttlich verehrt würde. Als man ihn aber beerdigt habe, sei ein schrecklicher Sturm und Rumor losgebrochen, als ob die Hölle untereinander stürzte; man habe die heilige Hostie, die er, der Unwürdige, zu genießen gewagt, deutlich in der Luft hängen sehen, worauf man sie mit großen Ehren wieder in das Heiligtum gesetzt habe; hiernach habe der Tumult sich gelegt. In der folgenden Nacht habe man noch größeren Lärm an seinem Grabe gehört und dann dieses leer gefunden, nur voll Schwefelgestankes, der alle Umstehenden krank gemacht habe; dadurch seien viele zur Besserung des Lebens

und zum heiligen katholischen Glauben wiedergebracht worden. Luthers Nachwort dagegen bezeugte nur kurz: er habe solch zorniges Gedicht fast fröhlich gelesen, ausgenommen die Gotteslästerung, da solche Lüge hier der göttlichen Majestät zugeschrieben werde; sonst tue es ihm sanft an der rechten Kniescheibe und linken Ferse, daß der teuflische Drache und seine Schuppen, der Papst und die Papisten, ihm so herzlich feind seien; Gott möge sie bekehren oder, wenn sein Gebet für ihre Todsünde vergeblich sei, sie ihr Werk vollenden und nichts anderes denn solche Büchlein zu ihrem Trost schreiben lassen.[1])

Der Kampfeseifer gegen den Papst, diesen Antichrist, hat so bei Luther bis ans Ende nie nachgelassen, ist vielmehr gerade jetzt neu erregt worden. Anderseits blieb das Band, das zwischen ihm und den Zwinglisch gesinnten Schweizern eine Zeitlang sich gebildet hatte, so völlig zerrissen, wie er's laut seines „Kurzen Bekenntnisses" vom Jahre 1544 gewollt hatte. Auch die neue Gefahr, die durch das Konzil, den Frieden mit Frankreich, die Einigung zwischen Kaiser und Papst für den Protestantismus sich erhob, ließ ihn nicht wieder an eine Versöhnung mit ihnen denken. Friedlicher gesinnte Freunde der Reformation mußten schon das hoch anschlagen, wenn er wenigstens den heftigen öffentlichen Streit mit ihnen zur Ruhe kommen ließ; ängstlichere fürchteten gar fortwährend, er möchte noch gegen solche unter den eignen Genossen losbrechen, die ihm der Sakramentiererei verdächtig waren. Darin aber bestand nun doch der große Unterschied zwischen seinem Verhalten zu den Papisten und dem zu den Zwinglianern, daß er, der gegen jene auf immer neue Schläge sann, diesen gegenüber, so sehr sie ihn erbitterten, jetzt doch wirklich seine Feder zurückhielt und sie vielmehr schweigend ihrem Geschick überlassen wollte.

Die neue Schrift gegen die Sakramentierer, von der wir ihn im Dezember 1544 (oben S. 592) reden hörten, unterblieb. Unter jene Ängstlichen gehörte vor allen, und zwar besonders mit Bezug auf seine eigne Person, fortwährend Melanchthon: er fürchtete jede neue Debatte über die Abendmahlslehre. Eben ihm aber wurde jetzt von Luther, im März 1545, jenes neue, ehrende, öffentliche Zeugnis über seine Loci (S. 594) zu teil. Zugleich erhalten wir von Luther auch noch (vgl. S. 577) eine Äußerung über die Abendmahlslehre Calvins, die dieser in seiner (französischen) Hauptschrift darüber 1540 entwickelt hatte; er kennt hier bei allem Streben, eine geistige Gegenwart des Leibes Christi in tiefster Auffassung festzuhalten, doch eine leibliche Gegenwart in Luthers Sinn so wenig als früher. Von jener Schrift war auf der Ostermesse des Jahres 1545 eine lateinische Übersetzung erschienen. Luther — so erzählt ein glaubwürdiger Bericht — fand sie gleich darauf (den 13. April) im Laden eines Wittenberger Buchhändlers, las hier alsbald einen Teil derselben und bemerkte beifällig: der Verfasser sei gewiß ein gelehrter und frommer Mann; hätten Oekolampad

und Zwingli von Anfang an sich so erklärt, so hätte sich wohl nie solcher Streit entsponnen. Darf auch aus einer derartigen Äußerung nach erster, flüchtiger Kenntnisnahme des Buches nicht zu viel geschlossen werden, so doch jedenfalls so viel, daß Luther ohne Argwohn und freundlich den eigentümlichen und nicht mit dem Zwinglianismus zu identifizierenden Lehrversuch des ihm schon früher von Straßburg her bekannt gewordenen, jetzt nach Genf übergesiedelten großen Theologen aufnahm.[1])

Von derselben Ostermesse aber ging nun eine von Bullinger verfaßte Schrift der Züricher aus, in der sie sich und ihren Meister Zwingli gegen Luthers „Kurzes Bekenntnis" energisch und scharf verwahrten. Sie legten hierbei Nachdruck darauf, daß sie keineswegs seine Schimpfreden mit Gleichem vergelten und nur abgedrungene Notwehr gegen ihn üben wollten, ließen sich aber in einer Weise, die nur die gegenseitige Erbitterung steigern konnte, eben über die wütenden, wüsten, groben, unzüchtigen Reden aus, deren er, ein so alter Mann, sich schuldig gemacht habe. Den Inhalt dieser Gegenschrift hat auch Calvin, so sehr er Luthers Schrift bedauerte und mißbilligte, doch überaus schwach gefunden. Es läßt sich hiernach ermessen, wie Luther von ihr berührt werden mußte. Allein in große Aufwallung ließ er sich durch sie doch nicht mehr versetzen; er wußte, wie er (den 14. April) an Amsdorf schrieb, nicht, ob er ihnen, über die er schon so oft das Urteil gesprochen, noch einmal antworten solle; jedenfalls wollte er es nur in Kürze tun und erst nachdem er die beabsichtigte Fortsetzung seiner Schrift wider das Papsttum fertiggestellt hätte. Seine Stimmung freilich erschien Melanchthon jetzt wieder im höchsten Grade gefährlich. Als in jenen Tagen zwei Schriftchen Calvins, in denen er gewisse französische Protestanten wegen feigen Verhehlens ihrer Gesinnungen streng zurechtwies, und ein sehr ehrerbietiger Brief an Luther, worin er diesen wie auch andere Theologen um ein kurzes, zur Veröffentlichung geeignetes Urteil darüber bat, bei Melanchthon einliefen, wagte dieser die Sendung nicht an Luther zu bestellen, weil er davon eine unangenehme Erregung bei ihm fürchtete; er schrieb dies (den 17. April) an Calvin zurück, während er sein eignes Urteil in jener Sache abgab. Dann focht ihn sehr an, daß Luther die Absicht haben sollte, zwar keine lange Antwort gegen die Züricher zu schreiben, aber „einen Artikel von der Sache an ihr selbst zu stellen" und mit Unterschriften zu veröffentlichen; er fürchtete, Luther werde in einem solchen Satz über die Abendmahlslehre weiter als in der Wittenberger Konkordie gehen, und war deshalb, wie Brück seinem Fürsten berichtete, über die Maßen bekümmert und betrübt. Weiter erhielt der Kurfürst Nachrichten, nach denen zu besorgen war, daß Luther in einer Schrift gegen die Sakramentierer Melanchthon selbst „nach dem Kopfe fahren" werde, und wollte

ihm deshalb (den 26. April) durch Brück Vorstellungen machen lassen, daß er eines so betrübenden Schrittes sich enthalten und jenen wegen des Verdachts, daß er es mit den Zürichern halte, nicht namhaft anziehen, sondern privatim zu sich fordern und christlich und väterlich ermahnen möge. Allein es fehlt uns für diese Befürchtungen gänzlich an einer sichern und klaren Grundlage. Luthers Briefe an den ihm so vertrauten Amsdorf, den Hauptеiferer für Reinheit der Lehre, erwähnen nichts von dergleichen Absichten. Die Besorgnisse und Gerüchte waren ohne Zweifel wieder, wie in früheren Fällen, übertrieben, — die Übertreibungen allerdings charakteristisch für Melanchthon und auch für die schwüle Luft, die Luthers Stimmung überhaupt um ihn her verbreitete, während er selbst doch keineswegs so, wie man meinte, aus ihr heraus zu handeln gedachte. Er schrieb am 8. Mai Amsdorf wieder nur ähnlich wie gleich nach dem Erscheinen der Züricher Schrift, daß er beschlossen habe, nicht zu antworten, außer kurz und nebenbei. Und auch dies ließ er noch anstehen, mit anderen Angelegenheiten und besonders mit seinem Plan zu einer neuen Schrift gegen das Papsttum beschäftigt und durch seine alten Kopfleiden und Steinschmerzen gehemmt.[1])

Daß auch ein politisches Bündnis mit den Schweizern jetzt, wie zu Zwinglis Zeit, unzulässig sei, verstand sich für ihn unter solchen Umständen von selbst. Die Wittenberger Theologen insgesamt sprachen dies in einem Gutachten aus, welches sie damals über den Fortbestand des Schmalkaldischen Bündnisses zu erstatten hatten; zugleich warnten sie auch aus politischen Gründen vor Gemeinschaft mit dem „wilden, ungehaltenen" Schweizervolk, das überall den eignen Vorteil suche, zu Kühnheit und Frevel geneigt sei und leicht weiter greifen werde, als den Fürsten und anderen Ständen leiblich wäre. So blieb auch unter den neuen Gefahren die alte Spaltung.[2])

Inzwischen ließen des Kaisers Gesinnungen und Pläne sich deutlich genug erkennen. Für die Einwendung, daß das Konzil kein freies sein werde, hatte er kein Gehör: ohne Rücksicht hierauf sollten sich die Protestanten seinen Beschlüssen unterwerfen. Darüber wurde auf einem Reichstag in Worms verhandelt, auf dem er persönlich erschien. Während ferner er und sein Bruder Ferdinand große Worte davon gemacht hatten, wie sie nach dem Frieden mit Frankreich die Waffen der deutschen Nation gegen die Türken kehren wollten, suchten sie jetzt vielmehr einen Waffenstillstand bei diesen nach, ja erkauften ihn mit einem Tribut, den sie für die wenigen, ihnen noch verbliebenen ungarischen Besitzungen dem Sultan versprachen. Da war ja nicht zu zweifeln, gegen wen sie alle ihre Kräfte sammelten.

Luther jedoch sah der Entwicklung dieser Dinge, für die er ja jederzeit sein Vertrauen einfach aufs göttliche Regiment gestellt hatte, jetzt vollends mit einer Gelassenheit zu, für welche all das weltliche Treiben eitel und nichtig und überdies dem Ende nahe war. Er konnte so geradezu gleichgültig sich darüber äußern: „Über Reichstage und Konzilien sorge ich nichts, glaube nichts, hoffe nichts, denke nichts; Eitelkeit der Eitelkeiten.“ Die Forderung an die Evangelischen, sich dem Konzil zu unterwerfen, ist ihm eine Tollheit: da hätten sie, sagt er, schon vor fünfundzwanzig Jahren dem Papst, dem Herrn der Konzilien, sich fügen müssen; Gott aber werde derer spotten, die sein spotteten. Auf die Nachricht, daß der Kaiser den Sultan um Frieden bitte und sich auf die Protestanten werfen werde, will er mit David beten, daß des Herrn Wille geschehe. Es hieß, daß die Gesandten, um den Türken gefällig zu sein, gar selber türkische Tracht angelegt hätten. So, rief Luther aus, führe man jetzt den Krieg wider den, welchen man so lange Jahre hindurch als Feind des christlichen Namens ausgeschrieen und um deswillen der römische Satan durch Ablaß und unendlich viele andere Räuberei der Christenheit Geld abgepreßt habe. Er aber wollte sich freuen und fröhlich sein: denn das Ende der Welt sei da, der Tag der Erlösung nahe, der Herr werde die Türken samt jenen demütigen in seiner herrlichen Wiederkunft.[1])

Was Luther in seinem Gemüt jetzt am heftigsten erregte und ärgerte, waren nicht jene alten Feinde, mit denen er seine Rechnung abgeschlossen hatte und über die er das Urteil und Gericht Gott anheimgab, sondern das fortgesetzte unsittliche, unzüchtige Treiben in seiner nächsten Umgebung, in dem von Gott so hoch gesegneten Wittenberg. Dazu kam der anhaltende Druck seiner leiblichen Beschwerden. Sein „Peiniger, der Stein“, hatte ihn im Juni wieder besonders heftig gequält, ja, wie er an Amsdorf schrieb, beinah umgebracht. Er sehnte sich nach Erholung für Leib und Seele. So machte er sich gegen Ende Juli aus Wittenberg auf. Sein Freund Cruciger war damals nach Zeitz berufen, um am 27. Juli mit Amsdorf einen Streit zwischen den Naumburger Geistlichen Medler und Mohr beizulegen. Luther reiste, begleitet von seinem Hans und seinem Tischgenossen Ferdinand von Maugis, mit ihm, um sich draußen zu erfrischen. Sie schlugen den gewöhnlichen Weg über Leipzig ein, wo Luther über die gastliche Aufnahme bei Freunden sich freute. In Zeitz beteiligte er sich auf Amsdorfs Wunsch an der Verhandlung mit und über Mohr, der dort als Angeklagter erschien. Während aber Cruciger hierauf heimkehrte, erklärte Luther von dort aus seiner Frau am 28., er wolle lieber gar nicht wieder nach Wittenberg zurückkehren.

„Weg", ruft er, „aus dieser Sodoma"! Er klagt über die unzüchtige Tracht, die ausgeschnittenen Kleider der Frauen und Jungfrauen; Wittenberg, sagt er, werde wohl noch den Bettlertanz oder Beelzebubtanz kriegen; unterwegs, auf dem Lande, habe er von den schlimmen Dingen noch mehr gehört, als er in Wittenberg erfahren habe. Er fragt auch nach einer Weibsperson, „unserer anderen Rosine", mit der er ähnliches wie mit dieser (oben S. 595) in seinem eignen Hause erlebt zu haben scheint. Sein Herz ist darum erkaltet, daß er nicht mehr gern in Wittenberg ist, ja er will, daß seine Käthe Haus und Hof verkaufe, um nach Zulsdorf zu ziehen, und er selbst will lieber umherschweifen und Bettelbrot essen, als seine armen, alten Tage mit dem unordentlichen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen, mit Verlust seiner sauren, teuren Arbeit. Das, schreibt er, möge Käthe, wenn sie wolle, Melanchthon und Bugenhagen wissen lassen; dieser möge „Wittenberg von seinetwegen gesegnen".

So wollte Luther jetzt plötzlich den Schritt ausführen, von dem ihn seine Freunde schon im vorigen Jahre hatten zurückhalten müssen (oben S. 573). In Wittenberg entstand darüber große Bestürzung. Man zweifelte nicht an seiner Entschlossenheit, wenn auch Brück noch eine gewisse Beruhigung darin fand, daß es mit dem Verkaufe seines Hauses nicht so leicht gehen werde. Schon ließ, wie Brück dem Kurfürsten anzeigte, Melanchthon vernehmen, daß, wenn Luther gehe und „der Sache ein solch Ärgernis mache", auch er nicht bleiben wolle, sondern „sich verkriechen müsse". Die Universität schickte Bugenhagen und Melanchthon, der Magistrat den Bürgermeister ab, um Luther aufzusuchen und zu besänftigen. Jene ließ ihm, wie sie dem Kurfürsten berichtete, versprechen, daß, falls er an jemandes Lehre oder Leben Mißfallen habe, alle dem Ärgernis steuern helfen und, was das mutwillige junge Volk betreffe, nach Vermögen Zucht und Frieden aufrecht halten wollten. Der Kurfürst selbst, der erst am 4. August (er war vorher von seiner Residenz Torgau abwesend) die befremdliche Kunde empfing, entsandte sogleich seinen Leibarzt Ratzeberger mit einem Schreiben an ihn, worin er ihm seine Bekümmernis aussprach und Abhilfe der Beschwerden zusagte, über die er ja bisher von ihm noch nichts vernommen habe; zugleich schrieb er an Amsdorf, dieser möge ihn bewegen, über Torgau zurückzureisen.

Unterdessen war Luther nach Merseburg weitergezogen. Dorthin hatte ihn Georg von Anhalt, der bischöfliche Administrator (S. 562), eingeladen. Mit dem Mißmut, in welchem er von Wittenberg fern bleiben wollte, traf glücklich Georgs Wunsch zusammen, von ihm noch die Amtsweihe zu empfangen, welche Luther feierlich und ähnlich wie die Amsdorfs am 2. August unter Assistenz von Jonas, Pfeffinger u. a. vollzog. Hier und dann auch in Halle hielt er Predigten, die bald hernach gedruckt wurden. In Merseburg trafen die Wittenberger Kollegen mit ihm zusammen; Melanchthon setzte dort auch das Ordinationszeugnis für Georg auf. Luther scheint —

nach scharfen Erinnerungen an die aus Wittenberg Abgesandten — sogleich von seinem bedrohlichen Vorhaben abgestanden zu sein, führte indessen seine Heimreise nur langsam und mit Muße aus. Unterwegs verweilte er in Leipzig, wo er am 12. predigte (auch diese Predigt ist uns erhalten); er wurde diesmal hier von Camerarius, dem Vertrauten Melanchthons, bewirtet und verkehrte wohlgelaunt im Kreis der Freunde. Dann erschien er nach Johann Friedrichs Wunsch bei Hofe; da wurde unter anderem auch über ein Religionsgespräch verhandelt, das noch einmal von seiten des Reichstags veranstaltet werden sollte: Luther riet, wieder Melanchthon dafür abzuordnen. Am 16. war er wieder in Wittenberg, ohne daß über seine Verstimmung weiteres verlautete. Universität und Magistrat entwarfen jetzt auf fürstlichen Befehl Satzungen gegen das üppige Treiben bei Hochzeiten, Taufen und ähnlichen Gelegenheiten, gegen das Unwesen bei Tänzen, das Geschrei auf den Straßen u. s. w.[1])

Der merkwürdige Entschluß Luthers, aus seiner Erholungsreise einen Wegzug aus Wittenberg zu machen, war doch nur Sache einer kurzen Aufwallung gewesen. Denn, soweit wir sehen, hat er ihn eben nur in jenem Brief an Käthe kundgetan. Wenn man das Motiv dafür auch, oder gar vorzugsweise, in seinem Ärger über heimliche Irrlehren anderer Wittenberger Theologen, oder gar in einem Zerwürfnis mit Melanchthon gesucht hat, so dachten zwar an ein „Mißfallen über jemandes Lehre" auch die Mitglieder der Universität, aber in Luthers eigner Erklärung und auch in Melanchthons Briefen fehlt jede Hindeutung auf diesen Bestimmungsgrund; gegen jene Vermutung in Betreff Melanchthons zeugt direkt der Umstand, daß gerade an ihn und Bugenhagen zusammen Luthers Frau Nachricht geben und daß gerade er mit Bugenhagen den Erzürnten zurückholen sollte. Immer jedoch müssen wir in jenem Briefe den Ausbruch eines tiefen und weitgehenden Unwillens und Überdrusses sehen, der ihn, den ermüdeten Kämpfer, erfüllte und bei dem alle die verschiedenen Anstöße und Lasten seiner alten Tage mit einwirkten; es war ein Überdruß, der ihm auch nicht bloß gegen Wittenberg sein Herz kalt machte, sondern ihn aus dieser ganzen argen Welt wegtrieb. Insofern mögen wir mit Bugenhagen in Luthers Leichenrede sagen, daß jene Reise ein Vorspiel seines Todes gewesen sei, wo er wirklich in ein besseres Leben habe reisen dürfen. —

Jetzt nahm er die Hauptarbeit seines Lebens, den Streit gegen die römischen Irrtümer, wieder auf. Er stieß noch einmal auf Gegner, mit denen er schon im Beginn des großen Kampfes sich kurz beschäftigt, um die er sich aber nachher nicht mehr bekümmert hatte, nämlich auf die Löwener theologische Fakultät, die einst ihr Verdammungsurteil über ihn gesprochen und sein Gegenurteil empfangen hatte (oben B. I, S. 266. 298).

Am 6. Dezember 1544 hatte die theologische Fakultät in Löwen 32 Artikel aufgestellt, damit „gute und katholische Prediger" sie dem Volke auslegen könnten; im Gegensatz gegen das ansteckende Gift „Lutherischer, Oekolampadischer, wiedertäuferischer" und anderer Ketzerei wollten sie die Hauptlehren der wahren Kirche darin zusammenfassen. Kaiser Karl gab am 14. März 1545 von Brüssel aus diesen Artikeln seine Sanktion; Anfang Mai hatte Luther sie in Händen — der Kurfürst hatte sie ihm zugehen lassen. Mit bitterer Glosse sendete er sie diesem bald wieder zurück, als er sie inzwischen auch von anderer Seite erhalten hatte: der Kaiser nenne in seinem Schreiben die Löwener Universität seine Tochter — o unseliger Kaiser, der solcher großen, gräulichen Hure Vater sein muß! Ihn erregte die völlige Ablehnung aller religiösen Errungenschaften der Reformation und die Art, wie hier die Lutheraner nicht nur mit den Schweizern, sondern auch mit den Wiedertäufern zusammengeworfen waren. Im August kam er dazu, ihnen zu erwidern — zunächst durch 76 Gegenthesen.

Diese stellen als Grundlage voran: „Alles, was man in der Kirche, welche ist Gottes Volk, lehret ohne Gottes Wort, das ist gewißlich erlogen und unchristlich;" ihr Inhalt ist dogmatisch scharf, ihre Sprache jedoch mehr scheltend und höhnend als lehrhaft; sie wollen, wie sie am Schlusse sagen, am elenden Exempel der Löwener zeigen, wie man vor Menschenlehre sich hüten müsse.

Die deutsche Ausgabe dieser Thesen kündigte am Schluß eine ausführlichere Gegenschrift an; im September machte er sich an die Arbeit, aber Krankheit und Alter, so klagte er, verzögerten ihren Fortgang, dazu dann weiter seine Reisen nach Mansfeld. Im Januar 1546 nahm er sie wieder auf — die Schrift „wider die Esel in Paris und Löwen" —; der Plan hatte sich ihm erweitert, seine alten Feinde in Paris (oben B. I, S. 449) sollten bei dieser letzten Abrechnung auch noch einmal bedacht werden. Die Schrift blieb jedoch unvollendet; aber ein Bruchstück — die Einleitung zu der geplanten Streitschrift in doppelter Bearbeitung — ist in Luthers Handschrift erhalten geblieben.

Er geht auf die alten Kämpfe von 1519 und 1521 zurück. Damals haben sich jene mit ihrer Verdammung der evangelischen Lehre einen üblen Namen gemacht; inzwischen sind wohl Zeugnisse der evangelischen Wahrheit ans Licht getreten — er nennt von seinen Schriften seine Katechismen, die Postillen und seine Schrifterklärungen, daneben auch Melanchthons Loci, Augustana und Apologie —, aber die Gegner haben nichts gelernt, und das Vertrauen auf die kaiserliche Macht bläht sie auf. Um der jungen, inzwischen aufgewachsenen Generation willen, die das Wesen der scholastischen Theologie nicht kennt, will er noch einmal die monstra scholastica beleuchten. Bei allem Hohn, der seine Rede scharf macht, erfreut uns die Bestimmtheit, mit der er auch hier noch einmal als die entscheidenden Lehrartikel die drei von Gesetz, Sünde und Gnade hinstellt, die A und O aller Theologie seien; ohne diese Artikel Theologie treiben, heißt einen Esel zum Saitenspiel, das Papsttum zur Leitung der Kirche, die Löwener zum Betrieb der Theologie geeignet halten.[1])

In jenen Thesen hat er endlich auch noch seine Absicht, ein kurzes, gelegenheitliches öffentliches Zeugnis gegen den Zwinglianismus abzulegen, insoweit verwirklicht, als er ihnen den Satz einreihte: „Ernst ist's bei uns, daß die Zwingler und alle Sakramentsschänder, so da leugnen, daß im hochwürdigen Sakrament mündlich empfangen werde der wahrhaftige, natürliche Leib und Blut Christi, gewißlich Ketzer und von der heiligen christlichen Kirche abgesondert sind." Es war das letzte Wort, das er in einer öffentlichen Schrift gegen sie aussprach; nachher äußerte er wohl wieder die Absicht, noch gegen sie zu schreiben, hat es jedoch nicht mehr ausgeführt.

Auch jene Sorgen, die Melanchthon bei seinem Zusammensein mit Luther quälten, scheinen hier neu angeregt worden zu sein. Sie zeigen sich in Briefen, die jener über die Frage einer Anbetung des Sakramentes mit Veit Dietrich wechselte. Er wagte über solche Punkte nicht mehr mit Luther zu reden, um ihn nicht irgendwie zu reizen. Ähnliche Befürchtungen hegte Cruciger, dem indessen doch eine günstige Gelegenheit zu einer Aussprache mit Luther erwünscht gewesen wäre. Den Anlaß zu der gefährlichen Frage gab wohl die 16. jener Thesen: „In dem hochwürdigen Sakrament des Altars, das man mit allen Ehren anbeten soll, wird empfangen wahrhaftig der Leib Christi u. s. w." Sie konnte nur in dem Sinne gemeint sein, in welchem Luther schon 1523 den böhmischen Brüdern gegenüber sich hinsichtlich des Anbetens erklärt hatte (oben B I, S. 636 ff.), wiewohl er in seinem Eifer gegen die Sakramentierer jetzt anders als dort von einem „Sollen" sprach. Man möchte denken, eine Verständigung darüber mit ihm wäre für solche Freunde nicht zu schwer gewesen. So bleibt uns aus seinen letzten Lebensjahren der Eindruck eines peinlichen Verhältnisses: sie scheuen die Autorität und böse Reizbarkeit des großen Mannes, und keiner von ihnen ist selbst groß und männlich genug, um trotz einer augenblicklichen Gefahr an die herzliche Liebe und Offenheit Luthers sich zu wenden, die er doch gegen sie nie verleugnet hatte.[1])

Zu einer Aufgabe ganz anderer Art aber ist Luther weiterhin berufen worden, und er hat sich ihr trotz all seiner Schwäche und Kränklichkeit mit selbstverleugnender Hingabe unterzogen. Die Grafen von Mansfeld, welches ihm stets als sein Geburtsland teuer war, lagen seit langer Zeit miteinander wegen verschiedener Rechtsansprüche in Händeln. Es waltete überhaupt unter ihnen ein Geist des Unfriedens und Eigennutzes, am schlimmsten bei dem Grafen Albrecht, der sich Luther schon von den ersten Zeiten an freundlich erwiesen hatte. Er haderte nicht bloß mit seinen Vettern, den Gliedern einer andern Linie, sondern beeinträchtigte auch seinen Bruder. Auch hatten sich seit mehreren Jahren, namentlich gegen Albrecht, unter den

mit Bergbau beschäftigten Untertanen große Klagen erhoben über Bedrückung und Beeinträchtigung an Gütern und Rechten durch die gräfliche Habsucht; auch die mit Luther verschwägerten Mackenrode waren dadurch betroffen. Dieser hatte deshalb schon seit 1540 dem Grafen herzliche, ernstliche, unermüdliche Vorstellungen gemacht — als ein Mansfelder Landeskind, dem es gebühre, sein Vaterland und seine Herren zu lieben und das Beste zu wünschen, dazu als öffentlicher Prediger, der schuldig sei zu vermahnen, wenn jemand nicht sehe, wo er unrecht tue; auch hatte er die sächsischen Oberherren, Johann Friedrich und Moritz, um ihre Beihilfe angegangen. An die Grafen insgesamt als an seine „lieben Landesherren" hatte er schon 1542 wegen ihres Streites über das Patronat der Pfarrei und Kirchen Eislebens seine „herzliche und schuldige Bitte" gerichtet, „sie wollten Gott und seinem Wort zu Ehren sich demütigen und untereinander freundlich, wie Gott gern wollte, handeln". Nachdem seither hierüber, über Bergwerkseinkünfte und andere Rechtsansprüche unter den Grafen selbst vergeblich prozessiert und ihre gegenseitige Verbitterung nur gesteigert worden war, erbot sich Albrecht, ihn zum Vermittler und Schiedsmann in diesem Hader anzunehmen. Er bat ihn darum durch seinen Kanzler und holte dazu die Erlaubnis des Kurfürsten für ihn ein.

Luther folgte dem Ruf in der schon bisher von ihm ausgesprochenen Gesinnung. Zu Anfang Oktober 1545 reiste er mit Melanchthon und Jonas nach Mansfeld. Die Verhandlungen hatten jedoch keinen Fortgang, weil die Grafen eben in das sächsische Feldlager wegeilten; sie wurden daher auf einen späteren Termin verschoben.[1])

Eben damals nämlich wurde ein neuer Kriegszug von Johann Friedrich, Moritz und dem Landgrafen Philipp gegen den durch sie vertriebenen Herzog Heinrich von Braunschweig unternommen. Sie waren durch ihn, der mit angeworbenen Truppen in das ihm genommene Land eindrang, überrascht worden, aber mit ihrer Rüstung so schnell bereit und so glücklich, daß er selbst sich ihnen ergeben mußte: für Luther ein neuer Beweis, wie Gott Gebet erhöre und man ihn anrufen, auf ihn vertrauen müsse. Jene hatten nun Bedenken darüber, was sie mit ihrem Gefangenen machen sollten. Seine Verwandten, Freunde und Parteigenossen wirkten dringend dahin, daß sie ihn freigäben, und Johann Friedrich schien es, als ob sein Verbündeter Philipp aus Rücksicht auf des Kaisers Willen und Gunst hierzu geneigt wäre. Da wurde Luther in diesen Handel hineingezogen: Brück veranlaßte ihn zu einem, für die Veröffentlichung bestimmten Sendschreiben an den Kurfürsten und Landgrafen zugleich, worin er sehr entschieden und in einer Sprache, die einer der Politiker sich nicht hätte erlauben dürfen, vor einer solchen Nachgiebigkeit und Milde warnte.

Er will es der angesehenen, über ganz Deutschland ausgebreiteten Verwandtschaft Heinrichs nicht verdenken, wenn sie für diesen sich verwende, und versichert, daß auch er nicht steinernen Herzens oder eisernen Gemütes sei. Aber Heinrich sei ein ungeratener, wilder, störriger Zweig des löblichen, herrlichen Stammes, sonderlich ein Diener des Götzen zu Rom und darüber in Gotteslästerung und andere böse Taten gefallen. Gott habe mit ihm den Papst und den ganzen Körper des Papsttums treffen und erschrecken wollen, nachdem diese Papisten in Deutschland längst mit blutdürstigen Ränken umgegangen seien und jetzt bereits wegen des Sieges über die Ketzerei triumphiert hätten, den jener mit seinem plötzlichen Überfall gewinnen werde. Es hieße Gott versuchen, wenn die Fürsten ihn jetzt frei ließen, den Gott in ihre Hand gegeben; sie würden schuldig werden, wie einst jener König Israels 1. Kön. 20, der den Syrer Benhadad verschont und zu dem deshalb der Prophet gesprochen habe: „Darum, daß du den Mann, von mir verbannet, von dir gelassen, so soll deine Seele für seine Seele sein und dein Volk für sein Volk." Luther wollte ferner, daß man zusähe, wie die Gedanken der Herzen bei diesem Anlaß sich noch weiter offenbaren würden: man wisse wohl, daß Heinrich nicht für sich den Zug vermocht habe, daß aus Welschland treffliche Rüstung nach Deutschland geschickt und verordnet gewesen sei; wenn laut werde, daß der Papst oder wer sonst dies getan habe, könne man weiter beratschlagen. Im zweiten Teil seiner Schrift ermahnt er dann die Sieger, Gott allein die Ehre zu geben, dem rechten Krieger, der so wunderbar für sie gekämpft habe ohne ihr Verdienst, und weder zur rechten, noch zur linken Seite von ihm zu weichen: nach links weiche, wer sich nicht rüste, wie er könne und Gott es ihm gebe, nach rechts, wer auf die eigne Rüstung, Klugheit und Stärke sich verlasse: die Mittelstraße heiße: „Gott hat Wohlgefallen an denen, die ihn fürchten und seiner Güte trauen." Das lange Schreiben, das sofort gedruckt wurde und verschiedene Auflagen erlebte, wahrte den Schein, ganz ohne Wissen des Kurfürsten auf Bitten „vieler, auch großer Leute", verfaßt zu sein; auch ein Brief Luthers an Amsdorf vom 5. November stellte das Schreiben als seine persönliche Sache dar. Gleichwohl ist nicht zu bezweifeln, daß er hier bestellte Arbeit im Sinne einer Einwirkung auf den Landgrafen tun sollte. Freilich, als dann Brück drängte und an dem Text Abänderungen vornehmen wollte, bestand Luther auf seinem Kopf und verschärfte im Lauf der Arbeit auch den anfangs sichtlich gemäßigten Ton. Eine scharfe Bemerkung, die auf Herzog Moritz und auf seine Räte zielte, scheint am kursächsischen Hof nicht beanstandet worden zu sein.

Zugleich legte Luther mit den andern Wittenberger Theologen für die Stadt Helmstädt Fürbitte ein, der wegen der Unterstützung, die sie dem Herzog gewährt, eine schwere Geldbuße auferlegt war: diesen armen Leuten, sagten sie, möge um Gottes willen Gnade erzeigt werden; der Gott, der den Siegern so gnädig beigestanden, wolle, daß man den Zorn mit Barmherzigkeit lindere. — Die weitere Entwicklung der braunschweigischen Angelegenheit hat Luther nicht mehr erlebt.[1])

Während Luther wieder in Wittenberg verweilte und mit jener Schrift beschäftigt war, forderte ihn der Kurfürst auch auf, jene im August für die Stadt entworfene Zuchtordnung nochmals durchzusehen. Er hatte jedoch kein Vertrauen dazu: der Hof selbst, sagt er, lese nichts und treibe nur Gespötte.[2])

Am 10. November feierte Luther zum letztenmal seinen Geburtstag (vgl. oben S. 584), indem er nach seiner Gewohnheit Freunde zu Tisch lud: Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger, Major, Paul Eber (Lehrer in der philosophischen Fakultät, einen speziellen Freund Melanchthons) und einige andere. Er war mit ihnen fröhlich und guter Dinge. Aber auch hier fehlten die Todesgedanken nicht; er werde, erklärte er, Ostern nicht mehr erleben. Beim Abschied ermahnte er sie ernstlich, dem Evangelium treu zu bleiben; denn er sehe, wenn er sterben werde, einen Abfall von Brüdern voraus, der dem Evangelium einen ärgeren Stoß als die meistenteils groben, unwissenden und epikureischen Papisten geben werde. Dann wandte er sich zu Eber und sprach: „Du heißest Paulus, so ermahne ich Dich, daß Du des Paulus Exempel folgest und beständig ob der Lehre halteſt, die Paulus überliefert hat.“ [1])

Acht Tage darauf kam er mit seiner Erklärung des 1. Buchs Mose zu Ende, auf die er zehn Jahre hindurch soviel Fleiß verwandt hatte. Er beschloß sie mit den Worten: „Das ist nun die liebe Genesis; unser Herr Gott geb, daß man's nach mir besser mache; ich kann nicht mehr, ich bin schwach, bittet Gott für mich, daß er mir ein gutes, seliges Stündlein verleihe.“ Dies war der Schluß seiner akademischen Vorlesungen überhaupt.[2])

Auf Weihnachten wurde er abermals nach Mansfeld zur Wiederaufnahme der Verhandlungen eingeladen. Er scheute die Reise für diesen Zweck auch in solcher Winterzeit nicht. Dem Grafen Albrecht schrieb er: „Es muß um ein acht Tage nicht nothaben, wiewohl ich viel zu tun habe, die ich dran wagen will, damit ich mit Freuden in meinen Sarg mich legen möge, wo ich zuvor meine lieben Landesherren vertragen und freundliches, einmütiges Herzens gesehen habe.“ Melanchthon, der wieder sein Begleiter wurde, seufzte, daß er bei so grimmiger Kälte sich aufmachen müsse, um die Händel streitsüchtiger Leute nicht sowohl zu schlichten, als anzuhören; für ihn wurde die Reise um so lästiger, da ihn gerade körperliche Leiden schmerzten und beunruhigten, von denen übrigens auch Luther ja nie ganz frei war. Sie feierten das Christfest auf Schloß Mansfeld. Wegen Melanchthons Befinden aber eilte Luther mit ihm, ehe ihr Zweck erreicht war, wieder heimwärts, nachdem er für Ende Januar seine Gegenwart aufs neue zugesagt hatte. Auf der Rückfahrt predigte er zu Epiphanien wieder in Halle: für diesen freiwilligen Dienst am göttlichen Wort bot er bis an sein Lebensende am fleißigsten und rüstigsten seine Kraft auf; auch diese, so wie die fernerhin noch zu erwähnenden Predigten sind uns durch Nachschriften erhalten worden.[3])

Unmittelbar nach seiner Heimkehr bekam Luther noch einmal mit

Sorgen um die großen kirchlichen Angelegenheiten zu tun. Der Reichstag des vorigen Sommers hatte noch ein neues Religionsgespräch verordnet: im Januar sollte es zu Regensburg eröffnet werden. Ferner trug sich Butzer noch mit großen Ideen über eine Vermittlung für die Kirche des Deutschen Reichs: in einem langen Briefe aus Regensburg an den Landgrafen meinte er unter anderem, die protestantischen Stände sollten auf eine Universalreformation für Deutschland denken, bei der man etwas nachgeben könnte und nicht allgemeine Gleichförmigkeit mit den evangelischen Kirchen fordern sollte; über sein Schreiben sollte sich jetzt die Wittenberger theologische Fakultät äußern. Aber die Zeit für Versuche der Versöhnung oder Vereinbarung war überhaupt vorbei. Mit jenem Zugeständnis eines neuen Kolloquiums wollte der Kaiser die Protestanten nur hinhalten, bis er bereit wäre, sie mit Gewalt unters Konzil zu zwingen; was sollte auch jenes neben einem Konzil, dessen Beschlüsse dem Kaiser für unbedingt bindend galten? Überdies bestellte er für jenes Theologen, bei denen keine Spur von Versöhnlichkeit zu finden war, wie Cochläus und den Spanier Malvenda. Luther erkannte jetzt, wie er am 8. Januar an Amsdorf schrieb, daß der Kaiser gänzlich abgeneigt war; jetzt gebe er kund, was er bisher verhehlt habe. Ferner klagte er jenem über den Haß der Meißner und besonders des Herzogs Moritz gegen seinen Kurfürsten. Moritz hatte nach Kardinal Albrechts Tode dessen Kanzler Türk in seinen Dienst berufen; so, sagt Luther, werden denn jetzt Herzog Georg und der Mainzer noch nach ihrem Tod in Dresden regieren: „Helf Gott unserem gnädigen Herrn, es gilt ihm ein Strauß." Bald darauf schloß Moritz sein Bündnis mit dem Kaiser, durch das er diesem den Sieg über die Schmalkalder Verbündeten und sich das Kurfürstentum verschaffte, — um dann späterhin in einem Bund mit Frankreich, durch den Deutschland Metz verlor, sich den Namen eines Retters des Protestantismus zu erwerben. So bereiteten sich die Geschicke der Kirche und des Vaterlandes vor, deren Anblick Luther durch den Tod erspart blieb. — Jene Gedanken Butzers nun wies Luther mit seinen Kollegen zurück: im Abtun der Mißbräuche könne man wohl Geduld haben, von der Lehre aber könne man nicht weichen, päpstliche und andere nicht ineinander mengen. Das Religionsgespräch ließ er gewähren; mit der Teilnahme daran aber wollte er Melanchthon seiner Krankheit halber jetzt verschont wissen: er sei froh, so stellte er dem Kurfürsten durch Brück und in einem eignen Briefe vor, daß er ihn von Mansfeld lebendig heimgebracht; der Verlust dieses Mannes würde den Abgang der halben Universität zur Folge haben; man müsse jetzt auch die jungen Leute heranziehen. Auch Cruciger stimmte dieser Bitte bei und Melanchthon war damit einverstanden. (Ganz unberechtigterweise haben Spätere dem Wunsche Luthers andere Motive unter-

geschoben.) So wurde statt jenes nach Luthers Vorschlag Major zu der aussichtslosen, unangenehmen Aufgabe abgeordnet.[1])

Achtes Kapitel.

Lebensende.

Wir haben die Ereignisse des letzten Jahres an uns vorübergehen lassen, um zu sehen, wie mancherlei Erlebnisse, Aufregungen und Anstrengungen auch dieses noch für Luther gebracht, wie er aber auch hier noch, bei allem Unmut über die Gegenwart, seine Zeit ausgekauft hat. Er stellt sich jetzt in einem Briefe vom 17. Januar seinem Freunde Probst in Bremen selbst also dar:

„Alt, abgelebt, träge, müde, kalt und nun gar einäugig schreibe ich Euch, mein Jakobus, und als einer, der gehofft, es werde ihm als einem Erstorbenen die, wie mich dünkt, gerechte Ruhe vergönnt werden. Aber wie wenn ich nie etwas gearbeitet, geschrieben, gesprochen, verhandelt, getan hätte, so werde ich jetzt überschüttet mit Dingen, die geschrieben, gesprochen, verhandelt, getan werden sollten. Doch Christus ist alles in allem, er vermag und vollbringt." (Über das hier angedeutete Augenleiden ist uns nichts Näheres bekannt.)[2])

Jetzt also sollte er noch einmal in die Grafschaft Mansfeld ziehen. Wie Brück, der Jurist und Geschäftsmann, die hier vorliegende Aufgabe ansah, zeigt uns eine Äußerung von ihm in seinem Bericht an den Kurfürsten über den Antrag, Melanchthon die Reise nach Regensburg zu erlassen: wenn er wüßte, daß Melanchthon in diesem Fall „mit den Mansfeldischen Säuhändeln nicht sollte verschont werden", wolle er doch noch eher raten, ihn gen Regensburg zu schicken; auch Melanchthon selbst ziehe dies vor. Der Kurfürst schrieb hernach den Grafen: „Wir hätten am liebsten gesehen, Martinus seliger wäre, als ein alter abgelebter Mann, mit diesen Sachen verschont geblieben." Kraft eignen Entschlusses hat Luther hier seine letzte Kraft eingesetzt. Hat er ja doch auch sonst stets neben den Arbeiten und Kämpfen fürs Evangelium die sittlichen Anforderungen des weltlichen Lebens gewürdigt und neben seinem großen, welthistorischen Wirken für die Christenheit und die deutsche Nation getreulich die kleinen Pflichten erfüllt, die ihm die Stellung in Haus, Familie u. s. w. mit sich brachte: mit derselben Gesinnung dient er hier seinem kleinen, besonderen „Vaterland" und seinen „lieben Landesherren".[3])

Die letzte Arbeit, in der ihn die neue Reise unterbrach, war jene Schrift, die er noch gegen die Löwener herausgeben wollte; er zürnte, wie er selbst äußerte, auf diese mehr, als es dem Theologen und Greise geziemte. Über die Schweizer, von deren heftiger Polemik gegen ihn Probst in einem Briefe geredet hatte, erwiderte er diesem, eben das habe

er mit seinem Büchlein gegen sie gewollt, daß sie selbst öffentlich bezeugen sollten, sie seien seine Feinde; ihm, den sie wie einen unseligen Menschen verdammten, genüge das „Selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rate der Sakramentierer, noch tritt auf den Weg der Zwinglischen, noch sitzt, da die Züricher sitzen“ (nach Ps. 1, 1). Als Major in jenen Tagen bei seinem Abgang nach Regensburg sich von Luther verabschiedete, soll er die Worte „Unsere Professoren müssen übers Mahl des Herrn examiniert werden“ an dessen Türe angeschrieben gefunden und dann von ihm Vermahnungen gegen verdächtiges Schweigen und Bemänteln empfangen haben. In der letzten Predigt endlich, welche Luther zu Wittenberg gehalten hat, am 17. Januar, warnte er noch einmal aufs lebhafteste vor der Vernunft, der schönen Metze, der Teufelsbraut, die ihr eigen Gerede für heiligen Geist halte, und hierbei nicht nur vor papistischen Erfindungen, wie dem Marienkult, sondern insonderheit vor Sakramentsschwärmern, Rottengeistern, Wiedertäufern u. s. w. Anderseits hat zehn Jahre später ein Freund Melanchthons, Hardenberg, beteuert, von diesem (1554) vernommen zu haben, Luther habe ihm vor seiner letzten Reise bekannt: der Sache vom Abendmahl sei allerdings zuviel getan; er habe selbst schon oft daran gedacht, die Sache durch eine Schrift zu lindern, damit die Kirche wieder einträchtig würde; doch dadurch könnte die ganze Lehre verdächtig werden; er wolle es Gott befohlen haben: Melanchthon und die andern möchten auch etwas nach seinem Tode tun. Aber ein Gedanke Luthers an irgend welche neuen Schritte zur Versöhnung mit den Schweizern ist unvereinbar mit seinen bisher erwähnten Äußerungen und mit solchen, die er noch auf seiner Reise in Predigten zu Halle und Eisleben getan hat. Redet doch noch die letzte seiner Predigten, in Eisleben am 14. Februar gehalten, von den Sakramentierern als den Verführern der Leute, die dem Evangelium seinen Lauf hindern. Auch erwähnen Melanchthons eigne Briefe und Schriften nie ein derartiges Bekenntnis. Die Schranken und Gegensätze, in denen sich Luther in seinem Kampf gegen die „Sakramentierer“ bewegte, haben sicher bis zu seinem Abscheiden sich nicht mehr verändert. Aber allerdings, etwas tatsächliches muß Hardenbergs Zeugnis zu Grunde liegen. Neuere Forschungen haben das Dunkel einigermaßen gelichtet. Eben damals befand sich der zweite Band der deutschen Werke Luthers, der u. a. seine Schriften gegen die Sakramentierer enthalten sollte, im Druck. Hier ist nun, was später Amsdorf zu den schwersten Anklagen Anlaß gab, in der Streitschrift „Daß diese Worte noch feststehen“ (oben S. 93 ff.) der lange, scharfe Abschnitt über Butzers Taktik im Abendmahlsstreit (vgl. oben S. 81 f.) fortgelassen. Rörer, der die Korrektur des Druckes zu besorgen hatte, hat später erklärt, „daß er solches mit Wissen und Willen und aus Befehl Luthers ausgetan, der Ursachen halber, daß M. Bucerus darin sehr

hart angegriffen ist als ein vornehmer Sakramentsfeind und er sich doch numals bekehrt hatte". Es ist sehr möglich, daß die Anregung zu dieser Schonung Butzers, der eben jetzt in Regensburg die evangelische Sache vertrat, vom Landgrafen ausgegangen und durch den sächsischen Hof Luther übermittelt worden ist, der sich dabei Melanchthons als des Vermittlers bei Luther bediente, und hier hat Luther wirklich nachgegeben und die alten Vorwürfe nicht wollen in die Gesamtausgabe herübernehmen. Dabei mögen von ihm Worte gesprochen sein, die in Hardenbergs Bericht, unrichtig bezogen und übertrieben, nun wie eine Retraktation seiner Lehre lauten.[1])

Melanchthon, Cruciger und Bugenhagen waren bei ihm am 20. Januar nochmals zu Tische. Dem Erstgenannten wurde seiner Gesundheit wegen die Reise ins Mansfeldische ebenso erlassen, wie die nach Regensburg.[2])

Am 23., einem Sonnabend, brach Luther auf. Die Fahrt ging diesmal nach Eisleben: auf dortige Verhältnisse bezogen sich größtenteils auch die vorliegenden Händel. Mit ihm reisten seine drei Söhne, wohl auch sein Famulus Johann Aurifaber, den wir in Eisleben bei ihm antreffen und dem wir die Aufzeichnung der Tischgespräche aus diesen letzten Tagen verdanken,[3]) sein Diener und Hauslehrer Rudtfeld, sodann von Halle aus Jonas.[4])

In Halle, wo sie am Morgen des 25. anlangten, wurden sie durch eine Überschwemmung der Saale und Eisgang drei Tage lang aufgehalten. Darüber berichtete Luther noch am Tage der Ankunft seiner Frau:

„Es begegnete uns eine große Wiedertäuferin mit Wasserwogen und großen Eisschollen, die das Land bedeckete, die breuete uns mit der Wiedertaufe. So konnten wir auch nicht wieder zurückkommen vonwegen der Mulde, mußten also zu Halle zwischen den Wassern stille liegen. Nicht daß uns danach dürstete zu trinken, sondern nahmen gut Torgisch Bier und guten rheinischen Wein dafür, damit labten und trösteten wir uns dieweil, ob die Saale wollte wieder auszürnen. Denn weil die Leute und Fuhrmeister, auch wir selbst, zaghaft waren, haben wir uns nicht wollen in das Wasser begeben und Gott versuchen; denn der Teufel ist uns gram und wohnet im Wasser, und ist besser verwahret denn beklaget, und ist ohne Not, daß wir dem Papst samt seinen Schuppen eine Narrenfreude machen sollten. — Itzo nicht mehr denn: betet für uns und seid fromm; ich halte, wärest Du hier gewesen, so hättest Du uns auch also zu tun geraten, so hätten wir Deinem Rate auch einmal gefolget. Hiermit Gott befohlen."

Gleich den folgenden Tag benutzte er wieder zu einer Predigt über die Bekehrung Pauli, deren Gedächtnistag der 25. war. Neben kräftiger allgemein christlicher Lehre und Mahnung nahm er darin speziell für die Hallenser Bezug auf das „beinerne und hölzerne Heiligtum", auf welches ihr vormaliger Bischof und Herr, der „verdammte Kardinal", sie gewiesen habe, und auf die „schäbigen Mönche", die man zu seinem Erstaunen noch in der Stadt dulde.

Bei diesem Aufenthalt in Halle, wenn nicht schon bei einem früheren Besuch,[1]) reichte er über Tisch dem Jonas ein feines Becherglas mit dem Denkspruch (in lateinischer Sprache):

„Jonas, dem Glas, gibt Luther ein Glas, der selber ein Glas ist,
Auf daß beide gedenken, sie sei'n zerbrechlichem Glas gleich."*)

Am 28. setzten sie miteinander über die Saale, noch immer nicht ohne Gefahr. Von der Grenze des mansfeldischen Gebietes an bis nach Eisleben führte sie ein gräfliches Ehrengeleite mit 113 Pferden in schwerer Rüstung. Kurz vor der Stadt aber wurde Luther, der zu Fuße gehend sich erhitzt hatte und dann wieder in dem Wagen gefahren war, von großer Schwäche, Schwindel und Beengung des Atems befallen. Man fürchtete schon für sein Leben. Er war jedoch gefaßt und sagte: „Das tut mir der Teufel alleweg, wenn ich etwas Großes vorhabe, daß er mich also anficht." Nachher berichtete er seiner Frau, daß ihm ein eisiger Wind auf den Kopf gekommen sei, und scherzte dazu: vielleicht hätten die Juden, deren viele in einem Dorf hart vor Eisleben (Rißdorf, vgl. oben S. 589) wohnhaft seien, ihn also angeblasen. In der Herberge wurde er mit warmen Tüchern gerieben und erholte sich so, daß er von den nächsten Tagen an die Verhandlungen mitmachen konnte. Ferner predigte er bereits wieder am Sonntag, dem 31.

Von Eisleben aus unterhielt er regen Briefwechsel mit seiner Frau, die er wegen ihrer Sorgen um seine Person zu beruhigen hatte, und mit Melanchthon, der so bis zum Ende als nächster Freund Luthers und seines Hauses erscheint.

An jene schrieb er in seiner alten Weise, mit Ernst und Scherz, Zärtlichkeit und frischem Humor.

Weil sie fürchtet, daß ihm irgend etwas zustoßen könnte, ermahnt er sie: „Lies Du, liebe Käthe, den Johannem und den Kleinen Katechismum, davon Du sageteſt: «Es ist doch alles in dem Buch von mir gesagt»; denn Du willst sorgen für Deinen Gott, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da könnte zehn Doktor Martinus schaffen, wo der einige alte ersöffe in der Saale oder im Ofenloch oder auf Wolfs Vogelherd. Laß mich in Frieden mit Deiner Sorge, ich hab einen bessern Sorger, denn Du und alle Engel sind: der lieget in der Krippen und hanget an einer Jungfrau Zitzen, aber sitzet gleichwohl zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters". Nachher dankt er ihr, der „heiligen, sorgfältigen Frauen Katharin Lutherin, D. Zulsdorferin zu Wittenberg", gar freundlich für ihre große Sorge um ihn, davor sie nicht habe schlafen können, und erzählt ihr: seit sie so für ihn gesorgt habe, sei hart vor seiner Stubentür ein Feuer ausgebrochen und habe ihn verzehren wollen; ferner sei ihm im heimlichen Gemach um ein Kleines ein mächtiger Stein auf den Kopf gefallen, dadurch er wie in einer Mausfalle zerquetscht worden wäre:

*) Dat vitrum vitro Jonae vitrum ipse Lutherus,
Ut vitro fragili similem se noscat uterque.

der Stein habe ihrer heiligen Sorge bei ihm danken wollen, wo ihn nicht die heiligen Engel gehütet hätten; wenn sie so fort sorge, werde ihn noch die Erde verschlingen; „bete", sagt er, „und laß Gott sorgen".

Als Vermittler bei den Grafen waren mit ihm Fürst Wolfgang von Anhalt und Graf Heinrich von Schwarzburg tätig. Die Verhandlungen brachten ihm viel Verdruß, Kummer und Anstrengung, wenn er auch täglich nur 1—1½ Stunden daran teilzunehmen hatte. „Hier", schrieb er an seine Frau, „ist die Schule, da man verstehen lernet, warum der Herr im Evangelio die Reichtümer Dornen nennt; aber mir grauet, daß allewege in der heiligen Schrift den Dornen das Feuer gedrohet wird, darum ich desto größere Geduld habe, ob ich mit Gottes Hilfe möge etwas Gutes ausrichten". Sein Ärger über die Juristen erhielt hier wieder reiche Nahrung: wie ein Poltergeist möchte er unter sie fahren, um ihren Stolz durch Gottes Gnade zu hemmen. Er selbst drang — besonders in privaten Gesprächen mit den Beteiligten — fort und fort auf wechselseitige Nachgiebigkeit und Billigkeit: wenn die Grafen ihre Gerechtigkeit niederlegten, käme man bald zur rechten Gerechtigkeit, wie ja auch Gott seinen Zorn abgelegt habe und die Menschen auf ihre Gerechtigkeit hätten verzichten müssen, damit sie versöhnt würden. Einen Baum bringe man nicht in eine Stube, wenn man ihn am Wipfel anfasse, sondern nur wenn man ihn am Stamm nehme und die Äste sich fein zusammenbeugen ließen; mit dem strengen Rechte der Juristen komme man in Verlegenheiten wie bei jenem Falle, wo eines Müllers Esel in eines Fischers Kahn lief und Esel und Kahn davon schwammen und jeder der beiden Männer vom andern Schadenersatz haben wollte. Die Ausgleichungsversuche schienen anfangs Erfolg zu haben beim schwierigsten Punkte, einem schon seit Jahrzehnten obwaltenden Streit über die Rechtsverhältnisse der durch Graf Albrecht gegründeten Neustadt Eisleben; schon am 1. Februar meinte Luther Melanchthon berichten zu können, daß dieses „stachlichste Stachelschwein" nach heißem Kampf abgestochen sei. Dann geriet aber die ganze Sache ins Stocken. Die Gemüter waren, wie Luther sagt, so voll Mißtrauens, daß sie bei jeder Silbe Gift argwöhnten. Er schrieb am 6.: „Mich dünkt, der Teufel spotte unser, Gott woll' ihn wieder spotten;" er bat Melanchthon, durch Brück für ihn ein Heimberufungsschreiben beim Kurfürsten auszuwirken, um hierdurch Druck auf die Grafen auszuüben. Am folgenden Tage wollte er schon „den Wagen schmieren in seinem Zorne"; doch der „Jammer seines Vaterlandes" hielt ihn fest. Am 14. erhielt er wirklich jenes Schreiben. Inzwischen hatte aber „Gott große Gnade hier erzeigt"; die meisten Punkte waren durch die gräflichen Räte ausgeglichen. Um die Grafen Albrecht und Gebhard auch persönlich als Brüder miteinander auszusöhnen, wollte

Luther selbst sie zu sich zu Gaste bitten, nachdem sie bisher nichts mehr miteinander geredet hatten. Die jungen gräflichen Herren und Fräulein trieben sich schon wieder fröhlich miteinander um, fuhren zusammen mit den „Narrenglöcklein auf Schlitten" u. s. w.; Luther schließt diese Meldung an seine Frau mit dem Worte: „Also muß man greifen, daß Gott ist Erhörer des Gebets."

Viermal hat er noch während seines Aufenthalts in Eisleben gepredigt, unter großem Zulauf des Volkes aus den umliegenden Städten und Dörfern, zuletzt am Sonntag, dem 14. Februar, über Matth. 11, 25 ff.[1]) Er schloß diese seine letzte Predigt mit der Mahnung, alle Weisheit der Welt, Eigendünkel und Rücksicht auf hohe Personen fahren zu lassen und ganz nur an das Wort des lieben Herrn und Meisters sich zu halten, der die Mühseligen und Beladenen zu sich rufe; dann brach er ab mit den Worten: „das und viel mehr wäre von diesem Evangelio weiter zu sagen, aber ich bin zu schwach, wir wollen's hierbei bleiben lassen." Zugleich vollzog er an diesem Sonntag die Ordination zweier Geistlichen. — Nebenbei fand es Luther nötig, vor den vielen dort angesiedelten Juden, die ihm schon früher (S. 589) ein Ärgernis waren, nun auch von der Kanzel aus die Gemeinde zu warnen. — Seinen Freunden blieb eine Auslegung des Spruches Joh. 3, 16 f. („Also hat Gott die Welt geliebt u. s. w."), die er ihnen am 6. gab, besonders im Gedächtnis; er äußerte da: „welcher Lakonismus läßt sich mit dieser wunderbaren Kürze vergleichen?"[2]) Am Tage darauf schrieb er einem Hohensteinschen Rentmeister den Vers Joh. 8, 51 („Wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht sehen ewiglich"), den er auch sonst mit Vorliebe zu solchem Zweck gebrauchte, in eine Hauspostille und fügte dazu: „Wie unglaublich ist doch das geredet; — dennoch ist es die Wahrheit: wenn ein Mensch mit Ernst Gottes Wort im Herzen betrachtet, ihm gläubt und darüber einschläft und stirbet, so sinkt und fährt er dahin, ehe er sich des Todes versieht und ist gewiß selig im Wort, das er also gegläubet, von hinnen gefahren." Das war der Tod, den er selbst sich ersehnte. — Zweimal nahm er auch am heiligen Abendmahl teil.

Über sein und seiner Kinder Befinden meldete er seiner ängstlichen Frau Erfreuliches. Diese brachten die meiste Zeit im nahe gelegenen Mansfeld bei seinem Bruder Jakob zu. Von sich sagt er: „Wir haben hier zu essen und zu trinken als die Herren und man wartet unser schön und allzu schön, daß wir Euer wohl vergessen möchten zu Wittenberg; so ficht mich auch der Stein nicht an." Er gedenkt des Naumburger Bieres, das er hier fand; es sei recht gut, scheine jedoch mit seinem Pech ihm die Brust voll Schleimes zu machen; auch eines halben Stübchens Rheinwein, das ihm der Rat der Stadt zu jeder Mahlzeit schenke und das er zuweilen mit seinen Gesellen trinke. Wie Jonas weiter erzählt, aß und trank er

mittags und abends „ziemlich wohl“ und rühmte, wie es ihm wohlschmecke in seinem Vaterland. Er wohnte bei dem ihm von früher her bekannten und befreundeten Stadtschreiber Johann Albrecht[1]) in einem früher dem Dr. Drachstedt gehörigen, jetzt von der Stadt angekauften Hause, wo auch eine große Stube für die Verhandlungen war. Auch für die Nacht erhielt er alle nötige Pflege als alter, kränklicher Mann — mit Erwärmen des Bettes, Bereithalten von Licht u. s. w. Jonas, Rudtfeld und noch ein Diener schliefen mit ihm in einer Kammer, ferner seine zwei jüngeren Söhne, solange sie in Eisleben waren. Jeden Abend ging er, nachdem er mit Jonas, dem gräflichen Hofprediger Michael Cölius und Aurifaber zusammen gesessen hatte, um acht Uhr oder noch früher in sein eignes Stüblein, stand eine Weile emsig betend, so daß jene hin und wieder die Worte hörten, unter dem Fenster[2]), wandte sich hierauf fröhlich, als hätte er eine Last abgelegt, noch einmal zu ihnen zu einem kurzen Gespräch, ging dann zu Bett und schlief ziemlich ruhig. Es waren so für ihn, wie er selbst sagt, abgesehen von dem verdrießlichen Handel, noch gute Tage. Doch fand er es nötig, sich stärkende Mittel, die er auch sonst gebrauchte, aus Wittenberg nachschicken zu lassen. Ferner trat der bedenkliche Umstand ein, daß das Fontanell an seinem Bein (vgl. S. 595) in Ermangelung des Ätzmittels, mit dem er es offen zu halten pflegte, fast ganz zuheilte: noch am 14. Februar, an welchem er demnächst heimzureisen gedachte, bat er Melanchthon, dieses ihm entgegenzusenden. Bei seiner letzten Predigt fühlte er sich so schwach, daß er sie früher, als er wollte, abbrechen mußte.

Am 16. kam endlich ein Vergleich, zunächst über die Eislebener Patronatsverhältnisse, zum Abschluß.

Vom nämlichen Tage stammt die letzte Aufzeichnung aus Luthers Feder.

Nach seinem Tode fand sich nämlich auf seinem Tisch ein Zettel mit folgenden Sätzen in lateinischer Sprache:

„Den Vergil in seinen Bucolicis kann niemand verstehen, er sei denn fünf Jahre Hirte gewesen.

Den Vergil in seinen Georgicis kann niemand verstehen, er sei denn fünf Jahre Ackermann gewesen.

Den Cicero in seinen Episteln kann niemand ganz verstehen, er habe denn fünfundzwanzig Jahre in einem großen Gemeinwesen sich bewegt.

Die heilige Schrift meine niemand genugsam verschmeckt zu haben, er habe denn hundert Jahre lang mit Propheten, wie Elia und Elisa, Johannes dem Täufer, Christus und den Aposteln die Gemeinden regiert.

Hanc tu ne divinam Aeneïda tenta,
Sed vestigia pronus adora.*)

*) „Du lege nicht die Hand an diese göttliche Äneïs, sondern geh tief anbetend ihren Fußstapfen nach“; nach Statius, Thebaid. Lib. XII v. 816 sq. („Nec tu divinam Aeneïda tenta, Sed longe sequere et vestigia semper adora“).

Wir sind Bettler. Das ist wahr. 16. Februar, anno 1546."

Über Tisch, wo viel von Krankheiten und Sterben geredet wurde, sprach Luther: „Wenn ich wieder heim gen Wittenberg komme, so will ich mich alsdann in Sarg legen und den Maden einen feisten Doktor zu essen geben."

Am Mittwoch, dem 17., wurde auch ein Vertrag über die andern Punkte, namentlich die Neustadt, abgeschlossen. Er gab dazu noch seine Unterschrift. Die Grafen und andern Herren baten ihn jedoch, nicht mehr selbst zur Verhandlung zu gehen, sondern der Ruhe zu pflegen.

So blieb er den Vormittag in seinem Stüblein, bald auf einem ledernen Ruhebett liegend, bald auf- und abgehend, — Jonas und Michael Cölius bei ihm. Er betete öfters am Fenster, ließ auch zuweilen ein Wort hören als: „Dr. Jonas und Herr Michael, ich bin hier zu Eisleben getauft, wie wenn ich hier bleiben sollte?" Doch war er dabei immer heiter, ging auch zum Mittag- und Abendessen nach dem im untern Stockwerk liegenden Speisezimmer, obgleich er schon vor dem Abendessen ein Drücken auf der Brust verspürte und sich deshalb mit warmen Tüchern reiben ließ. Auch beim Abendessen war er noch fröhlich. Es wurde gescherzt und ernste, gewichtige Reden geführt; diese betrafen den Tod und das ewige Leben, wobei Luther namentlich seine Meinung über ein gegenseitiges Wiedersehen im Jenseits aussprach: wie Adam die neugeschaffene Eva, vom Schlaf erwachend, alsbald für Fleisch von seinem Fleisch erkannt habe vermöge des ihn erleuchtenden Gottesgeistes, so und noch besser würden wir dort, in Christo erneuert, uns untereinander kennen. Bald nach diesen Worten zog er sich, wie er's gewohnt war, in sein Stüblein zurück und sprach am Fenster sein Gebet. Da befiel ihn eine neue, heftigere Beklemmung der Brust. Man kam ihm wieder durch Reiben mit Tüchern zu Hilfe. Aurifaber lief zur Gattin des Grafen Albrecht nach einem seltsamen, damals hochgeschätzten und kostbaren Heilmittel, das er früher, als Lehrer ihrer Kinder, sie hatte anwenden sehen, nämlich sogenanntem Einhorn (wahrscheinlich Narwallzahn); das brachte der Graf selbst, schabte es für den Kranken und ließ dann einen seiner Räte bei ihm. Nach einem Arzt wollte Luther nicht schicken lassen. Er fühlte sich wieder besser und schlief von 9 bis 10 Uhr sanft auf dem Ruhebett, während Jonas, Cölius, Rudtfeld und seine Söhne Martin und Paul bei ihm blieben (wo Hans sich damals befand, wissen wir nicht). Als er erwachte, fragte er diese, ob sie sich nicht zu Bett legen möchten, und ging dann selbst in seine an die Stube stoßende Schlafkammer. Über die Schwelle tretend sprach er: „Walt's Gott, ich gehe zu Bette; in Deine Hände befehle ich meinen Geist, Du hast mich erlöset, Du treuer Gott" (diese Worte lateinisch). Nachdem er sich nieder-

gelegt, gab er, wie er zu tun pflegte, den andern die Hand zu einer guten Nacht und sprach: „Dr. Jonas und Mag. Cölius und Ihr andern, betet für unsern Herrn Gott und sein Evangelium, daß es ihm wohl gehe; denn das Konzilium zu Trient und der leidige Papst zürnen hart mit ihm.“ Er schlief mit natürlichem Atem bis es ein Uhr schlug. Dann rief er dem Rudtfeld, er möge seine Stube heizen, die indessen schon warm gehalten war, und sagte zu Jonas: „Ach, Herr Gott, wie ist mir so wehe; ach, lieber Dr. Jonas, ich achte, ich werde hier zu Eisleben, da ich geboren und getauft bin, bleiben.“ Noch ging er ohne Beihilfe in die Stube, wiederholend: „In Deine Hände befehle ich meinen Geist.“ Dort ging er ein- oder zweimal auf und ab, legte sich hernach aufs Ruhebett und klagte, es drücke ihn um die Brust sehr hart, doch schone es noch des Herzens. Jetzt holte man den Stadtschreiber und dessen Frau und zwei Ärzte. Mitternacht war bereits vorüber. Die Ärzte fanden ihn wie leblos, ohne fühlbaren Puls. Bald kam auch Graf Albrecht mit seiner Gemahlin und später der Graf und die Gräfin von Schwarzburg. Während sie mit allerlei Mitteln ihn ohne Unterlaß zu stärken suchten, sagte er: „Lieber Gott, mir ist sehr weh und angst, ich fahre dahin.“ Als Jonas und Cölius ihn beruhigen wollten, da ein heilsamer Schweiß bei ihm ausgebrochen sei, erwiderte er ihnen, es sei ein kalter Todesschweiß. Darauf hub er an zu beten: „O mein himmlischer Vater, ein Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, Du Gott alles Trostes, ich danke Dir, daß Du mir Deinen lieben Sohn Jesum Christum offenbaret hast, an den ich glaube, den ich geprediget und bekannt hab, den ich geliebet und gelobet hab, welchen der leidige Papst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern; ich bitte Dich, mein Herr Jesu Christe, laß Dir mein Seelichen befohlen sein; o himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werden muß, so weiß ich doch gewiß, daß ich ewig bei Dir bleiben und aus Deinen Händen mich niemand reißen kann.“ Weiter sprach er (lateinisch) dreimal deutlich jene Worte aus Joh. 3, 16: „Also hat Gott die Welt geliebet u. s. w.“ (vgl. S. 487. 620.), desgleichen den Spruch Ps. 68, 21: „Wir haben einen Gott, der da hilft, und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet“; dann während Cölius ihm noch einen Löffel sonderlicher, köstlicher Arznei einflößte: „Ich fahre dahin, meinen Geist werd ich aufgeben“, — endlich noch dreimal schnell nacheinander: „Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist, Du hast mich erlöset, Du treuer Gott.“ [1]) Danach wurde er still; man rüttelte und rieb ihn und rief, ohne daß er die Augen öffnete oder antwortete; die Gräfin von Mansfeld und die Ärzte bestrichen ihm noch den Puls mit stärkenden Wassern, die seine Frau für ihn geschickt hatte. Jetzt riefen ihm Jonas und Cölius noch

laut ins Ohr: „Reverende pater, wollet Ihr auf Christum und die Lehre, wie Ihr geprediget, beständig bleiben?“ und er antwortete ein deutlich hörbares „Ja“. Hiermit wandte er sich auf die rechte Seite und fing zu schlafen an, fast eine Viertelstunde, so daß die Umstehenden, außer den Ärzten, noch auf Besserung hofften. Bald aber erbleichte er; die Füße und Nase wurden ihm kalt; mit einem tiefen, doch sanften Atemholen gab er seinen Geist auf. Die Freunde, Jonas, Cölius und Aurifaber, welche gemeinsam sein Ende beschrieben haben, durften sagen, es sei jetzt auch an ihm jener Spruch wahr geworden: „Wer mein Wort hält, wird den Tod nicht sehen ewiglich“. So ist er entschlafen in der dritten Stunde des 18. Februar. Die Ärzte ließen jetzt noch den Apotheker der Stadt — einen Katholiken und Verwandten des Luther so verfeindeten Witzel, — wecken und herbeiholen, um durch ein Klystier einen kräftigen Belebungsversuch anzustellen; der Apotheker sträubte sich, da er sich davon überzeugte, schon einen Toten vor sich zu haben; auf Erfordern der Ärzte stellte er dann doch noch den Versuch an, natürlich ohne Erfolg. Die beiden Mediziner aber stritten mit einander über die Art seines Todes: der eine nahm einen Schlaganfall, der andere einen Stickfluß an, denn — so meinte er — heilige Männer würden nicht vom Schlage getroffen.

Schon von morgens vier Uhr an erschienen die andern Mansfelder Grafen, der Fürst von Anhalt und sonst viele Herren und eine große Zahl von Bürgern bei der ehrwürdigen, teuren Leiche. Der Apotheker mußte diese noch mit den wohlriechenden Wassern einreiben, die jene herbeigebracht hatten. Dann kleidete man sie in ein langes Gewand von weißer Leinwand und goß für sie einen zinnernen Sarg, in dem sie noch von vielen Hunderten gesehen wurde. Ein Maler aus Eisleben bildete des Toten Antlitz noch am ersten Vormittag ab, ein anderer, Lukas Fortnagel aus Halle, nachdem er eine Nacht im Sarge gelegen.[1])

Am Nachmittag des 19. wurde die Leiche feierlich in die Hauptkirche zu St. Andreas getragen. Jonas predigte dazu über 1 Thess. 4, 13—18. Über Nacht wachten bei ihr zehn Bürger der Stadt.

Tags darauf führte man sie nach Wittenberg ab, denn so wollte es der Kurfürst, während die Grafen sie gern bei sich behalten hätten. Nach einer Predigt des Cölius über Jes. 57, 1 f. wurde sie unter großem Geleit der hohen Herren und des Volkes aus der Stadt gebracht, unterwegs unter Glockengeläute von den zusammenströmenden Männern, Weibern und Kindern der umliegenden Ortschaften mit Leid begrüßt, in Halle, wo sie die Nacht über in der Liebfrauenkirche rasten sollte, von Geistlichkeit, Rat, Schulen, Volk mit Gesängen und lautem Wehklagen empfangen. Zwei junge Grafen von Mansfeld blieben mit etwa fünfzig Berittenen als

Begleitung bei ihr. — In Halle wurde von dem Gesicht eine Totenmaske von Wachs abgenommen (jene Kirche bewahrt einen Abdruck davon in ihrer Bibliothek).

Nach Wittenberg kam der Leichenzug erst am Morgen des 22. Inzwischen war hier am 19. die Nachricht von Luthers Tod durch einen kurfürstlichen Boten an Melanchthon und Bugenhagen überbracht und von jenem den Studenten in einem lateinischen Anschlag mitgeteilt worden, welcher schloß:

„Ach, dahingegangen ist der Wagenlenker und Wagen Israels (2 Kön. 2, 12, vgl. oben S. 215), welcher die Kirche in diesem Greisenalter der Welt regiert hat; denn nicht menschlicher Scharfsinn hat die Lehre von der Vergebung der Sünden und dem Vertrauen auf den Gottessohn entdeckt, sondern Gott hat sie durch diesen Mann geoffenbart, den Gott, wie wir gesehen haben, erweckt hat. So lasset uns denn dieses Mannes Gedächtnis und die von ihm vorgetragene Lehre lieben und züchtig sein und achten auf die schweren Heimsuchungen und großen Änderungen, welche auf diesen Fall folgen werden. Dich aber, o Sohn Gottes, Du für uns gekreuzigter und auferstandener Immanuel, bitte ich, Du wollest Deine Kirche regieren, erhalten und beschützen. Amen.“ [1])

Am 22., um die 9. Stunde, wurde die Leiche beim Elstertor von Universität, Rat und Bürgerschaft empfangen. Der Zug ging sogleich nach der Schloßkirche. Die Geistlichen, Lehrer und Schüler eröffneten ihn, Begräbnislieder singend. Vor dem Sarge ritten Abgeordnete des Kurfürsten und die beiden Mansfelder Grafen mit Gefolge, ungefähr 65 Mann. Hinter ihm fuhr Frau Katharine Luther, die jetzt in einen herben Witwenstand eintrat (sie starb 1552), mit etlichen andern Frauen in einem schlichten Wägelein. Dann folgten ihre drei mit der Leiche zurückgekehrten Söhne, Luthers Bruder Jakob und andere Mansfelder Verwandte, weiter die Häupter und Mitglieder der Universität, die Ratsherren der Stadt, die große, stattliche Schar der Studenten und eine außerordentliche Menge von Bürgern, Mann und Weib, alt und jung, unter lautem Weinen und Wehklagen.

In der Kirche predigte Bugenhagen, wie vorher Jonas in Eisleben, über 1 Thess. 4, 13 ff. Warm und gemütvoll redete er zur Gemeinde vom Abscheiden des lieben Vaters Luther. Nach ihm hielt Melanchthon als Sprecher der Universität eine gewichtige, inhaltsreiche, lateinische Rede.

Er wollte vor allem erinnern, welch hohe, wichtige Stelle Gott in seinem Regiment der Kirche dem Verstorbenen verliehen, wie Luther in diesen letzten Weltzeiten der schon vom Alten Bund her fortlaufenden Reihe göttlicher Werkzeuge und Lehrer sich angereiht, wie er die vornehmsten Artikel der christlichen Wahrheit wieder ans Licht gebracht, wie er mit der einen Hand gebaut und mit der andern das Schwert geführt habe, als ein von Gott gelehrter und in schweren geistlichen Kämpfen geübter Mann, voll hohen Mutes und scharfen Verstandes, mit einer Beredsamkeit, vermöge deren er den größten Rednern an die Seite zu stellen sei.

Er erwähnte auch die menschlichen Gebrechen, namentlich die Heftigkeit des großen Mannes; aber er führte das Wort von Erasmus an, daß die Gegenwart für ihre Krankheiten einen scharfen Arzt gebraucht habe. Er bezeugte ihm, daß er bei aller Würde gar gütig, leutselig, freundlich, nicht stürmisch oder zanksüchtig gewesen sei, daß er insbesondere ein Herz ohne Falsch gehabt habe, daß überhaupt, wie Paulus von Christen fordere (Phil. 4, 8), in ihm alles gewesen sei, „was wahrhaftig, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet"; seine Heftigkeit sei aus Eifer für die Wahrheit geflossen und er habe im Kampf ein unverletzt Gewissen bewahrt. Dann sprach er von seinem Tode: „Wir sind wie arme Waisen, die einen trefflichen Mann zum Vater gehabt und dessen beraubt sind." Aber er will der Gemeinschaft sich freuen, die der Abgeschiedene jetzt mit Gott, dem Herrn Christus, den heiligen Vätern, Propheten und Aposteln habe. Man kann ihm, indem er hiervon redet, anfühlen, wie er selbst nach dieser Vollendung sich sehnte. Dort, sagt er, sei Luther in der herrlichen Schule, wo er die unendlich hohen Geheimnisse der göttlichen Majestät, des gottmenschlichen Wesens Christi, der göttlichen Ratschlüsse u. s. f. mit offenen Augen erkenne und mit brennendem Herzen Gott danke. Dort sei er den Propheten zugesellt, über deren Wirken und Regieren unter dem Volke Gottes er so gerne geredet, dürfe mit ihnen sich besprechen, werde von ihnen als ihr Genosse begrüßt. Die Rede schloß mit Mahnungen und Warnungen und mit dem Hinweis auf die Verheißung Christi, daß, so einer ihn liebe und sein Wort halte, sein Vater ihn lieben werde und sie zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen wollten.[1])

Hierauf wurde die Leiche nahe der Kanzel ins Grab gesenkt. Dort hat sie ungestört ihre Ruhestätte gefunden. Zwar hat geschäftige Legende erzählt, daß man vor dem Nahen der Feinde im schmalkaldischen Kriege Luthers Gebeine heimlich aus ihrem Grabe genommen und draußen auf dem Felde geborgen habe; nur zwei Wittenberger Professoren sollte stets der heimliche Fleck bekannt geblieben sein. Allein dawider legt schon Luthers Kollege Georg Major Zeugnis ab, der 1567 auf die Gräber Luthers und Melanchthons hinweisend versicherte: „ihre sterblichen Überreste ruhen an dieser Stätte." Jeder Zweifel ist endlich dadurch beseitigt, daß eine Untersuchung des Grabes am 14. Februar 1892 den morschen Sarg und die darin „regelrecht gelegten", noch ziemlich gut erhaltenen Gebeine aufgedeckt hat.[2])

So ruht also die vergängliche Hülle des Reformators in dem Gotteshaus, an dessen Türen er einst seine weltbewegenden Thesen angeheftet. Welche Wirkungen waren in den wenigen Jahrzehnten von ihm ausgegangen, seit er damals aus dem „Winkel", in dem er gern geblieben wäre, zum Kampf hervorgetreten ist: die heiligsten geistigen Interessen waren wieder zur höchsten Geltung in der Geschichte der Menschheit gelangt, das bisher allgewaltige Reich Roms für immer in seinem Grund erschüttert, das kleine Senfkorn der evangelischen Gemeinde unaufhaltsam emporgewachsen, der Heilsweg, nach dem er selbst einst qualvoll gerungen, allen gleichgesinnten Seelen frei und hell aufgetan. Die großen Gegensätze hatten

nicht, wie er sie ansah, schon zur letzten Entscheidung sich zugespitzt, der „liebe Jüngste Tag“ war noch nicht herangenaht. Doch umsomehr und vielseitiger, als er selbst ahnen konnte, sollte sein Wort und seine Arbeit in der Entwicklung kommender Jahrhunderte weiterwirken; verschiedene Elemente, die in seinem reichen Geiste sich zusammenschlossen, haben hier erst weiter sich entfaltet, Gärung erzeugt und Frucht getrieben; wer seither die Zeiten verstehen und an ihren tiefsten Fragen mitarbeiten will, muß vornehmlich *seine* große Gestalt nach allen ihren Seiten immer neu sich vergegenwärtigen. Er hat so gewirkt in seinem Glaubensmut, durch sein Zeugnis von der göttlichen Wahrheit, mit den ihm verliehenen ureigentümlichen, gewaltigen Gaben. Aber wir gedenken dabei seines eignen Wortes: „Was ist Luther? ist doch die Lehre nicht mein; — ich bin und will keines Menschen Meister sein; ich habe mit der Gemeine die einige gemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist.“ [1])

Anmerkungen.

Seite

2 [1]) Seidemann ZhTh 1847, 683 ff.
[2]) Br 3, 50 (v. 11. Nov.; E 5, 271). 53. 98 (E 5, 278. 329).

3 [1]) Br 3, 91 Bk 103 (E 5, 319) CR 1, 757. 784. Spal. Menck. 647. Tzl. 2, 362 ff. — Hartfelder, Mel. als Praeceptor Germ. 69 ff. — Spal. ſchreibt 7. Aug. 1525 aus Altenburg (Cod. Jen., Neubecker, Abſchr.): Link habe geſtern „abgeſegnet" und gehe binnen 8 Tagen nach Nürnberg. RE 11, 511.
[2]) Luth. ſtellt E 5, 278 den Princeps dissimulans et ferians, Friedrich, und den Princeps Evangelii confessor, Johann, einander gegenüber. — J. Becker, Kurf. Johann u. ſ. Beziehungen zu L. I Leipz. 1890.
[3]) Bk 154. 161. E 7, 40 f. (da für Hilarius nur der 13., nicht der 14. Jan. in Betracht kommt, ſo führt „Donnerstag Hilarius" auf den 13. Jan. 1530). 91 f.

4 [1]) WA 19, 436 ff. EA 26, 1 ff. Kolde in GgA 1901, 718 f.

6 [1]) Br 3, 54 ff. 77. 87 (E 5, 281 ff. 300. 310) E 5, 285 ff. EA 30, 7. WW 19, 611 ff. Laut. 69.

8 [1]) Seidem. a. a. O. 661 ff. EA 65, 22 ff. Bk 104. Br 3, 97. 99 f. 105. 120 f. (E 5, 327. 329. 332. 347. 344. 404). W. Walther in ZKG 18, 412 ff. WA 19, 252 ff. Briefw. d. B. Rhenanus 367. Boſſert in Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrheins 17, 405 ff. Friedensburg, Zur Vorgeſch. d. Gotha-Torgauiſchen Bündniſſes 1884. S. 101 ff. 137 f.

9 [1]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526. 1887. S. 43 Anm. 196.
[2]) Friedensburg a. a. O. 93 ff.
[3]) Br 3, 73 f. 6, 79 (E 5, 114. 372; doch vgl. auch Friedensb. a. a. O. 455 Anm. [1]).

10 [1]) WA 19, 616 ff. EA 22, 244 ff. 39, 322. Spangenberg, Adelsſpiegel. 1594. 1, 132. 2, 58. Roth 52. Über Aſſa v. Kram auch Br 3, 402 (E 7, 25); Briefw. d. Jon. 1, 98. Treffend hat L. Carbauns, Die Lehre vom Widerſtandsrecht des Volkes. Bonn 1903, S. 125, darauf aufmerkſam gemacht, daß Luther in dieſer Schrift ſich eng berührt mit Auguſtins kurzen Andeutungen in Contra Faustum Manichaeum 22, 75. — Br 3, 176 (E 6, 50).

11 [1]) Spal. Menck. 657 f. Friedensb. 299 ff.

12 [1]) Br 3, 126 (E 5, 377).
[2]) Br 3, 121 (z. Datum ſ. E 5, 404).
[3]) Br 3, 188. 221 (E 6, 69. 117).

14 [1]) Spal. Menck. 647. ZhTh 1860, 453 ff. Tzl. 2, 372. Br 3, 34 (E 5, 253).

15 [1]) Praetorius, Syntagma musicum 1, 449 ff. Winterfeld, Evang. Kirchengeſang 1, 150 f. 163 ff. Kade, Ein feſte Burg, Lutherkodex v. J. 1530 p. VIII ff. (Walther † 1570 in Torgau). Br 3, 102. 129 (E 5, 395). Bk 197. CR 1, 799 Br 6, 713 ff (E 6, 152 ff.). — Freilich hat W. Bäumker in Eitners Monatsheften

Seite

f. Musikgesch. (1880) 12, 14 f. und wieder in Das kathol. deutsche Kirchenlied (1886) 1, 27 diese Melodie zu „Jesaja dem Propheten" L. abgesprochen; er will sie für eine Zusammensetzung von 14 verschiedenen Passagen aus gregorianischen Messen ausgeben (!).

²) Br 3, 36 (E 5, 237). EA 14, 278. Buchwald, Ungedr. Predigten I, XXIII. Warum Walther WA 19, 50 L.s Ansprache schon auf den 29. Oktober setzt, ist nicht ersichtlich.

16 ¹) WA 19, 44 ff. EA 22, 226 ff. Ein Teil der Vorrede (über den Katechismus) erschien auch in gesonderter Ausgabe: Unterrichtung, wie man die Kinder möge führen zu Gottes Wort und Dienst. Nürnberg 1527 = Eisleb. Ergänzungsband II (1565), 13. — Roth 45. — Rietschel, Liturgik 1, 409 ff.

18 ¹) Br 3, 167. Schwenkfeld, Epistolar 2, 2, 74 ff. Kolde ZKG 13, 552 ff. Zur Kontroverse über Luthers Wunsch einer „Sammlung der Christen" vgl. einerseits Köstlin, L. Th.² 2, 278; Kawerau in GgA 1888, 122; Rietschel a. a. O. 1, 40 f.; anderseits Gottschick, L.s Anschauungen vom christl. Gottesdienst 1887, S. 14 f.; Achelis, Prakt. Theol.² 1, 55 ff.; Rieker, Die rechtl. Stellung d. evang. Kirche Deutschlands (1893) 75 ff.

19 ¹) Später hören wir (Ser. 92. C 3, 20), daß Luther zur Perikope aufs Trinitatisfest gern den Text von der Verklärung Jesu, Luk. 9, gehabt hätte.

²) Vgl. eine Predigt L.s über einen Text aus Matth. vom Mittwoch, d. 9. Dezember 1528 EA 4, 277; ferner WA 28, 1 ff.; sodann seine Predigten v. J. 1530 (oben S. 245).

20 ¹) „Dermunge" EA 22, 241. WA 19, 97 (sonst „Dirmung", „Tirmung") bedeutet Konsekration; so auch sonst bei L., vgl. EA 30, 255 „consecrirn oder darmen", ferner Seidem. Erl. 37 („er hat das Sakrament mit deutschen Worten getirmet also: Nehmet hin usw."); Mittelhochd. Wörterbuch v. Müller u. Zarncke s. v. tërme; Grimm, Deutsches Wörterb. s. v. dirmen; Schmeller, bayr. Wörterb. s. v. tirmen; Lücke StKr 1831, 117 ff. Das Wort stammt her von terminare, dessen Bedeutungen (nach Zacher): 1) bestimmen, begrenzen, anordnen; 2) zueignen, widmen, weihen; 3) formen, bilden, schaffen.

²) RE³ 4, 528 f.

³) Eine Erklärung dieses Liedes L.s lieferte Bugenhagen in Briefw. d. Bug. 14 ff. (der Brief ist daher frühestens 1526 anzusetzen). Eine Ausgabe des Liedes mit Noten Roth 74 (Juni 1528).

⁴) Vgl. Brieger, Die angebliche Marburger Kirchenordnung 1881 in ZKG 4, 17. Rietschel a. a. O. 1, 438.

⁵) Rietschel a. a. O. 1, 439.

⁶) Rietschel 1, 410. 426. WA 19, 55. RE³ 4, 528 f. Vgl. auch oben S. 299. StKr 1898, 493.

⁷) L. Th. 2, 253. Oben S. 276.

⁸) baren = se gerere, vgl. Lexer u. Grimm s. v.

21 ¹) StKr 1885, 146.

²) Br 3, 78. 294. 4, 210 (E 5, 301. 6, 226. 8, 337 f.; 6, 306 = Br 3, 353 ist von Melanchthon).

³) EA 22, 290 ff. WA 19, 531 ff. E 4, 378 f. 5, 64. Roth 41. Brieger a. a. O. 15.

22 ¹) Wackernagel, L.s geistl. Lieder 91 ff. Br 3, 423. 430 (E 7, 53 [in Jen. 8 (1562) 355 b irrtümlich auf den 3. März 1529 gesetzt]. 70). Knaake ZkWL 1881, 48. Roth 38. J. Zahn, Melodieen 6, 6. 5, 330.

²) Br 2, 236 (E 3, 436).

Seite

²) Seck. 2, 29. Rietschel, L. u. die Ordination 55 ff.

24 ¹) Bk 72. E 4, 357. Burkhardt, Gesch. d. sächs. Kirchen- u. Schulvisitationen 1879, S. 3 ff. Sehling, Kirchenordnungen 1, 1, 33 f. Zum Folg.: O. Meier, Zum Kirchenrecht des Ref.-Jahrhunderts. Hannover 1891, S. 6 ff. K. Rieker, Die rechtliche Stellung d. evangel. Kirche Deutschlands. Leipzig 1893, S. 150 ff.

25 ¹) Schmidt, Nik. Hausmann 42 f. Meurer, N. Hausmann 296 ff. ZhTh 1852, 333 ff. Burkhardt a. a. O. Sehling 1, 1, 34.

26 ¹) Br 3, 15. 50. 90. Bk 102 (E 5, 221. 271 f. 318. 320 f.). CR 1, 763 ff. Neubecker. Abschriften in Gotha: Streit mit dem Kapitel auch wegen der Verehelichung Spalatins als Domherrn.

27 ¹) Br 3, 30 f. 39. Bk 92 Br 3, 51 (E 5, 245 f. 259. 268 ff. 277). Spalat. schreibt am 5. Okt. (Neub. Abschr.) dem Kurfürsten: Luther erachte vor allem für nötig, daß man die Pfarrgüter aufnehme, die Pfarreien davon bestelle usw., erbiete sich auch zur Visitation.

²) Spal. Menck. 648. 654. WA 19, 51 f.

³) Sehling 1, 1, 34 f.

28 ¹) Br 3, 135 f. Bk 114. Br 3, 147. 154. (E 5, 407 f. 6, 3 f. 10).

²) Br 3, 187 (E 6, 69) CR 1, 880. 882. Burckhardt a. a. O. 16 ff.; ders. in StKr 1894, 773 ff. Sehling 1, 1, 148 f.

³) Richter, Kirchenordn. 1, 77 ff. Sehling 1, 1, 35. 142 ff.

29 ¹) CR 26, 8 ff. 1, 919. Br 3, 191. 193. 197. Bk 122. Br 3, 211 (E 6, 75. 77. 84 f. 95. 105). In CR 1, p. CLVII f. ist die Torgauer Septemberkonferenz (Bk 122. E 6, 95) übersehen. Auf eben diese bezieht sich der von Brecher Zh Th 1872, 371 (Mel. Suppl. 511) mitgeteilte Brief Melanchthons an Agricola, während Brecher fälschlich die „erste Reise Mel.s nach Torgau" erst hinter den 9. Okt. setzt. — Über die Visitation vgl. ferner Mel. Suppl. 28 f. (Mel. u. Schurf v. 10. Sept. 1527).

30 ¹) Br 3, 191. 204 (E 6, 75. 88 f.) CR 1, 898. 917 f. 998. (Die Beziehung von „Ibericus" auf Ferdinand ist nicht zu bezweifeln.) Vgl. auch Nuntiaturberichte 2, 288, ferner die Schriften von Fabri, Christenliche vnderrichtung vber ettliche Puncten der Visitation (Dresden 1528), und Cochläus, Septiceps Lutherus 1529, die von den Gedanken geleitet sind, daß Luth. in der Bußlehre „wieder mit einem Fuße zu ihnen trete" und als Visitator viele Zeremonialgebote, „quas aboleverat, revocat, renovat, reducit."

31 ¹) ZKG 18, 411. Br 3, 197 (E 6, 84) ZhTh 1872, 371 (Mel. Suppl. 511). Schmidt, Melanchthon 150. — Als einen der unverständigen Schreier unter den evangelischen Prädikanten, gegen die Melanchthon seine Weisungen richtete, und die ihn dann verdächtigten, nennt Mel. wiederholt den später schwerer Unsittlichkeit überführten Joh. Aureus, CR 1, 898. 9, 39. 764.

²) Bk 122 (E 6, 95).

³) Br 3, 211 (E 6, 105).

33 ¹) WA 15, 222 ff. E 4, 367 ff. Br 2, 532 ff. (E 4, 375). Kawerau in Festschrift für Köstlin 60 ff.; RE³ 1, 586. Clemen in Beitr. z. sächs. Kirchengesch. 14, 244 ff. L. Th.² 1, 400 f.

²) ZKG 19, 100 f.

34 ¹) CR 1, 903 ff. 913 ff. 919 f. Bk 122 (E 6, 95) Br 3, 215. 243 (E 6, 109. 146). Briefw. d. Jon. 1, 113. 116. ZhTh 1874, 116 f. — Br 3, 375 f. (E 6, 381 f.). — Kawerau in StKr 1880, 24 ff.; Agric. 129 ff.; RE³ 1, 586 f.; Lipsius,

Seite

L.s Lehre von der Buße. Braunschw. 1892, S. 107 ff. Zu Köstlins Auffassung der Streitpunkte s. Jahrb. f. deutsch. Theol. 1869, 65 ff. u. L. Th.² 2, 188 f.

35 ¹) Br 6, 87. Bk 126 ff. Br 3, 258 ff. (E 6, 170. 179 ff.).
²) Br 3, 279. 287 (E 6, 204. 218) EA 23, 1 ff. CR 26, 41 ff. Richter, Kirchenordn. 1, 82 ff. Sehling 1, 1, 36 ff. 149 ff. Roth 70. 73 („Ordinationem").
³) Hundeshagen in St Kr 1866, 355 ff.

37 ¹) Br 3, 486. 170 (E 7, 135 f. 6, 79 f.). Krumhaar, Grafsch. Mansfeld 251.

38 ¹) Zum Verlauf der Visitation und ihren Ergebnissen: Briefe von Bk 138 und Br 3, 403 (E 6, 309 ff. 7, 26 ff.) an; Burkhardt, Gesch. d. sächs. K.- u. Schulvisitationen 27 ff. Sehling 1, 1, 40 ff.

39 ¹) Br 3, 391 (E 7, 2) Bk 150. Br 3, 406 (E 7, 27 f. 29).
²) ZKG 19, 101 f. Br 6, 98 (E 7, 39).
³) Lk. 172 ff. 186 ff., mit Mitteilungen aus Visitationsprotokollen. (Luthers Anwesenheit in Prettin am Donnerstag nach Innocentium 1529, Lk. 186, ist in unser Jahr 1528 zu verlegen, da das neue Jahr mit Weihnachten begonnen wird; vgl. NM 9, 3, 80.) Winter, Protokolle der Kirchenvisitation NM (1862) 9, 3, 76 ff. Derf. ZhTh 1863, 295 ff. Seck. 2, 101 f. W. Schmidt, Progr. des Leibniz-Gymn. Berlin 1899 (Visitat. im Kreise Herzberg). Visitationsverordnung für Kemberg: Sehling 1, 1, 584 ff., für Schmiedeberg 662 ff., Seida 670 ff., Zahna 711 ff., Schweinitz 608 f., Herzberg 578 ff., Prettin (wo die Visitation erst am 18. Februar zum Abschluß kam) 649 ff. — G. Major, 3. Jan. 1529 an Baumgärtner (Mscr. Thomas.): „Dr. Martinus cum quibusdam aliis ad earum ecclesiarum, quae in Saxonia et Misnia sunt, statum inspiciendum his proximis diebus missus est." — H. Metzsch, 8. Febr. 1529 an den Kurfürsten, Briefw. d. Jon. 1, 121: über Ersatz für Luther, der seit 14 Tagen oder länger „nicht fast gesund" gewesen, bei der Visitation; auch er selbst (Metzsch) könne, wenn er „bei dem Bau sein sollte", nicht teilnehmen. Br 3, 421. 423 (E 7, 51. 53). 16. Febr. Jonas an Lang, Briefw. d. Jon. 1, 122: „Nos adhuc toti sumus in visitatione". — E 7, 68. Briefw. d. Jon. 1, 124. — Zu Fues: Lempe, Mag. Wolfg. Fues 1877. — Torgau: Knabe, die Torg. Visitationsordnung 1881 (Torg. Gymnasialprogramm). Br 6, 102 (E 7, 112). — Grimma: Sehling 571 ff. Br 6, 101. 3, 470 (E 7, 112. 116) Bk 194. — Belzig: Sehling 526 ff. E 7, 219. Witt. 74. — Zu Luth.s Reisen: Burkhardt ZkWL 1882, 597 ff. — Vgl. auch ZKG 22, 646 f.

40 ¹) Mth. VI.

41 ¹) Br 3, 398. 399. 424. 433 (E 7, 15. 23. 45. 78).
²) Br 4, 194. 276.

42 ¹) Br 3, 51.
²) Br 4, 93; vgl. E 8, 105.

44 ¹) CR 1, 907.

45 ¹) Rommel, Philipp der Großmütige 1, 156. 2, 116.

46 ¹) Br 3, 90. — Br 3, 498. 1, 326 (mit 3, 498 zusammengehörig, v. 26. Aug. 1529, an Thom. Löscher gerichtet, vgl. E 7, 150 f. 149 f.). — Br 3, 347 vgl. 311 (E 6, 299. 263).
²) Br 4, 105 f. (E 8, 128 f). L. Th.² 2, 280.

47 ¹) Br 4, 106 f. (E 8, 129) EA 31, 122 f. Op. v. a. 4, 373 ff.
²) Br 3, 538 (E 7, 213).
³) Richter a. a. O. 1, 40 ff. Hartmann, Matth. Alber 1863. S. 176 ff.

Seite

49 [1]) Richter 1, 10 ff. Br 6, 80 ff. (E 6, 9). Mirbt in RE[3] 8, 288 ff.

50 [1]) WA 19, 76.

51 [1]) Br 2, 621. 635. 3, 30 (E 5, 115. 144. 246) Roth 41.

[2]) Vgl. die Literaturangaben in Bd. I zu 638[1]; dazu Cohrs, Evang. Katechismusversuche 1, 143 ff.

[3]) Kawerau, Agric. 70 ff. Cohrs 1, 109 ff. 2, 3 ff. 261 ff.

[4]) Cohrs 3, 129 ff.

52 [1]) Br 3, 417 (E 7, 43) Witt. 51. Roth 87. Br 3, 426 (E 7, 61). Vgl. auch Eisleb. Ergänzungsband II (1565) 13: „die zeddeln, darauff der Catechismus kurtz vnd schlecht gedruckt ist". Rietschel in StKr 1898, 522 ff. Von der ersten Tafelausgabe des Kl. Katechismus ist kein Blatt erhalten, wohl aber hat sich in Leipzig noch eine Tafel aus einer niederdeutschen Ausgabe gefunden, enthaltend Morgen- und Abendsegen (gedruckt Wittenberg 1529) — a. a. O. nachgebildet. Richtig setzt Aurifaber (vgl. Altenb. Ausg. 9, 800) die Entstehung des Kl. Kat. in den Jan. 1529 (vgl. ZKG 17, 512).

[2]) Buchwald, Entstehung der Katechismen Luth.s, S. XIV ff. StKr 1899, 124 f. EA 21, 150 ff.

[3]) Witt. 59.

[4]) Beide Katechismen EA 21, 1 ff.; die zum Gr. Katechismus hinzugekommene Beichtvermahnung EA 23, 85 ff. Kritische Ausgaben mit historischen Untersuchungen: Mönckeberg, Die erste Ausgabe von L.s Katech.[2] 1868; Schneider, L.s Kl. Kat. nach den Originalausgaben. 1853; Harnack, Der Kl. Katech. L.s. 1856. Calinich, L.s Kl. Kat. — Beitrag zur Textrevision desselben. 1882; Cohrs in RE[3] 10, 130 ff. Schöne Ausgabe beider Katechismen von E. Bertheau. Hamb. 1896. In Braunschw. Ausg. 3, 75 ff. der Kl. Kat. von Kawerau, 3, 121 ff. der Große Katech. von Bornemann herausgegeben.

53 [1]) Buchwald, Entstehung S. XV f. W. Meyer in GgA 1895, 481 ff.

54 [1]) Die niedersächs. Ausgabe 1529 bei Mönckeberg; ein Erfurter und der Marburger Nachdruck, sowie der Wittenberger Druck von 1529 (3. Ausg.) bei Harnack; der andere Erfurter Nachdruck in Neudruck von L. Hartung in Leipzig: der von 1531 bei Schneider; der von 1537 bei E. Göpfert, Wörterbuch zum Kl. Kat. L.s, Leipz. 1889. S. 1 ff. (dazu Roth 168); der von 1539 bei Harnack: der von 1542 bei Calinich a. a. O. 101 ff. und in moderner Schreibung bei E. Bertheau a. a. O. 1 ff.; eine Ausg. von 1540 auf der Bresl. Stadt.-Bibl.; ein Marburger Nachdruck von 1531 ist wahrscheinlich nach der verlorenen 2. Wittenb. Buchausgabe von 1529 hergestellt, vgl. v. d. Goltz in ZKG 17, 513 ff. Vgl. ferner den Abdruck des Kl. Kat. in Braunschw. Ausg. 3, 75 ff. mit Bezeichnung aller Zusätze und Abänderungen von L.s Hand; ebenso den Abdruck bei Ebeling, M. L.s Kl. Katech. Hannover 1890 ([2] 1901) S. 19 ff.

[2]) Nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, der Breslauer Kanonikus dieses Namens, der schon 1510 starb, sondern wohl der im W. S. 1518 in Wittenberg immatrikulierte Joh. Sauermann aus Kupferberg, vgl. ZprTh 14, 122. Roth 145. Korrespondenzbl. d. Ver. f. Gesch. d. evgl. Kirche Schlesiens 8, 113 ff.

56 [1]) Wittenberg, Nickel Schirlentz 1529. 8 Bl. 8° (Berliner Bibl. Luth. 3995). Nach einem Kopenhagener Exemplar erfolgte der Neudruck, Kopenhagen 1876. Vgl. unten zu 60 [4]).

[2]) Die Sätze vom Amt der Schlüssel stammen aus den Brandenb.-Nürnb. Kinderpredigten von 1533, vgl. RE[3] 10, 596. Riederer, Nachrichten 3, 356 ff.

Seite

[3]) Die ältesten Drucke der Fragestücke, Erfurt 1549 (vgl. Köllner, Symbolik 1, 507) und Freiberg 1551 (Bresl. Stadt-Bibl.) bezeichnen Luther als Verfasser; ein Druck Lauingen 1584 (Köllner 1, 506) läßt sie von L. für die Kemberger Gemeinde verfaßt sein. Anderseits wird Joh. Lang in Erfurt als Verf. genannt. Benutzt ist die Predigt L.s vom 25. März 1529, vgl. Kawerau in ZkWL 1885, 49 f.

57 [1]) Aus Luth.s späterer Zeit vgl. über das Sabbatgebot EA 31, 443.

[2]) EA 36, 46 ff. WA 16, 437 ff.

58 [1]) Weingärtner, Allg. Kirchenztg. 1857 Nr. 12; v. Zezschwitz, System der Katechetik[2] 2, 1, 388 ff. Jene altdeutsche Auslegung des Paternoster hat W. Wackernagel in sein altdeutsches Lesebuch aufgenommen. Tischgebete: Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1879, 288 ff., 1880, 7 ff. — Cohrs 4, 322 f.

59 [1]) Cohrs 4, 294 ff.

60 [1]) Cohrs 4, 292 f.; Förstemann, N. Urk.-Buch 387. — (Schriftliche) Erklärungen von J. Zacher.

[2]) TR 2, 67 f. C 2, 243 f.

[3]) RE[3] 12, 579. — Vgl. die Aufsätze in StKr 1891, 161 ff.; 1898, 178 ff.; 1900, 184 ff.; 1901, 229 ff. ZprTh 14, 120 ff.

[4]) EA 23, 208 ff. Sehling, Kirchenordn. 1, 1, 23 f., noch nach EA als v. J. 1534. Die richtige Datierung schon bei Rieberer, Nachr. 2, 103 f. Nach der Wittenb. Katechismus-Ausg. v. 1529 bei Th. Harnack, Der Kl. Katech. 64 ff. Vgl. oben zu 56 [1]). Weiteres über Luth. und die Eheschließung: Kawerau StKr 1874, 723 ff. Vgl. Spalatin am 28. Jan. 1541 an Bürgermeister und Rat zu Altenburg: beim Zusammengeben in den Häusern werde viel Leichtfertigkeit geübt; man sollte Braut und Bräutigam in der Kirche zusammengeben, wie es auch z. B. in Wittenberg und Torgau geschehe; er selbst habe mit Wissen seiner Mitarbeiter in Gottes Wort beschlossen, nur noch in der Kirche zusammenzugeben — mit dieser Ordnung: wo große Hochzeiten sind, zu Abend in der Kirche, des folgenden Morgens aber Gebet über sie zu sprechen; bei „geringen" Hochzeiten frühe nach der Predigt oder am Feiertage nach dem Amt der christlichen Messe (Altenburg. Mskr., Neubecker. Abschr.).

61 [1]) Vgl. zu diesen geläufigen Namen z. B. EA 16, 105. 31, 377. Braunschw. Ausg. 3, 109.

[2]) Luther kennt also schon die Ringe des Bräutigams und der Braut; ursprünglich war der Ring nur die Gabe des Bräutigams an die Braut, mit der er diese an sich band. Als diese einseitige Gabe finden wir ihn z. B. noch im Würzburger Rituale von 1482.

62 [1]) EA 63, 272. Br 4, 21. — Über die angebliche „Marburger Kirchenordnung" (Hochhuth, Marb. K.-O. 1878), die, wenn sie ein Werk Luth.s wäre, in diesen Kapiteln zu besprechen gewesen wäre, s. Brieger in ZKG 4, 17 ff.

[2]) Zum ganzen Abschnitt: Aug. Baur, Zwinglis Theologie 2, 268 ff.; R. Stähelin, Zwingli 2, 213 ff.; W. Walther, Reformierte Taktik im Sakramentsstreit NkZ 7, 794 ff. und dessen Einleitungen zu den betr. Schriften L.s in WA 19 u. 23; Möller-Kawerau, Kirchengesch.[2] 3, 76 ff. und Müller, Kirchengeschichte 2, 355 ff.; L. Th. 1, 438 ff.

63 [1]) Br 2, 474 (E 4, 296) CR 1, 577 EA 30, 11. Br 3, 87 (E 5, 310).

69 [1]) Br 3, 206.

71 [1]) WA 19, 114 f. GgA 1901, 713 f.

76 [1]) Der genaue Titel in WA 19, 447.

Seite

78 Zwinglis Werke 3, 671. 676. Wie sehr es Zwingli gelang, damals Rhegius umzustimmen und vorübergehend auf seine Seite zu ziehen, zeigt dessen erregter Briefwechsel mit Joh. Piscatorius aus dem Herbst 1526, vgl. Beitr. z. bayr. K.-G. 8, 114 ff. 183 ff. Blätter f. württemb. K.-G. 6 (1902), 157 ff.

[2]) Schwenkfeld, Epistolar 1570 II, 2, 94 ff. Kolde in ZKG 18, 552 ff.

[3]) Br 3, 104 (E 5, 343); vgl. oben Bd. I, Anm. 612 [1]).

80 [1]) Br 2, 621. 3, 32 f. 36. 59. 98 (vgl. 6, 615). 81 (E 5, 115. 249. 256. 294. 330). EA 65, 181 f. WA 19, 120 ff. — Br 3, 107. 154 (E 5, 345. 6, 10).

[2]) Roth 42.

[3]) Der genaue Titel WA 19, 447.

[4]) Acta et scripta eccles. Wirtemberg. rec. Pfaff p. 153 ff. WA 19, 447 ff.

[5]) Stähelin, Zwingli 2, 280 ff. WW 20, 1845 ff.

81 [1]) Baum, Butzer u. Kapito 330 ff. Briefw. d. Bug. 32 ff. 50 f. 52 ff. Zur Stellung der Straßburger jetzt und weiterhin vgl. bes. auch die Briefe Gerbels (vgl. oben I 612) in Kolde Anal. 61 ff. (E 5, 141 ff. 155); er dürfte, wie Kolde sagt, das meiste zur Verschärfung des Gegensatzes zwischen Luth. und den Oberdeutschen beigetragen haben. E 5, 251 f.

[2]) Br 3, 41 ff. (E 5, 261 ff.; 262 lies Nos nihil tale anstatt Non nihil tale).

[3]) Br 3, 79 ff. (E 5, 302 f.: nicht vom 5., sondern vom 4. Jan. 1526), WA 19, 114 ff. Briefw. d. Jon. 1, 97.

[4]) Br 3, 122 ff. (E 5, 337 f.: v. 14. Apr. 1526); vgl. ferner Briefw. d. Bug. 61 f.

82 [1]) Br 3, 201 ff. (E 5, 384 ff: nicht v. J. 1527, sondern 1526), WA 19, 462 ff.

[2]) EA 8, 100.

[3]) WA 19, 474 ff. (EA 17, 175 ff.) 20, 321 ff. Die im Text angeführten Worte fehlen in Rörers Nachschrift, stehen nur in Buchholtzers Ausg. der Predigten von 1552; vgl. dazu L. Th. 1, 442 Anm.

88 [1]) WA 19, 447 ff. (EA 65, 179 ff.) Kolde in ZKG 11, 472 ff. (Ökolampads Erwiderung gegen seine Vorrede erwähnt L. 13. Sept. Br 3, 128. E 5, 383). Br 3, 93. 95. 98. 202 (E 5, 321. 323. 329 f. 386).

[2]) Gegen Köstlin, M. L.[2] II, 87 vgl. Walther in WA 19, 452 ff. u. L. Th. 1, 443 f. Zwingli opp. 7, 144.

[3]) EA 29, 328 ff. Kolde in ZKG 11, 474 ff. WA 19, 474 ff. Martin, J. Landtsperger. Augsb. 1902. S. 62 ff.

84 [1]) WA 23, 38 ff. (EA 30, 14 ff.) Br 3, 128. 130 f. 145. 148. 154. 156. 165. 171 (E 5, 383. 400 f. 6, 1. 5. 10. 13. 30. 45). Schlegel, Vita Spal. 238.

89 [1]) Amica exegesis: Zw. opp 3, 459 ff. Vgl. Baur, Zwinglis Theologie 2, 441 ff.

[2]) Früntlich verglimpfung: Zw. WW. 2, 2, 1 ff.

90 [1]) Nitzsch, vgl. Beyschlag, K. J. Nitzsch 201.

91 [1]) Ilias 5, 330 ff.

[2]) Zw. opp. 8, 39 ff. E 6, 33 ff. — Baur 2, 507 ff.

92 [1]) Br 3, 171 f. (E 6, 45 ff.). Luth. hatte jenen Brief bei seinem Schreiben an Spalatin v. 29. April (Br 3, 169 E 6, 43) noch nicht und schreibt dann diesem darüber am 4. Mai (Br 3, 171 E 6, 45), worauf Spal. am 9. Mai (Briefw. d. Jon. 1, 104) sich den Brief durch Jonas von ihm erbat; am 31. sendete L. ihm Abschrift zu (Br 3, 182 E 6, 57).

98 [1]) Zw. WW 2, 2, 16 ff. Baur 2, 518 ff.

[2]) Br 3, 192 (E 6, 76 f.).

95 [1]) Zw. opp. 8, 60 f. Möller, Osiander 88 f. Baur 2, 480 ff.

Seite

²) Zw. opp. 8, 86 f.

³) Zw. opp. 8, 47 f. 95, vgl. 43.

96 ¹) Kolde, Andr. Althamer 42 f.

²) Titel: E 6, 74.

³) Die Zuschrift Zwinglis ist vom 20. Juni datiert, erst mindestens mehrere Tage nachher also kann der Druck vollendet und das Buch versandt worden sein. Butzer berichtet erst am 8. Juli es empfangen zu haben, während es an ihn sicher sogleich geschickt wurde. Seinen Krankheitsanfall hatte Luth. am Sonnabend nach Mariä Heimsuchung, d. h. am 6. (nicht, wie manche Neuere angeben, 9.) Juli. Und noch nach Beginn der zu Anfang August ausgebrochenen Wittenberger Pest wundert sich Luth. (Br 3, 206 f. EA 22, 318 f. E 6, 96 f.), daß jenes Buch noch nicht nach Wittenberg gekommen sei, und bemerkt am 12. Aug. (Br 3, 190 E 6, 73), er habe Zwinglis und Ökolampads Schriften noch nicht gelesen, ja noch am 20. u. 21. Aug. (Br 3, 192, E 6, 77), zu seiner Verwunderung seien sie immer noch nicht angekommen, sondern nur erst Zwinglis Brief an ihn. Und dennoch behauptet der sonst gewissenhafte Möriker (U. Zwingli 2, 217) und der ihm nachschreibende Lang (Luther S. 227), Zwinglis Brief „müsse" am Tage jener Erkrankung Luth.s bei ihm eingelaufen sein und so und so auf ihn gewirkt haben! Planck, Gesch. d. prot. Lehrbegriffs 2, 492 f. läßt L.s Schrift, welche nach Br 3, 279 (E 6, 204) schon am 5. Febr. unter der Presse war, beeinflußt sein durch Rücksicht auf die Ergebnisse des Berner Religionsgesprächs, das am 26. Jan. schloß, von dessen Verlauf also L. damals sicherlich noch nichts wußte.

⁴) Br 3, 215. 221. — 193. 206 f. — 216. — 230. 290. 296 (E 6, 110. 117. — 78. — 110. — 125. 222. 233).

97 ¹) E 6, 194 f. Bk 126. Br 3, 256 f. Seck. 2, 124. CR 1, 909 f. C 2, 43 f.

²) Br 3, 230. 231 ff. (E 6, 124. 127 ff.).

³) CR 1, 722. 913. 920. 974. 1036. 1047 f.

98 ¹) EA 30, 151 ff. Über das teilweise noch vorhandene Manuskript Luth.s StKr 1882, 147 ff. Br 3, 225. 237. 247. 250. 279. 284. 296 (E 6, 121. 135. 151. 165. 204. 214. 233). Witt 26. — Br 3, 350. 360 (E 6, 302. 304. 360) ist auf eine Separatausgabe des letzten Teils der Schrift zu beziehen, die Link veranstaltete und der Luth. selbst noch einen (in den Gesamtausgaben fehlenden) Abschnitt von der „heimlichen Beichte" beigab: vgl. Knaake in Zl Th 1876, 352. Dieses Stück wurde dann auch 1529 zusammen mit den Marburger Artikeln gedruckt, auch ins „Betbüchlein" aufgenommen. Von diesem „Bekenntnus der Artickel des Glaubens" erschien 1539 eine lateinische Übersetzung von Heinrich Knaust, vgl. H. Michel, Heinrich Knaust. Berlin 1903. S. 20 f.

²) EA 29, 280 ff.

102 ¹) Zw. WW 2, 2, 94 ff.; mit Ökolampads Schrift auch in WW 20, 1538—1844 (Ökol. 1720—1801); Baur 2, 559 ff.

103 ¹) Am 24. Sept. war die Schrift der beiden Schweizer noch nicht in Wittenberg eingetroffen, Witt. 45. Auffallend ist jetzt das Schweigen über Zwingli auch in den Briefen der übrigen Wittenberger, er war für sie abgetan.

105 ¹) Br 3, 179. 209 f. 214 (E 6, 53 ff. 103. 107; Br 2, 616. 623 = E 5, 105. 118 handeln von einem andern Leonhard, nämlich von Leonh. Beier Br 3, 289 E 6, 221; vgl. Beitr. zur bayr. K.-G. 2, 189. 8, 219). Witt. 9. Seck. 2, 84. F. Roth, L. Kaiser. Halle 1900 (dazu Th. Lit. Zeit. 1901, 273 ff.). Ein erbau-

Seite

licher Brief Kaisers aus dem Gefängnis an Mich. Stiefel vom 9. März 1527 (ob echt?) ist abgedruckt ZKG 18, 230 f. „Von Er Lenhard Kayser inn Beyern umb des Evangelii willen verbrandt. Eine selige Geschicht. Mart. Luther. Wittemberg MDXXVIII", abgedruckt WA 23, 443 ff. Die Schrift kam Ende Dezember 1527 heraus (Br 3, 248 E 6, 161: L. sendet ein Exemplar an Spalatin 28. Dez. 1527). — Schon vor dem Okt. 1527 war eine Geschichte Kaisers, die jedoch Unrichtiges enthielt, an einem anderen Orte herausgekommen: Br 3, 209 f. (E 6, 103) WA 23, 443 ff. 452. — Die in der 1. Aufl. dieses Buches II 617 f. zuerst unternommene Widerlegung der von Jörg, Wiedemann und Cornelius verteidigten Einreihung Kaisers unter die Märtyrer des Anabaptismus (vgl. Fontes Rerum Austriacarum, Diplom. et Acta, XLIII, S. 25) ist seither besonders durch die Ausführungen von Fr. Roth a. a. O. 37 ff. weiter ausgeführt worden, vgl. auch WA 23, 447.

²) Br 3, 289 (E 6, 221). — Stiefel: Br 3, 148 (E 6, 4 f. v. J. 1527). Br 3, 149 f. (E 6, 188 f. v. J. 1528). Danach war St. zwar schon Ende 1526 geflüchtet, aber nach kurzer Zeit wieder zu Jörger zurückgekehrt; noch im Okt. 1527 war er dort (Br 3, 209. 214. E 6, 103. 107); aber im Jan. 1528 ist er als Flüchtling in Wittenberg. Ferdinands Mandat v. 20. Aug. 1527 hatte nunmehr auch ihn zur Flucht gezwungen. Näheres über ihn in RE² 14, 702 ff. — Witt. 36. — Cordatus: Br 3, 288 (E 6, 219 f.). 14. Jahresber. d. altmärk. Geschichtsvereins 1864, S. 57 ff. Wrampelmeyer, Tageb. d. Cord. 13 ff. Cord. war geboren in Weißenkirchen 1476, studierte in Wien, wurde Lic. theol. in Ferrara, erhielt eine einträgliche Stelle in Ofen, kam 1524 auf die Universität Wittenberg, kehrte 1525 nach Ungarn zurück. Nach einer drei Vierteljahre währenden Gefangenschaft war er Juli 1526 wieder in Wittenberg, dann in Liegnitz, wo er Lehrer an der geplanten Akademie werden sollte (Br 3, 138 E 5, 410). Wieder ging er nach Österreich, um dort durch Königin Maria Anstellung zu erhalten; aber wieder mußte er fliehen und kam nun über Joachimsthal (Br 3, 288 E 6, 219) u. Nürnberg (CR 1, 949) im Frühjahr 1528 nach Wittenberg, Witt. 9. 29. — Maria: WA 19, 542 ff. (EA 38, 369 ff.). In WA 19, 543 wird L.s Bemerkung v. 20. April 1526 (Br 3, 104), daß „die Psalmen" noch nicht fertig seien, schon auf diese Schrift gedeutet. Dann müßte sie mit starken Unterbrechungen vollendet sein. Br 3, 132 ff. (E 5, 402 f.). Bk 112, Br 3, 288 (E 6, 219 f.). Über Marias evang. Gesinnung vgl. Kolde in Beitr. z. bayr. K.-G. 2, 82 ff. Brief Spalatins ZhTh 1861, 629.

106 ¹) Br 3, 182. 196. 198 (E 6, 57 f. 90. 96) WA 23, 390 ff (EA 22, 294 ff.). Seid. Beitr. 102 f. Br 3, 305 f. (E 6, 250). Buchwald, Ungedruckte Predigten Luth.s I, XXVII. Reblich, Card. Albrecht u. das Neue Stift in Halle. 1900. S. 319 ff. (nach dessen Ausführungen das im Text angegebene Datum — 23. April — in Anfang Mai umgesetzt werden muß). — Krause: Br 6, 515 Anm. 6. E 6, 147 f. Reblich a. a. O. 61. — Melanchthon: CR 1, 874 ff.

107 ¹) Br 6, 57 f. 3, 324. 485 f. Bk 134 (E 5, 236 f. 6, 275 f. 7, 135). Neustadt in ZKG 8, 469 ff. Kolde, ebd. 13, 318 ff.; ferner: Kolde, Althamer 44 ff. Schornbaum, Stellung des Markgr. Casimir zur reformator. Bewegung. 1900. Westermayer, Die Brandenb.-Nürnb. Kirchenvisitation. 1894.

²) Br 3, 296 (E 6, 233 f.). Spal. Menck. 1116.

108 ¹) Die Hornungsche Sache: P. Zimmermann in Zeitschr. f. preuß. Gesch. 20. 310 ff. E 6, 143 ff. 191 ff. 315 ff. 318 ff. 361 f. Br 3, 381 ff. 472. 543 ff.

Seite

(E 6, 394. 7, 120. 225 ff.) Roth 81; J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenb. 149 ff.; ZKG 12, 123 ff.

109 [1]) Br 3, 279. 290. 314. 326. 377 (E 6, 204. 222. 270. 276). Bk 142. 144. Witt. 29. 32. 33. Briefw. d. Bug. 586.

[2]) Br 3, 346. Bk 136 (E 6, 297) Br 3, 350 f. (E 6, 302) E 7, 15 ff. 66. 99. Briefw. d. Bug. 76 ff.

[3]) Br 3, 351. 463 f. (E 6, 303. 305. 7, 108 ff.). Hölscher, Gesch. d. Reform. in Goslar 1902. S. 24 ff.

[4]) Br 3, 351 (E 6, 303. 305). Schreiber, Die Reform. Lübecks. 1902. S. 38 ff.

[5]) Br 4, 204 f. 209. 3, 328 ff. (vom 1. März 1531) 4, 225 f. 234 f. (E 8, 333. 336 ff. 365 ff. 380 f.). Die K.-O. ist datiert v. 10. April 1530. Erdmann, Gesch. d. Kirchenreform in Göttingen. 1888. S. 35 ff. Jacobs, H. Winckel. 1896. S. 18 ff. Tschackert, Mag. J. Sutel. 1897. S. 1 ff.

110 [1]) Br 6, 112 (E 7, 220).

[2]) Br 3, 264 ff. (E 6, 161 f. 198 f. 213 f. 277 f.).

[3]) N. Archiv f. sächs. Gesch. 5, 223 ff. Katharinas Brief: Seibemann, Dr. Jak. Schenk. 1874. S. 3. 119 f. Die Nachricht von Heinrich Bk 107 ist erst vom 4. Mai 1531 zu datieren; Seib. a. a. O. 97. Seck. 3, 18.

111 [1]) Br 3, 343. 365. 390 f.; vgl. 469. Bk 148 (E 6, 295. 315. 7, 1 ff. 18. 113 ff.). EA 65, 131 ff. Seib. K. u. S. Bl. 1876, 345 ff. 428. Seib. Erl. 105 ff. Derf., Jak. Schenk 5. Farr. 105 b. N. Archiv f. sächs. Gesch. 3, 290 f.

114 [1]) Br 3, 314 ff. 332 ff. 337. 340 (an Link). 351. 488 (über Pack vgl. auch 4, 193. 411) Bk 135 E 6, 231 f. 238 ff. 248 ff. (E 6, 259. 265 f. 274. 282. 284. 285 f. 290. 293. 7, 48. 138. 8, 313. 318: mit besserer Datierung als in Br). Mel. Suppl. 516 f. Vgl. auch CR 1, 984. 987 f. (Die Worte p. 988 „alter sane extorsit pecuniam" gehen nicht, wie Ranke 3, 34 f. zu verstehen scheint, auf Pack, sondern auf Landgraf Philipp). Schomburgk, D. Packschen Händel im Hist. Taschenb. 1882, 175 ff. Burkhardt in ZkWL 1882, 585 ff. Hilar Schwarz, Landgr. Philipp v. Hessen u. d. Packschen Händel. 1884 (gegen Steph. Ehses, Gesch. d. Packschen Händel. 1881); Ehses, Landgr. Phil. u. O. v. Pack. 1886; Meinardus, Der Katzenellenbogische Erbfolgestreit. 1899; gegen diesen: Diemar in GgA 1901, 499 ff.

115 [1]) CR 1, 988 vgl. 1006. Br 3, 340 f. 396 f. 404. 409 ff. 418. 422 f. 426 (E 6, 290 ff. 7, 11. 13 f. 25 f. 36 ff. 45 ff. 52 f. 62). Seib. Erl. 130. 136. Seib. Br. 34 ff. Bk 151 f. Seib. Erl. 131. 134. EA 31, 1 ff. Br 3, 417 (E 7, 43). Seib. Erl. 136. 138 ff. 141. Bk 155. Witt. 50. 51. 54. NM 19, 456. — Schomburgk a. a. O. 206 ff.; Soden, Beiträge 2c. 1855 S. 307 ff.; Spahn, Cochläus 148 f. — Über den Vorwurf gegen Scheurl, daß durch ihn Luth.s Brief an Georg gekommen: Seib. Erl. 143 Seib. Br. 34 Br 3, 409 (E 7, 14. 37). Seck. 2, 99; dagegen Seib. Erl. 144 f. — Der Graf von Neuenar schreibt 31. Jan. 1529 (Zeitschr. d. Berg. Geschichtsver. 10, 155) an Joh. Friedrich: Herzog Georg schreibe heftig gegen Luth.; dieser werde rasch antworten müssen, sonst werde er viele Mißgönner bekommen.

116 [1]) Br 3, 280. 284. 287 (E 6, 206. 214. 218).

[2]) EA 31, 31 ff. Br 3, 364. 386 f. 423. 426 f. (E 6, 315. 395. 7, 53. 61 f.) CR 1, 1046. G. Major 9. Febr. 1529 an Baumgärtner (Mscr. Thomas.): Lutherus parat nunc expeditionem adversus Turcam. Witt. 57 ff.

118 [1]) StKr 1899, 126.

Seite

[3]) CR 1, 1039 f. Br 3, 428 (E 7, 57; Br 3, 435 = E 5, 378 gehört nicht ins Jahr 1529, sondern schon ins Jahr 1526).

120 [1]) CR 1, 1067 ff.

[2]) Br 3, 449 (E 7, 93); vgl. v. Schubert in Christl. Welt 1897, 127: „Als in Speier 1529 die gespannteste Situation herrschte und die folgenreichsten Entscheidungen fielen, sind Luth.s Briefe voll von andern Dingen. Der Schöpfer des Protestantismus erlebte den Augenblick der Schöpfung bewußt nicht mit." Anders Melanchthon, dem sich damals große Perspektiven, freilich angstgeborene, eröffneten; vgl. CR 1, 1067 f.

[3]) Br 3, 454 ff. 465 ff. (E 7, 101 f. 110 ff.) CR 1, 1068 ff. Kolde in Festschrift f. Köstlin 95 ff.

121 [1]) Briefw. d. Jon. 1, 100. RE[3] 7, 400. Zw. WW 7, 540. 481. 8, 143. 146. 160 f. Kolde, M. Luther 2, 588. Keim, Schwäb. Ref.gesch. 115 f. RE[3] 12, 249.

[2]) CR 1, 1050.

[3]) Zw. WW 8, 287 f. (Das Datum 9. Mai ist falsch.)

122 [1]) CR 1, 1064 ff. Irrig legt Stähelin, Zwingli 2, 389, Luth. den Vorschlag bei, Papisten als Schiedsrichter beizuziehen; denn Br 3, 475 = CR 1, 1066 ist Melanchth.s Weimarer Erklärung von Anfang Mai, nicht ein Bedenken Luth.s aus dem Juni.

[2]) CR 1, 1071.

[3]) Br 3, 473 f. 6, 102 f. (E 7, 121 ff.) Lenz, Briefw. Philipps v. H. mit Bucer 1, 14; dazu Melanchthons Brief CR 1, 1077 f.

123 [1]) Br 6, 104 f. E 7, 125 ff. 128 CR 1, 1080 f. — Br 3, 491 (31. Juli). 501 (E 7, 140 ff. 155). — Neudecker, Urkundenbuch 95 ff. Mel. Suppl. 48 f. 517.

[2]) Zw. WW 8, 312 ff. 322 f. 329 ff. 333. 336 ff. 340. 351. 354 ff. 357 f. 363 f. Baur, Zw.s Theol. 2, 612 ff. Stähelin, Zwingli 2, 387 ff.

124 [1]) Br 3, 491 (E 7, 141): „juvenis ille Hassiae inquietus est et cogitationibus aestuat." Br 3, 501 (E 7, 155); vgl. CR 1, 1072.

[2]) Zum Gespräch: Berichte v. Osiander, Riederer 2, 110 ff.; Bullinger, Reformationsgesch. 2, 223 ff.; Collin (Zwinglis Begleiter), Hospin. Hist. sacrament. (Genf 1681) 2, 128 ff.; Hedios Itinerar. ZKG 4, 413 ff. (vgl. Baum, Butz. u. Kap. 460 f.): Brenz in Pfaff, Acta et scripta eccl. Wirtemb. 203 ff.; Pressel, Anecd. Brent. 63 ff.; Schirrmacher, Briefe u. Akten z. Gesch. d. Religionsgesprächs zu Marburg ꝛc. 1876 S. 3 ff. (Brieger in ZKG 1, 628 ff.; Kolde, Anal. 454 ff.); Scultetus, Annal. evangel. 215 ff. (Brieger a. a. O.). — Angaben v. Melanchthon CR 1, 1098 f. 1102 f. 1108, — Luther Br 3, 511 ff. 4, 28 f. (E 7, 166 ff. 353 f.), — Jonas CR 1, 1095 ff., Briefw. d. Jon. 1, 129 f., — Zwingli WW 8, 369 f. u. bei Hospin. 127, — Butzer ZKG 4, 614 ff. (Baum a. a. O. 462 f.) u. bei Lang, Der Evangelienkommentar M. Butzers 402 ff. Ferner vgl. Rhapsodiae colloquii ZhTh 1874, 117 ff.; Kolde, Anal. 117 f.; Witt. 66 f. — L. J. K. Schmitt, Religionsgespr. zu Marburg. 1840. Andre Litt. bei Kolde in RE[3] 12, 248 ff. — Predigten Luth.s EA 14, 206 ff. Zk WL 1884, 266 ff. 313 ff.

125 [1]) Die gewöhnliche Angabe, daß sie am 29. angekommen seien (Plitt u. Pet. 348), ist nach Hedio a. a. O. zu berichtigen.

[2]) ZkWL 1884, 266 ff. (in der Handschrift zwar als Predigt auf der Rückreise von Marburg bezeichnet, aber nach dem Text [Evg. d. 18. S. n. Tr.] sicher auf der Hinreise gehalten; vgl. auch WA 27, X).

[3]) Vgl. auch Exc. 79 TR 2, 435.

Seite

127 [1]) Zur Lokalität (nicht im Rittersaale, wie noch wieder Stähelin, Zwingli 2, 396 angibt) vgl. Riederer 2, 110; Schirrmacher a. a. O. 5; CR 1, 1097 u. Briefw. d. Jon. 1, 129; Seid. K. u. S. Bl. 1873, 61; Heppe in Preuß. Jahrbb. 1874, 508 f.; RE[3] 12, 252.

[2]) CR 1, 1095.

[3]) Krause, Eur. Corbus. 1863. S. 106 f.

[4]) Kolde (M. Luth. 2, 313; RE[3] 12, 252) läßt Luth. den Spruch auf die Sammetdecke schreiben; aber dieser hebt, um ihn Zwingli zu zeigen, später die Sammetdecke auf (Riederer 2, 114); danach stand der Spruch doch wohl auf dem Tische selbst.

130 [1]) Exc. 23 (Löfche, Anal. 82) sagt Luth.: Zwingli habe in Marburg aus Ehrsucht „immer" griechisch geredet, worüber er sich in Zw.s Abwesenheit aufgehalten und dieser dann vor dem Fürsten sich entschuldigt habe.

133 [1]) Die 15 Marburger Artikel nach dem Kasseler Autograph von Heppe, Kassel 1854, nach dem Züricher von Usteri StKr 1883, 400 ff. (wonach während der Unterzeichnung noch kleine Zusätze beigefügt wurden). Vgl. CR 26, 121 ff. EA 65, 88 ff. Dem Wittenberger Druck der Artikel wurde Luth.s „Bekenntnis des Glaubens" aus seinem Gr. Bekenntn. v. Abendm. (oben S. 101 f.) beigefügt. Der 14. Art. (von der Kindertaufe) fehlt in den Sammelausgaben der Werke Luth.s, kann aber kaum anders als durch Zufall ausgefallen sein. In diesem Art. schrieb L., der Glaube werde in der Taufe „gefordert" und verstand darunter: gefördert, excitatur (StKr 1866, 347 ff.). Zwingli (vgl. indessen Usteri StKr 1882, 273), Ökolampad u. Butzer, jedoch ebenso auch Lutheraner, nahmen es für: gefordert = requiritur (so auch Scultet. 231 u. Seck. 2, 158). In Marburg wurde das Wort wohl nicht Gegenstand der Erörterung. Ökol. und Butzer fanden übrigens nötig, gegen Genossen ihres Bekenntnisses wegen ihrer Zustimmung zu dem Artikel sich zu rechtfertigen (Hospin. 138. 142); vgl. auch StKr 1883, 406 ff. — In dem Satz des 15. Artikels: „damit die schwachen Gewissen zum Glauben [und Liebe] zu bewegen", haben die Autographa die eingeklammerten Worte nicht; sie stehen jedoch gleichmäßig in den Lutherschen und Zwinglischen Drucken.

134 [1]) Exc. 34. C 1, 311 f. TR 4, 180 f.

135 [1]) ZkWL 1884, 270 ff. = EA 14, 206 ff. Irrig deutet Kolde (RE[3] 12, 255) den angezogenen Satz auf ein ausdrückliches Bezeugen der Eintracht der Lutheraner und der Schweizer im Hauptpunkt von der Sündenvergebung; „praedicatorum vestrorum" kann sich doch nur auf die Marburger bezw. hessischen Prediger beziehen.

[2]) Br 3, 508 ff. (E 7, 165 f.; zur Datierung CR 1, 1101. 1105). Diese Zusammenstellung patristischer Stellen wurde dann von Mel. überarbeitet zu der Schrift: Sententiae veterum aliquot scriptorum de coena domini. Viteb. 1530 (März?); vgl. CR 2, 29 ff. 23, 727 ff. — Eine andre Marburger Aufzeichnung Luth.s und Mel.s für den Landgrafen s. in ZhTh 1874, 127 f. = Br 4, 573 (hier fälschlich i. J. 1534 gesetzt).

137 [1]) Br 3, 87. 98 (E 5, 310. 329); vgl. Br 4, 509. Brief d. Erasm. an L.: E 5, 334 ff. Erasm. Beschwerde beim Kurfürsten: Burkhardt ZkWL 1883, 8 ff. Bk 106. Seid. Beitr. 204 ff. E 5, 340 ff. Br 3, 106. CR 1, 793 f. 893 E 6, 97. Br 3, 210. 212. 427. 461 f. (E 6, 97. 103 f. 110. 7, 62. 105) ZKG 23, 437. Briefw. d. Jon. 1, 95 u. dagegen 110. WA 23, 30. Keßlers Angabe (Sabbata

Seite

1, 166) von einer Antwort Luth.s auf den Hyperaspistes beruht auf einem Irrtum. Vgl. auch Joh. Fecht, Historiae eccles. saec. XVI Supplem. 1684 p. 824 f. Kawerau, Emſer 56.

188 [1]) Br 3, 23 ff. (E 5, 229 ff.) E A 30, 6. Laut. 69. Br 2, 664. 3, 12 (E 5, 173. 203).

189 [1]) W W 19, 472 ff.

[2]) E 5, 412 ff. 416 (= Br 3, 58, fälſchlich hier auf 1525 geſetzt). W A 23, 17 ff. Kawerau, Emſer 56 f. Roth 56. Z K G 19, 92 f.

140 [1]) Br 3, 158. 161. 163 (E 6, 17 f. 20. 28) W A 23, 17 ff. (E A 30, 1 ff.).

[2]) Seid. Beitr. 97 f. Seid. Br. 39 f. Br 3, 244. 397. 528 ff. (E 6, 146. 7, 14. 190 ff.). Bk 167 E A 31, 231. 253. 65, 106 f. C 1, 149 Cord. 346. Kawerau, Emſer 72 ff.

141 [1]) „Des Babſts Clemens — zwo Bullen" E A 29, 297 ff. Zum Jubeljahr vgl. auch Schade, Satiren u. Pasquille 1, 38 ff. 206. Hefele-Hergenröther, Conciliengeſch. 9, 330. Die erſte beider Bullen auszügl. bei Raynaldus ad a. 1525 n. 2, aber mit dem Datum X. Kal. Jan. Woher Hergenröther die Angabe hat, daß bei dieſem Jubelablaß nur Gebete, nicht Geld verlangt worden ſeien, iſt nicht erſichtlich; beide Bullen reden auch von den „Almoſen in die Kaſten" E A 29, 306. 307. 315.

[2]) WA 19, 283 ff. (E A 29, 318 ff.) E 5, 333 f. 353. Schlegel, Vita Spal. 232 f.

142 [1]) WA 15, 571 ff. 609 ff. (E A 17, 223 ff.) Br 3, 286 (E 6, 217). Die Predigt über Apgeſch. 15 war auch ſchon 1525, aber nicht in Wittenberg, ſondern in Augsburg gedruckt worden, E A 30, 387.

143 [1]) E A 30, 373 ff. St Kr 1882, 159. Br 3, 344 (aber nicht auf Juni oder Juli, ſondern erſt auf Aug. od. Anf. Sept. zu ſetzen, E 6, 365). Zu dem „rauchenden Brand, der vom Feuer zu Bern iſt überblieben," E A 30, 374. 411, vgl. auch 63, 274, ſ. Br 6, 630 Anm. 2. Witt. 43. Roth 79. 81. Seidemann, Jacob Schenk 1874 S. 94. Spahn, Cochläus 149, im Schriftenverzeichnis Nr. 58. 59. 68.

[2]) Vorreden zu zwei Schriften des J. Menius gegen Kling 1527: WA 23, 13 ff. 321 f. (E A 53, 411 ff.; 63, 258 f.) Br 3, 227 ff. (E 6, 15 f.); zu Stephan Klingebeyls Schrift Von Prieſter Ehe 1528: E A 63, 271 ff.

144 [1]) E A 63, 287 ff. Seid. Beitr. 112. Spahn, Cochläus 150 f. 153; Schriftenverzeichn. Nr. 72. 73. 74. Riederer 1, 66 ff. 95 f. Tſchackert in Zeitſchr. f. Kirchenrecht 22 (1889), 435 ff.

[2]) WA 19, 1 ff. (E A 29, 359 ff.); dazu Kolde in G g A 1901, 711 ff.

145 [1]) „Geſichte Bruder Clauſen": E A 63, 260 ff. („vom Felſen" 262 oder „vom Stein" iſt gleichbedeutend mit „von der Fluhe"; über Bovillus: E 6, 171). Tſchackert, Urkundenbuch 2, 197 ff. Purveys Kommentar: Op. v. a. 7, 506 ff. E 6, 50 (Br 3, 176). Tſchackert 209 f. Witt. 11. 20 Roth 69. (Das Jahr 1390 ergibt ſich aus Bl. 122 b, wo als letztvergangener Sommer der des J. 1389 genannt wird, ebenſo aus Bl. 170, wo Chriſti Leiden aufs J. 33 geſetzt iſt und es dann weiter heißt: mille anni elapsi sunt a passione Christi et ultra trecenti quinquaginta septem. Auf demſelben Bl. freilich auch die Angabe: sumus in anno ab incarnatione Christi 1357; dazu am Rande: ex hoc loco liquet, quod liber iste sit editus a. 1357, und dazu Bl. 195 b die Korrektur der 1357 in 1338! Das J. 1357 iſt aber ausgeſchloſſen, da 61 b ein Erdbeben des J. 1382, ſodann das Schisma zwiſchen Urban VI und Clemens VII wiederholt erwähnt wird. Auch 170 b wird als gegenwärtiges Jahr 1390 genannt.) „Weisſagungen Joh. Lichtenbergers": WA 23, 1 ff. E A 63, 250 ff. Roth 55. Über Lichtenberger Z K G 4, 417 (aus Lichtenberg im Kreis St. Wenzel, Reg.-Bez.

Seite

Trier); Exc. 92 (Farr. 226b): „fuit spiritus fanaticus, et tamen multa praedixit, denn das der Teufel kann wohl tun" usw.

[2]) Kawerau, Emser 54 f. 123. Ein anderes Spottlied Emsers auf Luth.s Hochzeit Dicite io furiae mit der Ankündigung am Schlusse, daß aus dieser Ehe der Antichrist hervorgehen werde, sanguine commixtus meretricis et antiprophetae, in Opp. J. Eccii II 3b u. bei Eusebius Engelhard [Michael Kuen], Lucifer Wittebergensis[2] (Landsperg 1749) 2, 377 ff.

[3]) Über Walter vgl. Allg. Deutsche Biogr. 41, 93. Spahn, Cochläus 103. 138 f. Kawerau, Emser 109.

146 [1]) Seib. Beitr. 105, Erl. 148 ff. E 6, 322 ff. 334 ff. EA 64, 324 ff. 337 ff. 326 ff. Die Schrift S. 326 ff. gehört der Zeit nach hinter die „Neue Zeitung ꝛc." S. 337 ff. Br 3, 299 f. (E 6, 362 f. Zum Datum vermutet Knaake, daß der Brief wohl datiert war fer. 4 post Anastas., nämlich Anastas. martyris [21. Aug.], und somit vom 26. Aug., woraus durch Verwechslung von Anast. mart. mit Anast. episc. [1. Apr.] der 8. Apr. gemacht worden sei: Bedenken dagegen bei E 6, 363) 3, 365 f. (E 6, 360; vielleicht datiert die S. Augustini d. h. v. 28. Aug., wofür fälschlich die 6. Augusti gelesen worden ist; nach E v. 16. Aug.) Der imagin. liber (E 6, 363) und die E 6, 360 erwähnte Schrift ist die „Neue Zeitung" EA 64, 337. 339, welche nach den Daten S. 341. 343 damals frisch gedruckt war. Witt. 44 Roth 78. 81 (die Stellung der „asini Lipsenses" hier zwischen zwei Schriften Luth.s dient zur Bestätigung der Abfassung durch Luth.) Über Hasenberg und Myrician vgl. auch Spahn, Cochläus 139. Leipz. Matr. S. S. 1522: Joachimus ab Heide, physicus ex Lewardia. Hasenberg, Ludus ludentem Luderum ludens 1530; vgl. Soffner, Ein Lutherspiel aus alter Zeit. Breslau 1889.

[2]) Br 3, 248. 250. 253. 263. 278 f. 311 (E 6, 161. 165. 169. 200. 204. 263).

148 [1]) EA 26, 281 ff. Über einen Streit, den sein alter Gegner Dungersheim mit ihm führte infolge der Behauptung Luth.s, jener habe in Mühlhausen von Münzer getaufte Kinder wiedergetauft, vgl. EA 26, 284; Paulus, Usingen 115 f. — Roth 71. 73.

[2]) Vorrede zu J. Menius, Der Wiedertäufer Lehre und Geheimnis: EA 63, 290 ff. Br 3, 558. 570. 4, 136 (E 7, 236 f. 293. 8, 195) Roth 113. — Schmidt, J. Menius 1, 150 ff.

[3]) Br 3, 177. 251. 294. 309 f. 362. 402 (E 6, 51. 166. 210 f. 226. 260 f. 308. 7, 25). Cornelius, Münster. Aufruhr 2, 75 ff. 282 ff. RE[3] 8, 223 f.

[4]) Vgl. Möller, Kirchengesch.[2] 3, 427.

149 [1]) EA 41, 210. 15, 357. WA 20, 432. EA 32, 405 f. Br 3, 566 (E 7, 288 ff.) CR 2, 18. 33 f. RE[3] 3, 697.

150 [1]) WA 13 (besorgt von Koffmane). — Die Liebfrauenkirchenbibliothek zu Halberstadt besaß (NM 12, 122) ein Pergament-Mskr. in 16°: Expositio D. Lutheri in aliquot prophetas Witteb. 1526 per Ludolph. Eggeling Brunsvicens., das sich aber dort nicht mehr findet. Nachschriften bezw. Abschriften solcher sind erhalten in Zwickau (Hosea—Sacharja), Altenburg, Gymnasialbibliothek (Joel—Sacharja) und Halle (alle 12 Propheten). — Spalatin 20. Juni 1525 an B. Warbeck (Schlegel, Spalat. 219; Neudecker. Abschr.): Luth. habe über Habakuk zu lesen angefangen. — Zur Ausgabe 1526 (durch Dietrich) vgl. Kolde, Anal. 331 f. — Nahum, Zephanja, Maleachi erschienen zuerst aus Nachschriften in der Wittenb. Ausg. (IV), während diese für Haggai nur ein von Melanchthon gefertigtes Argumentum einzurücken vermochte, also über keine Nachschrift ver-

Seite

fügte, bei Jona, Habakuk und Sacharja aber deutsche Schriften L.s über diese Propheten in latein. Übersetzung bot. Die Rothsche Nachschrift (Zwickau) wurde zuerst in Op. ex. 24—28 durch Buchwald veröffentlicht, ebd. 25—28 (durch Linke) auch die Altenb. Handschrift. — Zu der contra autoris voluntatem erschienenen Hosea-Vorlesung 1526 vgl. Roth 48 f. 51.

²) Br 3, 126. 130. 222. 414 (E 5, 377. 399. 6, 117. 202 vgl. 7, 154 = Br 3, 500 f.) ZhTh 1872, 368 f. Ecclesiastes: WA 20, 1 ff. (Op. ex. 21, 1 ff.: unrichtig die Angabe p. I, die Auslegung sei ein Werk des Jahres 1531). Zutreffend bezieht Koffmane auf diese Ausgabe v. 1532 die abfälligen Urteile der Tischreden Luth.s über Eccles.: C 2, 217. Cord. 1583.

³) Br 3, 172. 326. 447 (E 6, 46. 276. 7, 90). Mth. VIII. In Esai. proph. scholia WA 25, 79 ff. (Op. ex. 22. 23).

151 ¹) Nachschrift in Jena: Bos. 9. 24 m Bl. 38 a—112 a; Luth.s Präparation zur ersten Lektion abschriftlich in Bos. O. 17 D Bl. 176 b. Op. ex. 21, 267 ff.

²) Witt. 17. 24. Nach Mth. VII las L. während der Pest über 1. Joh., wovon Matheſius eine Abschrift durch Rörer erhielt. 1. Joh.: WA 20, 592 ff. Bruns, Scholia et sermones in 1. Joh. epist. etc. Lübeck 1797 S. 1 ff. (aus der Wolfenbüttler Handschr., die eine Abschrift der Rörerschen Nachschr. ist; p. 120—154 entstammen der Predigt EA 18, 306 ff. von 1532). Die zweite Nachschrift bietet M. Lutheri Commentarius in S. Joh. epistolam cathol. ed. J. G. Neumann, Leipz. 1708, u. WW 9, 906 ff. Über WW 9, 1080 ff. vgl. Koffmane in Festschrift f. B. Weiß 1897. S. 30 ff. und WA 20, 594 ff. Glücklich und scharfsinnig ist hier Joh. Agricola als der mutmaßliche Verf. dieses Kommentars in Vorschlag gebracht. — Über eine Abschrift der Vorlesung in der vatikan. Bibliothek s. WA 25, 522. — Titus- u. Philemonbrief nach Rörers Handschrift in WA 25, 1 ff. Die Wolfenb. Handschrift, aus der Bruns a. a. O. Stücke der Titus-Vorlesung veröffentlichte, ist Abschrift der Rörerschen Nachschrift. Eine Abschrift der Wolfenb. Handschr. befindet sich in Rom unter den Codices Palatini (WA 25, 522). Eine in WA unbenutzt gebliebene kürzere, selbständige Nachschrift der Titus-Vorlesung in Cod. chart. Gothanus 402, Bl. 56 ff. — Vorlesung über 1. Tim. in Rörers Nachschrift in Jena, Bos. 9. 24 m; daraus geflossen (geebnet und geglättet) in Wolfenbüttel Helmst. nr. 787 von Schaarschmieds Hand. Bruchstücke aus 1. Tim. bei Bruns a. a. O.

³) Die Perikopenpredigten 1526: WA 20, 204 ff.

152 ¹) Predigten aus den Büchern Mose EA 35. 36; 2. Mose: WA 16, XI ff. 1 ff. Eine Unterrichtung ebd. 368 ff. Auslegung der 10 Gebote ebd. 394 ff. Witt. 20. — Jesaja 9: WA 19, 126 ff. (EA 15, 69 ff.), vgl. GgA 1901, 715. Br 3, 110 (E 5, 393). — Jerem. 23: EA 41, 186 ff. Mth. VIII. Mstr. z. 4. Mos. 6: StKr 1882, 161.

²) Mth. a. a. O. Die Sonn- u. Festtagspredigten v. 1528 jetzt in WA 27, 1 ff.; die Mittwochspredigten über Matth. 11—15 (unvollständig erhalten) in 28, 1 ff.; die Sonnabend-Vesperpredigten über Joh. 16—20 in 28, 31 ff. Die Sonn- u. Festtagspredigten v. 24. Dez. 1528 bis 13. Juni 1529 bei Buchwald, Ungedr. Predigten L.s I Leipzig 1884 (aus Nachschriften). — Vom 31. Mai 1528 bis 22. Aug. 1529 72 Predigten Luth.s in einer lateinisch-niederdeutschen Nachschrift in der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen, vgl. W. Meyer in Nachr. d. Kgl. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen 1895, 451 ff. Predigten v. 1. Nov. 1528 bis 11. Febr. 1532 im Mykonius-Kodex der Nürnberger Stadtbibl., vgl. StKr

Seite

1899, 120. — Joh. 17 EA 50, 155 ff.; Joh. 18 ff. EA 50, 266 ff., hier nur bis Joh. 20, 18 nach unvollständiger Ausgabe, vgl. Knaake ZlTh 1876, 354. Eine Wochenpredigt über das Matthäus-Evang. v. J. 1528 EA 4, 277 ff. vgl. Anm. 19[2]).

158 [1]) Mth. a. a. O. Bk 172. E 7, 221 ff. CR 2, 18. Witt. 79.

[2]) Ging die Sommerpostille schon im Sommer 1526 aus? vgl. Roth 50 v. 4. Sept. 1526: Habeo . . . . expositiones evangeliorum a festo paschae usque ad domini adventum; ebd. 51 v. 11. Sept. 1526: „Die postilla, am neigsten außgangen".

[3]) EA 7 Einl. Witt. 39. 41. 42. 47. Über Roth vgl. G. Müller in Beitr. z. sächs. Kirchengesch. I (1882) 43 ff. 63. Roth 8 ff.

[4]) Roth 54 f.

154 [1]) „Der Prophet Jona ausgelegt" WA 19, 169 ff. (EA 41, 324 ff.) Br 6, 77 (E 5, 344 f.: v. 25. Apr. 1526; damals war schon eine lateinische Übersetzung dieser Auslegung erschienen). Roth 48. 50. — Habakuk WA 19, 337 ff. (EA 42, 1 ff.) Br 3, 114. 116 (E 5, 355. 359) Roth 50. — Sacharja EA 42, 108 ff. Br 3, 130 (14. Okt.: »Sachariam meditor«) 148. 154. (10. Jan. 1527: Druck begonnen.) 161. 199 (2. Sept.: verzögert durch L.s Krankheit). 225. 247 f. 255 (6. Jan. 1528: soeben herausgegeben) E 5, 399. 6, 5. 10. 20. 85. 121. 151. 161. 190. Witt. 19. Roth 69.

[2]) Unklar sind L.s Äußerungen über seine Beschäftigung mit den Psalmen Br 3, 104. 115 (E 5, 340. 358). — „Vier trostliche Psalmen" ꝛc. EA 38, 369 ff. — Ps. 112: WA 19, 294 ff. (EA 40, 240 ff.). Roth 50 v. 4. Sept. 1526: „der itzt in kurtzen Tagen außgangen ist." Mth. VI. — Die Trostschrift mit angehängter Auslegung von Ps. 142 (Br 3, 532. 6, 110 f.), die in der 2. Aufl. S. 160 dem Jahr 1529 zugewiesen war, gehört nach dem Poliander-Kodex der Königsb. Stadtbibl. S 22 ins Jahr 1521, vgl. Tschackert, Unbekannte handschr. Predigten L.s. Berlin 1888, S. 9; E 3, 448 WA 9, 315. Ps. 142 ohne den Anfang der Trostschrift auch in EA 64, 294 ff. (die „Sprüche aus dem 2. u. 3. Kap. Genes." usw. S. 296 f. gehören ursprünglich nicht hierher).

[3]) Die Nachschrift in Jena. E 7, 202 ff. Krause, Eob. Hessus 2, 97 f. Die deutsche Ausg. der Scholien fehlt in EA. Titel: „Der Hundert vnnd achtzehendt Psalm mit kurtzer außlegung oder verzeichnuß D. Martin Luthers . . . . Wentzeslaus Linck. 1530" (Nürnberg, Jobst Gutknecht).

155 [1]) Zur Übersetzung des Jesaja: Br 3, 161. 172. 326. 341 (E 6, 20. 46. 276. 291) CR 1, 983 (v. 15., nicht 8. Juni) Br 3, 389 (E 6, 398 f.; v. 20. Okt. 1528: Jesaiam recens natum; Jesaj. war damals eben erschienen, Roth 77; man darf darunter nicht mit WW 21, 1127 und Schott, Gesch. d. deutschen Bibelübers. 55 eine neue Auflage verstehen). EA 63, 52 ff. Wormser Prophetenübersetzung Br 3, 171 f. (E 6, 45 f.) EA 65, 115. RE[3] 3, 77.

[2]) Psalter: Witt. 42 EA 63, 27 ff. (hier erst dem J. 1531 zugeschrieben). G. Keyssner, Die drei Psalterbearbeitungen L.s von 1524, 1528 u. 1531. Meiningen 1890.

156 [1]) Buch der Weisheit Br 3, 460 (E 7, 101; zu Luth.s Heiserkeit vgl. Br 3, 442 f. 447. 451 = E 7, 85. 87. 90. 95) EA 63, 93 ff. Witt. 61. Roth 93. Grimm in St Kr 1883, 377 ff.

[2]) Neues Testament Witt. 11 (Abweichungen der Ausg. von 1527 von der ersten notierte Emser geistlos als „Widersprüche" Luth.s). 63 Roth 64. 97. 105 ff. Br 3, 539. 553 (E 7, 214. 232) CR 1, 1074 f. 1083.

Seite

157 [1]) Propheten, speziell Daniel Br 3, 539. 553. 555 ff. (E 7, 214. 232. 233) EA 41, 232 ff. 237. Roth 107 f. — Die Handschrift der Jeremias-Übersetzung in Gotha.

158 [1]) WW 14, 1376 ff. GgA 1874, 1, 104 ff. (das Schlußwort, das hier S. 106 abgedruckt ist, stammt aus der deutschen Vorrede zum A. T. = EA 63, 23 f.) Auch erschien 1529 bei H. Lufft in Wittenb. ein Psalterium Translationis veteris correctum, gleichfalls ohne Luthers Namen, aber mit seiner Vorrede von 1528 in Übersetzung (vgl. zu 155[2] u. EA 37, 245. 247). L.s Handexemplar mit vielen handschr. Eintragungen, aus dem Besitz der Familie von Kunheim, auf der Bresl. Stadt-Bibl. Schl. 108. C 1, 24 Br 3, 166 (E 6, 30. 32). Octonarius (Ps. 119): Br 3, 210 (E 6, 104), Titel EA 41, 93 (in unrichtiger Zusammenstellung). Vgl. RE[3] 3, 44. Zeltner, Historie der gedruckten Bibel-Version. 1727 S. 34 f. Fabricius, Centif. Luth. 161 f. 632 f.

[2]) Vgl. auch oben Bd. I, 796 Anm. 729[2]).

[3]) WA 23, 323 ff. (EA 22, 317 ff.) Roth 67. — EA 63, 284 ff. Roth 93. — EA 63, 277 ff. Br 3, 534 ff. (E 7, 73) Roth 91. 93. 107 (über Metzsch weiteres oben S. 438 f.).

159 [1]) Op. v. a. 7, 493 f.

161 [1]) „Von Ehesachen" EA 23, 91 ff. Br 3, 539. (E 7, 214). 542. CR 1, 1094. 1113 Roth 108. Vgl. oben I 733 ff. II 60 ff. Allerlei Judicia Luth.s in Ehesachen (seit 1529) s. ZKG 6, 412 ff.

[2]) Op. v. a. 4, 360 ff. Br 3, 311 (E 6, 263). Kawerau, De digamia episcoporum. Kiel 1889. Cochläus, Septiceps Lutherus 1529 Bl. Miij.

163 [1]) TR 4, 41 C 2, 337. Wir lassen dahingestellt, ob Käthe, wie viele meinen, den „Hochmeister" fälschlich vom „Markgrafen" unterschied, oder beim Markgrafen an den mit Luth. befreundeten Georg von Brandenburg dachte, der wirklich des Hochmeisters Bruder war. — Br 3, 125. 212 (E 5, 376. 6, 105 f.)

[2]) Br 6, 93. 3, 125. 512. 523 (E 6, 245. 5, 376. 7, 188).

[3]) Br 3, 525 (E 7, 186).

164 [1]) Hänschen: Br 3, 92. 109. 113 (Text zu korrigieren nach ZhTh 1872, 331). 115 ff. 128. 173. 213 f. 364 (E 5, 320. 349. 353. 359. 360. 383. 6, 49. 106. 108. 315). — Kolde, Anal. 97. 82. E 6, 178. 537 (Gerbel war wohl sein geistlicher „Vater" d. h. Pate). Lindau, Cranach 219. Spal. Menck. 657. Luth.s vorangegangene Besorgnis und Anfechtung, quod careret prole: Dict. 150.

[2]) Elisabeth: Br 3, 213. 222. 243. 246. 364 f. 390 (E 6, 106. 120. 145. 149 ff. 315. 360. 399). Witt. 15. 17. 19. 42. — Schon am 16. Mai 1528 Br 3, 314 (E 6, 271) sieht Käthe zum dritten Male einer Entbindung entgegen; ihre Hoffnung muß aber entweder vereitelt worden sein oder auf Täuschung beruht haben.

[3]) Lenchen: Br 3, 300 (Ende August). 396. 447 f. (E 6, 363. 7, 13. 91). Witt. 60.

165 [1]) Garten: Br 3, 117 (man hat kein Recht, wie Meurer 641 tut, an einen andern Brunnen als den im Garten vor dem Haus zu denken; die bildliche Fassung des Satzes Hortum plantavi etc. von der Geburt des Sohnes hat Lenz in seinem Luther[3] 171 [vgl. mit [2]171] mit Recht aufgegeben). 58 (Ende 1526). 156. 250. 161. 418 (E 5, 360. 416. 6, 13. 165. 20. 7, 47). — Leinwand: Br 3, 219 (E 6, 115). — Schweine: Br 3, 243 (E 6, 145); Schweinehirt: TR 3, 128 C 2, 313.

[2]) Wolfgang: Alb. 59. Br 1, 53. 3, 59. 178. 186. 224 (E 1, 94. 5, 417. 6, 52. 67.

Seite

121). CR 20, 526. Der „gute alte Mann" Wolfg. Stogheim Br 6, 101 (E 7, 112) Bk 494 darf nicht mit Sieberger identifiziert werden, vgl. Kolde, M. Luth. 2, 608. Wir kommen auf diesen später zurück. — Drechseln: Br 3, 59. 178. 186 (E 5, 417. 6, 52. 67).

[3]) Br 3, 168. 178. 186. 449 (E 6, 41. 52. 67. 7, 93) TR 4, 594. — Br 3, 389 (E 6, 398). — Br 3, 417 (E 7, 42). — NM 3, 112 f. (Wittenberger Kämmereirechnungen) C 3, 188 f. — Br 3, 495 (E 7, 148).

166 [1]) Br 3, 158. 170. 284. 6, 92. 3, 370. 388. 394 (E 6, 18. 79. 214. 227. 375. 377. 397. 7, 9). Die Traurede in ZkWL 1885, 581 ff. WA 27, XII. XIV. 383 ff.

[2]) Br 3, 552. E 7, 231. 381. 388. Seid. K. u. S. Bl. 1857, 89 ff. Laut. 163 Anm. Sie ist nicht, wie sehr oft (auch bei Meurer) geschieht, mit einer jungen „Muhme Lene", Luth.s Nichte (oben S. 485 f.) zu verwechseln.

167 [1]) Br 3, 92. 157. 304. 449 (E 5, 319. 6, 16 f. 248. 7, 93). C 3, 186 f. 159. Ser. 186. Löfche, Anal. 591. Br 3, 186 (E 6, 67).

[2]) Br 3, 104, auch 96. 103. 111. 115 (E 5, 340 vgl. TR 3, 308. E 5, 328. 339. 351. 355). Br 3, 495. 539 (E 7, 214).

[3]) Br 3, 472. 313 f. (E 7, 120. 6, 270).

168 [1]) Br 3, 256 (E 6, 190): Bericht über ein Leiden, das er nach E 6, 177 ante triennium gehabt; danach ist Küchenmeister, Luth.s Krankheitsgeschichte 61 zu berichtigen; vgl. Briefw. b. Jon. 1, 115 [3]).

[2]) CR 1, 801. Rz 61 ff. berichtet, ohne Zeitangabe, wie Luth., zum ersten Male am Stein erkrankt, ein Gericht Bratheringe und kalte Erbsen mit Senf zu sich genommen habe und darauf von einem großen Stein befreit worden sei; vgl. Küchenmeister, Luth.s Krankheitsgesch. 51 ff.

[3]) Br 3, 155 (E 6, 12).

171 [1]) WW 21, 158 ff. (zu Schultzes Gasthof: NM 3, 1, 113). Briefw. b. Jon. 1, 104 ff. (2, 348); Briefw. b. Bug. 70 ThLBl 1888, 401. C 3, 160 ff. Val. Bav. 1, 760 ff. 2, 446 ff. Cord. 1186 ff. (dazu GgA 1886, 883). Seibem. ZhTh 1873, 154 f. Küchenmeister 54 ff. Br 3, 187 ff. (E 6, 68. 69. 71. L. bezieht sich S. 71 auf einen vorangegangenen Brief an Melanchth., wohl denjenigen, welchen dieser CR 1, 884 dem Camerarius mitteilte). — Wiederholung des Anfalls Ende Aug.: Witt. 4, und wieder im Sept.: ebd. 9. Fortdauer der Anfechtungen: Briefw. b. Jon. 1, 109. 113.

173 [1]) Br 3, 189 ff. (E 6, 71 ff.). Bk 119. „Ob man vor dem Sterben fliehen m." WA 23, 323 ff. (EA 22, 317 ff.); vgl. oben S. 158. — Über die Pest in Wittenberg s. die Briefe Witt. 3 ff. — Über die Predigt v. 15. Sept. Witt. 6 WA 23, 324. 673. — WA 23, 371.

[2]) Vgl. auch Br 3, 242. 244 (E 6, 145. 147).

176 [1]) Verlauf der Pest und Anfechtung: Br 3, 189—255 (E 6, 71 ff. 78 f. 81. 104. 107 f. 110. 111 f. 113 f. 145. 151. 163. 167. 173). Luth. in Torgau CR 1, 920. Bugenhagen: Br 3, 349 (E 6, 301); Diet. 83 (K. u. S. Bl. 1876, 353).

[2]) Br 3, 420 f. 423. 443 (E 7, 50 f. 53. 85. 87). Witt. 52 f. Briefw. b. Jon. 1, 122 (15., nicht 16. Febr.). Buchwald, Ungedr. Predigten 1, 41. 45. Küchenmeister a. a. O. 62. — Der in früheren Auflagen hier verwertete Brief CR 1, 976 ist erst vom 2. Aug. 1534.

177 Br 3, 491. 499 f. 512 f. (E 7, 140. 142. 151 ff. 168). Witt. 63. 65 f. Küchenmeister 63.

[2]) Sleidan., de statu religionis etc. libr. XVI (ed. am Ende 2, 433). Weller,

Seite

Auslegung des Gebets Manasse usw. Nürnberg 1560 (bei Wackernagel, L.s geistl. Lieder 156 ff.). Auch Selneccer, Historica narratio 1575 F 8.

[2]) S. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 6, 12.

178 [1]) Über die Abfassungszeit: Wackernagel a. a. O.; Schneider, L.s geistl. Lieder [2] 1856 S. XXXVIII; Geffken in Deutsche Zeitschr. f. chr. Wissensch. 1858, 255 ff. Neuerdings: Knaake in ZkWL 1881, 89 ff. (dazu neuestens Zelle, Das älteste luther. Haus-Gesangbuch, Gött. 1903, der S. 39 ff. ein zweites vollständiges Exemplar des Blumschen Ges.-B. beschreibt; wenn derselbe 43 f. in dem dort beschriebenen Fragment das Weißsche Ges.-B. von 1528 wiederentdeckt zu haben meint, so stehen dem freilich gewichtige Bedenken entgegen; vgl. Evg. Kirchenbl. f. Schles. 1903, 288); gegen Knaake: C. Bilz in Sonntagsbeil. z. Neuen Preuß. Zeitung v. 2. April 1882 u. 12., 19. u. 26. Juli 1885; ders. in Blätter f. Hymnologie 1883, 103 ff. — Ferner L. Schulze ebd. 75 ff.; Linke ebd. 1885, 124 ff.; Bachmann in ZkWL 1885, 42 ff.; Achelis, Marb. Progr. 1883; Zelle, 3 Programme über „Ein f. Burg", Berlin 1895—97; Ellinger in Zeitschr. f. deutsche Philol. 22, 252 f.; Schleußner, L. als Dichter, 1883, S. 118 ff.; Kaiserswerther Kalender 1892. Die dem Inhalt des Liedes entnommenen Gründe, aus welchen Schneider aufs J. 1527 schloß, genügen an sich nicht. Dazu kommen aber mit großem Gewicht die allerdings nur indirekten Schlüsse Knaakes aus jenem neu entdeckten Gesangbuch. Bilz meint in demselben eine spätere Auflage des (auch von Knaake besprochenen) Zwickauer Enchiridions v. J. 1528 sehen zu müssen, welches i. J. 1528 unser Lied noch nicht enthielt. Dies verträgt sich aber nicht damit, daß das neu entdeckte Gesangbuch in der Anordnung der Lieder noch die Reihenfolge des Wittenberger v. J. 1524 wiedergibt, und zwar gibt es unser Lied als letztes der „Wittenberger Lieder und Gesänge"; dagegen ist die Reihenfolge in dem bei Klug gedruckten Wittenb. Gesangbuch v. J. 1529 eine ganz andere geworden und unser Lied in die Reihe der älteren Lieder eingefügt, ferner die Zahl der Lieder (auch Lutherlieder) vermehrt, andere weggelassen: Anzeichen eben dafür, daß das neu entdeckte Gesangbuch und sein mutmaßliches Wittenberger Original vor dem Klugschen aus dem älteren Wittenbergischen hervorgegangen ist und nicht selbst erst aus dem Klugschen geschöpft hat. Wenn Küchenmeister in seiner Schrift über unser Lied (Dresden 1884) Knaakes Ansatz damit bekämpft, daß L. von Okt. 1527 bis Anf. Jan. 1528 wegen körperlichen Leidens absolut arbeitsunfähig gewesen sei (unter Berufung auf den Brief v. 6. Jan. 1528 Br 3, 255 f. E 6, 190), so hat er übersehen, daß L. hier eine Krankheit beschreibt, die ihn vor 3 Jahren befallen hatte (vgl. E 6, 177), s. oben Anm. 172 [2]). Linke geht bis auf den 31. Okt. 1525 zurück wegen sehr starker Anklänge an unser Lied in Luth.s Vorlesungen jener Tage. Aber solche Anklänge findet man hin und her; unbegreiflich aber wäre, daß L. dies Lied so lange im Pulte verwahrt hätte. Achelis verweist auf die späte und unzuverlässige Nachricht einer Eiderstedter Chronik von 1631, wonach Hermann Tast unser Lied schon 1524 in Garding gesungen haben soll. Hier ist in der Überlieferung aus einem Lied Luth.s das Lutherlied *κατ' ἐξοχήν* geworden. — Zur Melodie (von Luth. selbst? oder wahrscheinlicher von Walther?): Wackernagel a. a. O.; Winterfeld 1, 157; Kade, Ein feste Burg S. VIII. 31 ff.; Köchert in Schweiz. Musikzeitung 1897 N. 17 u. 18 (für Luth. als Erfinder der Melodie); Zelle a. a. O. Für Walther spricht 1. die Ähnlichkeit der 1. Zeile mit der in seiner Melodie zu Ein neues Lied wir heben an (1524); 2. die völlige

Seite

Gleichheit dieſer Zeile mit der Mel. zu den Worten Conſiteantur tibi in ſeinem Satz Deus misereatur (1524) in Bd. VII der Publikationen älterer Muſikwerke Berl. 1878 S. 98 letzte Zeile (Baßſtimme). Gegen den Verſuch von Bäumker in Monatshefte f. Muſikgeſch. (1880) 12, 155 u. Kathol. Kirchenlied I (1886), 27, die Melodie aus verſchiedenen Melodieſtücken aus dem Credo einer Meſſe abzuleiten, vgl. H. A. Köſtlin, Luth. als Vater des evg. Kirchengeſangs, Joh. Zahn, Joh. Linke (in Blätt. f. Hymnol. 1884) u. Zelle, die aus muſikaliſchen Gründen Einſpruch erhoben, vor allem aber Thürlings in Beil. z. Münch. Allg. Zeitung 1887 S. 74 ff., der das höhere Alter jener Meſſe (Missa nova pro festis S. angelorum) beſtreitet und ſie dem 18. Jahrh. zuweiſt. v. Liliencron in Beil. z. Münch. Allg. Zeit. 1886 S. 2739 und Eitner in Monatsh. f. Muſikgeſch. 1886, 45 ff. ſtimmen Bäumker zu. Nun hat zwar Bäumker ein höheres Alter jener Meſſe, als Thürlings annahm, nachgewieſen, wenigſtens in einem Druck von 1570, zugleich aber für möglich erklärt, daß es ſich um unbewußte Reminiszenzen, nicht um bewußte Entlehnungen handeln möge (Eitners Monatshefte 1887); über ſolche unbewußten Anklänge läßt ſich nicht diskutieren. — Kades Dresdner Lutherkodex, der die Melodie in einer Niederſchrift von 1530 bieten ſoll, bedarf näherer Unterſuchung; enthält er doch auch z. B. das erſt viel ſpäter erſchienene „Vater unſer im Himmelreich".

[2]) Riederer 2, 121. Schirrmacher a. a. O. 376.

179 [1]) E 7, 163. 167 f. (Br 3, 512) Bk 165. Kolde in Feſtſchrift f. Köſtlin 94 ff. Schwabacher Artikel: EA 24, 322 ff. CR 26, 151 ff.; aus der von Schwabach mitgebrachten Abſchrift der Straßburger bei Kolde, Die Augsb. Konfeſſion 123 ff. — Daraus, daß Veit Dietrich 1530 Luth.s Vorwort zu demſelben überſchrieben hat: „praefatio ad XVII articulos Marpurgi scriptos" darf nicht (mit Riederer 1, 48 ff. 54 f., wogegen Ranke und Plitt, Einl. in d. Auguſt. 1, 513) geſchloſſen werden, daß Luth. ſie wirklich ſchon in Marburg abgefaßt hat. Er hatte dort noch nicht Anlaß dazu. Dietrich konnte ſie auch ſchon deswegen ſo bezeichnen, weil ſie weſentlich den Inhalt der Marburger wiedergaben. Gegen die grundloſe Meinung, gewiſſe Sätze in den Drucken der Marburger Artikel ſeien ſchon unter Einfluß der Schwabacher zu jenen hinzugekommen (Heppe, Die 15 Marburger Artikel 10, CR 26, 138 not): StKr 1883, 400 ff. (oben Anm. 133 [1]). — Eine ungeſchickte, hie und da kürzende latein. Überſetzung der Schwab. Artikel überſandte Kurf. Johann in heimlicher Verhandlung Mai 1530 dem Kaiſer; Brieger in Kirchengeſch. Studien (für H. Reuter) 1888, 312 ff.; Richard in Lutheran Quarterly 1901 Juli; Stange in StKr 1903, 459 ff.

180 [1]) Br 3, 513. 515 (E 7, 168 f. 172) CR 1, 1107. Briefw. d. Jon. 1, 129. ZkWL 1884, 313 ff.

[2]) Br 3, 514 f. (E 7, 172 f.) CR 1, 1108.

[3]) Br 3, 515. 520 (E 7, 173. 179 f.).

181 [1]) Zwingli WW. 8, 405.

[2]) EA 36, 320 ff.

182 [1]) Br 3, 513. 520. 559 (E 7, 169. 179. 238) CR 1, 1095 ff. Zw. WW. 8, 370. 432. Hospin., Hist. sacram. 136 ff. ZKG 4, 615. 621. 623.

183 [1]) Neudecker, Urkunden aus d. Reformationszeit 114, hat dies Gutachten Luth.s mit dem unſinnigen Datum: Vigilia Sext. Aug. veröffentlicht; Spätere haben durch Konjektur zu helfen geſucht (Vig. d. Augustini = 27. Aug. oder Vig. d. Andreae = 29. Nov.). Aber das Datum lautet (nach gefälliger Auskunft des

Seite

Kgl. Archivs in Marburg): Vigilia Nativitatis Christi; vgl. Br 6, 105 ff. 583. (E 7, 192 ff.)

184 [1]) E 7, 192 ff. 223 ff. Br 6, 105 ff. — Hortleder, Vom teutschen Kriege 2, 2, 3 ff. — Br 3, 526 ff. 438 ff.; vgl. 6, 468 (E 7, 189 f. 209 f.) CR 1, 1120. Hortleder 2, 1, 4 f. Ranke 3, 131. Bk 173 Br 3, 560 ff (E 7, 239 ff.).

185 [1]) E 7, 242 ff. Spahn, Cochläus 166. 353 nr. 77. Hortleder 2, 147 ff.

187 [1]) Zwingli WW 8, 416 ff. 422 f. Mörikofer, Zwingli 2, 263. 268. Dazu das Urteil von Hundeshagen, Beitr. zur Kirchenverfassungs-Geschichte 1, 234 ff. Stähelin, Zwingli 2, 406 f. Lenz in ZKG 3, 224. 232 f.

188 [1]) EA 31, 80 ff. Br 3, 516 ff. 524. 539 (E 7, 174 ff. 177 ff. 184. 214). Witt. 66. Roth 99 (?) CR 4, 825.

190 [1]) Br 3, 517. 521 (E 7, 176. 180) Briefw. d. Jon. 1, 140 f. Witt. 72. Roth 102.
[2]) Br 3, 539 (E 7, 214 f.) Op. v. a. 7, 514 ff. EA 65, 248 ff. Roth 102. (CR 2, 13 gehört erst auf Jan. 1538, vgl. Knaake in StKr 1897, 187 ff.)
[3]) Br 3, 519 (E 7, 178).
[4]) E 7, 199 f. 204 f. (Br 6, 108) Bk 168. Rommel, Philipp d. Großmütige, Urkundenb. 32 f.
[5]) StKr 1899, 126.

191 [1]) Br 3, 564 f. (E 7, 294 f.: v. 17. od. 18. Apr., nicht aus dem März).

192 [1]) Hierzu und zum folgenden: Förstemann, Urkundenbuch z. Gesch. d. Augsb. Reichstags I; derf., Archiv f. d. Gesch. d. Reformation 1, 17; Schirrmacher, Briefe u. Akten usw. 26 ff., dazu Kolde, Anal. 454 ff. E 7, 249 ff.
[2]) Br 3, 564 (E 7, 253).
[3]) StKr 1899, 127.
[4]) E 7, 279 CR 26, 161 ff. Plitt, Einl. ꝛc. 520. Brieger in Kirchengesch. Studien für Reuter 1880. Kolde, Die Augsb. Konfession (1896) 1 ff. — Was Schmidt, Melanchthon 186 ff. nach der Rede Winsheims CR 10, 199 über Verhandlungen Luth.s und der anderen Wittenberger im Torgauer Pfarrhaus hübsch erzählt, kann hier nicht benutzt werden. Denn die Verhandlungen, von denen Winsheim berichtet, können nicht die über die Torgauer Artikel gewesen sein, sondern gehören wohl in spätere Zeit. Denn Winsheim selbst meint keineswegs, sie seien dem Augsburger Reichstag vorangegangen, von dem er dort vorher gesprochen hat. Die Artikel ferner wurden schwerlich erst am 3. April in Torgau beraten und dem Kurfürsten überreicht; für eine frühere Beratung derselben durch Luth. und Melanchthon in Torgau ist kein Raum; denn am 27. März war zwar Mel. dort (CR 2, 33 f.), wo er mit neuen Lehren und Schriften des Antitrinitariers Campanus (oben S. 322) zu tun hatte, Luth. dagegen kann nicht mit dort gewesen sein, da er noch am 1. April (Br 3, 566 E 7, 288) Campans Sätze nicht kannte. Man müßte nur etwa an eine Schlußberatung am 3. April denken, wo die Wittenberger den Kurfürsten in Torgau abholten. Aber Winsheim zeugt, wie gesagt, gar nicht für diesen Zeitpunkt.
[5]) Buchwald, Ungedr. Predigten Luth.s 1530 auf der Koburg gehalten. 1884. S. 6 ff.

193 [1]) EA 17², 323 ff. 328 ff. 350 ff. 360 ff. (= 19, 375 ff.). — Weitere Predigten: 20. Apr. Buchw. 11 ff. = EA 19, 379; 21. Apr. EA 17, 370 = 18, 6 ff. — Der Reiseweg ZkWL 1889, 97. ZKG 19, 102. — Brief des Jonas aus Weimar: Briefw. d. Jon. 1, 145 f. Br 3, 570 (E 7, 293).
[2]) Br 3, 564. 4, 1 (E 7, 294. 296).

Seite

[3]) CR 2, 39 f. Nach A. Buchholzer, Libell. arcanorum etc. (Msc. Dresd. B 193, Seid. K. u. S. Bl. 1877, 261) äußerte Melanchthon einmal 1554 valde irato animo: »Etiam Lutherus ipse non voluit scribere talem aliquam confessionem«, die dann er habe schreiben müssen.

194 [1]) E 7, 285 ff. Eine genaue Datierung ist nicht möglich; das Gutachten fällt jedenfalls vor den 11. Mai, vielleicht schon vor die Abreise von Wittenberg.
[2]) Br 3, 568. 4, 27 f. 6 (E 7, 291. 292. 296. 299. 300. 353). Verhandlungen wegen des Geleites mit Nürnberg: Kolde, Anal. 119 f. Förstemann, Urkundenbuch 1, 146. Kolde in Kirchengesch. Studien f. Reuter 251 ff. Knaake, Luth.s Anteil an d. Augsb. Konfession 36 ff. Gegen die grundlosen Behauptungen Rückerts (L.s Verhältnis zum Augsb. Bekenntnis 1854), vgl. auch Knaake a. a. O. Der Magistrat zu Augsburg erklärte in seinem Geleitsbrief vom 30. Apr. ausdrücklich, daß, wenn der Kurfürst einen unter Reichsacht Stehenden in seinem Gefolge hätte, diesem das Geleite nicht gelten sollte (Förstem. a. a. O. 1, 161). — Störung der Einsamkeit durch Besuche: Br 4, 30. 32 vgl. 67 (E 7, 361. 365; vgl. 8, 79). — Luth. ließ sich einen langen Bart wachsen (oben S. 235): Förstem. 2, 451. Spal. Menck. 1120.

195 [1]) 22. April: Förstemann a. a. O. 1, 143 f. 166 f. 152 (unrichtig Meurer S. 446). — Für Luth.s Übersiedlung in der Nacht vom 22. auf 23. (nicht 21. auf 22., wie andre annehmen) vgl. die ersten auf Schloß Koburg geschriebenen Briefe Br 4, 2. 3 f. 12 (E 7, 302 ff. 305 f. 307 f.). Sie sind vom 23. Apr. zu datieren (vgl. Knaake a. a. O. 5, Schirrmacher 465, E 7, 304; das in Abschriften sich findende falsche Datum 9. Mai ist aus einer Verwechslung von d. Georgii [23. Apr.] mit d. Gregorii [9. Mai] zu erklären; Luth. selbst hatte diese Briefe gar nicht datiert). Am 23. schrieb L. Nachmittag 3 Uhr ex volucrum regno an Melanchthon, dann an Jonas. Im Brief an Mel. grüßte er Spalatin, schrieb dann aber nachher (um 5 Uhr) auch noch an diesen, wobei er sich auf die Briefe an Mel. und Jonas zurückbezieht und im Inhalt des Briefes großenteils das an Jonas Geschriebene (über die Dohlen usw.) wiederholt. Weiter sehen wir aus Br 4, 9 (E 7, 312), daß L. am Tage seiner Trennung von den Freunden die Briefe abgeschickt hat und annahm, diese würden erst nach mehreren Tagen (in Augsburg) bei ihnen eintreffen. Hätte nun L. schon am 22. geschrieben und abgesandt, so hätte er sie den Freunden noch in die Stadt Koburg, die sie erst am 23. verließen, hinuntergeschickt und nicht nach Augsburg abgehen lassen. So steht denn als Datum der Briefe der 23. fest. Nun hörte L. nach jenem Brief an Jon. am 23. von morgens 4 Uhr an unablässig die Dohlen, wußte aber noch nicht, ob sie auch in den ersten Stunden der Nacht so schreien. Er wird also erst gegen 4 Uhr am 23. aufs Schloß gekommen sein. Überdies ließe sich kein Grund denken, weshalb L. schon in der Frühe des 22., wo das kaiserliche Schreiben noch nicht angelangt und deshalb die Abreise des Kurfürsten noch nicht festgestellt war, aufs Schloß hätte gebracht werden sollen. — Dagegen ist der Brief an Link (Br 4, 5 = E 7, 299) nicht am 23., sondern noch am 22. geschrieben: Vigilia Georgii; Luth. nennt dabei noch den Ort (Koburg), während er dies in den vom Schloß aus geschriebenen Briefen nicht mehr tut; von dem kaiserlichen Schreiben, das an jenem Tage einlief, wußte er damals offenbar noch nichts (vgl. Förstem. 1, 167). — Die kurfürstlichen Rechnungen verzeichnen für Luth.s Koburger Aufenthalt 25 Eimer Weins. Dabei ist an den häufigen Besuch zu erinnern, der sich hier

Seite

bei ihm einfand, ZKG 19, 103; vgl. aber auch E 8, 345: morbum capitis Coburgae contractum a veteri vino.

²) Br 4, 2 (E 7, 302 f.).

196 ¹) Br 4, 2 ff. 7 f. 15. 121. 139 (E 7, 231. 303. 305 f. 307. 309 f. 333. 8, 162. 205). Dietrich ſagt Diet. 186 von Luth: vocatio, qua me a medicina ad theologiam vocaverat. Bacc. u. Mag. 2, 20. Kolde in RE³ 4, 653 f.

197 ¹) Br 4, 7 ff. (E 7, 309 f.) vgl. 6, 628. Dieſer Brief handſchriftlich auch in Cod. chart. Gothan. 263 fol. 97 a f. u. Cod. B chart. 168, 464 a f., als vom 22. April.

²) EA 24, 356 ff. Br 4, 10 f. 15. 33 (E 7, 313 f. 332. 367. 376). CR 2, 91. Schirrmacher a. a. O. 479. Kolde, Anal. 131 f. Schl. 92. Birck, Straßburger Korreſpondenz 1, 451. 455. Roth 107. 109. Luth.s (bereits in Wittenberg niedergeſchriebener?) Entwurf dazu E 7, 254 ff. vgl. 391.

199 ¹) Hoſea 13, 7 f. nach Vulg. Zu dem Satz „Lebe ich uſw." und dem Zitat aus Hoſea vgl. ſchon EA 28, 144 (in der B. I, 517 beſprochenen Schrift).

200 ¹) EA 24, 334 ff. 65, 362. CR 26, 139 ff. Zwingli WW 8, 459. Birck 1, 447.

²) Br 4, 12. 15. 43 f. 48 (E 7, 332. 346. 8, 10 f. 19; „Absolvi Ezechielem" Br 4, 44 iſt Fehler im Text, ſtatt Jeremiam absolvi, Ezechielem et alios aggrediar). — EA 41, 220 ff. Br 4, 15 (E 7, 332).

201 ¹) Andr. Poach, Vom chriſtl. Abſchied. Matthei Ratzenbergers. 1559; vgl. v. Liliencron in Vierteljahrsſchrift f. Muſikwiſſenſchaft VI 1890 S. 124 f. Rz. 19. Op. ex. 17, 304. Mth. IX (ed. Löſche 210).

²) EA 41, 1 ff. Br 4, 43. 51. 57. 65 f. 69. 136 f. (E 8, 10. 37. 61. 71 f. 80. 195 ff.) Roth 110. Am 26. Juni war ſeine Arbeit an Pſ. 118 beendet, Op. ex. 17, 155. Die in der 2. Aufl. S. 205 mitgeteilten Worte über Pſ. 118 als „der vornehmſten und ſchönſten einen" uſw. ſind nicht Worte Luth.s, ſondern ſtammen aus Crucigers Vorrede zu einer neuen Ausg. des Confitemini von 1548.

202 ¹) Luth.s Handſchrift (in der vatikan. Bibliothek) enthält 13 Fabeln in erſter, 7 in zweiter Niederſchrift; herausgeg. von Thiele, L.s Fabeln, Halle 1888. Erſter Druck Jen. 5, 285 b (1557). EA 64, 349 ff. Mth. VII. IX. (ed. Löſche 139. 208; ſeine Angabe, daß L. 16 Fabeln, nicht 13, gemacht habe, ſtammt aus falſcher Zählung der Wittenb. Ausg. 9, 454 ff.) C 2, 178. TR 4, 600. Laut. 158. Vgl. weiter oben S. 508.

203 ¹) Br 4, 10. 19. 36. 38. 43 f. (E 7, 313. 332 f. 336. 8, 7. 10 f.) E 7, 324. 327. 342. CR 2, 40. 60 f. WW 16, 819. Bk 175 (4. Mai; vgl. Seidem. ZhTh 1873, 158, Schirrmacher 468). — Zu L.s Bewirtung: Br 4, 10. 12. 20. 44. 213 f. (E 7, 313. 346. 8, 11. 345) CR 2, 40 f.; Mäßigkeit: Br 4, 178.

²) B. Dietrich an Agricola 4. Juli 1530 ſ. ZkWL 1880, 50; Küchenmeiſter 67 f.; vgl. Diet. 143, K. u. S. Bl. 1876, 353: „eum (den Teufel) corporaliter vidi Coburgi in forma serpentis et stellae".

³) Br 4, 35 f. (vgl. 6, 449; E 7, 336 f.): nicht vom 15. Juni, ſondern (vgl. Knaake 46) vom 15. Mai; am 15. Juni war (vgl. oben S. 207 ff.) die Korreſpondenz ganz unterbrochen.

⁴) EA 64, 348 f.

204 ¹) Br 4, 16 ff. (E 7, 333 ff. 337 f. 342) CR 2, 59. Kolde, Anal. 126.

²) CR 2, 41. 45. 47. Br 4, 17 f. E 7, 330. 335 f.; vgl. auch 8, 133 (Br 4, 110). CR 2, 59. Schirrmacher 473 f. Am 24. berichten die Nürnberger Geſandten daſelbſt CR 2, 62, daß der Entwurf von Luth. wiedergekommen ſei und jetzt Brück noch „hinten und vorne daran zu formen habe".

Seite

205 [1]) Der deutsche Text „unter Gestalt des Brotes“ könnte geradezu im Sinn der Transsubstantiationslehre verstanden werden. Im lateinischen Text „quod corpus et sanguis Christi vere adsint in coena“ war wohl mit Absicht Brot und Wein, die nach katholischer Lehre ihrer Substanz nach zu existieren aufgehört haben, gar nicht erwähnt, übrigens auch eine schärfere Bestimmung der Art, wie nun Leib und Blut gegenwärtig sei, unterlassen (hierzu vgl. CR 3, 514). Über Bedenken lutherisch Gesinnter darüber, daß die Worte zu papistisch lauten, vgl. Vilmar, Kirche und Welt 2, 217. — Verkehrt ist die Meinung Neuerer, daß Melanchthon hier vielmehr eine Vereinbarung mit den Zwinglianern gesucht habe (vgl. oben S. 207 f. 241 f.). Falsch ist anderseits die Behauptung, daß Mel. im ursprünglichen Text die Transsubstantiation direkt ausgesprochen und diesen Text erst 1531 geändert habe (so noch Protest. Kirchenzeitung 1870, 217); vgl. dagegen die katholische Konfutation, welche das Schweigen von einer mutatio panis rügt, und überdies die Handschriften des Bekenntnisses, deren Text noch älter ist als die Ausgabe Melanchthons. Eine dafür angeführte vereinzelte Äußerung eines Kryptocalvinisten (Calinich, Der Naumburger Fürstentag 166) kann nur auf die von Mel. mit der Konfession zugleich herausgegebene Apologie (ed. Rechenberg 157, 55) gehen, wo von einem „mutari“ geredet ist; erst in der 2. Ausg. ist dies weggelassen worden.

206 [1]) Br 4, 52. 110 (E 8, 42. 183).

207 [1]) E 7, 32 ff. Br 4, 17 f. 19 ff. (E 7, 335 f. 339).

[2]) E 7, 342 f. 323 f. 340 f. CR 2, 60 f. 39. 59 f. Kolde, Anal. 124 f. (hiernach ist in Rhegius Brief CR 2, 59 nicht „nam sentit“, sondern „non sentit cum Zwinglio“ zu lesen, wie auch schon in G. Chr. Joannis Spicileg. tabular. etc. 1724. S. 551, vgl. Rommel, Philipp 2, 239). Vgl. übrigens zum Vertrauen Zwinglis auf Philipp ZKG 3, 259; ferner Möller, Kirchengeschichte[2] 3, 97 Anm. 1.

208 [1]) E 7, 359 f. Förstemann 1, 223. 232 f. WW 16, 839. — TR 2, 175 f. CR 2, 46.

[2]) Br 4, 30. 32 (E 7, 361 f. 365) E 8, 27. Argula: Briefw. d. Jon. 1, 164 f.

209 [1]) Br 3, 550 ff. 4, 32 f. 35 (E 7, 230 f. 365. 367. 370 f.) C 3, 168, TR 4, 276. Schl. 155. Diet. 106: „so tät ich als ein Schalk“ (zur anderen Fassung des Wortes: — „als ein Laur“ vgl. Müller, Mittelhochd. Wörterbuch: „lûre — schlauer, hinterlistiger Mensch“). — Dietrich an Kath. Luther, 19. Juni: Meyer, Ehrengedächtnis Fr. Kath. Lutherin 109 ff. E 8, 12 f. — Witt. 80.

[2]) L. beschwert sich bei Mel., 5. u. 7. Juni Br 4, 32. 35 (E 7, 366. 370).

210 [1]) Br 4, 38 ff. 186 (E 8, 5 f. 7 f. 158 ff.; dieser letztere Brief kann nicht v. 6. Nov. sein, sondern stammt nach Br 4, 187 E 8, 160 aus einer Zeit, da Weller mit L.s Frau in Wittenberg, L. von dort abwesend war). Über H. Weller: Nobbe in ZhTh 1870, 153 ff.; derſ., H. Weller 1870.

[2]) Br 4, 41 f. (E 8, 8 f.; der [unechte] Brief des Hilarius an seine Tochter in Migne Patrol. lat. 10, 549 ff. [RE[3] 8, 65. Laut. 41] hat vielleicht Anregung zu diesem Brief gegeben; aber dort frostige Allegorie, bei Luth. erquickende Natürlichkeit). Muhme Lene: oben S. 166.

211 [1]) E 8, 12 f. 37 (Br 4, 51).

[2]) Br 4, 37 f. (E 8, 4).

[3]) Br 4, 23 ff. (an Philipp; zur Datierung auf 20. Juni vgl. E 8, 14) CR 2, 158. Br 4, 44 f. (E 8, 15 f.).

218 [1]) Die im Text befolgte Anordnung der Korrespondenz zwischen Luth. und den

Seite

Fremden in Augsburg ist in der 1. und 2. Auflage dieses Werkes an dieser Stelle eingehend und entscheidend begründet worden (vgl. auch Knaake, Luth.s Anteil an der Augsb. Konf. 1863). Nachdem E und Kawerau in Briefw. d. Jon. diese Anordnung inzwischen acceptiert haben, kann für die Begründung auf die Anmerkungen dieser Ausgaben verwiesen werden. — Wir haben keinen Grund zu der Vermutung, daß einer oder mehrere Briefe aus der Korrespondenz L.s mit Melanchthon verloren gegangen seien, und vollends nicht zu der von Rückert aufgebrachten und auch von anderen aufgegriffenen, geradezu abenteuerlichen Annahme, daß Briefe Melanchth.s an Luth. durch Kanzler Brück unterschlagen worden seien (so auch noch Kolde in ZhTh 1874 H. 3; aber richtig derf., M. Luth. 2, 339). Jener hat wirklich in der Zeit vom 22. Mai bis 13. Juni zu schreiben versäumt (vgl. auch sein eigenes Zugeständnis CR 4, 1008 E 7, 383: Rückert hat diesen Brief vom 13. Juni ganz übersehen; ferner die Angaben des Jonas E 8, 22 f.). Zu erklären ist dies nur aus seinem Überbeschäftigtsein und Umgetriebensein. Wenn er am 25. Juni sagt, er habe singulis septimanis geschrieben, so denkt er an die Briefe vom 13. und 19., von denen er nicht wußte, daß sie noch nicht in Luth.s Hände gelangt waren. Daß er aber vor dem 13. Juni länger nicht geschrieben hatte, konnte er im Blick auf den Brief vom 13. übergehen, erinnerte sich wohl auch nicht genau an die Data der früheren Briefe. Überdies hätte Brück, der gar oft über Mel.s schwankende Haltung sich ärgerte, an nichts weniger ein Interesse haben können als daran, daß L.s stärkende Einwirkung auf jenen damals abgeschnitten wurde. Vgl. Briefw. d. Jon. 1, 149. 161.

²) Bk 178 E 8, 30 f. vgl. 1 f.

215 ¹) E 8, 33. 39. 62 f. 66. 27. 67. 26. Vgl. ferner Birck in ZKG 9, 67 ff.

216 ¹) Br 4, 71 (E 8, 83 f.) — Br 4, 82 (E 8, 92).

²) Br 4, 68 (E 8, 79).

³) Br 4, 52 (E 8, 42 f.).

217 ¹) Br 4, 45 f. 62. 47. 54. 85 (E 8, 47 ff. 51. 49. 44. 94).

²) Br 4, 60 f. (E 8, 55).

218 ¹) Br 4, 86. 71. 58. (E 8, 95. 84. 57).

²) Br 4, 70. 72 ff. 86 ff. 104 (E 7, 388. 8, 1 f. 63. 84 ff. 95. 98 f. 124). Spal. Ann. 148. CR 2, 240. Spalatins Äußerung in ZhTh 1861, 628. — Gegenschrift des Cochläus vgl. Spahn 162. 358 Nr. 76.

219 ¹) Br 4, 52 f. 111. 115 f. 120 f. 123. 132 (E 8, 43. 139. 156 f. 161 f. 163. 166). Dietrich in ZkWL 1880, 50. Später leidet Luth. auch am Hals, Br 4, 139. 158. 165 (E 8, 204. 237. 259).

²) CR 2, 159; über Luth.s Beten vgl. Briefw. d. Jon. 2, 269. Mth. IX (ed. Löfche 205 f.).

220 ¹) In Psalmos viginti quinque etc. Op. ex. 17, 1 ff. In handschriftlichen Anmerkungen des Breslauer Heß zu einem Psalter (vgl. Köstlin in Zeitschr. d. schles. Geschichtsvereins 1864 H. 2, 256 f.) finden sich verschiedene Stellen der Luth.schen enarrationes buchstäblich wieder; Heß hatte ohne Zweifel die Nachschrift von seinem Freund Dietrich zugeschickt bekommen. Im Text Op. ex. 17, 172 heißt es: „Unser Junker wollt"; bei Heß: „Unser Junkherr Philippcha (tunc in comitiis Augustanis) wollt usw." Die Worte werden auf den Landgrafen, nicht auf Melanchthon (so 2. Aufl.) zu beziehen sein. Dagegen Melanchthon 17, 230. — Auch die Entwürfe zur Erklärung von Ps. 1—8. 23. 25.

Seite

128, die gleichfalls von Dietrichs Söhnen herausgegeben worden sind (Op. ex. a. a. O.), sind wohl auf Koburg oder doch bald nachher verfaßt, vgl. oben S. 265.

[3]) Diet. 207 ff.: „meis pueris Alberto et Cincio ut ediscant. Vitus“ (vgl. K. u. S. Bl. 1876, 356).

[3]) Br 4, 46 (E 8, 48), vgl. E A 40, 286.

[4]) E A 23, 154 ff. Neue Ausgabe von Flacius 1550, s. Preger, Flacius 2, 547. — E A 64, 298 ff. Roth 114 (17. Okt.): Sententiae doctorum.

[5]) Op. ex. 17, 304.

221 [1]) C R 2, 156. Br 4, 79 f. (E 8, 87 f.) E 8, 27 f. Schirrmacher 364. Älteste Überlieferung des Briefes im Geschlechtsbuch der Spengler auf einem jetzt der Bibliothek in Fürstenstein gehörigen Blatte; daraus gedruckt von R. Förster in Jahrb. d. Schles. Museums f. Kunstgewerbe u. Altertümer 2 (1902), 87 ff.

[2]) Br 4, 115 f. (E 8, 156 f.) Mth. VII u. IX (ed. Löschc 147. 211).

[3]) E A 31, 184 ff. Br 4, 57. 104 (E 8, 61. 124 f.) Spal. Ann. 152. Roth 110. — Ecks Gegenschrift: E 8, 125.

222 [1]) E A 31, 121 ff. Op. v. a. 4, 373 ff. (wo es nicht 40, sondern 38 sind). Br 4, 113 (E 8, 142). Spal. Ann. 148. (Roth 102 ist irrig auf diese Schrift bezogen.)

223 [1]) E A 31, 126 ff. Br 4, 104. 138. 6, 122 f. (E 8, 124. 204. 248). Krause, Melanthoniana 75. Roth 114. D. M. Luther von den Schlüsseln, herausg. von A. Wirsing. Frankf.-Leipz. 1795. Straßb. polit. Korresp. 1, 513.

224 [1]) E A 17, 377 ff. Br 4, 69. 116 ff. 138. 136. 139 f. 195 (E 8, 80. 158. 188. 195. 206. 325). Mayer, Spengleriana 73 f.

[2]) C R 2, 147. E 8, 41. E A 25, 114. T R 4, 356 (Presilje = Brasilienholz, rotes Färbeholz, woher Brasilien seinen Namen hat).

[3]) Spalatin in Luth.s Werken, Wittenb. Ausg. 9, 413 ff. Spal. Ann. 140 Z h Th 1861, 628. C R 2, 178. Mayer, Spengl. 84. 90 f.

225 [1]) Brieger in Z K G 12, 126 ff. Ficker, die Konfutatio. Leipz. 1891. Spal. Ann. 145. Lämmer Mon. Vat. 48. C R 2, 197.

226 [1]) C R 2, 175. 178 f. 182 f. Förstem. a. a. O. 2, 10 ff. Br 4, 83. 78. 89 f. 110 (E 8, 92 f. 100. 102. 133) St Kr 1889, 372 f.

227 [1]) Über traditiones: Melanchth. an Luth. (14. Juli) C R 2, 193 ff. E 8, 107 ff.; L.s Antwort (21. Juli) Br 4, 105 ff. (E 8, 128 ff.); Mel. an L. (27. Juli) C R 2, 230 ff. E 8, 145 f., überbracht durch P. Weller, der an jenem Tage von Augsburg abging (C R 2, 233; der Brief an Dietrich C R 2, 228 ist hiernach nicht auf den 26., sondern mit C R 2, 233 auf den 28. Juli zu setzen). Nach Wellers Ankunft auf Koburg, wohl am 1. Aug., gibt L. die Antwort Br 4, 120 (E 8, 161 f.). Die dunkeln Worte „de traditionibus et fici sectionibus tuis alias cum potero“ beziehen sich jedenfalls auf dasjenige, was Mel. über traditiones und causae finales gefragt und alsdann L. Br 4, 122 (E 8, 166 f.) beantwortet hat; daher Köstlins Vorschlag (in 1. Aufl.) für „fici sect.“ zu setzen „finalibus causis“; noch einfacher Knaake (Z l Th 1876, 358): „finis quaestionibus“; vgl. auch E 8, 162. L. gab diese Erwiderung, die er am 1. Aug. wegen Kopfschmerzen verschob, am 3. Aug. (Br 4, 122 f. E 8, 165 ff.; Z h Th 1872, 344: das Datum „in Augustini die“ [28. August] ist wohl entstanden aus Mißverständnis einer Vorlage „iij Augusti“; vgl. E 8, 167.) — Weiter schrieb Mel. über denselben Gegenstand 28. Juli C R 2, 234, E 8, 150 f. L. antwortete Br 4, 124 ff. (E 8, 168 ff.) am 4. Aug. (so datiert im Autograph der Rhebigerschen

Seite

Briefsammlung zu Breslau Cod. 243 nr. 118. Die Adresse bei E 8, 168 gehört zu dem Brief v. 3. Aug. 8, 165; statt martyri viro lies martyri vero; die echte Adresse des Briefes 8, 168 ist die 171 als Variante verzeichnete). — Über die ordines ecclesiast. CR 2, 194 Br 6, 117 f. (E 8, 77 f.) — Messe: CR 2, 217. 210. Br 4, 102 ff. (27. Juli Bk 181) 113. Coelestinus, Hist. Comit. 2, 281 ff. (E 8, 125 f. 136. 141 f. 148 ff.)

228 [1]) Br 4, 96 ff. 109 f. 121 (E 8, 113 ff. 133. 163).

[2]) Br 4, 100 f. („qui moritur minis, compulsetur ei bombis" — proverbium Germanicum; deutsch EA 24, 183: „wer vor bräuen stirbt, dem soll man mit F . . . . . zu Grab läuten"). 111 (E 8, 120 f. 122. 139).

229 [1]) Br 4, 127 ff. (E 8, 175 f.), vgl. TR 3, 353. Schl. 92 (Anm.) Cord. 536. Pressel, Anecd. Brent. 96.

230 [1]) E 8, 176 f. 180. 184 f. vgl. Br 4, 203 (E 8, 332). Exc. 35. C 1, 313. Strobel 2, 241. Kolde, Anal. 148 f.

[2]) Br 4, 133 vgl. 6, 124 (E 8, 190. 253).

[3]) Br 4, 131 f. vgl. auch 164 (E 8, 187. 257).

233 [1]) Förstem., Urkundenb. 2, 250 ff. 256 ff. Br 4, 140 ff. 145. EA 65, 46 ff. (E 8, 215. 220. 228 ff.)

[2]) Die Lesart „verjagten" CR 2, 327 hat bei Ellinger, Melanchthon 280 eine künstliche Deutung gefunden; aber sie ist nur Druckfehler für „verzagten", vgl. Camerarius, Vita Mel. ed. Strobel 412.

234 [1]) CR 2, 311; vgl. 314. 328 f. 334. 336. 341. 347. Br 4, 154 ff. (S. 155 Z. 18 wird „sit sapientia" zu lesen und der Satz vielleicht in der oben angegebenen Weise zu verstehen sein; E 8, 232 ff.) 6, 449 Anm. 8. — Über Melanchthon vgl. auch Kolde, Anal. 148 f.; unklar ist, was hier der Äußerung zugrunde liegt: „Der Lutter ist ganz wild ob der Sach, er schreibt in her" usw.

[2]) Uhlhorn, Urb. Rhegius 159 f.

235 [1]) CR 2, 328 f. — Diet. 127. TR 2, 259 f. 262. 4, 207. C 1, 355. EA 18, 197 f.

[2]) Förstem. 2, 450 f. Br 4, 164 ff. (irrig die Angabe 168: Der Kurprinz sei schon am 12. in Koburg gewesen; E 8, 258 f. 265). — Zum Bart vgl. oben Anm. 194 [2]).

236 [1]) EA 17, 422 ff. Das Datum gibt Diet. 218, der eine Summa der Predigt mitteilt.

[2]) Coelest. 3, 78. E 8, 261 f. WW 16, 1825. CR 2, 368 ff.

238 [1]) CR 2, 363 ff. 372 f. StKr 1878, 314 ff. Br 4, 166 ff. (E 8, 263 ff.).

[2]) Mayer, Spengler. 75 ff. Haußdorf, Spengl. 78. E 8, 265 f.

[3]) Br 4, 174 ff. 172. 6, 123 (E 8, 272 f. 248. 270). Zum Verkehr zwischen Käthe u. H. Weller: Br 4, 132 (E 8, 188).

[4]) Br 4, 177. 179 (E 8, 274. 276).

239 [1]) Br 4, 173. 178. 185 (E 8, 271. 275. 301).

[2]) Br 4, 121. 134. 6, 123 (E 8, 163. 191. 248).

[3]) EA 39, 224 ff. L. spielt auf diese Psalmenauslegung schon im Juli an (Br 4, 94 E 8, 106); im Sept. war bereits die lat. Übersetzung des Binc. Obsopöus gedruckt (gegen 2. Aufl. 2, 250).

[4]) EA 40, 280 ff. Br 4, 121. 151 ff. 6, 122 (E 8, 163. 231. 248) Roth 114.

240 [1]) EA 23, 162 ff. Br 6, 123. 4, 185. 195 (E 8, 248. 301. 325). Witt. 85 Roth 114.

[2]) EA 65, 102 ff. Br 4, 161. 163 f. (E 8, 249. 257). Roth 114. Vgl. Walther, L.s Glaubensgewißheit. Halle 1892. S. 93 ff.

Seite

241 [1]) Br 4, 57. 69. 121. 139. 149 (E 8, 61. 80. 163. 204. 223f.). — Op. v. a. 7, 493.

243 [1]) CR 2, 187. 193. 196. 221ff. 235ff. 314f. 356. 385. E 8, 206ff. Br 4, 110. 121. 162 (E 8, 134. 168. 252). Brief Butzers an Luth.: Buceri Scripta Anglicana 692f. (Kolde, Anal. 149ff. E 8, 209ff.); Thesen ibid. 611f. Egli, Analecta Reform. 1, 49ff. Lenz, Briefw. Landgr. Philipps mit Butzer 1, 21. Bericht Butzers bei Baum, Capito ꝛc. 473ff. Straßb. pol. Korresp. 1, 512ff. 492ff. Roth 113. Knaake in StKr 1881, 343ff. — C 2, 23. 35. TR 3, 342.

[2]) Am 3. Okt. schrieb Luth. noch an den Kurfürsten Br 4, 178ff. (E 8, 276), ohne zu wissen, wie nahe dieser schon war (die Beilage aber Br 4, 180 gehört zu einem früheren Brief, E 7, 339: Muther, Aus d. Univers.- u. Gelehrtenleben 317). Briefw. d. Jon. 1, 178.

244 [1]) Br 4, 180ff. 176 (E 8, 276ff. 282, wo auch richtige Datierung; erst in Altenburg scheint L. Gelegenheit gefunden zu haben, beide Briefe zu expedieren; vgl. auch Schirrmacher 554 Anm.) Mth. IX. XIV (Löschе 210. 360f. 358) Rz. 59. Selneccer, Historica narratio F 8b. Br 6, 129 (E 8, 335). Joach. Greff druckt in seinem „Lazarus“ 1545 das „Non moriar D. M. Lutheri IV vocum aus seinem schönen Confitemini“ ab. Nach v. Liliencrons Vermutung (Vierteljahrsschr. f. Musikwissensch. 6, 127ff.) wäre dies eben der Luthern geschenkte Senflsche Satz.

[2]) Zu Luthers Heimreise: ZKG 19, 102. Spal. Monck. 1120. Spal. Ann. 200 Seck. 2, 201f.; Ankunft in Wittenb. u. Predigt daselbst s. Buchwald, Ungedr. Predigten 1530 S. 35ff. als Bestätigung bezw. Berichtigung zu Kolde, Anal. 155. Witt. 85. — Mth. XII (Löschе 299f.) TR 3, 221. Br 5, 58. Rz. 138 C 2, 146. Oben S. 502. — Zu Luth.s Mahnung an Mel. am 9. Okt., vgl. Exc. 13 (Löschе, Anal. 28). Eric. 209. Im Druck erschien die Apologie erst im April 1531, vgl. Krause, Melanthoniana 79. — Zu L.s Vers „Pestis eram etc.“ Bk 276 Seib. K. u. S. Bl. 1873, 76; oben S. 199. 389; ferner Exc. 91 (Löschе, Anal. 484): „Wenn ich gestorben bin, will ich allererst leben, denn granum kann nicht eher aufgehn, nisi ante ceciderit in terram“ (dazu Exc. 118 [Löschе Anal. 617]: „Joh. Huss erat semen, der muß unter die Erde usw.“).

245 [1]) Br 4, 163. 199. 246. 320 (E 8, 252. 326. 9, 127) Witt. 87. — Epistelpredigten von 21. Trin. (= 6. Nov.), 23. Trin. u. 1. Adv. 1530: EA 17, 436ff. — Pred. über Matthäus EA 43, Roth 137f.; vgl. auch Anm. 152 [1]). — Über Johannes: EA 47, 226ff. Laut. S. VIII. Aurifaber schreibt 28. Nov. 1559, er habe von den Predigten über Joh. 6–8 Nachschriften Veit Dietrichs, Rörers u. a. ZKG 12, 625.

[2]) EA 40, 192ff. Br 4, 194ff. Witt. 85. Roth 114.

246 [1]) Psalmenübersetzung: Br 4, 214f. (E 8, 345. 349) EA 37, 105ff. (Der Schlußrede ist beizufügen: „Davon weiter, ob Gott will, in den Summarien ꝛc.“, vgl. Schott, Gesch. d. teutschen Bibelübers. 67). Mayer, Spengler. 89 Roth 121. — Summarien: EA 37, 250ff. Diet. 157. Mth. X (Löschе 226). Mayer, Spengl. 91 (Spengler wartet auf sie schon 20. Sept. 1531). 102 (v. 13. Aug. 1532). CR 2, 623. 627. Kolde, Anal. 183. Roth 143.

[2]) Br 4, 341 (E 9, 155) EA 63, 42ff. CR 11, 836: Cruciger, Aurogallus und Forster helfen bei der Übersetzung der Propheten. Germann, Joh. Forster 464. 39f. Strobel, Beitr. 2, 382. Im März 1532 erschienen: Roth 134.

[3]) Br 4, 189. 191f. 213f. 229f. 6, 130. 4, 267. 320 (E 8, 310. 312. 317. 345. 373. 376. 379. 9, 32. 127).

Seite

247 [1]) Br 4, 189. 190. 193 (E 8, 310 ff. 317 f.).

248 [1]) Zum Widerspruch Kursachsens vgl. CR 2, 324. Roack, Forsch. z. deutschen Gesch. Krefeld 1882. Br 4, 201 ff. (E 8, 331) CR 2, 447.
[2]) EA 25, 49 ff. Br 4, 200. 214 (E 8, 329. 345: commentarios absolvo?) Mayer, Spengl. 80 (Spengler wartet am 3. Febr. 1531 auf L.s Büchlein de comitiis). Roth 121.

250 [1]) Das Gutachten Br 6, 225 Bk 188 f. (E 8, 296 ff.) kann weder ins Jahr 1539, noch auf den 31. Jan. 1531 gehören; vielmehr zeigt die von Bk 189 mitgeteilte Nachschrift, daß es unmittelbar vor die auf den 13. Nov. 1530 nach Nürnberg einberufene, aber dann verschobene Versammlung fällt („die rethe und potschaften, so itzt Martini zu Norenberg beysammen sein").

251 [1]) Seck. 3, 2. — Bk 186. Rommel, Philipp d. Großm., Urkundenb. 42. — EA 64, 266 ff. Hortleder, v. deutsch. Krieg 2, 1, 8. — CR 2, 469. EA 64, 269. Br 4, 213. 221. 232 f. (E 8, 344 f. 361. 378) vgl. TR 4, 472 (Br 6, 127 fälschlich in den Nov. gesetzt) CR 2, 471. Mayer, Spengl. 78 ff. — Vgl. L. Carbauns, Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen die rechtmäßige Obrigkeit. Bonn 1903. 5 ff.

252 [1]) EA 25, 1 ff. Roth 120 f.
[2]) EA 26, 8 ff. Cord. 133.

253 [1]) Seck. 3, 9 f. 16. Seid. Erl. 155. Beitr. 114 f. 207 ff. Bk 190. Br 4, 238 ff. (E 8, 388 ff.). EA 25, 89 ff. TR 3, 273. Br 4, 252. 276 f. (E 9, 8 f. 54). Bei „Meuchler" ist also nicht etwa an Anstiftung von Meuchelmord zu denken. Was Rz. 69 f. von einer solchen erzählt, findet sich in keiner Äußerung Luth.s bestätigt; vgl. unten Anm. 307 [1]).

254 [1]) Vgl. Baum, Capito a. a. O. Uhlhorn, U. Rhegius 315 f. — Br 4, 216 f. 219 (E 8, 349 ff. 354. CR 2, 470; dazu Butzers Antwort an Luth. E 8, 355 ff. Kolde, Anal. 168 ff.) 222 ff. 327 f. (ein für den Kurfürsten Mitte Febr. abgefaßtes Gutachten, von dem eine Abschrift nach Nürnberg kam, vgl. CR 2, 486 f. Br 6, 451) 235 f. (an Rana d. h. Frosch in Augsburg) E 8, 361. 362 f. 381 f. Ranke 3, 249 Anm. 1. — Kolde, Anal. 155 ff. E 8, 290 ff. 399 f.
[2]) ZKG 8, 254 ff. 430 ff.

255 [1]) Br 4, 322 f. 331. 348 ff. (E 9, 133. 139. 157 ff.) Diet. 86. 90. Schl. 1. 218. 509.

257 [1]). Seck. 3, 41. EA 63, 397. Seck. in indic. I. Schol. — Gutachten L.s Br 4, 294 ff. (in zwei Redaktionen E 9, 80 ff. 92 ff., von denen A [E 9, 80 ff.] die ursprüngliche ist); vgl. auch Br 4, 310 (E 9, 108). — CR 2, 520 ff. vgl. 552; Kolde in ZKG 13, 576. Vogt in StKr 1885, 729 ff. — Weber, Gesch. d. Kirchenreform. in Großbritannien 1, 152. — Möller, Osiander 154 f. — Später änderte L. seine Ansicht über die Zulässigkeit einer Schwägerehe: Br 5, 486 (v. J. 1542) 4, 584 f. (v. J. 1545 Bk 230), auch Melanchthon CR 2, 528 ff. (v. J. 1536). Zum Urteil über Heinrichs Ehe vgl. weiter: oben S. 368 u. Anm. 369 [1]). — Englische Gesandte beim Kurfürsten: Spal. Menck. 1130. Seck. 3, 41. — Bigamie vgl. E 9, 91 f.
[2]) L. sagt Diet. 133 Cord. 1558 von Ferdinand, eum nihil boni, nihil veri, nihil entis esse. Schl. 5: tyrannus noster.

261 [1]) Zu L.s Verhalten: Br 4, 200 (E 8, 329). Coelest. 4, 87 ff. WW 16, 1855 ff. E 9, 69 ff. (dem Inhalt zufolge nicht auf den Augsburger Reichsabschied, sondern auf die späteren Vergleichsartikel bezüglich). Bk 196 (Ende Mai 1531) Br 4, 281 ff. (Mai 1532) 366 ff. (Anf. 1531) 369 ff. (vor 16. Mai 1532 Bk 205).

Seite

372 (Ende Mai) 6, 132 ff. (CR 2, 592 ff.) 4, 375. 378. 380 ff. (29. Juni) (E 9, 21 f. 183 ff. 8, 336. 9, 186 ff. 194. 198. 202 ff.) C 3, 95. TR 4, 329. Seck. 3, 22 f. Über die päpstlichen Gesandten, Bayern, Frankreich usw.: Pallavicini III, 9, § 5 ff. — Nürnb. Stillstand: Straßb. pol. Korresp. 2, 161 ff. Zum Ganzen auch D. Winkelmann, Der schmalk. Bund 1530—32. 1892. Der Friede wurde am 3. Aug. durch kaiserliches Mandat verkündigt.

262 [1]) Bk 202 f. E 9, 148 ff.

[2]) Br 4, 340 ff. (E 9, 154 ff.) Witt. 100.

[3]) Br 4, 346 f. 356 (E 9, 161. 163).

263 [1]) CR 2, 607 f. EA 18, 189 ff. C 1, 343. 345 ff. TR 4, 228 ff. Schl. 330 TR 4, 233. Spal. Menck. 1129 f. (Die Zeit, wann L. beim sterbenden Kurfürsten eintraf, nach Spalatin, während TR dafür die Abendstunde setzen; der Begräbnistag nach dem Brief Melanchthons an Spalatin CR 2, 608, während Spal. und CR 2, 607 den 19. angeben.) Schl. 456. Mel.s Rede CR 11, 223 ff.

[2]) Bk 206 ff. E 9, 214 f.

[3]) Br 4, 313. 320 (E 9, 121. 128, vgl. auch 237); Martin wurde nicht am 7., sondern am 9. geboren. Diet. 76. K. u. S. Bl. 1876, 354 f. Schol. 1 p. XII. — Br 4, 256 ff. (E 9, 16).

[4]) Br 4, 321 f. Kolde, Anal. 174 (E 9, 137 f.) EA 41, 151 ff. Roth 133.

264 [1]) Op. ex. 17, 234 ff.

[2]) CR 2, 563. 565 f. Diet. 99. K. u. S. Bl. 1876, 355. Val. Bav. 1, 249 f. (Seck. 3, 38). Br 4, 334. 341 f. („nüchtern" 342 = ante prandium). 356. 375. 378 (E 9, 146. 155 f. 162. 195 f. 199). Auch am 9. Febr. 1532 hatte L., wenn die Jahreszahl bei Rebenstock, C 3, 164 Anm. 154, richtig ist, einen heftigen Anfall von Schwindel. Über sein Befinden im März u. April: Schl. 171. 208. 223. 230. Buchwald in ZKG 14, 602. Witt. 100.

[3]) Diet. 97. Über seine Predigten vom 21. bis 31. Okt. 1531 s. Familienchronik der Cöler in Nürnberg (im British Museum), bei Priebsch, Deutsche Handschriften in England 2 (1901), 129.

265 [1]) Enarratio psalmi 2 (herausg. 1546) Op. ex. 18, 1 ff.; ps. 51 (herausg. 1538 durch Dietrich, vgl. S. 451) Op. ex. 19, 1 ff. (vgl. 18, 130). ps. 45 (herausg. gegen Ende 1533, Mayer, Spengler. 134 f. 137, wo 45. statt 43. Psalm zu lesen ist): Op. ex. 18, 127 ff. — In quindecim psalmos graduum (herausg. 1540): Op. ex. 19, 155 ff. 20, 1 ff., ZkWL 1882, 379; zu Ps. 127: Knaake in Z1Th 1876, 358. Weitere Psalmenerklärungen in Op. ex. 17 (vgl. p. 6), handschriftlich in Jena, vollständiger als in der gedruckten Ausg. ZKG 14, 602. Vgl. auch oben Anm. 220.[1])

[2]) NM 7, 3, 74 (19. Okt. 1531: praelegit D. Martinus epistolam ad Galatas); vgl. auch die Angabe Butzers im Frühjahr 1535 CR 10, 142, wonach L.s Vorlesungen über den Galaterbrief schon drei Jahre zuvor von Cruciger nachgeschrieben worden waren. Val. Bav. 1, 404. Cord. 20. Op. ex. 20, 202. Plitt, Die Apologie der Augustana 128.

[3]) 1 Joh. 4, 16 ff.: EA 18, 304 ff., vgl. Mth. X; zum Inhalt: oben S. 273. — Hauspredigten: in der Hauspostille EA 1 ff. (vgl. oben S. 291 f.) C 3, 159 f. TR 2, 421. Ins Jahr 1531 wird auch die (in Jen. und bei Seck. und ebenso in 1. Aufl. I, 590 ins J. 1523 verlegte) kleine Schrift: Exemplum theologiae et doctrinae papisticae Op. v. a. 7, 21 ff. zu setzen sein (vgl. ibid. 21; Knaake in Z1Th 1876, 349), da wir von älteren Drucken keine Spur haben. L. beleuchtet

Seite

darin die Predigt eines Provinzials des Dominikanerordens bei Einkleidung einer Nonne in der Nähe Wittenbergs, worin das Mönchtum verherrlicht, der Eintritt in dasselbe für eine neue Taufe, Mönche und Nonnen für Engel erklärt waren usw. Vgl. Bd. I, S. 782, Anm. 553.[1])

266 [1]) Br 4, 69. 163 (E 8, 80. 252).

268 [1]) Br 4, 401 (E 9, 225). Mayer, Spengler. 99. 105. 113. Küchenmeister, L.s Krankheitsgesch. 73 f. Farr. 102. Val. Bav. 1, 533. Diet. 191. C 3, 165 (nicht v. 8. Febr. 1538, vgl. dagegen Br 5, 100, Laut. 26, sondern v. J. 1533 nach Farr. u. Val. Bav.). Bericht Dietrichs über Luth. v. 23. März 1533: Kolde, Anal. 184, v. 18. April 1533 im Mscr. Thomas. („bene jam habet"). Br 6, 143 f. 4, 498. 6, 148. 4, 525. 555 f. 623. 627. 644 (E 9, 329. 366. 10, 7. 30. 70 f. 198. 202).

269 [1]) Val. Bav. 2, 920. Exc. 23. Br 4, 603. — Für die Beschuldigung „sodomitischer Sünde halber" durch den Landgrafen Philipp (Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps 1, 302; vgl. zu derartigen Sünden ebd. 365) fehlt jedes weitere Zeugnis. Luth. ahnte jedenfalls nichts derartiges.

[2]) Br 4, 408 (464. CR 2, 616) E 9, 282 (320) Br 4, 447. 538 (E 9, 294. 10, 46) C 1, 347 f. Cord. 896 f. Bk 209 E 9, 232 f.

270 [1]) CR 2, 777 (für das Datum 1538, nicht 1534, vgl. Briefw. d. Jon. 1, 273). — Der in den früheren Auflagen hier verwendete Brief Br 4, 558 (E 10, 64 f.) ist nicht von Torgau, sondern von Dessau aus geschrieben, bezieht sich daher auf die Aufnahme bei Fürst Joachim von Anhalt.

272 [1]) Früheres über die Zwickauer: Br 3, 429. 444 f. 489. 517. 4, 183 f. (E 7, 69 f. 89. 143. 176. 292. 8, 293 f.). Vierzehnter Jahresbericht d. altmärk. Geschichtsvereins 62 ff. (auch z. folgenden). Roth: Witt. 56 ff. 64 E 7, 61. 65. 75 ff. 85 ff. — Streit 1531: Br 4, 226 f. 6, 437 (zu Br 4, 427 vgl. E 8, 383). Kolde, Anal. 167. Br 4, 241 ff. 249 ff. (vom 24. April) 6, 438. 4, 260. 264 ff. 274 (an Hier. Nopus). Seck. 3, 17 Br 4, 287 ff. 310. 312. 317 f. 357 (E 8, 368 f. 370 f. 374 f. 384 ff. 392 ff. 397 f. 9, 1 f. 17. 30 ff. 49 f. 58 ff. 108. 120 f. 126 f. 165) CR 2, 590 Witt. 91 ff. — Laut. 56 Anm. (Juli 1531) C 3, 100 zusammen mit Br 4, 343 (als L. den kranken Kurfürsten im Febr. 1532 besuchte). — Herzog, Webers Archiv f. sächs. Gesch. N. F. 3, 272 ff. — Zu Beier: Br 4, 534 (E 10, 46, vgl. 6, 221) Schl. 293 Witt. 98 ff. — Zur Aussöhnung mit Roth: E 10, 166 ff.

274 [1]) Burkhard, L.s u. Schulvisitat. 119 ff. Sehling, Kirchenordnungen 1, 1, 50 ff. 183 ff. C 1, 305 f. Seck. 3, 70 f. Richter, Kirchenordn. 1, 102 ff. 226 f. 220 ff. Br 4, 409 f. (v. 6. Sept.) 414. 580 (z. Datum Bk 228). 607. 625 (E 9, 222. 237. 10, 31 f. 200) C 1, 196.

275 [1]) Br 4, 333 ff. 358 ff. Bk 204. Br 4, 422 (v. 19. Okt.) CR 2, 581 f. Br 4, 501. 560 ff. (E 9, 140 f. 146 ff. 169 ff. 234. 377 f. 380. 10, 79 ff.) ZhTh 1861, 605 ff. Cornelius, Münster. Aufruhr 2, 114 f. Ev. Kirchenztg. 1881, 467.

276 [1]) Br 4, 497. 387 (E 9, 365. 211).

278 [1]) Zu den Nürnberger Zuständen vgl. Spalatin an Propst Behmer 6. März 1532 (ms. in Nürnb., Neudecker. Abschr.): er höre, daß in der Sebaldus- und auch Laurentiuskirche noch fast täglich Privatmessen stattfänden, daß zu Kommunionen die Gäste ohne Prüfung zugelassen würden usw. — Kirchenordnung v. 1532: Kolde, Anal. 179 ff. E 9, 207 ff. Westermayer, Brand.-Nürnb. Kirchenvisitation 94 ff. — Br 4, 387 ff. 401 f. Kolde, Anal. 185 ff. Br 4, 444 f. 465 ff. 470. 480 ff. (E 9, 212 f. 225 f. 288 ff. 292. 322 ff. 328 f. 337 ff. 343 ff.). Tschackert, Ungedr.

Seite

Briefe 1894. S. 16 f. 18 f. CR 2, 670 ff. Brief Spenglers v. 28. Aug. 1533 StKr 1879, 320 f. Jonas an Spal. 26. Okt. 1533 (Kolde, Anal. 196. Briefw. d. Jon. 1, 199): bei Luther hatte eine Verhandlung über das grave negotium bezüglich Osianders stattgehabt. Dank der Nürnberger: Kolde, Anal. 195 f. Dietrich im Jahre 1534 in (Mieg) Monumenta pietatis et literaria 2, 40: „habent in usu post finitas conciones publicam absolutionem veteri more"; eine Formel dafür, von Link geschrieben, werde auch von anderen gebraucht, von Osiander verworfen. Absolutionsformel: Br 6, 245 f. CR 3, 954 ff. Mayer, Spengler. 118 f. Möller, Osiander 164 ff. Strobel, V. Dietrich (1772) 26 ff. — Weiteres v. J. 1536: Kolde, Anal. 272 f.

[2]) Br 4, 461 f. (E 9, 316 f.) CR 2, 656.

279 [1]) EA 3, 46 f. 4, 356 f. 13, 390 Br 4, 474. 601 (E 9, 333. 10, 147).

[2]) Rietschel, Luth. u. d. Ordination. 1883. Buchwald in StKr 1896, 151 ff. Br 4, 656 f. (v. 20. Okt. E 10, 248).

280 [1]) Br 4, 603 (E 10, 148).

282 [1]) Lib. Dec. 28 ff. 152 ff. Hering, lib. fundationis acad. Viteb. a. 1536, Hall. Univ.-Progr. 1882. Br 4, 607 f. 621 f. 625 f. 628 f. (E 10, 184 ff. 189. 200. 201 f. 204). E 9, 319. Neubecker. Abschr. aus d. Weim. Archiv: der Kurfürst schreibt 28. April 1536 an Spalatin, er wolle in der nächsten Woche nach Wittenberg, um „die Universität zu fundieren", und Spal. solle am nächsten Donnerstag oder Freitag dort zu ihm kommen. Bk 237 Br 5, 11. 6, 164. Die Promotionsthesen in CR 12, 517 ff. Drews, Luth.s Disput. S. XV f. 25. 4 ff. 7 ff.; derf. in StKr 1896, 333. — Luth.s Rede bei Wellers Promotion: StKr 1879, 540 ff. Witt. 110.

[2]) Farr. 411; vgl. den von Melanchth. verfaßten Eid der Promovenden, Lib. Dec. 158. Rietschel, L. u. d. Ordination 82.

[3]) Neubecker. Abschr. in Gotha v. J. 1533—38 (11. Febr. 1533: Bestellung von Büchern in Nürnberg u. Leipzig. 2. Jan. 1535: die Bücher an Ketten zu legen. 1. Aug. 1536: V. Dietrich um Dienste anzugehen. 1537: Predigten und Vorlesungen Luth.s sollen umgeschrieben werden, Rörer dieselben Bücher verzeichnen, Mühlhausisch Papier fürs Abschreiben genommen werden. 18. Jan. 1538: ein Verzeichnis der Bibliothek in Grimma zu machen, Bücher daraus nach Wittenberg zu bringen usw.); Kolde, Anal. 310. 337.

[4]) Über den Türkenkrieg im Apr. 1532: Diet. 107. Ebendas. 112 v. 15. Apr.: Brief Spenglers über die türkische Kriegsrüstung.

284 [1]) Br 4, 391 ff. (E 9, 216 ff.). C 1, 396 ff. (Farr. 128 b. Löfche, Anal. 311). 2, 191 ff. 322 ff. TR 4, 211 ff. 684 ff. 651 ff. (dazwischen Reden auch aus späteren Jahren). — Mel. Suppl. 86. CR 4, 822.

285 [1]) Luth. über Kaiser und Papst: Br 4, 432 (E 9, 266). C 2, 323. TR 4, 213. — Zum Konzil: Pallavic. III, 13. WW 16, 2254 ff. — Legat in Weimar und Wittenberg: Seck. 3, 42 ff. Spal. Ann. 296. Br 4, 453 f. (E 9, 311). Die Sätze „Reverendissime pater etc." C 3, 88 f. sind offenbar die Anrede der Universität an ihn. — Johann Friedrich in Wittenberg: Lib. Dec. 28 f. (der Tag seiner Ankunft wird zwar hier als der 16. bezeichnet, war aber nach dem Zusammenhang der 15.). Br 4, 454 (E 9, 311). Predigten: EA 13, 56 ff. v. 3. Trin. (29. Juni); über 1 Kor. 15: EA 51, 70 ff. (herausg. 1534 durch Cruciger; nach diesem (WW 8, 1144) hat L. sie gehalten in Wittenb., auch etliche auf dem Schloß vor dem Kurfürsten, worunter man nach dem Zu-

Seite

sammenhang nicht, wie manche meinen, das Torgauer, sondern das Wittenberger Schloß zu verstehen hat). — Gutachten: Br 4, 454 ff. (E 9, 312 ff.) CR 2, 655. Bk 214 (unklar ist die Zählung von „sechzehn" päpstlichen Artikeln Br 4, 458 anstatt acht). — C 3, 78. — Die Vorrede zu der „Werbung so Papst Clemens VII — hat tun lassen" (WW 16, 2261 ff.) ist allerdings von Luth. (gegen Knaake in ZlTh 1876, 360, Kolde, M. L. 2, 600 u. E 9, 318); das Original im Weim. Archiv ist von L.s Hand, Reg. H. pg. 80 nr. 27, Bl. 96. — Nunt. Berichte 1, 118.

286 [1]) Seck. 3, 47 f. 77. CR 2, 632. EA 65, 225.

287 [1]) Br 4, 528. 399 (E 10, 34. 41 ff.: Mitte Apr. 1534).

288 [1]) Br 4, 414 (E 9, 238). C 1, 304 f. TR 4, 163 f. Cord. 1021 (Ele 217 nennt irrig Karlowitz als Mitreisenden. C 3, 411 ist diese Tischrede auf den 23. Nov. 1539, statt 1532, gesetzt). Predigt: EA 18, 270 ff. C 3, 111. TR 2, 372. ZhTh 1844, 2, 147. — Br 4, 460 f. (identisch mit 536 f.; E 9, 314). — Br 4, 487. Kolde, Anal. 194. Br 4, 504 f. 525. 528 (E 9, 350 ff. 10, 1 f. 29 f. 35).

[2]) Vgl. CR 2, 736: atrox schismatis crimen.

[3]) Luth. u. Joachim: Br 4, 543 f. (v. 23. Mai; vgl. dazu Bk 224 u. EA 8, 149 ff.) 539. 6, 149. 4, 540 f. (E 10, 48. 50 f. 53. 54 f.) Briefw. d. Bug. 132. CR 2, 738.

[4]) L. war im Juli 1534 zweimal in Dessau: zu kurzem Besuch mit Bugenhagen u. Cruciger vermutlich am 6. Juli (CR 2, 738), mit Melanchthon u. Jonas dann wieder Ende Juli; diesmal blieb er längere Zeit dort (Br 4, 553. E 10, 64; Briefw. d. Jon. 1, 208 f. CR 1, 975 f. v. 2. Aug. 1534, nicht v. Mai 1528).

[5]) Ps. 65: EA 39, 137 ff.

[6]) Br 4, 574. 6, 153. 160 f. 282 (E 10, 97 ff.) Kolde, Anal. 202.

[7]) Die Taufe 1540: Witt. 151. EA 20, I, 469 ff. 11, 350 ff. StKr 1885, 145 f. — Zum Abschnitt vgl. ferner Mitteilungen für Anhalt. Gesch. 4, 1 ff. Briefw. d. Jon. 1, 186 Anm. 2. RE³ 6, 521.

290 [1]) Bk 221. E 9, 374 f. Seck. 3, 74. C 1, 312. TR 4, 180 f. 183. 185. CR 2, 706. 708. 716. 727 f. Mayer, Spengler. 152. 157 ff. Über d. Eindruck von Philipps Sieg auf die Katholiken: Wicelii Epistolae Bl. Qq. — Br 4, 551. 574. 605 (E 10, 63. 98. 150). Pressel, A. Blaurer. Elberfeld 1861. S. 100; Lenz, Briefw. Butzers 1, 42. Blaurer berichtet (Cod. Goth. 452, Neudeck. Abschr.) am 29. Aug. 1534: er habe sich mit „fleischlich" und „leiblich" nicht beschweren lassen, habe mit Schnepf angenommen, daß Christi Leib wahrhaft dargereicht werde, nämlich beständlich (substantiative) und wesentlich (essentialiter), aber nicht nach seiner Größe (quantitative) noch nach seiner Eigenschaft (qualitative) noch räumlicher oder stättlicher Weise (localiter). Spalatin v. 9. Dez. 1534: Weim. Archiv, Neudeck. Abschr.

291 [1]) Alb. 72. 80. Br 1, 288. 317. 345 (E 2, 85. 193). — RE³ 3, 529. Br 4, 621. 625 f. 679 (E 10, 189. 200 f.). J. Th. Lingke, Die von H. D. Luthern in Torgau verrichtete Trauung. 1763. TR 4, 137 f. 699. Spal. Menck. 2, 1150.

[2]) Br 4, 403 ff. (E 9, 227 ff.) ZKG 2, 300 f. 20, 284 ff.

293 [1]) Apokryphen: EA 63, 91 ff. 98 ff. Witt. 101 C 2, 216 ff. TR 4, 399 ff. — Zu Sirach ferner: Br 4, 411. Bk 211 (E 9, 235. 264). C 1, 174. 2, 212. Cord. 961 f. 977. Schl. 234. Grimm in ZwTh 1872 u. in StKr 1883, 379 ff. Fritzsche, exeg. Handbuch z. d. Apokr. B. 5 S. XL. — Buch Esther: L. Th. 2, 27 f. EA

Seite

32, 120. C 2, 219. TR 4, 403 f. Cord. 1764 (der „Unart" nicht „Unrat" wie C bietet).

294 [1]) Schott, Gesch. d. t. Bibelübers. 81 ff. Br 4, 539. 6, 150. 4, 541. 543. 518 (E 10, 21. 51. 53 f. 55). Über Luft: ZKG 1, 161. Mayer, Spengler. 8. E 10, 84 f. Krafft, Briefe u. Dokumente 72.

[2]) EA 6, 253 ff. 4, 92 ff. — 4 Predigten über die Taufe, Epiph. 1534 (Br 4, 504. E 10, 1), scheinen nicht erhalten zu sein.

295 [1]) EA 1—6. Briefe Besolds im Mscr. Thomas. v. 25. Mai 1542 (L. erklärte damals für überflüssig, daß die Hauspostille eine Vorrede von ihm erhalte) und v. 7. Mai 1543 (Buchdrucker Schürer war aufgebracht, daß Dietrich sie nicht durch ihn herausgeben wolle, und drohte, nach ihrem Erscheinen sofort einen Leipziger Nachdruck zu veranstalten). C 3, 111. TR 2, 372 f.

297 [1]) EA 39, 265 ff. Witt. 109. Roth 145. 155.

299 [1]) EA 23, 214 ff. Hier fehlt die latein. Übersetzung der Schrift durch Joh. Freder: Simplex et aptissimus orandi modus. Vit. 1537, vgl. auch Briefw. d. Jon. 1, 410. Die Erweiterung in der dort gleichfalls fehlenden Ausg. in Oktav, Wittenb. Hans Lufft 1536 [Bresl. Stadt-Bibl.]. Diese Auslegung des Glaubens dann auch im „Hortulus Animae. Lustgertlin der Seelen" von Georg Rhaw, Witt. 1548 Bl. O 7 b ff. — Über Peter (sein Familienname war Beskendorf): Br 1, 63 (E 1, 110); weiterhin EA 52, 357 ff. In der 52, 288 fehlenden Ausg. von Rörers „Vieler schönen Sprüche . . . . Auslegung" Witt. 1548, Bl. 127 ff. Luth.s Verse Bl. 129 f. Schleusner, Luth. als Dichter. 1883, S. 37 f. 196 (mit der unrichtigen Jahreszahl 1537; ebenso Paul Ketzscher, Luth.s deutsche Sprüche. 1896, S. 15). Laut. 129 f. TR 3, 53. C 1, 229. Hummel, epist. hist. eccl. sec. XVI p. 61. Seib. K. u. S. Bl. 1877, 256. Kolde, Anal. 209 f. CR 2, 794. 896. Briefw. d. Jon. 1, 228 f. 280. 402. Seidemann, Leipz. Disput. 101. S. Lemnius, Epigrammatum libri III. 1538, Bl. K 2; desselben Apologia in Sitzungsberichten d. Königl. böhm. Ges. d. Wissensch. Klasse f. Philosophie (1892) Prag 1893, S. 124. 135.

[2]) ZkWL 1884, 428 ff.

[3]) EA 63, 347 ff. Tschackert, Briefw. d. Corvinus 15. — Br 4, 590 ff. (E 10, 127 ff.).

[4]) Wackernagel, L.s geistl. Lieder 62 ff. 97 ff. 162 ff. Nach Zelle, Das älteste lutherische Haus-Gesangbuch. Göttingen 1903 S. 46 sollte „Vom Himmel hoch", ebenso wie „Sie ist mir lieb" und „Vater unser im H." schon im Weißschen Wittenberger G.-B. von 1528 gestanden haben. Er meint nämlich ein Fragment dieses Buches auf der Berl. Bibl. (libri impr. rar. 1621) aufgefunden zu haben (43 f.). Aber es bliebe rätselhaft, daß diese Lieder dann nicht nur im Wittenb. G.-B. von 1529, sondern auch noch in dem von 1533 fehlen. Das Fragment gehört wohl erst der Zeit nach 1535 an. Im vorletzten Vers ist „schon" = schön, wie im 2. Vers des Liedes „Sie ist mir lieb ꝛc." Zu dem „Susannine" (Lied zum Einschläfern für Kinder) vgl. auch Vilmar, Kirche und Welt 2, 198 ff.; Simrock, das deutsche Kinderbuch, 2. Aufl. S. 65 f. 71. 231; Val. Bav. 1, 260 („Sause, Kindle, sause"); Grimm, Wörterbuch 7, 851. 8, 1934 f.; Allg. ev.-luth. K.-Z. 1900 Sp. 12 f. Zu „singen, springen": H. Holland, Augsb. Allg. Zeitung 1879, Beil. S. 658: „Die ältesten Weihnachtslieder waren zugleich Tanzweisen, wozu der Reigen nach höfischer Sitte mit schleifenden Schritten gegangen oder nach Bauernbrauch gesprungen wurde" (dazu Belege).

Seite

Im letzten Vers ist bei dem „neuen Jahr" an den Jahresanfang zu erinnern, der damals (vgl. besonders Luthers Briefe) mit Weihnachten gemacht wurde; vgl. Deutsch-evg. Blätter. 1901, 14. Die erste Melodie (urspr.: „Ich komm aus fremden Landen her"), Zelle a. a. O. 49, wurde 1539 durch die jetzt übliche ersetzt.

[3]) Wackernagel a. a. O. 65 f. 164 f.

300 [1]) O. Albrecht in NM 19, 601 ff. u. in StKr 1898, 486 ff. MGkK 3, 139 ff. 220 ff. 353 ff. (3, 57 ff. 81 ff.). Siona 23, 3 f. Zahn, Melodien 5, 290. RE[3] 12, 494.

[2]) Op. ex. 18, 264 ff. (herausg. 1541 von Dietrich).

[3]) Diet. 68 Farr. 25.

301 [1]) Gal. 1—3. Das Stück 2, 321 von „Hunc locum" an bis 326 „finem mundi" in Luth.s eigenhändiger Niederschrift in Jena. Val. Bav. 1, 404 C 3, 196 (Z. 4 steht vor „Optimus etc." fälschlich statt eines Punktes ein Doppelpunkt; es sind Worte Luthers, nicht des Lupinus).

302 [1]) Op. v. a. 4, 377 ff. Br 4, 645. Drews, Luth.s Disputationen. Göttingen 1895. StKr 1896, 338.

[2]) Br 4, 610 f. 618 (9. Juli). 621. Bk 237 f. Br 6, 163. 4, 635. 643 (E 10, 169. 170. 189. 184 f. 231. 247.) Alb. 157. Witt. 109. 111. CR 2, 890. Briefw. d. Jon. 1, 231.

303 [1]) Bk 223.

306 [1]) Seidem. Beitr. 118 ff. Br 6, 135 ff. (4, 405 f.) 4, 433 f. (E 9, 230 f. 270 f.). Diet. 121. Cord. 939. Kolde, Anal. 178 E 9, 195 (nicht Brief, sondern mündliche Äußerung). Herzog Georgens zu Sachsen ehrlich und grundtliche entschuldigung (von Cochläus verfaßt) s. Spahn, Cochläus 180. 355, von Luth. Br 4, 477 (E 9, 336) erwähnt. — Flacius, scripta omnia lat. Bl. Hh gibt die Zahl der Vertriebenen auf 72 an, vgl. Seifert, Reform. in Leipzig 108 f. CR 2, 646. C 1, 137 f. (vom 3. April 1533, nicht 1538 C 3, 411) TR 3, 259 f. Bittschrift: ZhTh 1874, 120 ff. Br 6, 141 f. (4, 443 f. E 9, 285 ff. 290 f.): einige Leipziger hatten hiernach bei L. angefragt, „ob sie mögen mit gutem Gewissen eine Gestalt des Sakraments empfahen unter dem Schein, als hätten sie beider Gestalt empfangen." Darüber, was mit diesem Schein gemeint sei, erhalten wir keine Erklärung, man mag ihnen außer der Hostie den sogenannten Spülkelch — mit Wein, aber nicht konsekriertem — gewährt haben. (Solches geschah z. B. auch zur Beschwichtigung evangelisch gesinnter Mitglieder einer hohenzollernschen katholischen Gemeinde noch vor ein paar Jahrzehnten.) Br 6, 142 f. (4, 446) Bk 213 (E 9, 292 ff. 299). — EA 31, 227 ff. Abfassungszeit: Br 4, 465. 472 (E 9, 321. 330. 318). Gegen L.s Trostbrief schrieb Cochläus, s. Spahn 181. 355 nr. 87. Bk. 214 f. Seck. 3, 59. — EA 31, 269 ff. Koth. 144. Datum der Grimmaer Einigung: Br 6, 507 (gegen 4, 495) E 9, 364.

[2]) Seib. Beitr. 1, 149 f. Rz. 67. Bk 225 ff. Br 4, 576 ff. (E 10, 101 ff. 104 f.). Der anonyme Brief an Georg v. 21. März 1536 Seib. Br. 43 f. Bk 246 ist weder nach Sprache noch nach Inhalt direkt oder indirekt auf L. zurückzuführen, vielmehr nur, wie der Brief selbst will, auf einen Gegner L.s.

307 [1]) Von Mordversuchen Georgs gegen L. [vgl. Anm. 253 [1])] wird auch fernerhin nichts Glaubwürdiges berichtet. Übrigens prahlte Cochläus damit, daß viele getreue Leute sich Georg dazu angeboten hätten. Seib. Beitr. 137.

[2]) ZKG 14, 306 f. Herzberg, Gesch. v. Halle 2, 92 ff. 127 ff.

Seite

[3]) Briefw. d. Jon. 1, 201. Brief Hausmanns an Georg Helt v. 15. Dez. 1533 (Zerbster Archiv). Br 4, 495. 500 (E 9, 363 f. 376) ZKG 18, 242.

308 [1]) Nic. Serranus, Oratio, utrum verum sit, Lutherum . . . . diabolo magistro et doctore usum esse. Ingolst. 1603. Bellarmin, de Eucharistia 5, 5. Perrone, tom. VIII § 352. Seck. 1, 166 f. Archiv f. Literaturgesch. 7, 276.

309 [1]) EA 31, 307 ff. Neudruck Halle 1883 mit Einleitung u. Anm. von Kawerau. — Über die Ordination vgl. Br 4, 478 f. 631 f. (E 9, 341 f.). Rietschel, L. und die Ordination 1883.

310 [1]) Br 4, 495. 500. 507. 534. 535 (E 9, 363 f. 376. 10, 8. 46. 9, 384).

[2]) EA 31, 377 ff. Hausmann an Helt 15. Dez. 1533.

312 [1]) Br 4, 545 (E 10, 56); aus denselben Tagen auch Cord. 1765.

313 [1]) Br 4, 497. 506 ff. 8, 568 f. [v. 31. März 1534] (E 9, 368 f. 382 f. 10, 8 ff. 36) CR 2, 709 Diet. 169. 171 C 1, 272 ff. 280 TR 3, 408 ff. Laut. 114 Schl. 357. 365 Cord. 1294 Mth. VII. Schlottmann, Erasm. rediv. 341 ff. Krafft 73. Kawerau in ZkWL 1889, 599 ff. Hoffstede de Groot in StKr 1884, 325 ff. Luth.s Vorrede zu Corvins Schrift „Quatenus expediat editam recens Erasmi — — rationem sequi" Op. v. a. 7, 526 ff. Tschackert, Corvinus 22 ff.; derf., Briefw. d. Corvinus 8 f. Dietrich 18. April 1533 im Mscr. Thomas. — Erasmus' Gegenschrift gegen L.: Purgatio adv. epistolam non sobriam M. Lutheri. Basil. 1534. Er. an Melanchthon 6. Okt. 1534 Opp. III, 1, 1494. — Auch Kolde, M. Luth. 2, 411 läßt (wie Köstlin) L.s Brief an Amsdorf (März) erst nach der Vorrede für Corvin geschrieben sein. Aber Corvin bedankt sich für diese erst am 24. Nov. (E 10, 85) und bezeichnet hier sein Buch als recens editus. Also ist doch wohl die umgekehrte Reihenfolge anzunehmen; L. schreibt eben die Vorrede „posita vehementia". — Urteile der Erasmianer über L.s Brief: Wicelii Epist. Bl. eff.; ferner E 10, 24. — Über Erasm. letzte Worte s. Auerbach an Spalatin Cod. Goth. 451 (Neudeck. Abschr.): O Jesu Christe, fili Dei, miserere mei, misericordias Domini et judicium cantabo. Krafft 75 f. — Grundlos ist in L.s Vorwürfen namentlich der in Br 4, 511 wegen „meros crepat mundos", vgl. E 10, 25.

[2]) TR 3, 349 f. Br 3, 566 (E 7, 288 f.) CR 2, 678 f. Br 4, 488 (E 9, 357). Kawerau in Zeitschrift des Harzvereins 12, 284 ff.; derf., C. Güttel 64 f. Schmidt, G. Witzel 1876. RE[2] 17, 294 ff.

314 [1]) Döllinger, Die Reformation I[2] 130 ff. Br 4, 545 (E 10, 56).

[2]) Br 4, 311 f. (E 9, 111 ff.) Krafft 72. Briefw. d. Jon. 1, 188. Kampschulte, de Croto Rub. 1862. S. 17. Reblich, Card. Albrecht u. das Neue Stift in Halle. Mainz 1900. S. 55 ff.

[3]) Br 4, 555 (E 10, 70) Kawerau, Agric. 160.

[4]) EA 63, 316 ff.

315 [1]) Mayer, Spengler. 127 f. Scheurls Briefbuch 2, 175 ff.

317 [1]) Steitz, Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst. N. F. Bd. 5. EA 26, 370 ff. (in Frankfurt schon am 23. Januar 1533 bekannt: Steitz a. a. O. 258). Joh. Cellarius: Dibelius in Beitr. z. sächs. Kirchengesch. 15, 281 ff. M. Spahn, Cochläus 172. — EA 26, 389 ff. Baum, Capito ꝛc. 595 C 2, 35 (v. J. 1533, nicht 1538, wie C 3, 411 angegeben ist). TR 3, 350 Br 4, 649 ff. — Myconius an Spalatin 9. Aug. 1531 (Farr. 72, Neudeck. Abschr.): Zwinglische Umtriebe in Augsburg, Ulm, auch Frankfurt, wo Cellarius angefochten werde.

[2]) Br 4, 235 f. (an Frosch [Rana]) 330. 6, 145 f. (4, 472) 4, 490 (E 8, 381 ff. 9, 137. 331 f. 353 f. 360). Seck. 3, 36. Germann, J. Forster 53 ff. Wolfart,

Seite

Die Augsb. Ref. 1533/34. 1901. S. 68 ff. Über den Augsburger Katechismus vgl. ZprTh 14, 102 ff. TR 2, 88.

319 [1]) Bericht des Amtmanns zu Wartburg 1531 (Cornelius, Münster. Aufruhr 2, 57), der Visitationskommission 1533 (Seck. 3,71). Br 4, 406 ff. EA 31, 213 ff. (zur Abfassungszeit: E 9, 141. 143 Roth 133; die Schrift wurde 1531 verfaßt und erschien Anfang Januar 1532). — L. Th. 1, 437 f. Über das „Prophezeien" bei Reformierten: RE³ 12, 288 ff.; Bullinger, Reformationsgesch. 1, 117; Köstlin, Schottische Kirche, ihr inneres Leben ꝛc. 1852 S. 234.

[2]) Br 4, 407 (E 9, 231 f.).

320 [1]) Br 6, 151 f. (v. 20. Okt., Dienstag nach Lucae, nicht Luciae) CR 2, 793. StKr 1899, 604.

[2]) CR 2, 997 ff. 1006. 3, 14 ff. 28 ff. — EA 19, 103 ff.

[3]) Br 4, 364 f. 376. 423 (E 9, 182 f. 191 f. 197 f. [128].) Weiteres über Joh. Wulf von Campen: Cornelius 2, 124 Br 4, 320 (hier mit Campanus, oben S. 322, verwechselt, ebenso 6, 653 und in RE³ 3, 697) E 9, 128. StKr 1903, 640 f.

322 [1]) Rothmann: CR 10, 132 f. 2, 512 f. (Juli 1531) 632. 619 f. (Der Brief S. 632 f. gehört einige Zeit vor diesen, der schon von einer fortgesetzten Korrespondenz zwischen Melanchthon und Rothmann redet, und nicht erst in den Febr. 1533; er bezieht sich auf die Anfänge von Rothm.s reformatorischer Tätigkeit, die schon ins J. 1531 fallen.) Br 4, 424 ff. (E 9, 247 ff.). — EA 63, 331 ff. Br 4, 548. 623 (E 10, 62. 198). — Zu von der Wick vgl. oben I S. 316.

323 [1]) Campanus: Cornelius 2, 158 ff. Alb. 134. CR 2, 13. 18. 33 f. Br 3, 566 (E 7, 288 f.). CR 2, 228. Br 4, 121 (E 8, 163) CR 2, 513. 10, 132 f. Br 4, 386 (E 9, 205) CR 2, 678. C 1, 154. 2, 25 ff. TR 1, 107. 303. 3, 280. 343 ff. EA 32, 405 f. Löfche, Anal. 601. Schrift „Contra Lutheranos et omnem post apostolos mundum": Laut. 174 (wonach C 2, 30 TR 1, 107 zu korrigieren ist). Deutsche Schrift: „Göttlicher und heiliger Schrift . . . . Restitution und Besserung durch . . . . Joh. Campan., ein Sendbrief an K. M. von Denmarken, durch Nic. Frantz von Streitten": vgl. TR 1, 303 (Schelhorn, Amoenitates litter. 11, 70 ff.). Hauptsätze Campans: Förstemann in ZhTh 1846, 495 ff.; Rembert, Wiedertäufer im Herzogt. Jülich. 1899 S. 217 ff. Hegler in RE³ 3, 696 ff. — Athanasii libri contra idololatr. gent. et de fide S. Trinit., ed. Bugenhagen 1532 (erschienen im März 1532, vgl. Roth 134 f.); Br 4, 427 f. Op. v. a. 7, 523 (E 9, 252 f.). — Tollin, L. und Servet 1875 S. 51. Dagegen Trechsel in StKr 1881, 669 ff. E 9, 253.

325 [1]) Br 4, 462 f. 474 (E 9, 315 f. 334). C 1, 87 ff. TR 4, 297 ff. Cord. 1246. 1250. 1731. Bk 216. EA 6, 110. 112. Scheurl, Briefbuch 2, 177. Br 4, 490. 533 (E 9, 360. 10, 45). CR 2, 790 f. Br 4, 598 (E 10, 139). 6, 526. Alb. 195 RE² 14, 702 ff. — Exc. 114. K. u. S. Bl. 1877, 263. Briefw. b. Jon. 1, 200 ZKG 19, 103. — Ser. 51. Farr. 397: Anekdote von einer Frau, die damals ihren „leibigen Mammon" in der Stube ausstreute und nachher wieder zusammenlas. — Stiefel hatte 1532 herausgegeben: „Apocalypsis in Apocalypsin", dahinter: Sermon vom Ende der Welt, FS 1732, 692 f. Roth 144.

326 [1]) Bk 237. Br 4, 623. 629 (E 10, 184. 198. 207). Briefw. b. Jon. 1, 230.

[2]) Kawerau, Agric. 202 f. XII.

327 [1]) CR 2, 807 f. C 2, 47. — Zum ganzen Abschnitt: Kolde in RE² 17, 222 ff. Politische Korresp. d. Stadt Straßburg 2, 675 ff. Germann, Joh. Forster. Lenz, Briefw. d. Landgr. Philipp 1.

Seite

828 [1]) CR 2, 498 f. 641. 675. 716. 776. 788 f. Mel. Suppl. 90 f. Lenz a. a. O. 1, 82.

829 [1]) Kolde, Anal. 200. Br 4, 559 f. (E 10, 72 f. 78). — Die seltsame Geschichte von der Beängstigung Melanchthons wegen seiner Lehre vom Abendmahl nach Buchholzer in Webers Archiv f. sächs. Gesch. N. F. 2, 183 ff. kann keinesfalls ins J. 1534 gehören, sondern, wenn etwas daran richtig ist, erst in spätere Zeiten; vgl. unten Anm. 584 [1]).

830 [1]) Osw. Myconius an Simon Grynäus, Basel, 8. Nov. 1534 (Bresl. Stadtbibl.): doctiorem se esse, quam qui ab eiusmodi hominibus doceri velit. Damit zeige er seine tyrannicam superbiam.

[2]) Br 4, 569 ff. (E 10, 91 ff., vgl. E A 30, 297). N k Z 1897, 745 (gegen Kolde, Anal. 201, der gleich Krafft, Theol. Arb. 2, 99, Melanchthon für den Verfasser hält, vgl. E 10, 97). C 2, 48 ff. Seck. 3, 79. C R 2, 822. Über den ursprünglichen Text der Instruktion: Fuchs in Z l Th 1878, 60 (ohne genügende Begründung).

[3]) Knchenbecker, Anal. Hass. 10, 418 (Z K G 4, 139). E 10, 109 f.

831 [1]) Bk 229. E 10, 118 f. C R 2, 822. 836. — Butzer: C R 2, 807. 827. C 2, 47. 50 ff. (Z h Th 1874, 124 ff.). Das Datum 15. Jan. 1535 wird der Tag sein, an dem B. Dietrich Abschrift in Luthers Hause nahm, denn Melanchthon brachte das Schriftstück aus Kassel mit, wo es c. 28. Dez. aufgesetzt sein wird. E 10, 105 ff. Scripta Anglicana 614 (schon v. J. 1534). 636. C R 10, 186 (der Leib Christi werde mit dem Brot dargeboten, wie der heil. Geist mit dem Hauch Jesu, Joh. 20, 22).

832 [1]) E 10, 120 ff. C 2, 53 f. Br 4, 588 f. (nicht etwa schon vom 12., Bk 230, sondern vom Ende Jan., vgl. C R 2, 836) 587 f. (E 10, 124 ff. 126 f.) C R 2, 823. 826 f. 841 ff. 10, 134. Mel. Suppl. 93 f. Neubecker, Aktenstücke 1, 98. Straßb. polit. Korresp. 2, 259. Über die versöhnliche, aber doch noch unsichere Stimmung in Wittenberg, s. die Briefe B. Dietrichs Liter. Museum 1780 2, 313. 477.

833 [1]) Germann, Forster 55 ff. E 10, 160 ff. C R 2, 841. Br 4, 612. 623 Bk 238 ff. Br 4, 636 ff. 6, 161 f. 164 f. E 10, 171 f. (dazu Jonas: Briefw. d. Jon. 1, 227 f.; Melanchthon: Mel. Suppl. 96) E 10, 197. 191 f. 193 ff. 205 f. 209 ff. Bericht Seilers: W W 17, 2572 ff. (Bk 267; nicht v. J. 1536, sondern etwa 8. Sept. 1535; vgl. E 10, 216 ff.) — Br 4, 652 f. 671. 682. (E 10, 273 f. 295. 312.) — Zu Luth.s Krankheit: Melanchthon 19. März 1536, Schirrmacher 375. — Z K G 2, 137. — Rhegius: Uhlhorn, Urb. Rhegius 210. Mel. Suppl. 96. — Forster: Kolde, Anal. 210 f.

834 [1]) E A 31, 318. Neudruck 13 f. 86.

835 [1]) Über die Schweizer vgl. hier u. beim folgenden: Pestalozzi, Bullinger; Baum, Capito u. B.; Bullinger an Melanchthon Mel. Suppl. 103. 114 (die Briefe werden nicht in die Jahre 1536 u. 1537, sondern 1535 u. 1536 zu setzen sein; vgl. zu S. 114: Pestalozzi a. a. O. 193 f. und bez. der dort erwähnten, schon 1536 erschienenen Schrift Badians: Pressel, Badian 90). — Kolde, Anal. 202 ff. 214 ff. — Bullingers Absage an Butzer u. Capito in U N 1756, 733. — Conf. Helvetica prior: Müller, Bekenntnisschriften der reform. Kirche. 1903 S. 107; vers. R E [3] 7, 641 ff.

[2]) C R 10, 149 f. 3, 35 f. 54 ff. 65. — 3, 427.

836 [1]) Br 4, 682 (E 10, 312).

837 [1]) Br 4, 690 f. (E 10, 332 f.) Bk 251. C R 3, 67. 70. W W 17, 2527. Finsler, Zwingli-Bibliographie 72. 105. — Über den Augsburger Wolfhart s. Beitr. z. bayr. K.-G. 7, 167 ff.

Seite

²) CR 3, 73; Bericht des Mykonius bei Lommatzsch, narratio de Fr. Myconio 58. RE² 17, 235.

³) Wir haben über den Wittenberger Konvent folgende Hauptberichte: 1. historia de concordia in Butzers Scripta Anglic. 648 ff.; vgl. über den deutschen Text Baum a. a. O. 599, Straßb.s polit. Korresp. 2, 685; 2. Bericht des Frankfurter Gesandten Bernhardi WW 17, 2543 ff. Diese beiden aber sind größtenteils identisch: wir haben in ihnen den Bericht, der von den Ober-Deutschen auf der Heimreise (oben S. 346) gemeinsam, ohne Zweifel aber vorzüglich durch Butzer und Capito für alle beteiligten Magistrate abgefaßt worden ist, zu dem dann aber jede einzelne Gesandtschaft noch spezielle Zutaten machen mochte. N. 1 ist der Bericht, wie ihn die Straßburger Gesandten zuhause überreichten, wobei sie namentlich dogmatische Erläuterungen beigaben; daß darin von Butzer u. Cap. in dritter Person die Rede ist, erklärt sich aus jener gemeinsamen Abfassung und Bestimmung. 3. Lateinischer Bericht des Mykonius an Veit Dietrich v. 11. Juni 1536; Tentzel, Suppl. hist. Goth. 3, 114 ff., bei Lommatzsch a. a. O. 56 ff. (deutsch, aber ohne die letzten Abschnitte WW 17, 2532 ff.). Myk. war indes in seinem Gedächtnis nicht mehr sicher; er hat sich in der Zählung der Tage verwirrt, Dienstag, den 23. Mai, ausfallen lassen, den Mittwoch als 23., den Donnerstag als 24. gezählt; vgl. auch unten Anm. 342 ¹). 4. Bericht des Wolfg. Muskulus bei Kolde, Anal. 216 ff., bes. auch wegen seiner Schilderung der Gottesdienste interessant. Vgl. ferner Forsters Augsburger Aufzeichnungen bei Germann 136 ff.

338 ¹) Mykon. bei Lommatzsch 58 (gegen WW 17, 2535).

²) Die Ober-Deutschen berichten: „Denselben hat Luther mit großem Ernst vorgehalten" (Buc. Scr. Angl.: serio admodum significabat); daraus macht Baum a. a. O. 507: er „ließ die beiden Männer, von denen Capito um zwölf Jahre älter war als er, barsch und hart an".

340 ¹) WW 17, 2555 Z. 17 v. o. ist bei „empfangen den Leib nicht" das „nicht" zu streichen.

342 ¹) Mykonius bei Lommatzsch 65 f. verlegt die Verhandlungen über die Taufe auf den Freitag statt Mittwoch.

343 ¹) Vgl. bes. Muskulus a. a. O.

²) CR 3, 72. Bk 252. A. Buchholzer (Mscr. Dresd. B. 193 Bl. 18a, nach Mitteilung Seidemanns) berichtet nach mündlicher späterer Äußerung Mel.s: dieser habe die Formel gemacht, weil ihn Butzer dringend (ut quocunque modo saltem honeste discedamus) darum gebeten; die Bestimmung über Manducatio indignorum habe Butzer nur ungern angenommen, de impiis habe man nicht streiten wollen. Dazu äußert dann Mel. dort: „Quid faceremus? tunc ita ferebant tempora et erat inevitabile fatum".

³) So nach Butzer Scr. Angl. 662 und Muskulus a. a. O. 222, während Baum 514 bloß nach eigner Vermutung die Maßregel von Butzer ausgehen und Luthern erst durch Melanchthon beigebracht werden läßt; vgl. auch Br 5, 7 (E 10, 380 f.).

344 ¹) Diese Verhandlungen werden berichtet von Mykonius a. a. O. (u. zwar als auf Freitag fallend) und auch durch Butzers Brief Scr. Angl. 669 bestätigt; ebenso (am Freitag) nach Muskulus a. a. O. 224. Germann 129 ff. 143 ff. CR 3, 224 ff. E 10, 381. Über frühere Versuche des Rats seit 1533 s. Wolfart, Die Augsb. Reformation 1533/34. Leipz. 1901 S. 28 ff. 90 ff.; ferner der Ratsbeschluß

Seite

vom 22. Juli 1534, der schon für einen Teil der Kirche die Reform durchgesetzt hatte, ebd. 106 ff. Der Gegensatz von Luthers alle Einmengung der Politik ablehnenden Sinnesweise zu dem politischen Protestantism. der Augsburger ist schon deutlich markiert in Forsters Briefen bei Germann 73. 75 ff.

345 [1]) Rz. 87 f. vgl. C 3, 128. Ser. 142a.
[2]) Kolde, Anal. 233.

346 [1]) C R 3, 75 ff. Butzer Scr. Angl. 665 ff. (auch C 2, 54 f.) WW 17, 2529 ff. Witt. 120. Briefw. d. Bug. 140.

347 [1]) Br 4, 692 ff. 5, 2. 7. (E 10, 342 ff. 380) 13 f. 32. 89 (Brief nach Isny vom „Stephanstag 1537" d. h. 1536) Bk 252. — Amsdorf und Osiander: C R 3, 97. 95. T R 2, 322; Osiander an L.: Kolde, Anal. 235 f. — Capito an L.: Kolde, Anal. 231 ff. 237 ff. WW 17, 2567 ff. — In Augsburg hatte die Konkordie doch anfangs noch neuen Haber erregt, vgl. Capito bei Kolde 238.

351 [1]) Spalatin an Joh. Friedrich 26. Febr. 1537 (Neudeck. Abschr.; ein Stück daraus in Z k W L 1882, 358 f., wo S. 359 Z. 3 unter „er" Butzer zu verstehen ist): Butzer habe an ihn gestern (von wo aus?) geschrieben, daß Basel, St. Gallen und Mühlhausen in den Wittenberger Vertrag gewilligt hätten, die Kirchen von Bern, Zürich und Schaffhausen sich noch an etlichem stießen.

356 [1]) Zu Kap. 5 vgl. die Briefe und andere Äußerungen Luth.s Bk 252 (WW 17, 2567 f.) C 2, 45 f. T R 3, 355 f. Br 5, 54 ff. T R 2, 320 ff. C R 3, 312 f. Br 5, 83 ff. 107. 111 f. Laut. 91. Br 5, 120 f. (v. 27. Juni) 124. Pestalozzi a. a. O. und bes. Kolde, Anal. 237—330. — Brief Meyers Bk 267 Bibl. Bremens. Cl. IV p. 903 (ed. Amstel. Cl. IV. Fasc. 4 p. 879). — Sulzer: Laut. 62 ff., vgl. Lindner, Simon Sulzer 1890 S. 14 f. St Kr 1886, 743 f. — Bullinger an Melanchthon 31. Aug. 1538 in Mel. Suppl. 117 ff. — Kolde in R E³ 17, 237 ff. Fälschlich reden Neuere (auch Gieseler) geradezu von einer Annahme der „Wittenberger Konkordie" durch die Schweizer.

358 [1]) E A 63, 319 ff. R E³ 3, 457 ff. T R 3, 382 ff. C 1, 417 f.
[2]) Seid. Br. 41 f. Br 4, 599. Bk 231. E 10, 141 f. (am 18. Apr. 1535 an Benedikt Baworinsky, bei Seid. u. Bk falsch datiert); dazu C R 2, 854.

360 [1]) Seid. Br. 46. Bk 302. Fontes rerum Austriac. 19, 22. 24 f. Bk 253. 267. 290. Luthers praefatio: Op. v. a. 7, 547 ff. (Die Confessio selbst bei Niemeyer, Coll. confess. in eccl. reform. public. 771 ff.: A Romanis sacerdotibus baptizatos rebaptizare soliti sumus . . . nunc autem iam apud nos rebaptizatio illa abrogata est . . . Docent pueros in salutem baptizandos esse . . . Nec deinceps eos rebaptizant nec rebaptizarunt unquam, a. a. O. 781. 803). Apologie v. J. 1538: Lydii Waldens. Sect. II p. 92 ff. Roth 185. Zur Lehre der Waldenser von der Kindertaufe vgl. auch E A 11, 63. — Lasicius, de origine etc. fratr. Bohem. l. IV § 56—58. 88 msc. (Dem Herrnhuter Mskr. zufolge hatte Lasicius berichtet, daß die Abschaffung der Wiedertaufe durch Luth. veranlaßt worden sei; Bischof Turnovius ließ ihn jedoch dies streichen, da von den Brüdern hierüber schon vorher beratschlagt worden sei.) Gindely a. a. O. 1, 220 ff. Fontes rer. Austr. 19, 18 ff.

361 [1]) Jen. III (1557) 995 b. Op. v. a. 7, 369 ff. E A 31, 411 ff. (Der deutsche Druck auch in der Wernigeröder Bibl.) Kolde in Z K G 15, 94 ff. Anders ist es doch gemeint, wenn Luther E A 25, 172 schreibt: „Ach, lieber Herr Jesu Christe, halt du selber Concilium und erlöse die Deinen durch deine herrliche Zukunft!"

362 [1]) E A 31, 391 ff.

Seite

864 [1]) Buc. Scr. Anglic. 693. EA 25, 170. Br 5, 52. — Französische Verhandlungen mit Melanchthon in CR 2. Schmidt, Melanchthon 268 ff. Ellinger, Mel. 317 ff. Strobel, Mel.s Ruf nach Frankreich 1794 (N. Beitr. 5, 1). — CR 2, 741 ff. 902 ff. 907 ff. Lke 225 f. — Melanchthons Schreiben CR 2, 904 f. ist laut seines Inhalts nicht das vom 18. Aug., sondern die von ihm am 15. Aug. nach CR 2, 907 übergebene Schrift. — CR 2, 903. Br 4, 619 f. (E 10, 187 f.) CR 2, 910 f. 918 f. 936. 945. 950. 977. Br 4, 626 f. (E 10, 202 ff.) WW 17, 2576. Briefw. d. Jon. 1, 232.

865 [1]) EA 65, 95 ff. Br 6, 235. CR 2, 741 ff. 915 f. 949. 952. Man hat keinen Grund, statt der im ältesten Druck EA 65, 96 stehenden Jahreszahl 1535 das Jahr 1539 (CR 2, 741 Br 6, 235) zu setzen; Knaake in ZlTh 1876, 362; vgl. auch Bergerius, 13. Nov. 1535: Laemmer, Anal. Rom. 133 f. Nuntiatur-Berichte 1, 544 f.

866 [1]) Barnes: Alb. 149. Lib. Dec. 30. — Alane: Lorimer, Patrick Hamilton. Edinb. and London 1857 S. 165 ff. 241; derſ., the scottish Reformation 1860 S. 29 ff. Strobel, N. Beitr. 1, 145 ff. RE³ 1, 336 f. Spahn, Cochläus 185 ff. 355. [2]) Froude, History of England from the fall of Wolsey 2, 401 ff. (Inſtruktion für Fox; was Froude im übrigen von den Verhandlungen berichtet, ist völlig ungenügend.) CR 2, 861 ff. 865. 921 ff.

867 [1]) Br 4, 630. 632 f. (E 10, 208 f. 226 ff.) ZKG 14, 605 ff. Kolde, Anal. 213. [2]) Kapp, Kl. Nachleſe 3, 372 ff. Die Geſandtſchaft des Fox war (CR 2, 941) durch Barnes dem Kurfürſten im September angekündigt, womit Bk 233 f. in die gleiche Zeit zu ſetzen iſt, E 10, 171 f. Mel. u. Cruciger, die in der Adreſſe mitgenannt ſind, waren Anf. Sept. von Jena nach Wittenberg gezogen zur Promotion Medlers und Wellers, CR 2, 934. L. Dec. 31. Witt. 110. Briefw. d. Jon. 1, 232. — Bk 242 f.

869 [1]) Br 4, 662 f. 668 ff. 683. 688. (E 10, 285. 291. 293. 315 f. 327.) Witt. 114. TR 2, 146 ff. Bk 245. CR 3, 10 ff. 37. 50. 52. 2, 528 f. (hierher, nicht ins J. 1531 gehört dieſes Gutachten; der deutſche Text iſt im letzten Abſchnitt offenbar verdorben: nicht die Engländer, ſondern die Wittenberger meinten, daß das Geſetz Dispenſation leide; vgl. CR 3, 37). Seck 3, 111 f. CR 3, 45 ff. 60 ff. (zum kurſächſiſchen Verbot der Ehe mit des Bruders Witwe vgl. ferner CR 3, 611). H. v. Einſiedel an Spalatin 23. Apr. 1536 (Weimar, Neudeck. Abſchr.): die engliſche Botſchaft iſt Montags nach Palmarum (10. Apr.) aus Wittenb. abgeſchieden.

870 [1]) Op. v. a. 7, 532 ff. Schäfer, Luth. als Kirchenhiſtoriker 84 ff. [2]) Br 4, 622 (E 10, 197) CR 2, 896 ff. Nuntiatur-Berichte 1, 468 ff.

871 [1]) Vgl. Deutſch-ev. Blätter 18, 205 (gegen Majunke).

876 [1]) Luth. über das Geſpräch: Br 4, 648 (E 10, 267; coenam vesperi ex balneo, nicht in balneo, wie Br lieſt). Barnes war hiernach mit eingeladen, kann aber, obgleich er an Jonas über das Geſpräch berichtete, doch nicht dabei geweſen ſein, da er nicht bloß in keinem unſerer Berichte erwähnt wird, ſondern Luth. ja dort ſeinen „legatum“ ſpielte. Br 5, 52 C 3, 89 f. 96 WW 16, 2293 ff. TR 4, 332. — Bergerio: CR 2, 962 f. 987. Pallavicini l. III, cap. 18. Sarpi, Hist. conc. Trid. l. I § 74. Sixt, Bergerius 35 ff. Nuntiaturbericht des B.: Lämmer, Anal. Rom. 128 ff. Nuntiatur-Berichte 1, 539 ff. — Zu B.s Angaben über L.s Mutter, vgl. Arch. f. Lit.-Geſch. 5 (1876), 296 ff. — Zu L.s Urteil über Morus Hinrichtung vgl. TR 4, 211. 603 C 1, 270 Laut. 88. [2]) CR 2, 982 ff. Nunt.-Ber. 1, 553.

Seite

377 [1]) Bk 256 CR 3, 99 ff. — Zum Folg. vgl. Kolde in RE² 13, 591 ff. [Zu S. 376 bis 380 ist leider im Text der Aufsatz von Birck ZKG 13, 487 ff. übersehen worden. Danach ist zu den in Betracht kommenden Aktenstücken folgendes zu bemerken (und danach der Text teilweise zu berichtigen): der Inhalt von Bk 256 ist mündlich in Wittenb. vorgetragen worden. Brück hatte am 24. Juli Artikel aufgesetzt (abgedr. ZKG 13, 507 f.), auf die der Kurf. das Bedenken CR 3, 99 ff. am 26. Juli stellte; auf beides antwortet CR 3, 119 ff., von Mel. verfaßt, unter Mitwirkung von Luther u. Schurf. Ende August mündl. Aufforderung an L. (3, 147). Brück übergab 30. Aug. die von ihm deutsch verfaßte Protestation an Mel., der sie ins Latein. übersetzte und zugleich weiter ausführte 157 ff. (152 Z. 15 v. u. lies erstragt st. erfragt, also erstreckt, weiter ausgeführt). 139 ff. ist erst v. Anf. Dez., die Antwort darauf 125 ff. Die Stücke 131 ff. u. 134 ff. gehören in den Dez. 1536 oder Jan. 1537. Verf. von 136 ff. ist der Kurf. (nach 3. Jan. 1537); ebenso ist 258 ff. vom Kurf. (Jan. 1537.) Der Zeddel 235 gehört zu dem Briefe des Kurf. an Brück v. 9. Jan. 1537, ZKG 13, 510 f.].

[2]) CR 3, 119 ff. vgl. 106 (der Kurfürst persönlich in Wittenberg, um das Gutachten zu betreiben). 147 (Mitarbeit der Juristen).

[3]) Br 5, 17.

[4]) Br 5, 23.

378 [1]) CR 3, 139 ff. 146 ff. 157 ff.

379 [1]) CR 3, 139 ff.

[2]) CR 3, 147. 140. 156.

[3]) CR 3, 126 ff. (hier irrig in den August, statt Dezember gesetzt); dazu 131 ff. Bk 264. 271. CR 3, 195.

380 [1]) Bk 271 Br 5, 36. 45 f. Bk 274. ZKG 13, 511. — Enders findet es auffällig, daß weder in dem Schreiben des Kurfürsten vom 11. Dez. noch in Luthers Brief vom 3. Jan. Melanchthon genannt werde (EA 25², 163). Er übersieht, daß das Schreiben vom 11. Dez. an die Wittenberger Theologen insgesamt, also auch an Mel., gerichtet war und daß Luth. nur die nennt, die er von außerhalb herbeigerufen hatte.

383 [1]) Straßb. pol. Korresp. 2, 430; StKr 1889, 807; 1894, 159.

[2]) EA 25, 163 ff. Eben dies ist das Bedenken „des Glaubens halben" Bk 275. Faksimile-Ausg. der Urschrift, die die Heidelb. Bibliothek bewahrt, von K. Zangemeister. Heidelberg 1883. Zur Lesung des handschriftlichen Mottos: E. Herrmann in Zeitschr. f. Kirchenrecht 17, 231 ff.; RE³ 13, 593; Kolde in ZKG 8, 318 ff.; Kawerau ebd. 9, 184 ff. Zu dem Vorwort vgl. den vorletzten Absatz der Vorrede v. J. 1538, EA 25, 172. Lat. Übersetzung des Petrus Generanus in Op. v. a. 7, 452 ff.; vgl. dazu Briefw. d. Bug. 233. — Gegen Janssens Erfindung, daß L. die Artikel nicht für ein vom Papst berufenes Konzil, sondern für ein protestantisches Gegenkonzil abgefaßt habe (Janssen, Geschichte d. d. V. 3, XII u. 346 ff.), s. Köstlin, L. und Janssen 46 f.

384 [1]) Kolde, Anal. 285. Seck. 3, 151. CR 3, 235 ff. — L.s Ordinationsform TR 2, 383 f. EA 64, 290 ff. Rietschel, L. und die Ordination 7 ff. StKr 1894, 217 ff. 1895, 168 ff.

[2]) Bk 272 f. CR 3, 239 Mel. Suppl. 111.

386 [1]) Berufung nach Schmalkalden Bk 272 f. — Reise Br 5, 47 ff. CR 3, 266. — Predigt am 28. Jan.: Buchwald, Ungedr. Pred. 3, 8 ff.; Predigt v. 9. Febr.

Seite

(Br 5, 49) über 1. Joh. 4, 1—3, vgl. Fröschel, Vom Priestertum. Wittenb. 1565 Db (Seid. K. u. S. Bl. 1873, 78) Exc. 29 (Möller, Osiander 537) TR 2, 420 (bei Möller a. a. O. 212 ist das Datum unrichtig), stückweise gedruckt EA 19, 313 ff. — Predigt am 11. Febr.: EA 23, 239 ff. (Auslegung des christlichen Glaubens), vgl. CR 3, 268. — Predigt am 18. Febr.: CR 3, 296 EA 19, 260 ff. 276 ff. (hier erweitert und in zwei Predigten zerteilt, vgl. CR 3, 355) Roth 165. — Luth.s Gutachten: Br 5, 51 ff., zum Datum Seck. 3, 145. — Der Brief König Ferdinands an Luther vom 1. Febr., den zuerst Polykarp Leyser, Strena eaque gemina ad Jac. Gretserum. Lips. 1607 S. 44 ff. als echt veröffentlichte, dann Joseph Iguevara, Herlicher Sendbrieff. Christlingen 1609, Goldast in seinen Constitutiones Imperiales 3, 561, Le Plat in seinen Monumenta concilii Trid. 2, 567, zuletzt Bk 275 als echt behandelten, ist eine 1537 (im Salzburgischen?) erfolgte Fälschung, gegen die schon 1538 Joh. Fabri unter dem Pseudonym Joh. Dimophanius protestierte, vgl. Ehses in Röm. Quartalschr. 13, 288 ff. — Handschriftlich in den Acta Lutherorum Bl. 15 der Leipz. Stadtbibl., vgl. Serapeum 1, 48; ferner vgl. Bossert in Jahrb. d. Gesellsch. für Geschichte d. Protestantismus in Österreich 15, 38. Br 6, 488 Anm. 2. UN 19, 222. WW 16, 2424. Seck. 3, 162.

393 [1]) Steinleiden: Br 5, 3 (E 10, 349) Witt. 117. 124. — Krankheit in Schmalkalden und Heimreise Br 5, 49—69. 74 (zum Brief v. 27. Febr. S. 59 gehören noch die Schlußworte bei Keil, L.s merkwürdige Lebensumstände 3, 96). 6, 184 ff. 193. 556 CR 3, 268 ff. 291 ff. 308. 325 ff. 10, 549 f. Diet. 238 ff. Farr. 111 TR 4, 50. 247. 252. 271 f. 2, 320 ff. Laut. 24. 29. C 1, 96. 2, 339. 3, 169. Rieberer, Abh. 4, 411 ff. (nach Diet.). Graulius, Kurzer Bericht ꝛc., bei Keil a. a. O. 88 ff. Bk 276. (zu dem Pestis eram vivus vgl. auch Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 3, 185). Rhegius an Luther 18. Apr. 1537: Ego illius diei nondum sum oblitus, quo dicebas in lecto, te verum esse Stephanum, qui lapideris etc. ZKG 15, 419. Seck. 3, 165 Rz 105 f. — Burkhardt in ZkWL 1882, 353 ff. Bei Dietrich (Diet. a. a. O.) und nach ihm bei Rieberer und Graul sind die Tage falsch gezählt. — Schlaginhauffen heißt Ochloplectes und auch Tipontius in den angeführten Quellen (vgl. Br 6, 148 E 10, 7); fälschlich wird Rz. 106 Mykonius statt seiner genannt; vgl. über ihn Bossert in ZkWL 1887, 345 ff. — Spätere Äußerung des Mykonius über die Chirurgen: Tentzel, Suppl. hist. Goth. 3, 137 ff. Küchenmeister, L.s Krankengesch. 87 f. — Vgl. auch Knaake in ZlTh 1876, 361 Kolde, Anal. 299 ff.

394 [1]) CR 3, 271 ff.; deutsch Ranke 6, 112 ff.

[2]) CR 3, 286. 292. 370 f. — Plitt, de autoritate articul. Smalcald. 1862. Kolde in RE² 13, 595.

395 [1]) C 3, 95. — Laut. 3. 32. C 2, 193. 196. 327 ff. 1, 403 f. TR 4, 640 ff. 653 f. Zu Katzianers Niederlage: ZKG 5, 163; NM 3, 4, 170 f.

396 [1]) Brieger, Gasp. Contarini 29 ff.

[2]) Laut. 155 f. TR 4, 216 f. Br 5, 114.

[3]) Witt. 130.

[4]) EA 25, 206 ff. Schäfer, L. als Kirchenhistoriker 332 ff. Roth 166. — In diese Zeit — wenn nicht in noch spätere — gehört wohl auch der von L. besorgte Neudruck von Joannis Nannis Viterbiensis de Monarchia Papae (d. i. aus Annius Viterbiensis Tractatus de futuris christianorum triumphis in Saracenos von 1470 der Abschnitt Bl. c 5—c 7b) mit kurzem Vor- und längerem Nach-

Seite

wort (Op. v. a. 2, 109 ff.). Die neuere L.-Forschung hat dieser Schrift wenig Beachtung geschenkt. Jen. 1, 72 setzt sie ins J. 1518, ebenso Fabricius, Centif. Luth. 277. WW 18, Einl. 26 f. behauptet, sie sei als Anhang zu Silv. Prierias' Epithoma 1520 erschienen; ebenso Op. v. a. 2, 109, doch mit dem Zugeständnis, eine solche Ausg. nicht gesehen zu haben. Dagegen weisen v. d. Hardt, Autographa 3, 258 u. Panzer, Ann. IX 160 u. 187 den allein bekannten Sonderdruck ins Jahr 1536; ebenso der Luther-Katalog d. British Museum 145. Annius lehrt dreist: Christus et vicarius ejus Pontifex maximus sunt divino jure temporales Monarchae; L.s scharfes Nachwort berührt sich nahe mit seiner letzten großen Streitschrift gegen das Papsttum von 1545.

397 [1]) EA 25, 232 ff. Schäfer a. a. O. 252 f. Die Legende des Chrysostomus ist wörtlich entnommen dem „Leben der Heiligen" Winterteil, 27. Jan.; z. B. Augsburg 1479, Günther Zainer, Bl. 187 b ff., Nürnberg 1488, A. Koberger, Bl. 825 b ff.

[2]) EA 65, 56 ff.; vgl. 25, 394. Schäfer a. a. O. 93 f. Zum Jahre 343 vgl. Loofs in RE³ 5, 628.

[3]) Die drei Ausgaben z. B. im Luther-Katalog des British Museum 147.

[4]) Op. v. a. 7, 536 ff. EA 65, 58 ff. Riederer 3, 359 ff. 466 ff. Schäfer 211 ff. Kawerau, Agric. 119; vgl. Seyfridi Commentatio de vita Joh. Hussi cum annotatt. Mylii p. 46 über eine Jenaer Handschrift der Briefe des Huß. — Das Vorwort von 1536: Op. v. a. 7, 536 f. = EA 65, 59 f.; das Nachwort von 1537: EA 65, 77 ff. Das Vorwort von 1537: Op. v. a. 7, 538 ff. Neudr. der „Vier Christliche briefe" 1536 durch C. v. Kügelgen. Leipz. 1903.

[5]) Knaake in ZlTh 1876, 362. Bulla Papae Pauli III de indulg. c. Turcam.

398 [1]) EA 25, 163 ff. Zu „der Baurn Übersetzung" EA 25, 171 vgl. im latein. Text: „rusticorum aucupia" und in der 1. Ausg. v. Luth.s N. T. 1522 in Luk. 3, 13: „Übersetzt die Leut nicht mit euer Hantierung". — Die Schrift: Cur et quomodo Christianum concilium debeat esse liberum Op. v. a. 7, 434 ff. (Köstlin in 1. Aufl. 2, 396 f.) hat man kein Recht Luth. beizulegen; sie ist von Urb. Rhegius verfaßt, vgl. Geiger in GgA 1874, 1, 107 ff., Knaake a. a. O. — Ob die „Frage des ganzen Ordens der Kartenspieler vom Karnöffel an das Konzil zu Mantua 1537" WW 16, 2483 ff. von Luth. verfaßt ist, ist mindestens sehr zweifelhaft. Roth 165.

[2]) EA 25, 249 ff. Br 5, 102 ff. CR 3, 507. 525.

[3]) Op. v. a. 7, 541 ff. Laut. 60.

399 [1]) EA 23, 251 ff. C 3, 322. Ser. 137 a.

[2]) Br 5, 129. EA 25, 251. Laut. 82 f. 110. TR 3, 201. 255. 4, 318. 320. 337 ff. C 3, 232. 235 f.

400 [1]) Br 5, 110 f. Laut. 60. 194. TR 4, 321. 209 f. 3, 201. C 3, 91 f. 1, 143. Ser. 59 (C 3, 239). 138 (C 1, 356 f.). — Bk 331 ff. CR 3, 775 ff. 795 ff. Br 5, 211 ff. — Bk 336. Über das Verhältnis zu Heinrich VIII. vgl. auch Lenz, Briefw. d. Landgr. Philipp 1, 93 ff. — EA 63, 396 ff. Briefw. d. Bug. 205. CR 3, 1155. NM 3, 4, 168 f. (Bitte Wellers v. 3. Jan. 1541 um Zusendung der confessio Antonii). Br 5, 322 f. — CR 3, 1076.

402 [1]) Br 5, 104. Briefw. d. Jon. 1, 280 f. Ser. 60 (7. Febr.; C 1, 363 ff.). 70 (28. Febr. 1539; C 1, 366). TR 4, 357. C 1, 359. — Br 5, 113. 116 ff. 129. Witt. 137 f. — Br 6, 223 ff. 5, 159 ff. (5, 247 ff. gehört auf d. 28. März 1528 E 6, 231). TR 4, 458 ff. C 1, 363 ff.

Seite

408 [1]) Br 5, 167 ff. 170. 172. CR 3, 640 ff. Briefw. d. Jon. 1, 130. Ser. 93 (C 2, 198). 105. 107. TR 2, 237. 4, 179. 358 ff. 442. 2, 238 f. C 1, 75 ff. 314. 3, 98 f. Zur Königin Maria auch C 1, 388.

408 [1]) EA 25, 278 ff. Verpoorten, Sacra sup. aevi analecta 85 (Spalatin 16. März 1539: „inveni . . . . Lutherum . . . . scribentem librum de Conciliis et Ecclesia ad nundinas paschales proditurum“ etc.). Vgl. schon d. J. 1537: Kolde, Anal. 286 Anm. Br 5, 172 f. Briefw. d. Jon. 1, 312 f. 315 f. 318. 2, 337 ff. Roth 187. 189. TR 4, 322. 324. C 3, 182. 92 f. Schäfer, L. als Kirchenhistoriker 95 ff. — Über Krabbe, Concilia omnia. Coloniae 1538 vgl. EA 25, 286. Briefw. d. Jon. 2, 339.

409 [1]) Br 5, 33. 87 f. 121 f. TR 4, 35 f. Laut. 42 f. C 3, 92. 2, 158 (wonach TR 1, 257 zu korrigieren ist). Brief Christians: ZKG 2, 301 f. — Palladius: L. Dec. 31 Bacc. u. Mag. 2, 21. Drews, Disputationen L.s 114. Markgräfin Elisabeth verwendet sich 18. Sept. 1536 (Neubeck. Abschr.) bei Spalatin um Unterstützung für den armen dänischen Magister P. Palladius. Val. Bav. 1, 725 ff. Op. v. a. 4, 315 ff. StKr 1871, 52 ff. — Alberus: Witt. 170 f. — Hering, Bugenhagen 111 ff.

[2]) Br 5, 178. CR 3, 705. Bk 358 f. 383. Seid. Br. 65 f. Br 5, 640. Bk 443. CR 4, 567.

410 [1]) CR 3, 296. 298. Br 5, 7. 14. Spal. Ann. 313 ff. Seck. 3, 168 f. Zapf, Christ. d. Stadion (Zürich 1799) 86 ff. 152 ff. 178 ff. Germann, Forster 187.

411 [1]) Br 4, 363 ff. 391 ff. (E 9, 181 f. 216 ff.). C 1, 306. 206. TR 4, 176. Br 5, 22. 233 ff. 307. Laut. 18. — Br 4, 524. 579 (E 10, 28. 105). C 1, 64 f. (danach TR 2, 232 f. zu korrigieren). Bk 259. 285 f. 289 ff. Br 6, 187 ff. 444 f. C 1, 308. TR 4, 176. Br 5, 188. TR 4, 271. Briefw. d. Jon. 1, 375 f. Briefw. d. Bug. 202 ff. — Heidemann, D. Reformation i. d. Mark Brandenburg. 1889. Steinmüller, Einführung d. Ref. durch Joachim II. 1903.

412 [1]) Seck. 3, 182. Br 4, 579 (E 10, 103. 105) 5, 127. 259 f. 6, 291. CR 3, 629. Tschackert, Corvinus 82 f.

[2]) Seid. Br. 41. 47. Br 3, 529 (E 7, 191 f. 9, 332) 4, 549 (von welchem Jahr?) 5, 181. Bk 314 ff.

416 [1]) Seid. Beitr.; Seidem., Jak. Schenk. N. Archiv f. sächs. Gesch. 9, 137 ff. Zum Leipz. Religionsgespräch: Lenz 1, 52 f. — Bk 107 (4. Mai 1531. E 9, 7). Seid. Br. 49 ff. Laut. 152. C 3, 290 ff. TR 3, 311 ff. — Witt. 125. Rz. 67 f. Ser. 18. 70 (C 1, 324). 78 f. 98. 101 ff. 111. 123 f. G. Müller, P. Lindenau. 1880 S. 57. C 1, 320 f. TR 2, 202 f. — Laut. 15. 44. 83. 101 f. 107 f. 171. 186. 190 f. 194. Br 6, 205. 214. CR 3, 619 ff. Seck. 3, 208 ff. — TR 4, 19. C 1, 323 f. 330. — Laut. 167. C 1, 326. 328 f. 333 ff. TR 4, 188 f. 2, 239. Br 5, 191. Witt. 142 f. — Seck. 3, 218. Lke. 252 ff. C 1, 337. TR 4, 192. EA 20, 1, 242 ff. (Predigt in Leipzig 1539). Kolde, Anal. 339 ff. Briefw. d. Jon. 1, 325 ff. Über die Streitfrage, ob Luther in der Thomas- oder in der Nikolaikirche gepredigt, vgl. Seifert, D. Reform. in Leipzig. 1883. S. 165 ff. — Seck. 3, 215. 219 ff. Bk 324 f. CR 3, 729 ff. Br 5, 191 f. Seid. Br. 52 ff. C 1, 330. Br 5, 197 f. 202 ff. 229. 271. 296. — NM 10, 1, 9 (Reformationsschrift des Meißner Bischofs).

[2]) Br 5, 193. P. Vetter in ZKG 13, 282 ff. Roth 187. 194.

417 [1]) Hering, Gesch. der i. J. 1539 in Meißen erfolgten Einführung d. Reformation (darin Bericht des Jonas v. 26. Dez., mit Klagen des Menius aus dem Thüringischen, wo unter 200 Pfarrern kaum 10 nicht in öffentlicher Unzucht leben,

Seite

keiner ein Kind zu taufen oder einen Kranken zu trösten wisse). Briefw. d. Jon. 1, 327 ff. Laut. 15.

421 [1]) Br 4, 252 (E 9, 8). EA 25, 123. CR 2, 493. 495. 611 ff. Ser. 87 (C 3, 304 f. v. 25. März 1539) C 3, 297. Br 4, 503. 528. 531. 579. 627 (E 9, 381. 10, 34. 41. 104 f. 202 f.). — Br 6, 439 ff. 4, 614 ff. (E 10, 165 f. 180 ff. 234 ff. 244 f.) 676 ff. (vor dem 14. Febr., nach E 10, 296: Ende Jan. oder Anf. Febr. geschrieben, vgl. CR 3, 42). 6, 166 f. 171 f. 175 f. 222 f. (Kolde, Anal. 335) 5, 21. EA 32, 15 C 3, 307. Br 5, 34 ff. 100. Laut. 81. 95. C 1, 387. Br 5, 119. TR 3, 306. Briefw. d. Jon. 1, 246 ff. 255 ff. 260 ff. 273. 276 f. Über Schönitz ferner: Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises 1, 960. 2, 850. Tollin, Beibl. z. Magdeb. Zeitung 1878, Nr. 25 ff. Hülße, Kard. Albrecht u. Hans Schenitz; Magdeburger Geschichtsblätter 1889; Hertzberg, Gesch. v. Halle II, 73; Redlich, Kard. Albrecht u. das Neue Stift. 1900, an vielen Stellen, bes. 293. Beil. 14 ff. 34 ff. 118 ff. F. W. E. Roth in Hist. pol. Blätt. 118 (1896), 160 ff. Bk 496.

[2]) Vgl. S. Lemnii Epigrammatum ll. III. 1538. H 5. CR 3, 551 f. Kolde, Anal. 311 f.

[3]) CR 3, 543 f. 549 f.

422 [1]) Riederer, Nachrichten 4, 348 ff. Strobel 3, 1, 1 ff. 1, 2, 111 f. (ungenügend u. teilweise unrichtig Lessing, Werke, herausg. v. Lachmann 3, 280 ff.) Witt. 136. Roth 194. UN 1729, 1226. Briefw. d. Jon. 1, 294. TR 3, 275 ff. 4, 545. C 1, 155 f. Br 6, 198 ff. EA 64, 322 ff. C 2, 14 f. Laut. 139 (Luth.s Disticha v. 30. Sept. sind Antwort auf die des Lemnius, welche nach CR 3, 593 eben damals verbreitet worden waren, nicht umgekehrt). Roth 185. C 1, 432. TR 3, 277. Vgl. auch Kolde, Anal. 318 f. 321 ff. 326 f.

423 [1]) Neudecker, Merkw. Aktenstücke 143 ff. Bk 305. 312. EA 32, 14 ff. Roth 136 ff. Laut. 134. 191. Seck. 3, 251.

[2]) Die Apologia bei Hausen, Pragm. Gesch d. Protestanten 1, 1 ff., — törichterweise mit Auslassungen abgedruckt; vollständig bei Höfler, Sitzungsber. d. Ges. d. Wissensch. Prag 1893, S. 79 ff. Exemplar in Wittenberg, Bibl. d. Prediger-Sem. Monachoporn.: Strobel 3, 1, 137 ff. — Die Komödie „Ein heimlich Gespräch", die auch in 2. Aufl. d. Buchs 2, 432 Lemnius beigelegt war und in der Behandlung der Wittenberger und ihrer Frauen seiner ganz würdig ist, hat Cochläus zum Verfasser, vgl. Paulus in Katholik 1895, 1, 571 ff. Der Jesuit E. Michael (Zeitschr. f. kath. Theol. 1895, 450 ff.) verwertet Höflers Publikation in bekannter Tendenz, um über Wittenbergische Inquisition Klage zu führen.

[3]) EA 63, 390.

424 [1]) Seck. 3, 142. C 2, 281. L. Dec. 31 ff.

[2]) Knaake in ZlTh 1876, 362. Archiv f. Lit. Gesch. 8 (1879), 440 (Diet. 2—13): 1535 kam Luth. noch bis Kap. 4.

425 [1]) Op. ex. 1 ff. Ser. 4 (Archiv f. Lit. Gesch. a. a. O.): im Nov. 1539 stand L. bei Kap. 9. Mth. XI. Br 5, 171. Laut. 88. — Zu L.s Exegese u. Verhältnis zu den Rabbinen: Br 5, 90 ff. Op. ex. 2, 36 ff. 4, 34 ff. EA 32, 357. Laut. 47. Exc. 115. C 1, 61. 263. Siegfried in Merx' Archiv f. wiss. Erforschung d. A. T. 1, 428 ff. 2, 39 ff. Zöckler, L. als Ausleger des A. T.s auf Grund seines Genesis-Kommentars. 1884. Kroker 146.

426 [1]) Jen. 4, 292 b ff. Br 5, 143. Witt. 120. 124. Roth 183. ZKG 14, 601. Mth. XII. Exc. 23 (Löschc, Anal. 79). C 3, 123. 1, 271. TR 2, 393. Kroker 314. — Zu prandium und coena: CR 10, 775 f. StKr 1904, 70.

Seite

[2]) EA 19², 103 ff. Buchwald, A. Poachs handschriftl. Sammlung ungedruckter Predigten Luth.s I, S. XII.

[3]) Op. v. a. 7, 373 ff. Witt. 128 f. ZKG 14, 601. Roth 165.

[4]) EA 39, 61 ff. 1 ff.

[5]) EA 19², 383 ff. (Die 21 Sermone S. 292 ff. stehen fälschlich beim J. 1537; sie gehören der Reise nach Koburg 1530, teilweise noch früherer Zeit an und werden aus Nachschriften Agricolas stammen, vgl. ZKG 5, 499 ff.; Buchwald, Ungedr. Predigten L.s 1530 S. 10. 11.) Buchwald, A. Poachs Sammlung III, 11 ff. Ein Heidelberger Kodex enthält die Predigten von 1537 in Aurifabers Bearbeitung der Poach-(Rörer-)schen Nachschrift; wie flüchtig er dabei gearbeitet hat, zeigt Buchwald in ZkWL 1885, 470 ff.

427 [1]) EA 49. 50. Mth. XI. Schnorr v. Carolsfeld, Alberus 97. Äußerung L.s v. 12. Dez. 1542: handschriftlich in „Das 14. und 15. Kap. St. Johann. durch D. M. Luther geprediget. Wittenb. 1538" Dresd. Bibl. Theol. ev. ascet. 337, Abschr. v. Seidemann.

[2]) Predigten 1538: EA 20², I, 1 ff.; in Poachs Sammlung III, 204 ff. (der Druck bricht bei der Osterpredigt ab, weiteres ist nicht erschienen), handschriftlich in Zwickau. 1539: EA 20², I, 172 ff. Nachschriften in Zwickau u. Heidelberg; daraus 11 Predigten aus der Trinitatiszeit 1539 veröffentlicht von Buchwald. Werbau 1888.

[3]) Seid. K. u. S. Bl. 1877, 256 Anm. — EA 44 u. 45, 1 ff. 45, 290 ff. 47, 226. ZKG 12, 625.

428 [1]) EA 40, 38 ff. Bk 311. Roth 187. vgl. Schl. 124. C 2, 225. Cord. 578.

[2]) Br 4, 654. Bk 242. Weiteres oben S. 586.

[3]) Krafft 77.

[4]) Kolde, Anal. 346. Kroker 102.

[5]) Briefw. d. Jon. 1, 198 f.

430 [1]) EA 63, 327 ff. Br 5, 70. Laut. 49. 139 f. EA 1, 1 ff. 63, 401 ff. C 2, 215. Jen. 4, 293. Ser. 9. ZKG 1, 162 f. Witt. 147. Roth 190. 191.

432 [1]) EA 31, 416 ff. 32, 156. Br 5, 104. Roth 172. Op. ex. 3, 227. 4, 46 ff. 10, 31. C 1, 453 ff. 456. TR 4, 609 ff. 614. 628 (Exc. 73). Mth. V u. XIV (ed. Löfche 90. 341) Br 5, 79 (v. 10. Dez.) 6, 515; Kolde, Anal. 304; derf., M. Luther 2, 532. 609 f.; Burkhardt in StKr 1897, 593 ff. Br 5, 180 (ſtatt „contenti ut" ist nach einer Abschrift d. Rhebigerschen Bibl. zu lesen: „contempti et"). Diet. 141 (wohl v. J. 1532). Farr. 162. Obenander 244 b, Val. Bav. 1, 297. Kawerau, Güttel 69. Exc. 97; vgl. auch Witzel, Evangelium M. Luthers 1533 (Ausg. Freiburg 1536, C 4). Kroker 169.

[2]) Ser. 95. C 1, 412. TR 1, 274. EA 23, 282 ff. Witt. 150 f. Roth 197: G. Krüger in ZKG 16, 675 ff. (über ein Exemplar mit handschriftl. Textverbesserungen). CR 3, 868. Vgl. weiter v. J. 1543: Br 6, 346 ff.

433 [1]) EA 63, 341 ff. Konrad, Moiban 72. Roth 159 f. L.s Vorwort wurde auch einer Sonderausgabe des Berichts über jene Unwetter in Schlesien vorangestellt (ohne Moib.s Kommentar). Der Verf. dieses Berichts ist der Rat des Herzogs von Öls, Lorenz von Rosenroth, genannt Knar. Daher findet man z. B. im Katalog des British Museum L.s Vorwort unter Rosenroth, Warhafftige newe zeyttung. Nürnberg 1536. Ein Ex. dieses Druckes auch in d. Breslauer Stadtbibl.

[2]) EA 63, 363 ff. Außer dem dort aufgeführten Druck von 1543 ist der Urdruck,

Seite

Wittenb. 1539, und der spätere (vermehrte) Neudruck, Frankfurt a. O. 1598, zu beachten (ersterer in d. Breslauer Stadtbibl., letzterer in d. Breslauer Universitätsbibl.). Roth 186. 190.

[3]) EA 63, 353ff. Laut. 179f.

484 [1]) Br 4, 681 (v. J. 1535, vgl. Br 6, 542. E 10, 133ff. St Kr 1902, 160). Mth. XII. TR 4, 153f. Br 4, 515 (E 10, 17). 6, 250. Oben S. 399. 526. (Markolf). — EA 64, 177. Op. ex. 12, 171. 20, 137. EA 21, 204. — Seidemann, Schnorrs Archiv 1880 S. 3.

485 [1]) Thiele, Luth.s Sprichwörtersammlung. 1900. Priebsch, Deutsche Handschriften in England 1 (1896), 184. — Eric. 213. C 1, 428. Mth. XII. TR 4, 703ff. Laut. 205f. Br 6, 432. 331f. EA 52, 397f. Ser. 6. Exc. 13. Oben S. 508f.

[2]) Aliquot nomina propria Germanorum ad priscam etymologiam restituta per quendam antiquitatis studiosum. Vitemb. 1537. WW 14, 1284ff. Schon 1554 erschien in Wittenberg eine Ausgabe mit „Autore reverendo D. Martino Luthero" auf dem Titel; dann ebenso Ursellis (Oberursel) 1559, Wittenb. 1570 u. 1611; deutsch Leipzig 1674. Roth 179. Ähnliches Etymologisieren bei Luth.: EA 39, 247. Op. ex. 10, 89. Diet. 54. 127. 162. Ser. 10. 54. 124. Auch Knaake in Z l Th 1876, 362f. und Seidemann (handschriftlich) haben sich für die Echtheit entschieden. — Unecht ist die angebliche Äußerung des Erasmus über die Schrift WW 14, 48.

486 [1]) Mth. XIII (ed. Löschе 324). Farr. 485. Val. Bav. 1, 431. — TR 4, 599. C 2, 177. Op. ex. 20, 48. 11, 121. 125. 4, 55. TR 4, 589. — Br 5, 75f. Krause, Eob. Hessus 2, 204ff. — Martial. Epigr. X, 47. Op. ex. 17, 265f. (Exc. 78. Löschе, Anal. 397. Val. Bav. 1, 553. Eric. 233b. FS 1731, 168; fehlerhaft in Lessings Werken, ed. Lachmann 4, 69ff.; Seidem., Archiv f. Literaturgesch. 1878, 274f.); darüber Spalatin 21. Dez. 1543 (Kapp, Kl. Nachlese 1, 332) an H. v. Einsiedel: „Ihr habt hieneben — — M. Luthers Verse wider die Epikureer" usw. (also nicht erst v. J. 1545, Seidemann in Z h Th 1874, 120). Strobel 1, 2, 113f. Schleusner, Luth. als Dichter 211ff. O. Schmidt, L.s Bekanntschaft mit den alten Klassikern. 1883, S. 40ff.; dazu Z K G 8, 298f.

[2]) EA 64, 315. CR 2, 306f. TR 4, 254.

[3]) Zk W L 1885, 583.

487 [1]) Laut. 182. 188. C 1, 93f. TR 4, 250. — CR 3, 774. 802. 825. 840. Br 5, 218f. Bk 333. — EA 64, 313ff. 47, 78ff. C 1, 102.

488 [1]) EA 23, 1ff. Spalatin 12. Nov. 1537 an Joh. Friedrich (Witt. 130): Luth. hat den Neudruck der Visitat.-Ordnung bestellt und „will den Artikel von beider Gestalt recht setzen".

[2]) Laut. 42. 168.

489 [1]) Über Metzsch: Bk 192. E 9, 27ff. Cord. 334. 1569. Schl. 394. TR 4, 37. C 2, 354. 3, 168 (mit Mummenschanze ist ein Spiel gemeint, vgl. oben das Spiel S. 506). CR 10, 559 (Grabschrift für ein Töchterlein von Metzsch, 1538, wonach dieser also schon längere Zeit verheiratet war). Laut. 153. 167. Br 6, 218 C 1, 26f. TR 2, 350ff. Laut. 175. Br 5, 158. Weiteres über M.: Rz. 157 Seidem. in Z h Th 1860, 429 Anm., K. u. S. Bl. 1877, 255 Anm. Kroker 166.

[2]) Laut. 153. C 1, 28f. TR 2, 351.

[3]) Ser. 60 (C 3, 20. TR 2, 300).

440 [1]) C 1, 291f. 30f. TR 2, 352ff. Ser. 70. Exc. 117.

[2]) CR 3, 965. 4, 548.

Seite

[3]) Br 5, 25. Lauf. 121. C 1, 421. 2, 368.

441 [1]) Br 5, 173. 8f. 25.

[2]) Vgl. R. Müller in StKr 1891, 378ff. Meier, Zum Kirchenrecht des Ref.-jahrh.s. 1891, S. 36.

442 [1]) Richter, Geſch. d. evang. Kirchenverfaſſung 82ff. Meier, a. a. O. 1ff. RE³ 10, 752ff. Krafft 79ff. Bk 318. Witt. 129. Seck. 3, 219. Br 5, 329 (wohl v. J. 1539) C 2, 374ff. TR 4, 84. Ser. 84. 96.

[2]) Bk 494f. 192f. — C 2, 163. TR 1, 264. Br 5, 174ff. C 1, 414. 2, 181. CR 3, 802.

[3]) Bk 324. 327. CR 3, 754f. Berbig in ZKG 24, 154ff.

[4]) Br 4, 408. 464 (E 9, 232. 320; CR 2, 616). 500. 447. 538 (E 9, 379. 294. 10, 48). 5, 119.

444 [1]) Burkhardt, Der hiſtor. Hans Kohlhaſe uſw. 1864. Br 4, 567ff. (E 10, 88f.). Lauf. 159. C 1, 417. Br 5, 158. 170f. Ser. 103 (C 1, 298; v. 26. Apr. 1539). Bk 328. Br 5, 272. Witt. 139. Roth 184. 196.

447 [1]) Cadmei fratres CR 3, 383 ſind nicht Söhne des Kadmos, ſondern Polyneikes und Eteokles, die Söhne des Ödipus. Cadmeus = thebaniſch.

448 [1]) Zum Handel mit Corbatus: Rz. 82 CR 3, 341. 159. 162. 179ff. 185. 193. 206f. 341ff. 350. 353ff. 375. 383ff. 634. 13, 674. Br 5, 65. 67. 4, 654. 5, 50. 220. Der Streit ging nicht von einer Vorleſung über das Johannesevangelium (Rz CR 3, 159), ſondern von einer über 1 Tim. (Knaake in ZlTh 1876, 363f.) aus; vgl. Disputatio . . . M. Lutheri de operibus legis et gratiae . . . per M. Albertum Christianum etc. Magdeb. 1553; CR 15, 1295. 3, 387. In jener Disputatio ſtehen die Theſen der Disputation v. 1. Juni 1537, vgl. L. Dec. 31; Drews, Disputationen 115ff. CR 3, 385 iſt Petro Dano ſtatt P. Ravo zu leſen. CR 3, 384 iſt nicht v. 10. Juli, ſondern v. 27. Juni. Weiteres v. J. 1536: Kolde, Anal. 264ff. 268ff. 277. — Über Corbatus vgl. 14. Jahresbericht des altmärkiſchen Geſchichtsvereins S. 69ff. — Bei Luth.s Verhalten zu Melanchthon und namentlich bei der Anerkennung, die er fortwährend, wie wir ſpäter noch zu bemerken haben werden, den Loci desſelben ſchenkte, iſt beſonders zu beachten, daß Corb. (Kolde, Anal. 279) ihn ſpeziell auf ſie aufmerkſam gemacht, ihren Inhalt für Erasmiſch erklärt, Revokationen gefordert hatte.

[2]) Seck. 3, 165. Cyprian, Hiſtor. d. Augsb. Konf. 1730, S. 138ff. CR 3, 365. Das Datum dieſer Eröffnung (Sonnabend nach Kantate, 5. Mai) iſt archivaliſch ſo ſicher überliefert, daß dieſelbe ſich nicht mit den früheren Auflagen in den September ſetzen läßt. Der Punkt, den Schenk im Juni aufrührte, iſt ſomit ſchon von anderer Seite gegen Melanchthon vorgebracht worden.

449 [1]) Seidemann, Jak. Schenk 151ff.

450 [1]) CR 3, 396. 405ff. 410. 420. 428. — Bk 286f. CR 3, 427f. 416. 420. 429 (die Artikel Melanchthons S. 430 beziehen ſich nicht auf Corbatus, ſondern auf Verhandlungen mit den Katholiken). De ingratitudine cuculi: CR 11, 335ff. 3, 416. 427. Kolde, Anal. 327. Ellinger, Melanchthon 350ff. Kroker, Tiſchr. 95. — Für die Angabe der 2. Aufl., daß Landvogt Metzſch am 19. Juli dem Kurfürſten über Mel. habe Bericht erſtatten müſſen, kann ich den Quellenbeleg nicht auffinden.

[2]) Vgl. Anm. 438 [1]).

451 [1]) CR 3, 593ff. 602. 634. Op. ex. 19, 49; dazu Dietrichs Bericht: Kolde, Anal. 331; vgl. oben Anm. 265 [1]).

Seite

²) CR 3, 488. 503. 514 ff.; oben S. 578; Cruciger an Dietrich, Gründonnerstag 1538, Hummel, Epist. hist. ecclesiast. etc. semicent altera 49 ff.

458 ¹) Br 5, 105 CR 5, 406 (unmöglich kann hier der „quidam alius" Agricola sein). — Über Sabinus: Muther, Aus d. Univerſ.- u. Gelehrtenleben ꝛc. 334 ff. — Sadoleto: CR 3, 379 ff. 488. Exc. 112 C 3, 201. Kawerau, Die Verſuche, Mel. zur kathol. Kirche zurückzuführen. 1902. S. 34 ff.; derſ. in Deutſch-evang. Bl. 1903, 36 ff. G. Mix, L. u. Mel. in ihrer gegenſeitigen Beurteilung in StKr 1901. — CR 3, 398 (*ἡ διδάσκαλα* kann hier nur die Frau Luth.s ſein, der häufig *ὁ διδάσκαλος* genannt wird; nicht auf ſie kann aber dann die entgegenſtehende *γυναικοτυραννίς* zielen, ſondern nur auf Mel.s Frau).

455 ¹) Laut. 7. TR. 2, 439. Mth. XII. — CR 3, 37. 39. — Ser. 31 (C 1, 273. TR 4, 603). Diet. 101 (Cord. 134. TR 1, 414 § 171, wo hinter „ſinnreich iſt" Melanchth.s Name weggelaſſen iſt). Exc. 100. Löſche, Anal. 533 (TR 4, 6 § 13, wo L.s Äußerung über Mel. fälſchlich zu einer Äußerung Mel.s über Luth. gemacht iſt).

²) C 2, 220. 3, 201 f. Diet. 138. Exc. 112. (Löſche, Anal. 589).

³) CR 3, 827.

456 ¹) Vgl. Kawerau, Agricola 168 ff., derſ. in RE³ 1, 249 ff. 587 ff. Urkunden bei Förſtemann, N. Urkundenb. 291 ff. ZKG 4, 299 ff. 437 ff. Rz. 96 ff. Mth. XI. ZhTh 1861, 619. ZKG 4, 301 f. Bk 268 (18. Dez.) 271. CR 3, 455. Br 5, 45. Laut. 143. TR 3, 375. Rz. 97.

457 ¹) EA 13, 153 ff. — ZKG 4, 303. CR 3, 386. 391. — Ser. 21. C 1, 269 TR 3, 382 (Juni 1537; Kroker 748: Ende März. In beiden gedruckten Sammlungen fehlt hinter „usum legis docet" der Mel. ehrende Satz: „et ego illi cedo, quamvis in meis Galatis clare posui hunc locum").

²) ZKG 4, 303 ff. CR 3, 397. 411.

³) EA 14, 178. Buchwald, Ungedr. Pred. 3, 108 ff. CR 3, 420. 427.

⁴) ZKG 4, 306. Förſtem. a. a. O. 312.

458 ¹) Förſtemann 296 ff. 322. CR 3, 452. 454. 461. ZKG 4, 307. TR 2, 117. Op. v. a. 4, 420 ff. Drews, Disputationen 246 ff.

459 ¹) Drews a. a. O. 477 f.

461 ¹) Kawerau in StKr 1899, 281 ff. CR 3, 496. Roth 172. — Trophopagus *ἡ τροφός* die Amme, pagus Dorf; vgl. Laut. 22.

²) Br 5, 96 f. Witt. 133. CR 3, 482 f. 513. ZKG 4, 309. Drews 384 ff.; die Ausſöhnung ebd. 382 ff.

462 ¹) C 3, 318. 513. Drews 419 ff. (z. T. auch in der Handſchr. IV O 45 d. Bresl. Univ.-Bibl. Bl. 280—300). — Dazu die Gegenſchrift des Cochläus Disputatio quinta M. Lutheri Lips. 1538. Laut. 70. ZKG 4, 311. TR 3, 396. C 3, 318 CR 3, 588. Br 5, 128. Laut. 109. 114. 120. C 2, 63.

²) Laut. 138. 143. 182 Br 5, 147 ff. 158 f. EA 32, 1 ff. Kordes, Agricolas Schriften 269 ff. ZKG 4, 308 [1538]. 312. Förſtemann 314. 319. 326. 341. TR 3, 364. Cyr. Spangenberg, 20. Predigt v. D. M. L. Frankf. 1574 Bl. Hb Krafft, Briefe u. Dok. 80.

³) ZKG 4, 314 ff. Bacc. u. Mag. 3, 22. Br 5, 158. 166.

463 ¹) TR 3, 377. C 2, 76 (Ser. 100b u. 118b: 21. Apr. u. 10. Mai 1539).

²) Ham: Br 5, 170. C 2, 71. TR 3, 377. Kordes 304. — Henner: C 2, 73. Kordes 308. — Saalfeld: Br 5, 165 f. 170. 173. 183. C 2, 72. 77.

Seite

²) TR 3, 366 f. 399. Ser. 136 C 3, 321 (v. 3. Juli 1539) EA 25, 382 ff. Op. ex. 4, 227 ff. 247 ff. 251.

464 ¹) Förstemann 317 ff. 321 ff. Br 5, 277 f. 6, 246 ff. EA 32, 64 ff. (irrig auf 1539 datiert).

²) Förstemann 325 ff. Br 5, 286. 306 CR 3, 1035 ff. 1080.

465 ¹) CR 3, 1097. 1106. Drews 611 ff. Förstemann 349 ff. Kawerau in Festschr. f. Köstlin 65 ff. Bk 366. 467. Br 5, 320 f. 383. 426. 734 f. (dazu CR 5, 697).

466 ¹) Br 5, 629 (wo Jäckel falsch auf Stratner bezogen ist). 734 f. u. ö.

467 ¹) Schenk: Seidemann, J. Schenk. G. Müller, P. Lindenau 48 ff. P. Vetter in N. Archiv f. sächs. Gesch. 12, 247 ff. 23, 145 ff. — Karg: Seidem. a. a. O. 27 ff. Witt. 133. Beitr. z. bayr. K.-G. 3, 86. Herold, Gesch. der Ref. in der Grafsch. Öttingen. 1902. 19 ff. Kolbe in RE³ 10, 70. CR 3, 448. 452. 454. 495. 867 f. 4, 907. Bk 282 ff. 301. 304. 327 f. (nicht v. J. 1534, sondern 1539; vgl. CR 3, 867 f.) ZhTh 1861, 619 f. Br 5, 94 f. 205. 629. 725. 734. Laut. 5. 8. 44. 90. 109. 120. 129. 143. 145. 148 f. 156. C 2, 60 ff. 65. 3, 318. 2, 71. 77. 3, 200. TR 3, 370. 376. 369. 359. Kroker 26. 27.

468 ¹) Laut. 91. C 3, 320 TR 3, 398 Br 5, 153. 155.

471 ¹) TR 4, 514 f. C 2, 13. — CR 3, 366. C 2, 12 f. Ser. 72 b ff. (23. Febr. 1539; C 1, 294 ff. TR 4, 531 ff.; auch C 2, 360 f. [Löfche, Anal. 370; Wernigerode Zd 77, 56 b]; Kroker 63. 176; TR 4, 505 f. ZKG 4, 204). EA 20, 1, 187 (Predigt v. 2. März: C 1, 293 f.) Ser. 77. 97 (16. April, C 2, 361). 118 (15. Mai, C 3, 34. Exc. 96). 136 (3. Juli; C 3, 321). TR 2, 258. 302. 3, 320. 4, 528. EA 25, 426. 47, 122. Op. ex. 6, 109. Muther, Aus d. Univ.- u. Gelehrtenleben 205 ff.

472 ¹) Mth. XI. (ed. Löfche 268 f.).

473 ¹) TR 2, 391. C 3, 122. EA 26, 47. Ser. 95 (13. Apr. 1539; C 1, 412 TR 1, 274). 122 (18. Mai; C 1, 195). 91 (7. Apr.; C 2, 163 f.). 63 (C 3, 326. 103 f.). C 1, 196. Exc. 88.

475 ¹) Socrates, hist. eccl. 4, 31, daraus in Historia tripartita (ed. Paris 1541 S. 502); auch bei Nicephorus, hist. eccl. 11, 33 (ed. Basil. 1555 S. 568), den aber Philipp wie Luther noch nicht kannten, da er zuerst 1550 im Druck erschien. (Das Zitat aus Niceph. 8, 30 in EA 17, 123 kann nicht von Luth., sondern nur vom Herausgeber der Predigt von 1560 herrühren.) Auf den „trefflichen, frommen Kaiser Valentinian" beruft sich auch Lening, Expostulation u. Strafschrift Satanä 1541, vgl. StKr 1884, 559.

477 ¹) Brenz, Wie yn Ehesachen . . . Christenlich zu handeln sey. Wittenberg 1531 Bl. E iij b ff. (Luth.s Vorrede EA 63, 305 ff.)

²) Op. ex. 6, 110. 7, 261 f.

³) Laut. 198. Lenz, Briefw. 1, 373 ff. Br 6, 273 ff.

⁴) Laut. 197. CR 3, 852. 856 f. Unverständlich ist der Erklärungsversuch in StKr 1891, 578 f.

⁵) Laut. 197.

478 ¹) Br 6, 79 (E 5, 411 f.). — CR 3, 849 ff. Bk 337 f. Br 6, 238 ff. (5, 236 ff.) ZhTh 1852, 263 ff. Rommel, Gesch. v. Hessen 3, 226 f. 4, 230 ff. Hassencamp, Hess. Kirchengesch. 1, 459 ff. Seck. 3, 278. Bes.: Lenz, Briefwechsel 1, 118 ff. 345 ff. Anonymus in StKr 1891, 564 ff. — TR 4, 153 ff. — Über Cajetans Lehre, daß eine Mehrheit von Frauen durchs göttliche Recht nicht ausgeschlossen sei, vgl. Ambr. Catharinus, Adv. Cajetani nova dogmata 196 (J. Gerhard, Confess. cathol. II, 3 [Jenae 1637], 334; derf., Loci 26 § 203). Köstlin, L. und

Seite

J. Janſſen [8] 51 ff. — Als Philipp durch einen Zwiſchenhändler in Regensburg dem Auditor des päpſtlichen Legaten ſeinen Ehefall verdeckt vorlegen u. fragen ließ, wie ſich der Papſt dazu ſtellen würde, erfolgte die Antwort: dieſer pflege in ſolchen Fällen keine öffentliche Dispenſation oder Toleranz zu geben, aber er ſehe wohl durch die Finger u. laſſe es geſchehen. Lenz 3, 119.

479 [1]) Cord. 133. 133a.

[2]) „D. Mart. Lutheri Sententiae, die In mensa eius etwann gefallen", abſchriftlich in Cord. chart. B 153. Bl. 83—93 der Gothaer Bibl.

480 [1]) Über Lauterbach ſ. Hofmann, Ref.geſch. d. Stadt Pirna in Beitr. z. ſächſ. KG 8 (1893), 144 ff.

[2]) Vgl. Schl. XIV; Braunſchw. Ausg. 8, 269 ff.

[3]) W. Meyer, Über Lauterbachs u. Aurifabers Sammlungen der Tiſchreden Luth.s. Berlin 1896. RE[3] 2, 292. Lauterbachſche Bearbeitungen liegen zu Grunde der von Bindſeil (Colloquia) herausgegebenen Halleſchen Handſchrift u. der Ausg. v. Rebenſtock. Frankf. 1571.

[4]) Cordatus ed. Wrampelmeyer. Halle 1885; Schlaginhauffen ed. Preger. Leipz. 1888; Matheſius ed. Löſche. Gotha 1892. — Vgl. außerdem über eine Breslauer Handſchrift Koffmane in StKr 1885, 141 ff.; über eine Rigaer Haußleiter in ThLBl 1893 N. 31.

481 [1]) Nach Mitteilungen von Dr. E. Kroker in Leipzig; vgl. die ſoeben erſchienene Schrift: L.s Tiſchreden in der Matheſiſchen Sammlung, herausg. v. E. Kroker. Leipz. 1903.

[2]) Vgl. Braunſchw. Ausg. 8, 98 ff. Löſche, Anal. 21 ff. Kroker 1 ff.

[3]) Schl. 419. C 3, 163. Cord. 1235. 1236. Br 4, 436. 574 (E 9, 272 f. 10, 97; nach d. Handſchriften iſt hier zu leſen: Catechistam . . . Joachimum; Catechista = Pate). 5, 129. 163. Kolde, Anal. 202.

488 [1]) Exc. 88 (Löſche, Anal. 285) TR 1, 178. 4, 64. 1, 198 ff. 211. 181. 194. 205 ff. 202. 4, 76. C 2, 353. 357 (Ser. 114b). 1, 249 f. (Ser. 66b. 67). 258 (Ser. 64). 290 (Laut. 4). 2, 19 (Laut. 114. 137 f.) 3, 64 (Laut. 79). 164. 1, 253. ZKG 2, 145 f. EA 3, 65 f.

[2]) Schnell: Br 6, 269. 694. Ordin. Reg. 1, 1 nr. 8. Franz (nicht Groß, vgl. StKr 1876, 559 Anm., Krafft in ZKG 3, 327): Br 5, 350. CR 3, 641. 1033. Rudtfeld: Seidem. in ZhTh 1860, 546.

484 [1]) Alb. 149. Br 5, 46 (Seidem. a. a. O. 559). Mth. VIII. — CR 10, 555. C 1, 291. — Bacc. u. Mag. 3, 6; Bk 357. — Br 5, 492. — Bei jenem Zorn L.s tat Hans nach C 1, 253 ſchriftlich Abbitte, war alſo nicht in Wittenberg. Über ihn ferner: Seid. K. u. S. Bl. 1877, 264. NM 8, 32. 69. Briefw. d. Jon. 2, 196. 282 f. 295. Über ihn u. die Geſchwiſter: Seidem. in ZhTh a. a. O.; Nobbe, Stammbaum der Familie L.s.

485 [1]) Oben S. 210. 391. Br 6, 327. 5, 58. TR 3, 153. C 3, 216 (not. 88). TR 4, 64. C 2, 357 (Ser. 114b).

486 [1]) Laut. 2. 141. 165 Anm. C 2, 363. 3, 167. TR 4, 51 § 30 (Ser. 31). Exc. 117 f. in StKr 1878, 707, vgl. Ser. 138. — Lene: C 3, 167. TR 3, 147. Br 6, 159. Laut. 164. 176. 179. 182. C 2, 334 ff. TR 4, 54 ff. Br 6, 217. 5, 744 f. 763. TR 3, 147. Kroker 565. — Berndt: Br 6, 189; er wurde Magiſter 30. Apr. 1528, Bacc. u. Mag. 2, 19. Witt. 81. Zwei Briefe von Berndt an Heß in d. Rhebigerſchen Briefſammlung zu Breslau. Über Berndt ſ. Köſtlin, J. Heß, in Zeitſchr. d. ſchleſ. Geſchichts-Vereins 6, 248 f. Zu Berndts Tod: WW 21, 339. Scripta publ. prop.

Seite

1, 44b. — A. Strauß (nicht Schützmeister): Ser. 67 (StKr 1882, 550). Br 5, 416. 431. 6, 297. TR 3, 359. — Auch eine „Margarete" erscheint 1536 (Ser. 2) als Zugehörige zu L.s Familie; sie war damals verlobt (= Berndts erste Frau Br 6, 196f.?)

[2]) Br 4, 132. 6, 123 (E 8, 188. 248). Alb. 137. Kroker 193. 571. Exc. 119 (Löscher, Anal. 621. TR 2, 378: Polner predigt.) Laut. 141. C 2, 301. Alb. 174 C 1, 256. TR 1, 205. Br 6, 151 (E 10, 63) TR 2, 377. Seidem. ZhTh 1860, 493f. Br 4, 667. Auch ein Georg Kaufmann erscheint 1536 in Ser. 2. Kroker 707c.

487 [1]) Br 4, 554f. (E 10, 69); Neobolus (nicht Neobulus), eig. Neuheler, inskrib. 1532 Alb. 145 als Lautenburgensis (wohl Lauterburg im Elsaß); Kolde, Anal. 253; Baum, Capito u. B. 516 u. ZhTh 1861, 610; Seidem. ebd. 1874, 129; NM 2, 1, 85. 105. Germann, Forster 57. — Wolfgang Schiefer: Laut. XII. Löscher, Anal. 9; Seid. K. u. S. Bl. 1873, 86; ZhTh 1874, 569; Jak. Schenk 44: CR 3, 1094; Mth. XII (ed. Löscher 280); am besten jetzt Kroker 20f. und im Register b. O., der nachweist, daß er nicht mit Huttens Freund Wolfg. Aurt identifiziert werden darf.

[2]) K. u. S. Bl. 1876, 355f. (Diet. 114); Dietrich am 3. Dez. 1534 im Mscr. Thomas. — Über die miscellanea turba von alt und jung in L.s Haus, die multa inquietudo, die dort infolge davon statt hatte, das Bedauern, das deshalb manche für den „ehrwürdigen Vater" Luther hegten, das amoenum hospitium, das ein Freund, wie Georg von Anhalt, dort hätte finden mögen, wenn nur Luth.s Geist in allen gelebt hätte, usw. s. Kolde, Anal. 378.

[3]) CR 1, 976. E 10, 66 (2. Aug. 1534). — Odyssee 4, 221.

489 [1]) C 2, 338 (das zu habui enim eam suspectam superbiae hinzugefügte „ut est" oder „sic est" [Wernigerode Zd 77, Bl. 176b] ist wohl ein Zusatz des Tischredenschreibers, nicht Luth.s; TR 4, 50 fehlt der Zusatz). 1, 253. Laut. 156. Br 6, 185. 5, 452. — CR 3, 398. 5, 314 (fax domestica — beim Streit über die geheimen Verlöbnisse, mit Bezug auf Beier oben S. 569). 495. 410. 3, 37. 39. Mscr. Thomas. (Dietrich 3. Dez. 1534; Besold 2. Apr. 1542. 7. Mai 1543. Weihnachten 1543). Witt. 104. 176. Seck. 3, 121. Hofmann, Kath. v. Bora 92. NM 8, 1, 1ff. CR 3, 518ff. 594. — Br 6, 93 (E 6, 245). TR 4, 48. Diet. 116. (K. u. S. Bl. 1876, 354.) 97. C 2, 343f. TR 4, 78. 40. 72f. 75. Br 5, 423. Diet. 69, K. u. S. Bl. a. a. O. EA 64, 113. C 2, 354. TR 4, 37. 2, 191. — C 2, 353. 299. 338. TR 4, 49. Op. v. a. 6, 282ff. Br 4, 553 (E 10, 64f.). — Br 4, 645. 649 (E 10, 261. 268) Laut. 62. TR 1, 20. C 3, 177.

491 [1]) Seidem., L.s Grundbesitz, in ZhTh 1860; Burkhardt in StKr 1896, 158ff. H. Stein, Gesch. d. Lutherhauses. Wittenb. 1883. — Zu den kurfürstlichen Geschenken an Naturalien vgl. Kolde, Anal. 423. — Schenkung des dänischen Königs: Kolde, Anal. 395f. 409f. 431f. StKr 1894, 769ff. — NM 8, 1, 32ff. 42ff. Br 5, 423. Laut. 164f. C 3, 157f. Br 6, 150f. EA 65, 218. — Bk 246. Br 6, 304. 5, 449. Diet. 134. K. u. S. Bl. 1876, 354 (C 3, 159. TR 4, 272). Br 5, 228. 401. Bk 499. 494f. C 2, 331. TR 4, 474f. (wohl aus der Zeit von Bk 403). Jäger, Carlstadt 486f. Laut. 205f. Das Gemach, das die Augustiner 1519 „aus der Mauer auf den Graben" bauten (Br 1, 283. E 2, 35), war wohl nicht eine Zelle, also auch nicht, wie Köstlin annahm, L.s „Stüblein", sondern einfach ein „heimlich Gemach", vgl. Stein 19. — Bierbrauen: Br 6, 324. 327. NM 8, 1, 36f. Ser. 39.

492 [1]) Br 5, 448ff. TR 1, 123. 179. Ser. 49 (Fischfang). 127 (C 2, 131: Ser. 127b

Seite

Bienen). Br 4, 575 (E 10, 99f.). 5, 107. 299. — NM a. a. O. 33. C 1, 427. Br 5, 423. 570. — Zülsdorf s. Wetzel in Wissensch. Beilage d. Leipz. Zeitung, 6. Sept. 1883 S. 413ff.

493 1) Bk 357. Br 6, 153f. (handschr. in Gießen Miscell. W 9250 in 4°; die Jahreszahl 1534 gibt Aurifaber in Eisleb. Suppl.-Band 2, 330 an); EA 64, 346. Br 5, 787. TR 4, 695. Cord. 589. 631. Briefw. d. Jon. 1, 408. — Bk 201. 494. Br 6, 101. 4, 584. 596f. (E 7, 112. 10, 120. 138). 5, 228. 404f. 422. NM a. a. O. 37. Eberi Calend. ed. 1573, 206.

2) Br 4, 342 (E 9, 156f.) Bk 204.

3) Laut. 50. TR 3, 127f.

495 1) Luth.s Ökonomie: Br 4, 645 (E 10, 261). 667f. 5, 299. 313. Bk 319. Br 3, 417 (E 7, 42f.). TR 1, 258. C 2, 159. 3, 156. — Br 5, 162. 637. 358f. 6, 323ff. Ser. 30. TR 4, 169. — TR 4, 62. 2, 207 (Exc. 23). 1, 179f. C 2, 340 (Exc. 112). 3, 200 (Farr. 104). 157. Br 6, 304 — Laut. 5. C 3, 69f. 186 (Ser. 136. Exc. 112). 2, 159. Mth. XII. C 2, 340. 282. TR 1, 210. 212. Br 5, 24. 6, 226. 5, 448ff. Für die „armen Pfarrherren und Kirchendiener" wünschte Luth. Freiheit von der Türkensteuer Br 5, 406. 6, 288. StKr 1884, 263f. 1891, 372ff.

496 1) C 3, 167. Br 5, 126.

2) Laut. 82. 96. EA 17, 369. Laut. 44f. TR 4, 300f. C 1, 89f. (vgl. dazu W. Meyer, Über Lauterbachs u. Aurifabers Samml. d. Tischreden L.s 38). Wie hier L. 1538 das convivium regni am Sonntag Estomihi hielt, so wieder Estomihi 1544, Witt. 176; 1525 dagegen lädt er auf Sonntag Sexagesimä zum regnum ein E 5, 125. — Über die Sitte des regnum vgl. CR 1, 722. 10, 494f. Sastrow, herausg. v. Mohnike 2, 634ff.; Schweinichen, herausg. v. Büsching 1, 271f.

498 1) Lebensweise: Br 4, 544 (z. Datum E 10, 48). Mel. — Laut. 2. C 2, 107f. 1, 348. Rz. 61f. (vgl. oben Anm. 168 2) Br 4, 494 (E 9, 362). — Laut. 6. 24. 35. 51f. C 1, 95ff. (Exc. 61). Diet. 119. 143 (TR 3, 15). TR 4, 271. Op. ex. 9, 295. — Br 4, 553 (E 10, 64) C 3, 68. 1, 414. 3, 199f. 325. Br 4, 669. 5, 108 (CR 4, 1050). 4, 213. 621. 629 (E 8, 345. 10, 189. 206f.) Diet. 90 (TR 1, 103 § 28). Mth. XII. Keil, L.s merkw. Lebensumstände 3, 155ff. TR 2, 144. Kawerau, Agric. 203. Illustr. Zeitg. 1879, 359 (Abbildung). Farr. 105 („So ich alle Mahlzeit eine Semmel esse, so macht's des Jahres 30 Gr. 4 Pf.; deinde in dies pro potu 4 Pf."). — Br 4, 413f. 644. 3, 217 (E 9, 237. 10, 247. 6, 112). — Zur damaligen Tageseinteilung vgl. Kolde, Anal. 380f.: prandium um 9 Uhr Vorm., coena um 5 Uhr. — Das bekannte Wort „Wer nicht liebt Weib, Wein und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang" findet sich weder in Luth.s Schriften, noch in alten Aufzeichnungen u. schriftlichen Überlieferungen über ihn (vgl. Hofmann, Kath. v. Bora 143). Gedruckt erscheint es, soweit auch die Nachforschungen verschiedener neuerer Gelehrten gereicht haben, zum ersten Male im „Wandsbecker Boten" 1775, 75, 300 (schon hier von Voß' Hand?). Dann nahm es Voß 1777, 107 in seinen Musenalmanach und Herder in seine Volkslieder (1778 I S. 12) auf. Jenem warf der Senior Herrenschmidt vor, er habe es Luthern aus Mutwillen untergeschoben (Herbst, J. H. Voß 1, 192; vgl. Voß' Brief v. 10. oder vielmehr, wie Herbst nach dem Original berichtigt, v. 27. Januar 1777 in „Briefe von J. H. Voß" 1, 320). Voß aber gab darauf keine Rechenschaft über den Ursprung des Wortes. Da-

Seite

für, daß das Wort wahrscheinlich sogar älter als L. sei, hat Seidemann in Archiv f. Lit. Gesch. 8, 440 (1879) folgende Zusammenstellung in einer Tischrede L.s (Ser. 4) angeführt: „Wie wollt ihr itzt anders einen Deutschen vortun, denn ebrietate, praesertim talem qui non diligit musicam et mulieres?“ In Lavacrum conscientiae omnibus sacerdotibus perutile (15. Jahrh.) wird Bl. xiijb als Sprüchlein der Geistlichen das Wort aufgeführt: „On frawen on wein mag nyemant frolich gesein“. In den Epist. vir. obsc. (ed. Böcking Suppl. 1, 295) wird scherzhaft als Wort Salomos (primo Proverbiorum XII. [!]) zitiert: Musica, mulier et vinum laetificant cor hominis, hier offenbar Umbildung von Jes. Sir. 40, 20: Vinum et musica laetificant cor. Vgl. auch Xanthippus in Preuß. Jahrbb. (1896) 86, 112 ff., der die italienische Parallele: „Chi non ama il vino, la donna e il canto, Un pazzo egli sarà e mai un santo“ beibringt und dieser die Priorität beilegt, ohne doch deren Alter und Ursprung aufgeklärt zu haben. Vgl. auch Büchmann, Geflüg. Worte[20] 125 f. — Im J. 1877 haben ultramontane Blätter nach dem Vorgang Älterer behauptet, in einer Bibel der vatik. Bibl. finde sich, von L.s Hand eingetragen, der häßliche Vers: „O Gott, durch deine Güte, bescher uns Kleider und Hüte, — — viel Weiber und wenig Kinder“ ꝛc.; diese Lüge ist widerlegt in der Neuen Preuß. Zeitung 1877 Nr. 73. 74. 75. 93. 101 Beil. Diese Bibel, angeblich L.s Handexemplar, wurde 1693 Joh. Friedr. v. Wolfframsdorf im Vatikan gezeigt, N. Arch. f. sächs. Gesch. 22 (1901), 76; vgl. ferner Juncker, Vita M. Lutheri (1699) 225; B. de Montfaucon, Diarium Italicum (1702) 278. Sie befindet sich seit 1815 wieder in Heidelberg, von wo sie 1623 nach Rom verschleppt worden war. Es ist eine mittelalterl. deutsche Bibel; von des Schreibers Hand steht am Schluß des 2. Bandes der gemeine Vers, vgl. W. Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters 403. Lutherophilus, L. u. d. 6. Gebot 85 ff. Schon 1596 konnte der pfälzische Orator Wolf v. Stechau den Vers in ein Stammbuch einschreiben; offenbar hatte er ihn aus der damals in Heidelberg befindlichen Bibelhandschrift, vgl. Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit. 1879, 296.

499 [1]) TR 4, 658. 664. EA 34, 64 ff. Laut. 111. Ser. 103 (C 2, 126. TR 4, 594).

501 [1]) Oben S. 164 f. C 2, 131. 3, 61. Bk 357. Br 5, 127. 105. Laut. 108. TR 3, 51. 4, 252 f. Laut. 54. 142. Br 4, 272. — C 3, 176. Diet. 35 (TR 4, 31 § 4). Laut. 142. — Ser. 93 (C 2, 132. TR 4, 257). Ser. 45. TR 1, 124. 114. Laut. 128. Ser. 119 (C 3, 68 f. TR 1, 185); Laut. 195. TR 1, 179. 309 f. 182 ff.; C 3, 65. 67. TR 1, 187 f. C 3, 77. Laut. 167 f. C 3, 57. 67. TR 1, 183. 180. 123. Laut. 132 f. 167 f. C 3, 56 f. 2, 107. Diet. 121 (catulus Lutheri). Obenander 131 (canem suum tolpelinum intuens etc.). Kroker 127. 700. — C 2, 130 f. Br 5, 726. TR 4, 289 ff. C 1, 213. Mth. XII (ed. Löschе 281).

504 [1]) Br 4, 180 ff. 362. 586 (E 8, 276 ff. 9, 180. 10, 123). TR 4, 381. 564 ff. 2, 115. 191. Laut. 111. Mth. XII. XIII. XVII. VIII. Rz. 59. Kade, Ein feste Burg usw., der neu aufgefundene Lutherkodex v. J. 1530, S. 14. 16. 27. EA 56, 295 f. (Wackernagel, Deutsches Kirchenlied 3, 29). — Senfl: Br 6, 128 f. (E 8, 335) ZhTh 1874, 565 (Dietrich 27. Apr. 1533: Senfelius promisit Luthero cantionem Missa). TR 4, 565. C 2, 146. — Ser. 15, Kroker 724a v. 1. Jan. 1537: Gesänge an L.s Tisch; L. seufzt über die binnen kurzer Zeit verstorbenen „feinen Musiker“ Josquin († 1521; vgl. Schl. 26. 329. TR 2, 191), Petrus Loroe (gemeint ist jedenfalls Pierre de la Rue, † 1518 in Courtoi),

Seite

Heinrich Finck († c. 1519) u. a.; vgl. H. A. Köstlin, L. als Vater d. evang. Kirchengesangs (Samml. musik. Vorträge III) 303 f. — 1537 sendete Herzog Albrecht v. Preußen L. drei Kompositionen von Hans Kugelmann, damit er sie „seinem hohen von Gott verliehenen Verstand und seiner Geschicklichkeit nach korrigieren, bessern u. mehren" möge, ZKG 11, 286. — StKr 1886, 761. — Die Wolfenb. Bibl. bewahrt unter A β Aug. fol. eine Partitur in Großfolio, die Stimmen von 5- resp. 6 stimmigen lateinischen Sprüchen enthaltend, mit dem Vermerk v. J. 1576: Partes sancti viri D. D. Lutheri, quas alter Appelles Albertus Durerus honoris et gratitudinis ergo ipsi D. D. — L.s Vorwort Op. v. a. 7, 551 ff. steht nicht, wie allgemein angegeben wird, in Rhaws Selectae Harmoniae 4 vocum De passione Domini. Vit. 1538, sondern in desselben Symphoniae jucundae quatuor vocum (Münchner Hof- u. Staats-Bibl.); dann im Liber Selectarum Declamationum Phil. Mel. Argentor. 1541 S. 768 ff. u. den nachfolgenden Ausgg. der Declamationes; ferner z. B. in Fabricius, Centifolium Luth. 2, 521 ff. Der deutsche Text, der aber nur Übersetzung ist, in Joh. Walthers Lob u. Preis der Himlischen Kunst Musika 1564 (nicht 2. Aufl., sondern ein ganz andres Werk als desselben Lob u. preis der löblichen Kunst Musica. Wittenb. 1538), abgedruckt von Holstein in Grenzboten 1883, III, 77 ff.; vgl. auch Rietschel, D. Aufgabe der Orgel. Leipz. 1892. S. 36. (Melanchthons Vorwort zu den Harmoniae, gleichfalls von 1538, steht CR 5, 918 irrig beim J. 1545.) — Die Briefe eines vlämischen Musikers über L. als Musikverständigen (zuletzt gedruckt in H. v. Stephan, L. als Musiker. Bielefeld o. J. S. 25 ff.) sind erfunden, mit Benutzung echter Aussprüche L.s, z. B. TR 4, 564, aber mit ungenügender Kenntnis der Personen und Verhältnisse.

[2]) Br 5, 75. — TR 4, 592 f. 600. Laut. 89. 182. Br 5, 553 f. Kroker 127. Holstein, Die Reform. im Spiegelbild d. dramat. Literatur. 1886. S. 18 ff. Buchwald in StKr 1886, 568 ff.

505 [1]) TR 1, 137. 311. C 3, 46. — TR 4, 42. Br 3, 307. 311 (E 6, 255. 263). TR 4, 605. 594. P. Lehfeldt, L.s Verhältnis zu Kunst und Künstlern. Berlin 1892.

506 [1]) TR 4, 595. Rz. 60. Diet. 118. 158 (cf. Laut. 160). Mth. XVII (zum Spiel der Maskierten vgl. oben S. 439 u. Anm. 439[1]): „Rummenschanze" ist ein Spiel Maskierter). Laut. 44. — Schachspiel: Mth. XVII (ed. Löscke 430 f.) Br 6, 149 f. — Tanzen: EA 11, 41 ff. 34, 36 f. Br 6, 435 (= CR 20, 578 f.: von Luther, Kroker 411; vgl. auch 711 c). Über das Kreisen beim Tanz: Hummel, epistolar. semicentur. altera p. 73 (Möller, Osiander 343 f.), wonach bei der Hochzeitsfeier von Osianders Tochter mit Andreas Aurifaber die Tanzbestimmung galt: „si quis se in gyrum vertit, pecunia multatur". Von Melanchth. erzählt Besold 10. Dez. 1541 (Mscr. Thomas.): „cum (bei Melch. Klings Hochzeit) ducturi essent choreas in curia, audieram adfuturum Philippum, ut compesceret turbam scholasticorum, et solere ipsum interdum saltare".

507 [1]) Laut. 81. 91. Ser. 140 (C 2, 16. TR 4, 547 f.) Mth. XVII. Kroker 167. 753 d. Darstellung einer Deposition: CR 10, 97 ff. Scripta publ. proposita tom. 7 p. 22 (Strobel 1, 2, 118 ff.). Daheim-Kalender 1875, 115 f.

508 [1]) Mth. XII. XIII. XVII. Rz. a. a. O. CR 11, 730. — TR 2, 369 ff. C 3, 108 ff. — TR 4, 662 ff. 670. C 1, 380. — TR 4, 705. Ser. 63 (C 3, 326).

[2]) Laut. 205 f. TR 4, 694 f. Ser 6. Exc. 13.

[3]) TR 4, 704.

Seite

509 [1]) TR 2, 218. Mth. XII. Leipz. Mskr. der Tischreden (nach Mitteilung von Dr. G. Müller) 150 (letzte Zeile: „Dein Glück kommt" ꝛc.).
[2]) Mth. XII. TR 4, 694.
[3]) Mth. XII. Leipz. Mskr. 146 (nach Matheſius).
[4]) Seidemann in Schnorrs Archiv 9 (1880), 3 (zu TR 4, 126 § 153). Exc. 67. Farr. 307. Wolfenbüttler Kodex. Kroker 727.
[5]) TR 4, 705. Kawerau, Agric. 331. — Zu L.s eignen Reimen vgl. auch EA 52, 327. Priebſch, Deutſche Handſchriften in England 2, 73 (Gedicht L.s auf die Stadt Wittenberg). Das Lied „Hüt dich, hüt dich, mein liebes Kind", das Schröer in einem Druck von 1576 neu entdeckt zu haben meinte (Anzeiger f. Kunde d. deutſch. Vorzeit. 1871, 375), ſteht ſchon in Rörers Vieler ſchöner Sprüche . . . Auslegung. Wittenb. 1548 Bl. 59b, erweitert (24 Zeilen) ſchon in Camerarius, Capita pietatis. Lips. 1546 Bl. D (mit Überſetzung von Camer. in lat. u. griechiſche Verſe). Vgl. auch oben S. 298. Über „Wer nicht liebt Weib, Wein" ꝛc. ſ. Anm. 498[1]).
[6]) Ser. 7. Kroker 714c. Laut. 158. Mth. IX. TR 4, 600. 706. C 2, 178.

510 [1]) Laut. 175. 184. TR 1, 184. Mth. XII. Ser. 34. Br 5, 396. Exc. 88.
[2]) Mth. XII. CR 11, 726ff. 730. TR 4, 126.

511 [1]) NM 3, 4, 164f. Mth. XII. XVII. C 1, 308. TR 4, 176 (vgl. C 2, 346. Br 5, 755, nach 6, 463 an Joh. v. Anhalt v. 9. Aug. 1537; 6, 187. 5, 102).

512 [1]) Br 5, 627. C 3, 179f. Laut. 165. C 1, 191. Diet. 106. 156 (TR 1, 161). 182. Op. ex. 4, 126. CR 3, 37.
[2]) Laut. 67. 108. Diet. 157. Schol. p. X. TR 1, 26. Obenand. 216b. — Mth. VII. — Oben S. 159. 241. 454. C 3, 303.

513 [1]) TR 2, 173. 178. 191. C 1, 56. 59. 3, 52ff. Diet. 2. 40 (TR 1, 306). Obenand. 1751. Exc. 95f.

515 [1]) Diet. 73. TR 1, 13. 2, 235. 242ff. 251f. 254. C 2, 294. Br 5, 276. EA 43, 178. Op. ex. 20, 28f. CR 11, 731. Mth. XII. Rz. 139f. — Laut. 73. Seid. Br. 82f. TR 1, 314ff. EA 20, 166f. Weiteres über L.s Auffaſſung von Gott, Chriſtus uſw. in L. Th.

516 [1]) Diet. 180. 196. 198. Farr. 245. TR 3, 116. 125. 38f. Laut. 26f. Br 5, 12. C 1, 224. Ser. 28b. Kroker 778a. Farr. 250. Val. Bav. 1, 121.

517 [1]) Oben S. 144f. TR 4, 573ff. C 2, 149ff. Diet. 61. Ser. 127 (C 2, 149). Kroker 156. 258ff. 292. 599. 625. 720. 725c. 780. — TR 4, 304. Br 5, 725. 734 (über das Goldmachen vgl. auch EA 47, 153). — Op. ex. 22, 94. TR 1, 400. — Zu L.s Naturanſchauung: Böckler, Geſch. d. Beziehungen zw. Theologie u. Naturwiſſenſchaft 1, 583ff.

518 [1]) Alber, Wider die verfluchte Lehre d. Karlſtadter, Bl. fiijff. (Grenzboten 1883, 3, 671; vgl. Schnorr v. Carolsfeld, E. Alber. 1893. S. 155ff. RE[3] 1, 287ff.). Melanchthon: ZKG 4, 326.
[2]) 12. Nov. 1537, Weim. Archiv (Neubeck. Abſchr.); Witt. 130 aus dem Original: „das ihn der Steyn ie zu handt [nicht „hart"] angreift".

520 [1]) Küchenmeiſter, L.s Krankheitsgeſch. 92ff. CR 3, 557. Laut. 96f. C 1, 248. TR 1, 192f. Laut. 102ff. 108. Br 4, 682. — Laut. 151. Br 5, 22. 6, 202f. Laut. 153. 158. Briefw. d. Jon. 1, 300ff. CR 3, 607 (nach Laut. 158 u. C 1, 100 v. 8. Nov. zu datieren) Br 5, 136 (Kolde, Anal. 334f.). 139. — Obenand. 146. TR 1, 270f. C 3, 181. 184. Ser. 92 (C 1, 94f.). 129 (C 3, 185. TR 4, 271). 98 (C 1, 173. TR 1, 147).

Seite

524 [1]) Bk 338. CR 3, 869. Br 5, 256 ff. CR 3, 926 ff. (dazu Verhandlungen d. Wittenberger mit den Nürnberger Theologen Mel. Suppl. 136 ff. Br 5, 260 ff. CR 3, 958 ff. Bk 348). Bk 342. 347. Br 5, 269 ff. 275. Kroker 25.

525 [1]) Bk 352 f. Br 6, 258. 262 ff. Laut. 196 ff. CR 3, 1041 ff. 1046 ff. ZhTh 1852, 274. Mel. Suppl. 141. Kroker 245. 246.

527 [1]) Seid. Br. 57 f. (Br 5, 282) Br 5, 293 f. CR 3, 1045 f. Löſche, Anal. 125. Kroker 241. TR 4, 153. C 1, 310. Rz. 102 ff. TR 2, 230. Br 5, 297 f. Bk 356 ff. CR 3, 1060 f. 1077. 1081. Witt. 154. Briefw. d. Jon. 1, 396 ff.

528 [1]) Das iſt L.s eigner Kommentar zu den von Janſſen u. a. gegen ihn gemißbrauchten Worten im Brief v. 2. Juli (Bk 357): „ich freſſe wie ein Böhme und ſaufe wie ein Deutſcher"; vgl. Kawerau, L. u. ſeine Gegner (1903), 14 f.

530 [1]) CR 3, 1051 f. Br 5, 298 ff. 6, 267 (aus Weimar). 269 f. Bk 498 f. Rommel, Heſſ. Geſchichte, Anmerk. S. 214. Br 6, 272 ff. Seck. 3, 280 f. Br 5, 299. Kroker 277. 183. RE³ 7, 333 ff.

531 [1]) Seck. a. a. O. Haſſencamp, Heſſ. Kirchengeſch. 1, 484 ff. Lenz, Briefw. Philipps ꝛc. a. a. O. (das Fragment S. 342 f. Anm., Kolde, Anal. 355, gehört nicht zu einem ſonſt unbekannten Brief L.s an Karlſtadt, ſondern zu ſeinem Schreiben an Brück v. 1524 Br 2, 459 E 4, 282 f.; vgl. oben B. I S. 693). Br 5, 426. Bk 407. Br 6, 294 ff. 313 CR 4, 709. 767 ff. 797. 5, 74 ff. EA 65, 205 ff. Lenz 2, 67. 75 f. 79. 82 f. Laut. 196. Kolde, Anal. 348 ff. Exc. 32 ff. (Löſche, Anal. 124. Kroker 233. C 1, 310 f. TR 4, 154 f. 180 f. Strobel 2, 416 ff.). Briefw. d. Jon. 1, 399. Über Lening und den Landgrafen vgl. auch Bullinger in Mel. Suppl. 194 ff. Über dialog. Neobul. ſ. Forſch. z. deutſchen Geſch. 1876, 16 ff.; Lenz 2, 26. 31. 39. Butzers Anteil daran: 2, 45. — Köſtlin, L. u. J. Janſſen 54 ff. Kolbewey in StKr 1884, 553 ff.

533 [1]) L.s Korreſpondenz nach der Zeitfolge, in welcher er die Briefe ſchrieb und empfing: Br 5, 314. CR 3, 1129. 1131. 1136. Br 6, 278. CR 3, 1141. 1154. Br 5, 315. CR 3, 1183 ff. („erhebliche Artikel" = quae obtineri possunt Br 6, 282). Br 5, 321 ff. CR 3, 1187. 1227. 1257. Br 5, 327. — Edikt: Spal. Ann. 493 ff. Br 5, 322. 6, 281. CR 3, 1187.

535 [1]) Dieſem iſt der Entwurf „miser et infoelix liber, obtrusus Imperatori", Epist. misc. ad Nauseam 320. 330.

[2]) Originalentwurf: Lenz, Briefw. 3, 31 ff.; Regensburger Buch: CR 4, 190 ff. Hergang, Religionsgeſpräch zu Regensburg. 1858 (die hiſtoriſchen Bemerkungen ſind hier teilweiſe unrichtig). Better, D. Religionsverhandlungen z. Regensburg. 1889. — Gropper: Brieger in Erſch u. Grubers Encyklop. Art. Gropper. — Geheimgeſpräch in Worms: Lenz 1, 274 ff. 531 ff. — Zuſendung des Entwurfs an Joachim ebd. 1, 534 f. 2, 15. 21. 24. CR 4, 92 ff. Br 6, 280 ff. — CR 4, 118. 89. 116. — Br 5, 335. — CR 4, 128. 131. 148. Briefw. d. Jon. 1, 433. — Über Cruciger vgl. auch Löſche, Anal. 490.

536 [1]) Br 5, 323. 330. 336. 342. 348. 359. 374. TR 3, 170. ZkWL 1880, 51. Küchenmeiſter a. a. O. 97. Kolde, Anal. 374.

537 [1]) Vgl. E 7, 260. C 3, 253. TR 3, 215.

[2]) L.s Korreſpondenz nach der Zeitfolge des Schreibens und Empfangens: Br 5, 336 ff. CR 4, 142. 148. Br 5, 341. CR 167 (vgl. Bk 376). Br 5, 343. CR 169. Br 5, 345. CR 182. Br 5, 350 ff. (Bk 379) CR 238. Br 5, 332 ff. (hierher und zwar wohl auf den 6. Mai iſt dieſer Brief zu ſetzen, keinesfalls ſchon auf den 16. März — an dieſem war Melanchth. noch auf der Reiſe; jenes Buch S. 333

Seite

übergab der Kaiser den Kollokutoren am 27. Apr.). — Richtige Bestimmung des Tags des Kolloquiums: Brieger, de formulae concordiae Ratisbon. origine et indole (Halle 1870) 15.

540 ¹) Einigungsformel: CR 4, 198 ff. (CR 10, 112 f. fälschlich als Ausführung Melanchthons selbst noch einmal abgedruckt). Über Contarini und sein Verhältnis zu ihr: Brieger, Gasp. Contarini (Gotha 1870), u. in StKr 1872, 87 ff.; ferner derf. RE³ 4, 279 f.

²) Bk 380 ff. (hier ist doch wohl 380 Z. 17 „nit" statt „mit" zu lesen) Br 5, 353 ff. CR 4, 254. 257 ff. 284 f.

541 ¹) CR 4, 302. 304. Rörer 25. Mai an Mykonius: ZkWL 1880, 51 f.

²) Br 5, 362 ff. 6, 464. CR 4, 411. Hierher gehört wohl auch das an einen Fürsten gerichtete Schreiben L.s De Transsubstantiatione, das Amsdorf in „Das die zu Wittenberg im andern Teil der Bücher D. M. L. ꝛc." 1549 Bl. B f. aus L.s Handschrift mitgeteilt hat; EA 65, 129 ff. (ohne den ersten Druck zu kennen).

543 ¹) CR 4, 342 ff. Br 5, 363 f.

546 ¹) CR 4, 379. 385. Br 5, 364 f. CR 4, 395 ff. WW 17, 846 ff. Bk 385 ff. CR 4, 400. Br 5, 371. 366 ff.

²) Br 5, 369. 373 ff. 388. CR 4, 394. 403. Lenz 3, 105.

547 ¹) Br 5, 371. CR 4, 381.

548 ¹) CR 4, 509 ff. 526 ff. Über den Papst und Contarini: Ranke und Brieger a. a. O.

²) Br 5, 387.

550 ¹) Br 5, 347. 6, 353 f. 5, 694. Bk 423. — Br 5, 395 f. 6, 304. 5, 518 f. Kroker 179. Reblich, Kard. Albrecht u. das Neue Stift zu Halle. Mainz 1900. S. 338 ff. Briefw. d. Jon. 2, 1 ff. Kawerau in RE³ 9, 344. Brandenburg in Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. N. F. 1, 259 ff.

551 ¹) Br 5, 490. Seck. 3, 372. Br 6, 319 ff. 5, 504 ff. (dazu Briefw. d. Jon. 2, 87). Originaldruck auch im British Museum; Reblich a. a. O. 353.

557 ¹) Albrecht in RE³ 12, 492 ff. Jansen, J. Pflug, NM 10, 1, 108 ff. 2, 1 ff. Seck. 3, 387 ff. Hoffmann, Naumburg im Zeitalter d. Reform. Leipz. 1901. Albrecht in StKr 1904, 32 ff. NM 19, 497 ff. 20, 297 ff. Mitzschke, M. Luth., Naumburg u. d. Reform. 1885. Allg. ev. luth. Kirchenzeit. 1896, 145 ff. ZKG 19, 155 ff. 14, 408 f. Bk 367 f. Ranke 4, 194. Br 5, 330 f. CR 4, 684 ff. 697 ff. Br 6, 289. 298 ff. NM 2, 2, 155 ff. Briefw. d. Jon. 2, 50 f. 63. EA 26, 93 ff. Bk 407. Spal. Ann. 655 ff. Br 5, 434 (v. 5. März). 451; StKr 1904, 74 f. Besold 11. Apr. 1542 Mscr. Thomas.: Luthers Buch versendet. — Jene Sätze Cyprians: Reinkens, Lehre d. heil. Cyprian v. d. Einheit d. Kirche. 1873.

560 ¹) Kolbewey, Heinz v. Wolfenbüttel. Halle 1883. Hortleder, Von d. Ursachen d. deutschen Krieges I B. 4. Br 5, 209. 271 ff. 309. 379. 415. 6, 570. CR 3, 1093. 4, 144. Hortleder a. a. O. Kap. 26. Bk 363. — Hortleder a. a. O. Kap. 16 (§ 4). WW 17, 1548 ff. (1553). — EA 26, 19 ff. Neudruck von Knaake. Halle 1880. Briefw. d. Jon. 1, 418. 426. 428. Pressel, Anecd. Brentiana 217. (Bullingers scharfes Urteil über Luth.s Schrift s. Lenz 2, 223). StKr 1882, 161 ff. Br 6, 281. 342. CR 4, 112. — EA 63, 365 ff. Kroker 276. 299. 305. 376. 399. 417. 430. Br 5, 484. 493 ff. 557 f. Bk 433. — Über Herzog Heinrich: C 1, 314 ff. Kolde, Anal. 369. 372. Über sein „Lästerbuch gegen die sächsischen Fürsten" schreibt Joh. Friedrich an Spalatin 1. Apr. 1541 (Neudeck. Abschr.). Über seine

Seite

Liebschaften: Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten. 1841. S. 282. Kolbewey a. a. O. 9 f. Lenz, 3, 285. 242. 248. Schade, Satiren 1, 72. Eroberung Wolfenbüttels: Kolde, Anal. 385. Schade a. a. O. 1, 48 f. 71. 77.

561 [1]) Br 5, 508 f. CR 4, 892 ff. Lenz 2, 83 ff. 210 f. Zum Überfall der Evangelischen in Gorze durch den Herzog von Guise 25. März 1543: Br 5, 558.
[2]) Br 5, 441. 557. 585. 629. CR 5, 112. — Br 5, 557. 580. CR 5, 92. 103. Briefw. d. Bug. 257. Seck. 3, 40. 513. Spiegel, Herm. Bonnus. [2] Göttingen 1892. RE[3] 3, 313. Varrentrap, Herm. v. Wied. 1878. S. 8.

562 [1]) Br 5, 629. 657 f. C 2, 283. Val. Bav. 2, 570. Br 6, 367. Ser. 102 (23. Apr. 1539): Georg wünscht von Luth. zum minister verbi ordiniert zu werden. Frauſtadt, Die Einführung d. Reform. im Hochſtift Merſeburg 141 ff.
[2]) Br 5, 588. CR 5, 170 ff. Bk 461. Neudruck der Kirchenordnung in Honterus, Ausgew. Schriften. 1898. S. 11 ff. Über Honterus vgl. RE[3] 8, 333 ff. Trauſch, Schriftſtellerlexikon 4 (Hermannſtadt 1901), 207 ff. Netolicžka, J. Honterus [2] Kronſtadt 1898.

563 [1]) Benrath, Geſch. d. Reform. in Venedig. 1887. S. 21 ff. Seck. 3, 401 f. (dazu Neudecker, Merkwürd. Aktenſtücke 697). Br 5, 564 ff. 695 ff. CR 5, 66. Von vier evangel. Predigern in Venedig ſchreibt auch Spalatin an Jonas 18. Mai 1543, Briefw. d. Jon. 2, 103. Über Altieri: Lenz 2, 375.

564 [1]) Br 5, 389 (vollſtändig in v. Weber, Archiv f. ſächſ. Geſch. 1876). 6, 287. Bk 392 ff. EA 32, 74 ff. Br 5, 404. 435. 440. 471 (CR 4, 817. 821). 470. 534. 544 ff. Über den Krieg: Voigt in Webers Archiv 1875, 133 ff. Kolde, Anal. 388 f.
[2]) Br 5, 629 f. 643.

565 [1]) Br 5, 638. 645. 634. WW 17, 1198 ff. 1253 ff.

568 [1]) Burckhardt in Archiv f. ſächſ. Geſch. 4, 76. Lenz 2, 76. Br 5, 413. 454 ff. 465. 6, 304 ff. 311 ff. ZKG 4, 146. Kolde, Anal. 380. Hummel, epistol. semicent. altera 31 ff. (Bericht Beſolds). Val. Bav. 2, 932 f., ähnliche Erzählung eines Vorgangs in Torgau Farr. 224. Bk 410. TR 4, 444 ff. C 2, 199 ff. — Br 5, 479. 493. 688; — 468. 550 f. 595. 598. 602. Voigt a. a. O. 119 ff.

569 [1]) Br 5, 425 f. 430 ff. 510. 532. 555. 675 (Seid. Br. 70 f.). 712. CR 5, 42.
[2]) Bk 421. Br 5, 534. — Br 5, 623 f. 632. 666. CR 5, 320. 322.

571 [1]) TR 4, 491 ff. EA 20, 2, 1 ff. = TR 4, 500 ff. vgl. oben Anm. 471 [1]). Val. Bav. 2, 752 f. (Tzl. 1, 146 ff.) Br 5, 615 ff. Bk 453 Anm. (nach der Äußerung Crucigers CR 5, 314, vgl. oben Anm. 489 [1]), war die Sache Beiers „nicht die beſte“, und mit Bezug auf ſie ſcheint Luth.s Frau das Feuer bei L. geſchürt zu haben). TR 4, 96. Fabian Kaufmann hatte ſich laut eines Briefes Beſolds, geſchrieben nach Weihn. 1543 (Mscr. Thomas.), mit einer Jungfrau, für die L.s Frau ſich beſonders intereſſierte, vermählt, vgl. CR 5, 286 ff. 293. 313. Muther a. a. O. 210 ff. 442 ff. Mejer in Zeitſchr. f. Kirchenrecht 13, 98 ff. Die von Muther ZhTh 1860, 461 ff. mitgeteilte Eheordnung iſt nicht die Vereinbarung von 1545, ſondern die Dresdner von 1556, vgl. ZKG 6, 394 ff. Br 5, 618 ff. 669. 676. 701. Bk 453 ff. Br 5, 715 ff. Muther 446 ff. Br 5, 721 (dazu Bk 453 Anm.). 626. — Schon Frühj. 1543 hatte laut eines Briefs von Beſold v. 2. Mai (Mscr. Thomas.) ein Streit über Theſen von Kling auszubrechen gedroht. — Judicia Luth.s in Eheſachen: ZKG 6, 412 ff.

572 [1]) Br 5, 398. — Br 6, 302 f. CR 4, 780. — Br 5, 560 ff. 570. — EA 16, 202. 21, 358 (oben B. I, 330). Op. ex. 4, 270. Br 5, 305 (Z. 12 f. iſt zu leſen: »sed

Seite

polluentur, inquiunt ex verbis Augustini, omnia libidinibus: contra est remedium‹). Über Abſchaffung der Bordelle in Halle 1543: Kolde, Anal. 391. Kroker 377. 547. Über die lupanaria als für das Papſtreich charakteriſtiſch ſ. Naogeorgus, Regnum papisticum. 1553. 4. Buch.

²) Br 5, 551. 570 f. 703. 548. 407.

578 ¹) WW 21, 258* CR 5, 313.

574 ¹) EA 20, 2, 218 ff.

²) Seck. 3, 468 (vgl. über Marbach Br 5, 543); Drews, Disput. 699; die Quaestio war von Melanchthon, nicht von Luth. geſtellt. CR 10, 740. Auch die Worte 1. Kor. 14, 30 wurden hier fürs Mitſprechen der Laien angeführt, vgl. oben S. 319.

³) Br 5, 529. 539. 6, 379.

575 ¹) Br 5, 266. 329. Richter, Kirchenordn. 1, 290 ff. Br 5, 551. 596. 668. 701.

576 ¹) Br 5, 600. 584. 612. 643 (vgl. auch Mel. CR 5, 440). 702 (683 f.). 571.

²) EA 25, 314. 32, 76. Peſtalozzi, Bullinger 215 f. Kolde, Anal. 344 ff.: Brief v. 30. Aug. 1539 von den ſämtlichen Züricher Predigern.

577 ¹) Forſter: Bk 305 ff. Br 6, 206 f. (5, 124 f.) 5, 132. C 1, 359. Laut. 123. Germann 260 ff. 295 ff. — Calvin: Br 5, 210 f. (vgl. die Beziehung auf Saboleto). CR 32 b, 431. Henry, Calvin 1, 267. CR 33, 399 f.: auf dieſe Schrift gegen Saboleto, nicht auf Calvins Institutio beziehen ſich jene Briefe, vgl. auch Möller ThLbl 1876, 63.

578 ¹) Br 5, 349 (Vallis = Joachimsthal; über dieſes vgl. Br 4, 407; oben S. 319). Exc. 22. Lasic. a. a. O. V § 99. Gindely a. a. O. 1, 256 f.

²) Lenz 2, 83. Br 5, 236. CR 3, 488. 4, 735. — NM 2, 1, 192. Seid. Br. 77. Br 5, 478. Exc. 107. Löſche, Anal. 557. TR 2, 303 f. Br 5, 504. 529. 539. CR 5, 20 f. (unrichtig ſtellt Schmidt, Melanchthon 425, die Sache dar: als ob Luth. erſt nach dieſem Briefe v. 17. Jan. in die Aufhebung der Elevation gewilligt hätte). Nach Exc. 109 (Löſche, Anal. 566) ſagte dagegen Luth. (aber erſt 1544, Kroker 652): non probavi, quod me absente D. Pomeranus elevationem abrogavit et cogito de restitutione. Löſche, Matheſius 1, 275 f. 2, 252. — L. Th.² 1, 487. Rietſchel, Liturgik 1, 411.

579 ¹) Br 5, 564 iſt unter Matthias Illyricus nicht der bekannte Matthias Flacius zu verſtehen, vgl. RE³ 6, 83.

²) CR 5, 23. 62. — Calvin an Farel 26. Febr. 1540, bei Henry 2, 269 f. — Br 5, 564 ff. Beſold ſchrieb am 2. Mai 1543 (Mscr. Thomas.), er habe Luth. an die Sache der Venetianer erinnert und hoffe von ihm, der ſich mit ſeiner Kränklichkeit entſchuldigt, nächſter Tage einen Brief für ſie zu bekommen. CR 5, 208. Antwort der Venetianer: ZKG 2, 150 ff. — Br 5, 587. Lenz 2, 222 ff. 241. — Hierzu u. z. folgenden: Dieſtelmann, D. letzte Unterredung L.s ꝛc. 1874, dazu Köſtlin in StKr 1876, 373.

580 ¹) CR 3, 983 ff. 4, 797. Br 5, 463. 613 f. TR 1, 324 f. ZKG 2, 305. Nach Beſolds Brief v. 2. Nov. 1542 war Schwenkfeld auch in Nürnberg geweſen. Exc. 9, Kroker 644, StKr 1885, 148: Schwenkf. miserat doctori librum suum von der creatürlichkeit Chriſti, titulus est: Von der Herrlichkeit [vel Heimlichkeit]. Kolde, Anal. 393 (Schwenkf. Epistolar.). Forſchungen z. deutſchen Geſch. 1876, 12 ff.

²) Br 5, 644 f. 521 (6, 493. TR 1, 57); vgl. Briefw. d. Bug. 280. RE³ 4, 595 ff.

Seite

581 [1]) Br 5, 572 ff. 577 (auch 608, TR 2, 311 f.). — CR 5, 313 f. 293. 304. Kawerau in StKr 1896, 356 ff.

582 [1]) Br 5, 670 (unter der „confessio" des Erzbischofs CR 5, 448 f. ist nicht der Reformationsentwurf zu verstehen, sondern wohl eine vor diesem veröffentlichte Äußerung des Erzbischofs aus d. J. 1543). 708 f. (zum Datum: Br 6, 483 Bk 462; zum „Klappermaul" Butzer vgl. auch Besold vom 8. Aug. 1544 in Hummel, epist. semicent. alt. 30 u. in Mscr. Thomas.) Lenz 2, 264. 268. CR 5, 459. 461 ff. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 2, 93.

583 [1]) Besold a. a. O. CR a. a. O. 473 f. 476. 482. 501 f. (v. 13. Okt. nach S. 502). 497. Nach Besolds Brief waren damals von L.s Schrift 3 Bogen geschrieben. Briefw. d. B. Rhenanus 537 f.

[2]) EA 32, 396 ff. StKr 1882, 157 ff. CR 5, 484. 488. Mel. Suppl. 207 (am 3. Dez. wußte man in Zürich von L.s Schrift, hatte sie aber noch nicht). Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 2, 93. 134. Lenz 3, 516. 518.

584 [1]) CR 5, 497. 522. 524. Br 5, 697. — Kolde, Anal. 402 ff.: Brück berichtet dem Kurfürsten vor dem Erscheinen von L.s Buch über Melanchthons Befürchtungen bezüglich desselben u. über die Gefahr, daß dieser Wittenberg verlassen könnte, glaubt indessen selber nicht, daß L. ihn angreifen werde; L. sei durch Amsdorf aufgestachelt. Am 2. Nov. berichtet dann Brück dem Landgrafen (Kuchenbecker, Anal. Hass. Coll. X, 428 ff., vgl. Kolde 402 Anm.): der Kurfürst habe einer Spaltung zwischen M. und L. und auch einem Angriff L.s auf die Kölner Reformation vorbeugen wollen und deshalb an L. das Begehren gerichtet, ihm sein Buch vor der Veröffentlichung vorzulegen. Dieses sei indessen schon gedruckt gewesen, aber ohne die gefürchteten Ausfälle zu enthalten. Ihm, dem Kanzler, habe L. erklärt, er wisse nichts von einer Irrung zwischen sich und Mel. — Liegt etwa aus jener Zeit etwas der von Abr. Buchholzer „anno circiter 1534" berichteten wunderlichen Geschichte von Mel.s Angst und Fluchtgedanken zugrunde (vgl. Anm. 329 [1]), Weber, Arch. f. sächs. Gesch. 1876, 183 ff.)?

[2]) Mel. Suppl. 207 f. 192 f. Zu Mykonius vgl. auch Kolde, Anal. 383.

585 [1]) Br 5, 435. 439. 452. 455. 463. 466; vgl. auch CR 4, 784. Kolde, Anal. 378. 383. StKr 1886, 746 ff.

586 [1]) In Jena: Annotationes in Biblia, dum anno 39 denuo percurrerent ea. ZKG 14, 601. — Mth. XIII. Br 5, 323. 338. ZkWL 1880, 51 (Brief Rörers v. 25. Mai 1541). Witt. 151. Roth 201. Kroker 208. Ausg. v. 1543: Witt. 171 f. Zur Revision der histor. Bücher vgl. den Brief an Rörer bei Flacius, Regulae et tractatus. Magd. 1558 p. 161 (Hummel, Centuria 93; Krafft, Theol. Arbeiten d. rhein. wissensch. Predigervereins II 90 ff.) v. 2. Juli 1540 — nicht 3. Juli 1523 (vgl. Kolde, Anal. 355) — über 2. Sam. 23, 8 (dazu EA 64, 53). — Zur Ausg. v. 1545: Roth 232. 234 f. 237. — EA 63, 64 ff. 41, 294 ff. Br 5, 360. CR 4, 112. EA 63, 5. Über Crucigers Teilnahme überhaupt: CR 11, 836.

[2]) EA 7 Vorr. CR 4, 112. 305. 5, 349. Besold a. a. O. Kolde, Anal. 387. Briefw. d. Bug. 226. Briefw. d. Jon. 2, 35. Roth 224.

[3]) EA 1 Vorr. — Luthers Vorwort dazu ebd. 7 f. — Strobel, V. Dietrich 104 f.

587 [1]) Br 6, 332 ff. EA 23, 338. Br 4, 672 (aus diesem Brief stammt das Stück Br 6, 339. EA 23, 341 f.). CR 5, 688.

588 [1]) Vgl. Wackernagel. EA 32, 88. NM 19, 612. Br 5, 546. Stip, D. Kleinod d. evang. Religionsfreiheit. Leipz. 1856. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 8, 79 ff. Zelle, D. älteste lutherische Hausgesangb. 1903. S. 46 ff. läßt „Vater unser im H."

Seite

schon 1528 in dem Weißschen Gesangbuch gestanden haben und nur durch ein Versehen in den nächstfolgenden Gesangbüchern ausgefallen sein. Aber die Identität der von ihm S. 43 ff. beschriebenen Fragmente mit dem verlorenen Weißschen Gesangb. ist zu bezweifeln. Freilich steht in dem von Kade beschriebenen Luther-Kodex auch schon dies Lied; aber ob die auf dem 1. Blatt zu lesende Jahreszahl 1530 sich auf die ganze Sammlung bezieht, ist unsicher. — Ein Druck v. J. 1547 (Wackern. 3, 30) legt L. auch das „Lied für Kinder" bei, „damit sie zu Mitterfasten den Papst austreiben". Dieses brachte aber Matheſius nach Wittenberg u. L. gab es in den Druck (s. unten Anm. 601 [2]). Löſche, Matheſius 2, 214 f.

[2]) Vorlesungen: Kolde 338 (v. J. 1539). 381 (1542; L. liest um 3 Uhr, doch nur selten; Wittenberg hatte damals 2300 Studenten). Op. ex. 1 praefat. Br 5, 318. 601 f. Seid. Br. 68 f. C 3, 193. CR 4, 291. 304. Kolde, Anal. 387 Anm. Briefw. d. Bug. 234. 422. Voigt, Briefwechsel 175 f.; zur Zeitbestimmung: Knaake in ZlTh 1873, 645. Op. ex. 1, 94: ante annos sexaginta nihil fui. Witt. 172.

[3]) Op. ex. 23, 297 ff. Zur Zeitbestimmung: Brief Besolds im Mscr. Thomas. bei Knaake a. a. O.

[4]) Jen. 4, 538 ff. — Die Vorrede Dietrichs zu Micha u. Hosea hat Melanchthon verfaßt: CR 4, 887 ff. 908. 5, 206. 760. 769. Besold, 13. Juni 1545, Mscr. Thomas. — Zu Micha: Jonas schreibt 5. Dez. 1542 an Lang, daß er ihm gern exemplaria Micheae schickte, wenn solche in Halle zu haben wären (Briefw. 2, 84). Zu Hosea: Br 5, 761. Kolde 388 Anm. Besold (Mscr. Thomas.) 13. Juni 1545: die Ausgabe des Hosea noch verzögert, weil Melanchthons Vorrede noch nicht fertig ist. — Zur Abfassungszeit: Vorbemerkungen in WW 6, 16 ff. 19 f. 26. In der Vorrede zu Hosea sagt Dietrich (CR 5, 764): enarrationem ... a Crucigero, Rorario ac me collatam, wonach er also während der Vorlesung noch in Wittenberg gewesen sein muß. Zu Hosea 1, 2. 3 ist die Rede von Cochlaei, Eccii, Pighii, Wicelii als gegenwärtigen, wonach auch Eck († 10. Febr. 1543) damals noch lebte. Anderseits ist bei Hos. 2, 19 die Rede von Ecks Tode und zu Hos. 14, 4 von der Gefangennahme Baumgärtners durch einen fränkischen Ritter (1544—45, vgl. Br 5, 672 CR 5, 656 f. 782. 827. Hummel a. a. O. 144 f. Mel. Suppl. 200. 208 f. J. Vogt, Anzeiger f. d. Kunde d. deutschen Vorzeit, N. F. 1, 132 ff.). Aber recht wohl kann erst Dietrich diese Bemerkungen eingefügt haben, der über Ecks Tod mit den gleichen Worten auch an Luth. berichtet hat und dem Baumgärtner besonders nahe stand. Übrigens hat auch L. selbst bei Durchsicht des Manuskripts im Apr. oder Mai 1545 noch Zusätze gemacht (CR 5, 773). — Der Joelkommentar verweist bei 1, 2 f. nicht bloß auf eine Heuschreckenverwüstung v. J. 1544 (oder vielmehr 1542 nach Br 5, 502 CR 4, 868 f.), sondern auch schon auf eine v. J. 1546, was also jedenfalls nicht von L. herrührt.

589 [1]) Jen. 4, 689. Op. ex. 8, 247. CR 4, 111. 654. Kolde, Anal. 375. ZKG 2, 144. StKr 1878, 126 ff. Deutsche Ausg. v. Ulrich, Langensalza 1883; Schäfer, L. als Kirchenhistoriker 100 ff. Zur Eliasweissagung vgl. Cord. 549. 551. Schl. 103. CR 12, 717. Mth. (ed. Löſche) 277. L. Th. 2, 336. Spalatin an den Kurfürsten 25. Jan. 1544 (Weimar, Neudeck. Abschr.): — „3000 Jahre und schier der ganzen Welt Hälfte nach Elias, Hrn. Dr. M. Luthers, Lactantius u. Charions Rechnung." Die Eliasweissagung stammt aus Sanhedr. 97 a („man lehrte in

Seite

der Schule des Elias"); vgl. auch Elijahu Rabba 2, 1. J. A. Fabricius, Codex pseudepigr. Vet. Test. Hamburg 1722. 1, 1079 ff.

591 [1]) EA 32, 99 ff. 275 ff. 37, 1 ff. (CR 7, 581). Die Quellen, aus denen L. seine Kenntnis hier schöpft, sind die Schrift des 1522 in Wasserburg getauften Juden Antonius Margaritha, Der gantz Jüdisch glaub. Augsb. 1530. Leipz. 1531 (vgl. Wolf, Biblioth. hebr. 1, 202 ff.) u. des Karthäusers Porchetus de Salvaticis (Anf. d. 14. Jahrh.s), Victoria adv. impios Hebraeos, gedr. Paris 1521. Hier fand L. Mitteilungen aus den Tholdoth Jeschu, die Porchetus wieder dem Pugio fidei des Raymundus Martini (13. Jahrh., gedr. erst Paris 1651) entnommen hatte (vgl. Wolf 2, 1001. 1443 f.). Br 5, 517 f. 548. C 1, 460. CR 5, 75 f. 164 f. NM 2, 1, 99. Germann, Forster 364. Briefw. d. Jon. 2, 98. 116 ff. Roth 227. Lenz 2, 224 f. 228. Riehm, D. erste Buch Mose, nach der deutschen Übersetzung L.s ꝛc. 1873. S. 31. — Juden in Mansfeld: Exc. 105. K. u. S. Bl. 1877, 264. Krumhaar, Graffch. Mansfeld 288. Kawerau, Güttel 69.

[2]) EA 65, 189 ff. Br 5, 452. Besold, 11. Apr. 1542, Mscr. Thomas. („excudetur propediem"). CR 4, 807. 5, 10 ff.

592 [1]) Hagenbach, L. u. der Koran vor dem Rat zu Basel, Beitr. z. vaterländischen Geschichte herausg. v. d. histor. Gesellsch. in Basel 9, 291 ff. RE[2] 3, 186. StKr 1886, 757 ff.

[2]) Op. v. a. 4, 458 ff. (v. 1539, nicht v. 1541); Drews, Disput. L.s 485 ff.

[3]) Op. v. a. 4, 470 ff. Mollenhauer, Eine Doktordisputation aus d. J. 1544 ꝛc. Dorpat 1880. Drews 781 ff.

[4]) Op. v. a. 4, 476 ff. Drews 831 ff.

593 [1]) Br 5, 701.

[2]) In W. G. Förtsch.s, Des sel. — M. Lutheri extrahiertes biblisches Lexikon, Dresden 1726 (lateinisch; von L. ist in der ersten u. auch in der dritten Person die Rede). WW 14, 1309 ff. (Vorr. S. 48). Exc. 28 (Löschc, Anal. 108). Farr. 415. Val. Bav. 646 ff. Cod. Goth. 263, 5 b. Kroker 225. 225 a.

594 [1]) StKr 1882, 554. Kolde, Anal. 397 ff. Witt. 171 (wo tomi reliqui wohl auf die deutschen Bände bezogen werden muß, da von den lateinischen überhaupt noch keiner vorlag). 177. Roth 228. 229. Briefw. d. Bug. 349. Spalatin an Link 6. u. 28. Mai 1544 in Verpoorten, s. sup. aevi analecta 147. 152. Op. v. a. 1, 15 ff. Exc. 99 (TR 2, 438 f.) Farr. 99. Oben S. 301. 427.

595 [1]) C 1, 97; oben S. 536. 553. Br 5, 442. 452. 555. 571 (CR 5, 165). 575. Exc. 116. K. u. S. Bl. 1877, 264. Witt. 160. Briefw. d. Bug. 269. ZKG 11, 301. Tschackert in StKr 1889, 377 f. Besold 13. Sept. 1543 im Mscr. Thomas. (Magenbuch: vgl. Seid. Br. 68. Kolde, Anal. 230; nicht: Mayenbach, Küchenmeister 98). Br 5, 600. 647. Rz 63. 88. 137 f. Br 5, 706 (v. J. 1543 gegen Küchenmeister 100: Seid. Br. 70). 624. Briefw. d. Bug. 283. 305. — Reise nach Zeitz: Br 5, 706 f. 624. 633. 659. 664 f. 677. 681. 6, 366. Wenn die Jahresangabe auf dem Glase, aus welchem L. nach Schlegel, Vita Spal. 173 u. Lle 279 dem Spalatin zugetrunken haben soll, richtig ist (vgl. Illustr. Zeit. v. 1. Nov. 1879), so müßte L. damals den Spal., den er am 21. Aug. in seiner Schwermut über eine durch ihn vollzogene unzulässige Trauung brieflich von Zeitz aus tröstete, hierauf auch noch besucht haben. — Nach Kolde, Anal. 400 hat L. sub initia mensis Martii an einem Anfall von stupor hemicranii gelitten.

[2]) CR 12, 320. 6, 68. Rz 138. Melanchthon nennt den Krankheitsanfall, wie

Seite

den, an welchem Luth. ſtarb, cardiogmus und leitet ihn ab „humore in orificio ventriculi versus pectus impulso".

[3]) Br 5, 270 f. 273. 277. CR 8, 949. 952. 955. Kolde, Anal. 347. — Roſina: Br 6, 691.

596 [1]) H. v. Bora: Kroker 30. Br 6, 647. Bk 401 f. 423. — Teſtament Br 5, 422 ff. 6, 323 ff. 5, 26. Doleſchall, L.s Teſtament 1881 (Fakſimile in Köſtlin, L.s Leben mit Illuſtr.). — Zu Kätes ökonomiſchen Wünſchen i. J. 1545 vgl. Kolde, Anal. 423.

597 [1]) Br 5, 497. 499. 502. 519 f. Ser. 143 f. C 1, 102 f. TR 4, 258. 460 ff. Kroker 615. EA 65, 237 (2 latein. Diſtichen L.s auf Magdalenens Grab). Beſold 2. Mai 1543, Mscr. Thomas. CR 4, 868. 859. 862. 865. Die deutſchen Verſe EA a. a. O. ſind Überſetzung Albers, vgl. den Druck von 1552: „Epitaphium, das iſt eine Grabſchrift Jungffer Magdalen, Dr. M. Luthers Dochter, . . . durch Erasm. Alberum . . . verdeutſcht". Schnorr v. Carolsfeld, E. Alberus 142. — Schmieder in Pipers Evang. Kalender 12, 145 ff.

[2]) Br 5, 326 f. vgl. 334. CR 3, 1125. 1216. 1235. 4, 755. — Br 5, 714. — WW 21, Nachl. 339.

599 [1]) CR 5, 461 f. 465. 533. 511. 578 ff. Tzl. 2, 408 ff. Bk 451. 454. Br 6, 638 ff. CR 5, 661. v. Druffel, Abh. d. Münchner Akademie, hiſtor. Klaſſe 1881, 1, 5.

600 [1]) Lenz 2, 286. 3, 347. CR 5, 547. 554. 655. 662 f. Br 5, 713 f. EA 26, 129; v. Druffel a. a. O. Bd. 13, 2, 231 ff. u. dazu Kolde, M. Luther 2, 610. Briefw. d. Jon. 2, 144 f.

601 [1]) CR 5, 678. Br 5, 713 f. 720. 727 f. 737. 743. 759. 6, 373. EA 26, 128 ff. Witt. 179. Briefw. d. Jon. 2, 153. 161. 168. 186. Briefw. d. Bug. 327. Schumacher, Briefe 3, 65. Lenz 2, 331. Lateiniſch auch in Reginaldi Poli libri IV. Argent. 1555 Bl. 96 ff. Deutſcher Neudruck 1630 in der Schrift: Die rechten Gläſer in die alte Brille S. 14—94.

[2]) Mth. XIV. Ohne Zweifel das Lied: „Nun treiben wir den Tod hinaus", Wackernagel 3, 30 (oben Anm. 588 [1]). UN 1732, 545. Daß ein verſchollener Einzeldruck des Liedes ſchon 1541 erſchienen ſei (Wackernagel, Bibliographie x. 1855 S. 173), iſt nach der Angabe des Matheſius nicht glaubhaft.

602 [1]) Witt. 179. Bild 3 u. 4 der vollſtändigen Reihe werden hier gemeint ſein, ſ. C. Wendeler in Archiv f. Lit. Geſch. 14, 17 ff.

[2]) Wendeler 18. UN 1712, 951 f. TR 1, 82. — Br 5, 740. 742 f. Gegen die Deutung von 5, 742 f. auf ein ganz anderes unbekanntes Bild Cranachs durch Janſſen, Ein zweites Wort an meine Kritiker 98 ff., vgl. Wendeler. Ebenſo iſt die Deutung von Lindau, L. Cranach 340 f. abzuweiſen. — Briefw. d. Jon. 2, 161. Mth. ed. Löſche 349.

[3]) Cranachs Bilderreihe: ſ. auch Serap. 2, 33 ff. Schuchardt, L. Cranach 2, 248 ff. Katal. d. British Museum 30. Photogr. Reproduktion von 9 Bildern des Wormſer Exemplars (1886). — Flacius, Eine prophet. Abconterfeihung des Tridentiniſchen Conciliabuli. 1550. Bl. A ij.

[4]) EA 32, 358 ff. Witt. 179. Roth 239. Schäfer, L. als Kirchenhiſtoriker 106 ff. 355 ff. — Hier ſei auch noch die Vorrede erwähnt, die L. 1542 zu E. Albers „Der Barfüßer Mönche Eulenſpiegel und Alcoran" (d. h. Auszügen aus dem Chriſtus und den heil. Franz in Parallele ſtellenden Liber conformitatum des Barthol. von Piſa) verfaßte. EA 63, 373 ff. Schnorr v. Carolsfeld, E. Alberus 54 ff.

Seite

608 [1]) EA 32, 425 ff.: „Eine welliſche Lügenſchrift ꝛc." Rommel, Phil. v. Heſſen 3, 108. Br 6, 373. Kolde, Luth.s Selbſtmord[3] 20 ff. Lenz 2, 332.

604 [1]) Br 5, 701. CR 5, 728. Op. v. a. 1, 15. Über Calvin: Pezel, Ausführliche Erzählung v. Sakramentſtreit S. 137. Henry, Calvin 2, 499 f. Dieſtelmann a. a. O. 327 ff. Calvin erfreute ſich auch günſtiger Äußerungen Dietrichs über ſeine Schrift (17. März 1546, Hummel, semicent. alt.); gegen Heß jedoch äußerte Dietrich: das heiße, den Pelz waſchen und nicht naß machen (Monum. piet. et liter. 2, 45).

605 [1]) Lenz 3, 347. CR 5, 734. Henry 2, 348 ff. Br 5, 728. — Calvin an Luth. 21. Jan. 1545 (unrichtig 1546 Bk 491) u. Antwort Melanchthons: Henry 2, Beil. 106 ff. CR 5, 735 ff. Mel. Suppl. 215 ff. CR 5, 743. 746 f. Rz. 123. Br 5, 740. 743. Daß L. damit umgehe, „Anathematismen" gegen die Sakramentiererei aufzuſtellen, welche die lutheriſchen Theologen unterſchreiben ſollten, berichtet auch Cruciger 23. Apr. 1545 an W. Dietrich ſ. Kolde, Anal. 413.
[2]) CR 5, 719 ff. 723. Br 6, 374 (5, 770).

606 [1]) Br 5, 741. 743 f. 746. 750. CR 5, 841. TR 4, 221.

608 [1]) Streit mit Mohr: Beitr. z. bayr. Kirchengeſch. 3, 135. Clemen, Beitr. z. Ref.geſch. 2, 36 ff. StKr 1904, 81. CR 5, 782 ff. 786. 795. 798 ff. Val. Bav. 1, 464 ff. Br 5, 760 f. — L.s Reiſe: CR 5, 801. 814. Br 5, 752 f. (aus Zeitz, nicht Leipzig, vgl. auch Seid. K. u. S. Bl. 1873, 85 f.) StKr 1876, 556 ff. WW 21, 257 ff. CR 5, 816. Lk. 285. Bk 475 f. Kolde, Anal. 416 f. Rz. 285. Briefw. d. Jon. 2, 165 f. CR 5, 825 f. 834. TR 4, 153 f. Br 5, 757. Witt. 180. EA 20, 2, 363 ff. Die Leipziger Predigt 409 ff. auch in einem Nürnb. Druck: „Ein nütze Lehr vnnd ſchöne vermahnung, Wie Gott durch das H. Euangelion vns heimgeſuchet ꝛc." (Goth. Bibl.).

609 [1]) Op. v. a. 4, 480 ff. EA 65, 169 ff. Ein Stück des Manuſkripts des deutſchen Textes bot 1897 der Katalog 204 von J. A. Stargardt, Berlin, aus. Buchwald, L.s letzte Streitſchrift. Lpz. 1893. Neubecker, Merkwürd. Aktenſtücke 1, 425 f. 450. Br 5, 734. 736. Lenz 2, 348. 351. 353. 371. 383. Briefw. d. Jon. 2, 161. CR 5, 758. 835. 848. Br 5, 759. 778. 780. Briefw. d. Bug. 349. EA 20, 2, 550. Auch eine Gegenſchrift der Straßb. Prediger gegen die 32 Artikel der Löwener erſchien 1545: Der new Glaub, von den Doktoren zu Löwen ꝛc.

610 [1]) Br 5, 759. — CR 5, 848. 852. 874. 908 f.

611 [1]) Krumhaar a. a. O. 232 ff. 258 ff. Seit 1540: Br 5, 278. Bk 371. Br 5, 416. 437 f. 445. 452 ff. 6, 613. 5, 475. 512 ff. — Rz. 129 ff. CR 5, 859 ff. 863 f. — Köſtlin, L. u. Janſſen 66. Kolde, Anal. 418: Melanchthon reiſt ungern mit.

612 [1]) Br 5, 761. 764 ff. 6, 385 ff. EA 26, 229 ff. Bk 479 ff. Seck. 3, 590. Beſold, d. Brumae 1545. Mscr. Thomas.: die durch die Drucker verzögerte Herausgabe von Luth.s libellus de non dimittendo Mezentio ſoll propediem erfolgen. — CR 5, 879 f. Br 6, 410. — Kolde, Anal. 419 ff.: Kanzler Brück hatte Luth. vergebens noch zu einer Änderung der die „Rüſtung aus Welſchland" betreffenden Stelle aus Rückſicht auf den Kaiſer zu bewegen verſucht, v. Druffel in Sitzungsber. d. Münchner Akad. 1888 Phil. u. hiſt. Klaſſe 2, 2, 279 ff. Briefw. d. Jon. 2, 174; vgl. auch Roth 243. Noch am 14. Jan. 1546 preiſt L. Gottes Urteil wider Heinrich u. damit zugleich wider Papſt u. Meſſe StKr 1894, 771 ff.
[2]) Bk 482 f.

613 [1]) CR 5, 887. Rz. 131. StKr 1885, 145.

Seite

²) Op. ex. 11, 325. Beſold, d. Brum. 1545. Mscr. Thomas. Mth. XIV.

³) Br 5, 770. 759 f. (6, 460; Weihnachten). CR 5, 909—914. 6, 19. EA 20, 2, 455 ff.

615 ¹) Br 5, 772 ff. CR 6, 7 ff. 16. Br 5, 774 f. 777. 779 (nach CR 6, 26 hegte wohl auch Melanchthon falſchen Argwohn). — Kolde, Anal. 417. 425.

²) Br 5, 778 (von Küchenmeiſter S. 100 fälſchlich ins Jahr 1545 verlegt).

³) CR 6, 13. WW 21, 279.*

617 ¹) Br 5, 778. EA 65, 86 ff. 20, 2, 471 ff. 565. Br 5, 778. Für Harbenbergs Zeugnis: Reform. Kirchenztg. 1858, Nr. 40. Spiegel in ZwTh 1869, 92 ff.; 1880, 301 u. in A. R. Harbenberg S. 170, beſ. Dieſtelmann a. a. O. (die Angabe Harbenbergs bei Dieſtelmann 362 f. iſt ſo von ihm niedergeſchrieben in „Hardenbergii autographum de controversia sacram. Bremensi“ auf dem Bremer Archiv). Dagegen: Galle, Melanchthon 433 f., Köſtlin in StKr 1876, 385 ff.; aufs gleiche Ergebnis kommt Walte in Jahrb. f. prot. Theol. 1883. H. 1 u. 2. Vgl. auch K. Bertheau in RE³ 7, 413 f. Buchholzer (Mscr. Dresd., nach Mitteilung Seidemanns) bringt in ſeinen Reden Melanchthons gar eine Äußerung, wonach Luth. gleich den Schweizern, nämlich „his, qui nunc rectissime loquuntur“, gedacht haben ſollte, und nach Chr. Trabe, Unpart. Bericht v. Urſprung des Streits ꝛc. 1717 (FS 1732, 771), erklärte Luth. 28 Tage vor ſeinem Ende, er ſei überzeugt, daß die Züricher recht hätten. — Anderſeits ermangeln auch Überlieferungen lutheriſcher Eiferer, wie die bei Seck. 3, 693, der erforderlichen Bezeugung und Glaubwürdigkeit. — Die neuen Aufſchlüſſe durch J. Haußleiter in NkZ 9, 831 ff. 10, 455 ff.

²) CR 6, 17. 19.

³) Zuſammengeſtellt in Braunſchw. Ausg. 8, 269—294.

⁴) Tag der Abreiſe bezeugt namentlich durch Beſolds Brief v. 22. Febr. im Mscr. Thomas.; vgl. Br 5, S. XXIV. — Zur ganzen Darſtellung von L.s Reiſe u. Ende: die Briefe in Br 5 u. 6, in Bk. CR u. Briefw. d. Jon. 2, 177 ff.; Bericht des Mansfelders (des Eislebener Apothekers Joh. Landau) in Cochläus Ex compendio Actorum M. Lutheri caput ultimum. Mogunt. 1548, u. ſeit 1565 in desſelben De actis et scriptis M. Lutheri; die Berichte von Jonas, Cölius u. Aurifaber in WW 21, 274 ff.; die Briefe StKr 1881, 160 ff.; Kolde, Anal. 427 (beim Tod waren hiernach anweſend als Ärzte Doktor Ludwig und Mag. Simon Wilde); Aurifabers Brief an Pfeffinger in Chriſtl. Welt. 1901, 146 (vgl. Priebſch, Deutſche Handſchr. 2, 301) u. der Bericht des Jonas an Amsdorf NkZ 1902, 566 f. (beide noch vom 18. Febr.). Nuntiat. Ber. VIII 573 ff.; Lentzel, Suppl. hist. Goth. 3, 98 f. 105 f., ferner Rz. u. Krumhaar a. a. O. TR 4, 240 f. 539 ff. 272. 1, 14. Predigten: EA 20, 2, 483 ff. Gegen Majunkes Selbſtmordmär vgl. Kolde, L.s Selbſtmord.³ Erl. 1890. Paulus, L.s Lebensende. Freiburg 1898. — In Trient begrüßte der Konzilsſekretär Maſſarelli Luth.s Tod folgendermaßen: utinam ob salutem christianae reipublicae omnes eiusce sortis vel tandem resipiscerent vel brevi e seculo raperentur, quod deus opt. max. faxit! Concil. Trident. I (Freiburg 1901) 518. — Briefw. d. Bug. 356. Draconites' Gedächtnisrede, Marburg b. 11. März 1546, ſ. Beitr. z. bayr. Kirchengeſch. 3, 268 ff.; Brief eines Wittenb. Studenten über L.s Begräbnis, ebd. 274 f.

618 ¹) TR 4, 258 f. Mth. XIV. Förſtemann, Kleine Schriften 1, 23 f. Abbildung in Illuſtr. Zeit. v. 1. Nov. 1879 u. in Köſtlin, L.s Leben m. Illuſtr.

Seite

620 [1]) Zum Datum: Seck. 3, 692 (Mth. XIV: 15. Febr.). Volkszulauf: EA 20, 2, 524.

[2]) Val. Bav. 1, 535. — Nach einem Bericht Hier. Mencels vom 1. Nov. 1562 (Vorrede zum Eislebener Manuale 1563) hat L. in diesen Tagen auch noch „unsre ganze Kirchenordnung, als christlich u. wohl gestellet, approbiret u. also zu halten befohlen"; auch „treulich dazu geraten, daß M. Joh. Spangenberg zu einem Superintendenten berufen worden ist".

621 [1]) Dieser ist nicht schon Br 3, 395 erwähnt, wie Köstlin in 2. Aufl. angab; vgl. E 6, 390. 7, 10; Hans Albrecht ist dort Agricolas Söhnchen.

[2]) Ein von Jonas' Famulus aufgeschriebenes Gebet gibt Rz. 140; er verlegt es (wohl mit Unrecht) auf L.s letzten Abend.

623 [1]) Paul Luther erwähnt (in einem zu Rudolstadt befindlichen Autograph) speziell die dreimal wiederholten Worte Joh. 3, 16, während er und sein Bruder Martin an ihres Vaters Bett gestanden.

624 [1]) Dem Fortnagelschen Bild nachgebildet (in Cranachs Werkstatt?) sind wohl die unter Cranachs Namen verbreiteten Bilder des toten Luther; zu ihnen gehört das Original des in S. Lieschings Verlag erschienenen Stiches (wo dieses gegenwärtig sich befindet, ist unbekannt): danach Abbild. in Köstlin, L.s Leben. Vgl. Lindau, Cranach 352 f.; Schuchardt, Cranach 1, 177 f.

625 [1]) CR 3, 59. Besold 22. Febr. im Mscr. Thomas. Witt. 182.

626 [1]) WW a. a. O. CR 11, 726 ff.

[2]) Georg Major, Commonefactio historica. Viteb. 1567. Bl. C 2: quorum exuviae hoc in loco quiescunt. Ferner J. Köstlin in StKr 1894, 630 ff.; 1897, 192 ff. 824 ff. u. zuletzt RE[3] 11, 752 f.

627 [1]) EA 22, 55 f.; oben Bd. I, 479.

Nachträge.

Zu 31 [1]): über J. Aureus vgl. jetzt Clemen, Beiträge zur Ref.gesch. 3, 55 ff.

Zu 54 [1]): die Ausg. Wittenb. 1535 in Neudruck bei Knoke, Ausgaben des Lutherschen Enchiridions. Stuttg. 1903; daselbst die vollständigste Zusammenstellung der bis zu L.s Tode erschienenen Ausgaben.

Zu 56 [1]): die Angabe „Berl. Bibl. Luth. 3995" beruht auf einer Verwechslung und ist zu tilgen.

Personenregister.

Accurſius, I, 45.
Achatius (Mönch), I, 650.
Adelmann, Bernhard, I, 268. 353. 371. 613.
Adolf ſ. Merſeburg.
Adrian, Matthäus, I, 276. 444.
Agricola, Johann, I, 116 f. 437 f. 521. 536 f. 544 f. 548. 609. 666. II, 11. 30—34. 50 f. 173. 175. 192. 194. 216. 224. 264. 314. 380. 397. 434. 441. 455—468. 498. 520. 576. 642 (z. 151[3]). 695 (z. 621[1]).
Agricola, Stephan, II, 125. 134. 317.
d'Ailli, Peter, I, 3. 4. 57 f. 130. 190. 193. 218. 343.
Alber, Erasmus, II, 409. 518. 692 (z. 597[1]. 602[4]). — Matthäus, I, 683. II, 21. 47. 71 f. 74 f. 336. 345.
Albrecht, Johann, II, 621. 623.
Albrecht, ſ. Brandenburg, Mainz, Mansfeld, Mecklenburg, Preußen, Sachſen.
Aleander, Hieronymus, I, 365. 367 f. 370 f. 384 f. 387 ff. 394. 402. 404. 408 ff. 412 f. 423 ff. 429. 432 f. 500. 770 (z. 391[1]).
Alemann, Ave, I, 729 f.
Aleſius, Alexander, II, 281. 365 f. 544 f.
Alexander III., II, 602. — VI., I, 3. 100. 185.
Alexius (?), I, 46.
Althamer, Andreas, II, 96.
Altieri, Balthaſar, II, 562.
Alveld, Auguſtin, I, 299 ff. 338. 342. 398. 646 762 (z. 259[1]).
Amandi, Johannes, I, 622.
Ambroſius (Kirchenvater), I, 588. 646; ſ. Liturgie I, 100; ſ. Lobgeſang II, 21. 398.
Ambroſius (Dominikanermönch), I, 389.
Amsdorf, Nikolaus von, I, 83. 134. 238. 315. 319 f. 404. 409. 424 ff. 430. 431 f. 437. 440. 443. 449. 466. 477. 489. 502. 504. 507. 525 f. 528. 611. 628. 701. 721. 729. 735. 737. II, 2. 109. 148. 164. 174. 180. 190 f. 246. 260. 264. 299. 312. 335 f. 347. 379 f. 388. 394. 446. 451. 453. 460. 464. 519. 528 f. 537. 555 ff. 569. 578. 581 f. 595. 604—607. 612. 614. 616. 686 (z. 541[3]).
Anhalt, Bernhard von, II, 288.
Anhalt, Georg von, II, 282. 286. 310. 420 f. 541. 544. 554. 562. 607. 680 (z. 487[2]).
Anhalt, Joachim von, II, 286 ff. 294. 481. 496. 658 (z. 270[1]).
Anhalt, Johann von, I, 648. II, 286 ff. 307. 310. 319. 410. 511. 544. 562.
Anhalt, Margarete von, II, 511.
Anhalt, Wolfgang von, I, 520 f. II, 9. 119. 286. 619. 624.
Anna ſ. Cleve.
Ansbach, Petrus, II, 286.
Anxt, Wolfgang, II, 680 (z. 487[1]).
Apel, Johann, I, 597. 734. II, 161.
Äpin, Johann, II, 281.
Appel, Nikolaus, I, 616.
Aquila, Kaſpar, I, 737. II, 30. 193. 233. 465. — David, I, 737.
Arcimbold, I, 150 f.
Ariſtoteles, I, 31 f. 34. 85. 118. 128 ff. 135 ff. 162. 174. 188. 329. 343. 399. 405. 521. 647. II, 435 f.
Armersdorf, Paul von, I, 408.
Arnoldi (Pfarrer), II, 252.
Arnoldi ſ. Uſingen.
Äſop, II, 195. 201 f. 293. 509.
Aſſeburg, Freiherr von, I, 794 (z. 710[1]).
Athanaſius, I, 234. 746 (z. 52[1]). II, 323.
Auer, Johann, I, 202. 212.
Auerbach, Heinrich Stromer, I, 240. 758 (z. 202[3]). II, 415.
Augsburg, Biſchof von, Chriſtoph von Stadion, I, 424. II, 410.
Augsburg, Biſchof Ulrich von, I, 766 (z. 350[1]).
Auguſt ſ. Sachſen.
Auguſta, Johann, II, 357 f. 360. 577 f.
Auguſtin, I, 60. 75. 88 f. 109 f. 112.

127. 134—138. 140. 171. 207. 208. 234. 245 f. 256. 285. 377. 481. 588. 591. 633. 646. 664. 669. 756 (z. 171[3]). II, 63. 77. 131. 368. 404. 628 (z. 10[1]).
Aureus, Johann, II, 630 (z. 31[1]).
Aurifaber, Andreas, II, 683 (z. 506[1]).
Aurifaber, Johann, I, 16. 503. 757 (z. 180[1]). II, 480. 617. 621 f. 624. 632 (z. 52[1]). 655 (z. 245[1]). 674 (z. 426[5]).
Aurogallus, Matthäus, I, 444. 569. 572. II, 149. 585. 655 (z. 246[2]).
Axt, Basilius, I, 728.

Bachmann, Paul, I, 646.
Baden, Markgraf von, II, 80.
Baier, Valentin, II, 481.
Bamberg, Bischof Konrad von, I. 585. 597. II, 111.
Baptista, Mantuanus, I, 86.
Barnes, Robert, II, 256. 281. 365 f. 371. 373. 400. 435. 602. 668 (z. 376[1]).
Barnim, s. Pommern.
Baumgärtner, Hieronymus, I, 728 f. II, 236. 244. 343. 690 (z. 588[4]).
Bayern, Herzöge von, I, 370. 600. 616 f. II, 6. 111. 255. 289.
Bayern, Ernst von, II, 104.
Bayern, Wilhelm von, I, 616. II, 104.
Beier, Christian, II, 163. 214. 777 (z. 483[1]).
Beier, Dominikus, II, 32.
Beier, Kaspar, II, 569 ff.
Beier, Leonhard, I, 174. 201 f. 204. 215. II, 272. 635 (z. 105[1]).
Berlepsch, Hans von, I, 432. 437. 564. 706. 779 (z. 516[1]); Frau von B., I, 439 f.
Bernard (Algersheimer), II, 336. 343. 666 (z. 337[3]).
Berndt, Ambrosius, II, 486.
Bernhard s. Anhalt.
Bernhard von Clairvaux, I, 71. 208. 246. 466. 646.
Bernhardi, Bartholomäus, I, 129. 463 f. — Johann, I, 764 (z. 299[2]).
Beskau (Dechant), I, 526 f.
Beskendorf, Peter, II, 297 ff. 514.
Besold, Hieronymus, II, 480 f. 488. 586.
Bibliander, II, 591.
Biel, Gabriel, I, 57. 58. 75. 83. 128. 130. 133. 137. 138.
Billicanus, Theobald, I, 175.
Blank, Christoph, I, 528.
Blaurer, Ambrosius, II, 290. 328. 394.
Bock (Gesandter), I, 424.
Bodenstein s. Carlstadt.
Boje, Nikolaus, I, 618.
Bonaventura, I, 57. 65. 72. 111. 183.
Bonifaz VIII., I, 330. II, 396.
Bonnus, Hermann, II, 561.
Bora, Florian von, II, 483 f.
Bora, Hans von, I, 728.
Bora, Katharina von, s. Luther.
Bora, Magdalena von (Muhme Lene), I, 728. II, 166. 211. 391. 485.
Borgia, Cäsar, I, 100.
Borgia, Lukretia, I, 100.
Borner (Professor), I, 655. 659.
Borrhaus s. Cellarius.
Böschenstein, Johann, I, 203. 274. 276.
Bovillus (Bouelles), II, 144.
Brandenburg, Albrecht von (Markgr.), II, 106. 511.
Brandenburg, Elisabeth von, II, 107. 282. 291. 306. 409 f. 412. 511. 520.
Brandenburg, Georg von, II, 39. 106 f. 119. 124. 143. 162 178 ff. 184. 276. 346. 357. 370. 497. 544.
Brandenburg, Kasimir von, II, 106.
Brandenburg, Joachim I. von, I, 386. 424 f. 433. 720. II, 107 f. 111. 200. 286 f. 371. 400.
Brandenburg, Joachim II. von, II, 282. 287. 410 f. 421 f. 464 f. 467 517. 530. 532. 534 ff. 543 f. 546 f. 551. 564.
Brandenburg, Johann von, II, 410 f.
Brandenburg, Bischof von, II, 593; s. v. Jagow, Scultetus.
Brandt, Sebastian, I, 697.
Braun (Vikar), I, 28. 29. 85 f.
Braunschweig-Calenberg, Elisabeth von, II, 412.
Braunschweig-Calenberg, Erich von, I, 420. 720. II, 9. 412.
Braunschweig-Grubenhagen, Philipp von, II, 9.
Braunschweig-Lüneburg, Ernst von, II, 119. 154. 242. 253. 555.
Braunschweig-Lüneburg, Franz von, II, 154. 281.
Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich von, I, 615. 709. 712 f. 720. II, 9. 235. 530. 557—560. 611 f.
Braunschweig, Wilhelm von, I, 421.
Breitenbach (Jurist), II, 415.
Bremen, Erzbischof Christoph von, I, 619.
Brenz, Johann, I, 175. 613. II, 44. 47. 51. 60. 78. 80. 83. 96. 123. 125. 128. 132. 134. 150. 184. 212. 216. 240 f. 276 f. 332. 477.
Briesmann, Johannes, I, 622. 625. 644. II, 144. 151.
Brisger, Eberhard, I, 366. 561 f. 727. 738. II, 25. 492.
Brück, Gregor, I, 115. 388. 390. 403. 407 f. 429. 472. 675 f. 679. 769 (z. 361[1]). II, 39. 97. 112. 177. 217. 228 f. 235. 251. 252. 306. 363. 367. 377 f. 383. 390 f. 421. 427. 448 ff. 451 f. 457. 470. 484. 488. 491. 525.

536. 543. 545. 553. 567 f. 570. 581 f. 584. 600. 605. 607. 611 f. 614. 615. 619. 650 (z. 204[2]). 652 (z. 313[1]).
Brune, Johann de, II, 320.
Buchholzer, Georg, II, 411. 694 (z. 617[1]).
Bugenhagen, Johann, I, 364. 444. 445. 512. 523. 526. 528. 545. 557 f. 575. 579 f. 614. 625. 734 ff. 785 (z. 602[1]). 797 (z. 733[2]). II, 2. 14. 20. 29. 31 ff. 39. 59. 78. 80 f. 108 f. 149. 152. 163. 168 f. 171. 175 f. 182 ff. 191 f. 245 f. 278. 280 f. 285. 290 f. 323. 338. 340. 343. 365. 366 f. 371—375. 380. 382. 384. 386. 390. 392. 394. 408 f. 427. 436. 448 f. 457. 461. 464. 470. 490. 524. 560. 562. 564. 570. 573. 574. 578. 582. 584. 585. 587. 596 f. 607 f. 613. 617. 625. 629 (z. 20[3]). 660 (z. 288[4]).
Bullinger, Heinrich, I, 705. II, 327. 334. 336. 338. 353 ff. 576. 582. 584. 604.
Burkhard, Franz (Kanzler), II, 543.
Burkhard, Peter (Rektor), I, 318. 365.
Burkhardt, Georg s. Spalatin.
Burrer, Albert, I, 501.
Busch, Hermann vom, I, 422.
Butzer, Martin, I, 175. 200. 408. 577. 612. 684. II, 80 ff. 89. 91. 121. 125. 131—134. 242 f. 253 ff. 316. 327—348. 349—356. 359 f. 362 f. 384. 392. 394. 400. 401. 453. 475 f. 478. 524 f. 528. 531. 532. 534. 536. 538. 561. 574. 577. 580—584. 614. 616 f. 635 (z. 96[3]).

Cahera, Gallus, I, 630.
Cajetan, Thomas, I, 191. 195. 198 ff. 202 ff. 216 ff. 220 ff. 226. 228 f. 231. 310. 311. 350. 372. 412. 500. 588. II, 372. 593. 678. (z. 478[1]).
Calvin, Johann, I, 664. II, 68. 356. 359 f. 577. 579. 603 f.
Camerarius, Joachim, I, 694. 708. 733. 736. II, 251. 329. 364. 450. 452. 527. 608. 684 (z. 509[5]).
Campanus, Johann, II, 149. 313. 322 f. 592. 648 (z. 192[4]).
Campeggi, I, 598. 600. 721. II, 248.
Campen, Johann Wulf von, II, 320.
Capella, II, 433.
Capito, I, 200. 308. 321. 450 f. 453. 509. 545. 612. 657. 684. II, 80. 124. 242. 327. 333 f. 336 f. 341. 343. 345. 347. 354. 429. 431.
Caraccioli, I, 367 f.
Carion, Johann, II, 588 f.
Carlowitz s. Karlowitz.
Carlstadt, Andreas Bodenstein von, I, 83. 102. 109. 133 f. 137. 153. 164 f. 171. 184 f. 186. 197. 203. 230 ff. 237 ff. 250. 253 f. 257. 274. 353. 464 f. 470 f. 472. 481—485. 488. 503. 505. 508 f. 510. 530. 531. 543. 549. 612. 614. 626. 666. 675. 678. 691. 693 ff. 718 ff. 727. 761 (z. 250[1]). II, 32. 63 f. 69 f. 72. 79 f. 87 ff. 97. 98. 136. 174. 280. 454. 497. 578. 583. 584 f.
Casel, Georg, II, 81.
Catharinus, Ambrosius, I, 397 ff. 404. 449. 769 (z. 391[1]).
Cellarius, Johann, II, 315 ff.
Cellarius, Martin, I, 488. 509 f. 720.
Chieregati, I, 586. 588 f. 620.
Christian II. von Dänemark u. Schweden, I, 191. 598. 625 f. 728. II, 4. 105. 107. 137. 140. 291.
Christian III. von Dänemark, II, 148. 408 f. 490.
Christoph s. Württemberg.
Chrysostomus, I, 109.
Cleen, Dietrich von, I, 424.
Clemens VI., I, 187. 204. 207 f.
Clemens VII., I, 598. II, 8. 10 ff. 115. 140. 190 f. 193. 218. 247 f. 256 f. 284 f. 289. 325. 361. 410. 591.
Cleve, Anna von, II, 400.
Cochläus, Johann, I, 66. 90 f. 94. 313. 406. 425 ff. 568. 589. 643 f. 646. 711. 738. 747 (z. 81[1]). II, 115. 139. 140. 144. 145. 161. 185. 305 f. 307. 314. 614. 630 (z. 30[1]). 678 (z. 423[2].)
Coctus, Anemundus, I, 627. 683.
Cölius, Michael, I, 13 f. II, 208. 621—624.
Collin, Rudolf, II, 124.
Contarini, Gaspard, II, 538 f. 548.
Corbatus, Konrad, I, 90. II, 105. 215. 217. 271 f. 380. 389. 445—448. 452. 454. 479 f. 575.
Cordus, Euricius, I, 615. II, 127.
Corvinus, Anton, II, 299. 311 f.
Cotta, Bonaventura, I, 27.
Cotta, Heinrich, I, 27.
Cotta, Kunz, I, 27.
Cotta, Ursula, I, 27 f.
Cranach, Lukas, I, 400. 430. 477. 500. 565. 626. 728. 734. 738. II, 10. 144. 163. 413. 505. 518. 602. 695 (z. 624[1]).
Crato (Adam Kraft), I, 431. II, 22.
Creutzen, Melchior von, II, 552.
Crodel, Markus, II, 484. 596 f.
Croi, Wilhelm von, I, 383. 384 f.
Crotus Rubianus, I, 35. 36 f. 39. 42. 45. 46. 50. 103. 132. 252. 268. 303. 305. 307. 308. 310 ff. 316. 405. 654. 764 (z. 298[3]). II, 314.
Cruciger, Kaspar, I, 548, 577 f. 611. II, 125. 152 f. 278. 280 f. 287. 337 f. 344. 366 f. 380. 389. 391. 415. 426—

429. 444. 445—448. 453. 488. 524. 526. 528. 531—537. 541. 547. 573. 582 ff. 585. 586. 588. 596. 606. 610. 613 f. 617. 650 (z. 201[2]). 655 (z. 246[3]). 657 (z. 265[2]). 659 (z. 285[1]). 660 (z. 288[4]).
Curio (Arzt), II, 555.
Cuspinianus, I, 413.
Cyprian, I, 234. 246. 591. II, 58. 556.
Czicze k (Mönch), II, 357.

Dantiscus, Johann, I, 500. 561. II, 157.
Decius, Nikolaus, II, 20.
Dene, Lilo, II, 171.
Denk, Johann, I, 695. II, 155.
Dévay, Matthias, II, 580.
Dietrich, Veit, I, 36. 44. II, 125. 150 f. 192. 194. 196. 201 ff. 208. 211 f. 219—223. 237. 246. 264 f. 294 f. 300. 311. 337. 346. 387. 395. 400. 451 f. 454. 479. 481. 485. 487 f. 497. 505. 514. 516. 578. 582 ff. 586. 588. 600. 610. 647 (z. 179[1]). 655 (z. 245[1]). 659 (z. 282[3]). 693 (z. 604[1]).
Dölsch, Johann, I, 353.
Dolzig, Johann, I, 102. 536. 735. II, 14.
Dommitzsch, Wolf von, I, 558.
Döring, Christian, II, 304. 337.
Dorothea s. Mansfeld.
Dorp, I, 298.
Drachstedt, Dr., II, 621.
Drakonites, Johann, I, 463. 617 f.
Dressel (Prior), I, 123.
Dresser, Paul, I, 92.
Dungersheim, Hieronymus, I, 233 f. 258 f. 376. 516. II, 641 (z. 148[1]).
Duns Scotus, I, 88. 128. 137. 329.
Dürer, Albrecht, I, 433. 610 f. 695. II, 505. 683 (z. 504[1]).

Eber, Paul, II, 613.
Eberbach, Heinrich, I, 35.
Eberbach, Peter (Petrejus), I, 35. 37. 39. 94.
Eberlin von Günzburg, I, 568. 603. 613. 706.
Ebner, Hieronymus, I, 137. 185. 197.
Eck, Johann, I, 137. 171 f. 186 f. 203. 230—251. 252—258. 262 f. 265. 266 f. 268 f. 277. 279. 303 f. 316 f. 334. 341. 342. 350. 353. 354 f. 357. 365 f. 368—372. 376. 449. 458. 481. 616. 645. 653. 761 (z. 250[1]). II, 103. 204. 214. 225. 229. 233. 237. 533. 535. 537 ff. 547. 690 (z. 588[4]).
Eck, Johann von, I, 410 ff. 417 ff. 425 f. 428.
Edemberger, Lukas, I, 727. 747 (z. 66[1]).
Egmont, Nikolaus von, I, 605.
Egranus, Johann Silvius, I, 353.
Eichstädt, Bischof von, I, 172. 370.
Einsiedel, Herren von, II, 110 f.
Elisabeth, d. heil., I, 646.
Elisabeth s. Brandenburg, Braunschweig, Mansfeld, Rochlitz, Isabella.
Emser, Hieronymus, I, 36. 43. 187 f. 226. 240. 259—263. 267. 272. 280. 342. 376. 395 ff. 448 f. 569. 590. 642—646. II, 103. 105. 139. 140. 145. 643 (z. 156[2]).
Ende, Herr von, I, 388. II, 493.
Enndorf, Hieronymus von, I, 369.
Erasmus, Desiderius, I, 38. 107. 109. 133. 149. 175. 198. 200. 220. 266. 269 ff. 281. 291. 307 f. 354. 367 f. 371. 383. 388. 450. 453. 458. 496. 561. 604. 605. 612. 642. 654—665. 731. 738 f. 774 (z. 448[1]). 782 (z. 561[1]). II, 4. 63. 70. 79. 96. 103. 136 f. 163. 310—313. 454.
Erich s. Braunschweig.
Ernst s. Bayern, Braunschweig, Mansfeld, Sachsen.
Esschen, Johann van den, I, 606 f.

Faber, Jakob (Stapulensis), I, 109.
Fabri, Johann, I, 553. 568. 590. 644. 652. II, 30. 140. 142. 225. 680 (z. 30[1]).
Fagius, Paul, II, 394.
Farel, Wilhelm, II, 560.
Faust, II, 516.
Federer, Florian, I, 775 (z. 457[4]).
Feige (hess. Kanzler), II, 127. 131.
Feilitzsch, Fabian von, I, 223. 374.
Feilitzsch, Philipp von, I, 202. 206. 209. 409. 427.
Feldkirchen s. Bernhardi.
Ferber, Mauritius, I, 622.
Ferdinand von Österreich, I, 311 f. 315. 381. 410. 585. 598 f. 600. 617. 626. 648. 649. II, 6. 9. 11 f. 30. 105. 111. 116. 119. 133. 135. 187. 191. 230. 247 f. 255. 257. 261. 283 f. 289 f. 326 f. 358. 370. 395. 401. 432. 481. 487. 528 f. 533. 560. 605. 670 (z. 386[1]).
Fink, Heinrich, II, 683 (z. 504[1]).
Fischer, Friedrich, I, 597.
Fisher, John, II, 374.
Flacius, Matthias, I, 55. II, 688 (z. 579[1]).
Fleck (Prediger), I, 80. 163 f.
Florentine (Nonne), I, 560.
Florus, Petrus, II, 80.
Fluhe, Nikolaus von der, II, 144.
Forster, Johann, II, 332. 344. 577. 655 (z. 246[2]).
Fortnagel, Lukas, II, 624.
Fox (Bischof), II, 366 f. 399.

Franz von Assisi, I, 646. II, 692 (z. 602⁴).
Franz I. von Frankreich, I, 220. 229. 381 f. 388. II, 8. 10. 121. 186 f. 256. 284. 289. 326. 362—365. 395. 399. 523. 530. 564. 598.
Franz (aus Flandern), II, 481.
Franz s. Braunschweig.
Frecht, Martin, II, 336.
Freber, Johann, II, 661 (z. 299¹).
Frey, Rudolf, II, 125.
Friedrich I. Barbarossa, I, 320. 476. II, 602.
Friedrich II., I, 320.
Friedrich III., II, 144.
Friedrich von Dänemark, I, 627. II, 291. 408.
Friedrich s. Liegnitz, Sachsen.
Froben, Johann, I, 267.
Frosch, Johann, I, 202. 204. 216. 613 f. II, 317.
Froschauer, II, 125. 579.
Fröschel, Sebastian, I, 238. 485. 616. II, 439.
Frundsberg, Georg von, I, 410. 714.
Fuchs, Thomas, I, 268.
Fues, Wolfgang, II, 39.
Fugger, I, 149. 228.
Führer, Georg, I, 650 f.
Fulgentius, II, 130 f.
Funk, Ulrich, II, 125.
Fürstenberg(er), I, 769 (z. 391¹). 771 (z. 410¹. 411¹).

Garbitius, Matthias, II, 579.
Gattinara, I, 383. 403.
Gebhard s. Mansfeld.
Generanus, Petrus, II, 669 (z. 383¹).
Georg oder Johann (?), Buchhändler in Pesth, I, 617.
Georg s. Anhalt, Brandenburg, Sachsen.
Gerbel, Nikolaus, I, 458. 612. 683. 770 (z. 401¹). II, 125. 163. 253. 634 (z. 81¹). 644 (z. 164¹).
German (Prediger), II, 336.
Gerson, Johann, I, 3. 4. 57. 58. 71 f. 111. 190. 206. 218.
Ghinucci, Hieronymus, I, 190. 212. 217.
Glapion, Johann, I, 383. 388 ff. 398. 408. 410. 413.
Glatz, Kaspar, I, 682. 694. 729.
Glossenius, Nicolaus, II, 281.
Goch, Joh. Pupper von, I, 6. 647.
Göde, Henning, I, 45. 443.
Goldstein, Kilian, II, 441.
Granvella, II, 532. 534.
Gräßler, I, 405.
Grefenstein, Johann, I, 41. 43. 76.
Gregor d. Große, I, 475. 588.
Gregor VII., I, 645. 760 (z. 235²).
Gregor von Nazianz, II, 405.
Gregor von Rimini, I, 60.
Greifenklau, Richard von, s. Trier.
Greiser, Daniel, II, 568.
Gropper, Johann, II, 534. 538. 542. 561.
Gronenberg (Grüneberg), Johann (Buchdrucker), I, 104. 419. 455.
Grumbach, Argula von, s. Staufen.
Grüneberg, Nikolaus, I, 102. 115.
Günther, Franz, I, 130. 174. 254.
Gustav (Wasa) von Schweden, I, 625. II, 409.
Güttel, Kaspar, I, 609. 775 (z. 470²). II, 313. 462. 465. 468.

Hadrian IV., II, 602.
Hadrian VI., I, 266. 298. 383. 585 ff. 588. 598. 601. 609. 621. 645. 656.
Haireddin Barbarossa, II, 326.
Ham, Heinrich, II, 463. 465.
Haner, Johann, II, 121. 313 f.
Hardenberg, Albert, II, 616 f.
Hasenberg, Johann, I, 783 (z. 569¹). II, 145 f.
Haubitz, Asmus von, II, 36.
Hausmann, Nikolaus, I, 487. 513. 524. 535. 542 f. 544. 715. 796 (z. 728²). II, 14. 18. 21 f. 25 f. 45. 50. 79. 163 f. 167. 171. 173. 177. 194. 270. 285 ff. 307. 310. 511. 519. 597.
Hebenstreit, Thomas, II, 556.
Hecker, Gerhard, I, 199. 214.
Hedio, Kaspar, II, 125. 132. 134.
Hegenwalt, Erhart, I, 537.
Heiderich, Kaspar, II, 481.
Heinrich IV. (Kaiser), I, 645.
Heinrich VIII. von England, I, 630. 640—643. 645. 656. II, 4. 137—140. 164. 256 f. 326. 365—369. 373 f. 399 ff. 475.
Heinrich II. von Frankreich, II, 284.
Heinrich s. Braunschweig, Mecklenburg, Nassau, Sachsen, Schwarzburg.
Heinrich (Magister), II, 486.
Heinse, Simon, I, 115. 511. 528.
Held, Konrad, I, 468. 472. 474.
Held (Vizekanzler), II, 384. 396. 403.
Helfenstein, Graf von, I, 701.
Helmann, Sebastian, I, 471.
Henneberg, Graf Wilhelm von, I, 433. II, 141.
Henner, Johann, II, 463. 465.
Hermann s. Köln.
Hertzheimer (Brüder), I, 750 (z. 104¹). 752 (z. 132¹).
Heß, Eoban, I, 35. 37. 38. 50. 103. 270. 306. 311. 405 f. 653 f. 750 (z. 104¹). II, 154. 194. 199 f. 436. 504.
Heß, Johann, I, 303. 305. 308. 315. 316. 405. 611 f. 617. II, 78. 80. 95. 158. 171. 652 (z. 220¹).

Hessen, Philipp von, I, 421. 594. 596. 615. 627. 705. 709. 712 ff. 717. 720. 723. II, 2 f. 7. 9 ff. 22. 45. 48 f. 92. 95. 102. 111 ff. 116. 119. 121—129. 131—135. 178 ff. 182—185. 190. 207. 211. 214. 220. 229 f. 233 f. 242. 259 f. 288 ff. 321 f. 328 ff. 332. 335. 344. 347. 391 f. 402 f. 422. 473—478. 523—531. 534 ff. 543. 557. 559 f. 567 f. 577. 582. 584. 600. 602. 611 f. 614. 617.
Hessen, Christine von, II, 473 f. 530.
Hetzer, Ludwig, II, 126. 155.
Heyden, Joachim von der, II, 145 f.
Heyth, II, 366 f.
Hieronymus (Kirchenvater), I, 75. 109. 116. 140. 234. 236. 555. 588. 646. II, 398.
Hieronymus von Prag, I, 391. 630.
Hilarius, I, 89.
Hilten, Johann, I, 29.
Hipler, Wendel, I, 699. 700.
Hirschfeld, Bernhard von, I, 409.
Hirschfeld, Hans von, I, 409.
Hoffmann, Melchior, I, 625. II, 148.
Hohndorf (Bürgermeister), II, 163.
Holzhausen, Gilbert von, I, 406.
Holzt, Dominikus, II, 304.
Holzschuher, Hieronymus, I, 137.
Honius, Cornelius, I, 647. 667 f. 683. II, 79.
Honterus, Johann, II, 562.
Hoogstraten, Jakob, I, 131. 251. 253. 266. 268. 316.
Horn, Johann, I, 635. 638. II, 357.
Hornung, Wolf, II, 107 f.
Hoyer s. Mansfeld.
Huber, Kaspar, II, 317. 332 f.
Hubmaier, Balthasar, I, 698. II, 147.
Hulst, Franz van der, I, 605.
Hund, Burkhard, I, 432.
Huß, Johann, I, 6. 41. 42. 76. 246 ff. 259 f. 273. 294. 328. 377. 391. 407 f. 418. 429. 450. 537. 539 f. 629 f. 632. II, 20. 213. 312. 397. 655 (z. 244[1]).
Hutten, Ulrich von, I, 272. 304 ff. 308. 309—315. 316. 321. 331. 340 f. 370. 378 f. 380. 394. 399. 407 f. 422. 478. 496. 594 f. 609. 655. II, 314. 487.
Hutter, Konrad, I, 26. 73. 744 (z. 29[1]).

Jäger, Johann s. Crotus.
Jagow, Matthias von, II, 288.
Jbach (Prediger), I, 609.
Jckelsamer, Valentin, I, 727. II, 491. 498.
Jessen, Fritz von, II, 391.
Joachim s. Anhalt, Brandenburg.
Johann s. Anhalt, Brandenburg, Sachsen.
Johann (Buchhändler) s. Georg.
Johanna von Arragonien (Mutter Karls V.), I, 381.
Jonas, Justus, I, 16. 37. 38. 269. 405. 409. 424. 426. 431. 443 f. 464. 472. 474. 502. 525 f. 536. 538. 544 f. 597. 644. 654. 660. 719. 733—736. 745 (z. 37[1]. 48[1]). 754 (z. 155[1]). 781 (z. 538[1]). 784 (z. 579[1]). II, 14. 34. 38 f. 50 f. 78. 121. 125. 128. 132. 134. 137. 149. 162. 168 ff. 175. 178. 184. 190—195. 204. 212. 214—219. 225. 237 f. 246. 250. 253. 272. 274. 278. 280. 282. 285. 308. 330. 338. 363. 366 f. 372. 380. 386. 391 f. 401. 404. 415 f. 420 f. 441. 446 f. 449. 464. 483 f. 490. 499. 513. 524. 549 ff. 572. 574. 585. 607. 611. 617 f. 620—625. 660 (z. 288[4]).
Jonas, Justus (Sohn), II, 210.
Jörger von Tolleth, Christoph, I, 609. II, 105.
Jörger von Tolleth, Dorothea, I, 609. II, 325.
Josel von Rosheim, II, 431.
Jsabella (oder Elisabet) von Dänemark, I, 598. 626.
Jud, Leo, I, 544. 683. II, 81. 155. 293.
Julius II., Papst, I, 3 f. 100. 148 f. 185. 189. 327. 353. II, 256.

Kaiser, Leonhard, II, 104 f. 174. 178. 225.
Kanitz, Else von, II, 87. 166.
Karg, Georg, II, 466.
Karl V., I, 199. 228 f. 266. 315. 320. 339. 354. 366 ff. 370 f. 373. 380—393. 398. 402. 407. 409—418. 420—423. 428—434. 436. 441. 462 f. 490. 580. 585 f. 598. 600. 609. 617. 626. 640. II, 3. 6—8. 10 ff. 105. 115—120. 133. 135. 156. 187. 190—194. 197. 200. 204. 206. 208. 211—218. 224—238. 246 ff. 252. 256. 260 f. 283 ff. 289. 291. 325 f. 376. 395 f. 399 402 f. 406. 410. 475. 523 f. 530. 532 f. 537. 543 f. 546 f. 552. 560. 564. 568. 598. 600. 605. 614. 647 (z. 179[1]).
Karl der Große, II, 601.
Karl s. Münsterberg, Savoyen.
Karlow, Ambrosius, II, 387.
Karlowitz, II, 414. 568. 660 (z. 288[1]).
Kasimir s. Brandenburg.
Katharina von England (Gem. Heinrichs VIII.), II, 256. 368 f.
Katharina s. Medici, Sachsen.
Katzianer, II, 395.
Kaufmann (L.'s. Schwager), I, 18. vgl. II, 490.
Kaufmann, Andreas II, 486.
Kaufmann, Cyriak, II, 196. 202. 208. 238. 486.
Kaufmann, Fabian, II, 486. 570.
Kaufmann, Lene, II (393). 485 f. 497.

Kaufmann, Georg, II, 680 (z. 486[2]).
Kaugsdorf, Andreas, I, 611.
Keller, Michael, II, 317.
Kellner, Heinrich, I, 748 (z. 88[1]).
Kempe, Stephan, I, 614.
Keßler, Johann, I, 18. 495 ff. 500 f. 502. 606.
Kettenbach, I, 603. 613.
Kimchi, Moses, I, 570.
Kimchi, David, I, 75. 570.
Kling, Melchior, II, 469. 585. 683 (z. 506[1]). 687 (z. 571[1]).
Klug, Joseph, II, 22. 177.
Knade (Knothe), I, 625.
Knaust, Heinrich, II, 635 (z. 98[1]).
Knipstro, Johannes, I, 168.
Knöpken, Andreas, I, 624.
Koch (Pfarrer), II, 202.
Kohlhase, Hans, II, 442 ff.
Kolb, Franz, I, 667. II, 21.
Köln, Erzbischof Hermann von, I, 433. II, 532. 561. 581.
Konrad s. Hutter, Bamberg.
Konstantin (Kaiser), I, 305. 323. 325. II, 396.
Kopernikus, Nikolaus, II, 517.
Koppe, Leonhard, I, 558 f. 735. 737.
Kornitz, Burian von, I, 632.
Kötteritz, Sebastian von, I, 550.
Krabbe (Franziskaner), II, 404.
Kraft s. Crato.
Kram, Assa von, II, 9.
Krantz, Albert, I, 164.
Krause, Dr., II, 106.
Krautwald, Valentin, II, 78 ff. 81.
Kronberg, Hartmuth von, I, 515. 592 f. 594 f. 608 f., II, 5.
Kropp, Gottschalk, I, 608.
Kugelmann, Hans, II, 683 (z. 504[1]).
Kunheim, von, II, 485. 644 (z. 158[1]).
Kymeus, II, 397.

Lambert, Franz, I, 627. II, 22. 48. 560.
Lamenitlin, Ursula, I, 100 f.
Landau, Johann, II, 694 (z. 617[4]).
Landschad, Hans, I, 609.
Landtsperger, Johann, II, 83.
Lang, Johann, I, 35. 37. 50. 56. 89. 94. 103 f. 108 f. 110. 116. 117. 122. 123 ff. 128. 129 f. 131 ff. 136. 138. 142. 162. 164 ff. 171. 173 ff. 177. 187. 201. 238. 267. 270. 307. 332. 393. 405. 457. 463. 469. 513 ff. 538. 552. 554. 653. II, 527. 633 (z. 56[3]).
Lang, Matthäus s. Salzburg.
Lange, Johann (Lembergius), I, 250.
Langemantel, Christoph, I, 202. 214.
Lasphe, Johann von, I, 53.
Latomus. Jakob, I, 400. 448.
Lauterbach, Anton, II, 417. 454. 480 f. 486. 490. 493. 499. 506 f. 510. 516. 525. 568. 572. 575. 592.
Lee, Eduard, I, 458. 642. II, 138.
Lehnin, Abt von, I, 170.
Leiden, Johann von, II, 322.
Leimbach, Gebrüder, I, 602.
Lemchen (Lemnius), Simon, II, 421 ff. 428. 453. 520.
Lening, Johann (Neobulus), II, 530 f.
Leo IV., I, 98.
Leo X., I, 100. 142. 148 f. 157. 178 f. 185. 188 ff. 192. 198 ff. 204. 209 ff. 212. 214 f. 218. 221 f. 524 f. 229. 235. 251 263. 304. 315. 323. 350 ff. 354 ff. 365. 367 f. 370. 372 ff. 376. 380. 382. 388 ff. 432. 434. 450. 585. 598. 641. 656. II, 373. 593.
Lichtenberger, Johann, II, 144 f.
Liegnitz, Herzog Friedrich von, I, 612. II, 78. 95.
Lindemann, Kaspar, II, 202.
Lindenau, Albrecht von, I, 409.
Lindenau, Sigismund von, s. Merseburg.
Lindenau, Paul, II, 415. 465 f.
Link, Wenzeslaus, I, 26. 84. 87. 94. 101. 102 f. 136. 172. 195. 202. 204. 210 ff. 219. 235. 332. 340. 371. 386. 393. 398 ff. 404. 442. 469 f. 502. 519. 528. 558. 603. 604. 610. 649 f. 678. 735—738. II, 2. 11. 25. 113 f. 120. 154 f. 161. 164 f. 211. 218. 237. 240. 246. 249. 251. 277. 280. 417. 433. 511. 579. 635 (z. 98[1]).
Lomoller, I, 624.
Lonicerus, Johann, I, 299.
Löser, Hans, II, 169. 263. 388. 483.
Lothringen, Herzog von, II, 560 f.
Lotther, Melchior, I, 239. 258.
Lotther, Melchior (Sohn), I, 276. 466. 563 f. 571.
Lotzer, Sebastian, I, 699.
Luder, Heinz, I, 11. 14.
Luder, Peter, I, 12. 34.
Ludwig XII. von Frankreich, I, 3.
Ludwig von Ungarn und Böhmen, I, 381. 617. 630. 633. II, 10. 105. 395.
Ludwig (Doktor), II, 694 (z. 617[4]).
Ludwig s. Pfalz.
Lufft, Hans, I, 571. II, 294. 644 (z. 158[1]).
Lukas von Prag, I, 329. 545. 635. 638. II, 357.
Lüneburg s. Braunschweig.
Lupinus, Peter, I, 133 f.
Luther, Elisabeth (Tochter L.'s.), II. 164. 176.
Luther, Fabian, I, 13.
Luther, Hans (Vater), I, 10. 14. 17 ff. 30. 51. 73 f. 76. 469. 509. 731. 735. II, 208 f.

Luther, Hans (Bruder), II, 596.
Luther, Heinrich (Großvater), I, 13.
Luther, Heinz (Onkel), I, 431 f.
Luther, Jakob, I, 12. 16. 17. 20. 771 (z. 404³). 773 (z. 432¹). II, 208. 486. 490. 620. 625.
Luther, Johannes (Sohn L.'s), II, 163 f. 170. 174 f. 209 f. 238. 311. 347. 373. 481. 483 f. 594. 596 f. 606. 617. 620. 622. 625.
Luther, Johann Ernst (Enkel), I, 13. II, 484.
Luther, Johann Martin (Urenkel), II, 484 f.
Luther, Katharina (von Bora), I, 559. 711. 728—739. II, 162—167. 169 f. 174 f. 209. 211. 238. 244. 246. 264. 373. 387. 391. 410. 412. 453. 487—495. 499. 524. 527 f. 530. 550. 594 ff. 606 ff. 617 f. 620. 625. 687 (z. 571¹).
Luther, Magdalena (Tochter), II, 164. 211. 481. 485. 596 f.
Luther, Margarete (Großmutter), II, 13.
Luther, Margarete (Mutter), I, 13. 15. 17 ff. 735. II, 263.
Luther, Margarete (Tochter), II, 288. 481. 485.
Luther, Martin (Sohn), II, 263. 481 ff. 498. 617. 620 ff. 625.
Luther, Paul (Sohn), I, 98. 748 (z. 86³). II, 481. 483 ff. 617. 620 ff. 625.
Luther, Veit (Onkel), I, 14.
Lüttich, Bischof Erhard von, I, 306.
Lüttich, Hans, I, 17.
Lykosthenes s. Wolfhard.
Lyra, Nikolaus de, I, 75. 109. 570. II, 424.

Mackenrod (L.'s Schwager), I, 18. II, 490. 611.
Magdeburg, Liborius, II, 425. 426.
Magenbuch, Dr., II, 594.
Magnus s. Mecklenburg.
Maimbourg (Historiker), I, 78.
Mainz, Erzbischof Albrecht von, I, 149 f. 152. 153 f. 166 ff. 171. 191. 271 f. 295. 298. 307 f. 311. 340 f. 422. 433. 441. 450 ff. 463. 505. 509. 555. 594. 611. 612. 618. 620. 701. 717. 720 f. 730 ff. 738. II, 2. 45. 105 f. 111. 113. 167. 214. 218. 225. 230. 257. 260. 286 f. 306. 307. 314. 326. 410. 417—423. 452 f. 511. 520. 549 ff. 570. 614. 617.
Major, Georg, II, 584. 592. 613. 615. 616. 626.
Malvenda, II, 614.
Mansfeld, Albrecht von, I, 122. 201. 215. 455. 548. 559 f. 593. 609. 702. 709. 710 f. 712 f. 724. 735. II, 7. 9. 193. 455 f. 464. 589. 610 f. 613. 615. 619 f. 622 f. 625.
Mansfeld, Dorothea von, II, 594 f.
Mansfeld, Elisabeth von, II, 414.
Mansfeld, Ernst von, I, 713.
Mansfeld, Gebhard von, I, 735. II, 615. 620. 622. 625.
Mansfeld, Hoyer von, II, 313.
Marbach, II, 574.
Marcion, II, 94 f.
Margarete von Parma, I, 605.
Margarete s. Anhalt, Braunschweig.
Maria, Königin von England, II, 368.
Maria, Königin von Ungarn, I, 381. 617. II, 105. 154. 224. 403.
Marschalk, Nikolaus, I, 34. 39. 103.
Mascov, Georg, I, 123. 124 f. 370.
Massarelli, II, 694 (z. 617⁴).
Maternus s. Pistoris.
Matheſius, Johann, I, 17. 22. 26. 27. 44. 46. 54. 91 f. 405. 628. 719. 737. II, 39. 152. 244. 319. 434 f. 468. 472. 480 f. 483. 487. 495. 502. 507. 510. 585. 593. 594. 601.
Maugis, Ferdinand von, II, 606.
Maximilian I. (Kaiser), I, 3. 152. 191 ff. 195. 198 f. 202. 225. 228. 309. 323. 381. 461. II, 144.
Maximilian II., I, 609.
Mecheln, Johann von, I, 93 f.
Mechler, Ägidius, II, 389.
Mecklenburg, Albrecht von, I, 386. 615. II, 412.
Mecklenburg, Heinrich, I, 615. II, 9. 140. 412.
Mecklenburg, Magnus, II, 281. 412.
Medici, Katharina von, II, 284.
Medler, Nikolaus, II, 281 f. 299 f. 551 ff. 556. 569. 606. 668 (z. 367²).
Meißen, Bischöfe von (Johann VI. † 1518, Johann VII. † 1537, Johann VIII. † 1549), I, 153. 263. 293. 297. 369. 393. 463. 490. 516. 645. 757 (z. 188¹). II, 142. 413. 416. 566.
Meißen, Bischof Benno von, I, 645.
Melanchthon, Philipp, I, 13. 15 f. 17. 22. 29. 36. 38. 39. 44. 46. 55. 67. 75. 90. 93. 94. 102. 106. 108 f. 198. 203. 238. 253. 266 ff. 271—278. 285. 286. 303 f. 307. 311. 314 f. 332. 333. 355. 365 f. 369. 375. 394. 400. 426. 437. 440—444. 445. 447 f. 449. 451. 454. 457. 462. 464 f. 467. 468. 470 ff. 477. 481. 483 f. 486 f. 489. 491—494. 496. 502. 504. 507. 508 f. 521. 526. 546. 548. 563 ff. 569. 572. 575. 579 f. 581. 584. 588. 595. 605. 611 f. 615. 616. 626. 646. 652. 654. 666. 675. 679. 681. 701. 707. 719. 726. 733—736. 755 (z. 167¹). 765 (z. 312¹. 314¹). 785 (z. 602¹). II, 1. 2 f. 14 f. 28—34. 36. 38 f. 41. 44. 51. 63. 80. 96. 97. 106. 109.

114. 117 ff. 121—135. 136 f. 149 f. 155 f. 158 ff. 166. 171. 174 f. 178. 180. 182 ff. 190—195. 201—209. 211—220. 225—238. 241 ff. 246. 250 f. 253. 256. 262—264. 269. 272. 274. 277 f. 280 ff. 285. 287. 289. 293. 297. 302. 312. 315. 320 f. 327—347. 351 f. 359. 362—368. 377. 380 f. 383 f. 386. 388 f. 391 ff. 400. 402 f. 411. 414 f. 418. 421. 444. 445—457. 462—468. 475 f. 479. 483. 487 f. 490. 496. 507. 509 f. 511 f. 516. 518. 523—531. 531—548. 555. 558. 559 ff. 564. 569 ff. 574. 577—584. 585. 588 f. 592. 593. 594 ff. 603 ff. 607 f. 610 f. 613 f. 615—619. 621. 625 f. 638 (z. 120[2]. 122[1]). 639 (z. 135[2]). 641 (z. 150[1]). 660 (z. 288[4]). 683 (z. 506[1]). M.s Loci, I, 442. 622. 637. 657. 660. 676. II, 366. 379. 445 f. 454. 594. 609. 676 (z. 448[1]).
Melanchthon, Philipp (Sohn), II, 210.
Melander, Dionysius, II, 315 f. 474 f. 478. 524.
Melhofer, Philipp, I, 528.
Melrichstadt s. Pollich.
Mengenbach, Franz, II, 387.
Menius, Justus, II, 28. 38. 60. 125. 148. 158. 161. 274. 337 f. 343. 380. 416. 465. 528. 531.
Merseburg, Bischof Adolf von, I, 91. 153. 237. 239. 263. 295. 298. 369. 371. 393. 490. 516 f. 569. 615. 627 f.
Merseburg, Bischof Sigismund von, II, 562.
Metzsch, Hans, I, 796 (z. 729[2]). II, 38. 158. 302. 337. 371. 438 f. 442. 443. 676 (z. 450[1]).
Meyer, Jakob, II, 346, 349 ff. 353. 387.
Michaelis (Bergoffiziant), I, 14.
Michel (Jude), I, 628.
Mickyllus, II, 315 f. 343.
Miltitz, Karl von, I, 199 f. 221—229. 230 ff. 236. 263 ff. 297 f. 339 f. 354 f. 357. 365. 372. 423.
Minkwitz, Hans von, I, 410. 428. 617. II, 14. 235.
Mirisch, Melchior, I, 611.
Mochau, Margarete von, II, 174 f.
Mochau, Anna von, I, 777 (z. 482[1]).
Mohr, Georg, I, 485. II, 606.
Mohr, Hans, II, 97.
Moiban, Ambrosius, II, 78. 80. 432.
Moller, Heinrich von Zütphen, I, 604 f. 614. 618 ff. 629. 767 (z. 368[1]). II, 104.
Monner, Basilius, II, 441.
Montanus, Jakob, I, 608.
Montferrat, Graf von, I, 203.
More, Thomas, II, 374.
Moritz s. Sachsen.
Mörlau, Hektor von (gen. Beheim), I, 433.
Morone, Giovanni, II, 582.
Mosellanus s. Schade.
Moßhauer, Dr., I, 25.
Moßhauer, Christoph, I, 25.
Mühlpfort, Hermann, I, 355. II, 272.
Müller, Kaspar, I, 715. 735.
Münster, Sebald, II, 437.
Münster, Sebastian, I, 570. II, 424.
Münster, Bischof von, II, 320 ff. 561.
Münsterberg, Herzog Karl von, I, 612.
Münsterberg, Herzogin Ursula von, II, 110 f.
Münzer, Thomas, I, 486 f. 490. 491 ff. 543 f. 578. 666 f. 673—678. 681 f. 695. 698. 701. 707 ff. 713 f. 728. 726. II, 5. 88. 120. 198. 498. 641 (z. 148[1]).
Murner, Thomas, I, 397.
Musa, Antonius, I, 538. 754 f (z. 167[1]).
Musculus, Wolfgang, II, 317. 336. 343. 346.
Mutianus, Rufus, I, 35. 38. 39. 103. 122. 123. 132 f. 134. 443. 652. 724.
Mykonius, Friedrich, I, 80. 86. 150 f. 153. 162. 210. 404. 709. II, 27 f. 38. 125. 322. 337 f. 341. 343. 346. 380. 387. 390. 392. 399. 402 f. 415. 433. 528. 580. 584. 597.
Mykonius, Oswald, II, 353. 665 (z. 330[1]).
Myricianus s. Heyden.

Nassau, Graf Heinrich von, I, 384 f. 389.
Nathin, Johann, I, 55. 56. 58. 66. 89. 91. 135 f.
Naumburg, Bischof Philipp von, I, 223. 366. 369. II, 551.
Neobolus (Neuheller), Jodocus, II, 332. 487.
Neobulus, Hulbericus s. Lening.
Nesen, Wilhelm, I, 406. 644.
Normann, Georg, II, 409.

Obenander, Christoph, II, 480 f.
Obsopöus, Vincenz, I, 546. II, 654 (z. 289[4]).
Oeben, Johann, I, 621.
Ockam, Wilhelm, I, 32. 57 f. 128. 190. II, 301.
Oekolampad, Johann, I, 267. 268. 353. 543. 655. 683. II, 63. 76. 81. 83. 87 f. 96 ff. 121—134. 253 f. 328. 334. 336. 583. 604.
Olbecop, Johann, I, 92, 104 f. 106. 121. 134. 753 (z. 142[1]. 152[1]).
Ölhafen, Sixtus, I, 772 (z. 420[3]).
Olmütz, Bischof von, I, 633.
Omler, Nikolaus, I, 18.
Oporinus, II, 591 f.
Optatus, Benedikt, I, 635.
Origenes, I, 75.
Ortwin Gratius, I, 131.

Osiander, Andreas, I, 587. 598. 610. 620. II, 95. 125. 131 f. 134. 161. 183. 236. 276 ff. 332. 335 f. 347. 389. 394. 468. 683 (z. 506[1]).
Ostermayer, Wolfgang, I, 85. 744 (z. 29[1]).
Oswald, Johann, I, 406. 495.
Otther (Prediger), II, 336.
Öttingen, Graf Ludwig zu, II, 428.
Öttinger, II, 289.

Pack, Otto von, II, 4. 38. 111—114. 120.
Pagninus, Santes, II, 424.
Palladius, Petrus, II, 407. 449.
Pallavicini, I, 589.
Paltz, Johann Genser von, I, 49 f. 56. 58. 59. 60. 64. 140. 145. 148. 149.
Pappenheim, Ulrich von, I, 409 f.
Paul III. (Papst), II, 325. 362. 370. 373. 376. 395 f. 399. 403. 523. 547 f. 564. 598. 600.
Pauli, Benedikt, I, 527. II, 38. 305.
Pellican, Konrad, I, 400. 655. 683. II, 81. 330.
Peruscо, Mario, I, 190.
Peter (Barbier) s. Beskendorf.
Petersen (Brüder), I, 625.
Petrejus s. Eberbach.
Petrus Lombardus, I, 87. 88 f. 128. 135. II, 281.
Petrus von Ravenna, I, 84.
Petzensteiner, Johann, I, 404. 409. 430. 431 f.
Peutinger, Konrad, I, 202. 206. 212. 413. 418 ff. 424. 427.
Pfalz, Kurfürst Ludwig von der, I, 433. 594. 596. 609. 714. II, 257. 260. 532.
Pfefferkorn, I, 131.
Pfeffinger, Degenhard, I, 102. 167. 173. 216. 221 f.
Pfeffinger, J. (Leipz. Superintendent), II, 549. 607.
Pfeifer, Heinrich, I, 674. 678. 695. 701. 707. 713.
Pfennig, Dr., I, 42.
Pfister, Johann, I, 738. II, 163.
Pflug, Cäsar, I, 243.
Pflug, Julius, II, 538. 552—555.
Philipp s. Braunschweig, Hessen, Naumburg, Pommern.
Philo (v. Alexandrien), II, 156.
Pirkheimer, Wilibald, I, 214. 268. 353. 355. 371. 538. II, 161. 469.
Pistoris, Maternus, I, 34. 41.
Pistoris, Simon, I, 240.
Pistorius, Friedrich, II, 165. 201. 538.
Pius II. (Papst), I, 353.
Planitz, Hans von der, I, 585. 588. 593. 598. 776 (z. 478[1]). 785. (z. 596[1]). II, 36.
Plettenberg, Walter von, I, 624.
Poach, Andreas, II, 152. 294 f. 674 (z. 426[3]).
Podiebrad, Georg, I, 612. II, 6.
Poduschka, Johann, I, 272.
Polentz, Georg von, I, 622. 720.
Poliander, Johann, I, 277. 454. 622.
Pollich, Martin (v. Melrichstadt), I, 79 ff. 83 f. 87. 168.
Polner (L.'s Schwager), I, 18.
Polner, Hans, II, 486.
Pommern, Herzog Barnim von, I, 238. 242. II, 290.
Pommern, Herzog Philipp von, II, 290 f.
Ponikau, von, II, 389.
Près, Josquin de, II, 502.
Preußen, Herzog Albrecht von, I, 620—624. 654. 720. 721. II, 107. 143. 162. 255. 354. 422. 484. 578. 594. 683 (z. 504[1]).
Prierias, Silvester, I, 189 f. 192. 193 f. 196. 212. 226. 247. 259. 301 f. 313. 322. 343. 350. 400. 449.
Probst, Jakob, I, 521. 561. 604 f. 614. 783 (z. 564[1]). II, 481. 615 f.
Proles, Andreas, I, 26. 49. 76.
Purvey, John, II, 144.

Queiß, Erhard von, I, 622.

Rab (Dominikanerprovinzial), I, 223.
Rabe, Ludwig, II, 419 f.
Raida (Pfarrer), II, 314.
Raimund (Kardinal), I, 43. 82 f.
Ramser, II, 562.
Rangone, Hugo, II, 284.
Raphael (Kardinal), II, 757 (z. 193[1]).
Ratzeberger, Matthäus, I, 14. 17. 25. 27. 28. 50. 54. 727. 746 (z. 66[1]). II, 107. 201. 501. 518. 527. 595. 607.
Rauchhaupt, von, II, 418.
Raynaldus, I, 589.
Rebdorfer, Wolfgang, II, 144.
Reichenbach (Stadtschreiber), I, 728. 797 (z. 783[2]).
Reinhard, Martin, I, 625. 673. 682. 695.
Reinicke, Hans, I, 24. II, 208.
Reinicke, Peter, I, 24.
Reißenbusch, Wolfgang, I, 558. 730.
Renner (kaiserl. Rat), I, 199.
Reuchlin, Ernst, II, 486.
Reuchlin, Johann, I, 36. 75. 79. 108. 116. 131 f. 139. 165. 179. 188. 198. 251. 263. 266 ff. 269. 298. 310. 312. 316. 569 f. II, 424.
Rhabinus, Thomas, I, 395. 397.
Rhau, Georg, I, 727. 784 (z. 575[2]). II, 503. 661 (z. 299[1]).
Rhegius, Urban, I, 528 (?). 614. 704. II, 78. 207. 234. 242. 322. 332. 559.

Rhenanus, Beatus, I, 291.
Riario, Raphael, I, 317. 389.
Richard s. Trier.
Rischmann, Johann, II, 493.
Rochlitz, Herzogin Elisabeth von, II, 474. 524.
Rode, Hinne, I, 647. 683 f.
Rörer, Georg, I, 569. 577. II, 22. 39. 51 ff. 125. 151. 153. 163. 174 f. 208. 294. 300. 338. 426. 507. 585 f. 588. 593. 617. 655 (z. 245[1]). 659 (z. 282[3]). 661 (z. 299[1]). 684 (z. 509[5]).
Rosdalowsky, Wenzel, I, 272.
Rosenroth, Lorenz von (gen. Knar), II, 674 (z. 433[1]).
Roth, Stephan, I, 578. 773 (z. 445[2]). 784 (z. 575[2]). II, 110. 144. 153. 271 f. 586.
Rothmann, Bernhard, II, 320 ff.
Rovere, Raphael de, II, 593.
Rubeus, Johann I, 244. 252.
Rudtfeld, Ambrosius, II, 483. 617. 621—624.
Rühel, Johann, I, 202. 209. 710 f. 713. 715. 721. 730. 732. 735. 738. II, 9. 105. 167. 218. 418.
Rupf, Konrad, II, 14.

Saal, Margarete von der, II, 474 f. 524 f. 529.
Sabinus, Georg, II, 421. 452 f.
Sachs, Hans, I, 610.
Sachsen (albertinische Linie), Albrecht von, I, 79.
Sachsen, August von, II, 467. 484. 562.
Sachsen, Friedrich von, II, 413 f.
Sachsen, Georg von, I, 79. 91. 152. 187. 237—241. 247 f. 250 f. 263. 293 f. 298. 322. 369. 371. 392. 395. 424. 463. 490. 493. 498. 518. 559. 568 f. 590. 592 f. 601. 615 f. 617. 622. 642. 643. 645. 656. 674. 701. 709. 712 f. 715. 720. 723. 728. 737. 785 (z. 600[2]). II, 2. 4—8. 10. 110—115. 139 f. 143. 144. 164. 187. 252 f. 286. 303—307. 326. 412—415. 419.
Sachsen (albertinische Linie), Heinrich von, I, 616. II, 110 f. 279. 412—417. 437. 448. 465. 467. 519. 525 f. 530. 565.
Sachsen (albertinische Linie), Johann von (Sohn Georgs), II, 306. 413 f.
Sachsen (albertinische Linie), Katharina von, II, 110 f. 412 ff.
Sachsen (albertinische Linie), Moritz von, II, 467. 562. 565—568. 611 f. 614.
Sachsen (ernestinische Linie), Ernst von, I, 79.
Sachsen (ernestinische Linie), Friedrich (der Weise) von, I, 7. 68. 79. 102 ff. 121. 134 f. 140. 142. 166 f. 168. 171. 172 f. 192. 198—205. 207. 210 ff. 216 f. 219 f. 221. 223. 225 f. 228 f. 235. 236 f. 254. 263 ff. 271. 275 f. 280. 286 f. 293 f. 304. 312. 316 ff. 322. 332. 339. 340 f. 354 f. 366. 367—375. 378. 383—387. 389 f. 393. 394. 400—403. 409. 421. 424. 427. 429 f. 432 f. 435 f. 451. 461. 472—476. 480. 484. 487. 489 f. 493—499. 501 f. 505. 509. 516. 519 f. 525—529. 542. 551. 561 f. 564. 579. 585. 588—591. 593. 596 f. 601 ff. 617. 620. 626. 628. 643. 645. 673. 676 ff. 681 f. 694. 708. 715. 724 ff. 738. 754 f. (z. 167[1]). 757 (z. 193[1]). 769 (z. 391[1]). 776 (z. 481[1]). 783 (z. 564[1]). II, 1 ff. 13. 23 f. 28. 297. 499. 593.
Sachsen (ernestinische Linie), Johann von, I, 287. 366. 368. 387. 433. 441. 447. 521. 564. 581 f. 601. 615. 643. 673. 675. 677. 681. 706. 708 f. 713 f. 717. 719. 720. 724. 726. 754 (z. 167[1]). II, 2 ff. 7—11. 13 ff. 24—29. 31. 33 ff. 38 f. 42. 45. 51. 93. 97. 102. 104. 106. 109. 111—115. 117. 119 ff. 121 f. 124. 136. 152. 154. 165. 167. 178 ff. 182—185. 190—195. 202. 204. 206 ff. 213. 225. 232. 234 ff. 238. 242 ff. 247 ff. 252 f. 257 ff. 261 ff. 271 f. 322. 412 f. 490. 498 f.
Sachsen (ernestinische Linie), Johann Ernst von, I, 795 (z. 728[1]). II, 281. 555.
Sachsen (ernestinische Linie), Johann Friedrich von, I, 368. 374. 401. 404. 445. 513. 521. 528. 564. 615. 675. 679. 681. 726. 732. II, 3. 24. 110. 112. 122. 141. 157. 216. 220. 235. 248. 259 f. 263. 268 ff. 273. 279 f. 281 f. 284 f. 289. 301 f. 304. 306 f. 320. 325 f. 330. 333. 337. 343. 352. 363. 366 f. 369 ff. 376—380. 382—394. 396. 399 ff. 408. 411. 415 ff. 420. 422 f. 423 f. 428 f. 431. 438. 441—444. 446. 448 ff. 454 f. 461 ff. 466 f. 469 f. 475 ff. 490 f. 493. 494 f. 511. 518. 523—531. 535 f. 540. 543 ff. 547. 549—557. 560. 563 f. 565 ff. 570 f. 581. 593. 595. 596. 598 ff. 601 f. 605. 607 ff. 611. 614. 615. 619. 624. 689 (z. 584[1]).
Sachsen (ernestinische Linie), Sibylle von, II, 3. 564. 595.
Saboleto, II, 453. 577.
Salza, Jakob von, I, 611.
Salzburg, Erzbischof Leonhard von, I, 200. 223. 231.
Salzburg, Erzbischof Matthäus (Lang) von, I, 223. 371. 600. 649 f. II, 111.
Sam, Konrad, I, 613.
Sarpi, II, 372. 374.

Sauromannus, Johann, II, 54. 56. 632 (z. 54[2]).
Savonarola, Hieronymus, I, 164. 405. 648.
Savoyen, Karl von, I, 627.
Schade, Peter, Mosellanus, I, 240 f. 243 f. 252 f. 265. 268. 500. 521. 657.
Schade, Sebastian, I, 521.
Schalbe, Heinrich, I, 28. 29.
Schalbe, Johann, I, 744 (z. 29[1]).
Schalbe, Kaspar, I, 28.
Schapeler (Prediger), I, 699.
Schart, Markus, I, 282.
Schatzgeier, Kaspar, I, 644.
Schaumburg, Silvester von, I, 312. 317. 319.
Schenk, Jakob, II, 413. 438. 448—452. 461. 465 ff. 486. 520.
Schenk, Michael, II, 466.
Scheurl, Christoph, I, 84. 136 f. 162. 169. 171. 186. 197. 202. 211. 652 f. II, 314 f. 637 (z. 115[1]).
Schiefer, Wolfgang, II, 487. 507.
Schirlentz, Nikolaus, II, 428.
Schlaginhauffen, Johann, II, 390 f. 479 f.
Schlamau, Lorenz, I, 526.
Schleupner, Dominikus, I, 308. 311. 610. II, 161.
Schlick, Graf, I, 630. 641. II, 319. 430. 589.
Schmidberg, Heinrich, I, 366.
Schnabel, I, 752 (z. 122[2]).
Schneidewin, Heinrich, II, 486 f.
Schneidewin, Johann, I, 14.
Schnell, Georg, II, 483.
Schnepf, Erhard, I, 175. 613. II, 22. 211. 290. 328.
Schönberg, Dietrich von, I, 620.
Schönfeld, Ave von, I, 728 f.
Schönitz, Anton von, II, 419 f. 422.
Schönitz, Hans von, II, 419. 422 f.
Schott, Hans, I, 409. 553. II, 442.
Schrabin (Prediger), II, 336.
Schulenburg, Matthias von der, II, 544.
Schuler (Prediger), II, 336.
Schulze, Paul, II, 169.
Schürer (Buchdrucker), II, 661 (z. 295[1]).
Schurf, Augustin, I, 496. II, 169. 174 f. 262. 392.
Schurf, Hieronymus, I, 134. 164. 165. 305. 316. 326. 366. 404. 410 f. 424 ff. 430. 454. 496 f. 501 f. 509. 526 f. 561. 616. 657. 731. 734. 736. II, 28. 36. 38. 160 f. 468—471.
Schwarzburg, Johann Heinrich von, I, 520. 609. II, 619. 623.
Schwarzenberg, Johann von, I, 585. 587—589. II, 107.
Schwenkfeld, Kaspar, I, 612. II, 78 f. 81. 579 f. 583.
Schwertfeger, Johann, I, 400. 526.
Scotus s. Duns.
Scultetus, Hieronymus, I, 153. 169 f. 195. 226. 254 f. 370. 424. 768 (z. 376[1]). II, 593.
Seehofer, Arsacius, I, 616. 645.
Seidler (Priester), I, 463.
Seiler, Gereon, II, 332 ff. 364.
Senfl, Ludwig, II, 243 f. 502.
Serralonga, Urbanus von, I, 203 f. 210.
Servet, Michael, II, 328. 592.
Sforza, Herzog Franz, II, 433.
Sibylle s. Sachsen.
Sickingen, Franz von, I, 308. 310 ff. 319. 370. 378. 380. 407 f. 422. 433. 446. 515. 594—597. 608. 728. 737. 766 (z. 389[3]).
Sieberger, Wolf, I, 719. II, 165. 492 f.
Sigismund, Kaiser, I, 13.
Sigismund, König von Polen, I, 628.
Sigismund s. Merseburg.
Silvester, Papst, I, 231 f. 305.
Sixtus V., I, 100.
Skoda, Martin, II, 357.
Sleidan, II, 177.
Soliman II., Sultan II, 10. 116. 283. 326. 605.
Solms, Graf von, I, 312.
Soranus, Lorenz, II, 270 ff.
Spalatin, Georg, I, 19. 35. 37. 38. 103. 107. 109. 110 f. 123. 127. 131 ff. 134 f. 166. 169 f. 173. 176. 187. 193 f. 195. 197 ff. 201. 211. 214—220. 221 f. 226. 228. 235. 251. 253. 256 f. 263. 265. 267. 274. 277. 278. 280. 286 f. 294 ff. 304 f. 315. 317 ff. 339 ff. 354. 367 f. 369. 374 f. 377. 379. 385. 387. 394. 400. 402 f. 406. 407 f. 414. 417. 420 f. 426. 428. 430. 437. 439 ff. 445. 447. 451. 462. 464. 467. 469. 471. 474—477. 493. 502. 510. 525 f. 528. 536. 538. 557 ff. 561 f. 563 f. 579. 589 f. 595 ff. 601 f. 626. 628. 635. 641. 643. 675 f. 679. 694. 708. 714. 724—728. 730. 732 f. 735 ff. 754 f. (z. 167[1]). 763 (z. 279[1]). 772 (z. 424[2]). 785 (z. 602[1]). 794 (z. 717[1]). II, 2. 7. 11. 13 f. 290. 380. 383. 390. 392 f. 396. 398. 404. 416. 428. 450. 511. 518. 556. 571. 593. 597. 633 (z. 60[4]). 634 (z. 92[1]).
Spangenberg, Cyriakus, I, 13. 25. 410.
Spangenberg, Johann, II, 695 (z. 620[2]).
Spengler, Lazarus, I, 268. 353. 371. 610. 620. 695. 788 (z. 625[1]). II, 143 f. 183. 220. 223. 233 f. 236 ff. 268. 315.

Speratus, Paul, I, 524. 536 f. 541. 622 f. 631. 632 f. 634 f. 645. 720. II, 144.
Spiegel, Erasmus, II, 169.
Stadion, Christoph von, s. Augsburg.
Starhemberg, Bartholomäus von, I, 609 f.
Starhemberg, Erasmus von, I, 610.
Staufen, Argula von, I, 562. 616 f. 728. 731. II, 208.
Staupitz, Johann, I, 49. 50. 53 f. 56. 63. 68—71. 72. 74. 76. 78. 80—86. 90—94. 100. 101 ff. 114. 122. 126. 134 ff. 139 f. 145. 152. 165. 172 ff. 178. 196. 200. 206 f. 210 ff. 219. 273. 294. 332. 339 f. 371. 375. 379. 386. 393 f. 470. 604. 649 ff. II, 39. 491.
Staupitz, Magdalena, I, 71. 559. II, 39.
Stein, Wolfgang, I, 521. 560. 564. 675. 679. II, 556.
Stiefel, Michael, I, 609. 613. II, 47. 104 f. 162. 166. 173. 323 ff. 446. 499.
Stogheim, Wolfgang, II, 645 (z. 165[2]).
Storch, Nikolaus, I, 486 ff. 491 ff. 510. 666. 673. 679. 720.
Storm (Sturm), Claus, I, 25. 611.
Straßen, Michael von der, I, 497. II, 27.
Stratner, Jakob, II, 464 f.
Straußß, Anna, II, 485 f.
Straußß, Jakob, I, 675. 681 f. 686 f. 720. II, 24. 80.
Stromer, Heinrich, s. Auerbach.
Stübner, Markus Thomä, I, 486 ff. 491 ff. 509 ff. 666. 720.
Sturm, Jakob (Bürgermeister), II, 125. 131. 242. 335.
Sturm, Johannes (Schulmann), II, 398. 453.
Sturm, Kaspar (Herold), I, 402. 404. 407—410. 430 f. 432. 772 (z. 422[2]).
Sturz, Georg, II, 387. 390. 392. 526.
Sulzer, Simon, II, 353.
Swaven, Peter, I, 404. 409. 430. 444.

Taft, Hermann, II, 646 (z. 178[1]).
Taubenheim, Hans von, II, 38 f. 493.
Tauber, Kaspar, I, 617.
Tauler, Johann, I, 6. 110 ff. 647. 691.
Tausen, Hans, I, 544. 627.
Tertullian, II, 58.
Tetzel, Johann, I, 141. 150 ff. 162. 164. 167 ff. 187. 222 f. 225. 257. 450. 593. 761 (z. 250[1]).
Teuschlein, Johannes, I, 682.
Teutleben, Kaspar von, II, 211.
Teutleben, Valentin von, I, 316. 339.
Thann, Eberhard von der, II, 125. 318. 528.
Thomas von Aquino, I, 83. 128. 137. 169. 183. 188. 189 f. 329. 343. 377. 399. 481. 640. 669.
Thorn, Lambert, I, 606.
Thun, Friedrich von, I, 409. 418. 427.
Thüngen, Konrad von, s. Bamberg.
Thür, Johann, I, 702. 735.
Thurzo, Johann, I, 308. 611.
Tolleth s. Jörger.
Trebonius, Johann, I, 28 f.
Trier, Erzbischof Richard von, I, 223. 225. 228 f. 236. 263 ff. 339. 367 f. 372. 410. 421. 423 ff. 433. 562. 594. 714. II, 532.
Truchseß s. Waldburg.
Truchseß, Rosina von, II, 595.
Trutvetter, Jodocus, I, 32. 33. 35. 40 f. 83. 94. 129. 136 f. 176 f. 197. 253. 266.
Tucher (Nürnb. Patrizier), I, 394.
Tudesco, Nikolaus de, I, 193. 207. 247.
Tulichius, Hermann, I, 342.
Türk (Kanzler), II, 453. 614.

Ulrich s. Württemberg.
Ulscenius, I, 777 (z. 486[1]). 778 (z. 508[1]).
Urbanus, Heinrich, I, 521.
Ursula s. Münsterberg.
Usingen, Bartholomäus Arnoldi von, I, 32. 33. 35. 40 f. 56. 67. 94. 136. 176 f. 306. 513.

Vadian, Joachim, II, 350 f.
Valla, Laurentius, I, 305—312. 664.
Vehus, Hieronymus, I, 424 ff. II, 235.
Veltkirch, Johann, II, 299.
Veltwyk, Gerhard, II, 534.
Venatorius, Thomas, II, 158. 313.
Venetus, Gabriel, I, 189. 199. 211 f. 332.
Vergerio, Paolo, II, 370—376. 389. 391.
Vergil, I, 321. II, 15. 388. 435. 502. 621.
Viccius s. Wick.
Viribimontanus, Nikolaus, I, 102.
Vogler, Georg, II, 107.
Vorst, Peter van der, II, 384.
Vos, Heinrich I, 606 f.

Waldburg, Georg Truchseß von, I, 706. 714. II, 235.
Walter, Gregor, I, 293.
Walter, Hieronymus, II, 145 f.
Walther, Johann, I, 538. 542. II, 14 f. 20. 501 f. 646 (z. 178[1]).
Wasa s. Gustav.
Watzdorf, Katharina von, I, 560.
Weinmann, Sebastian, I, 31. 42.
Weiße, Hans, II, 177.
Weiße, Michael, I, 635. 638.
Weißenburger, I, 753 (z. 143[1]).
Weller, Hieronymus, II, 177. 208 f. 281 f. 338. 425. 481. 483. 510. 519. 551. 668 (z. 367[2]).

Weller, Peter, II, 209. 486. 653 (z. 227[1]).
Wertheim, Georg von, I, 424. 609.
Wesel, Johann von, I, 6. 40. 161.
Wessel, Johann, I, 6 f. 647. 667.
Westerburg, Gerhard, I, 510. 673. 679.
Wick, Johann von der (Wiccius), I, 316. II, 321.
Wiclif, John, I, 6. 246 f. 259. 293. 343. 418. 450. 634. 664. II, 144.
Wiedemann (Bürgermeister), II, 304.
Wigand (L.'s Lehrer), I, 29.
Wild, Stephan, II, 392.
Wilde, Simon, II, 694 (z. 617[4]).
Wilhelm s. Bayern, Braunschweig.
Wilskamp, Gerhard, II, 165. 274 f.
Wimpheling (Humanist), I, 162. 192.
Wimpina, Konrad, I, 81 f. 168 f. 189 f. II, 200.
Winand, Pater, I, 50.
Winkler, Georg, II, 105 f. 173. 418. 420. 549.
Witzel, Georg, I, 14. 720. II, 307. 312 f. 322. 416. 467. 624.
Wolferinus (Pastor), II, 580 f.
Wolfgang s. Anhalt, Pfalz.
Wolfhart, Bonifacius (Lykosthenes) II, 317. 336. 351. 392. 394.
Wolrab (Drucker), II, 416.
Wolsey, Thomas, II, 138.
Wulf, Johann W. von Campen, II, 320.
Württemberg, Christoph von, II, 289.
Württemberg, Ulrich von, I, 310. II, 95. 121. 125 f. 289.
Würzburg, Bischof Lorenz von, I, 173.
Würzburg, Bischof Konrad von, I, 714. II, 111. 113.

Zacharia, Johannes, I, 42. 76.
Zack, Johann, I, 259 f.
Zapolya, II, 12.
Zaschwitz, von, II, 442 f.
Zasius, Ulrich, I, 652 f.
Zeiß, Hans, I, 667. 674. 678. 709. 713.
Zeitz, Bischof von, s. Naumburg.
Zell, Matthias, I, 612. 683.
Zell, Katharina, I, 683.
Ziegler, Bernhard, II, 585.
Ziska, II, 251.
Zütphen s. Moller.
Zwick, Johann, II, 345.
Zwilling, Gabriel, I, 468. 471 f. 482. 484 f. 503. 505. 508. 519. 783 (z. 564[1]).
Zwingli, I, 200. 291. 541. 664. 683 f. 690. 705. II, 44. 62—103. 121—135. 136. 146. 170. 179. 181 f. 186 f. 205. 230. 241 f. 254 f. 329. 334. 336. 338. 353 f. 356. 576. 583. 604. 610.

Sachregister.

Unter dem Stichwort „Luther" sind hier Nachweisungen über einzelnes aus seinem inneren und äußeren Leben gegeben; anderes ist unter dem besonderen Stichwort oder nach dem Inhaltsverzeichnis aufzufinden.

Abendmahl I, 283 ff. 289 f. 295. 329. 342 ff. 470 ff. 475 f. 505 f. 511 ff. 523 f. 531. 634 ff. 642. 667 f. 684. 689 f. II, 36. 64 f. 68. 70. 72 ff. 82 f. 84 ff. 98 ff. 128 ff. 143. 179. 240. 316. 329. 338 ff. 345 f. 348. 382. 577 ff. 580 ff. 610. — Gegenwart Christi im A. I, 284. 295 f. 634 f. 668. 684. 689 f. II, 83. 85 ff. 89 f. 94 f. 99 ff. 128 ff. 242 f. 253. 310. 329 ff. 338 ff. 345 f. 352. 358. 581. — A. als Bekenntnisakt I, 544. II, 101; als Gemeinschaftsmahl I, 284 ff. 295. 472. II, 101; als Eucharistie I, 290; Genuß der Ungläubigen II, 95. 338 ff. 346. S. auch Laienkelch, Messe, Transsubstantiation, Ubiquität.
Abendmahlsliturgie I, 533 f. 542 f. II, 15. 20.
Abendmahlsvorbereitung I, 512. 523. 544. II, 30. 40. 52. 55. 276. 438 ff. S. auch Beichte.
Aberglaube I, 22 f. 139 f. 349. II, 390. 516.
Ablaß I, 4 f. 20. 59. 64. 82 f. 141 f. 144 bis 171. 180 ff. 191. 204 f. 207 f. 220 f. 227. 250. 342. 377. 392 f. 450 ff. 525. II, 141. 397; Plenarabl. I, 147 f. 149.
Absolution I, 63 f. 67. 141. 145 ff. 158. 180 f. 395. 446. II, 53. 222 f. 277 f. 438. S. Beichte.
Abtötung des Fleisches I, 55. 290. 685 f. II, 141.
Adel I, 8. 308 ff. 422. 555. 593 f. 608 ff. 696. 718. II, 1. 28. 263. 278 f. 417. 472 f. 569. 572.
Adiaphora I, 504 ff. 530. II, 20 f. 383. 504 ff. 523.
Allegorie I, 105 f. 120. 399. 456. 574. II, 295. S. auch Bibelauslegung.

Absolution II, 90. 94. 99.
Altar I, 482. II, 20 f. A.gesang II, 15. A.lichter II, 343.
Altes Testament I, 105. 571. 578. 584. 671. 693. II, 25. 151. 185. 292. 425. 476 f. 531.
Älteste s. Kirchenälteste.
Amos I, 579. II, 150.
Amt, kirchliches I, 156 f. 286. 321 f. 326. 348. 360. 405. 407. 443. 446 f. 475. 504. 517 f. 556. 631. II, 171 f. 227. 239. 318 f. 344. 407. 438. 472 f. 573. 599.
Anbetung d. Sakraments I, 635. 636 f. II, 610.
Anfechtungen L.s I, 47. 65 f. 70 ff. 126 f. 196. 202. 238. 282. 439. 541. 664. 727 f. 729. II, 168 ff. 173 f. 175 f. 180. 202 f. 268. 489. 512 f. 515. — L. über A. I, 47. 72. 126 f. 282. 445. 573. 728. II, 209 f. 515 f.
Anna, heilige I, 7. 21. 45. 49. 74.
Annaten I, 323 f.
Antichrist I, 398 ff. 478. 738. II, 147. 156. 170. 565. 601. S. Papsttum, Türken.
Antike I, 36 f. 39. 97 f. 133. 276. II, 297. 435 f. 504.
Antinomismus II, 456 ff. S. Gesetz.
Apokryphen d. Alten Testaments I, 250. II, 292 f.
Apostelgeschichte II, 141 f.
Apostolikum I, 67 (236). 292. 425. 544. 574. 578. II, 53. 58. 60. 298. 398 f.
Ärgernis s. Schwache.
Armenpflege I, 329. 483. 549. 557. 637. II, 17.
Askese I, 5. 48. 54 f. 290. 361. II, 141.
Astrologie I, 140. 478. 696. II, 145. 283. 390. 516 f.
Athanasianum II, 398 f.
Attritio I, 64. 145. S. Reue.
Auferstehung II, 58. 87. 500. — A. Christi I, 566. II, 513.
Aufruhr I, 318. 463. 478 f. 517. 677. 679. 696. 701 ff. 706. 710. 712. 715 ff. II, 7. 9 f. 184. 251. 304. 320.
Augsburger Konfession II, 192. 204 ff. 215 ff.
Augustinerorden I, 49 f. 51 ff. 58. 78. 80. 90 ff. 164. 172 ff. 189. 211. 251. 332. 339. 468 ff. 519. 603. 604 ff. 608. 615.
Autorität s. Bibel, Kirche.
Ave Maria I, 575. 578.

Bann I, 182. 194 ff. 285 f. 350 ff. II, 37. 275 ff. 278. 382. 439 f. 441. S. auch Kirchenzucht.
Bauern I, 9. 422. 697 ff. 718. II, 7. 51. 53. 278 f. 398. 473. 510.
Beichte I, 63 f. 70. 117. 141. 156. 180. 257. 346. 394 f. 446 f. 482. 484. 506. 512. 523. II, 30. 53 f. 168. 276. 316. 437 f. 542; allgemeine B. („offene Schuld") II, 20. 276 f.; private B. I, 446 f. 506. II, 132. 168. 277 f. 342. S. auch Ohrenbeichte.
Beichtgeheimnis II, 528 f.
Beichtvorbereitung I, 117. 278. 574.
Beruf, irdischer I, 120. 139. 466. II, 135.
Berufung (z. geistl. Amt) I, 321. 326. 443. 491. 518. II, 22. 318 f. 384.
Bettel I, 25 f. 50. 54. 328. 470. 482. 483.
Bibel I, 41. 43 f. 48. 55 f. 66. 68. 75 f. 77. 83. 104. 135. 197. 219. 244. 270. 314. 329. 359. 437. 456 f. 534 f. 547 f. 562. 565 f. 576. 661. II, 143. 248. 281. 385. 429. 594. 621; ihre Autorität (Schriftprinzip) I, 72. 89. 120. 161 f. 175. 183 f. 193. 205 f. 207 ff. 217. 246 ff. 256. 257. 349 f. 374. 377. 382. 396. 416. 417. 425. 427 f. 431. 448. 510. 566 f. 636. 637. 639. 642. 667. 691. II, 74. 85. 222. 248. 292. 404 ff. S. auch Wort Gottes, Altes Testament.
Bibelauslegung (L.s Grundsätze) I, 75. 86. 109. 116. 120. 256. 396. 455 f. II, 154. 157. 424 f.; bez. d. A. T. I, 105. II, 590 f.; allegorische B. I, 120. 456. II, 154; doppelter Schriftsinn I, 396. — Recht zur B. I, 322. 357. 377. 518.
Bibellesen I, 568 f. 571. 576. II, 489.
Bibelübersetzung (vor L.) I, 6. 7. 457; (bei L.) I, 457 ff. 562 ff. 569 ff. II, 140. 154 ff. 240. 245 f. 292 ff. 428. 585 f.
Bibliotheken I, 547 f.
Bigamie, sukzessive II, 161. 469 ff.; s. Polygamie.
Bilder I, 482. 483 f. 493. 505. 672. 681. 684. 686 f. II, 57. 102. 343. 504.
Bischofsamt I, 157. 201. 236. 246. 324 f. 326. 517. 624. 631. II, 4. 22 f. 35. 42 f. 102. 199. 226 f. 232. 261. 309. 378. 381. 398. 405 f. 408. 451. 554 ff. 599; Bischofsweihe II, 556 f. 562. 607.
Böhmen (Hussitismus) I, 42. 191. 233. 241. 247 f. 254. 259 ff. 272 f. 293 f. 304. 328 f. 343. 429. 486 f. 629 ff. II, 357. 512. — Böhmische Brüder I, 6. 185. 241. 260 f. 272. 329. 632. 633 ff. 667 f. II, 327. 356 ff. 577 f.
Bordelle I, 291. 330. 483. 722. II, 571 f.
Brevier I, 142.
Brüder vom gemeinsamen Leben I, 6. 8. 24 f. 604. 608. 647. II, 274 f.
Bruderschaften I, 285.
Buchstabe und Geist I, 670. 689.

Bürgertum I, 9. 370. II, 473.
Buße I, 58ff. 110. 141f. 145. 147. 155ff. 158. 170. 178. 180. II, 30. 31ff. 36. 382. 458ff. — B.sakrament I, 4f. 63f. 141. 145ff. 170. 282f. 346. II, 53. — Bußübungen I, 145f. 156f. 158. 180.

Character indelebilis I, 348.
Charisma (d. Enthaltsamkeit) I, 554f. II, 359.
Christus (Erlöserbedeutung) I, 63. 70. 112ff. 119. 121. 126. 133. 281. 282. 289. 359ff. 503. 565. 646. 661. 684. 686. II, 64. 301. 399. 620; Person Chr. (Zweinaturenlehre) I, 448. II, 67. 74. 75. 85f. 89f. 94. 99f. 129f. 133. 148f. 152. 179. 322. 380. 404f. 514f. 580. 592; Werk Chr. I, 208. 289. 360. 514. II, 300f.; Kreuz (Leiden) Chr. I, 119. 126f. 279. 281. II, 221; „Chr. in uns" s. Unio mystica; „Chr. für uns" s. Versöhnung; Chr. Vorbild I, 279. 456. 684. 686.
Cölibat I, 257. 297. 325ff. 451f. 463f. 516. 552ff. 588. 597. 637. 644. 739. II, 161. 180. 199. 359f. 382. 400. 418.
Communicatio idiomatum II, 99f. S. Christus.
Communismus I, 676. 698.
Consilia s. Ratschläge.

Daniel I, 334. 399. II, 156f. 188. 283. 586.
Dekalog s. Gebote.
Dekrete, päpstliche, I, 234ff. 345. II, 143f.
Deposition I, 86. II, 506f.
Dermung II, 629 (z. 20[1]).
Determinismus s. Willensfreiheit.
Deutsche Sprache I, 115. 121. 134. 337. 459ff. 482. 535f. 543. 563. 570f. 622. 688. II, 14f. 127. 155. 220. 245. 297. 434f.
Deutsche Theologie I, 110ff. 488. 670. 691.
Deutschritterorden I, 424. 620ff. 625. 654.
Deutschtum L.s s. Nationalgefühl.
Dichtkunst I, 34f. 36. 38f. 50. 537. 540f. 644. 653. II, 155. 435f. 504. L.s Dichtungen I, 537ff. II, 298ff. 393. 436. 493f. 502f. 508f. 587. 602. 681f. (z. 498[1]).
Dispens I, 324. II, 477.
Dominikanerorden I, 131. 140. 163. 164. 169. 188. 251. 310. 338. 399. 619.
Dreieinigkeit s. Trinität.
Dunkelmänner, Briefe der, I, 35. 132. 269. 307.

Ehe I, 120. 278. 346. 464. 469. 553ff. 558. 621. 721. 731f. 739. II, 60f. 158. 159ff. 163. 360. 476. 486. 488f. — als Sakrament I, 286. 347f. 642.
Eherecht I, 327. 347. 553. 733f. II, 35. 60f. 159f. 256f. 368. 468ff. 569f.
Ehescheidung I, 347f. II, 160. 469. 531.
Eid I, 327. 582.
Einsetzungsworte des Abendmahls I, 533f. 636. 667f. 672. 684. 689. II, 73ff. 76. 78. 82. 84. 98f. 340.
Elevation I, 511. 533f. 688. II, 342. 451. 578.
Eltern I, 290. 469. 546. II, 570f.
Empfängnis, unbefleckte, I, 445.
Engel II, 283. 361.
Entgröbung I, 669. 673.
Enthusiasmus s. Schwärmerei.
Erbsünde I, 109. 130. 662f. II, 76. 81 101. 132. 179. 538.
Erfahrung, religiöse, I, 109f. 111f. 127. 180. 256. 377. 639. II, 513.
Erkenntnis, christliche (ihr Wert) I, 637; (ihr Prinzip) I, 161f.; s. Erfahrung, Bibel, Vernunft.
Erlösung I, 109f. 661f. II, 64f. 380.
Erwählung I, 130; s. auch Prädestination.
Eschatologie s. Antichrist, Tag, Zwischenzustand.
Esrabücher II, 293.
Estherbuch II, 292.
Etymologie I, 12. 476. 688. II, 435.
Evangelium I, 159. 256. 274f. 300. 455. 476. 498. 517. 702f. II, 232f. 365. 458ff. 522; s. auch Gesetz.
Evangelium des Matthäus I, 277. 401. II, 19. 245. 425f. 427; des Markus I, 277; des Lukas I, 277; des Johannes I, 566. 579. 661. II, 19. 152. 245. 405. 426f. 594. 618.
Exkommunikation s. Bann.
Exemtion (d. Klerus) I, 322. II, 681 (z. 495[1]).
Exorzismus I, 543. II, 21.
Ezechiel I, 72. II, 200. 239. 283. 586.

Fabeln des Äsop II, 195. 201f. 509.
Fasten I, 120. 361. F.gebote I, 97. 227. 480. 484. 493. 516. 561. II, 11. 36. 180. 193. 226. 232. 373. 383.
Fastenzeit I, 171. 512.
Fatum I, 661.
Fegfeuer I, 141. 146. 157. 227. 250. 270. 273. 475. II, 221. 226. 381.
Feiertage I, 285. 327f. 482. 534. II, 36f. 57; s. auch Sonntag.
Firmung I, 286. 347.
Fleisch I, 62. 361. 439. 470. 560. 562. II, 141. Auferstehung des F. II, 58.
Folter I, 628.

Franziskanerorden I, 251. 254 f. 257 f. 397. 437. 603. 627.
Freiheit, christliche, I, 288 f. 345. 358 ff. 466 f. 494. 504 ff. 507. 530. 561. 671. 688. 704. II, 14. 16. 55. 142. 512; fleischliche Fr. I, 470. 560. 704. II, 472; s. a. Gewissensfreiheit, Willensfreiheit.
Frömmigkeit L.s I, 58 ff. 113. 142. II, 512 ff.; christliche Fr. I, 360 ff. 405. S. a. Gebet.
Fronleichnamsfest I, 74. 522.
Fürbitte (für andere) I, 439. II, 173 f. 176. 391. 397; für Tote I, 146. 157. 160.
Fürsten I, 583. 602. 643. 696. 702 f. 717. II, 295 ff. 569.
Fußkuß I, 325. II, 382.

Gebet I, 332. 554. 574. 704. 732. II, 117. 202. 212. 351. 500. 587; Gemeindeg. I, 530. II, 407. 563. 573. L.s G. I, 423. 439. 554. 732. II, 5. 173 f. 196. 219. 297 f. 388 f. 402. 513 ff. 527. 621. 623. S. auch Fürbitte, Kanzelgebet, Vaterunser.
Gebetserhörung I, 63. 360 f. II, 211. 215. 391. 527. 563. 603. 611.
Gebote, zehn I, 116 f. 277 f. 289 ff. 292. 502. 505. 512. 539. 544. 574. 578. 687. II, 33 f. 46. 53. 57 f. 60. 151. 220. 298. 407; Zählung d. G. I, 289. II, 57; erstes G. I, 466; drittes G. I, 289 f. 687. II, 37. 57; viertes G. I, 74. 290. 303. 469. 553. S. a. Gesetz.
Geduld II, 189.
Geist I, 274. 377. 398. 486. 488. 660. 662. 670. 677 f. 689. II, 19. 69. 345. 353. 361. 392. 405. 447. 616. G. u. Gemeinde I, 281. 398; G. u. Wort (Bibel) I, 377. 396. 670. 691. II, 154. 245. 352. 382. 405.
Geistlicher Stand I, 290. 321. 466. 517. 552 f. 556. 607. 721. II, 161. S. auch Bischofsamt, Mönchtum.
Geistliches u. Weltliches I, 653. 691 f. 704. II, 46.
Gelassenheit I, 112 f. 119. 488 f. 669. 672.
Gelübde I, 45 f. 49. 61. 74. 76. 283. 325. 346. 464 ff. 468 f. 553. 557. 726. II, 141 f. 382.
Gemeinde I, 321. 518. 519. 528 f. 671. II, 46 ff. 59. 65. 223. 440. 549. 573 f.; Sakramentsg. („Sammlung") I, 523 f. 551. II, 17 f. 45. 65. S. auch Kirche, Pfarrwahlrecht.
Gemeindeordnung I, 550 f. II, 48 f.
Gemeinschaft der Heiligen I, 195. 235 f. 281. 284. 300. 425. 661. II, 59. S. a. Gemeinde, Kirche.
Georg, heiliger I, 20 f. 74. 240. 421.
Gerechtigkeit I, 107. 109 f. 130. 278 f. 425. 683. II, 66. 134 f. 176. 300. S. a. Rechtfertigung.
Gesang s. Kirchenlied.
Geschichte I, 39. 140. 158. 234 ff. 316. 329. 334. II, 154. 396 f. 404. 433 f. 588.
Geschichtsbücher d. A. T. I, 572. II, 157.
Geschlechtsregister Jesu II, 590.
Gesetz (alttestamentliches) I, 47. 61 f. 70. 274. 288. 571. 578. 663. 671. 675 f. 677. 686 f. II, 32. 34. 142. 151. 300 f. 368. 457. 515. 589; G. u. Evangelium I, 107. 359. 685 f. II, 151. 457. 459 f.; Bedeutung f. d. Buße II, 30. 31 ff. 382. 456 ff.; tertius usus I, 686.
Gesetze, kirchliche I, 146. 155. 176. 305. 335. 337. 345. 362. 415. 494. II, 222.
Gesetzlichkeit I, 505 f. 671. II, 142.
Gespenst II, 585.
Gewissen I, 62 f. 208 f. 213. 387. 417. 423. 425. 653. 685. 710. II, 33. 91. 134. 190. 250. 382. 401. 454. 459. 529.
Gewissensfreiheit I, 182. 343. 346. 423. 469. 489 f. 516. 524 f. 552. 583. 584. 631. II, 25 f. 34. 45 f. 97. 110. 142. 147. 186. 218. 232. 239. 304. 305. 411.
Gewißheit, christl. I, 349 f. 474. 475. 639 f. 660 f.
Glaube I, 67. 110. 119. 124 f. 170. 174. 204 ff. 208 f. 274. 288 f. 292. 358 ff. 401 f. 503. 565 f. 578. 582. 642. 663. II, 58. 70. 138. 216 f. 220 f. 228 f. 235 f. 308 f. 398 f. 500. 513 f. 583; Entstehung d. Gl.s I, 256. 289. Gl. u. Buße II, 33. 36. 446; Gl. u. Liebe I, 274. 362. 364. 503. II, 19. 539 f.; Gl. u. Werke I, 288 f. 291. 359. 361 ff. 565 f. 642. II, 301. 447; Gl. u. Sakrament I, 204 f. 283. 284 f. 337. 344. 345 f. 373 f. 690. II, 95. 338 ff. 346; Gl. der Kinder I, 492. II, 342.
Glaubensartikel (ihre Grundlage) I, 642. II, 380. 405.
Glaubensbekenntnis (im Gottesdienst) I, 532. 540. II, 19 f. S. a. Apostolikum.
Gloria (im Gottesdienst) I, 532. II, 20.
Gnade I, 59 f. 63. 109 f. 119. 138. 149 f. 242. 270. 274. 448. 655. 661 ff. II, 231. 382. 448. 459.
Gott I, 65. II, 86; G.s Absolutheit und Allwirksamkeit I, 59 f. 64 f. 109. 112 f. 577. 661. 662 ff. II, 67. 86. 429; Allgegenwart I, 57. II, 99 f.; Allmacht II, 40. 352; Gerechtigkeit I, 72. 106. 146. 663; Liebe I, 113. 506. 664; Zorn I, 48 f. 503. II, 514. 551; doppelter Wille I, 663 ff.

Gottesdienst (Kultus) I, 289 f. 327 f. 336. 345. 469. 529 ff. 533. II, 16 ff. 227; Reform des G. I, 471 ff. 480—485. 489 f. 493. 506. 511 ff. 522 ff. 528 ff. 601. II, 13 ff. 19 ff. — G. im Beruf I, 469. 582. II, 244; in der Nächstenliebe I, 549.
Gottesdienstordnung (ihr Wert) II, 14. 16 f. 21. 27. 227.
Gottesfurcht I, 47 f. 119. II, 31 ff.
Gottesgemeinschaft s. Unio mystica.
Griechische Kirche I, 246 f. 273. 326. 343.
Grundwahrheiten II, 348. 380 ff.; s. a. Katechismus.

Habakuk I, 72. II, 149 f. 153 f.
Haggai II, 149 f.
Handel I, 331. 692. 700.
Haus II, 56. 265. 407.
Haushalt L.s I, 85. 173. 201 f. 560 f. 576 f. 727. 739. II, 164 f. 166 f. 262. 488 ff. 595 f.
Hebräerbrief I, 104. 107. 109. 566 f.
Heiden I, 133. 642. II, 69. 297. 336. 338.
Heiligenverehrung I, 5. 7. 20 f. 22. 60. 74. 139 f. 181. 207 f. 226 f. 280. 285. 327 f. 475. 513. 514 f. 522. 531. 534. 645 f. II, 102. 226. 240. 381. 411; rechte Heilige I, 281. 466. 607. 619 f. 645 f. S. a. Anna, Georg, Maria.
Heiligung I, 274. 360. 361. 488. 686. II, 273. 463. 471 f. S. a. Werke, gute.
Heilsgewißheit I, 138. 143. 196. 662. 691.
Heilsweg I, 58 ff. 67 f. 69. 106. 109 f. 112. 138. 405; s. a. Buße, Glaube, Rechtfertigung.
Hexenglaube I, 23. 140.
Hierarchie, römische I, 138. 156. 182 f. 217. 290.
Himmel II, 86. 99 f. 210. 622.
Himmelfahrt Christi II, 85 f.
Hiob I, 572 f.
Hohes Lied I, 574. II, 150 f. 264.
Hölle I, 65 f. 280. 282. 491 f. (II, 33).
Höllenfahrt Christi II, 515.
Homousie I, 448.
Hören I, 125. 142. 393. 526.
Hosea I, 579. II, 149 f.
Humanismus I, 8. 31. 34. 37 ff. 40. 42 f. 82 ff. 131 ff. 137. 149. 268 ff. 303. 305 ff. 651 ff. II, 435 f.
Hussiten s. Böhmen.

Jakobusbrief I, 256. 349 f. 566 f.
Jeremia II, 156. 200.
Jesaja II, 150. 155. 588.
Infallibilität s. Konzil, Papsttum.
Inquisition s. Ketzerverfolgung.
Inspiration I, 670; s. Bibel.
Interdikt I, 327.
Introitus I, 532.
Joel I, 59. II, 150. 588.
Johannesbriefe I, 566. II, 151. 265. 273; „comma Johanneum“ I, 458. Joh.-evangelium s. Evangelium.
Johanniterorden I, 409.
Jonas (Prophet) II, 153.
Jubeljahr I, 675. 687. II, 140 f.
Judasbrief I, 566 f. 577 f.
Juden I, 422. 628 f. 648 f. 686 f. II, 148. 430 ff. 589 ff. 618. 620.
Judithbuch II, 293.
Jugendfürsorge I, 124. 330. 331. II, 17. 27. 62. 207. 227. 381. 483. 496.
Jungfrauengeburt II, 74.
Jüngster Tag s. Tag.

Kaisertum, deutsches I, 8. 305. 334. 596. 600. II, 184 f. 401. 601.
Kanon I, 250. II, 293; s. auch Bibel.
Kanones I, 157. 183 f. 208; s. auch Gesetze, kirchliche.
Kanzelgebet I, 446.
Kardinäle I, 323. II, 398.
Katechismus I, 292. 544 f. 574 f. II, 18 f. 50 ff. 143. (189.) 207. 220. 429. 591. 618. K.predigt I, 512. II, 19. 274.
Kelchentziehung s. Laienkelch.
Ketzerei I, 138. 140. 195. 246 ff. 260. 273. 338. 374. 434. 448. 449. 475. 517. 562. 583. 641 f. II, 307. 404. 405. 590 f.
Ketzerverfolgung I, 23. 77. 183. 328 f. 353. 583. 584. 605 ff. 695. II, 44. 69 f. 147 f. 591 f.
Keuschheit I, 257. 467. 469. 553 ff. 558. 621; L.s persönliche K. I, 47. 61 f. 74. 467 f. 727. 736. II, 481. 489. 510. 681 f. (z. 498[1]). S. auch Gelübde.
Kinderglaube I, 543. 637. II, 147. 342. 359. 482.
Kindertaufe s. Taufe.
Kinderzucht I, 19. II, 158. 265. 316. 482 f.
Kirche (ihre Autorität) I, 89. 127 f. 138. 183 ff. 196. 206. 213. 224. 227. 245 ff. 290. 306. 349. 639. 661. II, 143. 222. 255. 541 f. 559. 609; (ihr Wesen) I, 193. 195. 217. 234. 235 f. 247 f. 255 f. 299 f. 349. 398. 425. 551 f. 661. II, 17 f. 46 f. 59. 102. 179 f. 222. 309. 312. 382. 406 ff. 415. 558 f.; K. als Volkskirche I, 523. 551. II, 17 f. 45.
Kirchenälteste II, 47. 276. 574 f. 599.
Kirchengebet, allgemeines, II, 20.
Kirchengesang (Kirchenlied) I, 22. 535. 542. II, 14 f. 20. 21 f. 177 f. 299 f. 587 f.

Kirchengewalt s. Landesherr, Obrigkeit (kirchliche Stellung), Kirchenverfassung.
Kirchengut I, 548f. 557. 704. II, 258. 274. 285f. 391f. 408.
Kirchenväter I, 183f. 234. 246. 396. 642. II, 77. 79.
Kirchenverfassung I, 462. 494. 548ff. 552. 631. II, 41ff. 48f. 279f. 440f. 554. 599.
Kirchenweihe II, 573f.
Kirchenzucht I, 506. 524. 550. II, 17f. 37. 47. 66. 223. 275f. 359. 438ff. 472. 574f. 599.
Kirchhöfe II, 172.
Klöster I, 325. 548f. 557. II, 274. 381.
Kollektengebet I, 532. II, 19.
Konfirmation I, 634; s. Firmung.
Konkomitanz II, 143. 362.
Konsekration I, 533. II, 20.
Konsistorien II, 441. 570f. 574.
Konstantinische Schenkung I, 232. 305.
Konzil I, 4f. 185. 187. 198f. 206. 218. 247ff. 295. 302. 322f. 332. 348. 373f. 417. 424. 427f. 535. 591. II, 141f. 260f. 285. 325f. 361f. 374. 377. 379. 386. 397. 404ff. 533. 564. 600; s. Fehlbarkeit I, 193f. 247ff. 255. 417f. 425. — Apostelk. II, 141. 404; die vier ersten ökumen. II, 404f.; K. von Basel I, 3. 327; Chalcedon II, 90; Florenz I, 250; Konstanz I, 3. 42. 76. 246ff. 328. 341. 377. 391. 418. 420f. 424ff. 428. II, 361f. 397; Lateran I, 3f. 125. 185. 189. 191; Nicäa I, 232. 234. 236. 246. 258. 323. 328. 448; Pisa I, 3. 323; Trient II, 598. 614. 623.
Koran II, 117. 591f.
Krankenkommunion I, 482. II, 172.
Krankenhäuser I, 97. II, 172.
Kreuz Christi I, 119. 126f. 281. II, 220. 517; d. Christen I, 160. 280f. 494. 624. II, 220. 407.
Krieg I, 583f. II, 116f. 567.
Kritik (biblische u. geschichtliche) I, 110. 140. 182. 236. 256. 566f. 577f; (dogmatische) I, 57f. II, 67.
Kruzifix I, 505. 686.
Kunst I, 96. 504f. S. Musik, Dichtkunst, Malerei.
Kyrie eleison I, 532. II, 19.

Laien I, 257. 286. 291. 306. 313. 373. 473, 670. II, 17. 574. S. a. Priestertum, allgem.
Laienkelch I, 272. 284. 292ff. 329. 342f. 470ff. 481f. 506. 511. 512. 524. 598. 601. 629f. II, 27. 34. 36. 106. 142f. 232. 361f. 383. 438. 449.
Landesherr (Landeskirche) I, 473. 624. II, 17f. 24. 25f. 27ff. 35f. 42ff. 46. 270ff. 273. 279. 440f. 557.
Langeweile I, 669. 689.
Lästerung I, 584. II. 45f. 255.
Legenden I, 140. 142. 529. II, 396f.
Lehre I, 470. 480. 637. 642. 704. II, 545. 614.
Lehrfreiheit II, 46.
Leibeigenschaft I, 699. 704f. (II, 189.)
Letzte Dinge s. Eschatologie.
Liebe I, 69. 76f. 112. 123f. 130. 158. 362f. 467. 503. 506. 519. II, 17. 35f. 142. 273. 405; Feindesl. I, 618. 620. Glaube u. L. I, 274. 362. 503. II, 265. 539. S. auch Schwache.
Litanei II, 21f. 56.
Logoslehre I, 118.
Lollharden s. Brüder v. gemeinsamen Leben.
Lukasevangelium s. Evangelium.
Luther: sein Äußeres I, 87. 210. 243f. 409. 500f. II, 235. 244. 375. 517f.; s. Beredsamkeit I, 501; s. Berufsbewußtsein I, 104. 165f. 178. 185. 196. 201f. 276. 294. 296. 317. 356. 376. 377f. 394. 406. 423. 476. 479. 501. 517. II, 5. 115. 138. 139. 170. 173f. 198. 213. 248. 318. 512; s. Demut: I, 54f. 143. 479. 647. II, 137f. 627; s. Gemütsart I, 244. 258. 297. 400. II, 70. 159. 479. 481. 573; s. Gottvertrauen I, 320. 354. 374. 379. 385f. 399. 407. 408f. 423. 447. 494. 498f. 501. 504. 590. 600. 620. 704. II, 120. 171f. 213. 219. 228f. 513. 526; (opp. Gottversuchen.) II, 117. 172; s. Humor I, 127, 132. 201. 319f. 736. II, 210. 479. 481. 509f.; s. Krankheiten I, 25. 44. 55. 66. 92. 96. 165. 173. 179. 196. 202. 406. 438f. 444f. II, 96. 168f. 176. 202f. 219. 239. 246. 263f. 267f. 333. 336f. 386ff. 426. 511. 515. 518ff. 536. 573. 594f. 606. 613. 615. 618. 622ff.; Trostschreiben I, 280f. 610. 613. 618. 726. II, 105. 288; s. Urteile über seine Schriften I, 287f. 306. 415f. 576. 664. II, 156. 240f. 427. 429. 512. 593f.; Vorlesungen I, 129. 197. 220. 274ff. II, 149f. 264f. 300f. 424ff.
Lutherisch I, 479. 618. II, 627.
Luxus I, 291. 330f. 697. 705. II, 498f.

Makkabäerbücher I, 250. 256. II, 292f.
Maleachi II, 149.
Malerei II, 504f.
Manasses Gebet II, 293.
Maria, Jungfr. I, 5. 44. 60. 74. 80. 98. 118. 327. 401. 445f. 522. 574f. II, 616.

Markusevangelium s. Evangelium.
Märtyrer I, 98. 606 f. 617 ff. II, 188 f.
Mathematik I, 547.
Matthäusevangelium s. Evangelium.
Menschwerdung II, 85. 87. 514.
Messe I, 57. 63. 73. 215. 285. 289 f. 328. 335 ff. 342 f. 463. 471 ff. 482. 504. 526 f. 591. 688. II, 27. 101 f. 180. 194. 227. 232. 240, 308 ff. 380 f. 416. 534. 541 f. M.kanon I, 100. 511 f. 522. 527 f. 533. II, 36. 232. — Reform d. Messe I, 511 f. 522—528. 531 ff. 542. II, 4. 13. 36. S. a. Privatmessen.
Meßgewänder I, 482. 511. 534. II, 13. 20 f. 343.
Micha I, 579. II, 150. 588.
Mönchtum I, 42. 50 ff. 74. 76. 325. 465 ff. 556 f. 560. 621. 646. II, 135. 142. 144. 227. 305.
Mose, Bücher, Genesis I, 277, 401. 578 f. II, 300. 424 f. 588. 613; Exodus I, 578. II, 151; Numeri II, 151 f; Deuteronomium I, 578 f. II, 594.
Musik I, 44. 46. 406 f. 538 f. 547. 727 f. II, 15. 20. 22. 39. 203. 501 ff. 518.
Mystik I, 6. 57. 65. 68. 108. 110 ff. 119. 135. 363 f. 485. 488. 669. 685 f. 688 f. 691. II, 427.

Nachfolge Gottes I, 503; Christi s. Christus (Vorbild).
Nahum II, 149.
Nationalgefühl L.s I, 39 f. 115. 163. 301. 305 f. 313. 316. 320. 324 f. 327. 333 f. 387. 417. 516. 546 f. 552. 695 f. 724. II, 117. 141. 187 ff. 218. 251 f. 283. 297. 402. 473. 508. 572. 614.
Natur I, 105. II, 164. 288. 491. 499 ff. 516 f; (Blumen) I, 244. II, 164. 500. 501; (Vögel) I, 436 f. II, 195 ff. 492. 500.
Natur des Menschen (theologisch) I, 129 f. 358 f. 553 f. 662.
Naturen, zwei, Christi siehe Christus (Person).
Neuplatonismus I, 113.
Nominalismus I, 32 ff. 57. 60.
Notwehr II, 112. 182 f. 401 f. 567.
Nullbrüder s. Brüder vom gemeinsamen Leben.

Obadja I, 579. II, 150.
Obrigkeit I, 182. 291. 318. 401. 442 f. 479. 498. 581 ff. 596. 687 f. 695. 703. 710. 712. 715 ff. II, 9 f. 66. 69. 110. 113. 117. 156. 184. 289. 250 ff. 401 f. 407. 567. 572; kirchliche Stellung I, 290. 321. 323. 324. 519 ff. 527 f. 557. 582 f. 704. II, 23 ff. 35 f. 41 ff. 182 ff. 239. 271 f. 275 f. 278. 318. 319 f. 344. 379. 407. 568. S. a. Landesherr.
Offenbarung Johannis I, 566 f. II, 144. 156. 170.
Ohrenbeichte I, 141. 156. 257. S. Beichte.
Ölung, letzte I, 286. 349. 482. II, 411.
Opfer I, 336 f. (471.) 533.
Opus operatum I, 285.
Ordination II, 22. 279. 309. 373. 382. 383. f. 557. 620. S. a. Priesterweihe.
Ordnung, kirchliche I, 503 f. 507 f. 691. II, 29 f. 36 f. 46 f. 49. 66. 109. 407.

Palliengelder I, 149. 324.
Paten s. Taufpaten.
Papsttum I, 57. 58. 76. 86. 99 f. 132. 139. 141. 142. 155 ff. 178 f. 182 ff. 192 ff. 204 ff. 217. 224. 227. 231 f. 233 ff. 235 f. 245 ff. 256. 299 ff. 305 f. 322. 323 ff. 333 f. 342. 357 f. 373. 398 f. 445. 450. 478 f. 517. II, 144. 227. 369. 381 f. 390 f. 394. 397. 438. 523. 600 ff. 612; s. Fehlbarkeit I, 193. 207 f. 218. 322. 383. 417. 586; s. Einsetzungsgeschichte I, 207, 217. 231 ff. 235 f. 242. 245 f. 304 f. 316. 323. 369 f. 396 ff. II, 601 f. P. als Antichrist I, 201. 219. 235 f. 302. 305. 325. 327. 332. 358. 372 f. 389. 398 ff. 478. 513. 598. 645. 648. 764. (z. 305[1].) II, 144. 147. 156. 226. 309. 369. 381. 385. 392. 394. 523. 601 f.
Patriarchen I, 648.
Paulinische Briefe: Römerbrief I, 72. 86. 89. 104 f. 106 f. 274. 460. 565 f. 679. Korintherbr. I, 104. 579. Galaterbr. I, 104. 107. 109. 197. 274 f. 277. 566. 655. II, 265. 300 f. 594. Epheserbr. I, 566. Kolosserbr. II, 158. Timotheusbr. I, 577. II, 151. Titusbr. I, 104. 107. 109. 198. 574. II, 151. Philemonbr. II, 151.
Paulinismus I, 72. 86. 105. 106 f. 125 f. 134. 138. 183. 205. 358 ff. 565 f. II, 319.
Perikopen I, 287. 401. 454. 532 f. 575. II, 19. 426. 586.
Pest I, 125 f. II, 28. 96. 171. 174 f. 302. 424. 436 f.
Petrus, Briefe I, 566. 577.
Pfarreinkommen I, 549 f. II, 26. 27 f. 274.
Pfarrwahlrecht I, 518 f. 528. 550. 631. 688. 699. 704. II, 48. 557.
Pfründenraub I, 323 f. 392. II, 28.
Philosophie I, 33 f. 39. 85. 118. 174. 443. 486. II, 216. 592. 593. S. a. Vernunft.
Pikarden s. Böhmen (böhm. Brüder).
Pöbel („Herr Omnes") I, 478. 686. 687 f. 716. 723 f. II, 10. 154. 316.
Polygamie I, 347. 672. 693. II, 257* 474 f. 476 f. 531.

Prädestination I, 60. 64 f. 282. 565. 577. 662 f. 665. II, 447 f.
Präfation I, 533. 542.
Prediger Salomonis I, 573. II, 150. 292.
Predigt I, 7. 42. 49. 75. 86. 102. 115—121. 171. 220. 227 ff. 329. 369. 401. 443. 512. 575. 626. II. 40 f. 245. 264 f. 279. 287. 345. 426 ff. 595. 613. P.weise L.s I, 119 ff. 139. 361. 455 f. 532 f. II, 19. 40 f. 294 f. 508. 512.
Predigtamt s. Amt.
Presbyter I, 236. 517. II, 47. 227. 398. 574.
Priesteramt s. Amt.
Priestertum, allgemeines I, 286. 313. 321. 337. 348. 360. 396 f. 446 f. 518. 607. 723. II, 309. 573.
Priesterweihe I, 286. 341. 348. 631. 642. II, 22. 309. 470. S. a. Ordination.
Prinzip, evangelisches I, 503. 639 f. II, 248.
Privatbeichte I, 446 f. 506. II, 132. 168. 277 f. 342.
Privatmessen I, 344. 470 f. 473. 475. 512. 525. 527 f. II, 13. 215. 227. 308 f. 367. S. a. Seelenmessen.
Probabilismus I, 659.
Prophet, L. als P. II, 215. 252. 625 f.
Propheten des A. T. I, 565. 572 f. 579. 648. II, 149 f. 152. 153 f. 156 f. 195. 200. 239. 246. 626. P. der Heiden II, 297. S. a. Schwärmerei.
Prozessionen I, 279. II, 411.
Psalmen I, 104 ff. 109. 116. 275. 401. 445, 447. 536 f. 540. 572. 574. 580. II, 154 f. 200 f. 220. 245. 300; Bußpsalmen I, 116. 573. Ps. 2. II, 265; 8 II, 426; 9 I, 619; 10 I, 450; 23 II, 426; 37 I, 447; 45 II, 265; 51 II, 265; 67 I, 539; 68 I, 437. 444; 82 II, 239; 110 I, 197. II, 427 f; 111 II, 245; 112 II, 154; 117 II, 239; 118 II, 154. 200 f.; 119 I, 774 (z. 447[1]); 120 I, 572. 618; 127 I, 624 f.; 130 I, 539; 147 II, 263.

Ratschläge, evangelische I, 255. 257. 581.
Recht, göttliches I, 234. 236. 245. 652 f. II, 256; kanonisches I, 140. 318. 322. 330. II, 143. 469 ff.; natürliches II, 296. 401 f. 567; weltliches, bürgerliches I, 330. 670 f. 691 f. 700. 704 f. 716. II, 7. 184. 250 f. 296 f. 443. R.sgefühl L.s II, 420. 423. 442 f. 570 f.
Rechtfertigung I, 58 f. 71. 89. 106. 109 f. 119. 138. 170 f. 174. 180. 227. 248. 274. 276. 359. 466. 565 f. 637. 644. 648. II, 110. 231. 265. 300 f. 359. 368. 380. 445 f. 451. 538 ff.
Reform I, 183. 323 ff. 403. 462 ff. 511 ff. 529 ff. II, 3 f. 12. 13 ff.
Religionseinheit des Staates I, 525. II, 233.
Reliquien I, 7. 82. 98. 140. 142. 450. 494. 525. II, 550 f. 617.
Reue I, 64. 145. 180; s. Buße, Zerknirschung.
Revolution I, 310 f. 696. 722; s. auch Aufruhr.
Richterbuch I, 108. II, 157.
Rose, goldene I, 221. 264.

Sabbat I, 290. 671 f. 687. II, 57. 430.
Sacharja II, 149. 153 f.
Sakramente I, 114. 117. 196. 282 ff. 342 ff. 395. 523. 530. 644. II, 60. 64. 68. 310. 382. 406 f. 579. 610; Bedingung ihrer Wirkung I, 170 f. 181. 187. 204 f. 208. 285. 373 f. 690; Zahl I, 286. 342. 346 f. 637. II, 407.
Satisfaktionen s. Buße (Bußübungen).
Schatz s. Thesaurus.
Schauspiele II, 504.
Schlüsselgewalt I, 145. 146. 159. 181. 208. 235. 242. 282 f. 301. II, 56. 222 f. 283. 352. 382. 406 f. 601.
Scholastik I, 5. 32 ff. 40 f. 56. 58 ff. 63. 75. 128 ff. 138. 174. 176 f. 198. 265 f. 276. 329. 399. 521. 591. 647. II, 98. 301. 360. 609.
Schöpfung I, 578. II, 85. 500 f.
Schrift, Schriftprinzip s. Bibel.
Schule I, 23 ff. 329 f. 483. 485. 538. 545 ff. 624. 652. II, 4. 27. 37. 40. 42. 48. 223 f. 342 f. 407. 483; Mädchenschulen I, 330. 547. 550. II, 37. 39.
Schwabacher Artikel II, 179 ff. 192. 199 f.
Schwache, Verhalten gegen I, 362 f. 476. 480. 493. 503 ff. 507. 515. 524. 559. II, 21. 34. 142. 512. 545.
Schwärmerei (Schwarmgeister) I, 485 f. 488. 491. 510. 545. 667. 670. 673. 684. II, 19. 46. 63. 69 ff. 74. 126. 146 ff. 198. 321 f. 517. 583.
Schwerter, die zwei I, 183. (325.) 581 f. 584. 628. II, 249.
Seelenmesse I, 98. 327. 475. 609. 725; s. a. Privatmesse.
Seelsorge I, 485. 503. II, 142. 172. 299. 433. 436. 511.
Segen (aaronitischer) II, 152.
Sekte I, 630. 677. II, 29. 247.
Selbstkommunion I, 475.
Seligkeit I, 112. II, 221.
Separatismus I, 493 f.
Septuaginta I, 570.
Sequenzen I, 532.
Sintflutgebet I, 543.

Sirachbuch II, 292 f.
Sittlichkeit I, 76 f. II, 65. 407 f.; siehe Heiligung, Werke.
Sonntag I, 290. 482. 671 f. 687. II, 36 f. 573.
Spekulation I, 64. 65. 111 f. 118. II, 514.
Spiel II, 221. 505 ff.
Sprachenstudium I, 31. 34. 36. 38. 39. 75 f. 83. 89. 108 f. 197 f. 276 f. 329. 444. 458 f. 496. 545 ff. 569. 571. 637 f. 653. II, 17. 436. 585.
Sprichwörter I, 89. 325. 546. 555. 573. II, 201. 260. 297. 298. 314. 434 f. 508 f. 543.
Sprüche Salomonis I, 573. II, 292.
Spülkelch II, 662 (z. 306 1).
Staat I, 58. 321 ff. 584; s. auch Obrigkeit.
Stiftungen, kirchliche I, 473. 483. 520. 548 f.
Sünde I, 62 f. 68. 70. 72. 112. 118. 141. 280. 448. 527. 661 f. II, 65. 173. 210. 458 ff. 526. 534. S. a. Todsünde, Erbsünde.
Sündenfall I, 662 f.
Sündenvergebung I, 145 ff. 156. 170. 180. 282. 690. S. a. Absolution, Rechtfertigung.
Superintendenten II, 37.
Symbole s. Glaubensbekenntnisse.
Synekdoche I, 689. II, 129. 331.
Synergismus II, 445.
Synoden II, 48. 127.

Tag, jüngster I, 327. 399. 478. 646. 696. II, 156. 283. 324. 522. 529. 563. 565. 575. 586. 589. 606. 627.
Tanz II, 506.
Taufe I, 144. 283. 300. 344 ff. 372. 492. 543. II, 53. 75. 132. 147. 342. 352. 358 f. 559. 587; Kindertaufe I, 487. 492 f. 635. 637. 673. 719. II, 147 f. 320.
Taufgelübde I, 283. 469.
Taufpaten I, 487. 543. II, 55. 164. 278. 441.
Taufritus (Taufliturgie) I, 283. 292. 345. 543 f. II, 21.
Tedeum II, 21.
Teufel I, 319. 424. 439 f. 479. 494. 498. 501. 507. 553. 556. 561. 642. 662. 691. 701. 717. 732. II, 7. 81. 84. 102 f. 115 f. 164. 170. 173. 175. 180. 189. 196. 210. 213. 246. 262. 268. 294. 298. 308. 321. 365. 384 f. 388 f. 391. 408. 489. 512. 515 f. 575 f. 619; T. als Ursache leiblichen Leidens II, 219. 221. 226. 264. 268. 437. 527; T.sspuk I, 22. 126. 406. 475. 510. II, 145. 189. 203. 299. 515 f.
Theologie I, 56. 329. 485 f. 648. 670. II, 213. 251. 360. 429 f. 501. 594. 609.
Thesaurus operum I, 141. 146. 159. 181 f. 184. 187. 204 f. 207 f. 209 f.
Tobiabuch II, 293.
Tod I, 280. 282. 503. 726. II, 485. 620.
Todesbereitschaft L.s. I, 125 f. 179. 273. 402. 407. 420. 423. 430. 436. 441 f. 562. 597. 599 f. 606. 629. 710. 731. 737. II, 4. 104 f. 168 ff. 244. 387 ff. 391 f. 513. 519 f. 594. 597. 613. 622.
Todesstrafe s. Ketzerverfolgung.
Todsünde I, 72. 130. 151. 644 f.
Toleranz II, 545 f.
Tradition I, 642. 652 f.
Transsubstantiation I, 57 f. 267. 284. 285. 329. 343. 634. 668. II, 98. 382. 541. 651 (z. 205 1).
Trauung I, 733 ff. II, 60 f. 290.
Trinität I, 118. 130. 448. II, 101. 103. 126. 148 f. 281. 322. 380. 399. 590 f. 592.
Trunksucht (Völlerei) I, 97. 330. 483. II, 275. 297. 473. 498.
Tugend I, 274.
Türken I, 149. 191. 324. 352. 546. 575. 600. 642. 695. II, 8. 116 f. 156. 180. 187 ff. 193. 196. 200. 232. 260. 282 f. 395. 401 f. 533. 563 f. 571. 591. 605; als Antichrist II, 188; (Teufel, Gott d. T. II, 180. 189. 196.)

Ubiquität I, 690. II, 85 f. 94. 99 ff. 129 f. 158. 349.
Unfähigkeit zum Guten I, 129 f. 174. 661 ff.
Unio mystica I, 65. 112 ff. 278 f. 284. 360. 488. 521. 541. 637. 676. II, 415.
Universitäten I, 329. 399. II, 4. 280 f.
Unsittlichkeit (Unzucht) I, 121. 291. 330. 555. 727. II, 476. 510. 571 f. 606 f.
Urzustand I, 174. 662 f.
Utraquisten s. Böhmen.

Vaterunser I, 116 f. 220. 277. 291 f. 544. 574. 578. II, 20. 53. 58 ff. 298. 587.
Verdienst I, 59. 61. 64. 119 f. 128. 138. 466 f; überschüssiges V. I, 146. 159. 181. 207 f. 283; s. auch Thesaurus op.
Vergottung (d. Menschen) I, 112. 114. 488 f. 669. 673. II, 69.
Verleugnung I, 516.
Verlöbnisse, heimliche II, 159 ff. 468 ff. 569 ff.
Vernunft I, 58. 130. 206. 300 f. 343. 417. 425. 591. 673. 689 f. 691 f. II, 83 f. 128 ff. 296 f. 616. S. auch Philosophie.
Versöhnung I, 158. 289. 445. 690 f. II, 64 ff. 69.

Vigilien I, 327. 526. 610. 725.
Visionen I, 140. 439. 487 f. II, 144. 203.
Visitation II, 22 ff. 107. 263. 270. 273 ff. 278. 416. 437 f. 440 f.
Volksbücher II, 434. 526.
Volkslied II, 434. 502. 504.
Vollkommenheit I, 5. 470.
Vulgata I, 569. 570. 571. II, 157 f.

Waldenser I, 6. II, 577.
Wallfahrten I, 139 f. 325. 328.
Wappen L.s I, 12 f. II, 220 f. 491.
Weihrauch I, 534.
Weisheit, Buch der II, 155 f. 292. 293.
Weissagungen II, 145. 156 f. 565. II, 145.
Welt II, 575. 595.
Weltliches Regiment I, 290 f. 321 ff. 325. 334. 581 ff. 584. 621. 716. II, 258. 295 ff. 344. 441.
Werke, gute I, 59. 64. 98. 119 f. 145 ff. 227. 255. 278. 287 ff. 337. 361 ff. 466 f. 521. 532. 566. 637. 690. II, 222. 239. 368. 405. 447 ff. 539.
Wer nicht liebt Weib ꝛc. II, 681 f.
Widerstand gegen die Obrigkeit I, 429. II, 116 f. 182 ff. 248 ff. 378 f. 401 f. 560.
Wiedergeburt I, 491 f. 565. II, 868.
Wiederkunft Christi I, 399. 478 f. II, 385. S. auch Tag, jüngster.
Wiedersehen (im Jenseits) II, 622.
Wiedertaufe I, 635. 637. II, 147. 667 (z. 360[1]); Wiedertäufer I, 487 ff. 584. 695. 698. II, 46. 69. 120. 146. 318 ff. 366. 474.
Willensfreiheit I, 109 f. 130. 174. 242. 253. 377. 657 ff. II, 448. 454. 538.
Winkelprediger II, 239. 318 f. 687.
Wirtshäuser s. Trunksucht.
Wissenschaft I, 485 f. 546 f. 653. II, 360.
Wochengottesdienst I, 522 f. 532 f. 534 f. II, 15. 19.
Wohltätigkeit L.s. I, 135. 496. 558. 560. II, 165 f. 485 ff. 495.
Wort Gottes (seine Autorität) I, 114. 274 f. 296 f. 343 f. 349 f. 359. 379. 394. 417. 427. 456. 479. 546. 688. 691. II, 64. 126. 143. 198. 219. 352. 382. 576; (s. Macht) I, 296. 416. 504. 529. 603 f. 677; W. u. Geist I, 691. II, 352. 382; W. G. im Gottesdienst I, 529 f. II, 16. 19; W. im Sakrament I, 196. 337. 344 ff. 505. 513. 530. 636. 690. Vgl. auch Bibel.
Wucher I, 279. 291. 330 f. 692. II, 432. 439. 473. 590.
Wunder I, 100 f. 140. 227. 491. 510. 646. II, 189. 228 f. 527.

Zauberei I, 23. II, 516.
Zehnter I, 699. 704.
Zephania II, 149 f.
Zeremonien I, 344. 362 f. 470. 482. 493. 505 f. 522. 535. II, 16. 205. 227. 258. 360. 405. 411. 574. 578.
Zerknirschung I, 64. 145. 346. II, 31. 33. 446.
Zins (Zinskauf) I, 279. 331. 483. 675. 692. II, 432. S. auch Wucher.
Zorn s. Gott; II, 511 f.
Zwischenzustand I, 157. 515. 576; s. Fegfeuer.

Luthers Schriften

in chronologischer Ordnung.

Vorbemerkung: Die Schriften ꝛc. sind nach der Abfassungszeit angeordnet; soweit ihre Veröffentlichung in ein anderes Jahr von Luthers Leben fällt, sind sie bei diesem noch einmal aufgeführt.

1510. 1511. 1. Randbemerkungen zu den Sentenzen (1. bis 3. B.) und zu Schriften Augustins I, 88 f., 95; ersch. 1893.

1513. 2. —1515. Glossen und Vorlesung über die Psalmen I, 104 ff. 120. 125; ersch. 1743 resp. 1876, vollständig 1885.

1514. 3. —1517. Perikopenpredigten im Kloster (lat.) I, 116. 118 f. 141 f. 277. 401; ersch. 1720.

4. (od. 1515?) 2 Predigten im Kloster I, 116; ersch. 1886.

1515. 5. Vorlesung über den Römerbrief I, 106 f. 125; noch nicht veröffentlicht.

6. (?) Sermo praescriptus praeposito in Litzka (über 1. Joh. 5, 4) I, 124; ersch. 1708.

1516. 7. Vorlesung über das Buch der Richter I, 108; ersch. 1884.
8. —1517. Predigten über die 10 Gebote I, 116. 120. 139f.; vgl. 1518.
9. Disputationsthesen für Barth. Bernhardi I, 129f.
10. —1517. Vorlesung über den Galaterbrief I, 107. 197. 274; vgl. 38; ersch. 1519.
11. 1. Herausgabe von „Ein geistlich edles Büchlein" ꝛc. mit Vorrede. I, 110f.; vgl. 1518.
(Vor 1517: Tractatulus de his, qui ad ecclesiam confugiunt I, 753 [z. 143¹]; L. untergeschoben.)
(Vorlesung über den Titusbrief I, 107; noch nicht aufgefunden.)

1517. (Kommentar zu Aristoteles Physik: nicht vollendet und nicht erhalten. I, 128.)
12. Auslegung der 7 Bußpsalmen I, 116.
13. Auslegung des Vaterunsers I, 116f. 291; vgl. 1518, Nr. 31.
14. Vorlesung über den Hebräerbrief I, 107 (noch nicht veröffentlicht).
15. Disputationsthesen für Franz Günther I, 130.
16. Kurze Auslegung der 10 Gebote I, 117; vgl. 1518.
17. 95 Thesen über die Kraft der Ablässe I, 152ff.

1518. 18. Sermon von Ablaß und Gnade I, 169f.
19. Resolutiones disputationis de virtute indulg. I, 169. 177ff.
20. Sermo de poenitentia I, 170.
21. Thesen zur Heidelberger Disputation I, 174.
22. Asterisci adversus obeliscos Joh. Eccii I, 186f.
23. Ein Deutsch Theologia (2. Ausg.) I, 111; vgl. Nr. 11.
24. Freiheit des Sermons von Ablaß und Gnade I, 187.
25. Auslegung des 110. Psalms I, 197.
26. Ad dialogum Silv. Prieriatis responsio I, 193f.
27. Sermo de virtute excommunicationis I, 194ff.
28. Predigt über Matth. 18,1ff. in Weimar I, 201; ersch. 1556.
29. Acta Augustana I, 216f.
30. Appellation an ein Konzil I, 217f.
31. Auslegung des Vaterunsers für die Laien I, 220 (vgl. Nr. 13).
32. Sermo de triplici justitia I, 278.
Predigten über die 10 Gebote I, 116. 120. 139f. (vgl. Nr. 8).
Kurze Auslegung der 10 Gebote I, 117. 278 (vgl. Nr. 16).

1519. 33. Vorrede zur Replica F. Silv. Prieriatis I, 226.
34. Kurze Unterweisung, wie man beichten soll I, 278 (vgl. 1520).
35. Unterricht auf etliche Artikel I, 226f.
36. Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi I, 279.
37. Kommentar zum Galaterbrief I, 271. 274f. (vgl. Nr. 10).
38. —1521. Operationes in Psalmos I, 272. 275. 401.
39. Sermo de duplici justitia I, 278f.
40. Disputatio et excusatio adv. criminationes Joh. Eccii I, 232.
41. Sermon vom ehelichen Stande I, 278.
42. Eine kurze Form, das Paternoster zu verstehen und zu beten I, 291.
43. Auslegung des Vaterunsers für sich und hinter sich I, 291f.
44. Sermon von dem Gebet und der Prozession in der Kreuzwoche I, 279.
45. Sermon vom Wucher (1. Bearbeitung) I, 279.
46. Resolutiones super propositione XIII. I, 235f.
47. Scheda adv. Hochstraten. I, 251.
48. Resolutiones super proposit. Lipsiae disput. I, 255ff.
49. Tessaradecas consolatoria I, 280f. 287 (ersch. 1520).
50. Contra malignum J. Eccii judicium I, 257f.
51. Ad aegocerotem Emserianum I, 260f.
52. Sermon vom Sakrament der Buße I, 282f.
53. Sermon von Bereitung zum Sterben I, 281f.
54. Ad Eccium super expurgatione Ecciana I, 262.
55. Sermon vom Sakrament der Taufe I, 282f.
56. Sermon vom Sakrament des heiligen Leichnams I, 282ff. 312

57. —1521. Predigten über 1. Mos. 1—32 I, 277 (ersch. 1893).
58. —1521. Predigten über die Evangelien I, 277 (ersch. 1893).
59. —1521. Lateinische Postille für die Adventszeit I, 287. 401 (ersch. 1521).
60. Sermon vom Bann I, 282. 285 f. (ersch. 1520).
61. Sermon vom Wucher (2. Bearbeitung, vgl. 45); I, 279.

1520.
62. Erklärung etlicher Artikel im Sermon vom heiligen Sakrament I, 295.
63. Antwort auf die Zedel, so unter des Offizials zu Stolpen Siegel ꝛc. I, 296 f. (deutsch und lateinisch).
64. Sermon von guten Werken I, 287 ff. 299.
65. Responsio ad condemnationem doctrinalem per Lovanienses I, 298.
66. Confitendi ratio I, 278; II, 293 (vgl. Nr. 34).
67. Kurze Form der 10 Gebote, des Glaubens, des Vaterunsers I, 292.
68. Vom Papsttum zu Rom (gegen Alveld) I, 299 ff.
69. Epitome des Prierias mit Vor- und Nachwort I, 302 f.
70. An den christlichen Adel deutscher Nation I, 315 f. 319 ff.
71. Sermon vom Neuen Testament I, 335 ff.
72. Praeludium de captivitate Babylonica I, 338. 341 ff.
73. Protestation und Erbieten I, 339.
74. Vorwort zu Adversus constitutionem de cleri coelibatu I, 766 (z. 350[1]).
75. Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen I, 372.
76. Von der Freiheit eines Christenmenschen (latein. Ausg. später) I, 355 ff.
77. Adversus execrabilem Antichristi bullam (deutsche Ausg. später) I, 372 f.
78. Appellatio ad concilium repetita I, 373 f. (vgl. Nr. 30).
79. —1521. Auslegung des Magnifikat I, 374. 401 f. 404 (ersch. 1521).
80. Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher verbrannt sind I, 376.
81. Assertio omnium articulorum (deutsche Ausg. später) I, 374. 376 ff. 394 (ersch. 1521).
    Tessaradecas; vgl. Nr. 49.
    Sermon vom Bann; vgl. Nr. 60.

1521.
82. An den Bock zu Leipzig I, 395 f.
83. Auf des Bocks zu Leipzig Antwort I, 396.
84. Unterricht für die Beichtkinder I, 394 f.
85. Antwort auf das überchristliche Buch Bock Emsers I, 396.
86. Ad librum Mag. Ambrosii Catharini responsio I, 398 f.
87. Responsio extemporaria ad articulos I, 770 (z. 403[1]; ersch. 1557).
88. Gründonnerstagspredigt I, 404.
89. Auslegung des 68. Psalms I, 437. 444 f.
    (Auslegung des 22. Psalms I, 445; vgl. Nr. 38).
90. Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten, mit Psalm 119 I, 446 f. 773 f.
91. —1522. Deutsche Postille (bis Epiphanienfest) I, 454 ff. 466. 473 (ersch. 1522; vgl. auch 1525).
92. Kleiner Unterricht, was man in den Evang. erwarten soll I, 455.
93. Rationis Latomianae confutatio I, 448.
94. Auslegung des 37. Psalms I, 447.
95. Vor- und Nachwort zum Urteil der Theologen zu Paris I, 449 f.
96. Auslegung des Evangelii von den 10 Aussätzigen I, 447. 454.
97. 2 Reihen Thesen de voto religionum I, 465 f.
    Predigt über das Evang. des Epiphanienfests (von Gelübden), (zu 91) I 466 f.
98. Widerspruch seines Irrtums I, 397. 448 f.
    (Wider den Abgott zu Halle: unveröffentlicht I, 451 ff.)
99. De votis monasticis I, 468 f. (ersch. 1522).
100. De abroganda missa privata (gleich darauf deutsch: Vom Mißbrauch der Messe) I, 475 f. (ersch. 1522).
101. Vermahnung, sich zu verhüten vor Aufruhr I, 478 ff.
102. —1522. Übersetzung des Neuen Testaments I, 457 ff. (ersch. 1522).
    Magnifikat; vgl. Nr. 79.
    Lateinische Postille; vgl. Nr. 59.
    Assertio omnium articulorum; vgl. Nr. 81.

1522. 103. Die Bulle vom Abendfreſſen des Papſtes, mit Pſalm 10 I, 450.
104. Acht Sermone geprediget in der Faſtenzeit I, 502ff.
105. Von beider Geſtalt, das Sakrament zu nehmen I, 503. 512f.
106. Miſſive allen denen, ſo . . . Verfolgung leiden, an H. v. Kronberg I, 515f. 592.
107. Von Menſchenlehre zu meiden I, 516.
108. Predigten über 1. Petrusbrief I, 577 (erſch. 1523).
109. Wider den falſch genannten geiſtlichen Stand I, 517. 553.
110. Sendſchreiben an alle Chriſten zu Erfurt I, 514f.
111. Contra Henricum, regem Angliae (deutſche Ausg. ſpäter) I, 641ff. 630.
112. Sendſchreiben an die böhmiſchen Landſtände I, 630.
113. —1523. Überſetzung des Alten Teſtaments, Teil I; I, 569ff. (erſch. 1523).
114. Vorrede zu Farrago rerum theolog. . . . . Wesselo autore I, 647.
115. Epistola gratulatoria zu Gochs Schriften I, 647.
116. Sermon vom ehelichen Leben I, 553.
117. Betbüchlein I, 544. 574; II, 635 (z. 98[1]).
Das Neue Teſtament, deutſch; vgl. Nr. 102.
Kirchenpoſtille; vgl. Nr. 91.
De votis monasticis; vgl. Nr. 99.
De abroganda missa privata; vgl. Nr. 100.

1523. 118. Predigten über 2. Petrus- und Judasbrief I, 577f. (erſch. 1524).
119. Vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams I, 636ff.
120. Deutung des Papſteſels und Mönchskalbs I, 646.
121. Adversus armatum virum Cocleum I, 644.
122. Predigten über Gebote, Glauben, Vaterunſer I, 578 (erſch. 1900).
123. Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ꝛc. I, 582ff.
124. Breve des Papſtes Hadrian an die Stadt Bamberg I, 589.
125 —1524. Predigten über 1. Buch Moſe I, 578 (erſch. 1527).
126. Von Ordnung Gottesdienſts in der Gemeinde I, 522f. 529f.
127. Predigt über Zulaſſung zum heiligen Abendmahl I, 523.
128. Urſach und Antwort, daß Jungfrauen Klöſter verlaſſen m. I, 559.
129. Daß eine chriſtliche Verſammlung Macht habe, alle Lehre zu urteilen I, 518.
130. Daß Jeſus Chriſtus ein geborener Jude ſei I, 648f.
131. Taufbüchlein verdeutſcht I, 543f. 622 (vgl. 1526).
132. Vorrede zur Leisniger Kaſtenordnung I, 550f.
133. Troſtbrief an drei adlige Fräulein Herz. Heinrichs I, 616.
134. Wider die Verkehrer und Fälſcher kaiſerl. Mandats I, 590f.
135. Auslegung von 1. Kor. 7 I, 553ff.
136. —1529. Lateiniſche Bibelüberſetzung II, 157 (erſch. 1529).
137. Begleitbrief zur Defensio Apelli I, 597.
138. Praefatio in Franc. Lamberti comm. in reg. Min. I, 627.
139. Praefatio in meditat. Hier. Savonarolae (zu Pſ. 51 u. 31) I, 648.
140. Sendſchreiben an die Chriſten in Holland und Brabant I, 606f.
141, 1. Sendſchreiben an die Chriſten zu Riga, Reval ꝛc. I, 624.
142. Sendſchreiben an die Chriſten zu Worms I, 614.
143. Lieder: Ein neues Lied wir heben an I, 607f.; Nu freut euch, liebe Chriſten gemein I, 537.
144. Sendſchreiben an Herzog Karl von Savoyen I, 627 (erſch. 1524).
145. De instituendis ministris ecclesiae I, 518. 630f.
146. Sendſchreiben an die Gemeinde in Eßlingen I, 613.
147. Troſtbrief an alle Glieder Chriſti in Augsburg I, 613.
148. An die Herren Deutſchs-Ordens I, 621f.
149. Formula missae I, 524. 531ff.
Altes Teſtament, deutſch 1. Teil, vgl. Nr. 113.
Predigten über 1. Petrusbrief, vgl. Nr. 108.

1524. 150. An die Ratsherren aller Städte, daß ſie chriſtl. Schulen ꝛc. I, 546ff.
151. Altes Teſtament, deutſch II. Teil, I, 572 (vgl. Nr. 113).
152. Duae episcopales bullae I, 622.
153. Troſtbrief an die Miltenberger mit Pſalm 120 I, 618. 572.

154. Vorrede zu Bugenhagens Pſalmenkommentar I, 580.
155. Geſchichte, wie Gott einer Kloſterjungfrau ausgeholfen hat I, 559 f.
156. —1525. Vorleſungen über Hoſea (erſch. 1526. 1545), Joel, Amos, Obadja (erſch. 1536), Micha (erſch. 1542) I, 579; II, 150. 588.
157. Annotationes in Deuteronomium Mose I, 578 f. 623 (erſch. 1525).
158. Wider das blinde Verdammnis ... v. d. Univerſität zu Ingolſtadt I, 617. 645.
159. Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen ſollen I, 553.
160. Zwei kaiſerliche uneinige Gebot I, 599 f.
161. Der Pſalter, deutſch I, 572 f. (vgl. Nr. 233.)
162. Von Kaufshandlung und Wucher I, 692 f.
163. Sermon vom Wucher, 2. Aufl. I, 692, vgl. Nr. 61.
164. Wider den neuen Abgott, der zu Meißen ſoll erhoben werden I, 645 f.
165. Zwei Sermone über Apoſtelgeſchichte 15. 16; II, 141 (erſch. 1526.)
166. Brief an die Fürſten zu Sachſen vom aufrühreriſchen Geiſt I, 677 f.
167. Brief an Rat und Gemeinde zu Mülhauſen I, 678; II, 316.
168. Troſtſchreiben an Barthol. v. Starhemberg I, 609 f.
169. Geiſtliches Geſangbüchlein (mit 24 Liedern L.s) I, 537 f.
170. —1527. Predigten über 2. Buch Moſe I, 578; II, 151 (vgl. zu 1526. 1528, erſch. teilw. 1526, 1528, 1564, vollſt. 1899).
171. Altes Teſtament, deutſch III. Teil, I, 573 f.
172. Vom Greuel der Stillmeſſe, ſo man den Kanon nennt I, 528.
173. 2. Brief an die Chriſten zu Riga mit Pſalm 127 I, 624 f. (vgl. Nr. 141).
174. Brief an die Chriſten zu Straßburg I, 684.

Predigten über 2. Petrus- und Judasbrief, vgl. Nr. 118.
Sendſchreiben an Karl von Savoyen, vgl. Nr. 144.

1525. 175. Wider die himmliſchen Propheten I, 685 ff.
176. Von Bruder Henrico mit Pſalm 9 I, 619 f.
177. Papſt Clemens VII zwo Bullen, damit er das Jubeljahr ꝛc. II, 141.
178. Predigten über 1. Timotheus Brief I, 577 (erſch. teilw. 1526 u. 1564).
179. Chriſtliche Schrift an W. Reißenbuſch, ſich in den ehelichen Stand zu begeben I, 558.
180. Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel I, 702.
181. Vertrag zwiſchen dem Bund zu Schwaben und den zwei Haufen der Bauern I, 706.
182. Wider die mörderiſchen und räuberiſchen Rotten der Bauern I, 711 f.
183. Münzers Aufruf und Briefe mit Vermahnung I, 714.
184. Sendbrief vom harten Büchlein wider die Bauern I, 715 ff.
185. 3. Sendſchreiben an die Chriſten in Livland I, 625 (vgl. Nr. 141. 173).
186. —1526. Vorleſungen über Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi II, 149 f. (erſch. teilw. 1552, vollſt. 1889).
187. Vorrede zu Carlſtadts Entſchuldigung I, 718 f.
188. Vorrede zu Carlſtadts Schrift über die Abendmahlslehre I, 719.
189. Auslegung der Bußpſalmen, 2. Aufl., I, 573 (vgl. Nr. 12).
190. Gutachten an den Rat zu Erfurt I, 721 f.
191. Gutachten über Reformen II, 4 (erſch. 1526).
192. De servo arbitrio I, 660 ff.; II, 136.
193. Kirchenpoſtille II., (Epiphan. — Oſtern) I, 453. 575 ff.; II, 19. 153.
194. Deutſche Meſſe u. Ordnung des Gottesdienſtes II, 16 ff. (erſch. 1526).
195. Lied: Jeſaja, dem Propheten, das geſchah.
196. Predigt über Jeſ. 9 II, 152 (erſch. 1526).

Annotationes in Deuteronomium Mose vgl. Nr. 157.

1526. 197. Vorrede zu „Das Papſttum mit ſeinen Gliedern gemalet" II, 144.
198. Perikopenpredigten II, 151 (erſch. vollſt. 1898).
199. Wider den Mainzer Ratſchlag II, 7.
200. Erklärung des Propheten Jonas II, 153.
201. Sermon vom Sakrament des Leibes und Blutes Chriſti II, 83.
202. Vorrede zum Syngramma suevicum II, 82 f.
203. Von den Kloſtergelübden, an Joh. Friedrich II, 141.
204. Erklärung des Propheten Habakuk II, 153 f.

205. Taufbüchlein (neue Bearbeitung, vgl. 131) II, 21.
206. Vorlesungen über den Prediger Salomonis II, 150 (ersch. 1532).
207. Der 112. Psalm ausgelegt II, 154.
208. Vier tröstliche Psalmen an die Königin Maria II, 105. 154.
209. —1527. Erklärung des Propheten Sacharja II, 153 f. (ersch. 1528).
210. Predigt von Christi Reich und christlicher Freiheit über Jer. 23, 5—8; II, 152 (ersch. 1527).
211. Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können II, 9 f.

Deutsche Messe; vgl. Nr. 194.
Zwei Sermone über Apostelgeschichte 15 und 16; vgl. Nr. 165.
Predigt über Jes. 9; vgl. Nr. 196.
Vorlesung über Hosea; vgl. Nr. 156.
Eine Unterrichtung, wie sich die Christen in Mose sollen schicken; vgl. Nr. 170.
Gutachten über die Reformen; vgl. Nr. 191.
? Kirchenpostille, Sommerteil II 153 vgl. 643 (zu 153[3]); s. auch 1527 u. 1545.

1527. 212. Daß diese Worte Christi „Das ist mein Leib" noch feststehen II, 84 ff.
213. Bibelübersetzung: Jesaja II, 155.
214. Auf des Königs zu Engelland Lästerschrift II, 139 f.
215. Predigten über 4. Buch Mose II, 151 f. (ersch. 1902; vgl. 1532).
216. Vorrede zu Commentarius in Apocalypsin II, 144.
217. Vorrede zu Lichtenbergers Weissagungsbüchlein II, 144.
218. — 1530. Vorlesungen über Jesaja II, 150 (ersch. 1532. 1534).
219. Ob man vor dem Sterben fliehen möge II, 158. 171 f.
220. Vorlesung über 1. Johannesbrief II, 151 (ersch. 1708 u. 1799). (Mitarbeit an dem Visitationsbuche II, 29).
221. Tröstung an die Christen zu Halle über ihres Predigers Tod II, 106.
222. Octonarius David Psalm. CXIX ex Hebraeo versus II, 157.
223. Von Leonhard Kaiser in Bayern II, 104 f. 173.
224. Ein feste Burg ist unser Gott II, 22. 177 f.
225. Vorlesung über den Titusbrief II, 151 (ersch. 1902).
226. Vorlesung über den Philemonbrief II, 151 (ersch. 1902).

Kirchenpostille: Sommer- und Festteil, durch Rot ediert II, 153; vgl. zu 1526.
Predigt über Jer. 23, 5—8; vgl. Nr. 210.
Predigten über 1. Buch Mose; vgl. Nr. 125.

1528. 227. Vorwort zum Visitatorenunterricht II, 34 ff.
228. Vom Abendmahl Christi, (Großes) Bekenntnis II, 98 ff.
229. Vorrede zu: Gesichte Bruder Clausen II, 144.
230. Vorlesung über 1. Timotheusbrief II, 151 (teilw. 1797).
231. Von der Wiedertaufe, an zwei Pfarrherren II, 146 ff.
232. Thesen De digamia episcoporum II, 161.
233. Neue Ausgabe des Psalters, deutsch II, 155. 245 (vgl. Nr. 161. 288).
234. Drei Reihen Katechismuspredigten II, 52 (ersch. 1899).
235. Vom Krieg wider die Türken II, 116 f. (ersch. 1529).
236. Neue Zeitung; Neue Fabel Esopi (gegen Myricianus) II, 145.
237. Bericht auf des Bischofs von Meißen Mandat II, 142 f.
238. —1529. Predigten über Joh. 17 (ersch. 1530); 20 (ersch. 1557); II, 152. (Predigten über Matthäus II, 629 [z. 19[2]] u. 643 [z. 152[2]]; nicht erhalten bis auf Reste.)
239. Nachwort zu „Christlich Ursach d. verlassen Klosters ꝛc." von Herzogin Ursula v. Münsterberg II, 111.

Erklärung des Propheten Sacharja, vgl. 209.
Auslegung der 10 Gebote II, 151; vgl. Nr. 170.

1529. 240. Von heimlichen und gestohlenen Briefen II, 114 f.
241. Großer Katechismus (mit Beichtvermahnung) II, 50 ff.
242. Kleiner Katechismus (zuerst in Tafeln, dann in Buchform) II, 50 ff.
243. Traubüchlein II, 56. 60 f.
244. Litanei, deutsch II, 21 f.

245. Vorrede zu J. Menius „Von christl. Haushaltung“ II, 158.
246. Bibelübersetzung: Buch der Weisheit II, 155.
247. Predigten über 5 Mose 1—9. II, 151 (ersch. 1564).
248. Vorrede zu Melanchthons Kolosserbrief-Kommentar II, 158 f.
249. Vorrede zu Brenz' Prediger-Kommentar II, 150.
250. Vorrede zu Benatorius' kurzem Unterricht für Sterbende II, 158.
251. Wittenberger Gesangbuch mit neuen Liedern u. Vorrede II, 587. 646 (z. 178[1]).
252. Von Ehesachen II, 160 (ersch. 1530).
253. Marburger Artikel II, 132 f.
254. Schwabacher Artikel II, 179 f. 199.
255. Heerpredigt wider die Türken II, 188.
256. Scholien zu Psalm 118 (an Eoban Heß) II, 154.
Lateinische Bibelübersetzung, vgl. Nr. 136.
Vom Krieg wider die Türken, vgl. Nr. 235.

1530. 257. Vorrede zu Spenglers Auszug aus den päpstlichen Rechten II, 143 f.
258. Praefatio in librum de ritibus et moribus Turcarum II, 190.
259. Neue Ausgabe des Neuen Testaments, deutsch II, 156.
260. Vier öffentliche Nothriefe (wegen Hornung) II, 108.
261. Bibelübersetzung: Daniel II, 156 f.
262. Vorrede zu Menius, Der Wiedertäufer Lehre II, 148.
263. Vorlesung über das Hohelied II, 150 f. 264 (ersch. 1538).
264. Vermahnung an die Geistlichen, so zu Augsburg ꝛc. II, 197 ff.
265. —1532. Bibelübersetzung: Jeremias, Ezechiel, kleine Propheten II, 200. 239.
266. Ezechiel 38. 39 mit Anmerk. übersetzt II, 200.
267. 21 Sermone II, 671 (z. 426[8]), ersch. 1702.
268. Auf das Schreien etlicher Papisten über die 17 Artikel II, 200.
269. Das schöne Confitemini (Ps. 118) II, 200 f. 204.
270. In Psalmos viginti quinque II, 201. 219 f., ersch. 1548, vollst. 1559.
271. Entwürfe zu Psalm 1—8. 23. 25. 128; II, 652 f. (z. 220[1]), ersch. 1559.
272. (?) Äsops Fabeln mit Vorrede II, 201. 208.
273. Auserlesene Sprüche, damit sich Luth. getröstet II, 220.
274. Kurze Ermahnung zum Tragen des Kreuzes II, 220 (ersch. 1557).
275. Glossen zum Dekalog II, 220 (ungedruckt).
276. Widerruf vom Fegfeuer II, 221.
277. Etliche Artikelstück, so M. L. erhalten will von der Kirche II, 221 f.
278. Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten solle II, 223.
279. Sendschreiben an Erzbischof Albrecht mit Psalm 2 II, 218.
280. Auslegung von Psalm 82 II, 239.
281. Von den Schlüsseln (2 Ausarbeitungen: 1. ersch. 1795; 2. sofort ersch.) II, 222 f.
282. Auslegung von Psalm 117 II, 239.
283. Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes II, 240.
284. Sendschreiben über Dolmetschen und Fürbitte der Heiligen II, 240.
285. Erklärung von Psalm 111 II, 245.
286. —1532. Predigten über Matth. 5—7 II, 245 (ersch. 1532).
287. —1532. Predigten über Joh. 6, 26—8, 38 II, 245 (ersch. 1564).
Von Ehesachen, vgl. Nr. 252.
Heerpredigt wider die Türken, vgl. 255.
Predigten über Joh. 17, vgl. Nr. 288.

1531. 288. Neue Ausgabe der Psalterübersetzung II, 245.
289. Glosse auf das vermeint kaiserliche Edikt II, 248.
290. Warnung an seine lieben Deutschen II, 251 f.
291. Wider den Meuchler zu Dresden II, 252.
292. Vorlesung über den Galaterbrief II, 265. 300 (ersch. 1535).
293. Exemplum theologiae et doctrinae papisticae I, 782 (z. 553[1]); II, 657 f. (z. 265[3]).
294. Auslegung des 147. Psalms II, 263 (ersch. 1532).
295. Enarratio psalmi 42 II, 263.

1532. 296. Von den Schleichern und Winkelpredigern II, 318 f.

297. Sendschreiben an Herzog Albrecht von Preußen II, 255.
298. Vorlesungen über Psalm 2 (ersch. 1546), 51 (ersch. 1538), 45 (ersch. 1533); II, 265.
299. Vorrede zu Bugenhagens Ausgabe von Athanasii libri contra idololatriam II, 323.
300. Summarien über den Psalter II, 246 (ersch. 1533).
301. Predigt über 1. Joh. 4, 16—21 II, 265. 273 (ersch. 1533).
302. —1534. Übersetzung der Apokryphen des Alten Testaments II, 292f. (ersch. 1533 und 1534).
303. Predigt über 1. Tim. 1,5 ff. II, 287 (ersch. 1533).
304. —1533. Erklärung der Stufenpsalmen II, 265 (ersch. 1540).
305. Sendschreiben an die zu Frankfurt a. Main II, 316 (ersch. 1533).
306. —1534. Hauspredigten II, 294f. (ersch. 1544).
Auslegung von Psalm 147; vgl. Nr. 294.
Bibelübersetzung: Propheten; vgl. Nr. 265.
Predigten über Matth. 5—7; vgl. Nr. 286.
In Esaiam prophetam Scholia; vgl. Nr. 218.
Annotationes in Ecclesiasten; vgl. Nr. 206.
Predigt über 4. Mose 6, 22—27; vgl. Nr. 215.

1533. 307. Predigten über 1. Kor. 15 II, 285 (ersch. 1534).
308. Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs II, 305.
309. Die kleine Antwort auf Herzog Georgens nächstes Buch II, 305f.
310. Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe II, 307ff.
311. Vorrede zur Rechenschaft des Glaubens der böhmischen Landstände II, 357ff.
312. Vorwort zu Raidas Schrift gegen Witzel II, 314.
Summarien über den Psalter und Ursachen des Dolmetschens; vgl. Nr. 300.
Sendschreiben an die zu Frankfurt a. Main; vgl. Nr. 305.
Auslegung des 45. Psalms; vgl. Nr. 298.
Predigt über 1. Joh. 4, 16—21; vgl. Nr. 301.
Predigt über 1. Tim. 1, 5ff.; vgl. Nr. 303.
Bibelübersetzung: Sirach; vgl. Nr. 302.

1534. 313. Brief von seinem Buch der Winkelmessen II, 310.
314. Brief an Amsdorf über Erasmus II, 312.
315. Predigt über Psalm 65 II, 288.
316. Herausgabe der Biblia, das ist die ganze heil. Schrifft II, 294 (vgl. Nr. 102. 113. 151. 171. 213. 246. 261. 265. 302).
317. Convocatio concilii liberi II, 361 (von Luther?).
318. Vorrede zu Corvinus' Schrift gegen Erasmus II, 312.
319. Vorrede zu Rhegius Widerlegung des Münsterschen Bekenntnisses II, 322.
320. Vorrede zu: Neue Zeitung von Münster II, 322.
321. Vorlesung über Psalm 90 II, 300.
322. Auslegung des 101. Psalms II, 295ff.
323. Eine einfältige Weise zu beten für Meister Peter Balbierer II, 297f.
324. Klageschrift der Vögel gegen W. Sieberger II, 492 (ersch. 1565).
Predigten über 1. Kor. 15; vgl. Nr. 307.
Scholia in Esaiam prophetam; vgl. Nr. 218.

1535. 325. Predigt von der Kindertaufe II, 320.
326. Vorrede zu Eine wahrhaftige Historie, geschehen zu Stassfurt II, 299.
327. Sprüche wider das Konzilium Obstantiense &c. II, 361f.
328. —1545. Vorlesung über 1. Buch Mose II, 300. 424f. 613 (ersch. 1544).
329. Vorrede zur Postille des A. Corvinus II, 299.
330. Sendschreiben an die Prediger von Soest II, 365.
331. Annotationes in aliquot capita Matthaei II, 425f. (1535 oder schon früher; ersch. 1538).
332. —1536. Predigten II, 426 (teilweise noch unveröffentlicht).
333. Disputationsthesen II, 301.
334. Lieder: Vom Himmel hoch; Sie ist mir lieb; bald darauf: All Ehr und Lob soll Gottes sein II, 299.

Commentarius in epistolam ad Galatas; vgl. Nr. 292.

1536. 335. Vorrede zu Barnes, Vitae pontificum II, 369f.
336. Vorwort zu Tres epistolae J. Hussii II, 397.
337. Auslegung des 23. Psalms über Tisch II, 426.
338. ? Vor- und Nachwort zu Joa. Nannis Viterbiensis De monarchia Papae II, 670f. (z. 396⁴; Jahr unsicher).
339. Schmalkaldische Artikel II, 380ff. 394. 397 (ersch. 1538).
Enarratio zu Joel, Amos, Obadja; vgl. Nr. 156.

1537. 340. Predigt über Matth. 4,1ff. II, 385.
341. Die drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi II, 396. 398 (ersch. 1538).
342. Predigten über Joh. 14—16 II, 426f. (ersch. 1538).
343. Doktorrede für P. Palladius II, 409.
344. —1539. Predigten über Joh. 1—4 II, 427 (ersch. 1565 und 1847).
345. —1539. Predigten über Matth. 18—24 II, 427 (ersch. 1796 und 1847).
346. Der Artikel von der Donatio Constantini, verdeutscht II, 396.
347. Bulla Papae Pauli II, 397.
348. Auslegung des 8. Psalms II, 426 (ersch. 1572).
349. Vorrede zu: Ein alt christlich Konzilium zu Gangra II, 397.
350. Lügende vom heiligen Chrysostomus II, 396f.
351. Nachwort zu Tres epistolae J. Hussii, 2. Aufl.; II, 397 (vgl. Nr. 336).
352. Vorrede zu etlichen Briefen des Huß II, 397.
353. Gegenthesen gegen Agricola II, 458.
354. Aliquot nomina propria Germanorum II, 435.
355. Lieder: Erhalt' uns, Herr; Vater unser im Himmelreich II, 587.
356. Conciunculae quaedam amico praescriptae II, 426.

1538. 357. Revidierte Ausgabe des Visitatorenunterrichts II, 437f. (vgl. Nr. 227).
358. Vorrede zu: Ratschlag etlicher Kardinäle II, 398.
359. Praefatio in Epistolam S. Hieronymi ad Evagrium II, 398.
360. Brief wider die Sabbather II, 430f.
361. Der 110. Psalm geprediget und ausgelegt II, 427f.
362. Anschlag gegen Lemnius' Epigramme II, 422.
363. Neue Thesen gegen die Antinomer II, 462.
364. Praefatio in confessionem fidei Bohemorum II, 359.
365. Wider den Bischof zu Magdeburg, Albrecht II, 422 (ersch. 1539).
366. Vorwort zu Rhaus Symphoniae jucundae II, 503.
367. „Frau Musika" zu Joh. Walthers Lob und Preis der löblichen Kunst Musika II, 502f.
368. Predigten II, 672 (z. 427²; zu verschiedenen Zeiten ersch.)
(? Fabeln Äsops mit Vorrede, vgl. Nr. 272).
(Schmalkaldische) Artikel, so da hätten sollen aufs Konzilium ꝛc.; vgl. Nr. 339.
Die drei Symbola; vgl. Nr. 341.
Erklärung von Psalm 51; vgl. Nr. 298.
Annotationes in aliquot capita Matthaei; vgl. Nr. 331.
Vorlesung über das Hohelied; vgl. Nr. 263.
Predigten über Joh. 14—16; vgl. Nr. 342.

1539. 369. Wider die Antinomer II, 462.
370. Von den Konziliis und Kirchen II, 404ff.
371. Sendbrief allen Pfarrherren in Christo, so das Evang. lieb haben II, 402.
372. Predigt über Joh. 14, 23ff. II, 415 (ersch. 1618).
373. Vorrede zu Mykonius' Schrift, Wie man die Einfältigen ꝛc. II, 433.
374. Vorrede zu Moibans Auslegung des 29. Psalms II, 432f.
375. Vorrede zu G. Cappellas Historie des Herzogs Franz Sforza II, 433.
376. Thesen über Joh. 1, 14 II, 592.
377. — 1541. Revision der Bibelübersetzung II, 428. 585f. (vgl. Nr. 316; ersch. 1541).
378. An die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen II, 432 (ersch. 1540).
379. Vorrede zur Wittenberger Ausgabe seiner deutschen Schriften 1. Band II, 429.

380. Predigten II, 672 (z. 427²) (ersch. zu verschiedenen Zeiten).
Wider den Bischof zu Magdeburg Albrecht; vgl. Nr. 369.
1540. 381. Thesen zur Disputation gegen die Antinomisten II, 464.
382. Vorrede zum Glaubensbekenntnis des Dr. Barnes II, 400.
383. Neue Ausgabe des Winterhalbjahrs der Kirchenpostille II, 586.
384. ? Abhandlung über Dialektik II, 593 (ersch. 1726).
An die Pfarrherren, wider den Wucher; vgl. Nr. 378.
Vorlesung über die Stufenpsalmen; vgl. Nr. 304.
1541. 385. Wider Hans Worst II, 558 f.
386. Vorrede zu Ezechiel; Erklärung des Tempelbildes II, 586.
387. Erklärung von Daniel 12 II, 586.
388. Vermahnung zum Gebet wider den Türken II, 563.
389. Vorrede zu U. Rhegius, Wider die gottlosen blutdürstigen Sauliten II, 559.
390. Supputatio annorum mundi II, 588.
391. Lieder: Christ, unser Herr, zum Jordan kam; Was fürchtst du, Feind Herodes, sehr II, 587.
Revidierte Ausgabe der Bibelübersetzung; vgl. Nr. 377.
Enarratio in psalm. 90; vgl. Nr. 321.
1542. 392. Fragment: Gegen Neobulus' (Lening) Dialogus über Bigamie II, 581 (ersch. 1749).
393. Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen II, 557.
394. Von den Juden und ihren Lügen II, 589 f.
395. Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi II, 589 ff.
396. Verlegung des Alkoran Bruder Ricardi II, 591.
397. Vorrede zu E. Alberus, Der Barfüßer Mönche Eulenspiegel u. Alkoran II, 692 (z. 602⁴).
398. Neue Zeitung vom Rhein II, 550 f.
399. Trostschrift für Frauen, denen es unrecht gegangen ist II, 587.
400. Gesangbuchsvorrede II, 587 f.
Kommentar zu Micha; vgl. Nr. 156.
1543. 401. Von den letzten Worten Davids II, 589 f.
402. Quaestio zur Doktorpromotion E. Albers II, 409.
403. Vorlesung über Jesaja 9 II, 588 (ersch. 1546).
404. Lieder: Der du bist drei in Einigkeit; Vom Himmel kam der Engel Schar II, 587.
Deutsche Bibel: neue Ausgabe; vgl. Nr. 377.
Kirchenpostille: Sommerhalbjahr II, 586.
1544. 405. Vorlesung über Jesaja 53 II, 588 (ersch. 1550).
406. Kurz Bekenntnis vom heil. Sakrament II, 583.
407. Einweihungspredigt für die Torgauer Schloßkirche II, 573 f.
408. Thesen über die Trinität II, 592.
Hauspostille II, 294 f. 586; vgl. Nr. 306.
Enarratio in I libr. Mose; Nr. 328.
1545. 409. Wider das Papsttum zu Rom II, 600 f.
410. Nachwort zur Welschen Lügenschrift von D. M. L.s Tod II, 602 f.
411. Verse zu Cranachs Spottbildern II, 602.
412. Vorrede zu Papsttreu Hadrians IV. u. Alexanders III, II, 602.
413. Thesen über die Trinität II, 592.
414. 76 Gegenthesen gegen die Löwener Theologen II, 609.
415. Schrift wider die Esel in Paris und Löwen (Fragment) II, 609.
416. Sendschreiben wegen Herzog Heinrichs v. Braunschweig II, 612.
417. Vorrede zur neuen Ausgabe des Visitatorenunterrichts II, 569; vgl. Nr. 357.
418. Vorrede zu Band I der Opera latina der Wittenberger Ausgabe I, 186; II, 593 f.
419. Supputatio annorum mundi 2. Aufl.; vgl. Nr. 390.
Deutsche Bibel: neue Ausgabe; vgl. Nr. 377.
Enarratio in Hoseam prophet. II, 588; vgl. Nr. 156.
1546. 420. Letzte Predigten II, 613 ff. 620 (ersch. 1546—1558).

Berichtigungen.

Band I, Seite 6, Zeile 2 v. u. lies 1489 statt 1498.
„ „ 4 „ „ „ „nach 1475“.
„ 11, „ 3 „ „ „ [2]) statt [1]).
„ 12, „ 16 „ o. „ 5 „ 7.
„ 15, „ 18 „ u. „ nur statt noch.
„ 37, „ 7 „ „ „ [1]) hinter „herschreibt“.
„ 99, „ 6 „ o. „ unwissende statt die unwissenden.
„ 104, „ 7 „ u. „ [4]) statt [1]).
„ 106, „ 5 „ „ tilge das zweite „erste“.
„ 116, „ 7 „ „ lies [4]) statt [1]).
„ 137, „ 18 „ „ „ [1]) hinter „können“.
„ 169, „ 6 „ o. das Komma hinter „Studenten“ streichen und dafür hinter „diesem“ Z. 7 setzen.
„ „ 10 „ u. lies 177 statt 153.
„ 185, „ 15 „ „ „ VI. statt IV.
„ 200, „ 11 „ „ „ „in einem“ statt „einen“.
„ 202, „ 16 „ „ „ Konrad statt Konrat.
„ 205, „ 9 „ o. „ Cajetan statt Catejan.
„ 217, „ 19 „ „ „ 190 statt 199.
„ 257, „ 10 „ „ „ dann statt daun.
„ 276, „ 9 „ u. „ Lotther statt Lother.
„ 295, „ 5 „ „ „ [3]) hinter „würde“.
„ 317, „ 12 „ o. „ ausgesprochenen statt ausgesprochenes.
„ 355, „ 7 „ u. „ [2]) statt [1]).
„ 407, „ 18 „ „ „ [1]) hinter Eph. 2, 2.
„ 415, „ 3 „ „ „ Majestät statt Mäjestät.
„ 443, „ 1 „ „ „ 45 statt 48.
„ 453, „ 1 „ „ „ Spalatin statt Melanchthon.
„ 466, „ 14 „ o. „ [1]) hinter „Ausgaben“.
„ 467, „ 12 „ „ „ hilft statt hilfe.
„ 472, „ 4 „ „ „ [1]) hinter „Nachrichten“.
„ 482, „ 16 „ u. „ Schmiedeberg statt Schmidberg.
„ 523, „ 19 „ „ „ einem statt einen.
„ 540, „ 13 „ o. „ welchen statt welche.
„ 551, „ 6 „ u. „ 2 statt 5.
„ 575, „ 14 „ „ „ 511. 528 statt 549.
„ 618, „ 10 „ o. „ Miltenberg statt Wittenberg.
„ 679, „ 13 „ u. „ [3]) statt [2]).
„ 688, „ 9 „ „ „ [1]) nach „Schrift“.
„ 756, „ 16 „ o. „ 169 statt 196.
„ 785, „ 3 „ „ sind die Worte „H. Ulmann in DZGW 1893, 10, 1ff. u.“ zu tilgen.
„ 794, „ 13 „ u. lies zum statt zuw.
„ 796, „ 24 „ o. „ H. statt E. (vor Metzsch).

Band II, „ 72, „ 11 „ „ „ dem statt der.
„ 94, „ 6 „ u. „ das vor Heilswerk.
„ 112, „ 5 „ o. „ an statt ab.
„ 130, „ 3 „ u. „ Kirchenlehrern statt Kirchenlehren.
„ 151, „ 18 „ „ „ 578 statt 614.
„ 188, „ 20 „ o. „ 11, 36 statt 12, 39.
„ 209, „ 7 „ „ „ Mir statt Mit.
„ 225, Überschrift lies Confutatio statt Confulatio.
„ 273, Zeile 11 v. o. lies 265 statt 272.
„ 276, „ 12 „ u. „ 20 statt 21.
„ 376, „ 15 „ „ „ 4. statt 2.
„ 427, „ 8 „ „ „ 245 statt 243.
„ 462, „ 3 „ o. „ Gesetzesstürmer statt Geistesstürmer.
„ 652, „ 24 „ „ „ [2]) statt [3]).
„ 682, „ 1 „ u. „ Courtray statt Courtoi.
„ 697, „ 17 „ „ linke Spalte ist vor 764 einzuschalten: Bernhardi, Johannes, I,.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

STALL-STUDY
CHARGE

AUG 27 75 H

BOOK DUE WID

CANCELLED
FEB 8 1973

CANCELLED
MAY 1 1980

BOOK DUE WID
JUL 9 1980

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

STALL-STUDY
CHARGE

AUG 27 75 H

BOOK DUE-WID

CANCELLED
FEB 8 1973

CANCELLED
MAY 1 1980

BOOK DUE WID
JUL 9 1980

3 2044 098 672 272